g. C. 172

8º Σ. 98[illegible].

Digitized by Google

Geſchichte
der
europäiſchen Staaten.

VIII

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geſchichte der Teutſchen,

von

J. C. v. Pfiſter.

Vierter Band.

Hamburg, 1833.
Bei Friedrich Perthes.

2403. e. 7

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Digitized by Google

Geſchichte

der

Teutſchen.

Nach den Quellen

von

Dr. J. C. v. Pfiſter,

Prälaten und General-Superintendenten von Tübingen, Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

Vierter Band.

Von der Kirchenreformation bis zum weſtphäliſchen Frieden.

Mit Königl. Würtembergiſchem Privilegium gegen den Nachdruck.

Hamburg, 1833.
Bei Friedrich Perthes.

„Quam et qualem horum potentiam principum, quam formidabilem, quam terribilem putas, si uno in loco se ostenderit!“

Aeneas Sylvius, A. 1458.

„Wenn dieſe Menge beträchtlicher Städte und Länder mit ihrer Mannſchaft und ihrem Wohlſtand auf einerlei Zweck vereinigt wären, welch' ein Reich und Volk wäre das teutſche!“

Johannes Müller, J. 1797.

Inhalts-Überſicht

des

Dritten Buchs.

Das ſpätere Reich der Teutſchen in der Zeit der Landeshoheit, oder von der Kirchenreformation bis zur Auflöſung des Reichs. Jahr 1517—1806.

Zweiter Zeitraum.

Von der Kirchenreformation bis zur Auflöſung des Reichs, 1517—1806 (289 Jahre).

Die letzten Principatsverſuche der beiden höchſten Würden der Chriſtenheit. Die Teutſchen als Vorfechter der Denk- und Gewiſſens-Freiheit. Auflöſung der Einheit der Kirche und des Reichs. Teutſchland zuletzt paſſiver Mittelpunct der europäiſchen Politik, bei ſtillen Culturfortſchritten. In was iſt Kraft und Nationaleinheit geblieben?

Erſte Abtheilung.

Die Reformation. Von Luther bis zum weſtphäliſchen Frieden, 1517—1648.

Erſter Abſchnitt. Von K. Maximilians I. Tod bis zum augsburger Religionsfrieden, 1555.

A. Die Begeiſterung des Zeitalters.

1. Die Kurfürſten. Erſte ſchriftliche Capitulation bei K. Karls V. Wahl.

Das Zwiſchenreich. Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen. Erſte Spuren landeshoheitlicher Rechte

Seite

in Kirchenſachen. Zwei innere Kriege nach K. Maximilians I. Tode. Drei auswärtige Kronbewerber. Kurverein. Leo X. wünſcht einen minder mächtigen einheimiſchen Kaiſer. Friedrich entſcheidet für K. Karl V. und ſomit für den Fortbeſtand des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, jedoch unter ſehr umſichtigen Bedingungen, bei welchen auch die hundert Beſchwerden der teutſchen Nation gegen den päpſtlichen Stuhl nicht vergeſſen ſind 3

2. Das Kaiſerthum. Karls V. Entwürfe auf ſeinem erſten Reichstage, 1521.

Karls V. erſte Regierungshandlungen vor der Krönung. Erwerbung von Friesland und Wirtemberg. Erinnerungen an Karl den Großen bei der Krönungsfeierlichkeit. Der Papſt erklärt „Se. Majeſtät" als „erwählten römiſchen Kaiſer." Das erneuerte Reichsregiment heiſſt „Kaiſerl. Majeſtät Regiment im Reich." Neue Kammergerichtsordnung. Beſtätigung des allgemeinen Landfriedens und der Kreisverfaſſung; Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes. Hohe Sprache in Anſehung des Kaiſerthums. Entſtehung der Römermonate. Karl theilt mit ſeinem Bruder Don Ferdinand die teutſchen Erblande . . 12

3. Die Kirche. Luther auf dem Reichstage zu Worms 1521.

Die Anfänge der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformation. Misgriffe des Papſtes Leo X. bei dem Ablaßſtreit. Luther appellirt an eine allgemeine Kirchenverſammlung. Dr. Eck und Emſer gegen Luther, den ſächſiſchen Huß. Die fränkiſche Ritterſchaft bietet ihm Schutz an. Luthers Sendſchreiben an den Kaiſer und den chriſtlichen Adel teutſcher Nation, von des chriſtlichen Standes Beſſerung. Bannbulle. Gutachten des Erasmus. Friedrichs des Weiſen Verwendung für Luther. Dieſer verbrennt die Bannbulle nebſt dem kanoniſchen Recht. Ulrich von Hutten. Der Reichstag begehrt vom Kaiſer Luthers Verhör wegen des Volks. Seine Erſcheinung unter kaiſerlichem Geleit. Standhafte Verantwortung. Luther wird auf die Wartburg gebracht. Die Acht oder das wormſer Edict. Aus Gefälligkeit gegen den Papſt beſeitigt der Kaiſer die 100 Beſchwerden. 20

4. Stille Verbreitung der Reformation bis zum Antrage des Reichstages auf ein allgemeines Concilium 1522.

Karls V. Abweſenheit im erſten italieniſch-franzöſiſchen Kriege. Kraftloſigkeit der Acht und des Bannes. Luthers Thätigkeit auf der Wartburg. Sein muthiger Wiederauftritt in Wittenberg; Entfernung der Schwärmer. Seine Bibelüberſetzung. Melanchthons Lehrbuch. Wirkung dieſer Schriften. Papſt

Seite

Adrians VI. verſpäteter Antrag einer Reformation in Haupt und Gliedern. Der Reichstag antwortet mit dem Antrag eines freien Concilium in einer teutſchen Stadt und mit Erneuerung der hundert Beſchwerden 47

B. Anfang der Spaltung Teutſchlands.

5. Das Volk für die Reformation. Regensburger Bündniß der katholiſchen Reichsſtände des ſüdlichen Teutſchlands. 1523. 1524.

Beſchwerden der Reichsſtädte. Neue Beſetzung des Reichsregiments. Die Dreiſtigkeit des päpſtlichen Legaten vom Volke verſpottet, vom Reichstage zurückgewieſen. Die Vollziehung des wormſer Edicts wird gemäßigt und das Weitere einem neuen Reichstage zu Speier vorbehalten. Dagegen betreibt Campeggio ein Bündniß für das Edict gegen etwaigen Volksaufſtand auch mit einigen Reformationsvorſchlägen. Der Kaiſer ſchärft das Edict aufs neue ein und hintertreibt den ſpeierer Reichstag. Drei Parteien im Reich. Luthers ernſtliche Warnungen an die Fürſten. Abſchaffung der Meſſe zu Wittenberg und in andern Städten 58

6. Der Adelskrieg.

Franz von Sickingen an der Spitze des rheiniſchen und fränkiſchen Adels. Zuletzt bekriegt er den Kurfürſten von Trier, „um dem Evangelium eine Öffnung zu machen.“ Er will, daß Adel und Städte ſich gegen die Fürſten verbinden. Heſſen, Pfalz und Trier vereinigen ſich zu ſeinem Untergange. Die ſchwäbiſche Bundesmacht bricht 23 fränkiſche Ritterburgen wegen Landfriedensbruch. So büßt der Adel, weil er, die Zeit nur halb verſtehend, das alte Fehderecht, die Selbſthülfe, nicht aufgeben will . . . 66

7. Der Bauernkrieg, 1525.

Seine wahren Urſachen. Früher vorhandene Gährung geſteigert durch erhöhte Auflagen, neu geſteigert durch das wormſer Edict und Misverſtand der chriſtlichen Freiheit. Unthätigkeit des Reichstags und Reichsregiments. Trügeriſche Zurückhaltung des ſchwäbiſchen Bundes. Gleichzeitiger allgemeiner Ausbruch in ganz Teutſchland. Luthers vergebliche Vermittlung zwiſchen Fürſten und Volk. Sein Grimm über die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern. Ihre theilweiſen Niederlagen durch den ſchwäbiſchen Bund und die Fürſtenheere, ohne ihre letzten Vorſchläge zu hören. Grauſame Beſtrafung ohne Abhülfe der Beſchwerden. Luther, perſönlich mehrfach angefochten, fürchtet nicht für die Sache 72

Seit

C. Höhe der Reformation.

8. Erſtes Bündniß evangeliſcher Fürſten und Städte. Des Reichstags einhellige Anerkennung der Gewiſſensfreiheit bis zu dem allgemeinen Concilium 1524—1526.

Abfall und Reformation des vom Reiche verlaſſenen Herzogthums Preuſſen. Vorſchlag des Landgraven Philipp, den ganzen teutſchen Orden zu Gunſten des Türkenkriegs zu reformiren. Anwandlung des Erzbiſchofs Albrecht von Mainz ein Erbfürſt zu werden. Mehrere teutſche Fürſten und Reichsſtädte erklären ſich öffentlich für Luthers Reformation; ein Theil des Adels ſchlieſſt ſich an. Der Zuſammentritt einiger katholiſchen Fürſten zu Deſſau und des Kaiſers ſtärkere Sprache nach ſeinem Siege bei Pavia veranlaſſen das torgauer Bündniß. Der Reichstag zu Speier beſchlieſſt, bis zum Concilium ſolle jeder Stand des Reichs mit ſeinen Unterthanen in Abſicht des wormſer Edicts ſich ſo halten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne. Die heil. Ligue des Papſtes gegen den Kaiſer. Türkenhülfe. Ungarn fällt an Öſterreich 90

9. Die Proteſtanten bei Zurücknahme der Gewiſſensfreiheit durch die Mehrheit des Reichstags, 1529.

Geſtaltung der Reformation in Heſſen und Sachſen, im Vertrauen auf den ſpeieriſchen Reichsſchluß. Roms Plünderung durch das kaiſerliche Heer erhöht die Hoffnung der Evangeliſchen. Erbitterung der Katholiſchen. Der packiſche Handel. Übereilung des Landgraven Philipp. Der Kaiſer läſſt auf dem Reichstage den ſpeieriſchen Reichsſchluß zurücknehmen, die altkatholiſche Partei macht noch Zuſätze. Proteſtation von 5 Fürſten und 14 Städten, jedoch gemeinſchaftliche Verwilligung der Türkenhülfe. Erneuerung und Ausdehnung des evangeliſchen Bündniſſes, erſchwert durch den Widerſpruch der ſächſiſchen Theologen gegen Verbindung mit den Zwinglianern (Marburger Geſpräch) und gegen Krieg wider den Kaiſer. Üble Aufnahme der Proteſtation 101

10. Die augsburgiſche Confeſſion, 1530.

Unerwartete Mäßigung des Kaiſers nach dem Frieden mit Rom und Frankreich. Sein Verkehr mit Clemens VII. zu Bologna. Er beſchlieſſt beide Religionstheile zu Augsburg zu hören. Standhaftes Benehmen der evangeliſchen Fürſten. Luther zu Coburg. Das von Melanchthon verfaſſte Bekenntniß wird von den 5 evangeliſchen Fürſten und 2 Reichsſtädten unterſchrieben. Eindruck der öffentlichen Verleſung. Statt nun auch die Katholiſchen zu hören, läſſt ſie der Kaiſer bloß jene widerlegen. Da dies

Seite

fehlſchlägt, werden noch öffentliche und beſondere Verhandlungen verſucht. Vergleichung iſt Karls Lieblingsgedanke. Auch die Politik erliegt an Kurfürſt Johann und Landgrav Philipp. Melanchthon thut ſein Äußerſtes in der Annäherung. Die Evangeliſchen brechen die Verhandlungen ab und erhalten Bedenkzeit. Der Kaiſer läſſt die Reichsſtädte beſonders ſeine Ungnade fühlen. Zwingli wird gar keiner Antwort gewürdigt. Der Reichstag wirft die Lutheriſchen mit den Secten zuſammen. Die hundert Beſchwerden werden nur noch am Ende erwähnt. Verbreitung der augsburgiſchen Confeſſion in mehrern Sprachen. Belehnung Ferdinands mit dem Herzogthum Wirtemberg troß der Einſprache der Fürſten. 118

D. Verſtärkung der Bündniſſe.

11. Entſchloſſenheit der Evangeliſchen. Nürnberger Stillſtand oder der erſte Religionsfriede, 1532.

Luther, von Landgrav Philipp aufgefodert, erklärt jeßt Nothwehr für gerecht. Philipp verbindet ſich mit den Schweizern. Ferdinands römiſche Königswahl mit Widerſpruch Sachſens. Vor Abfluß der geſeßten Bedenkzeit verbinden ſich ſechs Fürſten, zwei Graven, eilf Städte zu Schmalkalden gegen alle Vergewaltigung in der Religion. Appellation an alle chriſtliche Mächte. Gegen die römiſche Königswahl verbindet ſich Baiern mit den Schmalkaldiſchen und mit Frankreich. Da der Kaiſer in der Religionsſache den zu Augsburg verweigerten Stillſtand ohne den Papſt und die Katholiſchen bewilligt, ſo giebt auch Luther mit den Sachſen ſoweit nach, daß die augsburgiſche Confeſſion bis zum Concilium ihre damaligen Grenzen nicht überſchreite. Dagegen wird die neue Kirche vom Kaiſer öffentlich anerkannt troß des Widerſpruchs der päpſtlichen Partei. Die Evangeliſchen leiſten die zu Augsburg verweigerte Türkenhülfe zur Rettung Öſterreichs 141

12. Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes. Verſuch eines allgemeinen kaiſerlichen Bundes, dann eines heiligen Bundes gegen den ſchmalkaldiſchen. 1533—1541.

Der Kaiſer betreibt das Concilium gegen den Willen des Papſtes. Rheiniſcher Bund; vereitelte Verlängerung des ſchwäbiſchen über der wirtembergiſchen Sache. Wiedereinſeßung H. Ulrichs durch den Landgraven Philipp von Heſſen mit franzöſiſchen Subſidien. Cadauer Vertrag. Ferdinand, als römiſcher König erkannt, beſtätigt den nürnberger Religionsfrieden. Ulrich muß öſterreichiſche Afterlehenſchaft annehmen. Kriegszug gegen die münſteriſchen Wiedertäufer. Übergang von Landfriedens= zu Religions=

Seite

Bündniſſen. Verlängerung und Erweiterung des ſchmalkaldiſchen. Wittenberger Concordie (zwiſchen den Lutheriſchen und Zwingliſchen). Schmalkaldener Artikel. Held betreibt den heiligen Bund, da die Reformation ſchon halb Teutſchland einnimmt. Die Parteien kommen endlich nach mehrmaliger Änderung der Verhältniſſe über ein Religionsgeſpräch überein, und der Kaiſer macht ſich Hoffnung, durch das regensburger Interim für ſich allein die Vergleichung zu Stande zu bringen. Geſandtſchaft deshalb an Luther. Der Kaiſer mildert den nürnberger Frieden. 154

13. Der ſchmalkaldiſche Krieg, 1546.

Steigende Spannung einerſeits über die Reformation des Biſthums Naumburg, andererſeits über Richterfüllung des regensburger Abſchieds. Die Türkenhülfe wird erſt bewilligt, nachdem die Proteſtation des ſchmalkaldiſchen Bundes gegen das päpſtliche Concilium ꝛc. in den Abſchied aufgenommen iſt. Indeſſen verjagt der ſchmalkaldiſche Bund den Herzog Heinrich von Braunſchweig und recuſirt förmlich das Kammergericht. Karl und Ferdinand müſſen wieder nachgeben wegen doppelter Reichshülfe gegen die Türken und Frankreich. Der Friede zu Creſpy erweckt aber neues Mistrauen. Vergleichshandlungen nur noch zum Schein. Verſtimmung der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, Spannung zwiſchen Johann Friedrich und Moritz. Luthers Tod. Der Reichstag zu Regensburg trennt ſich zum erſten Mal in zwei Parteien. Karl V., in ſeiner Autorität gekränkt, erklärt den Krieg, „um Teutſchland von der Knechtſchaft zu befreien“, ſucht aber erſt die Evangeliſchen zu trennen und theilweiſe zu neutraliſiren. Unerwartete Ermannung des ſchmalkaldiſchen Bundes, weil das Bündniß des Kaiſers mit dem Papſt einen Religionskrieg befürchten läſſt. Zwiſt der Oberbefehlshaber und unzeitige Schonung Baierns lähmen den Kriegszug, bis der Kaiſer Zeit gewinnt loszuſchlagen durch Herzog Moritz von Sachſen. Nach der Trennung des Bundesheeres werden die oberländiſchen Stände gedemüthigt; der Kurfürſt Johann Friedrich bei Mühlberg überfallen. Wittenberger Capitulation. Halliſche Capitulation des Landgraven Philipp. Gefangenſchaft beider Fürſten. Auflöſung des Bundes 177

14. Das augsburger Interim; Verſuch eines kaiſerlichen Papſtthums, 1552.

Karls V. anſcheinende Milde. Ferdinands blutiger Landtag in Böhmen. Reichstag zu Augsburg unter kaiſerlicher Beſatzung. Die Reichsſtände wollen endlich das Concilium zu Trient beſuchen, der

Seite

Papſt nicht mehr. Nun läſſt der Kaiſer ohne den Papſt ein Interim und eine chriſtliche Reformation verfaſſen und beſetzt das Kammergericht einſeitig. Vorſchlag eines allgemeinen Reichsbundes und der Wiedervereinigung der getrennten Reichstagsberathungen. Burgundiſcher Vertrag (über das Verhältniß der Niederlande zum Reich). Aufhebung der zünftiſchen Verfaſſung in den obern Reichsſtädten. Coſtanz dem Hauſe Öſterreich unterworfen. Die evangeliſchen Fürſten vom Kaiſer zur Annahme ſeines Interims aufgefodert. Das wittenberger Interim und Spaltung unter den evangeliſchen Theologen. Magdeburg noch die einzige Freiſtätte der kirchlichen und politiſchen Oppoſition. Da der neue Papſt Julius III. ſich zur Wiederherſtellung des trienter Conciliums verſteht, ſo mittelt der Kaiſer zwiſchen ihm und den Proteſtanten und bringt dieſe zum Entſchluß das Concilium beſchicken zu wollen 204

15. Kurfürſt Moritz mit Frankreich gegen Karl V. Paſſauer Vertrag. Religionsfriede zu Augsburg. 1552—1555.

Belagerung von Magdeburg. Vorkehrungen in Bezug auf das Concilium. Zögerung der Proteſtanten. Geheimes Bündniß mit K. Heinrich II. von Frankreich. Moritz ſchlägt los. Manifeſt: „zur Befreiung Teutſchlands von viehiſcher Servitut.“ K. Ferdinand, durch ſeines Bruders Entwürfe für Philipp von Spanien neutraliſirt, vermittelt zu Linz. Karls V. Flucht. Das Concilium vertagt. Zu Paſſau ſchlieſſt Ferdinand auf jeden Fall mit den Fürſten Frieden. Die Beſtätigung, die ferneren Religionshandlungen und die Abhülfe der Reichsbeſchwerden gegen Karls Regierung überläſſt dieſer dem Reichstag. Milderung der wirtembergiſchen Afterlehenſchaft. Johann Friedrich und Philipp in Freiheit geſetzt. Karls vergeblicher Krieg gegen Frankreich wegen der abgeriſſenen Städte. Moritz fällt bei Sievershauſen gegen Markgrav Albrecht von Brandenburg, der endlich aus dem Reich verjagt wird. Naumburger Vertrag zwiſchen den beiden ſächſiſchen Linien. Geſtaltung der neuen Kirche unter H. Chriſtoph von Wirtemberg und Kurfürſt Auguſt von Sachſen. Auf dem Reichstage werden die Beſchwerden gegen den Kaiſer übergangen, der Religionsfriede aber bis zur einſtigen freundlichen Vergleichung beſtätigt. Freiſtellung der Religion für die weltlichen unmittelbaren Reichsſtände, nicht für die geiſtlichen, nicht für die mittelbaren 217

16. Überſicht der Reformation in Teutſchland bis zum Jahre 1555.

Die Hauptmomente und Ergebniſſe. Römiſche Misgriffe gegen teutſchen Rechts= und Wahrheits=

Seite

Sinn und möglichſte Verkümmerung des Errungenen ſowohl in der Ausbildung der Reichsverfaſſung als des neuen Kirchenweſens. Siegreicher Beſtand des Grundprincips der Reformation und Durchdringung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, ſelbſt mit wohlthätiger Rückwirkung auf die alte Kirche 244

17. Einfluß der teutſchen Reformation auf die übrigen abendländiſchen Staaten bis auf die Zeit des augsburger Religionsfriedens.

Verhältniß der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformation zu einander, an ſich und in ihren Verzweigungen. Die böhmiſchen Brüder. Reformationsverſuche in Ungern, Siebenbürgen, Polen. Einführung der lutheriſchen Lehre in den nordiſchen Reichen. Schottland getheilt zwiſchen der alten und der calviniſchen Kirche. England vom römiſchen Stuhl abgeriſſen. In Frankreich iſt das Schickſal der zwei neuen Confeſſionen noch unentſchieden. In Spanien und Italien werden alle Reformationsverſuche gänzlich unterdrückt. Ausgezeichnete Frauen. Dreierlei proteſtantiſche Kirchen. Teutſchland bleibt Mittelpunct der Oppoſition 252

18. Karls V. Niederlegung. Verhältniſſe des Kaiſerthums und Papſtthums am Schluſſe dieſes Zeitraums . . . 282

Zweiter Abſchnitt. Vom Religionsfrieden bis auf die Zeit des dreiſſigjährigen Kriegs. 1555 — 1608. (53 Jahre).

Übergang von Vergleichsverſuchen zu kirchlichen und politiſchen Reactionen unter dem Einfluß auswärtiger Staaten.

1. Stimmung nach dem Religionsfrieden.

Die zweite Periode der Reformation. Stellung der zwei kirchlichen Parteien gegen einander. Die teutſche und die ſpaniſche Linie von Habsburg. Verhältniß der Jeſuiten zur Reformation und ihre Einniſtung in Teutſchland 288

2. Die letzten Vergleichsverſuche zwiſchen den Proteſtanten und Katholiſchen bis zum trienter Concilium, 1555—1562.

A) Ohne den Papſt. — Ferdinand I. und ſein Sohn Maximilian. Das landsberger Bündniß. Türkenhülfe ohne Freiſtellung der Religion. Auch die Religionsvergleichung wird nach dem doppelt verunglückten wormſer Geſpräch vertagt. Anfang der

Seite

Spaltung der proteſtantiſchen Theologen. Bei Ferdinands I. Capitulation werden noch einmal die hundert Beſchwerden angeregt.

B) Nach K. Ferdinands I. Anerkennung zu Rom. Die zu Naumburg verſammelten proteſtantiſchen Fürſten verweigern den Beitritt zum trienter Concilium wie zum landsberger Bund und vereinigen ſich zu erneuerter Unterſchrift der A. C. bis auf zwei.
Maximilians II. römiſche Königswahl 294

3. Das Kaiſerhaus noch in der Mitte der Religionsparteien bis nach dem trienter Concilium, 1563. 1564.

Ferdinands I. beſcheidene Vermittlung bei der trienter Kirchenverſammlung. Nachdem Maximilians II. Wahl vom Papſte anerkannt iſt, willigt Ferdinand in den Schluß des Conciliums. Seine vorgeſchlagene allgemeine Reformation will er noch in den Erblanden verſuchen. Der Papſt bewilligt den Laienkelch, nicht die Prieſterehe. — Innere und äuſſere Schwäche des Reichs. Überſicht des Türkenkriegs; Ferdinands ſchimpflicher Friede. Vergebliche Verhandlungen, um den Ruſſen Liefland, den Franzoſen die lothringiſchen Bisthümer wieder zu entreiſſen 305

4. K. Maximilian II. über den Parteien. 1564—1576.

Erwartungen von dieſem Kaiſer. Gegenſeitige Erbitterung der Religionsparteien. Öffentliche Trennung der Lutheraner und Calviniſten. Bethätigung der Parteien wegen des Türkenkriegs. Vertagung der Vergleichung ſowie der einſtweiligen Freiſtellung der Religion. Die grumbachiſchen Händel niedergeſchlagen. Die Reichsritterſchaft. Nachdrückliche Fortſetzung des Türkenkriegs. Begünſtigung der Reformation in den öſterreichiſchen Erblanden. Maximilians Vermittelung zwiſchen Spanien und den Niederlanden. Werbgeſetz; Preßgeſetz. Wahlcapitulation des römiſchen Königs Rudolf II. Maximilian zum König von Polen erwählt; Plane gegen das Vordringen der Türken und Ruſſen. Verhandlungen über den Religionsfrieden auf Maximilians letztem Reichstage. Warum dieſer Kaiſer nicht weiter gegangen? 312

5. Abſchlieſſung der Kirchen gegen einander und in ſich ſelbſt.

A) Die letzten Reformationen in Teutſchland. Verwendung für auswärtige Gemeinden. Eindringen der calviniſchen Lehre. Die Fürſten, bisher Beſchützer der Glaubensfreiheit, maßen ſich das Recht an, Lehrnormen vorzuſchreiben. Heidelberger Katechismus. Bergiſche Concordienformel. Die Zeit der Symbole. Stillſtand.

Sei…

B) Schlüſſe der trienter Synode im Gegenſatze der A. C. Verjüngtes Papſtthum. Die Jeſuiten, in mehreren Staaten verfolgt, bleiben in Teutſchland einheimiſch.

C) Streitſucht der Theologen aller Parteien. Neue Verwilderung der Sitten. Die Reformation, immer mehr dem Volksleben entfremdet, wird in die Politik aufgenommen . . . . 33…

6. Steigende Parteiungen und erſte Schritte zur Gegenreformation unter K. Rudolf II. 1576—1608.

Des Kaiſers Regierungsantritt. Mislingen der Gegenreformation im ſpaniſch-niederländiſchen Kriege. Feiges Verhalten des teutſchen Reichs. Abnahme des Handels. — Reformation in Aachen. Beſchwerden der Reichsſtädte. Neue Spaltung über den gregorianiſchen Kalender. Der geiſtliche Vorbehalt in der cölner und ſtraßburger Sache geltend gemacht. Ausrottung des Calvinismus in Sachſen und Spannung mit Kurpfalz in Abſicht des Directoriums der Proteſtanten. Beſchwerden gegen die Jeſuiten und den Reichshofrath. Proteſtation gegen die Mehrheit des Reichstages nicht bloß in Gewiſſensſachen ſondern auch bei der Reichsſteuer. Katholiſche Fürſten üben auch das Reformationsrecht zur Zurückführung evangeliſcher Unterthanen. Öſterreich und Baiern bieten ſich die Hand. Die Jeſuiten. Päpſtliche Nuntiaturen in Teutſchland. Aufſtand in den öſterreichiſchen Staaten. Rudolf II., Kepplers Gönner, über den ſtillen Beſchäftigungen mit Wiſſenſchaften und Künſten die Regierung verſäumend (Vorliebe des Zeitalters für Aſtrologie), verliert das Seniorat ſeines Hauſes. Üble Lage der Reichsſtädte. Achtvollziehung gegen Aachen und Donauwörth 349

(Das Ergebniß dieſes zweiten Abſchnitts iſt ſchon im fünften Capitel enthalten.)

Dritter Abſchnitt. Von der Entſtehung des dreiſſigjährigen Kriegs bis zum weſtphäliſchen Frieden. 1608—1648.

Das Zeitalter des kirchlich-politiſchen Fanatiſmus.

1. Im ſüdweſtlichen Teutſchland Union und Liga 9 Jahre in Rüſtung gegen einander. 1608—1617.

Die Gefahr des Religions-Friedens. Einungsverſuche der Proteſtanten unter ſich und mit Auswärtigen. Trennung des Reichstags. Union zwiſchen lutheriſchen und calviniſchen Fürſten und Städten. Sendung des Fürſten Chriſtian von Anhalt an K. Rudolf II. Revolution im Kaiſerhauſe und Zurücknahme der Gegenreformation in den Erblanden. H.

Seite

Maximilian von Baiern. Die heilige Liga. Gegenſatz im wittelsbachiſchen Hauſe. Rückblick auf K. Rudolfs I. Zeit. — Der jülichſche Succeſſionsſtreit. Theilnahme der Liga und Union. K. Heinrichs IV. von Frankreich Entwurf einer chriſtlich-europäiſchen Republik in Beziehung auf Teutſchland. Spaniens Entwurf einer Univerſalmonarchie weckt Beſorgniſſe vor Univerſaldemokratie. Rudolf II., auch in Böhmen abgeſetzt, ſtirbt noch vor der römiſchen Königswahl. Wahlcapitulation des K. Matthias. Cleſels Plane. Verſtärkung der Bündniſſe. Abermalige Trennung des Reichstags. Spaltungen in der Union und Liga. K. Max. II. Söhne ſtellen die Erbfolge auf Ferdinand II. Matthias will Union und Liga gegen einander aufheben. Mit dem Compoſitionstag wird auch die römiſche Königswahl aufgeſchoben. Reſultate in Vergleichung mit den Nachbarſtaaten. Umkehrung der Politik. Stellung der Parteien beim Ausbruche des Kriegs 389

2. Der böhmiſche Krieg. Durchſetzung der Gegenreformation in den Staaten des Kaiſerhauſes, 1618 — 1620.

Die ſo lange beſtrittene Frage von der Religionsfreiheit der mittelbaren Unterthanen veranlaſſt einen Aufſtand der Utraquiſten. Allgemeine Aufreizung gegen Ferdinand II. Vertreibung der Jeſuiten. Miniſterrevolution am wiener Hofe. K. Matthias rüſtet ſich auf Ferdinands II. Antrieb. Die Böhmen wenden ſich an die Union. Ferdinand II., nach Matthias Tod in Wien eingeſchloſſen, durch Dampierre befreit. Gleichzeitige Wahl des pfälzer Kurfürſten Friedrichs zum Könige von Böhmen, K. Ferdinands II. zum Kaiſer. H. Maximilians von Baiern Vertrag mit Letzterem. Unentſchloſſenheit K. Friedrichs und der Union. Neue Spaltung der Lutheraner und Calviniſten. Kurſachſen für den Kaiſer. Ulmer Stillſtand zwiſchen der Union und Liga durch Frankreich vermittelt. Maximilian ſetzt Ferdinand in Oberöſterreich ein und greift die Böhmen an. Schlacht am weiſſen Berge. Friedrichs Flucht. Rückkehr der Jeſuiten. In Mähren wird zuerſt die katholiſche Religion hergeſtellt. Blutgericht in Prag. Vernichtung des Majeſtätsbriefs. Auswanderung. Gleichzeitige Unterdrückung der evangeliſchen Lehre in Öſterreich und Schleſien 433

3. Der pfälziſche Krieg. Ferdinand II. mit Hülfe der Liga zur allgemeinen Gegenreformation entſchloſſen, 1621 — 1624.

Ungeſetzliche Acht über den Kurfürſt Friedrich und ſeine Anhänger. Schmähliche Entmuthigung und Auflöſung der Union. Rückblick auf den ſchmalkal-

Seite

diſchen Bund. Friedrichs tapfere Parteigänger durch Tilly einzeln geſchlagen. Verheerung der Pfalz und Raub der heidelberger Bibliothek. Ausbreitung der Jeſuitenmiſſionen. Die öffentliche Stimme. Verleihung der pfälziſchen Kur an Herzog Maximilian von Baiern. Fünf katholiſche Kurfürſten gegen zwei proteſtantiſche. Die Beichtväter. Über dem Reichshofrath ſteht des Kaiſers „Conſcienzrath" 455

4. Der däniſch-niederſächſiſche Krieg, 1624—1629. Wallenſtein „Dictator imperii".

Übergang in den europäiſchen Krieg. Antrag eines Bündniſſes zwiſchen England und Frankreich zu Herſtellung des Valtellin und der Pfalz. Die nordiſchen Könige bieten den Proteſtanten wiederholt Hülfe an. K. Chriſtian IV. von Dänemark verbindet ſich als teutſcher Reichsfürſt mit den zuletzt bedrohten niederſächſiſchen Ständen. Wallenſtein, erſter Sohn der böhmiſchen Gegenreformation. Die Freibeuterei im Großen, vom Kaiſer genehmigt. Eiferſucht zwiſchen Tilly und Wallenſtein. Nach ihrer Vereinigung werden die Dänen aus Teutſchland vertrieben. Für die Kriegskoſten verkauft Kaiſer Ferdinand II. die pfälziſchen Lande an Kurfürſt Maximilian I. von Baiern, und verpfändet Mecklenburg an Wallenſtein. Die Hanſe im Gedränge. Stralſunds muthiger Widerſtand und Bündniß mit Schweden. Dänemarks ſchmählicher Friede zu Lübeck. Wallenſtein mit dem Herzogthume Mecklenburg belehnt. Seine weitern Entwürfe 464

5. Das Reſtitutions-Edict, 1629. Die Jeſuiten im Begriff die Gegenreformation im Reich zu vollenden; Ferdinand II. am Ziele abſoluter Kaiſergewalt durch die Liga beſchränkt.

Würdigung des Edicts. Die Execution in Ober- und Niederteutſchland. Weiter muthvoller Widerſtand der einzigen Stadt Magdeburg. Die Liga in Spannung mit dem Kaiſer, oder Kurfürſt Maximilian I. gegen Wallenſtein. Frankreich ruft zugleich Baiern und Schweden auf. Der Kaiſer beruft den Kurfürſtentag nach Regensburg, muß aber in Abſicht der bisherigen Kriegsart nachgeben; er bewilligt auch den Proteſtanten einen Compoſitionstag, ohne die Wahl ſeines Sohnes durchſetzen zu können. Ferdinand entläſſt Wallenſtein; Beide laſſen den großen Keppler zu Grunde gehen 480

6. Schwediſch-franzöſiſcher Krieg, bis zu Guſtav Adolphs Tod, 1630—1632. Ob auch ein abſolutes proteſtantiſches Kaiſerthum im Werk geweſen?

Seite

Tiefſter Stand der proteſtantiſchen Sache. Guſtav Adolphs Entſchluß, Ankunft, Manifeſt. Bündniß mit Pommern; mit Frankreich. Allmälige Ermannung der Proteſtanten. Sachſen will eine dritte Partei gründen. Leipziger Convent. Des Kaiſers Antwort. Während Guſtav Adolph durch die Verhandlungen mit Brandenburg und Sachſen aufgehalten wird, ruinirt Tilly das ſtandhafte Magdeburg. Sieg der Schweden bei Breitenfeld (Leipzig). Fortſchritte derſelben in den Rheinlanden, der Sachſen in Böhmen. Wallenſtein, mit unumſchränkter Gewalt wieder zum Generaliſſimus berufen, mit Baiern ausgeſöhnt, befreit Böhmen und nöthigt Guſtav Adolph Baiern zu verlaſſen. Vergeblicher Angriff der Schweden auf das wallenſteiniſche Lager bei Nürnberg. Nachdem die Heere aus Mangel an Zufuhr wieder in verſchiedener Richtung ſich ausgedehnt, muß Guſtav Adolph, indem er die Conföderation der oberländiſchen Kreiſe einleitet, zum zweiten Mal Sachſen zu Hülfe ziehen. Schlacht bei Lützen und ihre nächſten Folgen. Eindruck von Guſtav Adolphs Tod. Urtheile der Zeitgenoſſen und der Nachwelt über ſeine Entwürfe 501

7. Fortſetzung des ſchwediſch-franzöſiſchen Kriegs bis zum prager Frieden. 1632 — 1635.

Axel Oxenſtierna, Legat der Krone Schweden, bringt wenigſtens die Hälfte von Guſtav Adolphs Plan zur Ausführung durch das heilbronner Bündniß mit den vier obern Kreiſen; erneuert auch das Bündniß mit Frankreich. Wiedererwachte Eiferſucht von Kurſachſen. Unzufriedenheit im ſchwediſchen Heere. H. Bernhard von Weimar, mit dem Herzogthum Franken von Schweden belehnt, vertheilt Güter an die Officiere als teutſche Reichslehen. Wallenſtein, nur noch im Cabinete thätig, um mit Beiziehung Sachſens vorerſt die Fremden aus dem Reiche zu treiben, läſſt Baiern hülflos. Reaction am kaiſerlichen Hofe und im Heere. Wallenſteins Ermordung. Kriegsgericht über die angebliche Verſchwörung. (Aus den Archiven wird erſt in unſern Tagen die Ehre der Geſchichte gerettet.) Weitere Reactionen auch im proteſtantiſchen Heere und deren Folgen. Nach der nördlinger Schlacht treten die kaum herzugebrachten ſächſiſchen Kreiſe zurück, und Oxenſtierna hat Mühe das heilbronner Bündniß mit Hülfe Frankreichs wieder aufzurichten. Bernhard zum Generaliſſimus ernannt. Ehe das Kriegsglück ſich ihm wieder zuwendet, gelingt es dem kaiſerlichen Hofe Sachſen zu einem einſeitigen Frieden zu bringen, der Wallenſteins Plan recht unglücklich

ausführt, indem der Krieg faſt noch um die Hälfte verlängert wird 54

8. Franzöſiſch-ſchwediſcher Krieg bis zum Anfang der regensburger Friedenshandlungen 1635 — 1640. Rückkehr zum politiſchen Krieg in der zweiten Hälfte des 30jährigen.

Dem prager Frieden ſtellt Oxenſtierna ein neues Bündniß mit Frankreich entgegen, das jetzt offen am Kriege Theil nimmt. Herzog Bernhards beſondere Übereinkunft mit dieſer Krone. Trennung der Proteſtanten. Die nicht in den prager Frieden Aufgenommenen müſſen ſich den zwei auswärtigen Mächten ganz in die Arme werfen. Aber Einheit in den Kriegsoperationen wird fortwährend vermiſſt. Baner ſtellt den Ruhm der ſchwediſchen Waffen bei Witſtock wieder her; Bernhard erobert Breiſach. Dieſes letzten heldenmüthigen Fürſten frühzeitiger Tod. Streit um ſein Erbe 588

9. Das Ende des Kriegs unter Kaiſer Ferdinand III. 1640 — 1648. Während achtjähriger Friedenshandlungen allmälige Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen den Heeren und den Mächten.

Ferdinand III. kehrt zu den Reichsformen zurück, nur der Krieg nicht. Die alten Bundesgenoſſen der Schweden ſchlieſſen ſich nacheinander wieder an. Zweiter Sieg der Schweden bei Breitenfeld. Mangelhafte Vereinigung zwiſchen Torſtenſon und Guébriant in Folge ihrer verſchiedenen Inſtructionen rettet Baiern und Öſterreich. Zuletzt auch noch offener Krieg zwiſchen Dänemark und Schweden zu Gunſten des Kaiſers. Torſtenſons Sieg bei Jankow bringt den Kaiſer zum zweiten Mal in Gefahr. Nur halbe Mitwirkung der Franzoſen. Dänemark und Kurſachſen ſchlieſſen mit den Schweden Frieden; Baiern Waffenſtillſtand, der jedoch bald wieder gebrochen wird. Wrangels letzter Angriff auf Öſterreich; Königsmark vor Prag 604

10. Zuſammenfaſſung.

Überſicht des Kriegs. Die Grundſätze, die Folgen. Fortſchritte der Kriegskunſt. Arge Ausartung der Kriegszucht, der Religion, der Sitten, des Patriotismus. Grundverarmung. Neues Geſchlecht . . 616

11. Der weſtphäliſche Friede.

Feſtſtellung der teutſchen Kirchen- und Staats-Verfaſſung unter dem Einfluß der europäiſchen Mächte.

Seite

1. Die Friedenseinleitungen während des Kriegs, von 1635—1645.

Lage der paciſcirenden Mächte und Verhältniß zum Proteſtantiſmus. Geſandtſchaftsperſonale. Erſchwerte Zulaſſung der teutſchen Reichsſtände. Die Schriftſteller. Neue Geſtaltung des teutſchen Staatsrechts 623

2. Der Gang des Friedensgeſchäftes. 1645—1648.

Noch keine Annäherung bis zu Trautmannsdorfs Ankunft. Veränderte Politik des Kaiſerhauſes. — Nach der Befriedigung der auswärtigen Mächte, wobei die meiſten Reichsſtände ihre bisherigen Beſchützer verläugnen, noch immer große Schwierigkeiten in Abſicht der innern Angelegenheiten, auch nachdem das Normaljahr gefunden iſt. Endliche Verſöhnung der A. C. Verwandten und der Reformirten; aber die evangeliſchen Unterthanen der kaiſerlichen Erblande bleiben verlaſſen. Doch verliert auch Spanien ſeinen Einfluß 633

3. Die Friedensartikel im Auszug aus den beiden Urkunden.

A) Herſtellung der Reichs= und Kirchen=Verfaſſung.

I. Amneſtie 646

II. Beſchwerdenabhülfe, der kirchlichen und der politiſchen 647

B) Befriedigung der auswärtigen Mächte und ihrer Verbündeten 650

C) Die Genehmigung und Sicherſtellung des Friedens. Ausdehnung deſſelben auf alle europäiſche Mächte, mit Übergehung des Papſtes . . . 651

4. Die Vollziehung des Friedens, 1648—1650 . . 653

12. Ergebniß des dritten Abſchnitts und Überſicht des ganzen Zeitraums von 1517—1650 656

Drittes Buch.

Zweiter Zeitraum.

Das ſpätere Reich der Teutſchen in der Zeit der Landeshoheit, oder von der Kirchenreformation bis zur Auflöſung des Reichs.

Jahr 1517—1806.

Zweiter Zeitraum.

Von der Kirchenreformation bis zur Auflöſung des Reichs, 1517—1806 (289 Jahre).

Die letzten Principatsverſuche der beiden höchſten Würden der Chriſtenheit. Die Teutſchen als Vorfechter der Denk- und Gewiſſens-Freiheit. Auflöſung der Einheit der Kirche und des Reichs. Teutſchland zuletzt paſſiver Mittelpunct der europäiſchen Politik, bei ſtillen Culturfortſchritten. In was iſt Kraft und Nationaleinheit geblieben?

Erſte Abtheilung.

Die Reformation. Von Luther bis zum weſtphäliſchen Frieden, 1517—1648.

Erſter Abſchnitt.

Von K. Maximilians I. Tod bis zum augsburger Religionsfrieden, 1555.

A. Die Begeiſterung des Zeitalters.

1. Die Kurfürſten. Erſte ſchriftliche Capitulation bei K. Karls V. Wahl.

Das Zwiſchenreich. Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen. Erſte Spuren landeshoheitlicher Rechte in Kirchenſachen. Zwei innere Kriege nach K. Maximilians I. Tode. Drei auswärtige Kronbewerber. Kurverein. Leo X. wünſcht einen min-

der mächtigen einheimiſchen Kaiſer. Friedrich entſcheidet für K. Karl V. und ſomit für den Fortbeſtand des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, jedoch unter ſehr umſichtigen Bedingungen, bei welchen auch die hundert Beſchwerden der teutſchen Nation gegen den päpſtlichen Stuhl nicht vergeſſen ſind.

Eine neue Zeit beginnt ſeit K. Maximilian I. Unter ihm hat Teutſchland in ſeinen Staatsverhältniſſen nach innen und auſſen wieder eine Selbſtſtändigkeit erhalten, die es ſeit den Hohenſtaufen nicht mehr hatte; zugleich hat das Haus Öſterreich durch das luxemburgiſche, burgundiſche und ſpaniſche Erbe eine Macht gegründet, welche keine andere in Europa überragte. Im Reiche ſtanden jedoch demſelben gegenüber angeſehne alte und neue Fürſtenhäuſer, blühende Hierarchieen, ein zahlreicher, hochgeſinnter Adel, viele große und wohlhabende Städte; jeder Stand über Erhaltung ſeiner verfaſſungsmäßigen Rechte und Freiheiten höchſt eiferſüchtig. Das Kaiſerthum im alten Sinne wieder herzuſtellen, erſchien als eine vergebliche Unternehmung in Maximilians I. italieniſchen Kriegen. Dazu waren die andern Monarchieen indeſſen ſo mächtig geworden, daß die Vorſtellung von der kaiſerlichen Oberhoheit über alle chriſtlichen Könige ſich von ſelbſt verlieren muſſte. Dagegen iſt Teutſchland nun auf dem Wege dem langen Kampfe gegen das Papſtthum eine Richtung zu geben, welche, das ganze kirchliche und bürgerliche Leben zugleich umfaſſend, für das geſammte Abendland das Zeichen einer in unſerer Geſchichte einzigen Bewegung wird. Was die Kaiſer von Heinrich IV. bis Ludwig IV. gegen die Übermacht der römiſchen Hierarchie gethan, was die großen Kirchenverſammlungen zur Verbeſſerung in Haupt und Gliedern vorgenommen, das wird jetzt Sache der mündig gewordenen Nationen. Jene Kämpfe ſind mit ihrer Zeit erloſchen, und die Geſchichte iſt darüber größtentheils mit ſich einig. Aber dieſe letzte Bewegung dauert noch fort und erneuert ſich immer wieder in andern Geſtalten und Gegenſätzen[1]). Daher

1) Wenn nur nicht auch alte, längſt berichtigte Dinge wieder auf-

iſt es für den Geſchichtſchreiber doppelt Pflicht nur die einfachen Thatſachen (wie bisher) vorzulegen, ohne irgend eine Vorliebe als für Wahrheit und Recht.

Fünf Monate Zwiſchenreich nach K. Maximilians I. 1519
Tod gaben den Kurfürſten Gelegenheit die eben bezeichnete 12. Jan. bis 17. Jun.
Lage der Dinge in Staat und Kirche vorläufig zu berathen. In beiden Beziehungen ſteht voran der Kurfürſt von Sachſen, Friedrich der Weiſe. Vermöge der goldenen Bulle führte er das Reichsvicariat in den Landen ſächſiſchen Rechtes; er zog das Hofgericht in ſeine Hauptſtadt Wittenberg, welche ſchon durch die aufblühende Univerſität ſehr lebhaft war. Obgleich in der alten Religion erzogen, änderte er doch zunächſt ſeine Vorſtellungen von dem Anſehn des Papſtthums, als die Ausartung deſſelben durch Luther aufgedeckt wurde. Sein Hofprediger und Geſchichtſchreiber [1]), der würdige Georg Spalatin, Luthers redlicher Freund, hat das Verdienſt dieſem ſein Vertrauen zugewendet zu haben. Als Landesherr übte der Kurfürſt den Schutz über ſeine Univerſität und ihre Lehrer. Die Blüthe der Anſtalt war ſein Stolz und er wuſſte, wie viel ſie Luthern zu verdanken habe [2]). Zwar anfänglich durch die Drohungen des Papſtes geſchreckt, verweigerte er doch Luthers Auslieferung. Man glaubt, er habe unter Anderm auch darum die römiſche Königswahl bei Maximilians Lebzeiten verhindert, damit es zu einem Zwiſchenreich käme, während deſſen er als Statthalter des Reichs jenes Schutzrecht nachdrücklicher üben könnte. So viel iſt gewiß, wäre die Kaiſerregierung nicht unterbrochen worden, ſo möchte es wohl um Luthers Perſon geſchehen geweſen ſein, doch noch nicht um die Sache, wie man aus der

gewärmt würden, dadurch daß man ſie um ein paar Noten höher ſetzt, d. h. in Phraſen und Floskeln, wovon glücklicherweiſe das ſechzehnte Jahrhundert Nichts wuſſte. Indeſſen werden wir, unſerm Vorſatze treu, nie mit Polemik uns aufhalten.

1) „Leben Friedrichs des Weiſen" in der Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Th. V. Heinrich hat in der teutſchen Reichsgeſchichte auch das handſchriftliche Original benutzt.

2) Der Zufluß der Studirenden war im J. 1520 ſo groß, daß die Stadt ſie nicht alle faſſen konnte.

ganzen Stimmung der Nation abnehmen kann. Wegen der bevorſtehenden römiſchen Königswahl muſſte der Papſt den Kurfürſten von Sachſen noch beſonders ſchonen. Hier erkennen wir den Anfang der den teutſchen Fürſten durch die Reformation zugewachſenen landeshoheitlichen Rechte in Kirchenſachen, wobei wir uns erinnern, daß ſchon die alten Großherzoge zur Zeit der Gründung des teutſchen Reichs das Recht Biſchöfe einzuſetzen angeſprochen haben. Wie es überhaupt damals für die Reichsverfaſſung entſcheidend geweſen iſt, daß Großherzoge vor dem Könige dawaren: ſo erhält nun auch die Ausbildung der neuen Kirchenverfaſſung den Ausſchlag dadurch, daß die Landeshoheit der an die Stelle der Großherzoge getretenen Kurfürſten und nach ihrem Vorgange auch der übrigen Fürſten und Herren ſchon ſo weit gegründet war, um ſich auch über die Kirche ausdehnen zu können, ehe noch durch förmliche Wahlcapitulationen und Reichsgeſetze die Rechte des Kaiſers und der Fürſten nähere Beſtimmungen erhielten.

Nach den Verhältniſſen unter welchen Maximilian auf ſeinem letzten Reichstage die römiſche Königswahl einleiten wollte, war der Kurfürſt von Sachſen beſtimmt auch in dieſer wichtigen Sache die Entſcheidung zu geben. Maximilians Enkel, Karl, König von Spanien und Herr der öſterreichiſchen Erblande, ſetzte die Unterhandlungen mit den Kurfürſten fort. Die innere und äuſſere Lage des Reichs ſchien einen mächtigen Kaiſer zu fodern. Kaum war Maximilian I. todt, ſo brachen zwei innere Kriege aus: im Süden zwiſchen Her-
1520 zog Ulrich von Wirtemberg und dem ſchwäbiſchen Bund,
28. Jan. weil jener durch Einnahme der Stadt Reutlingen den Landfrieden gebrochen; im Norden zwiſchen dem Biſchofe Johann
April. von Hildesheim und ſeinem Stiftsadel und ihren beiderſeitigen Verbündeten. Der ſchwäbiſche Bund ging aus perſönlichem Haſſe ſeiner Häupter weiter als er ſollte: er vertrieb den Herzog von Land und Leuten, trotz des Verbotes vom pfälziſchen Reichsvicariat. Die Hildesheimer achteten ebenſo wenig auf das ſächſiſche Vicariat, daß gerade am Tage
28. Jun. der römiſchen Königswahl ein blutiges Treffen auf der ſoltauer Haide vorfiel. In Abſicht der äuſſern Lage war das Reich fortwährend von den Türken bedroht. Gegen dieſe

konnte man Öſterreich als natürliche Vormauer betrachten. Aber der König von Frankreich, Franz I., trat als Mitbewerber um die teutſche Krone auf. Bei der ſchon beſtehenden Eiferſucht zwiſchen Spanien und Frankreich, welche nahe an Erneuerung des Krieges war, konnte man vorausſehen, wenn das Kaiſerthum an Frankreich kam, ſo muſſte Teutſchland in den Krieg hineingezogen werden, wiewohl die beiden Könige ſich anfänglich darüber vertrugen, daß jeder ſeinen Zweck ohne Feindſchaft, bloß durch Unterhandlungen bei den Kurfürſten verfolgen wollte. Dieſe äuſſere und innere Unſicherheit, welche die erſt gegründete Selbſtſtändigkeit des Reichs bedrohte, bewog die vier rheiniſchen Kurfürſten zu Oberweſel einen beſondern Verein zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung gegen 5. April. fremde Gewalt und Angriffe zu ſchlieſſen. Von einem Städteverein, der ſonſt während des Zwiſchenreichs geſchloſſen wurde, finden wir Nichts mehr. Dieſe Spannung in den öffentlichen Verhältniſſen war denn auch die Urſache, warum der Wahltag zwei Monate ſpäter als gewöhnlich ausgeſchrieben wurde. 17. März.

Karl ernannte, auſſer den frühern Botſchaftern, eine anſehnliche Geſandtſchaft zu dem Wahltage, an ihrer Spitze den Cardinal Matthäus Lang, Coadjutor des Erzſtiftes Salzburg, der ſchon unter Maximilian die wichtigſten Geſchäfte geleitet hatte. Unter den teutſchen Fürſten ſtand in ſeinem beſondern Vertrauen der Markgrav Caſimir von Brandenburg, der Vieles bei den Kurfürſten galt. Wiewohl Geld und Verſprechungen nicht geſpart wurden, ſo ſtellte doch Karl eine öffentliche Erklärung aus, daß die Kurfürſten, welche ſchon auf dem augsburger Reichstag für ihn geſtimmt hatten, von aller Verbindlichkeit freigeſprochen ſein ſollten. K. Franz ſuchte ihn zu überbieten. Da ſeine Wechſel zu Augsburg nicht angenommen wurden, ſo ließ er Wagen voll Geldes im Reiche herumführen. Gegen zwei ſo gewichtige Bewerber kam der dritte, K. Heinrich VIII. von England, zu ſpät. Er hoffte vom Papſte unterſtützt zu werden, weil dieſer die Übermacht der beiden andern Könige fürchtete. Indeſſen betrug ſich Leo X. ziemlich zweideutig oder ſchwankend bei der Sache. Er wies Heinrichs Anträge nicht ab, ſchmeichelte zugleich dem

Könige Franz, gab aber ſeinem Legaten geheimen Befehl die Wahl der Kurfürſten auf einen aus ihrer Mitte zu lenken. Gegen K. Karl wagte er anfänglich zu proteſtiren; der Legat erklärte dem rheiniſchen Kurverein, da Karl zugleich König von Neapel ſei, ſo könne er nach den Conſtitutionen von Clemens IV. nicht zum Kaiſer gewählt werden [1]).

Auf dem Wahltage kam die böhmiſche Kurſtimme, welche das letzte Mal gefehlt, zwar zur Ausübung durch einen Geſandten des minderjährigen Königs Ludwig, Schwiegerſohnes von K. Maximilian; an den nachher entworfenen Wahlbedingungen aber lieſſen ihm die ſechs perſönlich anweſenden Kurfürſten keinen Theil. Den fremden Geſandten wurde der Eintritt in Frankfurt durchaus verwehrt; ſie blieben in der Nähe. In der Wahlverſammlung empfahl zuerſt der Kurfürſt von Mainz den K. Karl von Spanien mit vielem Nachdruck. Dann trat der Kurfürſt von Trier mit großer Beredtſamkeit zu Gunſten des Königs Franz, der ihn ganz gewonnen hatte, auf; eine ſchriftliche Rede des franzöſiſchen Geſandten wurde zugleich in Umlauf geſetzt. Da nun die Kurfürſten über dieſer getheilten Anſicht in Verlegenheit waren, kamen ſie überein, wie ihnen ſchon der päpſtliche Legat gerathen, um keinen der beiden Könige zu beleidigen, aus ihrer Mitte den Kurfürſten Friedrich von Sachſen zu wählen. Aber nach kurzer Bedenkzeit gab der weiſe Kurfürſt die Erklärung: „Wir brauchen einen mächtigen Kaiſer; K. Karl von Spanien verdient den Vorzug, nicht bloß wegen ſeiner Macht, ſondern weil er von teutſchem Geblüt iſt; zugleich aber gebietet die Klugheit ihn durch Geſetze einzuſchränken, damit die teutſche Freiheit erhalten und die Gefahren, die von einem auswärtigen Beherrſcher zu beſorgen wären, abgewendet werden." Dieſem Vortrage gaben die übrigen Kurfürſten Beifall, und der päpſtliche Legat Cajetan hatte nicht ſobald dieſe Wendung bemerkt,
1519 als er auch der Klugheit gemäß fand dem Kurfürſten von
24. Jun. Mainz zu ſchreiben, daß der Papſt auf der Einwendung we-

1) Goldaſt, polit. Reichshändel, I, 24 ff. Act. elect. Caroli V. in Freher. scrr. III, 165 sqq. Sleidan. de statu rel. etc. Carolo V. Caesare. L. I. p. 62 sqq. edit. Am Ende. Auch zu dem Folgenden.

gen Neapel nicht beſtehen wolle. Nachdem die Kurfürſten von
den zu Höchſt verweilenden ſpaniſchen Geſandten die Antwort
erhalten hatten, daß ſie bevollmächtigt ſeien eine Capitulation
einzugehen, ſo wurde der König von Spanien als Karl V.
zum römiſchen König gewählt und ausgerufen. Über die Wahl-
bedingungen hatte man ſchon vor Maximilians letztem Reichs-
tage unterhandelt. Fünf Tage nach der Wahl kamen die Kur-
fürſten mit den ſpaniſchen Geſandten über etliche und dreiſſig 3. Jul.
Artikel überein, welche dieſe zufolge der vorgewieſenen Voll-
macht im Namen ihres Herrn beſchworen. Nach denſel-
ben [1]) verſpricht Karl V. als Beherrſcher auswärtiger
Reiche: in Reichskriegen kein fremdes Volk hereinzuführen
ohne Bewilligung des Reichs oder der ſechs Kurfürſten; kei-
nen Reichstag auſſerhalb des Reichs auszuſchreiben, die Reichs-
und Hof-Ämter blos mit gebornen Teutſchen zu beſetzen und
ſolchen Ämtern an ihren Ehren und Einkünften Nichts zu ent-
ziehen; in Reichsgeſchäften keine andere als die teutſche oder
lateiniſche Sprache gebrauchen zu laſſen; die Reichsſtände vor
kein Gericht auſſerhalb des Reichs zu fodern; ſich ſobald als
möglich nach Teutſchland zur Krönung und zum erſten Reichs-
tage nach Nürnberg zu begeben, auch ſeine Hofhaltung meiſt
im Reiche teutſcher Nation zu halten. Als Kaiſer verſpricht
Karl den Stuhl zu Rom, Papſt und Kirche, als Schirm-
vogt zu ſchützen. Dieſen Artikel, bisher Hauptgegenſtand der
vom Papſte vorgelegten Capitulationen, machen die Kurfür-
ſten zum erſten der ihrigen, vergeſſen aber nicht im ſechzehn-
ten Artikel hinzuzuſetzen, der Kaiſer ſolle Alles was der rö-
miſche Hof wider die Concordaten der teutſchen Nation vor-
genommen, abſchaffen und daran ſein, daß dieſelbigen gehal-
ten werden. Auſſer der gewöhnlichen Zuſage, die Reichsge-
ſetze und Ordnungen zu beſtätigen und alle Stände bei ihren
Gerechtigkeiten und Freiheiten zu handhaben, laſſen die Kur-
fürſten auch die hergebrachten Hoheiten verſichern. Fer-
ner verſpricht der neue Kaiſer, nöthigenfalls die Geſetze mit
Bewilligung der Kurfürſten zu verbeſſern, wieder ein Reichs-
regiment aufzurichten, keine Bündniſſe in Reichsſachen ohne

1) Goldaſt, Reichsſatzungen II, S. 181 ff.

Einwilligung der Kurfürſten zu machen; vom Reich Nichts zu veräuſſern und das Entzogene nach Möglichkeit wieder herbeizubringen, auch jedem Stande zu dem Seinigen zu verhelfen; ohne Willen der Kurfürſten keine Reichstage und Steuern anzuſetzen; dem ordentlichen Rechte ſeinen Lauf zu laſſen, auch die Achtserklärungen nicht unverhört auszuſprechen; das Reichsgut durch heimfallende Lehen ꝛc. zu vermehren und ſich keine Erbmacht anzumaßen. Als Herr der öſterreichiſchen Erblande muſſte Karl noch beſonders verſprechen, was er vom Reich unrechtmäßig beſäße, auf der Kurfürſten Geſinnen wieder herauszugeben. In Beziehung auf ſich ſelbſt laſſen die Kurfürſten den Kaiſer verſprechen, Alles genehm zu halten, was ſie während der Erledigung des Reichs vermöge der Geſetze vorgenommen; durch das wiederaufzurichtende Reichsregiment die beiden Vicariate nicht zu beeinträchtigen, die Zuſammenkünfte der Kurfürſten in ihren und des Reichs Angelegenheiten nicht zu hindern; wider ihren Willen keine neuen Zölle zu errichten oder die alten zu erhöhen, auch die rheiniſchen Kurfürſten in ihren Zöllen nicht zu beſchweren. Endlich laſſen ſie den Kaiſer in Rückſicht der untern Stände verſprechen: alle Bündniſſe des Adels und der Unterthanen zu verbieten, und die großen Geſellſchaften der Kaufleute, welche bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt, gänzlich aufzuheben [1]). Dieſer letzte Artikel, gewiſſermaßen im Widerſpruch mit der im Allgemeinen zugeſicherten Erhaltung der hergebrachten Rechte und Freiheiten, ſcheint weniger das Werk des Kurfürſten von Sachſen als der rheiniſchen Kurfürſten zu ſein, weil dieſe ſich hauptſächlich durch den Adel und die Städte beſchränkt fühlten. In der Beſchränkung der Monopole möchte einige Recht-

1) Schon der Reichsabſchied von 1512 verordnet mit noch größerer Härte, „daß die großen Geſellſchaften der Kaufleute hinfüro durch keine Obrigkeit geleitet werden, ihre ſchädliche Handthierung verboten und abgethan ſein und ihre Hab' und Güter confiſcirt werden ſollen.“ Hier ſcheint wohl zunächſt die Hanſe gemeint zu ſein. — Luther ſagt in der Schrift an den chriſtlichen Adel ꝛc.: „Man müſſe wahrlich auch den Fuggern (in Augsburg) und dergleichen Geſellſchaften einen Zaum ins Maul legen.“ Vergl. unten Abſchn. II. Cap. 6.

fertigung liegen; aber das Ganze zeigt offenbar eine Rückwirkung der Ariſtokratie gegen die im vorigen Zeitraum errungenen Rechte des dritten Standes, ein Beſtreben zur weitern Ausdehnung der Territorialhoheit.

Als Karls Bevollmächtigte dieſe Artikel unterſchrieben hatten, wurde ihnen das Wahldecret zugeſtellt und eine feierliche
Geſandtſchaft nach Barcelona abgeordnet, um Karln die Wahl 1519
anzuzeigen, mit dem Erſuchen bald in das Reich zu kommen. 4. Jul.
Karl nahm die Wahl unter vielen Dankbezeugungen an.

Auſſer dieſer erſten ſchriftlichen Wahlcapitulation fanden auch noch beſondere Verabredungen mit einzelnen Kurfürſten wie bei den meiſten frühern Wahlen ſtatt [1]), wiewohl eine Hauptbedingung in Abſicht der Rheinzölle in die öffentliche Capitulation aufgenommen wurde. Die Summen welche Karl dabei aufgewendet, ſollen ihm nicht viel weniger als eine Million zu ſtehen gekommen ſein [2]). Der einzige Kurfürſt von Sachſen wies alle Geſchenke ab und verbot auch ſeinen Dienern bei Strafe der Abſetzung dergleichen anzunehmen. Nur die Hälfte ſeiner bei der Wahlverſammlung gemachten Schulden ließ er ſich mit 32,000 Gulden bezahlen. Wer war würdiger den Wahlvertrag einzuleiten als dieſer Kurfürſt, von welchem Erasmus ſagt, „er habe mit größerem Ruhme die Kaiſerkrone abgelehnt als Andere ſie geſucht"? Seit dieſem Zeitpuncte hören die vom Papſte vorgelegten Capitulationen auf, oder die Kurfürſten ſind vielmehr in die von ihm bevormundſchafteten Rechte eingetreten. So ſtreng ihre Beſchränkungen waren, ſo hat ſie doch Karl ohne Ausnahme beſchworen. Aber er hat das Wenigſte davon gehalten. Das iſt der kurze Inhalt ſeiner jetzt zu beſchreibenden thatenreichen und verwickelten Regierungsgeſchichte.

Von der Wahl bis zum wirklichen Regierungsantritt verfloſſen noch 16 Monate; ſo lange ſetzten Pfalz und Sachſen die Statthalterſchaft fort. Dieſer Zeitpunct wurde für Luthers Reformation noch beſonders günſtig oder half ihr eigentlich

1) de Guden, Cod. dipl. Mog. IV, p. 607.

2) Nach Stumpf, Baierns polit. Geſch. I, 22, belief ſich die Summe auf 852,189 Gulden.

zum Durchbruch, wie wir unten im Zuſammenhange ſehen werden. Auch über dieſe Zeit hinaus behielt Friedrich der Weiſe ein beſonderes Anſehn im Reiche, das an ſeinen Vorfahren Herzog Otto den Erlauchten und deſſen Verhältniß zu Konrad dem Salier erinnert.

2. Das Kaiſerthum. Karls V. Entwürfe auf ſeinem erſten Reichstage, 1521.

Karls V. erſte Regierungshandlungen vor der Krönung. Erwerbung von Friesland und Wirtemberg. Erinnerungen an Karl den Großen bei der Krönungsfeierlichkeit. Der Papſt erklärt „Se. Majeſtät" als „erwählten römiſchen Kaiſer." Das erneuerte Reichsregiment heiſſt „Kaiſerl. Majeſtät Regiment im Reich." Neue Kammergerichtsordnung. Beſtätigung des allgemeinen Landfriedens und der Kreisverfaſſung; Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes. Hohe Sprache in Anſehung des Kaiſerthums. Entſtehung der Römermonate. Karl theilt mit ſeinem Bruder Don Ferdinand die teutſchen Erblande.

Es waren bedeutende Unruhen in Spanien, welche Karls V. Ankunft in Teutſchland verzögerten [1]). Die Cortes, ſchon vorher über ſeine habſüchtigen niederländiſchen Räthe unzufrieden, vernahmen die römiſche Königswahl höchſt ungern. Der Bürgerſtand, durch einen Mönch zu Valencia aufgeregt, trat in eine gewaffnete Germanada (Brüderſchaft) gegen die Bedrückungen des Adels. Eine neue Steuer, welche Karl zur Reiſe nach Teutſchland verlangte, ſteigerte die Gährung. Karl
1520 hielt die Mitte zwiſchen Adel und Volk; die Mehrheit der
April. Cortes bewilligte die Steuer. Nun fragte er nicht mehr nach den Beſchwerden und reiſte nach Teutſchland ſo unbekümmert, als ob er ſchon vorhergeſehen hätte, daß der im Ausbruch be-

1) Robertſon Geſch. d. Regierung K. Karls V. ꝛc., überſ. von Mittelſtedt, II, 82 ff.

griffene Aufſtand mit Erhebung der königlichen Macht auf Koſten des dritten Standes endigen würde. Die ererbten blühenden Königreiche und Fürſtenthümer genügten dem hochſtrebenden jungen Fürſten nicht; im Kaiſerthum hoffte er ſeinen Ehrgeiz und Thatendrang befriedigen zu können. Er iſt der Erſte der den Titel *Majeſtät* angenommen, da ſeine Vorgänger mit der Anrede „Hoheit" und „Gnaden" ſich begnügt hatten.

Als er zu Schiffe in Gent angekommen war, ſchrieb er 6. Aug.
den Reichsvicarien, er werde nun die Regierung antreten, und wiewohl noch über zwei Monate bis zur Krönung und Capitulationsbeſchwörung verfloſſen, ſo nahm er doch ſofort mehrere wichtige Handlungen vor. Einen ſeiner erſten Blicke richtete er auf die *Hanſe* und den *teutſchen Orden*. Lübeck wurde im Landfrieden geſchützt, und zwiſchen dem Orden und dem Könige von Polen ein vierjähriger Stillſtand vermittelt. Neben den Anordnungen in der niederländiſchen Regierung, wobei Karl wenig nach den alten Privilegien fragte, nachdem er ſich von den Ständen 200,000 Kronen zu den Krönungskoſten hatte verwilligen laſſen, ergriff er jede Gelegenheit die Erblande zu vermehren. Karl von Egmond hatte ihm für 100,000 Gulden *Friesland* verkauft, über deſſen Beſitznahme bei dem Widerſtande des Volkes jetzt die weitern Unterhandlungen eingeleitet wurden [1]. Schon in den erſten Monaten
nach ſeiner Wahl, da die Fürſtengeſandtſchaft noch nicht in 1519
Spanien angekommen war, ließ er ſich vom ſchwäbiſchen Bund 4. Oct.
das eingenommene Herzogthum *Wirtemberg* für die Kriegs- 1520
koſten von 220,000 Gulden abtreten. Zufolge des Vertrags 6. Febr.
ſollte er das Land einſtweilen nur als *Pfandſchaft* beſitzen. Aber ſchon bei der Krönung zu Aachen nannte er ſich *Erbherrn* von Wirtemberg. Niemand hat ihm damals geſagt, daß dies den Wahlbedingungen geradezu entgegenlaufe. Erſt nach mehreren Jahren kommt die Sache im Zuſammenhange mit andern wichtigen Begebenheiten zum Nachtheile des Kaiſers zur Sprache.

Auch in den *Kirchenſachen* that Karl ſchon vor der Krönung entſcheidende Schritte, wenigſtens in den Erblanden.

1) Häberlin Reichsgeſch. XII, 67, 485 ff.

1520 Luther hatte zu Anfange des Jahres nach Spanien an ihn ge-
15. Jan. ſchrieben, um ſeinen Schutz gegen den Papſt, der ihn unverhört verdammt hatte, anzurufen [1]; er gab aber keine Antwort und nahm die Sache wohl ſchon als abgemacht. Auf den Antrag des päpſtlichen Nuncius Aleander befahl er zu Löwen Luthers Bildniß und Bücher zu verbrennen und erließ eine gleiche Verordnung auch in die öſterreichiſchen Lande [2]). Nach ſeiner ganzen Erziehung war Karl dem katholiſchen Glauben, wenn auch nicht dem Papſte, ſo ſehr ergeben, daß er ſich's zur höchſten Ehre rechnete, „als Abkomme der chriſtlichen Kaiſer teutſcher Nation, der katholiſchen Könige von Spanien, der Erzherzoge von Öſterreich und der Herzoge von Burgund, Alles zu beſchützen und zu beſchirmen, was dieſe ſeine Vorfahren und er ſelbſt bisher gehalten." Der gelehrte Adrian von Utrecht, welchen ihm K. Maximilian zum Lehrer gegeben, war es der ihm dieſe Denkart einpflanzte, und Karl behielt ein ſolches Vertrauen zu ihm, daß er ihn zum Regenten in Spanien während ſeiner Abweſenheit ernannte. Liebe zu den aufblühenden Wiſſenſchaften konnte jedoch der Scholaſtiker Adrian dem jungen Fürſten nicht einflößen. Dagegen führte ihn ſein Hofmeiſter, Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, frühzeitig in die Regierungsgeſchäfte ein. Unter dieſen Verhältniſſen hatte Karl eine in der Jugend ungewöhnliche Ernſthaftigkeit angenommen, unter der man die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes kaum entdeckte.

Aus Spanien brachte Karl ganz andere Vorſtellungen von Staatsverfaſſung und Regierung mit als die welche er in Teutſchland fand. Doch bewies er eine gewiſſe Schonung gegen die beſtehenden Formen und Gebräuche. Als ihn die Kurfürſten wiſſen lieſſen, „wie es eine löbliche Sitte wäre im h. Reiche, daß ein jeder römiſcher König vor ſeiner Krönung den Kurfürſten und dem h. Reiche einen nothdürftigen Eid thun müßte", ſo verſprach Karl, daß er am Tage ſeines Einreitens zu Aachen die Capitulation beſchwören wolle. Das Ganze geſchah mit vieler Feierlichkeit und großen Ceremonien,

1) Luthers Briefe ꝛc., herausgeg. von de Wette, I, 392.

2) Häberlin a. a. O. S. 328, 392.

wovon hier nur Einiges. Die Kurfürſten ritten dem Könige 1520
etwa eine Stunde von Aachen entgegen und ſtiegen bei ſeiner 22. Oct.
Ankunft von den Pferden; Karl wollte dies auch thun, was
jedoch der Kurfürſt von Mainz nicht zugab, der ihn in teut-
ſcher Sprache bewillkommte. 3000 Mann Fußvolk und 1000
Pferde vom täglichen Hofgeſinde folgten dem Könige; Für-
ſten und Herren in ſeinem Dienſte mit etwa 600 Pferden;
dazu die Gefolgſchaften der Kurfürſten. Der Herold warf
Geld unter das Volk. Ein hohles Bild, in welchem ein Mann
ging, ſollte Karl den Großen vorſtellen; einer der aache-
ner Stiftsherren trug deſſen in Gold gefaſſtes Haupt. Sechs
Männer von Aachen blieſen auf krummen Erzhörnern. An
dieſem Tage beſchwur Karl die Capitulation in der Sacriſtei
der Stiftskirche mit einem körperlichen Eide und gab noch eine
Nebenverſchreibung. Am andern Tage geſchah die Krönung. 23. Oct.
Vor dem Altar legte ſich Karl auf einen Teppich, bis der
Conſecrator die Gebete vollendet hatte; dann legte er ſich wie-
der kreuzweiſe nieder, bis die Litanei über ihn geſungen war.
Die ſechs gewöhnlichen Fragen beantwortete er lateiniſch mit
volo! Fürſten und Volk, vom Conſecrator, Kurfürſten von
Cöln, gefragt, ob ſie gegenwärtigen Karl für ihren König
und Herrn annehmen und ihm gehorchen wollten, antworte-
ten dreimal fiat! Nach der Salbung gaben ihm die drei
geiſtlichen Kurfürſten miteinander Karls des Großen bloßes
Schwerdt in die Hand, ſteckten es dann in die Scheide und
umgürteten ihn damit. Der von Cöln ſteckte ihm einen gol-
denen Ring an den Finger und gab ihm Scepter und Reichs-
apfel in die Hände; alle drei Kurfürſten aber ſetzten ihm zu-
letzt Karls des Großen Krone auf; dann ſchwur Karl V., in-
dem er beide Hände auf den Altar legte, den gewöhnlichen
Krönungseid [1]).

Nach drei Tagen, in welchen Karl mit den Kurfürſten 26. Oct.
von Reichsſachen gehandelt, eröffnete der von Mainz eine in-
deſſen angekommene Botſchaft des Papſtes Leo X., des In-
halts: „Seine Heiligkeit habe die königliche Majeſtät zum rö-
miſchen Kaiſer erwählt, daher derſelbe dieſen Titel wie K.

1) Häberlin a. a. O. S. 320 ff.

Maximilian führen ſolle." Eine entgegenkommende Gefälligkeit, um des neuen Kaiſers Gunſt zu gewinnen, in der That aber ein leerer Nachhall alter Anmaßungen, welche Niemand mehr der Widerlegung werth fand [1]).

1521 Den erſten Reichstag, der wegen angeblicher Peſt nicht
6. Jan. zu **Nürnberg**, ſondern zu **Worms** gehalten wurde, beſuch-
ten die ſechs Kurfürſten in Perſon und viele andere geiſtliche
und weltliche Fürſten, Graven, Herren und Städteboten. Die
Gegenſtände der Verhandlung waren dieſelben der letzten Reichs-
tage, aber ſie wurden von Karl und ſeinen niederländiſchen
Räthen mit einem andern Sinn und Nachdruck betrieben.
Wiederaufrichtung des erlegenen **Reichsregiments** wurde
zuerſt gewünſcht, weil man vorausſah, daß Karl nicht immer
in Teutſchland bleiben würde. Aber ſtatt der erneuerten Re-
gimentsordnung, welche der Reichstag vorlegte, gab Karl ei-
26. Mai. nen andern weſentlich verſchiedenen Entwurf, bei welchem die
Reichsſtände nach langen Verhandlungen größtentheils nach-
geben muſſten [2]). Keinen gewöhnlichen Präſidenten ſetzte Karl,
ſondern einen **kaiſerlichen Statthalter**; die zwanzig
Räthe wurden auf zweiundzwanzig erhöht, dazu gab der Kai-
ſer und Erzherzog von Öſterreich vier, jeder der ſechs Kur-
fürſten einen, die übrigen geiſtlichen und weltlichen Fürſten,
Prälaten und Graven zuſammen vier, acht genannte Reichs-
ſtädte zwei, und die ſechs alten Reichskreiſe zuſammen ſechs.
Der Statthalter ſollte kein geiſtlicher, ſondern ein weltlicher
Kurfürſt, Fürſt oder Herr ſein. Wenn Karl nach Teutſchland
komme, ſolle ſich das Reichsregiment in die Stadt verfügen,
in der er es haben wolle, doch nicht unterhalb Cöln und ober-
halb Augsburg. Das Reichsregiment habe zwar in allen

1) Maximilian hatte ſich ſelbſt „erwählten römiſchen Kaiſer" genannt, wie ein Biſchof den Beiſatz **Erwählter** führt, ſolange er noch nicht geweiht iſt. Leo X. will die Sache umkehren: ſtatt den von den Kurfürſten erwählten römiſchen König nach der bisherigen Sitte als Kaiſer anzuerkennen und zu krönen, behauptet er ihn dazu erwählt zu haben.

2) Neue Sammlung der R. A. II, 173. Dieſe Sammlung ſowie das teutſche Reichsarchiv von **Lünig** wird in der Folge nicht immer beſonders citirt werden.

Reichssachen, Friede und Recht betreffend, auch wegen der Anfechter des christlichen Glaubens endlich zu beschlieſſen, wichtige Staats- und Justiz-Sachen bleiben jedoch dem Kaiser vorbehalten, desgleichen die Fahnlehen; auch auswärtige Bündniſſe dürfen nicht mehr ohne den Kaiser geschloſſen werden. Statthalter und Räthe schwören nicht mehr dem Kaiser und Reich, sondern dem Kaiser allein. Demnach wurde auch der Name verändert, nicht mehr Regimentsrath oder königlicher und des h. Reichs Rath, sondern „kaiserlicher Majestät Regiment im Reich" sollte dieser Senat heiſſen.

Bei dem zweiten Hauptgegenſtande, der Wiederherstellung und erneuerten Ordnung des Kammergerichts, ließ der Kaiser demselben zwar die (unter K. Maximilian bestrittene) Acht erkenntniß zu, bei offenbaren Landfriedensbrechern aber sollte sie ohne Citation oder lange Rechtfertigung von ihm selbst oder dem Reichsregiment oder dem Kammergericht ausgesprochen werden dürfen. Der Reichstag beharrte jedoch auf dem Zusatz, daß die Acht nicht erkannt werden solle, es sei denn der Landfriedensbrecher zuvor rechtlich citirt worden. Die Beisitzer wurden wie beim Reichsregiment um zwei vermehrt, welche der Kaiser gab. Über die westphälischen Gerichte muſſte der Kurfürst von Köln Bericht erstatten, nach diesem ließ man es aber bei dem vorigen Artikel der k. Gerichtsordnung mit dem Beisatz, daß der Kaiser an den Kurfürsten von Köln und andere Inhaber der Freistühle Befehle erlaſſen möchte, diese Gerichte bei der alten Ordnung bleiben zu laſſen und sie nicht zu misbrauchen. In Ansehung der rechtlichen Austräge kamen neue Bestimmungen hinzu. Für eine Halsgerichtsordnung ließ Karl den Entwurf zur weitern Berathung und Vergleichung vorlegen. 26. Mai.

Fürs Dritte wurde der ewige Landfriede von Worms mit seinen bisherigen Erläuterungen durch Zusätze erweitert. Wer über ein Jahr freventlich in der Acht bleibt, unterliegt dem geistlichen Bann. Auch bloß verdächtigen, nicht offenbaren Landfriedensbrechern, selbst wenn es fürstliche Personen wären, soll kein Aufenthalt noch Vergleitung gegeben werden. Jedem ist erlaubt Friedbrecher zu verfolgen, besonders aber wird den Kreishauptleuten die Handhabung des Landfriedens

aufgetragen, und die erfoderlichen Executionen werden allen Kurfürſten, Fürſten und Ständen nachdrücklich eingeſchärft. Hierzu beſtätigte der Reichstag die vor zehn Jahren gemachte Anordnung der zehn Kreiſe. Nach derſelben hat das im
1522 folgenden Jahre zu Nürnberg eröffnete Reichsregiment eine
10. Febr. Erklärung des Landfriedens oder Executionsordnung erlaſſen, in Erwägung, daß ſolch unvermeidlich Werk nur durch die zehn Reichskreiſe vollbracht werden könne. Die zu jedem Kreis gehörigen Stände werden ſummariſch angegeben; in jedem ſollte innerhalb zweier Monate ein Hauptmann mit vier Räthen gewählt werden. Dazu erhielten noch die zwei erſten Fürſten jedes Kreiſes beſondere Auffoderungsſchreiben, die Stände zur Vollziehung der Verordnungen zuſammenzurufen,
17. Febr. woraus das Kreisausſchreibeamt und Directorium entſtanden iſt [1]). Gleichzeitig mit dieſem Ausſchreiben geſchah die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes zu Ulm auf 11 Jahre, nachdem die kaiſ. Commiſſarien den Ständen zugeſagt hatten, daß ihre Beſchwerden gehoben werden ſollten. Die Kreisverfaſſung ſelbſt war noch zu jung, als daß dieſe Bundesverlängerung überflüſſig geweſen wäre; es blieben noch einige große Aufgaben, und der Kaiſer ging darin ganz in Maximilians Plan ein, in dieſen obern Landen eine Art ſtehender Kriegsmacht zu behalten.

1520 Der Römerzug war der vierte Hauptgegenſtand die-
12. März ſes Reichstags. Hierüber führte Karl V. eine lange nicht gehörte, hohe Sprache. „Er ſei entſchloſſen, aus beſonderer Zuneigung zu dem h. Reich teutſcher Nation, als weltliches Oberhaupt der Chriſtenheit, dieſer höchſten und größten Monarchie des röm. Reichs wieder zu ihrer ehemaligen Ehre und Herrlichkeit zu verhelfen, und das vom Reich Abgefallene oder demſelben Abgedrungene wieder ganz oder zum Theil herzubringen; dazu wolle er ſeinen Leib und ſeiner Königreiche und Erbländer Vermögen zuſetzen, zähle aber auch auf der Stände des Reichs Hülfe und Beiſtand, daß ſie in ihrer Voreltern Fußtapfen treten würden, welche durch Gutthaten und Tugenden die römiſche Krone auf die Teutſchen gebracht. Das

1) Verſuch einer ſtaatsrechtl. Theorie der Reichskreiſe rc. S. 112.

würde nicht nur ihm, als Oberhaupt der Chriſtenheit und Schirmvogt der Kirche, ſondern auch der ganzen teutſchen Nation zur Ehre, Wohlfahrt und gemeinem Nutzen gereichen, ſowie das Gegentheil Beider, des Kaiſers und der Stände, Verkleinerung ſein würde. Bei einem ſolchen Vorhaben aber, ſetzte er hinzu, ſtehe ſein Sinn und Gemüth nicht dahin, daß man viele Herren habe, ſondern allein Einen, wie ſolches auch des h. Reichs Herkommen wäre." Durch dieſen Vortrag ſchien Karl V. auf einmal mehr zu erreichen als Maximilian I. auf allen ſeinen Reichstagen. Die Stände verwilligten zum Römerzug 4000 Mann zu Roß und 20,000 Mann zu Fuß, und zwar an Volk, nicht in Geld. Er erhielt dieſe Verwilligung um ſo eher, weil er das Anſinnen nicht, wie Jener, den übrigen vorangeſtellt, ſondern erſt dann verhandelt, nachdem die erſten Aufgaben, „wie Recht, Friede, gute Ordnung und Polizei im Reiche aufzurichten wären," erledigt waren. Nun konnten die Reichsſtände dieſem Antrage *nicht* mehr entſtehen. Zur Vertheilung der Mannſchaft entwarf der Reichstag eine neue Matrikel, welche forthin die Norm der allgemeinen Reichsanlagen oder der ſog. Römermonate geblieben iſt. Indeſſen blieb es bei der bloßen Verwilligung; die Mannſchaft hat Karl nie für ſeine italieniſchen Kriege in Anſpruch genommen; gegen die Türken wäre ſie nöthiger geweſen, aber ſie konnte auch hierzu nur ſchwer in Bewegung geſetzt werden.

Auf dieſem Reichstage machte Karl mit ſeinem Bruder Ferdinand eine vorläufige Theilung der vom Großvater K. Maximilian I. ererbten teutſchen Reichslande. Zuerſt hatte ſich Karl erboten die fünf öſterreichiſchen Herzogthümer zu einem Königreich zu erheben zu Gunſten Don Ferdinands, wenn dieſer und der König Ludwig von Ungarn, ſein Schwager, es verlangen würden. Dies wurde mit Stillſchweigen übergangen. Ferdinands rechtliche Anſprüche ſollten durch Commiſſarien unterſucht werden. Ehe dies zu Stande kam, überließ Karl zu Worms an Ferdinand die fünf Herzogthümer Ober- und Niederöſterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain; zu ſeinem Antheil behielt er die vorderöſterreichiſchen Lande in Elſaß und Schwaben, Tirol und die übrigen süd-

1521 28. April

lichern Grenzländer in Iſtrien und Friaul bis Trieſt und Gradiſka, ohne Zweifel in Rückſicht auf die weiter zu hoffenden Eroberungen in Italien. Die Niederlande, welche Maria von Burgund ſeinem Vater Philipp zugebracht, blieben ſein Eigenthum, als des Erſtgebornen. Im folgenden Jahr, da Ferdinand das Ganze dem guten Willen ſeines Bruders anheimſtellte, trat ihm Karl zu den fünf Herzogthümern auch die vorbehaltenen Landestheile in Tirol und Schwaben, nebſt dem
1522 Herzogthum Wirtemberg für immer, das Elſaß mit den Reichs-
7. Febr. vogteien vorerſt nur auf Lebenszeit, ſpäter aber auch für erb-
1540 lich ab [1]). Dieſer Vertrag ſollte ſechs Jahre geheim gehal-
7. Mai. ten werden; nach drei Jahren aber erlangte Ferdinand deſſen Bekanntmachung. Nach Maximilians I. Hausverträgen war Anna, Schweſter K. Ludwigs von Ungarn und Böhmen, einem ſeiner Enkel beſtimmt. Karl trat zurück. Ferdinand ging ſchon nach der erſten Theilung nach Öſterreich und voll-
1521 zog die Vermählung. In demſelben Jahr wurde ſeine Schwe-
26. Mai. ſter Maria dem K. Ludwig angetraut. Die beiden Brüder, ſehr verſchieden erzogen, Karl in den Niederlanden, Ferdinand in Caſtilien bei ſeinem mütterlichen Großvater gleiches Namens, erhielten in Abſicht ihrer Länder eine entgegengeſetzte Beſtimmung: Ferdinand wurde teutſch, Karl ſpaniſch.

Wie mächtig erſcheint in kurzer Zeit das öſterreichiſch-ſpaniſche Haus in ſeinen Beſitzungen und in ſeinen weitern Erwartungen in Abſicht auf Ungarn und Böhmen, welche ſchon nach fünf Jahren in unvermuthete Erfüllung gingen. Durch die Theilung ſetzte Karl ſelbſt ſeinen Herrſcherentwürfen die erſte Schranke.

3. Die Kirche. Luther auf dem Reichstage zu Worms. 1521.

Die Anfänge der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformation. Misgriffe des Papſtes Leo X. bei dem Ablaßſtreit. Luther appellirt an eine allgemeine

1) Lünig, R. A. Th. VII. Abſchn. IV. n. 99. König, Select. jur. publ. noviss. V. p. 169.

Kirchenverſammlung. Dr. Eck und Emſer gegen Luther, den ſächſiſchen Huß. Die fränkiſche Ritterſchaft bietet ihm Schutz an. Luthers Sendſchreiben an den Kaiſer und den chriſtlichen Adel teutſcher Nation, von des chriſtlichen Standes Beſſerung. Bannbulle. Gutachten des Erasmus. Friedrichs des Weiſen Verwendung für Luther. Dieſer verbrennt die Bannbulle nebſt dem kanoniſchen Recht. Ulrich von Hutten. Der Reichstag begehrt vom Kaiſer Luthers Verhör wegen des Volks. Seine Erſcheinung unter kaiſerlichem Geleit. Standhafte Verantwortung. Luther wird auf die Wartburg gebracht. Die Acht oder das wormſer Edict. Aus Gefälligkeit gegen den Papſt beſeitigt der Kaiſer die 100 Beſchwerden.

Im Wahlvertrag hatte Karl V. ausdrücklich zugeſagt, „Alles was der römiſche Hof wider die Concordaten der teutſchen Nation vorgenommen, abzuſchaffen." Die Stände übergaben ihm daher auf dem bisher beſchriebenen erſten wichtigen Reichstage 101 Beſchwerden wider den römiſchen Stuhl mit der Auffoderung, ihre Abſtellung zufolge der Capitulation zu bewirken [1]). Ihrem Inhalte nach ſind ſie größtentheils dieſelben welche ſchon unter K. Maximilian I. vorgekommen: ſie betreffen hauptſächlich die drückende Knechtſchaft und Abhängigkeit der Teutſchen vom päpſtlichen Stuhl, die Gelderpreſſungen deſſelben und die Anmaßungen gegen die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit. Dazu übergab H. Georg von Sachſen noch 12 beſondere Beſchwerden, worin er, unter derben Ausfällen auf den Ablaß, auf eine allgemeine Reformation der Kirche durch ein Generalconcilium antrug [2]). Al-

1) Kapps Nachleſe, Thl. III. S. 240 f. Hortleder Urſachen des teutſchen Kriegs, S. 10 ff.

2) Seckendorf I. §. 88. Add. 3. p. 146 sq. Zur Erſparung des Raums bemerken wir, daß, wie ſich von ſelbſt verſteht, in dieſem Bande die Schriften der Reformatoren nebſt andern gleichzeitigen zum Grund gelegt ſind. Von Urkundenſammlungen die von Hortleder, Löſcher, Lehmann. Von neuern Geſchichtſchreibern

lein Papſt Leo X. kam zuvor: er trat ſelbſt als Kläger auf oder vielmehr als Richter in dem durch Luther erregten Ablaßſtreit, und hoffte dadurch zugleich die Beſchwerden der Nation zu beſeitigen. Indem nun jener erſt zur öffentlichen Angelegenheit wird, ſo müſſen die ſeither einzeln berührten Vorfälle von vier Jahren in ihrem Zuſammenhange vorausgeſchickt werden.

In demſelben Zeitpunct da der gelehrte und ſcharfſinnige
Erasmus von Rotterdam an der Spitze derer ſtand, welche
den theologiſchen Wiſſenſchaften eine neue Bahn bra-
chen; da er im überlegenen Kampfe mit den Scholaſtikern
und den unwiſſenden Mönchen, ohne die Kirchenverfaſſung
unmittelbar anzugreifen, dem Papſte Leo X. in der Zueignung
1516 ſeiner erſten Ausgabe des Neuen Teſtaments ſagte: die chriſt-
liche Religion könne nicht anders ihre echte Geſtalt wieder
erlangen, als wenn alle Chriſten ſie lediglich aus den evan-
geliſchen und apoſtoliſchen Schriften ſchöpften [1]; da der ſchon
früher beſchriebene Streit Reuchlins und der Humaniſten ge-
gen die alten Theologen zum Theil durch Erasmus Verwen-
dung, dem der Papſt immer gewogen blieb, kaum etwas be-
ſeitigt war, geſchah, daß an zwei verſchiedenen Orten zugleich,
Luther in Wittenberg, Zwingli in Zürich, ohne von ein-
ander zu wiſſen, thätige Hand an die Kirchenverbeſſe-
rung zu legen anfingen. Ulrich Zwingli, zu Wildhauſen
1484 im Toggenburgiſchen geboren, hatte zu Baſel bei dem freimü-
thigen Thomas Wittenbach aus Biel, vorher Profeſſor zu
Tübingen, Theologie gehört, der offen ſagte, das Ablaßweſen
ſei eitel Betrügerei. Nachher lernte Zwingli griechiſch, um
das Chriſtenthum in der Quelle kennen zu lernen. Der päpſt-

auſſer Plancks Hauptwerk, Marheinecke Geſch. d. deutſchen Ref. 2 Thle. 1816., von Rommel Philipp der Großmüthige, Landgrav von Heſſen, ein Beitrag zur genauern Kunde der Reformation ꝛc. aus den Urkunden u. a. Quellen, 3 Bde. 1830. K. A. Menzel, neuere Geſch. der Deutſchen von der Reformation ꝛc. 4 Bde. 1826—1832. Luthers Leben ꝛc. von G. H. A. Ukert, herausg. von F. A. Ukert, 1817. giebt zugleich die hieher gehörige Literatur ausführlich. Einzelne Citate folgen, wie bisher, nur bei wichtigern Stellen.

1) Schröckh Kirchengeſch. ſeit der Reform. I. 79.

liche Legat in der Schweiz unterſtützte ihn mit einem Jahrgeld. Als Prediger zu Einſiedeln tadelte er die abergläubiſchen Gebräuche der Kirche. Bald darauf an die Hauptkirche zu Zürich berufen, fuhr er fort den Ablaß zu beſtreiten, gegen die verdorbenen Sitten der Nation zu eifern und die reine Lehre des Evangeliums vorzutragen. Dabei gewann ſein Unternehmen gleich von Anfang eine günſtigere Richtung als das von Luther: er erhielt den Schutz ſeines Freiſtaates, da Luther mehrere Jahre allein ſtand; er gerieth nicht gleich mit dem Papſte in offenen Kampf, vielmehr fand dieſer für gut ſeinen Ablaßprediger zurückzurufen; und da nun Zwingli nicht mit einzelnen Streitfragen aufgehalten wurde, ſo nahm ſeine Verbeſſerung überhaupt einen ſtillern und freiern Gang, während Luthers Sache der Hauptgegenſtand der öffentlichen Verhandlungen und Kämpfe wurde. 1516 1518

Martin Luther, zu Eisleben geboren, Sohn eines wackern Bergmanns, der nachher Rathsherr zu Mansfeld wurde, kam von den Schulen zu Magdeburg und Eiſenach, wo er wie andere arme Schüler mit Singen vor den Thüren ſich genährt, auf die hohe Schule zu Erfurt, übte ſich in der nominaliſtiſchen Philoſophie, erhielt im zwanzigſten Jahr die Magiſterwürde und wollte zur Rechtswiſſenſchaft übergehen. Nach einer ſchweren Krankheit und dem unglücklichen Tode eines Freundes nirgend Befriedigung für ſein Inneres findend, trat er in den Auguſtiner Eremiten-Orden, fand ſie aber noch weniger und war daran der Bekümmerniß zu unterliegen, als ihn ein frommer Greis mit den Troſtworten des Evangeliums ſtärkte. Auf der Univerſitätsbibliothek zu Erfurt ſah er zum erſten Mal die lateiniſche Bibel oder zog ſie vielmehr aus dem Staube hervor. Johann Staupiz, Generalvicar ſeines Ordens, empfahl ihn dem Kurfürſten von Sachſen, der ihn an die Univerſität zu Wittenberg berief. Nachdem Luther eine Zeit lang die Philoſophie gelehrt, trat er zur Theologie über; auf Staupizens Antrieb übte er, anfänglich ſchüchtern, ſeine Predigergabe. Der Kurfürſt, der ihn gehört, gab die Koſten zu ſeiner Doctorpromotion, die er auch wieder nur aus Gehorſam gegen Staupiz annahm. Er ſchwur bei dieſer Feierlichkeit, wie er ſelbſt ſagt, ſeiner allerliebſten 1483 10. Nov. 1508

heiligen Schrift und gelobte ihr ſie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. Nun fing er an, die Scholaſtiker und den Ariſtoteles ſelbſt gering zu ſchätzen und auſſer der Bibel nur den h. Auguſtin, nicht weil er durch ſeine Ordensregel zu ihm gezogen wurde, ſondern weil er ihn für den be-
1516 ſten Schriftausleger hielt, zu leſen. In demſelben Jahr da Zwingli zu Einſiedeln predigte, ſchrieb er eine akademiſche Streitſchrift wider die Lehre vom Verdienſt der Werke, eines der Vorurtheile, worin er als Mönch erzogen worden. Zur nämlichen Zeit empfahl er Taulers Predigten [1]) und gab die Schrift eines Ungenannten, „die teutſche Theologie" mit Vorrede heraus. So wirkte Luther als Univerſitätslehrer im Sinne des Erasmus, zugleich aber als Prediger des Evangeliums, deſſen Kraft er zuerſt an ſich ſelbſt erfahren, mit gänzlicher Hingebung, in aufrichtiger, tiefer Demuth. Eine an-
1517 dere akademiſche Streitſchrift über den Ablaß führte ihn, ohne daß er etwas Anderes ſuchte als Wahrheit, auf einen gröſſern Schauplatz.

Ablaß hieſs Losſprechung von den Kirchenſtrafen für eine Geldbuße. Der Papſt, als Oberhaupt der Kirche, gab die Vollmacht. Die Kirchenſtrafen wurden angeſehen als zeitliche Strafen, welche ſich Gott vorbehalten habe, auch wenn die Erlaſſung der Schuld durch den Beichtvater verkündigt worden; wenn jene nicht in dieſem Leben gebüßt würden, ſo müſſten ſie noch im Fegfeuer erſtanden werden. Dieſe feine Diſtinction ward ſchon geraume Zeit als die ergiebigſte Geldquelle betrachtet, nicht allein für die Kirche, ſondern auch für andere öffentliche Zwecke, für Eintreibung von Beiſteuern zur Errichtung koſtbarer Gebäude, Brückeu ꝛc., ſowie zum Türkenkrieg, da man keine ordentliche Reichsſteuer einzuführen wuſſte. Ablaßpredigten wurden ein eigentliches Gewerbe für Mönche, welche dem abergläubiſchen Volke auf eine wahrhaft marktſchreieriſche Weiſe das Geld abzuſchwatzen wuſſten, indem ſie jenen Grundſätzen noch mit eigenen Erdichtungen aufhalfen. Da Papſt Leo X. die gewöhnlichen Einkünfte an

1) Vergl. de Wette I. 46.

Dispenſationen, Canzleitaxen, Annaten, Palliengeldern, geiſtlichen Zehnten ꝛc. für ſeine Verſchwendung nicht mehr zureichend fand, ertheilte er in einer Bulle allgemeinen und völligen Ablaß zum Bau der St. Peterskirche. Der eben ſo prachtliebende Erzbiſchof Albrecht von Mainz aus dem brandenburgiſchen Hauſe, nicht zufrieden gegen die kanoniſchen Geſetze das Erzbisthum Magdeburg und die Adminiſtration des Bisthums Halberſtadt an ſich gebracht zu haben, erbot ſich zum Obercommiſſarius des Ablaſſes in ſeinen Sprengeln und nahm den Dominicaner Johann Tezel aus Leipzig in ſeine Dienſte, der die Sache mit einer eigenen Unverſchämtheit trieb. Ungeachtet die ſächſiſchen Fürſten für diesmal die Ablaßpredigten in ihren Landen verboten hatten, ſo kam doch Tezel in die Nähe von Wittenberg. Dieſe Stadt beſaß in der Stiftskirche zu Allerheiligen einen großen Schatz von Reliquien, welche der Kurfürſt früher mit beſonderer Vorliebe aus Italien und den Niederlanden vermehrt und für deren Beſucher einen päpſtlichen Ablaß erhalten hatte.

Den Tag vor dem Allerheiligenfeſte, da ein großer Zuſammenfluß des Volkes erwartet wurde, ſchlug Luther, dem die tezelſchen Betrügereien ſchon häufig in der Beichte kund geworden, ſeine 95 Theſes gegen den päpſtlichen Ablaß an, mit der gewöhnlichen Auffoderung an die Gelehrten darüber zu disputiren. 1517 31. Oct.

Dieſer Schritt war an ſich weder etwas Neues noch Beſonderes; ſchon oft hatte man den Ablaß getadelt. Die Kirchenlehre ſelbſt war darin ſchwankend. Einige wollten die Sache als bloßen Mönchsſtreit betrachten: der Auguſtiner beſtraft den Dominicaner. Doch entſtand bald ein größeres Aufſtehen, hauptſächlich aus zwei Rückſichten, einerſeits durch Luthers gründliche Widerlegung, welche in der That ſchon den Keim ſeiner Reformation enthielt, andererſeits durch die ſchon vorhandene Reizbarkeit der Gemüther. Damals hat in Briefen Luther „Eleutherius“ ſich genannt. War es Vorgefühl, daß er zum Befreier Teutſchlands beſtimmt ſei? Das Ketzergeſchrei der Mönche, ſagt Erasmus, weckte die Gunſt des Volkes für Luther. Jener Hochſtraten, den wir früher als Feind Reuchlins, für welchen auch Luther geſprochen, geſe-

hen haben, verlangte geradezu deſſen Hinrichtung. Auch ein vormaliger Freund Luthers, Johann Eck, jetzt Vicekanzler zu Ingolſtadt, der berühmteſte Theolog und Dialektiker ſeiner Zeit, trat als ſein erbittertſter Gegner auf, von Luther eben auch nicht geſchont. Ehe Luther ſelbſt es dachte, machten dieſe Gegner ſeinen Angriff auf eine Irrlehre zu einem Angriff auf das Papſtthum ſelbſt. Von Jugend auf war Luther mit der tiefſten Ehrfurcht gegen die römiſche Kirche erfüllt. Als er einige Jahre vor dieſem Streit in Ordensgeſchäften nach Rom geſandt wurde, fiel er bei dem Anblick der Stadt auf die Knie, hob die Hand auf und ſprach: ſei gegrüßt, heiliges Rom! und ungeachtet er dort arge Dinge geſehen, ſo war er doch immer noch weit entfernt den Papſt und die Kirche anzutaſten; vielmehr ſtand ſeine Abſicht dahin Beide gegen die Misbräuche zu vertheidigen. Er ſchrieb an Leo ſelbſt einen zwar freimüthigen, aber zutrauensvollen Brief, ſowie zuvor an den Erzbiſchof Albrecht, worin er dieſe aufrichtige Abſicht ausſpricht. Leo ſelbſt hatte der Sache acht Monate lang gleichgültig zugeſehen. Endlich gelang es den Do-
1518 minicanern ihn aufzubringen. Ehe noch jenes Schreiben an-
Aug. kam, wurde Luther nach Rom citirt; der Cenſor, Sylveſter Prierias, deſſen Widerlegung Leo zuvor misbilligt hatte, ſollte ſein Richter ſein. Auf Verwendung des Kurfürſten erlaubte der Papſt, daß Luther zu Augsburg verhört werden ſollte, und trug dieſes Geſchäft ſeinem Legaten bei dem Reichstag, dem Cardinal Cajetan, einem Dominicaner, auf. K. Maximilian hatte bei ſeiner Abreiſe vom Reichstag ſicheres Geleit für Luther zurückgelaſſen. Deſſen ungeachtet würde dieſer, weil er unwiderlegt nicht widerrufen wollte, das Schickſal von Huß, für deſſen Nachfolger ihn ſchon D. Eck erklärt hatte, erfahren haben, wenn ihm nicht Staupiz und der augsburger Patricier Langenmantel zur Flucht verholfen hätten. Von dem an ward Luther zu einem andern Benehmen gegen den Papſt gedrungen. Mit Bedauern ſah er, daß ſeine Richter unvermögend ſeien die Sache zu erkennen und zu verſtehen; daß beſonders Cajetan ſo wenig Geſchick dazu habe als ein Eſel zu der Harfen [1]). Er appellirte vorerſt von dem übel berich-

1) Brief an Carlſtadt, bei De Wette, I. 160.

teten Papſte an den beſſer zu berichtenden und ließ die Ap- 1518
pellation öffentlich zu Augsburg anſchlagen. Als er auf dem 16. Oct.
Rückwege nach Wittenberg erfuhr, daß er zu Rom ſchon vor
ſeiner Erſcheinung zu Augsburg, alſo unverantwortet, für ei-
nen Ketzer erklärt worden ſei, hielt er auch in öffentlichen
Druckſchriften nicht mehr zurück. Leo X. erließ eine Decretale
an Cajetan, worin er die Ablaßpredigten vollkommen beſtä-
tigte und die welche widerſprächen mit dem Banne be-
drohte, ohne jedoch Luthern zu nennen. Dieſe Decretale 9. Nov.
ließ Luther mit ſcharfen Anmerkungen drucken und appellirte
jetzt vom Papſte an eine allgemeine Kirchenverſammlung; 28. Nov.
(was ohnlängſt auch die pariſer Univerſität in einer andern
Sache gethan). Nach dem erſten Fehler, welchen Luthers
Gegner gemacht hatten, machte der Papſt ſelbſt nun den zwei-
ten, indem er der öffentlichen Meinung geradezu die Spitze
bieten wollte; doch lenkte er noch einmal ein. Da er ver-
nahm, daß der Kurfürſt Luthern, der bereits in die Verban-
nung gehen wollte; um ihm nichts Unangenehmes zuzuziehen, in
ſeinem Schutz behalte, ſo ließ er durch einen in ſeinen Dien-
ſten ſtehenden Edelmann, Johann von Miltiz, der die Lage
Teutſchlands beſſer kannte als Cajetan, den Verſuch zu einem
gütlichen Vergleich machen, gegen den Willen der Do- 1519
minicaner. Dies ſchien zu gelingen. Luther zeigte ſo fried- Jan.
liche Geſinnungen, daß ihn Miltiz vor Freuden über Tiſch
küßte. Er verſprach künftig zu ſchweigen und die Sache ſich
ſelbſt zu Tode bluten zu laſſen, wenn ſeine Gegner auch
ſchweigen würden; wo nicht, ſo würde das Ding erſt recht
herausfahren und aus dem Schimpf ein Ernſt werden, in-
dem er ſeinen Vorrath noch ganz beiſammen habe. Sein
zweites Verſprechen war, er wolle mit demüthiger Unterwer-
fung an den Papſt ſchreiben und bekennen, daß er zwar zu
hitzig geweſen, doch nur in der guten Abſicht, um den ärger-
lichen Folgen des Ablaſſes für die Kirche zu begegnen. Das
that er wirklich mit beſcheidener Freimüthigkeit. Er verſichert
dem Papſt: „Ich war nie geſonnen die Macht der Kirche und 3. März
deine Macht, über die keine andere als die Macht Chriſti
geht, zu zerſtören; aber widerrufen, ſetzt er hinzu, kann ich
nicht, weil die Kirche dadurch noch mehr beſchimpft würde,

denn die welchen ich mich widerſetzt ſind es welche ihr ſo viel Unrecht und Schande zugefügt haben." Miltiz ſelbſt bat jetzt den Kurfürſten Luthern nicht wegzulaſſen. —

Allein die Gegner konnten nicht ſchweigen, und ſo geſchah, was Luther vorhergeſagt hatte. Johann Eck, der bisher auch mit Luthers Freund, Andreas Bodenſtein aus *Carlſtadt*, einen hitzigen Schriftwechſel geführt, foderte denſelben, im Vertrauen auf ſeine Überlegenheit in der Dialektik, zu einer öffentlichen Disputation vor den Augen einer Univerſität heraus und verlangte, daß Luther auch dabei ſein ſollte. Herzog Georg von Sachſen, ein eifriger Anhänger
24. Jun. des Papſtthums, beſtimmte Leipzig zur Zuſammenkunft. Luther brachte den jüngſten wittenberger Lehrer, *Philipp Schwarzerd* von Pforzheim, mit ſich. Reuchlin, deſſen Verwandter, dem er ſchon in dem Streite gegen die kölner Theologen beigeſtanden, hatte ihm den griechiſchen Namen *Melanchthon* gegeben und ihn, da er zu Tübingen weniger geſchätzt wurde, dem Kurfürſten für ſeine liebe Tochter, die Univerſität Wittenberg, empfohlen. In kurzer Zeit erfüllte der junge Mann alle dortigen Theologen mit Eifer für die griechiſche Literatur und gewann durch ſeine beſcheidenen Sitten ſowie durch ſeine ungeheuchelte Frömmigkeit Luthers Vertrauen für immer. Eck gebot zwar bei der Disputation dem „Grammatiker" mit Stolz Stillſchweigen; aber der feine, tiefblickende Mann bewies, daß er kein leerer Theilnehmer geblieben. Er ſchrieb ſeinem Freunde Ökolampadius in Straßburg, nun wiſſe er erſt, was Sophiſtereien ſeien. Gegen Eck ſelbſt hielt er den Grundſatz feſt, daß die Schrift nicht aus den Kirchenvätern ſondern einzig aus ihr ſelbſt erklärt werden müſſe.

Eck beging die neue Unvorſichtigkeit, die Frage von der *Gewalt des Papſtes* öffentlich zur Sprache zu bringen. Der Ausgang der Disputation war kein anderer, als daß beide Theile den Streit ſchriftlich noch heftiger fortſetzten. Es kam ſogar ein neuer hinzu. Da indeſſen die prager Utraquiſten ermunternd an den „ſächſiſchen Huß" geſchrieben, ſo ließ *Emſer*, H. Georgs Geheimſchreiber und Ecks Freund, ein Schreiben drucken, von dem man nicht wuſſte, ob er die Huſſiten von Luther abmahnen oder die-

ſen nur auf andere Art als Eck in den Verdacht der huſſitiſchen Ketzerei bringen wollte. Luther fiel hart über Emſer her und erhielt ungefähr gleiche Antwort. Melanchthon widerlegte ebenfalls unter einem angenommenen Namen eine Rede, die man Emſern zuſchrieb, mit Lebhaftigkeit. Er richtet darin unter andern die Frage an die Reichsſtände: was denn die Teutſchen hindere dem Papſte das Recht zu nehmen, das ſie ihm gegeben hätten? Sie ſollten ſich einmal erinnern, daß ſie Chriſten und Fürſten eines chriſtlichen Volkes wären. Man betrüge ſich, wenn man glaube, daß ihnen wider die Prieſter Nichts erlaubt wäre; derſelbe Geiſt der den König Jehu gegen die Baals-Pfaffen belebt habe, ermahne ſie auf gleiche Weiſe den römiſchen Aberglauben auszurotten.

Unaufgehalten durch dieſe perſönlichen Streitigkeiten fuhr Luther in ſeinen Schriftforſchungen fort; er kam jetzt an die „Fabel von den ſieben Sacramenten" und trug darauf an, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu halten. Eck hingegen ging nach Rom, um nach ſeiner Meinung den letzten 1520
Schlag gegen Luther einzuleiten. Man war dort ohnehin mit Jan.
Miltizens Unterhandlung nicht zufrieden. Der Kurfürſt ſelbſt wurde bedroht. Luther bat denſelben keinen weitern Antheil an ſeiner Sache zu nehmen, als daß er ihm erlaube die evangeliſche Wahrheit frei zu lehren. Der Kurfürſt ließ durch ſeinen Geſchäftsführer Teutleben in Rom warnen: „Luther habe den Streit nicht vorſätzlich angefangen; er ſei durch Eck gereizt worden; weil nun Teutſchland viele feiner, geſchickter und gelehrter Leute habe, auch die Laien anfingen klug zu werden und Luſt und Liebe hätten die h. Schrift recht zu erkennen, ſo hielten Viele dafür, wenn man Luthers billige Bedingungen nicht bewilligte und ihn mit den Schrecken der Kirchengewalt unterdrücken wollte, ſo möchte der Zank nicht wieder geſtillt werden können und grauſame Empörungen daraus entſtehen." Zur nämlichen Zeit da Eck nach Rom ging, ließ Luther das ſchon gedachte Schreiben an den 15. Jan.
neuen Kaiſer nach Spanien abgehen [1]). Indeſſen betrieb Eck

1) Am 25. Jan. hatte er nebſt Melanchthon eine Unterredung mit dem ſpaniſchen Geſandten an der kurfürſtlichen Tafel.

15. Jun. die Verdammungsbulle, und der Papſt gab einige Wochen
8. Jul. nach ihrer Ausfertigung dem Kurfürſten von Sachſen ſelbſt Nachricht davon, indem er, ihn für ſeine bisherige Zurückhaltung belobend, zugleich das Begehren ſtellte, Luthern, im Fall er in 60 Tagen nicht widerrufen würde, gefangen zu nehmen, bis er ihn abfodern würde. Allein ehe noch dieſer Beſchluß in Teutſchland bekannt wurde, ließ ſich die Stimme des *Adels* auf eine entſcheidende Weiſe vernehmen. Sylveſter von *Schaum-*
11. Jun. *burg*, deſſen Sohn in Wittenberg ſtudirte, erſuchte Luther, wenn er vertrieben werden ſollte, nicht nach Böhmen oder ſonſt wohin ſondern auf ſeine Burg ſeine Zuflucht zu nehmen; noch hundert andere fränkiſche Ritter würden ihn in Schutz nehmen. Denſelben Antrag machte ihm Franz von *Sickingen*, der tapferſte und gefürchtetſte Ritter dieſer Zeit.

In Beziehung auf das Schreiben von Schaumburg ſchrieb
10. Jul. Luther an Spalatin, dem er daſſelbe mittheilte, der Kurfürſt möchte nur nach Rom wiſſen laſſen, „daß er, im Fall man ihn von Wittenberg verjagen würde, nur um ſo grimmiger auf die Romaniſten losziehen würde, da er bisher noch ſeinen Fürſten und die Univerſität geſchont habe. Mit der Demuth, die ihm ſchlecht von Statten gegangen, ſolle es jetzt ein Ende haben." Luther blieb in Wittenberg und zur nämlichen Zeit, da die Bannbulle in Rom datirt wurde, ſchrieb
20. Jun. ff. er die kühnſte ſeiner bisherigen Schriften und bewies damit, wie wenig er jene fürchte [1]). Nach den einzelnen Entdeckungen, auf welche er durch den Widerſpruch ſeiner Gegner ſelbſt ſtufenweiſe geführt worden, geht er jetzt ganz mit der Sprache gegen das *Papſtthum* heraus und zeigt, wie man bei der ſo nothwendigen Reformation verfahren müſſe. Er läſſt ſich nicht irren, daß des Kaiſers Antwort auf ſein erſtes Schreiben ausgeblieben. Die Schrift iſt gerichtet: „*an kaiſerliche Majeſtät und den chriſtlichen Adel teutſcher Nation, von des chriſtlichen Standes Beſſerung.*"

1) Sie wurde jedoch erſt zu Anf. Auguſts im Druck fertig. De *Wette* I. 457. Am 23. Jun. ſchreibt Luther ſchon dem Amsdorf, er habe zuſammengetragen etlich Stück, chriſtl. Standes Beſſerung belangend.

Bei der großen Noth und Beſchwerung, ſagt Luther, welche alle Stände der Chriſtenheit drücke, ſei nicht allein er ſondern Jedermann gezwungen zu ſchreien und zu rufen, ob Gott Jemand den Geiſt geben wolle ſeine Hand zu reichen der elenden Nation. Gott hat uns, fährt er fort, ein junges edles Blut zum Haupte gegeben und viel Herzen zu großer Hoffnung erweckt; daneben ziemt ſichs, daß wir auch das Unſrige dazu thun, doch daß wir nicht auf eigene Macht und Vernunft vertrauen, denn darüber ſind die vorigen Kaiſer von den Päpſten zertreten worden. Es ſind drei Mauern, ſagt Luther weiter, womit die Romaniſten ſich umgeben; dieſe müſſen fallen, nämlich die Behauptungen: die geiſtliche Gewalt gehe über die weltliche; dem Papſt komme allein zu die Schrift auszulegen, und er habe allein das Recht ein Concilium zu berufen. Zur Widerlegung ſtellt Luther zuerſt den Grundſatz auf: es gebe eigentlich *keinen* beſondern *Prieſterſtand*, ſondern *alle Chriſten* ſeien vermittelſt der Taufe, des Evangeliums und des Glaubens wahrhaftig geiſtlichen Standes, und es ſei unter ihnen kein Unterſchied denn des *Amtes* halben. Wenn aber gleich alle Prieſter ſeien, ſo dürfe ſich doch Niemand ſelbſt hervorthun ohne beſondere Erwählung; denn was gemein iſt, mag Niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an ſich nehmen. In der weitern Ausführung ſagt er dann: die Kirchenverſammlung müſſe abſchaffen die ärgerliche Pracht der Päpſte und Cardinäle; „hat das Königreich Frankreich ſich der Güterräuberei erwehrt, warum laſſen wir Teutſche uns alſo narren und äffen? — der Papſt hat mehr als 3000 Schreiber, welche alle auf die teutſchen Stifte warten. Einige glauben, daß jährlich über 300,000 fl. nach Rom gehen.“ Man müſſe abſchaffen die Annaten, die Palliengelder, die Reſervationen, das überflüſſige Hofgeſinde des Papſtes; „dieſe Leute wiſſen ohnedem faſt Nichts mehr vom Glauben und haben auf der letzten römiſchen Synode erſt die Unſterblichkeit der Seele feſtgeſetzt;“ abſchaffen die teufliſche Hoffarth des Fußkuſſes, die lächerliche Behauptung, der Papſt ſei Erbe des Kaiſerthums, den Titel von Neapel und Sicilien und die unrechtmäßigen Beſitzungen des Kirchenſtaates, die Wallfahrten nach Rom; „denn je nä-

her an Rom, deſto ärgere Chriſten," den ehelosen Stand der Geiſtlichen, welchen der Teufel geheiſſen (1 Tim. 4, 1 — 3.), die Jahrtage und Seelmeſſen, das Interdict, ebenfalls eine Erfindung des böſen Geiſtes, den Bann mit Vorbehalt gegen Irrgläubige und in öffentlichen Laſtern Lebende, die überflüſſigen Feiertage, welche meiſt in Müſſiggang, mit Saufen und Spielen zugebracht würden, das Faſten, die wilden Capellen und Feldkirchen und die Bettelei überhaupt. Man ſolle aus Teutſchland verjagen die päpſtlichen Botſchafter, welche für Geld unrecht Gut gut machen; ſchon daraus könne man ſehen, daß der Papſt der **Antichriſt** ſei. — Dann ſagt er, müſſe man ſich der **Böhmen** mit Ernſt annehmen, weil Huß und Hieronymus wider päpſtlich, chriſtlich, kaiſerlich Geleit und Eid verbrannt worden; „wenn es Kunſt wäre mit Feuer Ketzer zu überwinden, ſo wären die Henker die gelehrteſten Doctores in der Welt." Kaiſer und Fürſten müſſten etliche fromme verſtändige Biſchöfe zu ihnen ſchicken, damit man erkunde, ob es möglich wäre die Secten zu vereinigen, ihnen die Wahl eines Erzbiſchofs erlauben und beiderlei Geſtalt des Abendmahls. Ferner auf den Univerſitäten müſſe der blinde, heidniſche Ariſtoteles weggelegt werden, weil er ausdrücklich die Sterblichkeit der Seele lehre; ſeine Logik, Rhetorik, Poetik ſolle man beibehalten; deſto fleiſſiger müſſen die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprachen, mathematiſche Wiſſenſchaften und Geſchichte getrieben werden. Gut wäre es, wenn das geiſtliche Recht, ſonderlich die **Decretalen**, aus der Willkür des Papſtes entſprungen, getilgt würden. „Es falle hin in Gottes Namen, was ſich in Teufels Namen erhoben!" Meine lieben Theologen, fährt er fort, haben ſich wohl aus der Mühe und Arbeit geſetzt, laſſen die Bibel ruhen und leſen sententias (des Lombardus.). Die Kirchenväter ſoll man leſen, um in die Schrift zu kommen, nicht um in ihnen zu bleiben. Auch in den niedern Schulen müſſe hauptſächlich Bedacht auf Unterricht in der h. Schrift genommen werden. Unterdrücken müſſe man die Gier nach ausländiſchen Waaren, die herrſchende Kleiderpracht, Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken, die gemeinen Frauenhäuſer als öffentliche Sitze der Wolluſt. Noch einmal kommt er auf

das Vorgeben der Päpſte, als ob ſie das röm. Reich von den
Griechen auf die Teutſchen gebracht hätten; ſie ſeien im Ge-
gentheil ſchuldig Rom und alles Übrige was ſie dem Kai-
ſerthum entriſſen zurückzugeben. „Darum laſſet den teut-
ſchen Kaiſer recht und frei Kaiſer ſein und ſeine Gewalt und
Schwerdt nicht unterdrücken durch ſolch blind Fürgeben päp-
ſtiſcher Heuchler, als ſollten ſie über das Schwerdt regieren
in allen Dingen.“ — „Gott hat mich durch ſie gezwungen,“
ſchlieſſt Luther, „das Maul immer weiter aufzuthun. Wohlan,
ich weiß noch ein Liedlein von Rom, jucket ſie das Ohr, ich
wills noch ſingen und die Noten aufs Höchſte ſtimmen.
Wenn meine Sache recht iſt, ſo muß ſie auf Erden verdammt
werden.“ —

Von dieſer Schrift waren in zwei Monaten 4000 Ab-
drücke vergriffen. War es nicht eine neue Unklugheit von 1520
Leo X., gerade jetzt mit der Bannbulle hervorzutreten? Der Aug.
Erzbiſchof Albrecht von Mainz erklärte den Nuncien unver-
hohlen, er könne die Ausführung nicht verbürgen. Nun be-
ging man eine noch größere, indem man die Bekanntmachung
dem ſchon genug verhaſſten Eck übertrug. An vielen Orten wurde
die Bulle beſchimpft und abgeriſſen; zu Leipzig kam Eck ſelbſt
in Lebensgefahr. Da er auſſer Luther noch mehrere ſeiner
Gegner darin eingerückt hatte, ſo wurde die Bewegung noch
größer. Miltiz, über Ecks vorgreifende Schritte ſelbſt unzu-
frieden, hatte Luthern dahin gebracht, daß er noch einmal an
den Papſt ſchreiben wollte; als aber Ecks Ankunft zu Leipzig
gemeldet wurde, nahm Luther das Verſprechen wieder zurück.
„Der im Himmel ſitzet,“ ſchrieb er an einen Freund, „und
von Ewigkeit her alle Dinge leitet, hat auch den Anfang,
Fortgang und Ausgang dieſer Sache vorausgeſehen.“ Er
war eben mit einer Schrift „über die Meſſe“ beſchäftigt.
Nun ließ er eine zweite folgen „über die babyloniſche 6. Oct.
Gefangenſchaft der Kirche.“ Er dankt ſeinen Gegnern,
daß ſie ihn gezwungen täglich gelehrter zu werden, und greift
nun mit einer noch größern Freimüthigkeit alle die Kirchen-
lehren an, welche das Papſtthum wider den Inhalt des gött-
lichen Worts aufgeſtellt hatte. Noch wollte Miltiz die Hoff-
nung nicht aufgeben Luthern mit Rom auszuſöhnen. Die- 12. Oct.

ſer war ſelbſt geneigt die Bulle als nicht vorhanden zu betrachten, und verſtand ſich, nicht nur wieder an den Papſt zu ſchreiben, ſondern auch den Brief um einen Monat zurückzuſetzen; aber er ſpricht darin mit der Begeiſterung eines h. Bernhard, der mit ſeinem Papſte Eugenius Mitleiden trägt: „Unglückſeliger Leo, der du auf einem ſo gefährlichen Throne ſitzeſt! — ich habe zwar, ohne die ganz unrechtmäßigen Verordnungen Pius II. zu achten, an ein allgemeines Concilium appellirt, aber deiner Perſon dabei geſchont; ich meine es gut mit dir, darum ſage ich dir die Wahrheit." Zugleich überſandte er ihm ſeine letzte Schrift „über die chriſtliche Freiheit" (von Allem, was auſſer dem Glauben den Chriſten rechtfertigen ſolle) als ein kleines Geſchenk, woraus er ſehen könne, mit was er ſich am liebſten beſchäftigte, wenn es die gottloſen Schmeichler des Papſtes ihm erlaubt hätten. Jedoch der Verfolger Eck konnte nicht ruhen. Er griff auch die Schrift an den chriſtlichen Adel ꝛc. an. Nun ließ Luther ſeinen ganzen Unwillen aus über „die neuen eckiſchen Lügen
1520 Dec. und Bullen;" bald darauf gegen die hier nur berührte päpſtliche Bulle ſelbſt unter dem Titel: „Wider die Bulle des Antichriſts."

So weit kamen die Sachen während des Reichsvicariats. Wir ſehen, wie Luther ſtufenweiſe zu freiern Einſichten aufſteigend zugleich in einen Gegenſatz zum Papſtthum kam, bei welchem keine Verſöhnung mehr zu erwarten war; wie im Vertrauen auf die gute Sache er, der Einzige, begeiſterungsvoll ſich nicht fürchtete der ganzen Macht der Hierarchie Trotz zu bieten. In demſelben Zeitpunct da die Bannbulle nach Teutſchland gebracht wurde, kam Karl V.
Aug. aus Spanien in den Niederlanden an. Ohne Zweifel hatte der Papſt auf dieſes Zuſammentreffen gezählt. Indeß geſchahen die letzterwähnten Auftritte gegen die Bulle eben in den zwei Monaten zwiſchen des Kaiſers Ankunft und Krönung. In Sachſen war es anders als in den Niederlanden. Der weiſe Kurfürſt, entſchloſſen Luther gegen voreilige Verurtheilung zu ſchützen, gab der Bulle kein Gehör und vermittelte auch bei dem Kaiſer, den die Legaten bereits zur Vollziehung überredet hatten. Als er mit demſelben von Aachen

nach Köln kam, übergaben ihm die Legaten ebenfalls zwei Oct.
Schreiben des Papſtes, worin er aufgefodert wurde die Bulle wider Luther vollziehen und ſeine Schriften verbrennen zu laſſen, ihn ſelbſt aber entweder zu beſtrafen oder gefangen zu nehmen und nach Rom zu überliefern. Darauf ließ er dem Legaten antworten: „er habe mit Luthers Sache Nichts zu thun, wiſſe aber wohl, daß bisher Vergleichsverſuche gemacht worden wären, wozu derſelbe auch bereit ſei. Viele chriſtliche und hochverſtändige Männer hätten geurtheilt, Luther ſei durch die mancherlei unſchicklichen Angriffe ſeiner Gegner zum Schreiben genöthigt worden; er ſelbſt wäre weder vom Kaiſer noch von ſonſt Jemand hinlänglich berichtet, daß Luthers Lehrſchriften und Predigten ſo weit widerlegt worden ſeien, um billigerweiſe verbrannt zu werden, ſonſt würde er ſich wohl als ein gehorſamer Sohn der Kirche darin gezeigt haben. Er begehre daher dieſes ſchnelle Verfahren einzuſtellen und vielmehr darauf bedacht zu ſein, daß Luther vor gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern in aller Sicherheit verhört, nicht aber ſeine Bücher unwiderlegt verbrannt würden." Dieſe Antwort verdroß die Geſandten; ſie äuſſerten: „der Papſt werde nicht zugeben, daß Jemand anders als er über eine ſolche Glaubensſache entſcheide, und ſie würden ſeinem Befehle gemäß fortfahren Luthers Bücher verbrennen zu laſſen." Unter jenen verſtändigen Männern, auf deren Urtheil der Kurfürſt ſich berief, war ohne Zweifel Erasmus gemeint, der ſchon vor einem Jahre in einem Schreiben an ihn ſich günſtig für Luther ausgeſprochen und nur ſeinen Ungeſtüm getadelt hatte. Da nun Erasmus gerade damals zu Köln ſich aufhielt, ließ ihn der Kurfürſt zu ſich kommen und fragte ihn, gewiſſermaßen als Neutralen, ob er wohl glaube, daß Luther geirrt habe. Erasmus lächelte. Der Kurfürſt ſah ihn mit großen Augen an, wie er gewohnt war, wenn er eine ſtandhafte Antwort erwartete. Erasmus aber verſetzte ſcherzend: „wohl habe Luther zwiefach geſündigt, daß er die Krone des Papſtes und die Bäuche der Mönche angetaſtet." Dem Hofprediger Spalatin, der bei der Unterredung war, gab er noch denſelben Tag ein ſchriftliches Gutachten: „der Widerſtand gegen Luther flieſſe aus einer böſen

Quelle, Haß gegen wahre Gelehrſamkeit und Herrſchſucht; ſo auch das Verfahren. Je rechtſchaffener und dem Evangelium ergebener Jemand wäre, deſto weniger könne er Luthers Feind ſein. Der Papſt werde misbraucht, es ſei für ihn ſelbſt zu wünſchen, daß dieſe Sache durch ruhige und unverdächtige Männer beigelegt werde, denn die Welt ſei nun einmal in dem Verlangen nach der evangeliſchen Wahrheit nicht mehr aufzuhalten." Man glaubte, Erasmus habe erwartet ſelbſt unter dieſen Schiedsrichtern zu ſein, auf jeden Fall muſſte er die Schuld tragen, da das Gutachten wider ſeinen Willen bekannt wurde, die Bannbulle vereitelt zu haben. Der Kurfürſt war mit der Antwort zufrieden und ging in ſein Land zurück, ohne den Legaten Etwas zugeſtanden zu haben. Lu-
1520 ther aber fuhr in ſeiner Sache fort mit ſteigendem Muth.
17. Nov. Gegen die Bannbulle erneuerte er mit Heftigkeit die Berufung auf ein allgemeines Concilium und ließ nach dem Wun-
1. Dec. ſche des Kurfürſten eine Vertheidigung ſeiner in der Bulle verdammten Lehrſätze folgen, welche ihre Wirkung nicht verfehlte. Da er aber immer wieder Nachricht vom Verbrennen ſeiner Bücher erhielt, ſo konnte er auch nicht mehr länger an ſich halten. Nachdem er ſein Vorhaben öffentlich angeſchla-
10. Dec. gen, zog er mit einer Anzahl Studenten, Magiſter und Profeſſoren vor das Stadtthor von Wittenberg, wo der Platz noch gezeigt wird, ließ einen Scheiterhaufen anzünden und warf das kanoniſche Recht nebſt der gegen ihn gerichteten Verdammungsbulle hinein mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!"

Dieſer letzte Schritt kann wie Alles nur in ſeinem Zuſammenhange, nicht nach ſpätern Anſichten beurtheilt werden. Luthers Schriften wurden, ohne daß man ihn verhört oder widerlegt hatte, öffentlich verbrannt. Er hatte die falſchen Sätze der Decretalen öffentlich aufgedeckt; die Rechtsgelehrten verſäumten ihre Pflicht, die ſie der Wiſſenſchaft und dem Zeitbedürfniß ſchuldig waren. Er ſah ſich alſo an die damals noch immer nicht ganz abgeſchaffte Selbſthülfe gewieſen. In ſeinen Vorleſungen ſprach er mit aller Ruhe von der Sache: „Dies Verbrennen der Decretalen ſei eine Klei-

nigkeit; die papiſtiſchen Mordbrenner möchten daraus ſehen, daß keine große Kraft dazu gehöre, ſogar ſolche Bücher zu verbrennen, die ſie nicht widerlegen könnten." Durch die Bannbulle ſollte Luther von der Kirche ausgeſchloſſen werden; er aber trat jetzt, als Mitglied der wahren Kirche, nach ſeiner aufrichtigen Überzeugung, feierlich aus dem Gehorſam des Papſtes, den er für den Antichriſt hielt, was er in einer nachgefolgten Schrift gegen den römiſchen Theologen Catharinus auseinanderſetzte. Schaden konnte Luther dadurch ſeiner Sache nicht. Die Bannbulle würde auf jeden Fall beſtätigt worden ſein, weil er entſchloſſen war unwiderlegt nicht zu widerrufen. Aufgeregt konnte das Volk nicht weiter werden, als es ſchon durch das Verbrennen der lutherſchen Schriften war. Volkslieder verſpotteten die Bannbulle, Schmähſchriften über Luthers Gegner waren überall zu leſen. Der kunſtreiche Lucas Kranach, Luthers Gevatter, gab Bilder heraus, welche die eitle Pracht des Papſtes im Gegenſatz mit der Niedrigkeit Chriſti dem Volke anſchaulich machten. Aufs neue erglühte Ulrich von Hutten. Gleichzeitig mit Luthers Theſen, doch ohne Zuſammenhang mit dieſen, hatte er ſchon einen heftigen Angriff auf den Papſt in den Druck gegeben. Wiederholt ſchrieb er an Luther und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit, wiewohl er dieſer Ermahnung nicht bedürfe. Einer dieſer Briefe fängt an mit den Worten: „Wache auf, du edle Freiheit!" Die Bannbulle ließ er mit beiſſenden Anmerkungen drucken. Wieder ſchrieb er an Luther, er werde mit Schriften und Waffen zugleich auf die päpſtliche Tyrannei losſtürzen, weil der Papſt Meuchelmord und Gift wider ihn ſelbſt verſucht und dem Erzbiſchof von Mainz befohlen habe ihn gebunden nach Rom zu ſchicken. Luther gab jedoch zur Antwort: mit ſeinem Willen ſolle für das Evangelium nie mit Gewalt und Todtſchlag gekämpft werden. Die Welt ſei durch das Wort überwunden worden, und ſo werde auch der Antichriſt zertreten werden. — Das war die Stimmung in Teutſchland bei Eröffnung des wormſer Reichstages, deſſen politiſchen Theil wir ſchon beſchrieben haben. Wer ſehen wollte, konnte ſehen, daß man es nicht mehr mit Luthern allein ſondern mit dem Volke zu thun habe.

Nun war die Frage, ob und auf welche Weiſe Luther
und ſeine Sache vor den Reichstag kommen ſolle. Der
Kaiſer war gleich anfänglich dafür; er wollte den Kurfürſten
von Sachſen ſchonen und überhaupt, wie es ſcheint, den An-
fang ſeiner Reichsregierung mit keiner Gewaltthat bezeichnen.
Auf die mündlichen und ſchriftlichen Bitten des Kurfürſten,
1520 Luthern nicht ungehört verdammen und unterdrücken zu laſ-
14. Dec. ſen, ſchrieb er demſelben von Oppenheim aus: er ſolle Lu-
thern auf den Reichstag bringen, um ihn von gelehrten und
verſtändigen Männern genugſam verhören zu laſſen; er werde
darauf ſehen, daß Luthern kein Unrecht geſchehe, doch ſolle
derſelbe unterdeſſen Nichts wider den Papſt oder römiſchen
Stuhl ſchreiben. Allein der Legat Aleander war mit aller
Macht dagegen, und der Kurfürſt fürchtete jetzt ſelbſt für Lu-
thers Sicherheit. Er gab dem Kaiſer zu verſtehen, Luther
ſei bereits weiter gegangen (mit dem Verbrennen der Bann-
bulle), ohne jedoch den Schritt näher zu bezeichnen oder zu
misbilligen. Auf die Nachricht von der Ankunft der zweiten
Bannbulle wollte der Kaiſer Luthern höchſtens bis Frankfurt
bringen laſſen, dagegen ließ er gegen den Wunſch des Lega-
ten noch einen gütlichen Verſuch bei dem Kurfürſten durch ſei-
nen Beichtvater Glapio machen. Dieſer überging die Bul-
lenverbrennung und verlangte nur Zurücknahme der Schrift
von der babyloniſchen Gefangenſchaft oder Widerrufung eini-
ger gar zu anſtößigen Sätze; der Kurfürſt ſollte jedoch den
erſten Antrag zu einem beſondern Verhöre Luthers machen.
Allein der ſächſiſche Kanzler Brück erwiederte: weder der Kur-
fürſt noch Luther würden dieſem Anſinnen entſprechen, und
der Erſtere begehre nur, daß Luther auf dem Reichstage nicht
ungehört verdammt würde. Die Vereitlung dieſer Verhand-
1521 lung war Aleandern erwünſcht; er hielt in der Reichsver-
13. Febr. ſammlung eine heftige Rede, verwarf Luthers Vorladung und
erklärte feierlich, daß die Sache bereits vom Papſte entſchie-
den ſei, daher man ohne weitern Aufſchub Luthers Lehre im
ganzen Reich verbieten und ſeine Schriften dem Feuer über-
geben ſolle. Dieſe Rede oder vielleicht ſchon der verunglückte
Verſuch des Glapio bewog den Kaiſer auf ein Mandat ge-

gen Luther anzutragen, wie er es bereits in ſeinen Erblanden erlaſſen hatte.

Doch die Reichsverſammlung ſtellte ein anderes Gutachten; ſie war ſchon mit den bisherigen Verhandlungen nicht zufrieden und ebenſowenig mit den Einreden des Legaten. Während ſie ihre eigenen Beſchwerden gegen den päpſtlichen Stuhl vorlegte, gab ſie dem Kaiſer zu bedenken, wie gefährlich es wäre Luthern ungefodert und ungehört durch Edicte zu verdammen, da ſeine Meinungen bereits durch ganz Teutſchland verbreitet wären; zugleich trug die Verſammlung darauf an, Luthern auf ſicheres Geleit nach Worms vorzuladen und durch verſtändige Männer zu verhören; freilich ſetzte ſie hinzu: „nicht aber mit ihm zu disputiren.“ Dies geſchah ohne Zweifel, um weitere Einreden des Legaten abzuſchneiden. Auch wurden nur zwei Fälle als möglich angenommen, daß Luther widerrufe oder beharre; für den erſten wurde beſchloſſen nach Billigkeit weiter zu verfügen, für den zweiten Fall aber wollten die Reichsſtände den chriſtlichen Glauben ihrer Voreltern erhalten und handhaben helfen. Doch würde der Legat auch dieſe Wendung nicht zugegeben haben, wenn er nicht zu gleicher Zeit durch die unerwartet vorgekommenen Beſchwerden der teutſchen Nation auſſer Faſſung gekommen wäre. Alſo hatten dieſe vor der Hand doch den Erfolg, daß jenes Gutachten zum Beſchluß erhoben wurde: das Edict wegen Verbrennung der lutheriſchen Schriften ſollte zurückbehalten und bloß ein Interimsmandat zur Auslieferung dieſer Schriften erlaſſen werden. Ungeachtet Luther bereits durch die zweite Bulle als „hartnäckiger Ketzer“ mit allen ſeinen Anhängern und Beſchützern in den Bann gethan war, ſo ſollte er doch unter völlig ſicherm Geleite nach Worms vorgefodert werden, alſo die Bulle wie das kaiſerliche Mandat einſtweilen eingeſtellt ſeyn. Der Kaiſer überſchrieb die Ladung: „unſerm achtbaren, lieben und 6. März andächtigen D. Martin Luther.“ Zwar hätte er dieſes Geſchäft der Vorladung und Vergeleitung gerne auf den Kurfürſten übertragen mögen, aber dieſer beſtand darauf, daß der Kaiſer den Geleitsbrief in ſeinem eigenen Namen ausſtellte. Ein Herold überbrachte denſelben nach Wittenberg; hier war

aber der umgekehrte Fall: der Kurfürſt ſchrieb zugleich, man ſolle den Herold gegen die Volksbewegungen nöthigenfalls mit einer Wache verſehen.

Wir haben in den frühern Geſchichten geſehen, daß auch Kirchenſachen zuweilen auf dem Reichstage verhandelt worden. Bei dem Schiſma während der baſeler Kirchenverſammlung iſt der Reichstag ſogar als Schiedsrichter eingetreten. Der Fall mit Luther iſt jedoch ein eigener. Der Reichstag ſollte kein Concilium ſein, wiewohl er zur Hälfte aus geiſtlichen Ständen zuſammengeſetzt war; der Papſt beharrte ſchon entſchieden zu haben; deſſenungeachtet ward der Beſchluß durchgeſetzt, daß man Luthern erſt hören müſſe. Auf jeden Fall ward alſo das bisherige Verfahren misbilligt. Konnten nicht noch weitere Beſchlüſſe folgen, bei welchen die päpſtliche Unfehlbarkeit tiefer ins Gedränge kam? Der Kaiſer erklärte in der Mitte der Reichsſtände, vor dem ganzen geſpannten Teutſchland den Angeklagten hören zu wollen. Wie viel größer konnte Karl hier erſcheinen als in der ſchon gedachten hochtönenden Propoſition von der Herſtellung der Herrlichkeit des Reichs; fiel ihm nicht von ſelbſt der Preis zu, um welchen die Hohenſtaufen vergeblich gekämpft hatten?

Wiewohl der Kurfürſt wenig für Luther hoffte, ſo hatte ihm dieſer doch das Wort gegeben auf dem Reichstage zu erſcheinen. Er hielt es trotz der ängſtlichſten Warnungen, die von mehreren Seiten an ihn ergingen. Man ſprach auch von geheimen Nachſtellungen; Luther erkrankte unterwegs; doch predigte er an mehreren Orten unter großem Zulaufe des Volks. „Eine feſte Burg iſt unſer Gott!" in dieſem Liede ſind ſeine Geſinnungen niedergelegt. Der ſchlaue Glapio, des Kaiſers Beichtvater, wollte an einem dritten Orte ihn zur Unterredung bringen; er ließ ſich nicht abwenden. Spalatin warnte ihn nochmals nicht geradezu nach Worms zu gehen. „Chriſtus lebet!" ſchrieb er ihm zurück, „derohalben wollen wir hinein in Worms zu Trotz allen hölliſchen Pforten." Eine Menge Menſchen ſtrömte ihm entgegen, um den kühnen
1521 Mann zu ſehen, der dem Papſte öffentlich widerſtand. Den
17. Apr. Tag nach ſeiner Ankunft wurde Luther vor die Reichsverſammlung beſchieden. Er erſchien in ſeiner Mönchskutte, hager und

bloß von Sorgen und Arbeiten. Der Kaiſer, der wohl eine andere Vorſtellung von ſeiner Perſon hatte, äuſſerte: dieſer Mann werde ihn ſchwerlich zu ſeinem Glauben bekehren. Luther war in der Erwartung gekommen, man werde eine Anzahl Doctoren zu ſeinem Verhör ernennen. Aber der Reichsmarſchall, Ulrich von Pappenheim, foderte ihn jetzt auf: nicht anders zu reden, er werde denn erſt gefragt; und nun trat ein anderer D. Eck, in Dienſten des Kurfürſten von Trier, vor ihn und fragte: ob er die vorliegenden Bücher als die ſeinigen erkennen und ihren Inhalt widerrufen wollte. Luther war bereit das Erſte gleich zu bejahen; aber der Rechtsgelehrte Schurf, den ihm der Kurfürſt zum Beiſtand gegeben, bat erſt die Titel der Bücher zu nennen. Als dieſe vorgeleſen waren, erkannte ſie Luther an; auf die zweite Frage aber bat er um Bedenkzeit. Dieſe wurde ihm auf den morgenden Tag geſtattet, jedoch mit dem Vorwurf, daß er ſeit der Vorladung ſchon Zeit dazu gehabt hätte. An dieſem Tage muſſte er von 4 bis 6 Uhr Abends auſſen unter einer großen Menge Volks 18. Apr.
ſtehen und warten. Es brannten ſchon alle Fackeln in dem Saal, als er eingelaſſen wurde. Es waren wohl 5000 Menſchen, Teutſche und Welſche, in und auſſer demſelben und vor den Fenſtern verſammelt. Nun hielt Luther mit feſter Haltung eine Anrede und bat, wenn er in Titeln und Geberden Etwas verfehlen ſollte, ſolches ihm zu gut zu halten, weil er nie am Hofe geweſen, ſondern im Kloſter geſteckt. In Abſicht ſeiner Bücher machte er einen Unterſchied. In einigen derſelben habe er vom chriſtlichen Glauben und guten Werken ſo ſchlecht, einfältig und chriſtlich gelehrt, daß auch ſeine Widerſacher ſie für gut hielten; dieſe könne er nicht widerrufen. In andern habe er das Papſtthum und der Papiſten Lehre angegriffen, welche die Chriſtenheit an Leib und Seele verwüſtet, die Gewiſſen aufs jämmerlichſte verſtrickt und die Güter dieſer hochberühmten teutſchen Nation erſchöpft und verſchlungen hätten. Dieſe könne er auch nicht widerrufen, weil er dadurch nur ihre Tyrannei verſtärken würde. Fürs dritte habe er gegen einzelne Perſonen geſchrieben, welche dieſe Tyrannei vertheidigt hätten; in dieſen geſtehe er wohl zuweilen etwas heftiger geweſen zu ſein, denn er mache ſich

zu keinem Heiligen, aber er könne ſie aus dem ſchon angeführten Grunde ebenſowenig widerrufen. Weil er aber ein Menſch ſei, ſo könne er ſeine Bücher nicht anders vertheidigen, als: „habe ich übel geredet, ſo beweiſe, daß es böſe ſei." Hoch und theuer bitte er Jeden, er ſei wer er wolle, ihn mit prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften zu überweiſen, daß er geirrt habe, ſo wolle er ſelbſt zuerſt ſeine Bücher ins Feuer werfen. Nachdem er noch mit ſteigendem Eifer geſprochen und gewarnt, daß nicht „dieſes allerlöblichſten und gütigſten Jünglings" Kaiſer Karls Regierung einen böſen unſeligen Anfang nehmen möchte, ſondern daß man Gott fürchte, begehrte man, er ſolle ſolches lateiniſch wiederholen, weil der Kaiſer, nur der niederländiſchen Sprache kundig, die hochteutſche nicht liebte. Ob er nun gleich ſehr erſchöpft und im Schweiſſe war, in dem Getümmel nahe vor den Fürſten ſtehend, ſo wiederholte er doch alle ſeine Worte lateiniſch, nicht laut ſchreiend, ſondern mit Anſtand und Beſcheidenheit, bis ihm der trierſche Official D. Eck einfiel und eine runde, richtige Antwort verlangte; denn wenn Jedermann verlangen wollte über eigene, von den Kirchenlehren abweichende Meinungen aus der Schrift eines Andern überzeugt zu werden, ſo würde am Ende gar Nichts mehr feſt ſtehen. „Nun denn", ſprach Luther, „weil kaiſerliche Majeſtät und die kur- und „fürſtliche Gnaden eine ſchlichte, einfältige, richtige Antwort „begehren, ſo will ich die geben, ſo weder Hörner noch Zähne „haben ſoll, nämlich: Es ſei denn, daß ich mit Zeugniſſen „der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und „hellen Gründen und Urſachen überwunden und überwieſen „werde (denn ich glaube weder dem Papſt noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar iſt, daß ſie „oft geirrt haben und ihnen ſelbſt widerſprechend geweſen ſind), „und ich alſo mit den Sprüchen, ſo von mir angezogen und „angeführt ſind, überzeuget und mein Gewiſſen in Gottes Wort „gefangen iſt, ſo kann und will ich Nichts widerrufen, weil weder „ſicher noch gerathen iſt Etwas wider das Gewiſſen zu thun. „Hier ſteh' ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen. [1])"

1) Luthers Werke, Altenb. Ausg. I. 722. Es gehören auch mehrere ſeiner Briefe hieher am Schluſſe des 1. Bandes von de Wette.

Alſo ſprach der arme, verlaſſene Mönch vor Kaiſer und Reich, als ein teutſcher Mann. Tiefen Eindruck ſah man in der ganzen Verſammlung, verſchieden nach den Geſinnungen. Dem guten Kurfürſten Friedrich brannte das Herz, daß Luther „faſt nur zuviel herzhaft geweſen." Mehrere andere Fürſten wurden von ſeinen Worten ergriffen. Selbſt ein Theil ſeiner Feinde konnte ihm ihre Bewunderung nicht verſagen; nur einige wurden durch ſeine Standhaftigkeit noch mehr erbittert. Als er ausgeredet hatte, ließ man ihn gehen und gab ihm Zwei zur Begleitung. Sofort erhob ſich ein Getümmel, die Edelleute ſchrieen, ob man ihn gefangen führte? Luther ſagte, nein, ſie begleiteten ihn nur; ſo kam er wieder in ſeine Herberge und nicht ferner in den Reichsrath. Noch denſelben Abend ſandte ihm der alte Herzog Erich von Braunſchweig eine ſilberne Kanne mit eimbecker Bier, die er zuvor ſelbſt credenzt, und hieß ihn ſich damit erquicken. Luther trank und ſprach: „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht, alſo gedenke ſeiner unſer Herr Chriſtus im letzten Kampfe!" Die folgenden Tage beſuchten ihn mehrere Fürſten und Herren, namentlich Landgrav Philipp von Heſſen, H. Wilhelm von Braunſchweig und Grav Wilhelm von Henneberg. Seine Wohnung war immer mit vielem Volke umgeben.

Der Kaiſer gab den andern Morgen der Reichsverſammlung die ſchriftliche Erklärung: „da Luther nicht widerrufen hätte, ſo werde er nun wider ihn und ſeine Anhänger mit der Acht verfahren, jedoch das gegebene Geleit unverbrüchlich halten." — Auf der coſtanzer Kirchenverſammlung hatte man ſich doch die Mühe genommen Huß widerlegen zu wollen. Luther, ſo ſehr er darum bat, wurde deſſen nicht gewürdigt; der Legat hatte ſchon in ſeiner erſten Rede erklärt, daß, wenn der Papſt einmal entſchieden habe, ſelbſt Geiſtlichen ohne ſeine Erlaubniß kein Disputiren mehr freiſtehe. Der Reichstag beſchränkte das zugeſagte Verhör auf ein bloßes Ja oder Nein, und ſo gelang es dem Legaten die Reichsverſammlung nur zur Vollzieherin des päpſtlichen Verdammungsurtheils zu machen. Ein großer Theil der Reichsſtände fühlte das jetzt; ſie drangen ernſtlich darauf, daß man Luthern noch Zeit laſſen müſſe, um wenigſtens mit ihm unterhandeln zu

19. Apr.

können. Auch dies wollte der Legat nicht mehr zugeben. Einige Biſchöfe und der Kurfürſt Joachim von Brandenburg verlangten ſogar mit ſteigendem Unwillen, man ſolle Luthern das Geleit nehmen. Der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz aber widerſetzte ſich jenem mit ſolcher Entrüſtung, daß ſie die Schwerdter gegen einander zücken wollten. Herzog Georg von Sachſen, Luthers erklärter Feind (ſeitdem dieſer bei der leipziger Disputation einige Worte zu Gunſten Huſſens hatte fallen laſſen), erklärte frei, die teutſchen Fürſten würden die Schande des Geleitbruchs nicht zulaſſen; die alte teutſche Redlichkeit erfodere zu halten was man verſprochen. Der Kaiſer blieb bei dem zugeſagten Geleit, wiewohl er in ſeinen ſpätern Tagen ſolches bereut haben ſoll, da er anfänglich durch andere Mittel mit den Ketzern fertig zu werden gehofft. Er erlaubte noch einen Verſuch mit Luthern zu machen durch einen Ausſchuß von dem Reichsrath; dieſer ſtellte den Antrag, Luther ſolle ſeine Schriften entweder dem Urtheile des Kaiſers und der Stände oder dem eines allgemeinen Concilium überlaſſen. Mit dem letztern Antrag ſchien Luther gefangen, denn er hatte früher ſelbſt an ein allgemeines Concilium appellirt.
24. Apr. Beſonders redeten ihm D. Peutinger, der badiſche Kanzler Vehus und zuletzt der Kurfürſt Richard von Trier ſehr wohlmeinend und vertraulich zu. Allein Luther wiederholte, was er ſchon vor der Reichsverſammlung in Abſicht der Concilien erklärt hatte, und ſetzte noch bei: es wäre ſehr gewagt eine ſo wichtige Sache denen zu überlaſſen, die ihn, während er auf ſicheres Geleit erfodert worden, mit neuen Mandaten angegriffen, ſeine Bücher verdammt und die päpſtliche Bulle beſtätigt hätten; wenn namentlich dem künftigen Concilium diejenigen Artikel aus ſeinen Schriften übergeben werden ſollten, welche das Concilium zu Coſtanz verdammt hätte, ſo würde er unmöglich ſchweigen können, ſondern eher Leib und Leben daran wagen als das reine und wahre Wort Gottes verlaſ-
25. Apr. ſen. Zuletzt verlangte der Kurfürſt von Trier, Luther möchte ſelbſt angeben, wie doch der Sache geholfen werden könne. Luther antwortete mit Beziehung auf das Wort von Gamaliel: „Iſt meine Sache nicht aus Gott, ſo wird ſie in zwei, drei Jahren untergehen. Iſt ſie aber aus Gott, ſo werdet

ihr ſie nicht dämpfen.“ Dieſes möchten der Kaiſer und die Stände dem Papſte ſchreiben; zugleich bat er, da man ſich vergeblich Mühe mit ihm gebe, um ſeine Entlaſſung. Auf dieſes ließ ihm der Kaiſer ankündigen, daß er noch 21 Tage ſicheres Geleit habe, aber ſogleich zurückgehen und unterwegs 26. Apr. ſich des Predigens oder was ſonſt das Volk erregen könnte enthalten ſolle. Luther dankte, daß man ihn angehört und das Geleit gehalten; er hätte nichts Anderes begehrt, denn daß eine Reformation aus heiliger Schrift, darum er ſo fleiſſig gebeten, vorgenommen würde. Im Übrigen ſei er bereit Alles zu leiden, Nichts ausgenommen denn allein das Wort Gottes, daſſelbige frei zu bekennen. Er ließ ſich deswegen auch nicht abhalten an verſchiedenen Orten wieder zu predigen. Unterwegs ſchrieb er noch ausführlich an den Kaiſer und die Reichsſtände und bedauerte, daß man ſeine Lehre nicht aus der h. Schrift unterſucht habe. Das Geleit ſandte er im Heſſiſchen mit Dank zurück [1]). Als er in das Meiningiſche gekommen war, wurde er Nachts von zwei verkleideten Edelleuten vom Wagen genommen, auf ein Pferd geſetzt und durch Umwege auf die **Wartburg** gebracht. Sein guter Kurfürſt hatte ihm beim Abſchied eröffnet, daß er ſeine Perſon in Sicherheit bringen laſſen müſſe.

Da indeſſen die Reichsgeſchäfte zu Ende gingen und der Kurfürſt von Sachſen ſah, daß Nichts mehr für Luthers Sache geſchehen könne, rüſtete er ſich nebſt dem Kurfürſten von der Pfalz zur Abreiſe, trug aber noch vorher in ſeinem Collegium darauf an, den **Kurverein** zu erneuern. Dieſe Erneuerung 23. Mai geſchah hauptſächlich in Beziehung auf die neue **Wahlcapitulation**. Die Kurfürſten gaben einander in einem beſondern Artikel die Zuſage, daß ſie auf ihre Beobachtung genaue Aufſicht halten, Keiner ohne den Andern Etwas dagegen bewilligen, noch der darauf beruhenden Verbindlichkeiten ſich begeben wollten [2]).

Drei Tage ſpäter, da ſchon ein großer Theil der Reichsſtände abgegangen war, erließ der Kaiſer die **Achtserklä-**

1) Der kaiſerliche Herold, Caſpar Sturm, wurde ſeit dieſer Begleitung ganz evangeliſch.

2) **Lünig**, R. A. T. V. n. 84.

rung gegen Luther; ſie heiſſt das wormſer Edict und hat den päpſtlichen Legaten Aleander zum Verfaſſer; Luther wird darin unter unwürdigen Schmähungen ſeiner Lehre und Perſon als verſtockter Ketzer in die Reichsacht und Aberacht gethan, mit allen ſeinen Anhängern und künftigen Beſchützern; den Obrigkeiten wird befohlen die Strafbaren gefänglich einzuziehen, vor Gericht zu ſtellen, ihre Güter zu confiſciren und
1521 die verbotenen Schriften zum Verbrennen einliefern zu laſſen.
8. März Die Urkunde iſt um 18 Tage zurückdatirt, als ob ſie noch in voller Reichsverſammlung abgefaſſt worden wäre. Dies iſt derſelbe Tag, an welchem zu Rom ein geheimes Bündniß zwiſchen dem Kaiſer und Papſte gegen Frankreich abgeſchloſſen wurde, und hier ergiebt ſich denn zugleich der wahre Aufſchluß über Karls Benehmen. Sobald der Papſt, der anfänglich Miene gemacht mit Frankreich gegen Spanien ſich zu verbinden, auf ſeine Seite getreten war, bewilligte ihm Karl Alles was er von dem Schirmvogt der Kirche fodern konnte, ohne jedoch an der Religionsſtreitigkeit perſönlichen Antheil zu nehmen, ſo ſehr ihn auch die Reichsſtände auf die politiſche Wichtigkeit zugleich aufmerkſam gemacht hatten. Fünf Jahre ſpäter, als er mit dem Papſte eine Zeit lang zerfiel, geſteht er ſelbſt in einem Schreiben an die Cardinäle: „er habe unter Anderm aus Gefälligkeit gegen den Papſt auf die gehäuften Beſchwerden der teutſchen Nation gegen den römiſchen Stuhl keine Rückſicht genommen [1]," wie ſie denn auch wirklich auf dieſem Reichstage gar nicht mehr zur Sprache kamen. So geſchickt wuſſte der Legat die allgemeine Angelegenheit der Nation durch die beſondere Anklage gegen Luther zu beſeitigen. Der Reichstag nahm alſo in dieſer Sache ungefähr denſelben Ausgang wie das coſtanzer Concilium, wiewohl das Geleit bis zu Luthers Rückkehr gehalten wurde. Voll des bitterſten Unwillens ſchrieb Ulrich von Hutten, er ſchäme ſich ein Teutſcher zu ſein [2]).

1) Schröckh Kirchengeſch. ſeit der Ref. I. 396.

2) Er dichtete folgendes Lied:

Wann rühmſt du die alten Teutſchen ſehr,
Wie ſie für ihre Freiheit ſtritten
Und keynen böſen Nachbar litten,

Doch überredete ſich der päpſtliche Hof vergeblich, wie mit Huß ſo auch mit Luther zugleich ſeine Sache niedergeſchlagen zu haben. Hatte man es durch Machtſprüche ſoweit getrieben, daß man nicht mehr einlenken konnte, ſo wuſſte ſich **Aleander** nur noch zu verzweifelten Mitteln Glück zu wünſchen: „Wohlan, wenn wir auch auf dieſem Reichstage nichts Rühmliches gethan, ſo iſt doch gewiß, daß wir mit dem Edict ein **Zerwürfniß** anrichten, daß die Teutſchen gegen ſich ſelbſt wüthen und ſich in ihrem eigenen Blute erſticken ſollen!" Ein Spanier ſchloß ſeinen Bericht von dem wormſer Reichstage an Petrus Martyr: „Das iſt das Ende der Tragödie, oder vielmehr der Anfang, denn ich ſehe, daß die Gemüther der Teutſchen heftig gegen den römiſchen Stuhl aufgebracht ſind."

4. Stille Verbreitung der Reformation bis zum Antrage des Reichstages auf ein allgemeines Concilium, 1522.

Karls V. Abweſenheit im erſten italieniſch-franzöſiſchen Kriege. Kraftloſigkeit der Acht und des Bannes. Luthers Thätigkeit auf der Wartburg. Sein muthiger Wiederauftritt in Wittenberg;

Und du achtſt nicht der Freiheyt dein,
Kannſt kaum inn deim Land ſicher ſein,
Laſt dir dein Nachbarn ſein Pferd binden
An deinen Zaun forn und hinden?
Sollt auch ſolch feyger art gebüren,
Das ſie ſoll Kron und Scepter führen?
Ja, ihr gebürt für den Königsſtab
Eyn hölzin Roß, welches ſie nur hab,
Und führe für den Adler kühn
Eyn bundte Atzel nun forthin,
Und für den Weltapfel eyn Ball,
Den man ſchlägt, wann er hüpfft im Fall:
Weil heut doch ſchier keym ernſt iſt mehr
Handzuhaben Freiheit und Ehr.

Bouterwek Geſch. der ſchönen Wiſſenſchaften, in der Geſch. der Künſte und Wiſſenſchaften, IX. 414.

Entfernung der Schwärmer. Seine Bibelüberſetzung. Melanchthons Lehrbuch. Wirkung dieſer Schriften. Papſt Adrians VI. verſpäteter Antrag einer Reformation in Haupt und Gliedern. Der Reichstag antwortet mit dem Antrag eines freien Concilium in einer teutſchen Stadt und mit Erneuerung der hundert Beſchwerden.

Die Vollziehung des drohenden wormſer Edicts fand vielfältige Schwierigkeiten, Luthers Sache hingegen immer mehr Zuſtimmung und allmälig öffentlichen Schutz. Die erſte Urſache von Beidem lag in des Kaiſers mehrjähriger Abweſenheit, veranlaſſt durch die ſteigende Gährung in Spanien und durch den Krieg mit Frankreich, der bereits auf mehreren Puncten am Ausbruche war. Sein erſter Rath, Chievres,
18. Mai der dieſen Krieg immer zu vermeiden ſuchte, ſtarb zu Worms, während das geheime Bündniß mit dem Papſte zum Abſchluſſe kam. Von dieſem Augenblicke eröffnet ſich der unternehmende Geiſt Karls V. einen Schauplatz, bei welchem die teutſchen Angelegenheiten in den Hintergrund treten. Er übertrug zwar dem Reichsregiment, nachdem er kaum ein halbes Jahr in Teutſchland ſich aufgehalten, die weitere Ausführung der zu Worms getroffenen Anordnungen; da er aber in Abſicht der Achtserklärung gegen Luther keine beſondern Befehle gegeben und die Kreisverfaſſung mit der Executionsordnung noch nicht recht im Gange war, ſo blieb es ganz den Landesherren überlaſſen, wie es Jeder in ſeinem Gebiet damit halten wollte. Unter dieſen Umſtänden ſprach man nur in Öſterreich, Baiern, Brandenburg und in H. Georgs Antheil von Sachſen von der Befolgung des Edicts.

Mehrere der größeren Reichsſtände hatten bereits von Luther eine ſo günſtige Meinung oder waren wenigſtens mit ſolcher Abneigung gegen den römiſchen Stuhl erfüllt, daß ſie keinen Beruf in ſich fühlten das Edict zu vollziehen. Manche der kleinern Stände durften es aus Furcht vor den andern nicht wagen. Der Kurfürſt von Sachſen hielt ſich gar nicht an das Edict

gebunden, da es ohne ſeine Zuſtimmung, nach ſeiner Abreiſe vom Reichstag erſt verfaſſt war. Im äuſſerſten Falle konnte Luthers Verwahrung als gefängliche Einziehung vorgeſtellt werden. Ein anderer Achtbefehl, den der Kaiſer gegen den vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg erlaſſen hatte, wurde noch weniger geachtet, weil Karl V. hier in eigener Sache Richter ſein wollte. Wie das Kaiſerthum und Papſtthum häufig gleiche Schickſale mit einander gehabt, ſo iſt es nun auch der Fall mit dem geſunkenen Anſehn des **Bannes** und der Acht. Karl V. mochte ſelbſt fühlen, daß er mehr geboten als ſich ausführen lieſſe, daher er auch nach ſeiner Abreiſe nicht weiter danach fragen wollte. Der erſte Reichstag hatte dem einundzwanzigjährigen Fürſten ſchon ziemlich die Augen geöffnet. In der Reichsverfaſſung oder Verwaltung lag alſo der zweite Grund, warum Luthers Unternehmen nicht mit Gewalt gehindert werden konnte; ein weiterer lag in der Unaufhaltbarkeit der Reformation ſelbſt und in der ſteigenden Theilnahme des Volks. Luthers Schriften wurden während des Reichstags zu Worms öffentlich verkauft. Aleander fürchtete ſchon einen allgemeinen Aufſtand, als Luthers Verſchwinden zuerſt den Nachſtellungen ſeiner Feinde zugeſchrieben wurde. In Wittenberg blieben Luthers Freunde eifrig im Lehramte; er ſelbſt aber war auf der Wartburg weder unthätig noch muthlos. Er wünſchte noch einmal in Worms zu ſtehen. Wiewohl er bei veränderter Lebensart, verkleidet als **Ritter Georg**, in Einſamkeit und Sorgen an Geiſt und Körper zugleich litt, ſo fing er doch eben hier ein Hauptwerk an, das die Reformation am meiſten gefördert hat, die **Bibelüberſetzung**. Nebendem ließ er verſchiedene Schriften ausgehen: 1521
die eine, von der **Beicht**, widmete er dem kühnen Ritter Jun.
Franz von **Sickingen**, die andere, von den geiſtlichen und **Kloſtergelübden**, ſeinem Vater, der über ſeinen Eintritt ins Mönchsleben vormals ſehr unzufrieden geweſen. „Jetzt", ſagt er, „ſei er Mönch und doch nicht Mönch; eine neue Creatur, nicht des Papſtes, ſondern Chriſti." Der Erzbiſchof von Mainz, in der Meinung, Luther ſei ſchon vernichtet, ſetzte die Ablaßpredigten wieder in Gang, weil er durch ihre Einſtellung bedeutenden Verluſt gehabt. Sobald Luther davon

Nachricht erhielt, erließ er ein Warnungsſchreiben an den Erz-
biſchof; als dieſes ſchmählich abgewieſen wurde, wollte er eine
Schrift vom neuen Abgott zu Halle in den Druck geben, was
jedoch der Kurfürſt nicht zugab. Da nun der Erzbiſchof zu-
gleich einen Geiſtlichen in Unterſuchung zog der in die Ehe
getreten war, ſo vergaß Luther, daß ſein Aufenthalt noch ein
Geheimniß ſein ſollte, und ſandte „aus ſeiner Wüſtung“ ein
Nov. zweites heftiges Schreiben an den Erzbiſchof. „Denken Euer
kurf. Gnaden nur nicht, daß der Luther todt ſei. Erzeige ſich
Euer Gnaden als einen Biſchof, nicht als einen Wolf, und
laſſe das arme Volk unverführt und unberaubt. Derſelbe
Gott der den Papſt gedemüthigt, lebet noch und wird auch
einem Cardinal von Mainz widerſtehen, wenngleich viele Kai-
ſer ob ihm hielten. — Was hilft's euch Biſchöfen, daß ihr
ſo frech mit Gewalt fahret, ihr ſeid eitel Nimrode und Gi-
ganten geworden. Treibet zuvor eure Huren von euch, eh
ihr fromme Eheweiber und Männer ſcheiden wollet. In vier-
zehn Tagen richtige und ſchleunige Antwort, ſonſt wird das
Buch gedruckt.“ Der Erzbiſchof an Luther: „Lieber Herr
Doctor! Die Sache die Euch zum Schreiben bewogen, iſt
ſchon abgeſtellt. Ich werde mich erzeigen wie es einem from-
men, geiſtlichen und chriſtlichen Fürſten zuſteht, ſoweit mir
Gott Gnade verleiht; denn ich weiß wohl, daß ich ein un-
nützer ſtinkender Koth bin als irgend ein Anderer, wo nicht
mehr, daher ich auch brüderliche Strafe wohl leiden mag.“
So der Primas von Teutſchland an den geächteten Luther!
und dieſer wieder an deſſen Beichtvater: „Dein Cardinal wird
uns mit gleisneriſchen Worten nicht täuſchen.“

1522 Indeſſen gab es zu Wittenberg neue Auftritte. Die Au-
guſtiner fingen an ihr Kloſter zu reformiren. Carlſtadt,
einer der erſten Anhänger Luthers, fand den bisherigen Gang
zu langſam; ſeine lebhafte Einbildungskraft wurde noch mehr
erhitzt durch die Ankunft einiger Schwärmer oder „neuer Pro-
pheten“ aus Zwickau, welchen Melanchthon allein nicht zu
widerſtehen ſich getraute. Nun ließ ſich Luther nicht mehr zu-
rückhalten; nachdem er einmal in der Stille zu Wittenberg
geweſen, beſchloß er mit Verachtung aller Nebenrückſichten wie-
der öffentlich aufzutreten. Er fühlte, daß unverſtändige An-

bänger mehr ſchaden als offenbare Gegner. Dem Kurfürſten, der nicht darein willigen wollte, weil er beſorgte ihn nicht mehr ſchützen zu können, ſchrieb er unterwegs voll höheren Vertrauens: Er habe ſein Evangelium nicht von Menſchen 5. März. ſondern von Chriſtus. Nicht weil er gezweifelt, ſondern aus Demuth habe er ſich zum Verhör erboten. Da aber dieſe jetzt zur Erniedrigung des Evangeliums gereichen ſolle, ſo müſſe er Ernſt gebrauchen. An dem Zorne des Herzogs Georg ſei Nichts gelegen: „wenn es in Leipzig neun Tage eitel H. Georgen regnete und jeglicher wäre neunfach wüthender denn dieſer, ſo würde ich doch, wenn es erfodert würde, hineinreiten. Er hält meinen Herrn Chriſtus für einen Mann aus Stroh geflochten. Ich habe für ihn gebeten und geweint und werde es noch einmal thun. Ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz denn in dem von Euer kurf. Gnaden. Ich glaube, ich will Sie mehr ſchützen denn Sie mich. Hier muß man Gott allein walten laſſen. Wer am meiſten glaubt, den wird er auch am meiſten ſchützen. Euer kurf. Gnaden hat ſchon zu viel gethan, Sie ſoll gar Nichts mehr thun, auch wenn man mich gefangennehmen und tödten wollte. Sollte man verlangen, daß Euer kurf. Gnaden ſelbſt Hand an mich legen ſolle, ſo will ich alsdann ſchon ſagen, was zu thun iſt. Euer kurf. Gnaden ſoll durch mich keinen Schaden leiden. Wenn Euer kurf. Gnaden glaubte, ſo würde Sie Gottes Herrlichkeit ſehen; weil Sie aber nicht glaubt, hat Sie auch noch Nichts geſehen."

Der Kurfürſt ließ ſich nun die Rückkehr gefallen, verlangte aber von Luthern ein anderes Schreiben, das er dem eben jetzt zu Nürnberg verſammelten Reichstage vorlegen könnte. $\frac{7}{12}$ März. Luther that dies und giebt folgende Gründe ſeiner Rückkehr an: „Nicht aus Verachtung des Kaiſers und der Obrigkeit ſei der Schritt geſchehen, ſondern die Gemeinde zu Wittenberg habe ihn flehentlich berufen, weil das Werk durch ihn angefangen worden; dann ſei der Satan in ſeiner Abweſenheit in ſeine Hürden gefallen und habe etliche Stücke angerichtet, gegen die er mit lebendigem Mund und Ohr handeln müſſe; er ſei ſchuldig für ſeine Kinder den Tod zu leiden. Fürs Dritte ſei ſehr zu beſorgen eine große Empörung in teutſchen

Landen, weil der *gemeine Mann* das Evangelium fleiſchlich nehme, und die welche das Licht mit Gewalt dämpfen wollen, die Herzen zum *Aufruhr* zwingen. In ſolchem Falle müſſe man ſich nach dem Worte des Propheten als eine Mauer ſetzen für das Volk. Übrigens ſolle ſich der Kurfürſt darauf verlaſſen, daß es im Himmel viel anders denn auf Erden (er wollte ſagen, zu Nürnberg) beſchloſſen iſt.“ Vom Reichstage erfolgte jedoch keine Gegenverfügung.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, predigte Luther acht Tage gegen die überhandgenommenen Schwärmereien und Unordnungen; dabei zeigte er beſonders, wie viel durch übereiltes Niederreiſſen des Alten geſchadet werde. Er ſprach mit ſo vieler Menſchenkenntniß und mit ſolchem Nachdrucke, daß die Gemüther zur Ruhe zurückkehrten und die zwickauer Schwärmer Wittenberg verlieſſen. Je größer die Gefahr von dieſer Seite, deſto rühmlicher der Erfolg. Alſo ſetzte ſich Luther wieder ſelbſt
1522 in ſeine bisherige Wirkſamkeit ein und ſchritt dann mit Bei-
Sept. ſtand Melanchthons zur Herausgabe der in ſeinem „Pathmos“ unternommenen *Überſetzung des neuen Teſtaments*[1]), nach der zweiten erasmiſchen Ausgabe der griechiſchen Urſchrift, wozu er hie und da die Vulgata beizog. Luther kannte alle Schwierigkeiten dieſer Arbeit und wollte, daß auch Andere ſich daran verſuchten. Ein anderer Auguſtiner, Johann *Lange* zu Erfurt, hatte denſelben Plan. Luther munterte ihn noch mehr dazu auf und wünſchte, daß jede Stadt ihren Bibelüberſetzer haben möchte, damit Alle ſich an dieſes Buch halten könnten. Nach dieſem ging Luther mit Zuziehung mehrerer Freunde an die Überſetzung der Bücher des alten Teſtaments und ließ ſie nach und nach in Druck ausgehen; in Zeit
1534 von zwölf Jahren war das Ganze in den Händen des Volks. Man muß geſtehen, Luther hat die Schwierigkeiten dieſes Unternehmens auf eine Art gelöſt, die ihm die Bewunderung aller Kenner erhalten hat. Wenn es bei dem Mangel an Hülfsmitteln und Vorarbeiten oft ſchwer war die Wörter buchſtäblich zu übertragen, ſo hat er deſto gewiſſer den Sinn gefaſſt, weil die Empfänglichkeit ſchon in ihm lag; er iſt in

1) „Das Newe Teſtament Deutzſch“, Wittenberg 1522.

den Geiſt der Bücher ſelbſt eingedrungen und zugleich hat er auf die Mutterſprache eine Sorgfalt verwendet [1]), daß man keine Überſetzung aus morgenländiſchen Sprachen, ſondern ein urſprünglich teutſch geſchriebenes Buch zu leſen glaubt. Das macht, die teutſche Sprache war damals ungefähr auf derſelben Stufe wie die Urſprache; daher hat ſie auch dieſe in ihrer kindlichen Einfachheit und Erhabenheit in ſich aufgenommen, und das iſt es warum Luthers Überſetzung bei allen ihren Mängeln claſſiſch bleibt. Mit den Fortſchritten in den Wiſſenſchaften wird ſie immer noch Verbeſſerungen im Einzelnen zulaſſen, aber an dem Grundton ſoll man nicht künſteln. Zwei bleibende Verdienſte hat alſo Luther zugleich mit dieſem Unternehmen erworben: einmal für die Sprachbildung; die hochteutſche Mundart hat das Übergewicht über die niederteutſche erhalten und hat ſich ausſchließlich zur Schriftſprache erhoben. Die Abſicht, dem Volke zur eigenen Kenntniß der Glaubenslehren zu helfen, hat die Erwartung noch übertroffen: unglaublich ſchnell vermehrten ſich die Abdrücke durch den Wetteifer der Buchdrucker. Daß dies das ſicherſte und einfachſte Mittel ſei das Volk für die Reformation vorzubereiten, fühlten ſogleich die Gegner. Die Überſetzung wurde in Baiern, Meiſſen und Brandenburg verboten. Dagegen ſchrieb Luther eine Abhandlung „von der weltlichen Obrigkeit, wie 1523
weit man ihr Gehorſam ſchuldig ſei." Herzog Georg, noch beſonders aufgebracht, daß Luther die Gegner Schälke und Buben geſcholten, ließ durch D. Emſer eine Widerlegung der lutherſchen Überſetzung und nach vier Jahren eine andere Überſetzung herausgeben, in welcher Luthers angebliche Ketzereien verbeſſert ſein ſollten. Man hat aber entdeckt, daß es in der That die lutherſche Überſetzung ſelbſt iſt, nur hier und da durch Abänderungen unkenntlich gemacht, und da ſie in den Ländern wo die lutherſche verboten war, eingeführt wurde,

1) Auch in der Rechtſchreibung; das kann man am beſten aus der Vergleichung ſeiner frühern und ſpätern Schriften erſehen, beſonders der Briefe. übrigens ſieht man auch die Macht der Gewohnheit an Luther ſelbſt. In ſeinen letzten Stunden hat er die Kernſprüche der Schrift bald lateiniſch bald teutſch ſich vorgehalten.

ſo hat ſie doch die Hauptſache mitbefördern müſſen. Daſſelbe geſchah mit der Überſetzung des alten Teſtaments. Ein Dominicaner, Dietenberger zu Mainz, ſetzte ihr eine andere entgegen, welche aber gleichfalls die lutherſche zum Grunde legte mit Abänderungen nach der Vulgata. D. Eck zu Ingolſtadt überſetzte auf Befehl des Herzogs von Baiern bloß die Vulgata, wiewohl er die Grundſprachen beſſer verſtand als Luther, zugleich aber in ſo ſchlechtes Teutſch, daß ſie wenig Beifall fand.

1521 Was Luthers Bibelüberſetzung für alle Stände, das wurde zur nämlichen Zeit Melanchthons Handbuch der chriſtlichen Lehre [1]) für die Gelehrten, entſtanden aus ſeinen Vorleſungen über den Brief Pauli an die Römer. Die Einfachheit und Klarheit ſeiner von aller Scholaſtik gereinigten Sätze, die ſchöne lateiniſche Schreibart und die Ordnung des Ganzen mußten auch die Gegner anerkennen, ſowie die Beſcheidenheit und Mäßigung des Verfaſſers.

Nun hatte die Reformation ihre rechte Grundlage durch die vereinten Bemühungen dieſer beiden Männer gefunden, die in ihren Schriften wie in ihren Eigenſchaften einander ergänzten. Kaum waren fünf Jahre verfloſſen ſeit Luther hervorgetreten, ſo weckten ſeine Schriften nicht nur in den Ländern wo teutſch geleſen wurde, ſondern auch in allen umliegenden Staaten ein lautes Verlangen nach durchgreifender Verbeſſerung des Kirchenweſens, das ſich nicht mehr ſo leicht zum Schweigen bringen ließ. Ohne öffentlichen Schutz wie in der Schweiz, vielmehr durch das wormſer Edict verurtheilt, in mehreren Ländern verfolgt, in Kurſachſen allein und in einigen Reichsſtädten geduldet, wurde Luthers Lehre auch in den Ländern der widriggeſinnten Fürſten trotz der Verfolgungen und Lebensſtrafen eifrig ergriffen. Man ſah, daß den dunkeln Gefühlen welche im Volke lagen, Luther eigentlich die Sprache verliehen. So wenig fand jetzt das wormſer Edict Beachtung, daß ſelbſt unter den Augen des Reichstages zu Nürnberg Luthers Lehre gepredigt und ſeine Schriften verbrei-

1) Loci communes rerum theologicarum, seu Hypotyposes theologicae.

tet wurden. Der Reichstag ſelbſt trat in offenen Widerſpruch mit dem Papſte.

Ein Jahr nach der wormſer Verſammlung berief das 1522
Reichsregiment zweimal die Stände nach Nürnberg wegen März.
der *Türkengefahr*, wegen Unterhaltung der erſt geord- Dec.
neten *Reichsverwaltung* und dann hauptſächlich wegen
der *Religionsbewegungen*. In Rückſicht auf das Er-
ſtere verſtand ſich die nicht zahlreiche Verſammlung dazu, die
zum Römerzug verwilligten 24,000 Mann ganz oder zum
Theil gegen die Türken zu verwenden; das andere Mal wollte
man einſtweilen 4000 Mann nach Ödenburg abſchicken, weil
die Türken immer tiefer in Ungarn eindrangen. Zu den Ko-
ſten der Reichsverwaltung hatte man Luſt mit des Kaiſers Ge-
nehmigung die bisher nach Rom bezahlten Annaten zurückzu-
behalten, weil dieſe eigentlich zum Kriege gegen die Feinde
des chriſtlichen Glaubens beſtimmt ſeien, was jedoch ſogleich
Widerſpruch fand. In Anſehung der Religionsbewegungen
aber kamen jetzt vom päpſtlichen Stuhle ſelbſt ganz unerwar-
tete Vorſchläge, denn es war mit Leos X. Tode eine große
Veränderung zu Rom vorgegangen. *Adrian*, der Sohn ei- geb. 1459.
nes gemeinen Mannes zu Utrecht, Karls V. Jugendlehrer,
dann Biſchof zu Tortoſa und Cardinal, während Karls Ab-
weſenheit Regent in Spanien, völlig fremd und unbekannt zu
Rom, ward auf Betreiben des kaiſerlichen Geſandten Don
Juan Manuel einſtimmig als Adrian VI. zum Papſte gewählt; 9. Jan.
er änderte ſeinen Namen nicht nach der bisherigen Sitte und
nahm die Wahl nur in der Abſicht an, um die von aller
Welt verlangte Reformation vorzunehmen. Er wartete auch
die vom Kaiſer verlangte Unterredung nicht ab. Ein Mann
von den ſtrengſten Sitten, das Gegenbild der ganzen Reihe
von Päpſten ſeit Pius II., in ihren geſammelten Kunſtwer-
ken nur Götzenbilder der Alten erblickend, erklärte er den Car-
dinälen offen ſeinen Entſchluß, mit der Verbeſſerung *oben
anzufangen*, die alte Einfachheit und Sittenreinheit der
Kirche zuerſt in Rom herzuſtellen, um den Feinden allen An-
laß zum Angriff und Haß zu benehmen, wenn er auch ſein
weltliches Gebiet darüber verlieren ſollte. Das war ein Gräuel
in den Ohren der Cardinäle ſowohl als der Römer, denn ſie

ſahen darin nichts Anderes als den Untergang aller ihrer bisherigen Herrlichkeit. Sah man ſich nicht wieder in die Zeiten der teutſchen Päpſte unter den Ottonen und erſten Saliern oder Paſchals II. verſetzt, der in dem Inveſtiturſtreite mit K. Heinrich V. eine ähnliche Erklärung gegeben? Da Adrian ſelbſt gegen die Misbräuche des Ablaſſes geſchrieben, ſo hätte man wohl auch für Luthers Sache einen günſtigen Erfolg erwarten mögen. Allein als ein ſtarker Scholaſtiker konnte ſich Adrian in Luthers Grundſätze gar nicht finden und überredete ſich vielmehr, er und ſeine Anhänger widerſprächen nur wegen der erlittenen Bedrückungen und könnten durch einige Genugthuung leicht gewonnen werden. So viel Muth fühlte Adrian in ſich, daß er mit Widerſpruch des Klerus und mit Verwerfung der lutherſchen *ſeine* Reformation durchzuſetzen ſich getraute. Er wandte ſich mit Vertrauen und Nachdruck an den Reichstag in der Erwartung, daß man ihm als einem
1522 Teutſchen mit Aufrichtigkeit entgegenkommen werde. Zuerſt
Oct. verlangte er von dem Kurfürſten von Sachſen Verlaſſung der lutherſchen Sache, was jedoch dieſer mit Unwillen abwies. Dann drückte er der Reichsverſammlung durch den Legaten Cheregati ſein großes Misfallen über die Nichtvollziehung der Bannbulle und des wormſer Edicts aus und ermahnte die Stände ſich nicht länger von einem kleinen abgefallenen Mönche verführen zu laſſen, der wie Muhamed durch Vielweiberei ſo durch Aufhebung des Keuſchheitsgelübdes die Leute reize. Zugleich aber geſteht Adrian offen, der Abfall ſei gekommen wegen der Sünden der Prieſter und Prälaten. An dem päpſtlichen Stuhle ſelbſt, ſagt er, iſt ſeit einigen Jahren viel Abſcheuliches vorgegangen; kein Wunder, wenn ſich der krankhafte Zuſtand vom Haupte den Gliedern mitgetheilt hat. Deswegen wolle er allen Fleiß anwenden, daß zuerſt ſein Hof, von welchem vielleicht all dies Übel herkomme, reformirt werde.

Der Reichstag nahm das letztere Anerbieten dankbar an; in Abſicht des wormſer Edicts aber wurde erwiedert, daß es eben deshalb nicht habe vollſtreckt werden können, weil man in Teutſchland ſchon längſt viele Beſchwerden gegen den päpſtlichen Hof habe und durch Luthers Schriften noch näher darüber unterrichtet ſei, ſodaß das Volk gewiß glauben würde,

man wolle durch das Edict nur jene Misbräuche und Gottloſigkeiten ſchützen, wodurch leicht ein Aufruhr entſtehen könnte. Weil aber auſſer Luthers Secte noch andere Irrungen aufgeſtanden wären, ſo ſei der Statthalter Erzherzog Ferdinand mit den Fürſten und Ständen der Meinung, daß der Papſt mit Einwilligung des Kaiſers innerhalb eines Jahres ein freies und chriſtliches Concilium in einer teutſchen Stadt halte, auf welchem Jedermann ſeine Meinung zum Heil der Seelen und für die chriſtliche Kirche ſagen könnte. Indeſſen ſolle nichts Anderes als das reine Evangelium gelehrt und von Luther und ſeinen Anhängern Nichts weiter geſchrieben werden. Als Cheregati noch weitere Einwendungen machte, ſo lieſſen die Reichsſtände ſtatt der Antwort ihr erneuertes Verzeichniß der hundert Beſchwerden gegen den päpſtlichen Stuhl vorlegen. Da viele derſelben namentlich in Betreff des Ablaſſes mit Luthers Schriften übereinſtimmten, ſo ſchien der Reichstag bereits auf dem Wege, nach den obigen Erklärungen Luthers Sache mit der allgemeinen Angelegenheit der Nation zu verbinden; nur das letztgedachte Verbot, in ſtreitigen Glaubenslehren vor der Hand Nichts zu ſchreiben, ſtand noch im Wege, weshalb der kurſächſiſche Geſandte von Feilizſch gleich nach dem Reichstage eine Proteſtation dagegen einlegte. Weil aber der Legat, um die Be- 1523
ſchwerden nicht annehmen zu dürfen, den Reichstag noch vor 11. Febr.
ſeinem Schluſſe verließ, ſo wurden die ſämmtlichen Verhandlungen in den Druck gegeben und dem Papſte zugeſchickt mit der Drohung, daß die Stände ſich ſelbſt helfen würden, wenn die Beſchwerden nicht in einer beſtimmten Zeit abgeſtellt werden würden. Daraus ſah man auf einer Seite, wie tief das Anſehn des Papſtthums in Teutſchland ſchon geſunken war, auf der andern erfuhr man zu Rom, welche Geſtändniſſe Adrian VI. den Teutſchen gethan. Die Cardinäle ſahen ihre Vorausſage erfüllt, daß er durch ſein Entgegenkommen die Teutſchen nur noch kühner machen würde. Hatte der ſonſt ſo ſtaatskluge Leo X. durch Unkenntniß der teutſchen Angelegenheiten Luthers Reformation eigentlich hervorgerufen, ſo wuſſte Adrian VI. ebenſowenig ſie zu leiten. Er hatte nun ſtatt einer drei Parteien gegen ſich: den Klerus, Luther und den

1523 Reichstag. Zur Freude der Römer ſtarb er ſchon im folgen-
14. Sept. den Jahre, und mit ihm erloſch auch ſeine Reformation. Es war der letzte Verſuch, auf dem bisherigen Wege Haupt und Glieder zu verbeſſern. Man hatte bereits einen andern Weg gefunden, und wenn der Reichstag Luthers Sache zu der ſeinigen machte, ſo war es um das Papſtthum wenigſtens in Teutſchland geſchehen. Dieſen Schritt ſuchte Adrians Nachfolger, Clemens VII., auf alle Art zu vereiteln. Was der Kaiſer, Adrians Schüler, von ſeiner Seite durchzuſetzen verſucht, wird zugleich in dem Folgenden ſich ergeben.

B. Anfang der Spaltung Teutſchlands.

5. Das Volk für die Reformation. Regensburger Bündniß der katholiſchen Reichsſtände des ſüdlichen Teutſchlands. 1523. 1524.

Beſchwerden der Reichsſtädte. Neue Beſetzung des Reichsregiments. Die Dreiſtigkeit des päpſtlichen Legaten vom Volke verſpottet, vom Reichstage zurückgewieſen. Die Vollziehung des wormſer Edicts wird gemäßigt und das Weitere einem neuen Reichstage zu Speier vorbehalten. Dagegen betreibt Campeggio ein Bündniß für das Edict gegen etwaigen Volksaufſtand auch mit einigen Reformationsvorſchlägen. Der Kaiſer ſchärft das Edict aufs neue ein und hintertreibt den ſpeierer Reichstag. Drei Parteien im Reich. Luthers ernſtliche Warnungen an die Fürſten. Abſchaffung der Meſſe zu Wittenberg und in andern Städten.

Am Schluſſe des großen wormſer Reichstages hatte Karl V. noch die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes, in wel-
1520 chen er ſchon vor ſeiner Wahl mit den öſterreichiſchen Erb-
5. Febr. landen einzutreten ſich bereit erklärt hatte, angeordnet. Er ſah in dieſer Vereinigung wie ſein Großvater die rechte Hand des Kaiſerhauſes, ſolange die Kreisverfaſſung noch nicht feſt-

geſtellt war, und die Religionsbewegungen machten dieſe Maß-
regel noch dringender. Nachdem die Beſchwerden der Bun-
desſtände, beſonders der Städte, durch die kaiſerlichen Com-
miſſarien beſchwichtigt waren, geſchah die Verlängerung auf 1522
dem Bundestage zu Ulm auf die nächſten elf Jahre, und der 17. Febr.
Kaiſer gab während ſeines Aufenthaltes zu Brüſſel die Be- 20. März.
ſtätigung. Als dieſe Verhandlungen auf dem letztgedachten
nürnberger Reichstage vorgelegt wurden, brachten die Reichs-
ſtädte ihre noch nicht erledigten Beſchwerden wieder vor: ſie
waren nicht unbedeutend, namentlich, daß die Städte in der
Reichsverſammlung keine Stimme mehr hätten und die
Reichsſachen ohne ſie beſchloſſen würden; daß das Verfahren
gegen Landfriedensbrecher ſo langſam ginge, während ſie ſo
vielfältig beſchädigt, beraubt und bedrängt würden, woraus
nothwendig Verderben der Nation und Untergang des
Handels erfolgen müßte; daß ihnen ein zu hoher Anſchlag
gemacht worden, während dieſer bei andern herabgeſetzt würde;
daß in den Fürſtenländern neue Zollſtätten zur Beſchwerung
der Städte errichtet würden u. ſ. w. In Abſicht des erſten
Punctes gingen die Städte zurück bis auf Karls VI. goldene
Bulle, welche in Beiſein, Rath und Beſchluß der Städte ge-
macht worden; wenn ſie auch nicht immer geſeſſen, ſondern
aus Mangel an Raum geſtanden ſeien, wie neulich auf der
großen Verſammlung zu Worms auch andere Stände, ſo könne
das doch ihrem Recht auf Stand und Stimme keinen Ab-
bruch thun [1]). In Beziehung auf den neuen Reichszoll zur
Unterhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts be-
merkten die Städte: Teutſchland ſei ohnehin vor allen andern
Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauthen, Geleiten
und andern Dienſtbarkeiten allenthalben beſchwert. Allein die
höheren Reichsſtände gaben ihren Einreden keine Statt und
äuſſerten noch beſonders in Abſicht des letzten Punctes, den
Kaufmannsvortheilen könne der gemeine Nutzen von mehreren
hunderttauſend Menſchen nicht nachſtehen. Nun ordneten die 1523
Städte eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Spanien ab. April.
Dieſer ließ ihnen möglichſte Abhülfe ihrer Beſchwerden zu-

1) Archiv. Quellen.

1523 Aug. ſichern und beiſetzen, daß die Mandate gegen Monopolien und Kaufmannsgeſellſchaften ihrem freien Gewerbe keinen Eintrag thun ſollten; dagegen verlangte er ſogleich auf den Erfolg 50,000 Gulden und wieder einige tauſend als Beitrag zum Reichsregiment und Kammergericht, was ſie jedoch erſt dem Städtetag hinterbringen wollten. Unter dieſen Verhandlungen kam eine Beſchwerdeſchrift von Papſt Adrian, daß die Städte Straßburg, Augsburg, Nürnberg (aus welchen eben nebſt Metz die Geſandtſchaft abgeordnet war) die lutheriſche Lehre begünſtigten. Allein der Kaiſer war jetzt ſelbſt mit ſeinem ehemaligen Lehrer nicht zufrieden, weil derſelbe nach altpäpſtlicher Sitte auch den Schiedsrichter der Könige (im italieniſch-franzöſiſchen Kriege) machen wollte. Er ließ ſich alſo die Entſchuldigung der Städte, daß Andere noch mehr thäten und nicht nur die Obern ſondern das gemeine Volk das Evangelium verlangten, gefallen. Im Übrigen blieb es bei jenen Verſprechungen und man konnte bereits deutlich ſehen, daß die höhern Reichsſtände hauptſächlich wegen der Religionsfrage die Städte von den Berathungen ausſchlieſſen wollten [1]).

Das kaiſerliche Regiment zu Nürnberg gab neue
6. März. Beſtimmungen zu dem Religionsedict. Da dieſe irrig angewendet wurden, trat Luther ſelbſt als Vertheidiger derſelben auf und ließ ein Sendſchreiben wider die Verkehrer und Fälſcher dieſes Mandats drucken. Indeſſen wurde die Unzufriedenheit über das Reichsregiment aus alten und neuen Urſachen, beſonders wegen fortwährender Spannung deſſelben mit dem ſchwäbiſchen Bund und wegen der verſchiedenen Geſinnungen der Mitglieder in der Religionsſache ſo laut, daß auf
1524 dem nächſten nürnberger Reichstage trotz aller Entſchuldigungen
14. Jan. und Einreden der kaiſerlichen Commiſſarien erſt die ſämmtlichen Mitglieder niederlegen mußten, ehe die weitern Geſchäfte vorgenommen wurden. Das neubeſetzte Reichsregiment wurde dann nebſt dem Kammergerichte nach Eßlingen verlegt, weil

1) Die Städte zerfielen hernach über die Koſten der Geſandtſchaft. Auch in der Monopolienſache entſtand große Mishelligkeit mit Augsburg. Mſcr.

dieſe Stadt noch nicht ſo ernſtlich wie Nürnberg für Luthers Sache ſich erklärt hatte und überdies von den damaligen Landen des Erzhauſes eingeſchloſſen war.

Der Mathematiker Stöffler zu Tübingen hatte auf den 1524 Anfang dieſes Jahres aus der Conjunction dreier Planeten März. im Zeichen der Fiſche eine allgemeine Überſchwemmung prophezeit. Es verbreitete ſich darüber große Furcht in allen europäiſchen Ländern. In Neapel ſollte ſchon die Verheerung angefangen haben. Als die Prophezeiung nicht eintraf, deuteten ſie Einige auf den bereits vorauszuſehenden allgemeinen Volksaufſtand [1]).

Auf den nürnberger Reichstag ſandte der neue Papſt Clemens VII. den Campeggio, um die Sachen welche der Vorgänger Adrian verkehrt angefangen, wieder in das alte Geleis zu bringen. Aber Campeggio fand ſchon Vieles verändert. Auf der Durchreiſe zu Augsburg den Segen ertheilend, ſah er ſich vom Volke verſpottet. Von Nürnberg ritten ihm zwar die Fürſten entgegen, riethen ihm aber jene Ceremonien zu unterlaſſen; darüber wurde er ſo ſchüchtern, daß er ſogar den Cardinalshut ablegte und ſich das Kreuz nicht mehr vortragen ließ. Bei den Verhandlungen begehrte der Reichstag vor Allem eine Antwort auf die eingegebenen hundert Beſchwerden. Da nahm Campeggio wieder ſeine ganze Dreiſtigkeit zuſammen: „erſt müſſe das wormſer Edict vollzogen werden; die Beſchwerden ſeien nicht an den päpſtlichen Stuhl gekommen; geſehen habe er ſie, Papſt und Cardinäle könnten jedoch nicht glauben, daß die Fürſten ſo Etwas von ſich gäben; am wenigſten hätten die Sachen gedruckt werden ſollen. Er habe keine Vollmacht darüber zu unterhandeln; auf billige Anträge werde er ſich einlaſſen."

Ehe die Reichsſtände ihren Unwillen über dieſe etwas mehr als dreiſten Äuſſerungen an den Tag legen konnten, trat auch der kaiſerliche Commiſſarius Haunart auf, um gleichfalls die Vollziehung des wormſer Edicts nachdrücklich in Erinnerung zu bringen. Nun beſchloß der Reichstag mit Stimmenmehrheit dieſes Edict ſo viel möglich zu vollziehen

1) Mſcr.

(d. h. ſoweit es ohne Aufruhr geſchehen könne); damit aber das Gute neben dem Böſen nicht unterdrückt werde, ſo ſolle der Papſt mit Zuſtimmung des Kaiſers recht bald eine freie Kirchenverſammlung in Teutſchland ausſchreiben; wie es indeſſen in Kirchenſachen zu halten ſei, ſolle ein neuer Reichstag zu Speier erwägen, auf welchem auch die Beſchwerden der Nation zu weiterer Berathung wieder vorgelegt werden ſollen. Mit dieſem Beſchluſſe waren jedoch der Kaiſer und der Papſt ſo wenig zufrieden als die Freunde der Reformation, an deren Spitze der kurſächſiſche Geſandte nebſt den Graven von Solms und Werthheim wieder eine Proteſtation einlegte.

Während dieſer Verhandlungen merkte ſich Campeggio diejenigen Fürſten welche am meiſten gegen Luthers Sache eingenommen waren, und betrieb eine beſondere Verſammlung zu Regensburg, auf der er wenigſtens theilweiſe erreichte was bei dem Reichstage fehlgeſchlagen hatte. Der Erzherzog
1524 Ferdinand, die Herzoge von Baiern und die meiſten ſüdteut-
6. Jul. ſchen Biſchöfe ſchloſſen hier ein Bündniß, das wormſer Edict und die beiden nürnberger Reichsabſchiede in ihren Ländern nach ihrer ganzen Strenge zu vollziehen, auch einander mit Rath und That beizuſtehen, wenn wegen dieſes chriſtlichen Vornehmens Aufruhr und Empörung der Unterthanen entſtehen ſollte. So weit war der Parteigeiſt unter den teutſchen Reichsſtänden gekommen, daß ein Fremder, der päpſtliche Legat, wie bei dem Aufſtande gegen die Hohenſtaufen, es wagen durfte unter einem Theile der Fürſten ein beſonderes Bündniß gegen die andern zu errichten. Sogar der Reformation wollte Campeggio ſich bemächtigen, indem er die Verbündeten einen Entwurf annehmen ließ, der, freilich von dem des Papſtes Adrian VI. ſehr verſchieden, einſtweilen nur die Misbräuche beim niedern Klerus rügte, namentlich, daß die Prieſter einen ehrlichen Habit tragen, nicht in den Tabernen ſondern in Herrenhäuſern ordentlich leben und vom Glauben nicht freventlich hinter dem Wein disputiren ſollten. Allein die andern Reichsſtände fanden es ſehr anmaßend, daß die Verbündeten Etwas der Art unternehmen wollten, das ſchon auf dem Reichstage mit Verachtung abgewieſen worden war. Selbſt Herzog

Georg von Sachſen und Kurfürſt Joachim von Brandenburg, ſo ſehr ſie gegen Luther erbittert waren, wollten von der Einladung zum regensburger Bündniſſe Nichts hören. Indeſſen war es doch dem Legaten gelungen den Anfang zu einem Gegenbündniſſe zu machen, das in vorkommenden Fällen erweitert werden konnte; wenigſtens konnte der Reichstag ſchon nicht mehr vereint die Beſchwerden der Nation gegen den päpſtlichen Stuhl durchſetzen. Es waren kaum drei Jahre nach dem großen wormſer Reichstage verfloſſen, ſo ſah man ſchon Aleanders boshafte Hoffnung, die er (wie die alten Römer) nur noch im Zerwürfniß der Teutſchen gefunden, in Erfüllung gehen. Unter andern Umſtänden würde wohl Karl V. ein ſolches ohne ſeine Zuſtimmung errichtetes Separatbündniß nicht zugegeben haben, wie er auch in den ſpätern Begebenheiten keine Kenntniß davon nahm; allein jetzt war er ſoweit entfernt eine öffentliche Misbilligung deſſelben auszuſprechen, daß er vielmehr durch die Beſchwerden des Papſtes gegen den nürnberger Reichstagsbeſchluß ſich bewegen ließ ein ſcharfes Mandat von Burgos in das Reich zu erlaſſen. Dieſe neue 15. Jul. Annäherung zwiſchen Kaiſer und Papſt lag nicht ſowohl in der Sache ſelbſt als in den *italieniſchen* Angelegenheiten, in welchen jener des Papſtes Beiſtand nicht entbehren konnte. In dem Mandat ſagt der Kaiſer, er wolle zwar einem geſetzlich auszuſchreibenden Concilium nicht entgegenſein, könne aber nicht zugeben, daß der angeſagte Reichstag zu Speier einſtweilige Verfügungen mache. Zugleich gebot er bei Strafe der beleidigten Majeſtät und der Reichsacht das wormſer Edict „wider den unmenſchlichen und unchriſtlichen Luther“ ꝛc. aufs genaueſte zu beobachten. So ſtreng dieſe Sprache lautet, ſo war doch der Kaiſer bei ſich ſelbſt über den Erfolg zweifelhaft und überließ ſeinem Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand, welchen Gebrauch er davon machen wolle. Dieſer machte nun zwar das Edict auf den Rath des Campeggio durch das Reichsregiment bekannt, allein er bewirkte Nichts weiter damit, als daß der ſpeierer Reichstag unterblieb.

Jemehr die Verhältniſſe ſich zu verwirren anfingen, indem jetzt *drei Parteien* (die gemäßigte des Reichstags, die regensburger Verbündeten und die Freunde der ſächſiſchen Re-

Digitized by Google

formation) einander entgegenſtanden, deſto höher ſtieg *Luthers* Eifer. Er ließ das wormſer Edict und den nürnberger Reichsabſchied mit Anmerkungen, Vor- und Nach-Rede zuſammendrucken, unter dem Titel: „zwey kaiſerliche uneinige und widerwärtige Gebote, den Luther betreffend", und wie er bereits den König Heinrich VIII. von England in einer gelehrten Streitigkeit gleich einem andern armen Sünder behandelt hatte, ſo führte er jetzt auch gegen die Reichsfürſten und gegen den Kaiſer ſelbſt, der ihn in ſeinem letzten Mandat mit den niedrigſten Schmähungen belegte, eine heftigere Sprache als in allen ſeinen bisherigen Schriften. „Schändlich", ſagt er, „lautet es, daß Kaiſer und Fürſten öffentlich mit Lügen umgehen, noch ſchändlicher, daß ſie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote laſſen ausgehen: nach dem einen ſoll man mit mir verfahren nach der zu Worms ausgegangenen Acht; nach dem andern ſoll man erſt auf dem künftigen Reichstage zu Speier handeln, was gut oder böſe ſei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht verſpart; man ſoll mich als einen Verdammten verfolgen und doch warten, wie ich verdammt ſoll werden. Das müſſen mir ja trunkene und tolle Fürſten ſein! Wohlan, wir Teutſche müſſen Teutſche und des Papſtes Eſel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörſer zerſtieſſe, als Salomo ſpricht, wie Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns laſſen. Da hilft kein Klagen, Lehren, Bitten noch Flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geſchunden und verſchlungen hat. — Ich bitte euch alle, meine lieben Fürſten und Herren, gnädige und ungnädige. Ich gönne euch ja kein Übels, das weiß Gott, ſo könnt ihr mir nicht ſchaden, das bin ich gewiß. Ich bitte euch, ſage ich, um Gottes willen, ihr wollet Gott vor Augen haben und die Sache anders angreifen. Es iſt *wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden*, und Gottes Zorn geht an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr ſo fortfahret. — Wie kann der arme ſterbliche Madenſack, der Kaiſer, der ſeines Lebens nicht einen Augenblick ſicher iſt, ſich unverſchämt rühmen, er ſei der wahre oberſte Beſchirmer des chriſtlichen Glaubens? Die Schrift ſagt, daß der chriſtliche Glaube ſei ein Fels, der dem

Teufel, Tod und aller Macht zu ſtark iſt, und eine göttliche Kraft."

In ſolchen Eifer wurde Luther hingeriſſen durch die Überzeugung, daß es höchſte Zeit ſei für die Fürſten ihre Ehre zu retten in einer Sache, welche auf keinen Fall mehr aufzuhalten war ohne großes Unglück anzurichten. In der That die Fortſchritte waren ſichtbar genug troß der äuſſern und innern Störungen. Die fortgeſetzten blutigen Verfolgungen in den Niederlanden und in den Ländern der regensburger Verbündeten ſteigerten nur den Muth der Anhänger der evangeliſchen Lehre. Jacob Hochſtraten und Nicolaus Egmondanus führten in Antwerpen zwei Auguſtiner zum Scheiterhaufen, ohne ſie zum Widerrufe zwingen zu können. In Dithmarſen litt Heinrich Möller aus Zütphen den grauſamſten Tod. Zu Wien ließ Erzherzog Ferdinand nach dem Rathe des Campeggio einen Bürger, der in die abgeſchworene „lutheriſche Ketzerei" aufs neue zurückgefallen war, hinrichten. Ebenſo war's in Schwaben und Elſaß, wo man durch Ketzermeiſter die lutheriſchen Prädicanten eintreiben und henken ließ. Luther richtete die Verfolgten durch Sendſchreiben auf und pries auch in Liedern die Hingeopferten als Märtyrer des Glaubens. In Baiern wurden des Verbots ungeachtet Luthers Schriften häufig verkauft und ſelbſt von Herzog Wilhelm geleſen. Im übrigen Teutſchland fand die evangeliſche Lehre immer lautern Beifall. Auſſer den vornehmſten Reichsſtädten Augsburg, Nürnberg, Straßburg, zeigten ſich lebhafte Bewegungen in Ulm, Frankfurt, Halle, Magdeburg, Hamburg. Dieſelbe Bewegung dehnte ſich aus in mehreren Fürſtenländern, Heſſen, Lüneburg, Mecklenburg, bis Preuſſen, Liefland, Schleſien, Mömpelgard.

Die innern Störungen der Reformationsſache durch Thomas Münzer, der ſich zu Allſtädt aufhielt, und durch Carlſtadt, der von Wittenberg nach Orlamünde ging, dann auf Befehl des Kurfürſten das Land räumen muſſte, ſah Luther als beſondere Auffoderung an, die kirchlichen Veränderungen, mit welchen er bisher ſchonend gezögert hatte, ſelbſt wider die Neigung des Kurfürſten zu betreiben, um den Sachen eine feſtere Geſtalt zu geben. Er hatte bereits in einer Schrift 1523

„von der Ordnung des Gottesdienſtes in der Gemeinde" die abzuſtellenden Misbräuche bezeichnet, und in der Stadtkirche zu Wittenberg ward die neue Ordnung durch Joh. Bugenhagen bald eingeführt. Aber in der Schloßkirche, wo jährlich nicht weniger als 9901 Meſſen gehalten wurden, fand die Sache größere Schwierigkeiten. Der Kurfürſt nahm das Dom-
1524 capitel in Schutz. Vergeblich machte der Propſt Jonas, Luthers eifriger Freund, Vorſtellungen. Luther gab eine neue Schrift „vom Greuel der Stillmeſſe" heraus; endlich wurde das Capitel durch Mitglieder der Univerſität, des Rathes und der Gemeinde bewogen die neue Ordnung am Chriſtabende deſſelben Jahres einzuführen. Der alternde Kurfürſt blieb ſtille. Auch andern Städten rieth Luther nicht erſt bei demſelben anzufragen, weil er lieber geſchehen laſſe was von Andern gethan werde, ſelbſt aber Nichts befehlen und helfen wolle. In demſelben Zeitpuncte ſtarb Staupitz. Luther legte die Kutte ab und beſchloß das leergewordene Auguſtinerkloſter dem Kurfürſten zu übergeben.

Alſo wurde die Reformation unter der Leitung der Lehrer Sache des **Volkes**, wobei die Obrigkeiten der letztgenannten Städte und Länder ſich einſtweilen duldend verhielten. Aber während das Reich ſchon in drei Parteien getheilt war und die **Städte** hauptſächlich wegen ihrer Neigung zur Reformation von den höhern Ständen von der Reichsſtandſchaft verdrängt zu werden in Gefahr ſtanden, wollten zwei andere Stände welche kein Sitz- und Stimm-Recht auf dem Reichstage hatten, der **Adel** und der **Bauernſtand**, jeder für ſich handeln oder vorgreifen, und ſetzten dadurch nicht nur ſich ſelbſt ſondern beziehungsweiſe auch die Hauptaufgabe des Jahrhunderts, die Reformation, in bedeutenden Nachtheil.

6. Der Adelskrieg.

Franz von Sickingen an der Spitze des rheiniſchen und fränkiſchen Adels. Zuletzt bekriegt er den Kurfürſten von Trier, „um dem Evangelium eine Öffnung zu machen." Er will, daß Adel und Städte ſich gegen die Fürſten verbinden. Heſſen,

Pfalz und Trier vereinigen ſich zu ſeinem Untergange. Die ſchwäbiſche Bundesmacht bricht 23 fränkiſche Ritterburgen wegen Landfriedensbruch. So büßt der Adel, weil er, die Zeit nur halb verſtehend, das alte Fehderecht, die Selbſthülfe, nicht aufgeben will.

Jene fränkiſchen Ritter welche mit Franz von Sickingen Luthern ihre Burgen angeboten hatten, geriethen um dieſe Zeit in einen zweifachen Krieg.

Franz von Sickingen, aus einem alten Geſchlechte des kraichgauiſchen Adels, durch Tapferkeit, Kriegserfahrung, einnehmende Sitten und Beredtſamkeit hervorragend, hatte ſchon unter K. Maximilian I. durch Errichtung von Söldnerſchaaren, durch neue, ſtrengere Kriegszucht und ausgezeichnete Waffenthaten in mehreren Fehden einen großen Ruf erlangt. Außer der Stammburg wovon er den Namen führte, beſaß er Nannſtuhl bei Landſtuhl unweit Kaiſerslautern und Ebernburg an der Nahe, das er neu befeſtigte und wohin Luther auf der wormſer Reiſe eingeladen wurde; von ſeiner Mutter erbte er Hohenburg an der lothringiſchen Grenze und ſtand in der Ganerbſchaft mehrerer rheiniſchen Schlöſſer. Durch ſein Anſehn an die Spitze des Adels geſtellt, begann er größere Unternehmungen. Wegen eines kleinen Rechtshandels deſſen er ſich annahm, ward Worms förmlich belagert und beinahe zur Übergabe gezwungen; dann machte er in Verbindung mit mehreren Herren einen Streifzug gegen den Herzog von Lothringen, erpreſſte 20,000 Gulden Brandſchatzung, verband ſich mit dem Könige von Frankreich und rückte mit einer ſtarken Macht vor die Reichsſtadt Metz, die ſich mit einer gleichen Summe wie der Herzog von Lothringen abfand. Kaiſer Maximilian, der in der wormſer Fehde das Reich gegen ihn aufgeboten, ſöhnte ſich mit ihm aus, verſprach den Wormſern 40,000 Gulden (die ſie wohl nie erhielten) und nahm ihn in ſeine Dienſte als Kämmerer, Rath und Hauptmann bei dem ſchwäbiſchen Bund. Nach dem Zuge von Metz nahm Franz Theil an den verwickelten Streitigkeiten, unter welchen der junge **Landgrav Philipp** von Heſſen die Regierung an- 1518

trat, und machte einen verheerenden Einfall in das Land. Bei der Wahl K. Karls V., für den er gewonnen war, ſtand er in der Nähe von Frankfurt, dann bedrohte er Heſſen aufs neue, Philipps Jugend verſpottend: „ein Kind ich mit einem Apfel ſöhn'“, was ihm dieſer nie vergaß. Als Herzog Ulrich von Wirtemberg durch den ſchwäbiſchen Bund vertrieben wurde, hielt Sickingen den Landgraven durch einen neuen Angriff von dem verſprochenen Beiſtande zurück, worauf der Landgrav ſelbſt in den Bund trat.

Seit Reuchlin fanden alle verfolgte Freunde der Wahrheit bei Sickingen Schutz. Hutten nannte deshalb ſeine Burgen „Herbergen der Gerechtigkeit.“ Als ihm dieſer Luthers Schriften vorlas, rief er aus: „wer wagt es dies Gebäude zu zertrümmern!“ In die Einladung auf Ebernburg ſetzte jedoch Luther Mistrauen, weil er ſie für Anſtiftung des Erzbiſchofs Albrecht von Mainz hielt. Sickingen verrieth wirklich ein näheres Verſtändniß mit dieſem, als er nach einem neuen Streifzuge gegen den Graven Robert von der Mark, unter dem Vorwande für den Kaiſer gegen Frankreich zu werben, den Kurfürſten Richard von Trier mit einem ſtarken Kriegsvolk überzog. Der Rechtsvorwand war eine geringfügige Bürgſchaft für ein paar trieriſche Unterthanen; in der öffentlichen Verwahrungsſchrift aber warf Sickingen dem Kurfürſten vor, daß er (bei Karls V. Wahl in Verbindung mit Frankreich) wider Gott, kaiſerliche Majeſtät und das Reich gehandelt. Wiewohl Richard auf dem Reichstage zu Worms ziemlich mild gegen Luther ſich benommen, ſo ließ Sickingen jetzt verlauten, er wolle dem Evangelium eine Öffnung machen, und nahm die zu Landau verſammelte pfälziſche und rheiniſche Ritterſchaft in geheimen Eid. Seine Beſchwerden beim Kaiſer und beim ſchwäbiſchen Bund über Bedrückung der kleinern Reichsſtände, beſonders des Adels, hatten kein Gehör gefunden. Gegen gefangene trieriſche Ritter ließ er fallen, er könne wohl ſelbſt Kurfürſt werden. Die Abmahnungsbefehle des Reichsregiments hieß er ſpottend „die alten Geigen.“ Die Trierer ließ er durch Feuerpfeile wiſſen, ſein Krieg gelte einzig den Pfaffen und dem Erzbiſchof. Nachdem er das Land arg verheert hatte, verband ſich der Land-

grav Philipp mit den beiden Kurfürſten von Trier und von der Pfalz zu ſeinem Untergange. Erſt wurde Kronenberg, die 1522
Burg eines ſeiner Freunde, welche lange ein Schrecken für 10. Oct.
Frankfurt geweſen, eingenommen, dann der Kurfürſt von Mainz für den Beiſtand, den er mit ſeinen Domherren den Landfriedensbrechern gewährt, um 25,000 Gulden geſtraft. Sickingen dagegen drohte mit einer „Deſtillirung", zog den fränkiſchen Adel zu Schweinfurt und Ortenberg an ſich, ließ Freiheitsſchriften bei den Städten und dem Landvolk austheilen und knüpfte auch wieder Unterhandlungen mit Frankreich an. Dies geſchah in demſelben Zeitpuncte da Papſt Adrian VI. ſeine Reformationsentwürfe dem Reichstage vorlegen ließ.

Indeſſen die drei dem ſchwäbiſchen Bunde verwandten Fürſten den Krieg gegen Sickingen auf eigene Fauſt führten, mit dem Beſchluß ſich in keine Unterhandlungen mehr mit ihm einzulaſſen, waffnete der Bund ſelbſt gegen den fränkiſchen Adel wegen Landfriedensbruch, in welchem Thomas von Absberg den Graven Joachim von Oetingen entleibt, und in deſſen weitern Folgen fünf Nürnbergern bei der Plünderung ihrer Kaufmannsgüter die Hände abgehauen werden. Der Angriff gegen Absberg war ſchon während des trieriſchen Feldzugs mit der halben Bundesmannſchaft beſchloſſen; weil aber indeſſen „viel Practica" ſich zugetragen, wurde im nächſten Frühjahr die ganze Bundeshülfe 1523
gemahnt. In dieſem Zeitpunct wollte Sickingen die Städte 15. März.
auf ſeine Seite ziehen [1]); er ſchrieb an den verſammelten Städtetag zu Speier: „ſie möchten ſich nicht gegen ihn be- 17. März.
wegen laſſen, die Fürſten hätten böſliche Abſichten gegen Adel und Städte, man ſehe die neuen Zölle. Es wäre gut, wenn Adel und Städte ſich vereinigten. Ein Theil des Fürſtenhaſſes falle auf ihn, weil er wider die den Städten aufgelegten unleidlichen Beſchwerungen geredet und ſie zu verhindern geſucht habe; zum Theil rühre der Haß von

1) Die neueſten Unterſuchungen über die ſickingiſche Fehde hat Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgrav von Heſſen, 1830. I. 61 ff. In Beziehung auf den fränkiſchen Krieg geben wir hier noch weitere Aufſchlüſſe aus dem ſtuttgarter Archiv.

Pfalz und Heſſen gegen ihn davon her, daß er dem Bunde
wider Herzog Ulrich beigeſtanden.“ In denſelbigen Tagen
hingegen ſchrieben die pfalzgrävlichen Räthe insgeheim an den
Bund: „da die drei Fürſten, Heſſen, Pfalz und Trier, einen
neuen Feldzug gegen Sickingen vorhätten, ſo begehre der
Pfalzgrav, da der Bund auch etliche Landfriedensbrecher zu
überziehen geſonnen ſei, ſo ſolle man zuerſt vor **Boxberg**
ziehen und die Vereinigung des fränkiſchen und rheiniſchen
Adels verhindern; dann könne man deſto eher gegen Sickin-
gen handeln.“ Der Landgrav wartete jedoch dieſe Seiten-
unternehmung nicht ab, ſondern betrieb mit den Verbündeten
1523 den Zug vor Nannſtuhl, um Sickingen einzuſchlieſſen. Als
April. das ſchwere Geſchütz eine Lücke in die ſehr ſtarken Feſtungs-
werke brach, wurde Sickingen tödlich verwundet und ergab
7. Mai. ſich mit der Feſtung. Die Fürſten trafen ihn ſterbend. Lu-
ther rief bei dieſer Nachricht aus: „Gott iſt gerecht, und wun-
derbar ſind ſeine Gerichte!“ Bald wurden auch die fünf übri-
gen Burgen gebrochen, welche Sickingens Söhne mit ihren
1. Jun. Freunden innehatten, darunter Ebernburg, bisher für unüber-
windlich gehalten. Die große Beute theilten die Fürſten. Erſt
nach zwanzig Jahren kamen die Söhne wieder zu ihrem vä-
Auguſt. terlichen Erbtheil. Wenige Monate nach Sickingen fand Hut-
ten, vom Unglück verfolgt, ſein Grab auf der Inſel Uffnau
bei Zürich.

Nach dem Falle der Ebernburg erſchien der **ſchwäbiſche
Bund** mit ſeiner ganzen Macht in **Franken**, nachdem zu
17. Mai. Nördlingen beſchloſſen worden, alle eingenommenen Schlöſſer
ſollen zerriſſen und ausgebrannt werden. In wenigen Wochen
Jun. ſanken 23 Burgen, Stammſitze alter Geſchlechter, in Schutt
Jul. und Aſche, zuerſt Boxberg durch Verrath Melchiors von Ro-
ſenberg. Der Bund verkaufte die Burg mit den dazu gehö-
rigen Dörfern an den Pfalzgraven Ludwig für 5000 Gulden.
Die übrigen Graven und Ritter, wiederholt vom Bunde ge-
fragt, ob ſie ſich der zu beſtrafenden Landfriedensbrecher an-
nehmen würden, waren ſo in Schrecken geſetzt, daß ſie un-
thätig dem Untergange ſo vieler verwandter Geſchlechter zu-
ſahen. Alſo ward die Macht des fränkiſchen und rheiniſchen
Adels gebrochen, weil er, auſſerhalb des ſchwäbiſchen Landfrie-

densbundes noch als eine eigene Körperſchaft beſtehend, dem
alten Fehderecht oder der Selbſthülfe anhängig, in die neue
Zeit ſich nicht finden wollte. Mit Sickingen, dem Haupte
und Stolze dieſes Standes, fiel zugleich die Mittelmacht zwi-
ſchen Fürſten und Bürgern, was dem Kaiſer zuerſt fühlbar
wurde. Die Reformation, welche ein Theil jenes Adels zu
ſeiner Sache gemacht, aber mit fremdartigen Zwecken vermiſcht
hatte, verlor ebenfalls eine bedeutende Stütze, nicht allein
durch die Demüthigung dieſer Körperſchaft, ſondern überhaupt
durch die unheilbar gewordene *Trennung der Stände.*
Aus altem Haß gegen die Ritter griffen ſich die Städte auf
dem „Frankenzuge" ganz beſonders an, erfuhren aber ſchon
auf dem nächſten Reichstage, daß die Reihe der Demüthi-
gung bereits an ihnen ſei. Die zwei neben einander ſtehenden
Gewalten, das *Reichsregiment* und der *ſchwäbiſche*
Bund, fühlten ſich manchmal verſucht einander vorzugrei-
fen. Jenes wollte bei dem fränkiſchen Kriege durch Mandate
einſchränken, der Bund aber berief ſich auf die vom Kaiſer
beſtätigten Einungsartikel, kraft deren er Macht habe den
Landfrieden zu handhaben. Dieſe Spannung war es haupt-
ſächlich was die oben ſchon gedachte Änderung in Abſicht des
Reichsregiments bewirkte. Gegen den Bund klagten die Gra-
ven und Herren, er ſei bei Landfriedensbrüchen Kläger, Rich-
ter und Executor zugleich [1]). Wirklich war die Beſtrafung
der fränkiſchen Ritter hart. Man hatte ſchon vor dem Zuge
beſchloſſen, von den einzunehmenden Schlöſſern ſollten die
Lehen dem Lehensherren, die Nutzungen aber bis zur Entſchei-
dung der Sachen ſowie die Eigengüter dem Bunde gehören.
So ſchnell der Feldzug geendigt war, ſo lange dauerten die
daraus hervorgegangenen Anſprüche und Nachfoderungen; die
absbergiſchen und roſenbergiſchen Streitigkeiten ſogar zwanzig bis
Jahre. Während nun der größere Theil des fränkiſchen Adels 1543
noch nicht ausgeſöhnt war und aus Rache auf neue Placke-

1) Hierher gehören auch die auf dem nürnberger Reichstage 1523 übergebenen Beſchwerden der Graven, Herren und gemeinen Ritterſchaft wider die Fürſten und hohe Obrigkeit ꝛc. bei *Goldaſt*, polit. Reichshändel, 973 ff.

reien ausging, wurde der ſchwäbiſche Bund ſchon wieder aufgerufen zur Dämpfung eines noch viel gefährlicheren Aufſtandes.

7. Der Bauernkrieg, 1525.

Seine wahren Urſachen. Früher vorhandene Gährung geſteigert durch erhöhte Auflagen, neu geſteigert durch das wormſer Edict und Misverſtand der chriſtlichen Freiheit. Unthätigkeit des Reichstags und Reichsregiments. Trügeriſche Zurückhaltung des ſchwäbiſchen Bundes. Gleichzeitiger allgemeiner Ausbruch in ganz Teutſchland. Luthers vergebliche Vermittlung zwiſchen Fürſten und Volk. Sein Grimm über die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern. Ihre theilweiſen Niederlagen durch den ſchwäbiſchen Bund und die Fürſtenheere, ohne ihre letzten Vorſchläge zu hören. Grauſame Beſtrafung ohne Abhülfe der Beſchwerden. Luther, perſönlich mehrfach angefochten, fürchtet nicht für die Sache.

1524 Bald nach dem letztgedachten nürnberger Reichstage ka-
Jun. men die längſt gefürchteten Volksunruhen gleichzeitig in Sach-
Jul. ſen bei Allſtädt, in Franken bei Bamberg, in Schwaben an der Schweizergrenze zum Ausbruch und verbreiteten ſich ſchnell über ganz Teutſchland. Da man nicht geſäumt die Reformation darüber zu verunglimpfen, ſo müſſen vor Allem die wahren Urſachen dieſer Bewegungen genannt werden [1]).

1) Auſſer den Druckſchriften, Sartorius, Verſuch einer Geſch. d. Bauernkriegs, 1795. Schreiber, der Bundſchuh zu Lehen im Breisgau ꝛc. 1824. und (durch meine Recenſion dieſer Schrift veranlaſſte) Beiträge zur Geſch. des Bauernkriegs, von Öchsle, 1830, dann auch Stumpf, Denkwürdigkeiten der deutſchen, beſ. fränk. Geſch. 2tes Heft, beſitzen wir noch eine Menge unbenutzter Archivnachrichten auſſer der großen (von Öchsle benutzten) Sammlung des verſt. Präl. v. Schmid, von welchem auch der Artikel Bauernkrieg in der allg. Encyklop. von Erſch und Gruber iſt. Wir geben aus dieſen Sammlungen hier nur das Wichtigſte, ſoweit es die Anlage des Werks geſtattet.

Es iſt bekannt genug, daß geraume Zeit vor Luthers Reformation hie und da die Hinterſaſſen gegen ihre geiſtlichen und weltlichen Herren aufgeſtanden ſind, weil ſie ſich mit Abgaben und Dienſtbarkeiten allzuſehr beſchwert hielten, wobei auch manchmal von Kirchenſachen die Rede geweſen. Man kann darin zurückgehen bis auf die ſogenannte Reformation K. Friedrichs III., worin ein Ungenannter ſchon dieſelben Foderungen des Bürger- und Bauern-Standes vorlegte, welche jetzt lauter zur Sprache kommen. Seitdem erſcheinen die Empörungen und werden zuletzt immer häufiger.
Während der Verheerungen des Fürſtenkriegs unter K. Friedrich III. reizte der Abt Gerwick von Kempten die allgauiſchen Bauern zu einem Aufſtande, worin ſie von den Schweizern Hülfe erhielten. Nach jenem Kriege trat im Würzburgiſchen ein Bauernanführer, Hans Böheim, genannt Pfeiffer Hänßlein, auf, predigte Abſchaffung aller Grundabgaben, Abſchaffung aller geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten und allgemeine Gleichheit; ſein Anhang wuchs auf 34,000 M. Als dieſer durch die gewaffnete Macht zerſtreut war, wurde der „heilige Jüngling" gefangen genommen und verbrannt. Zwei Jahrzehente ſpäter rotteten ſich die Bauern in den Niederlanden zuſammen, wohl 40,000 ſtark, unter dem Namen „Käſebröder;" ſie verlangten gleichfalls Befreiung von Abgaben und Demüthigung des Adels. Zur nämlichen Zeit machten die Allgauer wieder einen Aufſtand, der vom ſchwäbiſchen Bunde unter Herſtellung der Grundverhältniſſe beigelegt wurde. Nicht viel ſpäter entſtand eine gleiche Bewegung im Gebiete der Abtei Ochſenhauſen. Inzwiſchen kommt die Benennung „Bundſchuh" zum erſten Mal im Elſaß vor, drei Jahre vor der Schlieſſung des ewigen Landfriedens, da die Bauern unter jenem Zeichen in der Fahne auf dem Hungerberg ſich verſammelten, um Zölle und andere Abgaben abzuthun, nicht mehr zu beichten, die Geiſtlichen auf niedrigere Pfründen zu ſetzen. Der Bauernſchuh mit Neſteln ſollte das eigentliche Feldzeichen gegen die geſtiefelten Ritter ſein. Dieſer Aufſtand pflanzte ſich am Rheine fort, im Biſthum Speier mit der Looſung: „was iſt das für ein Weſen? wir mögen vor den Pfaffen nicht geneſen." Dieſe Bauern wollten nach dem Beiſpiele

1460 (Margin: Friedrich III.) 1471 (Margin: Würzburgiſchen) 1492 (Margin: Niederlanden) 1500 (Margin: Gebiete der) 1493 (Margin: drei Jahre vor) 1502 (Margin: Looſung)

der Schweizer frei werden, die geiſtlichen Güter gemein machen und Niemand als dem römiſchen Könige gehorchen. Sie
1505 wurden zerſtreut. Drei Jahre darauf ſtanden andere bei
1513 Bruchſal auf; acht Jahre ſpäter im Breisgau. Gegen neue Auflagen des Herzogs Ulrich von Wirtemberg verbanden ſich die Weingärtner im Remsthal; der Aufſtand verzweigte ſich
1514 bis in die Markgravſchaft Baden. In Kärnthen und in der
1515 windiſchen Mark traten Tauſende von Bauern zuſammen, um ſich der harten Auflagen zu erwehren.

Alles dies geſchah vor Luthers Glaubensverbeſſerung. Der Zunder war alſo längſt vorhanden, und die Gährung wurde auch ſchon vor dieſer Begebenheit geſteigert. Die vielen Reichstagshandlungen ſeit K. Maximilian I. brachten dem Landvolk eben keine Erleichterung. Die neuaufgekommenen Reichsſteuern, der gemeine Pfenning, der Aufwand bei den Reichstagen ſelbſt, dann der burgundiſche Hofluxus, die vielen Fehden, die Werbung von Söldnern gaben den geiſtlichen und weltlichen Herren Veranlaſſung, nicht nur die herkömmlichen Dienſtbarkeiten und Abgaben ihrer Hinterſaſſen mit größerer Härte einzutreiben, ſondern auch neue Steuern und Schatzungen aufzulegen. Wenn die erſtern Grundabgaben ohne Vorurtheil verglichen werden, ſo wird man eine billige Vertheilung der Laſten und Nutzungen darin erkennen. Über ſie iſt ſelten Klage, ſie blieben auch nach dem Bauernkriege und wurden bis jetzt getragen. Aber weil einmal die Alten dieſe Verhältniſſe ſo beſtimmt geordnet, ſo erhob ſich jedesmal Widerſtand, wenn die Herrſchaften und Obrigkeiten die Grundverträge überſchreiten wollten. Bei einer Empörung im Augsburgiſchen wird zugeſtanden, daß die vielen Reiſen (Heerzüge) und Steuern ſeit Errichtung des ſchwäbiſchen Bundes die Unzufriedenheit hauptſächlich verurſacht hätten. Auf dem Reichstage ſtellten die Bundesſtände ſelbſt vor: es ſtehe nicht in der Herrſchaften und Obrigkeiten Gewalt, die armen Leute und Unterthanen über die gewöhnlichen Zinſe, Renten, Steuern ꝛc. zu beſchweren, ſie würden ſonſt ſich widerſetzen oder bei Andern Rückhalt ſuchen (ſich andern Schirmherren unterwerfen). Bei der neuen Anordnung des Reichsgerichtsweſens war der Bauernſtand ganz übergangen. Erſt auf dem augs-

burger Reichstage 1500 ſetzte man feſt, wie der Bürger oder Bauer einen Fürſten oder Fürſtenmäßigen vor das Recht bringen könne. Aber wo der arme Mann gegen ſeine eigene Herrſchaft Recht ſuchen und finden möge, das ſtand nirgends. Die bisherige Zuflucht in ſtädtiſches Bürgerrecht war durch Abthuung der Pfahlbürger auch abgeſchnitten. Mit Sehnſucht ſahen die Landleute auf die Freiheit der benachbarten Schweizer; ſie ſahen, wie in den Reichsſtädten die Bürger emporkamen und wie nun auch die kirchlichen Misbräuche abgeſchafft wurden. Tägliche Zeugen von der Üppigkeit der Pfaffen, von der Vergeudung der ſchönen Kirchengüter, waren die Landleute gegen die geiſtlichen Herren noch mehr erbittert als gegen den Adel. In dieſer Stimmung, in einem Zeitpuncte da alle Stände durch die begonnene Kirchenreformation aufgeregt waren, wäre es in der That ein Wunder geweſen, wenn der zahlreiche, längſt misvergnügte Bauernſtand nicht auch Etwas für ſich hätte hoffen ſollen. Mehrere Umſtände wirkten zuſammen, um die dunkeln Erwartungen und die damit verbundenen Foderungen noch höher zu treiben.

Luthers Predigten und Schriften hatten gleich von Anfang das Volk um ſo tiefer ergriffen, als ſie ganz von deſſen religiöſen Bedürfniſſen ausgegangen waren. Wir haben geſehen, welche Bewegung ſchon auf ſeinem Wege nach Worms und in dieſer Stadt ſelbſt ſich gezeigt. Konnte man glauben mit der Achtserklärung noch etwas Anderes zu bewirken als offene Widerſetzlichkeit? Luther war nicht der Letzte der dies einſah. Schon ein Jahr nach dem wormſer Reichstag, da er wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, ſchrieb er an einen Freund: „wenn die Fürſten noch länger dem thörichten Gehirn Herzog Georgs Gehör geben, ſo werde ein Tumult durch ganz Teutſchland entſtehen, der auch die geſammte Cleriſei darein verwickeln werde; ſie ſollten bedenken, die Völker ſeien nicht mehr wie ſie bisher geweſen." In demſelben Jahr gab er in den Druck: „Treue Vermahnung an alle Chriſten, ſich vor Aufruhr und Empörung zu hüten;" dies iſt eine ſeiner beſten Volksſchriften; ſie konnte aber die gewünſchte Wirkung nicht mehr haben. Das Volk nahm Luthers Ausfälle

1522 12. März

gegen die geiſtliche Herrſchaft der Prieſter im weltlichen Sinne und meinte, mit der häufig gehörten „chriſtlichen Freiheit" wäre auch Befreiung von Steuern und Zehnten ausgeſprochen. Sind die oben gedachten Bedrückungen die erſte, ſo iſt dieſer Irrthum die zweite Quelle des Unglücks, das hier weiter beſchrieben wird, denn es wurde zugleich der Weg das Volk zu fanatiſiren. Es wurde in dieſer Abſicht bearbeitet durch vertriebene Prädicanten, hauptſächlich aber durch jene Schwärmer, welche Luther in Wittenberg abgewieſen hatte. Thomas Münzer wandte ſich nach Thüringen und predigte gegen Luther und den Papſt zugleich; er gab höhere Eingebungen vor, namentlich daß ihn Gott zur Ausrottung der Obrigkeit auserſehen habe. Als ihn der Kurfürſt nicht mehr duldete, trieb er ſich in der Schweiz, in Schwaben und Franken herum. Zu Nürnberg fortgeſchickt, ging er wieder nach Thüringen und ließ ſich zu Mühlhauſen zum Prediger annehmen, wo er laut von Errichtung eines Bündniſſes zum Sturz der Obrigkeiten und zur Einführung einer Theokratie ſprach, auch ſofort den Stadtrath abſetzte. Die ſächſiſchen Fürſten, Friedrich und Georg, gegen einander ſelbſt geſpannt, thaten Nichts; einſtweilen wartete Münzer, bis das in Schwaben angelegte Feuer ausbrechen würde.

Allerdings nahm nun die längſt vorhandene und bisher geſteigerte Gährung noch beſonders Anlaß an der Reformation oder vielmehr Vorwand durch Verkehrung ihres wahren Sinnes. Der Bauernkrieg iſt aber ſo wenig Wirkung von Luthers Reformation, daß er vielmehr als ein verunglückter Ausfluß der allgemeinen Zeitbewegung zu betrachten iſt; oder, wie ſchon bei den andern Ständen politiſche Rückſichten in die Kirchenverbeſſerung ſich eingemiſcht, ſo hat auch der Bauernkrieg nach ſeiner ganzen Anlage eine bürgerliche Umwälzung zur Abſicht gehabt, verſetzt mit Fanatiſmus, welchem die Reformation Schein und Schwung leihen muſſte.

Die Artikel oder Manifeſte der Bauern geben die nähern Beweiſe ſelbſt. Jeder Haufe hatte ſeine eigenen; die einen ſtellen mehr die bürgerlichen, die andern die kirchlichen Beſchwerden heraus. In Oberſchwaben, woher der Hauptſtoß kam, behielt die politiſche Richtung das Übergewicht durch die

Schweizer und durch die Werbungen des vertriebenen Herzogs
Ulrich von Wirtemberg. Zwei Jahre vor dem allgemeinen 1522
Aufſtande errichteten Bauernanführer in den ſchweizeriſchen
Landſchaften einen „goldenen Bundſchuh" mit einer Sonne
in der Fahne und der Umſchrift: „welcher will frei ſein, der
zieh' zu dieſem Sonnenſchein!" Dieſe Leute wollten über
Hohentwiel in Wirtemberg eindringen, wo nach dem Berichte
des öſterreichiſchen Statthalters „der gemeine Mann nach Frei-
heit (von der fremden Herrſchaft) dürſtete." Auch Sickingen
wurde wegen der verbreiteten Volksſchriften bezüchtigt, er habe
einen Bundſchuh aufrichten wollen. Die Unterthanen der
Grafen von Lupfen ſagten ausdrücklich: ſie ſeien nicht evan-
geliſch; ſie wollten nur Befreiung von den unleidlichen Frohn-
dienſten. Bei Memmingen geſchah der Ausbruch damit, daß 1524
die Bauern den Zehenten nicht mehr geben wollten. Andere Jun.
hingegen ſtanden auf, weil man ihnen keinen evangeliſchen
Prädicanten laſſen wollte, wie zu Waldshut, in der Reiche-
nau und zu Augsburg. Die 12 Artikel der oberſchwäbiſchen
Bauern, wie die 19 der Innthaler machen die freie Wahl
der Prediger und die Verkündigung der evangeliſchen Lehre
zur erſten Foderung, woraus man ſieht, daß vertriebene Prä-
dicanten die Feder geführt, das Übrige aber ſind die alten
Klagen über bürgerliche Beſchwerden.

Der Bauernkrieg war nichts weniger als geheime Ver-
ſchwörung; mehrere Jahre ſah man ihn voraus. Wie oft ha-
ben die Freunde von Luthers Reformation in den obigen
Reichstagsverhandlungen erklärt: wenn man dem wormſer
Edict mit Strenge nachkommen wolle, ſo werde es gewiß zu
einem Aufſtande führen. Die Gegner aber kehrten die Sache
um: in Baiern, Lothringen, Niederland verbot man Luthers
Schriften aus demſelben Grunde, weil ſie leicht Empörung
erzeugen könnten. Von beiden Seiten ſagte man dem Volk
immer deutlicher, was man von ihm fürchte; man that aber
Nichts, um es wirklich zu beruhigen. Man ſah alſo den
Sturm kommen, und der letzte nürnberger Reichstag ging aus- 1524
einander mit ſeinen erneuerten hundert Beſchwerden, gehemmt Apr.
durch die päpſtlichen und kaiſerlichen Geſandten. Während
das regensburger Bündniß geſchloſſen wurde, zeigten ſich ſchon Jul.

verſchiedene Ausbrüche; aber das Bündniß trat nicht in Wir ſamkeit, ungeachtet die Verbündeten einander ausdrücklich a dieſen Fall Beiſtand zugeſagt hatten. Der Erzbiſchof v Salzburg ſuchte vielmehr Aufnahme in den ſchwäbiſche Bund. An dieſem war es eigentlich den Frieden zu han haben, aber man war nicht gerüſtet, wie die Stände nachh ſelbſt bekannten. Nach dem fränkiſchen Kriegszug hatte m den reiſigen Zeug entlaſſen, die Mannſchaft war dem Kaiſ in den italieniſchen Krieg zugelaufen; man fürchtete ſich dur ihre Zurückberufung ihm Abgang zu verurſachen. Zudem w ren die Bundesſtände unter ſich ſelbſt geſpannt über der ve ſchiedenen Anſicht in Vollziehung des wormſer Edicts. U Zeit zur Rüſtung zu gewinnen, ſuchte der Bund und da Reichsregiment die Bauern durch Unterhandlungen hinzuha ten. Indeſſen griff der Aufſtand immer weiter um ſich. He zog Ulrich von Wirtemberg kam ſchnell mit 6000 Schweizer um ſein Land einzunehmen. Das Volk, früher gegen ih ſelbſt empört, freute ſich jetzt ſeiner Rückkehr, weil er inde ſen der evangeliſchen Lehre geneigt geworden, welche die öſter reichiſche Regierung unterdrückte. Der Schlag wäre ihm ge
1525 lungen, wenn nicht Karls V. gleichzeitiger Sieg bei Pavi
24. Febr. die Eidgenoſſen geſchreckt hätte, daß ſie auf die Ermahnun des ſchwäbiſchen Bundes ihre Leute zurückriefen.

Das waren die erſten Fehler auf der andern Seite Man ließ dem Aufſtande Zeit, und wie die Bauern ihre Kraf kennen lernten, waren ſie ſo wenig zum Unterhandeln geneigt als es dem ſchwäbiſchen Bunde Ernſt war. Noch eine beſon dere Schuld fällt auf den Kaiſer, daß er durch unrechtmäßige Beſitznahme Wirtembergs an dem vertriebenen Herzog einen Gegner behielt, der Alles aufbot, gleichviel ob durch Schuhe oder Stiefel (Bauern oder Ritter), ſein Land wieder zu er langen.

Ohne beſondere Verabredung oder Zuſammenhang, ſprung weiſe durchlief in demſelben Zeitpunct der Aufſtand faſt alle teutſchen Länder, von den Alpenthälern, wo man den Schwei zern die Hand zu bieten hoffte, durch Baiern, Salzburg, Kärnthen, Steiermark bis Ungarn und Croatien; auf der an dern Seite vom Suntgau durch das Elſaß, durch Lothringen,

Zier, die Rheinlande, Heſſen, Franken, Sachſen, Böhmen bis Samland in Preuſſen. Jetzt ſah man im Großen, wie es 100 Jahre früher in Böhmen geweſen; die Bauern fielen aber nicht nur, wie die Huſſiten, auf die Klöſter und Stifte, ſondern auch auf die Burgen und Schlöſſer, berauſchten ſich im Weine und verübten arge Grauſamkeiten. Der Aufſtand war allgemein, aber er hatte keinen gemeinſamen Plan und kein Haupt das ihn zu lenken wuſſte. Als die Haufen anfingen zuſammenzuflieſſen, ſtanden die größern Fürſten ſchon mit ihrer Lehenmiliz und mit Söldnern gegen ſie; die Hauptaufgabe blieb dem ſchwäbiſchen Bund, der indeſſen auch die wichtigſten Unterhandlungen führte.

Die oberſchwäbiſchen Bauern erboten ſich bei ihren zwölf Artikeln, was dem Worte Gottes nicht gemäß wäre oder aus demſelben als unrecht erwieſen würde, zurückzunehmen. Dann übergaben ſie noch eine weitere Schrift an den ſchwäbiſchen Bund und ſchlugen zu Schiedsrichtern vor den Erzherzog Ferdinand, den Kurfürſten Friedrich von Sachſen nebſt Luther oder Melanchthon, und von Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau je einen oder zwei Prediger. Der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz ſchickte die Artikel nach Wittenberg. Das Urtheil der ſächſiſchen Theologen fiel aber anders aus, als man es nach ihrer Gemüthsart hätte erwarten ſollen. Der ſanfte Melanchthon faſſte das ganze Unternehmen als eine verbrecheriſche Verdrehung der heil. Schrift auf und ermahnte alle Obrigkeiten, wenn gütliche Unterhandlungen Nichts vermöchten, die Bauern als Mörder und Räuber mit aller Macht zu verfolgen. Luther hingegen hielt noch die Mitte zwiſchen den Fürſten und Bauern. In ſeiner „Ermahnung zum Frieden" ſagt er zuerſt jenen, ſie ſeien an dem Aufruhr ſelbſt Schuld, beſonders die blinden Biſchöfe und tolle Pfaffen, weil ſie nicht aufhörten gegen das Evangelium zu wüthen. Etliche Artikel der Bauern wären ſo billig und recht, daß ſie nach dem 107. Pſalm Verachtung ſchütten auf die Fürſten. Dann ermahnt er aber auch die Bauern, ſie ſollten ſich wohl vorſehen, es hätten einige wilde Rottengeiſter und Mordpropheten ihre Einfalt misbraucht, um

durch ſie Herren in der Welt zu werden. Nie, ſagt er, hat Rotterei ein gut End genommen.

Allein dieſe Ermahnungen fanden keinen Eingang mehr.
Die Feindſeligkeiten hatten ſchon begonnen. Sobald der
ſchwäbiſche Bund gerüſtet war, wollte er auch von keiner
Mäßigung mehr wiſſen; die vornehmſten Mitglieder haſſten
die evangeliſche Lehre, und Öſterreich befürchtete Wirtemberg
zu verlieren. Georg Truchſeß von Waldburg, der ge-
waltige Krieger, der den fränkiſchen Zug geführt, erhielt wie-
der den Oberbefehl über das Bundesheer. Er ſchlug 6000
Bauern bei Leipheim, dann einen andern Haufen von 7000
1525 Mann bei Wurzach und verfolgte ſie bis Weingarten. Die
21. Apr. Landſchaften Allgau und Bodenſee ſchloſſen einen Stillſtand,
um die Spänne innerhalb Monatsfriſt in Güte nach dem
Recht vertragen zu laſſen. Dagegen brach der Aufſtand in
andern Gegenden erſt recht aus. Die Odenwälder vereinigten
ſich mit den niederſchwäbiſchen Bauern, eroberten Weinsberg
16. Apr. und jagten den Grafen von Helfenſtein mit der Beſatzung
durch die Spieſſe. Als dieſe Gräuel kund wurden, als auch
Münzers Anhang in Mühlhauſen mit Ungeſtüm losbrach, hielt
Luther nicht mehr an ſich, ſondern ließ wieder eine Schrift
ausgehen „wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern;"
er foderte darin alle Fürſten und Herren auf, „keine Geduld
oder Barmherzigkeit weiter gelten zu laſſen, ſondern mit gu-
tem Gewiſſen darein zu ſchlagen, ſolange ſie eine Ader re-
gen könnten; alle Chriſtenmenſchen ſollten wider ſie aufſtehen
und ſie wie raſende Hunde todtſchlagen." Der Truchſeß
wartete nicht erſt auf dieſen Aufruf; ſtatt gegen die he-
gauiſchen Bauern zu ziehen, eilte er Wirtemberg zu Hülfe,
wo der „helle Haufe" das Land durchzog. Bei Böblingen
ſtieß er auf 20,000 Bauern, welche Herrenberg angezündet
2. Mai. hatten. Er griff ſie mit der Reiterei an und brachte ihnen
eine völlige Niederlage bei. Hatten die Bauern arge Ver-
heerungen angerichtet, ſo überlieſſen ſich nun die Bündiſchen
viel größern Grauſamkeiten. Der Schrecken jener Niederlage
verbreitete ſich ſchnell zu den neckarthaler und oden-
walder Haufen, welche indeſſen gewaltig um ſich gegriffen,
Städte und Klöſter überfallen, gebrandſchatzt, ausgeplündert,

die Graven von Hohenlohe und andere Herren gezwungen ſich mit ihnen zu vertragen d. h. ihre Brüder zu werden. Sie verſtärkten ſich durch den fränkiſchen Haufen. Der Aufſtand ſchien nun erſt einen rechten Mittelpunct zu gewinnen. Der große Bauernrath zu Würzburg hatte beſchloſſen an alle Haufen in Schwaben, Elſaß und am Rhein zu ſchicken und Heilbronn zum Sitze der Kanzlei zu machen. Sie wollten auch den unzufriedenen Adel an ſich ziehen und überhaupt eine Reformation im Reich machen. Der Entwurf war ſchon fertig: „wie die Verfaſſung in teutſchen Landen ſollte geändert werden.“ Es iſt Vieles nach der oben gedachten Reformation K. Friedrichs III., namentlich in Abſicht der Beſtellung der Gerichte, der Abſchaffung der Doctoren; die weitern Zuſätze betreffen die Reformation „der großen Hanſen,“ der Biſchöfe, Prälaten, Fürſten, Herren und Städte. Für die abzuſchaffenden Zölle, Ungelt ꝛc. ſollen die Fürſten und Herren Entſchädigung aus geiſtlichen Gütern erhalten. Was in Karls V. Wahlcapitulation von den großen Handelsgeſellſchaften geſagt iſt, das iſt hier auch aufgenommen, ſowie in den innthaler Artikeln.

Dieſen Reformationsentwurf hatten jedoch die Bauern nicht mehr Zeit zur Verhandlung zu bringen; denn nach dem Siege bei Böblingen vereinigte ſich der Truchſeß mit dem Pfalzgraven Ludwig, mit dem Kurfürſten Richard von Trier, mit Herzog Otto von Baiern und dem Biſchof von Würzburg. Die Bauern ſchrieben noch einen Tag nach Schweinfurt aus und luden die benachbarten Fürſten, Herren und Städte, boten auch dem Bundesheer Unterhandlungen an, um dem Blutvergieſſen ein Ende zu machen. Allein der Truchſeß gab ihnen keine Antwort mehr; er erreichte die vereinigten Haufen bei Königshofen auf dem Rückzuge nach Würzburg 2. Jun.
und brachte ihnen eine Niederlage von 6000 Todten bei. Von dem „ſchwarzen Haufen,“ der zwei Tage zu ſpät kam, blieben nur Wenige übrig; Alle wehrten ſich mit einer beiſpielloſen Tapferkeit. Das Schloß Würzburg wurde entſetzt, die Stadt ergab ſich. Die elſaſſer Bauern, auf welche die fränkiſchen gehofft, waren bereits von dem Herzoge Anton von Lothringen bei Elſaßzabern und Scheerweiler verjagt. Die 18. Mai.

22. Jun. Kurfürſten von der Pfalz und Trier ſchlugen die **rheiniſchen** Bauern bei Pfeddersheim, befleckten aber ihren Namen, indem ſie 800 derſelben, welche nach der Unterwerfung entfliehen wollten, ermorden lieſſen, wobei der Kurfürſt Richard mehrere mit eigener Hand niedergeſtochen haben ſoll.

Ein dritter Hauptſitz des Aufſtandes war in **Thüringen**, unter dem ſchon gedachten **Münzer**. Kaum hatte man von dem Ausbruch in Schwaben Nachricht erhalten, ſo brach Münzers Gehülfe, der entlaufene Prämonſtratenſermönch Pfeiffer, mit einem Haufen in das Eichsfeld und brachte große Beute zurück. Münzer erließ nun ſeinen Aufruf: „Ganz Teutſchland," ſagt er, „Frankreich und Welſchland ſind wach; die Böſewichter müſſen daran!" Er vereinigte ſich mit dem Haufen bei Frankenhauſen, der gegen 8000 zählte. Während der Grav von Mansfeld ſeine Bauern züchtigte, zogen die Herzoge Johann und Georg von Sachſen, der Herzog Heinrich von Braunſchweig und der Landgrav Philipp von
15. Mai. Heſſen gegen jene und boten Gnade, wenn die Anführer ausgeliefert würden. Allein Münzer verſprach den Seinigen Rettung vom Himmel, ließ den Herold aufs grauſamſte niederhauen und erhitzte das Volk, daß es trotz ſeiner elenden Bewaffnung und Kriegsordnung ſich für unüberwindlich hielt. Während er ein Lied anſtimmte, lieſſen die Fürſten das grobe Geſchütz abfeuern, die Wagenburg wurde durchbrochen und das ganze Bauernheer ſtürzte ſich in wilde Flucht. 5000 wurden ereilt und niedergemacht, 300 Gefangene nebſt den Anführern büßten mit dem Kopfe, Pfeiffer bis in den letzten Augenblick trotzig, Münzer ſein Unrecht erkennend und mit der Ermahnung an die umſtehenden Fürſten, milder und gerechter gegen das arme Volk zu ſein, daß es nicht wieder zu ſolchen Unbilden komme.

Nun zog **Georg Truchſeß** wieder in die obern Lande, um die Bauern im **Schwarzwald**, **Hegau** und **Algau**
25. Jul. zu unterwerfen. Mit den **Breisgauern** vermittelte Baſel einen Vertrag. Der Erzbiſchof von **Salzburg**, in den ſchwäbiſchen Bund aufgenommen, brachte mit deſſen Hülfe ſeine Unterthanen auch zu einem Unterwerfungsvergleich. Da aber die Bedingungen von Seiten der Herrſchaften ſchlecht

gehalten wurden, ſo brach der Aufſtand gleich im nächſten 1526
Jahr in allen jenen Gauen wieder aus; man beſorgte, das ganze Gebirgsland werde ſich mit den Schweizern vereinigen, um frei zu werden. Das Bundesheer ſchlug zuerſt wieder die Jun.
oberſchwäbiſchen Bauern, dann vereinigte ſich Georg Truchſeß mit Georg von Frundsberg, der mit Ruhm aus dem italieniſchen Kriege zurückkehrte, und ſchlug die ſalzburgiſchen an der Laubas. Aug.

So wurde endlich der ſchwäbiſche Bund „des bäueriſchen Krieges Herr," nachdem die einzelnen Haufen zerſprengt waren. Konnte man vor dem Kriege zu keinem ordentlichen Vertrag kommen, weil die Bauern, gereizt und trotzig, neben gerechten Beſchwerden verwirrte und überſpannte Foderungen vorbrachten und gleich mit Gewaltthätigkeiten anfingen, ſo wollten die Sieger nach dem Kriege noch weniger von Abthuung der Beſchwerden hören und überlieſſen ſich vielmehr einer grauſamen Rache. Dies iſt der letzte und ärgſte Fehler. Nicht genug daß ſchon den Heeresabtheilungen Henker folgten, welche die Ergriffenen auf der Stelle hinrichteten, ſetzten die Fürſten auch nach der Unterwerfung die Inquiſition fort und lieſſen viele Bauern als Aufwiegler enthaupten. Der Reichstag faſſte zwar den Beſchluß: „Wiewohl der gemeine 27. Aug.
Mann gegen ſeine Obrigkeit gröblich gehandelt, ſo ſollen doch die Unterthanen die Gnad und Barmherzigkeit ihrer Obern größer und milder denn ihre unvernünftige That und Handlung ſpüren; jede Obrigkeit ſolle Macht haben, ihre Unterthanen, die ſich auf Gnad und Ungnad ergeben, wieder in ihre Ehren einzuſetzen, auch gegen die Ausgetretenen mehr Gnad und Gütigkeit erzeigen, nur die Aufwiegler und Hauptſächer ſollen zu keinen Gnaden angenommen werden." Vor- 1525
her ſchon hatte der ſchwäbiſche Bund beſchloſſen, den Abge- 4. Aug.
fallenen und wieder zu Gnaden Aufgenommenen ſollen alle Büchſen, Gewehr, Harnaſch, lange Spieſe und Hellbarter abgenommen werden. Allein die meiſten Fürſten und Obrigkeiten fuhren mit geſchärften Strafen fort, nachdem ſchon die Brandſchatzungen eingetrieben waren, bis der Bundestag ſie 1527
bedrohte, ihnen keine Hülfe mehr zu geben, im Fall ſie wie- 6. Jan.
der Aufruhr erregen würden. Neben der Entwaffnung wurde

6 *

den Gemeinden auch das Verſammlungsrecht entzogen. Die Abgaben und Dienſtbarkeiten blieben wie ſie vor dem Kriege waren. Den Aufſtand hatte man zwar niedergeſchlagen, aber ein ſtiller Ingrimm blieb im Volke; der Bund muſſte noch einige Jahre gerüſtet bleiben.

Wären im Gegentheil die Bauern Meiſter geworden, wer kann ſagen, was für ein Zuſtand, wenn irgend ein feſter, die Folge geweſen ſein würde? Ihre Haufen ſprachen verſchiedene Grundſätze aus: Einige ſchienen Teutſchland zu einer großen Schweiz machen zu wollen; die Schwärmer hatten eine Art Theokratie mit groben Abartungen im Sinne; da jedoch die Meiſten verſicherten dem römiſchen Könige gehorchen zu wollen, ſo wäre es dem Kaiſer vielleicht nicht ſchwer geweſen mit ihrer Hülfe alle Mittelmacht, die ganze Ariſtokratie, auch die Landeshoheit der Fürſten zu vernichten. Allein Karl V. war keineswegs der Fürſt, der Luſt hatte ein Bauernkönig zu werden. Bei dem fränkiſchen Bauernrath findet man Hinweiſungen, um für den Bürger- und Bauern-Stand ſtändiſche Rechte zu erhalten, oder Winke, den alten, durch die Feudalverfaſſung ganz herabgekommenen, zahlreichen Stand der gemeinen Freien wieder herzuſtellen. Aber während die höhern Reichsſtände mit aller Macht dagegen waren und ſelbſt den Städten ihre erworbenen Rechte wieder entziehen wollten, hat der Ungeſtüm der Bauern ſelbſt Alles verdorben und auf Jahrhunderte die Hoffnung eines beſſern Zuſtandes hinausgeſchoben. Im Laufe eines Jahres fanden ungefähr 150,000 Menſchen einen gewaltſamen Tod; viele Dörfer, eine Anzahl Landſtädte, die meiſten noch übrigen Burgen fielen in Schutt, die Felder lagen öde, die Vorräthe waren verzehrt oder verſchleudert; daß nicht Hungersnoth und Seuchen nachfolgten, iſt zu verwundern. „Das iſt Aufruhr! das iſt Rache!“ dieſe zwiefach furchtbare Warnung ſteht nicht vergeblich in unſerer Geſchichte. Es wird kein Bauernkrieg mehr wiederkehren?

Die traurigen Folgen dieſer Begebenheit fielen auch auf die Kirchenreformation. Da der Aufſtand ſeinen letzten Vorwand von der „evangeliſchen Lehre“ genommen, ſo warf man nun auf dieſe allein die Schuld des Ganzen.

Der Bundestag ſagt geradezu: „weil aus der lutheriſchen 1525
Secte alle Unordnungen und Leichtfertigkeiten folgen, ſo ſolle 11. Nov.
man in der nächſten Verſammlung ſich über die weitern Maß-
regeln berathen." Wo man einen Prädicanten erhaſchte, war
ihm der Strang gewiß. „Fromme Prediger henkt man," ſagt
ein ſtädtiſcher Abgeordneter, „Straßenräuber und Mörder läſſt
man bleiben." Papſt Clemens VII. erließ ein lebhaftes Glück- 23. Aug.
wunſchſchreiben an den ſchwäbiſchen Bund. Man vermiſchte
die Evangeliſchen mit der wirklich gefährlichen Secte der Wie-
dertäufer, welche noch immer im Stillen Zuſammenrottun-
gen machte, weshalb der Bund Kirchweihen, Hochzeiten und
Schenkinnen beſchränkte und das Gebot erließ, daß Wieder- 1528
täufer welche ergriffen würden und nicht widerriefen, mit 16. Febr.
Brand, wenn ſie aber widerriefen, mit dem Schwerdt gerich-
tet, Weibsbilder im letztern Fall ertränkt werden ſollten. Die
päpſtlich geſinnten Stände überhaupt hatten ſich kaum vom
erſten Schrecken erholt, ſo faſſten ſie eine neue Erbitterung
auf die evangeliſche Lehre und ihre Urheber. Das Haus
Baiern, anfänglich der Reformation nicht abgeneigt, be-
trachtete ſeitdem Lutherei und Aufruhr als gleichbedeutend.
Die beiden Eck, der Theolog und der Kanzler, unterhielten dieſe
Anſicht. Ohne ſie würde wahrſcheinlich der Katholicismus in
ganz Teutſchland gefallen ſein [1]). Einige Fürſten und Bi-
ſchöfe des mittlern Teutſchlands, welche nicht im regensbur-
ger Bündniß waren, kamen zu Deſſau zuſammen; ſie mein-
ten, jene Lehre könne nicht ſchleunig genug unterdrückt wer-
den, wenn neue und größere Übel vermieden werden ſollten.
Der Kaiſer führte eine höhere Sprache, ſeit er durch den
Sieg bei Pavia ſeinen Gegner Franz I. in ſeine Gewalt be-
kommen; er erließ ſchon während des Bauernkriegs ein ernſt- 1525
liches Ausſchreiben zu einem Reichstag, um, weil das worm- 24. Mai.
ſer Edict bisher ſo ſchlecht beobachtet worden, neue Schritte
zur Unterdrückung der Religionsneuerungen zu thun.

Auf Luther ſelbſt fiel der ſtärkſte Haß. Man entdeckte
Verſuche ihn durch Gift oder Meuchelmord aus dem Wege
zu ſchaffen. Bald ſagte man, Münzers Secte habe ihm den

1) Vergl. Stumpf, Baierns polit. Geſch. I. 2te Abth. 179.

Tod geſchworen, bald, Herzog Georg wolle ihn in Wittenberg aufheben laſſen. Sein edler Beſchützer, Friedrich der Weiſe, ſtarb während des Bauernkriegs; der Nachfolger, Johann der Beſtändige, ſprach ſich zwar beſtimmter für die evangeliſche Lehre aus als Jener, der übrigens ihr Bekenntniß bei ſeinem Tode beſtätigte; aber er hatte nicht das Anſehn bei Kaiſer und Reich das Jener gehabt. Es kamen für Luthern mehrere perſönliche Streitigkeiten zuſammen, welche ihn in eine unangenehme Lage verſetzten. Wegen der letzten heftigen Schrift gegen die Bauern muſſte er ſtarke Vorwürfe hören; er vertheidigte ſich ſo, daß er durchaus Nichts zurücknahm, ſondern die äuſſerſte Strenge in dieſem Falle für ſchriftmäßig und nothwendig hielt; „denn," ſagt er, „wenn die Bauern Herren würden, ſo würde der Teufel Abt werden." Dafür wurde er von Münzers Secte für einen Heuchler und Fürſtenſclaven ausgeſchrieen und das Volk von ihm abgewandt. Auch Eraſmus tadelte ihn ſcharf: „Du erkennſt die Aufrührer nicht an, ſie aber erkennen dich an. Ich denke nicht ſo übel von dir, um zu glauben, daß dies in deinem Plane gelegen habe; aber ſchon längſt, da du dieſes Schauſpiel aufzuführen anfingſt, habe ich aus der Heftigkeit deiner Feder die Vermuthung gezogen, die Sache werde dahin gelangen, wohin ſie nun gelangt iſt [1])." Das auf gegenſeitige Achtung gegründete Verhältniß dieſer beiden Männer, wornach ſie einander anfänglich aufgemuntert, ging jetzt in ein feindſeliges über. Je kühner Luther, deſto umſichtiger Eraſmus. Innerhalb gewiſſer Grenzen ſich haltend, hoffte dieſer auf dem Wege der Wiſſenſchaft für die Verbeſſerung der Religion ſoviel oder mehr zu thun, als Luther auf dem Wege des thätigen Eingreifens oder der Verbeſſerung von unten

1) Luther war in der That ſchon früher kein beſonderer Gönner der Bauern oder vielmehr ihrer Ausartung. Vor dem Bauernkrieg von Heinrich von Einſiedel über die Rechtmäßigkeit der Frohnen befragt, gab er zur Antwort: die alten Frohnen dürfe er beibehalten, es ſei nicht einmal gut Rechte abgehen zu laſſen, denn der gemeine Mann müſſe mit Bürden beladen ſein, ſonſt werde er zu muthwillig; übrigens könne er ſeinen Leuten ſonſt in andern Sachen ehrlichen guten Willen erzeigen. Kapp, Nachleſe ꝛc. I. 279.

herauf. Luthers ſtarker Geiſt konnte einen ſo kalten Zuſchauer in die Länge weniger dulden als offenbare Gegner. Er fing an mit ſeinen Freunden ihn als zaghaften Heuchler zu behandeln, der aus Liebe zur Ruhe oder um die Gunſtbezeugungen der Höfe nicht zu verlieren, ſeiner frühern Theilnahme an der Reformation entſagt habe. Freimüthig ſagt ihm Luther: „Wir ſehen, daß dir vom Herrn noch nicht die Stärke und Empfindung ertheilt worden iſt, um dich mit uns jenen Ungeheuern entgegenzuſtellen; wollen alſo auch von dir nicht fodern, was deine Kräfte überſchreitet. Die Welt kann nicht leugnen, daß die Gelehrſamkeit, wodurch man zum richtigen Leſen der Bibel gelangt, durch dich blühend und herrſchend geworden iſt und daß in dir eine herrliche Gabe Gottes iſt, für die man danken muß. Da es dir aber an Muth fehlt, ſo habe ich niemals gewünſcht, daß du in unſer Lager treten möchteſt; das Einzige beſorgten wir, du möchteſt dich durch unſere Widerſacher verleiten laſſen unſere Lehrſätze anzufallen, ſodaß man genöthigt wäre ſich dir ins Geſicht zu widerſetzen, wiewohl unſere Sache bereits ſo weit iſt, daß es wenig Gefahr für ſie hat, wenn auch Eraſmus mit aller Kraft ſie angreifen ſollte [1]."

Dieſer Fall trat nun ein. Lange ſchon vom Papſt, von Fürſten und Gelehrten zum Angriffe aufgefodert, ließ ſich Eraſmus endlich durch den König Heinrich VIII. von England bewegen wider Luther zu ſchreiben. Der König hatte ſchon ſelbſt in einer eigenen Schrift die Lehre von den 7 Sacramenten auf eine ſehr ſeichte Weiſe und mit niedrigen Schimpfwörtern gegen Luther vertheidigt und war deshalb von dieſem nicht weniger wegwerfend behandelt worden als die andern Gegner, Eck, Emſer, Hochſtraten. K. Chriſtiern von Dänemark bewog nachher Luthern ſeine Heftigkeit abzubitten; da aber der König von England bei ſeiner vornehmen Verachtung blieb, ſo nahm Luther auch wieder den vorigen Ton an. Eraſmus wählte nun diejenige Seite von Luthers Lehrſätzen,

1) Über Hutten, Eraſmus, Luther iſt auch in Beziehung auf Göthes Lobrede auf den Erſtern immer noch zu vergleichen Moſers patriot. Archiv für Deutſchland, 1787. VII. Bd. 1.

welche von der gewöhnlichen Vorſtellungsart am meiſten abwich; es war die auguſtiniſche Lehre von der Freiheit oder vielmehr Unfreiheit des menſchlichen Willens. Erasmus ſuchte zu zeigen, daß dieſe Lehre nicht in der von Luther behaupteten Strenge in der Schrift zu finden ſei; da er aber gegen Niemand verſtoßen wollte, ſo war es Luthern nicht ſchwer ihm auch wieder Blößen nachzuweiſen. Zugleich aber verwickelte ſich Luther in ſcholaſtiſche und dialektiſche Behauptungen, die er ſpäter ſelbſt zu mildern genöthigt war, und da er nicht mit der Gelaſſenheit wie Erasmus ſchrieb, ſondern ihn recht ſchmerzhaft zu verwunden ſuchte, ſo wurde dieſer denn auch gereizt in einer ſehr beiſſenden Gegenſchrift zu antworten. Dieſer Streit blieb jedoch bloß unter den Gelehrten; aber die ſchon gedachten Zwiſtigkeiten mit Carlſtadt griffen tiefer ein. Als Luther auf Befehl des Kurfürſten nach Orlamünde reiſte, um die daſelbſt erregten Unruhen zu ſtillen, erfuhr er die Kränkung, daß das Volk zu Carlſtadts Gunſten ſich ihm widerſetzte, worauf dieſer vom Kurfürſten ausgewieſen wurde. Carlſtadt ſchalt Luthern einen zweifachen Papiſten und vereinigte ſich mit den ſtrasburger und ſchweizer Reformatoren. Er iſt der Erſte der Luthers Lehre vom Abendmahl angriff. Luther antwortete in einer heftigen Schrift,
1525 betitelt: „Wider die himmliſchen Propheten von den Bildern und Sacrament." Dieſer höchſt leidenſchaftlich geführte Zank wurde in ſeiner weitern Wendung der Anfang zur Trennung der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Kirche. Mit bitterm Hohn ſahen ihn die Anhänger des Papſtthums. Neuen Anlaß zur Verunglimpfung nahmen dieſe, als Luther eben jetzt ganz un-
13. Jun. vermuthet in die Ehe trat. Seine Freunde ſelbſt geſtanden, daß es wenigſtens ein ſehr ungünſtiger Zeitpunct ſei. Die Gegner behaupteten, er habe die ganze Reformation bloß in der Abſicht, ſein Ordensgelübde zu brechen, unternommen. Es regnete Spottſchriften und Gedichte von der niedrigſten Art. Erasmus antwortete beiden Theilen zugleich in gewohntem Scherze: „Wenn das Mährchen des gemeinen Mannes wahr iſt, daß der Antichriſt von einem Mönche und einer Nonne erzeugt werden ſoll, wie viele Tauſend Antichriſte hat die Welt ſchon ſeit geraumer Zeit!" Daß Zwingli und mehrere ſchwei-

zeiſche und ſächſiſche Geiſtliche indeſſen geheirathet, machte bei weitem nicht ſoviel Aufſehn als Luthers Schritt; ſeine Feinde gaben alſo unwillkürlich das Zeugniß, wie viel ſie von ſeinem perſönlichen Anſehn fürchteten. Indeſſen erſcheint Luther auch hier in ſeiner ganzen Unbefangenheit. Sieben Jahre waren ſeit dem Angriff auf das Papſtthum, vier ſeit ſeiner Schrift über die Ungültigkeit der Kloſtergelübde verfloſſen, ſeit einem Jahr hatte er die Kutte abgelegt, ohne daß er weiter an ſich ſelbſt gedacht hätte. Auf das Zureden einer Freundin äuſſerte er: „daß er noch keine Luſt zum Eheſtand fühle, wiewohl er in der Hand des Herrn ſtehe, als ſeine Creatur, deren Herz er ändern und wieder umkehren könne." Seit zwei Jahren waren acht ausgetretene Nonnen aus dem ciſtercienſer Kloſter Nimtſch bei Grimma nach Wittenberg geflüchtet und erhielten durch Luthers Fürwort Unterſtützung vom Kurfürſten, unter ihnen **Katharina** von Bora, 24 Jahre alt, von ſchöner Bildung, welche im Hauſe des Stadtſchreibers Reichenbach untergebracht war. Luther wollte ſie zuerſt an ſeinen Freund D. Baumgärtner verheirathen, dann an D. Glatz; ſie geſtand aber dem Amsdorf, der ihr den letztern Antrag machte, ſie würde lieber ihn oder Luther ſelbſt heirathen. Nach einiger Zeit ſchrieb Luther an Amsdorf, er habe, um das Gerede abzuſchneiden, ſich ſchnell mit Katharina trauen laſſen; da 21. Jun.
er kein langes Leben hoffe, ſo gehorche er darin ſeinem Vater, um Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen und ſeine Lehre von der Prieſterehe durch die That zu beſtätigen [1]). Er zählte jetzt 42 Jahre. Einigen andern Freunden ſchrieb er: „Welch 15. Jun.
ein Zetergeſchrei, lieben Herren, habe ich angericht mit dem Büchlein wider die Bauern! Da iſt Alles vergeſſen, was Gott der Welt durch mich gethan hat. Nun ſind Herren, Pfaffen, Bauern, Alles wider mich und dräuen mir den Tod. Wohlan, weil ſie denn toll und thöricht ſind, will ich mich auch ſchicken, daß ich vor meinem Ende in dem Stande, von Gott erſchaffen, gefunden und Nichts meines vorigen papiſtiſchen Lebens an mir behalten werde, ſoviel ich kann, und ſie noch toller

1) „Sic Deus, ſetzt er hinzu, voluit et fecit. Ego enim nec amo nec aestuo, sed diligo uxorem."

und thörichter machen." Als er die vielen Verleumdungen
16. Jun. vernahm, ſchrieb er an Spalatin: „Ich bin in ſo großen Abfall und Verachtung kommen durch dieſe meine Heirath, daß ich hoffe, es ſollen ſich die Engel darüber freuen und die Teufel weinen." Wiederum ſagt er: „Da ſich die Welt an mir ärgert, ſo werde ich dadurch geſtärkt, daß mein Vornehmen recht und göttlich iſt." Der Rath zu Wittenberg und die Univerſität beſchenkten ihn am Hochzeittage und an einem darauf ſeinen Freunden gegebenen Feſte.

Melanchthon geſtand einem Freunde, wiewohl der Schritt in dieſem unglücklichen Zeitpunct unreif ſcheinen könne, ſo ſei doch, Alles wohl überlegt, Nichts daran zu tadeln; vielmehr hoffe er, Luthers hoher und heftiger Geiſt dürfte in dieſem Stande milder und herablaſſender werden. In der That trat Luther jetzt erſt ins bürgerliche Leben ein. Der vereinzelt Geſtandene gab nun das Beiſpiel eines guten Hausvaters und was er von nun an für die Schulen und Jugenderziehung that, das ging aus ſeiner eigenen Erfahrung hervor. Sein Geiſt iſt aber auch im Hausſtande derſelbe geblieben.

Wenn Luther in dem Hauptkampfe gegen das Papſtthum zu einer ihm ſelbſt unerwarteten Größe ſich erhob, ſo fielen dagegen in den obengedachten perſönlichen Zänkereien Menſchlichkeiten vor, von welchen man nicht ſäumte den Schatten auch auf ſeine Sache zu werfen. Für ihn ſelbſt wurden dieſe Erfahrungen eine beſtändige Weiſung, nicht ſeine Ausſprüche ſondern allein die Schrift als untrüglich anzuſehen. Das war ja das Ziel, zu welchem er die Forſchungen des Zeitalters hinführte. In ſieben Jahren war man darin ſoweit gekommen, daß er dem Erasmus ſagen durfte, für die Sache ſei Nichts mehr zu fürchten.

C. Höhe der Reformation.

8. Erſtes Bündniß evangeliſcher Fürſten und Städte. Des Reichstags einhellige Anerkennung der Gewiſſensfreiheit bis zu dem allgemeinen Concilium 1524—1526.

Abfall und Reformation des vom Reiche verlaſſenen Herzogthums Preuſſen. Vorſchlag des Land-

grafen Philipp, den ganzen teutſchen Orden zu Gunſten des Türkenkriegs zu reformiren. Anwandlung des Erzbiſchofs Albrecht von Mainz ein Erbfürſt zu werden. Mehrere teutſche Fürſten und Reichsſtädte erklären ſich öffentlich für Luthers Reformation; ein Theil des Adels ſchlieſſt ſich an. Der Zuſammentritt einiger katholiſchen Fürſten zu Deſſau und des Kaiſers ſtärkere Sprache nach ſeinem Siege bei Pavia veranlaſſen das torgauer Bündniß. Der Reichstag zu Speier beſchlieſſt, bis zum Concilium ſolle jeder Stand des Reichs mit ſeinen Unterthanen in Abſicht des wormſer Edicts ſich ſo halten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne. Die heil. Ligue des Papſtes gegen den Kaiſer. Türkenhülfe. Ungarn fällt an Öſterreich.

Die Trennung der höhern Reichsſtände durch das regensburger Bündniß, dann die Unterdrückung zweier Stände im Adels- und Bauern-Krieg iſt nicht nur für die Reformation ein Unglück geweſen, ſondern auch für die ganze Verfaſſung. Nun iſt die Aufgabe an den Fürſten und Städten. Die welche die evangeliſche Lehre bisher geduldet, ſahen, daß ſie ſich ſelbſt und ihren Völkern ſchuldig ſeien etwas mehr zu thun, „wenn nicht ein neuer, allgemeiner Aufſtand ausbrechen ſolle.“ Dieſer Grund wird ſo oft wiederholt, daß man darin doch noch eine gute Wirkung des Bauernkriegs erkennen muß. Der Anfang geſchah in dem äuſſerſten nordöſtlichen Reichslande, wo das Chriſtenthum zuletzt eingeführt worden, in Preuſſen. Der Biſchof von Samland, Georg von Polenz, der frühzeitig mit Luther in Briefwechſel trat, hat den Ruhm, mit Einführung der Reformation allen ſeinen Standesgenoſſen vorangegangen zu ſein. Er trat ſeine ganze weltliche Herrſchaft ab und begnügte ſich mit einem geringen Auskommen. Mönche und Nonnen verlieſſen ihre Klöſter, mehrere Ritter des teutſchen Ordens gaben ihr Gelübde auf und traten in den Eheſtand. Der Hochmeiſter Albrecht von Brandenburg, Stammesverwandter des gleich-

namigen Erzbiſchofs von Mainz, vollendete das Werk, nachdem er es wie die Biſchöfe von Ermland und Pomeſan ſchon im Stillen begünſtigt hatte. Ehe der vierjährige Waffenſtillſtand mit Polen, welchen Karl V. gleich bei ſeinem Regierungsantritt eingeleitet hatte, zu Ende ging, kam Albrecht auf den
1524 Reichstag zu Nürnberg, um Hülfe gegen den König von Polen zu erhalten. Sitz und Stimme wurde ihm zwar eingeräumt, aber Hülfe fand er ſchon deshalb nicht, weil der Kaiſer noch in den italieniſch-franzöſiſchen Krieg verflochten war. Andreas Oſiander, den er zu Nürnberg predigen hörte, flößte ihm eine entſchiedene Neigung zur evangeliſchen Lehre ein. Auf dem Rückwege beſprach er ſich zu Wittenberg mit Luther, der ſchon in ſeiner Schrift über die Kloſtergelübde den teutſchen Orden aufgefodert hatte die Eheloſigkeit aufzugeben. Luther rieth ihm „die tolle und verkehrte Regel fahren zu laſſen, zu heirathen und Preuſſen in die Form eines weltlichen Fürſtenthums zu gieſſen." Melanchthon gab Beifall; der Hochmeiſter lächelte, ohne jedoch ſich weiter zu äuſſern. Indeſſen wurden evangeliſche Prediger nach Preuſſen geſchickt. Des Hochmeiſters Bruder, Herzog Georg von Jägerndorf, half die Sache betreiben. Als nun die Zeit des Waffenſtillſtandes ablief, ließ Albrecht, weil er vom Reich ohne Hülfe war, mit
1525 König Sigmund unterhandeln. Er bequemte ſich Polens Oberherrlichkeit über das ihm gebliebene Hinterpreuſſen anzuerkennen; dagegen verlieh der König ihm und ſeinen drei Brüdern dieſes Land unter dem Titel eines Herzogthums zum Erblehen, ſodaß es nach Albrechts unbeerbtem Tode an die Brüder, nach ihnen und ihrer männlichen Nachkommen Abgang aber an die Krone Polen fallen ſollte. Abgeordnete
8—10. Apr. des Adels und der Städte, welche Albrecht nach Krakau mitgenommen, gaben ihre Zuſtimmung; auf dem Landtage zu Königsberg wurde Albrecht als Herzog eingeſetzt. Der König und der Herzog verbanden ſich, gegen Jeden der dieſen Vertrag angreifen würde, einander beizuſtehen.

Mit dieſem Übertritt des Hochmeiſters war jedoch der Orden nicht aufgelöſt, vielmehr lieferte Albrecht demſelben alle kaiſerlichen und päpſtlichen Freiheitsbriefe aus; nur die letzte, wichtigſte Eroberung deſſelben wurde vom Reiche, das keinen

Schutz mehr gab, losgeriſſen. Die Ordensglieder welche nicht übertraten und Preuſſen verlieſſen, hielten mit den übrigen Rittern und Gebietigern im Reich zu Mergentheim, dem künftigen Sitze der Verwaltung, eine Wahl und ernannten Walthern von Kronberg zum Meiſter des teutſchen Ordens in teutſchen und welſchen Landen und zugleich als Adminiſtrator des (noch nicht aufgegebenen) Hochmeiſterthums in Preuſſen.
Der Kaiſer beſtätigte die Wahl und erklärte den Vertrag mit 1530
Polen für nichtig; das Kammergericht ſprach die Acht über Albrecht aus; allein ſie wurde ſo wenig vollzogen als das wormſer Edict gegen Luther, weil das Reich nicht in der Lage war einen Krieg mit Polen und Preuſſen anzufangen. Der Landgrav **Philipp** von Heſſen iſt, ſoviel wir wiſſen, der Einzige der dem Kaiſer ſpäter den Rath gab den **Orden zu reformiren** und die **Ritter zum Türkenzug auf eigene Koſten anzuhalten**; allein auſſerdem daß der Gedanke an ſich der Geſinnung des Kaiſers ganz fremd war, wuſſte der Teutſchmeiſter dieſen noch beſonders für die Angelegenheiten der Ritterſchaft zu gewinnen. — Wiewohl K. Sigmund geſonnen war im polniſchen Reiche den alten
Glauben zu erhalten, ſo wurde doch in dem Vertrage mit 1525
Albrecht der Religion gar nicht gedacht. Der König entſchuldigte ſich deswegen bei dem Papſte: „er habe den Orden nicht geſtiftet, und es ſei faſt in dem ganzen Gebiet um die katholiſche Religion bereits geſchehen.“ Da nun der neue Herzog von keiner Seite mehr gehindert war, ſo bekannte er ſich öffentlich zur evangeliſchen Lehre und ſetzte die Reformation mit gutem Erfolge fort. Auch wählte er die Tochter K. Friedrich I. von Dänemark, Dorothea, zur Gemahlin, um das Land auf ſeine Nachkommen zu vererben. Die Enkeltochter Anna brachte Preuſſen an die brandenburgiſche Hauptlinie. Albrecht hat überdies als Freund der Wiſſenſchaften und Stifter der Univerſität Königsberg ſeinen Namen verewigt.

Die Verwandlung eines Ordenslandes in ein weltliches Erbfürſtenthum mochte für die reichen Biſchöfe kein geringer Reiz ſein auf ähnliche Weiſe mit dem Übertritt zur evangeliſchen Lehre ſich zu Erbherren ihrer Stiftslande zu machen. Da noch überdies der Bauernkrieg alle geiſtliche Herrſchaften

zu ſtürzen drohte, ſo war wirklich der Erzbiſchof Albrecht von Mainz und Magdeburg der Erſte der damit umging dem Beiſpiele ſeines Vetters zu folgen; er näherte ſich Luthern, der, um das Volk vorzubereiten, ihn in einem öffentlichen
1525 Schreiben dazu auffodern ſollte. Luther that es kurz vor ſei-
2. Jun. ner eigenen Verheirathung, und man ließ das Schreiben bekannt werden, ungeachtet die Beweggründe zum Eheſtande auch von des Erzbiſchofs unſittlichem Lebenswandel genommen waren. Allein die bald erfolgte Niederſchlagung des Bauernkriegs ſcheint den Erzbiſchof wieder auf andere Gedanken gebracht zu haben, wenn es nicht durch geheime Bearbeitung der römiſchen Partei geſchah; denn wenn der Primas von Teutſchland dieſen Schritt that, ſo folgten ihm wahrſcheinlich die meiſten Andern, wie der Erzbiſchof von Köln bald darnach den ernſtlichen Verſuch einer Reformation machte.

Mehrere weltliche Reichsfürſten bekannten ſich in dieſem Zeitpunct öffentlich zur evangeliſchen Lehre und trafen Anſtalt zur ordentlichen Einführung derſelben. Kurſachſen, bisher Mittelpunct, ſollte unter Kurfürſt Johanns Schutz
11. Nov. nach Luthers Auffoderung auch in der neuen Einrichtung der Predigtämter und Schulen vorangehen. An dieſe ſchloſſen ſich an die Herzoge Ernſt von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürſt Wolfgang von Anhalt, Pfalzgrav Wolfgang von Zweibrücken und die Graven von Mannsfeld. Den bedeutendſten Zuwachs aber erhielt die evangeliſche Partei durch den Landgraven Philipp von Heſſen. Dieſer junge Fürſt, hochherzig und entſchloſſen, in ſeinen Unternehmungen eben ſo gewandt als kühn und derb, voll tiefen Gefühls für Wahrheit und Recht, der ſeinen Söhnen die Jagd empfahl als die beſte Gelegenheit mit dem gemeinen Manne über ſeine Lage ſich zu beſprechen, der einem Geheimſchreiber den Bart zauſte, weil er die befohlene Abſtellung von Beſchwerden verſäumt hatte, ergriff die Sache der Kirchenverbeſſerung, ſobald er ſich näher davon unterrichtet hatte, mit dem ganzen Feuer ſeines Geiſtes im Drange nach Befreiung der Nation von den bisherigen Feſſeln und mit eigener, inniger Überzeugung von den Glaubenswahrheiten, die ſein gottesfürchtiges Gemüth durch fleiſſiges Leſen der Schrift erlangte.

In ſeinem ſiebzehnten Jahr auf dem Reichstage zu Worms Zeuge von Luthers männlichem Muth, beſuchte er denſelben in ſeiner Herberge und drückte ihm die Hand mit den Worten: „Habt Ihr Recht, Herr Doctor, ſo helfe Euch Gott!" Er gab ihm auch zur Rückreiſe ein beſonderes Geleit durch ſein Land. Drei Jahre ſpäter begegnete er Melanchthon auf dem Wege nach Heidelberg, hieß ihn eine Zeit lang mit ſich reiten und ſich dann ein Gutachten „über die erneuerte chriſtliche Lehre" aufſetzen. Als man ihn dagegen einnehmen wollte, erwiederte er, er ſei entſchloſſen ſich als einen chriſtlichen Fürſten und ſo zu halten, wie er es gegen Gott und das römiſche Reich verantworten könne. Zu Heidelberg kam er mit mehreren oberländiſchen Fürſten bei einem Armbruſtſchieſſen überein, bei ſich ſelbſt, ihren Dienern und Unterthanen dem gottesläſterlichen Fluchen und dem Laſter des Zutrinkens zu ſteuern, und befahl dann allen Pfarrern in Heſ- 1524
ſen, das Volk davon abzuziehen, es zum Gehorſam anzuhal- 18. Jul.
ten und im Evangelium lauter und rein zu unterrichten. Seinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg, ſchrieb er, nun ſei 1525
er zu der Überzeugung gekommen, daß er mit dem Kurfür- Febr.
ſten von der Pfalz beſchloſſen habe ſein Land dem Evangelium zu öffnen; er nannte ſich evangeliſch, nicht lutheriſch, weil er keinem menſchlichen Anſehn ſondern allein der Schrift folgen wollte. Als er auf dem Kriegszug gegen die münzeriſche Secte zu Creuzberg mit dem Kurfürſten Johann und ſeinem Sohn Johann Friedrich zuſammenkam, gab er die Er- März
klärung: „er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute laſſen denn von Gottes Wort weichen!" Dies geſchah, während die Bauern und Schwärmer in ihrem Aufſtand für die angebliche chriſtliche Freiheit zu Paaren getrieben wurden. Unmittelbar in dieſem Zeitpunct übernahmen die genannten Fürſten die Aufgabe der Reformation ſelbſt. Landgrav Philipp iſt nicht nur in planmäßigen, gründlichen Anordnungen für ſein Land Andern vorangegangen, ſondern auch im Eifer für die ganze Sache. Sein Muth und Freiſinn ergänzten die Bedächtlichkeit des ſächſiſchen Kurfürſten und ſeines Sohnes; im Übrigen waren ſie einig. Und ſo kam die Leitung der Reformation von ſelbſt in ihre Hände.

Neben dieſen Fürſten legten viele Reichsſtädte und darunter die angeſehnſten eine lebhafte Neigung zur evangeliſchen Lehre an den Tag, die oberländiſchen nach Zwingli, die übrigen nach Luther. In einigen waren anfänglich die Bürger getheilt zwiſchen der alten und neuen Lehre; in wenigen blieb die Spaltung; in den andern ſiegte die Mehrheit zu Gunſten der letztern. Wieder andere gingen einſtim-
1524 mig zu Werk, ſchon als der letzte nürnberger Reichstag die Vollziehung des wormſer Edicts wieder gehemmt hatte. Die Stadt Nürnberg ſelbſt gab eines der erſten Beiſpiele von Entſchloſſenheit. In Gegenwart des Legaten Campeggio hatten über 3000 Menſchen das Abendmahl in beiderlei Geſtalt empfangen. Der Rath erklärte dem Erzherzog Ferdinand, „daß ſein Gemüth, Wille und Neigung nicht ſei irgend einem menſchlichen Irrſal anzuhängen, ſondern bei dem heil. Evangelium und lautern Wort Gottes getreulich zu ſtehen." Nördlingen fühlte ſich zu gleichen Schritten ermuntert. Gleichzeitig gab Strasburg die Erlaubniß in allen Kirchen frei zu predigen und richtete Volksſchulen ein. Luther hatte deshalb einen Aufruf an die Städte erlaſſen, ein Jahr vor ſeiner Auffoderung an den Kurfürſten Johann. Die ausgezeichneten Theologen welche ſich in Strasburg zuſammenfanden, werden noch öfter genannt werden. Zu Hall in Schwa-
1523 ben wurde noch früher die Meſſe abgeſchafft; hier lehrte Johann Brenz, welchen Luther einem ſanften Säuſeln verglich, während er ſelbſt wie ein Gewitterſturm zu brauſen beſtimmt ſei. Hamburg berief den Stephan Kempe zum evangeliſchen Prediger. In Magdeburg bewilligte der Rath den
1524 Antrag der Bürger zu einer Reformation der Lehre und Güter und erbat ſich vom Kurfürſten von Sachſen den D. Amsdorf auf ein Jahr. Die meiſten dieſer Anordnungen geſchahen kaum vor dem Ausbruche des Bauernkriegs und wurden ſtandhaft fortgeſetzt. Die kleinern Reichsſtädte griffen eben ſo muthig zu der Sache.

Der Adel, durch den fränkiſchen Kriegszug, dann durch die Verheerung des Bauernkriegs ſoweit heruntergebracht, daß er ſich nicht mehr als Körperſchaft für die Reformation ausſprechen konnte, theilte ſich in ſeinen Maßregeln. Während

in Sachſen und Heſſen geklagt wurde, daß der Adel ſich der Kirchengüter bemächtige, ohne Etwas für die Sache zu thun, trat Hartmuth von Kronenberg, deſſen Schloß in der ſickingiſchen Fehde eingenommen worden, als Beſchützer des Evangeliums auf und warnte durch öffentlichen Anſchlag in dem benachbarten Frankfurt vor den Irrthümern der Pfaffen. Andere vom Adel hielten denſelben ihre Gefälle zurück, wenn ſie das Evangelium nicht predigen wollten. Die Stadt verachtete den kaiſerlichen Befehl den Klerus gegen den Adel zu ſchützen und nahm evangeliſche Prediger an. Einige von der kraichgauiſchen Ritterſchaft führten die Reformation in ihren Patronatkirchen in der Stille ein. Alſo ſchloß ſich der Adel an die Fürſten und Städte an. Nachdem der Bauernſtand auf grobe Weiſe der Reformation vorgegriffen, erwartete Luther von den Bürgern in der republikaniſchen Städteverfaſſung das Meiſte für die innere Einrichtung, von den Fürſten mehr für den äuſſern Schutz.

Denn während ſie „zur Stillung des gemeinen Mannes die Misbräuche abthaten und die Ceremonien änderten,“ ſahen ſie ſich zugleich durch die Schritte ihrer Gegner zum nähern Aneinanderſchlieſſen aufgefodert. Schon im Lager vor Mühlhauſen (gegen die münzeriſche Secte) verabredeten die Fürſten von Sachſen, Heſſen und Braunſchweig in der Sache des Aufruhrs und der neuen Lehre gemeinſchaftlich zu handeln. Da jedoch der Herzog Georg als erbitterter Gegner von Luther mit den Kurfürſten von Mainz und Brandenburg und den Herzogen Erich und Heinrich von Braunſchweig die oben- 1525
gedachte Zuſammenkunft zu Deſſau hielt, von der die Evan- Jul.
geliſchen ſich nichts Gutes verſprachen, ſo verſtand ſich der Landgrav Philipp mit dem Kurfürſten zu Sachſen zu Treffurt, dem Herzoge Georg zu erklären: „daß ſie der lutheriſchen Handlung nur inſoweit anhingen, als ſie mit dem Evangelium übereinſtimme, und daß ſie, ſtatt dieſes zu unterdrücken, vielmehr für chriſtlich und ehrlich hielten, den ganzen Streit über den Antheil der neuen Lehre an dem Aufruhr und über die kirchlichen Misbräuche durch gelehrte, gottesfürchtige, unparteiiſche Männer entſcheiden zu laſſen.“ Vergeblich; Herzog Georg blieb auf ſeiner vorgefaſſten Meinung. Da nun indeſſen das

ſchon erwähnte drohende Reichstagsausſchreiben vom Kaiſer kam und mit Recht beſorgt wurde, die Partei des Herzogs Georg möchte die Erneuerung des wormſer Edicts durchſetzen, ſo hielt Landgrav Philipp eine vertraute Zuſammenkunſt mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachſen auf dem Schloß **Friedewalde** und ſchlug vor, ſich der Stimmenmehrheit von allen evangeliſchen oder auch nur gemäßigt geſinnten Fürſten, Graven, Rittern und Städten gegen das wormſer Edict zu verſichern, „damit nicht ein neuer und heftigerer Aufruhr im Volk entſtünde." Zu Saalfeld verband ſich der Landgrav mit den Markgraven Georg und Caſimir von Brandenburg: „von nun an das heil. Evangelium vom Glauben auſſerhalb der vom Papſt gebotenen Werke und Ceremonien zur alleinigen Richtſchnur zu nehmen." Theils dieſe Schritte theils das
1525 allgemein herrſchende Mistrauen bewirkten, daß der Reichs-
11. Nov. tag zu Augsburg, auſſer dem Biſchof von Trient, von keinem geiſtlichen noch weltlichen Fürſten perſönlich beſucht wurde, weshalb man bloß den letzten nürnberger Reichstagsſchluß von 1524 erneuerte [1]) und wie damals eine weitere Verſammlung nach Speier ausſchrieb. Dieſe Zwiſchenzeit benutzten die Evangeliſchen um ſich zu verſtärken. Sie beſorgten, die Andern möchten ſchon ein Gegenbündniß eingeleitet haben. Heſſen
1526 und Sachſen beriefen deswegen Nürnberg nach Torgau, um
Jan. über ein Bündniß ſich zu berathen. Während die Stadt allerlei Bedenklichkeiten hatte, entdeckte der Landgraf geheime
23. März Umlaufſchreiben des Kaiſers, worin die päpſtlich geſinnten Fürſten aufgefodert wurden bis zu ſeiner Ankunft eine Verbindung „wider die unevangeliſche, verdammte, ketzeriſche Lehre des Martin Luther" zu gründen. Nun beſchwor der Landgrav den Kurfürſten von Sachſen das einzige freien Reichsfürſten offenſtehende Mittel zu ergreifen. Einen Monat vor
4. Mai. Eröffnung des ſpeierer Reichstags wurde zu **Torgau** zwiſchen Heſſen und Kurſachſen das erſte evangeliſche Bündniß geſchloſſen „zu Aufrechthaltung des heil. Wortes, zur Abſtellung der Misbräuche des Gottesdienſtes, gegen alle Widerſacher, auf Leib und Gut, Land und Leute." Auch wenn der Angriff

1) S. oben Cap. 5.

um der Religion willen durch andere Vorwände verdeckt würde, ſollte die gegenſeitige Hülfe ſtattfinden. Zweiundzwanzig Jahre war Landgrav Philipp alt, als er dies Bündniß zu Stande brachte; es war der Kern an den ſich bald die übrigen Evangeliſchen anſchloſſen. Kurz vor dem Reichstage traten fünf Herzoge, Philipp, Otto, Ernſt und Franz von Braunſchweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürſt Wolfgang von Anhalt, die Graven Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg bei. Nach dem Reichstage ſchloß der neue Herzog Albrecht von Preuſſen mit Kurſachſen einen beſondern Schutzvertrag. 12. Jun. 29. Sept.

Wiewohl die Theologen zum Theil aus Unkenntniß der Reichsgrundverfaſſung das torgauer Bündniß misriethen, ſo ließ ſich doch der Landgrav dadurch nicht abhalten mit den übrigen Fürſten das urſprüngliche freie Einungsrecht, das die Gegner ohnehin ſchon in Anſpruch genommen, umſomehr auszuüben, als es das höchſte der Güter, die religiöſe Überzeugung betraf. In der That gab dieſe Vereinigung dem Reichstage einen ganz andern Ausgang, als die Gegner und die ſächſiſchen Theologen erwartet hatten. Die verbündeten Fürſten brachten auſſer dem gewöhnlichen Rittergefolge auch ihre Prediger mit und lieſſen, da denſelben die Kirchen verſchloſſen wurden, in ihren Herbergen bei offenen Thüren predigen. Auch die andern Evangeliſchen, welche dem torgauer Bündniſſe noch nicht beigetreten waren, führten eine freimüthigere Sprache. Zum erſten Mal ſeit ſie den wormſer Landfrieden erzwungen, traten die Städte wieder mit entſchiedenem Widerſpruche auf. Sie verwarfen ſchlechterdings den kaiſerlichen Antrag in Abſicht des zu vollziehenden wormſer Edicts. Selbſt ein Theil der alten Partei, welcher keinen innern Krieg wollte, ſtimmte ihnen bei. In dem Fürſtenrathe, welcher auch die hundert Beſchwerden wieder aufregte, kam es zu ſo lebhaftem Zwiſte, daß Landgrav Philipp und Kurfürſt Johann ſchon Anſtalt trafen den Reichstag zu verlaſſen. Um nun einen öffentlichen Bruch zu verhüten, vermittelte Erzherzog Ferdinand, als Statthalter des Kaiſers, mit den übrigen Commiſſarien folgenden Reichstagsſchluß: „Da der Zwieſpalt in der Religion nicht die geringſte Urſache der vorgegangenen Em- 25. Jun. 27. Aug.

7*

pörung des gemeinen Mannes und des übrigen Unfriedens in teutſcher Nation geweſen, ſo ſolle zur Vereinigung in Jahresfriſt ein frei Generalconcilium oder aufs wenigſte eine Nationalverſammlung in teutſchen Landen vorgenommen und der Kaiſer erſucht werden ſo bald als möglich nach Teutſchland zu kommen. Indeſſen haben Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich einmüthiglich verglichen und vereinigt, bis dahin in Sachen welche das wormſer Edict betrăfen, mit ihren Unterthanen für ſich alſo zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder ſolches gegen Gott und kaiſerliche Majeſtät hoffet und vertrauet zu verantworten." Zu Verhütung weitern Aufruhrs verſprachen die Stände einander den wormſer Landfrieden bei der darin geſetzten Strafe zu handhaben. Auch wurden nähere Verordnungen zu gänzlicher Beilegung des Bauernkriegs erlaſſen, welche oben ſchon in ihrem Zuſammenhange erwähnt worden ſind [1]).

Wiewohl auf dieſem Reichstage zwei erbitterte Hauptparteien, oder da jede derſelben wieder eine gemäßigtere Nebenpartei hatte, vier gegen einander ſtanden, ſo brachte doch der Reichsabſchied eine Übereinſtimmung, auf lange Zeit zum letzten Mal. Zwei auswärtige Begebenheiten bewogen die Commiſſarien des Kaiſers zur Nachgiebigkeit: die Ausſicht auf einen neuen Krieg in Italien und die Bedrängniß der Ungarn durch die Türken. Der Reichstag durfte ſich nicht auflöſen, ohne eine Hülfe gegen die Letztern verwilligt zu haben. Als der Kaiſer die obigen Umlaufſchreiben erließ, wuſſte er noch nicht, daß Clemens VII. von ihm abfallen und mit Franz I.
1526 die heil. Ligue errichten würde. Da das zwei Monate dar-
22. Mai. auf geſchah und der Papſt dem Kaiſer geradezu erklärte, wenn
23. Jun. er nicht aufhörte die Chriſtenheit in Italien zu beunruhigen, ſo würde er die Waffen gegen ihn ergreifen, ſo konnte denn auch die päpſtliche Partei in Teutſchland vor der Hand keine Unterſtützung von ihm erwarten. Dies bewog nun wieder die Evangeliſchen ihrerſeits in Abſicht des Conciliums um ſo eher nachzugeben, als unter dieſen Umſtänden ſo ſchnell kei-

1) Neue Samml. der R. A. II. 273 ff.

ſolches zu Stande kommen konnte. Zwei Tage aber nach dem Reichsabſchiede fielen die Königreiche **Ungern** und **Böhmen** an des Kaiſers Bruder, den Erzherzog **Ferdinand**, da ſein Schwager, der junge König Ludwig, in der blutigen Schlacht 1526
bei Mohacz Sieg und Leben verlor. Dieſer unerwartete Macht- 29. Aug.
zuwachs des öſterreichiſchen Hauſes konnte den Evangeliſchen neue Beſorgniſſe erregen; vor der Hand aber verwickelte er das Haus in neue Verlegenheiten.

9. Die Proteſtanten bei Zurücknahme der Gewiſſensfreiheit durch die Mehrheit des Reichstags, 1529.

Geſtaltung der Reformation in Heſſen und Sachſen, im Vertrauen auf den ſpeieriſchen Reichsſchluß. Roms Plünderung durch das kaiſerliche Heer erhöht die Hoffnung der Evangeliſchen. Erbitterung der Katholiſchen. Der packiſche Handel. Übereilung des Landgraven Philipp. Der Kaiſer läſſt auf dem Reichstage den ſpeieriſchen Reichsſchluß zurücknehmen, die altkatholiſche Partei macht noch Zuſätze. Proteſtation von 5 Fürſten und 14 Städten, jedoch gemeinſchaftliche Verwilligung der Türkenhülfe. Erneuerung und Ausdehnung des evangeliſchen Bündniſſes, erſchwert durch den Widerſpruch der ſächſiſchen Theologen gegen Verbindung mit den Zwinglianern (marburger Geſpräch) und gegen Krieg wider den Kaiſer. Üble Aufnahme der Proteſtation.

Die Evangeliſchen ſäumten nicht den ſpeierer Reichsabſchied zu Gunſten ihrer Sache anzuwenden. In **Heſſen** und **Sachſen** erhielt das Reformationsgeſchäft durch landesfürſtliche Anordnungen einen geordneten Gang. Landgrav Philipp berief zwei Monate nach jenem Abſchiede, der mit ſeinem früher ausgeſprochenen Entſchluſſe buchſtäblich übereinſtimmte, eine
Synode von den geiſtlichen und weltlichen Ständen ſeines 21. Oct.
Landes nach Homberg. Soviel war ſchon in der Denkart der Heſſen durch einſichtsvolle Männer, ſeit jenem Heinrich von

Langenſtein, ſeit Gabriel Biel und Wendelin Steinbach, durch die Chorherren von Butzbach und Marburg vorbereitet, daß auſſer dem unmächtigen Widerſpruche einiger Franciſcaner alle Stände der entworfenen neuen Kirchenordnung beifielen. Nach ihr wurden die päpſtlichen Misbräuche abgethan, ein ganz einfacher Gottesdienſt angeordnet, ſtatt der Prieſter Pfarrherren und Helfer beſtellt und ein Kirchenkaſten eingerichtet. Das Kirchenregiment wurde einer großen jährlichen Synode zu Marburg und wöchentlichen Gemeindeſynoden (ſtatt der Sendgerichte) übertragen. In jener erſchienen und ſtimmten alle Pfarrherren des Landes, die Abgeordneten der Kirchen und der Landesfürſt mit ſeinen vornehmſten Ständen. Sie hatte einen Ausſchuß von 13 Abgeordneten; der Fürſt konnte auch bei den geheimen Sitzungen gegenwärtig ſein. Sie gab Antwort, keine Statuten über zweifelhafte Lehrſätze. Von ihr wurden anfänglich drei Viſitatoren, dann ſechs Superintendenten ernannt nach der Eintheilung der alten Archidiakonatsbezirke. Mit dem Erzbiſchofe von Mainz ſchloß man einen Stillſtandsvertrag bis zum allgemeinen Concilium. Dies geſchah nach Verfluß von 800 Jahren, ſeit welchen das von Bonifaz bekehrte Heſſenland jenem Stuhl unterworfen war. Gegen 50 Klöſter der verſchiedenſten Orden mit etwa 1000 Mönchen und Nonnen, die adeligen Stifte und Hoſpitäler wurden reformirt, zu Marburg eine Univerſität (fürerſt auch ohne kaiſerlichen Freiheitsbrief; der päpſtliche fiel ohnehin weg) und ein theologiſches Seminar gegründet und mit tüchtigen Lehrern beſetzt. Die Grundzüge zu dieſem Allen entſtanden
1527 im Laufe eines Jahres.

Der Kurfürſt Johann von Sachſen, den Luther
1525 ſchon früher aufgefodert hatte alle Pfarreien ſeines Landes unterſuchen zu laſſen, brauchbare Prediger anzuſtellen und mit ſichern Einkünften zu verſehen, war anfangs etwas ſchüchtern, das Viſitationsrecht den Biſchöfen zu entziehen, wiewohl ſich dieſe in der letzten Zeit ziemlich ungeſchickt dabei benommen hatten. Da nun die heſſiſche Reformation ſo raſch von Stat-
1527 ten ging, ſo erklärte auch der Kurfürſt in einem Befehl an den Adel, daß er geſonnen ſei durch Abordnung geſchickter Räthe und Gelehrter den bisherigen Mängeln abhelfen zu laſ-

ſen; die erſte ſächſiſche Kirchenviſitation. Hier erſcheint Luther wie bei jeder neuen Aufgabe in ſeiner eigenthümlichen Geiſteskraft. Er konnte nur aus ſich ſelbſt ſchöpfen; ſein richtiger Verſtand ließ ihn auch den richtigen Weg finden. Neben den ausgeſchickten Räthen übernahm er ſelbſt den Kurkreis zu viſitiren. Man überzeugte ſich nun erſt, wie das Papſtthum ganz verſunken, wie groß die Unwiſſenheit nicht nur des gemeinen Volks ſondern auch der meiſten Prieſter geweſen, wie nach Luthers Ausdruck die Leute gleich dem Vieh dahin lebten und doch, als ſie vom Evangelium hörten, alle Freiheit misbrauchen wollten. Zu dieſem Behuf ſchrieb Luther bald darauf ſeinen kleinen und großen Katechiſmus, deſſen Zweckmäßigkeit bis auf die ſpätere Zeit anerkannt worden iſt. Er ſchrieb die teutſche Meſſe oder „Ordnung des Gottesdienſtes", wobei er jedoch erklärte, es müſſe nicht eben ganz Teutſchland unſere wittenbergiſche Ordnung annehmen.

Melanchthon erhielt den Auftrag, einen Unterricht der Viſitatoren zu verfaſſen, der mit Luthers Vorrede gedruckt 1528 wurde. Dieſe Schrift iſt ſo milde und ſchonend, daß die päpſtliche Partei ſogar die Hoffnung ſchöpfte, er werde zu ihr übertreten, und ihm deshalb Anträge machen ließ. Nach ein paar Jahren kam dies Viſitationsgeſchäft in Ruhe zum Ziele, und wenn auch Heſſen in Abſicht der neuen Kirchenverfaſſung im Ganzen ſchnellere Schritte that, ſo behauptete doch Sachſen in Anſehung der Lehrbeſtimmungen noch immer den Vorgang, welchen auch die meiſten übrigen evangeliſchen Fürſten und die Reichsſtädte, die oberländiſchen ausgenommen, zum Muſter nahmen, um mit Abſchaffung der päpſtlichen Misbräuche eine neue Ordnung in Kirchenſachen einzuführen.

Indeſſen nahm der vom Papſt Clemens VII. erregte italieniſche Krieg für ihn ſelbſt eine höchſt verderbliche Wendung. 1526 Kaum war mit dem kaiſerlichen Feldherrn ein Vergleich geſchloſſen und im Vertrauen auf dieſen der größte Theil der päpſtlichen Kriegsvölker entlaſſen, ſo zog Karl von Bourbon mit einem neuen kaiſerlichen Heer, aus Spaniern und Ita- 1527
lienern beſtehend, vor Rom, vereinigte ſich mit 12,000 teut- 15. März.
ſchen Landsknechten unter Georg von Frundsberg und befahl, da ihm der Durchzug verweigert wurde, ſogleich die Stadt zu 6. Mai.

ſtürmen. Wie weit ſein Auftrag ging, läſſt ſich wohl nicht mehr angeben, denn Bourbon fiel beim erſten Erſteigen der Leitern und der Kaiſer wollte nachher Nichts davon wiſſen. Als er die Nachricht erhielt, während Freudenfeſte über die Geburt ſeines Sohnes Philipp II. gefeiert werden ſollten, beklagte er das Schickſal der Stadt, ſagte aber frei heraus, es ſei ein göttliches Strafgericht für das vom Papſt verübte Unrecht. Die zügelloſen Soldaten kannten keine Schonung mehr; die eroberte Stadt war viele Tage nach einander der Wuth, Grauſamkeit, Plünderung und viehiſcher Wolluſt preisgegeben. Alle Reichthümer, ſeit Jahrhunderten aus der ganzen Chriſtenheit geſammelt, fielen in die Hände der Soldaten. Seit der vandaliſchen Zeit hatte man Nichts der Art geſehen. Die Päpſtlichen unterlieſſen nicht den teutſchen Landsknechten als lauter angeblichen Lutheranern die Hauptſchuld beizumeſſen; allein der unparteiiſche Guicciardini[1]) ſagt ſelbſt, „die lutheriſche und teutſche Nation, wiewohl ſie ſehr feindſelig gegen die Italiener geweſen, habe ſich doch weit ſchonender und genügſamer bewieſen als die Spanier und Italiener, indem ſie mehrere unbewaffnete Perſonen gerettet und mit einem geringen Antheil an der Beute ſich begnügt hätte, nicht etwa weil ihnen noch nie eine ſo äuſſerſt reichliche Beute vorgekommen, ſondern wegen ihrer menſchenfreundlichen und gemäßigten Gemüthsart.“ Während des Sturmes war der Papſt
1527 mit den Cardinälen in die Engelsburg geflohen und muſſte
5. Jun. ſich nach einer Belagerung von vier Wochen zum Gefangenen
ergeben, weil er die aufgelegten Zahlungen nicht leiſten konnte.
Nach ſechs Monaten verſtand er ſich, um frei zu werden, zur
26. Nov. Berufung eines Conciliums, fand jedoch Gelegenheit vor dem
Abſchluſſe der Verhandlungen nach Orvieto zu entkommen.

Dieſe Nachrichten verbreiteten in Teutſchland Freude und Schrecken zugleich. Die Evangeliſchen beſtärkten ſich in der Hoffnung, mit der Sache des Papſtes werde auch die ſeiner

1) Auſſer dieſem vorzüglichen Schriftſteller L. XVII. ſind zu vergleichen: Urbis Romae expugnatio etc. in Schard. SS. II. p. 1199 Bericht von Eroberung ꝛc. in Goldaſt polit. Reichshändeln, 443. Geb. Schärtlins Lebensbeſchreibung.

Anhänger unterliegen; manche heimliche Anhänger der Reformation wagten freier hervorzutreten. Die Päpſtlichen waren anfänglich ſehr betroffen und fürchteten an dem Kaiſer ihren bisherigen Beſchützer verloren zu haben; aber ſobald dieſe Furcht gehoben war, brach deſto größere Erbitterung gegen die ſeitherigen Fortſchritte der Reformation aus. Ihre Anhänger in den Ländern der Altkatholiſchen erfuhren wieder blutige Verfolgungen. In Baiern wurden zwei Geiſtliche, Georg Wagner und Leonhard Kaiſer, verbrannt. Für den Letztern verwendete ſich der Kurfürſt von Sachſen; als es Nichts half, gab Luther die Beſchreibung ſeines Märtyrertodes im Drucke heraus. Zu Köln erlitten Peter Flyde und Adolf Klarenbach daſſelbe Schickſal; Mehrere in den Niederlanden auf des Kaiſers Befehl. Erzherzog Ferdinand ließ zu Schweidnitz den Prediger Johann Reichel aus Striegau hängen. Ein halliſcher Prediger wurde bei Aſchaffenburg ermordet, wie man glaubte auf Anſtiften der mainzer Domherren. Altkatholiſche Fürſten kamen zu Regensburg, Zerbſt, Deſſau, Leipzig zuſammen. Man trug ſich mit einer Menge Sagen von geheimen Nachſtellungen, von Verbindungen der Fürſten; dieſe ſelbſt und ihre Räthe lieſſen Drohungen und Spott hören, es werde mit der lutherſchen Sache bald zu Ende gehen. Das auf ſolche Weiſe geſteigerte Mistrauen der Evangeliſchen fing zuerſt bei dem Landgraven Philipp Feuer. Längſt in Spannung mit ſeinem Schwiegervater, Herzog Georg, überhaupt mit lebhafter Beſorgniß umſchauend auf die Bewegungen der Gegner, erfuhr er auf ſein Befragen von Herzog Georgs Canzleiverweſer, D. Otto von Pack, einem geheimen Anhänger der Reformation, daß zu Breslau ein Bündniß gegen ihn und 1528 den Kurfürſten von Sachſen geſchloſſen worden. Zu Dresden zeigte ihm Pack die Copie der Urkunde und verſprach ihm das 18. Febr. Original zu verſchaffen, wogegen ihm der Landgrav 10,000 Gulden Entſchädigung für ſeine Stelle und Lehengüter zuſicherte. Mit der Abſchrift eilte Philipp zu dem Kurfürſten Johann nach Weimar und überredete ihn durch die Dringlichkeit der vorgehaltenen Umſtände, daß er unter Erneuerung ihres Bündniſſes mit ihm beſchloß ſich ungeſäumt zu rüſten, 9. März. um dem Angriffe zuvorzukommen. Noch überdies machte Phi-

lipp Anſtalt, alle der evangeliſchen Lehre günſtigen Fürſten und Städte in und auſſer Teutſchland zu einem großen Bündniſſe zu vereinigen, und bezog ſofort ein Lager an der fränkiſchen Grenze, wo er über die Abſicht ſeiner Rüſtung ein Manifeſt mit der Abſchrift des breslauer Bündniſſes ausgehen ließ. Der Kurfürſt von Sachſen hingegen wurde durch ſeine Theologen noch zu rechter Zeit zurückgehalten und bewog den Landgraven die verdächtigten Fürſten, was man freilich zuerſt hätte thun ſollen, über den Grund der Sache ſelbſt zu be-
17. Mai. fragen. Fünf Tage vor der Erlaſſung des Manifeſtes ſchrieb
21. Mai. Philipp an ſeinen Schwiegervater, erhielt aber die Antwort
22. Mai. erſt, nachdem daſſelbe ſchon ausgegangen war. Nun erfolgte auch von den übrigen beſchuldigten Fürſten ein ſo lebhafter Widerſpruch gegen das ihnen zur Laſt gelegte feindliche Bündniß, daß der Landgrav in große Verlegenheit kam. Er nahm die Dazwiſchenkunft der Kurfürſten von der Pfalz und von Trier an mit Zuſtimmung ſeines Verbündeten. Durch dieſe
14. Jun. wurde dann vertragen, daß der Landgrav mit ſeinen Schaaren zurückziehe und für die Rüſtung von den fränkiſchen Biſchöfen, denen ſie zunächſt gegolten, dann von dem Erzbiſchofe von Mainz zuſammen eine Summe von 100,000 Gulden erhalte. Der Landgrav war es ſeiner Ehre ſchuldig den An-
Jul. geber zu nennen und vor Gericht zu ſtellen; dies geſchah zu Caſſel in Gegenwart der Geſandten der beſchuldigten Fürſten. Man konnte nicht in Abrede ziehen, daß einige von ihnen mit Erzherzog Ferdinand zu Breſlau zuſammengekommen und daß man von einem nahen Kriege geſprochen. Pack berief ſich auf ein beſiegeltes Original, das er auf dem Tiſche des Herzogs Georg geſehen, welches derſelbe nachher habe vernichten laſſen. Er erbot ſich die Folter zu leiden, wenn der Kanzler des Herzogs ſich derſelben gleichfalls unterziehen würde, was freilich von dieſem nicht zu erwarten war. Im Ganzen ergab ſich, feindliche Verabredungen waren auſſer Zweifel und wohl an mehr als Einem Orte geſchehen, aber man hatte den rechten Punct nicht getroffen; der wirkliche Abſchluß eines Bündniſſes ließ ſich nicht erweiſen [1]). So blieb die Sache im Dunkel

1) Stumpf, Baierns polit. Geſch. I, 48.

und nur das Mistrauen wurde laut. Nach Verfluß eines Jahres wurde Pack vom Landgraven entlaſſen, was wohl nicht 1529
geſchehen wäre, wenn dieſer ſeine Ausſagen zu fürchten gehabt hätte. Dagegen ließ Herzog Georg den Herumirrenden verfolgen, bis man endlich in den Niederlanden ſeiner habhaft wurde, wo er noch auf der Folter die Erdichtung des Bündniſſes bekannt haben ſoll und darauf enthauptet wurde. So 1536
dringend Luther den Krieg widerrathen hatte, ſo wurde er zuletzt noch aufgebracht durch Herzog Georgs herausgegebene Vertheidigung, die er „die allerkälteſte Entſchuldigung" nannte, welche faſt als ein Bekenntniß des Bundes anzuſehen ſei. Er drohte, wenn „dieſe Todtſchläger, die gottloſen Fürſten", wieder ſo Etwas unternehmen ſollten, ſo wolle er zwar Gott noch einmal für ſie bitten, dann aber die andern Fürſten ermahnen ſie ohne Barmherzigkeit zu verderben. Mit Herzog Georg wurde der Landgrav ausgeſöhnt, nicht aber mit dem Kaiſer. Er wuſſte nicht, daß ſchon während ſeiner Rüſtung 1528
am kaiſerlichen Hofe von Achtserklärung die Rede war [1]). 8. April.

Mochten die Evangeliſchen durch ihre Voreiligkeit immerhin das erreicht haben, daß die Gegner ſich ſcheuten mit einem Bündniſſe hervorzutreten, ſo hat doch die Heftigkeit des Landgraven, die er in ſpätern Jahren ſehr bereute, der evangeliſchen Sache nichts Gutes bewirkt. Die Anhänger der alten Religion hielten ſich aufgefodert, als unrechtmäßig beſchuldigt, ihre Partei beſſer geltend zu machen. Es ergab ſich bald, daß der letzte einhellige Reichsſchluß nur durch die Umſtände geboten war. Schon im erſten Augenblick dachten ſie an einen Hinterhalt; ſie verhinderten die Geſandtſchaft welche bei dem Kaiſer die Genehmigung des Reichsſchluſſes nachſuchen ſollte, und bereiteten nun Alles vor, auf dem nächſten Reichstage der Sache eine andere Wendung zu geben.

Der Kaiſer, im Begriff den zweiten Krieg mit Frankreich und dem Papſte nach verſchiedenem Glückswechſel zu ſchlieſſen, ließ den Reichsſtänden drei Hauptgegenſtände vorlegen: die Türkengefahr, die Religionsſache und die Reichsverwaltung. Erzherzog Ferdinand war indeſſen als König von

1) Rommel a. a. O. I, 214.

1526 **Böhmen und Ungern** anerkannt worden, nachdem er im
24. Oct. erſtern Reiche ungeachtet ſeiner Erbanſprüche das Wahlrecht der
1527 Stände mit ihren übrigen Freiheiten beſtätigt, dann mit ei-
Jan. nem mächtigen Heere in Ungern eingerückt, ſeinen Gegner, Jo-
Jul. hann von Zapolia, Woiwoden von Siebenbürgen, vertrieben hatte. Dagegen trat dieſer unter **türkiſchen** Schutz und ſchlug Ferdinands Heer zurück. Sultan Solyman II. zog mit 150,000 Mann durch Ungern herauf. Da nun das Reich faſt wehrlos war und bald auch Öſterreich bedroht wurde, ſo betrieben der Kaiſer und ſein Bruder vor Allem die Reichshülfe; die Stände aber nahmen die Religionsſache zuerſt vor. Die Stimmung war ungemein gereizt. Hatten die torgauer Verbündeten auf dem letzten Reichstage eine hohe Sprache geführt, ſo kehrten es jetzt die Altkatholiſchen um und ſahen jene faſt ſchon als Geächtete an; auch die Gemäßigtern theilten dieſes Benehmen. Pfalz kannte Sachſen nicht mehr; die gewöhnlichen Bewillkommnungsbeſuche unterblieben; der Beſuch der evangeliſchen Predigten in den fürſtlichen Herbergen wurde verboten, der ſtrasburger Abgeordnete gar von dem Reichsrath ausgeſchloſſen, weil ſeine Stadt die Meſſe abgeſchafft. Auf Melanchthon im Gefolge des Kurfürſten von Sachſen warfen die Biſchöfe drohende Blicke. In der kaiſerlichen Propoſition war wohl nicht mehr von unbedingter Vollziehung des wormſer Edicts die Rede, ſondern es wurde nur verlangt, daß bis zu einem allgemeinen Concilium kein Reichsſtand den andern des Glaubens halber ſeiner Güter und Rechte entwehren oder zum unrechten Glauben dringen ſolle, wie bisher geſchehen ſein möchte; dagegen ſollte der Artikel des letzten ſpeieriſchen Abſchiedes welcher die Sachen dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen hatte, aufgehoben werden, weil indeſſen aus der willkürlichen Deutung viel Unrath und Ungehorſam erfolgt wäre. Dies foderte der Kaiſer; allein die eifrigen altkatholiſchen Stände gingen weiter. Man ſetzte einen Ausſchuß nieder aus neun ihrer Partei, drei Gemäßigten und drei Evangeliſchen, welcher durch Stimmenmehrheit folgendes Bedenken gab: „Bis zu einem allgemeinen Concilium in einer teutſchen Stadt oder, wenn der Papſt verhindert wäre ſolches in Jahresfriſt auszuſchreiben, bis zu einer teutſchen Nationalverſammlung unter

dem Kaiſer, ſollen diejenigen Stände welche indeſſen das wormſer Edict befolgt, dabei verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten; die andern Stände hingegen, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden und ohne Aufruhr, Beſchwerden und Gefahr nicht abgeſchafft werden möchte, ſollen indeſſen alle weitern Neuerungen ſoviel nur immer möglich verhüten, in der Abendmahlslehre keine widrige Secten zulaſſen, die Meſſe nicht abſchaffen noch in ihren Landen verwehren."

Dieſes Bedenken wurde im Reichsrath ebenfalls durch Stimmenmehrheit zum Beſchluß erhoben, wiewohl es nicht nur mit dem letzten einhelligen Beſchluſſe, ſondern auch mit ſich ſelbſt im Widerſpruche ſtand, nebendem daß dem Concilium vorgegriffen wurde, auf welches doch das Ganze ausgeſetzt war. Zwei entgegengeſetzte Normen ſollten die eine da, die andere dort als recht anerkannt werden. In einem Theile des Reichs ſollte das wormſer Edict fortwährend ſeine Gültigkeit behalten; in dem andern ſollte die neue Lehre zwar indeſſen bleiben, aber nicht nur ſtillſtehen, ſondern auch das Abgeſchaffte (die Meſſe ꝛc.) wieder zugelaſſen werden. Sollten die Evangeliſchen der Mehrheit beitreten, ſo mufſten ſie damit die Verfolgung ihrer eigenen Lehre in den altkatholiſchen Gebieten zufolge des wormſer Edicts, das bei ihnen nachgelaſſen war, zugeſtehen. Sie übergeben deshalb eine Beſchwerdeſchrift, worin ſie ſagen: „Die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, worüber Mehrheit der Stimmen nicht entſcheiden könne (was einhellig beſchloſſen worden, könne nur einhellig wieder aufgehoben werden); vor dem vorgeſchlagenen und genehmigten Concilium könne ihre Lehre nicht verdammt, noch ihnen davon abzuſtehen aufgelegt werden. Von der Meſſe und den widrigen Secten in der Abendmahlslehre ſei nicht einmal in der kaiſerlichen Propoſition etwas enthalten; ſie bäten daher es bei dem letzten Reichsabſchiede zu laſſen oder erſt zu zeigen, wiefern derſelbe misbraucht worden." Was die Stimmenmehrheit betrifft, ſo hatte ſie zwar in Staatsſachen das Herkommen für ſich; doch war es ebenſo hergebracht, daß diejenigen Stände welche nicht damit übereinſtimmten, ſich ſoviel möglich loszumachen

ſuchten, indem ſie entweder gleich den Reichstag verlieſſen ohne zu unterſchreiben, oder ſich jedenfalls der Befolgung entzogen, wie wir bei den beſchloſſenen Reichshülfen mehrere Beiſpiele geſehen. Hier aber war die Rede von einer Religions- oder Gewiſſens-Sache, welche als ſolche ſchon auf dem vorigen Reichstage anerkannt und deshalb auf die Kirchenverſammlung verwieſen war.

So gegründet die Beſchwerden der Evangeliſchen waren, ſo wurden ſie doch nicht mehr gehört; vielmehr legte ihnen die Majorität, als ſie die Sache noch einmal in Erinnerung brachten, durch ein Decret auf, ſich zu beruhigen. Es waren fünf Fürſten welche die Gegenvorſtellung unterſchrieben hatten, Kurfürſt Johann von Sachſen, Markgrav Georg von Brandenburg, Landgrav Philipp von Heſſen, Fürſt Wolfgang von Anhalt und durch ſeinen Kanzler Herzog Ernſt von Lüneburg. Philipp hatte bei der Überreichung
1529 ſelbſt das Wort geführt. Nun verfaſſten dieſe Fürſten eine
19. April. feierliche Proteſtation, worin ſie vor Gott und der Welt erklären, daß ſie den durch einſeitige Stimmenmehrheit bewirkten Abſchied nebſt allen daraus entſpringenden Handlungen nicht annehmen, ſondern nach dem frühern einhelligen Beſchluſſe bis zu einer allgemeinen freien Kirchenverſammlung ſich ſo halten wollen, wie ſie es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könnten. Sie verlangten, wenn die Mehrheit bei ihrem Beſchluſſe beharre, dieſe Proteſtation in den Abſchied mit einzurücken, und erklärten zugleich, ſie würden ſolche im entgegengeſetzten Falle nicht nur an den Kaiſer ſchicken, ſondern auch öffentlich bekanntmachen. Doch dieſes Verlangen fand auch bei den weitern Unterhandlungen keinen Eingang. Der Abſchied blieb unverändert und es wurde ſofort dem Kammergericht und kaiſerlichen Fiſcal aufgegeben, gegen alle Vergewaltigungen die geſetzlichen Mandate unter der Strafe der Acht ergehen zu laſſen. Man glaubte die Proteſtanten glimpflich genug zu behandeln, wenn man mit Weglaſſung ihrer Unterſchriften beim Abſchied verſprach, die Proteſtation, ſtatt ſie in denſelben einzurücken, zu den Acten zu legen und dem Kaiſer zuzuſchicken. Indeſſen endigte man dieſe Verhandlung mit der gegenſeitigen Verſicherung, daß beide Theile bis zum

künftigen Concilium ſich friedlich und nachbarlich gegen einander erweiſen wollten. Drei Tage nach der Ausfertigung des Reichsabſchiedes hielten die genannten Fürſten eine beſondere Zuſammenkunft und ſetzten ein förmliches Appellations-inſtrument auf, worin ſie von allen bisherigen und künftigen Beſchwerden auf den Kaiſer, auf das künftige freie Concilium oder auch auf jeden verſtändigen und unparteiiſchen chriſtlichen Richter ſich beriefen. Noch an demſelben Tage traten vierzehn Reichsſtädte mit ihrer Unterſchrift bei. Heſſen und Sachſen gaben dieſe Appellation in den Druck [1]). 1529 25. April.

Dies iſt die denkwürdige Handlung, von welcher die Evangeliſchen in der Folge den Namen Proteſtanten erhalten haben, weil ſie den hier zum erſten Mal ausgeſprochenen Grundſatz feſthielten, in Glaubensſachen durch kein menſchliches Anſehn ſich Etwas auflegen zu laſſen, das nicht nach gewiſſenhafter Prüfung mit der h. Schrift übereinſtimmend geſunden würde.

Da der Kaiſer ſchon in der Religionsſache die Mehrheit auf ſeiner Seite hatte, ſo wurden die andern Puncte ſeiner Propoſition, Türkenhülfe und Reichsverwaltungskoſten, um ſo leichter durchgeſetzt, da auch die Evangeliſchen ſolche gern als gemeinſame Sache erkannten. Luther hatte ſchon das Jahr zuvor mit gewohntem Nachdrucke ſeine Anſicht vom Türkenkrieg in einer Schrift an den Landgraven ausgeſprochen und jetzt ließ er eine Heerpredigt in ſehr ſtarken Ausdrücken nachfolgen. Hatte er zuerſt die Saumſeligkeit des Kaiſers und der Fürſten geahndet, ſo ſchalt er auch den Geiz, die Trägheit, Feigheit und Harthörigkeit des Volks, das der Abgaben und des Kriegsdienſtes gegen die Türken ſich weigere und das ſchwere Joch der Knechtſchaft ſich ſelbſt über den Kopf werfe. „Kenne ich recht", ſagt er, „meine lieben Teutſchen, die vollen Säu', ſo ſollen ſie wohl nach ihrer Weiſe ſich wiederum niederſetzen und mit gutem Muth in aller Sicherheit zechen, als wäre der Türke weg und komme nicht wieder." — Der Reichstag bewilligte einſtweilen die eilende Hülfe in der Art,

1) J. J. Müller, Hiſtorie von der evangel. Stände Proteſtation und Appellation wider den R. A. zu Speier.

daß die zum Römerzug beſtimmte und noch nicht geſtellte Mannſchaft zu Geld angeſchlagen und dieſes ungeſäumt nach Augsburg oder Regensburg geliefert werden ſolle. Die beſtändige Hülfe wurde dem nächſten Reichstage vorbehalten. — Die Unterhaltung des Kammergerichts und des Reichsregiments übernahmen die Stände wieder auf zwei Jahre zur Hälfte, indem zugleich zur Vollziehung der beſchloſſenen Viſitation und Reformation des erſtern das Weitere angeordnet wurde. Ein ſtrenges Geſetz gegen die Wiedertäufer ſchlieſſt den Reichsabſchied.

In der nachtheiligen Lage worein die Evangeliſchen durch die Mehrheit verſetzt waren, faſſten ſie noch während des Reichstages zwei beſondere Beſchlüſſe, den einen, an den Kaiſer eine Botſchaft nach Italien abzuſenden, um ſeinen Schutz anzurufen; den andern, ſich auf jeden Fall in Verfaſſung zu ſetzen. Das Letztere thaten ſie als die Hauptſache ſogleich, ohne des Kai-
1529 ſers Antwort abzuwarten. Einen Monat nach dem Reichs-
Jun. tage wurde zu Rodach im Coburgiſchen von den evangeliſchen Fürſten ein Vertheidigungsbündniß in Gemeinſchaft mit den oberländiſchen Städten entworfen. Der Landgrav Philipp war es vorzüglich der den Wunſch hatte, das Bündniß auf alle Freunde der evangeliſchen Lehre auszudehnen, alſo namentlich die Zwinglianer mit den Lutheranern zu vereinigen. Da trat nun aber der Streit unter den Gelehrten erſt recht hervor und wurde Anlaß auch einer neuen politiſchen Spaltung. In den erſten Jahren waren die oberländiſchen und ſächſiſchen Reformatoren friedlich neben einander fortgeſchritten, wenn auch nicht in allen Stücken auf einerlei Weiſe. **Luther** und **Zwingli** ſprachen von einander mit Hochachtung; Letzterer erklärte, er habe darum keine ſchriftliche Verbindung mit Jenem geſucht, weil er damit allen Menſchen habe zeigen wollen, wie **gleichförmig** der Geiſt Gottes ſei, da ſie in der weiten Entfernung und ohne alle Verabredung doch ſo einmüthig die Lehre Chriſti vortrügen. Luthers Überſetzung des N. T. wurde von züricher Gelehrten bei einer andern Überſetzung in der obern Mundart zum Grunde gelegt. Anfänglich hieß man in der Schweiz die Zwinglianer auch Lutheraner, weil man ſie für verbrüdert anſah und letzterer Name

eine größere Verbreitung hatte. Die basler und ſtraßburger Theologen ſtanden mit Luther und ſeinen Freunden in freundſchaftlichen Mittheilungen, bis ſie an dem von Carlſtadt erregten Sacramentſtreite, wiewohl in einem andern Sinne, Theil nahmen. Oecolampadius zu Baſel, als Vorfechter Zwinglis, fand zuerſt Gegner an den ſchwäbiſchen Theologen Brenz und Schnepf. Beide hatten bisher die römiſche Transſubſtantiationslehre nebſt der Meſſe einmüthig aus der Schrift beſtritten; da aber Zwingli Brod und Wein im Abendmahl für bloße Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti erklärte, fuhr Luther, ſchon durch Carlſtadt gereizt, mit lebhaftem Widerſtande auf. Da er keineswegs geſonnen war, indem er dem Papſte den Gehorſam aufſagte, von der Kirche auszutreten oder eine neue zu gründen, vielmehr nur ihre Lehren und Einrichtungen von den Misbräuchen zu reinigen, ſo wollte er beſonders in der Abendmahlslehre in Abſicht der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti, wie ſie, ſoweit er in der Kirchengeſchichte zurückging, gelehrt worden, nicht abweichen und ſah deswegen in Zwinglis Erklärung eine gefährliche Neuerung. Er ſah überdies bei den Zwinglianern manche Neuerungen im Verhältniſſe der Kirche zum Staat. Daher fand er in Zwinglis Lehre überhaupt einen ganz andern Geiſt als den ſeinigen, er erklärte ſie für „Schwärmerei, welche wider die dürre Schrift fechte und zu grob und frech wäre, als daß ſie lange beſtehen ſollte." Ungeachtet Zwingli eine Zeit lang milder gegen ihn ſchrieb als er, ſo faſſte er doch gegen die „Schwarmgeiſter" eine ebenſo unüberwindliche Abneigung als gegen die Papiſten.

Dieſer theologiſche Streit, der eben jetzt in ſeiner ganzen Heftigkeit brannte, war denn die nächſte Urſache, warum es mit dem vorgeſchlagenen Bündniſſe mit den oberländiſchen Städten nicht recht gehen wollte. Doch wenn es auch möglich geweſen wäre die Theologen zu vereinigen, ſo hatten auf jeden Fall die Altkatholiſchen ſchon in dem Reichsabſchiede einen Riegel vorgeſchoben, indem ſie den Evangeliſchen auflegten keine widrige Secten in Abſicht der Abendmahlslehre aufzunehmen, worunter eben die Zwinglianer verſtanden wa-

ren. Und wiewohl die Evangeliſchen den Abſchied überhaupt nicht annahmen, ſo muſſten ſie doch im Falle der Vereinigung mit den Zwinglianern ſich der Gefahr ausſetzen mit dieſen nur als eine Secte angeſehen zu werden. Daher that Luther ſein Möglichſtes, um die Vereinigung zu verhindern. Als der Landgrav ſchon das Bündniß unterzeichnet hatte und die Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg zu gleichem Zweck nach Schwabach berufen wurden, wovon die beiden erſtern für zwingliſch galten, ließ der Kurfürſt von Sachſen abrathen, zuerſt nur unter dem allgemeinen Vorwande, weil das Bündniß den Angriff von Seiten der Gegner beſchleunigen würde. Luther ſtellte das Bedenken, „daß es ein ſich ſelbſt widerſprechendes, gefährliches, unchriſtliches Bündniß wäre, wenn dadurch zugleich die Ketzerei wider das Sacrament geſtärkt und vertheidigt würde. Denn das Bündniß betreffe nicht bloß Abwehr äuſſerlicher Gewalt ſondern die *Lehre*, welche eben die Urſache des Angriffs der Päpſtlichen wäre." Der freiſinnige Landgrav nahm die Sache in einem höhern Geſichtspunct und ſchrieb dem Kurfürſten verwundert: „Wenngleich unſere Gelehrten um leichter, disputirlicher Sachen willen, daran doch unſer Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig ſind, ſo iſt doch keineswegs vonnöthen, daß wir uns ſo liederlich trennen laſſen, ſonſt würde jedes Jahr eine neue Zwiſtigkeit entſtehen; ſie ſind doch in den Hauptſachen einig; den Irrenden muß man nicht wegwerfen, zumal da Hoffnung zur Vereinigung da iſt. Wie oft hätten wir Beide uns trennen müſſen, beſonders wegen Luthers Schmähworten gegen Herzog Georg!" Wieder ſchrieb er dem zögernden Kurfürſten: „er möchte ihm unumwunden, nicht durch höfliche Antworten ſeiner Schreiber, melden, ob er ſich wehren wolle oder nicht. Wolle ſich Niemand wehren und der ewigen Leibeigenſchaft entziehen, ſo ſei dies eine Plage von Gott über die *verzagten Teutſchen*." Allein der Kurfürſt war nun einmal durch Luthers Bedenken eingenommen und mochte wohl auch des Landgraven Übereilung im packiſchen Handel ſich wieder vergegenwärtigen. Er zog deswegen die Nürnberger und den Markgraven Georg auf ſeine Seite und kam mit dem Letztern überein, mit Niemand

ein Bündniß zu ſchlieſſen, der in der Lehre von den Sacramenten nicht mit ihnen übereinſtimmte.

Nun ſchritt der Landgrav zum letzten Verſuche: er wollte die Streitenden in einem Religionsgeſpräche zu Marburg vereinigen. Zwingli, der ſchon zu Anfang ſeiner Reformation mehrere ſolcher Geſpräche mit den Päpſtlichen gehalten, ließ ſich nebſt ſeinen Freunden ganz willig finden. Luther hingegen ſagte voraus, wenn jene nicht etwas von ihrer Meinung wichen, ſo ſei Alles vergeblich; denn er werde und könne nicht weichen, weil er ſo ganz gewiß wäre, daß ſie irrten, und zugleich ſelbſt ihrer Meinung ungewiß wären. Melanchthon bat den Kurfürſten die Erlaubniß zum Geſpräch zu verweigern, weil er einen übeln Ausgang vorherſah. Aber der Landgrav erhielt ſeine Zuſtimmung. Es kamen mehrere 1529
angeſehne Theologen von beiden Parteien zuſammen, Carlſtadt 1. Oct.
ausgenommen, deſſen Geſuch der Landgrav an Luther ff.
gewieſen. In Gegenwart des Landgraven und des vertriebenen Herzogs Ulrich von Wirtemberg wurde das Geſpräch ſo eingeleitet, daß Luther mit Öcolampad, Melanchthon mit Zwingli ſich unterreden, alſo immer ein Sanfter gegen einen Heftigen ſtehen ſollte. So kamen ſie denn wirklich ſoweit mit einander überein, daß in 14 Artikeln, worin noch einige Verſchiedenheit geweſen, vollkommene Zuſammenſtimmung ſich ergab; auch im letzten von Abendmahl verſtanden ſie ſich dahin, daß daſſelbe ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Chriſti und die geiſtliche Nieſſung jedem Chriſten nöthig ſei. Nur die Frage von der leiblichen Gegenwart blieb ausgeſetzt, weil Luther, der die Einſetzungsworte vor ſich auf den Tiſch geſchrieben, ſchlechterdings nicht von dem buchſtäblichen Sinne weichen wollte. Deshalb beſchloſſen ſie endlich, zwar nicht als Brüder, um was Zwingli mit Thränen in den Augen gebeten, doch mit chriſtlicher Liebe ſich gegen einander zu verhalten und Gott zu bitten, daß er ihnen durch ſeinen Geiſt den rechten Verſtand beſtätigen wolle. Das Geſpräch wurde abgebrochen, auch wegen einer peſtartigen Seuche, welche aus England gekommen, daher engliſcher Schweiß genannt, mit ungemeiner Schnelligkeit Teutſchland durchlief und, weil man

kein Gegenmittel kannte, viele Menſchen hinwegraffte [1]). In
demſelben Zeitpuncte ſtanden die Türken vor Wien.

Da nun die Theologen gerade in einer bisher beſtritte-
nen Hauptfrage ſich nicht vereinigen konnten, ſo ſollte auch
das Bündniß mit den oberländiſchen Städten nicht zu Stande
kommen. Auf jenem Convent zu Rodach hatte man einen
andern nach Schwabach ausgeſchrieben. Daſelbſt lieſſen die
1529 evangeliſchen Fürſten erſt 17 Artikel vorlegen, welche von den
16. Oct. wittenberger Theologen, wahrſcheinlich von Luther ſelbſt ver-
faſſt waren, mit der Erklärung, da der vorgeſchlagene Bund
die Vertheidigung der wahren Lehre zur Abſicht habe, ſo
müſſte man vor allen Dingen wiſſen, ob die Verbündeten
darin einſtimmig wären. Der zehnte Artikel enthielt die Abend-
mahlslehre nach Luthers Erklärung. Sobald nun die Abge-
ordneten von Straßburg und Ulm den Inhalt vernahmen, er-
klärten ſie, daß ſie hierzu nicht beauftragt wären. Der Con-
vent wurde nach Schmalkalden vertagt. In der Zwiſchen-
zeit gab ſich der Landgrav alle Mühe, doch noch die Verbin-
dung mit den oberländiſchen Städten durchzuſetzen. Er ſtellte
den andern Fürſten vor: da die Theologen ſich nun beſſer ver-
ſtänden und faſt in Allem übereinſtimmten, ſo wäre in der
That kein weiteres Bedenken zu tragen. Durch jene Städte
würde der Bund 50,000 Mann weiter zur Vertheidigung er-
halten. Dies wäre um ſo nöthiger, da indeſſen Nachricht ein-
getroffen, wie übel der Kaiſer ihre Geſandtſchaft mit der ſpeie-
rer Proteſtation aufgenommen. Nachdem man derſelben
die Weiſung gegeben hatte, nicht viel Worte zu machen, auch
vorher ſchon geſagt, „es wären viele Teutſche, welche wenig
12. Oct. taugten", erfolgte nach vier angſtvollen Wochen des Kaiſers
ſchriftliche Antwort auf die übergebenen Actenſtücke: „Der Ab-
ſchied zu Speier ſei zu Verhütung aller Neuerungen und
Secten gemacht; mit Misfallen habe der Kaiſer die Trennung
erfahren. Beide Theile könnten ſich mit gleichem Recht auf
ihr Gewiſſen berufen. (Gut, dann war aller Streit zu Ende.)

1) Wer nicht in Schweiß gerieth, war in 24 Stunden todt. Sleidan I, 379.

Es müſſe die Mehrheit entſcheiden. (Wie aber, wenn die Mehrheit auf der andern Seite geweſen wäre?) Er habe ſchon eine Warnung bei Strafe des Ungehorſams ergehen laſſen; dies befehle er um ſo dringender, weil wegen der Türken Einigkeit nöthig ſei. Sobald er Italien geordnet, werde er ſich erheben zuerſt gegen die Türken, dann um in Teutſchland Alles zu einem chriſtlichen Weſen zu bringen." Als die Geſandten hierauf das ſpeierſche Appellationsinſtrument übergaben, wurde ihnen Verhaft bei Todesſtrafe angekündigt. Nach 18 Tagen wurden ſie entlaſſen; der heſſiſche Geſandte entkam durch die Flucht; er hatte dem Kaiſer eine kleine franzöſiſche Religionsſchrift im Namen des Landgraven überreicht; die kaiſerlichen Räthe aber fanden wiedertäuferiſche Grundſätze darin und urtheilten, eine ſolche heimtückiſche Verführung des jungen Kaiſers ſei des Stranges am nächſten Baume würdig. Dieſe Nachrichten bewogen denn auch den Kurfürſten von Sachſen den Tag zu Schmalkalden früher eröffnen zu laſſen. Mehrere Fürſten beſuchten ihn perſönlich, neun Reichsſtädte nahmen Theil. Aber die wittenberger Theologen widerriethen das Bündniß, überhaupt den Krieg. Der Kurfürſt erlangte in Übereinſtimmung mit Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg, daß man ſich vor allen Dingen über die ſchwabacher Artikel verſtändigen müſſe. Dieſe Vorfrage allein verurſachte, daß fünf Städte, Straßburg, Ulm, Coſtanz, Lindau, Memmingen, von den Verhandlungen zurücktraten. Nun wurde beſchloſſen, daß die Stände welche ſich zu den ſchwabacher Artikeln bekenneten, wieder zu Nürnberg zuſammenkommen ſollten. Hier ſtritt man aber nicht ſowohl über die Unterſchrift der Artikel als über die Kriegsfrage ſelbſt: ob man dem Kaiſer mit gutem Gewiſſen Widerſtand thun dürfe, wenn er gegen die Evangeliſchen um der Religion willen Gewalt brauchen würde. Mehrere Stände waren dagegen. Der Markgrav Georg und die Stadt Nürnberg erklärten, daß ſie in dieſem Fall Alles leiden würden, im Vertrauen auf Gott. Das war Luthers Meinung. Der kurfürſtliche Kanzler Beyer hingegen behauptete als Rechtsgelehrter: in ſolchem Fall ſei der Kaiſer keine rechte Obrigkeit, wenn er Stände, *deren Gewalt auch von Gott ſei*, zur Papiſterei zwingen wollte.

Endlich vereinigte man ſich noch einmal eine Geſandtſchaft
an den Kaiſer abzuordnen, was jedoch Nürnberg für über-
1530 flüſſig hielt. Man ging auseinander, um ſich weiter zu be-
12. Jan. denken und nöthigenfalls wieder zuſammenzukommen. Von
den zurückgetretenen Städten ſchloſſen die Straßburger ein
Bündniß mit den Zwinglianern. Landgrav Philipp behielt es
im Herzen, höchſt unzufrieden über die Bedenklichkeiten der
Sachſen.

Luther beſann ſich weiter und gab in der Folge noch ein
16. März. Bedenken über den Krieg: nach kaiſerlichen und weltlichen Rechten ſei es wohl erlaubt Gewalt mit Gewalt abzutreiben; aber nach der Schrift dürfe ſich der Chriſt keiner Obrigkeit widerſetzen. In Abſicht des letztern Begriffs verſah er es jedoch darin, daß er ſeinen Kurfürſten für einen Unterthanen des Kaiſers hielt in gleichem Sinne wie den Bürgermeiſter von Torgau für einen kurfürſtlichen Unterthanen.

War die Stellung der torgauer Verbündeten bei dem vorigen ſpeierer Reichsſchluß überwiegend, ſo erſcheint ſie nach dem letzten um ſo mislicher, hauptſächlich durch ihre eigene Unentſchloſſenheit gegenüber vom Kaiſer.

10. Die augsburgiſche Confeſſion, 1530.

Unerwartete Mäßigung des Kaiſers nach dem Frieden mit Rom und Frankreich. Sein Verkehr mit Clemens VII. zu Bologna. Er beſchlieſſt beide Religionstheile zu Augsburg zu hören. Standhaftes Benehmen der evangeliſchen Fürſten. Luther zu Coburg. Das von Melanchthon verfaſſte Bekenntniß wird von den 5 evangeliſchen Fürſten und 2 Reichsſtädten unterſchrieben. Eindruck der öffentlichen Verleſung. Statt nun auch die Katholiſchen zu hören, läſſt ſie der Kaiſer bloß jene widerlegen. Da dies fehlſchlägt, werden noch öffentliche und beſondere Verhandlungen verſucht. Vergleichung iſt Karls Lieblingsgedanke. Auch die Politik erliegt an Kurfürſt Johann und Landgrav Philipp. Melanchthon thut ſein Äuſſerſtes

in der Annäherung. Die Evangeliſchen brechen die Verhandlungen ab und erhalten Bedenkzeit. Der Kaiſer läſſt die Reichsſtädte beſonders ſeine Ungnade fühlen. Zwingli wird gar keiner Antwort gewürdigt. Der Reichstag wirft die Lutheriſchen mit den Secten zuſammen. Die hundert Beſchwerden werden nur noch am Ende erwähnt. Verbreitung der augsburgiſchen Confeſſion in mehrern Sprachen. Belehnung Ferdinands mit dem Herzogthum Wirtemberg trotz der Einſprache der Fürſten.

Karl V. hatte den zweiten italieniſchen Krieg glücklich ge- 1529
endigt. Der Papſt war der Erſte der von der h. Ligue ab- 29. Jun.
trat. Der Kaiſer verſprach zu Barcelona, ihm zu den verlorenen Städten und Landſchaften wieder zu verhelfen, auch das Haus Medices, zu welchem Clemens VII. gehörte, in Florenz, und Franz Sforza, wenn er ſich gehörig entſchuldigt haben würde, in Mailand wieder einzuſetzen. In Abſicht der allgemein verbreiteten Neigung zur Reformation verſprach der Kaiſer ferner nebſt ſeinem Bruder Ferdinand, diejenigen welche vom katholiſchen Glauben abgewichen wären, auf die beſte und ſchicklichſte Weiſe zurückzubringen, und erſt wenn ſie dieſes nicht achten würden, Gewalt zu brauchen. Dagegen verſprach der Papſt dem Kaiſer die Belehnung mit Neapel ohne den bisherigen Lehenzins, den Zelter ausgenommen, zu ertheilen, die Ernennung zu 24 Biſthümern in dieſem Reiche abzutreten und ihn nach hergeſtellter Ruhe zum Kaiſer zu krönen. Wie herabgeſtimmt gegen Clemens IV. nach dem Sturze der Hohenſtaufen! Wenige Wochen darauf wurde auf den Grund des madrider Friedens mit Frankreich abgeſchloſſen. Der Kaiſer behielt ſeine Anſprüche auf Burgund, nur ſollte er nicht auf die Abtretung dringen; Flandern und Artois wurden vom franzöſiſchen Lehensverbande befreit. Innerhalb ſechs Wochen ſollte Franz Alles was er noch in Italien beſetzt hatte räumen und damit ſeine Bundesgenoſſen der Willkür des Kaiſers überlaſſen. Auch mit England kam zur nämlichen Zeit ein friedliches Vernehmen zu Stande.

1529 12. Sept. Kein Wunder, wenn der Kaiſer unter dieſen Umſtänden die proteſtantiſchen Geſandten übel empfing. Indeſſen entließ er ſein Heer nicht. Billig ſollte er den teutſchen Erblanden gegen die Türken zu Hülfe geeilt ſein, da die beſchloſſene Reichshülfe nicht in ſolcher Anzahl zuſammengebracht wurde, um Wien entſetzen zu können. Allein er wollte erſt die Friedensſchlüſſe in Italien zur Vollziehung bringen. Daher überließ er Wien ſeiner eigenen Vertheidigung unter dem tapfern Pfalzgraven Friedrich und dem Graven Nicolaus von Salm. Ungern blieb in der Gewalt der Türken. So wenig drängten den Kaiſer die teutſchen Angelegenheiten überhaupt, daß er noch fünf Monate zu Bologna verweilte, wo er mit Clemens VII. unter Einem Dache wohnte. Karl ließ ſich zuerſt die italieniſche Krone aufſetzen, zwei Tage darauf die Kaiſerkrone. Das ganze Schauſpiel war freilich nicht mehr als ein Schatten der vormaligen Papſtgewalt, doch in dieſem Zeitpuncte war es wichtig auch den Schatten zu erhalten. Die *Kaiſerkrönung* zu Rom war ſchon unter Maximilian I. als erloſchen zu betrachten. In dieſer erſt ſchrecklich verheerten Stadt konnten Karl und Clemens nicht miteinander erſcheinen: alſo geſchah die Krönung zu Bologna, die letzte jenſeit der Alpen. Der Kaiſer lud auch nicht die teutſchen Fürſten ein, wie es das Herkommen erfoderte, weshalb der Kurfürſt von Mainz im Namen des Reichs eine Proteſtation einlegte. Übrigens ſchwur Karl den gewöhnlichen Eid für die Beſchützung des apoſtoliſchen Stuhls: das war dem Papſte für jetzt genug. Karl hatte eine natürliche Tochter, Margarethe, Clemens VII. einen natürlichen Sohn, *Alexander* von Medices; dieſer wurde mit jener verlobt und zum erblichen Oberherrn von *Florenz* eingeſetzt. So gern Karl das Herzogthum *Mailand*, einen Hauptgegenſtand der bisherigen Kriege, für ſich behalten hätte, ſo übergab er es doch gegen beträchtliche Geldſummen wieder an Franz Sforza um ſo unbedenklicher, da deſſen ſchwache Geſundheit einen baldigen Heimfall hoffen ließ.

Bei dieſem wiederhergeſtellten vollkommenen Einverſtändniſſe zwiſchen Kaiſer und Papſt konnte man in Teutſchland wohl nichts Anderes erwarten, als daß jener nun nach Been-

digung der auswärtigen Kriege trotz der Proteſtation der Evan=
geliſchen raſch zur Vollziehung des letzten Reichstagsſchluſ= 1530
ſes ſchreiten werde. Von Bologna ſchrieb er einen Reichstag 21. Jan.
auf das Frühjahr nach Augsburg aus wegen des Türkenkriegs 8. April.
und der Religionsſache. Allein ſeine Äuſſerungen waren über
Erwartung gemäßigt. „Die vergangene Irrſal", ſagt er, „ſolle
Chriſto ergeben, Alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht aus=
gelegt oder gehandelt worden, abgethan und eines Jeglichen
Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen
werden." Dieſe Milde wird dem weiſen Großkanzler Mer=
curin Gattinara zugeſchrieben, der dem Kaiſer rieth, ſein
Anſehn nicht durch gewaltſame Mittel bloßzugeben und die
Entſcheidung einem allgemeinen Concilium, das nicht nur bil=
lig ſondern höchſt dringend, auch von ihm ſelbſt ſchon zuge=
ſagt wäre, zu überlaſſen. Weil aber der Papſt am allerwe=
nigſten von einem Concilium hören wollte, ſo übernahm der
Kaiſer vorerſt den Verſuch einer gütlichen Beilegung. Er
gefiel ſich hauptſächlich in dem Gedanken, durch ſein perſön=
liches Anſehn die Fürſten zu gewinnen und ſomit als Schieds=
richter, über beide Parteien erhaben, auftreten zu können.
Seine Abſicht war hauptſächlich auf den Kurfürſten Johann
von Sachſen, als das Haupt der Evangeliſchen, gerichtet.
Zu ſpät erinnerte ihn der Kaiſer an die alte zwiſchen ihren
beiden Häuſern beſtandene Freundſchaft. Man hatte, um den
Kurfürſten zu ſchrecken, die Verlobung der Schweſter des Kai=
ſers, Katharina, mit dem Kurprinzen aufgehoben, ihm ſelbſt
ſeit ſeinem Regierungsantritt die Belehnung verweigert und
mit Mühe einen Indult verwilligt. Auf die Einladung zum
Reichstag erſchien der Kurfürſt mit ſeinem Sohn einer der Er=
ſten; Landgrav Philipp, der ihm abgerathen hatte, kam mit
einem ſtattlichen Gefolge nach. Der Kaiſer bewegte ſich lang=
ſam auf ſeiner Reiſe, um vorerſt die Geſinnungen näher zu
erforſchen. Durch ſeine vorausgegangenen Miniſter, Naſſau
und Nuenar, ließ er den Kurfürſten nebſt Andern zu ſich erſt
nach Insbruck berufen und ihm zugleich bedeuten, wie übel
er es empfinde, daß er das wormſer Edict, das doch alle
Kurfürſten mit dem Reich angenommen hätten, unterdrücke,
ſich zum Haupt eines Bündniſſes hergebe, auch durch ſeine

mitgebrachten Theologen in Augsburg predigen laſſe. Der Kurfürſt antwortete ſtandhafter, als ſein Sohn es wollte: Dem wormſer Edict habe er nicht beigeſtimmt; die freundlichen und nachbarlichen Einungen wären nur gegen unrechte Gewalt, worüber man in Abweſenheit des Kaiſers ſo oft bedroht worden, er ſei bereit den Angebern gegenüber ſich zu ſtellen; die Predigten könne er Gewiſſens halber nicht einſtellen. Er lehnte die Einladung ab, um ſeinen Mitſtänden keinen Anſtoß zu geben, während die Gegner, Herzog Georg und Kurfürſt Joachim, dem Kaiſer entgegenreiſten. Dieſe Entſchloſſenheit theilten die übrigen evangeliſchen Fürſten, vor allen der Landgrav; ſie wurde lebendiger als auf den letzten Einungstagen, doch ſollte ſie erſt noch auf die Probe geſtellt werden. Am kaiſerlichen Hofe hatte ſich indeſſen die Stimmung auch verändert: Gattinara ſtarb zu Insbruck, ſeine Stelle nahm der ſtrenge Granvella ein. Der Papſt hatte dem Kaiſer den Cardinal Campeggio, Stifter des regensburger Bündniſſes, zum Begleiter gegeben. Als der Kaiſer vor Augsburg ankam, bewies er ſich zuerſt ſehr gnädig, ſprang vom Pferde und drückte den Fürſten die Hand. In ſeinem Palaſte aber trat er zuletzt zu dem Kurfürſten Johann, zog die ſchon ausgeſtreckte Hand ſchnell wieder zurück und reichte ſie ihm erſt ſpäter mit einem ſo ernſten Blicke, daß Johann erblaſſte. Dann beſchied er die evangeliſchen Fürſten beſonders zu ſich, weil ſie ſich weigerten an der auf den andern Tag nicht unabſichtlich einfallenden Fronleichnamsproceſſion Theil zu nehmen. Sie hatten ſchon bei den andern Ceremonien ihre Geſinnungen freimüthig an den Tag gelegt. Da der Cardinal Campeggio bei ſeinem Einritt zu Augsburg auf einem prächtig geſchmückten Maulthiere den Segen ertheilte, worüber er nicht mehr wie früher verlacht werden durfte, beugten die evangeliſchen Fürſten ſich nicht, knieten auch in der Kirche nicht nieder; ſie ließen wie die Fürſten der alten Partei ihre Prediger ebenfalls öffentlich predigen. Als nun der Kaiſer dieſes wiederholt verbot und auf der Theilnahme am morgenden Feſte beſtand, waren Kurfürſt Johann und Markgrav Georg anfänglich ſo betroffen, daß ſie nicht zu reden wagten. Da nahm der Landgrav Philipp das Wort und verſicherte den Kaiſer, daß ihre

Prediger weder etwas Böſes noch etwas Neues lehrten; man möchte nur den andern Predigern aufgeben ſie zu hören. Nun gerieth auch Markgrav Georg in Eifer. Als Erzherzog Ferdinand, der Sprecher des Kaiſers, mit ernſtlichen Worten Gehorſam foderte, griff er an ſeinen Hals mit den Worten: „Lieber will ich ſogleich niederknieen und durch Henkershand meinen Kopf abſchlagen laſſen, ehe ich Gott und ſein Wort verleugne und einer irrigen Lehre beipflichte!" Der Kaiſer, als ihm dieſe lebhafte Äuſſerung erklärt wurde, erwiederte in ſeiner niederländiſchen Mundart: „Löwer Förſte, nit Kop ab, nit Kop ab!" Er gab bis zum andern Morgen Bedenkzeit. Beide Theile ſchieden in ſtarker Aufregung. Der Streit ruhte am folgenden Morgen bis zehn Uhr, ohne daß die Evangeliſchen ſich zur Proceſſion bequemten. Dagegen beſtand der Kaiſer darauf, daß kein Prediger auftrete, auſſer wen er dazu verordne.

Beide Parteien verlangten, daß ſogleich der zweite Punct der Propoſition, die Religionsſache, vor der Türkenhülfe, ſo dringend dieſe war, vorgenommen werden ſolle. Der Kaiſer hatte ausgeſprochen, jeder Theil ſolle ſeine Meinung zu Teutſch und Latein in Schriften ſtellen und überantworten. Die alte Partei hingegen ſagte ſich davon los, weil das ihrerſeits unnöthig wäre, da ſie das wormſer Edict gehalten. Auf nochmaliges Befragen erhielten die Evangeliſchen durch den Kurfürſten Joachim einen kurzen Termin zu ihrer Schrift; den Katholiſchen wurde Nichts angezeigt. Jene waren übrigens ſchon vorbereitet. Da ſie nach dem Reichstagsausſchreiben nicht wiſſen konnten, was man ihnen zumuthen würde, da der Reichstag vielleicht die Stelle eines Nationalconciliums vertreten ſollte, ſo hatte der Kurfürſt Johann die wittenberger Theologen aufgefodert über die ſtreitigen Artikel einen Aufſatz zu entwerfen, damit er mit den andern evangeliſchen Ständen ſich vorläufig entſchlieſſen könne, ob und auf welche Weiſe und wie weit die Artikel eine weitere Verhandlung mit gutem Gewiſſen leiden möchten. Die Wittenberger waren der Meinung, es bedürfe hierzu keines neuen Aufſatzes; die ſchwabacher Artikel, zunächſt gegen die Zwinglianer gerichtet, könnten auch gegen die Papiſten zur Grundlage dienen mit wenigen Abänderungen oder Zuſätzen. Da ſie in dieſer Geſtalt

dem Kurfürſten zu Torgau übergeben wurden, ſo erhielten ſie den Namen torgauer Artikel und zur Überſchrift: „Bekenntniß chriſtlicher Lehre und Glaubens." Der Kurfürſt nahm fünf Theologen auf den Reichstag mit ſich. Luther, nach dem wormſer Edict noch in Acht und Bann, wenigſtens nicht ausdrücklich befreit, muſſte zu Coburg bleiben, damit man während der Verhandlungen ſeinen Rath einholen könnte.

So entſchloſſen die evangeliſchen Fürſten bei der Ankunft des Kaiſers ſich benommen hatten, ſo waren ſie nun doch der Meinung, da er einmal ihre Sache zu hören ſich geneigt bewieſen, mit möglichſter Mäßigung zu Werke zu gehen. Der ſanfte Melanchthon erhielt alſo den Auftrag, die torgauer Artikel ſo zu überarbeiten, daß die Katholiſchen durchaus keine Beleidigung darin finden ſollten. Er that dieſes, ohne der Sache Etwas zu vergeben, mit großer Umſicht und Feinheit. Luther, welchem ſogleich ein Stück um das andere zugeſchickt wurde, erklärte, daß er daran Nichts zu ändern oder zu beſſern wiſſe; es würde ſich auch nicht ſchicken, da er ſo leiſe nicht treten könnte wie Melanchthon. Nachdem derſelbe zuletzt Tag und Nacht an dieſer „Schutzſchrift", wie ſie zuerſt genannt wurde, gearbeitet, kam noch unter den Evangeliſchen ſelbſt in Abſicht der Übergabe eine höchſt wichtige Frage zur Entſcheidung. Die Theologen erklärten dem Kurfürſten Johann: „ſie wären bereit allein vor den Kaiſer zu treten und ſich zu verantworten, wenn er nicht geſonnen ſei bei ihnen zu ſtehen." Er dagegen: „das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausſchlieſſet; ich will Chriſtum auch mit bekennen;" und ließ ihnen noch durch ſeine Räthe ſagen: „ſie ſollten thun was recht ſei, Gott zu Lobe, und ihn oder ſein Land und Leute nicht anſehen." Fürſt Wolfgang von Anhalt ſprach als ein wackerer Soldat: „Manchen ſchönen Ritt ins Feld habe ich Andern zu Gefallen gethan, warum ſollte ich nicht auch dem Herrn Chriſtus zu Ehren mein Pferd ſatteln und Leib und Leben daran ſetzen?" Er ſagte auch ſonſt zu ſeinen Predigern: lieber wollte er mit einem Stecken aus ſeinem Lande ziehen als falſche Lehre dulden oder annehmen. Landgrav Philipp, mit dem einzigen Abendmahlsartikel in der Schutzſchrift nicht ganz zufrieden, weil er darin mit den Zwinglianern hielt,

wollte doch nach Luthers Auffoderung in dieſem entſcheidenden Augenblicke nicht abſtehen, nachdem er noch vergeblich verſucht die ſächſiſchen Theologen mit jenen zu verſtändigen. Dieſe vier Fürſten nebſt dem mehrgedachten Herzog Ernſt von Lüneburg unterſchrieben Melanchthons Schutzſchrift. Von den Reichsſtädten wagten vorerſt nur zwei öffentlich beizutreten, Nürnberg und Reutlingen; während des Reichstages aber bekannten ſich noch einige andere dazu. Es war alſo nicht mehr Sache der Gelehrten allein, ſondern der Landesobrigkeiten ſelbſt, welche ſie zu ihrer eigenen gemacht und ihre Kirchen vor Kaiſer und Reich zu vertreten entſchloſſen waren. Dieſen bedeutenden Schritt verdankte die evangeliſche Sache ſchon voraus dem Beſchluſſe des Kaiſers ſie hören zu wollen.

In der Vorrede zu der Schutzſchrift oder „Confeſſion", wie ſie von dem an genannt wird, ſagen die unterzeichneten Fürſten und Stände, ſie ſeien erbötig, wenn die Fürſten und Stände des andern Theils ebenſo ihre Religionsmeinungen *lateiniſch* und teutſch vorlegen wollten, mit denſelben gern von bequemen, gleichmäßigen Wegen ſich zu unterreden und ſoviel der Gleichheit nach immer möglich zu vereinigen, damit unter ihnen (dem kaiſerlichen Ausſchreiben gemäß) in Liebe und Gütigkeit gehandelt und der Zwieſpalt zu einer einigen wahren Religion geführt werde, da doch Alle unter Einem Chriſto ſein und ſtreiten und ihn bekennen ſollen. Wo aber dieſe Handlung wider Vermuthen nicht verfahen oder erſprieslich ſein ſollte, ſo behalten ſie ihre nochmals in rechtlicher Weiſe ausgeſprochene Appellation an ein gemein, frei, chriſtlich Concilium, welches der Kaiſer gemeinſchaftlich mit dem Papſt auszuſchreiben verſprochen habe, vor und proteſtiren hiermit ausdrücklich, daß ſie im letztern Falle ſich derſelben nicht zu begeben wüßten.

Der Inhalt dieſer Schrift begreift 21 Artikel „des Glaubens und Lehre" nach den Ausſprüchen der heiligen Schrift und der Väter, lauter Lehren, von welchen vorausgeſetzt wird, daß ſie nach den Symbolen der alten Kirche und ſeit den vier erſten allgemeinen Concilien in der katholiſchen Kirche anerkannt worden ſind, indem zugleich die zu verſchiedenen Zeiten davon abgewichenen Secten verworfen werden. Dann

folgen ſieben weitere Artikel, „von welchen Zwieſpalt iſt.“ Unter dem ſchonenden Namen „Misbräuche“ werden nur die hauptſächlichſten genannt, welche man zufolge der Schrift zu ändern ſich bewogen gefunden. Bei der Frage vom Kirchenregiment werden nur im Allgemeinen die Biſchöfe, der Papſt gar nicht genannt. Des Ablaſſes wird kaum im Schluſſe gedacht unter den übrigen Misbräuchen, welche man jetzt um Glimpfs willen übergangen habe. Dieſe Darſtellung giebt ſchon in ihrer äuſſern Anordnung ein Bild von den bisherigen Fortſchritten der Reformation. Mit Hintanſtellung der einzelnen kleineren Streitfragen, womit die Sache angefangen, ſtehen nun die Grundlehren voran, zu welchen man ſich durchgearbeitet und aus welchen die Abſtellung der Irrthümer von ſelbſt erfolgen muſſte. Die Evangeliſchen drücken dabei die Hoffnung aus, man werde vernehmen, daß ſie weder in Lehren noch in Ceremonien Etwas angenommen, das der h. Schrift oder gemeiner chriſtlichen Kirche entgegen wäre, und wie ſie ſich gehütet, daß keine neue und gottloſe Lehre ſich einflechte. Im Übrigen erbieten ſie ſich, wenn irgend Jemand Mangel daran finde, weitern Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu geben.

Am St. Johannistag zur Sonnenwende hielt der Kaiſer nach uralter Sitte das Johannisfeuer. Am Nachmittag verſprach er in öffentlicher Reichsverſammlung das Bekenntniß der Evangeliſchen zu hören. Da jedoch über der Audienz des päpſtlichen Legaten und der Abgeordneten der öſterreichiſchen Stände der Abend nahte, wollte der Kaiſer mit der Annahme des ſchriftlichen Aufſatzes ſich begnügen. Allein die Evangeliſchen beſtanden auf der zugeſtandenen öffentlichen Vorleſung
1530 und lieſſen deshalb auch die Schrift nicht in des Kaiſers Hän-
25. Jun. den. Alſo wurde der darauf folgende Samstag Nachmittag zur öffentlichen Vorleſung beſtimmt. Alle Reichsſtände und Abgeordnete, etwa 200 an der Zahl, verſammelten ſich in der Capellſtube des biſchöflichen Palaſtes, welchen der Kaiſer beiwohnte. Weil dieſer die hochteutſche Sprache wenig verſtand, ſo verlangte er das lateiniſche Exemplar des Bekenntniſſes; der Kurfürſt von Sachſen aber, unterſtützt vom Landgrav Philipp, entgegnete: „da man auf teutſchem Boden wäre, ſo

möchte der Kaiſer auch die teutſche Sprache erlauben", was derſelbe dann gern bewilligte. Die evangeliſchen Fürſten und Stände wollten ſtehend ihre Sache vertreten, wie einſt Luther zu Worms; der Kaiſer erlaubte ihnen aber niederzuſitzen. Nachdem nun der eine ſächſiſche Kanzler Brück eine kurze Anrede gehalten, las der andere, D. Bayer, die Confeſſionsſchrift von 4 bis 6 Uhr mit ſo lauter Stimme, daß auch die im Hof verſammelte Menge ſolches verſtehen konnte.

Es iſt zugeſtanden, daß dieſer Vortrag bei allen Anweſenden einen tiefen Eindruck gemacht hat. Ein Theil des Zwecks wurde ſchon dadurch erreicht, daß Viele von der alten Partei, bisher von den gröbſten Vorurtheilen gegen die evangeliſche Sache eingenommen, eine richtigere Anſicht erhielten und zu einem mildern Urtheile beſtimmt wurden. „Man hat mir viel anders", ſprach Herzog Wilhelm von Baiern, „von des Luthers Lehre geſagt, als ich jetzt gehört habe." Ebenſo der Biſchof von Augsburg, Chriſtoph von Stadion: „Alles was abgeleſen worden, iſt die lautere Wahrheit und wir können es nicht leugnen." Grav Wilhelm von Naſſau ſchaffte gleich nach ſeiner Heimkehr die papiſtiſchen Gebräuche ab. Auch der ſpaniſche Kanzler äuſſerte gegen Melanchthon: „er habe jetzt einen ganz andern Begriff von Luthers Lehre, als man ihm in Spanien eingebildet." Der Kaiſer ſelbſt ſchien gnädig geſinnt, er hatte ſehr aufmerkſam zugehört und ſtreckte dann die Hand nach den Schriften aus; die lateiniſche behielt er für ſich, die teutſche übergab er dem Erzbiſchof von Mainz, um ſie im Reichsarchiv niederzulegen. Er hob die Verſammlung auf mit der Erklärung, er wolle dieſen trefflichen, hochwichtigen und merklichen großen Handel in Bedacht nehmen und nach ernſtlicher Erwägung ſeine Entſchlieſſung anzeigen.

Alſo konnten die Evangeliſchen wohl hoffen auch den Hauptzweck ihres Bekenntniſſes erreicht zu ſehen. Der Kaiſer hatte deutlich ausgeſchrieben und in der Propoſition feierlich wiederholt, jeder Theil ſolle ſeine Meinung vortragen, um darüber in Güte handeln zu können. Man hatte bisher die Evangeliſchen bei der Meinung gelaſſen, die Altkatholiſchen werden nach ihnen auch in die Schranken treten. Allein was geſchah nun? was that der Kaiſer? — Nach einer ſchlafloſen

Nacht erklärte er ſich geneigt in der Abendmahlslehre, Prieſterehe und Faſtenfreiheit, wie ſchon ein alter Rath K. Maximilians I. angetragen, nachzugeben. Doch Granvella und Campeggio wuſſten ihn bald wieder auf andere Geſinnungen zu bringen. Letzterer erklärte, recht als ein hochfahrender Römling: er finde in der neuen Lehre nur einen Unterſchied in Worten; es ſei wenig daran gelegen, ob man ſich über gewiſſe Vorſtellungen ſo oder anders ausdrücke, und daher unthunlich, den heiligen Stuhl deshalb in ein Schulgezänk zu verwickeln. In einer Berathung mit den Altkatholiſchen, wobei der Kaiſer ſelbſt den Vorſitz führte, weſſen er die Evangeliſchen nie würdigte, fielen dreierlei Stimmen. Die Heftigſten verlangten, wie zu Worms, die Evangeliſchen ſollen nun ohne Weiteres zum Widerruf gezwungen und das Edict einmal vollzogen werden. Andere, man ſolle die Sache dem Kaiſer als Richter überlaſſen; wieder Andere, man ſolle ſie erſt durch fromme, unparteiiſche Männer prüfen. Dem letztern Antrage gaben endlich auch die Heftigern ihre Beiſtimmung, ſorgten aber auch zugleich dafür, daß lauter ſolche Männer gewählt wurden, welche mit D. Eck an der Spitze ſchon als die gehäſſigſten Gegner Luthers bekannt waren. Dieſe ſchrieben
1530 denn ſtatt der verlangten ruhigen und unparteiiſchen Prüfung
13. Jul. eine ſolche heftige und weitläufige Schrift zuſammen, daß der Kaiſer, ſich derſelben ſchämend, ſie mit Unwillen unterdrückte und eine andere verfaſſen ließ. Sobald dieſelbe fertig war,
3. Aug. ließ ſie der Kaiſer unter dem Namen „Confutation" den Evangeliſchen feierlich vorleſen und darnach erklären: da er und die katholiſchen Stände dieſe Schrift für recht und katholiſch, mit der Schrift übereinſtimmend und unwiderleglich gefunden, ſo ſollen ſie nun mit ihren Predigern ſich darnach richten. So hatte es Campeggio dem Kaiſer gerathen, um die Antwort nicht ſchuldig zu bleiben, zugleich aber allen weitern Zwiſt abzuſchneiden. Das ſollte denn die im Reichstagsausſchreiben zugeſagte gütliche Beſprechung zwiſchen beiden Theilen ſein! Mit Mühe erhielten die Evangeliſchen gegen den Rath des Campeggio eine Abſchrift der Confutation, jedoch mit dem Zuſatze, daß ſie keine weitern Einwendungen machen, ſondern ſich mit den Katholiſchen vereinigen oder

vergleichen, auch weder die Confeſſion noch die Confutation drucken laſſen ſollten. Der Kaiſer ließ überdies wiederholen, was ſchon im Eingange der letztern Schrift geſagt iſt: Würden die Evangeliſchen gehorſam ſein, ſo werde er das mit Wohlgefallen ſehen; wo nicht, ſo werde er als Schirmvogt der Kirche andere Maßregeln ergreifen. Demnach ſollten ſich die Evangeliſchen für widerlegt halten, weil die Gegner es ſo geboten und ſogar noch als Richter ihnen Stillſchweigen auflegten!

Wie richtig hatte Luther ſeinem Freunde Agricola vorausgeſagt: „Daß man von des Kaiſers Gütigkeit hoffe, iſt Nichts. Ich gedenke, Papſt und Biſchöfe haben den Kaiſer dahin bewogen, daß er die Sache verhören ſoll, damit ſie nach gehörter unſerer Verantwortung gleichwohl ſchlieſſen was ſie wollen und dennoch den Ruhm behalten, daß ſie uns genugſam gehört haben und alſo unſere Halsſtarrigkeit freier und ſcheinbarer anklagen, als die wir genugſam gehört und vermahnt dennoch zuletzt den Kaiſer nicht haben hören wollen.“

Während dieſer Beſchäftigungen wiederholte der Kaiſer den Verſuch den Kurfürſten Johann einzuſchüchtern, indem er ihm die Belehnung mit der Kur Sachſen, die Beſtätigung des Ehevertrags zwiſchen dem Kurprinzen und der Tochter des Herzogs von Jülich und Cleve verweigerte, weil er ſich vom Glauben entfernt und wider das Edict gehandelt habe. Aber der Kurfürſt antwortete freimüthig: „Die Belehnung könne ihm nach den Reichsgeſetzen gar nicht verſagt werden; er ſei ſchon vorläufig auf den Fall daß ſein Bruder ohne Erben abginge zu Worms mitbelehnt worden; er habe in der geſetzlichen Nachſuchung Nichts verſäumt und bitte dringend ihm ohne weitern Verzug die Würde zu reichen, in welcher ſein verſtorbener Bruder Friedrich die kaiſerliche Majeſtät nicht am wenigſten zu dieſer Hoheit gefördert habe. Wegen Aufhebung des Verlöbniſſes zwiſchen dem Kurprinzen und der Schweſter des Kaiſers könnte er noch Entſchädigung verlangen. Was aber die Religion betreffe, ſo könne ihm nicht geboten werden wider ſein Gewiſſen zu handeln.“ So hat Kurfürſt Johann den Namen des Beſtändigen erhalten. Den Landgraven Philipp ſuchte der Kaiſer durch

Verſprechungen zu gewinnen; von ſeiner Entſchloſſenheit war das Meiſte zu fürchten. Bei den obigen Verhandlungen erhob er ſich raſch und ſagte zu den Biſchöfen: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehrens! Thut ihrs nicht und ich muß hinunter, ſo will ich gewiß einen oder zween von euch mitnehmen!“ Man ſprach zuerſt auch von Rechtfertigung wegen verſchiedener Klagen, welche der Kaiſer gegen ihn hatte. Philipp meldete ſich ſelbſt zur Audienz. Da er ſich über Alles freimüthig verantwortet hatte, verſprach man gern Gegenansprüche zu erfüllen, wenn er nur dem Kaiſer in der Religionsſache gehorchen würde. Philipp hielt zurück. Man hatte ihn ſchon bei ſeinen Kriegsrüſtungen beſchuldigt, daß er darauf umgehe zum römiſchen König gewählt zu werden. Karl ließ auch darüber ein begünſtigendes Wort fallen, wiewohl er ſchon ſeinem Sprecher, dem Pfalzgraven Friedrich, dieſelbe Hoffnung gemacht hatte.

Nachdem der Kaiſer geſehen, daß er weder durch Schreckmittel noch durch Verſprechungen Etwas bewirke, ſo erinnerte man ſich doch endlich der verſprochenen gütlichen Beilegung. Die gemäßigte katholiſche Partei, ernſtlich den Frieden wünſchend, trug auf Vergleichshandlungen an. Der Kaiſer gab ſeine Zuſtimmung, weil er bei dieſer Geſinnung der Mehrheit ſonſt keine Türkenhülfe hoffen, an einen Krieg gegen die Proteſtanten aber jetzt gar nicht denken konnte. Es wurde ein katholiſcher Ausſchuß von 16 Mitgliedern aus allen Ständen ernannt. Allein dieſer gerieth ſchon in der erſten Sitzung unter ſich ſelbſt in den heftigſten Streit. Der Biſchof von Augsburg trug wohlmeinend darauf an: da die Lutheriſchen keinen Glaubensartikel anfechten und die aufgedeckten Misbräuche wirklich vorhanden ſeien, ſo ſolle man durch Abſtellung derſelben der Kirche den Frieden geben. Erbittert widerſprachen ihm der Kurfürſt Joachim von Brandenburg und der Erzbiſchof von Salzburg, Matthäus Lang. Wiewohl der Letztere, den wir ſchon unter K. Maximilian I. als erfahrnen Geſchäftsmann geſehen, früher dem Melanchthon geſtanden: „was wollt ihr an uns Pfaffen beſſern? wir ſind nie gut geweſen,“ und wiewohl er nach dem Anhören der Confeſſion in das Urtheil des Biſchofs von Augsburg eingeſtimmt hatte, ſo

...es ihm doch „unerträglich, daß ein elender Mönch Alles
...miren ſollte." Sie kamen darüber zu ſo ſtarken Wider-
...chen, daß man ſich gegenſeitig Lügen ſtrafte und nach
Spalatins Bericht ſich faſt auf die Mäuler ſchlug. 1530
Am Tage dieſes erſten ſtürmiſchen Zuſammentritts des 6. Aug.
...tholiſchen Ausſchuſſes verließ Landgrav Philipp den Reichs-
...g ohne Urlaub, nachdem er vergeblich um weiteres Gehör
...d Entlaſſung beim Kaiſer angeſucht, jedoch mit Zurücklaſ-
...ng ſeiner Räthe. Der Reichstag gerieth über dieſen Schritt
... große Bewegung; der Kaiſer beſorgte im erſten Augenblick
...e Auflöſung und ließ die Stadtthore beſetzen; doch nahm
... den Befehl als ungeſetzlich wieder zurück, nachdem die übri-
...n Fürſten alle zu bleiben verſichert hatten. Der Landgrav
...ffte in der Entfernung mehr zu wirken als in dieſen ge-
...nnten, zweideutigen Verhältniſſen. Die erſte Folge ſeiner
...reiſe war, daß die Katholiſchen aus Furcht vor einem Krieg
... Vergleichung um ſo ernſtlicher betrieben.

In den eigentlichen Glaubenslehren näherten ſich die bei-
...n Ausſchüſſe in ihren gemeinſchaftlichen Verhandlungen ziem- 16. Aug.
...ch und verglichen ſich über die meiſten Artikel, wenn auch
...hr in Worten als in der Sache. Als es aber zu den Miß-
...äuchen kam, ergab ſich bald, daß es nicht dort ſondern
... den Päpſtlichen ans Leben gehe, und wie wahr Luther
...em Erzbiſchof von Mainz geſchrieben: „Ihr Ding kann das
...cht nicht ſo leiden, und zudem ſind ſie ſo erbittert, daß ſie
...her in die Hölle führen, ehe ſie uns weichen und ihre Weis-
...it laſſen wollten." Man verkleinerte die Ausſchüſſe auf ſechs 24. Aug.
Perſonen, vier Kanzler und zwei Theologen, Eck und Me-
...lanchthon, in Hoffnung daß dieſe Wenigen um ſo eher zu
...nde kommen würden. Eck faſſte alle noch unverglichene Fra-
...gen, über Abendmahl, Prieſterehe, Klöſter, Gewalt der Bi-
...ſchöfe, zuſammen. Melanchthon von den angeſehnſten Män-
...ern mit Schmeicheleien, Überredungen und Verſprechungen
...ſtürmt, that das Äuſſerſte für die Annäherung. Er war
...neigt, zwar nicht die biſchöfliche Herrſchaft, doch die biſchöf-
...liche Verwaltung in äuſſerlichen Dingen herzuſtellen, aber nur
...unter der Bedingung, daß die Glaubensartikel in richtigen
Verſtand geſtellt, Gewiſſensfreiheit und ſchriftmäßige

Lehre geſtattet werde; „denn ich ſehe," ſchreibt er an Camerarius, „was für eine Kirche wir haben werden nach Auflöſung der kirchlichen Verfaſſung; ich ſehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreiſſen wird, als vorher geweſen iſt." Melanchthon übergab dieſe Vorſchläge dem Campeggio mit einem demüthigen Schreiben, von dem man ſogleich Anlaß nahm in ganz Italien die Nachricht von der Unterwerfung der Proteſtanten zu verbreiten. Luther widerſprach dieſen Vorſchlägen nicht, denn der feine Melanchthon hatte die Bedingung ſo geſtellt, daß die Biſchöfe bei ihrer Annahme in der That zum Grundprincip der Reformation ſich bekennen und alſo aufhören mußten päpſtliche Biſchöfe zu ſein. Luther bemerkte auf gleiche Weiſe: „Wo ſie unſere Lehre wollten leiden und nicht mehr verfolgen, ſo wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität ꝛc." und wieder: „Wenn auch der Papſt ſolches wollt eingehen, ſo würden wir Lutheriſchen ſeine Ehr und Obrigkeit beſſer helfen ſchützen denn der Kaiſer und alle Welt; wir würden es mit Gottes Wort und Kraft thun, nicht mit dem Schwerdte." Doch bald fand er nöthig wieder ernſtlicher zu warnen: „Sehet euch dennoch wohl für," ſchrieb er an Melanchthon, „und gebt nicht mehr denn ihr habt. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in ſolchen Verträgen allezeit ausnehmet; beſorge aber, ſie werden uns hernachmals für meineidig und unbeſtändig ſchelten, ſo wir nicht halten was ſie wollen." Der ſächſiſche Kanzler Brück gab ſeine Zuſtimmung nicht. Als Rechtsgelehrter mochte er einſehen, daß ſein Herr durch die Entfernung der Biſchöfe einen bedeutenden Machtzuwachs erhalte; er bediente ſich aber bloß theologiſcher Gründe: der Papſt ſei ja der Antichriſt, weil er ſich ſeine Gewalt aus göttlichem Recht zueigne.

26. Aug.

So freiſinnig der Landgrav Philipp ſonſt war, ſo übel war er auf Melanchthon wegen der vorgeſchlagenen Wiedereinräumung der biſchöflichen Gewalt zu ſprechen. Er ſchrieb ſeinen zurückgelaſſenen Räthen: „Wenn die Papiſten die Predigt des Evangelium und die Prieſterehe zulieſſen, die Seelmeſſen und den Heiligendienſt abſchafften, ſo könnte man um der Liebe willen Vieles in Anderm nachgeben; die Predigt des

24. Aug.

reinen Evangelium würde das Übrige ſchon von ſelbſt aus-reuten. Wenn ſie aber in ihren Teufelsroſen ſitzen bleiben wollten, ſo ſollt ihr nicht um ein Haar weichen. Da iſt nit Zeit Weichens, ſondern Stehen bis in den Tod bei der Wahrheit. Vielweniger iſt der Biſchöfe Jurisdiction zuzulaſſen, dieweil ſie das Evangelium in ihren Landen zu predigen nicht geſtatten wollen. Greift dem vernünftigen, weltweiſen, verzagten, ich darf nit wohl mehr ſagen, Philippo (Melanchthon) in die Würffel.“ Die bitterſten Nachreden muſſte Melanchthon von den evangeliſchen Reichsſtädten, beſonders von Nürnberg hören, ſie ſchalten ihn einen Verräther der Wahrheit und meinten, er hätte ſie auf gut kaufmänniſch um Geld verkauft. Melanchthon wuſſte ſich jedoch dieſen Unwillen wohl zu erklären: „Sie ſtreiten,“ ſchreib er an Luther, „für ihre Herrſchaft, nicht für das Evangelium; da ſie das Joch der Biſchöfe von ſich geworfen haben, laſſen ſie es ſich ungern wieder aufladen. Nach der Lehre und Religion fragen ſie nicht viel; es iſt ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun.

Campeggio nahm zwar an den Vergleichshandlungen keinen unmittelbaren Antheil; aber er hatte Befehl von Rom den Evangeliſchen Nichts einzuräumen, wiewohl man ſich hätte erinnern dürfen, daß die römiſche Kirche vormals auf dem Concilium zu Florenz zum Behuf der Union der griechiſchen Kirche Laienkelch und Prieſterehe nachgeſehen haben würde. Da nun die Evangeliſchen ſahen, daß keine wahre Übereinkunft möglich ſei, erklärten ſie die Verhandlungen für abgebrochen und verwieſen alles Übrige laut ihres ausdrücklichen Vorbehalts an ein freies, allgemeines Concilium.

Dem Kaiſer war dieſe Wendung durchaus unangenehm, denn er hatte ſich immer geſchmeichelt die Sache zu vergleichen; er habe deshalb, ſagte er dem Kurfürſten von Sachſen, die weite Reiſe unternommen. Zuletzt wollte er noch einen Verſuch durch Privatverhandlungen machen. Der badiſche Kanzler Vehus und Georg Truchſeß thaten etwas billigere Vorſchläge; in Abſicht der zwei letztgedachten Puncte wollte man ſogar den früheren ſpeieriſchen Reichsſchluß wieder gelten laſſen: die Evangeliſchen ſollten ſich darin halten, wie

ſie es vor Gott, dem Kaiſer und dem Concilium verantworten könnten. Es wurde hinzugeſetzt, wenn ſie mit dem Reformiren ſtill ſtehen und die unverglichenen Puncte dem Concilium überlaſſen wollten, ſo ſollten ſie bis dahin Sicherheit und Duldung genieſſen; alſo auch das wormſer Edict ſollte ſolange ruhen. Das ſchien eine Schlinge aus der ſie ſich kaum loswickeln könnten, denn ſie hatten ſich ja ſelbſt auf das Concilium berufen. Allein eben bei dieſen Verhandlungen war beiden Theilen immer klarer geworden, daß alle Zugeſtändniſſe in einzelnen Stücken zu Nichts führten, ſolange die Verſchiedenheit im Grundprincip beſtehe. Darüber war kein Vergleich möglich. „Entweder müſſen wir uns von euch heben laſſen," ſo hatte Matthäus Lang ſchon früher den Evangeliſchen erklärt, „oder wir müſſen euch heben." — „Summa Summarum," ſchrieb Luther, „es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieſelbe gar unmöglich iſt, wo der Papſt ſein ganz Papſtthum nicht will abthun."

Alſo ſtimmten alle Evangeliſchen mit Luther für Verwer-
31. Aug. fung auch der letzten Vorſchläge, ja ſie wollten jetzt ſogar, was ſie beim Anfange der Verhandlungen ausdrücklich vorbehalten hatten, die in der Confeſſion noch nicht aufgezählten Misbräuche, Obergewalt des Papſtes, Fegfeuer, Ablaß, noch beſonders namhaft machen. So wenig hat alſo die bedungene gütliche Beſprechung zur Verſöhnung geführt.

Da der Kurfürſt von Sachſen, längſt der zweideutigen Verhandlungen überdrüſſig, wiederholt um Urlaub bat, ſo
22. Sept. eröffnete der Kaiſer endlich den Evangeliſchen den Reichsabſchied in ihrer Sache. Er habe, ſagt er darin, ihr Bekenntniß gnädig gehört, ſolches gründlich widerlegt (?), auch vielfältige Handlung pflegen laſſen, wodurch einige Artikel verglichen worden, andere aber unverglichen geblieben. Ob ſie wegen dieſer mit den Katholiſchen bis zum Concilium ſich vereinigen wollten, dazu ſollten ſie bis zum 15. April nächſten Jahres Bedenkzeit haben, indeſſen aber ſich ruhig halten, Niemand zu ihrer Secte ziehen und ſich mit Kaiſer und Reich zur Unterdrückung der Sacramentirer und Wiedertäufer vereinigen. Darauf antwortete der Kanzler Brück: Das Bekennt-

niß ſei nicht widerlegt, auf die Confutation hätten ſie eine Replik verfaſſt, welche ſie als „Apologie der A. C." hiemit übergeben wollten. Übrigens ſeien ſie keine Secte. Sie nahmen den Abſchied nicht an, ſowie der Kaiſer die Apologie auch nicht ſehen wollte. Es wurden noch von beiden Seiten ſcharfe Gegenreden gewechſelt. Der Kurfürſt Joachim von Brandenburg gebrauchte Drohworte. Endlich erklärte der Kaiſer, daß er den Abſchied nicht ändern werde; er konnte ſeinen Unmuth nicht mehr verbergen, daß ihm die Vereinigung fehlgeſchlagen. Als er beim Abſchied den Fürſten die Hand gab, ſagte er mit unterdrückter Stimme zu Kurfürſt Johann: „Ohem, Ohem, das hätte ich mich zur Euer Liebden nicht verſehen!" Der Kurfürſt ſchwieg und reiſte ab, erhielt aber noch die Genugthuung, daß die heftigſten Katholiſchen ſich bei ihm entſchuldigen lieſſen und die Drohungen des Kurfürſten Joachim für eigenmächtige Äuſſerungen erklärten. Zu den übrigen Verhandlungen ließ er ſeine Räthe zurück.

Die Reichsſtädte muſſten nun des Kaiſers ganzen Unmuth empfinden. Er hatte ſie überhaupt von den Reichsverhandlungen ausgeſchloſſen und auf die wiederholte Vorſtellung ihrer wohlhergebrachten und mit gutem Gelde bezahlten Reichsſtandſchaft keine Rückſicht genommen. Ihre Abgeordneten waren alſo nur da, um, was die höhern Reichsſtände verwilligten, namentlich jetzt in Abſicht der Türkenhülfe, zu ihrem ſtarken Antheil auf ſich zu nehmen. Mehrere derſelben waren der lutheriſchen Reformation zugethan, einige der zwingliſchen; hier lag noch ein beſonderer Grund von der Ungnade des Kaiſers. Zuerſt ließ er deu neutralen Städten den Abſchied der evangeliſchen Fürſten vorleſen mit dem Begehren, da er Nichts als Erhaltung des Friedens ſuche, ſo werden die Städte, die ſich immer gegen das Reich gehorſam bewieſen, die verlangte Türkenhülfe leiſten; er gab ihnen aber, wie den evangeliſchen Fürſten, keine Abſchrift des Abſchieds und nur ungern Bedenkzeit. Vierzehn Städte nahmen indeſſen den Abſchied an; Frankfurt, Ulm, Schwäbiſch-Halle hielten zurück. Vier zwingliſch geſinnte Städte, Straßburg, Coſtanz, Memmingen, Lindau, hatten eine eigene Confeſſion übergeben (confessio tetrapolitana), weil man ſie in Abſicht der

Abendmahlslehre nicht an dem Bekenntniß der Lutheriſchen Antheil nehmen ließ. Dieſe mußten ſpäter eine ganz ſchimpfliche Widerlegung anhören, worin D. Eck und Faber noch Alles herausließen, was ſie gegen die Lutheriſchen zurückgehalten hatten; man würdigte ſie auch keiner Abſchrift noch Bedenkzeit, ſondern ſetzte ſtarke Drohungen hinzu, im Fall ſie dem Abſchied nicht gehorchen würden. Dagegen appellirten ſie an ein freies Concilium und verweigerten die Türkenhülfe, wenn ihnen nicht wegen der Religion Ruhe und Sicherheit gewährt würde.

Ungeachtet die zwinglische Reformation ſchon in einem Theil der obern Reichslande, bei den ſchweizeriſchen, elſaſſiſchen und oberſchwäbiſchen Städten ſich ausgebreitet und in ihrem Innern gewiſſermaßen ſchon feſter ſich geſtaltet hatte als die lutheriſche, ſo wollte doch der Reichstag überhaupt von ihr gar keine Kenntniß nehmen, ſondern ſtellte die Zwinglianer mit den andern nicht zu duldenden Secten zuſammen, zu deren Unterdrückung auch die Evangeliſchen aufgefodert wurden. In dieſem Sinne hatte Erzherzog Ferdinand ſchon ein Jahr vor dem augsburger Reichstag mit den altkatholiſchen Schweizerorten ein Bündniß gegen jene geſchloſſen, das jedoch durch Vermittlung von Straßburg und Coſtanz wieder aufgehoben wurde. Zwingli hatte darauf gewartet, daß ihm ein Bekenntniß abgefodert werden würde. Da er nun hörte, daß die Sache der Evangeliſchen vorgenommen werde, ſo eilte er unaufgefodert ein ſolches aufzuſetzen und dem Kaiſer zu überſenden. Er wurde aber keiner Antwort gewürdigt. Auch bei den Evangeliſchen machte dieſe Schrift keinen guten Eindruck, indem Zwingli bei den Unterſcheidungslehren beleidigende Ausdrücke gebrauchte [1]). Die Heftigkeit mit welcher er die lutheriſche Abendmahlslehre beſtritt, veranlaßte ſelbſt den ſanften Melanchthon in einem Schreiben an Luther zu ſagen, Zwingli müßte geradezu verrückt geworden ſein. Der Landgrav Philipp wars allein der den Gedanken einer Vereinigung mit den Schweizern nicht aufgeben wollte. Die andern Evangeliſchen hingegen beſorgten, daß es dann um ſo eher

1) Z. B. die Evangeliſchen ſähen auf die ägyptiſchen Töpfe zurück.

zum Krieg kommen würde. Die politiſche Richtung der ſchweizeriſchen Reformation verſtärkte dieſe Abneigung.

Die evangeliſchen Fürſten waren, trotz des ungünſtigen Reichsabſchiedes, in der That unbeſiegt hinweggegangen und hatten den Kaiſer mit ſeinem Vermittlungsgeſchäft in großer Verlegenheit gelaſſen. Nun mußten ſie auch ſeinen Drohungen vorbeugen, und dazu gab ſich die Gelegenheit bei den weitern Reichstagshandlungen. Da der Kaiſer geſagt hatte, wenn ſie den Abſchied nicht annähmen, ſo werde er als Schirmvogt der Kirche thun, was zur Erhaltung des wahren Glaubens und gänzlicher Ausrottung der neuen Irrthümer und Secten ihm zu thun gebühre; ſo erklärten die zurückgelaſſenen Räthe, ehe ſie auf weitere Verwilligungen ſich einlaſſen könnten, müßte ihnen ein Stillſtand oder Friede bis zum Concilium zugeſichert werden. Man wollte ſie darauf verweiſen, daß der Kaiſer bereits mit den Ständen welche den Abſchied annähmen, ſich darüber verſtanden habe. Allein das war eben die Frage, und da der Kaiſer keine weitere Beruhigung gab, ſo ergriffen ſie einen neuen Gegenſatz und verweigerten die Türkenhülfe und den Kammergerichtsbeitrag, Letztern ſchon aus dem Grunde, weil ſie kein Gericht beſolden wollten, das voraus gegen ſie erkennen würde. Mit dieſer Erklärung verlieſſen die heſſiſchen und ſächſiſchen Geſandten den Reichstag, um nicht Zeugen des allgemeinen Abſchieds zu ſein, welchen der Kaiſer jetzt vornahm.

In Abſicht der Religionsſache wurde der Abſchied der Evangeliſchen aufgenommen und denſelben anbefohlen alle eingezogenen Kirchengüter zurückzugeben. Sie hatten ſich erboten ſolche bis zum Concilium unter beſondere Verwaltung zu ſtellen. Nach der Aufzählung einer langen Reihe von Neuerungen und Irrthümern, wobei die lutheriſchen und zwingliſchen Lehren mit denen der Wiedertäufer und anderer ſchwärmeriſcher Secten wohl nicht unabſichtlich zuſammengeworfen und entſtellt werden, enthält der Reichsabſchied, ganz gegen das Herkommen, mehrere kirchliche Vorſchriften und Entſcheidungen, ungeachtet ein Concilium verſprochen wird und der Kaiſer ſelbſt bei den vorangegangenen Unterhandlungen einmal geſagt hatte: „nach kaiſerlichem Recht dürfe vom Glau-

ben nicht disputirt werden." Beigeſetzt iſt die Übereinkunft zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen welche den Abſchied angenommen, einander in Allem was ihren alten chriſtlichen Glauben betreffe, mit Leib und Gut beizuſtehen. Gegen die Ungehorſamen ſolle der kaiſerliche Fiſcal und das Kammergericht mit der Acht verfahren.

In Betreff der „eilenden Hülfe" gegen die Türken wurde der letzte Reichstagsſchluß erneuert; „die beſtändige Hülfe" muſſte dem nächſten Reichstag vorbehalten werden. Zu jener erhielten Kurfürſten, Fürſten und Stände von Reichs wegen die Befugniß ihre Unterthanen um Steuer zu erſuchen. Das Kammergericht wurde mit 6 Beiſitzern vermehrt, das Reichsregiment aber aufgehoben, weil Karl ſchon die geheime Verabredung getroffen hatte, ſeinen Bruder Ferdinand zum römiſchen König wählen zu laſſen.

Endlich am Schluß erinnert ſich der Kaiſer doch auch noch der hundert Beſchwerden der teutſchen Nation: er habe ſie nach dem Wunſch der Reichsſtände dem Legaten ſchriftlich zugeſtellt; da dieſer aber nicht zu Allem Vollmacht hätte, ſo habe er ſeinem Geſandten am päpſtlichen Hofe deshalb Vorſtellungen zu machen aufgetragen.

Einen ſolchen, im eigentlichen Sinne verkehrten Ausgang nahm dieſer augsburgiſche Reichstag. Was nach der Wahlcapitulation und nachherigen Reichstagsſchlüſſen das Erſte hätte ſein ſollen, in Betreff der Concordate und der deshalb längſt erhobenen Beſchwerden, das kommt nach neun Jahren endlich hinterdrein! Der Kaiſer, vom wahren Stand der Dinge wenig unterrichtet, die eigentliche Verſchiedenheit in den Principien der beiden Parteien nicht erkennend, ließ ſich durch die Päpſtlichen bewegen ſeine feierliche Zuſage zu brechen. Die Evangeliſchen, welche man mit gleichen Rechten zur gütlichen Verhandlung mit den Altkatholiſchen zugelaſſen, werden als eine Secte vom Reichstag verurtheilt und mit der Acht bedroht. Eben ſo wie Luther vor neun Jahren zu Worms! Auf der andern Seite kann nicht geleugnet werden, daß die Evangeliſchen offen und nach redlicher Überzeugung zu Werke gegangen ſind; aber hartnäckig muſſten ſie ſein, weil ihr Beſtehen durch Liſt und Gewalt zugleich be-

droht war. Es darf nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß auſſer den obengenannten drei Reichsſtädten auch Augsburg, wo der Reichstag gehalten wurde, die Unterſchrift des Abſchieds ſtandhaft verweigert hat. Dafür bleibt ihr der Ruhm, daß das daſelbſt übergebene evangeliſche Bekenntniß ihren Namen trägt.

Wenngleich die augsburgiſche Confeſſion ihren Hauptzweck auf dem Reichstage nicht erreichen ſollte, weil Vereinigung der Lehre gar nicht in der Abſicht der Päpſtlichen lag, ſondern allein die Zurückführung der ſelbſtſtändig gewordenen Partei, ſo hat ſie dagegen einen andern bei der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit erreicht. Der Kaiſer verbot zwar den Evangeliſchen ſie ohne ſein Wiſſen und Willen in den Druck zu geben; da aber bald nach der Verleſung ohne ihr Zuthun ein mangelhafter Abdruck erſchien, ſo ſah ſich Melanchthon genöthigt noch während des Reichstags einen richtigern in beiden Sprachen zu beſorgen. Der Kaiſer ſelbſt befahl ſeinen Geheimſchreibern ſie in die italieniſche, franzöſiſche und ſpaniſche Sprache zu überſetzen; die in der erſtern ſandte Campeggio dem Papſte. Die Geſandten von Frankreich, England, Portugal und andere auswärtige Fürſten lieſſen ſie ebenfalls in ihre Sprache übertragen, und ſo ward das Bekenntniß in kurzer Zeit in alle Länder verbreitet. Die allgemeinfaſſliche und gemeinnützige Darſtellung der Glaubenslehren nach ihren einfachſten Gründen und nach ihrer Angemeſſenheit für die Volksbelehrung, entfernt von gelehrten, unverſtändlichen Überladungen ſowie von aller Leidenſchaftlichkeit, brachte den Inhalt dem Geſichtskreiſe jedes denkenden Leſers nahe. Auf dieſem Wege hat die Confeſſion mit ihrer Apologie nicht wenig gewirkt, und die Gegner haben bald geſehen, daß der augsburger Reichstag, ſtatt die Reformation zu hemmen, ſie vielmehr befördert und beſtärkt habe.

In Staatsſachen that der Kaiſer während dieſes Reichstags einen ähnlichen Gewaltſchritt mit ähnlichem Erfolg. Die Kurfürſten und einige andere Fürſten baten wiederholt den ſchon zehn Jahre vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg gegen Erſtattung der Koſten wieder einzuſetzen. Der Kaiſer hatte die Sache bis zu ſeiner Ankunft in Teutſchland

aufgeſchoben. Er ſollte keine Erinnerung bedurft haben, denn er führte des Vertriebenen einzigen Sohn, **Chriſtoph**, jetzt 16 Jahre alt, in ſeinem Gefolge mit ſich. Nach der Übernahme des Landes vom ſchwäbiſchen Bund hatte man den jungen Fürſten am öſterreichiſchen Hofe zu Insbruck 9 Jahre unterhalten und erzogen. Als Karl nach dem zweiten italieniſchen Krieg in die Erblande kam, ſah er den trefflichen Jüngling, nahm ihn zu ſich und würdigte ihn ſeines beſondern Vertrauens, that aber ſonſt gar Nichts für ihn [1]). Die wirtembergiſche Rente von 4000 fl., welche ihm von zwei vorbehaltenen Schlöſſern und Vogteien zugeſagt war, bis ihm dieſelben durch einen andern Sitz laut eines zweiten Vertrags vergütet ſein würden, blieb aus; Karl gab ihm weder Pferde noch Beſoldung, weshalb Chriſtoph während zweier Jahre an ſeinem Hofe Schulden machen muſſte. Unter dieſen Umſtänden war es gegen Karls ſonſtige Klugheit, daß er den jungen Fürſten nach Augsburg brachte, wo er zum erſten Mal eine glänzende Reichsverſammlung, von welcher ſein Haus ausgeſchloſſen ſein ſollte, dann beſonders die Freunde ſeines Vaters und die Brüder ſeiner Mutter, die Herzoge von **Baiern** ſah, bei welchen er erſt über ſeine Lage Aufſchluß erhielt. Die Letztern hatten ſogar den Plan, ihn ſtatt ſeines ihnen verhaſſten Vaters in die Regierung einzuſetzen. Dagegen ſetzte der Landgrav **Philipp** für H. Ulrich Alles in Bewegung; er hatte den Geächteten bisher geſchützt, und ſchon bei dem packiſchen Handel beſorgte man, er werde ihn mit gewaffneter Hand in ſein Land zurückführen. Ferdinand hatte ſich dagegen gleich nach der Theilung mit ſeinem Bruder, wodurch ihm Wirtemberg zufiel, des pfälziſchen Hauſes verſichert [2]). Da er dem H. Ulrich höchſtens eine Penſion bewilligen wollte, wenn er das Land nicht mehr beträte, ſo hatte Philipp bereits das Jahr vor dem Reichstag ein geheimes

1) Vergl. meine Geſchichte Herzogs Chriſtoph von Wirtemberg. 1819. S. 79 ff.

2) 26. Jan. 1523. bei der Erneuerung der Erbeinung verbürgt Kurfürſt Ludwig nebſt dem Pfalzgraven dem Erzherzog Ferdinand das Herzogthum, „welches durch rechtmäßige gute Titel an das Haus Öſterreich gelangt ſei." **Stumpf**, Baierns polit. Geſch. I. 23.

Bündniß mit Ulrich und mit deſſen Schwager, Herzog Heinrich von Braunſchweig, geſchloſſen und zu Augsburg erneuert. Unter den Verſprechungen mit welchen Karl den Landgraven zu gewinnen ſuchte, war, wie wir oben geſehen, Ulrichs Herſtellung. Nachdem aber die evangeliſchen Fürſten ſich ſeinen Vorſchlägen in der Religionsſache nicht gefügt, ſo würdigte er nun auch ihre Verwendung für Ulrich keiner weitern Antwort; vielmehr ertheilte er am Schluſſe des Reichstages ſeinem Bruder Ferdinand die feierliche Belehnung mit dem Herzogthum Wirtemberg in Gegenwart des rechtmäßigen Erben Chriſtoph und trug auch die öſterreichiſchen Privilegien auf dieſes Land über, zum Zeichen, daß es für immer bei ſeinem Hauſe bleiben ſollte. Nach dieſem gab er erſt auf jene Fürbitte der Fürſten eine ſchriftliche Antwort, worin er das Verfahren des ſchwäbiſchen Bundes rechtfertigte und ſie ermahnte ſich des H. Ulrichs als eines geächteten Majeſtätsverbrechers zu entſchlagen. 5. Sept. 8. Sept.

Der mächtige Kaiſer dachte nicht, daß er durch dieſe mit Geringſchätzung behandelte Sache ſeinen großen Entwürfen in den Haus- und Kirchen-Sachen einen Hauptſtoß bereite.

D) Verſtärkung der Bündniſſe.

11. Entſchloſſenheit der Evangeliſchen. Nürnberger Stillſtand oder der erſte Religionsfriede, 1532.

Luther, von Landgrav Philipp aufgefodert, erklärt jetzt Nothwehr für gerecht. Philipp verbindet ſich mit den Schweizern. Ferdinands römiſche Königswahl mit Widerſpruch Sachſens. Vor Abfluß der geſetzten Bedenkzeit verbinden ſich ſechs Fürſten, zwei Graven, eilf Städte zu Schmalkalden gegen alle Vergewaltigung in der Religion. Appellation an alle chriſtliche Mächte. Gegen die römiſche Königswahl verbindet ſich Baiern mit den Schmalkaldiſchen und mit Frankreich. Da der Kaiſer in der Religionsſache den zu Augsburg verweigerten Stillſtand ohne den Papſt und die Katho-

liſchen bewilligt, ſo giebt auch Luther mit den Sachſen ſoweit nach, daß die augsburgiſche Confeſſion bis zum Concilium ihre damaligen Grenzen nicht überſchreite. Dagegen wird die neue Kirche vom Kaiſer öffentlich anerkannt troß des Widerſpruchs der päpſtlichen Partei. Die Evangeliſchen leiſten die zu Augsburg verweigerte Türkenhülfe zur Rettung Öſterreichs.

In der Zwiſchenzeit in welcher die Evangeliſchen ſich über die Befolgung des augsburger Reichsabſchiedes erklären ſollten, ſuchte der Kaiſer einerſeits die ſchon beſprochene römiſche Königswahl durchzuſetzen, andererſeits aber ſetzten ſich die Evangeliſchen theils gegen dieſe, theils und hauptſächlich gegen die Drohungen des Kaiſers in eine ernſtliche Verfaſ-
1530 ſung. Mit der Gefahr wuchs ihr Muth. Schon als der
6. Aug. Kaiſer die Confutation verleſen ließ, ſchrieb Luther mit Begeiſterung an ſeine Freunde zu Augsburg über die Unbeſiegbarkeit ihrer Sache [1]). Dem Kurfürſten wünſchte er bei ſei-
3. Oct. ner Rückkunft Glück, „daß er aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden gekommen," und ſetzte hinzu: „Ich habe die Sachen meinem Herrn Gott befohlen: er hats angefangen, das weiß ich; er wirds auch hinausführen, das glaub ich. — Nun will ich denn zuſehen, wer die ſein werden, die Gott ſelbſt überpochen und übertrotzen wollen." In eben dieſen Tagen ſchrieb der Landgrav an Luther: Weil er früher beim packiſchen Handel vom Krieg abgerathen, ſo ſolle er jetzt folgende Gründe bedenken: Dieſer Fall komme im neuen Teſtament gar nicht vor. Die teutſchen Fürſten ſeien keine ſchlechten Landpfleger, noch auch wie die welſchen Fürſten, ſondern Erbherren mit hergebrachten Freiheiten. Der Kaiſer habe kein Recht, einigen Unterthanen eines Fürſten mit Gewalt zu fahen oder hinwegzunehmen, wenn er ſeinem Fürſten zu recht ſteht; daher wir auch unſere Prediger beim Recht ſchützen und handhaben. Er hat auch kein Recht, einem Fürſten 1 fl. mit

1) S. beſonders das herrliche Schreiben an Kanzler Brück, 5. Aug. 1530. De Wette, IV. 127 f.

Gewalt abzufodern ohne Bewilligung gemeiner Stände. Der Kaiſer hat uns ſowohl gelobt und geſchworen als wir ihm; und wir haben ihm nicht allein geſchworen ſondern auch dem Reich. Er iſt kein Erbkaiſer ſondern ein gewählter; hält er nicht, ſo hat er ſich ſelbſt zu einer gemeinen Perſon gemacht. Vorher hat der Kaiſer auf allen Reichstagen geſagt und ausgeſchrieben: er erkenne ſich für keinen Richter in dieſen zwieſpältigen Sachen, ſondern das Concilium. Er hat das Richteramt nur über Leib und Gut zu richten, doch auch mit Maß; nun handelt er in jenen Sachen ſo parteiiſch, daß er Kläger, Richter und Antworter zugleich iſt. Wollte man ſagen, der Reichsabſchied ſei von allen Ständen mit dem Kaiſer verglichen, ſo iſt das falſch: es ſind viele welche in ſolche Ausrottung der Wahrheit nicht willigen; einige habens aus Furcht vor den Juden angenommen, darunter ſind evangeliſche. Die zornigen Fürſten und Biſchöfe, denen ihre Laſter angezeigt ſind, haben in der That keine Stimme. Andere ſind durch Finanzen und Eigennutz hineingekommen. Wenn alle dieſe beiſeit gethan werden, ſo ſteht in Wahrheit der Kaiſer allein. Überdies iſt am Tage, daß Gott den Böhmen auch gegen den Kaiſer geholfen hat, ob ſie gleich unter dem Kaiſer ſind; und ſo hat auch ein kleiner Hauf Schweizer die Herren von Öſterreich und etlich Kaiſer geſchlagen. — Mit dieſer Vorſtellung äuſſert der Landgrav den Wunſch, Luther möchte eine Ermahnung an alle Gläubigen thun, und will ihm dazu den nöthigen Bericht vom Reichstag geben. Drei Schriften welche Luther bald darauf ausgehen ließ, ſind ohne Zweifel durch dieſe Auffoderung befördert worden. Die eine hat den Titel: Warnung an meine lieben Teutſchen, mit Vorrede von Melanchthon. Die andere: Gloſſen auf das vermeinte kaiſerliche Edict. Die dritte: wider den Meuchler zu Dresden (H. Georg), zur Rettung der erſtern Schrift. Luther deckt in dieſen Schriften die Unlauterkeit der Papiſten bei den Reichstagshandlungen mit gewaltigen Schmähworten auf und giebt ihnen den Vorwurf des Aufruhrs aufs nachdrücklichſte zurück. Ihr Reichsabſchied, der eigentlich vom Papſt, Biſchöfen und Mönchen herrühre, müſſe nothwendig Krieg und Aufruhr bringen. Es gebühre ihm zwar nicht als Prediger

des Evangeliums zum Kriege zu rathen oder zu reizen, er halte ihn aber für gerechte **Nothwehr** und verweiſe darüber an die Rechtsgelehrten, welche bereits entſchieden hätten. Wiewohl Luther immer die Perſon des Kaiſers ausnahm, ſo ließ ihm doch ſein Kurfürſt ſolche heftige, ſcharfe Schriften unterſagen. Der Landgrav hingegen bot ihm auf den Fall der Noth einen ſichern Aufenthalt an.

Die evangeliſchen Fürſten hatten ſchon während des Reichs-
1530 tags von Vertheidigungsanſtalten geſprochen, und der Kurfürſt
Oct. von Sachſen hielt deswegen auf ſeinem Rückwege eine Unterredung mit den Nürnbergern. Doch eben dieſe und mehrere andere Stände beſorgten, es möchte zum Krieg kommen. Der Landgrav hingegen, immer voran wenn es ernſtliche Maßre-
Nov. geln galt, ſchloß bereits während der Reichsabſchied erlaſſen wurde, auf ſeine Fauſt ein Bündniß mit Zürich, Baſel und Straßburg auf ſechs Jahre und ließ ſich ins züricher Bürgerrecht aufnehmen. Luther hatte zwar ſeine frühere Anſicht vom Krieg jetzt geändert, doch war er über dieſes Bündniß eben nicht erfreut, weil um ſo eher ein großer Krieg daraus werden könnte, wobei man auch, wie er ſchon früher geäuſſert, den Irrthum vom Sacrament mit vertheidigen müſſte. Da indeſſen der Kaiſer die Wahl ſeines Bruders Ferdinand betrieb, den die Evangeliſchen für ihren erklärten Feind anſahen, ſo traten ſie nun auch näher zuſammen. Karl hatte vor dem Schluſſe des Reichstages von fünf Kurfürſten für große Geldſummen, welche ihm die Fugger in Augsburg verſchafften [1]), die ſchriftliche Zuſage für Ferdinand erhalten, und in Abſicht des Kurfürſten von Sachſen war man übereingekommen, den Papſt um geheime Aufhebung des Bannes (der wegen des Religionszwiſtes über ihn erkannt worden) zu erſuchen. Das war nun dem Papſte ganz erwünſcht, längſt widerſprochene Eingriffe wieder geltend machen zu können. Zwar durfte man jetzt die clementiniſche Conſtitution, nach welcher bei Lebzeiten des Kaiſers kein römiſcher König gewählt werden ſollte, wiewohl ſie gewiſſermaßen auch in Karls V. Wahlcapitulation aufgenommen war, nicht in Erinnerung

1) Stumpf, a. a. O. 53.

bringen; doch fühlte ſich der Papſt geſchmeichelt genug, über die Zulaſſung eines Kurfürſten entſcheiden zu können. Er gab dem Kaiſer ſogar zwei verſchiedene Bullen zu beliebigem Gebrauch: in der einen wurde der Kurfürſt als Ketzer von der Wahl ausgeſchloſſen und mit dem Banne bedroht, wenn er derſelben widerſprach; nach der andern ſollte er, wie es die andern Kurfürſten gewünſcht, ausnahmsweiſe zugelaſſen ſein auf den Fall daß er ſeine Beiſtimmung gebe. Der Kaiſer brachte jedoch weder die eine noch die andere Bulle zum Vorſchein, auch da der Kurfürſt durch ſeinen Sohn nachher gegen die Wahl proteſtiren ließ. Auf dieſelbe Zeit da der Kaiſer den Wahltag nach Köln berief, lud der Kurfürſt, ſtatt 29. Dec.
ſeiner Einladung zu folgen, im Einverſtändniſſe mit dem Landgraven Philipp die evangeliſchen Stände zu einer Verſammlung nach Schmalkalden. Es waren zwei Gegenſtände 22. Dec.
der Berathung, die ſie jedoch nicht mit einander zu vermiſchen beſchloſſen: Proteſtation gegen Ferdinands Wahl und Sicherſtellung gegen den unfriedlichen Reichsabſchied. In der erſtern Sache erließen ſie ſchon den zweiten Tag ihrer Zu- 24. Dec.
ſammenkunft eine Vorſtellung an den Kaiſer, daß die römiſche Königswahl ganz der goldenen Bulle und ſeiner Wahlcapitulation entgegenlaufe. Der Kurfürſt von Sachſen mahnte auch die andern Kurfürſten ab. Die übrigen evangeliſchen Fürſten thaten daſſelbe und ſagten offen, daß der Kaiſer auch mit ihnen durch geſetzwidrige Verſprechungen unterhandelt habe. Sie erhielten ſogar in dieſer Sache eine bedeutende Verſtärkung aus der altkatholiſchen Partei durch die Herzoge von Baiern, welche bereits den Kurfürſten von Sachſen von den Abſichten des Kaiſers insgeheim verſtändigt hatten und dem Kaiſer ſelbſt die nachdrücklichſten Gegenvorſtellungen machten.

In Anſehung des zweiten Gegenſtandes, des Hauptzwecks der ſchmalkaldener Verſammlung, erkannte man, daß nur durch Vereinigung aller evangeliſchen Stände die Gefahr des Untergangs abgewendet werden könne. Die Ausführung fand zwar noch allerlei Schwierigkeiten. Einige Stände waren zu furchtſam, andere hatten Abneigung gegen die nach dem Wunſche des Landgraven erſchienenen oberländiſchen oder zwingliſch-

geſinnten Städte. Als vom Anſchlag an Mannſchaft oder Geld die Rede war, brachten mehrere Städte-Abgeordnete das leidige Hinterſichbringen vor, weil ſie nicht ſoweit bevollmächtiget wären. Doch verſtand man ſich beim Abſchied den Zwieſpalt geheim zu halten und die nicht erſchienenen, der Sache günſtigen Stände, beſonders die nordteutſchen Städte zum Beitritt einzuladen. Man beſchloß drei Schriften zu verfaſſen: die eine mit der Bitte an den Kaiſer um Verſcho-
31. Dec. nung mit dem Reichsfiscal; für den entgegengeſetzten Fall verſprachen die Stände einander treulich beizuſtehen. Die andere, eine Appellation vom letzten Reichstag an den Kaiſer, an das Kammergericht und an alle chriſtliche Könige; die dritte, eine Vertheidigung aller ſeitherigen Religionshandlungen, welche ebenfalls an alle chriſtliche Mächte, beſonders aber an die gerade zu Cambray befindlichen Könige von Frankreich und England geſandt werden ſollte.

Indeſſen ließ Karl V. zu Köln die römiſche Königswahl vornehmen. Sein Vortrag war: da er wegen ſeiner übrigen Reiche nicht immer in Teutſchland bleiben könne und dieſes Reich wegen der Türken und der innern Spaltung in einem gefährlichen Zuſtand ſei, auch dem Reichsregiment nicht gehorcht werde, ſo habe er das meiſte Vertrauen zu ſeinem Bruder, deſſen Lande überdies eine Vormauer gegen die Türken wären. Nun baten ihn zwar die Kurfürſten in Teutſchland zu bleiben und verſprachen Alles zu ſeiner Zufriedenheit zu thun. Allein er beſtand auf ſeinem Verlangen, wie das Ganze ſchon verabredet war. Alſo wurde Ferdinand mit ſechs Stimmen, einſchließlich ſeiner eigenen wegen Böhmen,
1531 zum römiſchen König gewählt. In der Wahlcapitulation ver-
5—7. Jan. pflichtete er ſich noch beſonders für die Erhaltung des letzten augsburger Reichsabſchiedes. Der Papſt nahm das alte Beſtätigungsrecht wieder in Anſpruch. Zu Aachen bei der Krö-
11. Jan. nung gab Karl den Proteſtanten auf ihr erſtes Schreiben wegen der fiscaliſchen Proceduren zur Antwort, er wolle die Sache überlegen. In Brabant ließ er Soldaten werben.

Sofort kamen die Proteſtanten wieder zu Schmalkalden
Febr. zuſammen, um ihr Bündniß zum Abſchluß zu bringen, ehe die vom Kaiſer gegebene Bedenkzeit in Anſehung des Reichs-

ſchieds zu Ende ging. Sie erlieſſen das ſchon beſchloſſene
theidigungsſchreiben an den König von Frankreich, beſon- 16. Febr.
s in Rückſicht der Kirchengüter. Der neue König Friedrich
Dänemark erklärte ſich bereit als Herzog von Holſtein
zutreten und Ferdinand nicht als römiſchen König zu er-
nen. Die Lübecker ebenſo, wenn ſie gegen den vertriebe-
K. Chriſtiern von Dänemark, Karls V. Schwager, ge-
tzt würden. Indeſſen ſchloſſen ſechs Fürſten, zwei Graven,
Städte das Bündniß auf ſechs Jahre, gegen alle 27. Febr.
rgewaltigungen in der Religion einander nach
em höchſten Vermögen beizuſtehen und nicht
te einander Frieden zu machen. Im Übrigen wurde
gewöhnliche Einungsformel gebraucht, daß der Bund nicht
er Kaiſer und Reich ſondern bloß zur Vertheidigung ge-
ſſen ſei. Markgrav Georg und fünf Reichsſtädte hielten
n Entſchluß noch zurück. Zürich, Bern und Baſel woll-
nur unter der Bedingung, mit der augsburgiſchen Con-
on verſchont zu werden, beitreten. Der erſte Schritt der
bündeten war, gegen die fiſcaliſchen Proceſſe in Betreff
Kloſtergüter ꝛc. Vorkehrungen zu treffen.

Schon das bloße Daſein des ſchmalkaldiſchen Bun-
war hinreichend die Proteſtanten ſicherzuſtellen. Der
ſer ſah die Unmöglichkeit den Reichsabſchied zur Vollzie-
g zu bringen. Die öſterreichiſchen Erblande waren von
Türken bedroht, die altkatholiſche Partei wollte keinen
g, die Niederländer waren über die Religionsverfolgungen
rig. Sollte er fremde Völker hereinführen? In dieſer
ſe ließ er ſich von den Kurfürſten von Mainz und Pfalz
die Erlaubniß bitten Friedensvermittlungen einleiten Jun.
dürfen. Da die Verbündeten eben zu Frankfurt, welche
ht der Kaiſer als geſetzlichen Wahlort zurückgeſetzt hatte,
der weitern Einrichtung ihres Bundes und mit Beſtäti-
g der beſchloſſenen Vorkehrungen beſchäftigt waren, ſo
de von den Vermittlern bei den Bundeshäuptern ange-
t. Die Stände beſchloſſen aber nicht eher Unterhandlun-
aufzunehmen, bis der Kaiſer das fiſcaliſche Verfahren ein-
en würde. Dies ſagte der Kaiſer zu, und nun wurde ein
rmittlungstag nach Schmalkalden geſetzt; der Kaiſer

wollte jedoch zugleich einen Reichstag nach Speier berufen, um die augsburgiſchen Vergleichshandlungen wieder aufzunehmen; die Graven von Naſſau und Nuenar muſſten deshalb noch beſonders mit dem Kurfürſten von Sachſen unterhandeln. Allein dieſer gab einſtimmig mit ſeinen Bundesgenoſſen die Erklärung, daß ſie den Reichstag nur mit vollkommener, auch auf Luthern ausgedehnter Sicherheit und Freiheit beſuchen würden. Der Kurfürſt brachte überdies ſeine Belehnung wieder zur Sprache. — Indeſſen traten immer neue Mitglieder in das ſchmalkaldiſche Religionsbündniß, und es entſtand noch ein zweiter Bund zwiſchen den Schmalkaldiſchen und den Herzogen von Baiern in Beziehung auf die römiſche Königswahl.

Als der Kaiſer gleich zu Anfang dieſer Sache den Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Vorwurf zu ſchrecken ſuchte, wie er früher nach der böhmiſchen Krone getrachtet, ſo ſcheine er jetzt auch die römiſche zu begehren, antwortete derſelbe als ein freier, teutſcher Fürſt: ſein Haus habe wohl zu beiden nicht weniger Recht als andere. Die böhmiſche Krone möchte er erlangt haben, wenn er ſoviel hätte verheiſſen und geben wollen als Ferdinand. Es ſeien auch ſchon Herzoge von Baiern zu den Thronen von Ungarn und Dänemark berufen worden, und die Kaiſerkrone hätten ſie getragen zur Zeit als die Herren von Öſterreich noch Graven geweſen. Übrigens ſei es gegen die Reichsgeſetze, daß Zwei als Kaiſer und König zugleich regierten; Viele würden dem Könige von Böhmen nicht gehorchen, er zuerſt nicht [1]). Da auf ſeine Einwendungen nicht geachtet wurde, näherte er ſich, wie wir ſchon bemerkten, dem Kurfürſten von Sachſen, ebenſo dem ungariſchen Gegenkönig Johann Zapolia und befreundete ſich mit dem Könige von Frankreich. Mit eben dieſem und dem Könige von England ſtand Landgrav Philipp in lebhaften Unterhandlungen zu Gunſten des ſchmalkaldiſchen Bundes. So ſehr Herzog Wilhelm und ſein Bruder Ludwig der evangeliſchen Lehre abgeneigt waren, ſo kamen ſie nun doch zu Saal-
24. Oct. feld mit den ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten überein, in

1) Vergl. Stumpf a. a. O. 57.

der Proteſtation gegen Ferdinands Wahl für Einen Mann zu ſtehen, ſich nie ohne Bewilligung des andern Theils zu trennen und wenn „die teutſche Freiheit" unterdrückt werden ſollte, Leib, Gut, Land und Leute daran zu ſetzen.

Dieſe Nachricht von der Entſchloſſenheit der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten brachte der Pfalzgrav Friedrich eiligſt nach Brüſſel. Der Kaiſer erblaſſte und erhob ſich, um nach Oberteutſchland zu reiſen und einen wirklichen Stillſtand zu machen. Indem er einen andern Reichstag nach Regensburg ausſchrieb, ließ er zu Schweinfurt Friedenshandlungen aufnehmen. Von Vergleichung wurde nicht mehr geſprochen, ſondern nur von Bedingungen der einſtweiligen Sicherſtellung der Verbündeten. Unter dieſe wollte der Kaiſer auch die Anerkennung der römiſchen Königswahl ſetzen; allein die Verbündeten beſtanden darauf, daß dieſe Sache durchaus nicht mit der Religionsſache zu vermiſchen ſei. Eben jetzt wurde in München ein Bündniß mit Frankreich gegen die römiſche Königswahl eingeleitet. Der Kaiſer muſſte einlenken [1]). Dagegen beharrte er in der Religionsſache auf einer Bedingung, worüber die Evangeliſchen anfänglich unter ſich ſelbſt zerfielen. Er verlangte: die welche die augsburgiſche Confeſſion angenommen hätten, ſollen über dieſe keine weitere Neuerung bis zum Concilium vornehmen, mit den Zwinglianern und Wiedertäufern keine Gemeinſchaft haben, fremde Unterthanen nicht unter dem Vorwand der Religion an ſich ziehen, auſſer den Grenzen ihres Gebietes nicht predigen laſſen und ſich aller Schmähungen enthalten. Luther, aus Liebe zum Frieden ſchon in Abſicht der Königswahl nachzugeben bereit, ſtellte dem Kurfürſten das Bedenken: „da der Kaiſer ſo für ſich, ohne die katholiſche Partei und den Papſt zu fragen, die Hand zum Frieden biete, ſo ſollte es mit der Gegenbedingung nicht ſo ſpitz genommen werden, weil man ſonſt den Frieden gar nicht erhalten würde; die Papiſten hätten es zu Augsburg erfahren, wie es gehe, wenn man die Gelegenheit zum Frie-

Margin notes: 1532 Febr. — Apr. — 26. Mai.

1) Selbſt die Herzoge von Baiern lieſſen ihn durch Ferdinand zur Toleranz ermahnen, ſonſt würde noch größeres Unheil entſtehen. Stumpf a. a. O. 102.

den fahren laſſe." Der Kurfürſt gab dieſem Bedenken Beifall; ſo ſtandhaft er die Frage von der Königswahl von den Verhandlungen ausgeſchloſſen hatte, ſo geneigt bewies er ſich jetzt in einer bisher beſtrittenen Hauptſache Etwas nachzuſehen. Die meiſten übrigen Bundesverwandten hingegen waren der entgegengeſetzten Meinung, vor allen der Landgrav, dem es noch beſonders weh thun muſſte die Zwinglianer aufs neue verworfen zu ſehen. Er ſchrieb dem Kurfürſten: immer habe er Luthern als einen rechtſchaffenen Mann geachtet und deſſen Schriften lieb gehabt; aber von ſeinem Bedenken in dieſer Sache halte er gar Nichts, weil es mit der heil. Schrift nicht übereinſtimme. Noch weniger mache er ſich aus Melanchthon, deſſen Zaghaftigkeit zu Augsburg ganz offenbar worden ſei. Man ſolle aber deshalb nicht glauben, daß er, der Landgrav, nur Krieg wolle. Mehrere Theologen widerſprachen in gleichem Sinne aufs heftigſte. Urbanus Rhegius, der lüneburger Reformator, erklärte, die alten Chriſten würden eher den Tod als einen ſolchen Frieden gewählt haben. Selbſt der ſächſiſche Kanzler Brück war der Meinung, daß Luther zuviel einräume. Indeſſen lieſſen ſich doch die Meiſten durch Luthers Bedenken umſtimmen: ſie verlangten nur, daß nicht bloß diejenigen welche die A. C. unterſchrieben, ſondern auch alle Andere welche ſie bis daher angenommen hätten, in den Frieden mit aufgenommen werden ſollten, was ihnen denn auch gern bewilligt wurde. Die übrigen Nebenpuncte behielten die Vermittler der Entſcheidung des Kaiſers bevor.

Man hat Luthern hart getadelt, daß er von ſeiner ſtarren Folgerichtigkeit, nach der er namentlich gegen Zwingli durchaus nicht nachgegeben, hier zum erſten Mal abgewichen ſei. Man fand darin insbeſondere Widerſpruch mit der Proteſtation auf dem letzten ſpeierer Reichstage ſowie mit Luthers Verwerfung des augsburger Abſchiedes. Indeſſen erſcheint der Fall doch als ein anderer. Zu Speier wurde noch das wormſer Edict feſtgehalten; hier gab es der Kaiſer auf, ebenſo wie die Drohungen des augsburger Abſchiedes. In jenen beiden Fällen war die Frage: ob die Mehrheit der Reichsverſammlung den Andern in Glaubens- und Gewiſſens-

Sachen Etwas auflegen könne. Hier handelt es ſich bloß von einſtweiligem äuſſern Frieden zwiſchen beiden Parteien. Wollte Luther ſchon keinen Krieg in Verbindung mit den Zwinglianern, ſo wollte er ihn jetzt noch weniger, da er vernahm, daß ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich eingeleitet ſei, der ſeine eigenen Unterthanen wegen der evangeliſchen Lehre verfolgte. Da erſchien ihm doch der Kaiſer viel ehrwürdiger; es gewann ihm das Herz, daß dieſer ohne die Papiſten Frieden zu machen ſich entſchloſſen; denn nur gegen dieſe blieb er unverſöhnlich. Wenige bedachten, daß der Kaiſer noch weit mehr von ſeinen bisherigen Grundſätzen abgewichen ſei, da er die zwei Hauptbeſchlüſſe von Worms und Augsburg zurücknahm. Was aber beſonders die Ausſchlieſſung künftiger Bekenner der evangeliſchen Lehre betrifft, worüber man Luther anklagte, ſo antwortete er: es ſei hinlänglich, wenn nur Niemand verboten würde das Evangelium anzunehmen; Jeder ſei ſchuldig dies auf eigene Gefahr zu thun, und wenn nicht bloß Unterthanen ſondern Obrigkeiten ſich dazu entſchlöſſen, ſo dürfe man dieſen auch Prädicanten ſenden. — Übrigens iſt dieſe vielfach beſtrittene Frage mit den andern Nebenpuncten nicht einmal in den Friedensvertrag aufgenommen worden und Luthers ebengedachter Vorbehalt iſt bald in Erfüllung gegangen.

Die zu Schweinfurt abgebrochenen Verhandlungen wurden, um Regensburg näher zu ſein, nach Nürnberg verlegt. Hier ließ der Landgrav eine Proteſtation in Abſicht der gedachten Frage einlegen. Die Vermittler erwiederten: man wolle ja keinen ewigen Vertrag, ſondern nur einen Anſtand. Es ſei ſchon eine Neuerung, daß Alles ſo bleibe wie es ſei; weiter könnte der Kaiſer dem Concilium nicht vorgreifen, und man ſolle Nichts weiter von ihm grübeln. Kurfürſt Johann, dem Tode nahe, wollte noch gern den Frieden feſtgeſtellt wiſſen; da man denſelben auf keine andere Art erlangen konnte, ſo befahl er ſeinem zu Nürnberg befindlichen Sohn, daß er nicht Alles ſo ſchnureben nehmen, ſondern die Sache zu Ende bringen ſolle. Alſo ſchloß der Kurprinz Johann Friedrich im Namen der A. C. Verwandten einen ſolchen Stillſtand, daß bis zu dem Concilium ein allge-

1532 3. Jun. 19. Jun. 23. Jul.

meiner, **beſtändiger Friede** zwiſchen dem Kaiſer und allen Ständen ſein und Keiner den Andern des Glaubens oder anderer Urſachen halber vergewaltigen ſolle. Der Kaiſer verſprach dieſen Frieden im Reich zu verkünden und einſtweilen alle Kammergerichtsproceſſe in Glaubensſachen einzuſtellen. Wenn das Concilium nicht in einem halben Jahre ausgeſchrieben und dann in Jahresfriſt gehalten werde, ſo ſolle der Reichstag weiter berathen, was zu thun ſei. Die Evangeliſchen verbanden ſich dagegen, dem Kaiſer den ſchuldigen Gehorſam zu erzeigen und an der auf dem Reichstag beſchloſſenen Türkenhülfe ihren gebührenden Theil zu übernehmen. In Abſicht der noch übrigen Beſchwerden derſelben verſprachen die Vermittler vom Kaiſer eine billige Änderung zu erlangen; auf jeden Fall aber ſolle es bei dieſer Friedensabrede bleiben.

Sieben evangeliſche Fürſten, zwei Graven und 24 Städte
1532 unterſchrieben den Vertrag. Der Kaiſer gab demſelben wäh-
2. Aug. rend des Reichstages zu Regensburg ſeine Beſtätigung, ohne von den verhandelten beſondern Artikeln Etwas darin aufzunehmen, auſſer der Einſtellung der Kammergerichtsproceſſe,
3. Aug. welche jedoch in dem Tags darauf erlaſſenen Friedensmandat auch nicht berührt wurde. Der Landgrav Philipp erhielt vom Kaiſer drei Wochen Bedenkzeit. Da er allein ſtand, war er
13. Aug. gezwungen beizutreten; er konnte aber ſeinen Unwillen über dieſen, wie er ihn nannte, treuloſen und löcherichten Frieden, den der Kaiſer ſelbſt zu verhehlen ſuchte (in Abſicht der Ne-
16. Aug. benpuncte), nicht verbergen. Drei Tage nach ſeinem Beitritt ſtarb der Kurfürſt Johann. Der Kaiſer erhielt Vorwürfe vom päpſtlichen Legaten mit der Bemerkung, daß Frankreich und Baiern dieſen Frieden ſehr misbilligten, denn Beide waren eben im Begriff ein Bündniß mit den Evangeliſchen gegen ihn zu ſchlieſſen. Dies vermochte ihn jedoch nur umſomehr den Abſchluß zu betreiben, und vielleicht hätten die Evangeliſchen dieſen Umſtand benutzen können die obengedachte Beſchränkung zu entfernen. Wie dem ſei, der Kaiſer wollte Frieden im Reich in Rückſicht auf die Türken, Frankreich und Italien. Die Proteſtanten erhielten zwar in der Sache ſelbſt Nichts was ſie nicht ſchon hatten und lieſſen ſich ſogar bis zum Concilium in der Ausbreitung ihrer Lehre beſchränken;

dafür aber wurde ihre Kirche zum erſten Mal öffentlich anerkannt, ganz gegen den letzten augsburger Reichsabſchied. Dies konnte nicht mehr ungeſchehen gemacht werden, auch wenn der Kaiſer, wie er gegen den Legaten verlauten ließ, einmal wieder zurücktreten wollte; und dann blieben in ihrer nicht abgeſprochenen Verbindung Mittel genug, eine Sache, die ihrem Weſen nach nur fortſchreitend ſein kann, keineswegs abſchneiden zu laſſen.

Der Kaiſer hatte dieſes Geſchäft weislich von den gleichzeitigen Reichstagshandlungen getrennt, um in beiden deſto eher zum Ziele zu kommen. So ganz war das Zeitalter von der Religionsſache erfüllt, daß der Reichstag neben der Türkenhülfe Nichts von Bedeutung ausführen konnte, als daß endlich die ſchon vor 32 Jahren (1500) zu Augsburg beſchloſſene Reformation des peinlichen Rechtes nach vielen ſeitjährigen Beſprechungen zur Vollendung kam. Das neue Geſetz, die kaiſerliche Halsgerichtsordnung, hauptſächlich nach der Grundlage der im J. 1507 verfaſſten bamberg iſchen Halsgerichtsordnung entworfen, wird dem Kaiſer zu Ehren Carolina genannt. Übrigens war es damit wie mit den meiſten allgemeinen Verordnungen im Reich: der Kaiſer muſſte ausdrücklich erklären, daß dieſe Ordnung den Kurfürſten, Fürſten und Ständen an ihren alten wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen Nichts benehmen ſolle.

Der nürnberger Stillſtand oder erſte Religionsfriede, wie er gewöhnlich genannt wird, kam zuerſt den öſterreichiſchen Erblanden zu gut, wiewohl Ferdinand ſeinem Bruder nicht beiſtimmte. Die Evangeliſchen leiſteten die Türkenhülfe mit ungewöhnlichem Eifer. Johann Friedrich, der ſeinem Vater in der Kur Sachſen folgte, erbot ſich ſelbſt mitzuziehen. Das Reich ſtellte im Ganzen 24,000 Mann. Hierzu brachte Ferdinand aus ſeinen Erblanden, der Kaiſer aus Italien und Spanien mehrere Schaaren geübter Kriegsleute; man zählte in Allem 76,000 Mann zu Fuß und 11,000 zu Roß. Eine ſolche Waffenmacht hatte man lange Zeit nicht beiſammen geſehen. Während der nürnberger Friedenshandlungen zog Solyman mit einem großen Heere durch Ungarn

1532 herauf, um Wien zum zweiten Mal zu ängſtigen. Das Reichs-
Jul. heer verhielt ſich jedoch bloß vertheidigend. Das Meiſte ge-
ſchah durch Beſetzung einer Inſel bei Presburg mit teutſchen,
italieniſchen und ſpaniſchen Soldaten. Tauſend türkiſche
Schiffe, welche mit der Zufuhr die Donau heraufkamen, hiel-
ten ſtill, weil ſie beſorgten verbrannt zu werden. Der Groß-
vezier, mit dem Vortrab nur wenige Tagreiſen von Wien
entfernt, ging ebenfalls zurück, konnte aber nicht einmal das
Aug. feſte Städtchen Gunz in Niederungarn überwältigen. Der
Sultan wandte ſich nach Steiermark und ließ einſtweilen durch
einen Heerhaufen Öſterreich verheeren. Dieſer wurde von dem
Hauptmann Sebaſtian Schärtlin gegen das teutſche Haupt-
19. Sept. heer gedrängt und gänzlich aufgerieben. Mit Verwunderung
erfuhr man, daß der Sultan ſammt ſeinen Schiffen durch
Ungarn zurückziehe. So wurden für diesmal die öſterreichi-
ſchen Erblande gerettet.

12. Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes. Verſuch eines allgemeinen kaiſerlichen Bundes, dann eines heiligen Bundes gegen den ſchmalkaldiſchen. 1533—1541.

Der Kaiſer betreibt das Concilium gegen den Willen des Papſtes. Rheiniſcher Bund; vereitelte Verlängerung des ſchwäbiſchen über der wirtembergiſchen Sache. Wiedereinſetzung H. Ulrichs durch den Landgraven Philipp von Heſſen mit franzöſiſchen Subſidien. Cadauer Vertrag. Ferdinand, als römiſcher König erkannt, beſtätigt den nürnberger Religionsfrieden. Ulrich muß öſterreichiſche Afterlehenſchaft annehmen. Kriegszug gegen die münſteriſchen Wiedertäufer. Übergang von Landfriedens- zu Religions-Bündniſſen. Verlängerung und Erweiterung des ſchmalkaldiſchen. Wittenberger Concordie (zwiſchen den Lutheriſchen und Zwingliſchen.) Schmalkaldener Artikel. Held betreibt den heiligen Bund, da die Reformation ſchon halb Teutſchland einnimmt. Die Parteien kommen endlich nach mehrmaliger Änderung der

Verhältniſſe über ein Religionsgeſpräch überein und der Kaiſer macht ſich Hoffnung, durch das regensburger Interim für ſich allein die Vergleichung zu Stande zu bringen. Geſandtſchaft deshalb an Luther. Der Kaiſer mildert den nürnberger Frieden.

Sobald der innere und äuſſere Friede des Reichs hergeſtellt war, ging der Kaiſer wieder nach Italien. Es war ihm Ernſt das verſprochene Concilium bei dem Papſte zu betreiben, denn er hielt immer noch eine Vergleichung der Parteien für möglich. Der Papſt verſprach es; aber nicht aufrichtig: denn auſſer der ſchon ſoweit gekommenen ſächſiſchen Reformation ſuchte auch die katholiſche Partei die hundert Beſchwerden wieder hervor. Er ſandte deshalb ſolche 1533
Bedingungen voraus, die ihn auf jeden Fall ſicher ſtellten. Jan.

Allerdings, ſprach er, müſſe ein rechtes, freies Concilium gehalten werden, ſowie in den ältern Zeiten, wo man ſich voraus verpflichtete die Beſchlüſſe anzunehmen. Bis dahin keine Neuerung in Glaubensſachen! würden auch Einzelne ausbleiben, ſo habe das Concilium doch ſeinen Fortgang, und wer den Beſchlüſſen nicht gehorchte, gegen den müſſten alle chriſtlichen Mächte mit dem Papſte ſich vereinigen. Unter drei italieniſchen Städten ſollten die Teutſchen eine zur Verſammlung wählen. Clemens VII. ſandte mit dieſen Bedingungen einen Legaten an die Kurfürſten, zuerſt an Johann Friedrich, 3. Jun.
den er in ſeinem Schreiben „geliebter Sohn" nannte; der Geſandte des Kaiſers unterſtützte den Antrag. Allein das Bedenken, das der Kurfürſt von ſeinen Theologen, welche der Legat keiner Unterredung gewürdigt hatte, geben ließ, deckte mit teutſcher Freimüthigkeit die Verlarvung des Papſtes auf. Schon der erſte Artikel, ſagte Luther, iſt bübiſch und verrätheriſch geſtellt und munket im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel. Nun berief der Kurfürſt ſeine Bundesverwandten nach Schmalkalden. Dieſe gaben einſtimmig zur Antwort: es ſei bisher immer von einer teutſchen 30. Jun.
Stadt die Rede geweſen, und da das Concilium entſcheiden ſolle, ob der Papſt ihre Lehre mit Recht oder Unrecht ver-

dammt habe, ſo könne dieſer nicht ſelbſt Richter ſein, auch könne man ſich voraus zu Nichts verpflichten, als was nach der Schrift entſchieden werden würde. Zugleich lieſſen ſie den Kaiſer durch ſeinen Geſandten bitten, er möchte nach ſeinen bisherigen Verſprechungen für ein ſolches Concilium Sorge tragen, das den gemachten Anträgen entſpräche.

Bei dieſer Lage der Dinge war es dem Papſte ſehr erwünſcht, von K. Franz I. wieder den Antrag eines Bündniſ-
1533 ſes zu erhalten. Nachdem der Kaiſer ſich nach Spanien ein-
Oct. geſchifft hatte, kam er mit dem Könige zu Marſeille zuſammen und vermählte deſſen zweitem Sohne Heinrich ſeine Nichte, Katharina von Medicis. Dem Kaiſer ſchrieb er, ſeines hohen Alters ungeachtet habe er die Reiſe gemacht, um den König zur Einwilligung und Mitwirkung zum Concilium zu bewegen, und wiewohl derſelbe bei der gegenwärtigen Verwirrung ſolches noch nicht räthlich gefunden, ſo ſei doch die Unterredung nicht ohne Nutzen geweſen, denn er habe ein großes Übel (die Fortſetzung des italieniſchen Kriegs) vom Kaiſer abgewendet. Das Jahr darauf ſtarb Clemens VII. Sein Nachfolger Paul III. wuſſte das Concilium noch eilf Jahre hinauszuſchieben.

Alsbald nach dem regensburger Reichstag, da alle Augen auf das ſo oft angeregte, vom Kaiſer aufs neue verſprochene, große Concilium warteten, bewegte der teutſche Ulyſſes, Landgrav Philipp, voll tiefen Unwillens über die ſeitherigen Verhandlungen, kühne Entwürfe gegen das übermächtige Kaiſerhaus. Er beſchloß deſſen Hauptſtütze, den ſchwäbiſchen Bund, zu ſprengen, zunächſt zu Gunſten ſeines Schwagers, des vertriebenen Herzogs Ulrich, für welchen er den Kaiſer zu Augsburg vergeblich mit einem Kniefall angefleht, dann überhaupt zu Gunſten der evangeliſchen Sache. Er war der einzige Fürſt dieſes Bekenntniſſes in dem Bunde; die Reichsſtädte welche dazu hielten und mit ihm im ſchmalkaldiſchen Bunde ſtanden, erfuhren vielfältige Kränkungen. Ihre Abgeordneten wurden als lutheriſch vom Bundesrathe ausgeſchloſſen. Schon der Bauernkrieg hatte dem Bunde einen Hauptſtoß gegeben. Seitdem war Uneinigkeit; die Beſchwerden mehrten ſich, theils wegen der Anlagen, theils weil

einige Stände ihre abgefallenen Unterthanen mit Umgehung
des Bundesrathes beim Kammergericht verfolgten. Ungern
ſahen die Städte, daß der baieriſche Rath D. Leonhard Eck
beim Bunde wie beim Reichstage die Mehrheit leite. Die
Waffenmacht des Bundes war immerhin bedeutend; der An-
ſchlag der Stände betrug zuſammen 1892 Mann zu Roß
und 11,284 zu Fuß. Indeſſen näherte ſich die letzte Bundes-
verlängerung ihrem Ausgang [1]). Dieſen Zeitpunct wollte der
Landgrav benutzen. Fürs erſte ſchloß er nebſt dem Pfalz-
graven Friedrich und dem Biſchof von Bamberg ein anderes
Bündniß mit den drei Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz, 8. Nov.
zur Sicherheit ihrer Lande und zur Aufrechthaltung des worm-
ſer Landfriedens; gleiche Zwecke wie beim ſchwäbiſchen Bunde,
der eben dadurch für ſie entbehrlich war; dann wurden auf
zwei Seiten Verhandlungen eingeleitet, um das Herzogthum
Wirtemberg von K. Ferdinand wieder auf H. Ulrich zu brin-
gen: einerſeits mit Frankreich; dieſe führte der Landgrav
ſelbſt insgeheim; andererſeits mit dem ſchwäbiſchen Bun-
destag; dieſe führte Ulrichs Sohn, Chriſtoph, offen.

Der Kaiſer wollte Chriſtoph nach dem Türkenkriege, worin
er beinahe gefangen worden, mit ſich nach Spanien nehmen,
wahrſcheinlich um ihn in einem Kloſter das väterliche Herzog-
thum vergeſſen zu laſſen. In den tiroliſchen Gebirgen ent-
führte ihn ſein treuer Lehrer Biſſernus und brachte ihn an
einen ſichern Ort, der nur den Herzogen von Baiern, ſeiner
Mutter Brüdern, bekannt war. Aus dieſer Verborgenheit er-
ließ der 17jährige Fürſt eine Auffoderung an den ſchwäbiſchen 17. Nov.
Bund, in Abſicht ſeiner Anſprüche auf das an Öſterreich ver-
kaufte Wirtemberg. Das Kaiſerhaus ließ bei dem Bundes-
tage über die Verlängerung des Bundes unterhandeln; die
meiſten Stände waren jedoch abgeneigt wegen vielfacher fortwäh-
render Beſchwerden, hauptſächlich fürchteten ſie wegen Wirtem-
berg noch in einen Krieg zu kommen. Die öſterreichiſchen
Commiſſarien ſuchten deswegen dieſe Sache von jenen Ver-
handlungen zu trennen. Landgrav Philipp hingegen erhielt

1) Stuttgarter Archiv. Vergl. meine Geſchichte Herzogs Chriſtoph
und Rommel a. a. O.

auf Chriſtophs dringende Vorſtellung, „daß bei dieſen unerſättlichen Leuten nicht anders gedacht würde, denn alle teutſche Lande zu ihrem Willen zu bringen," die Zuſicherung von Baiern, die Verlängerung des Bundes und die Einſchlieſſung Wirtembergs nicht zuzulaſſen; und hierzu ſollte nun Chriſtophs Rechtshandel dienen. Es war aber eine höchſt verwickelte Sache. H. Ulrich hatte Mistrauen gegen ſeinen eigenen Sohn. Die Herzoge von Baiern hatten denſelben, mit Ausſchluß des Vaters, in das Herzogthum einzuſetzen geſucht. Der Landgrav verſöhnte Vater und Sohn; aber zwiſchen Ulrich und ſeiner Gemahlin und ihren Brüdern war noch keine Übereinkunft zu bewirken, ungeachtet der Landgrav auf eine Erbeinung zwiſchen Wirtemberg und Baiern antrug. Ulrich verſuchte wieder eine Unterhandlung mit K. Ferdinand, dieſer wollte ihm aber nur ein Leibgeding mit Waidwerk (Jagdbezirk) bewilligen und lieber ſeinen Sohn Chriſtoph einſetzen. Die Verträge zwiſchen dem Bunde und Öſterreich in Abſicht des Herzogthums hatten ebenfalls verſchiedene Anſtände. So ſehr durchkreuzten ſich die Intereſſen! Auf Chriſtophs wiederholte Bitte rief der Landgrav in Gemeinſchaft mit ihm nicht nur die teutſchen Fürſten ſondern auch die auswärtigen Könige zum Beiſtand für den heimathloſen jungen Fürſten auf und gab ihm ſeine erſten Räthe neben den baieriſchen zu Sachwaltern bei dem Bundestage zu Augsburg, wo Chri-
1533 ſtoph endlich mit ſicherm Geleit aus ſeiner Verborgenheit zum
Sept. Vorſchein kam. Es war ein groſſer Tag, da nicht etwa bei verſchloſſenen Thüren oder im geheimen Schriftenwechſel, ſondern in offener Verhandlung, in Gegenwart vieler anſehnlicher Geſandtſchaften ein junger Fürſt, dem man nicht einen Fuß breit Landes gelaſſen hatte, frei auftrat mit ſeiner Klage gegen den Kaiſer, den römiſchen König, den ſchwäbiſchen Bund um das väterliche Erbe. Der franzöſiſche Geſandte hielt eine lange nachdrückliche Rede. Allein die öſterreichiſchen Commiſſarien wuſſten dieſer an ſich richtigen Sache immer wieder eine ſchräge Richtung zu geben. Mit allerlei Vergleichsvorſchlägen wollten ſie Chriſtophs Anſprüche von ſeines Vaters Reſtitution getrennt halten. Chriſtoph blieb ſtandhaft.

Die zweimonatlichen Verhandlungen kamen zu keinem Abſchluß, und darüber wurde die Bundesverlängerung verſäumt.

Nun ſchlug der Landgrav los. Er hatte bei K. Franz I. um eine geheime Unterredung angeſucht. Dieſer kam von jener vertrauten Berathung mit dem Papſte aus Marſeille zurück und beſprach ſich zu Bar le Duc mit dem Landgraven über die teutſchen Angelegenheiten. Nachdem Philipp ihn überzeugt, daß Ulrichs Wiedereinſetzung das ſicherſte Mittel zur Vereitlung der Plane des Kaiſerhauſes wäre, ſo verſtand er ſich zu einer Geldunterſtützung, unter dem Vorwand eines Anlehens auf Mömpelgardt, ſowie er ſchon gegen die römiſche Königswahl 100,000 Kronen bei Baiern niedergelegt hatte. Es war keine kleine Aufgabe, ein Kriegsheer zuſammenzubringen zu Gunſten eines Fürſten, der weder Geld noch Credit hatte. Aber der Landgrav war zu jedem Opfer bereit, gedrungen durch die edelſten Verpflichtungen der Freundſchaft und Religion. Längſt ſtanden die Häuſer Heſſen und Wirtemberg in vertrauter Verbindung. Philipps Vater, Wilhelm, war ein Schweſterſohn jenes hochherzigen Herzogs Eberhard I., der eine ſolche Liebe zu dem hoffnungsvollen Neffen hatte, daß er ihm, in Ermangelung eigener Erben, die Nachfolge in Wirtemberg zuwenden wollte [1]). Erſt nachdem ihn die Mutter Mechtild zur Regierung der heſſiſchen Lande zurückgerufen, ſorgte Eberhard für die Vermählung ſeines Stammesverwandten Heinrich, welcher den H. Ulrich erzeugte. Philipp und Ulrich hatten einander bei des Letztern Hochzeitfeſte lieb gewonnen, und dieſes Jugendbündniß blieb unter allen Schickſalen und ſelbſt bei ihrer Verſchiedenheit in Geſinnungen unwandelbar. Sieben Jahre gab Philipp dem vertriebenen Fürſten Schutz und Aufenthalt, zum Verdruſſe des kaiſerlichen Hauſes. Er vertraute zu „ſeinem lieben Utz," daß er nach ſo vielen harten Erfahrungen die Jugendübereilungen wieder gut machen, die umgeſtürzte Verfaſſung ſeiner Lande wieder herſtellen und zugleich in demſelben die evangeliſche Lehre, zu der er ſich bereits bekannte, einführen würde. Das fehlende Geld nahm Philipp auf ſeinen Namen auf und

Nov.

1) Geſch. von Schwaben, V. Schluß.

brachte gegen 20,000 Mann theils aus eigenen Vaſallen theils aus Söldnern von verſchiedenen Gegenden zuſammen, unter dem Vorwand, die noch fortwährenden wiedertäuferiſchen Unruhen im Münſterſchen dämpfen zu wollen. Die Rechtsgelehrten gaben den Ausſpruch, Ulrichs Einſetzung ſei ehrlich, dem Landfrieden gemäß und unſträflich. Da die Rüſtungen nicht unbekannt bleiben konnten, ſo kamen vom Kaiſer Abmahnungen aus Toledo. Philipp ließ eine Geſandtſchaft dahin abgehen. Der ſchwäbiſche Bund in ſeiner Auflöſung war wohl nicht zu fürchten, doch ſtand er noch mit Öſterreich in Rechnung wegen Wirtemberg. Baiern war zweideutig, obgleich Philipp den Kanzler Eck mit 5000 Kronen gewonnen hatte. Der öſterreichiſche Statthalter in Wirtemberg, Pfalzgrav Friedrich, rüſtete ſich, und das Land hatte mehrere feſte, wohlbeſetzte Plätze. Wenn der Angriff mislang, ſo hatte Philipp Ulrichs Schickſal zu gewarten; er kannte die Gefahr, aber er wagte es „mit Gott!“ nach ſeinem Wahlſpruch.

Zwei Monate nach den augsburger Verhandlungen bra-
1534 chen Philipp und Ulrich auf und rechtfertigten ſich durch ein
23. Apr. Manifeſt. Bei Laufen am Neccar wurde das öſterreichiſche Aufgebot umgangen und geſchlagen. Der Statthalter Pfalzgrav Friedrich, derſelbe der Wien gegen die Türken vertheidigt hatte, muſſte den beiden Kriegsfürſten Sieg und Beute
13. Mai. laſſen, verwundet am Ferſen durch eine Kanonenkugel, welche Ulrich auf ſein Pferd hatte richten laſſen. Philipp ließ die Feinde nicht mehr zu Athem kommen. Schnell durchzog er das Land und überwältigte die feſten Plätze im erſten Schrecken. Ulrich nahm zu Stuttgart die Erbhuldigung wieder an. Dann führte Philipp das Heer hinauf an die Donau und bedrohte die öſterreichiſchen Vorlande. Es verbreitete ſich ſolche Beſtürzung, daß ſelbſt in Rom das frühere Gerücht ſich erneuerte, Philipp werde in die Lombardei eindringen und ſich zum römiſchen König aufwerfen.

Ferdinand hatte mit den fünf Kurfürſten ein Bündniß zur Behauptung ſeiner Wahl geſchloſſen und von ihnen die Zuſage erhalten, daß ſie mit dem noch im Widerſpruch ſtehenden Kurfürſten von Sachſen einen Vergleich verſuchen wollten. Da nun inzwiſchen Philipps Kriegszug ſo unerwartet

vor ſich ging, beſchwerte ſich Ferdinand, daß er durch ihre Zögerung das Herzogthum verloren hätte, und wollte die beiden Kriegsfürſten als Landfriedensbrecher behandelt wiſſen. Die Fürſten beſtanden dagegen auf Vergleichshandlungen, und nun iſt es Herzog Georg von Sachſen, der ungeachtet ſeiner bisherigen Feindſchaft gegen die Evangeliſchen auf einen allgemeinen Reichsfrieden anträgt. Er erklärte dem K. Ferdinand, wenn er nicht in wenigen Tagen ein Heer ſtellen könne, ſo müſſe er Frieden machen. Der Kaiſer ſaß in Spanien; Ferdinand bot den Fürſten die Hand. Philipp und Ulrich bevollmächtigten den Kurfürſten von Sachſen als Vermittler. Zu Cadau in Böhmen wurde die zu Annaberg entworfene Verhandlung weiter geführt. Feſthaltung des nürnberger Friedens, beſonders in Abſicht gegen die bisher noch fortgeſetzten fiſcaliſchen Proceſſe, und Wiederherſtellung H. Ulrichs wurden als Hauptbedingungen der Anerkennung der römiſchen-Königswahl gegenüber geſtellt. Um dieſen Preis geſtand Ferdinand gern die erſte Bedingung zu; es wurde auch Hoffnung gemacht zu einer neuen Reichsconſtitution in Betreff künftiger Wahlen, und dem Kurfürſten von Sachſen die bisher verweigerte Belehnung verſprochen. Aber wenn Ulrich wiederhergeſtellt werden ſollte, ſo blieb Ferdinand beharrlich auf der Form der Afterlehenſchaft, weil er einmal für ſich die Belehnung vom Kaiſer erhalten habe. Vergeblich ſtellten die Vermittler vor, daß ſolches gegen die Reichsgeſetze geſchehen ſei; es war auch gegen den Herzogsbrief. Wenn je der Friede zu Stande kommen ſollte, ſo mußten die Vermittler nach vier Wochen langem Streit endlich in die letzte Foderung willigen, doch machten ſie die Beſchränkung, daß H. Ulrich nichtsdeſtoweniger ſeine Reichsunmittelbarkeit mit Sitz und Stimme im Reichsrath behalte, wodurch, den künftigen Heimfall an Öſterreich abgerechnet, die ganze Sache auf einen leeren Titel hinauslief, weshalb der Kurfürſt von Sachſen keinen weitern Anſtand nahm abzuſchlieſſen. 29. Jun.

Aber H. Ulrich war über dieſe Wendung höchſt ungehalten und ließ ſich von ſeiner Heftigkeit zu ſtarken Vorwürfen gegen den Kurfürſten und den Landgraven hinreiſſen. Da

ihm auch von Seiten Öſterreichs Schwierigkeiten bei der beabſichtigten Reformation gemacht wurden, ſo verzögerte er die Genehmigung des Vertrags, bis er endlich in dieſer Rückſicht beruhigt wurde. Im Übrigen ſtellte ihm der Landgrav vor, er würde ſich früher gern zu jenen Bedingungen verſtanden haben, und wenn er jetzt zurückträte, würde ihm Niemand mehr helfen. Alſo muſſte er ſich bequemen. Der Reichstag hingegen und die wirtembergiſchen Landſtände haben die Afterlehenſchaft nie anerkannt.

Auf dieſe Weiſe wurde mit Herzog Ulrichs Einſetzung zugleich in den übrigen zwiſtigen Reichsſachen ein Friede herbeigeführt, der den nürnberger Religionsfrieden verſtärkte. Luther hatte Philipps Unternehmen wegen der großen Gefahr für den allgemeinen Frieden anfänglich abgerathen; als er aber den Zuſammenhang in den Maßregeln und ihre kühne Ausführung ſah, nannte er ſie Philipps größte That. Öſterreich und Baiern hatten bisher gegen die Neigung des Volks ganz Oberteutſchland im Gehorſam des Papſtes erhalten, mit Ausnahme einiger Reichsſtädte in Schwaben; nun wurde das Herzogthum Wirtemberg der evangeliſchen Lehre geöffnet, ein Stützpunct deſſen Wichtigkeit gerade in dieſem Theile Teutſchlands ſich im Folgenden ergeben wird [1]).

Die wiedertäuferiſchen Unruhen, welche Landgrav Philipp als Grund ſeiner Rüſtung angegeben, wurden durch den wirtembergiſchen Kriegszug beinahe verſäumt; dagegen haben ſie zur Beſchleunigung der cadauer Verhandlungen mitgewirkt. Nach der Schlacht bei Frankenhauſen waren Münzers Anhänger großentheils zerſtreut und die ſeitherigen Reichsſchlüſſe gegen die Wiedertäufer wurden ſtreng gehandhabt. In Münſter wurde Anſtalt gemacht, mit Bewilligung des Stadtrathes und unter dem Beiſtande von Heſſen, die reine evangeliſche Lehre einzuführen; man machte auch einen Stillſtand

1) Der nürnberger Religionsfriede verbot den augsburger Confeſſionsverwandten nur keine fremden Unterthanen in ihr Bekenntniß aufzunehmen; den Fürſten und Obrigkeiten aber war es nicht verboten ihren Unterthanen dieſes zu geſtatten.

mit dem Biſchofe bis zum Concilium. Allein bald kamen von
den Niederlanden neue Schwärmer die ſich Propheten hieſſen:
Johann Matthieſen, ein Bäcker, Johann Bockold, ein Schnei-
der von Leiden, die das Volk aufs neue erhitzten und ſelbſt
den evangeliſchen Prediger Rottmann zu ſich zogen. Nun
ward nach Verjagung des Stadtrathes und bald auch aller
übrigen gemäßigten Bürger dem Fanatiſmus freier Lauf ge-
laſſen, und Gleichheit aller Stände, Gemeinſchaft der Güter,
auch der Weiber, eingeführt. Alles geſchah nach vermeinten
göttlichen Eingebungen. Der Schneider Johann von Leiden
ließ ſich zum Könige ausrufen. Wer an ſeinen Ausſprüchen
zweifelte, wurde niedergemacht; er ſelbſt hieb eine ſeiner Wei-
ber nieder und tanzte mit dem tollen Haufen um ihren blu-
tenden Leichnam. Knipperdolling hieß der Scharfrichter. Mün-
ſter war der Schauplatz der wildeſten Ausſchweifungen viehi-
ſcher Wolluſt, unmenſchlicher Grauſamkeiten. Es wurden Apo-
ſtel in die umliegenden Städte ausgeſchickt, um das Volk zur
Gemeinſchaft der Güter einzuladen. So arg hatte es keine
von den böhmiſchen Secten zur Zeit des Huſſitenkrieges ge-
macht. Der Biſchof von Münſter war zu ſchwach die auf-
rühreriſche Stadt zu überwältigen. Sächſiſches und heſſiſches
Fußvolk wurde ihm zu Hülfe geſchickt. Der Landgrav erbot
ſich bei den Verhandlungen zu Cadau die Bezwingung der
Stadt zu übernehmen, wenn ſein Freund Herzog Ulrich im
Beſitze von Wirtemberg anerkannt werde. In dem Vertrage
ſelbſt wurde er verpflichtet einen Theil ſeiner Kriegsvölker zu
den andern ſtoßen zu laſſen. Der Kreistag zu Coblenz be- 1534
willigte ſtarken Zuzug. K. Ferdinand ſchrieb einen Reichstag 13. Dec.
nach Worms aus wegen Verſoldung des erfoderlichen Kriegs- 1535
volkes. Nach eingetretener Hungersnoth wurde die Stadt mit April.
Sturm eingenommen; die Anführer, von welchen allein Rott- 24. Jun.
mann den Tod in den Reihen der Soldaten geſucht, gerie-
then in Gefangenſchaft. Landgrav Philipp ließ ſie durch ſeine
Theologen widerlegen; Johann von Leiden kam zur Erkennt-
niß, büßte jedoch zu Münſter nebſt den Andern unter ſchwe- 1536
ren Martern mit dem Leben. Der Landgrav war der Mei- 23. Jan.
nung, des Glaubens wegen könne man Niemand mit gutem
Gewiſſen tödten; doch müßten die halsſtarrigen Verächter der

Obrigkeit von den andern ſtillen Verirrten unterſchieden werden. Er befahl in ſeinen Landen die Wiedertäufer nach ſtufenweiſen Beſſerungsſtrafen auszuweiſen.

Wie der Landgrav Philipp in Hinſicht auf die Auflöſung
des ſchwäbiſchen Bundes die rheiniſche Einung geſchloſſen,
1534 ſo traten alsbald nach derſelben alle Glieder des pfalzbaieri-
4. Mai. ſchen Hauſes mit dem Biſchof von Bamberg zu Eichſtädt
in Einung (während die Einnahme von Wirtemberg geſchah).
Bald nach dem cadauer Vertrag wurde die ſeitherige Eifer-
11. Sept. ſucht zwiſchen Baiern und Öſterreich durch den Vertrag zu
1535 Linz beigelegt [1]). Nun berief K. Ferdinand die bisherigen
22. bis 30. ſchwäbiſchen Bundesſtände nach Donauwörth, um einen
Jan. kaiſerlichen Bund zu errichten wie jenen „zu Handhabung
des wormſer Landfriedens.“ Allein die ſchwäbiſchen und rheiniſchen Stände hatten keine Luſt mehr ſich einzulaſſen. Die Reichsſtädte gaben die einhellige Antwort: ſie könnten den Bund nicht erneuern, wenn nicht die Religion und die geiſtliche Jurisdiction (der Biſchöfe) ausgenommen werde. Über dieſe Einhelligkeit erſchraken die öſterreichiſchen Commiſſarien, weil ſie gehofft durch ihre vorhergegangene grobe Handlung die Städte in Abſicht ihrer Verſchiedenheit in der Religion zu trennen. Indeſſen gelang es den Commiſſarien
April. Nürnberg auf ihre Seite zu bringen und dadurch das Bündniß, das dieſe Stadt kurz zuvor mit Ulm und Augsburg gemacht, aufzuheben [2]). Die Mitglieder der eichſtädter Einung auſſer Pfalz waren alle zur Erneuerung des kaiſerlichen Bundes geneigt, auch der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Augsburg traten bei. Das waren denn lauter katholiſche Fürſten auſſer den Markgraven Georg und Albrecht von Brandenburg. Letztere beſtanden auf der Bedingung, daß der nürnberger Religionsfriede feſtgehalten werden müſſe und kein Theil den andern wegen der Religion
1536 beunruhigen dürfe. Dem Beiſpiele von Nürnberg folgten
Febr. Windsheim und Weiſſenburg; im folgenden Jahre
März Heilbronn, Schwäbiſch Hall und Nördlingen. Da-

1) Stumpf a. a. O. 153 ff.

2) Archiv. Quellen.

durch erreichte nun Öſterreich doch ſeine Abſicht, einen Gegenbund aller evangeliſchen Städte zu verhindern [1]).

Man ſah jetzt im Reiche zweierlei Einungen: für den Landfrieden und für die Religion. Die von K. Maximilian I. gegründete Reichs- und Kreis-Verfaſſung ſtand noch nicht ſo feſt, um nicht immer noch der Nachhülfe durch beſondere Verbindungen zu bedürfen, beſonders in Hinſicht der Störungen durch die Glaubensverſchiedenheit. Die erſtern Einungen waren noch kurze Zeit gemiſcht, bis die völligen Gegenſätze hervortraten.

Die Kunde von Errichtung des kaiſerlichen Bundes verſtärkte bei den Evangeliſchen die umlaufenden Gerüchte von Rüſtungen des Kaiſers und ſeines Bruders, und ſie wollten auch nicht glauben, als Beide durch ihre Geſandten ſie beruhigen lieſſen.

Indeſſen unternahm Karl V. in eben dieſem Sommer ſei- 1535
nen Kriegszug nach Afrika, und bei der Rückkehr ſtand ſchon der dritte Krieg mit Frankreich am Ausbruch. Dadurch änderten ſich auch die Verhältniſſe in Abſicht des Conciliums. Wie der Kaiſer nachließ es zu betreiben, gab ſich Papſt Paul III. das Anſehn es um ſo eifriger zu befördern; er näherte ſich ſelbſt den Evangeliſchen auf eine freundliche Weiſe. Sein Legat Vergerius hielt eine Unterredung mit Luther und ſchied mit Achtung. Auf einem Convent zu Schmalkalden, welchen der Kurfürſt von Sachſen auf Betreiben der evangeliſchen Städte und des Landgraven zur Sicherſtellung gegen die Rüſtungen des Kaiſerhauſes ausgeſchrieben hatte und perſönlich beſuchte, 6. Dec.
da er mit neuem Mißtrauen gegen K. Ferdinand von Wien zurückgekommen war, wurden die Anträge des Legaten in Abſicht des Conciliums vernommen. In Rückſicht auf die frühern Einwendungen der Proteſtanten wollte ſich Paul III. dazu bequemen, daß die Einrichtung deſſelben nicht voraus vom Papſte beſtimmt, ſondern der freien Anordnung des Conci-

1) Baiern hingegen wollte gar keine Städte bei dieſem Bunde haben, „weil ſie ihre Sachen und Büberei zu allem ihren Gefallen gerichtet (d. h. reformirt) hätten und man mehr Geſpött und Nachtheil von ihnen haben würde." Stumpf a. a. O. 163.

1535 liums ſelbſt überlaſſen werden ſollte. Das war eine Falle:
21. Dec. denn die Proteſtanten meinten, auſſerdem daß ſie auf einer teutſchen Stadt beſtanden, es müſſe doch das voraus beſtimmt werden, daß der Papſt keinen Einfluß auf die Beſchlüſſe des Conciliums haben ſolle. Mit der Verwerfung jenes Vorſchlags ſchienen ſie ſich ſelbſt zu widerſprechen, und Paul III. ſäumte nicht den Schluß daraus zu ziehen, daß ſie überhaupt kein Concilium wollten. Nun konnte er um ſo ſicherer mit ſeiner Bereitwilligkeit prahlen, und es gelang ihm auch den Kaiſer gegen die Proteſtanten zu erbittern.

Da die erſte ſchmalkaldiſche Vereinigung zu Ende
24. Dec. ging, ſo beſchloſſen die Mitglieder vorläufig ſie auf 10 Jahre zu verlängern und auch diejenigen welche ſeit dem nürnberger Stillſtand die augsburgiſche Confeſſion angenommen darein aufzunehmen, beſonders aber einander gegen die Kammerge-
1536 richtsurtheile beizuſtehen. Derſelbe Beſchluß wurde auf einer
Apr. zweiten Zuſammenkunft erneuert und wegen des Kammerge-
Mai. richts eine Geſandtſchaft an den Kaiſer abgeordnet. Auf einem dritten Convent wurde die Bundesverlängerung vollzogen, die Verfaſſung eingerichtet und die Aufnahme der neuen Mitglieder genehmigt. Dieſe waren der Herzog Ulrich von Wirtemberg, die Herzoge von Mecklenburg, drei Fürſten von Anhalt und 11 Städte, darunter einige Landſtädte. Auf dem Bundestage wird laut der Notel Jeder gehört, „weil Gott dem Letzten oft offenbart was er dem Erſten verbirgt;“ bei Verſchiedenheit der Meinungen entſcheidet die Mehrheit von 13 Stimmen. Ins Feld ſtellt der Bund 10,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Der Kurfürſt von Sachſen und der Landgrav von Heſſen mit beigeordneten 13 Räthen führen den Oberbefehl, den ſie halbjährig wechſeln. (Hier liegt ſchon der Keim des Untergangs.) Wiederholt wird geſagt, daß es nur ein Vertheidigungsbündniß ſein ſolle.

Während die Reformation in verſchiedenen Gebieten fortſchritt und der ſchmalkaldiſche Bund ſich auf die gedachte Weiſe befeſtigte, erfolgte auch eine friedliche Übereinkunft zwiſchen den Lutheriſchen und Zwingliſchen auf Betreiben des Landgraven Philipp durch Melanchthon und Bucer. Der verſtändige Bürgermeiſter Sturm von Straßburg hatte

dem Landgraven gerathen, nicht viele Gelehrte ſondern nur etliche, „die nicht eigenrichtig, hartnickig Köpf hätten und geſchlacht und friedſam wären", zuſammenzuberufen [1]). Die 1534
erſte Zuſammenkunft geſchah zu Caſſel, wo die beiden Abge- Dec.
ordneten ſich über die Grundlagen verſtändigten. Das Jahr 1536
darauf kam Bucer mit elf oberländiſchen Predigern nach Wit- Mai.
tenberg, in wenigen Tagen wurde die von Melanchthon aufgeſetzte Vereinigungsformel (oder die wittenberger Concordie) von beiden Theilen unterſchrieben. Ihr traten nicht nur die oberländiſchen Städte bei, ſondern auch die Eidgenoſſen nach der von Bucer gegebenen Deutung; und wiewohl
dieſe nicht nach Luthers eigentlichem Sinne war, ſo erklärte 1537
er doch unerwartet milde und ſchonend, daß er Nichts dawi- 1. Dec.
der habe, wenn ſie die Vereinigungsformel nach ihrem Sinne annehmen wollten. Es war der ſchönſte Sieg den die Evangeliſchen in ihrer Meinungsverſchiedenheit in der Abendmahlslehre über ſich ſelbſt davontrugen; die Benennung Zwinglianer und Lutheraner ſollte nicht mehr gehört werden. Schade, daß Zwingli ſelbſt dieſen Tag nicht mehr erlebt hat. Landgrav Philipp, der indeſſen den Kurfürſten und den Herzog Georg von Sachſen verſöhnt hatte, hat das Verdienſt auch dieſen Frieden eingeleitet zu haben. Luther hatte ſeine ſeitherige Mäßigung geſehen und beſorgte keinen Krieg mehr von der Vereinigung mit den Oberländiſchen. Sein Haß galt nun zur Zeit allein dem Papſtthum.

Während der Concordienſache befahl der Kurfürſt von 1536
Sachſen ſeinen Theologen in Beziehung auf das bevorſtehende 24. Jul.
Concilium Artikel aufzuſetzen, um zu wiſſen, worin man etwa nachgeben könnte und auf was man beharren müſſte. Das that nun Luther und hob vorzüglich diejenigen Lehrſätze heraus, welche in der augsburgiſchen Confeſſion noch mit Schonung übergangen waren, namentlich von der Gewalt des Papſtes, ſodaß Jedermann ſehen konnte, hier ſei keine Vergleichung möglich. Zugleich erklärte er ſich bereit in voller Verſammlung der Chriſtenheit öffentlich aufzutreten, um die Sache Gottes und der Wahrheit feierlich zu vertheidigen.

1) Archiv. Quellen.

So freundlich der Papſt mit ſeiner letzten Geſandtſchaft den Proteſtanten entgegengekommen war, ſo hart und kräftig widerſprach Luther; denn er war in ſeinem Innerſten überzeugt, daß Paul III. ein falſches Spiel treibe, und nie wurde ſein Eifer heftiger entzündet, als wo er Unlauterkeit in die Sache Gottes einmiſchen ſah. Selbſt die heftigen Steinſchmerzen, woran er damals tödlich krank lag, vermochten nicht ihn milder zu machen. Kurfürſt Johann Friedrich, der Luthers Lehre und Sinn ſich ganz zu eigen gemacht und in ſeinem wahrhaft frommen, redlichen Gemüth Alles für das Evangelium
1537 hinzugeben bereit war, gab Luthers Schrift vollkommenen Bei-
7. Jan. fall; er beſuchte ihn in ſeiner Krankheit und verſprach im Fall ſeines Abſterbens ſein Weib und Kinder als eigen zu betrachten. Melanchthon würde die Artikel gern ſchonender geſtellt haben; man wuſſte, daß er ſchon zu Augsburg in Abſicht der biſchöflichen Gewalt nachzugeben bereit war; man verdächtigte ſeine Geſinnungen aufs neue. Er erhielt den Auftrag auch eine Schrift über die Gewalt des Papſtes aufzuſetzen; das that denn der redliche, tiefdenkende Mann gründlicher, als alle Andern es vermocht hätten. Er bewies, daß der Primat des Papſtes nach *göttlichem* Recht ſich *nicht* behaupten laſſe. Als Luthers Artikel auf dem Convent zu *Schmalkalden* von allen anweſenden Theologen unterſchrieben wurden, that er's auch und ſetzte freimüthig bei: „er halte dieſe Artikel für recht und chriſtlich. Vom Papſt aber halte er, *ſo er das Evangelium wollte zulaſſen*, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Chriſten, ſo noch *unter ihm* ſeien oder künftig ſein möchten, ſeine Superiorität über die Biſchöfe die er ſonſt habe, nach *menſchlichem* Recht auch von den Evangeliſchen zu laſſen ſei." Man wollte nicht ſehen, daß dieſe Bedingung eine Unmöglichkeit, einen innern Widerſpruch enthalte, daß alſo ihre Annahme nicht zu fürchten ſei. Der Kurfürſt hatte es vorher anders verſtanden; er meinte: „wenn wir den Papſt einen Herrn bleiben laſſen, der *über uns* und unſere Biſchöfe und Prediger ꝛc. zu gebieten hätte, ſo ſetzten wir uns ſelbſt in Gefahr, weil er doch nicht ruhen würde uns und unſere Nachkommen zu vertilgen." Dieſen Anſtand hat nun eben Melanchthon im Obigen klar auseinandergeſetzt.

Auf dieſelbe Bundesverſammlung zu Schmalkalden kam 1537
ſchon vor dem päpſtlichen Legaten der kaiſerliche Vicekanzler Febr.
Held, um auf die letzte Geſandtſchaft zu antworten. Aber der kleine, reizbare Rabuliſt handelte mehr im Sinne des Papſtes als ſeines Herrn des Kaiſers. Statt das Vertrauen der Proteſtanten zu gewinnen, ließ er beleidigende Ausdrücke und Drohungen fallen. Sie hatten verlangt, der Religionsfriede möchte auch auf die ſeither zur augsburgiſchen Confeſſion übergetretenen Stände ausgedehnt werden. Dies wurde ohne Schonung abgeſchlagen. In Abſicht der Kammergerichtsproceſſe war die Entſcheidung auch nicht befriedigend: denn es war immer noch nicht beſtimmt, was denn eigentlich zu den Glaubensſachen, die ausgenommen ſein ſollten, gehöre. Deshalb verweigerten die Verbündeten fernerhin den Kammergerichtsbeitrag und die Türkenhülfe. Gegen das nach Mantua ausgeſchriebene Concilium wiederholten ſie die frühern Einwendungen ſowohl wegen der Entlegenheit als weil der Papſt voraus ſchon ihre Lehre als giftige Ketzerei verdammt hätte. Nicht ihm, ſprach Landgrav Philipp, ſondern dem Kaiſer gebühre es, wie zu Conſtantins Zeiten, ein Concilium anzuſagen; im entgegengeſetzten Fall müſſte man nach dem Beiſpiel der Griechen und der Böhmen ein eigenes evangeliſches Nationalconcilium halten.

Gleiche Antwort erhielt der päpſtliche Legat Peter Vorſt, 2. März.
als er kam um die Conciliumsbulle zu übergeben. Man würdigte dieſe nicht einmal der Annahme. Eine Rechtfertigungsſchrift über die Verwerſung des Conciliums, von Melanchthon verfaſſt, wurde an alle chriſtliche Mächte geſandt. Dagegen reiſte nun der Vicekanzler Held voll Ingrimms bei den katholiſchen Fürſten herum, in der Abſicht im Namen des Kaiſers einen heiligen Bund („chriſtliche Einung") zu errichten. Nachdem er die Herzoge von Baiern durch Vorſtellungen von Rüſtungen der Proteſtanten, wie vorher dieſe, aufgereizt, gelang es ihm, auſſer jenen auch den Herzog Georg von Sachſen, die Herzoge Erich und Heinrich von Braunſchweig und die Erzbiſchöfe von Salzburg und Mainz, Letz- 1538
tern eigentlich nur mit Halberſtadt und Magdeburg, mit dem 10. bis 12.
Kaiſer und dem römiſchen Könige zu verbinden, laut der zu Jun.

Nürnberg vollzogenen Urkunde, „zu Handhabung der chriſtlichen Religion und zu Vollziehung der ſeitherigen Reichsabſchiede" (alſo auch des wormſer Edicts?) Dabei wurde vorgegeben, daß der nürnberger Religionsfriede gehalten werden ſolle (den doch weder die katholiſchen Fürſten noch das Kammergericht bisher befolgt hatten), und gegenſeitiger Beiſtand verſprochen, wenn der alte Glaube angegriffen würde. Dieſer Fälle wurden ſo viele aufgezählt, daß man zu jeder Zeit Anlaß zum Kriege nehmen konnte [1]). Dies wollte Held. Der heilige Bund erhielt übrigens dieſelbe Einrichtung wie der ſchmalkaldiſche, nur daß die zwei Befehlshaber, Herzog Wilhelm von Baiern und Herzog Heinrich von Braunſchweig, jeder ſeinen beſondern Kreis im Süden und Norden erhielten. Als die Sache bekannt wurde, brach der Landgrav zwar nicht mehr mit ſeiner frühern Heftigkeit los, führte aber nichtsdeſtoweniger eine ſehr freimüthige Sprache ſowohl gegen den Stifter des Bundes als gegen des Kaiſers Schweſter Maria, Statthalterin der Niederlande, welche ihm durch Naves verſichern ließ, daß Held ſeine Vollmacht überſchritten habe. Auf der andern Seite ermahnte er die Fürſten ſeiner Partei den Krieg nicht herauszufodern. Von dem gemäßigtern Theile der katholiſchen Fürſten erhielt er Freundſchaftsverſicherungen.

Indeſſen ging die Reformation ihren ſtillen Gang; in mehreren Ländern traten günſtige Wendungen ein. Zwei ihrer heftigſten Gegner, Kurfürſt Joachim I. von Brandenburg
1539 burg und Herzog Georg von Sachſen, ſtarben. Ihre Nachfolger, Joachim II. und Herzog Heinrich, erklärten ſich ſofort für die evangeliſche Lehre. Im pfalzbaieriſchen Hauſe war dieſelbe Neigung erwacht. Zu Zweibrücken hatte Pfalzgrav Ludwig bereits zu reformiren angefangen. In der Oberpfalz
1538 erhielten mehrere Städte Erlaubniß lutheriſche Prediger anzuſtellen, wiewohl Kurfürſt Ludwig ſich noch nicht von der katholiſchen Kirche trennte. Pfalzgrav Ott Heinrich entſchied ſich öffentlich für das Evangelium und verlangte in den ſchmalkaldiſchen Bund aufgenommen zu werden [2]). Selbſt geiſt-

1) Hortleder, Thl. I. B. VIII. Cap. 14.

2) Die damaligen proteſtantiſchen Fürſten ſind nach dem Leben ge-

liche Fürſten fingen an überzutreten, namentlich die Biſchöfe zu Lübeck, Camin und Schwerin. Erzbiſchof Albrecht von Mainz ließ ſich in Halberſtadt und Magdeburg freie Religionsübung abkaufen (wie vormals den Ablaß). Erzbiſchof Hermann von Cöln berief eine Provinzialſynode, um eine 1536
Reformation ſowohl der Kirchengebräuche als der Geiſtlichkeit anzuordnen. Der ganze ſkandiſche Norden gab Luthern Beifall.

Noch während Held für den heiligen Bund thätig war, näherte ſich der römiſche König Ferdinand den ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten. Der Abgang jener zwei Mitglieder des erſtern Bündniſſes und neue Gefahren von den Türken lieſſen jetzt an keinen innern Krieg denken; vielmehr wandte 1538
ſich Ferdinand an den Landgraven Philipp, um durch ſeinen 23. Apr.
Einfluß Türkenhülfe zu erhalten. Vor Allem muſſte alſo der Friede befeſtigt werden; dies übernahmen die Kurfürſten von Brandenburg und Pfalz. Der Kaiſer, dem es in den damaligen Verhältniſſen nicht ſehr um ein Concilium zu thun war, willigte in die Annäherung, doch daß man nicht zu weit 22. Sept.
gehe und, wenn die Proteſtanten nicht ihrer Ketzerei entſagen wollten, daß nur ein Stillſtand geſchloſſen werde. Auf dem verabredeten Convent zu Frankfurt erſchien der kaiſerliche Orator, 1539
Johann von Weſel, mit Commiſſarien von Ferdinand und 24. Febr.
den Vermittlern; Landgrav Philipp und Kurfürſt Johann Friedrich kamen in Perſon. Da von beiden Seiten die Foderungen zu hoch geſpannt wurden um ſich vereinigen zu können, ſo nahmen die Proteſtanten das angebotene Religionsgeſpräch an, in Hoffnung, hierdurch mit Beſeitigung des Papſtes ihre Lehre beſſer ins Licht ſetzen zu können. Zu dieſem Behuf wurde ein funfzehnmonatlicher Stillſtand ge- 19. Apr.
ſchloſſen, mit Ausdehnung auf Alle welche bis jetzt die augsburgiſche Confeſſion angenommen.

Dieſer Stillſtand kam im rechten Augenblick. Ohne ihn würde ſofort der Krieg zwiſchen den beiden Bündniſſen ausgebrochen ſein, da in einer aufgefangenen Botſchaft des Her-

ſchildert in einem vertraulichen Schreiben des Landgraven Philipp an Bucer, 11. Nov. 1543. Rommel, Urkundenbuch No. 26.

zogs Heinrich von Braunſchweig an den Erzbiſchof von Mainz die feindſeligen Anſchläge derſelben an den Tag kamen. Es blieb vor der Hand beim Federkrieg, der jedoch von beiden Seiten mit großer Heftigkeit, ſelbſt bis zu den unanſtändigſten Schmähungen, geführt wurde.

Auch der Kaiſer änderte bald wieder ſeine Geſinnungen, hauptſächlich durch die Aufreizungen des Papſtes. Erſt hatte er den heiligen Bund, als voreiliges Werk von Held, auf An-
1539 trag des Herzogs Wilhelm von Baiern verworfen; jetzt gab
22. März. er demſelben ſeine Beſtätigung und wies 50,000 Gulden dazu an, nachdem er mit Frankreich zu Nizza Frieden geſchloſſen. Herzog Heinrich von Braunſchweig, der ihm die Botſchaft von Herzog Georgs Tod brachte, ſuchte ihn von der Nothwendigkeit eines baldigen Angriffs auf die Proteſtanten zu überzeugen. Ferdinand ſeinerſeits holte auch wieder freiern Athem in Abſicht der Türken. Als die ſchmalkaldiſchen Bun-
1540 desverwandten den Kaiſer um Beſtätigung des frankfurter
24. Febr. Stillſtandes bitten lieſſen, gab er unbeſtimmte Antwort. Auf dem Bundestage mufſten ihnen ſeine Geſandten Mangel an
März. Friedliebe und Verſtändniß mit ſeinen Feinden (d. h. Frankreich) vorwerfen. Doch bis ihre Entſchuldigung wieder an ihn kam, hatte er bereits das Religionsgeſpräch beſchloſſen: denn die Umſtände waren abermals anders geworden; der vierte Krieg mit Frankreich ſtand bevor, alſo mufſten die Proteſtanten indeſſen hingehalten werden. Ferdinand ſuchte ſie überdies zu ſchrecken, indem er vor Eröffnung des Geſprächs
23. Mai auf dem Convent zu Hagenau bei den katholiſchen Ständen auf Verſtärkung des heil. Bundes antrug. Da jedoch die Katholiſchen keine Luſt zum Kriege hatten, ſo wurde das Religionsgeſpräch erſt aufgeſchoben unter läſtigen Bedingungen für
28. Jul. die Proteſtanten, dann, als es kaum begonnen hatte, wieder
28. Oct. abgebrochen und nach Worms vertagt. Immer wiederholte Ferdinand, daß der nürnberger Friede nicht auf neue Mitglieder ausgedehnt werden dürfe.

Der Kaiſer ſchrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchem auch von dem Erfolge des Geſprächs be-
1541 richtet werden ſollte. Zu Worms entſtand jedoch eine ſolche
Jan. Weitläufigkeit und Zänkerei, die auch durch Beſchränkung der

Zahl der Wortführer auf einen von jeder Partei, Melanchthon
und Eck, nicht gehoben wurde, daß Granvella mit Vertagung
des Geſprächs nach Regensburg ſich abrufen ließ. Nach neun-
jähriger Abweſenheit kam der Kaiſer wieder in das Reich. Er
hoffte zu Regensburg Alles durchzuſetzen, was er ſchon zu
Augsburg vorgehabt, eine Vereinigung der Religionsparteien
für ſich ohne den Papſt. Den Proteſtanten kam er mit Milde
entgegen. Schon zu Speier befahl er alle beim Kammer- 1541
gericht anhängige Proceſſe in Religionsſachen und die ſchon 28. Jan.
ergangenen Achtserklärungen einzuſtellen, weil ſonſt ein Krieg
im Reich nicht wohl zu verhüten ſei. Auf dem ſehr zahlreich
beſuchten Reichstag überſah der Kaiſer den Proteſtanten die 5. Apr.
Verſäumniß der Faſten, der Proceſſion, und duldete die evan-
geliſchen Prediger. Der Kurfürſt von Sachſen und der Land-
grav von Heſſen waren mit beſondern Geleitsbriefen zur per-
ſönlichen Erſcheinung eingeladen. Der Erſtere erſchien nicht,
von Luther zurückgehalten. Deſtomehr ſuchte der Kaiſer den
Landgraven an ſich zu ziehen. Er wuſſte, daß Philipp we-
gen ſeiner mit Diſpenſation der heſſiſchen und ſächſiſchen Theo-
logen [1]) insgeheim geſchloſſenen Doppelehe mit ſeinen Bun-

1) Der Landgrav erklärte ihnen: 1) er könne ſich nun einmal nicht mit ſeiner aus bloßer Convention geheiratheten, eben nicht ſehr angenehmen Gemahlin begnügen. Moſer in ſeinen trefflichen Bemerkungen über dieſe Geſchichte, patr. Archiv 1. B. S. 301 ff. hat nur die Worte des Landgraven: „denn ich mich ſonſten nicht enthalten kann oder mag“, unrichtig gedeutet. Das Letztere ſagt nicht: ich will mich nicht enthalten, ich will lieber ſchwach ſein ꝛc., ſondern es iſt nach dem alten Sprachgebrauch vielmehr eine Verſtärkung des Erſtern, ich kann nicht und ich vermag es nicht. (Die Nachricht, daß Philipp nach ſeinem Tode „inspecto a medicis corpore triorches repertus“, hat Thuanus.) 2) Sein Gewiſſen erlaube ihm aber nicht in Hurerei und Ehebruch zu leben; was ihm ſelbſt der fromme Kurfürſt von Sachſen lieber zugeſtehen wollte als eine zweite Gattin. 3) Er habe die Einwilligung ſeiner Gemahlin zu einer zweiten Heirath erhalten und ihr dagegen alle freundſchaftliche Beiwohnung zugeſichert. 4) Wenn ihm die evangeliſchen Theologen nicht hülfen, ſo müſſte er ſich an den Kaiſer und durch dieſen an den Papſt um Diſpenſation wenden. Die letztere Drohung ſchlugen zwar die Reformatoren nicht hoch an, doch kamen ſie in ihrer Berathung überein, man könnte ausnahmsweiſe, nach den Beiſpielen im A. T., aber nur vermittelſt geheimer Diſpenſation die Ehe zur lin-

desgenoſſen in Spannung war, beſonders mit dem Kurfürſten, der im Widerſpruche mit ſeinen Theologen die Sache misbilligt hatte. Philipps Ritterſinn und Offenheit ſchienen dem Kaiſer zu gefallen. Dieſer ſah ihn an der Spitze ſeiner geharniſchten Ritter auf einem ſtolzen Hengſte in die Stadt einreiten und ſprach in der niederländiſchen Mundart: „We de Gaul, ſo de Mann!“ Er hielt mehrere vertraute Unterredungen mit ihm, in welchen Philipp ſeine Vorurtheile gegen Luther und die Evangeliſchen zu beſeitigen ſuchte. Theils die frühern Vorfälle, für welche der Kaiſer Verzeihung anbot,
1541 theils die damalige Lage des Landgraven bewogen dieſen ei-
13. Jun. nen *geheimen Vertrag* mit demſelben abzuſchlieſſen, wozu die beiderſeitigen Räthe ſchon zu Speier die Einleitung getroffen hatten. Der Landgrav verſprach ſich als gehorſamer Fürſt und Lehenmann des Reichs gegen den Kaiſer und ſeinen Bruder zu halten, *ausgenommen die Religionsſache* und die bereits beſtehenden Bündniſſe; er verſprach die *Religionsvergleichung* auf dieſem Reichstage zu fördern, ſoviel er mit gutem Gewiſſen thun könne; und ebenſo auf allen Reichstagen des Kaiſers und römiſchen Königs Angelegenheiten; er verſprach dem Letztern nach des Kaiſers Tode mit ſeinen Freunden anhängig zu bleiben; kein Bündniß mit Frankreich und England einzugehen, auch die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten und den Herzog Moritz, ſeinen Eidam, davon abzuhalten; kein Kriegsvolk gegen des Kaiſers Lande durchziehen zu laſſen und ihm ſelbſt gegen Verſoldung, wenn es ſein könne, zu Hülfe zu kommen. Dagegen nimmt der Kaiſer ihn in ſeine Gnade und Freundſchaft und nebſt ſeinen Landen in guten Schutz und verzeiht ihm Alles was er bisher gegen ihn und ſeinen Bruder heimlich oder öffentlich gethan, und verſpricht auch in der ſchon ausgenommenen Religionsſache Nichts im *Beſondern* gegen den Landgraven zu thun,

ken Hand zulaſſen, damit der Landgrav ſeiner Regierung und der Sache der Evangeliſchen wieder mit gutem Gewiſſen vorſtehen könne. Dieſe Sache hat den Reformatoren ſchwere Vorwürfe zugezogen, als ob ſie mit ihrem „Beichtrath“ eines *päpſtlichen* Rechts ſich angemaßt hätten. Luther wollte, da die Sache bekannt wurde, Alles wieder zurücknehmen. Melanchthon wurde darüber krank.

auſſer wenn wegen der Religion gegen alle Proteſtanten ein gemeiner Krieg bewegt würde [1]).

Nach ſolchen Vorbereitungen ließ der Kaiſer die Religionsſache als die erſte und wichtigſte in den Reichstagsverhandlungen berathen. Er ſchlug eine Unterredung von wenigen, rechtſchaffenen, friedliebenden Männern vor; hierzu hatte er einen Aufſatz bei der Hand, der von einigen ſolchen entworfen ihm übergeben worden ſei, um als Grundlage der Unterredung zu dienen. Die Artikel waren von dem unbekannten Verfaſſer ſo geſtellt, daß die meiſten von Luther gerügten Irrthümer und Misbräuche zugegeben wurden mit der Beſtimmung, daß man nur nicht Alles auf einmal wegſchaffen, ſondern erſt über gewiſſe Grundſätze ſich vereinigen ſollte, bis das Volk zu weitern Schritten vorbereitet wäre. Dieſer Aufſatz heiſſt das regensburger Interim. Zu Wortführern wurden ernannt aus der alten Kirche, neben D. Eck, Julius von Pflug und Johannes Gropper, zwei gemäßigte Männer, der Letztere wahrſcheinlich Verfaſſer des Aufſatzes; aus der neuen Melanchthon, Bucer und Piſtorius von Nidda. Der Kaiſer ermahnte ſie ſelbſt mit 1541
Handſchlag und ernſten Worten zur Mäßigung. Im Anfang 13. Apr.
ging die Unterredung gut; man kam über mehrere Artikel überein. Erſt bei der Abendmahlslehre brach der Zwiſt aus; als Eck krank wurde, näherten ſich die Andern wieder. Allein im Hintergrunde lagen zwei große Hinderniſſe. Das eine war Mistrauen der Evangeliſchen, welche ſich überzeugt hielten, daß das Ganze auf Überliſtung abgeſehen ſei, weshalb der eifrige Amsdorf nach Regensburg geſchickt wurde, um den aufs neue verdächtig gewordenen Melanchthon zu beobachten. Da man ſah, wie ernſt es dem Kaiſer ſei, „die beſchwerlichen Misbräuche, die allenthalben im geiſtlichen und weltlichen Stande eingeriſſen, abzuſtellen und in eine chriſtliche Reform zu bringen", ſo ging, nicht ohne deſſen Vorwiſſen, eine Geſandtſchaft an Luther ab, um ihn zur Mitwirkung zu bewegen. Zwei Fürſten, Johann und Georg von Anhalt, unterzogen ſich dieſem Geſchäft. Luther freute ſich über des Kaiſers Vor-

1) Rommel a. a. O. I. 455. II. Anm. 154. S. 434.

1541 haben [1]), wollte aber nicht glauben, daß es der katholiſchen
12. Jun. Partei Ernſt ſei, weil ſie ſich in den übrigen Artikeln nicht auch vergleichen wollten, da ſie doch aus den ſchon verglichenen von ſelbſt folgten; der Kaiſer ſollte daher nach ſeiner Meinung vor allen Dingen darauf dringen, daß ſie einen ganz reinen Vortrag der verglichenen vier Artikel zulieſſen.
2. Jul. Der Kaiſer war mit dieſer Erklärung beſſer zufrieden als mit dem Gutachten der Reichsſtände, welche erſt noch den Legaten Contareni beiziehen wollten. Hier lag das zweite größere Hinderniß. Wenn die Evangeliſchen noch ſo viel zugegeben hätten, ſo würde doch die päpſtliche Partei nie ganz eingewilligt haben. Dies erklärten die Herzoge von Baiern und Braunſchweig ziemlich deutlich und beharrten auf dem augsburger Reichsabſchied.

Der Kaiſer, in der Mitte ſtehend, konnte ſich nur durch
29. Jul. ſeine Machtvollkommenheit aus der Verlegenheit ziehen. Im Reichsabſchied neigte er ſich wie bisher zu der alten Partei. Die bisherigen Verhandlungen wurden auf ein allgemeines oder Nationalconcilium verwieſen; darüber verſprach er ſelbſt mit dem Papſte zu unterhandeln. Bis dahin ſolle der nürnberger Friede feſt gehalten werden, die bisherigen Kammergerichtsproceſſe ſtillſtehen, im Übrigen aber der augsburger Abſchied gelten. Dagegen behielt ſich der Kaiſer die Erläuterung des Religionsfriedens vor, ſo oft es die Umſtände erfoderten, und gab ſofort am nämlichen Tage eine ſolche zur Beruhigung der Evangeliſchen: über die verglichenen Artikel ſollten ſie nicht hinausgehen, in Abſicht der unverglichenen ſollte ihnen jedoch Nichts benommen oder vorgeſchrieben werden. Der Reichsabſchied verbiete nur künftige Einziehung der Stifte und Klöſter; den Evangeliſchen ſolle nicht verwehrt ſein ſolche in ihren Herrſchaften zu einer chriſtlichen Reformation anzuhalten; evangeliſche Geiſtliche ſollen ſo wenig als die katholiſchen ihrer Einkünfte entſetzt werden. Andern Ständen ſollen ſie ihre Unterthanen nicht abprakticiren;

1) Noch das Jahr vorher, 1540, ſchrieb Luther: Caesar fuit, est et manebit servus servorum diaboli. De Wette V. 275.

wer ſich aber freiwillig zu ihrer Religion begeben wollte, den dürften ſie aufnehmen. Der augsburger Abſchied ſolle, ſoweit er die Religion betreffe, aufgehoben und das Kammergericht dagegen auf dieſen regensburger Abſchied mit ſeiner Declaration verwieſen ſein, und namentlich keinen proteſtantiſchen Beiſitzer der Religion halber mehr ausſchlieſſen. In Abſicht auf ihre politiſche Stellung gewannen alſo die Proteſtanten Alles, was man ihnen ſeit dem augsburger Abſchied verweigert hatte. Freilich gab der Kaiſer die Declaration einſeitig, ohne Zuſtimmung der Katholiſchen; aber dieſe konnten mit Recht Nichts einwenden, da ſie den Widerſpruch der Evangeliſchen beim augsburger Abſchied auch nicht hatten gelten laſſen.

Auf dieſe Weiſe nahmen die Evangeliſchen den Reichsabſchied an und waren zu den Kammergerichtskoſten und zum Türkenkriege geneigt. Es wurde vorläufig eine eilende Hülfe beſchloſſen.

13. Der ſchmalkaldiſche Krieg, 1546.

Steigende Spannung einerſeits über die Reformation des Biſthums Naumburg, andererſeits über Nichterfüllung des regensburger Abſchieds. Die Türkenhülfe wird erſt bewilligt, nachdem die Proteſtation des ſchmalkaldiſchen Bundes gegen das päpſtliche Concilium ꝛc. in den Abſchied aufgenommen iſt. Indeſſen verjagt der ſchmalkaldiſche Bund den Herzog Heinrich von Braunſchweig und recuſirt förmlich das Kammergericht. Karl und Ferdinand müſſen wieder nachgeben wegen doppelter Reichshülfe gegen die Türken und Frankreich. Der Friede zu Creſpy erweckt aber neues Mistrauen. Vergleichshandlungen nur noch zum Schein. Verſtimmung der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, Spannung zwiſchen Johann Friedrich und Moritz. Luthers Tod. Der Reichstag zu Regensburg trennt ſich zum erſten Mal in zwei Parteien. Karl V., in ſeiner Autorität ge-

kränkt, erklärt den Krieg, „um Teutſchland von der Knechtſchaft zu befreien", ſucht aber erſt die Evangeliſchen zu trennen und theilweiſe zu neutraliſiren. Unerwartete Ermannung des ſchmalkaldiſchen Bundes, weil das Bündniß des Kaiſers mit dem Papſt einen Religionskrieg befürchten läſſt. Zwiſt der Oberbefehlshaber und unzeitige Schonung Baierns lähmen den Kriegszug, bis der Kaiſer Zeit gewinnt loszuſchlagen durch Herzog Moritz von Sachſen. Nach der Trennung des Bundesheeres werden die oberländiſchen Stände gedemüthigt; der Kurfürſt Johann Friedrich bei Mühlberg überfallen. Wittenberger Capitulation. Halliſche Capitulation des Landgraven Philipp. Gefangenſchaft beider Fürſten. Auflöſung des Bundes.

Julius von Pflug, einer der Wortführer bei dem Religionsgeſpräch, war kurz vor demſelben durch voreilige Wahl des Domcapitels zum Biſchof von Naumburg gewählt worden, ehe der Kurfürſt von Sachſen, als Erbſchutzherr des Stiftes,
1541 Kunde von der Erledigung hatte. Auf deſſen wiederholten
19. Jan. Einſpruch nahm Pflug ſechs Monate Bedenkzeit; am Schluſſe des Reichstags aber trat er in den Beſitz mit Genehmigung des Kaiſers, da Naumburg als ein reichsunmittelbares Stift nicht der ſächſiſchen Landeshoheit unterworfen ſei. Der Kurfürſt hatte ſich einmal vorgenommen die Gelegenheit zur Ausbreitung der Reformation feſtzuhalten, und ließ deshalb von ſeinen Theologen und Juriſten ein Bedenken ſtellen. Die Erſtern riethen Vorſicht, auch wenn dem Kurfürſten wirklich das Reformationsrecht zuſtände; auf jeden Fall misriethen ſie die Ernennung des eifrigen Amsdorf, welchen der Kurfürſt im Sinne hatte. Die Juriſten brachten aus den Decretalen, dem Codex, den Pandecten und den Gloſſatoren ein Gutachten zuſammen, nach welchem die drei meiſſniſchen Biſthümer, Naumburg-Zeitz, Merſeburg und Meiſſen, zu den Fürſtenthümern des Mark- und Land-Gravthums und alſo unter die Landeshoheit der Fürſten von Sachſen gehörten. Das Verhältniß

war in der That bisher ein gemiſchtes; man hatte Fälle in welchen die Bisthümer als reichsunmittelbar gegolten, und wieder andere wo die Fürſten für mehr als bloße Schutzherren von den Biſchöfen ſelbſt anerkannt worden. Dieſes Letztere hielt man feſt; der Kurfürſt ließ Amsdorf als evangeliſchen 1542
Biſchof einſetzen. Luther vollzog die Weihe. Die Stiftsein- 20. Jun.
künfte, auſſer 600 Gulden zum Unterhalte des Biſchofs, wurden zu frommen Stiftungen beſtimmt, und die Verwaltung einem Schutzhauptmann übertragen. Dies war die erſte Reformation eines teutſchen Bisthums. Bei dem andern Religionstheile machte die Sache einen ſehr ungünſtigen Eindruck, beſonders durch die dabei vorgekommenen Gewaltſchritte. Vom Kaiſer kamen Abmahnungen; es wurden mehrere Schriften gewechſelt. Indeſſen blieb die Sache auf ſich beruhen über andern wichtigern Verhandlungen.

Die Evangeliſchen hatten ihrerſeits weit mehr Klagen über Nichtbefolgung des regensburger Abſchieds, beſonders in Anſehung der Kammergerichtsproceſſe. Mittlerweile kam der römiſche König in die Lage wie der Kaiſer, nachgeben zu müſ-
ſen. Solyman hatte ſeine Völker geſchlagen und ſelbſt die 1541
Hauptſtadt in Ungern, Ofen, eingenommen. Auf ſeinen de- Aug.
müthigen Friedensantrag, Ungern gegen jährlichen Tribut von der Pforte zu Lehen zu nehmen, erfuhr er eine noch tiefere Demüthigung: Ungern, ſprach Solyman, gehöre ſchon der Pforte, Tribut und Lehenspflicht ſolle er von ſeinen übrigen Ländern leiſten, wenn er nicht alle mit Feuer und Schwerdt verheert ſehen wolle. Der Kaiſer ging vom regensburger Reichstage nach Italien, um mit dem Papſte wegen des Conciliums zu unterhandeln, in der That aber um einen zweiten Seezug nach Afrika zu rüſten. Warum kam er nicht ſeinem Bruder zu Hülfe? Der König von Frankreich rüſtete überdies einen vierten Krieg, alſo waren die Erblande von zwei Seiten bedroht. Dennoch ließ ſich Karl von ſeiner Unternehmung gegen Algier nicht abbringen, denn Haſſan Aga, Statthalter des Haradin Barbaroſſa, nahm faſt immer ſeine ſpaniſchen Flotten weg, welche Amerikas Schätze herüberbringen ſollten, und da der dadurch entſtandene Geldmangel alle ſeine Entwürfe lähmte, muſſte hier zuerſt geholfen werden.

Allein dieſer ganze Seezug ward durch Stürme vereitelt. Karl, ſchon gelandet, muſſte froh ſein auf der genueſiſchen Hülfsflotte Carthagena zu erreichen. Nun hielt ſich Ferdinand al-
1542 lein an das teutſche Reich und ſchrieb eine Verſammlung nach
Febr. Speier aus, mit dringender Mahnung um Türkenhülfe. Damit bot er aber den Proteſtanten ſelbſt die Gelegenheit an, ihren Beſchwerden Nachdruck zu geben. Der Kurfürſt von Sachſen befahl ſeinen Geſandten die Türkenhülfe nicht eher zu bewilligen, bis der Kaiſer, nicht der Papſt, das Concilium ausſchreibe, indeſſen einen feſten Frieden verbürge, die Kammergerichtsproceſſe gänzlich aufhebe und bei dem Kriegsheer den evangeliſchen Gottesdienſt erlaube. Damit ſtimmten alle Proteſtanten überein und ſetzten ihre Foderungen insgeſammt durch, auſſer der angetragenen Abſetzung der Kammergerichtsbeiſitzer. Nicht weniger ſtandhaft war ihre Erklärung gegen den päpſtlichen Legaten. Wiewohl Trient als eine zum teutſchen Reich gehörige Stadt zum Verſammlungsort des Conciliums vorgeſchlagen war, wodurch eine frühere Bedingung erfüllt wurde, ſo proteſtirten ſie doch gegen jedes vom Papſte ausgeſchriebene Concilium und blieben dabei, daß dies auch in den Reichsabſchied aufgenommen werden müſſe. Nach dieſen Zugeſtändniſſen wurde endlich einſtimmig beſchloſſen, „zu Rettung des chriſtlichen Blutes, gemeinen Vaterlandes und zu erſprießlichem Widerſtande gegen gemeiner Chriſtenheit Erbfeind, den Türken, ſich ſtattlich hoch anzugreifen und daher (nicht bloß eine eilende ſondern) die beharrliche Türkenhülfe alſo vorzunehmen, daß der Türke durch eine Feldſchlacht beſiegt und Ungern wieder erobert werde." Zu Beſtreitung der Koſten beſchloß der Reichstag durch ganz Teutſchland ein Vermögensſteuer auszuſchreiben und allen Obrigkeiten zu geſtatten ihre Unterthanen damit zu belegen. Zugleich wurde der regensburger Friedensſtand auf fünf Jahre erſtreckt, und
10. Apr. Ferdinand beſtätigte den Proteſtanten auf dieſe Zeit die oben gedachte Declaration ſeines Bruders, unangeſehen die Einwendungen des katholiſchen Theils.

Bis das auf den Herbſt ausgeſchriebene Reichsaufgebot zuſammenkam, führten die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten einen Schlag gegen den unruhigen Herzog Heinrich von

Braunſchweig aus. Ihre Erbitterung, durch gegenſeitige Schmäh-ſchriften geſteigert, fand erwünſchten Anlaß in Heinrichs Weigerung die vom Kaiſer namentlich ausgeſprochene Achtsaufhebung von Goslar und Braunſchweig zu befolgen. Die beiden Städte, Mitglieder des ſchmalkaldiſchen Bundes, riefen denſelben zu Hülfe. Da Goslar beſonders von Heinrich ſehr bedrängt war, ſo zögerten die Bundeshäupter nicht, brachten ein Heer von 15,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zuſammen, rückten von zwei Seiten in das Fürſtenthum Braunſchweig 1542
ein, nachdem ſie ſich durch Manifeſt und Fehdebrief verwahrt 13. Jul.
hatten, und vertrieben den Herzog als Landfriedensbrecher in wenigen Wochen von Land und Leuten. Das eroberte Für- 12. Aug.
ſtenthum ließ der Bund durch einen Regimentsrath verwalten und die evangeliſche Lehre, zu welcher die Städte bereits Luſt bezeigt, einführen. Dieſer Kriegszug, noch dazu von groben Soldatenausſchweifungen begleitet, brachte der Sache der Reformation wieder großen Schaden in der öffentlichen Meinung. Die Rettung von Goslar gab dem Bunde kein Recht dem Fürſten ſein Land zu nehmen und es anders einzurichten. Es war gewiſſermaßen ein Gegenſtück zu Herzog Ulrichs Vertreibung durch den ſchwäbiſchen Bund. Heinrich, Ulrichs Schwager, war aber in ſeinem öffentlichen und häuslichen Leben noch übler berüchtigt als dieſer. Seinen Bruder Wilhelm hielt er in zwölfjähriger ſchmählicher Gefangenſchaft; von den evangeliſchen Ständen wurde er auf dem regensburger Reichstag angeklagt, in mehreren evangeliſchen Ländern Mordbrennereien veranſtaltet zu haben. Er, der die Eva von Trott, nachdem er ſie im Bilde hatte begraben laſſen, entführt und auf ſeinem Schloſſe Staufenburg unterhielt, ſcheute ſich nicht den Landgraven wegen ſeiner Doppelehe öffentlich anzuklagen. Auf dem Reichstage zu Regensburg, da alle jene ärgerlichen Auftritte zur Sprache kamen, verweigerten mehrere Fürſten dem Herzoge den gewöhnlichen Handſchlag. Luther ſchrieb „wider Hanswurſt", die derbſte unter allen ſeinen Schriften. So heftig war der Unwille gegen Herzog Heinrich. Der römiſche König konnte die Beſetzung Braunſchweigs ſo wenig hindern als kürzlich die Eroberung Wirtembergs. Er war eben zu Nürnberg, um die Türkenhülfe zu betreiben. Die Bundes-

häupter, Sachſen und Heſſen, entſchuldigten ſich, daß ſie nur den Landfriedensbrecher beſtraft hätten, und boten ihm Leute zum Türkenkrieg an. Hiervon wollte Ferdinand zwar keinen
1542 Gebrauch machen, doch konnte er nicht umhin den ſchmalkal-
24. Aug. diſchen Bundesverwandten die Verſicherung auszuſtellen, „daß vor gebührlichem Verhör und gütlicher oder rechtlicher Erörterung Nichts mit der That gegen ſie vorgenommen werden ſolle."

Da das Reichsheer unter dem Kurfürſten Joachim II.
Oct. von Brandenburg ſchmählich von Ofen zurückzog, Ferdinand alſo in neuer Verlegenheit, der Kaiſer aber bereits in den vierten franzöſiſch-italieniſchen Krieg verwickelt war, ſo möchte dieſer Zeitpunct für den ſchmalkaldiſchen Bund günſtig genug geweſen ſein ſeine Überlegenheit weiter geltend zu machen. Allein er beſchränkte ſich darauf wegen der noch immer fortwährenden parteiiſchen Religionsproceſſe eine förmliche Re-
4. Dec. cuſation des Kammergerichts zu übergeben. Die innere Schwäche des Bundes kam eben jetzt an den Tag; es fehlte zum kräftigen Handeln die Hauptſache, die Zuſammenſtimmung. Der raſche Schlag gegen Braunſchweig ſcheint die letzte Kraftäuſſerung geweſen zu ſein, oder vielmehr es entſtanden aus dieſem Kriegszuge neue Beſchwerden der Bundesſtände gegen einander. Die Städte legten ihre alte Zähigkeit wieder auf. Der Einfluß der Bundesfürſten, ſeiner Natur nach ſchon überwiegend, zog ſcheele Augen auf ſich; man meinte, ſie bedächten ihren beſondern Vortheil mehr als den des Bundes. Hatte ſchon der Zug gegen Braunſchweig Widerſpruch gefunden, ſo waren die Meinungen über das weitere Schickſal des Landes noch mehr getheilt. Die Städte wollten die naumburgiſche Biſthumsſache nicht zur Bundesangelegenheit gemacht wiſſen. Mistrauen, Eiferſucht, Unzufriedenheit nahmen überhand. Des Landgraven beſonderes
1546 Verhältniß zum Kaiſer war auch nicht geeignet das Zutrauen
10. Apr. zu mehren. Der Kurfürſt von Sachſen zerfiel mit ſeinem Vetter, dem jungen Herzog Moritz von der albertiniſchen Linie, Heinrichs des Frommen Nachfolger, über die Beſteuerung des unter gemeinſchaftlichem Schutze ſtehenden meiſſniſchen Städtchens Wurzen. Mit Mühe wurde der Ausbruch des Kriegs

zurückgehalten durch einen Vergleich, welchen einerſeits der Landgrav andererſeits Luther betrieb; aber die perſönliche Spannung blieb. Der emporſtrebende, raſche, thätige Geiſt des Herzogs Moritz konnte mit der Bedächtlichkeit des Kurfürſten ſich nicht befreunden. Ebenſowenig ſtimmte er mit der Richtung des ſchmalkaldiſchen Bundes überein, deſſen Mitglied ſein Vater geweſen; der proteſtantiſchen Lehre werde er immerhin getreu bleiben, doch ſei er nicht geſonnen ſich in eine Verbindung einzulaſſen, welche zu gefährlichen Anſchlägen führen könne, die mit der Religion Nichts gemein hätten. Da er überdies die Räthe ſeines verſtorbenen Oheims, Herzogs Georg, in Dienſte nahm und dem Kaiſer im ungeriſchen und franzöſiſchen Kriege ſich beſonders gefällig bewies, ſo nahm ſich der Kurfürſt vor auf ſeiner Hut zu ſein.

Unter dieſen Umſtänden konnten auch die Bundesverwandten den Erzbiſchof Hermann von Köln nicht mit Nachdruck unterſtützen, um die von ihm begonnene Reformation durchzuſetzen, ſo viel ihnen daran gelegen ſein muſſte auf dieſem Wege die Reformation aller teutſchen Stiftslande einzuleiten. Das Domcapitel erhielt indeſſen Beiſtand vom Kaiſer und Papſt und vereitelte mit Hermanns Abſetzung das ganze Unternehmen.

Nachdem der römiſche König noch einmal das Reich zur Türkenhülfe aufgefodert, kam der Kaiſer ſelbſt auch wieder 1544
nach Speier, um zugleich Hülfe gegen Frankreich zu erhalten, voraus aber die Proteſtanten von ihrem Verſtändniß mit dieſer Macht abzuziehen. Mit dem Landgraven Philipp hielt er mehrere vertraute Unterredungen, bewies ſich überhaupt ungemein freundlich gegen die Proteſtanten und kam mit ihnen durch beſondere Verhandlungen überein: er und ſie wollten Reformationsprojecte durch rechtſchaffene Männer verfaſſen laſſen, wie es in den ſtreitigen Artikeln bis zu einem allgemeinen Concilium in Teutſchland gehalten werden ſolle; indeſſen bleibe der regensburger Friede, und die andern Edicte ſeien bis zur völligen Vergleichung ſuſpendirt. Das Kammergericht ſolle noch drei Jahre bleiben wie es beſetzt ſei, weil man bei ſeiner Viſitation nichts Widriges gefunden; indeſſen ſolle es Jedem ohne Rückſicht auf ſeine Religion Recht ſprechen,

Febr. 10. Jun.

dann aber ſollen neue Beiſitzer, „unangeſehn welchen Theiles Religion ſie ſeien", präſentirt und angenommen werden. Dies Alles verwilligte jedoch der Kaiſer wieder nur für ſich; er muſſte ſogar zugeben, daß die katholiſchen Stände in dem Reichsabſchied ausdrücklich bemerkten, ſie hätten in das, was Religions-Frieden und gleiches Recht betrafe nicht eingeſtimmt. Dabei behielt ſich der Kaiſer allerdings etwas zweideutig vor, im Fall eines Streits über dieſe drei Puncte ſeine Declaration zu geben. Indeſſen wuſſten die Proteſtanten wohl, daß ſie die Andern nicht zu fürchten hätten, ſolange ſie des Kaiſers gewiß wären; der Kurfürſt von Sachſen überredete ſich ſogar ihn noch auf die Seite der Proteſtanten treten zu ſehen. In dieſer trüglichen Hoff-
1544 nung näherte er ſich auch dem römiſchen Könige und traf eine
11. Mai. Heirathsabrede zwiſchen ſeinem Sohn und deſſen Tochter auf den Fall daß die Religionsſache ausgeglichen werde. Man vergaß, daß die Eheberedung zwiſchen dem Kurfürſten und des Kaiſers Schweſter aufgehoben worden, und beſtätigte da-
13. Mai. gegen den Vertrag mit ſeiner jetzigen Gemahlin, Sibylle von Jülich-Cleve, nebſt der Anwartſchaft auf dieſe Lande.

Als der Kaiſer auf dieſe Weiſe die Proteſtanten gewonnen hatte, verſtanden ſie ſich gern zu der vorgeſchlagenen Reichshülfe von 4000 Mann zu Roß und 24,000 zu Fuß, welche zur Hälfte gegen Frankreich, zur Hälfte gegen die Türken gebraucht werden ſollte. Es gelang dem Kaiſer auch den
23. Mai. König Chriſtiern III. von Dänemark von Frankreich abzuziehen; und nun erneuerte er in Gemeinſchaft mit dem K. Heinrich VIII. von England den Krieg gegen K. Franz I. Er drohte gerade auf Paris loszugehen und ging bis Chateau Thierry, zwei
Sept. Tagereiſen von der Hauptſtadt. Da kam durch Vermittelung zweier Dominicaner, nach dem Antrage des Königs von Frank-
18. reich, unvermuthet zu Creſpy der Friede zu Stande. Nach demſelben gaben beide Theile zurück, was ſie ſeit dem Stillſtande von Nizza einander abgenommen. Franz entſagte allen Anſprüchen auf die gegenwärtigen Beſitzungen Karls V., namentlich Neapel, die Lehensherrlichkeit über Flandern und Artois, auf Geldern und Zütphen. Der Kaiſer wiederholte den Verzicht auf das Herzogthum Burgund, auf Auxonne,

St. Laurent, Auxerrois, Maçonais und Bar ſur Seine. In Anſehung des Hauptſtreites über Mailand wurden zweierlei Heirathen vorgeſchlagen und die zweite gewählt, vermöge welcher der Herzog von Orleans, des Königs zweiter Sohn, mit Ferdinands Tochter Anna das Herzogthum erhalten ſollte. Da jedoch der Herzog ſchon das Jahr darauf ſtarb ehe die Vermählung vollzogen war, ſo konnte man von dem an den Frieden nur als Waffenſtillſtand betrachten. In der Religionsſache verbanden ſich die beiden Monarchen ihr Möglichſtes zur Vereinigung der Parteien und zur Bekämpfung der Türken zu thun. Die teutſchen Reichsſtände wurden in den Frieden eingeſchloſſen unter der Bedingung: „wenn ſie dem Kaiſer gehorſam wären."

Dieſer ſchnelle Friedensſchluß kam den Proteſtanten unerwartet. Allerdings mochte Mangel an Zufuhr beim kaiſerlichen Heer die Abſchlieſſung befördert haben. Schärtlin, Brandſchatzmeiſter und Großmarſchall des Kaiſers, ſchrieb dem Landgraven: wenn er höre, wie dieſer Krieg adminiſtrirt worden, werde er blau werden, er ſelbſt ſei darüber weiß geworden. Doch die letztgedachte Friedensbedingung muſſte Aufmerkſamkeit erregen. Man erfuhr nach und nach die geſchehenen Umtriebe und daß die kaiſerlichen Räthe die Beſtechungen bis zu des Königs Maitreſſe getrieben, auch daß der Papſt den letzten ſpeierer Abſchied, worin ſeiner gar nicht gedacht worden, verworfen.

Auf dem Reichstage zu Worms ſollten die beiderſeitigen 1545
Religionsentwürfe verglichen werden. Melanchthon hatte zu 24. März.
dieſem Zweck die ſogenannte wittenberger Reformation verfaſſt und darin den Biſchöfen Viel zugeſtanden. Allein der Kaiſer ließ einſtweilen durch ſeinen Bruder den Ständen eröffnen, da das Concilium zu Trient nächſtens vom Papſt eröffnet werden würde, ſo ſollte man erſt die Türkenhülfe vornehmen und die Religionsſache einſtweilen ausſetzen. Die Proteſtanten blieben aber hartnäckig dabei, daß dieſe vorausgehen müſſe; das Concilium hätten ſie ſchon längſt und mehrmal feierlich verworfen. Als der Kaiſer ſelbſt nach Worms
kam, gab er ſich erſt zwei Monate Mühe mit ihnen auf eine 16. Mai.
freundliche Weiſe zu unterhandeln. Da ſie auf der Verwer-

ſung des Conciliums beharrten, bewilligte er zu gütlicher Beilegung der Religionsſpaltung noch einmal ein **Religionsgeſpräch**, das vor Anfang des nächſten Reichstages zu Regensburg gehalten werden ſollte; in der That nur zum Schein, denn er fing ſchon an über ihre hartnäckige Weigerung empfindlich zu werden. In verſchiedenen Gegenden des Reichs geſchahen bereits Schritte, welche keine längere Nachſicht erwarten lieſſen [1]).

Auf eben dieſem Reichstage ließ ſich der Kaiſer das braunſchweigiſche Land zur Sequeſtration einräumen. H. Heinrich verſagte aber den Gehorſam und drang mit einem insgeheim geworbenen Heere in das Land ein. Nun ſtellte ſich der Landgrav Philipp mit Genehmigung des Kaiſers an die Spitze einer überlegenen Kriegsmacht, verſtärkt von Kurſachſen und begleitet von Herzog Moritz, der die Abſicht hatte Vermittler zu ſein. Hein-
1545 rich wurde bei Kehlfeld unweit Wolfenbüttel ſo in die Enge
21. Oct. getrieben, daß er ſich mit ſeinem Sohn Karl Victor gefangen gab. Nach dieſem Siege trug Philipp einen ſchönern über ſich ſelbſt davon. Er vergaß die frühern Beleidigungen und verhieß den Herzog fürſtlich zu halten. „Wenn du meiner jetzt ſo gewaltig wäreſt," ſprach er zu dem Herzoge, „als ich deiner, ſo würdeſt du mich nicht leben laſſen!" Der Kaiſer
18. Nov. ſprach die Acht nicht aus, ſondern ließ es bei der Gefangenſchaft bewenden. In dieſer blieb Heinrich zwei Jahre, bis er nach der Gefangenſchaft des Landgraven vom Kaiſer befreit wurde. Als man ihn mit Jubel nach Caſſel brachte, war Philipps älteſter Sohn Wilhelm zu Thränen bewegt, denn er las eben die Geſchichte von Cröſus und Solon.

1546 Das **Religionsgeſpräch** zu **Regensburg**, als letz-
Jan. ter Vergleichsverſuch, begann von beiden Seiten mit Mistrauen; die vom Kaiſer gewählten Wortführer vermehrten daſſelbe: ſie machten ſolche Bedingungen, daß der Kurfürſt von
20. März Sachſen ſeine Abgeordneten zurückrief, nach ihm der Landgrav von Heſſen. In dieſen Tagen geſchah zu Neuburg eine abſcheuliche That aus Fanatiſmus. **Johann Diaz**, ein der evangeliſchen Lehre ergebener Spanier, war mit Bucer von

1) Rommel a. a. O. I. 496. 499.

Straßburg nach Regensburg gekommen und hatte ſich dem Malvenda, einem der kaiſerlichen Wortführer, vertrauensvoll entdeckt. Sein Bruder Alphons, Advocat der römiſchen Curie, ſobald er deſſen Übertritt erfuhr, eilte herbei um ihn zurückzubringen. Da er dies nicht vermochte, ſtellte er ſich als wolle er, von ſeinen Gründen überzeugt, auch die evangeliſche Lehre annehmen und ließ ihn ermorden. Die Mörder flohen nach Insbruck. Als die evangeliſchen Fürſten ihre Auslieferung verlangten, ſprach der Kaiſer, er habe keine Gewalt über ſeinen Bruder.

Die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten hielten zu Frankfurt eine Zuſammenkunft. Von allen Seiten gingen Nachrichten ein von Rüſtungen des Kaiſers. Doch konnten ſie ſich nicht über die Erneuerung ihres im nächſten Jahre zu Ende gehenden Bundes vereinigen. Auch zwei ſpätere, wenig beſuchte Bundestage zu Worms und Hannover führten zu keinem endlichen Beſchluß. Beſonders war der Kurfürſt von Sachſen über dieſe Lage der Dinge ſo unmuthig, daß er lieber den Bund auseinandergehen laſſen und die Sache der wahren Religion Gott anheimſtellen wollte. Noch weniger hatte er Luſt den Bund auf weitere Mitglieder auszudehnen. H. Moritz gefiel ihm nicht, wiewohl dieſer kürzlich ſehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht hatte; von den Schweizern, von den falſchen Franzoſen, von dem tyranniſchen K. Heinrich von England wollte er gar Nichts hören. Jan. Febr. Apr. Mai

Während dieſer Begebenheiten rief Gott Luthern zu ſich. Der tief bekümmerte Mann nahm an den regensburger Verhandlungen keinen Antheil mehr, nur gab er dem wittenbergiſchen Abgeordneten Major eine ſtarke Ermahnung in Abſicht des erneuerten Zwieſpalts in der Abendmahlslehre mit. „Ein Lehrer," ſprach er, „der zu den Irrthümern ſtille ſchweigt und gleichwohl ein rechter Lehrer ſein will, der iſt ärger denn ein öffentlicher Schwärmer und thut mit ſeiner Heuchelei größern Schaden denn ein Ketzer." Er beſorgte, die wittenberger Theologen und ſelbſt ſein lieber Melanchthon ſeien von Calvins Lehre (nach welcher die Gegenwart Chriſti im Abendmahle eine geiſtige, für den Glauben wirkliche iſt) heimlich eingenommen. Eiferer hatten ihn ſelbſt ſeit der Ausſöh- 18. Febr.

nung mit den Schweizern verdächtigt. Daher ließ er noch
1544 eine ſtarke Schrift „Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl“
ausgehen. Er nannte Alle die von ſeiner Lehre (der *leiblichen* Gegenwart) abwichen, leidige Schwärmer, Seelenmörder und Ketzer. Es müſſe heiſſen: „rund und rein, ganz und Alles geglaubt oder Nichts geglaubt. Wo die Glocke an Einem Orte berſtet, klingt ſie auch nicht mehr.“ Als die Schweizer ſich zu eben ſo ſtarker Widerlegung anſchickten, ſchrieb *Calvin* an Bullinger: allerdings ſollten ſie nicht ſchweigen; „ich wünſche aber,“ ſetzte er hinzu, „daß ihr bedenken möget, welch ein großer Mann Luther iſt, welche Gaben er beſitzt, mit welcher Kraft, Standhaftigkeit, Geſchicklichkeit und Gelehrſamkeit er gegen das Reich des Antichriſts und zur Ausbreitung der wahren Heilslehre gekämpft hat. Oft habe ich geſagt: ſollte er mich auch einen Teufel nennen, ſo würde ich ihm doch immer die gebührende Ehre erweiſen und in ihm einen ausgezeichneten Knecht Gottes erkennen, wiewohl er auch an großen Fehlern leidet.“ Auf gleiche Weiſe hatte ſchon *Zwingli* ſich ausgeſprochen: „Meines Erachtens iſt Luther ein ſo trefflicher Streiter Gottes, der die Schrift mit ſo großem Ernſte durchforſcht, als binnen tauſend Jahren irgend Einer auf Erden geweſen iſt. Ich acht' es da gar nicht, wenn die Päpſtler mich mit ihm einen Ketzer ſchelten werden. Mit dem männlichen unbewegten Gemüthe womit er den Papſt angegriffen hat, iſt ihm Keiner gleich geworden, alle Andere unbeſcholten.“ Calvins Abmahnung ungeachtet brach der Abendmahlsſtreit noch einmal auf das heftigſte aus[1]. Nach dreiſſigjähriger unausgeſetzter Arbeit wurde Luthers Gemüth immer düſterer. Hoher Unwille ergriff ihn auch gegen die *Juriſten*, welche ſo gar Nichts für die neuentſtehende Kirchenverfaſſung thun wollten und überdies in Wittenberg die heimlichen Verlöbniſſe der Studi-

1) Vor ſeiner letzten Abreiſe nach Eisleben geſtand Luther dem Melanchthon: „es ſei der Sache vom Sacrament zu viel gethan;“ wollte aber doch keine weitere Erklärung mehr herausgeben, um nicht die ganze Lehre verdächtig zu machen. Er befahl die Sache Gott und erinnerte Melanchthon nach ſeinem Tode auch Etwas zu thun. *Rommel* a. a. O. II. 226 f.

renden begünſtigten, wodurch eine ſo große Unſittlichkeit entſtand, daß er im Verdruſſe die Univerſität verließ. Da Melanchthon auch weggehen wollte, lud der Kurfürſt auf Bitten der Univerſität Luthern mit gütigen Worten zur Rückkehr ein. Zur Zeit des regensburger Geſprächs wurde Luther von den Grafen von Mansfeld nach Eisleben berufen, um ſie in ihren Hausangelegenheiten zu vergleichen. Bei dieſem undankbaren Geſchäfte überfiel ihn Schwäche mit Vorgefühl des Todes. Seine Standhaftigkeit verließ ihn nicht bis in die letzten Augenblicke, in welchen er Gott dankte, daß er ihm ſeinen Sohn geoffenbart, welchen der Papſt und ſein Anhang ſchmähe und verfolge. Sein Tagewerk war gethan, dieſes bedarf weder einer Vertheidigung noch des Lobes, denn es ſpricht ſeit 300 Jahren für ſich ſelbſt. Sein letzter Wunſch wurde gewährt, daß er den Krieg nicht mehr ſehen ſollte.

Der Kaiſer kam von den Niederlanden herauf, um den Reichstag zu Regensburg zu eröffnen. Da er mit den voreiligen Schritten des Papſtes auf dem bereits eröffneten trienter Concilium nicht zufrieden war, ſo wollte er wo möglich noch ohne ihn eine Übereinkunft in der Religionsſache 1546
treffen und darüber mit den Fürſten perſönlich unterhandeln. 28. März
Nach Speier berief er den Landgraven Philipp zu einer vertrauten Unterredung; aber weder er noch ſeine Miniſter vermochten denſelben zur perſönlichen Beſuchung des Reichstages zu überreden. Er ſah nun ſchon, daß er von den Proteſtanten zwar Nichts (wie man ihm eingebildet hatte) zu fürchten, aber auch auf dem Reichstage Nichts zu hoffen habe. Als er zu Regensburg faſt keinen Fürſten, nur Geſandte traf, ließ er erſt ſeinen Unwillen über den Ausgang des Religionsgeſprächs laut werden. Nach wiederholten Ausſchreiben kamen mehrere katholiſche Fürſten, von den evangeliſchen aber nur die Herzoge Moritz von Sachſen, Erich von Calenberg und die brandenburgiſchen Markgraven Albrecht und Johann. Da er nun ein Gutachten verlangte, was bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in der Religionsſache zu thun wäre, trennten ſich die Reichsſtände bei ihrer Berathung wegen der Religionsverſchiedenheit, nach dem Vorgange von Mainz und Trier, zum erſten Mal förmlich in zwei Bänke. Die Ka-

tholiſchen erklärten bei dem Concilium beharren zu wollen und baten den Kaiſer daſſelbe zu ſchützen und die Proteſtanten zu deſſen Beſuchung und Anerkennung anzuhalten. Die Proteſtanten verlangten dagegen nach dem ſpeierer Schluß erſt ſichern Frieden, gleiches Recht und ein Nationalconcilium, indem ſie das trienter als den bisherigen Reichsſchlüſſen nicht entſprechend wiederholt verwarfen. Nach dem Beſchluſſe des frankfurter Convents hatte Melanchthon eine Recuſationsſchrift aufgeſetzt, welche durch den Druck bekannt gemacht wurde. Der Kaiſer ſah in der Verwerfung nichts Anderes als „die höchſte Beleidigung ſeiner Hoheit und Autorität." Der längſt befürchtete, zum Theil ſchon vorbereitete Krieg war in der
1546 That erklärt. Sogleich ließ Karl das vom Papſt angetragene
9. Jun. Bündniß zu Rom abſchlieſſen. Nach demſelben gab Paul III. 12,000 italieniſche Fußknechte und 500 leichte Reiter ſechs Monate auf eigene Koſten und 200,000 Kronen baar, wovon die Hälfte ſchon in Venedig bereit lag; er erlaubte, daß Karl die Hälfte der jährlichen Kircheneinkünfte in Spanien einziehen, auch auf 500,000 Kronen Kirchengüter verkaufen dürfe, doch ſollte er ebenſoviele königliche Güter dagegen zum Pfand ſetzen. Dieſes Bündniß, ohne Wiſſen der Kurfürſten geſchloſſen, mit Hereinführung fremder Kriegsvölker, war eine zweifache Verletzung der Wahlcapitulation. Die ſchon früher eingeleiteten Werbungen auf mehreren teutſchen Plätzen ließ Karl faſt öffentlich betreiben. Die proteſtantiſchen Geſandten baten die Kurfürſten von Mainz und Trier ſich bei dem Kaiſer für Erhaltung des Friedens zu verwenden. Von dieſen
16. Jun. abgewieſen wagten ſie den Kaiſer geradezu ſelbſt fragen zu laſſen: was die ſtarken Rüſtungen zu bedeuten hätten? Er erwiederte durch Naves: „Noch jetzt wie bisher wünſche er Frieden und Ruhe im Reich zu erhalten, werde ſich auch gegen Alle die ihm gehorſam wären gnädig erweiſen, gegen die Ungehorſamen aber werde er ſein kaiſerliches Anſehn gebrauchen und nach dem Recht verfahren." Nach dieſer Erklärung wurden die proteſtantiſchen Geſandten abgerufen, der Kaiſer blieb mit den Katholiſchen allein und feierte die Hochzeit H. Albrechts von Baiern mit ſeiner Nichte Anna,

Ferdinands Tochter, welche man früher dem ſächſiſchen Kurprinzen, dann dem Herzog von Orleans verheiſſen hatte.

Mit der Kriegserklärung änderte Karl ſein bisheriges Benehmen. Wie er immer in ſeiner eigenthümlichen Weiſe mit den Proteſtanten einen Vergleich zu erzielen hoffte, ſoviel möglich ohne den Papſt: ſo wählte er jetzt dieſen allein zum Kriegsgenoſſen, ohne die katholiſchen Reichsſtände. Er wollte gar keine Hülfe von ihnen, entweder weil er ſchon die ſchwerfällige Zuſammenſetzung eines Reichsheeres kannte, oder weil er ſich die Hände nicht binden laſſen wollte, oder weil er ihrer überhaupt nicht bedurfte. Was er nöthig hatte war Geld; dies gab der Papſt. Er wollte den Krieg als Kaiſer allein führen. Nicht die ganze evangeliſche Partei wollte er bekämpfen, nicht einmal den ſchmalkaldiſchen Bund als ſolchen, ſondern nur die beiden Häupter Sachſen und Heſſen, welche ſeinen perſönlichen Unwillen auf ſich geladen hatten. Er ſuchte deshalb die Stände noch vorher zu trennen und brachte ſogar einige evangeliſche Fürſten im Stillen auf ſeine Seite. Die Reichsſtädte ließ er wiſſen: er habe beſchloſſen einige Störer des gemeinen Friedens und Rechtes, welche ſeine bisherigen Bemühungen in Vergleichung der Religionszwiſtigkeiten vereitelt, unter dem Schein der Religion Andere unterdrückt, ihre Güter an ſich gezogen, die Gerichte aufgehoben und die kaiſerliche Würde erniedrigt, auch durch ſeine Nachſicht immer ſchlimmer und aufrühreriſcher geworden, mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzuführen, „damit Teutſchland nicht ganz in Knechtſchaft falle.“ Sie ſollten ja nicht glauben, daß er andere Abſichten habe, vielmehr um ihrer eigenen Wohlfahrt willen ihm beiſtehen. Auf gleiche Weiſe ſchrieb er an Herzog Ulrich von Wirtemberg, um die oberländiſchen Stände von den Bundeshäuptern abzuziehen. Seine Worte fanden aber keinen Eingang. Beſonders freimüthig antworteten die von Straßburg: die Religionsvergleichung ſei nicht von den Fürſten ſondern vom Papſte vereitelt worden, das ausgeartete Mönchsweſen habe einmal nicht länger geduldet werden können, und die Kirchengüter würden auf jeden Fall beſſer angewendet als vorher; die evangeliſchen Stände ſeien ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorſam geweſen:

er möchte die angeklagten Fürſten nur nach Art ſeiner Vorfahren vor ein verfaſſungsmäßiges Gericht ſtellen [1]) und das durch die auswärtigen Kriege ſchon genug geſchwächte Teutſchland und die unſchuldige Menge verſchonen.

Durch die Erklärung, daß der Krieg nicht wegen der Religion, ſondern allein zur Behauptung des kaiſerlichen Anſehns gegen einige Ungehorſame geführt werde, gewann der Kaiſer die auf dem Reichstage anweſenden evangeliſchen Fürſten. Markgrav Johann, zwar bisher Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes, verſtand ſich zu Werbungen im Dienſte des Kaiſers, wie Markgrav Albrecht, der ſich ſchon früher demſelben genähert hatte, aus Haß gegen den Kurfürſten von Sachſen und den Landgraven von Heſſen, über welche er zu Heidelberg geäuſſert, er wünſche, daß dieſe Vetter der Teufel hinweg hätte. Stand des Kaiſers Haupterwartung vergeblich auf Landgrav Philipp, ſo richtete er ſie jetzt auf den unternehmenden Herzog Moritz von Sachſen, deſſen Jugend er eher zu lenken hoffte. Dieſer ehrgeizige Fürſt, voll Widerwillen gegen den bedächtigen Kurfürſten, hatte im letzten Jahre dem Landgraven, ſeinem Schwiegervater, den Vorſchlag gemacht, eine freie Kirchenreform durchzuſetzen, bei welcher Luther ſowohl als der Papſt beiſeite geſetzt würde. Philipp trug ihm dagegen einen ſächſiſch-heſſiſchen Fürſtenbund an, worin er neben ihm und dem Kurfürſten der Dritte geweſen wäre. Moritz würde darauf eingegangen ſein, aber der Kurfürſt, der ſein Mistrauen und die bisherigen Familienzwiſtigkeiten nicht zum Opfer bringen wollte, trieb ihn ſelbſt dem Kaiſer entgegen. Ohne auf Philipps Warnungen und
1546 Beſchwörungen zu hören, trat Moritz mit dem Kaiſer in ein
19. Jun. geheimes Bündniß. Er verſprach dem Kaiſer, dem Reich, den Häuſern Öſterreich und Burgund Treue und Beiſtand, wogegen ihn der Kaiſer ſeines Schutzes verſicherte; er verſprach den Beſchlüſſen des trienter Conciliums ſich zu unterwerfen, ſofern dieſes auch andere teutſche Fürſten

1) Die Verwerfung des Conciliums war überhaupt kein Ungehorſam gegen den Kaiſer, ſondern höchſtens gegen den Papſt. Jener machte ſich alſo zu deſſen Executor, indem er zugleich ſeine eigene Würde compromittirt hielt.

thun würden, und in Religionsſachen keine weiteren Neuerungen vorzunehmen; dagegen ſollten die bereits eingezogenen geiſtlichen Güter ſeines Gebiets in ihrem jetzigen Zuſtande bleiben; dabei übertrug ihm der Kaiſer noch die Schirmvogtei über Magdeburg und Halberſtadt unter gewiſſen Bedingungen. Was der Kaiſer noch mündlich verabredet oder ihm zugeſagt haben mag, zeigt der Erfolg. Indem alſo Karl den Beiſtand der Katholiſchen verſchmähte, ſtreute er zugleich neuen Saamen der Uneinigkeit unter die evangeliſchen Fürſten.

Kaum hatten die Proteſtanten die obengedachte Antwort des Kaiſers vernommen, ſo erwachte der ſchmalkaldiſche Bund zu einer Thätigkeit die er nicht erwartet hatte. Die oberländiſchen Stände, während des Reichstages zu Ulm verſammelt, 1546
ſchrieben ſogleich an Venedig, die päpſtlichen Völker nicht her- 21. Jun.
auszulaſſen. Von den Eidgenoſſen, welche der Kaiſer zur Ruhe ermahnt hatte, erhielten ſie das Verſprechen völliger Neutralität, bei der ſie weder fremde Völker durchziehen noch die ihrigen in ſolche Dienſte treten laſſen würden. Es verfloſſen nicht vier Wochen ſo hatten die oberländiſchen Städte mit dem Herzog von Wirtemberg ein Heer auf den Beinen, das allein ſchon den kaiſerlichen Völkern, ſoweit dieſe beiſammen waren, überlegen geweſen wäre. Die Bundeshäupter
kamen zu Ichtershauſen zuſammen, überzeugten ſich von der 4. Jul.
Rechtmäßigkeit des Kriegs und machten ihre Rüſtungen ſo
ſchnell, daß ſie gleichzeitig mit den oberländiſchen 16,000 zu 16. Jul.
Fuß und 9000 zu Pferd mit dem nöthigen groben Geſchütz ins Feld ſtellten. Dieſen Eifer weckte die Beſorgniß, daß es trotz des Kaiſers Erklärung ein wirklicher **Religionskrieg** ſei, und bald beſtärkte ſie darin der Papſt ſelbſt, der voll Freu-
den das Bündniß öffentlich bekannt machte, indem er ſich 3. Jul.
ebenfalls an die Eidgenoſſen wandte, um ſie zum Beiſtand aufzufodern. Er ließ ſogar nach wenigen Tagen ſchon eine
Ketzerbulle mit dem reichſten Ablaß für die Theilnehmer des 15. Jul.
Kriegs ausgehen. Zur nämlichen Zeit ſchrieben die Bundeshäupter an den Kaiſer, um die Schuld des Ungehorſams von ſich abzulehnen und zu beweiſen, daß ſeine Rüſtungen in der That auf Unterdrückung der evangeliſchen Lehre gingen, weil er den Anlaß von ihrer Verwerfung des trienter Conciliums

nehme. Den folgenden Tag brachen ſie auf um zu den Ober-
ländern zu ſtoßen. Der Kaiſer erließ dagegen ein heftiges
20. Jul. Decret, worin er namentlich den Kurfürſten von Sachſen und
den Landgraven von Heſſen als Ungehorſame, Untreue, Pflicht-
und Eid-Brüchige, Rebellen, Aufrühreriſche, Verächter und
Verletzer der kaiſerlichen Hoheit und Majeſtät und als Land-
friedensbrecher in die Reichsacht erklärte, ihre Unterthanen vom
Eide losſprach und alle ihre Helfer mit gleicher Strafe be-
drohte.

Der Kaiſer hatte alſo wider alle Erwartung die ganze
Macht des ſchmalkaldiſchen Bundes gegen ſich, die ihn auf-
reiben konnte ehe er nur recht gerüſtet war. Daß dies nicht
geſchah, lag nur am Bunde ſelbſt. Der tapfere Schärtlin,
zuvor in des Kaiſers, jetzt in der Stadt Augsburg Dienſten,
entwarf mit den oberländiſchen Ständen zu Ulm einen recht
12. Jul. guten Kriegsplan. Schon vor dem Aufbruch der Sachſen
und Heſſen verjagte er die kaiſerlichen Muſterplätze im biſchöf-
lich Augsburgiſchen; den baieriſchen Boden ſollte er jedoch
nicht berühren. Er beſetzte alſo Füſſen, drang durch die Eh-
renberger Clauſe nach Tirol und konnte das Concilium zu
20. Jul. Trient überfallen. Aber die Bundesräthe riefen ihn zurück,
um den Kaiſer ſelbſt bei Regensburg mit ſeinem noch gerin-
gen Heer von kaum 9000 Mann, darunter etwa 2000 Spa-
nier, anzugreifen, ehe er ſich mit den aus den Niederlanden
heraufziehenden Schaaren vereinigen würde. Doch änderten
die Bundesräthe bald wieder auch dieſen Entſchluß. Man fürch-
tete die ſcheinbar *neutral* ſtehenden Herzoge von *Baiern*[*]
zu reizen und ließ alſo dem Kaiſer Zeit ein feſtes Lager bei
3. Aug. *Landshut* zu beziehen. Es war auch noch eine *neutrale*
Partei unter den *evangeliſchen* Fürſten, welche nicht zum

1) Nachdem der ränkevolle Kanzler Eck vergeblich verſucht hatte Wirtemberg und Heſſen zu veruneinigen und damit den ſchmalkaldiſchen Bund zu trennen, wurde H. Ulrich endlich mit ſeinen Schwägern, den Herzogen von Baiern ausgeſöhnt. Bei einer Zuſammenkunft ſagten ſie ihm mündlich allen Beiſtand zu, 1543. Als er beim Ausbruch des Kriegs daran erinnerte, erhielt er bloß allgemeine Verſicherungen. Inzwiſchen war H. Albrechts Vermählung mit Ferdinands Tochter vollzogen worden. *Stumpf* a. a. O. 253. 275.

ſchmalkaldiſchen Bunde gehörten; von dieſen wollte der Kurfürſt von der Pfalz nebſt dem Herzoge Moritz noch eine Vermittlung verſuchen. Aber die „Oberhauptleute des chriſtlichen Verſtändniſſes" lieſſen ſich in ihrem Kriegszuge nicht mehr aufhalten. Bei Donauwörth trafen ſie mit den oberländiſchen Schaaren zuſammen. Die Haſt des ganzen Aufgebots ließ mit Recht eine baldige Entſcheidung erwarten. Das Heer war jetzt gegen 47,000 Mann ſtark und mit allen Erfoderniſſen aufs beſte verſehen. Aber es hatte — zwei Befehlshaber. Der Kurfürſt, zwar ſo ſchweren Leibes, daß er nur mit einer Leiter zu Pferde ſteigen konnte, wollte dennoch ſelbſt zu Feld ziehen. Da er keine geworbenen Leute hatte, wollte er ſeine Landſaſſen keinem Andern untergeben. Vergeblich ſchlug der Landgrav vor, daß nach ſeinem Belieben Einer von ihnen den Oberbefehl allein, der Andere die Kanzlei, die Kaſſe rc. übernehmen ſollte. Philipp wäre auch zufrieden geweſen, wenn irgend einem Dritten, Edeln oder Unedeln, der Geſammtbefehl übertragen worden wäre. Bei der dritten und vierten Heeresabtheilung von Wirtemberg und den Städten führten Heydeck und Schärtlin den Befehl; der Letztere wäre wohl vor Allen zum Oberfeldherrn geeignet geweſen. Aber er und der Landgrav konnten ſich auch nicht mit einander vertragen. Dann war man nicht nur über den Kriegsplan uneinig, ſondern ſchon über die Vorfragen, ob man nur den Kaiſer ſchrecken und zu billigen Bedingungen bringen oder wirklich mit den Waffen in der Hand bekämpfen ſolle; und dabei ſollte noch immer Baiern geſchont werden [1]). Wie man verſäumt hatte den Kaiſer in Regensburg zu überfallen, ſo ließ man ihn auch zu Landshut ruhig die päpſtlichen und neapolitaniſchen Schaaren an ſich ziehen. Schärtlin und die 15. Aug.
Sachſen wollten vorher angreifen; der Landgrav fand dagegen den Boden zu ungünſtig. Übrigens war einmal der Angriffskrieg beſchloſſen; die Fürſten ſandten dem Kaiſer ohne weitere Zurückhaltung einen Fehdebrief als Verwahrungsſchrift 11. Aug.
und, da er dieſen nicht annahm, eine förmliche Abſage zu,

1) H. Wilhelm ſchrieb dieſe Schonung ſelbſt hauptſächlich dem Landgraven zu. Rommel a. a. O. II. 528.

worin ſie ihn wider des Landgraven Willen nicht mehr als Kaiſer erkannten. Die Überſchrift hieß: dem durchlauchtigſten Fürſten Karl, der ſich den Vten römiſchen Kaiſer nennt. Das dritte Mal, da der Kaiſer mit ſeinem verſtärkten Heer ſich
1546 vor Ingolſtadt [1]) verſchanzte, wars der Landgrav der
31. Aug. durchaus zum Angriff rieth. Er bedauerte, daß er nicht wie bei der Einnahme Wirtembergs den Oberbefehl allein habe. Man ſah jetzt, daß Baiern mit dem Kaiſer einverſtanden war. Noch war die Bundesmacht überwiegend, aber die Mehrheit widerrieth den Angriff, weil man nicht wiſſe, weſſen man zu der (ſtark befeſtigten) Stadt ſich zu verſehen habe. Schärtlin wollte einen beſondern Angriff machen; dies gab der Landgrav wieder nicht zu. Man begnügte ſich das kaiſerliche Lager drei Tage ſtark zu beſchieſſen und brach dann auf, um den Graven von Büren, der 20,000 Mann aus den Niederlanden dem Kaiſer zuführte, aufzuhalten. Allein der Grav
4. Sept. umging das Bundesheer und vereinigte ſich mit dem Kaiſer, der den Verbündeten nachzog und mehrere Plätze an der Donau einnahm. Indeſſen wollte auch der Kaiſer, obgleich ſein Heer jetzt vollzählig war, keine Entſcheidungsſchlacht wagen, ſondern das Bundesheer durch Hin- und Herziehen ſchwächen. Bei Giengen bot ſich den Verbündeten noch einmal eine günſtige Gelegenheit dar den Kaiſer anzugreifen; aber der Landgrav wollte jetzt auch Nichts mehr daran ſetzen, weil die Befehlshaberſchaft getheilt war und die geworbenen Reiter wegen rückſtändigen Soldes keine Luſt zum Schlagen hatten. Die beiden Heere litten durch Mangel und Krankheiten; die oberländiſchen Stände, welche bisher Zufuhr und Anlehen beſorgt hatten, wurden der Laſt überdrüſſig.

Die zwei Kriegsfürſten ſchlugen den Oberländern vor, ſich über den Winter zu trennen und aufs Frühjahr den Krieg wieder fortzuſetzen; da kam die unerwartete Botſchaft, daß Herzog Moritz dem Kurfürſten ins Land gefallen ſei. Jetzt begehrte Johann Friedrich die Bundeshülfe für ſich. Sie

1) Zur Befeſtigung dieſer Stadt hatte H. Wilhelm früher auch vom Papſte Geld verlangt, als zu einem „Bollwerk wider die Lutheriſchen." Stumpf a. a. O. 223.

wurde ihm zugeſagt, nur ſollte er warten, bis der Kaiſer die 27. Oct.
Winterquartiere bezogen haben würde. Als aber Moritz in ei-
ner Verwahrungsſchrift ſeine Abſichten deutlicher zu erkennen
gab, wollte der Kurfürſt haben, man ſolle den Kaiſer um
Frieden bitten, und ließ ſich nicht mehr aufhalten. Man be-
ſchloß 9000 Mann bei den oberländiſchen Ständen zu laſſen,
mit dem übrigen Heere eilte Johann Friedrich nach Sachſen.
Der Landgrav, der ſich vergeblich zum Vermittler angeboten,
übernahm die Betreibung der weitern Kriegsanſtalten, beſon-
ders der Geldanlehen bei den Oberländern. Allein der Riß
war geſchehen; auf Unzufriedenheit folgte ſchnell Muthloſig-
keit, als die oberländiſchen Stände ſich verlaſſen ſahen. Man
konnte vorausſehen, daß der Kaiſer nicht ſtehen bleiben würde;
er dehnte ſich nach dem Abzug des Kurfürſten in Schwaben
und Franken aus und ſandte einer Stadt nach der andern
Unterwerfungsbefehle. Sie gehorchten. Ulm und Frankfurt Nov.
vergaßen, daß ſie wohl eine Belagerung aushalten konnten. Dec.
Der Herzog von Wirtemberg, durch ein drohendes Schreiben
aufgefodert, ſchloß mit dem Kaiſer einen harten Vertrag zu 1547
Heilbronn und muſſte noch erwarten, ob Ferdinand nicht das 3. Jan.
Land als verwirktes Lehen anſprach. Er muſſte wie die Städte
ſein meiſtes Geſchütz ausliefern und drei Feſtungen an kaiſer-
liche Beſatzungen überlaſſen. Für den Bund hatten die ober-
ländiſchen Stände kein Geld mehr gehabt; jetzt bezahlten ſie
dem Kaiſer ſchwere Contribution. In Abſicht der Religion
hielt Karl vor der Hand ſeine Zuſage, Nichts dagegen vor-
zunehmen.

Indeſſen verfolgte der Kurfürſt den argliſtigen Herzog
Moritz. Er hatte ſein Land beim Aufbruche gegen den Kai-
ſer ſeinem Schutze empfohlen und die Zuſage deſſelben erhal-
ten, Moritz hatte jedoch der Sache eine ganz andere Wen-
dung gegeben. Da er nicht zum ſchmalkaldiſchen Bunde ge- 1546
hörte, faſſte er mit ſeinen Landſtänden den Beſchluß neutral 21. Jun.
zu bleiben und bloß ſein Land zu decken, da der Kaiſer ver-
ſicherte die Religion nicht unterdrücken zu wollen. Als die Acht 12. Jul.
gegen den Kurfürſten ausgeſprochen wurde, erhielt er vom
Kaiſer Befehl ſie zu vollziehen. Da auch K. Ferdinand aus 1. Aug.
Böhmen im Anzug war, gab ſich Moritz das Anſehen die

Lande zu Gunſten des ſächſiſchen Fürſtenſtammes zu beſetzen, damit ſie nicht in fremde Hände fielen. Johann Friedrich errieth ſogleich ſeine wahre Abſicht, und da Moritz über die künftige Zurückſtellung der Lande, wenn der Kurfürſt einmal mit dem Kaiſer vertragen ſein würde, ſich ſehr unbeſtimmt
20. Oct. ausdrückte, ſo ſah er in ihm den offenen Feind, der im Einverſtändniß mit dem Kaiſer ihm das Kurfürſtenthum rauben wollte. Die öffentliche Stimme ſprach ſich in Schmähſchriften gegen H. Moritz aus. Sein Land eroberte Johann Fried-
23. Nov. rich in wenigen Wochen, da Moritz ſich ſeiner ſchnellen Rück-
22. Dec. kehr nicht verſehen und ſeine Leute bereits in die Winterquartiere verlegt hatte. Der Landgrav zog ſein Bundescontingent zurück, um ſein eigenes Land zu ſchützen, nachdem er ſich
1547 zum Vermittler angeboten. Der Kurfürſt wollte weitere Rache
Jan. an den Landen ſeines Vetters nehmen und belagerte Leipzig. Im Frühjahr ſchlug er den Markgraven Albrecht, den der Kaiſer mit 7000 Mann dem H. Moritz zu Hülfe ſchicken
28. März wollte, und nahm ihn gefangen. Als faſt das ganze Land von ihm unterworfen war, ließ er ſich zu einem monatlichen Stillſtand bereden. Unverſehens kam der Kaiſer. Johann Friedrich, ſchon im Begriff die Böhmen gegen Ferdinand zu unterſtützen, ohne alle Kundſchafter, durch ſeine Umgebung ſicher gemacht, hatte ſein Heer bis auf 9000 Mann vertheilt. Der Kaiſer eilte nach Eger, vereinigte ſich mit Ferdinand und
23. Apr. Moritz und ſtand vor Mühlberg, ehe der Kurfürſt, der eben in der Kirche war, eine Ahnung davon hatte. Schnell wollte
24. Apr. ſich dieſer mit ſeinem ſchwächern Heere nach Wittenberg werfen, wurde aber auf der lochauer Haide eingeholt und angegriffen. Muthvoll kämpfte Johann Friedrich an der Spitze der Seinigen; bis in die Nacht ſtanden die Sachſen, dann flohen die Reiter und riſſen auch das Fußvolk mit ſich fort. Johann Friedrichs Tapferkeit konnte nicht mehr erſetzen, was in den Anordnungen verſäumt war. In die Wange verwundet, einer der Letzten auf dem Kampfplatze, ergab er ſich dem Thilo von Trotta, einem Meißner. Herzog Ernſt von Braunſchweig Grubenhagen, einige Graven und Herren fielen zugleich in Gefangenſchaft. Nur mit 400 Reitern entkam der

verwundete Kurprinz, die Übrigen deckten das Schlachtfeld oder wurden gefangen.

Durch den Herzog von Alba vor den Kaiſer geführt, wollte Johann Friedrich dieſen anreden: „Allerdurchlauchtigſter Kaiſer!“ — „Ha, bin ich nun Kaiſer?“ rief Karl erhitzt. — „Ich bitte,“ fuhr Johann Friedrich fort, „um ein fürſtlich Gefängniß.“ — „Wie Ihr es verdient habt,“ ſprach der Kaiſer und übergab ihn wieder dem H. von Alba und dieſer dem Alfons Vives zur Verwahrung. Als Wittenberg mit der kurfürſtlichen Familie und 3000 Mann Beſatzung ſich nicht ergeben und der Kurfürſt auch die Öffnung nicht bewilligen wollte, ließ der Kaiſer durch Alba ein Kriegsgericht über ihn berufen. Dieſes ſprach das Todesurtheil: Hans Friedrich, der Ächter, 10. Mai der ſich Herzog von Sachſen nenne, der gegen den Kaiſer als ſeine höchſte weltliche Obrigkeit ſich aufgelehnt, auch Schand- und Schmäh-Schriften gegen ſeine Perſon ausgehen laſſen und ihm die kaiſerliche Würde entziehen wollen, ſolle durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht gebracht und das Urtheil auf einer im Felde aufgerichteten Wahlſtatt vollzogen werden. Ferdinand ſoll für dieſes Urtheil geſtimmt haben, und der Kaiſer beſtätigte es in ſeiner Machtvollkommenheit. Der Kurfürſt ſpielte Schach, als es ihm vorgeleſen wurde; ruhig erwiederte er, wenn es Ernſt wäre, was er vom Kaiſer nicht erwarte, ſo möchte man ihm den Tag beſtimmen, um ſeine Sachen ordnen zu können. Durch Vorſtellungen des Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Cleve ließ ſich der Kaiſer zur Zurücknahme des Urtheils bewegen, dagegen muſſte Johann Friedrich die **wittenberger Capitulation** eingehen. In die- 19. Mai ſer verzichtet er für ſich und ſeine Nachkommen auf die Kurwürde, auf alle ſeine Rechte in Magdeburg, Halberſtadt, Halle, übergiebt Wittenberg und Gotha dem Kaiſer, entläſſt den gefangenen Markgraven Albrecht gegen die Erledigung H. Ernſts, willigt in die Befreiung H. Heinrichs von Braunſchweig, verſpricht dem Kammergericht zu gehorchen und in keine Verbindungen gegen den Kaiſer ꝛc. zu treten. Seine Lande wurden als verfallen theils dem H. Moritz theils dem K. Ferdinand zuerkannt, jenem mit der Bedingung, daß er

den Kindern Johann Friedrichs zu einem jährlichen Einkommen von 50,000 fl. gewiſſe Schlöſſer, Städte und Ämter abtrete, darunter Weimar, Eiſenach, Jena, auch ſollte Johann Friedrichs Halbbruder, Ernſt von Koburg, dieſe Stadt mit Gebiet gegen Abtretung von Königsberg behalten.

Nach allen dieſen herben Entſagungen wurde der abgeſetzte Kurfürſt doch — nicht freigelaſſen, ſondern der Kaiſer verwandelte die gedrohte Lebensſtrafe in unbeſtimmte Gefangenſchaft an ſeinem oder ſeines Sohnes K. Philipps von Spanien Hofe. Nur in Einem Stücke gab Johann Friedrich nicht nach, in der verlangten Unterwerfung unter das trienter Concilium. Lieber wollte er ſich das Äuſſerſte gefallen laſſen. Der Kaiſer ſtrich dieſen Artikel ſelbſt. Alles Andere hatte der unglückliche Fürſt verloren; ſeine Gewiſſensfreiheit ließ er ſich nicht nehmen.

In Religionsſachen machte der Kaiſer nach ſeiner Zuſage keine Änderung, auſſer daß Amsdorf das Biſthum Naumburg
1545 an Julius von Pflug abtreten muſſte. In Wittenberg, wo
23—25. Mai er Johann Friedrichs Gemahlin freundlich tröſtete, ſah er in der Schloßkirche die Grabmäler Friedrichs des Weiſen, dem er ſeine Wahl zu danken hatte, Johanns des Beſtändigen, den er vor 17 Jahren zu Augsburg geſehen, und Luthers, der vor einem Jahr hier beigeſetzt worden. Alba und der Biſchof von Arras ſollen des Ketzers Ausgrabung verlangt, der Kaiſer aber geſagt haben: „Laſſet ihn, er hat ſeinen Richter; ich führe keinen Krieg mit Todten." Auch misbilligte er, daß der evangeliſche Gottesdienſt ſeit der Ankunft ſeiner Soldaten eingeſtellt worden, und befahl deſſen Fortſetzung. Die Univerſitätslehrer hatten ſich ſchon nach H. Moritzens Einnahme der Stadt zerſtreut und zum Theil in Leipzig Aufnahme gefunden. Der Kaiſer ſoll geſtanden haben, er habe es in dieſen Landen anders gefunden, als ihm geſagt worden.
4. Jun. Ehe er von Wittenberg abzog, übertrug er dem H. Moritz das Erzmarſchallenamt und die Kur Sachſen nebſt den dazu gehörigen Landen.

Der Landgrav Philipp hatte weniger Recht ſeinen Eidam Moritz anzuklagen: denn er war der erſte unter den evangeliſchen Fürſten der ſich dem Kaiſer unter ähnlichen Umſtänden,

aus Spannung mit ſeinen Bundesverwandten, durch einen geheimen Vertrag angeſchloſſen. Allerdings hat er dieſen Schritt wieder verbeſſert durch ſeine Standhaftigkeit, mit der er des Kaiſers weitere Zumuthungen ablehnte, und durch ſeine Entſchloſſenheit, mit der er ihm bald offen gegenüber trat. Indeſſen ſtand es nicht mehr in ſeiner Macht die durch den uneinigen Kriegszug entſtandene Zerrüttung wieder gut zu machen, vielmehr ſah er ſich immer tiefer in eine argliſtige Umſtrickung gezogen, aus der er ſich nicht mehr loszuwinden vermochte. Schon durch das harte Schickſal des Herzogs Ulrich ward er bewogen bei dem römiſchen König einen Vergleich antragen zu laſſen; die Bedingungen wurden aber zu hoch geſtellt. Johann Friedrich verlangte im Kriege gegen Moritz Soldaten von ihm, die er nicht mehr geben konnte, und Fortſetzung des Bundes, der bereits aufgelöſt war. Die nordſächſiſchen Bundesſtände hatten noch einige Schaaren im Felde; ſie verlangten, Philipp ſolle ſich an ihre Spitze ſtellen, aber ſie hatten während des oberländiſchen Kriegszugs wenig gethan und jetzt war Nichts mehr zu hoffen. Nachdem Bremen einen Angriff abgewehrt und der Grav Albrecht von März.
Mansfeld die Kaiſerlichen geſchlagen hatte, legten ſie die Mai.
Waffen nieder. Nur **Magdeburg** ergab ſich nicht. Die kaiſerlichen Schaaren gewannen auch in Franken, am Rhein und in Weſtphalen die Oberhand. Heſſen ward auf allen Seiten bedrängt. Auch ein Theil des Landadels fiel ab; das franzöſiſche Geld blieb aus, der Landgrav konnte ſeine geworbenen Reiter nicht mehr bezahlen. Ihm blieben nur noch ſeine Feſtungen. Die Landſtände riethen zur Unterwerfung. Philipp wollte ſich dazu verſtehen, ohne jedoch Etwas gegen Religion und Ehre und gegen den Kurfürſten von Sachſen einzugehen. Dieſe Unterhandlungen wurden durch Moritz und 6. März.
Ferdinand eingeleitet. Nach der mühlberger Schlacht muſſte Philipp noch mehr herabſtimmen. Vergeblich hatte die kurfürſtliche Familie in Wittenberg Hülfe von ihm erwartet. Als die dortige Capitulation geſchloſſen war, kam Philipp zu den Vermittlern nach Leipzig, erfuhr aber mit Erſtaunen, daß dieſe 21. Mai.
ihm zu beſſern Bedingungen Hoffnung gegeben hatten, als der Kaiſer jetzt machte. Er erklärte deſſen Foderungen für

Die beiden Kriegsfürſten hielt er gefangen und glaubte alle Mäßigung gezeigt zu haben, daß er ſie, wie er ſagte, nicht nach der Strenge der Reichsgeſetze zum Tode verurtheilt hatte. Nach dieſen Geſetzen aber konnte der Kaiſer kein ſolches Urtheil fällen oder einen Kurfürſten abſetzen ohne ein Fürſtengericht; und das Herkommen, das auch zu den Reichsgeſetzen gehört, weiß ſeit den Grauſamkeiten der Merwinger kein Beiſpiel eines zum Tode verurtheilten Fürſten [1]). Der Landgrav Philipp, durch abſcheulichen Betrug überliſtet, wurde noch dazu viel härter gehalten als der Kurfürſt Johann Friedrich, der doch mit den Waffen in der Hand gefangen worden. Karl behielt Letztern in ſeiner Nähe, ließ ihm ſeine eigenen Diener und geſtattete ihm viele Erleichterung. Der Landgrav, unter der Bewachung roher ſpaniſcher Soldaten, Tag und Nacht auf grobe Weiſe beunruhigt, wurde endlich nach Mecheln gebracht und noch mehr eingeſchränkt, weil er Verſuche zur Selbſtbefreiung gemacht hatte. Auf dem nächſten Reichstage zu Augsburg ließ ſich der Kaiſer gegen die Anſchuldigung eines Betrugs in Philipps Capitulation rechtfertigen. Die beiden Vermittler erklärten, daß der Kaiſer keine Schuld habe, wenngleich in den Nebenhändeln mit den Räthen aus Unverſtand der Sprache allerhand Misverſtand erfolgt ſein möchte [2]).

13. Das augsburger Interim; Verſuch eines kaiſerlichen Papſtthums, 1552.

Karls V. anſcheinende Milde. Ferdinands blutiger Landtag in Böhmen. Reichstag zu Augsburg

1) H. Ernſt von Schwaben, gegen ſeinen Stiefvater K. Konrad II. aufgeſtanden, ward gefangen geſetzt und nach wiederholtem Abfall in Acht und Bann gethan. Er blieb in der Schlacht. K. Friedrich II, der ſeinen abgefallenen Sohn Heinrich in lebenslängliche Gefangenſchaft ſetzte, begnügte ſich Heinrich den Löwen, der ihn ſo tief gekränkt hatte, nach ſeiner Unterwerfung auf einige Jahre zu verweiſen. In beiden Fällen verfügten die Kaiſer Nichts ohne Fürſtengericht oder Reichstag.

2) Nach den von Rommel a. a. O. I. 533 ff. vorgelegten Actenſtücken und Notizen. Menzel bleibt im Widerſpruche zu Gunſten Karls V. Neuere Geſch. d. Teutſchen ꝛc. IV. Vorr. S. VII.

unter kaiſerlicher Beſatzung. Die Reichsſtände wollen endlich das Concilium zu Trient beſuchen, der Papſt nicht mehr. Nun läſſt der Kaiſer ohne den Papſt ein Interim und eine chriſtliche Reformation verfaſſen und beſetzt das Kammergericht einſeitig. Vorſchlag eines allgemeinen Reichsbundes und der Wiedervereinigung der getrennten Reichstagsberathungen. Burgundiſcher Vertrag (über das Verhältniß der Niederlande zum Reich). Aufhebung der zünftiſchen Verfaſſung in den obern Reichsſtädten. Coſtanz dem Hauſe Öſterreich unterworfen. Die evangeliſchen Fürſten vom Kaiſer zur Annahme ſeines Interims aufgefodert. Das wittenberger Interim und Spaltung unter den evangeliſchen Theologen. Magdeburg noch die einzige Freiſtätte der kirchlichen und politiſchen Oppoſition. Da der neue Papſt Julius III. ſich zur Wiederherſtellung des trienter Conciliums verſteht, ſo mittelt der Kaiſer zwiſchen ihm und den Proteſtanten und bringt dieſe zum Entſchluß das Concilium beſchicken zu wollen.

Von Halle brach Karl V. ſchleunig nach Oberteutſchland auf, 1547
ohne ſich mit der Belagerung von Magdeburg aufzuhalten. 23. Jun.
Der neue König von Frankreich Heinrich II. machte Kriegsrüſtungen und ließ auch in Teutſchland werben. Vor allen Dingen wollte Karl die Religions- und Reichs-Sachen auf dem ausgeſchriebenen Reichstage zu Augsburg ordnen und enthielt ſich deshalb ſeiner Zuſage gemäß im Einzelnen Etwas zu verfügen. Die nicht im ſchmalkaldiſchen Bunde geſtandenen evangeliſchen Fürſten, Joachim II. Kurfürſt von Brandenburg wie der neue Kurfürſt Moritz von Sachſen, behielten ſein Vertrauen. Nach dem Tode des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz belehnte er deſſen Bruder Friedrich, ohne auf die Anſprüche H. Wilhelms von Baiern, deſſen Stellung ihm doch beim Anfange des ſchmalkaldiſchen Kriegs ſehr nützlich geweſen, zu achten [1]). So hart er die ungehorſamen Für-

1) H. Wilhelm verlor auch im Folgenden immer mehr ſeine Gunſt. Stumpf a. a. O. 290.

ſten beſtrafte, ſo vorſichtig war er auf ihre Unterthanen einzuwirken. Schon vor der Schlacht bei Mühlberg ſchrieb er dem Papſte: „Wenn er auch den Kurfürſten und den Landgraven zu Staub zermalmen ſollte, ſo wiſſe er doch nicht, was er mit dem Volke in ihren Städten und Dörfern anfangen ſolle." Anders that er gegen ſeine unmittelbaren Unterthanen in den **Niederlanden**, anders **Ferdinand** in **Böhmen**.

Der Letztere vergaß den böhmiſchen Landſtänden nicht, daß ſie ſich nach Johann Friedrichs Rückkehr mit den Sachſen verbunden hatten und im Falle des Siegs ihn wohl vom Throne geſtürzt haben würden. Er verlangte Aufhebung ihres auf einem eigenmächtigen Landtage geſchloſſenen Bundes und verhieß nur Begnadigung mit Ausnahme derer die sei-
1547 ner Hoheit zu nahe getreten. Mehrere Städte, beſonders die
6. Jul. Prager wollten ſich noch widerſetzen, wenn nicht unbedingte Verzeihung erfolge. Aber durch Übertritt des Adels und hereingeführtes Kriegsvolk gewann er bald die Übermacht. Die Schuldigen wurden durch ein Gericht zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, den Städten ſchwere Geldbußen aufgelegt, ihre Freiheiten unterdrückt, doch nachher gegen Geld wieder zurückgegeben. Zwei Ritter und zwei prager Rathsherren ließ Ferdinand enthaupten. Als die Pikarditen oder ſtrengern Huſſiten ihn an ſeinen Wahlrevers erinnerten, erklärte er dieſen für nichtig und ließ in die Landtafel die Verordnung eintragen, daß er als Erbherr berechtigt ſei bei Lebzeiten ſeinen Nachfolger krönen zu laſſen. Die Huſſiten wanderten größtentheils nach Polen aus, nachdem ſie ihre Kirchen den Katholiſchen und Utraquiſten eingeräumt ſahen. Die Schleſier wurden ebenfalls um große Geldſummen gebüßt. So beſtrafte Ferdinand das Verlangen ſeiner Unterthanen nach Glaubensverbeſſerung zugleich mit Erweiterung der königlichen Gewalt.

Gegen **mittelbare** Reichsunterthanen in teutſchen Fürſtenländern durfte der Kaiſer nicht alſo verfahren, doch ſah man mit allgemeinem Mistrauen den weitern Schritten des
März. Siegers entgegen. Schon vor dem ſächſiſchen Zug hatte er eine Verſammlung der obern Stände nach Ulm ausgeſchrie-

ben, um den zu Ende gehenden neunjährigen *kaiſerlichen*
Bund zu erneuern und auf das ganze Reich auszudehnen.
Er wollte dadurch nicht allein die beſondern Bündniſſe aus-
tilgen, ſondern überhaupt das ganze Conſöderationsweſen mit
höherer Bedeutung als ſein Großvater Maximilian I. in ſeine
Gewalt bekommen. Da jedoch nur wenige Stände ſeiner
Auffoderung Folge geleiſtet ſo berief er von Wittenberg aus eine
zweite Verſammlung nach Ulm, auf welcher ein Bundesent- 13. Jun.
wurf gemacht, das Weitere aber dem ausgeſchriebenen augsbur-
ger Reichstag vorbehalten wurde. Das Ausſehen dieſes Reichs-
tages war drohend genug: Karl umgab ihn mit ſpaniſchen
und italieniſchen Soldaten; ſeine 40 teutſchen Fähnlein dankte 23. Jul.
er ab bis auf acht. Während des Kriegs waren die Frem-
den und Teutſchen oft heftig aneinandergekommen. Es fie-
len Ausgelaſſenheiten vor, bei welchen der Kaiſer wie zu Halle
erſt noch gute Worte brauchen muſſte. Auf dem Zuge nach
Augsburg begingen die Spanier ſolche Unmenſchlichkeiten ge-
gen Männer und Weiber, daß die thüringer Bauern einen
Aufſtand machten. Bei jedem Lager muſſte ein Galgen er-
richtet werden, und doch fielen die Fremden durch ihre ſchlechte
Mannszucht dem Lande immer zur Laſt. Derſelbe Fall war
bei den Beſatzungen in Schwaben. Unter ſolchen Umſtänden
erſchien die Beibehaltung der fremden Kriegsvölker beim Reichs-
tag als eine zweifache Verhöhnung der Wahlcapitulation. Die
Augsburger, ſchon tief gebeugt durch ihre Unterwerfungsbuße
und Ächtung ihres Hauptmanns *Schärtlin*, erhoben gleich
beim Anblick der Beſatzung einen Aufſtand, während deſſen der
Kaiſer in einem Bürgerhauſe ſich verbergen muſſte. Das Ausſchrei-
ben zum Reichstag war in ſehr gemeſſenen Vorſchriften abgefaſſt: 3. Jul.
alle Reichsſtände ſollten in Perſon erſcheinen und nur im Fall
kundbarer Leibesſchwachheit ihre Räthe ſchicken, aber mit vol-
ler Gewalt, ohne Hinterſichbringen. Die Propoſition lautete 1. Sept.
jedoch friedlich und verfaſſungsmäßig.

Die Religionsſpaltung zu vertragen und ſomit den Frie-
den im Reiche herzuſtellen, erklärte der Kaiſer als ſeine ernſt-
liche Abſicht. Da die Proteſtanten in ihren Häuptern gede-
müthigt waren, ſo zweifelte er nicht mehr, daß ſie das trien-
ter Concilium annehmen würden. Sie fügten jedoch ihrer

Einwilligung die Bedingung bei, daß der Papſt nicht den Vorſitz führe, die Biſchöfe ihres Eides entlaſſen und den evangeliſchen Theologen eine entſcheidende Stimme zuerkannt werde. Der Kaiſer gab mündliche Verſicherung, daß er die Unterhandlungen mit dem Papſte zu ihrer Zufriedenheit führen wolle. Die Städte machten zwar noch allerlei Schwierigkeiten und übergaben beſondere Bedingungen; der Kaiſer nahm dieſe aber als Beitrittserklärung an. Soweit hätte er alſo die Proteſtanten gebracht. Aber das trienter Concilium war nicht mehr; der Papſt hatte es längſt nach Bologna verlegt und wollte durchaus Nichts von Rückkehr hören. Wie viel vergebliche Mühe! wenn der Papſt wollte, ſo wollten die Proteſtanten nicht; und da dieſe nun wollen, will der Papſt nicht mehr. Der Kaiſer wurde unwillig, ließ gegen die Beſchlüſſe von Bologna proteſtiren und drohte dem Papſt, er werde indeſſen ſeine Pflicht als Schirmvogt der Kirche thun.

1548 Dies wollte er ſofort dadurch bewerkſtelligen, daß er
14. Jan. während des Reichstages ein Interim verfaſſen ließ, beſagend, wie es einſtweilen in den ſtreitigen Artikeln gehalten werden ſolle zu Beförderung der Ruhe und Einigkeit. Julius von Pflug, Biſchof von Naumburg, Michael Helding, Weihbiſchof zu Mainz, und D. Johann Agricola, Hofprediger des Kurfürſten von Brandenburg, erhielten vom Kaiſer den Auftrag, da der Reichstag über die auszuwählenden Männer nicht einig werden konnte, eine von etlich friedliebenden Fürſten zu dieſem Zwecke übergebene Schrift zu überarbeiten. Agricola ſtand als der einzige Evangeliſche gegen zwei Katholiſche; von ihm iſt höchſt wahrſcheinlich der zum Grund gelegte Entwurf; vormals überſpannter Lutheraner hatte er indeſſen nach der gemeinen Meinung etwas Hofkünſte gelernt. Die nach mehrmaliger Umgieſſung entſtandene Schrift ſpricht mehr zu Gunſten der Katholiſchen und läſſt den Evangeliſchen nicht einmal die in den bisherigen Verhandlungen zugeſtandenen Artikel. Doch waren die Katholiſchen ebenſowenig zufrieden als dieſe, weil ſie meinten, man habe immer noch zuviel eingeräumt. Der Kaiſer aber wurde nun auch auf die Katholiſchen unwillig wie auf den Papſt, weil er auf ihre Zuſtimmung gezählt hatte. Mit Moritz ging es ihm nicht viel beſſer. Er hatte

erwartet, dieſer werde unter den Erſten ſein die das Interim 17. März.
annähmen. Kaum war ihm die feierliche Belehnung mit der
Kur Sachſen unter freiem Himmel ertheilt worden, die letzte 24. Febr.
Ceremonie dieſer Art. Allein Moritz erwiederte, er müſſe die
Sache erſt mit ſeinen Theologen und Landſtänden überlegen.
Der Kaiſer war aber bereits über Melanchthon, welchem Moritz das Interim zur Begutachtung nach Altenburg ſandte, ſehr unzufrieden, weil er Luthers Sendſchreiben „an meine lieben Teutſchen“ mit Vorrede neu ausgegeben hatte. Kanzler Seld
ſchalt denſelben einen Rebellen und verlangte ſeine Auslieferung. 24. März.
Da ihm jedoch Moritz ſtandhaft das Wort redete, erhielt Carlowitz, des Kaiſers vertrauter Rath, den Auftrag ihn durch ein Schreiben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Nun fiel
zwar das Gutachten der ſächſiſchen Theologen nach Melanchthons 24. Apr.
Bedenken in den Artikeln vom Kirchenregiment und von der Kirchenzucht ſo ziemlich milde aus, beſtand aber dagegen deſto feſter auf der Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung, als den Hauptlehren der Evangeliſchen. Daſſelbe
that Melanchthon in ſeiner Antwort an Carlowitz. Da er 27. Apr.
aber zugleich über ſeine bisherigen Verhältniſſe ſehr freiſinnig und treuherzig ſich ausſprach, ſo hielten ſich die Gegner nur an dieſe Äuſſerungen, verbreiteten das Schreiben mit Triumph und ſchickten es dem Papſte. In der Sache ſelbſt ward jedoch Nichts erreicht, als daß Melanchthon für ſeine Offenheit neue Kränkungen von den Proteſtanten erfahren muſſte.

Bald darauf kam des Papſtes Antwort auf das Interim. Er hatte die Mittheilung nicht anders genommen, als daß er die Schrift cenſiren ſollte. In dieſer Vorausſetzung machte er ſeine Gegenbemerkungen in Abſicht der Prieſterehe, des Laienkelchs, der Einziehung der Kirchengüter. Allein der Kaiſer ließ den Legaten erſt eine Stunde nach der Publication
des Interim zur Audienz und zeigte alſo deutlich, daß das 15. Mai.
ganze Machwerk, das er wahrſcheinlich nicht einmal geleſen, eigentlich dem Papſte zum Trotz verfaſſt worden ſei. Da es jedoch einmal unternommen worden, ſo glaubte er auch auf der Ausführung beſtehen zu müſſen und verfuhr dabei mit größerer Strenge als bisher. Da die Katholiſchen, auf den Papſt geſtützt, die Annahme des Interim ſtandhaft verwei-

gerten, ſo ſchöpfte er daraus die Vermuthung, daß es doch den Proteſtanten günſtig genug ſein müſſte, und beſtand alſo bei dieſen umſomehr auf der Einführung deſſelben. Daher ging Kurfürſt Moritz jetzt vom Reichstage hinweg, um weiterer Zudringlichkeit auszuweichen. Er erinnerte den Kaiſer an die in ſeinem geheimen Vertrag zugeſtandene Religionsfreiheit. Andern Fürſten wurden Drohungen und ſelbſt Gewaltſchritte entgegengeſetzt. Herzog Ernſt von Braunſchweig, welcher der Eröffnung des Interim nicht anwohnen wollte, wurde einige Wochen verhaftet.

Da die Wiedereröffnung des trienter Conciliums noch immer ſehr ungewiß war, that der Kaiſer noch einen zweiten
1548 Schritt als Schirmvogt der Kirche und ließ neben dem In-
14. Jun. terim eine „chriſtliche Reformation" entwerfen. Hiermit wollte er darthun, daß es gar nicht ſchwer wäre dieſe ſchon ſo lange betriebene Sache ohne den Papſt einmal zur Ausführung zu bringen. Nach vier Wochen wurde den Reichsſtänden der Entwurf vorgelegt, wie bis zur Erörterung des Conciliums viele Misbräuche und Ärgerniſſe in Abſicht der Diſciplin der Geiſtlichen und des Volks in der Kirche abgethan werden ſoll-
23. Jun. ten. Bei dieſem Entwurf hatten die Biſchöfe wenig Abänderungen zu machen und verſprachen zum Behuf der Sache Diöceſanſynoden zu halten; aber von Seiten des Papſtes beſorgten ſie Schwierigkeiten, weil dieſer einige Vorrechte aufgeben muſſte, die ihm durch Concordate und Obſervanz vorbehalten waren. Der Kaiſer begegnete dieſem Einwurf mit ſeinem gewöhnlichen Verſprechen, er wolle die weitern Verhandlungen mit dem Papſte auf ſich nehmen und ließ die
9. Jul. Reformation drucken.

Voll der frohen Erwartung, daß das Reich in kurzer Zeit zu Einer Religion wieder vereinigt ſein werde, griff der Kaiſer ſogleich mit der Kammergerichtsbeſetzung durch. Da daſſelbe ſeit der Recuſation der Proteſtanten vier Jahre ſtill geſtanden, ſo muſſte es wegen der verlegenen Geſchäfte mit zehn auſſerordentlichen Beiſitzern vermehrt werden. Die Reichsſtände waren jetzt ſo nachgiebig, daß ſie nicht nur die ſämmtlichen Unterhaltungskoſten übernahmen, ſondern auch dem Kaiſer für diesmal ausnahmsweiſe die Beſetzung allein

überlieſſen. Was jedoch der Kaiſer unter der Religionsvereinigung verſtand, das konnte man gleich aus der neuen Kammergerichtsordnung erſehen. Sie ſtellte den Grundſatz auf: die ſämmtlichen Beiſitzer müſſten ſich der gemeinen katholiſchen Kirche gemäß halten und keiner Secte anhängig ſein. Es ſchien noch eine beſondere Vergünſtigung zu ſein, daß der Kaiſer ausſprach, der Kammerrichter müſſe ein geborner Teutſcher ſein. 30. Jun.

So fing Karl V. an, der Kaiſergewalt in der Religionsſache eine nie beſtandene Ausdehnung zu geben, die zugleich in die Staats- und Rechts-Verfaſſung eingriff. Gegenüber vom Papſte gebrauchte er das Schirmrecht über die Kirche, um einſtweilige Anordnungen in Abſicht der Lehre, Ceremonien, Güter und Sitten zu machen. Gegenüber vom Reichstag ſchritt er zu dieſem Werke aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit. In den frühern Spaltungen zwiſchen Papſt und Concilium war der Reichstag nur als Vermittler eingetreten, jetzt eignete ſich der Kaiſer die einſtweiligen Entſcheidungen zu. Da es mit dem trienter Concilium nicht fortgehen wollte, ſo konnte er nach frühern Vorgängen das Berufungsrecht anſprechen; er glaubte aber durch jenes Verfahren weiter zu kommen. Wenn die Fürſten vermöge der Landeshoheit das Reformationsrecht übten, ſo hielt er ſich als Kaiſer in höherem Grade dazu berechtigt [1]). Eine neue Reibung, die nie rechtlich erörtert, ſondern bloß thatſächlich fortgeführt worden iſt. Indem Karl V. das Kammergericht ganz in ſeine Hand bekam, ſo erhielt auch ſeine Einwirkung auf die Reichsgeſchäfte eine bedeutende Erweiterung. Hierzu ſollte denn die bereits entworfene Herſtellung eines allgemeinen Reichsbundes unter kaiſerlicher Leitung der Schlußſtein werden. Nun ſtieß er erſt auf Schwierigkeiten. Einen ſo raſchen Schritt geſtattete die vielfältige Zuſammenſetzung des Reichskörpers nicht.

1) Er überſah, daß die Fürſten das Reformationsrecht geübt mit Zuſtimmung der Unterthanen oder nach ihrem Verlangen; er aber wollte es für ſich allein üben. Später erſcheinen freilich auch proteſtantiſche Fürſten, die es ebenſo machen.

1548 Karl muſſte ſich vor der Hand mit Erneuerung des gewöhn-
30. Jun. lichen Landfriedens begnügen, doch vergaß er nicht gegen die mangelhafte Achtvollziehung, welche das wormſer Edict vereitelt hatte, ſtrengere Maßregeln in Verbindung mit den Kreisanſtalten darein zu bringen. Gern hätte er auch die kürzlich aufgekommene Abſonderung der Religionsparteien im Reichsrathe heben mögen. Er ſagte ſchon in der Propoſition, dieſe beſondern Verhandlungen müſſten aufhören, der Stand ſolle ſein Bedenken in freiem, öffentlichem Rath nach altteutſchem Brauche und nach ſeinem beſten Verſtande vortragen, damit alle Dinge deſto ſtattlicher verrichtet und zu einhelliger Vergleichung gebracht werden möchten. Allein die Fürſten lieſſen ſich das Recht nicht nehmen in Gewiſſensſachen in Theile zu gehen; es kam Nichts darüber in den Abſchied.

Dagegen that der Kaiſer noch zwei andere Schritte zu Gunſten ſeines Hauſes; den erſten durch den burgundiſchen
26. Jun. Vertrag über das Verhältniß der Niederlande zum teutſchen Reich. Karl hatte Artois und Flandern von der franzöſiſchen Oberhoheit befreit; er zog auch das Hochſtift Utrecht und das Herzogthum Geldern vom weſtphäliſchen Kreiſe zu den Niederlanden und gab ſomit dem von K. Maximilian I. entworfenen burgundiſchen Kreis Erweiterung und Ausrundung. Seit der Trennung Teutſchlands von Frankreich ſtanden faſt alle dieſe Lande unter der Hoheit und Lehensherrlichkeit des teutſchen Reichs, hielten ſich jedoch in einem entferntern Verhältniſſe als die übrigen Reichslande und waren unter den letzten burgundiſchen Herzogen daran ſich ganz los zu machen. Daher verweigerten auch die Stände ſeit Karls Regierung die Entrichtung ihrer auf 20,000 fl. angeſchlagenen Reichsſteuern. Nachdem man auf mehreren Reichstagen darüber geſtritten, ſchloß der Kaiſer nun zu Augsburg folgenden Schirmverein [1]). Er übergab die ſämmtlichen burgundiſchen Erblande in den beſtändigen Schutz des Reichs, ſicherte ihnen alle Rechte und Freiheiten deſſelben mit Sitz

1) Meermann, diss. de solutione vinculi etc. p. 61 sqq. Schmauss, Corp. jur. publ. acad. p. 118 sqq.

und Stimme auf dem Reichstage und verpflichtete ſie zu den gemeinen Reichsanlagen ſoviel als zwei und zum Türkenzuge ſoviel als drei Kurfürſten beizutragen, wozu ſie auch durch das Kammergericht anzuhalten wären. Im Übrigen ſollten ſie in erſter und zweiter Inſtanz von der Reichsgerichtsbarkeit befreit ſein und überhaupt bei ihren Rechten und Freiheiten gelaſſen werden. Als Landfriedenskreis waren die Niederlande ſchuldig den gemeinen Landfrieden zu halten. Die Lehenrechte blieben dem Reich. Ausserdem waren ſie frei und unabhängig. Durch dieſen Vertrag hatte Karl zweifachen Gewinn. Man geſtand ihm für dieſen Theil der Erblande zu, was die Schweizer bereits unter K. Maximilian I. ertrotzt hatten, und doch war ihm für künftige Kriege mit Frankreich der Beiſtand des Reichs geſichert.

Der zweite Schritt des Kaiſers hatte zum Zweck, ſtatt ſeines Bruders, des bereits erwählten römiſchen Königs Ferdinand, ſeinen eigenen Sohn Philipp zum unmittelbaren Nachfolger im Reich wählen zu laſſen. Dies geſchah während des augsburger Reichstages vorerſt durch geheime Verhandlungen, wovon unten aus Anlaß ihrer Kundwerdung im Reich weiter die Rede ſein wird.

Alles Bisherige hatte der Kaiſer mit dem Reichstage verhandelt. Nun erlaubte er ſich erſt einzelne Gewaltſchritte. Am Schluſſe deſſelben machte er den Anfang bei der Stadt Augsburg, ungeachtet ihrer vielen Verdienſte um ſeine Vorfahren und ihn ſelbſt. Der Wohlſtand, ließ der Kaiſer ihren Vorſtehern eröffnen, den ſie hauptſächlich dem K. Maximilian I. zu verdanken hätte, (er ſollte geſagt haben, welcher dem Kaiſerhaus und ihm ſelbſt bisher ſo wohl zu Statten gekommen,) würde länger gedauert haben, wenn ſie ſich nicht ſelbſt durch ihren Ungehorſam aus demſelben geſetzt hätte (und zu 150,000 fl. Strafgeldern ꝛc. verurtheilt worden wäre). Um ſie nun wieder nach ſeinem Wunſche zu dem vorigen Anſehn zu bringen, müßten die unerfahrnen Leute, die ſich beſſer auf Handarbeiten verſtünden, vom Stadtregiment entfernt, d. h. die zünftiſche Verfaſſung aufgehoben werden. Statt 15 aus den Geſchlechtern und 29 aus den Zünften wurden 30 Geſchlechter und 7 von der Gemeinde in den Rath eingeſetzt, die 3. Aug.

Zunfthäuſer abgeſchafft und die Zuſammenkünfte bei Leib- und Lebens-Strafe verboten. (Und doch waren es die Gewerbe welchen die Stadt ihre Blüthe zu verdanken hatte.) Die Prediger muſſten dem neuen Rathe ſchwören das Interim zu befolgen. Dieſelben Befehle ergingen an die übrigen Reichsſtädte, die ſeit Karls IV. Zeit faſt allgemein eingeführte zünftiſche Verfaſſung abzuſchaffen. Nachdem Karl V. der erſten proteſtantiſchen Fürſten mächtig war, wollte er nun den Bürgerſtand, der ſich von Anfang faſt überall und mit aller Standhaftigkeit für die Reformation erklärt hatte, von der öffentlichen Verwaltung ſoviel möglich ausſchlieſſen. Als unmittelbarer Herr der Reichsſtädte hielt er ſich dazu berechtigt und ſcheute ſich nicht die Freiheitsbriefe ſeiner Vorfahren am Reich zu vernichten. Was die proteſtantiſchen Landesherren mit Willen und Zuſtimmung ihrer Unterthanen in Abſicht der Reformation vorgenommen, davon wollte er das Gegentheil gegen den Willen ſeiner Unterthanen durchſetzen. Hier that er alſo, was er bei den mittelbaren Reichsunterthanen nicht thun durfte, ohne einen allgemeinen Umſturz herbeizuführen. Nachdem er in Augsburg eine Beſatzung von zwei Fähnlein zurückgelaſſen, zog er durch Schwaben nach den Rheinlanden. Zu Ulm las der Biſchof von Arras wieder die Meſſe; vier evangeliſche Prediger, welche ſich dem Interim nicht unterwerfen wollten, wurden paarweiſe in Ketten fortgeführt und erſt nach Jahr und Tag wieder freigelaſſen. Das Stadtregiment wurde geändert wie zu Augsburg. Daſſelbe geſchah in den andern Städten durch kaiſerliche Commiſſarien, welche lauter katholiſche Stadträthe einſetzten, „damit das Lutherthum nach und nach ganz ausgerottet werde.“ Die überall vertheilten ſpaniſchen Beſatzungen lieſſen keine Einrede aufkommen. Coſtanz an der Schweizergrenze that allein Widerſtand, wie Magdeburg in Sachſen. Die Spa-
1548 nier wurden zurückgeſchlagen, ihr Anführer Alphonſo Vives
8. Aug. fiel auf der Rheinbrücke. Als der Kaiſer die Acht ausſprach und die Vollziehung ſeinem Bruder Ferdinand übertrug, ſuchte die Stadt Hülfe bei den Schweizern. Dieſe beſtand aber bloß in Verwendung bei dem Kaiſer, der ſie wie die von Andern verwarf und Alle die ihr beiſtehen wollten abmahnte.

Durch ſeine Drohungen wurden endlich die Coſtanzer ſo entmuthigt, daß ſie ſich vom Reiche an das Erzhaus Öſterreich auf ewig übergaben. Nun wurde nicht mehr das Interim, 18. Oct. wovon ſichs Anfangs allein gehandelt, ſondern die alte katholiſche Kirchenordnung wieder eingeführt und der vertriebene Biſchof hergeſtellt. Nach dem Falle von Coſtanz nahm Lindau ſofort das Interim an. Daſſelbe lieſſen ſich die größern Reichsſtädte Regensburg, Frankfurt, Straßburg gefallen. Bucer ging von letzterer nach England, fand aber ſelbſt im Grabe keine Ruhe; ſein Sarg wurde wieder herausgeworfen und verbrannt. Die nordſächſiſchen Städte hingegen, Lübeck, Hamburg, Bremen, auch Lüneburg, ſetzten ſich gegen das Interim und widerlegten es in Schriften.

Der Kaiſer, auf dem Zuge in die Niederlande, foderte von den evangeliſchen Fürſten perſönlich die Annahme ſeines Interim. H. Ulrich von Wirtemberg konnte jedoch mit aller Demüthigung die Abführung der ſpaniſchen Beſatzungen nicht erhalten. Der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz führte das Interim ohne Schwierigkeiten ein; ebenſo der dem Kaiſer ergebene H. Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg. Die zwei gefangenen Fürſten führte der Kaiſer mit ſich. Philipp ließ ſich durch Verſprechungen des Kurfürſten Joachim bewegen Befehle für das Interim nach Heſſen zu ſchicken; aber ſeine Söhne wuſſten die Sache durch allerlei Wendungen hinzuhalten; auf gleiche Weiſe die Graven von Bentheim, Hoya, Mansfeld. Johann Friedrich hingegen konnte auf keine Weiſe dazu bewogen werden, wiewohl er von dem an eine rauhere Behandlung erfuhr. In den Niederlanden entließ der Kaiſer ſein übriges Kriegsvolk. In Franken, Sachſen, Brandenburg zählte der Kaiſer auf die Kurfürſten Moritz und Joachim, jetzt Häupter der proteſtantiſchen Partei, wiewohl er ihrer wiederholten Verwendung für die gefangenen Fürſten kein Gehör gab. Letzterer, der Hauptbeförderer, wo nicht Urheber des Interim durch Agricola, bewog die Stadt Nürnberg zur Annahme deſſelben, konnte aber in ſeinen eigenen Staaten gegen die Prediger nicht durchdringen. Leuthinger zu Alt-Landsberg warf das Interim vor Agricolas Augen ins Feuer. Moritz hielt nach ſeiner Rückkehr von Augsburg meh-

Jul. rere Landtage über das Anſinnen des Kaiſers. Melanchthon
Dec. war mit den übrigen Theologen auf der leipziger Verſamm-
lung der Meinung, in den ſogenannten Mitteldingen, die
man ohne Verletzung der heil. Schrift halten könne, müſſe
man dem Kaiſer Gehorſam leiſten. Sie entwarfen mit mög-
lichſter Annäherung zu jener augsburger Formel das leipzi-
22. Dec. ger Interim, worin nicht nur in Abſicht der päpſtlichen
Kirchenceremonieen Vieles zugegeben, ſondern ſelbſt auch die
lutheriſche Hauptlehre von der Rechtfertigung ſo ausgedrückt
wurde, daß ſich die Katholiſchen damit vereinigen konnten.
Melanchthon nahm keinen Anſtand zuzugeſtehen, daß man in
Abſchaffung der Misbräuche manche Übereilungen begangen
und deshalb die Knechtſchaft um ſo geduldiger tragen müſſe,
weil Alle den Vorwand der Freiheit zu ſehr misbraucht hät-
ten, — wenn nur die Reinheit der Lehre erhalten werde.

Doch dieſe ſcheinbare Annäherung der Evangeliſchen fand noch weniger Dank als die der Katholiſchen beim augsburger Interim; es erhob ſich ſelbſt unter jenen ein heftiger Zwiſt darüber. Flacius, Lehrer zu Wittenberg, der Luthers ganzen Eifer, nicht aber ſeinen Verſtand beſaß, ging voll Verdruß nach Magdeburg. Dieſe Stadt wurde der Mittelpunct nicht nur des politiſchen ſondern auch des kirchlichen Widerſtandes. Alle Verbannte fanden hier Zuflucht. Eine Menge Flugſchriften, Schmählieder, ſogar Schandmünzen auf das Interim gingen von hier aus und verbreiteten ſich ſchnell durch ganz Teutſchland.

Soviel Verwirrung und Unzufriedenheit richtete der Kai-
ſer durch die Vollziehung der augsburger Schlüſſe an! Papſt
Paul III. hielt jedoch die Vereinigung der Parteien ſchon für
ſo nahe, daß er drei Nuncien abgehen ließ, um die den Pro-
teſtanten im augsburger Interim zugeſtandenen Stücke erſt
noch mit möglichſter Zähigkeit zuzulaſſen. Sie fanden aber
die evangeliſche Lehre ſchon ſo tief gewurzelt, daß ſie die
Hoffnung zur Vereinigung aufgaben, wenn nicht der Kaiſer
ebenſo ſtrenge Maßregeln wie in ſeinen Erblanden gebrauchen
1550 würde. Der nachfolgende Papſt Julius III. kam jedoch dem
Febr. Kaiſer ſo unerwartet mit Herſtellung des trienter Conciliums
entgegen, daß die verunglückten Zwiſchenvergleiche nun ſchon

überflüſſig erſchienen und der Kaiſer ſich alſo mit Ehren herauszuziehen hoffte. Ein abermaliger Reichstag zu Augsburg ſollte das was ſchon in Abſicht dieſes Conciliums beſchloſſen war zur Ausführung bringen. Indeſſen konnte man wohl bemerken, daß das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und den Proteſtanten nicht vertraulicher geworden. Die Schwierigkeiten gegen das Interim hatten ſeinen Unwillen erregt. Ein neues, ſtrengeres Ketzermandat, das er kurz vor dem Reichstage für die Niederlande erließ, zeigte nur zu deutlich, was er im Reiche thun würde, wenn die Verfaſſung nicht entgegenſtünde. Er beſetzte Augsburg wieder mit vier Fähnlein ſpaniſchen Fußvolks und brachte den gefangenen Kurfürſten wieder mit ſich herauf. Dagegen blieben faſt alle weltlichen Fürſten aus, ungeachtet er bei der Berufung ausdrücklich perſönliches Erſcheinen und im Krankheitsfall eidliche Erhärtung befohlen hatte. Moritz und Joachim, durch beſondere Botſchafter aufgefodert, lieſſen ſich entſchuldigen. Auch die Briefe des Papſtes, worin er die evangeliſchen Kurfürſten wie die katholiſchen „geliebte Söhne" nannte, blieben ohne Erfolg. Die päpſtliche Eröffnungsbulle gab den Proteſtanten neuen Anlaß 27. Dec.
den Beſuch des Conciliums zu verweigern, weil Julius III. 1551
wie ſeine Vorgänger den Vorſitz führen und die bereits ge- 6. Jan.
faßten Beſchlüſſe voraus anerkannt wiſſen wollte. Der Geſandte des Kurfürſten Moritz proteſtirte. Nun trat der Kaiſer wieder in das Mittel und verſicherte die Evangeliſchen darob halten zu wollen, daß Alles ordentlich zugehe, daß ſie gebührend gehört werden und vollkommenes Geleit genieſſen ſollten. Auf dieſen der Eröffnungsbulle entgegengeſetzten Abſchied willigten endlich die Proteſtanten, auch Moritz mit den 13. Febr.
Andern in die Beſchickung des Conciliums.

15. Kurfürſt Moritz mit Frankreich gegen Karl V. Paſſauer Vertrag. Religionsfriede zu Augsburg. 1552—1555.

Belagerung von Magdeburg. Vorkehrungen in Bezug auf das Concilium. Zögerung der Proteſtanten. Geheimes Bündniß mit K. Heinrich II.

von Frankreich. Moritz ſchlägt los. Manifeſt: „zur Befreiung Teutſchlands von viehiſcher Servitut.“ K. Ferdinand, durch ſeines Bruders Entwürfe für Philipp von Spanien neutraliſirt, vermittelt zu Linz Karls V. Flucht. Das Concilium vertagt. Zu Paſſau ſchlieſſt Ferdinand auf jeden Fall mit den Fürſten Frieden. Die Beſtätigung, die ferneren Religionshandlungen und die Abhülfe der Reichsbeſchwerden gegen Karls Regierung überläſſt dieſer dem Reichstag. Milderung der wirtembergiſchen Afterlehenſchaft. Johann Friedrich und Philipp in Freiheit geſetzt. Karls vergeblicher Krieg gegen Frankreich wegen der abgeriſſenen Städte. Moritz fällt bei Sievershauſen gegen Markgrav Albrecht von Brandenburg, der endlich aus dem Reich verjagt wird. Naumburger Vertrag zwiſchen den beiden ſächſiſchen Linien. Geſtaltung der neuen Kirche unter H. Chriſtoph von Wirtemberg und Kurfürſt Auguſt von Sachſen. Auf dem Reichstage werden die Beſchwerden gegen den Kaiſer übergangen, der Religionsfriede aber bis zur einſtigen freundlichen Vergleichung beſtätigt. Freiſtellung der Religion für die weltlichen unmittelbaren Reichsſtände, nicht für die geiſtlichen, nicht für die mittelbaren.

Vom ganzen ſchmalkaldiſchen Bunde ſtand die feſte Stadt Magdeburg noch allein gegen Kaiſer und Papſt. Karl erneuerte die Acht gegen ſie und übertrug den Oberbefehl des
1550 Belagerungsheeres während des letzten Reichstages dem Kur-
Nov. fürſten Moritz, der bereits in Krieg mit der Stadt verwickelt und am meiſten dabei betheiligt war. Dieſer Auftrag war es was Moritz wollte; indem er die letzte Zuflucht der Misvergnügten zu zerſtören übernahm, zog er die allerdings nicht leichte Belagerung ſo in die Länge, daß er füglich ſeine weitern Kriegsvorbereitungen darunter verhüllen konnte, während die Aufmerkſamkeit von ganz Europa nur auf Trient gerichtet war.

Das kaum eröffnete Concilium muſſte wegen eines 1551
über Parma zwiſchen Papſt, Kaiſer und Frankreich ausgebrochenen Kriegs auf einige Monate eingeſtellt werden; indeſſen Sept.
bereiteten ſich die Proteſtanten auf verſchiedene Weiſe dazu vor. Da man die augsburger Confeſſion nicht wohl vorlegen durfte, weil der Kaiſer einmal im Reichsabſchied behauptet hatte, daß ſie widerlegt ſei, und da man zugleich das leipziger Interim gern beſeitigt hätte, ſo ließ Kurfürſt Moritz das Bekenntniß der ſächſiſchen Kirche durch Melanchthon friſch aufſetzen. Wie erwünſcht für dieſen, zeigen zu können, daß er in der neulich erzwungenen Annäherung zur alten Kirche in Abſicht der Mitteldinge doch ſeine Überzeugung in Abſicht der reinen Lehre nicht geändert hatte. Der Kurfürſt verlangte überdies, daß Melanchthon ohne alle Schonung zu Werk gehen ſollte, weil es ihm ſelbſt gar nicht um Vereinigung zu thun war. Alſo ging Melanchthon zurück auf Luthers erſte Streitfragen, welche in der A. C. umgangen waren, und ſtellte den ganzen Lehrbegriff ſo heraus, daß er gegen die bisherigen Misdeutungen geſichert war; er that es in einem entſcheidenden und ſelbſt bittern Tone, der ihm auch das Vertrauen ſeiner Partei wieder erwarb.

Sobald der Kaiſer durch ſeine Kundſchafter von dieſem Vorhaben Nachricht erhielt, warf er, von des Kurfürſten Ergebenheit feſt überzeugt, ſeinen ganzen Unwillen auf Melanchthon und ließ ſolchen einſtweilen an den augsburger Predigern aus, weil ſie im Verſtändniſſe mit den Sachſen waren; 26. Aug.
ſie erhielten durch den Biſchof von Arras Befehl ohne Abſchied von den Ihrigen die Stadt zu räumen und im ganzen Reiche nie wieder zu predigen. Daſſelbe Urtheil ward gegen die Prediger in den andern ſchwäbiſchen Städten mit Schmähworten ausgeſprochen. Das war denn freilich nicht der Weg, das Vertrauen der Evangeliſchen für das Concilium zu gewinnen. Als auf die Zeit der Wiedereröffnung etwa 100 Bi- 1. Sept.
ſchöfe und Theologen aus Teutſchland, Italien, Spanien, Ungarn zu Trient zuſammenkamen, achtete man auf die Proteſtation des Königs von Frankreich, der wegen ſeines Kriegs mit dem Papſte keine allgemeine Kirchenverſammlung in der trientiſchen erkennen wollte, nicht, ſondern fuhr raſch fort

über die ſtreitigen Artikel, Abendmahlslehre, Buße, letzte Ölung,
Beſchlüſſe zu faſſen. Die Frage vom Laienkelch lieſſen die
kaiſerlichen Commiſſarien bis zur Ankunft der Proteſtanten
ausſetzen. Weder der Kaiſer noch der Papſt fanden für gut
dem Concilium beizuwohnen; jener blieb zu Insbruck; dieſer
1552 ſandte ſeine Decrete von Rom. Auf den erneuerten Termin
Jan. kamen endlich einige Geſandte von den Proteſtanten; ihre
Theologen ſollten nachfolgen. Die meiſte Nachgiebigkeit oder
vielmehr Unterwerfung zeigte Kurfürſt Joachim II. Indem
er den Papſt ſeinen „gnädigſten Herrn" nannte, verſprach
ſein Geſandter, daß er alle Beſchlüſſe des Conciliums als ein
Sohn der katholiſchen Kirche halten und vertheidigen werde;
er that dies hauptſächlich darum, daß ſein Sohn Friedrich als
Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt un-
ter den nöthigen Vorkehrungen wegen ſeiner Minderjährigkeit
(1550) anerkannt wurde. H. Chriſtoph von Wirtemberg, ſeit kur-
6. Nov. zem zur Regierung gekommen, ſandte eine eigene Confeſſion
1552 oder Repetition der augsburgiſchen, ohne von der ſächſiſchen
24. Jan. Kenntniß zu nehmen. Wegen des Afterlehens ſtand er in be-
ſonders geſpanntem Verhältniſſe mit dem Kaiſerhaus. Von
Straßburg kam der wackere Sleidan, zugleich als Abgeord-
neter einiger ſchwäbiſchen Reichsſtädte. Da dieſe Geſandten
dem Legaten keinen Beſuch machten, um das päpſtliche Vor-
ſitzrecht nicht anzuerkennen, ſo wurde ihre Sache auch nicht
angenommen. Es konnte ein Fehler ſcheinen, daß die prote-
ſtantiſchen Stände vereinzelt und ohne gemeinſchaftliche Ver-
abredung zum Concilium kamen, nach den Abſichten des Kur-
fürſten Moritz aber war es keiner. Seine Geſandtſchaft war
eine der letzten; die Theologen ließ er zu Nürnberg warten.
Jene wiederholten die Einreden gegen die frühern Beſchlüſſe
des Conciliums und gegen den päpſtlichen Vorſitz. Da der
Kaiſer ſeinen Commiſſarien aufs beſtimmteſte befohlen hatte
alle freundlichen Mittel zu verſuchen, brachten dieſe den Le-
24. Jan. gaten dahin, daß er den wirtembergiſchen, dann den ſächſi-
ſchen Geſandten in einer Congregation in ſeinem Hauſe Ge-
hör gab, wobei jene ihre Confeſſion überreichten, dieſe die
ihrige noch zurückbehielten. Zugleich verlangten die Geſandten
für ihre Theologen eben ſo bündige Geleitsbriefe, wie vor-

mals das basler Concilium den Böhmen gegeben. Über dieſem Streit wurde wieder Zeit verloren, es entſtand auch Spannung zwiſchen den kaiſerlichen Commiſſarien und dem Legaten, weil jene ſahen, daß dieſer ihren Einfluß zu ſchwächen ſuchte. Hatte der Kaiſer ſchon auf dem Reichstage die päpſtlichen Foderungen beſchränkt, ſo näherten ſich nun auch ſeine Räthe den Proteſtanten, und ſo möchte das Concilium wohl eine günſtigere Wendung für ſie genommen haben, wenn es je mit der Sache Ernſt geweſen wäre. Man ſtellte noch einen weitern Termin für die ausgeſetzten Artikel, bis zur Ankunft der norddeutſchen Proteſtanten; inzwiſchen erhielt die wirtembergiſche und ſtraßburgiſche Geſandtſchaft Verſtärkung, die ſächſiſchen aber gingen zurück, weil ſie ſich nicht mehr für ſicher hielten. Neue Abmühungen der kaiſerlichen Commiſſarien, bis die Botſchaft erſcholl, der Kurfürſt **Moritz** mit einem ſtarken Heere ſtehe ſchon vor Augsburg. In dieſem Augenblick war das Concilium für aufgelöſt anzuſehen, und Moritz enthüllte nun raſch, was er indeſſen in ſeinem Innern bewegt hatte. 1552 19. März 1. Apr.

Das eingeſchüchterte Teutſchland hatte ſeit fünf Jahren ſo manche Gewaltſchritte des Kaiſers geſehen, ohne daß man es nur gewagt auf dem Reichstage die vielfältige **Verletzung** der **Wahlcapitulation** zur geſetzlichen Klage zu bringen. Wenn wir uns erinnern, wie um geringerer Urſachen willen einſt K. Adolf abgeſetzt, Andere laut belangt worden: — wie tief war jetzt die öffentliche Stimme, ſelbſt die der erſten Fürſten niedergedrückt! Wohl erinnerte Moritz den Kaiſer wiederholt an die Befreiung des Landgraven; die Söhne deſſelben beſtanden darauf, daß die beiden Vermittler ihr Wort erfüllen und für ihn eintreten müßten, wenn er nicht gelöſt würde. Aber Moritz hatte noch auf dem letzten Reichstage zu Augsburg und am baieriſchen Hofe in ſolchen Zerſtreuungen gelebt, daß der Kaiſer von ſeiner Jugend am wenigſten fürchtete. Dieſe Geringſchätzung empfand Moritz tief; er theilte die Empfindungen ſeiner Mitſtände, beſonders die doppelte Beſorgniß, daß, wenn es dem Kaiſer gelänge ſeinen Sohn Philipp zum römiſchen König wählen zu laſſen, und dem Papſte, das Concilium nach ſeinem Sinne durchzuſetzen,

das Reich und die Kirche zugleich in ſchmähliche Knechtſchaft fallen müſſten.

Aber Gegenvorkehrungen waren ebenſo ſchwer zu treffen als dem ſcharfſichtigen Kaiſer zu verbergen. Die Belagerung von Magdeburg gab wohl Anlaß ein ſtarkes Kriegsheer zu ſammeln und zu unterhalten; der Kaiſer und das Reich muſſten noch das Geld dazu geben. Moritz nahm auch den geächteten wirtembergiſchen Oberſten, Johann von Heydeck, mit mehr als 4000 Soldaten auf. Doch wie ſollte ein Bündniß im Reich errichtet werden, da die meiſten evangeliſchen Fürſten entmuthigt oder gar auf der Seite des Kaiſers waren? In dieſer Lage kam dem Kurfürſten zu Statten des Kaiſers Spannung mit Frankreich, mit dem Papſte, mit ſeinem eigenen Bruder Ferdinand (wegen der neu beabſichtigten römiſchen Königswahl), auch des Kaiſers zunehmende Kränklichkeit und die Entblößung von Soldaten während ſeines Aufenthalts zu Insbruck. Moritz und K. Heinrich II. von Frankreich trafen in ihren Entwürfen ſo zuſammen, daß man nicht weiß, wer den erſten Antrag gethan. Früher hatte Johann Friedrich ein Bündniß mit Frankreich abgewieſen, als bedenklich für des Reiches Sicherheit. Aber die verzweifelte Lage ließ jetzt auch das verzweifelte Mittel nicht mehr ſcheuen. Der
1551 franzöſiſche Geſandte Fraxineus kam in das einſame Wald-
5. Oct. ſchloß Friedewald in Heſſen. Hier traten die teutſchen Fürſten, Kurfürſt Moritz für ſich und ſeinen Mündel, Georg Friedrich von Brandenburg-Anſpach, der Herzog Albrecht von Mecklenburg und der junge Landgrav Wilhelm von Heſſen mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich in ein Schutz- und Trutz-Bündniß zur Behauptung der teutſchen Reichs- und Kirchen-Freiheit unter folgenden Bedingungen. Die Verbündeten verſichern ſich erſt ihrer Nachbarn, richten ihren Angriff gerade auf den Kaiſer als gemeinſchaftlichen Feind und vereinigen ſich, wenn es nöthig wird, mit dem franzöſiſchen Kriegsheer. Der König giebt neben dieſem den Fürſten für die drei erſten Monate 240,000 Thaler zuſammen, für die drei folgenden je 60,000 Thaler Subſidien. Gegen dieſen Beiſtand willigen die Fürſten ein, daß der König — die zum Reich gehörigen Städte, in welchen nicht teutſch geſpro-

chen wird, beſetze, unter Vorbehalt des Reichsvicariats, und verſprechen bei der künftigen Kaiſerwahl entweder ihn ſelbſt oder einen ihm gefälligen Fürſten zu wählen. Kein Theil ſchließt ohne den andern Frieden. Zum Beitritt werden die übrigen Reichsſtände eingeladen, namentlich die Söhne des gefangenen Johann Friedrich. Wer ſich widerſetzt, wird als Feind behandelt. Während die Fürſten mit dem franzöſiſchen Geſandten dieſe Übereinkunft zu Friedewald ſchloſſen, fuhr unter ſtarkem Donner ein Blitzſtrahl durch den Saal, den Fraxineus im Sinne der Alten für eine gute Vorbedeutung nahm. 1551

Einen Monat nach dieſer Zuſammenkunft endigte Moritz 6—9. die Belagerung von Magdeburg durch eine ſo milde Capitu- Nov. lation, als es die Gegenwart des kaiſerlichen Commiſſarius Schwendi nur immer geſtattete. Noch einmal fertigte er eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Insbruck ab, der die meiſten evangeliſchen Fürſten beitraten, um die Loslaſſung ſeines Schwiegervaters zu erhalten. Als ſie aber lauter leere Worte zurückbrachte, fand ſich Moritz aufs neue ſo gekränkt, daß er loszuſchlagen beſchloß, ſobald die Jahreszeit es erlauben würde. Allerdings konnten die Rüſtungen dem Kaiſer nicht mehr unbekannt bleiben; aber Moritz wuſſte ihn immer wieder zu beruhigen. Das Kriegsvolk konnte er nicht gleich abdanken, weil der Sold noch in Rückſtand war; ein Theil wurde in Heſſen verſteckt. Er wuſſte, daß einige ſeiner Schreiber vom Kaiſer beſtochen waren; dieſe zog er vertrauensvoll zu lauter Handlungen, welche demſelben berichtet werden durften. Er verſprach ſelbſt nach Insbruck zu kommen und ließ dort ſchon eine Herberge miethen. Dies benutzte Karl wieder als Vorwand, die Antwort wegen des Landgraven zu verſchieben. Moritz trat ſchon die Reiſe an, ging aber wegen ſchnell vorgefallener Geſchäfte wieder zurück. In einer verſtellten Unterredung mit dem Landgraven Wilhelm in Gegenwart der beſtochenen Schreiber ließ er ſich die Reiſe abrathen. So glaubte Karl, Moritz handle bloß dem Hauſe Heſſen zu Gefallen, und widerlegte ſelbſt die ihm vorgebrachten verdächtigen Anzeigen, weil er ſich für beſſer unterrichtet hielt. Zudem hatte der Kaiſer eine ganz beſondere Vorliebe für Moritz. In dem frühern franzöſiſchen Kriege war er ſchon auf den wackern, jungen

Fürſten aufmerkſam geworden; er hieß ihn Sohn und ließ ſich von ihm Vater nennen. Er wollte gar nicht glauben, daß Moritz ſein Vertrauen täuſchen oder ſeine Staatsklugheit überliſten könnte. Als ihn Herzog Alba warnte, ſprach er: „Die tollen und vollen Teutſchen haben gar kein Geſchick zu ſolchen liſtigen Ränken.“ Der Biſchof von Arras wollte in ſeiner Verſchmitztheit nicht einmal haben, daß man einen ſolchen Verdacht nur laut werden laſſen ſolle, weil er den Kurfürſten erſt auf Etwas bringen könnte, woran dieſer ſonſt nicht gedacht hätte. — In gleicher Weiſe ließ Moritz das Concilium über die verbreiteten Kriegsgerüchte beruhigen.

Um ſo größer war das Erſtaunen des Kaiſers, als Mo-
1552 ritz auf einmal losſchlug. Kaum hatte Moritz wieder wegen
1. März. des Landgraven an den Kaiſer geſchrieben und ſeinen Landſtänden erklärt, daß er ſich der Bürgſchaft gemäß für denſel-
20. März. ben zum Einlager ſtellen müſſe, ſo brach er aus Thüringen nach Franken auf und vereinigte ſeine Schaaren bei Schwein-
25. März. furt mit denen des Landgraven Wilhelm, der im Augenblicke des Aufbruchs ſeinen Ständen geradezu das Vorhaben eröffnet und ihre Beiſtimmung erhalten hatte. Zu Rothenburg an der Tauber ſtieß Markgrav Albrecht von Brandenburg zu ihm, der unter fremdem Namen die Genehmigung des franzöſiſchen Bündniſſes eingeholt hatte. Unaufhaltbar ging der Zug der Verbündeten über Donauwörth nach Augsburg. Zur Rechtfertigung des Kriegs lieſſen die Fürſten zwei Manifeſte vor ſich hergehen: das eine von Kurfürſt Moritz, H. Albrecht von Mecklenburg und Landgrav Wilhelm von Heſſen, giebt drei Urſachen an: 1) des Kaiſers Zweideutigkeit in der Religionsſache, wobei er unter dem Scheine der geſpaltenen Religion ſeine eigene Domination durchſetzen, die wahre, chriſtliche Lehre welche zu Augsburg bekannt worden, durch liſtige Anſchläge mehr und mehr einzäunen und zuletzt ganz ausreuten möchte, wie man beſonders aus der Verbannung der Prediger vor der Entſcheidung des Conciliums ſehen könne; 2) die fortwährende Verhaftung des Landgraven, welche Infamie und Unbilligkeit nicht länger angeſehen werden könne; 3) der Umſturz der Reichsverfaſſung und Vernichtung der teutſchen Freiheit, namentlich durch Überziehung mit fremdem Kriegsvolk und

fortwährende Schatzungen, auch Ausſchlieſſung der auswärtigen Botſchafter, wodurch endlich Hohe und Niedere zugleich zu einer unerträglichen, viehiſchen, erblichen Servitut, Joch und Dienſtbarkeit gebracht werden ſollten. Aus dieſen Urſachen, ſagen die Fürſten, worunter die dritte die höchſte und vornehmſte, hätten ſie einmal Herz und Mannheit geſchöpft und mit andern chriſtlichen Mächten, namentlich der Krone zu Frankreich, welcher der Feind gleichergeſtalt nach ihrer zeitlichen Wohlfahrt getrachtet, ſich vereinigt, um die gefangenen Fürſten zu befreien, ſich der Bürgſchaft für ſie zu entledigen und die alte löbliche Freiheit der Teutſchen muthig zu erretten. In dem andern Manifeſte zählt der Markgrav Albrecht mehrere beſondere Verletzungen der teutſchen Freiheit auf. Bei den Reichstagen würde durch abgerichtete Stimmen, beſonders der Geiſtlichen, mit Anlagen und Schatzungen zuletzt alles Waſſer auf Eine Mühle geleitet; die Reichsräthe ſtänden unter der Willkür eines Fremden, Unadeligen (Arras), dem auch das Reichsſiegel verkauft worden; doch würden alle Ausfertigungen ungebürlich verzögert. Den Teutſchen ſei verboten in auswärtige Kriegsdienſte zu treten; den Proteſtanten ſeien große Summen abgepreſſt, neue Räthe in den Städten eingeſetzt, den Fürſten ihr Bild auf Münzen zu ſetzen verboten worden u. ſ. w. Der Landgrav Wilhelm erließ noch ein beſonderes Verwahrungsſchreiben an den Kaiſer, worin er 8. Apr. die halliſche Capitulation aufkündet und beweiſt, welche ſchreiende Ungerechtigkeiten gegen ſeinen Vater begangen worden.

Mit Beziehung auf dieſe Erklärungen gab auch der König von Frankreich, der ſchon acht Tage vor Moritz mit ei- 13. März. nem Kriegsheere gegen Metz aufgebrochen war, ein großes teutſches Manifeſt in den Druck: Wie er vom Herzoge von Parma gegen Kaiſer und Papſt zu Hülfe gerufen worden, ſo ſeien auch viele ſchwere Klagen teutſcher Fürſten an ihn gekommen. Da ſeine Vorfahren auch Teutſche geweſen und indeſſen in althergebrachter Freundſchaft mit Teutſchland geſtanden, auch die teutſche Freiheit nicht ohne Schaden Frankreichs unterdrückt werden könne, weil die teutſche Nation eine feſte Vorburg der ganzen Chriſtenheit

wäre, ſo ſei er in ein chriſtliches Verſtändniß mit den genannten Fürſten getreten. Noch beſonders wirft er dem Kaiſer vor die geſetzwidrige Einverleibung niederländiſcher Stifte und Herrſchaften und der Stadt Coſtanz, die Zerreiſſung Heſſens und die Bedrängung mehrerer teutſchen Stände; ferner die erneuerte Ächtung teutſcher Hauptleute; die eigenmächtige Beſetzung des Kammergerichts und Reichsraths als die wahre Urſache aller Übel. Dabei verſichert der König, daß er den Krieg durchaus nicht aus Eigennutz ſondern allein um ſich einen unſterblichen Namen zu erwerben übernommen habe. Auf dem Titelblatt des Manifeſts ſteht ein Hut (Sinnbild der Freiheit) zwiſchen zwei Dolchen, und auf einem fliegenden Bande das Wort Libertas.

Wer noch fragen wollte, ob die Klagen wirklich gegründet waren, findet die Antwort eben darin, daß die Fürſten erſt mit den Waffen in der Hand, mit Unterſtützung einer auswärtigen, eben auch nicht ungefährlichen Macht, ſagen durften, was man auf dem Reichstage nicht mehr zu ſagen wagte.

1552 Vor **Augsburg** angekommen, foderte Moritz die Stadt
1. Apr. zur Übergabe auf. Die Mehrheit der Bürger fiel ihm bei;
3. — die aufgedrungene Kirchen- und Stadt-Verfaſſung wurde abgeſchafft, die kaiſerliche Beſatzung fortgeſchickt. **Nürnberg** hatte ſchon während des Zugs mit 100,000 Gulden ſich abgefunden. **Ulm** hingegen that entſchloſſenen Widerſtand; nach
19. Apr. ſechstägiger Einſchlieſſung zog das Kriegsheer weiter, Markgrav Albrecht verheerte das Gebiet der Stadt. Die andern evangeliſchen Reichsſtädte bewilligten eine Geldhülfe von ſechs Römermonaten. Der Herzog von Mecklenburg und der Landgrav Wilhelm zogen an der Donau hinauf ins Hegau, um die franzöſiſchen Hülfsgelder in Empfang zu nehmen, Geiſeln zu geben und zu empfangen. Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, von den Fürſten und von Frankreich wiederholt zur Vereinigung eingeladen, ſah ſich gezwungen neutral zu bleiben; ſein Verhältniß zum Kaiſer und zum römiſchen Könige war ein ganz eigenes. Jener hatte ihn längſt wegen ſeiner Flucht wieder begnadigt und jetzt gegen dieſen in Schutz genommen. Trat er als Feind gegen ihn auf, ſo war der von ſeinem Va-

ter auf ihn übergegangene Afterlehensproceß unwiederbringlich verloren. Er gab dem Kaiſer offene Nachricht von ſeiner Lage und erhielt deſſen Zuſtimmung. Kurfürſt Moritz hingegen ſtand im umgekehrten Verhältniſſe, er unterhielt mit Ferdinand ein gutes Vernehmen gegen den Kaiſer. Schon vor ſeinem Aufbruche hatte Jener Vermittelung angeboten und indeſſen wieder Nachricht gegeben, daß er Vollmacht habe wegen der Erledigung des Landgraven zu unterhandeln. Da man zugleich Moritz in Beſorgniß ſetzte, der Kaiſer könnte den gefangenen Kurfürſten wieder gegen ihn herſtellen, ſo nahm er die angebotene Unterhandlung an. Die beiden Fürſten aber, Chriſtoph und Moritz, trafen am Ende doch auf ihren verſchiedenen Wegen zuſammen.

In Linz beſprach ſich Ferdinand mit Moritz. Er erklärte des Kaiſers Bereitwilligkeit in die meiſten Foderungen der verbündeten Fürſten einzugehen, nur ſollte der König von Frankreich ausgeſchloſſen bleiben. Da Moritz für ſich allein Nichts bewilligen konnte, ſo kam er mit Ferdinand überein das Weitere auf einem Tage zu Paſſau mit den andern Kurfürſten und Fürſten zu verhandeln, und verſprach ſeine Bundesgenoſſen einſtweilen zu einem Waffenſtillſtande zu vermögen. Dieſer wurde zugeſtanden auf 14 Tage, jedoch erſt nach Verfluß von 14 Tagen vom Tage der Übereinkunft an. Dieſen Vorbehalt machte Moritz, um in der Zwiſchenzeit vor dem Eintritte des Stillſtandes noch die vom Kaiſer zuſammengezogenen Soldaten zerſtreuen und einen Angriff auf ihn ſelbſt machen zu können. Eine neue Überraſchung, mit demſelben Nachdruck wie die erſte ausgeführt. Moritz ſtürmte das kaiſerliche Lager bei Reuti, dann die ehrenberger Klauſe, und machte dabei viele Gefangene. Nur zwei Tagereiſen hatte er bis Insbruck, wo der Kaiſer an der Gicht krank lag. Aber durch Meuterei des reiffenbergiſchen Regiments, das erſt Sturmſold verlangte, wobei Moritz ſelbſt in Lebensgefahr kam, ging ein Tag verloren. An dieſem nahm Karl mit Ferdinand und ſeinem ganzen Hofe die Flucht nach Kärnthen. Drei Tage darnach traf Moritz zu Insbruck ein; Alles was der Kaiſer und die Spanier zurückgelaſſen hatten, fiel in die Hände der

8. Mai. Mai. 18. 19. 20. Mai.

1552 Soldaten. Das Eigenthum der Stadt und des römiſchen Kö-
26. Mai. nigs blieb verſchont. Die Zeit des Waffenſtillſtandes trat ein.

Der mächtige Kaiſer, höher und gewaltiger denn einer ſeit den Hohenſtaufen, floh Tag und Nacht über die unwegſamen kärnthiſchen Gebirge unter heftigen Gichtſchmerzen in einer Sänfte getragen; bedroht mit Gefangenſchaft für die fünfjährige ungeſetzliche Verhaftung zweier Fürſten; beſchämt durch Überliſtung ſeines Lieblings, den er ſelbſt in dieſe Handlungsweiſe eingeweiht; gebeugt, das Hauptziel ſeiner vielfältigen Anſtrengungen, die Wiedervereinigung der Kirche wohl für immer vereitelt zu ſehen. Dieſer auſſerordentliche Glückswechſel machte tiefen Eindruck in Teutſchland. Das Concilium war ſchon während der linzer Verhandlungen vom Papſte auf zwei Jahre oder überhaupt auf Wiederkehr des Friedens vertagt worden.

27. Mai. Moritz fuhr auf dem Inn nach Paſſau zu dem ausgeſchriebenen Friedensgeſchäfte. Von den andern Kurfürſten und Fürſten, auch von Herzog Chriſtoph, kamen Geſandte; Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Paſſau und Eichſtädt übernahmen perſönlich die Vermittelung. Der König von Frankreich ſandte den Biſchof Fraxineus, um den Frieden zu hintertreiben, bis der Kaiſer genug gedemüthigt ſein würde. Er hatte bei Eröffnung des Kriegs die Reichsſtädte Toul und Verdun beſetzt,
10. Apr. dann Metz durch Verrath des Biſchofs eingenommen, die Herzogin Chriſtina von Lothringen, des Kaiſers Nichte, der Vormundſchaft enthoben und den jungen Herzog Karl nach Paris geſchickt. Während er im Elſaß ſich ausbreitete mit dem Titel eines „Protectors des Reichs", verſchloß ihm Straßburg die Thore, und die benachbarten Fürſten lieſſen ihn erſuchen Teutſchland zu verſchonen. Da erfuhr er, daß Moritz die Unterhandlungen zu Linz angefangen. Von den Niederlanden fiel ein kaiſerliches Kriegsheer in Champagne ein. Nun zog er ſich zurück und hinterließ ſtarke Beſatzungen in jenen drei Reichsſtädten. Sein Orator hielt zu Paſſau eine ausführliche, gelehrte Rede, worin er bis auf die Verbrüderung der alten Gallier und Germanen zurückging und dann die Beſchwer-

den gegen Karls V. Regierung und ſeine Miniſter erneuerte. Moritz wiederholte ebenfalls die Reichsbeſchwerden. Seine Foderungen waren: Entlaſſung des Landgraven, Religionsfriede bis zur einſtigen Vergleichung und alsbaldige Vornahme jener Beſchwerden. In das Letztere wollte der Kaiſer nicht einwilligen, vielmehr verlangte er erſt Erſatz für die durch den Krieg beſchädigten Reichsſtände. Mit Mühe verglich man ſich über Verlängerung des Waffenſtillſtandes, um von dem in Villach 5. Jul.
befindlichen Kaiſer weitere Antwort einzuholen. Moritz ging einſtweilen nach Eichſtädt, um das verbündete Heer in andere Quartiere zu verlegen. Des Kaiſers zweite Antwort lautete 30. Jun.
noch nicht beſſer. Er beſchwerte ſich, daß die Vermittler *ihn* zum Frieden ermahnten, da er doch den Krieg nicht angefangen. Es handle ſich hauptſächlich um die *Autorität* des Reichs. Beträfe es ſeine Perſon, er würde, wie bisher gegen noch größere Feinde, zeigen, daß er Nichts fürchte. Doch ſprach er dies Mal nicht von Rebellion und Majeſtätsverbrechen wie im ſchmalkaldiſchen Kriege. Hatte er weniger Urſache über Moritz ſich zu beklagen als über die damaligen Bundeshäupter? Karl war nicht mehr der Sieger von Mühlberg. Er geſtand dem Herzoge Chriſtoph, „daß er zu viel gethan habe." Er war jetzt gewiſſermaßen in der Hand ſeines Bruders, den er vom Kaiſerthum ausſchlieſſen wollte. Ferdinand muſſte auch ſeinerſeits nachgeben, denn der König von Frankreich hatte ihm die Türken wieder auf den Hals geworfen. Er verlangte von Moritz nur noch kurze Geduld, bis er perſönlich mit dem Kaiſer zu Villach ſich beſprochen haben würde. Aber Moritz erklärte, daß der Stillſtand jetzt abgelaufen ſei, und ging zu dem verbündeten Heere nach Mergentheim. Sofort beſchoß er Frankfurt, das noch eine kaiſerliche Beſatzung hatte, wobei H. Georg von Mecklenburg durch eine feindliche Kugel ſeinen Tod fand. Markgrav Albrecht, immerfort brandſchatzend, überfiel Worms und Speier. Nun ſandte Ferdinand die Antwort des Kaiſers durch Heinrich von Plauen; ſie enthielt kurz und bündig die Grundlage des darauf geſchloſſenen *paſſauer Vertrags*: die Reichsbeſchwerden ge- 31. Jul. bis
hören vor einen allgemeinen Reichstag; bis dahin Religions- 2. Aug.
friede, und was der Reichstag weiter beſchlieſſen wird, dabei

ſoll es bleiben. Karl behauptete, daß er bloß wegen ſeines bedrängten Bruders ſoweit nachgebe, und erbot ſich zugleich urkundliche Beweiſe von dem treuloſen Verſtändniſſe Frankreichs mit den Türken vorzulegen. Moritz ſah nun wohl, daß er die Sache nicht weiter treiben konnte, auch ließ man ihn fühlen, daß Johann Friedrich reſtituirt werden dürfte. Wirklich warb dieſer bei den Fürſten um Beiſtand. Chriſtoph wäre gern auf die Seite der Verbündeten getreten; er hatte gehofft, man werde den ferdinandeiſchen Lehensproceß auch unter die Reichsbeſchwerden aufnehmen; aber dieſe betrafen den Kaiſer allein, der Proceß war öſterreichiſche Hausſache; da ihm die Fürſten nicht entſprachen, ſo blieb er auf des Kaiſers Seite, und dieſer machte ſeinen Vermittler bei Ferdinand, wie Ferdinand bei dem Kaiſer für die Fürſten. Endlich ging Eines mit dem Andern. Zu Paſſau wurde erſt der Reichsvertrag, dann der Vertrag in der wirtembergiſchen Sache geſchloſſen.

Der erſtere enthält folgende Bedingungen: Die verbündeten Fürſten verabſchieden ihr Kriegsvolk oder geben es in den Sold des römiſchen Königs. Der Landgrav Philipp wird unentgeltlich auf ſein Schloß Rheinfels zurückgeſchickt. Alle ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege geächteten Hauptleute werden der Acht entbunden, unter der Bedingung, dem Reiche gehorſam zu ſein. Die Religionsſache und die Reichsbeſchwerden über kaiſerliche Eingriffe ſollen in ſechs Monaten auf dem Reichstage vorgenommen werden, zugleich mit weiterer Berathung über die Mittel die Religionsſpaltung beizulegen. Indeſſen ſoll kein Theil den andern beſchweren oder vergewaltigen. Die letztern Puncte ſind im Grunde dieſelben die man ſchon einige Mal verabſchiedet hatte. Nun ward aber noch in einem Nebenvertrage feſtgeſetzt, daß, wenn auch die vorgeſchlagenen Mittel nicht zum Ziele führen ſollten, der Friedensſtand dennoch bleiben müſſe bis zu endlicher Vergleichung.

So geſchah denn endlich ein entſcheidender Schritt zur Sicherſtellung der Reformation; ein beſtimmter Entſchluß, wobei die Beſchränkungen des erſten nürnberger Stillſtandes nicht mehr vorgebracht werden durften. Der Kaiſer wollte zwar

dieſen Nebenvertrag für ſich nicht genehmigen ſondern dem Reichstage vorbehalten; allein der römiſche König und die Fürſten hatten die Sache unter ſich bereits ſo verbürgt, daß ſie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte.

Vier Tage nach dem Reichsvertrage wurde auch die wirtembergiſche Sache durch die kaiſerlichen Räthe und Herzog Albrecht von Baiern vertragen. Gegen Aufhebung der gedrohten Lehenseinziehung erkannte Herzog Chriſtoph aufs neue die öſterreichiſche Afterlehenſchaft an, jedoch mit der gemilderten Declaration daß darunter nur Expectanz und Anfall nach Abſterben des männlichen Stammes verſtanden werde. Über die angeſetzten 300,000 Gulden Strafgelder, welche Chriſtoph zu ſchwer fand, ſollte noch weiter verhandelt werden. 1552 6. Aug.

Ungeachtet der König von Frankreich während des Kriegs Lothringen und die darin gelegenen Reichsſtädte und Bisthümer beſetzt hatte, ſo wird doch dieſer ganzen Angelegenheit in dem paſſauer Vertrage nicht gedacht, ſondern nur wie im Vorbeigehen bemerkt: da die Sachen des gemeinen Friedens teutſcher Nation allein den Kaiſer, den römiſchen König und die Kurfürſten, Fürſten und die Stände des heiligen Reichs und ſonſt Niemand berührten, ſo habe man auf die Einwendungen des franzöſiſchen Orators in Abſicht des gemeinen Friedens keine andere Handlung nöthig gefunden; was aber die Privatſachen des Königs an den Kaiſer betreffe, ſo ſollen ſolche durch den Kurfürſten von Sachſen weiter vernommen werden. Ebenſowenig beklagt ſich der Kaiſer, daß die Fürſten eine fremde Macht in das Reich hereingeführt hätten; er übernimmt vielmehr von ſelbſt die Pflicht das abgeriſſene Gebiet wieder zu des Reichs Handen zu bringen. Nicht einmal den Beiſtand der Fürſten verlangt er, ſondern läſſt es zu, daß ſie dem K. Ferdinand aus Dankbarkeit für ſeine Vermittelung ihre meiſten Bundesvölker gegen die Türken überlaſſen. Kurfürſt Moritz folgte ſelbſt den ſeinigen bis Raab. Der Kaiſer, zufrieden die Fürſten von Frankreich getrennt zu haben, zog aus ſeinen eigenen Staaten ein Heer zuſammen und erhob ſich von Insbruck nach Augsburg. Er kam, als Aug.
wenn er nicht der Beſiegte ſondern der Sieger wäre. Zuerſt ſtellte er die von den Verbündeten veränderte augsburger

Stadtverfaſſung wieder her, doch mit ſo viel Schonung, daß auch die vertriebenen Prädicanten wieder zugelaſſen wurden, nachdem die Stadt noch einmal 100,000 Gulden Strafgelder erlegt hatte. Dann entließ er die beiden gefangen gehaltenen Fürſten. Schon zu Insbruck, bei dem Anzuge der Verbündeten, hatte er dem Kurfürſten Johann Friedrich die Freiheit ankündigen laſſen; dieſer wollte ſie aber nicht dem verhaßten Moritz zu danken haben, ſondern folgte dem Kaiſer auch auf der Flucht, mit den Worten: „Ich wollte gerne dem Hofe nicht entlaufen, wenn nur dieſer mir nicht entliefe." Daher iſt in den paſſauer Verhandlungen allein der Befreiung des
1552 Landgraven gedacht. Vor dem Aufbruche von Augsburg ſandte
27. Aug. ihn nun der Kaiſer mit einer Begnadigungsurkunde in ſeine Lande und verſprach, daß er um der Religion willen nie mehr beſchwert werden ſolle. Der Maler Lukas **Kranach**, Luthers Gevatter, der die ganze Zeit der Gefangenſchaft bei Johann Friedrich ausgehalten, fuhr neben ihm in ſeinem Wagen. Die Nürnberger empfingen ihn mit Frohlocken und einer Herzlichkeit, wie ſie dem Kaiſer nirgend zu Theil geworden. Als er in ſeine Städte kam, zogen ihm die Einwohner mit der ganzen Jugend unter Freudengeſängen entgegen, ſeine Gemahlin legte die fünfjährige Trauer ab und ward über dem ſo lange von Gott erflehten fröhlichen Wiederſehn ohnmächtig. In Jena ſah er die von ſeinen Söhnen indeſſen geſtiftete neue Univerſität. Bei dem Einzuge in ſein Weimar wie in die andern Städte zu Thränen gerührt, ſprach der vielgeprüfte, demüthige Fürſt zu Amsdorf, ſeinem Hofprediger: „Ich bin ein armer Sünder, wie darf mir ſolche Ehre widerfahren!"

Für den Landgraven **Philipp** milderte der paſſauer Vertrag die halliſche Capitulation gegen die Verbürgung, die Gefangenſchaft nicht zu rächen, ſondern ſich als einen gehorſamen Fürſten des Reichs zu bezeigen. Es wurde ihm erlaubt Caſſel wieder zu befeſtigen, und die Proceſſe mit den Nachbarn wur-
3. Sept. den eingeſtellt. Als Philipp ſchon zu Löwen freigelaſſen war, wurde er wieder von Maſtricht zurückgebracht, weil das reifſenbergiſche Regiment zu Markgrav Albrecht überging, der noch allein in Verbindung mit Frankreich ſtand und, mit dem paſſauer Vertrag unzufrieden, den Verwüſtungskrieg fortſetzte.

Philipps Sohn Wilhelm und Kurfürſt Moritz wollten den Landgraven mit bewaffneter Hand befreien. Noch als des Kaiſers wiederholte Befehle zu ſeiner Loslaſſung ankamen, zögerte der ſpaniſche Hauptmann, bis er das erfoderliche Patent erhalten haben würde, das der Biſchof von Arras zurückgehalten. Bei der Ankunft auf der heſſiſchen Grenze umarmten den Landgraven ſeine Söhne und Räthe. Seine Haare waren grau geworden, wiewohl er erſt 48 Jahre zählte. Körperliche Leiden hatten ihn angegriffen, doch den Geiſt nicht geſchwächt. Auf dem Schloſſe zu Marburg ſah er die Mitglieder ſeiner Univerſität, deren Redner zugleich ſeinen tapfern Sohn Wilhelm als Befreier des Vaters, des Märtyrers teutſcher Freiheit und Religion, begrüßte. Seine fürſtliche Gemahlin war ſchon vor drei Jahren in tiefer Bekümmerniß ge- (1549)
ſtorben, nachdem ſie zweimal für ſeine Befreiung vor dem Kaiſer vergeblich ſich gedemüthigt hatte. Zu Caſſel am Sonn- 1552
tag angelangt, kniete der Landgrav, tief ergriffen, bei ihrem 12. Sept.
Grabmale, ſolange der Gottesdienſt dauerte. Das ganze Land feierte die Rückkehr ſeines Fürſten, der während ſeiner fünfjährigen Gefangenſchaft durch unzählige ſchriftliche Verordnungen die Regierung geführt hatte.

Der Kaiſer ſah die beiden freigelaſſenen Fürſten nicht mehr. Von Augsburg ſetzte er den Kriegszug gegen Frankreich über Ulm und Straßburg in Bewegung. 10,000 Reiter und 116 Fähnlein Fußvolks, etwa 56,000 Mann, aus Italien, Spanien und den Niederlanden hatte er zuſammengezogen. Obgleich von der Gicht geplagt, kam er in das La- Oct.
ger bei Metz, um dieſe wichtige Grenzfeſte den Franzoſen zu entreiſſen. Der wilde Markgrav Albrecht hatte indeſſen ſeine Verwüſtungen und Brandſchatzungen aus Franken in den Rhein- und Moſel-Landen bis ins Trieriſche und Luxemburgiſche fortgeſetzt; da er aber mit dem Könige von Frankreich wegen der Zahlungen in Zwiſt gerieth, ließ er ſich von dem Biſchof von Arras für den Dienſt des Kaiſers werben. Doch mislang die Belagerung von Metz, theils durch die ſtarke Gegenwehr des Herzogs Franz von Guiſe, theils durch Winterkrankheiten, welche ein Dritttheil des kaiſerlichen Heeres weg- 1553
rafften. Karl hob die Belagerung auf mit den Worten: „Es 1. Jan.

giebt keine Männer mehr!" Unter Gichtſchmerzen zu Brüſſel angekommen, ſprach er: „Das Glück iſt ein Weib, es war mir hold da ich jung war und verläſſt mich im Alter." Voll Unwillen ließ er die Städte Terouenne und Hesdin zerſtören, konnte aber den König bei Valenciennes nicht zur Entſchei-
1554 dungsſchlacht bringen. Später fielen die Franzoſen in die
13. Aug. niederländiſchen Provinzen ein; bei Renty verlor der Kaiſer 2000 Mann. Erſt nach vierjähriger erbitterter Fehde wurde
1556 zu Vaucelles ein Stillſtand auf fünf Jahre geſchloſſen, wäh-
5. Febr. rend deſſen Alles bleiben ſollte wie es war. Auf dieſe Weiſe muſſte der Kaiſer oder vielmehr das Reich für den erlangten Religionsfrieden ſeine Grenzſtädte an Frankreich fallen ſehen und konnte nur die Anſprüche vorbehalten.

Von allen Entwürfen ſeiner Kaiſerregierung hielt Karl nur noch die trügliche Hoffnung feſt, die Krone auf ſeinen Sohn Philipp zu bringen. Das brüderliche Verhältniß zu Ferdinand war über deſſen Vermittelungsgeſchäft noch mehr
1553 erkaltet. Bei der Rückkehr von Metz ließ Karl aufs neue bei
Jan. den teutſchen Fürſten für Philipp werben: „man werde ihn nicht bezüchtigen das Reich erblich an ſich zu bringen, wiewohl er nicht wüſſte, wer dem Reiche nach ſeinem Abgange fürſtändiger ſein möchte als ſein Sohn. Der römiſche König vermöchte es nicht in Frieden und Ruhe zu erhalten, auch kein Kurfürſt oder Fürſt; daher zu beſorgen, es möchte nach ſeinem Abgange das Reich jämmerlich zerriſſen werden und ein Jeder ein Trümm davon zu erlangen ſuchen, wozu die franzöſiſchen treuloſen Conſpiranten treulich helfen würden." Gegen „ſächſiſche Praktiken" (wahrſcheinlich des Kurfürſten Moritz) nahm der Kaiſer den vormaligen Kurfürſten Johann Friedrich, den Markgraven Johann von Brandenburg, die Herzoge Heinrich von Braunſchweig und Ott Franz zu Dienern an [1]. Indeſſen richtete der vom Kaiſer entlaſſene Markgrav Albrecht neue Verwirrung an. Er wollte die den fränkiſchen Biſchöfen abgedrungenen Verträge, welche der Kaiſer bei ſeiner Aufnahme beſtätigt hatte, mit aller Härte zur Erfüllung bringen, weshalb der Kaiſer, ſein Wort zurücknehmend, dem Kammer-

1) Archiv. Quellen.

gerichte ſeinen Lauf ließ. Mehrere Fürſten ſuchten zu vermitteln; als ſie aber Albrechts Hartnäckigkeit ſahen, ſchloſſen ſie 1553
erſt unter ſich ein Schutzbündniß zu Heidelberg. Wirtem- 29. März.
berg, Pfalz, Baiern, Jülich, Mainz und Trier waren die Mitglieder. Die fränkiſchen Biſchöfe traten mit Kurfürſt Moritz, Herzog Heinrich von Braunſchweig, wie auch mit der Stadt Nürnberg in ein Bündniß zu Eger. Deſſenungeach- 13. Apr.
tet fuhr Albrecht mit ſeinen Brandſchatzungen fort. Als das Kammergericht Execution gegen ihn erkannte, ſpielte er den Krieg nach Niederſachſen, unterſtützt von Herzog Erich von Braunſchweig und dem misvergnügten Adel. Nun verband ſich K. Ferdinand mit den egriſchen Einungsverwandten, welche nebſt einem heſſiſchen Zuzug dem Markgraven Albrecht entgegengingen, um den Gräueln, welche dem Kaiſer inſofern nicht misfielen, als die Fürſten ſich untereinander ſchwächten, einmal ein Ende zu machen. Bei Sievershauſen, einem lü- 9. Jul.
neburgiſchen Dorfe, trafen die beiden Kriegsheere mit heftiger Kampfluſt aufeinander. Schon im Anfange der Schlacht fielen zwei Söhne des Herzogs Heinrich von Braunſchweig; die meißniſchen Reiter ergriffen die Flucht. Nun trat Moritz an die Spitze; ihm folgten die heſſiſchen Reiter. Mit großem Verluſt auf beiden Seiten ſchlug Moritz die Feinde in die Flucht; da trafen ihn zwei Kugeln; die Hakenſchützen des betrunkenen Markgraven hatten mit Speck geladen; eine der Kugeln ging ihm durch den Unterleib; er endigte nach zwei Tagen unter den heftigſten Schmerzen.

Alſo ſtarb Moritz den Heldentod für die Ruhe Teutſchlands, noch nicht 33 Jahre alt. In drei Feldzügen hatte er mit Albrecht für den Kaiſer gefochten, gegen Frankreich, gegen den ſchmalkaldiſchen Bund und gegen Magdeburg. Der vierte, da die vormaligen Freunde gegen einander ſtanden, nahm dieſen Ausgang. Teutſchland beklagte ſeinen Retter. Man glaubte, der Kaiſer werde ſich über ſeinen Tod freuen, weil man in der nicht erwieſenen Meinung ſtand, er habe Albrecht gegen Moritz unterſtützt, ſowie Ferdinand dieſen gegen jenen. Allein der Kaiſer vernahm die Botſchaft mit tiefem Stillſchweigen; endlich brach er in die Worte aus: „O Abſalon, mein Sohn, mein Sohn!“

Albrecht konnte von dem an nicht mehr aufkommen. K. Ferdinand, deſſen 500 böhmiſche Reiter erſt den Tag nach der Schlacht ankamen, foderte die beiden Bündniſſe zur Vereinigung auf. Der neue Kurfürſt August von Sachſen, der
1553 ſeinem Bruder in der Regierung folgte, fand ſich zwar durch
11. Sept. Hausverhältniſſe veranlaſſt mit Albrecht ſich zu vertragen;
12. Sept. aber H. Heinrich ſchlug denſelben wieder unweit Braunſchweig und trieb ihn nach Thüringen. An demſelbigen Tage wurde K. Ferdinand mit ſeinen Erblanden in das heidelberger Bündniß aufgenommen. Die fränkiſchen Biſchöfe und Nürnberg betrieben das Kammergerichtsurtheil, welches den Markgraven Albrecht als offenbaren Landfriedensbrecher in die Acht erklärte und die Vollziehung dem fränkiſchen, ſächſiſchen und baieriſchen Kreiſe auftrug. Nun wurde Albrecht, nachdem er
1. Dec. alle gütliche Verhandlungen verworfen, bei Schwarzach gänzlich geſchlagen und gezwungen nach Frankreich zu fliehen. Nach zwei Jahren kam er auf ſicheres Geleit zurück und begehrte in ſein Land wiedereingeſetzt zu werden, jedoch mit den übertriebenſten Foderungen, unter welchen er bei ſeinem Schwa-
(1557 ger, dem Markgraven von Baden, zu Pforzheim erkrankte und
8. Jan.) ſchlecht bekehrt in verdienter Verachtung ſtarb [1]).

Die Urſache warum Kurfürſt Auguſt zurückhalten muſſte, war Johann Friedrichs erneuerter Anſpruch auf die ſächſiſche Kur nebſt den vorhandenen Landen, welche nach ſeiner Meinung mit Moritzens Tod wieder zurückfallen ſollten. Johann Friedrich wandte ſich an den Kaiſer und an den ſächſiſchen Landtag. Auguſt hielt die wittenbergiſche Capitulation und ſeine Mitbelehnung feſt, die er zugleich mit Moritz empfangen hatte. Doch wollte er nicht unbillig gegen die verbrüderte
1554 Linie ſein. Er verſtand ſich alſo noch zu einigen Landabtre-
24. Febr. tungen nebſt einer Geldſumme. Johann Friedrich wiederholte darauf zwar die Abtretung der Kur und des Marſchallenamtes, behielt aber den Titel „geborner Kurfürſt" nebſt der Erwartung, daß nach dem Erlöſchen des albertiniſchen Stammes die erneſtiniſche Linie wieder eintrete, wozu die alte Freundſchaft mit Erbeinigung und Erbverbrüderung wiederhergeſtellt

1) Moſer, patr. Arch. VI, 251.

wurde. Dies iſt der naumburger Vertrag. Drei Tage 1554
zuvor ſtarb Johann Friedrichs treue Gemahlin Sibylle 21. Febr.
im 44ſten Jahr an der Auszehrung. Nur 18 Monate hatte ſie das Glück der heiß erſehnten Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl genoſſen. Zuſehends verſchlimmerte ſich auch ſein eigener Geſundheitszuſtand. Er ſtarb mit der Ruhe, die ihn im Glück und Unglück nie verlaſſen hatte, kaum über 50 Jahre alt, und befahl ſeinen drei Söhnen, welchen er die gemeinſchaftliche Regierung der Lande überließ, ſich nie ohne ſtattlichen Rath in Bündniſſe einzulaſſen, denn er habe erfahren müſſen, wie wenig Treue und Glauben dabei gefunden werde. Denſelben Grundſatz hatte Landgrav Philipp angenommen. Er trat dem vereinten heidelberger-egriſchen Bündniſſe nicht bei, ungeachtet ſein vertrauter Freund, H. Chriſtoph, vorzüglich thätig dabei war. Nicht weniger lehnte er erneuerte Anträge Frankreichs ab. Er widmete ſeine Zeit hauptſächlich der Herſtellung ſeines Landes, ohne jedoch die allgemeinen teutſchen Angelegenheiten aus dem Auge zu laſſen.

So trat in kurzer Zeit von den Vorfechtern der Reformation einer um den andern ab. An ihrer Stelle erſcheinen im Vordergrunde zwei Fürſten, welche die bisherigen Erfahrungen benutzend, mit neuem Muthe, ebenſo redlich als ſtandhaft, dem großen Ziele entgegengehen, Kurfürſt Auguſt von Sachſen und H. Chriſtoph von Wirtemberg.

Der Reichstag, welchen Karl zu Hebung der Beſchwerden und der Religionsſpaltung innerhalb eines halben Jahres verſprochen, wurde wegen der eben erzählten Unruhen und wegen der Angelegenheiten des Kaiſerhauſes bis ins dritte Jahr aufgeſchoben. In dieſer Zeit fuhren die evangeliſchen Stände eifrig fort nach Entfernung des verhaſſten Interim ihr Kirchen- und Schul-Weſen zu verbeſſern. Schon während der paſſauer Verhandlungen machte H. Chriſtoph ſeine Anſtalten. Als ſein Land kaum von den öſterreichiſchen Anſprüchen be-
freit war, ſah man ihn die von ſeinem Vater Ulrich nach dem 1552
Beiſpiele Philipps von Heſſen begonnene Kirchenreformation bis
in Abſicht der Lehre und Güter, nebſt der bürgerlichen Ge- 1555
ſetzgebung und der ſtändiſchen Verfaſſung, ſo erneuern, daß dieſe etwas jüngere Kirche bald den andern vorangehen konnte.

Seine rechte Hand war Johannes Brenz, an Geiſt u Sinn einer der Erſten nach Luther, der lieber mit Weib u Kind ins Elend gegangen war, als daß er ſich dem Inter unterworfen hätte. H. Chriſtoph nahm den Grundſatz a daß es eines chriſtlichen Fürſten erſte Pflicht ſei ſ Land mit der reinen Lehre des Evangeliums zu verſorg und legte ſich alſo ein zweifaches Amt bei: „Regierung d Fürſtenthums und der Gemeinde."

Denſelben Grundſatz brachten die ſächſiſchen Theolog
1554 zur nämlichen Zeit auf dem naumburger Convent z
Mai. Sprache, auf welchem die bisherigen Streitigkeiten unter d Evangeliſchen ſelbſt verglichen und die Reichstagsverhandlu gen vorbereitet werden ſollten. Sie kamen dabei überein, d man zur Feſtſtellung der neuen Kirche hauptſächlich vier Stü vor Augen behalten müſſe: rechte Studien, Ordination, Co ſiſtorium und Viſitation. Da nun die Biſchöfe es bish daran hätten ermangeln laſſen und wegen ihrer Verfolgun der rechten Lehre keine Übereinſtimmung mit ihnen mögli ſei, wie man an dem Flickwerk des Interim geſehen: ſo ſe beſſer, daß die Fürſten an die Stelle der Bi ſchöfe träten und dafür ſorgten, daß in ihren Kirchen d rechte Lehre gepredigt und Conſiſtorien angeordnet werden z Erhaltung der Zucht und Einigkeit. Zu dieſem Schritte fa den ſie ſich bewogen einerſeits durch die Beſorgniß fortwä render Spaltung bei Wiederherſtellung der biſchöflichen Au rität, andererſeits hauptſächlich durch die Verabſcheuung e ner volksverführenden Demagogen", welche als Menſchen oh Kenntniſſe die Kirche unter eine neue, größere Tyrannei brin gen würden. Das war Melanchthons Überzeugung, ſehr ihn die Art und Weiſe wie die Religionsſachen an de meiſten Höfen behandelt wurden, mit Wehmuth erfüllte.

Den wiederholt ausgeſchriebenen Reichstag konnte un wollte Karl V. nicht mehr beſuchen. Zunehmender Trübſin in Folge körperlicher Leiden und innerer Unzufriedenheit übe ſeinen verfehlten Lebensplan hielt ihn zurück, zugleich mi der Überzeugung, daß Anfoderungen an ihn gemacht werden dürften, welchen er nach ſeiner Überzeugung ſich nicht beque men könnte. Das ſieht man aus der Inſtruction für ſeine

Commiſſarien. Dabei gab er aber doch dem römiſchen Könige
Ferdinand volle Gewalt, ohne Hinterſichbringen mit Kurfür-
ſten, Fürſten und Ständen zu ſchlieſſen, was zur Ehre und
Aufnahme des Reichs, zur Abſtellung verdächtiger Unruhen
und zu Beförderung eines **beſtändigen Friedens** gerei-
chen möchte. Wiewohl nun Ferdinand an Eifer für den al-
ten Glauben ſeinem Bruder wenig nachgab und kürzlich in
den Erblanden ein ſtrenges Edict deshalb erlaſſen, auch in
Böhmen 170 verheirathete Geiſtliche vertrieben hatte, ſo faſſ-
ten doch die Reichsſtände aus ſeinen bisherigen Vermittelun-
gen das Zutrauen, daß er im Reiche zu mildern Maßregeln
ſich verſtehen würde als der Kaiſer. Indeſſen überging Fer-
dinand jene **Beſchwerden**, welche auf dem Reichstage vor- 1555
kommen ſollten, in ſeiner Propoſition; der Hauptkläger, Mo- 5. Febr.
riz, war nicht mehr, und die Zurückziehung des Kaiſers war
wohl die kürzeſte Antwort. Übrigens wurden ſie nachher doch
in einem Hauptpuncte ſtillſchweigend abgethan. Ferdinand
nahm ſogleich die **Religionsſache** als den erſten und wich-
tigſten Gegenſtand vor, weil der Kaiſer die Genehmigung des
paſſauer Nebenvertrags in Abſicht des **beſtändigen Frie-
dens** an den Reichstag gewieſen hatte. Es wurde auf be-
ſonderes Betreiben H. Chriſtophs und ſeiner Freunde ein Aus-
ſchuß niedergeſetzt, beſtehend aus 3 katholiſchen Fürſten (Öſter- März.
reich, Baiern, Jülich), 2 proteſtantiſchen (Brandenburg-An-
ſpach und Wirtemberg), 1 Biſchof (Eichſtädt), 2 Städten
(Straßburg und Augsburg), 1 Prälaten (Weingarten) und
einigen Graven. Da Ferdinand in ſeiner Propoſition zuge-
ſtanden hatte, daß alle bisherigen Wege zur **Vereinigung**
der Religionsparteien unzureichend geweſen, eine Wiederberu-
fung des allgemeinen Conciliums bei den gegenwärtigen Be-
wegungen der europäiſchen Staaten nicht wohl thunlich, ein
Nationalconcilium aber in Namen und Form zu dieſen Zei-
ten nicht ſonderlich bekannt ſei, ſo kam der Ausſchuß mit dem
Kurfürſtencollegium nach dem Antrage des abweſenden Kur-
fürſten **Auguſt** überein, „daß der **Friede** bei Kraft und
Würde bleiben ſolle, wenn auch die geſuchte **Vereinigung**
der Religion nicht zu Stand käme." Somit erhielt der Antrag
des paſſauer Vertrags Genehmigung und Feſtſtellung vom ganzen

Reichstage. Der einzige Biſchof von Augsburg, der Cardinal Otto, aus dem Hauſe der Truchſeſſen von Waldburg,
1555 einer der kaiſerlichen Commiſſarien, blieb im Widerſpruch. Da
22. März. er jedoch nach dem Tode Julius III. zur Papſtwahl nach Rom abgerufen wurde, ſo nahmen die Verhandlungen eine ſolche Wendung, daß man wohl ſehen konnte, wie es beiden Theilen wirklich um einen billigen und dauerhaften Frieden zu thun ſei. Bei einem ſolchen wichtigen Schritte, bei einer Nachgiebigkeit gegen die augsburger Confeſſionsverwandten, die man früher kaum erwarten durfte, blieb der alten Kirche nur noch übrig, da keine Beſchränkungen mehr wie im nürnberger Stillſtande gemacht werden konnten, auf möglichſte Wahrung ihrer Grenzen bedacht zu ſein. Nachdem man über die Hauptſache einig war, kamen noch zwei beſondere Fragen zur Berathung: Freiſtellung der Religion der geiſtlichen Reichsſtände, und Religionsfreiheit der mittelbaren Stände. Über dieſe zwei Fragen wurde noch ein halbes Jahr mit großem Eifer geſtritten.

Der Ausſchuß des Fürſtenraths nahm den Grundſatz an, daß der Friede auch auf diejenigen weltlichen Reichsſtände, welche in Zukunft der alten Religion oder der augsburgiſchen Confeſſion beitreten würden, gleichmäßig ſich erſtrecken ſolle. Dagegen bemerkten die Proteſtanten, daß noch eine Ausnahme vorbehalten ſei: nicht bloß die weltlichen, ſondern alle, auch die geiſtlichen Reichsſtände ſollten dieſes Recht haben. Die von der alten Religion erwiederten aber: eine ſolche Freiſtellung würde in kurzer Zeit die höhern Stifte dieſer Religion entreiſſen und die geiſtlichen Fürſten reizen ihre Würden erblich zu machen, wie der Hoch- und Teutſch-Meiſter in Preuſſen gethan. Dies waren ſie entſchloſſen durchaus nicht zuzugeben. Weiter enthielt der Friedensentwurf des Fürſtenraths: daß auch die Hanſe- und andere Städte, welche bis auf den paſſauer Vertrag die augsburgiſche Confeſſion angenommen, dabei wie andere Stände bis zur Vergleichung der Religion gelaſſen werden ſollen. Dies wollten die von der alten Religion unbedenklich zugeben, wiewohl unter den andern Städten eigentlich nur mittelbare Reichsunterthanen verſtanden ſein konnten. Da aber die Proteſtanten auch die

Ritterſchaft in dieſem Artikel begreifen wollten, ſahen ſie erſt die Abweichung von ihrem Grundſatz und eilten dieſe ganze Verwilligung zurückzunehmen.

Auf obige Einwendung in Betreff der Hochſtifte erklärten die Proteſtanten: eine ſolche Beſchränkung ihres Glaubens könnten ſie ohne Verletzung der göttlichen Majeſtät und höchſte Beſchwerung ihres Gewiſſens ſich nicht gefallen laſſen, da die Verheiſſungen Gottes in Abſicht der Seligkeit aller Menſchen allgemein ſeien. Als die von der alten Kirche dieſen Grund umgekehrt für ſich gebrauchen wollten und den Proteſtanten noch verſchiedene Vorwürfe machten, verſetzten dieſe weiter: nicht ſie ſeien von der alten Kirche abgefallen, ſondern vielmehr zu derſelben zurückgekehrt; darum müſſten ſie auch ihrer Geiſtlichen ſich annehmen, und ſo würden die Kirchengüter ganz zu ihrem Zwecke verwendet, nicht für die Üppigkeit. Gegen den Vorwurf der Sectirerei war indeſſen eine von Sachſen, Heſſen, Brandenburg gemeinſchaftlich zu Naumburg verfaſſte Schrift eingekommen, in welcher ſie erklärten, daß ſie keine Secte unter ſich duldeten, ſondern der augsburgiſchen Confeſſion anhängig zu bleiben entſchloſſen ſeien. 1555 März

Bei der zweiten Streitfrage, Religionsfreiheit der Mittelbaren, ſtanden die Evangeliſchen voraus im Vortheil. In ihren Ländern waren wenige Spuren mehr von der alten Religion, und in den katholiſchen ſah man faſt allgemeines Verlangen zur neuen Kirche überzutreten. Daher das unüberwindliche Feſthalten der Katholiſchen an der aufgeſtellten Grenzlinie. Ferdinand ließ durch Zaſius erklären, daß er lieber die Verhandlungen abbrechen würde; da er den Proteſtanten in ihrem Theil kein Maß ſetze, wie ſie ihre Unterthanen im Geiſtlichen und Zeitlichen regieren ſollen, ſo werde man ihm ſeinerſeits das auch laſſen und nicht zumuthen ſeinen Unterthanen ſelbſt die Thüre zum Ungehorſam aufzuthun, beſonders da er einige Lande habe, denen er im Anfange ſeiner Regierung geſchworen die Religion nicht ändern zu laſſen. Herzog Chriſtoph, in Familienangelegenheiten abweſend, beſchwor ihn die Verhandlungen doch ja nicht aufzugeben. Der einzige Punct wegen Freiſtellung der geiſtlichen Stände dürfte den Religionsfrieden nicht mehr hindern; man könne einſtweilen 10. Aug.

in der Hauptſache abſchlieſſen und das Übrige durch fernere, gelegenere Tractation richten. Nachdem man ſich endlich müde
20. Sept. geſtritten, kam der Reichstag überein, die unentſchiedenen Stücke dem römiſchen Könige anheimzuſtellen. Dieſer ent-
24. Sept. ſchied nun in kaiſerlicher Machtvollkommenheit auf folgende Weiſe.

In Abſicht der erſten Streitfrage, Freiſtellung der Religion der geiſtlichen Reichsſtände, ſetzte Ferdinand in den Reichsabſchied, daß ſich die Stände nicht darüber hätten vergleichen können. In einer Clauſel aber gab er die Erklärung, daß der Geiſtliche der von der alten Religion abtrete, ſeiner Ehre unnachtheilig ſein Beneficium verliere und ſolches einem andern von der alten Religion übertragen werden ſolle, jedoch künftiger, freundlicher Vergleichung unnachtheilig. Jenes that Ferdinand den Proteſtanten, dieſes den Katholiſchen zu Gefallen.

Bei dem zweiten Streitpuncte, Religionsfreiheit der Mittelbaren, wollte Ferdinand in den Abſchied Nichts weiter einrücken, als daß Unterthanen welche wegen der Religion auswandern wollten, freien Ab- und Zu-Zug, jedoch ohne Nachtheil der beiderſeitigen obrigkeitlichen Rechte haben ſollten; dagegen verſprach er im Nebenabſchied, daß diejenigen Edelleute, Städte, Communen und Unterthanen welche ſeit Jahren der augsburgiſchen Confeſſion anhängig geweſen, durch ihre Obrigkeiten nicht bedrängt, ſondern bis zu chriſtlicher Vergleichung dabei gelaſſen werden ſollen. Jenes den Katholiſchen, dieſes den Proteſtanten zur Beruhigung. Die Katholiſchen, wiewohl ſie in den Inhalt dieſes Nebenabſchieds nicht einſtimmten, gaben doch die Erklärung, daß ſie dem Kaiſer und dem römiſchen Könige zu Gefallen die Ausſtellung deſſelben bewilligt hätten [1]). Durch dieſe Beſtimmungen gelang es dem römiſchen Könige beide Parteien wenn auch nicht ganz zufriedenzuſtellen, doch in der Hauptſache für jetzt zu vereinigen, und alſo mit Inbegriff derſelben den Religionsfrieden unter nachſtehenden Bedingungen zu ſchlieſſen und
26. Sept. in dem Reichsabſchiede zu verkünden:

1) Lehmann I. S. 51 ff.

I. Der Kaiſer und der römiſche König mit den katholiſchen Reichsſtänden verſprechen den augsburger confeſſionsverwandten Reichsſtänden: 1) keinen derſelben der Religion halber zu vergewaltigen; 2) von ihren Kirchengebräuchen und Ordnungen, die ſie aufgerichtet oder noch aufrichten werden, ſie nicht zu verdrängen, ſondern dabei wie bei ihren Gütern und Rechten jeder Art ruhig zu laſſen; 3) in dieſen Beziehungen die geiſtliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen bis zur Vergleichung der Religion zu ſuſpendiren; 4) es auch bei den Beſtimmungen über die eingezogenen geiſtlichen Güter, die keinen reichsunmittelbaren Körperſchaften gehörten, wie es zur Zeit des paſſauer Vertrags war, zu laſſen.

II. Daſſelbe verſprechen ihrerſeits die evangeliſchen Reichsſtände in Abſicht der erſtern Puncte gegen die von der alten Religion zu beobachten. Die in andern Territorien gelegenen geiſtlichen Güter bleiben jedem Theile geſichert.

III. In Reichsſtädten von beiderlei Religionsparteien gilt daſſelbe Verhältniß wie bei den Reichsſtänden gegen einander.

Nach 25jährigem Kampfe erhielten die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten gleiche Rechte mit den Genoſſen der alten Kirche bis zu künftiger Vergleichung, welche jedoch nicht anders denn durch chriſtliche, freundliche und friedliche Mittel geſchehen ſolle. Den weltlichen Reichsſtänden bleibt das Reformationsrecht auch für die Zukunft geſichert; die geiſtlichen Reichsſtände ſind für ihre Perſon nicht gebunden, aber Würde und Stiftslande bleiben der alten Kirche; Mittelbaren bleibt bei künftigem Übertritt nur das Recht der Auswanderung. Die Zwinglianer und was von beiden Theilen als Secte angeſehen war, ſind von dem Frieden ausgeſchloſſen. In Abſicht der vom römiſchen König entſchiedenen Streitfragen beruhigte ſich jeder Theil damit, nicht eigentlich darein gewilligt ſondern weitere Erörterungen ſtillſchweigend vorbehalten zu haben. In der That liegen hier die Keime zu Reibungen und Kämpfen, welche erſt hundert Jahre ſpäter ihre gänzliche Beilegung finden.

Nächſte Folge dieſes Religionsfriedens war eine neue

Kammergerichtsordnung, mit Zurücknahme ihrer letzten Beſchränkungen. Die Beiſitzer nebſt dem Kammerrichter dürfen von beiden Religionsparteien präſentirt werden. Ihr Eid iſt aus den bisherigen zwei Formeln zuſammengeſetzt: ſtatt „zu Gott und den Heiligen" — „auf Gott und das heilige Evangelium." Auch zu der Kammergerichtsviſitation werden Proteſtanten zugelaſſen, und zum Beweiſe des allgemeinen Vertrauens wird ſogleich dieſes Geſchäft dem Herzoge Chriſtoph von Wirtemberg übertragen. Nicht weniger erhielt die Reichsexecutionsordnung, als rechte Hand des Kammergerichts, eine durchgreifende Verbeſſerung für ſämmtliche Kreiſe, nach dem Muſter welches H. Chriſtoph kürzlich bei dem ſchwäbiſchen Kreiſe gegeben, mit ordentlichen Reichsdeputationen unter Leitung der ausſchreibenden Fürſten.

Hiermit waren denn zugleich die meiſten Reichsbeſchwerden gehoben, welche gegen Karls V. Regierung vorgebracht worden. Das Verbot auswärtiger Kriegsdienſte milderte der Reichsabſchied dahin, daß Hauptleute und Knechte nur nicht wider Kaiſer und Reich dienen ſollten. Ferdinand wollte deswegen wie in der Propoſition ſo auch im Abſchiede der Beſchwerden gar nicht gedenken, ungeachtet die Kurfürſten daran erinnert hatten. Ohne die ſpaniſchen Miniſter zu nennen, wird Ferdinand zum Schluß von den Reichsſtänden gebeten ſich bei dem Kaiſer dahin zu verwenden, daß der Reichshofrath mit teutſchen, erfahrenen und geſchickten Perſonen, wie auch mit einem teutſchen Präſidenten beſetzt und der Gebührenſatz ermäßigt werde. Daſſelbe was ſchon in der Wahlcapitulation geſagt iſt.

16. Überſicht der Reformation in Teutſchland bis zum Jahre 1555.

Die Hauptmomente und Ergebniſſe. Römiſche Misgriffe gegen teutſchen Rechts- und Wahrheits-Sinn und möglichſte Verkümmerung des Errungenen ſowohl in der Ausbildung der Reichsverfaſſung als des neuen Kirchenweſens. Siegreicher Beſtand des Grundprincips der Reformation und

Durchdringung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, ſelbſt mit wohlthätiger Rückwirkung auf die alte Kirche.

„Zu unſern Zeiten hebt man in aller Welt an zu fragen, nicht was? ſondern warum biß oder das geſagt iſt?“

Luther 1521. (de Wette I. 577.)

Mit dem augsburger Religionsfrieden iſt die Geſchichte der Entſtehung und öffentlichen Anerkennung der Reformation geſchloſſen. Die nachfolgenden Begebenheiten ſind die weitern, aus dieſem Kampfe hervorgegangenen Schwingungen. Daher iſt hier der Ort, die Hauptzüge vorurtheilsfrei und gemeinfaßlich herauszuheben, um rückwärts und vorwärts ein ſicheres Urtheil zu begründen.

1. Ein ebenſo gerechtes als allgemeines Verlangen nach Verbeſſerung des öffentlichen, beſonders des kirchlichen Zuſtandes iſt mit dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts immer lauter geworden.

Seit 500 Jahren war der äuſſere Zuſtand oder das Verhältniß der Kirche zum Staat der Gegenſtand des Kampfes. Der oft wiederholte Antrag auf Verbeſſerung in Haupt und Gliedern ſcheiterte am päpſtlichen Kirchenregiment, das ſich nie ernſtlich dazu entſchlieſſen konnte. Nach den zwei großen Concilien in Teutſchland hielt ſich das Papſtthum aufs neue ſo befeſtigt, daß es ganz in eine weltliche Regierung ausartete. Zu den vielen Bedrückungen der weltlichen Großen kamen nun die noch zahlreichern Erpreſſungen der päpſtlichen Kammer und veranlaßten die hundert Beſchwerden der teutſchen Nation. Je mehr man dieſe zu umgehen ſuchte, deſto allgemeiner wurde der Haß gegen das Papſtthum und fand bei verſchiedenen Ständen verſchiedene Nahrung ſowohl in den politiſchen als in den literariſchen Verhältniſſen. Zugleich erwachte in der Tiefe des teutſchen Gemüthes ein Bedürfniß, das in dem öffentlichen Cultus vergeblich Befriedigung ſuchte. Hier muſſte die längſtgewünſchte Reformation anfan-

gen; dieſes Ziel wurde endlich näher ins Auge gefaſſt. Au das Organ fand ſich, das die bei Vielen noch dunkeln Vo ſtellungen deutlicher ausſprach, während die geiſtliche und d weltliche Gewalt Nichts dafür thun wollte.

2. **Der Misbrauch der Papſtgewalt hat ſelbſt, w der Willen, mittelbar und unmittelbar, di Glaubensverbeſſerung hervorgerufen.**

Wie mit den hundert Beſchwerden, ſo glaubte man au mit dem einzelnen „Ketzer" ohne Weiteres fertig zu werden Wieder eine gering ſcheinende Sache (gleich dem Minoriten ſtreit unter K. Ludwig IV. über das Gelübde der Armuth) hat den Anlaß geben müſſen. Bei dem Angriff auf di ſchreienden Misbräuche des Ablaſſes hatte Luther ſelbſt noch keinen Gedanken an das was daraus erfolgte, wiewohl ſchon Alles in ſeinem Princip lag, wovon er ausging. Vol Ehrfurcht gegen die beſtehende Kirche wollte er ſie erſt von ihren gröbſten Flecken reinigen oder zur Reinigung auffodern Aber die unklugen Maßregeln der Päpſtler zwingen Luther das Papſtthum ſelbſt anzugreifen. Da er unwiderlegt wider rufen ſoll, erkennt er im Papſte den Antichriſt, zeigt die An maßungen des Prieſterſtandes und reclamirt die der Gemeinde entzogenen Rechte.

3. **Der Beifall des Volks und die Begeiſterung des Zeitalters zeigt, daß Luther das Rechte getroffen.**

Luther macht die h. Schrift zum Gemeingut, nachdem der Gelehrtenſtand vorangegangen, die Wiſſenſchaften der kirch lichen Vormundſchaft zu entledigen. Der Adel, der Bürger ſtand, das Volk überhaupt erkennt es als ſeine eigene Sache, was der einzelne Lehrer zur Sprache gebracht hat. Iſt der Tag zu Worms Luthers ſchönſter Tag, ſo iſt der Tag zu Augsburg der ſchönſte der teutſchen Reformation.

4. **Da der Wurf nicht mehr ungeſchehen gemacht werden kann, ſo bietet das Papſtthum Alles auf, um die Sache zu entſtellen, die Ausfüh-**

rung zu verſtümmeln und ſelbſt die weitere Ausbildung der Reichsverfaſſung zu verhindern.

Man wollte die Reformation nicht Sache des Volks, nicht des Reichs, nicht der allgemeinen Kirchenverſammlung werden laſſen; ſie ſollte nur als Sache von Einzelnen oder einer kleinen Partei angeſehen werden, die man bald zu unterdrücken hoffte. Das wormſer Edict brachte nach der Abſicht des Legaten die erſte Zwietracht in die Nation, dann das regensburger Bündniß. Der Mangel an Vereinigung der teutſchen Stände unter ſich kommt dieſem Plan entgegen. Jetzt wäre es Zeit geweſen dem Reichsadel (nach der Einſtellung des Fehdeweſens) und dem Stande der gemeinen Freien ihre rechte Stelle in der Verfaſſung zu geben. Durch Gewaltſchritte, gereizt durch Vorenthaltung der evangeliſchen Lehre, ſtürzen ſich dieſe Stände ſelbſt. Das wichtigſte Land des teutſchen Ordens fällt ab. Das Volk wird entwaffnet. — Der evangeliſchen Lehre ſelbſt ſuchte man durch vorgebliche Vergleichung mit dem Papſtthume die Schneide zu nehmen; dies führte unvermerkt von der Hauptſache ab auf einzelne dogmatiſche Streitigkeiten, und zuletzt hoffte man durch ein päpſtliches Concilium Alles wieder ins alte Geleis zu bringen.

5. Nur Luthers ſtarre Folgerichtigkeit hat die unheilbringende Vermiſchung zweier unvereinbarer Principien (der Gewiſſensfreiheit und der Gewiſſensherrſchaft) abgewendet.

Was ein friedlicher Verein aller helldenkenden Männer thun ſollte, das iſt einſtweilen in einem Theile des Reichs ausgeführt worden. Luther und ſeine Freunde wollten keine neue Kirche ſondern Herſtellung der alten. Sie ſtanden in der Mitte zwiſchen dem Papſtthum und neu aufſtehenden Secten. In dieſem zweifachen Kampfe muſſte frühzeitig ein Lehrſyſtem feſtgeſetzt werden, wozu jedoch die noch junge Cultur der Hülfswiſſenſchaften kaum zureichend war. Daher hielt Luther ſo eifrig an den Grundlehren vom Glauben und der Rechtfertigung. „Entweder ganz oder Nichts.“ Von der

alten Kirche endlich ausgeſtoßen, muſſte die Grundlage einer neuen gemacht werden.

6. In der teutſchen Reichsverfaſſung, in der Zuſammenſetzung wie ſie eben damals war, konnte die Reformation öffentlich Wurzel ſchlagen, auch wider Willen des Papſtes und des Kaiſers, jedoch nur unter erborgten, unvollkommenen Formen des erſt entſtehenden Staatsrechts.

Aus Furcht vor Volksaufſtand mäßigte die Mehrheit des Reichstags das wormſer Edict, ſtellte es ein bis zum Concilium, ehe ſich noch Reichsſtände für die Reformation öffentlich erklärt hatten. Nach dem Bauernkriege treten einige Fürſten und Reichsſtädte als Beſchützer ihrer evangeliſchen Gemeinden auf, nach Luthers Grundſatz, daß die katholiſche Obrigkeit helfen müſſe, wenn die Kirchenobern eine für nothwendig erkannte Verbeſſerung verſäumten. Haben von jeher die Verhältniſſe zum Grund und Boden alle Theile der Reichsverfaſſung durchdrungen, ſo iſt es jetzt das Recht der Landeshoheit, das die früher vom Papſte ſelbſt gegen die Kaiſer begünſtigten Fürſten jetzt nicht nur gegen den Papſt ſondern auch gegen den Kaiſer in Kirchenſachen behaupten. Stufenweiſe. Erſt verbinden ſie ſich gegen das wormſer Edict, dann bringen ſie den Reichstag dazu, daß die Sache ihrer Verantwortung überlaſſen bleibt. Das alte reichsſtändiſche Recht der Bündniſſe iſt das zweite Element, das hier ſeine weitere Ausdehnung findet.
1526 Jener ſpeieriſche Reichsſchluß iſt die erſte Appellation an die Gewiſſensfreiheit. Die evangeliſchen Fürſten und
1529 Städte proteſtiren, als die Mehrheit den Schluß zurücknehmen will. Sie erſcheinen dabei immer als die Vertreter ihrer Unterthanen vor dem Reich, als unmittelbare Reichsſtände. Als ſolche übergeben ſie eine Erklärung über die unter ihrem Schutz eingeführte Lehre. Durch einen Vertrag mit dem Reich, das dieſes Schutzrecht beſtritten, erhalten ſie Sicherſtellung der neuen Lehre innerhalb ihrer Territorien bis zum Concilium. Als der Kaiſer kraft ſeiner Oberhoheit

Gehorſam gegen das Interim fodert, wird in zwei Kriegen dieſes Territorialſchutzrecht erkämpft, definitiv, wenn auch keine Vergleichung erfolge, und als allgemeines Recht aller weltlichen unmittelbaren Reichsſtände. Soweit das Eigenthümliche der teutſchen Reichsverfaſſung. Das Verhältniß zum Papſt und zur alten Kirche blieb ſuſpendirt. Ebenſo geſchah die innere Einrichtung der neuen Kirche. Nach dem ſchon gedachten Grundſatze thaten einſtweilen die Fürſten und Stadtobrigkeiten, was die Biſchöfe hätten thun ſollen. Sie leiteten das Recht der Gemeinden ſich ſelbſt einzurichten, zu Entfernung jeder widerrechtlichen Gewalt, ordneten Conſiſtorien, Superintendenten, als Vollzieher deſſen was die Kirche foderte. Die übrigen Theile der biſchöflichen Jurisdiction übernahmen ſie kraft ihrer Regierungshoheit. Das ſind zwei weſentlich verſchiedene landesherrliche Rechte. Das Ganze ein proviſoriſcher Zuſtand, weil die Jurisdiction der Biſchöfe nur ſuſpendirt wurde bis zur einſtigen Vergleichung.

Die Unvollkommenheiten dieſes Zuſtandes liegen nicht in der Reformation, ſondern wieder nur in ihrer Beſchränkung durch die Gegenpartei und in den Eigenthümlichkeiten der teutſchen Reichsverfaſſung.

7. Und doch hat dieſe beſchränkte, nur in einem Theile des Reichs gegründete Reformation alle Verhältniſſe des wiſſenſchaftlichen, kirchlichen, politiſchen und Volks-Lebens durchdrungen und ſelbſt auf die alte Kirche ohne Dank wohlthätig zurückgewirkt.

Sie hat nicht bloß einen Lehrbegriff mit dem andern vertauſcht, ſie iſt zurückgegangen auf Herſtellung des ächten Chriſtenthums in Lehre und Zucht zugleich; ſie hat den Grundſatz der Vervollkommnung aufgeſtellt und den edlen Enthuſiaſmus des Zeitalters gegen ſchwärmeriſche Verirrungen verwahrt. Nicht nur die theologiſchen Wiſſenſchaften mußten fortſchreiten, auch die Philoſophie wurde neu geweckt. Wiewohl Luther die Metaphyſik des Ariſtoteles verworfen hatte, ſo erklärte er doch in ſeinen letzten Jahren deſſen Sittenlehre

für ein vortreffliches Werk und verſicherte nachdrücklich, es ſei ein Irrthum, den Nutzen der Philoſophie für die Theologie zu verkennen. Sein Wort zu Worms: „Wenn ich nicht mit Zeugniſſen der h. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Urſachen überwieſen werde, ſo kann und will ich Nichts widerrufen", enthält das Lebensprincip der Reformation. Von Melanchthon pflegte er zu ſagen: Alles was wir in der Philoſophie und in der beſſern Gelehrſamkeit wiſſen, ſind wir ihm ſchuldig. Melanchthon hat nach einer verbeſſerten Methode Lehrbücher der Dialektik, Phyſik und Ethik geſchrieben. Ebenſoviel hat er für die Geſchichte gethan. Zweckmäßige Bearbeitung der Kirchengeſchichte iſt in der That erſt durch die Reformation möglich gemacht worden. Die großen Begebenheiten dieſes Zeitraums haben beſonders viele Federn beſchäftigt und einen großen Vorrath von Originalwerken uns überliefert. Voran
† 1556. ſteht Johann von Sleida (Sleidanus), Rechtslehrer zu Straßburg, deſſen Werk (Commentar. de statu rel. et reip. Carolo V. Caesare) ſich den alten Römern nähert; er hat nach urkundlichen Nachrichten und als Theilnehmer vieler Verhandlungen mit Mäßigung und Umſicht geſchrieben. Wiewohl die lateiniſche auch um des auswärtigen Verkehrs willen noch immer die Gelehrten-Sprache blieb, ſo hat doch die teutſche durch die vielen Volksſchriften ungemein gewonnen, nachdem Luther in der That ſich ſeine Sprache ſelbſt gebildet. Kanzelberedſamkeit iſt von ſelbſt entſtanden im Eifer für die Sache, da die Predigt Hauptbeſtandtheil des evangeliſchen Cultus geworden. Ähnliches haben die Reichstagshandlungen bewirkt. Der Schwung der Nation hat ſich in der Dichtkunſt und Tonkunſt am meiſten gezeigt. Als Luther das Lied: „Es iſt das Heil uns kommen her", verfaſſt von Spretter, von einem Bettler vor ſeinem Hauſe ſingen hörte, ward er zu Thränen gerührt und dankte Gott, daß er ſein Wort durch ſolche Geſänge erſchallen laſſe. Unter ſeiner Leitung und Mitwirkung erſchien bald eine Sammlung von Kirchenliedern, die durch innere Kraft, kunſtloſe Einfalt, Tiefe und Herzlichkeit über die ſpätern Zeiten hervorragen. Ein ſo derbes und freimüthiges Zeitalter wie

dieſes hat mit der Denk- und Gewiſſens-Freiheit zugleich die Preßfreiheit im ausgedehnteſten Sinne von ſelbſt errungen. Nur Schmähungen wurden durch die Reichs- und Landes-Geſetze verboten. Alle Stände nahmen an der Erörterung der Religionsfragen Theil. Die Reinigung der Lehre führte zu vielen Streitfragen; aber als Hauptaufgabe der Reformation erkannte man die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Verbeſſerung der Sitten. Die Vorwürfe der Gegner, daß Heirathsluſt und Kirchenraub die Haupttriebfedern der Reformation geweſen, ſind durch den Erfolg am beſten widerlegt. Die Gräuel in den Mönchs- und Nonnen-Klöſtern, der Prieſterconcubinat, die öffentlichen Häuſer haben aufgehört. Die überflüſſigen Feiertage wurden abgethan und die Kirchenfeſte von den Ausartungen in Poſſenſpiele und Schwelgereien zu ihrer alten Würde und Einfachheit zurückgeführt. Von den Kirchengütern ſind Seminarien, hohe und niedere Schulen geſtiftet uud verbeſſert worden, und die Fürſten haben es für wichtig genug gehalten, in den Verträgen und Friedensſchlüſſen für dieſe ebenſo wie für Staatsſachen zu ſorgen. Todte Kirchenſchätze wurden zum Beſten des Staats und der Armuth angelegt. Durch das Ganze hat überhaupt die Volksinduſtrie ſo zugenommen, daß man ſeitdem ſchon durch den äuſſern Anblick die proteſtantiſchen und katholiſchen Staaten unterſcheiden kann.

Das teutſche Staatsrecht hat ſich erſt aus der Reformation herausgebildet. Das alte Kirchenrecht hat einſtweilen Beſchränkungen und Zuſätze erhalten, weil die Aufgabe zu groß war, auf einmal ein neues zu ſchaffen. War im Mittelalter das durch alle Verhältniſſe geſchlungene Band hierarchiſcher Formen der Träger auch der Staatsgewalt, ſo wird von jetzt an nach dem Verſchwinden von jenen die Religion ſelbſt die Baſis der Verfaſſung in proteſtantiſchen und katholiſchen Ständen. Doch bleibt noch, ſo oft auch die Religion zum Vorwande der Staatskunſt gebraucht wurde, die in den Hintergrund geſtellte Politik von jener getrennt, ſolange die Hauptmächte Spanien und Frankreich dieſe Anſicht behalten. Durch die Reformation haben nicht nur die reichsunmittelbaren Stände an Macht und Rechten der Lan-

desHoheit Zuwachs erhalten, welche ſpäter auch die katholiſchen Reichsſtände ſich zu Nutzen gemacht haben, ſondern es ſind auch die mittelbaren Unterthanen durch die ſtändiſche Verfaſſung unter weiſen und wohlgeſinnten Fürſten in den Genuß der Rechte gekommen, welche ſie durch den Bauernkrieg verloren hatten. Ebenſo hat das Reich im Ganzen durch die in ſeiner Mitte geſchloſſenen Religionsverträge vom Papſtthum ſich loszumachen und die katholiſche Religion vom Papſtthum zu unterſcheiden angefangen.

Hat die alte Kirche Alles gethan, um der neuen ihre Aufgabe zu verkümmern, ſo kann ſie doch nicht leugnen manche heilſame Rückwirkungen von ihr erfahren zu haben. Die meiſten Lehren der augsburgiſchen Confeſſion wurden als ächt katholiſch erkannt, über die andern waren die Theologen der alten Kirche ſelbſt nicht einig. Das Bedürfniß einer verbeſſerten Kirchenzucht wurde allgemein anerkannt, und man muſſte die Anordnungen der Proteſtanten löblich und zweckmäßig finden. Um den vielen gelehrten Männern welche die Reformation in kurzer Zeit aufzuweiſen hatte, gewachſen zu bleiben, muſſte auch die alte Kirche die Wiſſenſchaften mehr begünſtigen; die Stagnation muſſte aufhören. Das Oberhaupt und die Biſchöfe muſſten Andere werden als ſie waren. Kein Alexander VI. hätte ſich mehr auf dem heiligen Stuhle behaupten können. Clemens VII. hatte zu bitter erfahren, daß der heilige Vater kein Kriegsfürſt mehr ſein dürfe. Daß Karl V. den Papſt nicht in eine ſubalterne Stellung gebracht, hat dieſer in der That dem Kurfürſten Moritz zu danken. Daß nicht die ganze Kirche von Secten und Schwärmern aufgelöſt worden iſt, das iſt Luthers nicht letztes Verdienſt, obgleich diejenigen welchen es am meiſten zu gut gekommen, nur Hartnäckigkeit und Widerſprüche bei ihm zu ſuchen gewohnt ſind.

17. Einfluß der teutſchen Reformation auf die übrigen abendländiſchen Staaten bis auf die Zeit des augsburger Religionsfriedens.

Verhältniß der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformation zu einander, an ſich und in ihren Ver-

zweigungen. Die böhmiſchen Brüder. Reformationsverſuche in Ungern, Siebenbürgen, Polen. Einführung der lutheriſchen Lehre in den nordiſchen Reichen. Schottland getheilt zwiſchen der alten und der calviniſchen Kirche. England vom römiſchen Stuhl abgeriſſen. In Frankreich iſt das Schickſal der zwei neuen Confeſſionen noch unentſchieden. In Spanien und Italien werden alle Reformationsverſuche gänzlich unterdrückt. Ausgezeichnete Frauen. Dreierlei proteſtantiſche Kirchen. Teutſchland bleibt Mittelpunct der Oppoſition.

Daß Luthers und Zwinglis Reformation rein teutſch, aus den innerſten Bedürfniſſen des Volks hervorgegangen iſt, ergiebt ſich aus der Sache ſelbſt. Sie iſt ſo wenig von auſſen gegeben, daß ſie im Gegentheil auf das ganze Abendland eingewirkt und gleiche Bewegungen hervorgebracht hat. Dies iſt noch ein weſentlicher Theil ihrer und der teutſchen Geſchichte, der von den Meiſten übergangen als Ergänzung unſerer Überſicht hier aufgenommen wird [1]).

Voraus iſt von dem Verhältniß der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformation zu einander Folgendes zu bemerken. Da die in der wittenberger Concordie beabſichtigte Vereinigung durch den wieder aufgeweckten Abendmahlsſtreit vereitelt wurde, ſo ſind beide Confeſſionen, wie ſchon in ihrem Anfang, als zwei beſondere Zweige, jedoch aus einerlei Stamm und Boden, aus teutſchem Wahrheitsſinn und aus demſelben Grundſatz freier Schriftforſchung entſproſſen, zu betrachten. Luthers Lehre galt im Reiche, öffentlich anerkannt; Zwinglis Lehre, als Secte erklärt, auſſerhalb des Reichs, ſofern man ſchon ſeit K. Maximilian I. gewohnt war die eidgenöſſiſchen Orte als neutral oder des Reichsverbandes bei-

1) Vergl. Schröckh, chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformation, 2. Bd., 1804; (eines Ungenannten) Betrachtungen über den Proteſtantismus, Heidelberg 1826; vom Streite der Kirche, eine Schrift an den chriſtlichen Adel teutſcher Nation, Leipz. 1827.

nahe entledigt zu betrachten. So könnte man Luthers Refor-
mation vorzugsweiſe die teutſche nennen, doch bleibt die
ſchweizeriſche ihre Schweſter, und wenn beide auch auf ver-
ſchiedenen Wegen fortgeſchritten ſind, ſo haben ſie ſich allmä-
lig wieder in den Armen der Mutter zuſammengefunden. Schon
1537 zur Zeit der Concordie ſchrieb Luther den Schweizern: „Es
1. Dec. iſt mir kein Zweifel, daß bei euch ein ſehr fromm Völklein
iſt, das mit Ernſt gern wohl thun und recht fahren wollte.
Davon habe ich die Hoffnung zu Gott, ob etwa Einer ſich
ſperre, daß mit der Zeit, ſo wir ſäuberlich thun mit dem gu-
ten ſchwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung
aller Irrung helfen. Amen!“ In der Confeſſion konnte
man ſich damals noch eher einander nähern als nachher in der
Kirchenverfaſſung. Die ſächſiſche Reformation muſſte ſich
den Fürſten in die Arme werfen, wie wir ſchon geſehen. In
den ſchweizeriſchen Freiſtaaten konnte ſich gleich von An-
fang die Reformation freier entwickeln als in den teutſchen
Territorialſtaaten, und ſo ungünſtig die Umſtände zur
Zeit der augsburgiſchen Confeſſion für die Schweizer waren,
da ſie vom Reiche gar nicht gehört wurden und bald darauf
der erſte Religionskrieg von Seiten Öſterreichs in Verbindung
1531 mit den katholiſchen Cantons über ſie ausbrach, worin Zwingli
11. Oct. den Heldentod ſtarb, ſo erhielt doch die Sache in den ſchon
für die Reformation geſtimmten Orten bald wieder einen hö-
hern Schwung. Bullinger wurde der zweite Reformator
in Zürich, Berthold Haller trat in Bern auf, Wilhelm Fa-
rell und Peter Viret wirkten im romaniſchen oder Waadt-
Lande, desgleichen in Mömpelgardt. Genf, von der Hoheit
1533 ſeines Biſchofs und des Herzogs von Savoyen ſich befreiend,
wurde ein neuer Lichtpunct für Europa. Calvin, durch Vi-
ret von ſeinen Studien zum thätigen Eingreifen aufgefodert,
gründete ein neues Lehr- und Kirchen-Syſtem. In jenem
fand ſein Scharfſinn unter Anderm einen Mittelweg in der
Abendmahlslehre, der unvermerkt auch bei Luthers Anhängern
Eingang fand. In Abſicht des Kirchenregiments aber grün-
dete der herrſchſüchtige Mann das Preſbyterium mit Vor-
ausſetzung des göttlichen Rechtes der Kirchengewalt und
mit einem ſo ſtrengen Sittengericht, daß man die Wieder-

lehr päpſtlicher Gewiſſensherrſchaft beſorgte. Übrigens ſind die beiden Reformationen, wenn auch die ſchweizeriſche durch Calvin der romaniſchen oder franzöſiſchen Nationalität ſich genähert, nicht nur nach ihren Grundzügen ſondern auch in ihrem Verhältniß zu den auswärtigen Staaten immer als teutſche Reformation zu betrachten. Wie die beiden Confeſſionen in Teutſchland mit einander wetteifernd aufgetreten, die ſchweizeriſche aber von der ſächſiſchen zuerſt überwogen worden, ſowohl in Abſicht des Umfanges als der öffentlichen Anerkennung, ſo ſind ſie auch bei ihrem Einfluß auf die andern Staaten (die nordiſchen ausgenommen) anfänglich gleichmäßig neben einander fortgeſchritten, bis endlich die ſchweizeriſche oder calviniſche mehr und mehr Eingang, zuletzt auch in Teutſchland gefunden. Bei dieſer Überſicht gehen wir auf die frühern Reformationsverſuche in Böhmen und England und auf die Zwiſchenländer bis zu den alten Waldenſern zurück und durchlaufen alſo den ganzen Umkreis der Abendlande.

Mit den böhmiſchen Brüdern, dem Überreſte der huſſitiſchen Taboriten, und mit den Calixtinern wäre die Vereinigung oder der Übertritt zur ſächſiſchen Confeſſion nicht ſchwer geweſen; man ließ ſie aber nicht zu Stande kommen. Jene hatten ſich unter dem Schutze des Adels von den frühern Bedrückungen wieder ſoweit erholt, daß ſie bei 200 Bethäuſer beſaßen. Sie wandten ſich zuerſt an Erasmus. Dieſer fand an ihrem Bekenntniſſe Nichts zu tadeln, bezeigte mit ihren kirchlichen Einrichtungen Zufriedenheit, konnte ſich aber doch nicht entſchlieſſen weiter für ſie zu thun. Deſto mehr Herz faſſten ſie zu Luther. Anfänglich hatte derſelbe einige Irrlehren bei ihnen zu rügen, ließ aber hernach ihre an den Markgraven Georg von Brandenburg gerichtete Bekenntnißſchrift drucken und äuſſerte: daß er ſie nicht zwingen wolle in allen Stücken nach ſeiner Weiſe zu reden. „Wir Alle“, ſetzte er hinzu, „ſind ſelbſt auch noch nicht ſo ganz und vollkommen.“ Calvin war mit Luther der Meinung, wenn die Brüder auch in der Reinheit der Lehre noch zurückwären, ſo hätte doch ihre ſtrenge und heilſame Kirchenzucht den Vorzug vor der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen. Luther beklagte ſich gegen ſie ſelbſt, das teutſche Volk wolle das Joch der Zucht noch nicht recht

anlegen. Nach der mühlberger Schlacht ward Alles unterbrochen. Als Ferdinand die ſchon gedachten ſtrengen Maßregeln in Böhmen ergriff, zogen viele Brüder nach Polen und Preuſſen; früher waren auch ſchon von ihnen nach Ungern ausgewandert. In dieſen Ländern fällt ihr Schickſal meiſt mit dem der Lutheriſchen und Calviniſchen zuſammen.

1522 In Ungern, wo ſeit Celtes unter K. Maximilian I. wiſſenſchaftliche Anregung entſtanden war, und in Siebenbürgen wurden Luthers Schriften frühzeitig verbreitet durch Jünglinge welche die Univerſität Wittenberg, und durch Kaufleute welche die leipziger Meſſe beſuchten. Aber der junge
1524 K. Ludwig II. ließ ſich durch die Geiſtlichkeit zu ſtrengen Man-
1525 daten aufreizen, und der Reichstag zu Peſth beſchloß alle Lutheraner mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Dennoch erklärten ſich die fünf Freiſtädte für Luthers Lehrbegriff. Das war zur Zeit des teutſchen Bauernkriegs. Als Ferdinand nach
1529 Ludwigs Tode die Nachfolge erhielt oder vielmehr mit Johann von Zapolya theilen muſſte, ſo wurde das Edict gegen die Anhänger von Luther, Zwingli u. a. Ketzer geſchärſt. Dennoch betrieb Matthias Devay, der zu Wittenberg bei Luther
1531 gewohnt, nach ſeiner Rückkehr die Reformation ſo eifrig, daß man ihn den „ungariſchen Luther" nannte. Durch die Flucht
1543 entging er dem Feuertod. Später trat er auf die Seite der Calviniſten, die indeſſen in Ungern Eingang gefunden. Schon war auch eine ungariſche Bibelüberſetzung veranſtaltet. 29 Pre-
1545 diger hielten eine Synode zu Erdöd und erklärten ſich wie die Freiſtädte mit ihren Gemeinden für die augsburgiſche Confeſſion und Melanchthons Lehrbuch. Gleichzeitig mit der Unterdrückung der böhmiſchen Brüder und Calixtiner gab Ferdinand
1548 zu Peſth dieſelbe Verordnung gegen die Lutheriſchen. Dieſe
1554 fanden aber einen neuen Beſchützer an Thomas Nadasdy, der zum Palatinus erhoben wurde. Ebenſo nahmen auch die Calviniſten zu. Beide Theile vertheidigten ſich gegen den Primas von Ungern durch Bekenntnißſchriften, und ſo lag es zur Zeit des augsburgiſchen Religionsfriedens auf der Wage, ob die alte oder die beiden neuen Kirchen, oder welche von letztern in Ungern das Übergewicht erhalten würde.

In Siebenbürgen wurde trotz der Verfolgungen bald

eine lutheriſche Schule angelegt. Die Kaufleute und Großen 1524 vereinigten ſich gegen den Klerus. Johann von Zapolya ver- 1527 hängte zwar Feuer und Schwerdt gegen die Lutheraner und ſetzte den verfolgungsſüchtigen Statilius zum Biſchof in Weiſ- ſenburg, der unter Anderm einen Prieſter zu Tode hetzen ließ, weil er das Fleiſcheſſen für etwas Gleichgültiges erklärt hatte. Nun kam aber Johann Honter aus Baſel zurück und legte 1533 eine Druckerei an, welche Luthers Schriften und die augsbur- giſche Confeſſion verbreitete, worauf das ganze Burzenland (ehemals dem teutſchen Orden beſtimmt) die Reformation an- nahm. Bald erklärte ſich auch die ſächſiſche Nation in Sie- 1544 benbürgen für dieſelbige. Zu Rhäsburg wurden die Mönche verjagt. Selbſt viele Ungern und Szeckler traten über; nur die Walachen, Nachkommen der alten römiſchen Colonien, blie- ben mit ihren unwiſſenden Prieſtern beim alten Glauben. Jene verbanden ſich mit ihren Glaubensgenoſſen auf der Synode zu Erdöd; die Sachſen nahmen die Anordnungen der kurſäch- ſiſchen Lande an. Einige Jahre genoſſen die Proteſtanten 1559 Ruhe und behielten auch ſpäter ihre Privilegien.

Ganz Polen öffnete ſich dem Eingange der Reforma- tion. Hatten ſchon die böhmiſchen Prediger Johann Mielicz und Johann Huß ſo viel Beifall gefunden, daß viele Gemein- den unter dem Schutze des Adels beiderlei Geſtalt des Abend- mahls ſich nicht nehmen lieſſen, ſo erregten Luthers Schriften die lebhafteſte Bewegung. In wenigen Jahren nahmen ſeine An- hänger ſo zu, daß die Geiſtlichkeit in den etwas beſchränkten K. Sigmund I. drang Lebensſtrafe und Gütereinziehung ge- gen ſie auszuſprechen. Der Kanzler der Königin Bona, Bi- ſchof Krzyki von Przemyſl, ſammelte alle Läſterſchriften auf 1523 Luther und vermehrte ſie mit eigenen lateiniſchen Spottgedich- ten, erreichte aber ſeinen Zweck damit ſo wenig als mit den inquiſitionsmäßigen Hausſuchungen. Der Bürgermeiſter Ditz von Krakau, von Luthern zurückgekehrt, brachte einen großen Theil dieſer Stadt auf ſeine Seite. Was zu gleicher Zeit im Herzogthum Preuſſen geſchehen, iſt ſchon im Zuſammen- hange mit der teutſchen Reichsgeſchichte erzählt worden. Das königliche (polniſche) Preuſſen dieſſeit der Weichſel blieb auch nicht zurück. Schon ein Jahr nach Luthers Theſes pre-

digte zu Danzig der Mönch Knade nach denſelben und trat in den Eheſtand. Die Bürger verlangten vom Rathe den gereinigten Glauben frei predigen zu laſſen. Der König kam ſelbſt, aus Beſorgniß die Stadt möchte ſich mit dem herzoglichen Preuſſen vereinigen; er ließ Hinrichtungen vornehmen. Doch bekannte ſich bald darauf die ganze Stadt zum Evangelium, ebenſo Thorn und Elbing. Im Königreiche Polen fand die augsburger Confeſſion, welche der Kaiſer dem K. Sigmund geſchickt, bei der Geiſtlichkeit Widerſpruch. Cochläus, einer der Hauptfeinde Luthers, foderte den König durch den Primas zu ernſtlichen Gegenvorkehrungen auf. Man verbot den Beſuch von Wittenberg; ſpäter hob jedoch der König das Verbot wieder auf. Selbſt in der Reſidenz Krakau nahmen die Anhänger der A. C. zu; auch in mehrern andern Städten hielten ſie gottesdienſtliche Verſammlungen. Unter Sigmund II. da die böhmiſchen Brüder einwanderten, entſtanden bei größerer Duldung auch calviniſche Gemeinden, zu welchen ein kleinerer Theil der Brüder übertrat. Franz Lisman von Corfu, geheimer Anhänger der ſchweizer Reformatoren, wuſſte das beſondere Vertrauen des Königs zu gewinnen. Lälius Socinus, zur nämlichen Zeit nach Polen gekommen, ſtand mit jenem ebenfalls in Freundſchaft. Beſonders thätig für die Reformation war Johann a Laſco, aus einem angeſehnen polniſchen Geſchlechte, Freund von Eraſmus und Decolampadius, nach Polen zurückgekehrt, nachdem er in Friesland, England und Dänemark ſich umgetrieben. Der Domherr Orzechowſky, Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes, Luthers und Melanchthons Zuhörer, wurde wegen Eintritts in den Eheſtand in den Bann gethan, auf die drohende Sprache des Adels aber wieder in ſeine Stelle eingeſetzt. In dem Jahr des augsburger Religionsfriedens verlangten die Landboten ein Nationalconcilium, zu welchem die berühmteſten Theologen aller Parteien geladen werden ſollten. Der König ging darauf ein und machte dem Papſte mehrere Reformationsvorſchläge. Dieſer verwies aber auf das allgemeine Concilium. Nun trat erſt wieder Johann a Laſco auf. Die Gewiſſensfreiheit erfreute ſich vieler Begünſtigungen. So

1555
1556

weit nach Oſten drangen in kurzer Zeit die aus Teutſchland ausgegangenen Lichtſtrahlen.

Die entſcheidendſten Schritte für die Reformation geſchahen in den nordiſchen Reichen (Scandinavien), die raſcheſten in **Schweden**. Der übermäßige Landbeſitz und Reichthum des Klerus, welcher zuletzt dem Staate zu 60,000 Mark Ausgaben nur 24,000 Mark Einkünfte übrig ließ, die Eingriffe des päpſtlichen Stuhles, der auſſer der jährlichen Petersſteuer zu gleicher Zeit wie in Teutſchland durch unverſchämte Ablaßkrämer Geld eintreiben ließ, auch bei Thronveränderungen mitſprach und mit dem Banne drohte, machten voraus ſchon Alles zu einer Veränderung reif. **Guſtav Erikſon Waſa** konnte die neue Gründung des ſchwediſchen Thrones, nach gänzlicher Auflöſung der calmariſchen Union durch 1524
Vertreibung des däniſchen Königs Chriſtiern II., nur vermittelſt der teutſchen Reformation gegen den übermächtigen Klerus durchſetzen. Er ſelbſt war zuvor als Flüchtling in **Lübeck** 1519
mit der evangeliſchen Lehre bekannt geworden, die Stadt als Haupt der Hanſe hatte ihm thätigen Beiſtand geleiſtet, indem ſie ihn auf einem Schiffe nach Schweden zurückſchickte. Zwei Brüder, Olaus und Laurentius **Petri** (Peterſon), Schüler von Luther und Melanchthon, waren bereits als Gegner des Ablaßkrams unter K. Chriſtiern II. aufgetreten. K. Guſtav vertrieb die aus Holland gekommenen Wiedertäufer Ring und Knipperdolling, vermittelte auf ſeiner erſten Reiſe durchs Reich zwiſchen den zu eifrigen lutheriſchen Predigern und ihren Gegnern und veranſtaltete ein Religionsgeſpräch. Die Biſchöfe reizten die Dalekerle gegen ihn auf, welche ihm zum Throne geholfen hatten, ein derbes Volk das feſt am alten Glauben hing. Allein Guſtav verſicherte ſich der Reichsſtände; 1525
dieſe bewilligten ihm zu großem Unwillen der Geiſtlichkeit faſt alle Kirchenzehenten deſſelben Jahres. Der Kanzler **Anderſon** überſetzte das neue Teſtament mit Hülfe der lutheriſchen Überſetzung, die er zum Theil verbeſſerte, ins Schwediſche; die beiden Petri vollendeten die Überſetzung der ganzen Bibel. Olof trat in den Eheſtand. Der Erzbiſchof Magnus von Upſala, der mehr als königliche Pracht trieb, erhielt einen Wink das Reich zu verlaſſen: „Deine Gnade

und unſere Gnaden haben nicht Raum unter Einem Dache."
1527 Ein Jahr nach dem wichtigen ſpeierer Reichstage, der die Religion eines jeden Standes Gewiſſen überließ, ſetzte Guſtav auf ſeinem Reichstage zu Weſterås, auf welchem auch Städte- und Bauern-Abgeordnete erſchienen, mit Beiſtand des Adels, der den Sitz vor den Biſchöfen genommen, die Beſchlüſſe durch: die geringen Einkünfte der Krone ſollten mit den Stifts- und Kloſter-Gütern vermehrt werden; der Adel dürfe ſeine ſeit einem Jahrhundert an die Geiſtlichkeit gekommenen Güter gerichtlich zurückverlangen. Es ſolle das reine Wort Gottes gepredigt werden. Die Biſchöfe erwiederten: wir ſind zufrieden, wie reich oder arm Se. Gnaden der König uns haben will, und gaben ihre Reichsſtandſchaft auf, (wodurch jedoch der König ein bedeutendes Gegengewicht gegen den Adel verlor). Eine neue Kirchenordnung räumte dem Könige wichtige Rechte über die Prieſter ein. In Folge jenes Beſchluſſes wurden 13,000 Landgüter zur Krone eingezogen und 30 Klöſter aufgehoben. Übrigens blieb es Jedermann frei ſich zur alten oder neuen Religion zu bekennen. Die Reichsverſamm-
1529 lung zu Oerebro machte weitere Verordnungen, um das reine Wort Gottes predigen zu laſſen, in demſelben Jahre da Karl V. in Teutſchland den ſpeierer Schluß wieder zurücknahm. Olaus Petri ſchrieb ein Handbuch über die Ordnung des Gottesdienſtes; ſeinen Bruder Laurentius, wegen ſeiner Verdienſte um die Landesſprache der ſchwediſche Cicero genannt, Lehrer der Theologie zu Upſala, ließ der König zum Erzbiſchof daſelbſt wählen und gab ihm 50 Mann Leibwache. Jener wird in Abſicht ſeines Eifers mit Luther, dieſer mit dem ſanften Melanchthon verglichen. Laurentius ſandte eine Anzahl Studenten nach Wittenberg. Der König zerfiel jedoch nach einiger Zeit mit Anderſon und den beiden Petri, weil ſie ihm in ihrem Reformationseifer vorgreifen wollten. Da Anderſon und Olaus von einer in der Beichte ihnen entdeckten Verſchwörung wider den König dieſem Nichts mitgetheilt hatten, ſo wurden Beide durch ein niedergeſetztes Gericht, wobei Laurentius den Vorſitz führen muſſte, zum Tode verurtheilt, vom Könige wieder begnadigt. Durch dieſe Vorfälle gewarnt, beſchloß der König die Reformationsſache ſelbſtſtän-

diger zu behandeln. Da es noch ſehr an wiſſenſchaftlichen Männern gebrach, ſo erhielt er von Luther den Georg Normann, einen pommeriſchen Edelmann, den er zum Superintendens und Ordinator des geſammten ſchwediſchen Klerus über die Biſchöfe ſetzte, mit Beiordnung von Religionsräthen. 1539
Endlich ließ er im folgenden Jahr in einer Verſammlung der 1540
Reichsräthe und Biſchöfe feſtſetzen, daß die noch zugelaſſenen päpſtlichen Ceremonien gänzlich abgeſchafft und anſtändigere an ihre Stelle geſetzt werden ſollten. Normann wurde Reichsrath.

Schweden trat alſo von der alten Kirche aus, ehe die große Frage im teutſchen Reich entſchieden war. Guſtav bot den ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten ſeinen Beiſtand an; 1537
er trat zwar nicht in ihren Bund, weil der Landgrav von Heſſen zu ſtarke Foderungen an ihn machte; auf Luthers Bitte 1541 ſchrieb er zurück, da man ihn nicht geachtet, könne er ſich nicht zum zweiten Mal anbieten; aber er ſtimmte ihrer Verwerfung des trienter Conciliums bei und nahm das augsburger Interim nicht an. Die Weigerung der Biſchöfe Guſtavs Vermählung mit der Schweſtertochter ſeiner Gemahlin gutzuheiſſen, gab ihm neuen Anlaß ſie zu demüthigen. Nicht 20 Jahre verfloſſen, ſo war die evangeliſche Lehre in Übereinſtimmung mit den ſächſiſchen Theologen in Schweden vollſtändig eingeführt, und die teutſche Sprache erhielt die Ehre, zur Hof- und Canzlei-Sprache erhoben zu werden [1]).

Wegen der Herzogthümer Holſtein und Schleswig und wegen des Einfluſſes von Lübeck ſteht die däniſche Reformation noch in beſondern Berührungen mit der teutſchen. Hans Tauſan von Fühnen, Luthers Schüler, wurde Lehrer der Theologie zu Copenhagen. Martin Reinhard aus dem 1521
Würzburgiſchen erhielt denſelben Ruf. Auch Carlſtadt, Luthers Freund und nachheriger Gegner, hielt ſich eine Zeit lang dort auf. Indeſſen konnte K. Chriſtiern, der die Sache geſchützt, nach dem Blutgericht zu Stockholm, das ihm den

1) Rühs, Geſchichte Schwedens, III. Münters Magazin. 1. Bd. Auguſti, Erinnerungen aus der teutſchen Ref. Geſch. 3tes Heft, 1816.

ſchwediſchen Thron gekoſtet, auch in Dänemark ſich nicht mehr halten. Die Biſchöfe und der Adel ſagten dem herrſchſüchtigen Könige den Gehorſam auf, unter andern Gründen auch darum, weil er ſeine Gemahlin mit der lutheriſchen Ketzerei angeſteckt und dieſe in das Land gebracht habe. Die jütländiſchen Stände wählten ſeines Vaters Bruder Friedrich I., Herzog zu Schleswig und Holſtein. Die däniſchen und norwegiſchen Stände traten der Wahl bei. Friedrich ſoll hauptſächlich durch ſeinen Sohn Chriſtiern, der mit Kurfürſt Joachim von Brandenburg, ſeiner Mutter Bruder, auf dem wormſer Reichstag geweſen und Luthern geſehen hatte, für deſſen Lehre gewonnen worden ſein. Die Ditmarſen hingen noch ſo eifrig am Papſtthum, daß ſie einen Auguſtiner, der die evangeliſche
1523 Lehre predigte, lebendig verbrannten. Dänemark war eben ſo abhängig von Rom und hatte einen eben ſo übermächtigen Klerus wie Schweden. K. Friedrich nahm den Tauſan in ſei-
1526 nen Schutz und bekannte ſich öffentlich zur evangeliſchen Lehre.
1527 In demſelben Jahr da Guſtav den Reichstag zu Weſterås hielt, eröffnete er den däniſchen Ständen zu Odenſee, daß die evangeliſche Lehre bis zu einem allgemeinen Concilium zuzulaſſen ſei, weil ſie ſchon ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß man ſie ohne Mord und Blutvergieſſen nicht mehr ausrotten könne (wie in Teutſchland). Mit Beiſtand einiger Räthe, wiewohl mit Widerſpruch der Biſchöfe und des Adels, wurde „geiſtliche Freiheit" ausgeſprochen, ſo daß Niemand in des Andern Gewiſſen forſchen ſolle, ob er lutheriſch oder papiſtiſch ſei. Die Lutheriſchen, früher als in Teutſchland den Papiſten gleichgeſtellt, erhielten bald das Übergewicht aus Anlaß eines vom Könige ausgeſchriebenen Religionsgeſprächs. Die jütländiſchen Biſchöfe ſuchten Hülfe bei Cochläus und Eck. Erasmus rieth Erſterem ab, die Reiſe ſei weit und es ſollte eine wilde Nation ſein ꝛc. Gleichzeitig mit der augsburgi-
1530 ſchen Confeſſion übergaben die Lutheriſchen in Dänemark in 43 Artikeln ihr Bekenntniß dem Könige und dem Reichsrathe. Vergeblich hielten die Katholiſchen dem Könige die Wahlcapitulation vor, nach welcher er verſprochen habe die heilige Kirche wider die Lutheriſchen zu ſchützen. Er erwiederte, nicht als Lutheriſche ſchütze er dieſe, ſondern weil ſie göttliche Wahr-

heiten vortrügen. In Jütland empörten ſich die Bauern gegen die Bedrückungen der Geiſtlichen. Bis Bergen in 1528
Norwegen, eine hanſeatiſche Stadt, drang die evangeliſche Lehre ein.

Da erſchien der vertriebene K. Chriſtiern II, in Hoffnung, die drei Reiche wieder zu vereinigen. Weil ihn ſein Schwager K. Karl V. nur wenig unterſtützte, hatte er zuerſt ſein Glück bei den teutſchen Fürſten verſucht und ſich zu der neuen Religion bekannt, nachdem er bei ſeinem Oheim, dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen, Luthern gehört hatte. Da er die gewünſchte Hülfe nicht fand und die teutſchen Fürſten vielmehr mit ſeinem Gegner K. Friedrich ſich verbanden, ſo kehrte er wieder zur römiſchen Kirche zurück. Das erſte Beiſpiel dieſer Art. Er machte einen Angriff auf Norwegen, wo er weniger Widerſtand fürchtete, gerieth aber in K. Friedrichs Gefangenſchaft. Luther legte eine dringende Fürbitte um Erleichterung derſelben ein. Da K. Friedrich das Jahr darauf ſtarb, entſtand eine Spaltung. Die Biſchöfe erklärten ſich für Friedrichs zweiten Sohn Johann, die evangeliſche Partei hingegen für den erſten Sohn Chriſtiern III. Die Bürgermeiſter Wullenweber und Meier in Lübeck, welche ſich aller Gewalt in ihrer Stadt bemächtigt hatten, wollten die Spaltung in Dänemark dazu benutzen, einen von ihnen abhängigen König einzuſetzen, in Verbindung mit K. Heinrich VIII. von England. Sie erklärten ſich für K. Chriſtiern II. und hatten ſchon Seeland nebſt Copenhagen erobert. Die Reichsräthe aber von Jütland und Fühnen erhoben Chriſtiern III. mit Beiſtand ſeines Schwagers K. Guſtavs von Schweden. In Lübeck erlag die Faction ſchon während ihrer Unternehmung auf Seeland. Nun ward auch der Sturz der Biſchöfe
beſchloſſen, mit Beiſtand der weltlichen Reichsräthe. 114 große 1536
Güter wurden eingezogen, Bornholm und ein Theil von Rügen fielen an den König. Die Mönche und Nonnen ließ man heirathen oder abſterben. Zur Gründung einer neuen
Kirchenverfaſſung kam auf Berufung Luthers Freund Bu- 1537
genhagen, der nach vollendetem Geſchäft das Biſthum Schleswig ausſchlug und gleich Anfangs ſtatt der Biſchöfe Superintendenten weihte. Dieſe erhielten nachmals zwar wie-

der den biſchöflichen Titel, nicht aber Sitz und Stimme im Reichsrath, wie in Schweden. Die Canonicate wurden nach Luthers Rath zur Bildung gelehrter Männer beibehalten. Der
1539 Reichstag zu Odenſee beſtätigte die neue Kirchenordnung, und ſomit war die Reformation in Dänemark faſt noch früher als in Schweden vollendet. In Island wollte noch ein katho-
1551 liſcher Biſchof Unruhen anfangen; er verlor aber darüber das Leben; darauf huldigten alle Einwohner dem Könige und nahmen die evangeliſche Lehre an. Dies geſchah vor dem augsburger Religionsfrieden.

Nach Schottland kamen Luthers Schriften wohl zu-
1524 erſt über England. Patricius Hamilton, aus einem den Stuarts verwandten Geſchlechte, ging ſelbſt nach Teutſchland, lernte die Reformatoren kennen und hielt ſich eine Zeit lang in Marburg auf. Nach ſeiner Rückkehr trug er die evangeliſche Lehre mit ſo viel Beifall vor, daß ihn die hohe Geiſtlichkeit vor Gericht zog, und da er nicht widerrufen wollte,
1527 zum Feuertode verurtheilte. Schottland, das unabhängigſte Land gegenüber vom Papſtthum, war bisher mit der alten Religion und den unwiſſenden Prieſtern ſo zufrieden geweſen, daß ſelbſt die öffentliche Verletzung des Cälibats keinen Anſtoß gab. Selbſt ein Biſchof geſtand, er habe Gott ſei Dank viele Jahre gelebt, ohne weder das alte noch das neue Teſtament gekannt zu haben. (Wie es in Teutſchland Capuziner gab, welche das neue Teſtament für eine Erfindung Luthers hielten und das Volk ermahnten „beim Alten" zu bleiben.) Nun aber fand die evangeliſche Lehre trotz der Scheiterhauſen ſchnellen Eingang. Selbſt Jacobs V. Hofprediger Seton griff die römiſche Kirche in ſeinen Vorträgen an; muſſte aber darüber flüchtig werden. Die Geiſtlichkeit verbot dem Könige das Begnadigungsrecht gegen die Ketzer. Beaton, zum Erzbiſchof von Andrews erhoben, bewog den König zur
1542 Errichtung eines Inquiſitionsgerichts. Nach dem Tode Jacobs VI., deſſen Tochter Maria kaum vor ſeinem Tode geboren wurde, erhielt Jacob Hamilton, Grav von Arran, als der nächſte Kronerbe die Regentſchaft. Er begünſtigte die Reformation und ließ das Bibelleſen in der Landesſprache zu. Doch erhielt Cardinal Beaton den Sieg; Hamilton muſſte

ſeine Grundſätze abſchwören. Die Ketzerverfolgungen wurden fortgeſetzt. Aber nach der Verbrennung des Wishard fiel der Cardinal, der dieſer Handlung ſelbſt zugeſehen, durch die Hände einiger Verſchwornen. Sein Tod gab der Reforma- 1546
tion größere Freiheit. Johann Knox, an Eifer und Volksberedſamkeit ein Luther, von der Geiſtlichkeit verfolgt, kam mit jenen Verſchwornen, welche ſich im Schloſſe St. Andrews gehalten hatten, in franzöſiſche Gefangenſchaft, wurde zwei Jahre Ruderſclave und hielt ſich nachher eine Zeit lang in England auf, wo ihm ein Bisthum angeboten wurde; er lehnte dieſes als eine widerchriſtliche Einrichtung ab und kehrte nach Schottland zurück. Aufs neue verfolgt nahm er einen 1556
Ruf in Genf an und brachte nach drei Jahren das presbyterianiſche Syſtem nach Schottland zurück. Indeſſen entſtand 1559
unter den Anhängern der neuen Lehre „die Congregation 1557
Chriſti," während Frankreich und England um den Beſitz Schottlands miteinander im Kriege lagen. Ihre Anzahl kam der der Altgläubigen ziemlich gleich. Ein Jahr nach Knoxens 1560
Rückkehr erhielt ihr Bekenntniß die Beſtätigung des Parlaments, und ſo fand fünf Jahre nach dem augsburger Religionsfrieden die Reformation in Schottland öffentliche Anerkennung.

In England, wo die ſtärkſten Angriffe auf das Papſtthum durch Wiclef und ſeine Anhänger (bald nach der teutſchen Oppoſition unter K. Ludwig dem Baier) ausgegangen waren, die ſich hauptſächlich nach Böhmen verbreitete, fanden Luthers Schriften ſo früh als in irgend einem Lande lauten Beifall, da eben die Verbrennung einer Anzahl Lollharden 1519
neue Aufregung zur Folge hatte. Aber K. Heinrich VIII. widerſetzte ſich noch mehr als der Kaiſer der teutſchen Reformation, wie wir ſchon oben geſehen. Er verlangte von dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, man ſolle Luthern ſammt 1521
ſeinen Schriften, wenn er nicht widerrufe, dem Feuer übergeben. Das Letztere, die Verbrennung der Schriften, geſchah zu Oxford und Cambridge, wo ſich ſchon Geſellſchaften zu Gunſten der lutheriſchen Lehre vereinigt hatten. Nachdem der König vom Papſte die Erlaubniß erbeten Luthers Schriften leſen zu dürfen, ſchrieb er die ebenfalls ſchon gedachte Wider-

legung in Abſicht der Sacramente. Er ſchloß während der
Gefangenſchaft K. Franz I. von Frankreich mit der Mutter
deſſelben ein Bündniß gegen die Türken und die Lutheri-
ſchen. Manche Anhänger der evangeliſchen Lehre wurden
bis zum Tode verfolgt. Fryth und Tindal, welche nach
Luthers Vorgang die Bibel zu überſetzen anfingen, ſtarben,
1533 der Erſtere zu London, der Andere zu Vilvorden in Brabant
1535 als Märtyrer. Durch ſeine bekannte Eheſcheidungsgeſchichte
wurde zwar Heinrich veranlaſſt vom Papſte, der ihm den
Titel „Vertheidiger des Glaubens" verliehen, abzufallen; aber
die Reformation gewann Nichts dadurch, vielmehr gründete
Heinrich ein weltliches Papſtthum, das Alt- und Neu-Gläu-
bige auf gleiche Weiſe verfolgte, wenn ſie ihm den Supre-
mateid verweigerten. Doch kam ein Mann an die Spitze
der Kirchenangelegenheiten, der, ſoweit es des Königs Syſtem
zuließ, ſich mit der teutſchen Reformation in Einklang zu
ſetzen ſuchte. Das iſt Cranmer, der durch einfachen Rath
in der Eheſcheidungsſache das Vertrauen des Königs fand
und durch ſeine unerſchütterliche Redlichkeit während deſſen
ganzer Regierung behielt. Unter den auswärtigen Theologen,
welche in jener Angelegenheit zu Rath gezogen wurden, wa-
ren auch Luther und Zwingli. Erſterer milderte einige Jahre
ſpäter ſeine Anſicht und erklärte, daß von dem Eheverbot
mit des Bruders Wittwe wohl dispenſirt werden könne.
Cranmer ging von der Sendung an den Papſt nach Teutſch-
land, wo er ſich heimlich mit einer Verwandtin des Refor-
mators Andreas Oſiander verband und ſie nach England
mit ſich nahm. Dem Könige war es bei den Kirchenſachen
bloß um die Herrſchaft zu thun. Cranmer und ſeine Freunde
wollten ernſtlich eine Verbeſſerung des Glaubens und der
Kirche; er folgte darin nicht bloß den teutſchen Theologen
ſondern ſeiner eigenen Überzeugung. Eine mächtige Partei
von Altkatholiſchen ſtand ihm entgegen. Beide Theile ſuchten
einander bei dem Könige zu untergraben. Thomas Crom-
wel, in Übereinſtimmung mit Cranmer, gab jenen den Haupt-
ſtoß, indem er als Generalvicar und Viſitator aller Klöſter
das Parlament dahin brachte, 376 kleine Abteien wegen
ihrer unordentlichen Einrichtung aufzuheben und dem Kö-

nige zu freier Benutzung zu überlaſſen. Noch vereinigte ſich der verſammelte Klerus beider Parteien ſoweit, um vom Könige die Erlaubniß des Bibelleſens für Jedermann auszuwirken. Die veranſtaltete Überſetzung war im Grunde nichts Anderes als das Werk des verurtheilten Tindals.

Da die Verſammlung des Clerus auſſer den Lehrſätzen 1536
der Lollharden und Wiedertäufer auch ſolche verdammte, zu welchen Cranmer und ſeine Partei ſich bekannten, ſo erklärte dieſer im Namen des Königs, daß die Schrift allein als Entſcheidungsgrund gelten könne, und brachte es nach langem Streite dahin, daß eine Norm für die Lehren und Ceremonien feſtgeſetzt wurde, welche ſeiner Partei das Übergewicht
gab. Ein Aufſtand der Anhänger der alten Kirche, welche 1537
ſich „die Wallfahrt der Gnade" nannten, gab dem Könige erwünſchten Vorwand, auch die großen und reichen Klöſter mit Zuſtimmung des Parlaments einzuziehen. Mit den früher aufgehobenen ſind es zuſammen 640, dazu 110 Hoſpitäler und 2374 Capellen. Das ganze Einkommen betrug 160,000 Pfd., mehr als den 20ſten Theil der Nationaleinkünfte. Zur Rechtfertigung dieſes Schrittes wurden die vielen in den Klöſtern entdeckten Ärgerniſſe bekannt gemacht. Als der König von Papſt Paul III. gebannt wurde, verwarf er nicht nur das angekündigte allgemeine Concilium, ſondern ſuchte auch eine Verbindung mit den proteſtantiſchen Fürſten Teutſchlands. Dieſe konnte aber nicht zu Stande kommen, weil er ehrenhalber ſeine Grundſätze nicht aufgeben zu können glaubte und beſonders die Gegner der Transſubſtantiation grauſam verfolgte. „Nur weg mit dem Haupt und Defenſor!" ſagte Luther; „Geld und Gut macht ihn ſo keck, daß er denkt, man müſſe ihn anbeten und Gott könne ſein nicht entbehren. Er trage ſeine unbußfertigen Sünden ſelbſt, wir haben an den unſern genug." — Johann Nicholſon, Lambert genannt, wurde als Anhänger Zwinglis vor Cranmer angeklagt, der in der Abendmahlslehre mit Luther hielt. Da er nicht widerrufen wollte und an den König appellirte, ſo ließ ihn dieſer, nachdem man ihn vergeblich zu widerlegen verſucht, langſam verbrennen.

Um alle Verſchiedenheit in der Religion aufzuheben, ließ

ſich der König ſechs Artikel vom Parlament vorlegen, die er trotz Cranmers Widerſpruch beſtätigte. Zufolge dieſer Artikel muſſte Cranmer ſeine Gattin nach Teutſchland zurückſchicken, blieb aber doch im Vertrauen des Königs, auch da nach Cromwels Sturz die katholiſche Partei noch größeres Übergewicht erlangte. Er half mit einem aus beiden Parteien zuſammengeſetzten Ausſchuß, auf Befehl des Königs, einen Religionsunterricht für das Volk bearbeiten. Das Bibelleſen wurde aber nur noch dem Adel und den Kaufleuten geſtattet. Gegen Widerſpenſtige von beiden Parteien verhängte der König fortwährend Hinrichtungen. Auch Cranmer wurde mehreremal angeklagt. Nur ſeine vielbewährte Rechtſchaffenheit konnte ihn retten.

Nach K. Heinrichs VIII. Tod kam Cranmer in die Zahl der Regentſchaftsräthe. Von dem Protector Herzog von Somerſet unterſtützt, arbeitete er während der Minderjährigkeit des Königs eifrig für die Reformation. Die Strafgeſetze, auch gegen die Lollharden, wurden aufgehoben. Er ſchrieb einen Katechiſmus für die Jugend. Doch die neue Liturgie war eine Zuſammenſetzung, welche Calvin misbilligte. Die
1548 Prieſterehe wurde erlaubt. Auf Cranmers Rath ergingen Berufungen an auswärtige proteſtantiſche Theologen. Bucer und Fagius aus Straßburg erhielten Lehrſtellen zu Cambridge.
1549 Auf des Erſtern Betreiben wurde das Glaubensbekenntniß der neuen Kirche in 42 Artikeln entworfen. Cranmer verbeſſerte auch die Liturgie und bald erſchien das neue Kirchenrecht.

Allein Eduards VI. frühzeitiger Tod vereitelte viele ſchöne Hoffnungen. Unter der Königin Maria, Heinrichs VIII. Tochter von ſeiner erſten Gemahlin Katharina, erlitt die ganze Kirchenverfaſſung einen völligen Umſturz. Nicht einmal wie es zur Zeit ihres Vaters geweſen, ſollte es wieder werden, ſondern auch die Verbindung mit Rom wurde wieder angeknüpft. Cranmer, der ihrem Vater einſt das über ſie geſprochene Todesurtheil ausgeredet, wurde als Hauptursächer der Scheidung ihrer Mutter gefangen geſetzt. Nach drei Jahren ſetzte man ihm ſolange zu, bis er einen Widerruf unterzeich-
1556 nete; dennoch befahl die Königin ihn zu verbrennen. Da er-
21. Mai. mannte ſich der 67jährige Greis: ſtatt den Widerruf abzule-

ſen, erklärte er ſeine Reue über die begangene Schwachheit, bekräftigte ſein bisheriges Bekenntniß und ſtreckte die Hand welche den Widerruf unterſchrieben, zuerſt ins Feuer. Einige hundert Proteſtanten wurden in wenigen Jahren Opfer der Verfolgung. Immer finſterer erſchien Maria. Seit ihrer Vermählung mit K. Philipp II. von Spanien war die Reformation in England ſo gut als vernichtet. Das Parlament bewies ſich eben ſo willenlos als unter Heinrich VIII. Mit der Thronfolge der Eliſabeth, Heinrichs anderer Tochter von Anna von Boleyn, Zöglingin von Cranmer, gingen den Proteſtanten neue Hoffnungen auf. Papſt Pauls IV. Dummdreiſtigkeit rief eigentlich den Widerſtand hervor; doch ward vor der Hand Nichts weiter erreicht, als daß Heinrichs VIII. Suprematacte und Eduards VI. Reformationsgeſetze erneuert wurden. Ausgewanderte Proteſtanten fanden zu Frankfurt am Main eine Zufluchtsſtätte. Ein Theil derſelben unter Johann Knox wanderte nach Genf. Die Anhänger der unter Eduard VI. verfaſſten Liturgie blieben in Frankfurt. Nach dem Tode der Maria kehrten ſie nach England zurück.

Durch freiſinnige Beförderung der Wiſſenſchaften ſtand K. Franz I. höher als K. Karl V. und K. Heinrich VIII. Frankreichs blühende Lehranſtalten erhielten unter ihm einen neuen Schwung. Erasmus, Zwingli, Calvin huldigten durch Zuſchriften dem vorleuchtenden Geiſte des Königs. Der würdige Le Fevre fing gleichzeitig mit Luther an das neue Teſtament zu überſetzen. Das Volk zeigte auch hier ſeine natürliche Lebhaftigkeit und Empfänglichkeit für das Beſſere. Schon zur Zeit des wormſer Reichstags war zu Meaux eine 1521
kleine lutheriſche Gemeinde. Aber die Sorbonne, an welche Luther vergeblich appellirt hatte, und der Kanzler du Prat brachten den jungen König auf andere Anſichten. Gründe der Politik erhielten das Übergewicht. Le Fevre, den er anfänglich gegen die hohe Geiſtlichkeit geſchützt, muſſte nach Navarra fliehen, bereute aber in ſeinem 100jährigen Alter, ſich dem Märtyrerthum entzogen zu haben. Nach der ſpaniſchen Gefangenſchaft befahl Franz die Ketzer zuerſt vor die weltliche Obrigkeit zu ziehen, weil immer Gottesläſterung damit verbunden wäre. Die Biſchöfe verdammten auf ihren

Synoden die lutheriſche Lehre; die Verfolgungen und Hinrichtungen nahmen zu. Und doch verband ſich Franz zur nämlichen Zeit mit den Proteſtanten in Teutſchland. Jene Schritte im Innern entſchuldigte er als nothwendig gegen Leute, welche die Religion nur zum Vorwand brauchten den Staat umzuſtürzen. Noch einmal ſchien eine beſſere Hoffnung aufzugehen, als Franz, wahrſcheinlich durch die Brüder Bellay bewogen, den Melanchthon berief. Von ſeinem Landesherrn zurückgehalten, gab dieſer ein Gutachten, wie ſelbſt mit Beibehaltung der biſchöflichen Gewalt und anderer bisherigen Einrichtungen doch einige Hauptverbeſſerungen geſchehen könnten. Allein ſoviel er den alten Formen nachgab, ſo wurde doch das Gutachten von der Sorbonne verworfen. Man nannte die Anhänger der evangeliſchen Lehre immer noch Lutheraner, als ſchon Hinneigung zur ſchweizeriſchen Confeſſion ſich hervorthat. Unter K. Heinrich II. nahmen die Verfolgungen in ganz Frankreich zu; die Parlamente und die biſchöflichen Gerichte arbeiteten gemeinſchaftlich; man näherte ſich der Inquiſition. Aber eben ſo wuchs die Zahl der reformirten Gemeinden; ſelbſt in Paris entſtand eine ſolche zur
1555 Zeit des augsburger Religionsfriedens. Mit dem Hofe zu Navarra traten mehrere Große zu ihrem Schutze auf. Noch lange blieb es unentſchieden, ob und wie weit die Reformation in Frankreich ſich behaupten würde. Ihr Unglück war, daß ſie ein Spiel der Hoffactionen wurde.

Selbſt in Spanien, „dem Lande des Gehorſams“, das ganz der unumſchränkten Herrſchaft des Papſtes wie Italien unterworfen war, fanden Luthers Schriften Eingang. Der thätige Froben zu Baſel ſandte ganze Ladungen dahin. Mochte die Inquiſition noch ſo ſehr wachen, es war nicht zu verhindern, daß die Spanier, welche mit dem Kaiſer nach Teutſchland kamen, auch mit der neuen Lehre bekannt wurden. Weil aber im Innern die ſtrengſten Vorkehrungen getroffen wurden, ſo weiß man nur wenig von der Art der Verbreitung. Das geſtehen ſpaniſche Schriftſteller ſelbſt: die Gelehrten welchen man die Widerlegung der teutſchen Ketzer aufgetragen, ſeien darüber ſelbſt von dem Gifte ergriffen worden, ihre Zahl ſei bald ſo groß geworden und habe Männer von den

trefflichſten Gaben und Eigenſchaften aufzuweiſen gehabt, daß
ganz Spanien von ihnen wäre zum Irrthum verführt wor-
den, wenn die Inquiſition nur ein Paar Monate länger das
Arzneimittel verſchoben hätte, durch welches dieſes Übel ge-
heilt worden. Dieſes Arzneimittel hieß Feuer und Schwerdt.
Doch wurden noch ſpäter ſelbſt Erzbiſchöfe und Biſchöfe der
Ketzerei verdächtig. Für die teutſche Geſchichte gehört noch
beſonders, daß von Spanien aus frühzeitig die Inquiſition
in die Niederlande eingeführt wurde. Auguſtiner wurden
die erſten Opfer. Grotius behauptet, unter Karls V. Regie-
rung ſeien wohl 100,000 Niederländer um des Glaubens wil-
len durch die grauſamſten Todesarten umgebracht worden.
Doch war die Wirkung eine ganz andere als in Spanien.
Dort ſchlugen die Verfolgungen Alles nieder; hier hob ſich
der Widerſtand immer ſtärker und endigte mit der Losreiſſung
der blühendſten Provinzen. Das Vaterland der Groot,
Weſſel, Kempis, Eraſmus, welche die teutſche Refor-
mation vorbereitet, blieb das Land der Freiheit, worin die
beiden Confeſſionen, die lutheriſche und die calviniſche, letztere
bald mit Überlegenheit, zuſammentreffend, Schutz und weitere
Verbreitung fanden.

Italien, „das Land der Prieſter," der Mittelpunct der
Hierarchie, zeigte nicht weniger Neigung zur teutſchen Refor-
mation als die andern Länder. Obgleich die Hierarchie viele
Menſchen nährte, ſo verachtete doch das Volk ihren Glanz,
je näher es ihr ſtand und ihre Gebrechen durchſchaute. Noch
erfreute ſich Italien der Blüthe der Wiſſenſchaften und zählte
viele helldenkende Köpfe. Was ſeit dem Aufleben der alten
Literatur nach Teutſchland gebracht worden, kam nun mit
Wucher wieder zurück. Der Cardinal Campeggio geſtand auf 1524
dem Reichstage zu Nürnberg, er müſſe nicht ſowohl die Teut-
ſchen als die Italiener wegen dieſer Neuerungsſucht anklagen,
denn jene würden — wie er meinte — nicht ſo hartnäckig dar-
auf beharren als dieſe. Schon in den erſten Jahren wur-
den die Schriften von Luther, Melanchthon, Zwingli, Bucer ꝛc.
durch die Thätigkeit der Buchhändler unter andern Titeln und
Namen in Umlauf geſetzt und ſelbſt im vaticaniſchen Palaſte
mit Beifall geleſen. Es war eine neue Sendung von Me-

landthons Handbuch (loci communes) in Venedig beſtellt, als ein Franciſcaner zu Rom, der das Original beſaß, den wahren Verfaſſer entdeckte. Nun erfolgten freilich ſtrenge Verbote, aber ſie reizten wie gewöhnlich die Neugierde nur um ſo mehr. Luthers Ordensgenoſſen, die Auguſtiner, waren auch hier für ſeine Lehre und Schriften thätig. Nach verſchiedenen frühern Verſuchen erſchien eine Bibelüberſetzung von Brucioli, die Vielen die Augen öffnete. Bisher hatte man das Vorurtheil genährt, die heil. Schrift werde in der Volksſprache herabgewürdigt, auch die Predigten durften in dieſer nur auſſerhalb der Kirchen gehalten werden, wie vormals in Böhmen. Der ſchriftliche Verkehr der Studirenden und Kaufleute mit Teutſchland trug ebenfalls Vieles zur Verbreitung der Reformation bei, ſodaß die Eiferer denſelben ganz abgeſchnitten wiſſen wollten. Die teutſchen Landsknechte bei dem kaiſerlichen Heer lieſſen ſich die freien Reden noch weniger
1527 verbieten. Während ſie das Caſtell St. Angelo belagerten, konnte Clemens VII. zuſehen, wie ſie einen Papſt herumführten, der ſeine Würde feierlich an Luther übertrug unter den derbſten Schmähungen der bisherigen Kirchenherrſchaft. Nach der Erſtürmung von Rom, ſagt Sarpi, gab es faſt zwei Jahre keinen Papſt und keinen Hof. Viele welche das Unglück als ein göttliches Gericht anſahen (wie der Kaiſer) wurden der Reformation deſto geneigter, die Zahl der Lutheraner nahm täglich zu. Selbſt in der Rota ſprach Biſchof Staphylus von dem Untergange Babylons, wie Luther. In dieſem Zeitpunct da alle Nationen von der römiſchen Kirche
1533 abzufallen im Begriff waren, ſchrieben angeſehne Männer aus Bologna an den kurſächſiſchen Geſandten bei dem Kaiſer, von Planitz, über die Nothwendigkeit einer freien, chriſtlichen Kirchenverſammlung, über die Freiheit des Bibelleſens ꝛc. gerade wie man in Teutſchland dachte. In Venedig, Vicenza, Trevigio, im Mailändiſchen, zu Mantua und Modena entſtanden viele kleine Gemeinden, wiewohl auch ſchon Streitigkeiten zwiſchen Lutheranern und Zwinglianern ſich einmiſchten. In Neapel wurde Karl V. ſelbſt durch die Beredſamkeit des Capuziners Ochino, der die lutheriſchen Lehrſätze ſchlau zu verſtecken wuſſte, auf einen Augenblick getäuſcht.

Wo konnten die Nachrichten von der teutſchen Kirchenverbeſſerung froher aufgenommen werden als bei den verlaſſenen Waldenſergemeinden? Von ihnen waren ja in frühern Zeiten jene Überlieferungen eines reinern Chriſtenthums ausgegangen, welche ſich in Frankreich, England, Teutſchland, Böhmen, andererſeits von der Lombardei bis Apulien und Sicilien verzweigten, ungeachtet der grauſamen Verfolgungen, welche ſeit dem albigenſer Kreuzzug von Zeit zu Zeit über ſie (1209)
ergingen. In Rom ſelbſt ließ ſie Gregor IX. durch eine (1231)
wüthende Bulle aufſpüren. In Genua und einigen andern Städten hielten ſie geheime Verſammlungen unter ihren „Oheimen, Barbés" (bebärteten Lehrern); in der Lombardei erhielten ſie im vierzehnten Jahrhundert Beiträge von ihren Brüdern in Böhmen und Polen. Die in den Thälern von Pragela ſandten eine Colonie nach Calabrien, welche einen verödeten Land- 1371
ſtrich ſo fleiſſig anbauten, daß ſie die Aufmerkſamkeit der Geiſtlichkeit auf ſich zogen. Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts erließ Innocenz VIII. wieder ſchärfere Befehle gegen die in der Dauphiné wohnenden Waldenſer. Als K. Ludwig XII. mit einem Kriegsheer nach Italien zog und zur Vertilgung 1501
dieſer Ketzer aufgefodert wurde, rief er nach eingezogenen Berichten aus: „In der That, ſie ſind beſſere Chriſten als wir!" Er ließ ihnen die entzogenen Güter wiederzurückgeben und die Proceßacten zu Grenoble in die Rhone werfen. Als die Waldenſer nun von den Religionsbewegungen in der Schweiz und in Teutſchland hörten, ſandten ſie Abgeordnete nach Bern, Baſel, Straßburg; ſie nahmen die Verbeſſerungen, die man 1535
in Abſicht ihrer Glaubenslehren vorſchlug, willig an und lieſſen die lefevre'ſche, von Olivetan verbeſſerte Bibelüberſetzung auf ihre Koſten drucken. Darüber fing die katholiſche Geiſtlichkeit wieder an ſie zu verfolgen. Wiederholt verurtheilte ſie das Parlament von Aix zur Abſchwörung ihrer Irr- 1540
thümer unter Androhung ſchwerer Strafen. K. Franz I. ließ ſich durch Wilhelm von Bellay Bericht über ſie erſtatten; dieſer fiel eben ſo günſtig für ſie aus als jener zur Zeit Ludwigs XII. Aber härter als dieſer befahl Franz, daß ſie ſich vor dem Erzbiſchof von Aix in drei Monaten ſtellen ſollten, um ſich in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen zu laſſen. Sie

erſchienen nicht und die Strafe blieb auch aus, weil man den Präſidenten des Gerichtshofs Chaſſanée daran erinnerte, daß er einſt als Advocat ſich der vom Erzbiſchof gebannten Ketzer wegen ihres Nichterſcheinens angenommen. Allein der Nachfolger deſſelben, Oppede, der zugleich den Oberbefehl der
1545 Provinz erhielt, überfiel die Waldenſer mit gewaffneter Macht und verbrannte 22 Dörfer; wenigſtens 4000 Menſchen kamen um, 700 der ſtärkſten wurden auf die Galeeren gebracht. Das ganze Reich war über Oppedes thieriſche Wuth entrüſtet, der König befahl eine ſtrenge Unterſuchung; doch half der Herzog von Guiſe dem Oppede durch, der nachher eines ſchweren Todes ſtarb; der einzige Generaladvocat Guerin wurde gehenkt.

Gleichzeitig mit dieſer Verfolgung verhängten Papſt und Kaiſer in Italien und Neapel ähnliche Maßregeln, da eben in Teutſchland der ſchmalkaldiſche Bund eine drohendere Ge-
1543 ſtalt annahm. Paul III. gründete zu Rom die Inquiſition,
1546 welche ſogleich im Kirchenſtaate ihre Blutarbeit begann und ſich auch den andern Staaten, ſelbſt der Republik Venedig aufdrang. Bald darauf errichtete Karl V. in Neapel ein ſolches Tribunal nach dem Muſter von Spanien. Schon vor-
1542 her hatte der Vicekönig Toledo die Schriften der Reformatoren, die ſehr häufig geleſen wurden, verbrennen laſſen und weitern Druck theologiſcher Bücher verboten. Ein Volksaufſtand gegen die erſten Schritte jenes Ketzergerichts, deſſen auch
1547 der Papſt ſich annahm, weil er die römiſche Inquiſition ſtatt der ſpaniſchen eingeführt wiſſen wollte, veranlaßte Karl V. die ſeinige wieder ganz zurückzunehmen. Später verſtand ſich die neapolitaniſche Regierung zu einer Übereinkunft mit Rom, um gemeinſchaftliche Maßregeln gegen die Ketzer anzuwenden. Nachdem man in Neapel mit ihnen fertig war, fielen die Inquiſitoren über das Landvolk her, und ſo traf ihre Wuth endlich auch jene in Calabrien niedergelaſſenen Waldenſer, welche indeſſen auf 4000 Seelen angewachſen waren und den ſchweizeriſchen Lehrbegriff angenommen hatten. Die Grauſamkeiten mit welchen beide Geſchlechter gefoltert und abgeſchlachtet wurden, überſteigen eben ſo alle Beſchreibung, als die Standhaftigkeit der Schlachtopfer eines ewigen Andenkens

werth iſt. Dieſe Gemeinden wurden wie die in Savoyen und Piemont bis auf wenige Menſchen ausgerottet.

Aus dem mittlern Italien flohen viele Proteſtanten nach Graubündten und pflanzten ſich in neuen Gemeinden an oder ließen ſich in andern Gegenden nieder. Paul IV., Pius IV. und V. haben endlich alle Reformationsverſuche in Italien vernichtet [1]). —

Sehen wir nun zurück auf die ſämmtlichen Staaten welche Teutſchland umgeben, ſo iſt unverkennbar, wie die von hier ausgegangene Reformation überall daſſelbe Verlangen entweder geweckt oder neu belebt oder den Zuſammenhang mit ähnlichen frühern Verſuchen wiederhergeſtellt hat. Vom adriatiſchen Meere bis zu den Karpathen, zu den Oſtſeeländern, durch die nordiſchen Reiche hinauf bis Island, im Weſten zum ſchottiſchen Hochland und bis zur Südſpitze von Italien geht der große Umkreis, innerhalb deſſen im erſten Zeitalter der teutſchen Reformation eine Bewegung einzig in ihrer Art ſich hervorgethan hat. Überall daſſelbe *Grundbedürfniß*: das Volk überdrüſſig der Prieſterherrſchaft, der drückenden Abgaben, unbefriedigt durch die Überladung eines leeren Ceremoniendienſtes, die Beſſern unwillig über das durch den ausgearteten Klerus beſchleunigte Sittenverderbniß, alle Stände begeiſtert für den Kampf um *Gewiſſensfreiheit*. Wer kann noch ſagen, daß *Luther* nicht das Rechte getroffen? Er wurde verſtanden in Italien wie in Scandinavien, in Polen wie in England. Die Verbeſſerung auf rein *wiſſenſchaftlichem* Wege, wie *Erasmus* ſie gedacht, würde ohne Luther noch weit mehr Hemmungen erfahren haben, als ſie auſſerdem erfuhr; es bedurfte des *thätigen* Eingreifens, vor Allem der Abwerfung des Joches, unter welchem nie wahre Fortſchritte geſchehen konnten; es bedurfte der Herſtellung der *Volksreligion* durch Männer, welche ſelbſt von der Wahrheit innigſt durchdrungen und begeiſtert waren. In jedem Lande traten ſolche hervor, welche man nicht höher zu

1) *Gerdes*, Specimen Italiae reform. 1765. *Thomas M'Crie*, Geſch. der Fortſchritte und Unterdrückung der Reformation in Italien ꝛc. überſ. von D. G. *Friederich*, 1829.

ehren gewuſſt, als daß ſie Luthern an die Seite geſtellt wurden; doch hat ihn Keiner übertroffen. In mehreren Ländern ſind Luthers Ordensbrüder, die Auguſtiner, unter den Erſten, welche die evangeliſche Lehre unter das Volk gebracht, ohne den Scheiterhaufen zu fürchten. Der Ordensgeneral Ägidius von Viterbo hatte ſchon auf dem letzten lateraniſchen Concilium ſich ausgeſprochen: „die Kirche müſſe von den Waffen zu der alten Frömmigkeit zurückkehren, wenn ſie nicht ganz zu Grunde gehen ſolle [1])." Dieſe Bettelorden, einſt in der Bedrängniß des päpſtlichen Stuhles unter den Hohenſtaufen geſtiftet, um den Einfluß der Waldenſer zu verdrängen und die Leitung des Volks in ihre Hände zu bekommen, theilten ſich zum zweiten Mal in zwei Zweige, wie die Minoriten zur Zeit Ludwigs des Baiern: ein Theil der Auguſtiner trat zur teutſchen Reformation über; die Dominicaner blieben die erbittertſten und planmäßigſten Verfolger derſelben, bis die Jeſuiten dieſe Aufgabe übernahmen.

Nach den vielen ausgezeichneten Männern, welche ſchon als Beförderer der Reformation genannt worden ſind, müſſen wir auch des Einfluſſes der Frauen gedenken. Es giebt vielleicht wenige Begebenheiten in der Weltgeſchichte, an welchen nicht nur alle Stände und Claſſen ſondern auch die weibliche Hälfte ſo vielen Antheil genommen, als die Reformation. Wir reden nicht von den Folgen der Aufhebung des Cälibats, nicht von der Veränderung der kanoniſchen Ehegeſetze überhaupt, auch nicht von den Folgen der Scheidung K. Heinrichs VIII. oder gar von Landgrav Philipps Doppelehe, ſondern von dem Einfluß den das zartere Geſchlecht im Ganzen durch eben ſo ſtandhaftes Bekenntniß der gereinigten Lehre, durch edle Liebe zur Wahrheit bewieſen hat. Argula von Staufen, aus einem baieriſchen Geſchlechte, Gemahlin des fränkiſchen Ritters von Grumbach, redete das Wort für einen verfolgten Anhänger Luthers bei den Herzogen von Baiern und bei der Univerſität Ingolſtadt; ſie verlangte, da doch Chriſtus mit Maria Magdalena und mit der Samariterin von der Religion ſich unterredet habe, aus der Schrift gehört

1) Dieſer Geſch. III. Bd. 664.

zu werden, durch deren Überſetzung Luther einer göttlichen Belohnung ſich würdig gemacht, wiewohl ſie an deſſen Lehren allein ſich nicht binde. In allen Ländern theilten die Frauen unerſchrocken das Schickſal ihrer verfolgten Männer. Die Geſchichte der Waldenſer hat rührende Beiſpiele. Mehrere Italienerinnen haben ſich durch Entſchloſſenheit ausgezeichnet. Auch auf den Thronen fehlten ſolche Frauen nicht. Anna von Boleyn, K. Heinrichs VIII. zweite Gemahlin, begünſtigte die wahre Reformation und nahm evangeliſche Hofprediger an; ſie ſtarb als Opfer der Eiferſucht ihres Gemahls 1536
oder vielmehr ſeiner neuen Zuneigung zu Johanna Seymour. Cranmer allein wagte für ſie zu bitten. Renata, Tochter K. Ludwigs XII., Gemahlin des Herzogs Hercules von Ferrara und Modena, nahm vertriebene franzöſiſche Proteſtanten auf, namentlich Calvin und Marot. Auf Betreiben K. Heinrichs II. wurden gewaltſame Mittel gegen ſie gebraucht und ihre Kinder ihr entzogen. Nach dem Tode ihres Gemahls ging ſie nach Montargis und ſchützte auch dort die Proteſtan- † 1575
ten mit eigener Gefahr. Ihre Schweſter Claudia war Gemahlin von K. Franz I., ſcheint aber weniger Einfluß auf ihn gehabt zu haben als die Herzogin von Eſtampes, ſeine Geliebte, welche ihm günſtige Geſinnungen für die Reformation beibrachte, ehe die Politik ins Spiel kam. Margarethe, Gemahlin K. Heinrichs II. von Navarra, Schweſter von Franz I., hat hauptſächlich dazu mitgewirkt, daß die Reformation in Frankreich nicht gleich im Anfange unterdrückt wurde. Zwei Schweſtern von Karl V. und Ferdinand waren eben ſo eifrig für die Reformation als die beiden Brüder gegen dieſelbe. Die jüngere, Eliſabeth, K. Friedrichs von Dänemark Gemahlin, von Ferdinand bedroht, daß er ſie wegen ihrer Abweichung vom alten Glauben nicht mehr für ſeine Schweſter erkenne, erwiederte ruhig: wenn er ſie verleugne, ſo werde ſie ſich an Gottes Wort halten. Sie ſtarb in dieſem Bekenntniß in den Niederlanden; als ſie ſchon das Bewuſſtſein verloren hatte, ließ man ihr noch durch einen katholiſchen Prieſter die letzte Ölung geben. Maria, die ältere Schweſter, durch ihre Frömmigkeit weit berühmter als durch ihre erlauchte Herkunft; von Erasmus geehrt durch die Zu-

ſchrift ſeines Buchs „von der chriſtlichen Wittwe,“ von Luther durch das Lied „Mag ich Unglück nicht widerſtahn,“ das er nach dem frühzeitigen Tod ihres Gemahls in der Schlacht bei Mohacz mit den Anfangsbuchſtaben ihres Namens dichtete, durch ihren Hofprediger Henkel mit der evangeliſchen Lehre vertraut gemacht, bat den Kaiſer oftmals die Proteſtanten zu ſchonen. Während des Reichstags zu Augsburg, da die Confeſſion übergeben wurde, ließ ſie in ihrer Wohnung evangeliſch predigen; ſelbſt auf der Jagd las ſie in der Bibel. Der Papſt verklagte ſie bei dem Kaiſer, daß ſie die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten unterſtütze und die Verbindung der Katholiſchen verhindere. Der Kaiſer gab ihr einen beſondern Beweis ſeines Vertrauens durch Übertragung der Statthalterſchaft in den Niederlanden, doch vermochte ſie nicht die Verfolgungen der Proteſtanten abzuwenden.

In den ſämmtlichen abendländiſchen Staaten ſind die Mittel zur Einführung der Reformation dieſelben geweſen wie in Teutſchland: Verbreitung der heil. Schrift durch gleichzeitige Überſetzungen in faſt alle abendländiſche Sprachen; Volkspredigt, ihr zur Seite gehend, Volksſchriften und Katechiſmen, kurz der einzige zum Ziel führende Weg der Belehrung und Überzeugung. Ein großer Theil der auswärtigen Reformatoren waren Schüler und Freunde der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Theologen, die ſie auch bei ihrem Geſchäfte vielfältig mit gutem Rath unterſtützten. Es iſt zum Verwundern, wie Luther nur Zeit gefunden bei ſeiner ununterbrochenen Amtsthätigkeit, bei den vielen Gutachten welche teutſche Fürſten und Städte von ihm gefodert, auch auswärtigen Staaten bis Schweden und Liefland im Briefwechſel zu dienen, Lehrer auszuwählen, Zweifel zu löſen rc. und ſomit den ganzen Gang der Reformation in einer Überſicht zu behalten, die allein ſchon Beweis eines großen Talents ſein würde.

Öffentlichen Beiſtand durch Bündniſſe, Fürſprache, Waffenmacht rc. konnte Teutſchland wegen ſeiner innern Spaltung den Verfolgten anderer Staaten in dieſem erſten Zeitraum nicht leiſten, ausgenommen was die Hanſe bei den nordiſchen Reichen gethan. Vielmehr traten ſchon Fälle ein, da die teutſchen Reichsſtände in Separatbündniſſen mit auswär-

tigen Mächten Hülfe ſuchen muſſten. Ein Anderes wäre es geweſen, wenn noch einmal ein allgemeines Concilium wie zu Coſtanz und Baſel zuſammenkam; wenn das Reich, in ſich ſelbſt einig, hier wieder als der Mittelpunct der abendländiſchen Chriſtenheit ſich hervorthat. Mit welchem Ruhm konnte ſich der Kaiſer umgeben, wenn er die große Aufgabe dieſer Zeit in ihrem ganzen Umfange ergriff! Doch nein, das Concilium das Karl V. vorbereitete, konnte das nicht thun; noch weniger das welches endlich der Papſt zuſammenbrachte. Man ſah noch nicht ein, daß die Zeit ſolcher Concilien vorüber war. Der Tag der eigenen Überzeugung, der Denk- und Gewiſſens-Freiheit war angebrochen. Was konnten noch Beſchlüſſe der Mehrheit oder gar hierarchiſche Gebote bewirken?

Ungeachtet der innern Übereinſtimmung der Völker und ihrer hellſten Köpfe blieb jeder Staat in der Reformationsſache ſich ſelbſt überlaſſen; das Gelingen oder Nichtgelingen hing von dem Willen derer ab, welche die Kirchen- und Staats-Gewalt in Händen hatten. Überall ſtand die Hierarchie dagegen und bot ihre ganze zeitliche und geiſtliche Macht auf, weil die Verbeſſerung nicht von ihr ausging, ſondern von unten herauf, oder eigentlich aus der Mitte der Kirche, von dem beſſern Theile des Lehrerſtandes. Nur wenige Biſchöfe zeigten Sinn dafür. Die Laienfürſten hingegen entſchieden nach ihrer perſönlichen Stimmung, meiſt aus politiſchen Rückſichten, für oder wider das Verlangen ihres Volks und wuſſten nicht ſelten auch ihre Land- oder Reichs-Stände darnach zu lenken. So iſt denn in den verſchiedenen Staaten der Erfolg ſehr verſchieden.

In Italien und Spanien war das Verlangen nach der Reformation in einem halben Jahrhundert wieder gänzlich unterdrückt, weil hier Hierarchie und königliche Gewalt mit den äuſſerſten Mitteln zuſammenwirkten. In den übrigen Staaten des öſterreichiſchen Hauſes war das Volk größtentheils für die Reformation. In Ungern ſtanden die Parteien im Gleichgewicht. Die Niederlande erhoben ſich zu ſtärkerem Widerſtand. Für Polen blieb Hoffnung, daß es werden könnte wie in Preuſſen. In Frankreich entſtan-

den erſt größere Factionen. In Schottland war die Lage der Dinge wie in Teutſchland. Faſt mit jeder Regierung ſah England das Kirchenſyſtem wechſeln, doch blieb am Ende dieſes Zeitraums die Unabhängigkeit vom römiſchen Papſt. Die nordiſchen Reiche haben die Reformation zuerſt und vollſtändig durchgeführt. In den letztern Staaten iſt die Hierarchie ebenſo erloſchen, als ſie im ſüdlichen Europa ſich ausſchließlich behauptet hat. Indeſſen ſind die Länder in welchen die kirchliche Freiheit ganz unterdrückt worden, auch in ihrer Staatsverfaſſung nie zu einer ſolchen Feſtigkeit gekommen, daß ſie nicht vielmehr fortwährenden Unruhen unterworfen geweſen wären bis auf den heutigen Tag. Die andern in welchen die Reformation nur halb durchgeführt worden, haben auch nur halbe Ruhe gehabt, und das hat denn Teutſchland als europäiſcher Mittelpunct am ſchwerſten erfahren müſſen. Die einzelnen Völkerſchaften hingegen bei welchen die kirchliche Freiheit ſich behauptet hat, ſind die ruhigſten, geſittetſten und wohlhabendſten geworden, vor allen der Mittelpunct Sachſen.

Es iſt wahr, im Süden hat die Phantaſie, im Norden Verſtand und Gemüth das Übergewicht auch in der Religion erhalten. Aber das Klima iſt nicht Urſache, daß der Proteſtantiſmus gerade in den Norden zurückgedrängt wurde. Wir haben geſehen, die Italiener haben Luthers und Zwinglis Schriften begieriger geleſen als die Scandinavier, und Neapel allein zählt vielleicht ſo viele Märtyrer als der ganze Norden, die Niederlande abgerechnet. Alſo haben nur die Machthaber und ihre Künſte dieſen verſchiedenen Ausgang bewirkt.

Was die beſondern Erfolge in den halb oder ganz zur Reformation gelangten Staaten betrifft, ſo haben die nordiſchen Reiche allein Luthers Lehrbegriff ausſchließlich angenommen, wiewohl man des Vorurtheils wegen den Namen ſoviel möglich vermied. Auch in allen übrigen Staaten hat jener wenigſtens das Verdienſt das Eis gebrochen zu haben, ſodaß man die Anhänger der Reformation noch immer Lutheraner hieß, als ſchon der zwingliſche und calviniſche Lehrbegriff Eingang gefunden. Bald aber iſt dieſer weiter gekommen und hat in einigen die lutheriſche Lehre ganz ver-

drängt. Übrigens gehört dieſe Reibung der beiden Confeſſionen auch zu den Hinderniſſen, welche an mehreren Orten dem Durchdringen der Reformation im Wege geſtanden.

In Abſicht der neuen Kirchenverfaſſung waren die meiſten Staaten, Scandinavien wieder ausgenommen, in derſelben Verlegenheit wie die teutſchen proteſtantiſchen Länder. Die Art und Weiſe wie die Reformation ſelbſt eingeführt wurde, hat in den meiſten Fällen auch die Frage von der Kirchengewalt ꝛc. entſchieden. So ſind gegenüber von der altkatholiſchen Kirche, oder vielmehr vom Papſtthum, gleich im erſten Zeitraum drei neue Kirchen entſtanden:

1. Die anglicaniſche oder biſchöfliche. Im Supremat des Königs liegt ein weltliches Papſtthum mit einer Episcopalhierarchie. Der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen pflegte zu ſagen: „K. Heinrich VIII. hat aus zwei Religionen eine eigene gemacht, um die Güter der Kirche an ſich zu bringen.“ Der Lehrbegriff dieſer Kirche hat Ausgleichungen mit den beiden teutſchen Confeſſionen angenommen, doch nicht ſoweit, daß nicht in ihrer Mitte wieder verjüngte proteſtantiſche Gemeinden entſtanden wären.

2. Die evangeliſch-lutheriſche Kirche oder die A. C. Verwandten unter dem Schutze der Landesherren, welche einſtweilen in die Stelle der Biſchöfe eintraten.

3. Die evangeliſch-reformirte Kirche, welche in den ſchweizeriſchen Freiſtaaten entſtanden, die Presbyterialverfaſſung hauptſächlich in den Niederlanden, in England und Schottland weiter ausgebildet hat, bei ihrer Einführung in teutſchen Ländern aber in der nächſten Periode ſich dem Syſtem der Landeshoheit ſchmiegen muſſte.

Im Ganzen noch lauter proviſoriſche Einrichtungen, zu welchen erſt ſpäter die Theorie geſucht wurde.

Soviel vom erſten Einfluß der teutſchen Reformation auf die übrigen abendländiſchen Staaten. Da keiner von dieſen ſo mächtige Reichsſtände hatte wie Teutſchland, alſo das Meiſte von den perſönlichen Geſinnungen des Oberhaupts abhing, ſo ergiebt ſich von ſelbſt, wiefern die teutſche Reichsverfaſſung hauptſächlich der Reformation günſtig geweſen iſt, zugleich aber auch, daß es nur auf den Kaiſer ankam,

die teutſche Nation zum dritten Mal zur erſten in Europa zu erheben.

18. Karls V. Niederlegung. Verhältniſſe des Kaiſerthums und Papſtthums am Schluſſe dieſes Zeitraums.

Über den vier ſpaniſch-franzöſiſchen Kriegen ſetzte Karl V. die teutſchen Angelegenheiten zurück, doch nicht zum Nachtheil der Reformation, denn dieſe erſtreckte ſich indeſſen ſoweit, daß ſie weder unterdrückt noch mit dem Papſtthum ausgeglichen werden konnte. Seinen Lieblingsgedanken, Herſtellung der Kircheneinheit, ſah der Kaiſer vereitelt. Dagegen hat er mit ſeinen Anſtrengungen gegen Frankreich den Principat in Italien errungen. Auſſer dem Königreiche beider Sicilien, das bereits eine ſpaniſche Provinz war, fiel ihm
1535 durch Abſterben des ſforziſchen Hauſes das Herzogthum Mailand zu, das er ſeinem Sohn Philipp II. verlieh. Unter ſeinem Einfluß blieb die Republik Genua; das Haus Eſte
1530 ſchützte er in Ferrara und Modena gegen Paul III. Das Haus Gonzaga zu Mantua erhielt die zum Reich heimgefallene Markgrafſchaft Montferrat. Für den erſten Gemahl von Karls natürlicher Tochter Margarethe, Alexander Medices, wurde das Herzogthum Florenz erneuert, das nachher mit Karls Genehmigung auf Coſmus von der jüngern
1537 mediceiſchen Linie überging. Dem zweiten Gemahl der Mar-
1556 garethe, Octavius Farneſe, verlieh Karl Parma und Piacenza, welche Paul III. ſeinem natürlichen Sohn Peter Aloiſius Farneſe überlaſſen hatte. Coſmus erhielt von Philipp II. Siena als ſpaniſches Afterlehen. Dem Herzog von Savoyen konnte Karl zwar die von Frankreich eingenommenen Landestheile nicht wieder erlangen, doch geſchah dies bald hernach durch Philipps II. niederländiſchen Krieg in dem Frie-
1559 den von Chateau Cambreſis. Die ſämmtlichen von Karls Beſitzungen umgebenen kleinen Staaten konnten ſich nur noch durch ihre Stellung zwiſchen Papſt, Frankreich und Spanien einen Werth geben. Die bisherige Verbindung mit dem teut-

ſchen Reiche weicht der Dictatur von Spanien. Italien ge-
hört nun dem europäiſchen Staatenverhältniß an.

Doch alle dieſe von Karl V. errungenen Vortheile ka-
men wieder in Gefahr verloren zu werden, als der äuſſerſt
feindſelig gegen das Kaiſerhaus geſinnte Cardinal Caraffa,
unter dem Namen **Paul IV.** zur päpſtlichen Würde gelangt, 1555
ſogleich ein Bündniß mit Frankreich ſchloß. Karl konnte viel- Mai.
leicht durch die ſpaniſchen Cardinäle ſeine Wahl vernichten;
aber er wollte nicht erſt in ſeinen letzten Jahren den Kirchen-
frieden brechen. Die Fortſetzung des Länderkriegs überließ er
ſeinem Sohn. Schon in glücklichern Tagen ging er mit Rück-
zugsgedanken um. Die Ausführung beſchleunigten jene wi-
drigen Auftritte nach dem ſchmalkaldiſchen Krieg, heftige Gicht-
anfälle nach einem thaten- und genußreichen Leben und zu-
nehmende Schwermuth über den mislungenen Regierungsplan.
Schon bei der Vermählung ſeines Sohnes mit der Königin 1554
Maria von England übergab er demſelben die italieniſchen Jul.
Staaten nebſt dem Reichsvicariat. Das Jahr darauf, einen
Monat nach dem Religionsfrieden, trat er ihm die Regierung 1555
der Niederlande ab. Zugleich entſchloß ſich Karl die Kaiſer- 25. Oct.
würde niederzulegen, wiewohl er erſt 55 Jahre zählte. Er
erfuhr aber noch einige unangenehme Zögerungen. Am Ende
des augsburger Reichstages gab er ſeinem Bruder Ferdinand
von dieſem Entſchluſſe Nachricht; weil ſie aber zu ſpät kam,
wurde ein anderer Reichstag nach Regensburg berufen. In
der That hatte Karl ſchon niedergelegt, als er dem römiſchen
Könige die Abſchlieſſung des Religionsfriedens unbedingt über-
trug. Er entging dadurch der Verantwortung über die Reichs-
beſchwerden und behauptete ſomit ſtillſchweigend die Unver-
letzlichkeit ſeiner Perſon. Das alte Reichsgeſetz, „daß der
Pfalzgrav Richter iſt über den König [1]," war jetzt veraltet.
In der Zwiſchenzeit machte Karl noch einmal einen Verſuch
bei Ferdinand, um ſeinem Sohne **Philipp** die Nachfolge
im Reich zu ſichern. Allein Ferdinand blieb unbeweglich.
Nicht ganz ein Jahr nach dem Religionsfrieden ſchrieb nun 1556
Karl an die Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs aus Sept.

1) Band III. S. 102.

Seeland: er habe noch einmal in Regensburg erſcheinen, die vorliegenden Geſchäfte zu Ende bringen und das Reich ſeinem Bruder in der Reichsverſammlung übergeben wollen; durch Leibesſchwachheit gehindert thue er dieſes jetzt ſchriftlich und gebiete ihnen dem römiſchen Könige an ſeiner Statt zu gehorchen [1]). Zugleich überſandte er die Reichsinſignien. Den Kurfürſten erſchien anfänglich dieſe Zurückgabe als ihrer und des Reichs Ehre nachtheilig; ſie wollten, da der Fall noch nie vorgekommen, ſich erſt weiter darüber berathen. So verfloſſen noch anderthalb Jahre, bis auf einem Kurfürſtentage zu
1558 Frankfurt die feierliche Übertragung der Kaiſerwürde an Fer-
25. Febr. dinand vollzogen wurde.

Nun erhob erſt Paul IV. gewaltigen Widerſpruch. Ungeachtet dieſer Papſt durch die Jeſuiten von einzelnen Sachen genau unterrichtet war, namentlich daß Maximilian, Ferdinands Sohn, zur evangeliſchen Lehre ſich neige und mit proteſtantiſchen Fürſten Freundſchaft halte, ſo kannte er doch den Zuſtand Teutſchlands im vierten Jahrzehent der Reformation ſo wenig, daß er Foderungen aufſtellte, welche ſelbſt Gregor VII. vor einem halben Jahrtauſend nicht höher ſtellen konnte. Kaum aus dem Kriegsgedränge mit K. Philipp II., worein ſeine ehrgeizigen Nepoten ihn geſtürzt hatten, befreit, wollte er Ferdinands Geſandten, den Spanier Guzmann, gar nicht ſehen und ließ ihm die Erklärung zuſtellen: die frankfurter Handlung ſei nichtig; die Reſignation des Kaiſerthums könne nur in die Hände des Papſtes, als Lehensherrn, geſchehen; die Hälfte der Kurfürſten ſeien durch Ketzerei des vom Papſte verliehenen Wahlrechts verluſtig. Karls Vollmacht, welcher nach des Papſtes Behauptung nicht mehr bei Verſtand geweſen, müſſe ihm zur Prüfung vorgelegt werden. Ferner: Ferdinand habe den Religionsfrieden bewilligt, der durchaus gegen alles göttliche Recht und die Kirchengeſetze ſtreite, und ſich ſelbſt dadurch wie durch mehrere andere Begünſtigungen der Proteſtanten in den Verdacht der Ketzerei geſetzt. Davon müſſe er ſich erſt reinigen und Alles in die Entſcheidung des Papſtes ſtellen. Maximilian, Ferdinands Sohn,

1) J. W. Hoffmann, Samml. ungedr. Nachrichten, I. 27 ff.

hoffte, ſchon die verächtliche Behandlung des Geſandten werde ſeinem Vater die Augen öffnen. Aber dieſer ließ ſich einſchüchtern. Der Papſt ſandte einen Jeſuiten, der ihm noch ſtärker zuſetzte [1]). Vergeblich ſtellte Ferdinand vor, die Kurfürſten möchten einen lutheriſchen Kaiſer wählen, dann ſei es in Teutſchland ganz um die katholiſche Religion geſchehen; er muſſte verſprechen, wenn ihn der Papſt des gedrohten Bannes entlaſſen ſollte, feierlich zu erklären, daß er zu dem Religionsfrieden gezwungen worden. Dagegen verſprach ihm der Jeſuit päpſtliche Losſprechung, wenn er wegen Freiſtellung der Religion zu einem Eide gedrungen werden ſollte. Dies hat Maximilians Kanzler dem Herzoge Chriſtoph im Vertrauen berichtet [2]). In der Hauptſache, die Übertragung des Kaiſerthums betreffend, ließ ſich der Papſt durchaus Nichts einreden, und darüber zerſchlug ſich die ganze Handlung. Ferdinand hielt ſich nun doch für verpflichtet, um die Ehre des Reichs zu retten, ein öffentliches Gutachten durch ſeinen Vicekanzler Seld (in deſſen Hand Karl V. ſeine Reſignation mit der letzten vertrauten Unterredung gegeben) ſtellen zu laſſen. Dieſer bewies aus der Geſchichte und dem Staatsrecht, daß die Kaiſerkrönung gar nicht die Bedeutung habe, welche ihr der Papſt beilegen wolle. Der Kurfürſt Gebhard von Cöln nannte ſie Lumpenwerk. Jetzt, ſagte Seld, lache man über den Bann, den man ehemals ärger als den Tod gefürchtet. Nach mehreren von ihm namhaft gemachten Vorgängen möge man wohl gegen den Papſt für ſeine Perſon das Rauhe herauskehren, unbeſchadet der Autorität der römiſchen Kirche; Paul IV. könnte überdies wegen ſeines Nepotiſmus und vieler grauſamer Handlungen vor ein allgemeines Concilium geladen werden [3]). So weit waren doch ſelbſt den Katholiſchen die Augen jetzt wieder aufgegangen. Mit allgemeinem Unwillen wurden Pauls Anmaßungen in Teutſch-

1) Die Punctation bei Goldaſt, polit. Reichshändel, V. S. 166. welche Heinrich, V. 757, bezweifelt, ſcheint uns gerade in dieſer Rohheit ächt zu ſein; ſie wird auch durch das Folgende beſtätigt.

2) Sattler, Geſchichte Wirtembergs unter den Herzogen, IV. 129.

3) Goldaſt a. a. O. S. 167 ff.

land vernommen. Dennoch blieb der alte Mann bis an ſein Ende bei dem gegebenen Ausſpruch, und Karl V. der nur noch Karl heiſſen wollte, muſſte ſich zu ſeinem Verdruſſe noch immer Kaiſer von ihm nennen laſſen.

Mit Verachtung aller irdiſchen Größe wollte Karl in einem einfachen Hauſe zu St. Juſte in Valladolid ſeine Tage ſchlieſſen; doch folgten ihm bittere Empfindungen. Auſſer dem Undanke des päpſtlichen Stuhls, deſſen Fortdauer mehr als einmal in ſeiner Gewalt geweſen, war ſein Sohn Philipp der Erſte der ihn die Niederlegung bereuen machte: denn er ließ ihn nach der Überfahrt nach Spanien einige Wochen in Burgos auf die erſte Hälfte des bedungenen geringen Jahrgeldes warten. Es iſt wahr, was Karl für Philipp that, geſchah mehr für den hochherzigen Enkel, der ſeinen Namen trug. Wenn er erſt vorausgeſehen hätte, daß dieſen der eigene Vater der Inquiſition opfern würde! Eine gleiche Vorliebe hatte Karl für ſeines Bruders Sohn Maximilian, wiewohl ihm deſſen Neigung zur evangeliſchen Lehre ſchwerlich unbekannt ſein konnte. Er vermählte ihm ſeine liebſte Tochter Maria und übertrug ihm, nicht Philipp, die Statthalterſchaft der Niederlande, die er drei Jahre verwaltete. Maximilian focht an der Seite des verehrten Oheims im franzöſiſchen Kriege und in der Schlacht bei Mühlberg. Als Karl ſeinen Bruder Ferdinand im Beſitz des Kaiſerthums laſſen muſſte, ſah er wohl auch mehr auf den Nachfolger als auf jenen. Indeſſen wurde Karl in ſeiner Einſamkeit immer düſterer. Er legte den Lieblingsſchriftſteller Thucydides weg und las den heil. Auguſtin, doch in anderm Sinne als Luther. Er trieb die härteſten Mönchsübungen, zuletzt ließ er ſich bei lebendigem Leibe, indem er ſich in den Sarg legte, ſein feierliches Leichenbegängniß halten. Hierauf erkrankte er ernſtlich; als ihn die Umſtehenden ſchon für entſchlafen anſahen, ſprach er noch einmal: „Ich denke darüber nach, wie ſehr ich der göttlichen Barmherzigkeit bedürfe." Wenn er wirklich vor ſeinem Ende bereut hat Luthern nicht gleich anfänglich unterdrückt zu haben, ſo hat Philipp um ſo unmenſchlicher ſein Andenken befleckt, indem er die Gefährten ſeiner Einſamkeit, den Beichtvater Conſtantin Ponce, den Mechaniker Turriano und den

Erzbiſchof von Toledo, Bartholomäus Caranza, der ihm in den letzten Stunden beigeſtanden, durch die Inquiſition verdammen [1]) und Karls Leben von dem gelehrten Malinée in der Handſchrift wegnehmen und verbrennen ließ.

Alſo endigte Karl V. — Seine 35jährige Regierung umſchlieſſt eine große Zeit. Auch er hatte große Entwürfe, aber auſſer der Vermehrung ſeiner Hausmacht, die jedoch in zwei Linien getheilt wurde, hat er wenig davon erreicht. Darüber hat die Integrität und die Einheit des Reichs und ſelbſt das Anſehn des Kaiſerthums gelitten. Die Verbindung mit Italien war kaum noch ein Schatten der ehemaligen Hoheit; an der Weſtgrenze hat Frankreich drei Bisthümer abgeriſſen; Preuſſen, vom Reiche hülflos gelaſſen, erkannte wieder die Lehensherrlichkeit von Polen; das Reich hat bloß ſeine Anſprüche vorbehalten. Die Schweiz wurde kaum noch als ein Beſtandtheil des Reichs angeſehen; die reichſten und ſchönſten Provinzen, die Niederlande mit der Krone Spanien vereinigt, ebenſo. Wenn Karl V. für die Reformation auftrat, ſo war und blieb Teutſchland einig, von Rom unabhängig, ſelbſtſtändig vor allen andern Staaten, das Kaiſerthum leuchtete in neuer Klarheit über das ganze Abendland. Höher als zur Vergleichung der zwei Religionsparteien hat ſich Karl nicht erhoben. Sofern er die Sache ohne den Papſt ausführen wollte, war er ſchon Ketzer oder Proteſtant (im römiſchen Sinne des Worts). Als die Fürſten ſich ſeinen Anordnungen nicht unterwerfen wollten, ſchritt er zu gewaltſamen Maßregeln, um die Fürſtenmacht zu brechen und die Reichsgerichte in ſeine Hand zu bekommen. Offen erklärte er dem baieriſchen Abgeordneten Kueß: „es ſei nicht ſo viel um die Religion oder um die Lutherei zu thun, ſondern allein darum, daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu faſt ſuchen und derſelben nach rechten wolle [2]).“ Dadurch führte er aber ſelbſt zur Beſchränkung der Kaiſergewalt, die Landeshoheit erhielt erſt ihre ganze Ausbildung durch das Reformationsrecht und das Recht der

1) Salig, II. S. 11 ff.
2) Stumpf a. a. O. 249.

Bündniſſe. Die Kirchengüter vermehrten die Macht und den Einfluß der proteſtantiſchen Fürſten. Die Theilung des Kaiſerhauſes, das Einverſtändniß der Franzoſen und Türken gegen daſſelbe haben zugleich (mittelbar) der teutſchen Freiheit (der Fürſten) emporgeholfen. Aber das Reich blieb in Spaltung, und ſeitdem iſt die Richtung ſeiner Geſchichte entſchieden.

Vom päpſtlichen Stuhle iſt Karl noch übler hintergangen worden als Maximilian I. Durch den alten Grundſatz aber, nie und nirgend Etwas aufzugeben, hat Paul IV. das Papſtthum an den Rand des Untergangs geſtellt. Ganz Teutſchland konnte jetzt abfallen. Iſt das Papſtthum durch K. Friedrichs III. guten Willen hergeſtellt worden, ſo hat es ſeine Erhaltung Ferdinand I. zu danken und den Jeſuiten. Von Dank iſt aber nie die Rede geweſen. Karls Lieblingsgedanke, die Vereinigung der Kirche, von ſeinen Nachfolgern verſchiedenartig aufgefaſſt, bleibt der Hauptfaden unſerer Geſchichte bis zum weſtphäliſchen Frieden.

Zweiter Abſchnitt.

Vom Religionsfrieden bis auf die Zeit des dreiſſigjährigen Kriegs. 1555 — 1608. (53 Jahre).

Übergang von Vergleichsverſuchen zu kirchlichen und politiſchen Reactionen unter dem Einfluß auswärtiger Staaten.

1. Stimmung nach dem Religionsfrieden.

Die zweite Periode der Reformation. Stellung der zwei kirchlichen Parteien gegen einander. Die teutſche und die ſpaniſche Linie von Habsburg. Verhältniß der Jeſuiten zur Reformation und ihre Einniſtung in Teutſchland.

Das erſte Menſchenalter der friſchen Begeiſterung für die Sache der Reformation ging vorüber mit großen Bewegun-

gen unter allen abendländiſchen Völkern. Nun folgen zwei andere Menſchenalter, in welchen ſie das Schickſal der meiſten aus dem Gebiete der Ideen in die Wirklichkeit eingeführten Gegenſtände erleidet und zugleich den Angriffen der Gegner bloßgeſtellt wird.

Was die Ausdehnung betrifft, ſo iſt die Reformation noch immer im Fortſchreiten begriffen. Vom Montblanc bis zum kuriſchen Haff verbreiten ſich ihre Lichtſtrahlen über Teutſchland, nur hin und wieder durch die Gebiete geiſtlicher Stände und einiger Fürſtenhäuſer unterbrochen. Aber auch in den letztern iſt das Volk wie in den andern geſtimmt; ja es erſcheint hier zum Theil noch die erſte Begeiſterung. In jenen Staaten hingegen in welchen die Landesherren ſchon öffentlich für die neue Kirche ſich erklärt hatten, tritt das Volk in den Hintergrund, und es ſind die Theologen welche die Sache zu ihrer eigenen machen. Die Verbeſſerung „in Lehre und Leben" ermattet unter Streitfragen, welche mehr der Wiſſenſchaft als dem thätigen Chriſtenthum gelten und neue Parteien zur Folge haben.

Iſt die Reformation ihrer Natur nach fortſchreitend, ſo ſteht die Partei von der alten Kirche hemmend entgegen. Der Religionsfriede ſtellte zwar die äuſſere Ruhe her, aber die Gemüther waren auf keiner Seite beruhigt. In dem dreiſſigjährigen Meinungskampfe wurden die Anfeindungen zu einem wahren Religionshaſſe geſteigert, der ſich ſo leicht nicht wieder legt. Jeder Theil beobachtete den andern mit dem höchſten Mistrauen; wirkliche, aber weit mehr eingebildete Beſorgniſſe hielten in beſtändiger Spannung. Jedes tauſchende Blatt brachte Schrecken.

Der alten Partei iſt es zunächſt um ihre Erhaltung zu thun. Die geiſtlichen Staaten ſind durch den Vorbehalt im Religionsfrieden geſichert. Daß die wenigen der alten Kirche noch ergebenen Fürſtenhäuſer, namentlich Öſterreich und Baiern, nicht mit ihrem Volke übertraten, dafür muſſte hauptſächlich geſorgt werden. Auf dem Reichstage hatten die Katholiſchen wohl die meiſten Stimmen [1]), aber Macht und

1) Mehr als die Hälfte der Reichsſtände, heiſſt es im Abſchied von 1566, widerſpreche der Freiſtellung der Religion.

Muth war bei den Proteſtanten. Kaum iſt man jener Häuſer gewiß, ſo wird der Angriff vorbereitet. Jeder Theil ſieht ſich nach auswärtigem Beiſtand um; die Proteſtanten blicken auf Frankreich, England, Scandinavien; die Katholiſchen auf Spanien und Rom. Ein eigenes Verhältniß erſcheint zwiſchen den beiden Linien von Habsburg, die teutſche beſitzt die Kaiſerwürde, die ſpaniſche die Macht. Äuſſerlich beſteht Freundſchaft; unter den Kindern werden wieder neue Verbindungen geſchloſſen; indeſſen hoffte jede Linie die andere zu beerben, und Philipp II. konnte den väterlichen Plan, die Vereinigung des Kaiſerthums mit der ſpaniſchen Monarchie, nicht aufgeben. Er unterhielt Verbindungen mit den teutſchen Reichsſtänden; ſein Glaubenseifer ſpendete Geldſummen, theils um die Uneinigkeit zu hegen theils zur alten Kirche zurückzuführen [1]). So weit war die Furcht der Proteſtanten nicht ungegründet, daß beim erſten Bruche des Religionsfriedens Spanien in Verbindung mit dem Papſte einen allgemeinen Unterdrückungskrieg beginnen würde. Daß es in Teutſchland noch lange nicht dazu kam, iſt theils der Abneigung beider Theile gegen den Krieg, theils und hauptſächlich den zwei nächſtfolgenden Kaiſern, Ferdinand und Maximilian, zuzuſchreiben.

Die römiſche Curie nahm nach Paul IV. von dem ohne ſie geſchloſſenen Religionsfrieden gar keine Kenntniß; zugleich aber kam ein tieferer Plan zur Reife durch den neuen Orden, der eben jetzt auf Teutſchland einzuwirken anfängt. Die Bettelorden waren eigene Erfindung des Papſtthums gegen den ungünſtig gewordenen Zeitgeiſt unter den Hohenſtaufen. Die Jeſuiten, eine im Gegenſatz mit dem Reformationszeitalter von ſelbſt aufgeſtandene Geſellſchaft, wurden vom Papſtthum zu Hülfe genommen, wie dieſes überhaupt zu allen Zeiten was für ſeine Zwecke ſich darbot ſich anzueignen wuſſte. In
1521 demſelben Jahre da Luther zu Worms ſtand, wurde Don

1) Allgem. Sammlung hiſt. Memoires ꝛc. Abtheil. II. Bd. III. S. 111. Was die Gelder betrifft und namentlich den Bekehrungsverſuch des Herzogs Adolf von Holſtein, vergl. Rommel, Philipp der Großmüthige ꝛc. I. 557. 562.

Inigo (Ignaz) von Lojola, ein ſpaniſcher Edelmann, im franzöſiſchen Kriege zu Pampeluna verwundet und verfiel während ſeiner ſchmerzhaften Cur auf Heiligengeſchichten, welche ſeine ganze Einbildungskraft zum höchſten Religionseifer entzündeten, indem er zugleich ſich ſelbſt die ſtrengſten Bußübungen auflegte. Seine dunkeln Vorſtellungen von dem was er eigentlich wollte, erhielten eine beſtimmtere Richtung, als der ungelehrte Kriegsmann, zurückgekehrt von einer morgenländiſchen Pilgerfahrt, die verſäumten Studien mit großer Anſtrengung nachholte. Zufolge einer Viſion zog er einige gleichgeſtimmte Männer an ſich unter dem Namen „Geſellſchaft Jeſu" und bot dem Papſte ihre Dienſte an. Der Kardinal Caraffa, nachheriger Papſt Paul IV., ging eben mit Errichtung des theatiner Ordens um und verlangte den Beitritt 1537
der Geſellſchaft, was jedoch Ignaz ablehnte. Während Luther auf gänzliche Abſchaffung des ausgearteten Mönchsweſens antrug, meinte Ignaz im Gegentheil, es müſſe ganz umgeſtaltet werden, und wollte das Beiſpiel durch ſeinen Orden geben. Doch erhielt dieſer erſt ſtufenweiſe die Ausbildung und Beſtimmung, die ihm ſeine welthiſtoriſche Wichtigkeit gegeben hat. Von den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden, Armuth, Keuſchheit, Gehorſam, wurde der letztere zum unbedingten geſteigert und ein viertes, der Miſſionen, hinzugefügt. Die Geſellſchaft Jeſu ſollte nach dem Sinne ihres erſten Stifters eine geiſtliche Kriegsſchaar ſein, zu Herſtellung und Ausbreitung der wahren Religion, beſonders durch Jugendunterricht. Paul III., dem der kaiſerliche Geſchäftsträger Ortiz die neue Geſellſchaft empfahl, ſandte ſo- 1540
gleich zwei derſelben nach Braſilien und gab dem Orden ſeine erſte Beſtätigung. Es werden dabei zwei Hauptzwecke genannt, Seelenführung und Fortpflanzung der Religion. Ignaz wurde zum Oberhaupte gewählt; nach drei Jahren gab der Papſt die Zahl der Mitglieder frei; wieder geſtattete er ihnen überall die Seelſorge im ausgedehnteſten Sinne, mit Befreiung von der biſchöflichen Aufſicht und Gerichtsbarkeit und erlaubte auſſer Novitien und Profeſſen, Coadjutoren anzunehmen. Die Gewalt des Generals erhielt die Ausdehnung eines wahren Jeſuitenpapſtes: die Untergebenen ſollten in ihm

Chriſtum, gleichſam als gegenwärtig, verehren. Julius III. ſetzte zu der Beſtimmung des Ordens ausdrücklich die Vertheidigung des Glaubens hinzu und bewilligte ſeinen Collegien die Rechte der Univerſitäten. Das Beſte und Brauchbarſte von allen bisherigen Orden wurde für ihn ausgewählt und mit Freiheiten vermehrt, welche jene nie gehabt. Die Jeſuiten waren Mönche und keine; ſie waren reguläre Kleriker und Religioſen und mehr als Beides, daher ſie überall gegen den Neid der Andern zu kämpfen hatten. Sie wirkten wie die Bettelmönche, ohne ſich wie dieſe mit dem Volk gemein zu machen. Die ganze Einrichtung wurde in kurzer Zeit zu einer Vollkommenheit gebracht, welche kein anderes Inſtitut, die römiſche Hierarchie ſelbſt miteingeſchloſſen, übertroffen hat. Im Orden herrſchte nur Ein Wille und bei allen Mitgliedern nur Eine Hingebung für dieſen Willen. Die Geſellſchaft in ihrer vollendeten Verfaſſung ſollte der Typus der wiederherzuſtellenden Kirche ſein. Ebenſo ſchnell verbreitete ſich die Wirkſamkeit des Ordens in der alten und neuen Welt. In Portugal wurde der Einfluß der Jeſuiten gleich anfangs allmächtig. Karl V. war ihnen nicht ſehr hold; Philipp II. war es mehr, doch fanden ſie Schwierigkeiten in Spanien und in den Niederlanden. Während man ſich in Frankreich ihrer Aufnahme noch widerſetzte, drangen ſie ſchon in Teutſchland ein. Die erſten Apoſtel waren Faber, Bobadilla und le Jay. Sie wohnten dem regensburger Reichs-
1541 tag und dem von Worms dahin verlegten Religionsgeſpräche bei. Bobadilla wurde Ferdinands I. Beichtvater, muſſte aber,
1549 weil er Karls Interim widerſprach, ſich entfernen. Der glaubenseifrige Herzog Wilhelm von Baiern, unzufrieden mit Karls V. Interim [1]), bat ſich drei Jeſuiten als Lehrer nach Ingolſtadt aus, unter dieſen Peter Caniſius von Köln,
1551 den erſten Teutſchen. Zwei Jahre darauf berief ſie Ferdinand nach Wien, um dem Zerfall der Kirche zu ſteuern. Wenn Maximilian II. in ſeinem 24ſten Jahr mit Vergiftung bedroht war, wie Schriftſteller beider Parteien verſichern [2]), ſo fällt

1) Stumpf a. a. O. 291.

2) Schneller, Öſterreichs Einfluß ꝛc. I. 168. v. Hormayr, öſterr. Plutarch, VII. 29.

die Frevelthat gerade in dieſe Zeit. — Zum Viſitator der Univerſität Wien wurde Caniſius berufen. Eigene Collegien er- 1553
hielten die Jeſuiten zu gleicher Zeit in Wien und Ingolſtadt 1556
ein Jahr nach dem Religionsfrieden. Caniſius wurde Provinzial von Oberteutſchland. In mehr als 40jähriger Thä- † 1597
tigkeit hat er die Zwecke des Ordens ſo befördert, daß man ihn den zweiten Bonifacius oder Apoſtel der Teutſchen genannt hat. Schon beim Tode des erſten Stifters Ignaz 1556
zählte die Geſellſchaft in 12 Provinzen, in allen Welttheilen, gegen 100 Wohnplätze und 1000 Mitglieder und darunter 35 des oberſten Grades. Teutſchland und die Niederlande machten 2 Provinzen aus.

Die Jeſuiten waren der Anſicht, man müſſe der einmal aufgeregten öffentlichen Meinung nicht geradezu entgegentreten; man könne vielmehr das was zur Glaubensänderung geführt habe nachahmen, ohne das Dogma aufzugeben. Die nach Baiern berufenen Väter erklärten, der Orden wolle die alte Geſtalt des chriſtlichen Glaubens wiederherſtellen. Die ſchon vorhandene Eiferſucht der andern Orden ergriff dieſe Wendung, um mehrmals bei der Inquiſition Klage zu führen, namentlich gegen den zweiten Stifter Lainez ſelbſt, daß ſeine Sätze nach dem Lutherthum röchen. Von dem Advocaten der pariſer Univerſität Paſquier wurde ſchon Ignaz mit Luther verglichen [1]). So kann man den Jeſuitiſmus auſſer ſeinen andern Beſtimmungen zu Miſſionen ꝛc. in der Beziehung zu Teutſchland die eigentliche Nachäffung der Reformation nennen, inſofern er anfänglich dieſelben Mittel gebrauchte, um das Volk und die Jugend zu leiten; in der That aber eine Verkehrung der Reformation, weil er, ſtatt wie dieſe zur Denk- und Gewiſſens-Freiheit zu führen, nur blinden Glauben und Täuſchung zum Ziele nahm.

Die Reformation iſt von der Natur und dem Bedürfniß des menſchlichen Herzens ausgegangen; darum hat ſie ſich ſelbſt gemacht und kann auch nie untergehen. Der Jeſuitiſ-

1) Schröckh, chriſtl. K. Geſch. ſeit d. Ref. III. 515 ff. Spittler, über Geſch. und Verfaſſung des Jeſ. Ordens, herausg. von L. 1817. Ritter v. Lang, Geſch. d. Jeſuiten in Baiern, 1819.

mus, ein künſtliches Gebäude zu einem verkehrten Zwecke, konnte nur durch das Scheinbild von jener Eingang finden, muſſte aber nothwendig fallen, ſobald man ſich nicht mehr von der Gewiſſensherrſchaft die Erhaltung der Throne verſprach.

2. Die letzten Vergleichsverſuche zwiſchen den Proteſtanten und Katholiſchen bis zum trienter Concilium, 1555—1562.

A) Ohne den Papſt. — Ferdinand I. und ſein Sohn Maximilian. Das landsberger Bündniß. Türkenhülfe ohne Freiſtellung der Religion. Auch die Religionsvergleichung wird nach dem doppelt verunglückten wormſer Geſpräch vertagt. Anfang der Spaltung der proteſtantiſchen Theologen. Bei Ferdinands I. Capitulation werden noch einmal die hundert Beſchwerden angeregt.

B) Nach K. Ferdinands I. Anerkennung zu Rom. Die zu Naumburg verſammelten proteſtantiſchen Fürſten verweigern den Beitritt zum trienter Concilium wie zum landsberger Bund und vereinigen ſich zu erneuerter Unterſchrift der A. C. bis auf zwei.

Maximilians II. römiſche Königswahl.

1555—1559 In den vier Jahren welche Pauls IV. Kirchenregierung einnehmen, war Teutſchland in der That ohne Papſt. K. Ferdinand I., von ihm nicht anerkannt, führte die Religionsverhandlungen mit dem Reichstage allein, wie die vorangegangene Friedensvermittlung, doch nicht unbeachtet von den Jeſuiten. Er genoß mehr Zutrauen im Reich als Karl V. Offener und leutſeliger als dieſer, der ſelten ſprach, näherte er ſich den Fürſten; auch die gegen welche er früher die Hausintereſſen zu ſtrenge verfolgte, wurden ihm verſöhnt. Sein Rath, der gelehrte Zaſius, ein redlicher, umſichtiger Mann, führte die wichtigſten Unterhandlungen zur Zufrieden-

heit beider Theile. Den vorigen Eifer gegen die Proteſtanten hatte Ferdinand abgelegt; er kam ihnen mit Milde entgegen, ſeit er ſelbſt von der Nothwendigkeit der Kirchenverbeſſerung überzeugt war. Bald nach dem Religionsfrieden gab er den 1556 öſterreichiſchen Unterthanen aus landesherrlicher Gewalt die Freiheit das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zu nehmen. Die Proteſtanten mochten dies ſchon für eine Annäherung zu ihrer Kirche halten; allein Ferdinand hielt feſt an dem väterlichen Glauben. Die Jeſuiten hatten ſich ſeiner bemächtigt. Sie ſahen, daß das öſterreichiſche Volk, der Adel, viele angeſehne Männer in des Kaiſers Umgebung für die evangeliſche Lehre eingenommen waren. Es muſſte Etwas geſchehen, um die Gemüther zufrieden zu ſtellen; alſo gab Ferdinand jene Erlaubniß gleichzeitig, wie ſie in Baiern unter dem Einfluſſe der Jeſuiten gegeben wurde. Nach Luthers Vorgang verfaſſte Caniſius einen Katechiſmus, woran es in der katholiſchen Kirche noch gänzlich fehlte.

Ein edler, herrlicher Jüngling, nach Licht und Wahrheit ringend, Maximilian, ſah, wie ſein Vater geleitet wurde. Er haſſte die Jeſuiten und das Papſtthum und verhehlte ſeine Neigung zur evangeliſchen Lehre nicht. Die erſten Eindrücke, welche er durch ſeinen Jugendlehrer, Wolfgang Stiefel, genannt Severus, Luthers und Melanchthons Schüler, bis zum zwölften Jahre erhalten hatte, konnten nicht mehr verwiſcht werden. Als Ferdinand dem Severus den Abſchied gegeben, erhielt er ſelbſt, ohne es zu wiſſen, durch Empfehlung des Biſchofs von Trient einen evangeliſch geſinnten Hofprediger, Pfauſer aus Coſtanz, den er, wie er nachher dem Papſte geſtand, ſehr gern hörte, endlich aber auch wegſchickte, weil er in den Eheſtand getreten war. Dieſen nahm Maximilian als König von Böhmen zum Geheimſchreiber und Hofprediger an und trat durch denſelben mit Melanchthon in Briefwechſel [1]). Die Häupter der Proteſtanten, der Neſtor Philipp von Heſſen, Auguſt von Sachſen, Chriſtoph von Wirtemberg, hatten Maximilians höchſte Achtung. Eine ſeltene Freundſchaft bis zum Tode hatte er mit Chriſtoph ge=

1) Raupach, evang. Öſterreich, I. 31. 109. Fortſ. 165.

ſchloſſen und er ließ nicht ab, bis auch Ferdinand demſelben gut wurde. Der Briefwechſel dieſer Fürſten bleibt ihr immerwährendes Ehrendenkmal. Auf ſolche Weiſe wurden damals die wichtigſten Angelegenheiten der teutſchen Nation auf die einfachſte und kürzeſte Art verhandelt.

Unter dieſen Verhältniſſen ſtieg die Zuverſicht der Proteſtanten nach Karls V. Rückzug. In den öffentlichen Geſchäften kamen ſie immer wieder auf die beim Religionsfrieden im Anſtand gebliebenen Fragen zurück; ſie hofften doch noch unbedingte Freiſtellung der Religion durch ein Reichsgeſetz zu erhalten [1]). Die Katholiſchen hingegen boten Alles auf, um dieſer Hoffnung einen unüberſteiglichen Damm entgegenzuſtellen. So wurde das Mistrauen geſteigert, und dies war hinreichend den Gang der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten zu lähmen.

Ferdinand berief wegen der Türkengefahr einen Reichstag nach Regensburg; aber die Religionsſache wurde von den Proteſtanten vorangeſtellt, um Bedingungen daran zu knüpfen [2]). Vorher ſchon hatten ſich die oberländiſchen Stände
1556 geweigert dem zwiſchen Öſterreich und Baiern zu Landsberg verabredeten Bündniß, das auf ganz Südteutſchland ausgedehnt werden ſollte, beizutreten. Es ſollten zwar die Einrichtungen des zu Ende gehenden heidelberger Bündniſſes zum Grunde gelegt werden, und Ferdinand verſicherte, daß jeder Stand bei ſeiner Religion gelaſſen werden ſolle. Allein ſie wollten einmal kein Bündniß mit katholiſchen Ständen, ehe ſie noch wuſſten, daß ein geheimer Nebenabſchied über die Leitung deſſelben zwiſchen Öſterreich und Baiern gemacht worden. Dagegen vereinigte H. Chriſtoph die Proteſtanten, um auf dem Reichstage die Bitte um Freiſtellung der Reli-
1557 gion förmlich vorzulegen, ſobald Ferdinand ſelbſt angekommen war. Das war dieſem ſehr unerwünſcht. Er gab zwar Hoffnung, die Sache nicht zu ſehr einzuſchränken oder eher gar

1) Sowie der paſſauiſche Nebenabſchied in dem augsburger Religionsfrieden beſtätigt wurde.

2) Die ſchon im erſten Abſchnitt angeführte Neue Sammlung der R. A. III. nebſt den übrigen dort genannten Quellen.

auszulaſſen; ſobald aber die Türkenhülfe bewilligt war, ſchlug 1557
er den Antrag gänzlich ab, weil der Artikel zum Religions- 5. Febr.
frieden gehöre, bei dem es bleiben müſſe [1]). Die Evangeli-
ſchen legten deshalb eine Proteſtation ein, daß ſie in den geiſt-
lichen Vorbehalt nicht eingewilligt hätten. Die Abſicht der
Reichstagshandlungen ſollte eigentlich auf Vergleichung
gehen. Hierzu ſchlugen denn die Evangeliſchen ein Reli-
gionsgeſpräch vor, weil es auf jeden Fall unverbindlich
wäre, und die Katholiſchen, ob ſie gleich ein Concilium
vorgezogen hätten, mußten ſich auch dazu entſchlieſſen, um
nicht die Schuld der Widerſetzlichkeit allein zu tragen. Worms
wurde wieder zur Zuſammenkunft beſtimmt. H. Chriſtoph
wünſchte, ſein Freund Maximilian möchte zum Präſes des
Geſprächs ernannt werden. „Wenn ich ſo gut pfaffiſch
wäre als Andere", ſchrieb Maximilian zurück, „ſo hätte mir
Ihre Majeſtät wohl erlaubt hinaufzukommen."

Aber die augsburger Confeſſionsverwandten waren un-
glücklicherweiſe unter ſich ſelbſt nicht mehr einig ſeit dem Streit
über das Interim. Flacius, der überſpannte Lutheraner in
Weimar, ſtand wider den friedliebenden Melanchthon in
Wittenberg. Sachſen, der Mittelpunct der Reformation, war
in voller feindſeliger Gährung. Die beiden fürſtlichen Linien
theilten den theologiſchen Krieg. Um nun den Gegnern keine
Blöße zu geben, hielt H. Chriſtoph mit Pfalz und Heſſen
einen Fürſtenconvent zu Frankfurt. Sie kamen über-
ein, bis zu einer allgemeinen Verſammlung aller augsburger
Confeſſionsverwandten, auf welcher die Nebenſtreitigkei-
ten beizulegen wären, Stillſtand unter ſich zu halten und den
Katholiſchen zu erklären, daß man in der Hauptſache einig
ſei. Sie verſprachen bei der augsburgiſchen Confeſſion zu
bleiben, ohne jedoch dieſe über die Schrift zu ſetzen. Das
war nun Alles recht gut gemeint, und der regensburger Ab-
ſchied hatte ſelbſt eine vorläufige Beilegung gewünſcht. Al-
lein die weimarer Theologen, welche den frankfurter Tag nicht
beſucht hatten, brachen ſogleich bei ihrer Ankunft zu Worms
gegen Melanchthon und Brenz mit einer Heftigkeit los, als

1) H. Chriſtoph von Wirtemberg, S. 334 ff.

ob ſie eigentlich dieſe öffentliche Gelegenheit erwartet hätten, um jenen eine völlige Niederlage zu bereiten. Da ihnen dies nicht gelang, verlieſſen ſie Worms ebenſo haſtig wieder, als ſie gekommen waren. Die Katholiſchen wollten ſich ſchon freuen, das Abbrechen des Geſprächs auf die Evangeliſchen werfen zu können; allein die zurückgebliebene Partei hielt ihnen entgegen, daß ſie auf jeden Fall verbunden wären mit ihnen die Unterredung fortzuſetzen, wenn nicht am Ende doch die Schuld auf ſie fallen ſollte. Sie thaten es, und das Geſpräch ſchien wirklich eine zweckmäßige Wendung zu nehmen, denn man ging, ſtatt in abgeleiteten Lehren ſich zu verlieren, auf den Erkenntnißgrund (die h. Schrift) ſelbſt zurück. Bald aber fielen die Katholiſchen mit ſolchen plumpen Gründen für die Tradition heraus, daß die Evangeliſchen ihr Erſtaunen nicht verbergen konnten. Zuletzt gab wie gewöhnlich jeder Theil dem andern die Schuld des verunglückten Ausgangs. Die Jeſuiten hatten ſchon dafür geſorgt, daß es auf keinen Fall anders kommen konnte. Caniſius war bei dem Geſpräch; und vom Papſte berichtete Maximilian ſeinem Freunde
1557 ſpräch; und vom Papſte berichtete Maximilian ſeinem Freunde
20. Dec. Chriſtoph, „ein Abgeordneter deſſelben habe bei Ferdinand die ehrbare, auf gut teutſch, teufliſche Werbung angebracht, das Weſen zu zerſtören, um Teutſchland von dieſer Peſt zu befreien."

Das war noch in der Zwiſchenzeit, ehe die von Karl V. niedergelegte Kaiſerwürde förmlich auf Ferdinand übergetragen
1558 wurde. Als das Letztere auf dem obengedachten Kurfürſtentage zu Frankfurt geſchah, erhielt die ſchon bei Ferdinands römiſcher Königswahl beſchworene Capitulation noch einen be-
14. März. ſondern Zuſatz in Betreff der Handhabung des Religionsfriedens. Auch die Kurfürſten erneuerten zu dieſem Zwecke ihren Verein, wiewohl ſie in Abſicht der Confeſſion in zwei gleiche Hälften getheilt waren. Die hundert Beſchwerden der teutſchen Nation, zum letzten Mal nach der Übergebung der augsburgiſchen Confeſſion auf dem Reichstage berührt, wurden wieder ſoweit in Anregung gebracht, daß alle wider die Concordate entſtandenen Misbräuche abgeſchafft und Nichts dergleichen mehr ohne Bewilligung der Kurfürſten zugelaſſen werden ſolle. Allein wo ſollten die Beſchwerden

angebracht werden, da Paul IV. jetzt ganz mit der Sprache herausstrat und Ferdinands Wahl verwarf?

Auf dem Reichstage des nächſten Jahres ſäumte Ferdi- 1559
nand nicht, gleich bei der Eröffnung die Kurfürſten zu einem Gutachten über das Benehmen des Papſtes aufzufodern. Allein die drei geiſtlichen Kurfürſten wollten nicht an die Sache gehen; es war keiner unter ihnen der es fühlte, daß jetzt der Zeitpunct für die teutſche Kirche gekommen gleich der galliſchen ſich frei zu machen.

Als Herzog Chriſtoph auf dem frankfurter Tage die drei evangeliſchen Kurfürſten zu weitern Maßregeln in Betreff der innern Streitigkeiten unter den augsburger Confeſſionsverwandten bewog, wollte ſich ſchon Maximilian darüber freuen; „Durch dieſen Weg der Vergleichung", ſchrieb er, „ſticht man dem Papſte den Hals gar ab!" Allein der Reichstag ermüdete ſich über den Beſchwerden der beiden Hauptparteien gegen einander. Die Evangeliſchen traten ungeachtet ihrer eigenen Zwiſtigkeiten, welche die weimarer Theologen noch durch eine Confutation des frankfurter Receſſes geſteigert hatten, mit aller Entſchloſſenheit auf und brachten neben ihren Klagen über Beeinträchtigung von den Katholiſchen geradezu die Freiſtellung wieder zur Sprache, als das einzige Mittel alle Irrungen für immer zu entfernen. Der Kaiſer wies dieſen Antrag mit der Bemerkung ab, es ſei das nicht der Proteſtanten ſondern der Katholiſchen eigene Sache, in die man nicht eingreifen dürfe. Er nehme die Verantwortung auf ſich und werde den Religionsfrieden halten. Auf dieſes antworteten die Proteſtanten durch eine Replik. Ihren Klagen ſtellten die Katholiſchen ebenſo viele über ungeſetzliche Ausdehnung ihrer Religion entgegen. Ferdinand wies beide Theile an das ſchon hierzu beauftragte Kammergericht, und als dies noch nicht genügend ſchien, an die beſchloſſene Kammergerichtsviſitation. Damit waren jedoch die Katholiſchen ſo wenig zufrieden als die Proteſtanten mit dem Beſcheid wegen der Freiſtellung. Als nun gar die dreifach verſchloſſene Actentruhe des wormſer Religionsgeſprächs vor dem Reichstage geöffnet wurde, fühlten ſich beide Theile durch das Benehmen ihrer Theologen beſchämt. Der Kaiſer erbot ſich,

da dieſer Weg bisher nicht zum Ziele geführt habe, aufs neue
ein Concilium betreiben zu wollen. Allein die fortwährende
Spannung mit Paul IV. und die erneuerten Einwendungen
der Proteſtanten gegen päpſtliche Concilien lieſſen wenig hof-
fen. Endlich wurde in den Reichsabſchied geſetzt: „die Reli-
gionsvergleichung ſolle auf andere und beſſere Gelegenheit
eingeſtellt ſein, indeſſen aber der Religions- und Land-Friede
unverbrüchlich gehalten werden.“ Erſt am Schluſſe dieſes
Reichstages erhielt der Kaiſer eine Antwort auf ſeine erſte
1559 Frage. Die weltlichen Kurfürſten erklärten, er ſolle ſich um
23. Aug. den Papſt Nichts bekümmern, und verſprachen ihm dazu allen
Beiſtand.

18. Aug. Zehn Tage zuvor war Paul IV. geſtorben. Sein Nach-
folger Pius IV. erbot ſich Ferdinand als Kaiſer anzuerken-
30. Dec. nen; aber dieſer muſſte in zwei Stücken nachgeben. Sein Ge-
ſandter wurde durch den ſpaniſchen und durch einige Cardi-
näle überredet gegen ſeine Vollmacht dem Papſte ausdrücklich
Obedienz zu leiſten [1]). Ferdinand misbilligte den Schritt;
aber er war einmal geſchehen. Fürs Zweite wollte Pius IV.
das Concilium nur als Fortſetzung des trienter betrachtet wiſ-
ſen. Ferdinand hatte ein neues innerhalb Teutſchlands vor-
geſchlagen; allein er wurde auch darin herumgebracht.

Pius IV. ſah, daß die bisherigen Schritte in Teutſchland es nicht rathſam machten das Concilium länger aufzuſchieben. Hatte das Reich ohne den Papſt den Religionsfrieden geſchloſſen, ſetzte man die Vergleichsverſuche fort, fingen die katholiſchen Landesherren ſelbſt an ihren Unterthanen einzelne Zugeſtändniſſe zu machen, gleich denen der evangeliſchen: wer konnte dafür ſtehen, daß nicht über kurz oder lang die wirkliche Vereinigung der Parteien durch ein Reichsgeſetz bewirkt und ſomit der Papſt ganz ausgeſchloſſen würde? Da ähnliche Bewegungen in Frankreich mit einer Nationalſynode drohten, ſo zögerte Pius IV. nicht mehr ein allgemeines Concilium auszuſchreiben; aber um ſo nöthiger fand er einen Anhaltpunct an den Satzungen der erſten trienter Synode zu behalten und hierzu den gutwilligen Kaiſer bearbeiten zu laſſen.

1) Raynald, ad a. 1559. §. 42. 1560. §. 2 sq.

Die Proteſtanten erkannten in dem Ausſchreiben eine neue Auffoderung ſich zuſammenzuthun. Sie hätten gern auch eine allgemeine Synode aller augsburger Confeſſionsverwandten gehalten, um den innern Zwieſpalt beizulegen; allein da die jungen ſtreitſüchtigen Theologen nach Melanchthons Tode noch größere Verwirrung befürchten lieſſen, ſo kamen die Für-
ſten allein zu Naumburg zuſammen und beſchloſſen die 1561
Unterſchrift der augsburgiſchen Confeſſion zu erneuern, weil Jan.
nur noch zwei der erſten Bekenner, Landgrav Philipp und Fürſt Wolfgang, am Leben und mehrere neue hinzugekommen wären. So geheim dieſe Verſammlung veranſtaltet war, ſo wurde ſie doch gleich der andern Partei bekannt. Man fürchtete ſchon das Aufſtehen eines neuen ſchmalkaldiſchen Bundes; es kamen Geſandte vom Kaiſer und Papſt. Der Erſtere wollte zuvorkommen, indem er die Einladung zum landsberger Bündniß wiederholte. Das Jahr zuvor hatte er auſſer Wirtemberg und Heſſen auch den Kurfürſten von Sachſen dazu aufgefodert; allein die Fürſten waren ſchon darauf gefaſſt: „ſolange noch ein Funke Trauens und Glaubens in Teutſchland vorhanden wäre“, äuſſerte H. Chriſtoph, „ſolange der Religions- und Land-Friede gehalten würde, ſeien beſondere Verbindungen beſchwerlich und gefährlich, beſonders unter zweierlei Religionsverwandten, worüber ihnen die weimariſchen Theologen mit Recht „Buhlſchaft mit dem Antichriſt“ vorwerfen könnten. Am Ende, beſorgten ſie, möchte es auf einen ſpaniſchen Kaiſer abgeſehen ſein. Sie wieſen alſo das Anerbieten ab. Mit noch freundlichern Worten ließ der Papſt zum trienter Concilium einladen und nannte die Fürſten in der Aufſchrift ſeiner Briefe „geliebte Söhne.“ Dieſe erwiderten aber, ſie hofften, ihre Mütter wären fromm geweſen, und entlieſſen die Geſandten überhaupt mit Verachtung. Maximilian hatte die Fürſten ſchon voraus vor dieſen „geſchwinden Vögeln“ gewarnt. Sie bedankten ſich bei der Verſammlung, daß ihnen die Antwort in der Stille, nicht öffentlich gegeben worden. Im eigentlichen Zwecke der Zuſammenkunft waren die Fürſten begeiſtert einſtimmig. Vorangehend wie immer in weiſer Duldung unterſchrieb Landgrav Philipp nach der lateiniſchen auch die teutſche Ausgabe der augsburgiſchen

Confeſſion, wiewohl ihm der Ausdruck der letztern bei der Abendmahlslehre nicht recht gefiel. Auch Herzog Johann Friedrich von Sachſen, des unglücklichen Kurfürſten Sohn, bisher durch die weimariſchen Theologen aufgereizt, verſprach mit Hand und Mund dem Vorhaben beizutreten und ſich beſonders gegen den Kurfürſten Auguſt als treuen Vetter und Freund zu erzeigen. Um ſo mehr waren die Fürſten empört, als Johann Friedrich nach wenigen Tagen bei der Unterſchrift zurücktrat, weil ihm die neue Vorrede nicht ſtreng genug abgefaſſt war. Auf ihn war die Zuſammenkunft vorzüglich abgeſehen. Doch lieſſen ſich die Fürſten in ihrem Entſchluſſe nicht mehr irren; ehe noch die weitere Antwort von Weimar eintraf, vollzogen ſie die Unterſchrift, erboten ſich aber zugleich im Sinne des Landgraven zu fernerer freundlicher Unterredung mit denjenigen Ständen, welche etwa nicht genug geſchehen ſein möchte. Auſſer Johann Friedrich und dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg waren alle proteſtantiſchen Fürſten einig, und der K. Friedrich II. von Dänemark hatte voraus ſeine Zuſtimmung zugeſichert. In Rückſicht des Conci-
1561 liums hielten ſie noch einen Ausſchußtag zu Erfurt. Der
22. Aug. Landgrav wünſchte, daß es nicht unbedingt verworfen werden möchte, um Zeit zu gewinnen und eine neue Unterſuchung der bereits ohne die Proteſtanten entſchiedenen Artikel verlangen zu können. Am Ende kamen die Fürſten überein, ein Entſchuldigungsſchreiben an den Kaiſer und eine Recuſationsſchrift an das Concilium zu verfaſſen. Letztere wurde durch H. Chriſtoph in den Druck gegeben.

Dem Papſte ſelbſt kamen dieſe Schritte ſo gar nicht unerwartet, daß er vielmehr das Concilium ohne Rückſicht auf die Abweſenden eröffnete und die Berathungen nur um ſo raſcher vornehmen ließ. Zugleich verſtärkten ſich aber die Gerüchte von ſpaniſchen Bedrohungen des Religionsfriedens, daß die proteſtantiſchen Fürſten nun doch die Frage aufſtellten, ob nicht dem landsberger Bündniß ein anderes von ihrer Seite entgegengeſtellt werden ſollte. Selbſt der alte Landgrav, ſeit dem ſchmalkaldiſchen Krieg allen Bündniſſen abgeneigt, erhob
1562 ſich noch einmal, machte einen Entwurf und bot monatlich
Aug. 20,000 Gulden; ihn ſelbſt, ſchrieb er, hindere Podagra, Stein

und andere Krankheiten; wo aber die Spanier kämen und
eine große Gewalt vorhanden wäre, wolle er's an ſeiner Per-
ſon nicht erwinden laſſen [1]). Unvermuthet zerfloß dieſe dü-
ſtere Wolke, denn Ferdinand bewarb ſich jetzt für Maximi-
lian um die römiſche Königskrone. Dieſes Werk brachte
neues Leben in die Gemüther, aber im Kaiſerhauſe ſelbſt war
ein harter Kampf vorangegangen. Ferdinand, durch Cani-
ſius aufgereizt, hatte ſeinem Sohn befohlen den Hofpredi-
ger Pfauſer zu entlaſſen und ſich an die Gebräuche der al- 1558
ten Kirche zu halten. Maximilian hatte ſich ſchon ſo beſtimmt
für die evangeliſche Lehre ausgeſprochen, daß er entſchloſſen
war „Alles dafür zu leiden.“ Er ließ im Vertrauen bei Heſ-
ſen, Pfalz und Wirtemberg um eine Zufluchtsſtätte anfragen,
im Fall er vom Kaiſer oder Papſt verfolgt werden ſöllte. Der
Landgrav rieth ihm nicht aus dem Lande zu gehen, vielmehr
von ſeinem Vater die Abſchaffung der päpſtlichen Gebräuche
zu erbitten. H. Chriſtoph war bereit den vertriebenen Pfau-
ſer aufzunehmen. Indeſſen ließ der Kaiſer durch ſeinen Beicht-
vater Zithardus den drei geiſtlichen Kurfürſten ſchreiben,
„daß ſie in Abſicht der Religion Nichts von ſeinem Sohne
zu beſorgen hätten.“ Mehr wiſſen wir nicht [2]). Die welt-
lichen Fürſten behielten ihre gute Erwartung von Maximi-
lians Neigung zu ihrer Sache, und Heſſen und Wirtemberg
beeiferten ſich den Kurfürſten von der Pfalz, der bloß wegen
des Reichsvicariats abgeneigt war, für die Wahl zu gewin-
nen. Ferdinand kam ſelbſt mit ſeinem Sohn auf den von
Mainz ausgeſchriebenen Kurfürſtentag nach Frankfurt. Um
alle Stimmen beiſammen zu haben, muſſte die Erzbiſchofs-

1) Rommel a. a. O. II. 698.

2) Seit 1559 wurde Maximilian bearbeitet. Der päpſtliche Ge-
ſandte Hoſius rühmte ſich in mehreren Unterredungen ihn auf die Män-
gel der lutheriſchen Lehre aufmerkſam gemacht zu haben. Maximilian
hörte ihn geduldig an, ſtimmte aber nie ſeinem Schluß bei, daß es ſiche-
rer ſei ſich an die katholiſche Kirche zu halten. 1560 kam der ſpani-
ſche Jeſuit Roderich, fand aber nur bei Maximilians Gemahlin Ein-
gang. Den Pater Zithardus wollte Maximilian nie hören. Dem Pfau-
ſer ſoll Ferdinand nach deſſen Ausſage mit dem Dolche gedroht haben.
Raupach a. a. O. I. 55. Fortſ. 134 ff.

wahl von Cöln beſchleunigt werden. Maximilian zählte 35 Jahre und war ſchon früher zum Könige von Böhmen gewählt. Teutſchland ſah mit Vertrauen auf den liebenswürdigen Fürſten; Niemand wünſchte mehr eine ſpaniſche Regierung. Maximilian ſchrieb nachher dem jüngern Landgraven Wilhelm von Heſſen: „ſeine Verſprechungen ſollen nicht ſpaniſche, ſondern gute runde teutſche Wort und Werke ſein.“ Als er der Kurfürſten einſtimmige Wahl vernahm, ließ er erſt ſeinen Vater die Einwilligung zu der Annahme geben. Ferdinand antwortete: da die Kurfürſten aus keiner Schuldigkeit ſondern aus gutem Willen ihn zum Gehülfen und Nachfolger zu Verhütung künftiger Beſchwerung bei den jetzigen gefährlichen Zeiten gewählt, ſo ſolle er die ihm übertragene Würde mit Dank annehmen und die Laſt nicht ſcheuen, Religion und Gerechtigkeit vor Augen haben; auch, wenn er ihm einſt im Kaiſerthum folgen würde, ſich das heilige Reich, die teutſche Nation, die Kurfürſten nebſt andern Fürſten und Ständen beſtens empfohlen ſein laſſen, ſo würde ihm Gott auch beiſtehen; im Gegentheil aber wollte er ihn lieber todt als lebendig ſehen. Dies ſprach der Kaiſer tief bewegt, mit Thränen in den Augen. Da die weltlichen Kurfürſten (auſſer Böhmen) ſich zur evangeliſchen Lehre bekannten, ſo machten ſie zum erſten Artikel der Wahlcapitulation den Zuſatz, daß ſie, ſoweit der zugeſagte Schutz der Kirche auch den Papſt betreffe, ſich durch Letzteres nicht gebunden hielten [1]). Eben dieſe übergaben am Schluſſe des Wahlgeſchäftes dem Kaiſer auf die wiederholte Einladung zum trienter Concilium ihre ſchon entworfene Verwerfungsſchrift, weil es nicht das von ihnen angetragene freie, chriſtliche, allgemeine Concilium ſei, wobei ſie die früher vorgebrachten Gründe nachdrücklich wiederholten.

Mit dieſem Schritte endigen ſich die Vergleichsverſuche. Was die Proteſtanten unumwunden ausſprachen, das beſtätigte der Papſt thatſächlich, indem er ſein Concilium ganz einſeitig fortſetzte. Die römiſche Königswahl hat aber in Hinſicht der päpſtlichen Beſtätigung nicht wenig Einfluß auf den Ausgang des Conciliums gehabt.

1) Die Wahlacten in Hoffmann, Samml. ungedr. Nachr. II.

3. Das Kaiſerhaus noch in der Mitte der Religionsparteien bis nach dem trienter Concilium, 1563. 1564.

Ferdinands I. beſcheidene Vermittelung bei der trienter Kirchenverſammlung. Nachdem Maximilians II. Wahl vom Papſte anerkannt iſt, willigt Ferdinand in den Schluß des Conciliums. Seine vorgeſchlagene allgemeine Reformation will er noch in den Erblanden verſuchen. Der Papſt bewilligt den Laienkelch, nicht die Prieſterehe. — Innere und äuſſere Schwäche des Reichs. Überſicht des Türkenkriegs; Ferdinands ſchimpflicher Friede. Vergebliche Verhandlungen, um den Ruſſen Liefland, den Franzoſen die lothringiſchen Bisthümer wieder zu entreiſſen.

Als Ferdinand ſah, daß keine Partei ſeiner Vermittelung entſprach, daß die Proteſtanten von dem trienter Concilium Nichts wollten und Nichts erwarteten, und daß dieſes gar wenig Ernſt für die Aufgabe zeigte, hielt er ſich berufen in die Sache ſelbſt einzugehen. Er ließ den verſammelten Vätern eine Anzahl „Reformationsartikel“ zuſtellen, mit der treffenden Bemerkung, daß die Reformation der Sitten (anzufangen vom päpſtlichen Hofe) weit dringender ſei als die Übereinkunft in den Glaubenslehren, womit man ſich bisher faſt allein beſchäftigt hätte. In dieſer Rückſicht unterſcheiden ſich ſeine Vorſchläge weſentlich von Karls V. Interim und nähern ſich den Proteſtanten. Neben der Abſchaffung mehrerer Misbräuche in der Verwaltung, in den päpſtlichen Satzungen und in dem unverſtändlichen Cultus, verlangt er Geſtattung der Mutterſprache, des Laienkelchs und der Prieſterehe, „weil ſonſt alles Volk zu den Evangeliſchen übertreten würde.“ Allein ſobald die Legaten die mindeſte Empfindlichkeit zeigten oder gar von Trennung des Conciliums ſprachen, das Äuſſerſte was Ferdinand fürchtete, ſobald befahl er ſeinen Geſandten wieder zurückzuhalten. Baiern und Frankreich thaten gleiche Anträge vergeblich. Die ſpaniſchen und italieniſchen Biſchöfe lieſſen Nichts der Art aufkommen. Die Nachlaſſung

20. Mai. Jun. Jul.

des Kelchs allein wurde der Entſchlieſſung des Papſtes anheimgeſtellt. Dies geſchah, während die römiſche Königswahl eingeleitet wurde. Nachdem die Proteſtanten ihre Recuſation übergeben hatten, foderte der Kaiſer die drei geiſtlichen Kurfürſten auf ihn in ſeinen Anträgen zu unterſtützen. Dieſe zögerten aber wie gewöhnlich aus Furcht vor dem Papſte. Noch einmal wollte Ferdinand ſein kaiſerliches Anſehn gebrauchen und ſchrieb ſeinen Geſandten: wenn die Reformation nicht vor ſich gehe, ſo werde er in Teutſchland dafür ſorgen, doch ſollten ſie dieſe Drohung vor der Hand — geheimhalten.
1563 Dann beklagte er ſich wieder gegen den Cardinal von Lothringen, daß man ihn wie einen Privatmann behandle; endlich erließ er ein vertrautes Schreiben an den Papſt. Auf dieſes
Apr. ſandte Pius den Cardinal Moroni nach Insbruck, der ihn beſänftigen und zur Einwilligung in die Beendigung des Conciliums bewegen ſollte, mit dem Verſprechen, daß er dagegen Alles vom Papſte erhalten würde was er verlangte. Bei dieſer Sendung kam die römiſche Königswahl zur Sprache. Pius hatte anfänglich ſtarke Einwendungen dagegen, ſogar im Widerſpruche mit ſich ſelbſt, indem er zum Theil die Gründe ſeines Vorgängers (wegen der ketzeriſchen Kurfürſten ꝛc.) erneuerte, die er doch bei Ferdinands Anerkennung überſehen hatte. Moroni verſprach dem Kaiſer jetzt, der Papſt ſei geneigt die Wahlmängel zu ergänzen, wenn Maximilian der katholiſchen Religion treu bleiben würde. Maximilians Abweſenheit und die noch vorwaltenden Schwierigkeiten in den Verhandlungen des Conciliums vereitelten den Zweck von Moronis Geſandtſchaft; doch wuſſte dieſer Ferdinands entgegenkommende Erklärungen ſo zu deuten, daß die andern Mächte darüber unzufrieden wurden. Die drei geiſtlichen Kurfürſten kamen endlich nebſt Baiern und Salzburg
30. Jul. zu einer Unterredung nach Wien und vereinigten ſich mit dem Kaiſer, wegen Geſtattung des Laienkelchs und der Prieſterehe ſich nicht mehr an das Concilium ſondern an den Papſt zu wenden. Indeſſen wiederholte Pius dem Kaiſer durch den
2. Nov. Biſchof von Cſanad die obige Zuſicherung, daß er Alles zu thun bereit ſei, was Ferdinand immer für ſeine Lande und Königreiche von ihm verlangen würde, nur ſolle es erſt nach

dem Schluſſe des Conciliums geſchehen. So willigte denn Ferdinand in das Letztere, zum Misvergnügen des Königs von Spanien. Kaum waren die Väter auseinandergegangen 4. Dec. und die Beſchlüſſe vom Papſte beſtätigt, ſo erfolgte auch die 1564 Anerkennung Maximilians als römiſchen Königs. Der Papſt 26. Jan. 5. Febr. ſtimmte ſeine Foderungen etwas herab, nachdem Ferdinand erklärt hatte, daß man nicht weiter in ſeinen Sohn dringen möchte, weil er ſelbſt ſolches nicht zugeben könnte. Maximilians Geſandter, Grav Georg von Helfenſtein, blieb feſt bei ſeiner Inſtruction [1]). Der Papſt muſſte ſich begnügen, daß ihm die Wahl in allgemeinen Ausdrücken angezeigt wurde mit der Bitte, das Herkömmliche zu thun. Dennoch gab er hintennach dem Antrage die Deutung, als ob Maximilian um Beſtätigung und Ergänzung der Wahlmängel angeſucht hätte, und ſetzte die wohlgefällige Äuſſerung hinzu, daß er die „Obedienzleiſtung annehme, wiewohl Maximilian den Ausdruck abſichtlich vermieden und obsequium dafür geſetzt hatte. Der Papſt wollte die bisherigen Anmaßungen wenigſtens noch in den Worten beibehalten, wiewohl er in der That froh war, daß Maximilian nur nicht zu den Proteſtanten übertrat.

H. Albrecht von Baiern ſäumte nicht den Papſt an den Laienkelch und die Prieſterehe zu erinnern. Ferdinand folgte mit derſelben Bitte. Jenen hatten Beide ſchon ihren Unterthanen bewilligt und wollten jetzt nur die päpſtliche Beſtätigung haben. Der Papſt machte auch gar keine Schwierigkeit damit; er erließ ſogar Breven an die teutſchen Erz- 16. Apr. biſchöfe, welche die Dispenſation nicht einmal verlangt hatten. Er ſchien alſo geneigt den Teutſchen überhaupt zu bewilligen, was das basler Concilium vormals den Böhmen zugeſtanden hatte, wiewohl man ebenſo bald als bei dieſen wieder an die Zurücknahme dachte [2]). Deſto beharrlicher aber verweigerte

1) Herzog Chriſtoph zu Wirtemberg, S. 438. Das Ganze nach (Sarpi) Hist. conc. trid. L. VIII. Pallavicini vera hist. conc. trid. P. III. L. XXII. cf. Raynald. ad a. 1563. §. 228. 1564. §. 27.

2) Schon 1568 beſchränkte Pius V. hierin die Diöceſe von Paſſau. Hierher gehören Lünig, R. A. XV. n. 278. XVII. n. 9. XX. n. 310. Guden. Cod. dipl. mog. IV. n. 31.

Pius IV. die Prieſterehe. Der Kaiſer machte die dringendſten Vorſtellungen wegen der überhandnehmenden Sittenverderbniß. Bei einer kürzlich vorgenommenen Klöſtervisitation hatte ſich ergeben, daß in 122 öſterreichiſchen Klöſtern neben 436 Mönchen und 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber und 443 Kinder gefunden worden. Von der Weltgeiſtlichkeit ſagte Ferdinand, es ſei in Teutſchland, beſonders in ſeinen Erblanden, faſt kein einziger Lediger anzutreffen. Er ſetzte noch hinzu, wenn der Papſt die Bitte verwerfe, ſo würden noch größere Übel als die bisherigen erfolgen. Dennoch ließ ſich Pius IV. nicht von ſeinem Entſchluſſe abbringen. Er betrachtete den Cälibat als unentbehrliche Stütze des Papſtthums.

Ferdinand hatte das Wort nicht vergeſſen, das er nach Trient geſchrieben hatte. Da die Reformation nicht nach ſeinem Wunſche geſchah, ſo wollte er nun nach Maximilians fortwährenden Erinnerungen auf Mittel denken, um durch eigene Autorität, unverhindert der Schlüſſe des Conciliums, die Gewiſſen ſeiner Unterthanen zu erleichtern [1]). Er gab drei angeſehnen Männern den Auftrag Vorſchläge über die Kirchenvereinigung zu machen. Dieſe waren Georg Wicel, Friedrich Staphylus und Georg Caſſander. Die beiden Erſtern waren zwar von der evangeliſchen zur katholiſchen Kirche zurückgetreten und ſeitdem im Rathe des Kaiſers; ſie ſprachen ſich aber doch freimüthig genug über die Misbräuche der römiſchen Kirche aus. Caſſander, ein Niederländer, war als ein ſcharfſinniger und friedliebender Theolog bekannt.

1564 Während dieſer Verhandlungen ſtarb Ferdinand, 62 Jahre
25. Jul. alt. 10 Jahre Statthalter ſeines Bruders im Reich, 25 Jahre römiſcher König, 8 Jahre Kaiſer, hat er eine der größten Veränderungen in Teutſchland geſehen. Wiewohl durch ſeine Erziehung gegen Luthers Reformation eingenommen, iſt er doch nicht wie ſein Bruder Karl V. bei den alten Vorurtheilen ſtehen geblieben, ſondern hat die Fortſchritte der Zeit würdigen gelernt; indeß iſt ſein Verhalten dabei mehr leidend als thätig geweſen aus Friedliebe, weil er mit der herrſchenden

1) Herzog Chriſtoph zu Wirtemberg, S. 425 f.

Kirche nicht brechen wollte. Dieſe Geſinnung ſuchte er auch auf ſeinen Sohn überzutragen.

Wenn ſchon unter dem mächtigen Karl V. das politiſche Anſehn des Reichs über der Religionsſpaltung zu ſinken anfing, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß unter Ferdinand mit der innern und äuſſern Schwäche des Reichs auch die des getheilten Kaiſerhauſes immer mehr an den Tag kam.

Über hundert Jahre ſeit dem Falle Conſtantinopels dauerte ſchon der Türkenkrieg oder die Abwehr ihrer zeitweiſen Streifzüge. Als Sache der ganzen Chriſtenheit wurde der Krieg ſeit Friedrichs III. Zeit meiſt vom Kaiſer und Papſt zugleich betrieben. Öſterreich ward als Vormauer betrachtet. Dieſe Vormauer ſchien weiter hinausgeſchoben, als Ferdinand die Krone von Ungern erhielt; zugleich fing aber das Reich an den Krieg nur als öſterreichiſche Hausſache zu betrachten; die Hülfe an Geld und Volk ſetzte ſich ſchwer in Bewegung. Es war eine eigene Fügung, daß die Türken in Verbindung mit dem allerchriſtlichſten Könige das Kaiſerhaus gegen die Proteſtanten in Schranken hielten. Selbſt Karl V., in die franzöſiſch-italieniſchen Kriege verwickelt, verließ ſeinen Bruder in den entſcheidendſten Augenblicken. Dagegen half ſich Ferdinand durch die ungeriſchen Factionen. Bathori ſtand gegen Johann von Zapolya, der ſich den Türken in die Arme warf. Die Ermordung des Cardinals Martinuzzi, der 1551
faſt ganz Siebenbürgen wieder für Ferdinand gewonnen hatte, befleckt deſſen Regierung. Als Ferdinand den Religionsfrieden im Reiche geſchloſſen hatte, beeiferten ſich die Proteſtanten und Katholiken ihn in der Fortſetzung des Kriegs zu unterſtützen, wie wir am Schluſſe des vorigen Abſchnittes geſehen haben. Beim Antritt des Kaiſerthums vermochte Fer- 1557
dinand den Reichstag zu der Zuſage, drei Jahre lang beträchtliche Geldbeiträge zu den ungeriſchen Grenzfeſtungen zu geben und ihn im Falle eines neuen Kriegs mit möglicher und erſchwinglicher Hülfe nicht zu verlaſſen. Fünf Jahre darauf 1562
ſchloß ſein Geſandter Busbeck mit Suleiman II. einen achtjährigen Stillſtand, der den Türken Alles was ſie in Ungern beſetzt hatten, und dem Sohne Zapolyas, Johann Sigmund, Siebenbürgen und Oberungern bis Caſchau überließ. Für

das Übrige was Ferdinand behielt, muſſte er 300,000 Goldgulden jährlichen Tribut an den Sultan bezahlen. So tief hatten die Ariſtokratenſactionen das mächtige Ungern herabgebracht! Kurz vor ſeinem Tode ließ Ferdinand ſeinem Sohne
1564 Maximilian zu Preßburg die ungeriſche Krone aufſetzen.

Über dieſer Hausſache gingen dem Reiche die drei lothringiſchen Biſthümer und die Oberherrlichkeit über Liefland verloren. Durch jene hatte ſich Frankreich für ſeinen den Proteſtanten geleiſteten Beiſtand bezahlt gemacht. Das Reich erneuerte zwar mehrmals ſeine Anſprüche; man ſuchte ſogar durch H. Chriſtoph von Wirtemberg den König von Frankreich gegen die Türken zu gewinnen. Heinrich II. zeigte Neigung zu einem freundſchaftlichen Vernehmen mit Teutſch-
1559 land; ſein Geſandter erneuerte auf dem Reichstage die alten Phraſen von der Teutſchen und Franzoſen gemeinſchaftlicher Herkunft, aber von der Zurückſtellung der Biſthümer wollte er Nichts wiſſen. Der Reichstag beſchloß daher eine anſehnliche Geſandtſchaft von beiden Religionstheilen in der Perſon des Herzogs Chriſtoph und des Cardinals Otto nach Frankreich abzuordnen. Allein der Biſchof Bellay von Paris ſchrieb dem Erſtern, er werde durch Letztern auf Anſtiften des heil. Vaters unterwegs mit Gift bedient werden. Die Vorlegung dieſes Briefs gab einen lebhaften Auftritt bei dem Reichstage; nach den höchſten Betheurungen des Gegentheils wollte der kleine Cardinal ſich gegen den dicken Herzog zum Zweikampf ſtellen. Der Kaiſer gebot Frieden und ließ den Papſt durch den Reichspoſtmeiſter über die Sache befragen. Als die Antwort, wie leicht zu erachten, verneinend ausfiel, ließ der Kaiſer die beiden Fürſten verſöhnen, die Geſandtſchaft aber unterblieb. Als Herzog Albrecht von Baiern dazu vorgeſchlagen wurde, fand man die Koſten zu hoch; endlich gingen der Biſchof von Trient und der Pfalzgrav Georg; ſie erhielten aber vom Könige keine andere Antwort, als daß er mit ſeinen Reichsſtänden die Sache weiter verhandeln werde. Die Anſprüche des Reichs ſchliefen ein [1]).

1) H. Chriſtoph zu Wirtemberg, S. 364 f. Vergl. Thuanus L. XXII.

Auf demſelben Reichstage bat der Heermeiſter von Liefland um Hülfe gegen die ſteigende Übermacht der Ruſſen. Das Land hatte ſich vor 50 Jahren von der Lehensherrlichkeit des teutſchen Ordens in Preuſſen losgekauft, der Heermeiſter war in dieſer Beziehung ein unabhängiger Fürſt, doch wurde die Oberlehensherrlichkeit des teutſchen Reichs noch anerkannt. Die Einwohner hatten die evangeliſche Lehre angenommen, und Luther ſelbſt hatte ſie dabei berathen. Aber der Nothruf fand bei dem in ſich ſelbſt getheilten Reichstage we- 1559
nig Anklang. Die nordteutſchen Stände, Brandenburg, die Hanſe, hielten die Hülfe nur darum für nöthig, damit ſie nicht die wilden Moſkowiter zu Nachbarn bekämen wie die Südteutſchen die Türken. Der Kaiſer verſprach alle chriſtliche Mächte aufzurufen und erließ ein Vermittlungsſchreiben an den Czar Iwan Baſilowitz II. Da er aber einen ſchlechten Hatſchier damit abſchickte und dem Czar nicht einmal den kaiſerlichen Titel gab, ſo erhielt er kaum eine Antwort, aus der man ſoviel herausbrachte, daß die Liefländer treubrüchig gegen ihn geworden und von der chriſtlichen Religion abgefallen ſeien. Eine zweite, etwas beſſere Geſandtſchaft ſuchte dem Czar begreiflich zu machen, daß die Liefländer nicht aufgehört hätten Chriſten zu ſein, da ſie Luthers Lehre angenommen. Der Reichstag wollte ihnen durch Lübeck und Hamburg 100,000 Gulden Hülfsgelder vorſchieſſen [1]; aber die Zahlungen wollten nicht flüſſig werden, und die Liefländer fanden die Summe zu gering. Nachdem ſie auf mehrjähriges Anrufen ohne Hülfe geblieben, beſchloſſen ſie ſich den Polen zu unterwerfen wie Preuſſen. Der Heermeiſter Kettler erhielt Curland und Semgallen als erbliches Herzogthum, den Einwohnern wurde die Religionsübung nach der augsburgiſchen Confeſſion beſtätigt. Das Reich beruhigte ſich über den Verluſt eines ſchon durch Preuſſen abgeſchnittenen, entfernten Gebietes mit dem Gedanken, an Polen eine um ſo mächtigere Vormauer gegen die Ruſſen zu haben.

Wie ſehr es im Innern an nachdrücklicher Handhabung

1) Neue Samml. der R. A. III. S. 181 ff. Vergl. Häberlin IV. S. 123 ff.

von 1552 an. des Landfriedens gefehlt, das zeigen die zwölf Jahre fortdauernden grumbachiſchen Händel, welche erſt unter der nachfolgenden Regierung niedergeſchlagen wurden, wo die Sachen im Zuſammenhange berichtet werden ſollen.

4. K. Maximilian II. über den Parteien. 1564 — 1576.

Erwartungen von dieſem Kaiſer. Gegenſeitige Erbitterung der Religionsparteien. Öffentliche Trennung der Lutheraner und Calviniſten. Bethätigung der Parteien wegen des Türkenkriegs. Vertagung der Vergleichung ſowie der einſtweiligen Freiſtellung der Religion. Die grumbachiſchen Händel niedergeſchlagen. Die Reichsritterſchaft. Nachdrückliche Fortſetzung des Türkenkriegs. Begünſtigung der Reformation in den öſterreichiſchen Erblanden. Maximilians Vermittelung zwiſchen Spanien und den Niederlanden. Werbgeſetz; Preßgeſetz. Wahlcapitulation des römiſchen Königs Rudolf II. Maximilian zum König von Polen erwählt; Plane gegen das Vordringen der Türken und Ruſſen. Verhandlungen über den Religionsfrieden auf Maximilians letztem Reichstage. Warum dieſer Kaiſer nicht weiter gegangen?

1564 Als Maximilian II. ſeinem Vater in der Reichsregierung folgte, war die große Frage, ob er den Mittelweg deſſelben beibehalten oder zu den Proteſtanten übertreten würde, wie dieſe mit vieler Zuverſicht hofften, die Katholiſchen aber fürchteten. Maximilian that keins von beiden; er wollte mehr
16. Aug. thun. Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz ſchrieb ihm bald nach dem Regierungsantritt, mit Erinnerung an ſeine vertrauliche Unterredung auf dem Wahltage in Abſicht der wahren Religion, daß ihm nun obliege dieſe kraft ſeines Amtes zu fördern und beſonders die nachtheiligen Beſchränkungen

der Reichsabſchiede aufzuheben [1]). Auch die andern Fürſten, beſonders ſein treuer Freund, H. Chriſtoph von Wirtemberg, verfehlten nicht ihn oft genug an dieſe wichtige Aufgabe zu erinnern. Allein es mangelte ihm ſchon im Anfange an Zeit etwas Entſcheidendes mit Ruhe vorzunehmen. Der Waffenſtillſtand in Siebenbürgen wurde gebrochen, und bald nahmen auch die Türken den Krieg wieder mit Nachdruck auf. Dieſe 1566
Hausſache verzögerte Maximilians erſten Reichstag über ein Jan.
Jahr, dann beſchleunigte ſie aber die Verhandlungen eben März.
wegen der Türkenhülfe. Maximilian wollte dieſe zuerſt vorgenommen wiſſen, die Reichsſtände beſtanden jedoch darauf die Religionsſache zugleich berathen zu dürfen. In dieſer Beziehung enthielt das Ausſchreiben die doppelte Aufgabe: wie die chriſtliche Religion zu richtigerem Verſtand (Einverſtändniß) zu bringen und den einreiſſenden, verführeriſchen Secten vorzubeugen ſei. Allein ſo milde der Kaiſer in ihrer Mitte erſchien, ſo erbittert ſtanden die Parteien gegen einander. Maximilian ſelbſt wurde aufs ſtrengſte beobachtet. Daß er bei der Ankunft zu Augsburg keine geiſtliche Proceſſion annahm, das freute die Proteſtanten; daß er in die Meſſe ging, das deuteten die Katholiſchen zu ihren Gunſten. Die Türkenhülfe wurde zwar gemeinſchaftlich verhandelt, aber bei der Religionsfrage trennte ſich der Reichsrath in zwei Körperſchaften. Die Katholiſchen wurden beſonders aufgereizt durch den päpſtlichen Nuncius Commendoni, der es wieder gut machen wollte, daß man ſie bei der Abſchlieſſung des Religionsfriedens ſich ſelbſt überlaſſen hatte; er foderte ſie zur Annahme der trienter Schlüſſe auf und ermunterte ſie um ſo einiger und entſchloſſener zu ſtehen, da die Proteſtanten aufs neue in ſich ſelbſt zerfallen wären; oder mit andern Worten, ſie ſollten nun raſch darauf losgehen, nachdem das Concilium die Scheidewand gezogen, die Proteſtanten auszuſchlieſſen und zu unterdrücken [2]). In der That war es ein Übelſtand, daß der bisherige Zwiſt der proteſtantiſchen Theologen von

1) Goldaſt polit. Reichshändel, S. 762.

2) Flechier, Vie du Card. Commendon, L. III, c. 4. Raynald. ad a. 1565. §. 27. T. XXI. P. II.

der weimariſchen und wittenbergiſchen Schule auf die Fürſten ſelbſt überzugehen im Begriff war, als der Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz ſich ſeit kurzem zur calviniſchen Lehre bekannte. Das war ohne Zweifel auch in dem Reichsausſchreiben unter den einreiſſenden Secten verſtanden. So waren denn eigentlich drei Parteien gegen einander auf dem Reichstage oder die Strenglutheriſchen ſetzten ſich ſelbſt einen dritten entgegen. Deſſenungeachtet zeigten die Proteſtanten in ihrer Geſammtheit ein ſo großes Selbſtgefühl, daß die Katholiſchen ſich von dem Reichstage wenig Rechnung machen durften. Hatten ſie ſich bisher Ketzer nennen gehört, ſo bezeichneten ſie jetzt umgekehrt in ihrer öffentlichen Beſchwerdeſchrift die katholiſchen Ceremonien als Abgötterei und widerlegten mehrere Beſchlüſſe des trienter Conciliums. Sie erneuerten zugleich ihre Foderung in Abſicht der Freiſtellung der Religion und ſagten dem Kaiſer unumwunden, daß nach ſeinem bisherigen gutherzigen Eifer für die wahre Religion nicht nur in Teutſchland ſondern auch in den andern chriſtlichen Reichen alle gottesfürchtige Leute das Vertrauen zu ihm hätten, es werde in der ſpaltigen Religion ein Weg zur Ausbreitung des göttlichen Wortes getroffen werden.

In dieſer Vorausſetzung nahmen ſie ihn auch in Anſpruch, um ihren eigenen Zwiſt mit dem Kurfürſten von der Pfalz beilegen zu helfen. Maximilian war ſchon für ſich ſelbſt der Meinung, daß er kraft ſeines kaiſerlichen Amtes Jeden vom Religionsfrieden ausſchlieſſen müſſe, der von der augsburgiſchen Confeſſion abwiche, und der päpſtliche Nuncius ſäumte nicht ihn daran zu erinnern, daß jetzt die Gelegenheit dawäre die calviniſche Lehre gänzlich aus dem Reiche zu entfernen. Wiewohl Maximilian ſelbſt und die erſten proteſtantiſchen Fürſten mit dem Kurfürſten Friedrich III. bisher in vertrauter perſönlicher Freundſchaft geſtanden, ſo vereinigten ſie ſich doch in dieſer Sache gegen ihn und ſtellten das Anſinnen, daß er Alles was er von der calviniſchen Lehre in Kirchen und Schulen eingeführt hätte, wieder abthun ſolle. Da trat Kurfürſt Friedrich nach kurzer Entfernung wieder in den Reichsrath, ließ ſich von ſeinem Sohn die Bibel nachtragen und ſprach: „in Gewiſſens- und Glaubens-Sachen erkenne

er nur Einen Herrn. Er habe die augsburgiſche Confeſſion zu Naumburg unterſchrieben, weil ſie in Gottes Wort gegründet ſei; ſein heidelberger Katechiſmus, den er indeſſen eingeführt, beruhe auch auf Gottes Wort; er laſſe ihn prüfen, die Bibel wäre da." Als er dann weiter mit Lebhaftigkeit hinzuſetzte, er würde lieber Alles leiden als gegen ſeine Überzeugung handeln, ſo trat Kurfürſt Auguſt von Sachſen hervor und klopfte ihn auf die Achſeln mit den Worten: „Fritze, du biſt frömmer als wir Alle!" Daſſelbe wiederholte der Markgrav Karl von Baden. So erſchien das Lebensprincip der Reformation wieder in ſeiner unwiderſtehlichen Macht. Die proteſtantiſchen Fürſten beſchloſſen nach dem Antrage von Sachſen, da der Kurfürſt Friedrich in dem Hauptartikel von der Rechtfertigung dem wahren Verſtande der augsburgiſchen Confeſſion anhängig ſei und nur in der Abendmahlslehre nicht ganz gleichförmig damit halte, ſich jedoch aus Gottes Wort weiſen laſſen wolle, ſo wollten ſie eine Vergleichung mit ihm 1566
machen. Nachdem ſie mit dieſer Erklärung auch den Kaiſer 26. Mai
zufriedengeſtellt hatten [1]), ſo ertheilte dieſer zwei Tage dar- 28. Mai.
nach auf die Beſchwerdeſchriften der beiden Hauptparteien, da die Katholiſchen indeſſen den Proteſtanten geantwortet und beſonders vorgeworfen hatten, daß ſie auf nichts Anderes ausgingen als alle noch übrigen Stifte und Kirchengüter an ſich zu bringen, folgenden Beſcheid:

„Da wegen des Türkenkriegs und anderer beſchwerlichen Angelegenheiten für jetzt die Religionsvergleichung nicht vorgenommen werden könne, ſo wolle er dieſe hochwichtige Sache in Bedacht nehmen und auf weitere Mittel denken. Das ſollten die Fürſten und Stände auch thun und ihm vor Abſluß des Jahres ihr Bedenken eröffnen. In Anſehung der vorgebrachten Beſchwerden ſolle es bei ſeinem Hofrath und auch bei dem Kammergericht an gleichmäßiger Verwaltung der Gerechtigkeit nicht ermangeln. Die Freiſtellung, welcher mehr als die Hälfte der Reichsſtände zum höchſten widerſpreche, müſſe als ein Hauptartikel der ſtreitigen Religion, worein jene nicht gewilligt, bis zu der Haupt-

1) H. Chriſtoph zu Wirtemberg, S. 442 ff.

verhandlung verſchoben werden, die er denn nach Möglichkeit befördern wolle." In dieſem Sinne wurde denn auch der Reichsabſchied verfaſſt, der **Religionsfriede** erneuert, und dem auf dieſem Reichstage verbeſſerten **Kammergericht** ernſtlich befohlen „mit Ertheilung gebührlicher und rechtmäßiger Hülfe ſich förderlich und gleichmäßig zu erweiſen" [1]). Von dem vorhin gedachten Reichshofrathe wird Nichts geſagt.

Der ſtille Erfolg des Reichstages ſollte nach Maximilians Abſicht ſein, die Gemüther für den endlichen **Kirchenfrieden** empfänglich zu machen. Dieſer Reichstag hatte aber noch einen andern wichtigen Erfolg in der Feſtſtellung des **Landfriedens** durch Niederſchlagung der vieljährigen Unruhen, welche unter dem Namen **grumbachiſche Händel** bekannt ſind. Dieſe ſtehen noch im Zuſammenhange mit dem Unweſen des Markgraven Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der unter Karl V. und zum Theil mit ſeiner Zuſtimmung die Fürſten im Schach gegen einander hielt und zuletzt einen wahren Raubkrieg in der Mitte Teutſchlands führte; ſie ſind die letzten Zuckungen des alten Fehdeweſens bei der fränkiſchen Ritterſchaft, welches die Fürſten und der ſchwäbiſche Bund ſchon vor dem Bauernkriege unterdrückt zu haben glaubten, und verzweigten ſich zugleich mit den Religionsbewegungen. — Um von dem Markgraven Albrecht verſchont zu wer-
1552 den, hatte der Biſchof von **Würzburg**, Melchior von Zobel,
Mai. mit deſſen Statthalter, Wilhelm von **Grumbach**, einen für dieſen günſtigen Vergleich geſchloſſen. Allein der Kaiſer ver-
Jun. nichtete den Vergleich, und ſomit nahm der Biſchof auch die dem Grumbach bewilligten Vergünſtigungen zurück. Als Grumbach ſich durch einen neuen Angriff des Markgraven rächen
1553 wollte, zog der Biſchof alle ſeine Lehen mit äuſſerſter Härte ein und verjagte ſelbſt deſſen kranke Gattin von ihrem Witthumſitze. Gegen dieſes Verfahren wirkte Grumbach ein Reſtitutionsmandat beim Kammergericht aus, konnte es aber nicht zur Vollziehung bringen; da er auch bei K. Ferdinand
1558 kein Gehör fand, ſo griff er zur **Selbſthülfe** und ließ den
15. Apr. Biſchof überfallen, wobei derſelbe erſchoſſen wurde. Die Mör-

1) Lehmann, Reichshandl. vom Religionsfrieden II. Cap. 4. 5. 6.

der wurden geächtet, Grumbach aber warb über dem Rhein Soldaten, um ſich ſeiner eingezogenen Güter wieder zu bemächtigen, doch ließ er ſich durch die rheiniſchen Kurfürſten zur Niederlegung der Waffen bewegen. Der landsbergiſche Bund, in welchen die fränkiſchen Biſchöfe nicht lange vorher aufgenommen worden, hatte die markgrävliche Sache aus- 1557
drücklich ausgeſchloſſen, konnte alſo auch in dieſer Sache Nichts thun [1]). Auf dem Reichstage zu Augsburg machte der neue Biſchof ſo übermüthige Foderungen, daß Grumbach die ganze 1559
Reichsritterſchaft zu ſeinem Beiſtande auffoderte. Ein Theil des oberſchwäbiſchen und des ſächſiſchen Adels erklärte ſeine Sache für die ihrige, auch wuſſte er den ſchwachen Herzog Johann Friedrich, Sohn des unglücklichen Kurfürſten gleiches Namens, durch das Verſprechen, ihm wieder zur Kurwürde zu helfen, auf ſeine Seite zu bringen. Mit ſeinen fränkiſchen Bundesgenoſſen, Ernſt von Mandelslohe und Wilhelm von Stein, überfiel er Würzburg und ertrotzte von dem Domcapitel einen Vergleich, der ihn, nebſt einer Geldſumme für ſich und ſeine Verbündeten, wieder in ſeine Güter einſetzte. Nun ſprach zwar K. Ferdinand über Grumbach und ſeine Anhänger, als Landfriedensbrecher, die Acht aus 1563
und mahnte den H. Joh. Friedrich ernſtlich ab; das Reichs- Oct.
executionsweſen war aber ſo mangelhaft, daß erſt ein eigener Deputationstag zu Speier darüber gehalten werden muſſte. So 1564
hinterließ K. Ferdinand dieſen verwirrten Handel. Auf dem Reichstage zu Augsburg ließ nun Maximilian die bisherigen 1566
Landfriedens- und Executions-Verordnungen durchſehen und beſtätigen, dann erneuerte er die Achtſentenz gegen Grumbach und ſeinen Anhang. An den Herzog Johann Friedrich, der ihn in Schutz genommen, wurde eine Geſandtſchaft abgeordnet, und der Kaiſer ſelbſt warnte ihn wiederholt vor der ihm Mai.
drohenden Gefahr. Es wurden Beweiſe vorgelegt, daß Grumbach Mörder gegen Kurfürſt Auguſt gedungen. Allein Johann Friedrich beſtand darauf, daß Grumbach bei Kaiſer und

1) 1557 8. Jan. ſtarb der aus Frankreich zurückgekehrte Markgrav Albrecht während ſeiner Vergleichshandlungen zu Pforzheim. S. oben S. 236.

Reich verleumdet worden, und verweigerte deſſen Auslieferung.
13. Dec. Alſo ward die Achtvollziehung dem Kurfürſten von Sachſen
24. Dec. als Kreisoberſten übertragen. Dieſer belagerte Gotha und Grimmenſtein. Als die Beſatzung den wahren Grund der Sache erfuhr, ſchloß ſie im Einverſtändniß mit den Bürgern
1567 eine Capitulation; Johann Friedrich ergab ſich auf Gnade
13. Apr. und Ungnade. Sein Kanzler Brück und Grumbach wurden nach gütlicher und peinlicher Unterſuchung lebendig ge-
18. Apr. viertheilt, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner und Hieronymus von Brandenſtein enthauptet, Hans Beyer und Tauſendſchön gehenkt. Ernſt von Mandelslohe war entkommen. Johann Friedrich, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, wünſchte im Gewahrſam des Kurfürſten Auguſt zu bleiben; er wurde aber dem Kaiſer übergeben, der ihn auf einem Wagen durch Wien führen und nach Neuſtadt bringen ließ. Nach fünf Jahren erhielt ſeine Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Kurfür-
1572 ſten Friedrichs III. von der Pfalz, die Erlaubniß ſein traurigés Loos zu theilen; 22 Jahre bis zu ihrem Tode brachte ſie bei ihm in der Gefangenſchaft zu. Ein Jahr nach ihr ſtarb er auch. Mehrere der angeſehnſten Fürſten hatten ſich für ſeine Freilaſſung verwendet und bloß Erleichterung der Gefangenſchaft bewirkt. Seine Söhne wurden wieder in die Regierung eingeſetzt, auch Grumbachs Söhne erhielten ihre Güter wieder [1]).

Dies iſt die einzige ſtrenge Handlung in Maximilians II. Regierung; ſie war jedoch den Reichsgeſetzen gemäß und unterſcheidet ſich ſehr von dem Urtheil, das Karl V. über den Vater des unglücklichen Herzogs ausſprechen ließ. Wiewohl dieſe Unruhen an ſich bloß politiſcher Natur waren, ſo konnte doch damals Nichts ohne Einmiſchung der Religion geſchehen. Schon die Umtriebe des Markgraven Albrecht waren daraus hervorgegangen; wie beim packiſchen Handel war es hauptſächlich auf die fränkiſchen Biſchöfe abgeſehen. Die Beſatzung in Gotha wurde beredet, man wolle die wahre Religion un-

1) über das Ganze: Hortleder, II. B. VI. Cap. 26 ff. Neue Samml. der R. A. Thl. III. Müllers ſächſ. Annalen. S. 139 ff. Rudolphi, Gotha dipl. II. S. 7. Thuanus, L. XLI.

terdrücken. Johann Friedrich hatte durch ſeinen blinden Eifer in den theologiſchen Streitigkeiten ſowie andererſeits durch ſeine vielfältig an den Tag gelegte Schwäche die Achtung der Fürſten verloren. Er hatte ſich dagegen zum Haſſe gegen den Kurfürſten Auguſt aufreizen laſſen, und dieſer ſoll den Kaiſer gebeten haben ihn für immer unſchädlich zu machen. So hat durch eine eigene Wendung der Umſtände, was die ſtrenglutheriſchen Fürſten dem Kurfürſten Friedrich auf dem augsburger Reichstage gedroht hatten, den Schwächſten unter ihnen ſelbſt getroffen.

Maximilian hat durch dieſe Handlung gleich im Anfang ſeiner Regierung den Frieden im Reiche ſo hergeſtellt, daß die ſchon im Entſtehen begriffenen kirchlich-politiſchen Factionen noch auf längere Zeit hinaus entfernt wurden. Indeſſen iſt es der Ritterſchaft gelungen, nachdem das Fehdeweſen endlich in der That niedergeſchlagen worden, ihre Verfaſſung als eine reichsunmittelbare Körperſchaft in der Stille auszubilden. Alle diejenigen vom niedern Adel welche von der Landſäſſigkeit oder Unterwerfung unter die Landeshoheit der Fürſten und Lehensherren ſich frei erhalten hatten, erneuerten die Rittereinungen in ihren bisherigen Bezirken, um den Kaiſer zum unmittelbaren Oberherrn zu behalten, und erhielten darüber Beſtätigungen theils von Ferdinand I. theils von Maximilian II. Die beiden Kaiſer gingen wohl von der Anſicht aus, ein neues Gegengewicht im Reich zu erhalten, wenn ſie den Adel gegen die Landeshoheit der Fürſten in Schutz nähmen.

In den augsburger Religionsfrieden wurde die Reichs- 1555
ritterſchaft ausdrücklich eingeſchloſſen als unmittelbare Körperſchaft, wiewohl ſie auf dem Reichstage nie Sitz und Stimme
hatte. Auf Anrufen der fränkiſchen Ritterſchaft erließ Maxi- 1565
milian vor dem letzten Reichstag ein Mandat in das Reich, ſie bei ihren alten Freiheiten zu laſſen und unter keine Botmäßigkeit oder Landſäſſerei zu zwingen. Bald darauf ent-
ſtand die Frage, ob Kurpfalz der Ritterſchaft die eingeführte 1566
calviniſche Lehre aufdringen könne. Ungeachtet die frühern Rittereinungen ſich manchmal mit den andern Ständen zur Erhaltung des Landfriedens verbunden hatten, ſo wollten ſie

doch jetzt, da ſie einmal eine feſte Stelle in der Reichsverfaſſung erlangt hatten, von den Landfriedenskreiſen ausgenom-
1564 men bleiben. Der ſchon gedachte ſpeieriſche Deputationstag in Beziehung auf die grumbachiſchen Händel trug darauf an, daß der Kaiſer die Ritterſchaft und den Adel zur Concurrenz der gemeinen Sicherheit beiziehen möchte. Allein zur Zeit des letzten Reichstags verlieh Maximilian der ſchwäbiſchen
1566 Ritterſchaft noch die beſondere Beſtätigung, daß ſie dem Kreis nicht einverleibt werden, ſondern mit allen ihren Gütern in Ein Corpus vereinigt bleiben ſolle. Dagegen ließ er, als die
1567 Acht gegen Grumbach und H. Johann Friedrich ausgeſprochen
25. Febr. war, ein ſtrenges Mandat an die ganze Reichsritterſchaft ausgehen, ſich bei Verluſt ihrer Lehen und Freiheiten mit jenen nicht zu verbinden [1]).

1566 Die Bewilligung der **Türkenhülfe**, zugleich mit der Religionsſache auf dem bisher gedachten Reichstage verhandelt, geſchah mit einſtimmiger Bereitwilligkeit unter zwei Bedingungen: die erſte, weil es den Kurfürſten, Fürſten und Ständen ganz unmöglich fiele dieſe Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben, ſo ſolle jeder Obrigkeit nach Herkommen und Recht freiſtehen ihre **Unterthanen** ohne Ausnahme mit **Steuern** ſoweit zu **belegen**, als die Anlage erfodere; was im Reichsabſchied zugeſtanden wurde zugleich mit der Verſicherung des Kaiſers, auch die Reichsritterſchaft zu einem Beitrag anhalten zu wollen. Die andere Bedingung war: da ſchon manche Hülfen zur Rettung Ungerns bewilligt worden, ſo wäre nicht unbillig, dieſes Königreich künftig zu einiger Dankbarkeit zu den Reichscontributionen beizuziehen. Der Kaiſer verſprach im Abſchied, ſobald Ungern ſich erholt haben würde, dafür zu ſorgen, daß deſſen dankbares Gemüth in der That erkannt werde. In den Erblanden hielt Maximilian beſondere Landtage, um den Krieg
1565 mit Nachdruck fortzuſetzen. Den Aufſtand in Siebenbürgen hatte bereits ſein trefflicher Feldoberſter, Lazarus Schwendi, glücklich beendigt; Johann Sigmund legte den königlichen

1) **Häberlin**, VII. 175 ff. **Eichhorn**, deutſche Staats- und Rechts-Geſch. IV. §. 539. S. 348 ff.

Titel ab und verſprach Siebenbürgen nach ſeinem Tode an
Öſterreich fallen zu laſſen. Der Sultan, der den von Fer-
dinand eingegangenen jährlichen Tribut noch einmal erhielt,
genehmigte den Frieden, verlangte aber, daß alles Abgenom-
mene, namentlich Tokay, an Siebenbürgen zurückgegeben wer-
den ſollte. Da Maximilian und die Ungern ſich nicht dazu
verſtanden, brach der alte Suleiman an der Spitze eines
großen Heeres in Ungern ein. Maximilian beſchloß ebenfalls 1566
ſelbſt zu Felde zu ziehen und ſammelte aus den Erblanden Aug.
und aus dem Reiche ein Heer von 80,000 Streitern; die ita-
lieniſchen Fürſten gaben Zuzug; es kamen viele Freiwillige
aus Frankreich und England. In langer Zeit hatte man kein
ſo zahlreiches und wohl bewaffnetes Heer geſehen. Der Papſt
gab 50,000 Ducaten Geldhülfe. Der Krieg wurde alſo wie-
der im frühern Sinne, als ein Krieg der Chriſtenheit ge-
gen die Ungläubigen angeſehen. Den Oberbefehl übertrug
Maximilian ſeinem Bruder Ferdinand. Bei Raab nahm das
Heer eine feſte Stellung. Der Sultan wollte ſich jedoch mit
ſeiner Überzahl auf keine Hauptſchlacht einlaſſen. Nachdem
die Türken Sigeth erobert hatten und Suleiman geſtorben 7. Sept.
war, zeigte deſſen Sohn Selim wenig Ernſt zur Fortſetzung 4. Sept.
des Kriegs. Die Streifzüge der Türken wurden von Schwendi
mit Nachdruck zurückgewieſen. Für den folgenden Feldzug 1567
wollte der Reichstag die Hülfe verſtärken; es wurde aber zu
Conſtantinopel ein neuer Stillſtand auf 8 Jahre geſchloſſen 1568
mit den vorigen Bedingungen, nur daß Maximilian indeſſen
einen größern Bezirk an der Theiß gewonnen hatte. Mit
Johann Sigmund, der noch einmal Unruhen erregen wollte, 1570
kam ein beſonderer Friede zu Stande, der den vorigen dahin
abänderte, daß die Stände nach ſeinem Tode einen Fürſten
als Vaſallen von Ungern wählen ſollten. Dieſer wurde dann
Stephan Bathori unter gegenſeitiger Anerkennung von Öſter- 1571
reich und den Türken [1]).

Auf dem öſterreichiſchen Landtage kam, wie auf dem 1566
teutſchen Reichstage, die Religionsſache zugleich mit der

1) Schard, Epit. rer. gest. sub Max. II. in SS. IV. Bizari, bell. pannon. in Schwandtner, I.

Türkenhülfe zur Sprache. Die Stände wollten ſich nicht einmal auf Letztere einlaſſen, bevor Maximilian ihnen freie Religionsübung nach der A. C. verwilligt haben würde. In dieſer Verbindung war jedoch Maximilian gar nicht geneigt auf das Begehren einzugehen. Auch als die Stände ſchon eine Steuerſumme bewilligt hatten, wies er ihre wiederholte Bitte ab. Indeſſen hatte Maximilian ſchon bewieſen, daß er der Sache ſelbſt nichts weniger als abgeneigt ſei. Er hatte ſeines Vaters Verhandlungen über die Prieſterehe aufgenommen, aber am Könige von Spanien einen faſt noch hartnäckigern Gegner gefunden als am Papſte. Die Reformationsvorſchläge von Wicel, Staphylus und Caſſander, die er nach ſeines Vaters Tode noch beſonders dazu aufgemuntert, muſſte er auf ſich beruhen laſſen, weil er fand, daß weder die Proteſtanten noch die Katholiſchen damit zufrieden ſein würden. Als aber die niederöſterreichiſchen Stände
1568 auf einem zweiten Landtage, ohne die Steuern zu verweigern, ihre vorige Bitte wiederholten, verlieh er dem Herren- und Ritter-Stande die Freiheit, in ihren Schlöſſern, Städten und Dörfern die Patronatkirchen nach der A. C. einzurichten, und ließ von dieſer ſelbſt einen richtigen Abdruck fertigen. Zu beſſerer Anordnung des Kirchenweſens ſollten zwölf fromme und angeſehne Männer, die Hälfte von ihm ſelbſt, die andere von den Ständen und darunter zwei aus den ſächſiſchen Kirchen, berufen werden. Man vereinigte ſich jedoch die Sache dem Chyträus von Roſtock allein zu übertragen.

Dies that Maximilian in demſelben Zeitpunct, da Philipp II. die blutigen Verfolgungen in den Niederlanden anfing. Sobald der Papſt von jener Begünſtigung durch ſeine Kundſchafter Nachricht erhielt, ließ er durch ſeinen zu Wien
26. Mai. befindlichen Nuncius ein ernſthaftes Breve an Maximilian übergeben und ſandte noch überdies den Cardinal Commendoni nach. Dieſer wurde auf Maximilians Befehl unterwegs
30. Oct. aufgehalten, kam aber doch mit neuen Verhaltungsvorſchriften nach Wien und nahm den H. Albrecht von Baiern, den Erzbiſchof von Salzburg und dann noch beſonders den ſpaniſchen Geſandten zu Hülfe, um den Kaiſer zur Widerrufung

jener Schritte zu vermögen. Maximilian kam beinahe in Verlegenheit; er wollte nicht mit dem Papſte brechen, ließ alſo mit weitern Anordnungen innehalten und verſprach ſogar einige allzueifrige Prediger aus den Städten fortzuſchaffen. Allein in der Hauptſache ließ er ſich nicht irre machen: er habe einmal, erwiederte er, den beiden Ständen ſein Wort gegeben und dies werde er halten; da Einreiſſung mehrerer Secten und endlich Empörung zu beſorgen geweſen, ſo habe er die A. C. zugelaſſen, welche bekanntlich in vielen Stücken mit der katholiſchen Religion übereinkäme. Während dieſer Verhandlungen ertheilte er auch dem oberöſterreichiſchen Ritter- und Herren-Stande auf einem Landtage zu Linz perſönlich 7. Dec.
dieſelbe Freiheit, welche er den niederöſterreichiſchen gegeben. Und wiewohl er bei der Letztern die landesfürſtlichen Städte ausgenommen, ſo verſicherte er doch die ſieben oberöſterreichiſchen Städte, welche den vierten Stand ausmachten, auf ihre Bitte, daß er bei jener den beiden höhern Ständen gegebenen Erklärung keine Sonderung habe machen wollen. Auch in andern Städten, in welchen der Ritter- und Herren-Stand Häuſer hatte, ſäumte dieſer nicht die evangeliſche Lehre nach der erhaltenen Freiheit einzuführen; in den übrigen aber, beſonders in Wien und Neuſtadt, behielt ſich Maximilian die nähern Anordnungen vor und beruhigte die Bürger, daß für jetzt keine weiteren öffentlichen Schritte geſchehen könnten. Chyträus, der während der Anweſenheit des Commendoni zu Kirchberg verborgen bleiben muſſte, dann durch D. Zaſius bei dem Kaiſer eingeführt wurde, verfaſſte mit vieler Umſicht eine neue Agende. Nachdem die niederöſterreichiſchen Stände dieſelbe angenommen hatten, ertheilte Maximilian ihrer Religionsübung eine kaiſerliche Aſſecuration. Die 1571
Agende ſollte geheim bleiben; die Stände lieſſen ſie aber drucken, wodurch eine neue Spannung mit dem Papſte entſtand [1]).

Die proteſtantiſchen Fürſten hingegen vernahmen dieſe Anordnungen mit großer Freude. Als Maximilian ſelbſt dem Kurfürſten von Sachſen von den Schwierigkeiten und Bedro-

1) Raupach, evang. Öſterr. I, 70 ff.

hungen, welche der Papſt, Spanien und ſelbſt ſeine Brüder
1568 ihm in den Weg legten, vertraute Nachricht gab, vereinigten ſie ſich den Kaiſer durch eigene Schreiben zur Standhaftigkeit aufzumuntern. Sie hofften, er werde bald im Reiche dieſelben Schritte thun. Allein die öffentlichen Verhältniſſe wurden immer ungünſtiger. Wiewohl Maximilian der ſeit einigen Jahren vorgenommenen Reformirung ſächſiſcher und weſtphäliſcher Stifte kein Hinderniß in den Weg legte, ſo zögerte er doch die Religionsſache wieder auf dem Reichstage vorzunehmen, da die Erſchütterungen in Frankreich und in den Niederlanden leicht einen allgemeinen Krieg herbeiführen konnten. „Mit den Niederlanden fange man an," ſchrieb
1566 der Prinz von Oranien an den Landgraven Philipp, „und werde mit Teutſchland endigen [1])." Als der Prinz geächtet und ſein in Teutſchland geworbenes Heer von dem Herzog von Alba zurückgedrängt wurde, rief er K. Maximilians Vermittlung an. Dieſer ſandte ſeinen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien, um dem Könige Philipp Mäßigung zu empfehlen, wenn er nicht die ſchönen Provinzen ganz verlieren wollte. Allein Philipp ließ ihm ſagen, man ſollte ihm eher danken, daß er in einer alle Fürſten angehenden Sache das Anſehn des Thrones behauptet und ſich als Rächer des Ungehorſams der Unterthanen aufgeſtellt. Statt dieſer Vorſtellungen ſollte man eher dem Prinzen von Oranien und ſeinem Bruder die Werbungen unterſagen. In gleichem Tone ſchrieb der H. von Alba dem Kaiſer: man müſſe Andern zum abſcheulichen Exempel ſich der Schärfe bedienen.

Schon geraume Zeit war Teutſchland, beſonders die obern und die Rheinlande, der allgemeine Werbeplatz für faſt alle kriegführenden Parteien der weſtlichen Staaten. Seit der Entſtehung der Landsknechte unter K. Maximilian I. fand Frankreich hier den Kern ſeines Fußvolks. In den ſpaniſch-franzöſiſchen Kriegen von Karl V. an wurden die Werbungen häufiger, und ſeit die kirchlich-politiſchen Factionen in Frankreich gegen einander ſtanden, ſtärkte ſich jede mit teutſchen Söldnern. Der Pfalzgrav Johann Caſimir und der H.

1) Rommel a. a. O. II. 382.

Johann Wilhelm von Sachſen führten ſelbſt ſolche Schaaren
nach Frankreich. Spanien warb zur nämlichen Zeit in Schwa-
ben, wie Oranien am Niederrhein. Ein großer Theil der
Bevölkerung trieb den Krieg als Handwerk und kehrte auch
nach der Abdankung nicht mehr zu friedlichen Arbeiten zurück,
ſondern beläſtigte das Landvolk und erlaubte ſich vielerlei Ge-
waltthaten, ſodaß man über dieſe „gartende Knechte“ eben ſo
viele Klagen hörte als vorher über die Mönche und Nonnen.
Da auch bei dem Mangel an Kriegszucht auf den Muſter-
plätzen und auf den Durchzügen viele Unordnungen vorfielen,
ſo trug Maximilian auf dem nächſten Reichstage zu Speier 1570
vor allen Dingen auf ein neues Werbegeſetz an. Um das Jul.
Reich gegen Angriff ſicher zu ſtellen, wiederholte er den Grund-
ſatz, den Karl V. im Kriege gegen Frankreich aufgeſtellt hatte:
„daß Niemand ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des Kaiſers in
fremde Kriegsdienſte treten ſolle.“ Da der Antrag ſchon
damals als Beſchränkung der Fürſtenfreiheit angeſehen wurde,
ſo kam man nach langem Widerſpruch darin überein, daß die
Erlaubniß zum Werben von den auswärtigen Fürſten oder
ihren Hauptleuten bei dem Kaiſer nachzuſuchen ſei, mit hin-
reichender Caution, die Soldaten nie gegen Kaiſer und Reich
zu gebrauchen, auf dem Durchzuge Alles zu bezahlen und die
Muſterung und Abdankung auſſerhalb Teutſchlands vorzuneh-
men. Heimliche Werber hingegen ſollen in die Acht verfal-
len ſein. Dann wurden die alten Beſtallungen der Rei-
ter und Fußknechte durchgeſehen und verbeſſert. Für jene
war beſtimmt, was ſie an Pferden, Jungen und Knechten mit
ſich führen durften; auch ein Weib war jedem geſtattet. Der
Fußgänger erhielt täglich 8 xr. In dieſem Zuſammenhange
verlangte der Kaiſer fürs zweite Schärfung der Landfrie-
densordnungen. Er hatte ſchon mehrmals die Kreiſe auf-
gefodert ſich in Verfaſſung zu ſetzen, um die Überlaſtung von
geworbenen oder abgedankten Kriegsvölkern abzuwenden. Nun
verlangte der Kaiſer, daß jeder Kreis eine beſtändige Hülfe
unterhalten und ein eigenes Zeughaus anlegen ſollte; der
Reichstag blieb jedoch bei der bisherigen Einrichtung. Wer
durch Verletzung des Reichs- oder Religions-Friedens ſich im
Nachtheil fände und durch den Kreisoberſten nicht geſchützt

würde, ſolle den Kaiſer anrufen. Im Falle ungebührlicher Durchzüge oder gar auswärtiger Angriffe ſolle der Kurfürſt von Mainz ſogleich einen Deputationstag berufen. Endlich um die innere Ruhe zu erhalten, wiederholte der Reichstag die ſeitherigen Verbote der Schmähſchriften mit neuen Zuſätzen. Die Erbitterung der Parteien, beſonders ſeit der Einniſtung der Jeſuiten, war ſo hoch geſtiegen, daß der Reichsabſchied, „um ſolche vermeſſene und ungeſcheute Frechheit des läſterlichen Druckens, Malens und Schmähens zu bändigen und abzuſtellen," die Verordnung gab: Buchdruckereien ſollen nur in Reſidenz-, Univerſitäts- und anſehnlichen Reichs-Städten geſtattet, alle Winkeldruckereien abgeſchafft ſein; die Buchdrucker, auf die Reichsverordnungen vereidet, ſollen Nichts drucken, was nicht von ihrer Obrigkeit nachgeſehen und erlaubt worden; hohe Strafe und Verluſt der Bücher und Druckereien iſt auf Schmähſchriften geſetzt. Was ohne Namen und Ort gedruckt wird, ſoll confiſcirt, der Buchdrucker oder Verbreiter vermöge gemeiner Rechte geſtraft werden. Auch ſollen die Obrigkeiten zuweilen die Druckereien unverſehens viſitiren. Dieſer Theil der Reichspolizei war nicht in Maximilians Vortrag enthalten; es ſcheinen alſo die Stände ſelbſt eine ſolche Schärfung des Preßgeſetzes für nöthig gefunden zu haben.

1570 In demſelben Jahre vermählte Maximilian zwei Töchter, die eine, Anna, dem Könige Philipp II. von Spanien, deſſen Sohne Karl ſie verlobt geweſen; die andere, Eliſabeth, dem Könige Karl IX. von Frankreich. Aber er vermochte nicht die beiden königlichen Schwiegerſöhne zu milderen Geſinnungen gegen ihre Unterthanen zu bewegen. Er hatte noch nicht lange den öſterreichiſchen Ständen die obengedachte kaiſerliche Aſſecuration über ihre freie Religionsübung gegeben,
1572 ſo kam die Nachricht von der Bartholomäusnacht. „Mit herzlichem Leid," ſo ſchrieb Maximilian ſeinem vertrauten Schwendi, „habe ich vernommen, daß ſich mein Tochtermann zu einem ſolchen ſchändlichen Blutbad hat bereden laſſen. Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, ich würde ihm treulich als ein Vater gerathen haben. — Die tollen Leute ſollten billig in ſoviel Jahren geſehen haben, daß es mit dem

tyranniſchen Köpfen und Brennen ſich nicht will thun laſſen. — Wie oft," fährt er fort, „habe ich dem Könige zu Hiſpanien geſchrieben, daß man in dem niederländiſchen Werk zuviel gethan hat. Aber der ſpaniſche Rath iſt viel angenehmer geweſen als mein treuherziger Rath. Wie gern hätte ich gewünſcht, daß dieſe edle Länder nicht ſo jämmerlich wären verderbt worden, und ob ich billig ſcheu ſein ſollte zu rathen, ſo unterlaſſe ichs dennoch nicht und thue treulich das Meinige. — In Summa," ſo ſchließt er, „Spanien und Frankreich machen es wie ſie wollen, ſo werden ſie es gegen Gott den gerechten Richter müſſen verantworten. Ich will, ob Gott will, für meine Perſon ehrbar, chriſtlich, treu und aufrichtig handeln; und wenn ich das thue, ſo bekümmere ich mich um dieſe böſe und heilloſe Welt gar Nichts!" —

Von den Niederländern aufs neue um Vermittlung angerufen, ſandte Maximilian einen Bevollmächtigten nach Breda. 1575 3. März
Auf dieſem Convent verlangten die Holländer und Seeländer eine völlige Amneſtie, Abführung der ſpaniſchen Soldaten und freie Übung der proteſtantiſchen Religion. Das Letztere ſchlug aber der König von Spanien ſchlechterdings ab und verlangte dazu die Zurückgabe der eingenommenen Städte und Schlöſſer nebſt der Auslieferung des Geſchützes und der Schiffe. Alſo gingen die Bevollmächtigten unverrichteter Dinge auseinander. Jul.

Zur nämlichen Zeit beſuchte Maximilian mit vier Söhnen die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg in Dresden [1]), um wegen der Nachfolge im Reich ſich mit ihnen zu unterreden, mit den Andern ließ er durch Geſandte unterhandeln. Wiewohl er erſt 48 Jahre zählte, ſo konnte er ſich doch bei ſeiner angegriffenen Geſundheit kein langes Leben verſprechen. Die Kurfürſten ſelbſt, als ſie zu Regensburg zuſammenkamen, waren mit ihm der Meinung, daß man es bei den bekannten Abſichten der Könige von Frankreich und Spanien nicht zu einem Zwiſchenreich kommen laſſen dürfe. Alſo wurde Maximilians älteſter Sohn Rudolf, damals 23 Jahre alt, den die Ungern bereits zum Könige gekrönt, die Böh- Apr. 11. Oct.

1) Müller, ſächſ. Annalen, S. 169.

1575 men kürzlich gewählt hatten, ohne Widerſpruch zum römiſchen
27. Oct. Könige erkoren. Aus Veranlaſſung der Wahlcapitulation kam nun auch die Religionsſache wieder in Bewegung, nachdem ſie ſeit dem augsburger Reichstage neun Jahre geruht hatte. Der altershalber abweſende Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz ſchlug durch ſeinen Sohn ſieben Abänderungen und Zuſätze bei der Capitulation vor. Gleich im erſten Artikel ſollte ſtatt römiſcher Kirche chriſtliche Kirche geſetzt werden; die übrigen Puncte waren überhaupt dem Kaiſerhauſe nicht ſehr günſtig. Allein die zwei andern proteſtantiſchen Kurfürſten ſtimmten ihm nicht bei, ſondern blieben bloß bei der Bedingung ſtehen, daß Ferdinands I. Nebenabſchied beim Religionsfrieden in Betreff der mittelbaren Unterthanen in die Capitulation aufgenommen werden ſolle, weil die katholiſchen Fürſten, durch die Jeſuiten aufgereizt, immer ſtärkere Bedrückungen ausübten. Die katholiſchen Kurfürſten wollten von dem Daſein des Nebenabſchieds gar Nichts wiſſen, ungeachtet Ferdinand I., wie wir oben geſehen, denſelben mit Bewilligung ihrer Partei ausgeſtellt hatte. Als Sachſen das Original vorlegte, beriefen ſie ſich auf den Reichstag, weil die Frage alle Reichsſtände angehe. Vergeblich ermahnte der Kaiſer beide Theile zur Nachgiebigkeit. Um eine Trennung zu verhüten, ſchlug der Kurfürſt August von Sachſen vor, die Capitulation zwar unverändert zu laſſen, dabei aber vorzubehalten, daß Ferdinands Declaration als kaiſerlicher Brief unbeſtritten bleibe und den evangeliſchen Unterthanen durch dieſe Nachgiebigkeit Nichts benommen ſein ſolle, bis der Kaiſer, nach ſeiner vernommenen Zuſage auf dem bereits angetragenen Reichstage zu Regensburg, das Nähere hierüber verfügt haben würde. In dieſer Erwartung gingen ſie auseinander [1]). Der Papſt ſäumte nicht, als ihm die Wahl angezeigt wurde, den alten Obedienzſtreit wieder aufzunehmen und verlangte ſogar, Rudolf II. ſolle vor allen Dingen verſprechen die lutheriſche Ketzerei in den Erblanden ganz und gar auszurotten. Auch in dieſer Rückſicht war es gut,

1) Das Protokoll in Senkenbergs Samml. ungedr. Schr. III. Lehmann, Reichshandl. vom Religionsfrieden, II. S. 15 ff.

daß die Wahl noch bei Maximilians Lebzeiten vorgenommen worden. Der Geſandte erhielt Befehl zurückzugehen, wenn auf nochmaliges Anhalten die päpſtliche Anerkennung nicht erfolge. Nun bequemte ſich Gregor XIII. Der Geſandte verſprach dem Papſte obsequium, der Kirche obedientia; dabei muſſte es bleiben [1]).

Bald nach der römiſchen Königswahl wurde der Kaiſer zum Könige von Polen erwählt. Drei Jahre zuvor, da der 12. Dec. jagelloniſche Mannsſtamm erloſch, hatte Maximilian ſeinen zweiten Sohn Ernſt durch den Cardinal Commendoni empfehlen laſſen, wiewohl dieſer bald zur franzöſiſchen Partei übertrat, welche den H. Heinrich von Anjou wählte. Als Letzterer durch den frühzeitigen Tod ſeines Bruders Karls IX. auf den franzöſiſchen Thron gerufen wurde, entſtanden wieder neue Parteien, wovon die Senatspartei den Kaiſer, die andere den Verlobten von des letzten Königs Schweſter, Stephan Bathori, wählte. 14. Dec. Nach einigem Bedenken entſchloß ſich Maximilian die Wahl anzunehmen und beſchwor die pacta conventa [2]). 1576 Wenn Maximilian einer beſſern Geſundheit genoß, 23. Mai welche Ausſichten für ſein Haus und für das teutſche Reich! Ungarn, Polen, Böhmen unter einem Oberhaupte aus dem öſterreichiſchen Hauſe waren wohl ſtark genug, der bisherigen Übermacht der Türken und Ruſſen Schranken zu ſetzen. Auf allen bisherigen Reichstagen hatte man von Herzubringung der verlornen Reichslande im Oſten und Weſten geſprochen und war um Nichts weiter gekommen. Die Liefländer wurden immer härter von den Ruſſen bedrängt. Zu einer neuen Geſandtſchaft nach Moskau konnte man weder über die Perſonen noch über die Koſten einig werden, indeſſen ein moſcowitiſcher Geſandter am kaiſerlichen Hofe eingetroffen war. Mit wie viel mehr Nachdruck konnte Maximilian als König von Polen einſchreiten, wie denn wirklich dieſes Reich nach ihm Liefland ſiegreich behauptet hat. Auch hatte Maximilian II. den Plan, einen oder einige Ritterorden auf die ungeriſche Grenze zu verſetzen, wie ſchon zu Anfang

1) Häberlin, X. 449 ff.

2) Chytraeus L. XXIII. Thuanus L. LXI.

der Reformation Landgrav Philipp in Abſicht des teutſchen Ordens vorgeſchlagen hatte. Lazarus Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, Maximilians Feldoberſter in Ungern, der die obengedachte neue Reiterbeſtallung für den Reichstag entworfen, nahm die Sache auf, und es wurden auf dem nächſten Reichstage, beſonders mit Beiſtimmung von Kurpfalz, Unterhandlungen mit dem teutſchen und Johanniterorden eingeleitet [1]). — Wenn auf ſolche Weiſe der Friede im Oſten geſichert war, ſo konnte das Reich dann auch die weſtlichen Provinzen ordnen, die abgeriſſenen von Frankreich zurückverlangen, die Niederlande beruhigen und einmal ernſtlich die Herſtellung der Reichs- und Kirchen-Verfaſſung, welche immer durch die auswärtigen Kriege des Kaiſerhauſes verhindert worden, vornehmen. —

Allein die Türken warteten nicht ſo lange. Als Maxi-
1574 milian ſeinen Sohn zum König von Ungern krönen ließ, brachen ſie den Stillſtand, weil dieſer nur auf ſeine Perſon ge-
1575 ſtellt worden; und es fielen gleich im folgenden Jahre verſchiedene blutige Gefechte vor. Hierdurch wurde dann der auf
1576 dem Wahltag verabredete Reichstag betrieben, ſodaß der Kaiſer wieder keine Zeit fand in die Religionsfrage tiefer einzu-
Jun. gehen. Es erſchienen auch bei weitem nicht alle Reichsſtände in Perſon, wie es der Kaiſer gewünſcht. Er ſelbſt kam, wiewohl ſehr leidend. Bei ſeinem Vortrage bemerkte man mit Befremden, daß die auf dem Wahltage vorbehaltene Frage nicht darin begriffen ſei. Kurpfalz, das auch gegen die Türkenhülfe ſtarken Widerſpruch erhob, verfehlte nicht mit den andern proteſtantiſchen Fürſten den Kaiſer zweimal an ſein Verſprechen zu erinnern. Sie verlangten nicht nur Erhebung des ferdinandeiſchen Nebenabſchieds zu einer Reichsconſtitution, ſondern auch Beſchränkung oder gänzliche Aufhebung des geiſtlichen Vorbehaltes, beſonders in Rückſicht des ſtiftsfähigen Adels, alſo überhaupt die längſtgewünſchte Freiſtellung der Religion. Die Katholiſchen unterlieſſen nicht die beiden Foderungen in Gegenſchriften hartnäckig abzuweiſen. Im einundzwanzigſten Jahre nach dem Religionsfrieden erwachte

1) Häberlin X. 24 ff. 66 ff. 398 ff.

der alte Streit wieder. In der That, ohne die zwei von Ferdinand aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit gegebenen Erklärungen, wodurch er vorläufig jede Partei zufriedenzuſtellen ſuchte, würde der Religionsfriede gar nicht zu Stande gekommen ſein. In der Form unterſchieden ſich dieſe Declarationen bloß dadurch, daß die eine (vom geiſtlichen Vorbehalt) als Clauſel in den Reichsabſchied ſelbſt aufgenommen, die andere (von den mittelbaren Unterthanen) als Nebenabſchied ausgeſtellt war. Wenn nun nach dem Verlangen der Proteſtanten die letztere in den Reichsabſchied förmlich aufgenommen, die erſtere aber aufgehoben wurde, ſo war damit freilich das Übergewicht der neuen Kirche oder die gänzliche Durchführung der Reformation in Teutſchland ſo gut als entſchieden.

Die Katholiſchen wollten dagegen von dem Nebenabſchied gar Nichts wiſſen und allein ihre Clauſel in Abſicht des geiſtlichen Vorbehalts in Gültigkeit behalten. Gegen das Letztere durften die Proteſtanten auf jeden Fall verlangen, daß ihrem Nebenabſchied gleiche Anerkennung zu Theil werde, weil er indeſſen von den Katholiſchen häufig überſchritten worden.

Allein Maximilian, bei zunehmender Krankheit und eben ſo wachſender Türkengefahr, beſchwor beide Theile ſich bei dem Buchſtaben des Religionsfriedens zu beruhigen. Es ſei dieſem ausdrücklich angehängt, daß es bis zur einſtigen Vergleichung dabei verbleiben und durchaus keine Änderung daran gemacht werden ſolle. Er laſſe die ferdinandeiſche Declaration in ihrem Werthe, es wären aber auſſerdem zu wenig Reichsſtände vorhanden, um Etwas davon dem Reichsabſchied einverleiben oder dem Kammergericht gebieten zu können. Zugleich ermahnte er beide Theile ernſtlich und herzlich ſich dem Frieden gemäß gegen einander zu halten und betheuerte wiederholt, daß er immer alle Mühe anwenden werde, um die gegenſeitigen Beſchwerden abzuſtellen und alles Misverſtändniß zu heben. Seine letzte dringende Bitte war, die ſämmtlichen Reichsſtände möchten in Erwägung des gemeinen Heils ihn und ſeine Unterthanen bei der vor Augen ſchwebenden höchſten Noth dieſen Streit nicht unverſchuldet entgelten laſſen; ſie ſollten bedenken, das ſind ſeine

merkwürdigen Worte, „daß Er in dieſer Sache ja **keine Partei** und für ſeine Perſon anders nicht denn **Amtshalber** zu thun habe."

1576 Der Kaiſer ſtarb zu Regensburg in derſelbigen Stunde,
12. Oct. da der Reichsabſchied auf dem Rathhauſe verleſen wurde [1]). Mit ihm erloſchen alle oben gedachte Entwürfe.

Die letztangeführten Worte geben die klare Antwort, warum Maximilian II. nicht, wie man hoffte, zur neuen Kirche übergetreten iſt, wiewohl er, nach ſo vielen unwiderſprechlichen Zeugniſſen, der Sache der Reformation und namentlich der A. C. im Herzen immer ergeben blieb [2]). Zu Karls V. Zeit wäre dieſer Schritt ein anderer geweſen als jetzt, da ſeit der trienter Synode die beiden Kirchen abgeſchloſſen einander entgegenſtanden und eine dritte, die calviniſche, dazwiſchen herein kam. Durch ſeinen Übertritt würde Maximilian die Trennung befeſtigt oder vielmehr erſt noch eine Revolution herbeigeführt haben. Als **Kaiſer** wollte er **keiner Partei** angehören, alſo auch der päpſtlichen nicht, das hat er in jenen Worten ausdrücklich erklärt; er gehörte der erneuerten Kirche die erſt werden ſollte. Darin ſteht er **über** ſeinem Zeitalter. Dies iſt beſtimmt der Hauptgrund, warum Maximilian keine Änderung gemacht hat. Hierzu ſind dann allerdings auch noch beſondere Rückſichten gekommen, die ihn in dieſer Handlungsweiſe beſtärken mußten. Was ihm ſein Vater Ferdinand vor der römiſchen Königswahl und noch vor ſeinem Tode aufs Gewiſſen gegeben, wiſſen wir nicht be-

1) Sein Leibarzt Crato wirft die Schuld auf eine Quackſalberin, Magdalene Streicher aus Ulm, die ihm ihre Wundereſſenz angeprieſen. **Buder**, Samml. ungedr. Schr. S. 593 f.

2) Auſſer den in mehreren Druckſchriften enthaltenen Zeugniſſen, die wir noch in der Geſch. H. Chriſtophs zu Wirt. aus Handſchriften vermehrt haben, befanden ſich ehemals im ſtuttgarter Archiv wichtige hierher gehörige Actenſtücke, die **im dreiſſigjährigen Kriege abhanden gekommen ſind**, wahrſcheinlich weil ſie zuviel bewieſen haben würden. Die Rubriken ſ. in H. Chriſtoph, S. 390. Not. 99. S. 437. Not. 174. 175. Dieſe Papiere ſollten ſich wohl noch mit andern in Wien vorfinden. Über das Ganze dürften ſich Aufſchlüſſe in den künftigen Bänden der Reg. Geſch. Ferdinands I. von **Bucholz** erwarten laſſen.

ſtimmt zu ſagen. Auf jeden Fall waren ihm die Hausverhältniſſe entgegen, daß er nicht einmal in den Erblanden thun konnte, was jedem andern Fürſten durch den Religionsfrieden geſtattet war. Seine zwei auf Tirol und Steiermark abgetheilten Brüder, Ferdinand und Karl, waren eifrige Anhänger der römiſchen Kirche. Seine Gemahlin Maria, Philipps II. Schweſter, mit der er 16 Kinder zeugte, theilte ſeine Duldung ſo wenig, daß ſie als Wittwe wieder nach Spanien ging, um in einem Lande zu wohnen, wo es keine Ketzer gebe. Maximilians Verwendung für die Niederländer und ſeine Nachſicht gegen ihre Werbungen hatten ihm ſchon Philipps II. Mistrauen zugezogen. Nachdem dieſer ſeinen einzigen Sohn Karl der Inquiſition geopfert, wurden 1568
Maximilians Söhne, Rudolf und Ernſt, nach Spanien geſchickt; einem von ihnen ſollte Philipps einzige Tochter zu Theil werden. Zwei Jahre nach Karls Tode wurde Maxi- 1570
milians Tochter Anna mit Philipp II. vermählt, gab ihm aber erſt zwei Jahre nach Maximilians Tode einen Erben, Phi- 1578
lipp III. [1]). Wenn Maximilian übertrat, ſo ſtand ſein ganzes Haus gegen ihn; Spanien, Frankreich, der Papſt würde das übrige Europa gegen ihn aufgeboten haben [2]), und Teutſchland hatte einen Philipp zum Kaiſer zu erwarten. So wenig aber Maximilian als Liebling Karls V. deſſen Politik, ſo wenig er als Jugendgenoſſe Philipps II. deſſen Fanatiſmus annahm, ſowenig konnte ihn das ganze Haus mit ſeinem Anhang bewegen ſich für das Papſtthum zu erklären. Iſt er da nicht ſelbſtſtändiger und ehrwürdiger als Heinrich IV., der, den Proteſtantiſmus im Herzen, bei der Beſteigung des franzöſiſchen Thrones zur katholiſchen Kirche übertrat?

Eine zweite Frage wäre, warum Maximilian nicht wenigſtens zur Vergleichung der Parteien oder zur weitern Ausführung der im Anſtand gebliebenen Puncte des Religionsfriedens etwas Entſcheidendes gethan? Auf dieſes liegt die Antwort ebenfalls in den Reichstagshandlungen. Auſſer der

1) Vergl. Coxe, Geſch. des Hauſes Öſterr. II. 260.

2) Wie es Pius V. ſchon bei Maximilians II. Regierungsantritt im Sinne hatte.

Hartnäckigkeit der Parteien war es immer die Türkennoth, die ihm in ſeiner nur 12 Jahre dauernden Reichsregierung keine Muße dazu ließ; alſo auch wieder eine Hausſache. Haben die Türken, ohne es zu wiſſen und zu wollen, das Verdienſt gehabt zu Karls V. Zeit die Unterdrückung der Proteſtanten in Verbindung mit Frankreich verhindert zu haben, ſo tragen ſie dann eben ſo unbewuſſt die Schuld, durch ihre fortwährenden Angriffe zur Erhaltung der Kirchenſpaltung mitgewirkt zu haben.

Eine dritte Antwort finden wir in Maximilians frühzeitigem Ableben. Er zählte erſt 49 Jahre. Seine geſchwächte Geſundheit erlaubte ihm überhaupt keine gewagte Unternehmung. Dagegen hoffte er durch Duldung, worin er Allen voranging, das Ziel zu erreichen. „Ich habe keine Macht über die Gewiſſen und darf Niemand zum Glauben zwingen." Dieſes kaiſerliche Wort hielt er dem allzueifrigen Kurfürſten Auguſt entgegen. Wiewohl aber eben deswegen weder die Proteſtanten noch die Katholiſchen ganz mit ihm zufrieden waren, ſo wird doch von allen Schriftſtellern einſtimmig ſeine Redlichkeit, ſeine Milde, ſeine Weisheit geprieſen. Nach ſeiner geordneten und unermüdeten Thätigkeit, nach ſeinen tiefen und richtigen Einſichten, nach ſeinem edeln und feſten Willen glänzt ſein Name unter den erſten Fürſten aller Zeiten. Unter ihm genoß Teutſchland einer Ruhe, die es lange nicht mehr ſah, und ſeine Geſchichte beſchämt Alle, welche für die beſte Politik diejenige halten, die den andern an Hinterliſt überlegen iſt.

5. Abſchlieſſung der Kirchen gegen einander und in ſich ſelbſt.

A) Die letzten Reformationen in Teutſchland. Verwendung für auswärtige Gemeinden. Eindringen der calviniſchen Lehre. Die Fürſten, bisher Beſchützer der Glaubensfreiheit, maßen ſich das Recht an, Lehrnormen vorzuſchreiben. Heidelberger Katechiſmus. Bergiſche Con-

cordienformel. Die Zeit der Symbole. Stillſtand.

B) Schlüſſe der trienter Synode im Gegenſatze der A. C. Verjüngtes Papſtthum. Die Jeſuiten, in mehreren Staaten verfolgt, bleiben in Teutſchland einheimiſch.

C) Streitſucht der Theologen aller Parteien. Neue Verwilderung der Sitten. Die Reformation, immer mehr dem Volksleben entfremdet, wird in die Politik aufgenommen.

Über die Gründe der gegenſeitigen Beſchwerden der Religionsparteien, ſowie über die Schwierigkeiten, welche Ferdinand I. und Maximilian II. bei Erhaltung des Gleichgewichts zu bekämpfen hatten, wird das Folgende noch einige Aufſchlüſſe geben.

Das Reformationsrecht, das der Religionsfriede den weltlichen Fürſten und Ständen zugeſtanden, wurde faſt von allen dieſen ſofort ergriffen und in ſeinem ganzen Umfange ausgeübt. In den Fürſtenhäuſern gingen die Anhänger des alten Glaubens ab und wurden durch Söhne erſetzt, welche der evangeliſchen Lehre zugethan die Einführung derſelben um ſo raſcher nachholten, wie H. Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel nach dem Tode ſeines 1568
Vaters Heinrich that. Andere welche durch perſönliche Rückſichten gegen Karl V. zurückgehalten worden, ſchritten nicht weniger fort. Was in Kurpfalz Friedrich II. kaum begon- † 1556
nen, nahmen ſeine Nachfolger Otto Heinrich und Fried- † 1559
rich III. mit Nachdruck auf. Daſſelbe geſchah von den Seitenlinien. In Baden-Durlach reformirte Markgrav Karl II. 1556
und in der obern Markgravſchaft Ernſt, Chriſtophs Sohn. Es verfloſſen kaum 20 Jahre nach dem Religionsfrieden, ſo waren in ganz Teutſchland nur noch drei katholiſche Fürſtenhäuſer übrig, Öſterreich, Baiern, Jülich; aber ihre Unterthanen hatten daſſelbe Verlangen nach der evangeliſchen Lehre wie die Andern. Was Maximilian II. zur Befriedigung der Seinigen gethan, haben wir ſchon geſehen. In Böhmen bekannten ſich die Utraquiſten ungehindert zur A. C.

Bald nach Maximilian muſſte ſein jüngerer Bruder Karl ſeinem
1578 Landesantheil (Steiermark ꝛc.) gleiche Vergünſtigungen einräumen. Ebenſowenig konnte der Herzog von Jülich umhin einem großen Theile ſeiner Unterthanen den evangeliſchen Gottesdienſt zuzulaſſen. Nur die Herzoge von Baiern blieben unerbittlich; ſie verfolgten auf Antrieb der Jeſuiten diejenigen welche ſich ſchon früher zur evangeliſchen Lehre bekannten, namentlich die Graven von Ortenburg. Auch Biſchöfe überſchritten auf dieſe Weiſe K. Ferdinands I. Nebenabſchied. Hier iſt ein Hauptgegenſtand der proteſtantiſchen Beſchwerden. In mehreren Reichsſtädten waren oder entſtanden noch ſtarke Reibungen, die auch zur Klage kommen. Wo die Reformation nach dem ſchmalkaldiſchen Krieg ins Stocken gerathen war, da erhielt ſie wieder neues Leben, auch mit Unterſtützung der benachbarten Fürſten, wie in Dinkelsbühl, Aalen u. a. Hagenau im Elſaß trat erſt jetzt über. Der größere Theil der Reichsſtädte, und darunter die angeſehnſten und mächtigſten, bekannten ſich zur evangeliſchen Lehre. Graven, Herren und Ritter ahmten das Beiſpiel der Fürſten nach, und Manche wurden bloß durch die Ausdehnung des geiſtlichen Vorbehalts auf die Domſtellen vom Übertritt abgehalten. Wieder ein Gegenſtand der Beſchwerden.

Aber die Reformation ſchritt auch fort in den Gebieten der geiſtlichen Reichsſtände. Die landſäſſigen Abteien und Stifte im engern Sinn waren gröſtentheils ſchon vor dem paſſauer Vertrage reformirt, wie in Wirtemberg und Heſſen. Nun gab es eine zweite Claſſe landſäſſiger, vom Reiche eremter Stifte. Da der Religionsfriede die Vogteirechte nicht beſchränkt hatte, ſo wurde auch in dieſe die Reformation eingeführt, jedoch mit Beibehaltung der ſtiftiſchen Verfaſſung, nur daß ſtatt des Biſchofs ein Adminiſtrator gewählt oder wie in Brandenburg vom Landesherrn ſelbſt eingeſetzt wurde. Endlich kam die Reihe auch an die reichsunmittelbaren Hochſtifte in Ober- und Nieder-Sachſen und Weſtphalen. Da ein großer Theil der Landeseinwohner ſich zur evangeliſchen Lehre bekannte, ſo halfen die benachbarten Fürſten zu ihrer Feſtſtellung, indem ſie zugleich Ausſicht für ihre nachgebornen Söhne erhielten. Solange der

Biſchof mit dem Domcapitel dem katholiſchen Cultus treu blieb, ſolange konnte man den geiſtlichen Vorbehalt nicht in den Weg ſtellen [1]). Dies iſt ein Hauptgegenſtand der Beſchwerden von Seiten der katholiſchen Reichsſtände. Sie beſorgten, die Proteſtanten möchten auf dieſe Weiſe noch alle geiſtlichen Güter an ſich bringen, und wollten die reformirten Stifte vom Stimmrecht auf dem Reichstage ausſchlieſſen. Neuer Grund zu Gegenbeſchwerden der Proteſtanten.

Sowie die teutſchen Proteſtanten an Macht und Einfluß gewannen, nahmen ſie ſich auch der auswärtigen mit mehr Nachdruck an. Die aus Oberitalien vertriebenen Gemeinden fanden Zuflucht und Unterſtützung in Graubündten; ſelbſt Friaul wurde ihnen geöffnet durch Maximilians Duldung. Unter ihnen war P. P. Vergerius, geweſener Biſchof von Juſtinopel, der dem päpſtlichen Hofe in verſchiedenen Sendungen gegen die Evangeliſchen gedient hatte, jetzt aber als ihr Anhänger verfolgt wurde. Für die ſlaviſchen Einwohner von Kärnthen, Krain und Steiermark half Vergerius mit dem Prediger Truber eine Bibelüberſetzung beſorgen, ebenfalls mit Gutheiſſen Maximilians, der damals noch nicht römiſcher König war. Der Statthalter dieſer Lande, Hanß Ungnad von Sonnegg, ein um das öſterreichiſche Haus ſehr verdienter Mann, der dieſe Sache ſich beſonders angelegen ſein ließ, dann aber auch von K. Ferdinand vertrieben wurde, fand wie Vergerius in Wirtemberg Zuflucht. Zu den Druckkoſten gaben die proteſtantiſchen Fürſten eine Beiſteuer. Die ſtille Saat blieb nicht ohne Frucht. In ihrer Folge gab Erzherzog Karl dieſen Landen die ſchon gedachten Vergünſtigungen. Auſſer den häufigen Verwendungen für gedrückte evangeliſche Unterthanen in Savoyen, in England, hielten ſich die proteſtantiſchen Fürſten verbunden beſonders in Polen und Frankreich für ihre Glaubensbrüder thätig einzuſchreiten. Vergerius wurde in erſteres Land abgeordnet, um die 1556
A. C. zu empfehlen, oder auch das waldenſer Bekenntniß, um die zwingliſche Lehre auszuſchlieſſen. Maximilian nahm auch hier ohne Wiſſen ſeines Vaters Theil. Jener Johann von

1) Eichhorn a. a. O. §. 502. 503.

Laſko, deſſen ſchon früher gedacht worden, kam um dieſe Zeit, mit dem Reſte ſeiner Gemeinde aus England vertrieben, nach Polen zurück. Da er aber die beiden Confeſſionen vereinigen wollte, gerieth er mit Vergerius in Streit. Dieſer ging wieder zurück. Laſko ſtarb bald darauf. Die Uneinigkeit dieſer beiden Parteien unter ſich und mit der älteſten Partei, den böhmiſchen Brüdern, erſchwerte hier wie überall die Feſtſtellung der Reformation. Unter dem letzten jagelloniſchen König Sigismund Auguſt trat wohl die Hälfte der Großen und des Adels von der katholiſchen Kirche aus; aber zugleich vermehrten ſich auch die Parteien. Wenn Maximilian II. zur Regierung von Polen gekommen wäre, ſo würden wohl die Anhänger der A. C. eine ſtarke Stütze gegen die Socinianer an ihm gefunden haben [1]).

In Frankreich waren auch drei proteſtantiſche Parteien und dazu eine katholiſche, welche ebenfalls Verbeſſerung wünſchte. Für die Waldenſer und für die Hugenotten, worunter man Calviniſten und Lutheraner begriff, legten die teutſchen Fürſten durch Schreiben und Geſandtſchaften Fürſprache bei
1558 K. Heinrich II. ein, erhielten aber wiederholt zur Antwort, daß er ſich in ſeinem Lande von Niemand vorſchreiben laſſe. Eben dieſer König, der vorher die teutſchen Proteſtanten unterſtützt hatte, verfolgte die franzöſiſchen bis zu ſeinem Tode. Nach ihm entſtanden eben ſoviele Hoffactionen als Religionsparteien, deren jede die Teutſchen auf ihre Seite zu bringen
1561 ſuchte. Der K. Anton von Navarra und ſein Bruder, der Prinz von Condé, trugen auf ein Bündniß gegen den Papſt an. Die teutſchen Fürſten konnten aber darüber nicht einig werden und beſorgten noch dazu einen allgemeinen Krieg. Eine wirtembergiſche und pfälziſche Geſandtſchaft fand bei allen Parteien gute Aufnahme. Nun gingen die teutſchen Fürſten eben ſo ſchnell zu der Hoffnung über, nicht nur die franzöſiſchen Coloniſten mit der lutheriſchen Partei, ſondern auch alle übrigen mit der Reformation beſchäftigten Reiche gegen den Papſt vereinigen zu können. — Um die teutſchen Fürſten von den Hugenotten abzuziehen, thaten auch die Guiſiſchen

1) Herzog Chriſtoph zu W. S. 385 ff. Schröckh II. 697 ff.

als ob es ihnen mit einer Religionsverbeſſerung Ernſt wäre, und hielten deshalb eine Conferenz mit dem Herzoge Chriſtoph von Wirtemberg zu Zabern. Die königliche Partei aber (unter Karls IX. Mutter) trat jetzt von der condéſchen zur guiſiſchen Partei über, um jene nicht zu mächtig werden zu laſſen. Dies bewog die teutſchen Fürſten für Condé 100,000 fl. aufzubringen. Nun ſuchte die Königin Mutter den Herzog Chriſtoph auf ihre Seite zu bringen, indem ſie ihm die Stelle eines Generallieutenants von Frankreich, welche dem Condé gebührte, antragen ließ. Als er dies abgelehnt, näherte ſich die condéſche Partei wieder. Nachdem Karl IX. volljährig geworden, ſollte er den Fürſten die zu ſeinem Gunſten dem Condé geliehenen Hülfsgelder zurückbezahlen; ſie erhielten aber bloß Freundſchaftsverſicherungen. Teutſchland wurde von Emiſſären aller Farben überſchwemmt. Das Intereſſe der Reformation verlor ſich unter der Werbung von Hülfsvölkern, wobei junge Fürſten ihr Glück zu machen ſuchten. Nach der pariſer Bluthochzeit traten Baden, Pfalz und Brandenburg zuſammen, die andern Fürſten wollten ſich aber mit calviniſch Geſinnten nicht mehr einlaſſen. Über dieſer innern Spaltung hörte die Theilnahme an dem Schickſale der auswärtigen Glaubensbrüder gänzlich auf [1]).

Melanchthon war gewiſſermaßen auf lange Zeit der Letzte der das Princip der Reformation, Denk- und Gewiſſens-Freiheit, wiſſenſchaftlich feſthielt. Schwenkfeld, ein ſchleſiſcher Edelmann, ſah die Mängel der neuen Kirche auch recht wohl ein, aber er verlor ſich in Schwärmereien. Da Melanchthon, wie Luther vor ſeinem Tode anerkannt, zu immer helleren Einſichten fortſchritt, ſo nannten das die ſtreng lutheriſchen Theologen Veränderlichkeit und Abweichung, und da ſie ihn beſonders heimlicher Neigung zur calviniſchen Lehre beſchuldigten, ſo glaubten ſie ſein eigenes unſterbliches Werk, die A. C. gegen ihn in Schutz nehmen zu müſſen. Wenige Tage vor ſeinem Tode ſchrieb Melanchthon auf einem Denkblatt zur rechten ſeine Hoffnungen, zur linken die Beruhi- † 1560 19. Apr.

1) Auſſer der ſchon angef. Geſch. Herz. Chriſtophs S. 396 ff. merkwürdige einzelne Notizen ſ. bei Rommel a. a. O. II. 585 ff.

gungsgründe nieder; die letztern ſchlieſſen mit den Worten: „Du wirſt befreit werden von der Streitwuth der Theologen.“

Wohl macht es einen traurigen Eindruck, zwei Männer vom höchſten Verdienſte um Mit- und Nach-Welt, Luther und Melanchthon, mit Überdruß aus dieſem Leben ſcheiden zu ſehen; gewiſſermaßen aus entgegengeſetzten Gründen. Luther mit ſeinem gotterfüllten Gemüthe, in den Tagen der Begeiſterung auf gleicher Höhe mit den erſten Jüngern des Welterlöſers ſtehend, ward mit Bekümmerniß erfüllt, daß man ihn, der eigentlich für dieſe Zeit beſtimmt war, bald nicht mehr verſtehen wollte. Melanchthon, in ſeiner gotterleuchteten Einſicht, als ein ſanfter Strahl aus beſſern Zeiten herüberleuchtend, ward nicht weniger bekümmert, daß man ihn noch nicht verſtand. Und dieſe beiden Männer von ſo verſchiedener Natur blieben Freunde in der großen Sache, die ſie gemeinſchaftlich zu führen auserſehen waren. In der allerzärteſten Frage, die Luthers ganze Heftigkeit mehrmals erregte, worüber er ſelbſt mit Melanchthon hätte zürnen mögen, vernahm er die ſanften Anklänge, die ihm vertrauensvoll zur Seite waren; ſie ſchloſſen Hand in Hand ihr Werk. Erſt die Schüler, der helleren Leitung ermangelnd, fielen mit Verfolgungen über einander her. Das ſtellt jene noch höher. In ſolchen Fällen ſind Verkennung und Undank nur ein Beweis, daß die wahren Zeitgebrechen getroffen worden. Dieſe Empfindungen gehen vorüber wie die Erſcheinungen. Über ihnen ſchwebt ewig ſiegreich Gottes Sache. Der innere Kampf löſt ſich in dem herrlichen Bewuſſtſein, worin Melanchthon jene Gegenſätze aufhob: „Du wirſt in das Licht kommen [1])!“ —

Unter jenen Streitigkeiten erhielten die ſymboliſchen Schriften der neuen Kirche eine ganz andere Bedeutung. War der erſte Zweck der A. C. kein anderer als darzuthun, daß die evangeliſche Lehre keine neue oder ketzeriſche Lehre ſei, ſondern mit der h. Schrift und den weſentlichen Lehren der alten Kirche übereinſtimme, und beſchränkte ſie ſich in möglichſter Entfernung von ſcholaſtiſcher Theologie hauptſächlich auf

1) **Adami**, Vitae Germ. Philos. p. 73.

das allgemein faſſliche praktiſche Chriſtenthum, in welcher Beziehung ſie im Religionsfrieden anerkannt wurde, ſo kehrten die Theologen die Sache jetzt um: gerade die gelehrten Erörterungen der ſchwierigſten Fragen, über die man nie ganz einig war (und wohl auch nie werden wird), wollten ſie als den weſentlichen Inhalt dieſer Bekenntnißſchrift angeſehen wiſſen. Wer in irgend einer ihrer Beſtimmungen abwich, ward nicht mehr als einer der Ihrigen erkannt. Sowie ſie nun dieſe wiſſenſchaftliche Beſchränkung feſthielten, nahmen die Katholiſchen ihrerſeits die Bekenntnißſchrift als eine politiſche Schranke an. Wer ſie überſchritt, war auſſer dem Religionsfrieden. Seit der Unterſchrift der A. C. und noch mehr ſeit ihrer erneuerten Unterſchrift zu Naumburg glaubten die Fürſten die Sache der Theologen zu ihrer eigenen, zur Sache ihres Fürſtenamtes machen zu müſſen, wiewohl anfänglich wider Willen der ſtreng Lutheriſchen. Denn als der weimarer Hof den jenaiſchen Theologen verbot ihre Streitſchriften auswärts drucken zu laſſen, erklärten ſie, die Fürſten möchten nicht meinen, daß ſie, weil ſie die Kirchengüter und das Recht Prediger zu berufen an ſich geriſſen hätten, dieſen eben ſo befehlen dürften als ihren Vaſallen; — in Religionsgeſchäften ſeien ſie ihre Diener und Knechte nicht; Chriſtus allein befehle ſeinen Dienern und nehme es ungnädig, wenn ſeine Boten ſich von Politicis vorſchreiben lieſſen [1]). Derſelbe Friedrich III., Kurfürſt von der Pfalz, der ſeine (perſönliche) Gewiſſensfreiheit ſo rühmlich auf dem Reichstage vertheidigte, iſt der Erſte der durch landesfürſtlichen Befehl ſeinen Unterthanen Bekenntniß und Liturgie vorſchrieb. Frei- 1563
lich dachte man ſich bisher noch in gewiſſem Sinne Fürſt und Volk als Eines [2]). Da aber durch den Schritt des Kurfürſten, ohne Zuſtimmung ſeiner Unterthanen, die bisher verſteckt gehaltene calviniſche Lehre in öffentlichen Schutz genommen war, ſo riefen die Theologen die andern Fürſten dagegen auf.

1) Salig, vollſt. Hiſt. der A. C. III. 852.

2) Wie auf dem Reichstage 1526 Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich verglichen, daß ſie ſich mit ihren Unterthanen ſo verhalten wollten, wie ſie es vor Gott ꝛc. verantworten könnten. S. oben S. 100.

Es war in allen das Gefühl der Nothwendigkeit der **Vereinigung** der Proteſtanten gegenüber von der päpſtlichen Kirche; nur darin irrten ſie, daß ſie dieſelbe in die Ausgleichung der gelehrten Erörterungen ihres Symbols ſetzten, und dies führte zu dem noch größern Irrthum, daß ſie die Ausgleichung ſogar durch Zwang bewirken zu dürfen glaubten. Der milde Kurfürſt **Auguſt** von Sachſen, der als Vormünder der Herzoge von Sachſenweimar, Söhne des zu lebenslänglicher Gefangenſchaft verurtheilten H. Johann Friedrichs, zuerſt Gewalt brauchte, indem er die jenaer Theologen geradezu abſetzte, weil ſie das dresdner Bekenntniß nicht annehmen wollten, wurde bald darauf zu noch härtern Maßregeln hingeriſſen, als ſeine wittenberger Theologen, von jenen längſt des Calvinismus verdächtigt, ſich ſelbſt verriethen. Er berief ſie zu einem Landtage nach Torgau; die welche die vorgelegte Formel vom Abendmahl nicht unterſchrieben, wurden abgeſetzt und verwieſen; auch Staatsdiener traf zum Theil ein noch härteres Loos, weil man eine eigentliche Verrätherei entdeckt zu haben glaubte. Der geh. Rath **Cracau**, durch zweijähriges hartes Gefängniß faſt zur Verzweiflung gebracht, daß er ſich ſelbſt das Leben nehmen wollte, wurde zuletzt noch gefoltert und ſtarb darauf.

Melanchthons Schwiegerſohn, der Leibarzt **Peucer**, der bei dem Kurfürſten und ſeiner Gemahlin auch in Religionsſachen viel gegolten, wurde erſt nach fünfjährigem harten Gefängniß losgebeten. Während deſſelben ſchrieb er dem Kurfürſten: er werde die erkannte Wahrheit nicht verleugnen; der Kurfürſt werde ſie aber auch nie unterdrücken können. Wirklich fand Auguſt, daß er mit der Niederſchlagung der Kryptocalviniſten noch nicht am Ziele ſei. Alſo kamen ihm ſehr erwünſcht die Bemühungen des wirtembergiſchen Kanzlers **Jakob Andreä**, der früher zu den Freiſinnigern gehörte, jetzt aber ſeinen ganzen Ruhm darein ſetzte, die auseinandergegangenen Meinungen wieder in Übereinſtimmung zu bringen. „Obwohl billig," erklärte Kurfürſt Auguſt, „jede Obrigkeit Scheu tragen ſollte ſich unter die verwirrten Gemüther der Theologen zu mengen: ſo habe ich doch bei mir die Vorſorge, wenn nicht von allen Theilen, **weil kein Papſt** un-

ter uns iſt, die Obrigkeit ſelbſt bei Zeiten darein greift, ſo möchte keine Beſſerung ſondern mehr Schaden und Nachtheil für uns und unſere Nachkommen daraus erfolgen.“ Dieſem gemäß ſchlug er den A. C. Verwandten vor, eine Anzahl friedliebender Theologen zur Verfaſſung eines corpus doctrinae niederzuſetzen. Dies geſchah zu Torgau auf die Grundlage der bisherigen Vereinigungsformeln. Nachdem man über das torgauiſche Buch das Gutachten der meiſten Theologen eingeholt, brachte Andreä mit Chemnitz, Selnecker und drei weitern Theologen im Kloſter Bergen die Concordienformel zu Stande: an ſich betrachtet ein Meiſterwerk in Abſicht auf geſchmeidige Ausgleichung der verſchiedenen Meinungen mit Beibehaltung des lutheriſchen Lehrbegriffs; in Abſicht des Erfolgs aber der aufgewendeten Mühe bei weitem nicht entſprechend; denn ſie erreichte nicht einmal ihren nächſten Zweck. Wiewohl noch in einer Vorrede manche Bedenklichkeiten beſeitigt wurden, ſo fand ſie doch in mehreren lutheriſchen Ländern keine Unterſchrift und wurde ſelbſt von einigen die ſie angenommen ſpäter wieder aufgegeben oder gar mit dem calviniſchen Lehrbegriff vertauſcht. Schon das konnte zeigen, daß man die Sache nicht am rechten Ende angegriffen [1]). Zugleich hat dieſe Concordienformel die eigentliche Trennung der zwei neuen Kirchen ausgeſprochen. Zwar Kurfürſt Friedrich III. war ſchon ein Jahr vor ihrer Erſcheinung, vierzehn Tage nach K. Maximilian II. geſtorben, und ſein Sohn Ludwig hatte ſogleich die A. C. in der Pfalz wiederhergeſtellt, jedoch die Concordienformel nicht ohne Widerſpruch gegen ihre harten Verdammungsurtheile ꝛc. angenommen; aber ſein Bruder, Pfalzgrav Johann Caſimir blieb um ſo beharrlicher bei dem calviniſchen Lehrbegriff. Während Andreä an jener arbeitete, betrieb Johann Caſimir einen Convent der engliſchen, franzöſiſchen, niederländiſchen, ſchweizeriſchen, polniſchen, ungariſchen u. a. reformirten Ge-

1577 Mai

1) Oder man war in den Wiſſenſchaften die allein entſcheiden konnten (Kritik, Exegeſe ꝛc.) noch zu weit zurück und half ſich indeſſen mit ſcholaſtiſchen Diſtinctionen, die nur auf den Lehrſtuhl, nicht für das öffentliche Leben gehörten.

1577 Sept. meinden zu Frankfurt, um der durch die Concordienformel beabſichtigten Verdammung ihrer Lehre zuvorzukommen [1]). Und wiewohl die zwingliſch und calviniſch Geſinnten ſich von den Lutheriſchen darin weſentlich unterſchieden, daß ſie bis daher keinen allgemein angenommenen Lehrbegriff gehabt, ſondern aus einem Verein verſchiedenartig eingerichteter Gemeinden beſtanden, ſo ergriff ſie jetzt doch auch die herrſchend gewordene Zeitvorſtellung, ſich mit Feſtſetzung einer allgemei-
1571 nen Confeſſion, wie die belgiſche bereits den Anfang gemacht, zu beſchäftigen.

So haben ſich die Verhältniſſe nach K. Maximilians II. Tode geſtaltet. Wie Melanchthon als der letzte unter den Theologen, ſo iſt Landgrav Philipp als der letzte unter den Fürſten zu betrachten, der nicht beſondere Dogmen ſondern Gewiſſensfreiheit überhaupt zum Grunde der Vereinigung machen wollte, wiewohl ihm früher Melanchthon ſelbſt verdächtig war. Maximilian, Auguſt, Chriſtoph, dieſe ſanften, menſchenfreundlichen Fürſten, wollten doch den Freund und Bruder nicht mehr kennen, wenn er über den Buchſtaben der A. C. hinausging. Statt die erſten Mängel der lutheriſchen Reformation zu heben oder in ihrem wahren Sinne weiter fortzuſchreiten, blieb man vielmehr gerade an jenen hängen, als ob ſie zum Weſen des Lutherthums gehörten, nicht, wie in Luther ſelbſt der freie Teutſche gegen den vormaligen Mönch gekämpft. Und nun erſt treten auch die Mängel des augsburger Religionsfriedens heraus. Man vergaß, daß nicht von den Fürſten ſondern vom Volke die Reformation ausgegangen war. Als Vertreter ihres Volks zur Beſchützung der Gewiſſensfreiheit aufgerufen, legen ſie ſich bald das Recht bei unter den entſtandenen Streitigkeiten die Lehrvorſchrift beſtimmen zu dürfen; ein Recht das die Katholiſchen ſogleich auch für ſich in Anwendung bringen: dem Glauben ſeines Fürſten müſſe das Volk beipflichten. Indem die Proteſtanten über Verfolgung ihrer Glaubensgenoſſen in katholiſchen Ländern klagten, thaten ſie daſſelbe gegen ihre eigenen vom Symbol abweichenden Gemeinden; die Mißhand-

1) Häberlin X. 621 ff.

lungen waren oft grauſamer, wenigſtens langwieriger als die Verurtheilung zum Scheiterhaufen. Im funfzigſten Jahre 1580
nach Überreichung der A. C. ließ Kurf. Auguſt die Concordienformel feierlich unterſchreiben und darauf verpflichten. Wer das nicht that, wurde abgeſetzt. So hat Auguſt ſeinen wohlverdienten Ruhm als der beſte Staatswirth ſeiner Zeit wieder verdunkelt. Unter ihm blühte Sachſen vor allen teutſchen Ländern. Aber aus ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit für die Erhaltung der reinen Lehre erlaubte er ſich die härteſten Gewiſſensbedrückungen, ohne ſelbſt auf K. Maximilians Verwendung zu achten.

Endlich hat die Concordienformel auch der katholiſchen Kirche gegenüber ihren Zweck nicht erreicht. Die Jeſuiten ſäumten nicht das Geſchrei zu erheben, das ſei nicht mehr die A. C., mithin der Religionsfriede überſchritten.

Wenn die bisherigen Fortſchritte der Reformation in und auſſer Teutſchland den Päpſtlichen ein Gräuel waren, ſie mit ſteigendem Haſſe und mit Beſorgniß für die noch übrigen Kirchengüter erfüllten, ſo konnten ſie nichts Erwünſchteres ſehen als die zugleich zunehmenden innern Zwiſtigkeiten der Proteſtanten. Ehe ſie aber angriffsweiſe zu Werke gehen durften, erkannten ſie die Nothwendigkeit, in dieſer Zeit der Symbole, die ſie in der That ſelbſt hervorgerufen, zuerſt ihr eigenes feſtzuſtellen. Was ſie auf dem augsburger Reichstage dem evangeliſchen Bekenntniſſe ſchuldig geblieben waren, die Vorlegung ihrer eigenthümlichen Lehren, das erfolgte nun etlich und dreiſſig Jahre ſpäter auf der trienter Synode, jedoch auch zu ganz andern Zwecken als es damals hätte geſchehen ſollen.

Das Concilium ſelbſt war ſchon gar nicht dasjenige das vom Anfange der Reformationsbewegungen an verlangt worden war. Es war kein allgemeines, denn gerade von den Teutſchen, welche den Hauptanlaß dazu gegeben, waren die wenigſten Biſchöfe da. Die nördlichen Reiche ſchienen ganz vergeſſen. Es war kein freies Concilium, denn es ſtand völlig unter päpſtlicher und jeſuitiſcher Leitung; die italieniſchen und ſpaniſchen Biſchöfe waren die herrſchende Partei. Die Franzoſen, deren Ankunft mit großem Aufſehen geſchah,

wurden mit dem Cardinal von Lothringen herumgebracht. Weder der Papſt noch der Kaiſer waren anweſend; der Erſtere ſandte ſeine Decrete von Rom oder, wie die Spötter ſagten, „den heil. Geiſt im Felleiſen"; die zu große Nachſicht K. Ferdinands I. haben wir ſchon berührt. Statt einer Reformation der Sitten, auf welche der Kaiſer eigentlich gedrungen, beſchränkten ſich die Biſchöfe auf die Beſtimmung der eigenthümlichen Lehren ihrer Kirche, welche von den Proteſtanten angefochten worden, zugleich mit Verdammung der von den Letztern aufgeſtellten.

Es würde nicht einmal zu einem ſolchen Concilium gekommen ſein, wenn nicht die Beſorgniß vor allmäliger Annäherung und Verſchmelzung der Parteien es zur dringenden Aufgabe gemacht hätte eine feſte Grenze zu ziehen und den katholiſchen Lehrbegriff ſo zu beſtimmen, daß man jene nicht mehr im Einzelnen überſchreiten konnte, ohne zugleich das Ganze zu verlaſſen. Dieſe Lehrbeſtimmungen betreffen beſonders die Tradition, den Gebrauch und die Auslegung der h. Schrift, nach der mit allen Fehlern hierzu geſtempelten Vulgata, die Rechtfertigung, die Zahl und Bedeutung der Sacramente, das Meßopfer, die Prieſterweihe und die Ehe. Der Ablaßkram wurde zwar verboten, der Kirche aber das Recht vorbehalten jenen zu ertheilen. Die meiſten dieſer Lehren wurden ohne nähere Beweiſe als beſtändige Lehren der katholiſchen Kirche angenommen, zum Theil nur in allgemeinen und unbeſtimmten Ausdrücken, weil es auch hier in Folge des Einfluſſes der Reformation nicht an Widerſprüchen fehlte.
1564 Der Papſt aber behielt ſich bei der Beſtätigung der Beſchlüſſe
26. Jan. allein die Erklärung bevor und verbot zugleich alle Commentarien, Scholien und Gloſſen. Das Concilium endigte alſo mit einem neuen Siege der päpſtlichen Primatialrechte und der Unfehlbarkeit und mit einer Unterdrückung der Denkfreiheit. Zu dem Allen hatte Pius IV. eine Hauptſtütze an den Jeſuiten, die aus Dankbarkeit für kürzlich erhaltene neue Vorrechte ihm unter Anderm halfen die Gewalt der Biſchöfe herabzuſetzen. Die trienter Schlüſſe fanden deshalb ſo wenig allgemeine Anerkennung als die Concordienformel bei den Proteſtanten. Die franzöſiſche Kirche verweigerte ihre Accepta-

tion als gegen ihre Freiheiten ſtreitend. Spanien verwahrte ſehr nachdrücklich die königlichen Vorrechte, beſonders in Neapel. Die teutſchen Biſchöfe hingegen unterwarfen ſich, da ſie von zwei Seiten im Gedränge waren [1]).

Der folgende Papſt Pius V. wollte die Dreiſtigkeit Pauls IV. wieder auflegen und den K. Maximilian II. gleich auf ſeinem erſten Reichstage mit Abſetzung bedrohen, wenn er Etwas in Religionsſachen beſchlieſſen würde. Der ſtaatskluge Commendoni hielt ihn davon zurück [2]). Lauter ließ er ſich gegen die Religionsfreiheit der öſterreichiſchen Unterthanen vernehmen und widerrief den Laienkelch. Den Herzog Coſmus von Florenz ernannte er zum Großherzog und ertheilte ihm die Krönung, trotz der Proteſtation des kaiſerlichen Geſandten. Erſt ſpäter erkannte K. Maximilian den Sohn des Coſmus, Franz, dem ſeine Schweſter vermählt war, in dieſer Würde an, wobei jedoch der Reichsbelehnung nicht mehr gedacht wurde. Die bekannte Ketzerbulle „In coena Domini“, welche Pius V. wieder hervorgezogen, gab ſein Nachfolger Gregor XIII. mit weitern Zuſätzen heraus; ſie ſtellt die Grundſätze der Papſtgewalt zuſammen [3]), fand aber ſchon damals in den meiſten Staaten Widerſpruch. Gregor, welcher den Vorgänger Pius V. hauptſächlich gedrängt die trienter Schlüſſe ſchlechtweg zu beſtätigen [4]), welcher als Papſt über die pariſer Bluthochzeit öffentliche Freudenbezeugungen in Rom anſtellte, errichtete mehr als zwanzig Seminarien für künftige Ketzerbekehrer aus allen Nationen und erneuerte das von Julius III. geſtiftete teutſche Collegium zu Rom, indem er es der Aufſicht der Jeſuiten übergab.

1577 23. März.

Der Jeſuiterorden, durch ſeinen zweiten Stifter Lainez von der urſprünglichen Richtung zum Fanatiſmus befreit, fand beſonders in Teutſchland Spielraum für ſeine nun auch ins politiſche Leben eingreifende Wirkſamkeit. Navalis iſt es

1) Schröckh III. 180 ff. 588. Eichhorn a. a. O. §. 505.

2) Die oben beim Reichstage 1566 angeführten Quellen.

3) Lünig, R. A. Th. XX. n. 31. (Lebret) pragm. Geſch. der Bulle in coena Domini, 1769.

4) Schröckh III. 272.

der den Anfang dazu machte: er brachte K. Ferdinand I. dahin in die Schlieſſung der trienter Synode zu willigen. Während Maximilians Regierung hielten ſich die Jeſuiten an den weiblichen Theil des kaiſerlichen Hofes und an Maximilians Brüder; in Baiern und im Bisthum Augsburg wurden ihre Anſtalten auf das zuvorkommendſte befördert und begabt. Caniſius erhielt die Cenſur in München. Nach dem Vorgange der Proteſtanten führte man eine Art Kirchenviſitation ein. Vor Maximilians Tod zählte die oberteutſche Provinz 5 Collegien und 2 Miſſionshäuſer, beſtehend aus 142 Mitgliedern, darunter 40 Prieſter und 10 Profeſſen der 4 Gelübde. So tief ſahen ſie ſchon die Proteſtanten unter ſich, daß ſie ſich in muthwilligen Spott in Schriften ergoſſen. Sie fanden aber einen wohlgerüſteten Gegner an Martin Chemnitz, Melanchthons Schüler, zuletzt Superintendent in Braunſchweig. Dieſer bewies in einer Schrift gegen die cölner Jeſuiten, daß bei ihnen die Irrthümer der römiſchen Kirche eine weit ſchlimmere Geſtalt angenommen hätten als bei den andern Katholiſchen. Ebenderſelbe hat eine gründliche Widerlegung der trienter Schlüſſe geſchrieben. „Die Kriege des Herrn zu führen" hielten jetzt die Theologen aller Confeſſionen für ihren höchſten Beruf [1]).

Bei einer ſolchen Lage der Dinge verloren Lehre und Lehrer immer mehr an Einfluß auf das Volk. Die Scholaſtik kam auch auf die Kanzel. Melanchthons Methode war bald vergeſſen; ſchiefer Witz und niedrige Einfälle ſollten die Zuhörer anziehen [2]). Die Sprache verlor Luthers Gediegenheit; ſie wurde ſchwerfällig und ſchleppend, am meiſten in den Staatsſchriften. Die große Leidenſchaftlichkeit der Schriftſteller war auch kein gutes Beiſpiel für die öffentlichen Sitten. Jene Nationalfehler welche man kaum zu bezähmen angefangen, brachen wieder ſtärker hervor. Unter den vielen wackern Fürſten dieſer Zeit iſt K. Maximilian faſt der einzige der dem Zutrinken nicht ergeben war. Die Folgen zeigen ſich

1) Schröckh III. 587 ff. IV. 485 f. Lang a. a. O. S. 103 f.

2) Bouterwek, Geſch. der ſchönen Wiſſenſchaften, im 9. Bande der Geſch. der Künſte u. Wiſſenſch. S. 520 ff.

ſchon beim nächſten Geſchlechte, beſonders in Kurſachſen. Die Reichspolizeiordnung, welche auf ſeinem letzten Reichstage dem darauf gefolgten Deputationstage zu Frankfurt vorbehalten wurde, gebietet „allen Kurfürſten, Fürſten und Ständen, daß 1577
ſie ihren Unterthanen zum Exempel das übermäßige Trinken 9. Nov.
und Zutrinken gänzlich für ſich ſelbſt meiden, es auch an ihren Höfen und in ihren Landen ernſtlich abthun ſollten; alle Sonntage ſollten die Prediger das Volk von dieſem Laſter abmahnen, das den Teutſchen bei allen fremden Nationen Verachtung zugezogen und aus welchem Gotteslăſterung, Mord, Todtſchlag, Ehebruch und viele andere Übelthaten folgten." Zur Verſchlechterung des Landvolks trugen wohl die vielen müßigen Soldaten, „gartende Knechte", welche ſich alle erdenkliche Ausſchweifungen erlaubten, das Meiſte bei. Mit dieſem Verderbniß hielt der Aberglaube gleichen Schritt. Seit dem Religionsfrieden wurden keine Ketzer mehr verbrannt, deſto mehr aber Weiber, welche das Unglück hatten für Hexen gehalten zu werden [1]). Auf der andern Seite ſchien jetzt die päpſtliche Regierung deſto ſtrenger über die öffentlichen Sitten wachen zu wollen. Pius V. beſchränkte die großen Ausſchweifungen der Römer. Sixtus V. ließ eine Dirne an der Seite des Erzbiſchofs von Salerno im Bette auspeitſchen, jedoch ohne ihn ſelbſt ſeines Amtes zu entſetzen [2]).

Im Ganzen ſehen wir: dieſe einſeitige Richtung nahm das zweite Menſchenalter nach der Reformation. Verbeſſerung „in Lehre und Leben" war die Aufgabe, entſprungen aus der Tiefe des teutſchen Gemüths; aber die Führer geriethen wieder in die Scholaſtik, und das kirchliche Leben trat in den Hintergrund. Der Übergang in das Gebiet der Politik war ſchon damit gebahnt.

6. Steigende Parteiungen und erſte Schritte zur Gegenreformation unter K. Rudolf II. 1576—1608.

Des Kaiſers Regierungsantritt. Mislingen der Gegenreformation im ſpaniſch-niederländiſchen

1) Möhſen, Geſch. d. Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg S. 438 ff.

2) Schröckh III. 293.

Kriege. Feiges Verhalten des teutſchen Reichs. Abnahme des Handels. — Reformation in Aachen. Beſchwerden der Reichsſtädte. Neue Spaltung über den gregorianiſchen Kalender. Der geiſtliche Vorbehalt in der cölner und ſtraßburger Sache geltend gemacht. Ausrottung des Calvinismus in Sachſen und Spannung mit Kurpfalz in Abſicht des Directoriums der Proteſtanten. Beſchwerden gegen die Jeſuiten und den Reichshofrath. Proteſtation gegen die Mehrheit des Reichstages nicht bloß in Gewiſſensſachen ſondern auch bei der Reichsſteuer. Katholiſche Fürſten üben auch das Reformationsrecht zur Zurückführung evangeliſcher Unterthanen. Öſterreich und Baiern bieten ſich die Hand. Die Jeſuiten. Päpſtliche Nuntiaturen in Teutſchland. Aufſtand in den öſterreichiſchen Staaten. Rudolf II., Kepplers Gönner, über den ſtillen Beſchäftigungen mit Wiſſenſchaften und Künſten die Regierung verſäumend (Vorliebe des Zeitalters für Aſtrologie), verliert das Seniorat ſeines Hauſes. Üble Lage der Reichsſtädte. Achtvollziehung gegen Aachen und Donauwörth.

Wie gut K. Maximilians II. Duldungsſyſtem berechnet geweſen, läſſt ſich am beſten daraus abnehmen, daß ſelbſt unter ſeinem ſchwachen, unentſchloſſenen Nachfolger noch ein volles Menſchenalter verfloß, bis ein öffentlicher Bruch erfolgte. Rudolf II. war von ſanften Sitten, ein Freund der Wiſſenſchaften und Künſte. Man hoffte, er werde im Sinne ſeines Vaters regieren. Er weigerte ſich die von Gregor XIII. erneuerte Bulle in coena Domini gelten zu laſſen [1]). Blieb das Reich nur ohne fremde Einwirkung, ſo war von der teutſchen Gemüthsart zu erwarten, die Religionsparteien würden ſich endlich daran gewöhnt haben friedlich neben einander zu wohnen, wenn auch der Nation keine völlige Durchführung der Kirchenverbeſſerung beſchieden ſein ſollte. Allein

1) Schröckh III. 266.

Spanien, Rom und die Jeſuiten hielten Teutſchland umgarnt. Die Letztern nährten den Religionshaß und wuſſten ſich des neuen Kaiſers ſo unvermerkt und ganz zu bemächtigen, daß er, ſeinen Lieblingsneigungen hingegeben, in der Regierung immer unthätiger wurde. Ein ſolches Oberhaupt wollte man haben, um die Angriffsplane zur Reife kommen zu laſſen.

Man hat Maximilian II. getadelt, daß er unter den vielſeitigen Geſchäften ſeiner Gemahlin zu viel Einfluß auf die Kindererziehung gelaſſen und noch dazu Rudolf an den ſpaniſchen Hof geſchickt habe. Allein war er nicht ſelbſt mit dem finſtern Philipp II. erzogen worden und hatte doch ſeine freie Geſinnung behalten? Auch von Rudolf wird erzählt, er habe bei der Rückkehr aus Spanien ſeine Freude laut ausgeſprochen wieder teutſche Luft athmen zu dürfen. In Wien wurde er durch die Jeſuiten gegen den von ſeinem Vater geduldeten evangeliſchen Gottesdienſt eingenommen und ließ ſich ſogar zu der Unbeſonnenheit verleiten mit den Spaniern und Welſchen eine Kirche überfallen zu wollen. Als Maximilian noch zu rechter Zeit Anzeige davon erhielt, gab er ihm einen Schlag ins Geſicht; denn da der größte Theil der wiener Bürger lutheriſch geſinnt war, ſo war ein Auflauf zu befürchten, der allen Fremden das Leben gekoſtet haben würde [1]). Dieſer einzige Zug beweiſt wohl, daß Maximilian in Abſicht der Geſinnungen ſeines Nachfolgers ſich nicht gleichgültig gezeigt. Nach ſeinem Regierungsantritt beſtätigte Rudolf II. zwar dem öſterreichiſchen Ritter- und Herren-Stande die von Maximilian II. ertheilte Religionsfreiheit, ließ aber dagegen in den landesherrlichen Städten die bisher geduldeten evangeliſchen Kirchen ſeinen Unwillen fühlen. Freilich wurde dieſer noch beſonders gereizt durch Prediger welche mit blinder Heftigkeit den katholiſchen Cultus angegriffen hatten und deshalb noch von Maximilian ſelbſt kurz vor ſeinem Tode zur Ordnung ge-

1) Gerlachs Tagbuch S. 277; vergl. Raupach I. 153. Jener meldet ferner: „Maximilian hielt ſeine Gemahlin und Söhne in gebührlicher Furcht und Gehorſam; folgete ſeiner Gemahlin nicht, ſondern ſprach oft: wenn ich Alles thun wollte was mein Weib will, ſo hätte ich viel zu ſchaffen."

1578 wieſen worden waren. Indeſſen begnügte ſich Rudolf nicht jene Prediger, da ſie ſich nicht warnen lieſſen, zu vertreiben,
Mai. ſondern er verbot dem Bürgerſtand überhaupt die evangeliſchen Kirchen des Ritter- und Herren-Standes zu beſuchen, und als die Stände dagegen Vorſtellungen machten, ließ er zu Wien und in den übrigen landesherrlichen Städten die Religionsübung und das Schulweſen der Evangeliſchen ganz
21. Jun. aufheben und den Einwohnern gebieten ſich wieder zur katholiſchen Kirche zu wenden. Wer dies nicht that, ſollte in kurzer Friſt das Land räumen. Bei den Bürgerannahmen und bei der Anſtellung der Profeſſoren in Wien wurde das katholiſche Glaubensbekenntniß zur Bedingung gemacht. Kurz, der Bürgerſtand ſollte von aller Theilnahme an der Religionsfreiheit der höhern Stände ausgeſchloſſen und ſomit die katholiſche Religion als Landesreligion hergeſtellt und erhalten werden. Am Hofe wurden alle nicht päpſtlich Geſinnten entlaſſen. Dieſe Edicte machten einen ſchmerzlichen Eindruck. Rudolf verlor dadurch alle Volksgunſt. Während er meiſt zu Prag verweilte, betrieb ſein Bruder Ernſt als Statthalter in Öſterreich die Vollziehung mit äuſſerſter Härte. Es wurde den Bürgern verboten ſich zu Bittſchriften zu vereinigen. Drei Anführer wurden als Rebellen zum Tode verurtheilt und aus Gnaden des Landes verwieſen [1]).

Da konnte man nun ſchon ſehen, wie wenig die Proteſtanten im Reich von Rudolf II. zu erwarten hatten, noch weniger die bedrängten Niederländer, und wie viel mehr von der ſpaniſchen Linie des habsburgiſchen Hauſes für die teutſche Kirchenfreiheit zu fürchten ſei. Die weſtlichen, vormals zum burgundiſchen Reiche gehörigen Länder, wovon der größere Theil an Öſterreich, das Übrige an Frankreich und die ſchweizeriſchen Freiſtaaten gekommen, haben in dem Reformationszeitalter ihre eigene, vom teutſchen Reich ſich ablöſende Geſchichte, welche hier zuerſt in dieſem Verhältniſſe zu berühren iſt.

Die Niederlande, durch Theilung des öſterreichiſchen Hauſes an Spanien gefallen, durchlaufen während dieſer

1) Raupach I. 152 ff.

Zeit bereits eine blutige Umwälzung, worin ihre bis auf dieſen Tag ſich immer wieder erneuernde Spaltung in zwei feindliche Hälften den Anfang genommen. Wie viel ruhiger blieben dagegen die ebenfalls in Rückſicht der Religion geſpaltenen ſchweizeriſchen Freiſtaaten! Die gleich im Anfange der Reformation aufeinandergefolgten zwei innern Kriege wegen der gemeinſchaftlichen Vogteien waren ebenſo bald wieder beigelegt: jedem Canton blieb in ſeinem Gebiete das Recht die Religion zu beſtimmen (nach dem teutſchen Landeshoheitsrecht); in den gemeinen Vogteien wurde der damalige Zuſtand gelaſſen; künftig ſollte Stimmenmehrheit der Gemeinde entſcheiden (billiger als in Teutſchland). In allgemeinen Angelegenheiten ſollte Nichts ohne alle mitregierende Orte geſchehen. Während Genf ſich vom Hauſe Savoyen losriß, theilten ſich Bern und Freiburg in das Waadtland, die alte Dynaſtenhäuſer verſchwanden auch hier, wie früher in der öſtlichen Schweiz, bis auf Neuburg. Das Haus Savoyen verzichtete im lauſanner Frieden auf ſeine helvetiſchen 1564
Herrſchaften, nachdem es die jenſeit des Sees gelegenen zurückerhalten hatte. Nach allen dieſen Veränderungen fragte das Reich nicht; Frankreich wollte auf dieſer Seite Ruhe; der Papſt fand noch keinen großen Einfluß; Jeſuitercollegien wurden kurz vor Maximilians II. Tod in Luzern und Freiburg 1574
gegründet; die Katholiſchen fingen wohl an ſich auch näher aneinander zu ſchlieſſen, doch blieb der äuſſere Friede [1]). Bei den Evangeliſchen war die Macht, bei den Katholiſchen der Rath (in Teutſchland umgekehrt).

Auf die Niederlande hingegen drückte Philipps II. unbeugſame Herrſchſucht [2]). Kein teutſches Reichsland genoß ſolcher Vorrechte und durch ſie eines ſolchen Wohlſtandes wie die 17 Provinzen, welche Karl V. zu dieſer Zahl zuſammengebracht hatte. Ein zum Theil dem Meere abgewonnenes

1) Hottinger Hist. eccl. T. V. VI.

2) Nach unſerm Plane haben wir hier bloß die Verhältniſſe der Niederlande zum teutſchen Reich auszuheben; im übrigen verweiſen wir auf den eben erſchienenen erſten Band der Geſch. der Niederl. von N. G. van Kampen; und auf Schiller, Geſch. des Abfalls der verein. Niederlande von d. ſpan. Reg.

Land bedurfte vieler Arme und großer Arbeit. Die Einwohner, Hirten und Fiſcher, Landwirthe, Handel und Gewerbe treibende Bürger, mußten wiſſen, daß ſie für ſich und ihre Kinder arbeiteten. Daher erhielten ſie ſeit der Zeit der freien Frieſen von ihren Graven und Landherren nicht nur dieſelben ſtändiſchen Rechte und Freiheiten wie die andern teutſchen Völker, ſondern ihre Fürſten verſtanden es frühzeitig in die Verfaſſung zugleich den Handel aufzunehmen, der im übrigen Teutſchland auſſer der Verfaſſung ſtand. Während hier überall Raubritter die Straßen belauerten, erfreuten ſich die Niederländer des Schutzes der mächtigen Herzoge von Burgund, unter den ſie nach und nach gekommen waren. Bei der Ausbreitung ihrer Handels- und Gewerb-Thätigkeit und bei der Zunahme ihres Vermögens gewannen ſie nach und nach das Anſehn kleiner Freiſtaaten, indem ſie immer mehr Rechte und Vergünſtigungen erlangten; jede Provinz hatte ihre eigenen Freiheiten, Brabant die größten.

Nach dem Übergange dieſer Provinzen an Habsburg durch die Erbtochter Maria erfuhr ſchon Maximilian I., wie eiferſüchtig die Niederländer auf ihre Rechte hielten. Dennoch ging das Beſtreben der neuen Beherrſcher immer darauf hin, dieſe zu beſchränken durch fremde Beamten und Krieger, durch vermehrte Auflagen und andere Eingriffe, durch allmälige Verſchmelzung der beſondern Verfaſſungen, endlich durch Unterdrückung der Gewiſſensfreiheit. Sie ſollten erfahren, daß der letztere Schritt der gewagteſte iſt in einem Lande, wo ſchon die bürgerliche Freiheit tiefe Wurzeln geſchlagen hat. Karl V. wollte wie in Spanien ſo auch in den Niederlanden die unumſchränkte Gewalt üben, die im Kaiſerthum ihm verſagt war. Man hat 50,000 Menſchen gezählt, die um ihres Glaubens willen unter der Hand des Nachrichters endigten, und doch nahm die Zahl der freien Bekenner der evangeliſchen Lehre nicht ab. Es muß eine göttliche Wahrheit ſein, für die man ſo freudig ſtirbt. Nur Karl und ſeine Räthe konnten das nicht faſſen. Auſſerdem hat man berechnet, daß er aus den Niederlanden, welche zu den Reichsſteuern mit 20,000 Gulden angeſetzt waren, zu ſeinen Kriegen über 40 Millionen Goldgulden erhoben hat. Das Volk war über die Beein-

trächtigung ſeiner Freiheiten tief im Herzen verwundet, doch geſchah kein ungeſetzlicher Widerſtand, ſelbſt als er die ſpaniſche Inquiſition einzuführen Willens war; das kam nicht ſowohl von der Furcht vor ſeiner ausgebreiteten Macht, ſondern vielmehr davon daß eben unter dieſer Macht der niederländiſche Handel eine nie gehabte Ausbreitung in allen Meeren erhielt. Im teutſchen Reiche hatte Karl bei ſeiner Wahl den Kurfürſten verſprechen müſſen die großen Handelsgeſellſchaften zu beſchränken, aber in ſeinen Erblanden war er ſo klug die Hauptquelle des Nationaleinkommens zu ſchonen. Zudem wuſſte er als geborner Niederländer ſich alle Stände geneigt zu machen, denn er redete ihre Sprache, während er in der teutſchen Reichsverſammlung ſtillſchweigend ſpaniſche Größe zeigte.

Das Alles wurde anders, als Karl von allen ſeinen Provinzen zuerſt dieſe, die ſchönſten und reichſten, dem 30jährigen, mit Ungeduld nach Selbſtherrſchaft ſtrebenden Philipp II. abtrat. Kein Fürſt hat die Freiheiten der Niederlande ſo beſtimmt und feierlich beſchworen und keiner weniger geachtet als Philipp II. Sobald er den bei Lebzeiten ſeines Vaters angefangenen italieniſch-franzöſiſchen Krieg durch den Frieden von Chateau Cambreſis beendigt hatte, ſchritt er zur Vertilgung der Ketzer wie der König von Frankreich. Die Errichtung von 14 neuen Bisthümern in den Niederlanden, wozu Philipp eine päpſtliche Bulle erhielt, bedrohte ſchon die ganze 1559
ſtändiſche Verfaſſung. Auf ſeinem letzten Reichstage zu Gent, da die Stände mit Nachdruck die längſt verſprochene Abführung der ſpaniſchen und anderer fremder Soldaten verlangten, vergaß ſich der kalt berechnende Fürſt im Unwillen. „Ich bin auch ein Ausländer", rief er, „will man nicht lieber gar mich ſelbſt aus dem Lande jagen?" Mit dieſem Worte verließ er den Thron und die Verſammlung und glaubte wohl nicht, daß daſſelbe noch unter ſeiner Regierung bei den nördlichen Provinzen erfüllt werden würde. Da er die Statthalterſchaft keinem Einheimiſchen vertrauen wollte, ſo übertrug er ſie ſeiner natürlichen Schweſter Margarethe, Herzogin von Parma, mit Beiſtand des Biſchofs von Arras, Granvella, der in Karls V. letzten Jahren die Reichsgeſchäfte geführt. Die all-

gemeine Unzufriedenheit über deſſen Verwaltung vereinigte drei der ausgezeichnetſten Großen, den Prinzen Wilhelm von Oranien und die Graven von Egmont und von Hoorne. Wilhelm gehörte drei Reichen an: er war als Grav von Naſſau teutſcher Reichsſtand, als Erbe der hochburgundiſchen Güter des Hauſes Chalons von Frankreich, durch die übrigen Güter in Flandern von Spanien abhängig, dazu Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, und Mitglied des niederländiſchen Staatsraths, ein Zögling und Liebling Karls V., der bei der Niederlegungsfeierlichkeit auf ſeine Schultern ſich geſtützt. Der Grav Lamoral von Egmont war ein Nachkomme der Herzoge von Gelbern, deren Land nach langem Widerſtande, wie wir früher geſehen, zu den niederländiſchen Provinzen gezogen worden. Die Schlachten von St. Quentin und Gravelingen hatten ihn zum Helden des Jahrhunderts gemacht. Der Grav von Hoorne war Admiral der niederländiſchen Flotte und hatte Philipp II. zurückbegleitet, dann wieder im Staatsrath ſeinen Sitz genommen. Alle Drei waren Ritter des goldenen Vliesses. Um dem Könige ihre Treue zu bewahren, kämpften ſie lange als Vermittler, bis ſie durch die Hofkünſte gezwungen wurden öffentlich die Partei des Volks zu nehmen. Der Widerſpruch der Großen bewirkte vorerſt Granvellas Zurückberufung, und man hoffte ſchon weitere Begünſtigungen der evangeliſchen
1565 Lehre; da kam von Madrid Befehl, die trienter Schlüſſe und die ſpaniſche Inquiſition einzuführen. Da man mit der Unterdrückung der Religionsfreiheit auch die der Landesfreiheiten fürchtete, trat vorerſt eine Anzahl des Adels ohne Rückſicht auf die Religionsverſchiedenheit zuſammen. Der größte Theil dieſes Standes war unter der ſpaniſchen Regierung herabgekommen und ſah ſich noch dazu im Staatsdienſte gegen Fremde zurückgeſetzt. Übermüthiger Spott des Graven von Barlaimont, der die Statthalterin aufmunterte ſich vor einer Handvoll Bettler (gueux) nicht zu fürchten, gab ihnen Anlaß ihrem Bunde dieſen Namen zu geben. Während die Verhandlungen mit den Geuſen in die Länge gezogen wurden, bis endlich einige Milderung von Madrid kommen ſollte, brach das Volk die Schranken und erhob einen furchtbaren Bilder-

ſturm. Wiewohl dieſer Aufſtand bald wieder gelegt wurde, ſo hatte er doch zwei üble Folgen: einmal trat der katholiſche Theil des Adels aus Unmuth über die Mishandlung ſeines Gottesdienſtes vom Bunde zurück; Anfang der künftigen Spaltung der Provinzen. Dann ſandte Philipp II., der die Vorfälle als eigentlichen Aufruhr anſah, den Herzog von Alba mit einem ſtarken ſpaniſchen und teutſchen Kriegsheer in die Niederlande. Schon der Schrecken ſeiner Ankunft vertrieb über 100,000 Einwohner, welche in Teutſchland, Frankreich und England Zuflucht ſuchten. Wilhelm von Oranien ging auf ſeine teutſchen Güter. Egmont und Hoorne aber wurden mit vielen Andern verhaftet. Die Statthalterin legte nieder; Alba trat mit der ausgedehnteſten Vollmacht in ihre Stelle und ſetzte einen Blutrath ein, der in ſechs Jahren 18,000 Todesurtheile unter ſeinem Vorſitz vollziehen ließ. Wilhelm von Oranien und ſein Bruder Grav Ludwig von Naſſau wurden geächtet; ſie warben Kriegsvölker in Teutſchland, um den bedrängten Ständen zu Hülfe zu kommen. Für die beiden gefangenen Graven wurde bei allen Höfen Fürbitte geſucht. K. Maximilian ließ der Grävin von Egmont, einer gebornen Herzogin von Baiern, ſagen, daß ſie Nichts für das Leben ihres Gemahls zu fürchten habe. Allein Alba kürzte den Proceß ab, und die beiden Graven wurden ohne alle Rückſicht auf ihre Vertheidigung auf dem Marktplatze zu Brüſſel als Majeſtätsverbrecher enthauptet. (1568 5. Jun.) Ein neuer gewaffneter Einfall der Geächteten beſchleunigte das Urtheil und gab Anlaß zu neuen Verfolgungen ihrer Anhänger. Zweite große Auswanderung von mehr als 100,000 gewerbfleiſſigen Menſchen. Eine neue Auflage zur Erhaltung der Kriegsmacht, der zehnte Pfenning, wodurch der ganze Handel zu Grunde gehen muſſte, empörte auf einmal alle Einwohner. Während Alba zu den äuſſerſten Grauſamkeiten ſchreiten wollte, geſchah, daß die bisher zerſtreuten Gueuſen mit einer kleinen Flotte in Briel feſten Fuß faſſten. (1572 1. Apr.) Auf einer Verſammlung zu Dordrecht erhoben die Provinzen Holland, Seeland und Utrecht den Prinzen von Oranien zum rechtmäßigen königlichen Statthalter und führten die Religionsgleichheit ein. (15. Sept.) Dieſer Tag hat die Republik der vereinigten

Niederlande gegründet. Nachdem Alba ſeine Abberufung erhalten, trug der Nachfolger Requeſens den Holländern und
1575 Seeländern einen Vergleich an, in deſſen Folge K. Maximi-
März. lian die ſchon oben gedachte Vermittlung übernahm. Da dieſe an Philipps II. Hartnäckigkeit ſcheiterte, verbanden ſich nach dem Tode des Requeſens faſt die meiſten ſüdlichen Staaten
1576 mit den nördlichen in der genter Pacification, um die
8. Nov. ſpaniſchen und fremden Soldaten fortzuſchaffen und eine allgemeine Verſammlung in Beziehung auf die Religionsſache zu veranſtalten. Bald nach Maximilians II. Ableben vermittelten die kaiſerlichen Geſandten einen Vergleich zwiſchen dem neuen Statthalter Don Juan von Öſterreich, Philipps II. natürlichem Bruder, und den Ständen, worin jener die genter Pacification beſtätigte und die Landesfreiheiten beſchwur. Dieſes „ewige Edict" nahm der Prinz von Oranien mit Holland und Seeland nicht an, und da auch Don Juan die Verſprechungen in Abſicht der teutſchen Soldaten nicht hielt, fielen die Stände wieder von ihm ab. Der Herzog von Arſchot, von jeher in Eiferſucht mit Oranien, bewirkte zwar, daß die Stände den Erzherzog Matthias zum Statthalter beriefen. Dieſer kam, wie man ſagte, ohne ſeines Bruders, des Kaiſers, Wiſſen und Willen; er behielt jedoch den leeren Titel, Oranien führte als Verweſer die allgemeine Statthalterſchaft. Zum Kriege gegen Don Juan brachte der Pfalzgrav Johann Caſimir beträchtliche Hülfsvölker aus Teutſchland; der Nachfolger des wahrſcheinlich durch ſpaniſches Gift aus dem Wege geſchafften Don Juan, Alexander Farneſe (welcher ſpäter daſſelbe Schickſal hatte), wuſſte die Zwiſtigkeiten der Stände zu nähren und die ſüdlichen wieder auf die ſpaniſche Seite zu ziehen. Der Prinz von Oranien hingegen,
1579 der dies vorausſah, brachte mit Zuſtimmung der Königin Eli-
23. Jan. ſabeth von England erſt 5, dann 7 nördliche Provinzen in die utrechter Union. Dieſer Bund wurde geſchloſſen, wie der ſchweizeriſche, auf ewig, zu gemeinſamer Vertheidigung wider alle äuſſern und innern Feinde, mit Vorbehalt der Unabhängigkeit, der Rechte und der Verfaſſung jeder Provinz, auch in Abſicht der Religionsübung und der Gewiſſensfreiheit der Einzelnen.

Unter dieſen Umſtänden ließ ſich Philipp II. eine abermalige Vermittelung, welche K. Rudolf II. im dritten Jahre ſeiner Regierung antrug, gefallen. Es wurde ein Tag zu Cöln geſetzt. Aber das Mißtrauen und die Hartnäckigkeit beider Parteien hatte eine unbeſiegbare Höhe erreicht. Philipp war ſo weit entfernt die Beilegung dem Kaiſer heimzuſtellen, wie der Grav Khevenhiller gerathen, daß er lieber Land und Leute verlieren als den Niederländern die Religionsfreiheit bewilligen wollte. Ehe dieſe Verhandlungen recht begonnen hatten, gelang es Spanien die von Requeſens eingeleitete Particularunion der walloniſchen Provinzen zu Stande zu bringen. Artois und Hennegau nebſt den Städten Ryſſel, Douay und Orchies unterwarfen ſich wieder der ſpaniſchen Herrſchaft mit Beibehaltung der katholiſchen Religion unter Beſtätigung der genter Pacification. Somit war in der That ſchon die Trennung der Niederlande entſchieden, aber auch das Mißlingen der Gegenreformation. Die cölner Verhandlungen dauerten faſt ein Jahr, ohne zu einem Abſchluſſe zu führen.

Mai. 17. Mai. Nov.

In der utrechter Union hatten die vereinigten Niederlande ausdrücklich erklärt, daß ſie ſich weder von der genter Pacification noch auch vom teutſchen Reich abſondern wollten. Da ſie aber bei dieſem ſo wenig Unterſtützung fanden und nach der Vereitelung der cölner Verhandlungen der Krieg wieder fortging, ſo wandten ſie ſich an Frankreich und nahmen den Herzog von Anjou, Bruder des Königs, mit einer genauen Capitulation zum Landesfürſten an. Mit dieſem Vertrage konnte in der That die ſpaniſche Herrſchaft nicht mehr beſtehen; da im Gegentheil der Prinz von Oranien, welcher die Statthalterſchaft von Holland und Seeland behalten hatte, von Philipp geächtet wurde, ſo faſſten die vereinigten Staaten den Beſchluß den König von Spanien aller Herrſchaft über dieſe Lande verluſtig zu erklären. Zehn Staaten, Brabant, Geldern, Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyſſel und Mecheln, fielen dieſer Erklärung bei. Nun ſtanden nicht nur zwei Religionsparteien einander öffentlich entgegen wie in Teutſchland, ſondern die eine hatte ſich auch, wie früher ſchon die Schweiz,

1580 19. Sept. 1581 26. Jul.

vom Hauſe Habsburg losgeriſſen, nur die Verbindung mit Kaiſer und Reich beſtand noch dem Namen nach. Da man jetzt nicht ohne Grund beſorgte, Frankreich möchte durch den Herzog von Anjou die Niederlande an ſich reiſſen, während der Krieg mit Spanien fortgeſetzt wurde, ſo trug K. Ru-
1582 dolf II. die Sache dem Reichstage zu Augsburg vor, aber auch wieder ohne Erfolg.

Die Hauptfrage, ob und wie weit Kaiſer und Reich verpflichtet und berechtigt ſeien in das „niederländiſche Weſen" einzugreifen, ſcheint nie auf ihren erſten Grund zurückgeführt worden zu ſein. Der größere Theil dieſer Lande ſtand in altem Lehenverbande mit dem Reich, der König von Spanien war in dieſer Hinſicht als Vaſall des Kaiſers zu betrachten, wiewohl die perſönlichen Belehnungen aufgehört hatten; die Niederlande im Ganzen waren von Karl V. in eine neue beſondere Verbindung mit dem Reich gebracht durch den burgundiſchen Vertrag, der ihnen deſſen beſtändigen Schutz zuſicherte. Für den Handel war dieſe Verbindung überdies von der höchſten Wichtigkeit, und ebenſo muſſten die fortwährenden Werbungen im Reich, nach welchen Philipp und die Niederlande meiſt mit teutſchen Soldaten den Krieg gegen einander führten, die Aufmerkſamkeit des Reichs auf ſich ziehen. In dieſer Beziehung hat auch K. Maximilian II. das oben gedachte Wahlgeſetz betrieben. Die zuerſt gedachten Lehensverhältniſſe ſäumte Rudolf II. nicht dem Reichstage nahezulegen, ſowie den Handel, aber vom burgundiſchen Vertrage war nicht die Rede. Karl V. mochte freilich unter dem Reichsſchutze nur Hülfe gegen Frankreich verſtanden haben. Philipp II. behandelte die Niederlande als ſouverainer Fürſt, und gegen das Reformationsrecht durfte man ihm Nichts einreden, da der Grundſatz bereits in das teutſche Staatsrecht aufgenommen war, daß die Landeshoheit über den Glauben der Unterthanen entſcheide. Die Niederländer ſelbſt riefen anfänglich wohl das Reich um Vermittelung an, wurden aber bald gleichgültig dagegen. Noch weniger hatten die teutſchen Reichsſtände bei ihrer eigenen Zwietracht und bei ihren ſcheelen Blicken auf die Zunahme des niederländiſchen Handels Luſt ſich einzulaſſen. Der augsburger Reichstag äuſſerte bloß

den Wunſch, man ſolle den Herzog Alexander von Parma abmahnen bei der Fortſetzung des Kriegs die teutſchen Grenzen zu verletzen. Als der Kaiſer mit den obigen Gründen auf die weitern Folgen aufmerkſam machte, meinten die katholiſchen Stände, den Holländern ſolle man die Werbungen im Reich verbieten, den Spaniern aber geſtatten, weil es ihre Provinzen wären, welche Mitglieder des Reichs ſeien. Die weltlichen Fürſten aber verwarfen den Antrag, damit das Reich nicht in den Krieg gezogen werde. Zuletzt begnügte man ſich Maximilians II. Werbgeſetz zu erneuern. Während dieſer Verhandlungen kam die Botſchaft, daß die Holländer den Rhein geſperrt hätten [1]). Jetzt erſt erkannte man, wieviel man über dem innern Zwieſpalt verſäumt hatte!

Der teutſche Handel war ohnehin ſchon in ſichtbarer Abnahme begriffen, und wie von jeher die ſüdlichen und nördlichen Städte auf eigene Fauſt eine ganz getrennte Richtung befolgt hatten, ſo ſtand auch jetzt von gemeinſchaftlichen Maßregeln nicht viel zu erwarten. Im Süden von Teutſchland erreichte der Handel ſeine höchſte Stufe zu K. Maximilians I. Zeit ſowohl in Anſehung des fremden Waarenzuges als der innern Fabricate. Augsburg und Nürnberg übertrafen alle Nachbarſtädte an Betriebſamkeit und Wohlſtand. Zwiſchen Venedig und Antwerpen vermittelten ſie den großen levantiſchen Verkehr. Weberei in Linnen und Baumwolle und Metallwaaren aller Art wurden zuerſt fabrikmäßig in jenen Städten gefertigt und vorzugsweiſe überall geſucht. Die „nürnberger Eier" (Taſchenuhren) wurden nach England eingeführt. Venedig ſuchte teutſche Arbeiter und Künſtler. Die rheiniſchen Städte Straßburg, Speier, Mainz, Cöln ſtanden in gleichem Verkehr mit Antwerpen. Die Ausfuhr des Rheinweins wurde auf 1½ Millionen Gulden, die des Barchents auf 600,000 Gulden geſchätzt. In der Fabrication des Letztern war allein zu Augsburg ein Capital von 300,000 Gulden jährlich in Umlauf. Unter den reichen Handelshäuſern jener Städte ſtehen wieder zu Augsburg die Fugger oben an. Nachkommen eines wackern Webers der ſeine Arbeit ſelbſt zur

1) Häberlin XII. 299. 310. XIII. Vorrede nach Handſchriften.

Stadt zu tragen pflegte, unterhielten ſie in dieſer Zeit Schiffe auf allen Meeren. Die meiſten Bergwerke des öſterreichiſchen Hauſes in Tirol, Kärnthen, Krain, Ungern und Böhmen ſtanden in ihrem Pacht. Ulrich Fugger kleidete den K. Friedrich III. und ſein ganzes Gefolge zu der prächtigen Zuſammenkunft mit dem Herzoge Karl von Burgund. Den beiden Nachfolgern konnten die Fugger immer bedeutende Geldſummen zu ihren Kriegen vorſchieſſen. Raymund und Anton Fugger wurden von Karl V. in den Reichsgravenſtand mit beſondern Freiheiten erhoben. Anton, in deſſen mit Kupfer gedecktem Hauſe Karl gewohnt, der auch nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege fußfällig für die Stadt gebeten, hinterließ ein Vermögen von 6 Millionen [1]) und wurde für den reichſten Kaufmann in der Welt gehalten. Von ihren Reichthümern machten die Fugger wie die Mediceer den edelſten Gebrauch zur Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften. Ein jüngerer Ulrich Fugger, der Einzige der zur evangeliſchen Lehre übertrat, übergab ſeine Bücherſammlung dem Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz, bei dem er Zuflucht gefunden. Die Andern begünſtigten die Niederlaſſung der Jeſuiten. Als durch die Entdeckung von Oſt- und Weſt-Indien der bisherige

1503 rige Waarenzug den Hauptſtoß erhielt, errichteten die Fugger mit den Welſern von Augsburg ein eigenes Haus für den oſtindiſchen Handel zu Antwerpen. Mit andern Kaufleuten von Nürnberg, Florenz, Genua rüſteten ſie drei Schiffe nach Calcutta aus [2]). Wiewohl nun dieſer lebhafte Verkehr auch für den Landbau manche günſtige Folgen haben muſſte, ſo war ihm doch die Volksſtimmung entgegen. Luther ſagt in ſeiner Schrift an den chriſtlichen Adel: man müſſe wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Geſellſchaften einen Zaum ins Maul legen. Und die Artikel der Bauern (im Bauernkrieg) ſagen mit denſelben Worten, was ſchon die Fürſten in Karls V. Wahlcapitulation von Aufhebung der großen Handelsgeſellſchaften geſagt hatten. Seit die Niederlande unter

1521 ſpaniſcher Regierung ſtanden, wurde die Rheinſchifffahrt mit

1) Nach dem heutigen Geldfuß ungefähr das Zehnfache.

2) Die Fugger, von Dippold im allg. hiſt. Archiv I. 1. 1811.

höhern Zöllen belegt. Einmal that der Reichstag einen Schritt
und verbot die Ausfuhr der teutſchen Wolle, aber die man- 1548
gelhafte Reichspolizei verhinderte die Befolgung. Als wäh-
rend des Kriegs die ſchon gedachte Rheinſperre erfolgte, trie-
ben holländiſche Kaperſchiffe auch hier ihr Spiel.

Die Hanſe, bei ihrer Entſtehung mehr durch auswär-
tige als teutſche Handelsfreiheit gehoben, in der Nord- und
Oſt-See alle andern Staaten, auch ihre eigenen Landsleute
beherrſchend, indem ſie einmal den Fuggern 20 Kupferſchiffe
hinwegnahm, verlor allmälig ihre Vorrechte, wie die andern
Staaten in ihrem Handel ſelbſtſtändiger wurden. Zuerſt ging
die Niederlaſſung in Nowgorod verloren. Die Fahrt nach
Narva, wohin die ruſſiſche Niederlage verlegt wurde, verbot
Schweden als Beſitzer von Eſthland. In Schweden ſelbſt
hatte ſchon Guſtav Waſa, der doch den Lübeckern ſo viel zu
danken hatte, in Folge eines Kriegs mit der Hanſe alle Frei-
heiten derſelben aufgehoben. Über dem Kronſtreit in Däne-
mark, der auch ſchon bei der Reformation berührt worden,
muſſten die Hanſeaten nach dem ſogenannten Gravenkrieg
ebenfalls zurückſtehen. Chriſtiern III. ſchloß mit Karl V. einen
Vertrag zu Speier, der den Niederländern wieder die Fahrt
in die Oſtſee öffnete. Von England aber, der Hauptquelle
des hanſeatiſchen Handels, kam der Hauptſtoß, da die Ad-
venturers (Kaufleute ohne beſtimmten Handelsplatz), die be-
ſonders in Teutſchland ihr Glück verſuchten, die Könige Hein-
rich VIII. und Eduard VI. bewogen die hanſeatiſchen Frei-
heiten zu beſchränken. Die Königin Eliſabeth verlangte gleiche
Rechte für die Adventurers in einigen hanſeatiſchen Städten.
Hamburg bewilligte dieſes auf 10 Jahre; die Hanſe aber
bewirkte bei dem Kaiſer das Verbot den Vertrag zu er-
neuern, wenn nicht die alten Vorrechte der Hanſe in England
wieder ganz hergeſtellt würden. Da jedoch die Königin Nichts
weiter verwilligen wollte als was ihre eigenen Unterthanen
hatten, ſo muſſten die Hamburger die Adventurers austrei-
ben, welche ſich nun zu Emden, Stade, Dordrecht ſetzten und
den teutſchen Wolltuchhandel niederdrückten. In England wur-
den dagegen die Hanſeaten den andern Fremden gleichgeſtellt. 1579
Von teutſcher Seite bewog Karl V. mehrere Fürſten die

Landſtädte von der Hanſe abzuziehen und die Landeshoheit mehr geltend zu machen. Dadurch nahmen die Manufacturen der Seeſtädte ab, und die Niederländer zogen den Vortheil. Lange Zeit wurde zwiſchen der Hanſe und den oberteutſchen Städten über Vereinigung gehandelt, aber ohne Erfolg. Die Reformation hat den innern Zuſammenhang noch mehr untergraben. Während des niederländiſchen Kriegs verlangte Spanien von den Hanſeaten wenigſtens Neutralität gegen die Niederländer und Engländer, konnte ſich aber nicht mit ihnen verſtändigen.

Nach dieſem Allen ſehen wir den teutſchen Handel weder vom Kaiſer noch von den Fürſten noch vom Volke begünſtigt, meiſt ſeinem eigenen Glück überlaſſen. Die früher errungenen Freiheiten der großen Handelsgeſellſchaften ſtanden den Freiheiten der Stände, beſonders aber der Landeshoheit der Fürſten entgegen, und man verſäumte ſie in ein milderes Verhältniß zu bringen. In der That mit dem Emporkommen der Landeshoheit ſinkt der allgemeine Handel. Die Hanſe ihrerſeits hatte in den beſſern Zeiten auch wenig nach dem Kaiſer gefragt. In ihrer jetzigen Bedrängniß wandte ſie ſich wiederholt auſſer dem obigen Fall an das Reich, wiewohl der Herzog von Anjou als Statthalter der Niederlande ſeine Verwendung bei England angeboten hatte. Auf K. Rudolfs II.
1582 ſchon gedachtem erſten Reichstage zu Augsburg brachten die Hanſeaten ihre Beſchwerden gegen England und die nordiſchen Reiche zugleich mit den Beſchwerden der oberteutſchen Städte gegen die Niederländer vor. Nach dem Vortrage der lübecker Geſandtſchaft wurden die Beſchwerden allerdings als Reichsſache erkannt: man müſſe ſich der teutſchen Tuchmacher annehmen und die Freiheit der Oſtſee zum Beſten des Reichs aufrecht erhalten. Die Fürſten wollten jedoch erſt den gelindern Weg verſucht wiſſen: man ſolle mit England und den nordiſchen Reichen unterhandeln, und die Hanſe ſolle die Koſten leiden. Die Städtebank aber beharrte darauf, daß vor allen Dingen Ernſt gebraucht und die Adventurers aus Friesland vertrieben werden ſollten. Der Kaiſer zauderte nicht ohne Grund mit der Ausführung: denn als die Hanſeaten
1597 endlich nach 15 Jahren auf wiederholtes Andringen ein Edict

gegen jene Monopoliſten erhielten, erfolgte ſogleich die gänzliche Ausſchlieſſung der Hanſeaten aus England. Es war in der That zu ſpät ſich von Reichs wegen des Handels anzunehmen. Unter den rheiniſchen Städten litt Cöln das Meiſte durch die Sperrung des Rheins. Auf ihre Klage bei dem 1582
Reichstage vereinigten ſich zwar die Kurfürſten mit den Fürſten und Ständen, daß deshalb an die niederländiſchen Staaten geſchrieben werden ſolle, um ſie an die Nachbarſchaft und daß man nie etwas Ungütliches gegen ſie vorgenommen zu erinnern und ſie um Abſchaffung der Rheinſperre zu — erſuchen [1]). Man weiß aber nicht einmal, ob dieſer Beſchluß zur Ausführung gekommen; der Rhein blieb geſperrt.

So wenig fragten die vereinigten Niederlande mehr nach dem Reich. Bei der Fortſetzung des Befreiungskriegs gaben ſie zugleich ihrer Verfaſſung eine beſtimmtere Geſtalt. Nach 1584
der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien durch Bal- 10. Jul.
thaſar Gerard entſtand ein Staatsrath der ſieben Provinzen unter Moritz, Wilhelms zweitem Sohn. Noch gewohnt einen Landesfürſten an der Spitze zu haben, boten ſie die Oberherrſchaft zuerſt dem K. Heinrich III. von Frankreich, dann der Königin Eliſabeth an; Beide lehnten den Antrag ab, doch verſtand ſich die Königin zu thätiger Hülfe nach der Einräumung einiger feſten Plätze und ließ ihren Günſtling, den Grafen von Leiceſter, zum Oberſtatthalter wählen, der jedoch ſo viele Schwierigkeiten fand, daß er nach zwei Jahren abdankte. Moritz vereinigte die meiſten Unterſtatthalterſchaften. Neben dem Staatsrath beſtand ein Congreß der vereinigten Staaten, hauptſächlich zur Leitung des Kriegs, und ſo fanden die Staaten erſt ihre eigentliche Souverainetät. Der Sieg neigte ſich mehr und mehr auf die Seite des werdenden Freiſtaats. Die Noth hatte Helden geſchaffen. Ein Handelsvolk das lange in ſtädtiſcher Wohlhabenheit und Üppigkeit gelebt, ſah man in kurzer Zeit in eines der muthigſten, kriegsfreudigſten Völker umgewandelt. An ſeiner Ausdauer erlagen die erſten Feldherren dieſer Zeit. Die ſtolzen, kriegserfahrenen Spanier

1) Häberlin XIII. Vorr. S. LXVI f. Das übrige nach Sartorius Geſch. des hanſeat. Bundes, 3r Theil.

fingen an ihren alten Ruhm einzubüßen. Hatten die Verfolgungen eine große Zahl der Einwohner vertrieben, ſo floſſen nun wieder neue Einwanderer in das Land der Freiheit von allen Seiten zuſammen. Der Krieg ſelbſt nährte den Krieg; die ſüdlichen Provinzen waren meiſt der Schauplatz; die ungeheuren, von Philipp II. aufgewendeten Summen floſſen großentheils in die nördlichen Provinzen. Der Handel hob ſich mitten im Kriege; bald wurden aus den vereinigten Staaten Schiffe nach Oſtindien ausgerüſtet. Die Freiheit der vereinigten Niederlande wurde ſchon von England und andern Höfen anerkannt.
1598 Noch überredete ſich Philipp II., als kurz vor ſeinem Tode
2. Mai. Friede mit Frankreich geſchloſſen worden, die Niederlande bei ſeinem Hauſe erhalten zu können, wenn er ſie als beſondere Herrſchaft ſeiner einzigen Tochter Iſabella übergab, die längſt dem K. Rudolf II. verlobt, wegen deſſen unbegreiflicher Zögerung aber endlich ſeinem Bruder, Erzherzog Albrecht, zugeſagt wurde. So misfällig dem Kaiſer dieſer Schritt war, ſo gab er ſich doch zum Vermittler bei den Niederländern her; aber dieſe nahmen ſeine Geſandten gar nicht an, weil ſie den Spaniern namentlich in Abſicht der Religion nicht trauten; ſie foderten vielmehr Brabant und Flandern auf ſich mit ihnen zu vereinigen.

13. Sept. In dieſer Lage der Dinge ſtarb Philipp II., der mächtigſte und reichſte Monarch der Erde, der alle europäiſchen Reiche mit dem ſeinigen vereinigen, ſelbſt ſeine Stammesvettern vom Kaiſerthrone ſtoßen und ſich zugleich zum Kaiſer der neuen Welt krönen laſſen wollte, der für ſeine Unternehmungen mehr als 600 Millionen Ducaten geopfert und 20 Millionen Menſchen hingeſchlachtet, erlag an dem Freiheitskriege ſieben kleiner Landſchaften und endigte ſo arm, daß er durch die Geiſtlichkeit Beiſteuern ſammeln laſſen mußte. Sterbend zeigte er ſeinen Kindern ſeinen mit Schwären und Läuſen bedeckten Leib und ermahnte ſie zur Gerechtigkeit.

Der Krieg dauerte noch elf Jahre, bis nur ein Waffenſtillſtand erfolgte; das Reich gerieth über Verletzung ſeiner Grenzen in neue Verlegenheit [1]). Die ſpaniſchen Feldherren,

1) Goldaſt, polit. Reichshändel S. 675, giebt mehrere hierher

unvermögend ihre Soldaten zu erhalten, drangen in die benachbarten clevischen und weſtphäliſchen Lande ein, die Holländer folgten. Jene nahmen ſogar Winterquartiere und brandſchatzten. Der Kaiſer erhielt auf ſeine Abmahnung bloß das Verſprechen, daß der Abzug geſchehen ſolle, ſobald das Frühjahr die Fortſetzung des Kriegs geſtatten würde. Sie behielten aber auch nach dem Abzug einige clevische Städte, um den Holländern den Rhein zu ſperren. Die rheiniſchen und weſtphäliſchen Kreisſtände ſtellten deswegen 14,000 Mann unter dem Graven Sigmund von der Lippe auf, die aber in ſo üblem Zuſtande waren, daß ſie noch bei den Holländern Beiſtand gegen die Spanier ſuchen muſſten. Dieſe behielten Rheinbergen, die Holländer Emmerich. Statt Gewalt mit Gewalt abzutreiben, ſandte der Kaiſer wieder eine Friedensbotſchaft zu den Generalſtaaten; dieſe wiederholten: es ſeien noch die näm- 1600
lichen Hinderniſſe vorhanden; die Gebietsverletzungen ſeien nicht auf ihren Befehl geſchehen; ſie wollten zurückgehen, ſobald die Spanier daſſelbe thun würden.

Konnte das Reich nicht einmal ſich ſelbſt ſchützen, wie ſollte es die Oberherrlichkeit über abgefallene Provinzen behaupten? Selbſt Spanien war endlich ſo weit gebracht, daß es nur mit Anerkennung ihrer Freiheit Frieden ſchlieſſen konnte; 1609
doch wählte man erſt einen 12jährigen Waffenſtillſtand. Die 9. Apr.
teutſche Linie von Habsburg konnte ſehen, wohin blinde Unterdrückung der bürgerlichen und Gewiſſensfreiheit führe, und doch wird in demſelben Zeitpuncte die Gegenreformation in Teutſchland ſelbſt vorbereitet. Drei Monate nach dem nieder- 10. Jul.
ländiſchen Stillſtande tritt die **heilige Liga** auf.

Bis zu dieſem Zeitpuncte bieten die **Reichsangelegenheiten** einen widrigen Anblick ſteigender Zerwürfniſſe dar, zu welchen der ſpaniſch-niederländiſche Krieg in der That das Vorſpiel iſt [1]), und die wir darum nicht kürzer faſſen (als

gehörige Actenſtücke von 1598 f., wovon das erſtere die Überſchrift hat: Hiſtoriſcher arragoniſcher Spiegel, darin mit gutem Grund der Wahrheit abgebildet, zu was Ende das jetzige ſpaniſche Kriegsvolk, ſo in dem weſtphäliſchen Kreis ſich enthält — Vorhabens ſeie, der werthen löblichen teutſchen Nation Wohlfahrt und Freiheit zu unterdrücken ꝛc.

1) S. die letzte Anmerk.

hier geſchieht), weil ſie ebenſo viele nicht zu überſehende Warnungen enthalten. Zugleich wird ſich noch deutlicher ergeben, warum Kaiſer und Reich weder im niederländiſchen noch im ungeriſchen Kriege, noch in der ſogenannten Recuperationsſache (in Abſicht der vom Reich abgeriſſenen Länder an der franzöſiſchen und ruſſiſchen Grenze), noch überhaupt in den europäiſchen Angelegenheiten ſich mit Nachdruck zeigen konnten.

An der niederländiſchen Grenze, in der alten Reichsſtadt
1580 Aachen, entſtanden bald nach K. Rudolfs II. Regierungsantritt dieſelben Religionsſtreitigkeiten, wie wir ſie ſchon in den erbländiſchen Städten von Öſterreich geſehen. Der evan-
ſeit 1544. geliſche Theil der Bürger, durch flüchtige Niederländer verſtärkt, begehrte freie Religionsübung und Theil an der Stadtverwaltung. Da der katholiſche Stadtrath ſich widerſetzte und
1581 durch kaiſerliche Commiſſarien unterſtützt wurde, machten die
29. Mai. Evangeliſchen einen Auflauf und bemächtigten ſich der Stadt. Sie entſchuldigten ſich bei dem Kaiſer, und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg baten denſelben die Stadt zu beruhigen, weil ſonſt die Spanier Gelegenheit nehmen möchten ſie zu beſetzen. Allein man machte jetzt jene geheime Übereinkunft geltend, welche K. Ferdinand I. nach dem Religionsfrieden mit den katholiſchen Reichsſtädten getroffen. Ohne gerichtliche Unterſuchung verhängte der Kaiſer Execution gegen die Stadt und ließ ſie einſchlieſſen; die Bürger machten aber einen Ausfall und verjagten die zuſammengezogenen Kriegsvölker[1]). Dieſe Geſchichte wurde eine Hauptbeſchwerde auf
1582 dem ſchon gedachten augsburger Reichstage, der eben damals hauptſächlich wegen des Türkenkriegs berufen wurde, weil Maximilian II. die öſterreichiſchen Erblande durch die bisherigen Anſtrengungen mit Schulden belaſtet hatte. Die evangeliſchen Reichsſtände wollten ſich auf gar Nichts einlaſſen, bis erſt ihre gehäuften Religionsklagen erledigt ſein würden. Auch als die Reichshülfe endlich bewilligt war, legten die Städte in Geſammtheit eine feierliche Proteſtation ein[2]).

1) Hoffmann, Samml. ungedr. Nachr. I. 433. Ropp, aacher Chron. S. 179 ff.

2) Häberlin XII. 91 f. und Heinrich, VII. 64. haben hierüber handſchriftliche Nachrichten beigebracht.

Kurpfalz hatte die Abſicht auf dieſem Reichstage ſofort die durch Maximilians Tod abgebrochenen Verhandlungen über K. Ferdinands I. Nebenabſchied zum Religionsfrieden wieder aufzunehmen; allein Kurſachſen rieth ab, weil bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge Nichts zu hoffen ſei; es war genug an den laufenden Beſchwerden. Dieſe gingen hauptſächlich darauf: daß der Kammerrichter immer ein Katholiſcher ſei; daß der Kaiſer auch bei ſeinen Commiſſionen zu Beilegung reichsſtädtiſcher Angelegenheiten nur katholiſche Mitglieder verwende; daß der Papſt den Eid bei der Aufnahme in die Domcapitel geſchärft habe, wodurch ſo viele Herabgekommene vom Adel, proteſtantiſchen Theils, ausgeſchloſſen würden, welche zu Verbeſſerung ihrer Umſtände leicht eine ähnliche Empörung wie in Frankreich und in den Niederlanden anfangen könnten. Die katholiſchen Stände ſäumten nicht darauf zu antworten. Der Kaiſer aber fertigte die Evangeliſchen mit der Verſicherung ab, daß er über ihre Klagen erſt Erkundigung einziehen und ſich dann weiter erklären wollte [1]). Am Schluſſe des Reichstages ſandte Gregor XIII. durch den Cardinal Madruzzi ſeinen verbeſſerten Calender zur Einführung in Teutſchland. Seit dem coſtanzer Concilium war die Rede von der Nothwendigkeit einer genauern Zeitrechnung, weil die bisherige julianiſche endlich um 10 Tage über die Tag- und Nacht-Gleiche ꝛc. vorgerückt war. Einige berühmte Mathematiker, beſonders Aloyſius Lilius, hatten die neue Berechnung gemacht, welche dem Papſte zu Ehren die gregorianiſche genannt wird. Allein ſo wenig die Sache mit den Glaubensartikeln zu thun hatte, ſo wollten doch die Proteſtanten ſchon deswegen Nichts davon hören, weil die Anordnung vom Papſte ausging. Die Theologen ſäumten nicht ihren Fürſten vorzuſtellen, wenn man auch nur in einer gleichgültigen Sache nachgebe, ſo werde der Papſt weiter greifen. Der Landgrav Wilhelm von Heſſen, ein mit der Aſtronomie nicht unbekannter Fürſt, berief ſich auch auf die Geſchichte: Julius Cäſar und Karl der Große hätten den bisherigen Calender eingeführt; der Kanon vom

1) Lehmann, R.-Handl. vom Religionsfrieden II. S. 45 ff.

Oſterfeſte aber ſei vom nicäiſchen Concilium unter Leitung Conſtantins des Großen feſtgeſetzt worden [1]). Ein einziger evangeliſcher Gelehrter widerſprach dem Vorurtheil ſeiner Partei. Dieſer iſt Johann Keppler, Zögling des evangeliſchen Stiftes in Tübingen, eifriger Anhänger der augsburgiſchen Confeſſion, der die Concordienformel wegen der darin verſteckten Ubiquitätslehre verwarf, und da er deshalb keine Anſtellung im Vaterlande zu hoffen hatte, in ſeinem 22ſten Jahre einen Ruf der ſteiermärkiſchen Stände als Lehrer der Mathematik zu Grätz angenommen hatte. Er ſchrieb ſeinem Lehrer und Freunde Mäſtlin, den man von Amts wegen gezwungen hatte den gregorianiſchen Calender zu widerlegen: „Was treibt das halbe Teutſchland? — Gleichförmigkeit in der Zeitrechnung gehört zur Zierde des politiſchen Zuſtandes. Ich denke, wir haben dem Papſte genugſam bewieſen, daß wir die alte Zeit für unſere Feſte beibehalten können; es wäre einmal Zeit zu verbeſſern, wie er verbeſſert hat. Wir werden die Milde Rudolfs II. nicht immer genieſſen. Die evangeliſchen Fürſten fragen ihre Mathematiker; der Kaiſer erläſſt ein bloß politiſches Edict, ſo wird nicht Gregors Bulle ſondern der Rath ſeines Mathematikers gutgeheiſſen. Es iſt eine Schande für Teutſchland, wenn es allein der Verbeſſerung welche die Wiſſenſchaften verlangen, entbehrt“ [2]). Jenes hatte
1583 der Kaiſer gethan; ein Jahr nach dem Reichstag empfahl er den Reichsſtänden die Einführung des neuen Calenders. Allein ungeachtet mit keinem Worte des Papſtes gedacht war, ſo lieſſen ſich doch die Proteſtanten von ihrem Widerwillen nicht abbringen und behielten lieber die unrichtige Zeitrechnung faſt noch zwei Jahrhunderte bei. Teutſchland hatte alſo nicht nur zweierlei Glaubensbekenntniſſe, ſondern auch zweierlei Calender, zu nicht geringer Verwirrung aller Geſchäfte.

Die aachner Sache blieb eine Zeit lang auf ſich beruhen, weil bald darauf im Erzſtift Cöln, dann im Bisthum Straßburg, alſo am ganzen Rhein aufwärts ähnliche Religionsbewegungen entſtanden. Der Kurfürſt von Cöln, Gebhard,

1) Chytraeus, Saxon. L. XXV. Thuan. L. LXXVI.

2) J. Kepplers Leben von J. L. C. Freih. v. Breitſchwert, S. 23.

Truchseß von Waldburg, einer der kaiſerlichen Commiſſarien
in der aachner Sache, Neffe des Cardinals Otto von Augs-
burg, verlobte ſich mit der ſchönen Agnes, Grävin von 1582
Mansfeld, mit der er ſchon eine Zeit lang in vertrautem Um- Jan.
gange gelebt hatte. Der Eheſtand ſchien unter den Biſchö-
fen immer mehr Beifall zu finden. Noch vor Luthers Tod (1543)
hatte Magnus von Mecklenburg, Biſchof zu Schwerin, des dä-
niſchen Königs Friedrichs I. Tochter geheirathet und das Bis-
thum bis an ſeinen Tod behalten. Die Wittwe wurde auch
ſeinem Nachfolger zu Theil. Der Adminiſtrator des Erzſtifts (1550)
Magdeburg, Joachim Friedrich von Brandenburg, und der Bi-
ſchof Chriſtoph von Ratzeburg lebten ebenfalls in der Ehe.
Gebhards Vorgänger, Salentin Grav von Iſenburg, hatte,
um ſein Haus fortzupflanzen, das Erzbisthum niedergelegt;
Gebhard aber wollte es nun reformiren, um im Beſitze deſ-
ſelben zu bleiben. Er zählte auf den Beiſtand der evangeli-
ſchen Reichsſtände, welche indeſſen den geiſtlichen Vorbehalt
bekämpft hatten. Ein großer Theil der Einwohner des Erz-
ſtifts trat auf ſeine Seite; die frühern Reformationsverſuche
des Kurfürſten Hermann waren wohl durch den üblen Aus-
gang des ſchmalkaldiſchen Kriegs vereitelt, aber die Evangeli-
ſchen hatten nicht abgenommen und ſchon vor Gebhards
Übertritt die Kurfürſten und den Reichstag um Verwendung 1575
für freie Religionsübung gebeten. Aber der Stadtrath von 1582
Cöln war noch in derſelben Geſinnung wie funfzig Jahre
früher, da Cöln auf dem Hanſetage erklärte: man hänge, kö- (1535)
pfe und erſäufe die Ketzer, wolle bei alter Gewohnheit blei-
ben und befinde ſich wohl dabei [1]). Im Domcapitel waren
einige proteſtantiſche Mitglieder, aber die Mehrheit ſtimmte
dem Stadtrath bei. Auf beiden Seiten wurde gerüſtet. Geb-
hard erklärte zwar wiederholt, wenn er auch heirathe, ſo ge-
denke er nicht das Erzbisthum erblich zu machen, ſondern es
nur lebenslänglich zu behalten; die Unterthanen ſollen ihre Ge-
wiſſensfreiheit, das Domcapitel ſein Wahlrecht behalten. Al-
lein Papſt und Kaiſer ergriffen dieſe Gelegenheit nur um ſo
begieriger, um den geiſtlichen Vorbehalt auf eine recht an-

1) Sartorius, Geſch. d. hanſeat. Bundes III. 33.

ſchauliche Weiſe geltend zu machen. Als Gebhard durch ei-
1583 nen reformirten Prediger ſich öffentlich hatte trauen laſſen, er-
2. Febr. folgte eine Abſetzungsbulle, und das Capitel, auch vom Kai-
ſer aufgemuntert und unterſtützt, wählte den Biſchof Ernſt
von Lüttich zum Erzbiſchof, der durch ſeinen Bruder, den
Herzog Ferdinand von Baiern, und durch die Spanier unter
dem Herzog von Parma gewaffneten Beiſtand erhielt. Ver-
geblich widerſprachen die weltlichen Kurfürſten: die Reichsver-
faſſung ſei zweimal verletzt, durch Hereinführung fremder Völ-
ker und durch die Anmaßung des Papſtes, dem es keines-
wegs gebühre einen Kurfürſten abzuſetzen. Der Kaiſer ver-
ſprach wiederholt die Sache auf einer Fürſtenzuſammenkunft
beizulegen. Aber er zögerte ſo lange, bis Ernſt das Überge-
wicht hatte und Gebhard den Rückzug gerathen fand. Der
1583 öfter genannte Pfalzgrav Johann Caſimir war der einzige
Fürſt der ihm zu Hülfe kam; die andern Proteſtanten er-
klärten ſich nach dem fruchtlos abgelaufenen Convent für neu-
tral, weil Gebhard und Johann Caſimir ſich zur reformirten
Kirche bekannten. Hier ſah man ſchon die traurigen Folgen
der Spaltung; die Fürſten hörten auch nicht auf die War-
nungen des K. Heinrich von Navarra, um der einzigen Abend-
mahlslehre willen die ſo nöthige Vereinigung doch nicht ſchwin-
den zu laſſen. Die Königin Eliſabeth von England verſprach
1584 zwar der zu ihr geflüchteten Agnes Beiſtand; nahm aber aus
Eiferſucht gegen ihren Liebling Eſſex das Verſprechen wieder
zurück [1]). Die zum zweiten Mal vergeblich verſuchte Reforma-
tion des Erzbiſthums endigte damit, daß Clemens VIII. eine
1591 päpſtliche Nunciatur zu Cöln errichtete.

1584 Gebhard ging mit drei evangeliſchen Domherren nach
Straßburg, wo er Domdechant war und die andern eben-
falls Pfründen beſaßen. Hier waren die Verhältniſſe anders
als in Cöln. Vor und nach dem Religionsfrieden hatten
evangeliſche Graven und Herren Aufnahme im biſchöflichen
Domcapitel gefunden, und der Stadtrath war auf ihrer

1) über das Ganze: Isselt de bell. colon. Chytraeus L. XXVI. Thuan. XXVI. Chron. d. Truchſeſſe von Waldb. II. und gedr. Ausſchreiben mit Urkunden von Gebhard und Joh. Caſimir.

Seite. Weil aber die Cölner gebannt waren, ſo wollten die
katholiſchen Domherren ſie nicht einlaſſen; es kam zu Ge-
waltſchritten und zu völliger Spaltung des Capitels. Der 1585
Kaiſer ſandte eine Commiſſion, welche den katholiſchen Theil
in Schutz nahm, aber eben deswegen keinen Vergleich zu
Stande bringen konnte. Da nach einigen Jahren der Bi-
ſchof Johann ſtarb, wählten die Evangeliſchen den Domherrn 1592
Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Adminiſtrators
von Magdeburg, zum Biſchof, und die Stadt trat der Wahl
bei. Somit wäre die Reformation des Biſthums erfolgt.
Allein die Katholiſchen, welche zu Zabern ihren Sitz genom-
men, wählten Karl von Lothringen, Cardinal und Biſchof
von Metz. Die Parteien ſtritten erſt in Schriften, dann mit
den Waffen. Die kaiſerlichen Commiſſarien erhielten von den
Evangeliſchen zur Antwort, die Sache gehöre nicht vor den
Kaiſer ſondern vor die geſammten Reichsſtände. Da immer
mehr Nachbarn ſich darein ſchlugen und ein größerer Krieg
befürchtet wurde, ſo ſandte der Kaiſer eine neue Commiſſion, 1593
welche einen Stillſtand vermittelte, während deſſen die beiden 27. Febr.
Biſchöfe jeder einen Theil des Biſthums im Beſitz behalten
ſollten, bis ein Fürſtentag weiter entſcheiden würde. Dieſer
Tag kam jedoch nicht zu Stande. Die Evangeliſchen hielten
entgegen, in dieſem Fall finde der geiſtliche Vorbehalt gar
keine Anwendung, denn er beziehe ſich nur auf den Übertritt
eines katholiſchen Biſchofs oder Prälaten, nicht aber auf eine
neue Wahl. Nach ſieben Jahren vermittelte Herzog Friedrich 1604
von Wirtemberg einen Vergleich auf 15 Jahre; ſo lange ſoll-
ten die evangeliſchen Domherren auf ihren Pfründen bleiben,
aber keine neuen aufnehmen. Der Adminiſtrator Johann
Georg trat die biſchöfliche Würde an den Cardinal von Loth-
ringen gegen eine Geldentſchädigung ab. Der Vergleich der
Domherren wurde noch einmal verlängert, bis ſie in Folge
des dreiſſigjährigen Kriegs vom Kaiſer befehligt wurden alle
Stiftsgüter den Katholiſchen zurückzugeben [1]).

Mit dem Kurfürſten August von Sachſen erloſch ge- † 1586

1) Auſſer den obigen Quellen: Acta — der kaiſerlichen Commiſſarien ꝛc. 1586. Schadaei Contin. Sleidan. III. XVII. Khevenhiller, III. IV.

wiſſermaßen die zweite Generation der proteſtantiſchen Fürſten; nach ihm finden ſich wenig ausgezeichnete Namen. Die Leitung der Reformationsangelegenheiten ging auf Kurpfalz über. Es war aber auch nicht gerade die perſönliche Überlegenheit dieſer Fürſten, vielmehr brachte ihr Regierungs- und Confeſſionen-Wechſel neue Störungen; ſondern hauptſächlich das Verhältniß zu Frankreich, was zu einer gleichförmigen Oppoſition gegen das Kaiſerhaus führte. Nach dem Tode
† 1583 des Kurfürſten Ludwig, der die calviniſche Lehre abgeſchafft und die A. C. wieder eingeführt hatte, ließ der Vormünder Johann Caſimir den Nachfolger Friedrich IV. in der calviniſchen Lehre mit größter Strenge erziehen und verfuhr auf gleiche Weiſe gegen die lutheriſchen Gemeinden wie jener gegen die calviniſchen. Dieſer Pfalzgrav Johann Caſimir, im Felde als kühner Parteigänger in Frankreich, in den Niederlanden, in der cölniſchen Sache, in den kirchlichen Verhandlungen als eifriger Calviniſt, beſonders bei dem obengedachten frankfurter Convent ausgezeichnet, bewirkte auch an dem ſtrenglutheriſchen kurſächſiſchen Hofe eine neue Religionsgährung. Die geheimen Anhänger Calvins waren noch nicht lange durch Kurfürſt Auguſts harte Maßregeln unterdrückt, ſo gewann Johann Caſimir, wo nicht ſeinen Schwager den Kurfürſten Chriſtian I. ſelbſt, doch ſeine Räthe und beſonders den Kanzler Crell, welchem der Kurfürſt bei ſeiner Annahme die Unterſchrift der Concordienformel erlaſſen hatte, für die calviniſche Lehre. Die Concordienformel wurde auf die Seite geſchoben, und der Exorciſmus, den man noch
1591 bei der Reformation beibehalten hatte, abgethan. Der größte Theil der Prediger verließ aber lieber Amt und Vaterland als den Glauben an den Exorciſmus. Andere welche die Verordnung befolgten, wurden vom Volk theils bedroht theils wirklich mishandelt, einer ſogar geſteinigt. Als Chriſtian I. in Folge ſeiner Trunkliebe ſchnell ſtarb, ließ der Vormünder ſeines Sohnes, H. Friedrich Wilhelm von Weimar, auf Antrag des ritterſchaftlichen Ausſchuſſes und der kurfürſtlichen Wittwe, ſogleich den Kanzler und die beiden Hofprediger nebſt einigen Andern verhaften und erklärte auf dem Landtage zu Torgau, er werde bei der A. C. bleiben und zur Entfernung

aller eingeſchlichenen Irrthümer eine Viſitation vornehmen laſ-
ſen. Dieſe hatte zwei Jahre zu thun und entfernte nicht nur
Prediger ſondern auch Beamte welche des Calvinismus ver-
dächtig waren. Die Ritterſchaft brauchte noch längere Zeit,
um ihre Klagen gegen den Kanzler zur Unterſuchung zu brin-
gen; ein Theil trat zurück, die Mehrheit aber zog endlich auch
die Städte, welche anfänglich wie die Univerſität Wittenberg
Nichts von der Sache gewollt, auf ihre Seite. Das Kam-
mergericht, an welches Crells Gattin ſich gewandt, erkannte
auf Befreiung deſſelben oder auf weitere Beweiſe gegen
ihn. Dies war in demſelben Zeitpunct da die unten fol-
genden Reichstagsverhandlungen begannen. Der Proceß wurde 1594
mit großer Zögerung und Mangelhaftigkeit fortgeſetzt. End-
lich ſprach das Appellationsgericht zu Prag ein Belehrungs-
urtheil; dieſes verwandelte der Adminiſtrator in ein förmliches
Todesurtheil, und Chriſtian II., der indeß zur Regierung kam, 1601
ließ es mit aller Strenge vollziehen. Crell fiel als Opfer des
Adels- und Secten-Haſſes [1]).

Den Jeſuiten entgingen alle dieſe Vorfälle nicht: ſie ſahen die Verwirrung in den rheiniſchen Städten; ſie ſahen mit Freuden den geſchärften Gegenſatz zwiſchen Lutheranern und Calviniſten. Ihr Angriffsplan ſchritt vorwärts. Damals ſchrieb Keppler: „Solange diejenigen welche die Freiheit des Gewiſſens behaupteten, eng verbunden waren, waren ſie mächtig; ſowie ſich aber bei ihnen die Furcht vor den Katholiſchen verlor, ſo fingen ſie unter ſich *Streit an, damit ſie um ſo leichter überwunden würden*.“

Der Wendepunct trat ein; neue Furcht muſſte die Proteſtanten einander wieder nähern. Hat die Einführung der calviniſchen Lehre in der Pfalz die bereits von mehreren Seiten begonnene *kirchliche* Trennung der Proteſtanten öffentlich gemacht; haben die Sachſen mit der Concordienformel die Abſchlieſſung vollendet: ſo iſt es nun wieder das pfälziſche Kurhaus, das ſich nicht ermüden läſſt die Proteſtanten in eine *politiſche* Vereinigung zu bringen.

Als K. Rudolf II. wieder einen Reichstag nach Regens-

1) Schröckh, IV. 649 ff.

burg ausſchrieb und die Fürſtenhöfe durch beſondere Geſand-
1594 ten bearbeiten ließ, weil die Türkengefahr immer näher kam,
17. Febr. traten indeſſen mit den pfälziſchen einige fürſtliche Geſandten
16. März. zu Speier, dann zu Heilbronn Kurfürſt Friedrich IV. ſelbſt mit dem H. Friedrich von Wirtemberg, dem Pfalzgraven Johann von Zweibrücken, den Markgraven von Brandenburg, Anſpach und Baden-Durlach, nebſt dem Geſandten vom Adminiſtrator von Magdeburg zuſammen. Sie vereinigten ſich auf dem Reichstage nicht eher Etwas zu bewilligen, bis der Kaiſer ihre zuſammengefaßten Beſchwerden erledigen würde. Die Abſchlieſſung eines förmlichen Bündniſſes wurde vorbehalten. Dieſer Tag zu Heilbronn iſt der Anfang der evangeliſchen Union [1]). Als der Kaiſer in ſeiner Propoſition nur von der Türkenhülfe ſprach, die andern Reichsangelegenheiten vorübergehend, die Religionsſache aber gar nicht berührte, geriethen die Evangeliſchen in heftige Bewegung. Sie konnten zwar die Bewilligung einer Anzahl Römermonate nicht hin-
23. Mai. dern, weil der Kaiſer die Gefahr gar zu beweglich vorſtellte; aber ſie trugen nun ihre Beſchwerden unaufgefodert mit allem
16. Jun. Nachdrucke vor. Dieſes Verzeichniß zeigt in Kürze, wie weit die Katholiſchen ſchon zur Unterdrückung der Reformation vorgeſchritten. „Der Papſt," ſagen die Evangeliſchen, „ſeine hier gegenwärtigen Nuncien und die Jeſuiten ſtürzen den Religionsfrieden um; ſie geben vor, Ferdinand I. hätte denſelben nicht einmal ohne päpſtliche Bewilligung ſchlieſſen können, und auf jeden Fall hätte er mit dem trienter Concilium ſein Ende erreicht. Die A. C. werde öffentlich verdammt, die ſuſpendirte Jurisdiction der Biſchöfe ſuche man überall wiederherzuſtellen, der Kaiſer erſchwere den proteſtantiſchen Stiften die Verleihung der Regalien. Die Reichsſtädte werden an weiterer Reformation gehindert, wo ſie nicht ſchon vor dem Religionsfrieden ſtattgefunden. Beim Kammergericht bleibe nicht nur die erſte Stelle immer mit Katholiſchen beſetzt, ſondern es werden auch die evangeliſchen Beiſitzer nicht in gleichen Rechten gehalten. Die Kammergerichtsviſitationen geſchehen nachläſſig, mangelhaft, parteiiſch. Die meiſten Sa-

1) Der unirten Proteſtanten Archif ꝛc. 1623. Anh. S. 2.

chen werden durch kaiſerliche Commiſſionen unterſucht, dann an den Reichshofrath gebracht und dem Kammergericht entzogen [1]).

Der Reichshofrath, eine aus Vereinigung des erbländiſchen Hofraths mit dem kaiſerlichen geheimen Rath entſtandene, unter Ferdinand I. aber für die Reichsſachen wieder abgeſonderte Behörde, war für die Ausübung aller kaiſerlichen Reſervatrechte welche eine Cognition erfoderten beſtimmt, es wurden alſo auch unmittelbar an den Kaiſer gebrachte Rechtsſachen vor dieſelbe gezogen [1]). Bei den Religionsſtreitigkeiten unter Maximilian II. war auch ſchon vom Reichshofrath die Rede; der Reichstag erkannte jedoch das Kammergericht für die geſetzliche Behörde derſelben. Rudolf II. fing dagegen an die Religionsſtreitigkeiten auch an den Reichshofrath zu weiſen. Die evangeliſchen Stände beſchwerten ſich übrigens nicht ſowohl gegen die Form als gegen die Perſonen, weil der Reichshofrath meiſt mit Katholiſchen beſetzt ſei, von welchen ſie immer ein ungünſtiges Urtheil zu erwarten hätten.

Bei dem Vortrage dieſer Beſchwerden fehlte nur das, daß die Proteſtanten ſich nicht alle dazu vereinigt hatten. Bis ſie ſoweit kamen, mussten noch ſtärkere Beſorgniſſe aufſtehen. Daß Kurpfalz ſich an die Spitze geſtellt hatte, war den Sachſen unerträglich. Die Theologen welche der Adminiſtrator mit ſich nach Regensburg gebracht, lieſſen es nicht zu mit Calviniſten gemeinſchaftliche Sache zu machen. Der Pfalzgrav von Neuburg, die Geſandten von Simmern und Veldenz, von Weimar, Holſtein und Mecklenburg nahmen keinen Theil an der Beſchwerdeſchrift. Auch der freiſinnige Herzog Friedrich von Wirtemberg, der bei der Übereinkunft zu Heilbronn geweſen, ließ Kurſachſen auffodern das Directorium der Evangeliſchen gegen Kurpfalz zu behaupten.

Unter dieſen Umſtänden glaubte der Kaiſer Nichts zu verlieren, wenn er nach dem Beiſpiele ſeines Vaters neutral blieb. Er gab die Beſchwerdeſchrift den Katholiſchen zur Ver-

1) Lehmann II. C. 65.

2) Eichhorn a. a. O. §. 535.

antwortung. Dieſe blieben in ihrer Gegenſchrift meiſt bei allgemeinen Behauptungen, leugneten die Beſchuldigung in Abſicht des Religionsfriedens ganz hinweg und begehrten dagegen, daß der Kaiſer ſie in dem Beſitz der zu ihrer uralten katholiſchen Religion gehörigen Kirchengüter ſchützen möchte.
1594 Der Kaiſer ließ dieſe Verantwortung den Evangeliſchen kaum
Aug. vor dem Schluſſe des Reichstags mittheilen. Sie konnten daher ihre Replik erſt auf dem drei Jahre ſpäter verſammel-
1597 ten Reichstage übergeben [1]). Aber die ſächſiſchen Häuſer, Neuburg und Wirtemberg nahmen wieder nicht an der Unterſchrift Theil, weil das Directorium nicht der Kur Pfalz ſondern Kurſachſen gebühre, wo die evangeliſche Lehre ihren Anfang genommen. Erzherzog Matthias, der für den Kaiſer da war, theilte die Replik nicht einmal den Katholiſchen mit und hielt auch die Beſchwerdeſchrift von dieſen zurück, um die Erbitterung nicht zu vermehren. Im Reichsabſchied wurde ebenſowenig die bisherige Abhülfeverſicherung wiederholt. Der einzige Zweck des Reichstags war Türkenhülfe; hierzu wollte man die Religionsparteien eine durch die andere ſteigern. Herzog Friedrich von Wirtemberg bemerkte zwar über das Ausſchreiben, wegen eines einzigen Punctes habe man noch nie den Reichstag berufen; auch gab er ſeinem Geſandten auf, den Mitſtänden vorzuſtellen, „es ſei nöthig jetzt einmal die Augen und das Maul recht aufzuthun, wie ſchlecht und unnütz bisher Reichsgeld und Völker verwendet worden, und wie die öſterreichiſchen Leute unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben. Wenn man von den Reichsſtänden das Geld herausgepreſſt habe, ſo laſſe man hernach die andern Beſchwerden wohl bleiben." Dieſer Herzog ſtand eben damals im Begriff als Regent von einer neuen Linie ſein angeſtammtes Herzogthum von der öſterreichiſchen Afterlehenſchaft zu befreien, konnte aber mit allen ſeinen Geldopfern an dem zerrütteten kaiſerlichen Hofe
(1599) nur Verwandlung jenes Titels in den der Anwartſchaft erlangen (prager Vertrag). Eine nicht weniger ſtarke Sprache führte auf Seite der Katholiſchen der Erzbiſchof von Salz-

1) Lehmann a. a. O. bis Cap. 68.

burg. Er war der Erſte der den Grundſatz erneuerte, bei
freiwilligen Hülfen dürfe man ſich durch Stimmen-
mehrheit nicht binden laſſen. Dieſer Erklärung gaben die
Proteſtanten mit Freuden Beifall und fügten hinzu, noch we-
niger dürfe man in Gewiſſensſachen nach Mehrheit ver-
fahren [1]). Doch ging die Reichshülfe durch, zwar nicht in 1598
der angeſonnenen, doch in einer ermäßigten Summe, wozu 6. Apr.
Kurſachſen lieber in Einſtimmung mit Baiern ſich verſtehen
wollte als mit dem verhaſſten calviniſchen Pfälzerfürſten.
Dieſer widerſprach nicht weiter, ſchrieb aber gleich nach dem
Reichstage eine proteſtantiſche Zuſammenkunft nach Frank-
furt aus. Es erſchienen die Geſandten von Neuburg, Vel- 25. Oct.
denz, Brandenburg-Anſpach, Braunſchweig, Heſſen, Baden,
Anhalt und Naſſau. Da das Kammergericht durch den Reichs-
abſchied beauftragt war gegen Saumſeligkeit in der beſchloſ-
ſenen Reichshülfe mit der Acht zu verfahren, ſo nahm Kur-
pfalz zunächſt hiervon Anlaß ein Gegenbündniß vorzuſchlagen:
„Die hohe Noth erfodere die Augen einmal aufzuthun, wie
alle Handlungen zu Unterdrückung der Reichsſtände gemeint
ſeien. Man wiſſe wohl, wie ſaumſelig manche katholiſche
Stände bisher geweſen, ohne daß dergleichen geſchwinde Pro-
ceſſe gegen ſie geführt worden.“ Friedrich IV. ließ zugleich
die Vertrauteren ausforſchen, wie man mit der in Heilbronn
entworfenen Unionsnotel weiter vorgehen ſolle. Alle Abge-
ordneten, Pfalzneuburg ausgenommen, gaben die Zuſage, ge- 12. Dec.
gen das je länger je mehr herfürbrechende Papſtthum für Ei-
nen Mann zu ſtehen und die zu Regensburg beſchloſſene Tür-
kenſteuer zurückzuhalten, weil ſie dieſelbe zu ihrer eigenen De-
fenſion nöthig hätten. Auf einem zweiten Tage zu Friedberg 1599
wurde dieſer Beſchluß beſtätigt und hinzugefügt, ſich auf dem Jul.
ausgeſchriebenen Deputationstage ſolange in keine Handlung
einzulaſſen, bis auch die Spanier den Reichsboden geräumt
und allen Schaden erſetzt haben würden.

Dieſem Deputationstage zu Speier war die große Auf- 1600 Jun.

1) P. Ph. Wolf, Geſch. (Herzog) Maxim. I. (von Baiern) II.
139 — 149. Nebſt den oben ſchon genannten Quellen auch zu dem Fol-
genden.

gabe geſtellt, an welcher ſchon mehrere Tage erlegen waren, das Reichs-Juſtizweſen in Ordnung zu bringen. Es wurde eine auſſerordentliche Kammergerichtsviſitation in Perſonen und Sachen vorgenommen. Die Proteſtanten erneuerten die Beſchwerde, daß ſie bei ihren Proceſſen immer im Nachtheil gegen die Katholiſchen ſtänden. Seit 14 Jahren hatte man gegen 36 Kammergerichtsurtheile das Reviſionsmittel ergriffen, darunter die vier ſogenannten Kloſterſachen von Hirſchhorn, St. Magdalena zu Straßburg, Chriſtgarten und Frauenalb, welche erſt nach dem paſſauer Vertrag eingezogen und darauf den Proteſtanten abgeſprochen worden. Bei dieſen Reviſionen verlangten die Proteſtanten erſt gleiche Zahl von Reviſoren aus beiden Religionstheilen. Kurpfalz aber verwarf dieſe vier Reviſionen geradezu, weil die Katholiſchen dann den Weg gefunden hätten auch alle übrigen Kirchengüter zurückzubringen, und erhielt die Mehrheit durch Beitritt von Kurbrandenburg und Braunſchweig. Nun gebrauchten die Katholiſchen Repreſſalien und verweigerten die Reviſion auch der übrigen Proceſſe aus demſelben Grunde, weil den Proteſtanten die Thüre geöffnet würde Alles was ſie wollten an ſich zu reiſſen [1]).

1603 März Dieſer unſelige Streit ſollte auf dem nächſten Reichstage zu Regensburg erledigt werden; er verhärtete ſich aber nur noch mehr. Schon bei der Hauptfrage, ob dem Kaiſer gegen die Türken geholfen werden müſſe, warfen die Proteſtanten die Gegenfrage auf, ob und wie ihren Beſchwerden abgeholfen, der gehemmte Lauf der Juſtiz und das alte teutſche Vertrauen wieder hergeſtellt werde. Wiewohl die Erbitterung zwiſchen Sachſen und Pfalz ſo hoch geſtiegen war, daß man zu Dresden einen Anſchlag auf das Leben des Kurfürſten entdeckt haben wollte [2]), ſo ſetzte doch Kurfürſt Friedrich IV. mit der Mehrheit der Proteſtanten durch, daß die Reviſion der vier Kloſterſachen ſchlechterdings verweigert wurde: „Wie der Religionsfriede ſelbſt durch gütliche Vergleichung aufgerichtet worden, ſo ſollten auch die darüber entſtandenen Ir-

1) Neue Samml. d. R. A. III. 472 ff.

2) Wolf a. a. O. II. 177. Note.

rungen nur durch gütlichen Vergleich gehoben werden.“ Der Kaiſer und einige Katholiſche, welchen darum zu thun war, daß nicht das ganze Juſtizweſen ins Stocken gerathen ſollte, waren nicht abgeneigt den Proteſtanten dieſe Ausnahme zu geſtatten. Aber Herzog Maximilian I. von Baiern mit der Mehrheit der Katholiſchen war feſt entſchloſſen es lieber aufs Äuſſerſte kommen zu laſſen als nachzugeben. Noch trat Erzherzog Matthias in die Mitte und ſchlug vor, den Juſtizpunct auf einen andern Tag vorzubehalten.

Unter Karl V. hatten die Proteſtanten auch ſchon das Kammergericht verworfen, ſofern es parteiiſch beſetzt war. Jetzt wollten beide Theile keinen gemeinſamen Richter mehr anerkennen; der ganze Rechtsgang ſtand ſtill. Wie viel fehlte noch zum wirklichen Kriege?

Indeſſen wie den Proteſtanten jeder Anſpruch ſchwer gemacht wurde, gelang es den Katholiſchen unter Leitung der Jeſuiten mit der That fortzuſchreiten und wieder mehr Boden zu gewinnen. Wiewohl die Letztern den Religionsfrieden nicht mehr gelten laſſen wollten, ſo nahmen ſie doch aus demſelben das den weltlichen Fürſten und Ständen zugeſtandene Reformationsrecht auch für die Katholiſchen in Anſpruch; wenn proteſtantiſche Fürſten das Schutzrecht ihrer Landeskirchen in ein Recht Glaubensvorſchriften zu geben verwandelten; wenn bald die A. C. bald der heidelberger Katechiſmus eingeführt wurde, wie in der Pfalz und nun auch in Heſſen und Anhalt, ſo folgerten ſie daraus, daß auch den katholiſchen Fürſten, oder ſolchen die zur alten Kirche zurückträten, das Recht zuſtehe ihre Unterthanen zu demſelben Bekenntniſſe anzuhalten. Einer der erſten Verſuche die alte Religion von oben herab wieder herzuſtellen geſchah in Baden. 1569
Nach Markgrav Philiberts Tode ſchickte deſſen Schwager, der eifrig katholiſche H. Albrecht von Baiern, einen Jeſuiten mit dem Graven von Schwarzenberg in das Land, um der lutheriſchen Lehre Einhalt zu thun. Den minderjährigen Philipp II. erzog er indeſſen in der katholiſchen Religion und ließ ihn ſchon im dreizehnten Jahr vom Kaiſer für volljährig 1571
erklären, um dieſe in ſeinem Landesantheil einzuführen und

die evangeliſchen Prediger zu entfernen [1]). Daſſelbe that et-
1590 was ſpäter der Markgrav Jacob von Baden-Hachberg,
doch war dieſe Veränderung nur vorübergehend. Herzog Ma-
ximilian I. von Baiern ließ Nichts unverſucht, um den alten
Pfalzgraven Philipp Ludwig von Neuburg, ſeinen
Stammesvetter und Nachbar, zur alten Kirche zurückzuführen.
Der Pfalzgrav war, wie wir oben geſehen, mit den kurpfäl-
ziſchen Entwürfen nicht ganz einverſtanden; doch blieb er ſtand-
haft bei ſeiner Überzeugung. Auf einem Religionsgeſpräche
beider Theile zu Regensburg, das wie alle vorherigen nur
mit größerer Aufreizung endigte, muſſte ſich Maximilian ins
Geſicht ſagen laſſen, wie der Jeſuit Konrad Vetter ihn
aufs frechſte belogen und Luthers Schriften boshaft entſtellt
hatte [2]). Dennoch behielt Maximilian die Jeſuiten zu ſeinen
Vertrauten, weil er in ihnen die beſten Werkzeuge für ſeine
politiſchen Plane ſah. Um dieſe Zeit fingen auch die Jeſui-
ten an, Männer von Bedeutung durch den Kunſtgriff zum
Übertritt zu bewegen, daß ſie ihnen erlaubten in der äuſſer-
lichen Gemeinſchaft der heimlich abgeſchwornen Confeſſion
zu bleiben. Ferdinands I. Nebenabſchied in Betreff der evan-
geliſchen Unterthanen ward ſo wenig mehr geachtet, daß man
beſonders im Würzburgiſchen und Salzburgiſchen zu den ge-
waltſamſten Maßregeln ſchritt [3]). In den öſterreichiſchen
Erblanden wurden ſelbſt die beſtehenden Verträge umgeſtoßen.
Als Ferdinand, Erzherzog Karls Sohn und Nachfolger in
Steiermark und Kärnthen, ſich ſelbſt „Sohn der Jeſuiten"
nennend, für volljährig erklärt wurde und mit H. Maximi-
1597 lians von Baiern Schweſter ſich verlobte, trug er ſeinem
Oheim, dem Kaiſer, zu Prag den Plan einer Gegenreforma-
tion vor. Die Hofräthe gaben das Gutachten, daß er dazu
Fug und Recht habe, auch in ſeinem Gewiſſen dazu verbun-

1) Häberlin, VIII. 46 ff.

2) Wolf a. a. O. I. 440 ff. — 494. Früher hatte Maximilian mehr Vorliebe für die Capuziner. Sein Vater, H. Wilhelm, verlor durch die Begünſtigung der Jeſuiten die Zuneigung der Stände und ſcheint hauptſächlich deswegen die Regierung 1598 abgetreten zu haben. Lang a. a. O. 118.

3) Häberlin, XIV. 513. XV. 104.

den ſei, wenn er es auszuführen vermöchte [1]). Weil ſie aber zugleich mehrere Bedenklichkeiten äuſſerten, ſo fand er den Ausweg, daß die Religionszulaſſung welche ſein Vater 1598
den Ständen ertheilt, rein perſönlich geweſen, alſo wieder aufgehoben werden könne. Nachdem er die Sache mit Clemens VIII. zu Rom näher beſprochen und auf dem Rückwege zu Loretto der Jungfrau Maria, „ſeiner Generaliſſima,“ die Ketzer ſelbſt mit Lebensgefahr auszurotten gelobt, nahm er Anlaß, als er hörte daß die evangeliſchen Prediger den Papſt geſpottet, den Frieden für gebrochen zu erklären. Die Vorſtellungen der Stände bewirkten nur Schärfung des Auswanderungsgebots; bei Todesſtrafe ward den Unkatholiſchen be- 17. Sept.
fohlen vor Sonnenuntergang Grätz und Judenburg und binnen acht Tagen die erzherzoglichen Lande zu räumen. Abgeordnete, welche die Stände nach Prag ſandten, wurden dort gefoltert und eingekerkert, die kürzlich erbauten evangeliſchen Kirchen wieder niedergeriſſen und die Bürger mit den Waffen auseinandergetrieben [2]). Vier Jahre vorher hatte das Landvolk im Herzogthum Öſterreich einen Aufſtand gegen K. 1594
Rudolfs II. harte Anlagen gemacht; als dieſer unterdrückt war, dachte man ebenfalls darauf, dem Ritter- und Herren-Stande die von Maximilian II. erhaltenen Freiheiten wieder zu nehmen. Der ältere Erzherzog Ferdinand, der Tirol † 1590
und die Vorlande zu ſeinem Antheil beſaß, hatte von Philippine Welſer, aus einem angeſehnen evangeliſchen Geſchlechte Augsburgs, die er zu großem Unwillen ſeines Vaters, K. Ferdinands I. geheirathet, ſpäter aber ihm ausgeſöhnt, zwei 1560
Söhne: der eine, Andreas von Öſterreich, Biſchof von Coſtanz und Brixen, Cardinal und Statthalter der Niederlande, wollte in der erſtern Eigenſchaft das Directorium des ſchwäbiſchen Kreiſes an ſich ziehen, während das Herzogthum Wirtemberg nach Abſterben der ältern Linie als dem Hauſe Öſterreich heimgefallen eingezogen werden ſollte, was jedoch durch Herzog Friedrich, wie wir oben geſehen, vereitelt wurde; der andere Sohn, Karl von Öſterreich, erhielt die Markgravſchaft

1) Häberlin, XX. 489 f. Fortſetz. von Senkenberg, XXI. 275.
2) Kepplers Leben von Breitſchwert, S. 44.

Burgau und die Landgravſchaft Nellenburg [1]). Erzherzog Leopold, Ferdinands Bruder, ein feuriger, kriegeriſcher Jüngling, erhielt die Bisthümer Paſſau und Straßburg. Das Erzſtift Cöln hatte ſchon einen baieriſchen Prinzen, der auch noch Freiſingen, Hildesheim und Lüttich dazu brachte. Auf dieſe Weiſe wollten die beiden Häuſer nach und nach die geiſtlichen Fürſtenthümer an ſich bringen; in Südteutſchland von Kärnthen bis Baden war die Gegenreformation eingeleitet. Unter Karl V. war die Sitte aufgekommen einen beſtändigen päpſtlichen Nuncius am kaiſerlichen Hofe zu haben; auſſerdem wurden zu Cöln und Brüſſel wie zu Lucern in der Schweiz ſtehende Nunciaturen errichtet, welche ſich allmälig in den Beſitz concurrirender Gerichtsbarkeit mit den Ordinarien und Erzbiſchöfen zu ſetzen wuſſten und als „Facultäten" die Ausübung der päpſtlichen Reſervatrechte erleichterten.

In den Erbreichen des Kaiſerhauſes Ungern und Böhmen wurden zur nämlichen Zeit die Lutheriſchen und Calviniſchen in ihrer Religionsübung beſchränkt. Aber hier entſtanden auch zuerſt Bewegungen, welche das Haus ſelbſt
1602 in Gefahr brachten. Nicht lange war Erzherzog Ferdinand, Rudolfs Neffe, von einem Kriegszug gegen die Türken vor Caniſſa mit Schimpf zurückgezogen, weil er nur den Rath von Weibern und Jeſuiten befolgt hatte, ſo erhob Stephan Botskai, Mutterbruder des ſiebenbürgiſchen Fürſten Sig-
1604 mund Bathori, der bei Vorſtellung der Landesbeſchwerden am prager Hofe verächtlich behandelt worden, einen Aufſtand und foderte in einem Manifeſt die ganze ungeriſche Nation auf, ihre Freiheit und Religion gegen Öſterreich zu ver-
1605 theidigen. Er unterwarf ſich ganz Ober-Ungern; die Sie-
Aug. benbürger erklärten ihn zu ihrem Fürſten und der Sultan ernannte ihn zum Könige von Ungern, was er jedoch nicht annahm. Die zahlreichen Misvergnügten in den öſterreichiſchen Landen machten bereits Miene ſich mit den Inſurgenten zu vereinigen. Da wurde nun erſt K. Rudolfs II. Unthätigkeit recht offenbar, wie ſie ſchon theilweiſe im Reich, wo ſein

1) Überſicht der Geſch. von Schwaben, 149.

Bruder Matthias für ihn eingetreten, ſich kundgegeben hatte. Rudolf war wie Friedrich III. mehr zum Privatmann als zum Regenten mächtiger Reiche gemacht: er liebte wie jener Natur= und Kunſt=Seltenheiten und legte trotz ſeines öfteren Geldmangels koſtbare Sammlungen an; zuletzt lebte er faſt nur mit Gelehrten und Künſtlern, wie Karl V. nach ſeiner Abdankung. Seit Friedrich III. wurden faſt an allen Höfen Sterndeuter gehalten; viele Gelehrte, ſelbſt der Lehrer Teutſchlands, Melanchthon und ſeine Schüler, hatten Freude an der Aſtrologie[1]. Dann kamen auch Alchymiſten und Goldmacher auf, welche ſelbſt den freiſinnigen Herzog Friedrich von Wirtemberg zu hintergehen wuſſten. Kaiſer Rudolf II. hing am Wunderbaren und Geheimnißvollen; um der Aſtrologie willen muſſte er aber doch auch die Aſtronomie fördern. So geſchah, daß der Däne Tycho Brahe, der an ſeinem Hofe Zuflucht fand und Auftrag zur Verbeſſerung der pruteniſchen (preuſſiſchen) Tafeln (des Copernicus) erhielt, den Kaiſer bewog den in Grätz vertriebenen Keppler ihm zum Gehülfen zu geben. Der Kaiſer, oder vielmehr die Jeſuiten, gaben der Wiſſenſchaft wegen zu, daß Keppler, den ſie nicht zum heimlichen Abſchwören der A. C. bewegen konnten, nach Brahes bald erfolgtem Tod (der einzige Ketzer am prager Hofe) als „des Kaiſers und Reichs Mathematicus" angeſtellt wurde. Unter vielen Verkümmerungen ſeiner Beſoldung und ſeiner ganzen Lage vollendete zwar Keppler erſt nach Rudolfs Tode die mühſame Berechnung der „rudolfiniſchen Tafeln", wodurch er aus Dankbarkeit des Kaiſers Namen verewigte; eingedenk aber, „daß er nicht dem Kaiſer allein, ſondern dem ganzen menſchlichen Geſchlechte diene", ſetzte er unter dieſen ungünſtigen Umſtänden ſeine großen Studien fort, durch die er ſich zum Schöpfer der wahren Aſtronomie erhob. Der Kaiſer verlangte auch aſtrologiſche Deutungen von ihm, beſonders als ein großer Komet erſchien[2]. Keppler 1607

1) Möhſen, Geſch. d. Wiſſenſch. ꝛc. S. 416.

2) Derſelbe der auf das Jahr 1834 oder 1835 wieder erwartet wird. D. F. J. Hartmann, was hat die Welt zu fürchten von dem Kometen des Jahres 1834? 1830.

verwahrte ſich ausdrücklich, daß er nicht der Meinung ſei, daß der Himmel ſich ſtimmgebend einmiſche; weil er aber einmal befehligt war, ſo kleidete er in die aſtrologiſchen Bilder Warnungen ein, welche die politiſchen Verhältniſſe darboten. Er ſagte dem Kaiſer, der Komet, der in Ungarn, Teutſchland und Frankreich den Leuten über die Köpfe geloffen, zupfe denjenigen den es angehe beim Ohr, hernach deute er auf den vor dem man ſich hüten ſolle. Aber der Kaiſer glaubte mehr den Andern, welche ihm geſagt hatten, daß ſeine nächſten Anverwandten ihm nach dem Leben ſtünden [1]). Er deutete dieſes auf den Erzherzog **Matthias**.

Als nun die Nachricht von Botskais Aufſtand kam, während zu Prag die Peſt wüthete und ſogar das Geld zur Verſorgung der kaiſerlichen Küche fehlte, gerieth Rudolf in ſolchen Unmuth, daß er ſich gar nicht mehr ſehen ließ und Spuren von Wahnſinn zeigte. Voll Mistrauen gegen ſeine Brüder, beſonders gegen Matthias, den er ſeit ſeiner Jugend zurückgeſetzt hatte, wollte er an den münchner Hof flüchten [2]); ließ
1606 ſich aber endlich doch bewegen durch Matthias mit Botskai
9. Febr. Frieden und mit den Türken einen fünfjährigen Waffenſtillſtand zu ſchlieſſen. Aber dieſe Schlüſſe gefielen ihm wieder nicht: er fand ſein kaiſerliches Anſehn gekränkt; lieber wollte er Ungarn ganz den Türken preisgeben als ſie beſtätigen, und die Kaiſerkrone Spanien zuwenden. Bei dieſem Zwieſpalt im Hauſe ſelbſt und bei der zunehmenden Gährung in den Provinzen berief Matthias ſeine Brüder und Stammesvettern unter Mitwirkung des Cardinals **Cleſel**, ließ dem Kaiſer wegen
25. Apr. Geiſtesſchwäche [3]) das Seniorat abſprechen und ſich als Nächſtälteſten zum **Protector** des Hauſes erklären.

1) Doch wurde Einer, Namens Nagel, der es mit politiſchen Prophezeiungen zu arg gemacht hatte, fortgejagt. **Breitſchwert** a. a. O. 145.

2) **Wolf** a. a. O. S. 119 ff. Das Übrige nach **Khevenhiller**, VII.

3) „Weil es leider allzuviel offenbar, daß die römiſch-kaiſerliche Majeſtät, ihr Herr Bruder und Vetter, aus denen bei Ihr zu unterſchiedlichen Zeiten ſich erzeigenden gefährlichen **Gemüthsblödigkeiten** zu Regierung derer Königreiche nicht genugſam noch tauglich ſich befinden.“

Im Reiche war auch ſchon die Rede von einer neuen Königswahl. Rudolf II. wollte Böhmen wieder blühend machen wie Karl IV. Schmeichler nannten ihn den böhmiſchen Salomo. Nun erſcheint er aber in gleicher Verlegenheit wie Wenzlaw. In fortwährendem Widerwillen gegen ſeine Brüder ordnete er zum nächſten Reichstage den Erzherzog Ferdinand, ſeinen Neffen, als Bevollmächtigten ab; wenn es Jene nicht verhindert hätten, würde er ihn wohl, in Übereinſtimmung mit Spanien, ſchon jetzt zum Nachfolger haben wählen laſſen.

Karl V. ſtand einſt allein im Namen der Katholiſchen gegen die Partei der Proteſtanten. Jetzt da das kaiſerliche Anſehn ſo tief geſunken war, tritt die katholiſche Partei für ſich ſelbſt auf. Die Proteſtanten ſchlieſſen ſich aufs neue an Frankreich an, und ſo bereiten ſich beide Theile, ohne den Kaiſer, zwar langſam aber mit Entſchloſſenheit zum Kampfe. Indeſſen ſollte es über die Reichsſtädte gehen. Von allen andern Ständen immer zurückgeſetzt und bedrängt, ſollten ſie gleichzeitig mit der Abnahme ihres Handels auch die ſo theuer erkauften reichsſtändiſchen Rechte verlieren und endlich ganz unter die Landeshoheit der Andern fallen. Auf dem Reichstage von 1582 brachten ſie ihre Beſchwerden offen zur 1582
Sprache: „Man gehe ſchon lange darauf aus ſie nicht mehr als Reichsſtände zu erkennen, weigere ihnen Sitz und Stimme, lege die von den höhern Reichsſtänden beſchloſſenen Steuern ihnen auf, ohne ſie um ihre Zuſtimmung zu fragen, da doch der Kaiſer in ſolchen Fällen, wenn ſie mit den Andern nicht einig geweſen, beſondere Verhandlungen mit ihnen gehalten und nicht befehls= ſondern bittweiſe Steuern erlangt hätte.“ — Es war ſchon die Rede auf dem Reichstage, ſie wegen ihres Widerſpruchs zu beſtrafen. In Beziehung auf die früher gedachte geheime Verhandlung K. Ferdinands I. ſtellte man jetzt geradezu den Grundſatz auf, die Reichsſtädte ſeien des im Religionsfrieden zugeſtandenen Reformationsrechtes gar nicht fähig, ſondern der Kaiſer habe Macht absolute et ex officio in Religions= und Profan=Sachen den Städten zu gebieten [1]).

1) Häberlin, XII. 80. 100. 405. 498. Im Grund daſſelbe was ſchon Karl V. gewollt, ſ. oben S. 59.

Kurz man wollte ſie aller landeshoheitlichen Rechte be rauben. Der Kaiſer ſollte als Grundherr in dieſelben ein treten; die Fürſten aber ſuchten wo ſie konnten darin zuvor zukommen.

Hieraus erklären ſich die zwei nacheinander gefolgte Achtproceſſe gegen Aachen und Donauwörd. Die geg erſtere Stadt bald nach Rudolfs II. Regierungsantritt ausg ſprochenen Befehle wurden zwar geraume Zeit aufgehalten Auf allen Reichstagen kamen Beſchwerden über dieſes ung ſetzliche Verfahren ſowie über viele andere Bedrückungen b evangeliſchen oder halb evangeliſchen Reichsſtädte vor, oh zur Erledigung zu gelangen. Endlich während des Reich tages von 1598, da auch gegen Stimmenmehrheit in Ge
1598 ſachen proteſtirt wurde, geſchah die Achtvollziehung gegen A
30. Jun. chen durch die benachbarten Fürſten. Der katholiſche Sta rath wurde hergeſtellt, die evangeliſche Lehre abgeſchafft, proteſtantiſche Stadtrath in die Koſten verurtheilt, und be dieſe nicht aufbringen konnte, im Winter aus der Stadt v
1598 trieben [1]). Dies gab K. Rudolf II. zu in demſelben Ja
30. Apr. da K. Heinrich IV. von Frankreich zu Gunſten der Refo mirten das Edict von Nantes erließ. Aachen behielt ſei Reichsunmittelbarkeit, aber Donauwörd erlitt noch ein h teres Schickſal. Dieſe an der baieriſchen Grenze geleg ſchwäbiſche Reichsſtadt bekannte ſich längſt zur evangeliſch Lehre, bis auf wenige Einwohner und das dortige Klo zum heiligen Kreuz, deſſen Religionsübung auf ſeinen Be eingeſchränkt war. Es fanden hier alſo weniger Störung ſtatt als in andern Städten, deren Einwohner noch in Abſ der Religion getheilt waren; auch erhielten jene, welche l evangeliſchen Lehre Schutz gewährten, damals häufig Zuſ von vertriebenen Einwohnern aus katholiſchen Ländern, au aus München zum Verdruſſe des Herzogs Maximilian v Baiern. Die Bürger von Donauwörd wurden zuerſt au gereizt durch wiederholte Proceſſionen, welche der Abt vo heil. Kreuz, trotz der Warnungen des Stadtraths, außerhal ſeines Gebietes mit fliegenden Fahnen hielt. Das Be

1) Nach den früher in dieſem Capitel angeführten Quellen.

brauchte endlich Gewalt. Nun wurde die Stadt wegen ge- 1606
brochenen Land- und Religions-Friedens vor den Reichshofrath 11. Apr.
geladen. Da die von Maximilian im Namen des Kaiſers
nach Donauwörd geſandte Commiſſion mit Trotz empfangen
wurde, bewog Maximilian den zögernden Kaiſer, durch Be-
ſtechung ſeiner Räthe, ihm die Achtvollziehung zu übertragen. 1607
Nachdem die Unterwerfungsverhandlungen nur die Erbitterung 8. Aug.
der Bürger geſteigert, erfolgte die Einnahme der Stadt durch 17. Dec.
ein beträchtliches Kriegsheer. Vergeblich proteſtirte der ſchwä-
biſche Kreis gegen die Execution eines auswärtigen Kreis-
oberſten [1]). Der Herzog begnügte ſich aber nicht mit der
Unterwerfung der Stadt, ſondern ließ ſogleich durch die als
Feldprediger abgeſchickten Jeſuiten Bekehrungen vornehmen,
änderte die Stadtverfaſſung und brachte es endlich dahin,
daß ihm für ſeine übermäßig berechneten Kriegskoſten, die er
nicht einmal liquidiren wollte, die Stadt als Pfandſchaft zu-
geſprochen wurde. Maximilian ſchrieb dem Kaiſer, dieſe De-
monſtration gegen die Ketzer werde von großer Wirkung ſein.
Sie war es, aber nicht in Maximilians Sinne [2]).

Dritter Abſchnitt.

Von der Entſtehung des dreiſſigjährigen Kriegs bis zum weſtphäliſchen Frieden. 1608 — 1648.

Das Zeitalter des kirchlich-politiſchen Fanatiſmus.

1. Im ſüdweſtlichen Teutſchland Union und Liga 9 Jahre in Rüſtung gegen einander. 1608—1617.

Die Gefahr des Religions-Friedens. Einungsverſuche der Proteſtanten unter ſich und mit Aus-

1) Den von Wirtemberg ausgeſchriebenen Kreistag zu Ulm beſuchten die katholiſchen Stände nicht, lieſſen aber die Verhandlungen genau beobachten. Aus Archivquellen. Zuſatz zu Sattler, V. 280 und Wolf, II. 316.

2) Wolf a. a. O. II. 185—256.

wärtigen. Trennung des Reichstags. Union zwiſchen lutheriſchen und calviniſchen Fürſten und Städten. Sendung des Fürſten Chriſtian von Anhalt an K. Rudolf II. Revolution im Kaiſerhauſe und Zurücknahme der Gegenreformation in den Erblanden. H. Maximilian von Baiern. Die heilige Liga. Gegenſatz im wittelsbachiſchen Hauſe. Rückblick auf K. Rudolfs I. Zeit. — Der jülichſche Succeſſionsſtreit. Theilnahme der Liga und Union. K. Heinrichs IV. von Frankreich Entwurf einer chriſtlich-europäiſchen Republik in Beziehung auf Teutſchland. Spaniens Entwurf einer Univerſalmonarchie weckt Beſorgniſſe vor Univerſaldemokratie. Rudolf II., auch in Böhmen abgeſetzt, ſtirbt noch vor der römiſchen Königswahl. Wahlcapitulation des K. Matthias. Cleſels Plane. Verſtärkung der Bündniſſe. Abermalige Trennung des Reichstags. Spaltungen in der Union und Liga. K. Max. II. Söhne ſtellen die Erbfolge auf Ferdinand II. Matthias will Union und Liga gegen einander aufheben. Mit dem Compoſitionstag wird auch die römiſche Königswahl aufgeſchoben. Reſultate in Vergleichung mit den Nachbarſtaaten. Umkehrung der Politik. Stellung der Parteien beim Ausbruche des Kriegs.

Sobald von der Achtvollziehung gegen Donauwörd die
1607 Rede war, erließ Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz drin-
7. Sept. gende Auffoderungen an die proteſtantiſchen Fürſten, mit Beſeitigung ihrer bisherigen Bedenklichkeiten ſich über eine
1594 nähere Zuſammenſetzung zu vergleichen. Seit dem erſten heil-
1598 bronner Convent waren 13 Jahre verfloſſen, in welchen das
Oct. bis Decbr. vorgeſchlagene Schutzbündniß betrieben wurde. Die Achtvollziehung gegen Aachen und das Eindringen der Spanier in den weſtphäliſchen Kreis veranlaſſte die Fürſten auf einer Ver-
1599 ſammlung zu Frankfurt und Friedberg nähere Maßregeln zu
Jul. ergreifen. Während des ſteieriſchen Deputationstages vereinigten ſie ſich den Kaiſer ſchriftlich um Abſtellung der Hof-

proceſſe zu erſuchen, im Gegentheil die Türkenſteuer zu ver- 1600
weigern und in der ſtrasburgiſchen Sache die Hülfe Frank- 27. Oct.
reichs anzurufen. Nach einer weitern Verabredung zu Fried-
berg wurde über den ſteieriſchen Abſchied ein Beſchluß gefaſſt. 1601
Dies Alles geſchah, wie wir zum Theil ſchon oben geſehen, 18. Jan.
auf Betreiben des Kurfürſten Friedrichs IV. Zwei Jahre
darauf ſchloſſen **Kurpfalz**, Kur **Brandenburg**, der Bi-
ſchof Johann Georg von **Strasburg**, der Pfalzgrav Jo-
hann von **Zweibrücken**, Landgrav Moritz von **Heſſen** und
Markgrav Ernſt Friedrich von **Baden**, erſt zu **Öhringen**,
dann zu **Heidelberg** eine wirkliche Einung, um einander
gegen die kaiſerlichen Hofproceſſe, gegen das Kammergericht
und beſonders gegen die Zurückfoderung der ſeculariſirten
Stifte und Klöſter, bei den drohenden Ausſichten mit Rath
und That beizuſtehen und einen Bundesrath nebſt den erfoder-
lichen Geldmitteln zu Heidelberg niederzuſetzen. Die Mitglie-
der nannten ſich **correſpondirende Fürſten**[1]. Als auf
dem letzten Reichstag der ganze Rechtsgang in Stocken ge- 1603
rathen war, eilte Landgrav Moritz zu dem K. Heinrich IV.
von Frankreich, um ihn zum Beiſtand aufzufodern. Bis auf
dieſen Zeitpunct hatte die hugenottiſch-bourboniſche Partei ſich
gegen die ligiſtiſch-ſpaniſche mit teutſcher Hülfe behauptet;
als König von Navarra hatte Heinrich mehrmals die auswär-
tigen Höfe, beſonders die proteſtantiſchen Fürſten hierzu ein-
geladen. Nachdem er den franzöſiſchen Thron beſtiegen und 1593
durch Übertritt zur katholiſchen Religion das Volk beruhigt, 25. Jul.
aber bald auch durch das Edict von Nantes die Reformirten 1598
in Frieden geſetzt, war nun die Reihe an ihm die Hülfe zu 30. Apr.
erwiedern. Frankreich hatte ſeinen dreiſſigjährigen Krieg über-
ſtanden. Mit dem hergeſtellten Frieden entwickelte das Reich
unter des weiſen Sully Verwaltung ſeine ganze Kraft nach
innen und auſſen. Heinrich IV. kam den Proteſtanten recht
gern entgegen, nicht allein um ſie zu unterſtützen, ſondern
zugleich das Kaiſerhaus zu demüthigen, das ſein Übergewicht
ſolange zum Nachtheil Frankreichs ausgeübt hatte. Er gab

1) Der unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 40 ff. **Spieß**, arch. Nebenarb. I. 85.

dem Fürſten Chriſtian von Anhalt noch beſtimmtere Zuſagen. Um ihnen zu entſprechen, muſſten die proteſtantiſchen Fürſten vor allen Dingen unter ſich ſelbſt einig ſein. Allein Kurſachſen, Pfalz Neuburg und Wirtemberg waren noch immer durch ihre Theologen gegen Kurpfalz aufgereizt. Der Herzog von Wirtemberg nahm zwar die Correſpondenz mit Frankreich an, aber zu einem Bündniß mit dieſer Macht und mit dem calviniſch geſinnten Kurfürſten wollte er ſich nicht entſchlieſſen [1]).

Dieſe Bedenklichkeiten überwand endlich die Kunde von der baieriſchen Beſetzung Donauwörds. Die proteſtantiſchen Fürſten ſahen, daß ſie aus ihrer frühern günſtigen Stellung immer tiefer in Nachtheil kamen. Da der Kaiſer ihre Vorſtellungen mit Drohungen beantwortete, ſo vermieden ſie eine
1608 beſondere Zuſammenkunft, traten aber auf dem eben jetzt er-
Jan. öffneten Reichstage zu Regensburg unter Leitung von Kurpfalz näher zuſammen und führten in dieſem Gefühle eine ziemlich ſtarke Sprache in dem Reichsrathe, womit auch die ſächſiſchen Häuſer übereinſtimmten [2]). Erzherzog Ferdinand, welchen der Kaiſer, wie ſchon oben bemerkt, zu ſeinem Bevollmächtigten ernannt hatte, wollte zuerſt die Reichshülfe vornehmen, weil man beſorgte, die Türken möchten ſich auch wieder in die ungariſchen Factionen miſchen. Allein die Proteſtanten erklärten geradezu, der erſte Berathungspunct müſſe die Reichsjuſtiz ſein; gleichmäßiges Recht könne man ſo wenig entbehren als die Welt die Sonne; und wieder auf die erneuerten Anfoderungen und Zuſicherungen: man dürfe nur den Frieden mit den Türken halten, wie es die Ungarn ſelbſt wünſchten [3]); über die ſeit 16 Jahren entrichteten Contributionen könne man ſich nicht mehr angreifen; innere Sicherheit müſſe zuerſt ſein; deshalb ſollen die Hofproceſſe abgeſtellt, der Reichshofrath mit Beiſitzern von beiderlei Confeſſionen beſetzt und durch Abhülfe der bisherigen Beſchwerden und er-

1) Sattler, Geſch. Würtembergs unter den Herzogen, V. VI.

2) Heinrich VI. 172. Aus Handſchriften.

3) Ein Schreiben der ungariſchen Stände an die teutſchen Reichsſtände war in Öſterreich aufgefangen worden. Mſcpt.

neuerte Beſtätigung des durch jeſuitiſche Schriften hämiſch angegriffenen Religionsfriedens das alte Vertrauen hergeſtellt werden [1]).

In der That, wenn man fragt, was iſt unter Rudolfs II. ganzer Regierung für die innern Reichsangelegenheiten geſchehen? ſo iſt die Antwort: gar Nichts iſt geſchehen. Seit K. Friedrich III. wurde das Reich als Rüſtkammer für die öſterreichiſchen Hauskriege betrachtet, doch erhielt es damals Entſchädigung durch Feſtſtellung des Landfriedens und Errichtung des Kammergerichts. Aus gleichen Beweggründen gab Ferdinand I. dem Reiche den Religionsfrieden. Unter Rudolf II. hingegen ſah man eine völlige Auflöſung vor Augen. Daß man nicht ſchon härter gegen die Proteſtanten verfuhr, dankten ſie dem einzigen Umſtand, daß ſie mehr geben konnten und wenn es Noth that wirklich gaben als die filzigen geiſtlichen Fürſten, welche nur für ihre Familien ſorgten. In dieſer Rückſicht kam nun auch wieder eine mildere Antwort aus Prag: der Kaiſer wollte die Erneuerung und Beſtätigung des Religionsfriedens in den Abſchied aufnehmen laſſen. Allein die katholiſche Partei, unter Leitung von Baiern [2]), trat mit geſteigertem Eifer dazwiſchen; ſie wollte den Vorſchlag nur unter der Bedingung annehmen, „daß Alles was ſeit 1555 gegen den Religionsfrieden geſchehen, abgeſchafft werden ſolle." Wollte man darunter die Verfolgungen der evangeliſchen Unterthanen verſtehen, ſo konnten die Proteſtanten wohl darauf eingehen; aber es war nicht ſchwer einzuſehen, daß man bloß die Reſtitution der ſeculariſirten geiſtlichen Güter meinte. Nachdem man gegen drei Monate darüber geſtritten, trat der Kai- 1608
ſer noch einmal in die Mitte und erbot ſich den Religionsfrieden 16. März.
mit K. Maximilians II. Beſtätigung von 1566 zu erneuern
und das Übrige auf ſich beruhen zu laſſen. Dies nahmen die 17. Apr.
Katholiſchen an. Allein die Proteſtanten, einmal mistrauiſch gemacht, wollten jetzt auch nicht mehr nachgeben; ſie hatten einzuwenden: der paſſauiſche Vertrag ſei übergangen, jene Clauſel der Katholiſchen nicht zurückgenommen, von den Hof-

1) Londorp, I. Thl. 1. B. 6. C.

2) Wolf a. a. O. 291.

proceſſen aber gar Nichts geſagt, wegen welcher ſie doch hauptſächlich die Friedensbeſtätigung verlangt hätten. Ferdinand war nicht der Mann des Friedens. Die Proteſtanten warte-
1608 ten nicht bis er wieder Verhaltungsbefehle erhielt; mehrere
27. Apr. reiſten ab. Die Antwort beſtand in bloßer Vertagung. So
6. Mai. war denn auch der letzte Verſuch mislungen. Der Reichstag löſte ſich auf.

Nach der Abreiſe des portugieſiſchen Geſandten vom Reichstage kamen ſofort zu **Auhauſen** in Franken perſönlich
2. Mai. zuſammen Pfalzgrav Philipp Ludwig von **Neuburg**, Markgrav Georg Friedrich von **Baden**, Herzog Johann Friedrich von **Wirtemberg**, die **brandenburgiſchen** Markgraven Chriſtian und Joachim Ernſt. Das waren gerade die Fürſten welche bisher von der pfälziſchen Union Nichts gewollt. Die Reichstagshandlungen hatten ihnen die Augen ganz geöffnet, da ſie die Entſchloſſenheit der andern Partei wahrnahmen.
4. Mai. Schon nach zwei Tagen war die Unionsnotel zu Auhauſen unterſchrieben, zwei Tage ehe des Kaiſers obengedachte Antwort nach Regensburg kam. Fürſt Chriſtian von Anhalt vertrat die Stelle des Kurfürſten von der Pfalz. Die Verbündeten verſprachen einander in Allem worin ſie wider die Reichsconſtitutionen beſchwert würden beizuſtehen, vertrauliche Correſpondenz darüber zu führen, in Sachen, welche der Kurfürſten, Fürſten und Stände Freiheit und Hoheit, beſonders aber die auf dem letzten Reichstage vorgebrachten Beſchwerden beträfen, zuſammenzuhalten und die andern evangeliſchen Stände zu dieſem gleichmäßigen Verſtändniß zu bringen, **ungeachtet aller Verſchiedenheit in den Religionsmeinungen**, wornach auch die Theologen ſich achten ſollten; auf den Fall ungerechten Angriffs wurden nähere Beſtimmungen gegeben; im Frieden ſollte Kurpfalz das Directorium des Ganzen führen; im Kriege jeder beſchwerte Stand in ſeinem Lande ſelbſt.

Das war nun erſt die rechte **Union**. Lutheriſche und Calviniſche brachten ihre Meinungsverſchiedenheit zum Opfer; laut des Eingangs ſollte es nicht ſowohl eine kirchliche als vielmehr **politiſche** Verbindung ſein zu Handhabung des Landfriedens, der Reichsabſchiede und Executionsordnungen,

alſo der Reichsverfaſſung überhaupt, wobei wie gewöhnlich Kaiſer und Reich ausgenommen wurden. Sie ſandten ſogleich an die Höfe von England und Frankreich, beſannen ſich aber wieder, daß die Einung ohne Beiziehung fremder Mächte eher als verfaſſungsmäßig ſich würde rechtfertigen können. In letzterer Hinſicht unterſchied ſich die Union von den erſten Entwürfen, ſowie auch von den früheren Theilnehmern Kurbrandenburg und Heſſen noch zurückblieben. Kurſachſen, ſtreng lutheriſch und gut kaiſerlich zugleich, nahm gar keinen Antheil. Dagegen traten in kurzer Zeit hinzu: Pfalzgrav Johann von Zweibrücken, das ganze Haus Anhalt, der Grav Gottfried von Öttingen, die erſten Reichsſtädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, dann die fränkiſchen Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt, Weiſſenburg. 22. Mai. 22. Jul.

Der erſte Erfolg dieſer Vereinigung war eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, welche gleich nach dem Reichstage dem Fürſten Chriſtian von Anhalt übertragen wurde. Dieſer in den Geſchäften ſehr erfahrene Fürſt, früher in franzöſiſchen Kriegsdienſten, dann Geſandter bei K. Heinrich IV., iſt eigentlich als die Seele der Union zu betrachten, wiewohl jetzt gegen ſeine Abſicht Frankreich aus dem Spiele gelaſſen werden ſollte. Kurfürſt Friedrich IV. ernannte ihn zum Statthalter der obern Pfalz, die Union zu ihrem Generallieutenant. Die ausführliche Beſchwerdeſchrift der Verbündeten berührte nicht bloß die Rechtsverletzung in der donauwörder Sache, ſondern ſie klagte zugleich die ganze Reichsverwaltung, beſonders die verfaſſungswidrigen Hofproceſſe, die Unwiſſenheit, den Eigennutz und die Eigenmächtigkeit der kaiſerlichen Räthe an. Dieſe Schrift begleitete der Fürſt noch beim Ableſen mit 18. Jul. nachdrücklichen Bemerkungen. Als der Kaiſer erſt nach fünf Wochen eine ſchriftliche, aufzügliche Antwort gab, foderte der Fürſt nochmals Gehör. Der Kaiſer wünſchte, man möchte 25. Aug. nicht weiter in ihn dringen, da er eben mit andern Geſchäften „trefflich moleſtirt" ſeie. Allein der Fürſt ſagte ihm nun geradezu, die Unzufriedenheit im Reiche, die Bewegungen in den Erblanden wären ebenſo viele zuſammenſchlagende Flammen, welche ſeine Räthe, Stralendorf und Hanniwald, nicht zu löſen vermöchten. Er habe dieſen Jammer voraus-

geſehen und ſehe noch größeren voraus, wenn er ſich nicht anderer Räthe bediente und an Julius Cäſars Ausgang dächte. Dieſes Wort ſchlug ein: der ängſtliche Kaiſer ließ den Fürſten gleich nach der Audienz fragen, was er mit dem Exempel gemeint habe? ob er von ſolchen gefährlichen Anſchlägen wüßte?
1608 Nachdem ihn der Fürſt beruhigt, zugleich aber ſeine Vorſtel-
27. Aug. lungen wiederholt hatte, erhielt er endlich das Verſprechen, daß Donauwörd in vier Monaten hergeſtellt werden ſollte; mündlich gab der Kaiſer noch die Zuſage, die Hofproceſſe unklagbar zu halten und mit der Verbeſſerung des Regiments in kurzem einen Anfang zu machen [1]).

So hatte in langer Zeit kein Fürſt mit dem Kaiſer geſprochen; aber in langer Zeit war auch kein Kaiſer in einer ſo kläglichen Lage wie Rudolf II. durch ſeine unmännliche Schwäche und Rathloſigkeit. Nachdem er in Abſicht der Vermählung zu keinem Entſchluſſe gekommen, gerieth er noch in ſeinen ſpätern Jahren in Unenthaltſamkeit, ohne daß die vielvermögenden Beichtväter es zu verhindern ſuchten. Er wechſelte immer unter ausgeſuchten Schönheiten, von welchen jedoch ſelten eine über eine Woche in ſeiner Gunſt blieb. Dieſer Umgang erheiterte ihn nicht, ſondern vermehrte ſeine Menſchenſcheu. Er ließ ſogar jene Perſonen unterſuchen, ob ſie keine verborgenen Waffen bei ſich führten. Der Niederländer Daniel Eremita fand die von Natur anſehnliche Geſtalt des Kaiſers vor der Zeit gealtert [2]). Wenn derſelbe oft Tage lang in Gedanken vertieft ſaß oder ſeinen Malern und Uhrmachern zuſah, wobei er denen die ihn unterbrachen, ſilberne Gefäße oder was ihm zu Hand war an den Kopf warf, blieben alle Geſchäfte liegen oder kamen in die Hand weniger Günſtlinge und Betrüger, die ſeine Caſſe leerten und auch dadurch jede größere Unternehmung lähmten.

Während ſich Rudolf II. ſeinem Vetter Ferdinand in die Arme warf, rüſtete Matthias, um die obengedachten ſpaniſchen Rathſchläge zu vereiteln. Als Statthalter in Un-

1) Sattler VI. Londorp I. Th. I. B. 10. C. ff.

2) Iter germ. 1609. edit. Graev. p. 557. Wolf a. a. O. II. 599. Note **.

gern errichtete er eine Conföderation zwiſchen den ungeriſchen 1. Febr.
und öſterreichiſchen Ständen, nachdem er auf dem Landtage
zu Preßburg den Proteſtanten ihre Freiheiten beſtätigt hatte.
Ohne auf Rudolfs Einſprache zu hören, verſammelte er die
öſterreichiſchen Stände zu Wien und ſandte an den regensbur-
ger Reichstag, beſonders aber an den Kurfürſten von Sachſen.
Als einer dieſer Boten aufgefangen wurde, erfuhr Rudolf II.
erſt den ganzen Anſchlag ſeiner Brüder und wollte nun durch
den Biſchof Cleſel mit Matthias unterhandeln; dieſer zog
aber mit 20,000 Mann nach Czaslau und eröffnete den böh- 4. Mai.
miſchen Ständen, daß er den Kaiſer der erbländiſchen Regie-
rung entſetzen werde. Das war an demſelben Tage, da die
Union zu Auhauſen geſchloſſen wurde.

Unter dieſem Bruderzwiſte ſäumten die beiderſeitigen
Stände nicht ihre Religionsfreiheit wieder zu erlan-
gen. Rudolf in ſeiner Bedrängniß berief den Landtag nach
Prag, bewilligte vorerſt einige andere Foderungen, um Bei-
ſtand gegen Matthias zu erhalten, und verſprach die Religions-
puncte auf der nächſten Verſammlung vorzunehmen. Die
Böhmen ſtellten ein beträchtliches Kriegsheer, aber Rudolf
traute ihnen ſelbſt nicht recht und ließ mit Matthias wieder
unterhandeln. Durch die Vorſtellungen des Nuncius und der
Erzherzoge Ferdinand und Maximilian wurde Rudolf über-
redet folgenden Vertrag einzugehen: Rudolf tritt dem Mat- 25. Jun.
thias Ungern und Öſterreich ab gegen Übernahme ſeiner
Schulden und für den Antheil des Matthias an Tirol und
den Vorlanden; er überträgt ihm die Verwaltung von Mäh-
ren und giebt ihm den Titel eines deſignirten Königs von
Böhmen. Dieſen günſtigen Vertrag dankte Matthias dem Bei-
ſtande der öſterreichiſchen Stände, welchen Rudolf we-
gen ſeiner blinden Unterwürfigkeit unter die Jeſuiten verhaſſt
war. Dagegen foderten ſie nun auch vollkommene Herſtel- 19. Aug.
lung ihrer Religionsübung, wie ſie ſolche unter Maximilian II.
gehabt und machten damit ſogleich in den Städten den An-
fang. Matthias hoffte ſie durch Verſprechungen hinzuhalten
und verlangte einſtweilen als wirklicher Landesherr die Huldi- 12. Sept.
gung ohne vorgängige Capitulation. Die Stände griffen aber
wieder zu den Waffen und riefen die Ungern und die Teut-

ſchen zum Beiſtande auf. Der Kurfürſt von Sachſen, Chri-
6. Oct. ſtian II., rieth dem Matthias ernſtlich ſich des „jeſuitiſchen
Geſchmeiſſes" zu entladen. Dieſe waren entſchloſſen im Ein-
verſtändniſſe mit dem Nuncius und Cleſel die Sache auf's
äuſſerſte zu treiben. Doch überwog endlich bei Matthias die
Beſorgniß, daß die Öſterreicher wieder zu Rudolf ſich wen-
den möchten; er bewilligte in einer ſogenannten Capitula-
1609 tionsreſolution die Religionsfreiheit unter denſelben
19. März. Verhältniſſen wie zu K. Maximilians II. Zeit [1]).

Auf der andern Seite wurde Rudolf II. durch gleiche
Beſorgniſſe zu gleicher Nachgiebigkeit gegen die Böhmen
bewogen. Er verſuchte zwar anfänglich auch zu zögern; die
28. Jan. verſprochenen Landtagshandlungen zerſchlugen ſich. Nun ge-
1. Apr. rieth aber das Volk in Bewegung; die Utraquiſten erboten
13. Jun. ſich ihm und dem Lande zum Beſten ein eigenes Defen-
ſionswerk zu errichten, damit er nicht durch ſeine friedhäſſi-
gen Räthe auch noch um die letzte Krone gebracht würde.
Da Rudolf auch dieſen Antrag verwarf, ſchritten ſie ſofort
zur Ausführung unter Leitung des Graven von Thurn, be-
ſtellten 30 Landherren zu Directoren und verbanden ſich mit
den Schleſiern zur Vertheidigung ihres Glaubens. Nun rieth
ſelbſt der ſpaniſche Geſandte mit dem ſächſiſchen nachzugeben.
Rudolf bewilligte Allen welche ſich zu der Confeſſion von
1575 bekannten, freie Religionsübung, ein eigenes Conſiſto-
rium und die Univerſität zu Prag, nebſt der beſondern Er-
laubniß neue Kirchen und Schulen nach Bedürfniß anzulegen.
11. Jul. Dieſe Urkunde heiſſt der Mäjeſtätsbrief. Eine ähnliche
20. Aug. erhielten die Schleſier. So hatten die Jeſuiten das Kaiſer-
haus hineingeführt, daß ihre eigenen Plane darüber zu Schan-
den wurden. Was ein Theil der Niederlande durch vierzig-
jährigen Krieg errang, das muſſte den öſterreichiſchen und
11. Jul. böhmiſchen Ständen mit einem Male zugeſtanden werden,
9. April. drei Monate nach dem obengedachten niederländiſchen Waffen-
ſtillſtand. In der Zwiſchenzeit da Rudolf den Böhmen und

1) Raupach evang. Öſterr. Th. I. und III. Meyer, Londorp suppl. et cont. I. Th. II. B. Khevenhiller VII. auch zu dem Folgenden.

Schleſiern jene Urkunden gab, brachte der Fürſt von Anhalt die Beſchwerden der Unirten an den Kaiſer. 18. Jul.

Einen Tag vor Ausſtellung des böhmiſchen Majeſtätsbriefes gründete Herzog Maximilian zu München die **heilige Liga** [1]). 10. Jul. Da die Zuſammenkünfte der Proteſtanten nicht verborgen blieben, wiewohl ſie ihre Beſchlüſſe geheimzuhalten ſich vorgenommen, ſo ſäumte Maximilian nicht die katholiſchen Stände zu einem Gegenbündniſſe zu wecken. Er ließ ſchon während des regensburger Reichstages bei ihren Geſandten anfragen, fand aber noch manche Bedenklichkeiten zu bekämpfen. Dann ſandte er an die drei geiſtlichen Kurfürſten, unter welchen der von Mainz noch beſonders „kühl und ſchlecht" erſchien; er zählte hauptſächlich auf ſeinen Oheim und Bruder, den Erzbiſchof von Cöln und deſſen Coadjutor. Sie kamen zu Andernach zuſammen und beſchloſſen unter großem „Geſuff", 13. Jul. daß Herzog Maximilian allerdings den Anfang in der Sache machen und zum Generaldirector und Feldoberſten des Bundes vorgeſchlagen werden ſolle. Den Beitritt von Öſterreich fanden ſie bloß in Rückſicht auf Spanien wünſchenswerth. Maximilian wartete dieſen Beſchluß nicht ab und ließ ſchon einige Tage vorher die nach München berufenen katholiſchen Stände des baieriſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes die Einung unterſchreiben. Er ſelbſt hatte mit ſeinem Canzler Donnersberg die Urkunde entworfen. Dieſe giebt beſtimmter als die proteſtantiſche Union Erhaltung des Religions- und Profan-Friedens als Zweck an, „damit die alte, wahre, alleinſeligmachende Religion nicht ausgerottet werde;" räumt auch den Bundesoberſten mehr Gewalt ein als jene, beſonders auf Nothfälle, und nimmt die Reichsmatrikel zur Grundlage des Anſchlags. Statt der bei reichsſtändiſchen Einungen gewöhnlichen Ausnahmen des Kaiſers und Reichs wird geſagt, ſie ſeie vielmehr dem Kaiſer zum Beſten, der dann auch **zu gelegener Zeit** davon berichtet werden ſolle [2]).

1) Sie erhielt jedoch erſt ſpäter dieſen Namen zum Unterſchiede von der proteſtantiſchen Union.

2) Unterm 23. Junius 1609 hatte Erzherzog Leopold dem Herzog Maximilian die vorläufige Zuſicherung des kaiſerlichen Conſenſes gegeben. Mſcpt.

übrigens ſolle die Einung nur Defenſion ſein und erſt die gewöhnlichen Rechtsmittel anwenden, ehe Gewalt mit Gewalt abgetrieben werde. Keiner der Verbündeten ſolle durch widerrechtliche Thathandlungen Anlaß zum Angriff geben; im letztern Falle aber ſolle man nicht warten bis einer wirklich überzogen werde, ſondern die Zeit zur Gegenwehr benutzen. Die erſten Mitglieder waren auſſer dem H. Maximilian die Biſchöfe von Würzburg, Coſtanz, Augsburg, Regensburg, Straßburg und Paſſau, der Propſt von Elwangen und der Abt
1609 von Kempten. Die drei geiſtlichen Kurfürſten erklärten ihren
20—23. Aug. Beitritt auf einer Verſammlung zu Mainz, fanden aber für gut, für die rheiniſchen Orte einen zweiten Bundesoberſten in dem Kurfürſt von Mainz zu ernennen, was dem Herzog von Baiern nicht gefiel. Sie ſandten zugleich an den Papſt und die italieniſchen Höfe um Beiſtand. Maximilian that daſſelbe, aber durch eine beſondere Geſandtſchaft. Der Nuncius zu Prag hatte ſchon früher gegen den baieriſchen Geſandten geäuſſert, der Papſt habe das „teutſche Unweſen" in gute Obacht genommen, doch ſollte man erſt warten, ob die Proteſtanten wirklich eine Generalliga gegen die Katholiſchen gemacht hätten. Paul V. fürchtete, Öſterreich möchte an der Liga Anſtoß nehmen, und ſparte überhaupt ſein Geld. Bei den italieniſchen Fürſten erhielten die Geſandten leere Beifallszuſagen. Spanien hingegen wollte mehr thun, als dem Herzog von Baiern lieb war. Der Ambaſſadeur am prager Hofe, Balthaſar de Zuniga, verſicherte, man habe bei dem niederländiſchen Waffenſtillſtand hauptſächlich darauf Rückſicht genommen, den katholiſchen Ständen Teutſchlands mit deſto mehr Nachdruck beiſtehen zu können; Maximilian ſollte den Capuziner Lorenz von Brindiſi, den er nach Spanien abſchickte, noch beſonders inſtruiren. Der König verſprach Geldſubſidien, verlangte aber den Titel als Protector des Bundes, um Baiern dem hülfloſen Kaiſer gegenüber in Schranken zu halten. Man träumte ſchon von einem allgemeinen Unionswerke und von ſpaniſcher Univerſalherrſchaft [1]).

Während die Katholiſchen auf dieſe Weiſe weit aus-

1) Wolf a. a. O. II. 421 ff.

ſehende Entwürfe machten, unterlieſſen die Proteſtanten auch nicht ihre Union noch mehr zu verſtärken. Der Kurfürſt Johann Sigmund von Brandenburg und Landgrav Moritz von Heſſen, welche ſchon bei den erſten Einungsverſuchen thätig geweſen, traten nun auch förmlich bei; desgleichen die Reichsſtädte Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Kempten. Kurſachſen hingegen beharrte bei der Neutralität. Die Sache der Reformation hatte alſo ihren Mittelpunct verloren oder vielmehr getheilt zwiſchen Pfalz und Sachſen. Ebenſo ſpaltete ſich das wittelsbachiſche Haus. Die pfälziſche Linie ſtand an der Spitze der proteſtantiſchen Union, die baieriſche an der der katholiſchen. Dies erinnert an jenen Gegenſatz in Abſicht der Wahlſtimmen zu K. Rudolfs I. Zeit. So viele Verwickelungen die zeitherige Reichsgeſchichte darbietet, ſo treten immer gewiſſe Hauptfäden hervor. Der neue Gegenſatz in jenem Hauſe endigt, wie wir ſehen werden, wieder mit der Reclamation der Kurwürde, und die Stellung der Fürſtenhäuſer gegen einander behält ihren Einfluß durch alle Verwirrungen des dreiſſigjährigen Krieges hindurch. 1609 Dec.

Hatten Karls V. Gewaltſchritte den ſchmalkaldiſchen Bund hervorgerufen, ſo ſtanden nun dagegen bei Rudolfs II. Unthätigkeit im ſüdweſtlichen Teutſchland zwei Bündniſſe gegen einander auf. In beiden Fällen, wenn das Oberhaupt ſeine Macht überſchritt oder wenn ihm das verfaſſungsmäßige Anſehn mangelte, waren die Reichsſtände gewohnt zu dem alten Einungsrechte zurückzugehn. Die Proteſtanten blieben auch im letztern Falle bei der herkömmlichen Formel, Baiern hingegen band ſich nicht mehr daran. Den erſten Zuſammenſtoß veranlaſſte folgende Begebenheit.

In der Zeit zwiſchen den Einungstagen zu Auhauſen und München erloſch mit dem geiſtesſchwachen Johann Wilhelm der Mannsſtamm der Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, eines der drei Fürſtenhäuſer, welche ſich noch zur katholiſchen Religion bekannten, wiewohl viele Einwohner jener Lande, wie in den öſterreichiſchen Staaten, ſich ſchon zur evangeliſchen Lehre geneigt hatten, ſodaß in der That Baiern als der einzige rein katholiſch-weltliche Staat zu betrachten war. In Rückſicht der Nachbarſchaft der Niederlande zogen 25. März.

jene Fürſtenthümer ſchon vor ihrer wirklichen Erledigung die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Mönche und Pfaffen am düſſeldorfer Hofe hatten in den letzten Jahren dem armen Herzog und ſeiner Gemahlin durch Exorciſmus heftig zugeſetzt [1]), um ſie noch für Älternfreuden fähig zu machen, denn damals glaubten noch alle Stände, ſelbſt Theologen und Philoſophen an Zauberei und unmittelbare Einwirkung des Teufels auf die Geſundheit der Menſchen. Nach des kinderloſen Herzogs Tode traten mehrere evangeliſche Prätendenten auf. Die älteſten Erbanſprüche auf die ſämmtlichen Lande hatte ſeit des K. Maximilians I. Zeit das ſächſiſche Haus,
1526 auf Cleve noch beſonders die erneſtiniſche Linie durch den von
1544 Karl V. beſtätigten Ehevertrag des Kurfürſten Johann Fried-
1546 rich. Später aber, als dieſer in Ungnade fiel, hatte Karl V.
19. Jul. dem Vater des letztverſtorbenen Herzogs ein Privilegium ertheilt, nach welchem beim Abſterben des Mannsſtammes deſſen Töchter oder ihre männlichen Erben belehnt werden ſollten. Von dieſen Töchtern oder den Schweſtern des letztverſtorbenen Herzogs war die älteſte, Marie Eleonore, an Herzog Albrecht Friedrich von Preuſſen vermählt, ihre nachgelaſſene Tochter Anna aber mit Kurfürſt Johann Sigmund von Brandenburg. Die zweite Schweſter des letzten Herzogs, Anna, war Gemahlin des Pfalzgraven Philipp Ludwig von Neuburg. Dieſer behauptete, da die älteſte Schweſter ohne männliche Erben geſtorben ſei, ſo ſei ſein Sohn Wolfgang Wilhelm der wahre Erbe. Es waren zwar noch zwei Schweſtern vorhanden, wovon die eine mit dem Pfalzgraven Johann von Zweibrücken, die andere mit dem Markgraven Karl von Burgau vermählt war; dieſe wollten die Lande theilen, ſie wurden aber durch das Unionsprivilegium, welches Untheilbarkeit und Erſtgeburtsrecht feſtgeſetzt hatte, ausgeſchloſſen. Alſo traten die beiden erſtern Häuſer, Brandenburg und Neuburg, mit ihren Anſprüchen gegen einander auf, und beide trafen ſofort Anſtalt die Lande in Beſitz zu nehmen, während Sachſen noch zurückhielt [2]). Neuburg ließ Patente anſchlagen und

1) Wolf a. a. O. II. 514 f.

2) Heinrich, VI. 220 ff. und Böttiger II. 78. entſcheiden ſich

legte ſeine Documente den Landſtänden vor. Brandenburg
hingegen wollte keine öffentliche Schrift ausgehen laſſen, „weil
es für große Herren nicht reputirlich ſei, wenn der gemeine
Pöbel bei Wein und Bier über ſolche Rechte galfern und
plaudern wolle.“ Der Kaiſer, durch Spanien aufgereizt, das
keinen Proteſtanten zum Nachbar der Niederlande haben wollte,
gebot Stillſtand und lud ſämmtliche Prätendenten an ſeinen 1609
Hof. Dieſe Edictalcitation bewirkte aber nur, daß die „poſ- 24. Mai.
ſidirenden Fürſten,“ ſtatt einander zu bekriegen, ſich einſtwei-
len unter ſich und mit den Landſtänden verglichen. Noch ein- 31. Mai.
mal mahnte der Kaiſer beide Theile ab und verbot den Rä- 10. Jun.
then, Ständen und Unterthanen vor der kaiſerlichen Entſchei-
dung irgend einen der Prätendenten anzuerkennen. Da dieſes 11. Jul.
Mandat wieder nicht befolgt wurde, ſo ließ er die Lande in Aug.
Sequeſtration nehmen durch den Erzherzog *Leopold*, der
in ſeinen Stiftslanden Straßburg und Paſſau mit kaiſerlichem
und ſpaniſchem Gelde Soldaten warb. Hierdurch entſtand der
Verdacht, der Kaiſer wolle, wie man früher bei ſolchen Streit-
fragen beſonders zur Zeit der luxemburgiſchen Kaiſer gethan,
die Lande als eröffnete Reichslehen an ſein Haus ziehen;
jedenfalls konnte man denken, Karl V. habe durch die ver-
ſchiedenen einander zum Theil aufhebenden Privilegien die
Verhältniſſe nicht unabſichtlich ſo verwickelt, um die einſtigen
Prätendenten immerhin von der kaiſerlichen Entſcheidung ab-
hängig zu machen.

Die Sequeſtration war hinreichend um die auswärtigen Höfe aufmerkſam zu machen. Es war nicht mehr die Frage, ob die proteſtantiſche oder die katholiſche Partei durch die erledigten Lande, ſondern ob Öſterreich auf Koſten von Teutſchlands Freiheit ſich vergrößern würde. Da die poſſidirenden Fürſten nicht weichen wollten, ſo ſetzte ſich Leopold in feindliche Verfaſſung; als Mitglied der Liga foderte er die drei geiſtlichen Kurfürſten zum Beiſtand auf, wiewohl er dieſen nur für ſeine Stiftslande, nicht als kaiſerlicher Commiſſarius

für *Sachſen*. *Wolf* hingegen II. 522. für *Pfalzneuburg*, weil zu der Zeit da Johann Friedrichs Ehevertrag geſchloſſen worden, der letzte Herzog Johann Wilhelm noch nicht geboren war.

in Jülich, anſprechen konnte. Die poſſidirenden Fürſten wand-
ten ſich an Holland, England und Frankreich. Letzteres ſuch-
ten auch der Kaiſer und die Kurfürſten für ſich zu gewinnen.
Dieſe ſchrieben an den König, als ſie eben im Begriff waren
1609 dem münchner Bündniß beizutreten: bei der augenſcheinlichen
20. Aug. Gefahr, daß der gelöſchte niederländiſche Krieg auf's neue
zur Anſteckung der ganzen Chriſtenheit in Flammen gerathen
möchte, hätten ſie die gewiſſe Zuverſicht, daß er Nichts thun
oder geſtatten werde, was zur Verringerung der kaiſerlichen
Majeſtät Autorität oder der Rechte des Kurfürſten von Sach-
ſen oder jedes Andern führen könnte [1]). An demſelben Tage
machten die poſſidirenden Fürſten eine Appellation an den
Kaiſer bekannt. Allein der König ließ dem Kaiſer geradezu
erklären, er werde bei aller ſeiner Freundſchaft gegen ihn nicht
umhin können Brandenburg und Neuburg gegen etwaigen
23. Aug. Angriff zu unterſtützen. So wie die Liga ſchon im Augen-
blicke ihrer Ergänzung durch die geiſtlichen Kurfürſten ſich ein-
miſchte, riefen die poſſidirenden Fürſten auch die proteſtanti-
1610 ſche Union an. Dieſe verſammelte ſich zu Hall in Schwa-
Jan. ben. Nach der Berichterſtattung über die unerfüllt gebliebenen
Zuſagen des Kaiſers (welche derſelbe dem Fürſten von Anhalt
gegeben) wurde nun in Beziehung auf den jülichſchen Erb-
folgeſtreit beſchloſſen, unbeſchadet der Rechte der Prätendenten
ſich der evangeliſchen Intereſſenten anzunehmen. Zugleich be-
ſchloß die Union den ganzen evangeliſchen Norden von Teutſch-
land herzuzubringen, und mit den Evangeliſchen in Öſterreich,
Böhmen, Mähren, Schleſien, desgleichen mit England, Dä-
nemark, Holland, Venedig, Schweiz in Correſpondenz zu tre-
ten. Ein Geſandter von König Heinrich IV. erwiederte die
Geſandtſchaft des Fürſten von Anhalt und ſchloß auf dieſem
11. Febr. Tage eine Allianz mit der Union, jedoch nur zum Behuf der
30. Jan. jülichſchen Sache. Kurſachſen, noch einmal zum Beitritt auf-
gefodert, blieb bei ſeinem Entſchluß ſich an den Kaiſer zu
Mai. halten. Kurfürſt Chriſtian II. ging nach Prag und erhielt
7. Jul. daſelbſt die Belehnung der erledigten Lande, jedoch unnach-
theilig der Rechte der andern Prätendenten. Alſo ließ ſich

1) Manuſcript.

der Kurfürſt, zum Schaden ſeiner eigenen und der gemeinſchaftlichen Sache der Proteſtanten, in Unthätigkeit hinhalten.

Indeſſen nahm der Krieg im Jülichſchen eine günſtige Wendung für die poſſidirenden Fürſten; der Erzherzog hatte nur noch zwei feſte Plätze inne. Dagegen erlaubten ſich ſeine Dec. Kriegsvölker im Straßburgiſchen grobe Bedrückungen der benachbarten proteſtantiſchen Stände. Dies veranlaſſte die *Union* eher als ſie wollte zu den Waffen zu greifen. Sie kündigte ihr Daſein dem Kaiſer und allen einheimiſchen und auswärtigen Mächten durch ein *Manifeſt* an und erklärte, nur zur Erhaltung der Juſtiz, nicht wider den Kaiſer oder friedliebende Reichsſtände, ſich verbunden zu haben, ebenſowenig zur Unterdrückung der alten Religion oder Profanirung der Stiftsgüter; ſie wolle die poſſidirenden, von den meiſten Landſtänden und Räthen anerkannten Fürſten ſchützen bis zu ordentlicher und rechtlicher Erkenntniß gegen den Sequeſtrator, deſſen unrechtliches Verfahren der Kaiſer wohl nicht kenne; nur ſollte nicht der *Reichshofrath*, ſondern ein *Fürſtengericht* entſcheiden. Nachdem das Unionsheer die erzherzoglichen Schaaren im Elſaß ohne ein Treffen zurückgedrängt und 1611 einen Theil der fränkiſchen und rheiniſchen Lande beſetzt hatte, April. um die Vereinigung der feindlichen Kriegsvölker zu verhindern, ſetzte es ſich in Bereitſchaft zu dem Könige von Frankreich zu ſtoßen, der an der Spitze eines ſtarken Heeres im Begriff ſtand mit der jülichſchen Sache den Anfang zur Ausführung ſeines großen Entwurfes zu einer „chriſtlich-europäiſchen Republik" zu machen [1]).

Dieſen Plan hat man zu verſchiedenen Zeiten für Nichts weiter als einen politiſchen Traum gehalten [2]). Ob er in ſeinem ganzen Umfange zur Ausführung gebracht werden konnte, darüber läſſt ſich um ſo weniger aburtheilen, als der Stifter ſchon in ſeinem Beginn aus dem Wege geſchafft wurde, was jedenfalls ein Beweis bleibt, daß die Gegner das Äuſſerſte befürchteten. Indeſſen laſſen es die gleichzeitigen Kriegsan-

1) *Spittler* Staatengeſch. I. 229. *Heeren* Europ. Staatenſyſtem ꝛc. 131.

2) Flassan, herausg. vom Grafen von Benzel-Sternau. I. 243.

ſtalten in Italien nicht widerſprechen, daß es dem Könige Ernſt war Hand an den Sturz des Kaiſerhauſes zu legen, wovon das Übrige dann die Folge ſein ſollte. Hier haben wir bloß die teutſchen Verhältniſſe aus dem Entwurfe auszuzeichnen, um ſeiner Zeit die auf andere Weiſe herbeigeführten Veränderungen damit vergleichen zu können.

Wenn das Kaiſerhaus auf Spanien und Indien beſchränkt war, ſo ſollten die öſterreichiſchen Vorlande an die Nachbarn, die Herzogthümer Öſterreich, Kärnthen rc. nebſt den künftigen Eroberungen bis Croatien an Ungern fallen, um dieſes Wahlreich mächtig genug gegen die Türken zu machen, bis die Zeit kommen würde dieſe und die Ruſſen aus Europa zu vertreiben. (Man ſehe oben Maximilians II. Hoffnungen.) Ebenſo ſollte Böhmen mit Mähren, Schleſien und den Lauſitzen eines der fünf europäiſchen Wahlreiche werden. Zu den vier europäiſchen Republiken wurden auſſer Venedig und Italien gezählt die Schweiz, vergrößert mit Tirol und Elſaß, als eine conföderirte, und die belgiſche oder Provinzenrepublik; jedoch ſollten von den ehemaligen 17 Provinzen Stücke an Frankreich und England abgetreten werden, um die Großen dieſer Reiche zu befriedigen. Das Haus Savoyen erhielt die Lombardei als eine der ſechs Erbmonarchieen. Vom teutſchen Reiche blieb alſo nur die Mitte übrig von Baiern bis zur Oſtſee. Herzog Maximilian ſollte Kaiſer werden und zugleich Oberhaupt oder erſte obrigkeitliche Perſon der großen europäiſchen Republik. Die Kurfürſten blieben, ſollten aber nicht zweimal nacheinander aus Einem Hauſe wählen. Auf die proteſtantiſche Union nahm Heinrich IV. wenig Rückſicht; die poſſidirenden Fürſten behielten die jülichſchen Lande; andere Fürſten konnten etwa mit Reichsſtädten befriedigt werden. Es war als ob der weiſe König vorausgeſehen hätte, daß die Fürſten, welche, ohne das Ganze zu kennen, nur durch die hingeworfene Beute zur Theilnahme gereizt wurden, hierin ſchon zu weit gehen würden [1]).

Billig müſſen mit dieſem Entwurfe andere gleichzeitige

1) Wolf a. a. O. II. 534. nach Vergleichung mehrerer, zum Theil handſchriftlicher Quellen.

ebenſo weit ausſehende Anſchläge verglichen werden. Hätte nicht das in ſich ſelbſt zerfallene öſterreichiſche Haus den Anfang gemacht mit Abſetzungen und Landabtretungen, bald mit Unterdrückung bald mit ſcheinbarer Herſtellung der Volksrechte? War nicht Spanien auf's neue bereit die ſchon von Karl V. und Philipp II. beabſichtigte Univerſalmonarchie mit Hülfe der Liga jetzt in's Werk zu ſetzen? Aber eben dieſer Entwurf rief die Beſorgniß hervor, die ſiegreichen Generalſtaaten möchten in Verbindung mit den See- und Reichs-Städten und mit Hülfe der vielen in Teutſchland befindlichen Vertriebenen und Söldner aus allen andern Staaten über die Papiſten herfallen, ſie vertilgen und durch ihre Güter mächtig gemacht eine Univerſaldemokratie errichten, worin Fürſten und Adel in kurzer Zeit ſich verlieren müſſten [1])?

Die Reformation mit allen zeitherigen Kriegen in verſchiedenen Staaten war immer nur Reformation. Jetzt aber ſtand man auf dem Puncte zur Revolution überzugehen. In dieſem Zuſammenhange ſcheint nun der franzöſiſche Entwurf einer europäiſchen Republik oder einer allgemeinen Friedensverfaſſung den rechten Zeitpunct gewählt zu haben.

Alles war vorbereitet; die meiſten Höfe, ſoweit es bei jedem nöthig war, waren in Kenntniß geſetzt und gewonnen.
Aber in dem Augenblicke da Heinrich IV. mit ſeinem Heere 1610
nach Teutſchland aufbrechen wollte, traf ihn Ravaillacs 14. Mai.
Mordmeſſer auf offener Straße in Paris, und die Jeſuiten ſcheuten ſich nicht den „Tyrannenmord" in öffentlichen Schriften zu rechtfertigen.

Die Unirten waren über dieſe Nachricht ſehr betroffen, ſetzten aber die Kriegsoperationen fort; Frankreich hielt die Allianz und ſandte Hülfsvölker. Der Grav Ernſt von Mansfeld, ein kühner Parteigänger, trat zu ihnen über. Ihre Schaaren verübten aber in den Ländern, welche ſie durchzogen oder beſetzten, beſonders in den geiſtlichen Staaten, nicht we-

1) Ein wichtiges hieher gehöriges Bedenken eines ungenannten (wahrſcheinlich wirtembergiſchen) fürſtlichen Rathes an einen brandenburgiſchen, hat Wolf vorgelegt, II. 525 ff.

niger Unfug als jene des Erzherzogs, zu großem Misfallen ſelbſt der übrigen Proteſtanten welche nicht in der Union waren. Die katholiſche Partei und der kaiſerliche Hof waren indeſſen auch nicht müßig, doch konnten ſie es, wegen der vielen innern Verſchränkungen, zu keiner entſcheidenden That bringen. Auf Erzherzog Leopolds Rath wurden die ſchwäbiſchen Prälaten von den katholiſchen Bundesoberſten zum Beitritt aufgefodert; die meiſten gaben ihre Zuſtimmung, zwar unbedingt, wie es verlangt wurde, aber nicht ohne Furcht vor den auſſerordentlichen Koſten [1]). Dies geſchah zur nämlichen Zeit da die Proteſtanten zu Hall zuſammenkamen. In den-
1610 ſelben Tagen da Frankreich die Allianz mit den Unirten ſchloß,
11. Febr. hielt die Liga einen Bundestag zu Würzburg. Herzog Maximilian war unzufrieden, daß die geiſtlichen Kurfürſten gleich nach ihrem Beitritt zu Mainz ohne ihn eine Geſandtſchaft an den
18. Febr. Kaiſer abgeordnet hatten. Nun kam man in dem Abſchied zu Würzburg überein [2]), daß von den geſammten Bundesſtänden eine gleichmäßige Notification durch die beiden Bundesoberſten bei dem Kaiſer gemacht werden ſolle. In Abſicht der Aufnahme neuer Mitglieder fand man „aus bekannten Urſachen" nicht räthlich, das Haus Öſterreich in Geſammtheit in dieſe Union zu bringen, ſondern einſtweilen nur die Erzherzoge Albrecht, Ferdinand und Maximilian, letztern zugleich als Teutſchmeiſter, zum Beitritt zu erſuchen. Mit dem Johannitermeiſter, mit Salzburg und einigen andern Biſchöfen und Äbten ſollte ebenfalls unterhandelt werden, desgleichen mit den ſchwäbiſchen Graven, mit den drei Ritterkreiſen und den katholiſchen Reichsſtädten. Mit Sachſen und Heſſen-Darmſtadt, welche der proteſtantiſchen Union nicht beigetreten, ſowie mit den vornehmſten evangeliſchen Reichsſtädten hoffte man ſich ſoweit zu verſtändigen, daß ſie, wenn ſie auch nicht zur katholiſchen Union gezogen werden könnten, ſich doch

1) „Unſere eingeſchmorrete Seckhel werdens ſchon zeitlich genug erfahren," ſchrieb der Prälat von Salem an Weingarten, 9. Jan. 1610. Manuſcript.

2) Die Lücke bei Wolf II. 512. ergänzen wir hier aus dem Archiv von Weingarten, das für dieſe ganze Periode manche nicht unerhebliche Aufſchlüſſe darbietet.

neutral verhalten ſollten. Von der franzöſiſchen Allianz mit den Proteſtanten wuſſte man noch Nichts; vielmehr wollte man mit dem Könige unterhandeln, daß er, als der „allerchriſtlichſte" die katholiſchen Stände zur Zeit der Noth nicht ohne Volk und Geld laſſen oder ſich doch neutral erzeigen möchte. Daſſelbe ſollte bei Lothringen verſucht werden. Im Übrigen ſolle dieſe katholiſche Union ſchlechthin eine Defenſion oder Schirmsvereinigung geheiſſen werden.

Nach dieſem Bundestage ſchrieb Maximilian aus: da nicht 16. März.
nur die Unirten in ſtarker Werbung begriffen ſeien, ſondern auch der Kaiſer im Stifte Paſſau, ſo ſollten die katholiſchen Stände nicht ſäumen ſich in Verfaſſung zu ſetzen. Es ſchien, der Kaiſer wolle ſich wieder ermannen. Der Kurfürſt von Brandenburg hatte ihm zu Ende des vorigen Jahres in der 1609
jülichſchen Sache in harten Ausdrücken geſchrieben und ſich 6. Nov.
beklagt, daß er ſeinen gehäſſigen, übelwollenden, parteiiſchen Räthen noch immer nachſehe, da er doch dem Fürſten von Anhalt eine Veränderung zugeſagt habe, ihn auch an die kaiſerliche Wahlcapitulation erinnert. Dieſes Schreiben ſandte 1610
ihm Rudolf nach einem Vierteljahre wieder zurück: „noch von 2. März.
keinem Feinde oder Fremden ſei ihm ſo ein Schreiben zugekommen; die vorgebrachten baufälligen Dinge verdienten keine Widerlegung; der verſprochenen Veränderung mit ſeinen Räthen wiſſe er ſich nicht zu erinnern. Ihre Diſſamirung würde künftig als Verletzung der kaiſerlichen Majeſtät ſelbſt geahndet werden."

Was dem Kaiſer wieder ſoviel Keckheit gab ſogar ſeine Zuſagen zu leugnen, das war die Ankunft der Kurfürſten von Sachſen und Mainz und einiger andern Fürſten zu Prag, mit welchen er ſich über die noch fortwährende Spannung mit ſeinem Bruder Matthias und über die Unruhen im Reiche berieth. In Abſicht der letztern fiel der Schluß dahin, daß der Kaiſer ſogleich „mit einer geſchwinden und ſcharfen Execution" gegen die proteſtantiſchen Unirten verfahren ſollte. Dieſe Auffoderung ließ der Kaiſer an den Herzog Maximilian als Bundesoberſten der Liga ergehen, zur nämlichen Zeit, da dieſer vom Erzherzog Leopold gegen die in das Stift Straßburg 13. Apr.
eingerückten Unionsvölker zu Hülfe gerufen wurde. Allein

jetzt ſtand Maximilian unerwartet ſtill. Er war mit lebhaften Rüſtungen vorangegangen, die Bundesſtände hingegen wollten ſich nicht rühren noch die Anlagen einſchicken, der ſpaniſche und der päpſtliche Geſandte wollten auch nicht ausrücken; jener ſuchte ihn vielmehr im Oberſtenamte zu beſchränken oder Öſterreich an ſeine Seite zu ſetzen. Er berief einen Adjunctentag nach München, und da auch hier die Abgeordneten keine genügende
1610 Inſtruction brachten, legte er voll Unwillen das Oberſtenamt
22. Mai. nieder. Dem Kaiſer ließ er ſagen, er könne ſich aus hochwichtigen Urſachen mit jener Execution nicht beladen. Dieſen Schritt that Maximilian nicht, als ob er ſeine Unternehmungen gegen die Proteſtanten hätte aufgeben wollen; vielmehr trat er gleich darauf, die kleinlichen Bedenklichkeiten der Ligiſten verachtend, mit einem größern Entwurfe hervor. „Wenn
26. Jun. die Execution ausgeführt werden ſolle," ließ er zu Prag vortragen, „ſo müſſte der Kaiſer mit allen gehorſamen Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs, auch mit jenen von der augsburgiſchen Confeſſion, welche der proteſtantiſchen Union nicht beigetreten, eine Vereinigung machen; in dieſem Falle wolle er als kaiſerlicher Feldoberſter ſich an die Spitze ſtellen." So eifrig Maximilian dieſen Vorſchlag durch wiederholte Anträge betrieb, ſo fand er doch zu Prag anfänglich Nichts als Bedenklichkeiten. Rudolf II. verfiel wieder in ſeine vorige Unentſchloſſenheit mit ſonderbaren Anwandlungen. Endlich gaben die Geſandten von Spanien und Rom etwas beſtimm-
22. Aug. tere Zuſagen. Nun berief Maximilian wieder einen Bundestag nach München. Hier wurden die ſchriftlichen Zuſagen jener Geſandten vorgelegt; ſie wurden zu Dank angenommen und
4. Sept. darauf beſchloſſen wegen eines Vorempfanges mit ihnen weiter zu unterhandeln. Die Bundesſtände, durch die Fortſchritte der Unirten in Furcht geſetzt, verſtanden ſich jetzt auf gemeinſchaftliche Koſten 15,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Roß werben zu laſſen. Der baieriſche Feldoberſte Tilly wurde zum Bundesfeldmarſchall ernannt. Zugleich beſchloß der Bundestag dem Kaiſer dieſe Defenſion anzuzeigen und um Überlaſſung des paſſauiſchen Kriegsvolks zu bitten. Mit Beiziehung der zu Würzburg vorgeſchlagenen neuen Bundesglieder war man noch nicht weiter gekommen; es wurden alſo die

Anträge erneuert. Auch die franzöſiſche Allianz mit der pro-
teſtantiſchen Union war noch immer unbekannt, oder man hoffte
auf's neue Frankreich und Lothringen auf die Seite der Liga
zu bringen. Dagegen meldete ſich der Herzog von Mantua
zum Beitritt [1]). Eben dieſer Bundestag kam überein ein
ernſtliches Abmahnungsſchreiben an die Unirten zu erlaſſen.
Dieſes Schreiben verlangte Schonung und Entſchädigung der 7. Sept.
geiſtlichen Stifte in Franken und am Rhein von Straßburg
bis Cöln, Entlaſſung des Kriegsvolks und teutſche Erklärung,
was ſie überhaupt gegen die katholiſchen Stände vorhätten?
Indeſſen war bereits, durch Vermittlung des Herzogs von
Lothringen und des Graven von Hanau-Lichtenberg, zu Will-
ſtädt ein Stillſtand in Abſicht des Elſaſſes geſchloſſen wor- 14. Aug.
den, zufolge deſſen gerade auf die Zeit, da jenes Schreiben
verfaſſt wurde (6. September), die Kriegsvölker beiderſeits
entlaſſen werden ſollten. Im Jülichſchen benutzten die Ver-
bündeten die Abweſenheit des Erzherzogs Leopold, der nach
Prag abgegangen war, um neue Rüſtungen zu verabreden.
Fürſt Chriſtian von Anhalt vereinigte ſich mit dem Prinzen 28. Jul.
Moritz von Oranien und legte ſich vor Jülich. Da auch die
Regentin von Frankreich 14,000 Mann Hülfsvölker zu ihnen
ſtoßen ließ, ſo muſſte ſich die ſtark befeſtigte Stadt auf Ca-
pitulation ergeben. Somit war denn auch die kaiſerliche Se- 1. Sept.
queſtration aufgehoben und der Krieg ruhte auf dieſer Seite.

Aber die Kriegsvölker am Oberrhein wurden nicht abge-
dankt und verübten beiderſeits fortwährende Plackereien. Der
Kaiſer verzögerte die Beſtätigung des willſtädter Vertrags,
und die Unirten beſorgten, nach ihrem Abzug möchte das
elſaſſiſche und paſſauiſche Kriegsvolk zuſammenſtoßen. Alſo
war noch immer die Aufgabe vorhanden, nach dem Wunſche
des Kaiſers eine Execution vorzunehmen; die bei ihm verſam-
melten Fürſten wollten ſich zu 40 Römermonaten auf zwei
Jahre verſtehen. Maximilian war auf's neue zu der Unter-
nehmung bereit; er rüſtete nach Kräften in ſeinem Lande.
Da aber die Werbungen nicht zureichend waren, ſo ließ er bei

1) Mſcpt. zur Ergänzung des bei Wolf, II. 622. nur kurz be-
rührten münchner Abſchieds.

dem Kaiſer, zufolge des münchner Beſchluſſes, um Überlaſſung des paſſauiſchen Kriegsvolks anſuchen. Aber Rudolf II. — ließ nicht einmal die Geſandten vor ſich, und dem Erzbiſchof Schweikard von Mainz, der ihm indeſſen mit ſeinem Rath beigeſtanden, wurde das Gehör nur bewilligt, wenn er komme um Abſchied zu nehmen.

Alſo ſah Maximilian auch ſeinen zweiten Entwurf vereitelt. Unbegreiflicherweiſe blieb Rudolf unbekümmert, wenn auch ſeine eigenen vorderöſterreichiſchen Unterthanen, der Soldaten-Bedrückungen müde, wie ſie bereits vorhatten, zu den Schweizern übertreten wollten [1]. Vergeblich harrten die katholiſchen Stände in Schwaben auf die verſprochene Hülfe von Baiern. Doch erreichte Maximilian durch ſeine Rüſtungen mehr, als der Kaiſer um ihn verdient hatte. Bei den Unirten wurde jetzt erſt die Sage laut, daß eine geſchwinde und ſcharfe Execution gegen ſie vorgenommen werden ſollte.
1610 Auf ihrer Verſammlung zu Heidelberg beſchloſſen ſie Frank-
Sept. reich, England und die Generalſtaaten um Verwendung in der
jülichſchen Sache bei dem Kaiſer zu erſuchen, zugleich aber eine Geſandtſchaft nach München abzuordnen, um die an ſie ergangene Frage der Liga zu erwiedern, was denn die jenſeitigen Rüſtungen zu bedeuten hätten? Maximilian nahm die Geſandtſchaft an und ließ ſich, weil er noch Zeit brauchte, nachdem man ſich in gegenſeitigen Vorwürfen erſchöpft hatte, auf Zureden ſeines Oheims, des Kurfürſten von Cöln, einen
24. Oct. Stillſtandsſchluß gefallen. Zufolge deſſelben ſollten die Kriegsvölker der Union und Liga abgedankt werden, bis auf eine kleine Zahl zur Beobachtung des elſaſſiſchen und paſſauiſchen Kriegsvolks. Für die Ausgleichung des in den fränkiſchen Biſthümern angerichteten Schadens blieb der Rechtsweg vorbehalten.

In der jülichſchen Sache ſetzte der Kaiſer auf den An-
Sept. trag des prager Fürſtenconvents einen Tag nach Cöln zu
bis gütlicher Beilegung. Auſſer ſeinen Commiſſarien und den be-
Nov. theiligten Fürſtenhäuſern erſchienen auch Geſandte von Frankreich, England, Holland. Allein die ganze Verhandlung ſchei-

1) Manuſcript.

terte an dem Verlangen der Commiſſarien, das Haus Sachſen in den Mitbeſitz aufzunehmen. Ebenſo wenig wollten ſich die poſſidirenden Fürſten dem Reichshofrathe unterwerfen, ſondern beſtanden auf einem Fürſtengericht. Im folgenden Jahre ge- 1611
lang es zwar den vermittelnden Fürſten in einem Vergleiche März.
zu Jüterbock das Haus Sachſen als dritten Mitbeſitzer aufzunehmen; als der Vertrag aber ſchon unterzeichnet war, legte
erſt die Kurfürſtin Anna von Brandenburg, dann auch der April.
Pfalzgrav Wolfgang Philipp von Neuburg eine Proteſtation ein. Der Letztere bat den Kaiſer um ein rechtliches Erkenntniß [1]).

Die beiden Bündniſſe, **Union** und **Liga**, fanden ſich ſchon durch ihre erſten Rüſtungen und Demonſtrationen ſo an Geldmitteln erſchöpft, daß ſie mit der Bezahlung der abzudankenden Soldaten in Verlegenheit kamen; denn die Fürſten und Stände mußten ihren Anſchlag nach Römermonaten bloß von ihren **Kammergefällen** entrichten, da die Unterthanen keine Kriegsſteuern ohne Reichstagsſchluß übernehmen wollten. Maximilian, welcher der Liga 70,000 Fl. vorgeſchoſſen, betrieb deshalb eine Tagſatzung. Statt zu bezahlen, begehrten die Mitſtände von ihm ein neues Anlehen. Er aber beſtand darauf, daß jeder Stand ſeine Schuld ungeſäumt abtragen ſolle; wenn auch die Pfaffen den zehnten Theil ihrer Einkünfte geben müßten, ſo wäre es doch beſſer als Alles zu
verlieren. Spanien und der Papſt waren noch einen kleinen 1610
Theil ihrer Hülfsgelder ſchuldig. Die ſchwäbiſchen Prälaten Decbr.
aber wollten gar Nichts mehr entrichten und ſteckten ſich hinter Öſterreich. Dieſe Angelegenheit wurde auf dem Bundes-
tag zu Würzburg weiter berathen und darauf beſchloſſen, dem 1611
Könige von Spanien und dem Papſte „für die **hergeſchoſ-** 30. Apr.
ſene Geldhülfe Dank zu ſagen“ und um weitere Beiträge, ſolange die Liga beſtehen würde, zu bitten. Ebenſolange ſollten die Bundesſtände zur Abzahlung der Schulden und zu einem weitern Vorrath jährlich 20 Römermonate einlegen. Man wollte deshalb auch zu ihrer Erleichterung neue Mitglieder werben. Aber der Bericht über die bisherigen Ver-

1) Müller, ſächſ. Annalen, 262.

wendungen fiel ganz ungünſtig aus. Nur die Fugger von Augsburg wollten mit ihren Herrſchaften beitreten. Nach Frankreich und Lothringen ſollte erſt eine Geſandtſchaft erwählt werden.

Dagegen hatte ſich der Kurfürſt Chriſtian II. von Sachſen während der Fürſtenconvente zu Prag und Cöln durch Mainz und Cöln überreden laſſen zu der Liga zu treten. Dieſer durch ſeine Ausſchweifungen in Wein und Wolluſt ganz verſunkene und misgeſtaltete Fürſt, der ſchon bei einem frühern Beſuche zu Prag dem Kaiſer beim Abſchiede geſagt hatte, „er habe ihn ſo wohl gehalten, daß er faſt keine Stunde nüchtern geweſen", erhielt von Mainz eine veränderte Unionsnotel, worin „Vertheidigung der allein ſeligmachenden Religion" ausgelaſſen und bloß von Aufrechthaltung der kaiſerlichen und Reichsconſtitutionen die Rede war. In dieſer Beziehung hatte er auch bereits ſeine Stammesvettern von der albertiniſchen Linie auf ſeine Seite gebracht. Allein der Herzog von Baiern ging aufrichtiger zu Werke. Er erklärte, Sachſen könne nicht als wirkliches Mitglied der katholiſchen Union aufgenommen werden, auch dürfe dieſes nicht ohne Vorwiſſen des päpſtlichen und ſpaniſchen Hofes geſchehen, weil dieſe ſonſt leicht ihre Hülfe entziehen würden. Der ſpa-
1611 niſche Geſandte fand jedoch die Sache nicht ſo bedenklich.
21. Febr. Er berief ſich auf die Vorgänge Karls V. und Philipps II. Letzterer hätte auch im Sinne gehabt ſich mit dem Könige von Dänemark gegen die Niederländer zu verbinden. Es käme nur darauf an, eine ſchriftliche Vereinigungsformel zu finden. In dieſer Hinſicht machte der von Maximilian berufene Bundestag der oberländiſchen Stände zu Augsburg dreierlei Vorſchläge: Man ſolle Sachſen nicht als eigentliches Mitglied, ſondern nur als einen gehorſamen Stand des Reichs aufnehmen und mit dieſem Hauſe eine Art Neutralitätsvertrag ſchlieſſen; oder es müſſte die alte Bundesnotel abgeändert werden; oder wenn Sachſen bei der von Mainz mitgetheilten Notel bleiben wollte, ſo müſſten die oberländiſchen Stände dennoch bei der alten bleiben. Auf dem Bundestage zu Würzburg ſollten die ſächſiſchen Fürſten ſich näher erklären. Sie blieben aber aus und entſchuldigten ſich ſchriftlich, daß ſie durch

die Verhandlungen mit Brandenburg in Betreff der jülichſchen 23. März.
Sache verhindert wären [1]). Der wahre Grund war, daß
Herzog Julius von Braunſchweig dem Kurfürſten in einem
ausführlichen Schreiben die Augen über die Gefahr geöffnet 1610
hatte, in welche ihn ſeine blinde Ergebenheit gegen den Kaiſer 25. Dec.
und das Intereſſe für die jülichſche Erbſchaft, mit Hintanſetzung aller Religionsverhältniſſe, hineingezogen.

Mit jenem dritten Kriegsvolk im Paſſauiſchen hatte K. Rudolf II. einen geheimen Plan in Übereinſtimmung mit Erzherzog Leopold, der unter allen Gliedern des Hauſes jetzt ſein einziger Vertrauter war, und hier iſt die Urſache, warum er dieſe Schaaren nicht an die Liga abtreten wollte. Die zweite Aufgabe des prager Fürſtentages betraf die Verhältniſſe mit Matthias. Dieſer ehrgeizige Fürſt war durch die erhaltenen Zugeſtändniſſe ſo wenig befriedigt, als Rudolf die erlittenen Kränkungen vergeſſen konnte. Die Spannung ſtieg, da Matthias von den Unirten zum Beitritt eingeladen wurde. Die verſammelten Fürſten hatten viele Mühe eine Verſöhnung einzuleiten; endlich kam durch die Thätigkeit des Herzogs Julius von Braunſchweig folgender Vertrag zu
Stande: Matthias ſoll dem Kaiſer die bisherigen Beleidi- 15. Sept.
gungen abbitten laſſen, ſich in keinerlei Handlung gegen ihn begeben, in die Reichsſachen ſich nicht miſchen, auch in den erbländiſchen Angelegenheiten ohne des Kaiſers Vorwiſſen Nichts vornehmen; im Übrigen ſolle es dann bei dem vorigen Vertrage bleiben; Beide ſollen einander brüderliche Achtung und Beiſtand beweiſen, ihr Kriegsvolk aber in beſtimmter Zeit abdanken. Da Matthias in letzterer Rückſicht Bedenklichkeiten hatte, ſo verſprach Rudolf noch beſonders mit ſeinem kaiſerlichen Wort das paſſauiſche Kriegsvolk zu entlaſſen. Nun gab Rudolf zwar Befehl dazu, aber das Kriegsvolk blieb, weil es keine Bezahlung erhielt. Nachdem die Soldaten im Paſſauiſchen Alles aufgezehrt hatten, nahmen ſie eigenmächtig
ihre Einlagerung in Oberöſterreich. Niemand wuſſte, was 21. Dec.

1) Das Bisherige aus dem Archiv von Weingarten, zugleich zur Berichtigung Wolfs, III. 19—32, namentlich in Beziehung auf die ganz übergangene Entrichtung der ſpaniſchen und päpſtlichen Subſidien.

1611 dieſes zu bedeuten habe. Erzherzog Maximilian warnte den
20. Jan. Biſchof von Conſtanz, die Stände ſollen ſich vorſehen, daß das paſſauiſche Volk ſich nicht mit dem elſaſſiſchen vereinige. Erzherzog Ferdinand erhielt die Weiſung von Prag, es ſeien alle Erzherzoge ſchuldig dieſen Durchzug zu geſtatten, übrigens wäre es auf Keinen von ihnen angeſehen. Matthias beklagte ſich über Vertragsbruch und machte Gegenrüſtungen. Der Kaiſer ließ ſich zum Schein ein Gutachten vom Herzog von Braunſchweig geben. Dieſer trug darauf an, daß alle diejenigen welche zu der Einlagerung gerathen, des Landes verwieſen oder am Leben beſtraft werden ſollten [1]). Unvermuthet brachen die Paſſauiſchen wieder auf und drangen, 16,000 Mann ſtark, in Böhmen ein. Als Rudolf auf Verlangen der Stände ſie zurückgehen und den Sold erwarten hieß, ſagte der Oberſt Ramée geradezu, ſie kämen zum Schutze des Kaiſers. Erzherzog Leopold ſtellte ſich an ihre Spitze
15. Febr. und beſetzte die kleine Seite von Prag. Da ſah man nun, daß Rudolf, durch Matthias Unterwerfung wieder kühner geworden, die Nachfolge in Böhmen, wie er ſchon früher vorgehabt, dem Leopold zuwenden wollte. Allein die böhmiſchen Stände, welche den ins Reich abgeſchickten Geſandten aufgefangen hatten, waffneten und riefen den Matthias zu Hülfe. Rudolf, durch die Rüſtungen der Böhmen geſchreckt,
März. hatte nun auf einmal Geld, die Paſſauiſchen zu bezahlen; dieſe zogen ſich nach Budweis zurück, wo ſie eine feſte Stellung nahmen, Leopold ging voll Unwillen nach Paſſau. Matthias näherte ſich mit einem überlegenen Heere. Der Kaiſer, in ſeiner Burg von den Böhmen eingeſchloſſen, ließ ihn einladen bei ihm Quartier zu nehmen. Allein Matthias hielt nach ſeinem feierlichen Einzuge in der Altſtadt eine Unterredung mit den böhmiſchen Ständen, welche darauf die Einberufung eines allgemeinen Landtags von Böhmen, Schleſien und der Lauſitz verlangten. Da nun Rudolf wohl abnehmen konnte, daß man ihn auch noch zur Abtretung der böhmiſchen Krone nöthigen würde, ſo beſchloß er dieſem Schimpf zuvor-
12. Apr. zukommen und ließ dem Matthias die Krone antragen, damit

1) Manuſcript.

nach ſeinem Tode keine Unruhen entſtehen möchten. So weit brachte den Kaiſer ſeine Schwäche und Treuloſigkeit. Matthias, noch während des Landtags gekrönt, beſtätigte den 23. Mai. Böhmen und Schleſiern die bisherigen Freiheiten, namentlich 3. Jun. die Religionsverſicherungen, in ihrer ganzen Ausdehnung, ſetzte dem Kaiſer einen Jahrgehalt mit einigen Herrſchaften aus, und ging, ohne ſeinen Bruder bei der ganzen Verhandlung 11. Aug. auch nur einmal geſehen zu haben, nach Wien zurück, wo er mit Ferdinands Tochter Anna ſich vermählte [1]). 4. Dec.

Während dieſer Begebenheiten gerieth der Herzog von Baiern mit dem Erzbiſchof Wolf Dietrich von Salzburg, welcher die Jeſuiten nicht einlaſſen und der Liga nicht beitreten wollte, über nachbarliche Irrungen, beſonders in Betreff des Salzhandels, in Krieg, und die Unirten ſäumten nicht den Erzbiſchof durch den Fürſten von Anhalt unter dem Vorwande eines Handelsvertrags gegen den Herzog aufzureizen [2]). Sie hielten mehrere Verſammlungen, um gefaſſt zu ſein, wenn Matthias, mit dem ſie in vertraulicher Correſpondenz ſtanden, durch Leopold in Böhmen verdrängt worden wäre. Als die meiſten unirten Fürſten zu Rotenburg an der Tauber perſönlich bei einander waren, kamen erſt zwei Commiſſarien von K. Rudolf an, wodurch dieſer die bisher verworfene Union ſtillſchweigend anerkannte und ſich vielleicht ihres Beiſtandes verſichern wollte. Die Fürſten verlangten aber vor allen Dingen Abſtellung ihrer Beſchwerden, was die Commiſſarien, ſoviel ihr Herr dabei vermöge, auf den nächſten Kurfürſtentag verſprachen. Dann kam eine Geſandtſchaft von K. Matthias, welche von der erfolgten Veränderung in Böhmen Nachricht gab. Die Unirten bezeugten ihm darauf ihre frohe Theilnahme mit dem Wunſche, daß er auf die kaiſerlichen Räthe ein wachſames Auge haben möchte, damit die Ruhe im Reiche nicht geſtört würde.

Jul. Aug.

Der Kaiſer aber betrieb nun den verſprochenen Kurfürſtentag. Aller ſeiner Erblande beraubt, ſuchte er Hülfe bei dem Reiche. Schon einige Jahre früher hatte er wegen ſeiner 1608

1) Khevenhiller, VII.

2) Wolf, III. 77 f.

„unerſchwinglichen Schuldenlaſt“, die ihm die erbländiſchen Unruhen verurſacht, bei einzelnen Reichsſtänden um Anticipation der Römermonate, „um mitleidige, gutherzige Handreichung“ gebeten, in Hoffnung, man werde ihn als einen „erlebten Regenten“ in ſeiner Bedrängniß und Noth nicht verlaſſen [1]). Noch dringender ließ er dies dem Kurfürſtentag vortragen: da er einmal nicht mehr ſtandesmäßig leben, noch weniger die vielen Schulden bezahlen könne, ſo möchte man ihn doch in ſeinem Alter nicht verlaſſen. So arm erſchien jetzt Rudolf II., und doch beſaß er Kunſtſammlungen, welche zuſammen auf 17 Millionen angeſchlagen wurden [2]). K. Friedrich III., einſt aus Öſterreich vertrieben, auch durch einen Matthias, König von Ungarn, hatte doch einen Sohn, durch deſſen Wahl das Reich und das Haus wieder gehoben wurde. Aber Rudolf II. war gegen ſeine Brüder und Verwandten viel zu mistrauiſch geworden, als daß er von einer römiſchen Königswahl hören wollte. Vergeblich hatten ihn die Fürſten zu Prag daran erinnert. Sein vertrauter Rath Hanniwald, kürzlich von dem prager Landtag wegen des hereingeführten paſſauiſchen Kriegsvolks auf die Folter gebracht [3]), muſſte von den Kurfürſten zu Nürnberg harte Wahrheiten hören. Die Unterſtützung des Kaiſers wollten ſie nicht auf ſich nehmen, ſondern an den Reichstag bringen. In Betreff der übrigen Angelegenheiten ordneten die Kurfürſten eine Geſandtſchaft an den Kaiſer ab; über die Schritte des Matthias, deſſen Geſandten Cleſel ſie nicht zu den Berathungen zogen, lieſſen ſie zwar ihr Bedauern ausdrücken, gaben aber dem Kaiſer ſelbſt die Schuld, weil er das Regiment und die Juſtiz nicht beſſer beſtellt habe. Sie foderten ihn auf, einen Reichstag auszuſchreiben und ſich über die römiſche Königswahl zu erklären.

1611 Octbr.

Novbr. Rudolf II. empfing die Geſandtſchaft, unter einem Thronhimmel ſtehend, die Linke auf den Tiſch geſtützt. Während der Rede ſanken ſeine Kniee, er muſſte ſich ſetzen und ſagte nachher zu dem Herzog von Braunſchweig: „Diejenigen

1) Mſcpt.

2) Meteren II. 29.

3) Wolf III. 249 ff.

welche mir in meinen jüngſten Nöthen keine Hülfe geleiſtet und zu meinem Dienſt auch nicht einmal ein Roß haben ſatteln laſſen, haben mir jetzt eine Art von Leichenpredigt gehalten. Ohne Zweifel werden ſie mit unſerm Herrgott im geheimen Rath geſeſſen ſein. Vielleicht wiſſen ſie von daher ſchon, daß ich noch in dieſem Jahre ſterbe, weil ſie gar ſo ſtark auf einen Nachfolger im römiſchen Reiche dringen" [1]). Rudolf dachte nicht anders, als er ſollte nun auch der Kaiſerregierung wie der Erblande entſetzt werden. Nachdem ihn der Herzog von Braunſchweig mit Mühe beruhigt hatte, erklärte er den Geſandten, er wolle die römiſche Königswahl nicht hindern, aber es dürfe ihm dadurch an ſeinen Rechten und Befugniſſen Nichts entzogen werden. — Um nun allen weitern Ausflüchten und Zögerungen zu begegnen, ſchrieben die Kurfürſten geradezu einen Wahltag aus; indeſſen aber ſtarb Rudolf II. unerwartet ſchnell an einem in Brand über- 1612
gegangenen Geſchwüre, in den Armen ſeines Kammerdieners 20. Jan.
Hans.

So kam zu den bisherigen Zerwürfniſſen noch ein Zwiſchenreich, das fünf Monate dauerte. Während deſſelben waren die Parteien im Reich in lebhafter Bewegung. Spanien ſchien ſich mit Frankreich für Baiern vereinigen zu wollen [2]). Der Kurfürſt von Cöln und der Adminiſtrator von Kurpfalz, Johann von Zweibrücken, thaten deshalb Schritte bei den andern Kurfürſten. Herzog Maximilian ſteht in der That über den meiſten Fürſten dieſer Zeit durch Nüchternheit und Verſtand, durch Unternehmungsgeiſt und Feſtigkeit; aber er gab keine Erklärung und verließ München nicht, ſo oft er auch zu der Wahl eingeladen wurde. Dann dachten die geiſtlichen Kurfürſten an den Erzherzog Albrecht, Statthalter der ſpaniſchen Niederlande. Von den Proteſtanten hätten Pfalz und Sachſen dem Teutſchmeiſter, Erzherzog Maximilian, der für ſeinen Bruder Matthias warb, die Kaiſerwürde eher gönnen mögen. Dieſer beſcheidene, friedliebende, von beiden Parteien geachtete Fürſt erinnert nicht bloß durch

1) Wolf III. 265.
2) Wolf a. a. O. III. 282 f.

ſeinen Namen an den hochherzigen Kaiſer, ſeinen Vater; aber in ſeiner Anſpruchsloſigkeit wollte er dem ältern Bruder, der ſchon die Kronen von Ungarn und Böhmen vereinigte, nicht im Wege ſtehen. Matthias trat bald als Hauptbewerber auf.
1612 Jun. Er kam mit großem Gepränge auf den Wahltag; 200 Kutſchen waren ein neues Schauſpiel; er wurde aber nicht zu den Berathungen zugelaſſen. Auſſer den Kurfürſten waren auch viele andere Fürſten gegenwärtig. In langer Zeit hatte man keine ſo glänzende Verſammlung geſehen. Die Proteſtanten waren an Zahl und Muth überlegen; ſie waren längſt mit Matthias in gutem Verſtändniß, und er hatte es nicht an Verſprechungen fehlen laſſen. Die drei weltlichen Kurfürſten (mit Ausſchluſſe Böhmens) hielten den geiſtlichen das Gleichgewicht. Jetzt ſchien der Zeitpunct gekommen, um etwas weiter als bisher durchzuſetzen. Da kam die Reihe unglücklicherweiſe wieder an Sachſen, den Ausſchlag zu geben. Der neue Kurfürſt Johann Georg bewies nicht viel größern Eifer für die gemeinſchaftliche Sache als ſeine beiden, in Folge ihrer Schwelgerei kurz nacheinander geſtorbenen Vorgänger. Anfänglich ſchien er ſogar die Vertraulichkeit mit Mainz fortzuſetzen aus alter Abneigung des Hauſes gegen Kurpfalz. Dann gab er zwar bei den Capitulationspuncten den zwei andern weltlichen Kurfürſten Beiſtimmung, daß der Reichshofrath aus beiden Confeſſionen gleichmäßig beſetzt werde, und daß ſolche Reichsſtände welche Jahr und Tag die Belehnung nicht erhalten hätten, dennoch Sitz und Stimme auf dem Reichstag behalten ſollten. Vergeblich machten die Katholiſchen die alte Einwendung, daß dieſes Sache der ganzen Reichsverſammlung ſei; ſie fingen ſchon an zu zagen, Matthias möchte von den vielen anweſenden und in der Nähe befindlichen proteſtantiſchen Fürſten um die Freiſtellung der Religion beſtürmt werden. Matthias hatte wenigſtens verſprochen, er werde ganz dem Beiſpiel ſeines Vaters, Maximilians II. folgen. Mitten in dieſen Hoffnungen ließ ſich Johann Georg herumbringen. Matthias war als Kronbewerber nicht mehr derſelbe, der in der Oppoſition gegen Rudolf II. geſtanden war. Zu oft muſſte er von den Kurfürſten hören, ſie ſeien eigentlich die Räthe des Kaiſers. Nach ſeinem

Wunſche bequemte ſich Johann Georg dem Antrage der geiſtlichen Kurfürſten, daß in den Reichshofrath überhaupt nur teutſche, wohlerfahrne, wohlbegüterte Mitglieder gewählt werden ſollten. Er hielt die Verwahrung für hinlänglich, daß den Rechten der weltlichen Kurfürſten Nichts vergeben ſein ſolle. In die Capitulation wurde auſſer jenem allgemeinen Antrag in Abſicht auf die Beſetzung des Reichshofraths noch beigefügt, daß der Kaiſer eine neue Reichshofrathsordnung entwerfen, dieſelbe den Kurfürſten zum Gutachten übergeben und ſodann alle zwei Jahre mit Zuziehung des Erzkanzlers eine Viſitation vornehmen ſolle (was jedoch unter Matthias nur unvollkommen zur Ausführung kam). Die übrigen Zuſätze beſagen, daß der Kaiſer kein fremdes Kriegsvolk im Reiche dulden, die Rheinſchifffahrt gegen die Holländer ſichern, den Geſandten der Reichsſtände unverzögert Gehör geben, die Lehen unverweigerlich verleihen und in wichtigen Reichsſachen gleich anfangs der Kurfürſten Rath hören ſolle. Nachdem Matthias dieſe Capitulation angenommen, geſchah die Wahl und 13. Jun.
Krönung [1]). 24. Jun.

Im Allgemeinen freute man ſich wieder ein thätigeres Oberhaupt zu haben, die Proteſtanten aber ſetzten mehr Hoffnung auf Matthias als die Katholiſchen, und in kurzer Zeit ſah man durch dieſe verſchiedenen Erwartungen die Parteiung geſteigert. Um dieſe zu heben, machte der Biſchof Cleſel, des Kaiſers erſter Rath, folgenden Entwurf. Er foderte einige katholiſche Höfe auf, gegen die Proteſtanten auf dem nächſten Reichstage etwas nachgiebiger zu ſein, namentlich in Betreff des bisher ſtreitig gemachten Stimmrechtes der reformirten Stifte und der Erneuerung des Religionsfriedens. Mit dieſen mildern Anſichten wollte er eine dritte Partei, die kaiſerliche, welche unter Rudolf II. faſt auf Nichts herabgeſunken war, wieder emporheben und zwiſchen die beiden Gegenbündniſſe ſtellen, oder die Liga als Religionsbündniß gar aufheben und eine gemeinſame politiſche Union für alle dem

1) Das Wahlprotocoll in J. J. Moſer, Beilagen zu K. Franz I. Wahlcapitulation. Thl. II. Anh. II. 519. Das übrige nach Wolf a. a. O. III. 281 ff.

Kaiſer ergebenen Stände errichten [1]). Etwas wie Herzog Maximilians letzter Vorſchlag, aber doch nicht Daſſelbe; vielmehr fand dieſer den letzten Antrag ganz verwerflich. Wie? ſollte er ſein ſo mühſam gegründetes Werk einem ſo unzuverläſſigen und ränkevollen Manne wie Cleſel überlaſſen? Sollte man den Proteſtanten den ruhigen Beſitz ihrer Erzſtifte und Stifte zuerkennen? Nein! auf dieſem Wege, ſagte er, würden ſie bald im Fürſtenrath die Mehrheit erhalten, im Städterath hätten ſie dieſe ſchon; nur die Kurfürſten ſtünden noch in gleicher Zahl einander gegenüber. Bald würden ſie dann ihre weitern Foderungen hinausdrücken und auch in den katholiſchen Fürſtenthümern Religionsfreiheit der Unterthanen verlangen, und was die weitern übertriebenen Beſorgniſſe ſein
1613 mochten. Maximilian betrieb alſo auf einem Bundestage zu
März. Frankfurt die Verſtärkung der Liga, ihre beſſere Einrichtung und die Vorbereitung auf den Reichstag. Weil er wohl einſah, daß die Kammergefälle der meiſten Stände zu den Beiträgen nicht zureichten und die Geiſtlichen immer noch äuſſerſt ſäumig waren, ſo trug er wieder auf eine Decimation an. Der neue Erzbiſchof von Salzburg war wohl beigetreten, aber Geld wollte er ſo wenig geben als der Biſchof von Regensburg. Die Erzherzoge von Öſterreich gaben Hoffnung zum Beitritt. Der Herzog von Baiern ließ ſich bitten das Oberſtenamt noch länger zu führen. Da die Proteſtanten von der zahlreichen Verſammlung der Katholiſchen hörten, kamen ſie gleich darnach zu Rotenburg a. d. T. zuſammen und trugen darauf an, weil jetzt die Zeit zu kurz wäre, auf dem Reichstage ſelbſt eine nähere Zuſammenſetzung aller Katholiſchen zu bewirken.

In dieſer Stimmung traten die beiden Bündniſſe auf dem Reichstage einander entgegen. Wiewohl ſie noch in ihrem Innern viele läſſige Mitglieder zählten und Sachſen auf ſeiner Abneigung gegen Pfalz beharrte, ſo nahmen ſie doch eine Stellung an, welche keine friedliche Ausgleichung mehr hoffen ließ. So dringend K. Matthias Hülfe gegen den türkiſchen Angriff auf Siebenbürgen nöthig hatte, ſo

1) Wolf, III. 318. 331 ff.

muſſte er doch den auf dem letzten Reichstag erlegenen Juſtiz=
punct in der Propoſition voranſtellen. Aber die Proteſtanten 16. Aug.
verweigerten auch jetzt noch ihre Theilnahme an den Berathun=
gen; ſie wollten durchaus ihre Beſchwerden vorher abgethan
wiſſen und die Stimmenmehrheit der Katholiſchen nicht zu=
laſſen, weil ſie dieſelbe Beſorgniß hatten wie der Herzog von
Baiern auf der andern Seite: daß ſie auf dieſe Weiſe zuletzt
noch von Land und Leuten vertrieben werden möchten. Die
übrigen Reichsſtände welche weder der Union noch der Liga
angehörten, arbeiteten vergeblich die Proteſtanten zu den Be=
rathungen zu bringen. Endlich übergaben auch die Katho= 10. Sept.
liſchen ihre Beſchwerdeſchrift. Da der Kaiſer auf dieſe Weiſe
nicht zum Ziel kam, ſo verſuchte er einſtweilen durch eine
Nebenpropoſition die Reichshülfe zu erlangen, aber hier traten 4. Octbr.
die Proteſtanten wieder zurück, da ſie überwiegende Mehrheit
gegen ſich hatten und zur Abſtellung ihrer Beſchwerden nicht
einmal ein Anfang gemacht werden wollte. Noch legte ſich
der Teutſchmeiſter, Erzherzog Maximilian, redlichmeinend in
die Mitte, um die Trennung des Reichstages abzuwenden.
Der Kaiſer erbot ſich eine eigne Deputation von beiden Re=
ligionstheilen zur Beſchwerdenabhülfe niederzuſetzen und den
Reichstag zu prorogiren. Dies nahmen die Proteſtanten an,
unter der Bedingung, daß indeſſen alle Proceſſe eingeſtellt
werden ſollten. Das war aber der Punct, woran das Ganze
ſcheiterte. Der Kaiſer wollte die Bedingung nicht zugeben;
nun proteſtirten ſie zum voraus gegen den einſeitigen Reichs= 19. Oct.
abſchied und rüſteten ſich zur Abreiſe. Mit ſo großem Ge=
pränge der Kaiſer gekommen war, ſo ſchmählich endigte der
Reichstag: die Geſandten gingen in der Stille auseinander [1]).
Matthias fand auch bei dem erbländiſchen Landtag wenig 1614
Unterſtützung zum Türkenkrieg, daher nahm er im folgenden 1615
Jahre den Antrag des Sultans Achmed zu einem zwanzigjäh= 26. Jan.
rigen Stillſtand gern an.

Da der Kaiſer hinlänglich geſehen, daß keine Möglichkeit
mehr ſei die Hauptparteien zu einem gemeinſamen Reichs=

1) Meyer, Londorp. suppl. et cont. 1. B. III. Neue Samml.
der R. A. III. 521 ff.

ſchluſſe zu bringen, da dieſe im Gegentheil während des Reichstags ſelbſt ihre Bündniſſe erneuerten und verſtärkten, ſo trat Cleſel mit einem etwas veränderten Plane hervor. Matthias war weder für die Union noch für die Liga. Mit jener hatte er nur ſolange ſich verſtanden, als er gegen Rudolf II. handelte. An der Liga misfiel ihm hauptſächlich die Überlegenheit des Herzogs von Baiern. Sobald er Kaiſer war, belobte er in beſondern Schreiben diejenigen Reichsſtände, welche ſich in die Bündniſſe während ſeines Bruders Regierung nicht eingelaſſen hatten, weil durch dieſelben nur Mistrauen im Reiche erweckt worden wäre, und verſicherte ſie ſeines kaiſerlichen Schutzes [1]). Während des Reichstages brachte Cleſel, in Übereinſtimmung mit Mainz, die katholiſchen Bundesſtände dahin, daß mit dem Beitritt des Erzherzogs Maximilian noch
1613 ein drittes Directorium, das öſterreichiſche, neben dem
23. Oct. baieriſchen und mainziſchen errichtet wurde. Dadurch hoffte er nicht nur den Herzog Maximilian zu beſchränken, ſondern auch die Leitung der ganzen Liga, als Erſatz für den vereitelten größern Reichsbund, an das Kaiſerhaus zu bringen. Der Herzog durchſchaute leicht dieſe Abſicht, und da er den Beſchluß ſelbſt nicht hintertreiben konnte, ſo brachte er doch eine Clauſel hinein, welche den Bundesſtänden freiſtellte, unter welches Directorium ſie treten wollten [2]). Dies war hinreichend, um Cleſels Plan zu ſtören; aber es weckte auch neue Störungen und Umtriebe unter den Bundesſtänden ſelbſt, welche Maximilians Thätigkeit auf's neue in Anſpruch nahmen, um das eigentliche Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren.

In eben dieſer Zeit entzog der Herzog von Baiern der proteſtantiſchen Union ein bedeutendes Mitglied, deſſen Übertritt zugleich der jülichſchen Sache eine neue Wendung gab. Der junge Pfalzgrav von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, einer der poſſidirenden Fürſten, ſtand im Begriff die Tochter des Kurfürſten von Brandenburg zu heirathen und ſomit den Erbſtreit der beiden Häuſer beizulegen. Da ihm aber der Kurfürſt in einem über der Tafel ausgebrochenen Zank eine

1) Manuſcript.

2) Wolf, III. 486.

Maulſchelle gab [1]), ſo warb er um Herzog Maximilians
jüngſte Schweſter Magdalena. Die ältere Schweſter war die
Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand; alſo verſprach ſich der
Pfalzgrav von dieſen beiden Häuſern einen überwiegenden
Beiſtand. Sein Antrag fand Eingang, nur die Religions-
verſchiedenheit machte noch Bedenklichkeiten auf beiden Seiten.
War Maximilians Bekehrungseifer einſt an der Standhaftig-
keit des alten Pfalzgraven erlegen, ſo wollte er ſich nun auf's
neue an dem Sohne verſuchen. Wolfgang Wilhelm war ein
ebenſo ſtrenger Lutheraner wie ſein Vater und hatte, wie die
meiſten Fürſten dieſer Zeit, die theologiſchen Controverſen ge-
nau einſtudirt; er las die Bibel jährlich bei 26mal und gloſ-
ſirte alle zur Widerlegung der Gegner dienenden Stellen am
Rande mit rother, grüner, blauer, gelber Tinte. Seiner
künftigen Gemahlin wollte er jedoch freie Übung der katho-
liſchen Religion geſtatten. Nun bewog man ihn einmal zu
einem freundlichen Religionsgeſpräch nach München zu kom-
men. Hier gelang es erſt Zweifel ihm beizubringen, ob die
Evangeliſchen wohl in Allem Recht hätten. Man empfahl ihm
die Schriften der Kirchenväter und die des Caniſius. Maxi-
milian brachte ihn zum Wanken, endlich zum — geheimen
Übertritt. Der Jeſuite Buslidius, Maximilians Beichtvater,
gab ſogleich dem Papſte Nachricht. Nach der Vermählung Novbr.
bezog Wolfgang Wilhelm mit ſeiner Gemahlin das gemein-
ſchaftliche Schloß zu Düſſeldorf, gerieth aber bald mit der Decbr.
brandenburgiſchen Partei in lebhafte Spannung. Der
Kurfürſt verband ſich gegen ihn mit Oranien und den Hol-
ländern und ging zur reformirten Kirche über, die er auch 1614
in ſeinem Landesantheil einführen wollte. Nun erklärte Wolf- Febr.
gang Wilhelm ſeinen Übertritt zur katholiſchen Kirche öf- 23. Mai.
fentlich. Zu dieſen beiden entgegengeſetzten Schritten verdient
ein dritter bemerkt zu werden. Der Jeſuite Jakob Reihing,
der den bekehrten Pfalzgraven nach Düſſeldorf begleitete und
dort eifrig für die katholiſche Kirche arbeitete, nahm nach
ſieben Jahren die lutheriſche Lehre an und wurde mit vie-

1) Pfanner, Hist. pacis Westph. p. 26.

lem Beifall Profeſſor der Theologie zu Tübingen [1]). Der alte Pfalzgrav Philipp Ludwig wollte den Abfall ſeines Sohnes gar nicht glauben; als er aber deſſen gewiß wurde, legte er ſich in den Tod. Zwiſchen den beiden poſſidirenden Häuſern brach nun förmlicher Krieg aus, und die Auswärtigen ſäumten nicht ſich einzumiſchen. Von der einen Seite kam
1614 Spinola mit ſpaniſchem Kriegsvolk, vollzog zugleich die Acht
Aug. gegen Aachen und Mühlheim und beſetzte einen Theil der jülichſchen Lande. Den andern beſetzte Grav Moritz von Naſſau mit Holländern. Alſo entſtand zum zweiten Mal Beſorgniß eines allgemeinen Kriegs. K. Matthias that Nichts zu der Sache, da er ſich fürchtete mit den teutſchen Fürſten in Krieg verwickelt zu werden. Dagegen vermittelten Frankreich, Eng-
12. Nov. land und die Union. Zu Xanten wurde ein Proviſionalvergleich geſchloſſen, zufolge deſſen die Völker abgeführt, die Lande in zwei Theile getheilt und verlooſt, aber dennoch gemeinſchaftlich regiert werden ſollten. Nur Spanien wollte von dem Vergleiche Nichts wiſſen, daher verzog ſich die Sache und verlor ſich nach einigen Jahren in den dreiſſigjährigen Krieg.

So unternehmend K. Matthias aufgetreten war, ſo bald fing er an nachzulaſſen. An Ränken mochte er wohl ſeinem Bruder Rudolf II. überlegen ſein, aber ſeine Lebensweiſe erſcheint eben nicht beſſer. Er ließ ſich von feilen Dirnen leiten [2]). Die Ärzte verſprachen ihm kein langes Leben mehr. Maximilians II. ſämmtliche Söhne waren ohne geſetzliche Erben; die Erhaltung des Hauſes ruhte alſo allein auf deſſen Bruderſohn, Ferdinand, von der ſteiermärkiſchen Linie. Da K. Matthias in dieſer Beziehung ebenſo gleichgültig war als Rudolf II., ſo nahm der Teutſchmeiſter, Erzherzog Maximilian, die Sorge auf ſich, Ferdinands Nachfolge nicht nur in den ſämmtlichen Erblanden ſondern auch im Kaiſerthum in Zeiten zu ſichern. Hierzu war nöthig ſich der Parteien im Reich auf irgend eine Weiſe zu bemächtigen. Auf einer Reiſe in die Niederlande berieth ſich Maximilian mit ſeinem Bru-

1) Wolf, III. 494.

2) Wolf, II. 120. Not.

der, dem Erzherzog Albrecht, und mit den drei geiſtlichen
Kurfürſten, auſſer der römiſchen Königswahl über die
Fortſetzung der Liga und die bisherigen Vergleichs-
verſuche. Der Kaiſer, den er ſchon früher an jenes Vorhaben 1614
erinnert hatte, verlangte endlich ein Gutachten von ihm. In 1616
dieſem trug Maximilian darauf an: mit Hülfe von Spanien 19. Febr.
und den Niederlanden ein ſtarkes Kriegsvolk unter dem Ober-
befehl des Erzherzogs Ferdinand im Reich aufzuſtellen, um
die Ungehorſamen zu ſchrecken, die Gehorſamen zu ſtärken und
die Parteiloſen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, die Liga
aber nur dann beizuziehen, wenn der Drang der Umſtände
ſolches nöthig machen ſollte. Bei der römiſchen Königswahl
rieth er dem Kaiſer ſich die Deſignation vorzubehalten.

Das Erſtere war in der Hauptſache daſſelbe, was ſchon
Cleſel und der Herzog von Baiern vorgeſchlagen hatten; aber
wie dieſe Beiden einander entgegengearbeitet, ſo thaten ſie
jetzt in Rückſicht auf des Erzherzogs Vorſchlag. Cleſel war
dieſem eben ſo verhaſſt, wie einſt Rudolfs II. Räthe den Pro-
teſtanten. Der Erzherzog erklärte ihn für eine Peſt des Hau-
ſes und wunderte ſich, daß der Teufel den Betrüger nicht
ſchon lange geholt [1]). Jener Vorſchlag wurde den weltlichen
Kurfürſten vor der Zeit bekannt. Vermuthlich war es Cleſel
der ihn mittheilte, um ſie aufzureizen, da er durch die Wahl
ſeinen Einfluß zu verlieren fürchtete. Die Deſignation des
Nachfolgers war gegen das Herkommen, auch beſorgten die
Kurfürſten von der Aufſtellung eines kaiſerlichen Heeres wei-
tere bedenkliche Folgen. In Abſicht des zweiten Punctes iſt
zu bemerken, daß die Liga indeſſen ihren Mittelpunct ver-
loren hatte. Eben jenes Eindringen des öſterreichiſchen
Directoriums, das immer mehr Bundesſtände an ſich zu ziehen
ſuchte, hatte den Herzog von Baiern endlich der Sache über-
drüſſig gemacht. Da man auch das Bisthum Augsburg ſeiner
Leitung entziehen wollte, ſo kündigte er das Oberſtenamt auf. Jan.
Dem Convent der drei geiſtlichen Kurfürſten zu Coblenz, welche Novbr.
ihn wieder zu gewinnen ſuchten, gab er zur Antwort: es ſei
nicht bloß darum zu thun, ob der eine oder andere Stand bei

1) Wolf, II. 657. Not.

ſeinem Directorium bleibe, ſondern um etwas ganz Anderes: — daß nicht alle katholiſche Stände Sclaven von Öſterreich würden [1]).

In der dritten Sache, die **Vergleichung** der Parteien betreffend, waren die Unirten dem Kaiſer indeſſen ebenſo entgegengekommen, als die Katholiſchen ihm ausgewichen. Sie erinnerten ihn an das Verſprechen auf dem erſten Reichstag und ſtellten vor, wie rühmlich es für ihn ſein würde, nach K. Ferdinands I. Vorgang einen Vergleich wie den paſſauiſchen zu treffen. Matthias verſprach einen Kurfürſtentag, ſchob ihn aber wegen der andern Verhandlungen wieder auf. Es war ihm wirklich Ernſt, gegen den Wunſch des Erzherzogs Maximilian und der ſtrengkatholiſchen Partei, ehe von der
1617 römiſchen Königswahl gehandelt werden konnte, noch beſon-
3. März. ders Mainz und Kurpfalz einander näher zu bringen. Da er aber zuletzt ſah, daß keine wahre Ausſöhnung zwiſchen den Hauptparteien möglich ſei, ſo ſchritt er zu einem neuen Mit-
3. Apr. tel und erließ einen Befehl, worin er aus kaiſerlicher Autorität die **Union** und die **Liga** für aufgehoben erklärte, mit dem Anfügen, daß die Reichsſtände unter ihm, als ihrem unmittelbaren Oberhaupt, allein zu ſtehen hätten [2]).

Aber weder der eine noch der andere Theil achtete auf dieſen Befehl. Die **Unirten**, eben zu Heilbronn verſammelt,
23. Apr. rechtfertigten ihre Verbindung, erneuerten ſie ſogleich auf weitere drei Jahre und wiederholten die Bitte, die Interpoſition und Compoſitionshandlung einmal ins Werk zu ſetzen. Die Katholiſchen wollten von dieſer Nichts hören, vielmehr trugen die Mitglieder der Liga auf eine Verſammlung **aller** katholiſchen Stände an, um ſich gegen Jene zu vereinigen. Der Gründer der Liga, Herzog Maximilian, war durch die befohlene Aufhebung derſelben ſo wenig beunruhigt, daß er im
Mai. Gegentheil gleich darauf mit den fränkiſchen Biſchöfen eine

1) **Wolf**, Fortſetz. von **Breyer**, IV. 13 ff. 66 ff. Von den oberländiſchen Ständen wurden in dieſen Angelegenheiten vier Abſchiede zu **Überlingen** verfaſſt, welche Breyer nicht kannte. Mehreres davon in dem bald erſcheinenden ſechſten Band der Geſchichte von Schwaben.

2) **Londorp**, Thl. I. B. II. C. 8 ff.

neue Einung „zu vertraulicher, nachbarlicher Verſicherung“ ſchloß, nur mit Vermeidung des Namens Liga. Dieſe Einung hatte zur nächſten Abſicht, den Biſchof von Augsburg, der mit jenen Biſchöfen ſchon in beſonderem Bündniß ſtand, bei ſeinem Directorium zu behalten; er gab auch auf ihre Bitte die Erklärung, dieſes noch bis zu einer Generalzuſammenkunft der drei Directorien fortführen zu wollen [1]). Aber auch die Unirten wollten ſich in Beziehung auf die römiſche Königswahl an ihn anſchlieſſen. Sie eröffneten ihm deshalb ihre Anträge. Wiewohl der Plan, Baiern an die Spitze eines allgemeinen teutſchen Bundes zu ſtellen, große Schwierigkeiten hatte, ſo wurden doch die Unterhandlungen auf beiden Seiten fortgeſetzt.

Unter dieſen Umſtänden eilte das Kaiſerhaus erſt die erbländiſche Nachfolge zu ordnen. Die Erzherzoge Maximilian und Albrecht begaben ſich ihrer Rechte zu Gunſten Ferdinands. K. Philipp III. von Spanien, als Enkel K. Maximilians II. durch ſeine Mutter Anna, bedung ſich nach dem Erlöſchen des öſterreichiſchen Mannsſtammes die Erbfolge für ſeine männliche Linie vor der weiblichen öſterreichiſchen, und Ferdinand verſprach ihm für ſeine Einwilligung noch beſonders die öſterreichiſchen Vorlande nach des Matthias Tode, was jedoch ſpäter wieder zurückgenommen wurde. Die proteſtantiſchen Stände in Böhmen wollten das Wahlrecht wahren; da aber die übrigen nachgaben, ſo wurde 9. Jun. Ferdinand, als Adoptivſohn von Matthias, zum deſignirten König von Böhmen gekrönt, gegen das Verſprechen, alle Frei- 29. Jun. heiten und Rechte des Landes zu beſtätigen und bei Lebzeiten des Matthias ſich in Nichts zu miſchen. Nachher nahm er auch die Huldigung in Schleſien und den beiden Lauſitzen an. 24. Sept. In Ungarn geſchah die Wahl und Krönung im folgenden Jahre [2]).

In Abſicht der vorgeſchlagenen gewaltſamen Maßregeln im Reich gab Erzherzog Maximilian dem Kaiſer und Cleſel ſoweit nach, daß die Compoſition auf einem Kurfürſtentag vor-

1) 27. Mai 1616 giebt der B. von Augsburg dem Geſandten des Erzh. Maximilian dieſe Nachricht. Mſcpt.

2) Khevenhiller, VIII.

genommen, zugleich aber die römiſche Königswahl eingeleitet werden ſollte. Um das Gleichgewicht unter den Kurfürſten aufzuheben, fiel man wieder darauf, vorerſt den Kurfürſten von Sachſen zu gewinnen. Der Kaiſer reiſte deshalb nach
1617 der Krönung zu Prag nach Dresden, in Begleitung Ferdi-
Aug. nands, Maximilians und Cleſels. Der Kurfürſt fand ſich ſehr geehrt und gab nicht nur für ſich Verſprechungen, ſondern auch für den Kurfürſten von Brandenburg. Nun kam es nur darauf an, den Kurfürſtentag zu berufen; aber Matthias wankte immer wieder in ſeinen Entſchlieſſungen. Die Katholiſchen wollten vorher jene allgemeine Tagſatzung halten; die Unirten mahnten an die Compoſition; jene muſſten zurückgehalten, dieſe durch Verſprechungen beſchwichtigt werden.

Während der Kaiſer nach Dresden ging, kam der Kurfürſt von Cöln zu ſeinem Bruder nach München, um dieſen von der Annäherung zu den Unirten abzuhalten. Die Ver-
1618 handlungen mit Kurpfalz dauerten fort. Mit Anfang des
Febr. nächſten Jahres machte der junge Kurfürſt, Friedrich V., ſelbſt einen Beſuch bei Herzog Maximilian. Sie ſchieden unter Höflichkeitsbezeigungen [1]). So wurde von allen Seiten der Hauptwunſch des Kaiſerhauſes, die römiſche Königswahl,
Mai. hinausgeſchoben. In demſelben Zeitpunct da der Kurfürſtentag endlich gehalten werden ſollte, brach der Aufſtand in Böhmen aus.

So haben ſich die Verhältniſſe in Teutſchland bis zu dieſer unheilſchwangern Begebenheit geſtaltet. Neun Jahre ſtanden Union und Liga einander gegenüber. Es fehlte nicht an Aufreizungen der Jeſuiten und der proteſtantiſchen Theologen; es geſchahen ſogar mehrere Gewaltſchritte, und doch kam es in dieſer Zeit noch zu keinem allgemeinen Ausbruch. Wie viel ſtürmiſcher und grauſamer waren die gleichzeitigen Bewegungen in den weſtlichen Staaten bis an die teutſche
1587 Grenze! Die Königin Eliſabeth von England läſſt die
8. Febr. achtzehn Jahre gefangen gehaltene Königin Maria von
v. 1562 Schottland enthaupten. In Frankreich folgten in dreiſſig
b. 1592 Jahren vier heftige Religionskriege aufeinander nebſt der Bar-

1) Wolf, III. 98—122.

tholomäusnacht. Auſſer den unzähligen gegenſeitigen Schlacht-opfern wurden zwei Herzoge und der Cardinal von Guiſe, und die zwei Könige Heinrich III. und IV. öffentlich ermordet. Kaum vor dem Ausbruch des böhmiſchen Kriegs kam 1616
Prinz Condé in die Baſtille, dann muſſte die Königin Mutter nach Blois gehen, die Gemahlin des getödteten Marſchalls 1617
von Ancre wurde als Hexe geköpft. Drei Jahre darauf fingen 1620
die Hugenotten wieder den Krieg an. Nachdem die Inquiſition in Spanien durch Scheiterhaufen alle Gewiſſensfreiheit vernichtet, entſtand aus den blutigen Verfolgungen vorerſt ein 37jähriger Krieg. In demſelben Jahre da der 12jährige Stillſtand geſchloſſen wurde, vertrieb Philipp III. alle Moris- 1609
koes, 600,000 der fleiſſigſten Einwohner, aus Spanien. Der Krieg in Böhmen und Mähren war noch nicht geendigt, ſo erneuerte Spanien den niederländiſchen und half den allge- 1621
meinen Religionskrieg endlich herbeiführen.

Zu Karls V. Zeit war die Religion noch von der Politik getrennt, oder die größern Mächte bedienten ſich ihrer nur als Mittels zu den Staatszwecken. Nun wendet ſich das Verhältniß: Religion und Politik werden vermiſcht, endlich wird die in Fanatiſmus ausgeartete Religion vorangeſtellt, um auch die politiſchen Verhältniſſe zu fanatiſiren und ſomit den Übergang zur Revolution zu machen. Da auſſer den Inſeln auf dem Feſtlande allein in Teutſchland die Reformation feſten Fuß gewonnen hatte, ſo iſt voraus zu erwarten, daß die größern Mächte, nachdem ſie erſt bei ſich ſelbſt aufgeräumt und Spanien aufs neue mit Öſterreich ſich verbunden, hier zuſammentreffen würden, als in dem Mittelpunct der errungenen Gewiſſensfreiheit, um die große Frage des Zeitalters endlich — mit dem Schwerdt zu entſcheiden.

Die Gründe, warum bei ſo vielem innern Gährungsſtoff indeſſen in Teutſchland der Friede nicht gebrochen worden, laſſen ſich aus dem Bisherigen leicht abnehmen. Einmal waren die bisherigen Kaiſer ſelbſt zu friedliebend, als daß ſie die Sachen aufs Waffenglück hätten ſetzen wollen. Sie ſahen ein, daß das Kaiſerreich keine ſpaniſche Monarchie ſei; daß Schritte, wie in dieſer, den Umſturz der ganzen Verfaſſung und wohl zuerſt ihres eigenen Hauſes nach ſich ziehen müſſten. Dazu

kam die fortwährende Türkennoth, die es rathſam machte mit keiner Partei im Reiche ſich ganz zu überwerfen. — Die beiden Bündniſſe, welche unter dem ſchwachen Rudolf II. entſtanden, waren nicht zum Angriff, ſondern zur Vertheidigung. Schon dieſe Anſtalten erſchöpften bald die Kaſſen der Fürſten und Stände, denn ſie muſſten die Koſten aus ihren Kammergütern beſtreiten; nur der ganze Reichstag konnte Umlegung auſſerordentlicher Steuern beſchlieſſen. Wie man größere Heere ohne regelmäßige Auflagen ſchaffen und erhalten könne, das lehrte erſt der 30jährige Krieg. Die Umſtändlichkeit der Tagſatzungen und die Verwicklung der Rechtsfragen ließ auch bei wirklichen Ausbrüchen nicht ſo leicht größere Folgen hervorgehen. Die aachner, cölner, ſtraßburger, donauwörder Sache und der jülichſche Succeſſionsſtreit wurden theils beigelegt theils hinausgeſchoben. Als endlich gar die Reichsgerichte ſtillſtanden und ſomit in der That die Kaiſerregierung, hielt die Landeshoheit doch die innere Ordnung der Staaten aufrecht. Wie die ganze Verfaſſung größere Unternehmungen erſchwerte, ſo half ſie denn auch den Krieg verzögern. Nicht im teutſchen Gemüthe lag der Religionskrieg; er muſſte wie der Religionshaß erſt von auſſen hereingebracht werden, wie zu den Zeiten Karls des Großen, Heinrichs IV. und des ſchwachen Sigmunds vom luxemburgiſchen Hauſe. —

Was die beſonderen Verhältniſſe im Reich betrifft, ſo ſehen wir in dieſem Zeitraum hauptſächlich drei Fürſtenhäuſer eine Stellung einnehmen, in der ſie einander gegenüber und neben dem Kaiſerhauſe den meiſten Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten ausüben. Die Einführung des Calvinismus in die Rheinpfalz brachte neue Gährung unter die Proteſtanten. Sachſen, mit wenigen Unterbrechungen dem Kaiſerhauſe vorzüglich ergeben, hielt ſich um ſo mehr an dieſes, da der bisherige, gleichſam geborene Beſchützer der Reformation ſich durch Kurpfalz von der Leitung der proteſtantiſchen Angelegenheiten verdrängt ſah. Für ſchwache Fürſten, wie Chriſtian I. und II., ſchien dieſes Benehmen das klügſte, wenn es auch mehr als einmal misbraucht wurde. Kurpfalz hingegen hielt ſich ſeitdem zugleich zum Gegner des

Kaiſerhauſes berufen, ohne jedoch auf die höchſte Würde Anſpruch machen zu wollen. Das ſtammesverwandte **baieriſche** Haus hatte das Glück, einige gediegenere Fürſten nacheinander zu beſitzen, während die meiſten andern Häuſer erſchlafften. Als die öſterreichiſch-ſpaniſche Macht in Karl V. ſich erhob, hatte Baiern Mühe, ſtatt das Verlorene wieder zu erlangen, nur den Beſitz zu erhalten. Aber bald änderte ſich ſeine Stellung. Mehr als einmal verſucht das Kaiſerhaus zu verdrängen, zog Herzog Maximilian vor, ſich dieſem unentbehrlich zu machen, und zugleich durch gute Verwaltung ſein Land den proteſtantiſchen gleich zu ſtellen, während Sachſens Blüthe zu welken anfing. Erſt ſpäter kamen dieſe drei in ihrer Richtung ſo verſchiedenen Fürſtenhäuſer darin überein, den Kaiſer nicht zu mächtig werden zu laſſen.

Über die zwei Hauptparteien, **Union** und **Liga**, wollte die **kaiſerliche** ſich erheben durch ihre Verſchmelzung in einen größern Bund. Auſſer den Unirten und Ligiſten waren noch verſchiedene proteſtantiſche und katholiſche Stände vorhanden, welche in keiner beſondern Verbindung ſtanden. Im Ganzen alſo **fünferlei Parteien**. Die Kirchenſpaltung wurde zur unüberſteiglichen Kluft. So wie die Sachen zuletzt ſich geſtaltet, iſt klar, daß die Proteſtanten den Frieden wollten, freilich ohne von ihren Anſprüchen im mindeſten zu weichen. Die Katholiſchen wollten jetzt Krieg, entſchloſſen Alles auf Alles zu ſetzen.

2. Der böhmiſche Krieg. Durchſetzung der Gegenreformation[1]) in den Staaten des Kaiſerhauſes.

Die ſo lange beſtrittene Frage von der Religionsfreiheit der mittelbaren Unterthanen veranlaſſt einen Aufſtand der Utraquiſten. Allgemeine Aufreizung gegen Ferdinand II. Vertreibung der Jeſuiten. Miniſterrevolution am wiener Hofe.

1) Am kaiſerlichen Hofe hieß ſie jedoch nicht ſo, ſondern auch nur „Reformation“. Das Wort war einmal beim Volke beliebt, und jeder Theil wollte die rechte haben.

K. Matthias rüſtet ſich auf Ferdinands II. Antrieb. Die Böhmen wenden ſich an die Union. Ferdinand II., nach Matthias Tod in Wien eingeſchloſſen, durch Dampierre befreit. Gleichzeitige Wahl des pfälzer Kurfürſten Friedrichs zum Könige von Böhmen, K. Ferdinands II. zum Kaiſer. H. Maximilians von Baiern Vertrag mit Letzterem. Unentſchloſſenheit K. Friedrichs und der Union. Neue Spaltung der Lutheraner und Calviniſten. Kurſachſen für den Kaiſer. Ulmer Stillſtand zwiſchen der Union und Liga durch Frankreich vermittelt. Maximilian ſetzt Ferdinand in Oberöſterreich ein und greift die Böhmen an. Schlacht am weiſſen Berge. Friedrichs Flucht. Rückkehr der Jeſuiten. In Mähren wird zuerſt die katholiſche Religion hergeſtellt. Blutgericht in Prag. Vernichtung des Majeſtätsbriefs. Auswanderung. Gleichzeitige Unterdrückung der evangeliſchen Lehre in Öſterreich und Schleſien.

Zwei utraquiſtiſche Gemeinden, zu Braunau und Kloſtergrab,
1611 bauten neue Kirchen. Die Grundherren, der Abt zu Braunau und der Erzbiſchof von Prag, dem das Städtchen Kloſtergrab gehörte, unterſagten den Bau und K. Matthias beſtätigte das Verbot. Da die Gemeinden dennoch, mit Zuſtimmung der utraquiſtiſchen Stände, den Bau vollendeten, wurden die Kir-
1618 chen erſt geſchloſſen, dann niedergeriſſen und eine Zahl Ab-
Febr. geordneter verhaftet. Beide Theile beriefen ſich auf den Majeſtätsbrief. Wie der augsburger Religionsfriede nur den reichsunmittelbaren weltlichen Ständen das Reformationsrecht zugeſtanden, wobei für die mittelbaren Unterthanen katholiſcher Stände durch einen Nebenabſchied geſorgt worden, deſſen Gültigkeit jedoch die Katholiſchen bald in Zweifel zogen: ſo gab auch das Kaiſerhaus in ſeinen Staaten nicht den Einzelnen oder dem Volk im Ganzen, ſondern den Ständen und Körperſchaften gleiche Privilegien. In Öſterreich erhielten ſolche nur der Herren- und Ritter-Stand; die Städte hatten Mühe daran Theil zu nehmen; in Böhmen hingegen

wurde dieſe Freiheit auch den königlichen Städten zugeſichert.
Nun wollte der katholiſche Theil die Gemeinden von Braunau
und Kloſtergrab als **Unterthanen** geiſtlicher Herren an-
ſehen, von deren Zuſtimmung ihre Religionsübung abhängig
wäre. Die Utraquiſten hingegen behaupteten, die geiſtlichen
Güter und Herrſchaften ſeien zufolge der Landesordnung als
königliche Güter und ſomit den **königlichen Städten** gleich
zu achten.

Dies der Thatbeſtand des kleinen Streites, aus welchem
der Abfall von Böhmen den Anfang nahm [1]). Die wahre
Urſache lag nicht in dieſer Sache allein, ſondern in der allge-
meinen Aufreizung der Gemüther. Seit Rudolf II. den Ma-
jeſtätsbrief gegeben, bekannten ſich drei Viertheile der Ein-
wohner Böhmens zur evangeliſchen Lehre. Nach Ferdinands 1617
Deſignation aber erhob ſich die katholiſche Partei wieder, im Jun.
Vertrauen auf ſeinen bekannten Eifer für ihre Kirche; die
Jeſuiten verhehlten die Freude nicht mehr, durch ihre Be-
mühungen bald die ganze Ketzerei ausgerottet zu ſehen. Es
geſchahen viele einzelne Bedrückungen. Dem Graven von
Thurn, der das Wahlrecht der Böhmen gegen Ferdinand be-
hauptet hatte, wurde das Burggravenamt auf Karlſtein, wo
die Krone und die Reichsurkunden verwahrt lagen, abgenom- Octbr.
men. Als Oberhaupt der unter Rudolf II. errichteten De-
fenſion betrieb Thurn nun eine Verſammlung der Directoren
zu Prag, welche zwei Bittſchriften an die Statthalter und an
den Kaiſer verfaſſte, um Abſtellung der ſchweren und lang-
wierigen Religionsbedrückung. K. Matthias gab wider Er-
warten eine ſtrenge Antwort. Dieſe brachte die Stände noch
mehr auf. Sie ſchrieben dieſelbe den Statthaltern zu, beſon-
ders dem **Slawata** und **Martiniz**, welche ſich der Er-
theilung des Majeſtätsbriefs widerſetzt hatten, weshalb ſie
ſchon damals von den Ständen, auf den Fall der Verletzung,
verantwortlich gemacht worden. Beide hatten indeſſen viel-

1) Zu den bisher angeführten Quellen ſind hier zu nennen: **Acta bohemica**, d. i. gründliche Beſchreibung ꝛc. 1619. ab **Habernfeld**, bell. bohem. Der Stände des Königreichs Böhmen erſte und andere Apologia. 1618.

fältige Verfolgungen ihrer utraquiſtiſchen Unterthanen ſich er-
laubt. Ein zweites, etwas milderes Schreiben des Kaiſers
konnte die Stände nicht mehr beſänftigen. Sie erſchienen auf
1618 dem Schloſſe, größtentheils bewaffnet, verlangten beſtimmte
23. Mai. Antwort, ob die Statthalter jenes erſte Schreiben verfaſſt
hätten, und erklärten zugleich, daß die Böhmen ſich nicht
länger als Sclaven behandeln lieſſen. Vergeblich flehten Sla-
wata und Martiniz um Aufſchub und geſetzliche Unterſuchung;
Beide wurden nacheinander nebſt ihrem Schreiber Fabricius
zum Fenſter hinausgeworfen, nahmen aber durch den 28 Ellen
hohen Fall auf dem weichen Grund wenig Schaden, vermuth-
lich weil auch ihre weiten Mäntel ſie gehalten, welches ent-
fernt ſtehende katholiſche Zuſchauer für den Mantel der hei-
ligen Jungfrau, die Proteſtanten aber für Zauberei erklärten.
(1419 199 Jahre waren verfloſſen, ſeit die Huſſiten eine ähnliche
30. Jul.) Execution zu Prag und Breslau vorgenommen.

1618 Die utraquiſtiſchen Stände erlieſſen zwei Apologien an
25. Mai. den Kaiſer und an das Publicum, worin ſie dieſen Schritt
auch mit Beiſpielen aus der jüdiſchen und römiſchen Geſchichte
rechtfertigten; ſie erklärten, ſie hätten das Defenſionswerk dem
Kaiſer und ſeinen getreuen Unterthanen zum Beſten errichtet,
und hofften, er werde mit ihnen zufrieden ſein. — Es war
nicht gleich ihre Abſicht von Matthias abzufallen, wohl aber
die gehäſſigen Statthalter und Ferdinands Erbfolge zu ent-
fernen. Sie hatten entdeckt, daß Ferdinand die Abſicht habe
Böhmen einſt an *Spanien* fallen zu laſſen. Die dreiſſig
Directoren übernahmen die Regierung und verbannten alle
9. Jun. *Jeſuiten* auf ewig aus dem Lande. Da der Gewaltſchritt
einmal geſchehen war und die Directoren ſelbſt fühlten, daß
die Sache nicht mehr in Güte vertragen werden könne, ſo
warben ſie Soldaten, übertrugen dem Grafen von Thurn den
Oberbefehl und erlieſſen Auffoderungen an die Schleſier,
Mähren, Lauſitzer, an die Öſterreicher und Ungern, vermöge
der alten Verbindungen ihnen beizuſtehen.

K. Matthias war in einer miſslichen Lage, ſeine Um-
gebung voll Verwirrung. Muſſte er ſich nicht erinnern, daß
er es geweſen der ſeinen Bruder Rudolf II. in die Noth-
wendigkeit verſetzt den Böhmen den Majeſtätsbrief zu ver-

willigen, ſowie er ſelbſt bei den Öſterreichern und Ungern mit gleichen Privilegien vorangegangen war, um ſie zu ſeinem Aufſtand gegen Rudolf zu gewinnen? Jetzt kam die Rückwirkung, da die Böhmen die Vernichtung des Majeſtätsbriefs durch Ferdinand befürchteten. Dieſer rieth die Waffen ſogleich gegen die Rebellen zu ergreifen. Matthias fing zwar an ſich zu rüſten; da er aber beſorgte, die vielen proteſtantiſchen Einwohner der Erblande möchten gemeinſchaftliche Sache mit den Böhmen machen und alſo einen allgemeinen Abfall herbeiführen, ſo verſuchte er noch einmal den Weg der Güte. 18. Jun.
Er erließ ein Patent: Der Majeſtätsbrief ſei ihm heilig, er werde ihn halten; nie habe er Etwas gegen ihre Freiheiten beſchloſſen. Er werde Commiſſarien zu Beilegung dieſer Sache abordnen; indeſſen ſollten ſie ſtille ſtehen, dann werde er die Waffen auch niederlegen. Mit den Anführern ließ er noch beſonders unterhandeln. Aber dieſe ſahen in der Annäherung nur Schwäche und reizten das Volk noch mehr auf, denn ſie waren entſchloſſen weiter zu gehen, als man anfangs gedacht hatte [1]). In kurzem war ganz Böhmen im Aufſtand, bis auf drei katholiſche Städte. Nun erhielt auch die Kriegspartei am kaiſerlichen Hofe das Übergewicht. Ferdinand und Maximilian wollten auf den Grund des Übels zurückgehen, ſie erkannten dieſes aber nicht in der Sache ſondern nur in der Form. Statt zu unterſuchen, ob und wie das aufgereizte Volk wieder beruhigt werden könnte, blieben ſie bloß bei der fehlerhaften Verwaltung ſtehen. Der Cardinal Cleſel, der den Kaiſer ganz beherrſchte, der, von niedrigem Stande emporgeſtiegen, durch Übermuth und Geldgier allgemein verhaſſt war, muſſte entfernt werden; nachdem die Erzherzoge ihn gefangen genommen und nach Tyrol geſchickt hatten, ſagten ſie erſt dem Kaiſer, daß ſie in Übereinſtimmung mit dem ſpaniſchen Geſandten für gut gefunden hätten den Mann unſchädlich zu machen, der ſein Vertrauen misbraucht und ſie immer veruneinigt hätte. Das war wohl die letzte Demüthigung, die dem gichtkranken K. Matthias widerfahren konnte. Er erröthete und hüllte ſich ſchweigend in ſein Bett-

1) Carafa, Germ. sacr. restaur. p. 78. Thuan. contin. L. XI.

tuch. Die Kaiſerin aber ſagte: Ich ſehe wohl, daß mein Gemahl zu lange lebt [1])!

Matthias hatte gleich nach dem böhmiſchen Aufſtand Hülfe geſucht, zuerſt und wiederholt bei dem Herzoge Maximilian von Baiern. Dieſer konnte jedoch nicht ſo leicht vergeſſen, daß Öſterreich bei dem Directorium der Liga ihm in den Weg getreten; es war ihm überhaupt die rechte Stunde noch nicht gekommen: er entſchuldigte ſich und blieb unbeweglich. Spanien war bereitwillig und erließ Rüſtungsbefehle nach Italien und Neapel. Indeſſen wurden in Öſterreich und in den Niederlanden Muſterplätze eröffnet, in das Reich aber
1618 ein kaiſerliches Patent erlaſſen, daß den aufrühriſchen Böh-
30. Jun. men kein Vorſchub gethan werden ſolle. Dieſe hatten ſchon vor dem Kaiſer eine Geſandtſchaft an den Herzog von Baiern abgeordnet, waren aber trocken abgewieſen worden. Deſto mehr fanden ſie Eingang bei der Union und den General-
Jun. ſtaaten. Die Unirten, zu Karlsburg verſammelt, griffen eben damals in einer andern Sache unvermuthet zu den Waffen: ſie ließen den biſchöflich ſpeieriſchen Feſtungsbau zu Udenheim (das nachherige Philippsburg) zerſtören, damit die Spanier ſich nicht feſtſetzen könnten. Es war als ob mit dem böhmiſchen Aufſtand auf einmal alle friedliche Geſinnungen im Reiche erloſchen wären. Hatte die Union bisher auf gütlichen Vergleich gedrungen, ſo machten ihre Häupter jetzt ſchon Entwürfe zum Sturze des Kaiſerhauſes; der Herzog von Sa-
Sept. voyen wurde um Hülfsvölker erſucht.

Den Krieg ſelbſt aber begannen nicht die böhmiſchen
Aug. Inſurgenten, ſondern der kaiſerliche Hof. Den Oberbefehl erhielt, weil man den Öſterreichern nicht traute, der Grav von Bouquoi, ein Niederländer, Spinolas Zögling, und unter ihm der Grav von Dampierre. Dieſe meinten das zuſammengelaufene ungeübte Volk leicht zerſtreuen zu können; ſie wurden aber zweimal geſchlagen. Der Muth der Böhmen ſtieg; die Schleſier traten bei; ſie erhielten Verſtärkung durch den Graven Ernſt von Mansfeld, natürlichen Sohn des früher Genannten, der 4000 für Savoyen geworbene Sol-

1) Wolf, Fortſetzung von Breyer, IV. 143.

baten, mit Vorſchub von Kurpfalz, nach Böhmen führte. Der
Grav Georg Friedrich von Hohenlohe brachte im Braun-
ſchweigiſchen geworbene Leute zuſammen. Die Union that 1618
übrigens, als ob ſie an Allem keinen Antheil hätte. Auf dem Octbr.
Tag zu Rotenburg a. d. T. ließ ſie den Kaiſer zu gütlicher
Handlung mit den Böhmen auffodern, damit man nicht
glauben müſſe, er wolle mit dem Majeſtätsbrief zugleich
den Religionsfrieden im Reich vernichten.

Wirklich entſchloß ſich Matthias Friedensunterhandlun-
gen zu eröffnen, da Budweis allein noch für ihn war und
die Öſterreicher in der Stille die Böhmen begünſtigten. Der
Herzog von Baiern ließ ſich endlich auch bewegen an der 31. Dec.
Interpoſition Theil zu nehmen, doch mit möglichſter Verwah-
rung, daß der katholiſchen Religion Nichts dabei vergeben
werde. Bereitwilliger war der Kurfürſt von Sachſen. Er 1619
übernahm mit den Böhmen einen Stillſtand zu ſchlieſſen und Febr.
beraumte, ihrer hochgeſpannten Foderungen ungeachtet, einen 14. Apr.
Interpoſitionstag nach Eger, den jedoch K. Matthias nicht † 20. Mrz.
mehr erlebte. Nicht lange vor ihm war der Markgrav Karl 1618
von Burgau, der die Wiederbelebung der Liga bei den ſchwä- Octbr.
biſchen Ständen auf's eifrigſte betrieben hatte [1]), dann auch
der Erzherzog Maximilian geſtorben. 2. Nov.

Ferdinand, beſtimmt das Kaiſerhaus zu erhalten, ſah 1619
dieſes am Rande des Untergangs. Die meiſten Provinzen
waren im Aufſtand; die Öſterreicher verweigerten die Huldi-
gung, bis er die Kriegsvölker abgedankt und ihren Beſchwer-
den abgeholfen haben würde. Bethlen Gabor, Fürſt von
Siebenbürgen, ſtand im Begriff im Einverſtändniß mit den
Böhmen in Ungarn einzufallen. War die Nachfolge in den
Erblanden zweifelhaft, wie konnte Ferdinand an die Kaiſer-
würde denken? Er ſetzte zwar die Unterhandlungen mit den
Böhmen fort; da er aber in der Hauptſache ſchlechterdings
nicht nachgab, betrieb der Grav von Thurn die Inſurrection
in Mähren, führte die Schaaren nach Niederöſterreich, von
den Ständen begünſtigt, und ſchloß die Hauptſtadt ein, wo
Ferdinand ohne alle Hülfe war. Während die feindlichen

1) Manuſcript.

Kugeln in die Burg hereinflogen, beſtürmten die wiener Bürger Ferdinand um Beſtätigung ihrer Freiheiten.

Ferdinand blieb unerſchüttert. Da er noch mit den Ab-
1619 geordneten im Wortwechſel war, verkündigte Trompetenſchall
6. Jun. auf dem Burgplatze die Ankunft von 500 Cüraſſieren, welche,
von Dampierre zu Hülfe geſchickt, durch das unbewachte
Fiſcherthor eingelaſſen worden. Da fiel Schrecken auf die
Wiener. Die Anhänger der Böhmen flohen ins thurnſche
Lager; die katholiſchen Einwohner und Studenten ergriffen
9. Jun. die Waffen für Ferdinand. Bald kam auch Nachricht, daß
Mansfeld und Hohenlohe bei Budweis von Bouquoi geſchla-
22. Jun. gen worden. Thurn brach auf, um Prag zu Hülfe zu eilen[1]).

Nun hatte Ferdinand freien Zugang zu der ausgeſchriebenen Kaiſerwahl. Aber in der Sache ſelbſt ſtand ihm Kurpfalz mit der Union entgegen, wie in Böhmen. Fürſt Chriſtian von Anhalt, der den meiſten Einfluß auf den jungen Kurfürſten hatte, und Markgrav Joachim Ernſt von Brandenburg-Anſpach hatten ſchon den Entwurf fertig, dem Hauſe Öſterreich die beiden Kronen zu entziehen und ſomit der ganzen politiſchen Welt eine andere Geſtalt zu geben. Nur fehlte der Fürſt, der das teutſche Reich gegen Ferdinand behaupten ſollte. Herzog Maximilian konnte die große Aufgabe übernehmen; es waren deshalb ſeit dem Beſuche des Kurfürſten zu München die Unterhandlungen zwiſchen den Räthen fortgeſetzt worden. Allein Maximilian wollte die Kaiſerkrone ſo wenig den Proteſtanten verdanken als ſie ſeinem Jugendfreunde Ferdinand entreiſſen. Ja wenn der junge Kurfürſt zur katholiſchen Kirche überträte, wie ihm die Jeſuiten durch Maximilian immer deutlicher zu verſtehen gaben, dann hätte ſich weiter von den Sachen reden laſſen. Indeſſen waren auch die Anträge von pfälziſcher Seite nicht ganz auf-
1618 richtig. Der Fürſt von Anhalt wandte ſich zu gleicher Zeit
Sept. an den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, einen allerdings ſehr unternehmenden Fürſten, der, nachdem er bei verſchiedenen europäiſchen Parteien ſich verſucht, kürzlich der Union beigetreten war und damit die ſchon ziemlich loſe gewordene

1) Khevenhiller, IX. Pelzel, II.

Verbindung Savoyens mit dem teutſchen Reiche wieder angeknüpft hatte. Allein der Fürſt von Anhalt überzeugte ſich 1619 März.
bald bei einer perſönlichen Geſandtſchaft, daß Karl Emanuel nicht die Zuverläſſigkeit habe, die zur Ausführung ſeines Entwurfs erfodert wurde. Man nahm alſo die Verhandlungen mit Baiern wieder auf. Maximilian hielt jedoch auf's neue zurück ſowohl gegen die Unirten als gegen den wiener Hof. Gleich nach dem böhmiſchen Aufſtand hatte er die Mitglieder 1618
der Liga, und beſonders die ſchwäbiſchen Stände in Gemeinſchaft mit dem Biſchof von Augsburg aufgerufen ſich gefaſſt 29. Jul.
zu halten. Nach dem Tode der zwei öſterreichiſchen Prinzen (Maximilian und Karl) hoffte er die Leitung des Ganzen wieder zu erhalten [1]). Nun trat ihm unvermuthet Erzherzog Leopold mit dem öſterreichiſchen Directorium wieder entgegen. Ferdinand mäßigte zwar die Anſprüche des Erzherzogs: Öſterreich ſollte vor der Hand neutral bleiben; allein Maximilian blieb bei ſeiner Anſicht, daß man ſich auf Öſterreich noch nicht verlaſſen könne. Erſt als Ferdinand auf der Reiſe zur Kaiſer- 1619
wahl einige Tage bei ihm zu München verweilte und die 19. Jul.
Jugendfreundſchaft, die ſie Beide auf der Univerſität zu Ingolſtadt geſchloſſen, erneuerte, gab Maximilian ſeine Entſcheidung. Er verſprach Ferdinand mit der Liga gegen die Union und gegen die Böhmen zu unterſtützen. Ognate, der ſpaniſche Geſandte, ſagte den Beitritt Philipps III. zu [2]).

Indeſſen waren die Kurfürſten noch über zwei Fragen getheilt. Die weltlichen verlangten, es müſſten erſt die böhmiſchen Angelegenheiten beigelegt ſein, und wollten deshalb die Wahl aufſchieben. Dann proteſtirten die böhmiſchen Geſandten, daß Ferdinand von Kurmainz zur Wahl geladen worden, da er doch noch nicht zur Regierung von Böhmen und ſomit auch nicht zur Ausübung der Kurwürde, als eines dinglichen, auf dem Lande ruhenden Rechtes, gekommen ſei. Da hob Sachſen wieder die Stimmengleichheit auf, aus alter Zuneigung zu Öſterreich. Johann Georg trat den drei geiſtlichen Kurfürſten bei; die Böhmen wurden abgewieſen und

1) Manuſcript.

2) Wolf, Fortſ. von Breyer, IV. 209 ff. auch zu dem Folgenden.

die Wahl vorgenommen, mit Vorbehalt, die böhmiſchen Unruhen nach derſelben mit deſto mehr Nachdruck zu ſtillen. Aber den Tag vor der Kaiſerwahl zu Frankfurt wurde zu Prag die böhmiſche Krone dem Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz zuerkannt. Die böhmiſchen Stände hatten ſchon zehn Tage früher Ferdinand des Throns verluſtig erklärt, „als Erbfeind der Gewiſſensfreiheit und Sclaven von Spanien und den Jeſuiten, welcher die fürchterlichen Drangſale des Kriegs über Böhmen gebracht, die Krone durch verwerfliche Kunſtgriffe erſchlichen und durch geheime Verträge an Spanien verrathen habe.“ Ein Theil der Stände wäre ſogar geneigt geweſen Böhmen nach dem Beiſpiele der Holländer und Schweizer in einen Freiſtaat zu verwandeln. Doch vereinigten ſie ſich bald zu einer Königswahl, damit nicht die Menge, durch Ferdinands Erhebung zur Kaiſerwürde geblendet, zu ihm zu-
1619 rückkehren möchte; ſie entſchieden unter den vorgeſchlagenen
27. Aug. Fürſten von Savoyen, Dänemark, Kurſachſen, Kurpfalz für
den Letzteren, da Friedrichs Räthe mit den Häuptern längſt in Verbindung ſtanden und ihnen bereits Hülfsvölker zugewieſen hatten.

Friedrich verweilte zu Amberg in der Oberpfalz, um den Erfolg der beiden Wahlen abzuwarten. Zu Frankfurt las ſein Geſandter, der Grav von Solms, ſein eigenhändiges Votum ab, worin er ſeine Stimme dem Herzog Maximilian von Baiern gab, jedoch mit dem Beifügen, daß, wenn die Mehrheit auf Ferdinand falle, er ihm die Wahl nicht misgönne.
28. Aug. Da nun dies wirklich der Fall war, ſo wurde Ferdinand als
einſtimmig erwählter Kaiſer erkannt und gekrönt [1]). Friedrich aber gerieth in Verlegenheit. Solange war er mit dem Gedanken an die böhmiſche Krone umgegangen, und nun wurde er durch die Nachricht von ſeiner wirklich erfolgten Wahl ſo betroffen, daß er ſo bald zu keinem Entſchluß kommen konnte, ob er ſie annehmen ſollte. Statt ſich ſelbſt zu fragen, hielt er erſt Umfrage faſt bei allen Höfen. Daß der Herzog von Baiern abrathen würde, konnte man ſich denken; er machte

1) Geh. Bericht von d. röm. Kaiſerwahl Ferdinands II. in F. C. Moſer, patriot. Arch. VII.

Friedrich in einem beſondern Schreiben darauf aufmerkſam, daß er doch bei der Kaiſerwahl Ferdinand, der als König von Böhmen ſich ſelbſt die Stimme gegeben, als ſolchen anerkannt habe. Ein Theil der pfälziſchen Räthe ſtimmte damit überein. Die Losreiſſung Böhmens, ſetzte H. Maximilian hinzu, werde die größte Erſchütterung von ganz Teutſchland zur Folge haben. Die geiſtlichen Kurfürſten, noch zu Frankfurt verſammelt, erſchraken über die Nachricht und fürchteten den Umſturz der Reichsverfaſſung und der katholiſchen Religion; ſie erließſen mit den Andern ein Abmahnungsſchreiben an Friedrich. 26. Oct. Ferdinand zweifelte ſelbſt, ob Friedrich die Krone annehmen werde; von den Böhmen ſagte er, ſie ſeien närriſche und überwitzige Leute. Er wollte auf der Rückreiſe perſönlich mit Friedrich ſich verſtändigen, gab es aber wieder auf, als er ſeine nähern Entſchlieſſungen erfuhr. Friedrichs Schwiegervater, K. Jakob von England, wollte mit keiner Entthronung zu ſchaffen haben und ließ erſt ſpäter Hülfe hoffen, wenn Friedrich etwa im Beſitz ſein würde. Die Union, zu Rotenburg ver- Sept. ſammelt, war getheilter Meinung; die Reichsſtädte hielten ihren Entſchluß zurück. Die Kurfürſtin Wittwe rieth ihrem Sohne dringend ab. Die tiefblickende Frau ſprach: Der politiſche Krieg würde ſich ſchnell in einen Religionskrieg verwandeln. Friedrich ſelbſt ſah die Gefahr ein; aber endlich überwogen die Vorſtellungen ſeiner Gemahlin, des Fürſten von Anhalt, des Beichtvaters Scultetus. Mit dieſen und einem Theil der Unirten und ſeiner Räthe ſah er in der Wahl eine göttliche Fügung und hielt für Pflicht ihr zu gehorchen.

Nicht minderes Vertrauen erfüllte Ferdinand. Aus augenſcheinlicher Gefahr vor der Kaiſerwahl befreit, zagte er nicht, als bei ſeiner Rückkehr eine größere aufſtand. Zwei neue Feinde traten an die Spitze ſeiner Unterthanen: Friedrich, von den Böhmen mit großen Freudenbezeugungen eingeholt; Bethlen Gabor, von den misvergnügten Ungern eingeladen. Der Letztere vereinigte ſich in Mähren mit dem Graven von Thurn und führte ſeine Schaaren durch Ungarn nach Öſterreich. In denſelben Tagen da Friedrich zu Prag 2. Nov. gekrönt wurde, traf der zurückkehrende Kaiſer die Feinde beinahe vor den Thoren von Wien. Aber er hatte ſchon mit

dem Herzog von Baiern größere Maßregeln ergriffen. Maximilian, der die Liga wieder ins Leben gerufen, fand es unerträglich, daß Böhmen in die Gewalt eines proteſtantiſchen Fürſten kommen und ſomit vier proteſtantiſche Kurfürſten gegen drei katholiſche ſtehen ſollten. Auf der Rückreiſe von Frankfurt verhieß Ferdinand, im Fall Friedrich gegen ihn im Aufſtand bleiben ſollte, die dadurch verwirkte pfälziſche Kurſtimme
1619 auf Baiern überzutragen, und ſchloß mit Maximilian einen
8. Oct. Vertrag, worin dieſer, unter der Bedingung unumſchränkter Leitung der Liga und völliger Schadloshaltung, ſeinen ganzen Beiſtand zur Rettung des Kaiſerhauſes und der katholiſchen Kirche zuſagte. So hatte es Maximilian gewollt. Bald trat auch Kurſachſen auf Ferdinands Seite. Spanien und der Papſt verhieſſen Subſidien [1]).

Dagegen ſank Friedrichs Sache faſt ſchon vom Krönungstage an. Wie der Kaiſer auf die Liga, ſo ſetzte er ſeine Erwartung auf die Union. Raſch hatte dieſe zwar vor der Kaiſerwahl zu den Waffen gegriffen, um jene 5000 ſolmiſchen Reiter, welche aus den Niederlanden dem K. Ferdinand zugeführt werden ſollten, zu zerſtreuen. Friedrich kam gleich nach
19. Nov. ſeiner Einſetzung in Böhmen auf den Bundestag zu Nürnberg; allein er traf nicht alle Mitglieder daſelbſt, und auch bei den anweſenden fand er nicht die erwartete Theilnahme. Vielmehr erwachte bei den theologiſchen Räthen wieder der alte Haß gegen ſeine Confeſſion: ſollte man den Calvinismus unterſtützen und das Königreich Böhmen einer ſolchen Deformation ausſetzen?? Auſſerdem meinten die Unirten, wenn Etwas mit Nachdruck geſchehen ſollte, ſo müſſte das ganze proteſtantiſche Teutſchland zuſammentreten, wogegen ſich Nichts als Schwierigkeiten zeigten. Nachdem Ferdinand und Maximilian den neuen König vergeblich abgemahnt hatten, erſchien der Grav von Hohenzollern auf dem Bundestag, um die Unirten im Auftrage des Kaiſers von der böhmiſchen Sache abzuziehen, indem er baldige Hebung ihrer Beſchwerden zuſagte. Sie antworteten: das ſei ihnen ſchon oft vergeblich verſprochen worden; Ferdinand möchte es einmal in der That

1) Wolf, a. a O. 251 ff.

zeigen, vor Allem aber die katholiſchen Stände, welche zuerſt die Waffen ergriffen hätten, zur Niederlegung bringen und den Krieg gegen Böhmen einſtellen; wo nicht, ſo müſſten ſie auf ihre Vertheidigung denken. Doch kamen ſie nach einer Berathung von vier Wochen zu keinem durchgreifenden Entſchluß. Die Reichsſtädte wollten ſich ſchlechterdings nicht in die böhmiſchen Angelegenheiten, von denen ſie keinen Gewinn zu hoffen hatten, verwickeln laſſen. Die freie Reichsritterſchaft, 25. Sept.
zur Theilnahme aufgefodert, äuſſerte noch größere Bedenklichkeiten gegenüber vom Kaiſer und ihren Lehnsherren von bei- 26. Oct.
derlei Religion. Zuletzt kam der Unionstag nur in dem allgemeinen Beſchluſſe überein, in Abſicht auf Böhmen „allent- 10. Dec.
halben gute Obacht zu halten" und die Liga über ihre Abſichten fragen zu laſſen. So wenig konnte Friedrich gleich im Anfange die Union bewegen die Religionsfreiheit der Böhmen zugleich mit der ihrigen zu vertheidigen. An die Schweizer wurde geſchrieben, „dem italieniſchen Kriegsvolk den 30. Nov.
Paß nach Teutſchland nicht zu geſtatten, damit des Reichs gemeine Libertät unter dem Schein der Religion nicht noch mehr geſchwächt werde [1]).

Da von Vergleichshandlungen Nichts mehr zu erwarten war, ſo hielten die Unirten doch eine Thathandlung für nöthig, und wirklich führte ihre Geſandtſchaft an den Herzog von Baiern zu einer nähern Entſcheidung, aber nicht zu ihrem Vortheil. Maximilian hatte noch während des nürnberger Unionstages die Mitglieder der Liga nach Würzburg berufen, Decbr.
und gemeſſene Rüſtungen zu 21,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß getroffen, auch Auftrag zu weitern Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten erhalten. Der Geſandtſchaft der Unirten, welche die dem kaiſerlichen Geſandten vorgelegten Foderungen in einem etwas drohenden Tone vorbrachte, gab er zuerſt eine gleich ſtarke, dann wieder eine etwas gemilderte Antwort, welche in der That nur Zögerung zu Gunſten ſeiner Rüſtungen bezweckte. Er berief ſofort die Liga wieder nach 1620
Würzburg, um ſie noch mehr nach ſeinen Abſichten zu ſtim- 16. Febr.
men und zugleich Verhandlungen mit Kurſachſen einzuleiten.

1) Manuſcript.

1620 Das Anbringen der Unirten wurde als Kriegserklärung be-
5. März. trachtet.

Indeſſen faſſte Ferdinand wieder Fuß in ſeinen Erblanden. Wiewohl die ungariſchen Stände mit den Böhmen ein ewiges Bündniß gemacht, ſo erhielt er doch von Bethlen Gabor einen Stillſtand, nach welchem auf dem ungariſchen
16. Jan. Reichstag über einen beſtändigen Frieden unterhandelt werden ſollte, worauf er ſogleich die böhmiſche Königswahl durch ein
13. Jul. kaiſerliches Edict caſſirte. Mit Hülfe polniſcher Koſaken ſchreckte er die niederöſterreichiſchen Stände, daß ſie ihm huldigten gegen die Verſicherung, die proteſtantiſche Religionsübung zu laſſen, wie ſie bei K. Matthias Abſterben geweſen. Oberöſterreich hingegen verweigerte noch immer die Huldigung. Bei den weitern Maßregeln gegen Böhmen zählte Ferdinand auſſer der Liga auch auf die nicht in der Union begriffenen proteſtantiſchen Reichsſtände.

Kurfürſt Johann Georg von Sachſen konnte es eben ſo wenig ertragen als der Herzog von Baiern, daß ein calviniſcher Fürſt, der ihm noch überdies die Leitung der proteſtantiſchen Angelegenheiten und nun auch die Krone von Böhmen entzogen, in dieſem Nachbarland ſeine Geſinnungen geltend machen und ſogar in Abſicht einiger böhmiſchen Lehen ſein Lehensherr ſein ſollte. Sein Hofprediger, Hoe von Hoenegg, durfte nicht erſt von der kaiſerlichen Partei beſtochen werden, um „von dem unruhigen calviniſchen Geiſt mehr Unheil zu befürchten als von den Papiſten.“ Unverſöhnlich wurde dieſer Mann, als ſein Schreiben an den Graven von Schlick, worin er den occidentaliſchen Antichriſt noch häßlicher ſchilderte als den orientaliſchen, von dem man ſich losgeriſſen, ins Publicum kam und verſpottet wurde. Die Unirten hatten gewünſcht, daß der Kurfürſt einen Kreistag halten möchte, um ſich der nordteutſchen Stände zu verſichern. Zu gleicher Zeit berieth ſich die Liga, wie man ihn gewinnen könnte. Der Kurfürſt hielt einen Kreistag, aber nicht zu Gunſten der Unirten; vielmehr verdächtigte er den König von Böhmen noch beſonders wegen ſeines Bündniſſes mit dem Fürſten von Siebenbürgen, wodurch auch den Türken der Eingang in das Reich geöffnet werden würde. So brachte er

die oberſächſiſchen Kreisſtände zu einer bewaffneten Neutralität. Nun ging man einen Schritt weiter. Nachdem man ihm die widrige Meinung von der Liga benommen hatte, wurde er durch den Landgraven Ludwig von Heſſen-Darmſtadt zu einem Convent der drei geiſtlichen Kurfürſten nach Mühlhauſen geladen, wo man ihn zur Mitwirkung auffoderte. Auf ſeine Haupteinwendung wegen der geiſtlichen Güter erhielt er die Verſicherung, daß die Inhaber der Stifte in den ſächſiſchen Kreiſen nicht daraus verdrängt werden ſollten. Dies Verſprechen koſtete den Strengkatholiſchen, beſonders dem Herzog Maximilian, keine kleine Überwindung; aber man hütete ſich wohl den Beſitz für immer zu verbürgen, und Johann Georg ging in die Falle. Er verſprach für ſich, dem Kaiſer beizuſtehen und auch die ſächſiſchen Kreisſtände dazu zu bewegen; die Art des Beiſtandes aber ſollte von ſeiner und H. Maximilians Beſtimmung abhängen. Von dieſem Vertrag gab man allen Reichsſtänden Nachricht und mahnte die Unirten zum letzten Mal von Gewaltſchritten ab. 5. Febr.

Zu ſpät! Beide Theile ſtanden ſchon in voller Kriegsrüſtung. Die Liga brachte über 30,000 Mann zuſammen. Den König von Spanien hatte Khevenhiller, nach langem Widerſtand ſeiner Räthe, dahin gebracht, 20,000 Mann unter Spinola von den Niederlanden heraufzuſchicken. Dieſe ernſtlichen Vorbereitungen weckten auch bei den Unirten wieder größern Eifer. Sie lieſſen Muſterplätze in Weſtphalen, Lothringen, Elſaß und in den Niederlanden eröffnen. Der König von England verſtand ſich endlich auch zu 4000 Mann, die er nach Holland ſchickte, um ſoviele Holländer zu den Unirten ſtoßen zu laſſen. Sie hielten einen Unionstag zu Ulm, wo ſich die Schaaren unter dem Markgraven Johann Georg zuſammenzogen. Zwiſchen Günzburg und Lauingen lagerte ſich der Herzog von Baiern mit dem etwas ſtärkern ligiſtiſchen Heere. Man erwartete eine Entſcheidungsſchlacht. Da ſchritt Frankreich ein. Es war nicht mehr die Zeit, wo die Übermacht des Kaiſerhauſes rathſam machte die Proteſtanten zu unterſtützen; ebenſo hatten dieſe verſäumt Frankreich zur Stütze zu behalten. Ferdinand hingegen ſandte in ſeiner Noth den Graven von Fürſtenberg an Ludwig XIII. Dieſer, durch den

Präſidenten Jeannin belehrt, daß man jetzt Öſterreich vom Untergange retten müſſe, ordnete eine Vermittlungsgeſandtſchaft nach Ulm ab [1]). Auch Maximilians Geſandte kamen. Jeder Theil verſicherte nur Frieden zu wollen, nur zur Vertheidigung ſich gerüſtet zu haben. Die Unirten entſchuldigten ſich mit den drohenden Schritten der Katholiſchen, und verlangten beſonders Hintertreibung der ſchon in Antrag gebrachten Achtsproceſſe. In der That waren ſie nicht entſchloſſen genug der ſtärkern Zahl im Felde entgegenzutreten und beſorgten überdies durch Spinolas Anzug zwiſchen zwei Feuer zu kommen. Maximilian ſeinerſeits wollte hier auch keinen Krieg; er wollte zugleich die Meinung, als ob er ihn angefangen, entfernen und dann die ganze Macht der Liga zur Vernichtung des Königs von Böhmen verwenden. Statt aller weitern Erörterungen verlangte er kurze und beſtimmte Antwort, ob die Union Frieden wolle. Da willigte Markgrav Joachim Ernſt ein, daß Friede ſein ſolle zwiſchen der Union und Liga, mit Vertagung ihrer Beſchwerden auf eine bequemere Zeit. Sogar geſtattet jeder Theil dem andern ordnungsmäßige Durchzüge. Dieſer Friede ſoll aber nur die in der Union und Liga ſtehenden Stände und Länder begreifen, alſo wurde Böhmen wie die Niederlande ausgeſchloſſen. Dieſe Stunde entſchied das Schickſal der Union, das Schickſal Friedrichs und der Böhmen. Dieſe beſchuldigten den Markgraven der Beſtechung; die Unirten aber meinten wohl alle ihre Bundespflichten zu erfüllen, wenn ſie die mit ihnen vereinigten pfälziſchen Erblande gegen Spinola ſchützten und dadurch wenigſtens einen Theil des katholiſchen Heeres von Böhmen abhielten [2]).

1620 Alsbald brach Herzog Maximilian auf, da er den Rücken
17. Jul. ſicher wuſſte und überfiel Oberöſterreich, das dem Kaiſer noch nicht gehuldigt hatte. Im Gefühl der Wichtigkeit ſeiner Dienſte, die er dem Hauſe Öſterreich zu beweiſen im Begriffe war, führte Maximilian eine ſehr freimüthige Sprache, nicht nur gegen die Stände, ſondern auch gegen Ferdinand ſelbſt,

1) Flassan, herausg. vom Grafen von Benzel-Sternau, II. 258.
2) Das Ganze nach Wolf, Fortſetzung von Breyer, IV. 390 ff.

der ſchon die härteſten Bedingungen für die Unterworfenen ausſprach: Entwaffnung des Volks, Vernichtung der Religionsfreiheiten, ſtrenge Verurtheilung der Anführer. Maximilian brachte die Stände zu Linz dahin, daß ſie ihm für den Kaiſer huldigten, dem Bund mit Böhmen entſagten und ihre Miliz zum Heere der Liga gaben. Da ſie auf dieſe Weiſe zum 20. Aug.
Gehorſam zurückkehrten, wurden ſie in Abſicht der Religion an des Kaiſers Gnade gewieſen. Nun vereinigte ſich Maximilian mit Bouquoi und beſtand darauf geradewegs auf Prag loszugehen, ungeachtet Bethlen Gabor in Baiern einzufallen drohte. Dieſem wurde Dampierre entgegengeſtellt. Zu gleicher Zeit rückte der Kurfürſt von Sachſen, vom Kaiſer aufgefodert, mit Auguſt.
15,000 Mann in die Lauſitz ein, trieb den Herzog Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf zurück und brachte die Einwohner zur Unterwerfung, wie Maximilian die Oberöſterreicher, jedoch mit Erhaltung ihrer Religionsfreiheit.

König Friedrich von Böhmen, von zwei Seiten angegriffen und von den Unirten, welche die Rheinpfalz nur ſchlecht gegen Spinola vertheidigten, verlaſſen, konnte ſich noch immer behaupten, wenn er die Streitkräfte von Böhmen, Mähren, Schleſien mit Nachdruck zu gebrauchen verſtand. Allein er hatte es ſchon mit dem Volke und ſeinen Häuptern verdorben: mit jenem durch unzeitigen Religionseifer, indem er die Utraquiſten in Calviniſten umſchaffen wollte und eine Bilderſtürmerei vorgehen ließ; mit dieſen, daß er Thurn und Mansfeld zurückſetzte und den Oberbefehl dem Fürſten Chriſtian von Anhalt und dem Graven von Hohenlohe übertrug. Der Plan war, das ligiſtiſche und kaiſerliche Heer durch Hin- und Herziehen zu erſchöpfen, während auf beiden Seiten Krankheiten einriſſen. Friedrich ſtand den Feinden bei Pilſen gegenüber, wagte aber mit ſeinem ſchlecht verpflegten Kriegsvolke keine Schlacht, ſondern begehrte eine perſönliche Unterredung mit Herzog Maximilian. Dieſer wies jedoch den Antrag als verſpätet ab und nahm ſeinen Zug in gerader Richtung auf Prag. Das böhmiſche Heer eilte ihm voran und wählte eine treffliche Stellung auf dem weiſſen Berge in Geſtalt eines geſpannten Bogens, im Rücken durch die Stadt gedeckt. Es zählte über 20,000 Mann, aus Teutſchen, Böhmen, Mähren,

Ungern ꝛc. beſtehend. Bouquoi, zu Maximilian geſtoßen, wollte wieder zögern. Dieſer mit Tilly hielt für gut, bei dem Zuſtande, in welchem ihre Leute waren, ſogleich anzugreifen. Pater Dominicus, ein ſpaniſcher Carmeliter, befeuerte das 30,000 Mann ſtarke Heer. Mit dem Looſungsworte „Heilige Maria" begann der Angriff; in der erſten halben Stunde ſchlugen ihn die Böhmen muthvoll ab. Die Baiern ſtellten die Ordnung wieder her, der tapfere Sohn des Fürſten von Anhalt, zu weit gegen ſie vorgedrungen, fiel in Gefangenſchaft. Da fingen die ungariſchen Reiter an zu fliehen; ihnen folgte das böhmiſche Fußvolk. Eine mähriſche Schaar unter Thurn und dem jungen Graven von Schlick bot dem ganzen feindlichen Heere Trotz und bedeckte das Schlachtfeld, Schlick wurde gefangen, Thurn gerettet. Nach Verfluß einer Stunde hatte das ligiſtiſch-kaiſerliche Heer den vollſtändigſten Sieg erfochten und das Lager erbeutet; über 4000 des vereinigten böhmiſchen Heeres kamen theils im Kampfe theils in der Moldau um; von jenem kaum ſo viel Hunderte.

König Friedrich, vom Feldzuge zurückgekehrt, ſaß zu Prag mit dem engliſchen Geſandten bei der Tafel, als ihm der Fürſt von Anhalt den Angriff der Baiern eiligſt anzeigte. Er verſprach zu kommen, fand aber ſchon die Stadtthore verſchloſſen; vom Walle ſah er die Niederlage der Seinigen. Die Stadt nahm die Fliehenden auf und war entſchloſſen eine Belagerung auszuhalten, bis Mansfeld und die ſiebenbürgiſchen Hülfsvölker eintreffen würden. Die Feinde konnten bei den eingeriſſenen Krankheiten den Winter nicht aushalten. Maximilian aber gab dem Könige nur acht Stunden Bedenkzeit, ob er niederlegen wolle. Da ergriff Friedrich den Rath der Verzweiflung: er entfloh mit ſeiner Gemahlin und den Anführern nach Breslau und ließ in der Eile die Krone und alle geheime Papiere zurück.

Wie ehrwürdig ſcheint aufs neue jener unglückliche Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen, der, von Karl V. eigentlich überfallen, nicht an der Tafel, ſondern in der Kirche, trotz ſeines unbeholfenen Körpers noch das Schlachtroß beſtieg, an der Spitze des unvorbereiteten Heeres, der Letzte unter den Weichenden, mit Blut befleckt in Gefangenſchaft fiel! — König

Friedrich hatte ſchon dem Kurfürſten Johann Georg die böh-
miſchen Lehen abgeſprochen und den ſächſiſchen Herzogen er-
neſtiniſcher Linie zuerkannt. Als er in Breſlau noch eifrig Ver-
theidigungsanſtalten traf, die mähriſchen Stände ſich aber dem
Kaiſer unterwarfen, beklagte er ſich bitter in einem Schreiben 1620
an den Grafen von Thurn über den präcipitanten Abfall von 12—22.
der theuer beſchwornen Conföderation, wovon ſie die Frucht Dec.
ſeiner Zeit wohl finden würden; was ihn ſelbſt betreffe, ſo
befehle er die Sachen Gott dem Allmächtigen und nehme in
Geduld die Strafe an, die er ihm zuſchicke. „Ich habe mich,"
ſetzt er hinzu, „zu Böhmen und Mähren nicht gedrungen, hätte
mich mit meinen Erblanden wohl contentiren können; nun
empfange ich den Dank, nachdem ich das Meinige ihretwegen
zugeſetzt. Kein Geiz noch Ehre hat mich nach Böhmen ge-
bracht; keine Armuth und Elend wird mich von meinem Gott
abtrünnig machen [1])." Im folgenden Jahre, da der Kurfürſt 1621
von Sachſen auch Schleſien unterwarf, verließ König Friedrich
Breſlau und ging nach Berlin, dann nach Holland, wo er
als Privatmann lebte, größer im Unglück als in jenen Tagen,
da ſein 23jähriges Haupt eine Krone trug.

Hart waren die Folgen für die verlaſſenen Lande. Die
Prager unterwarfen ſich zuerſt dem Sieger und baten um 1620
Verwendung bei dem Kaiſer. Ihnen folgten alle übrigen 13. Nov.
Städte bis auf Pilſen und Tabor, welche Mansfeld beſetzt
hielt. Den Schleſiern verſprach der Kurfürſt von Sachſen 1621
Gnade, wenn ſie bei der unverfälſchten lutheriſchen Lehre blei- 13. Febr.
ben würden. Aber in Mähren, welches Bouquoi bezwungen,
wurde die katholiſche Religion hergeſtellt. Die Böhmen ließ
der Kaiſer drei Monate auf Entſcheidung warten. Da Alles
ruhig ſchien, wurden auf einmal 43 der vornehmſten Urheber 20. Febr.
des Abfalls eingezogen und 27 davon durch ein Blutgericht, 21. Jun.
unter dem Fürſten von Lichtenſtein, zum Tode verurtheilt,
darunter der berühmte Arzt Jeſſenius und der Grav Joachim
Andreas von Schlick, deſſen Ahnherr Caſpar Schlick dem Hauſe
Öſterreich zu der Nachfolge im luxemburgiſchen Erbe gehol-
fen [2]). Die übrigen Angeſchuldigten wurden theils verwieſen

1) Manuſcript.

2) III. Bd. dieſer Geſchichte S. 475.

theils lebenslänglich eingekerkert; 29 entflohen geächtet. Dies
geſchah im 74ſten Jahre nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege und
dem blutigen Landtag zu Prag. Die weitern Machtſchritte
wurden noch durch Bethlen Gabor aufgehalten. Dieſer ließ
ſich zum Könige von Ungarn erklären, erlegte nach Abfluß
des Waffenſtillſtandes die beiden Feldherren Dampierre und
Bouquoi, und zog mit einer ſtarken Macht nach Mähren und
Öſterreich, aufgemuntert durch den Graven von Thurn und
den Markgraven Johann Georg. Seine Vorhut ſtreifte bis
Wien. Zu ſpät für die Sache der Böhmen. Aus Mangel
an Unterhalt muſſte er ſich wieder nach Ungarn zurückziehen.
Der Kaiſer ſchloß nach einigen Abtretungen Frieden und gab
ihm, ſtatt des königlichen Titels, den eines Reichsfürſten.
Den Ungern wurde allgemeine Amneſtie bewilligt. Nicht ſo
den Böhmen: ſobald Ferdinand ſich von dieſer Seite frei ſah,
um den (unten folgenden) Pfälzerkrieg fortzuſetzen, kam ein
1622 Mandat nach Böhmen, das den Abgefallenen, wenn ſie ſich
4. Mai. ſtellen würden, Vergebung zuſicherte. Es erſchienen 728 Her-
ren und Ritter. Dieſen wurde zwar das Leben geſchenkt; ſie
büßten aber mit allen ihren Gütern oder doch einem Theil
derſelben. Mit dieſen Strafen erfolgte zugleich die **Vernich-
1621 tung der Religionsfreiheiten**. Zuerſt wurden auf An-
13. Dec. trieb des Nuncius Caraffa alle reformirte Lehrer verjagt, als
die welche eigentlich die Empörung vollbracht hätten. Aus
Rückſicht auf den Kurfürſten von Sachſen ſollten die Lutheri-
ſchen anfänglich noch geſchont werden; ſelbſt Spanien und die
Liga fanden dies rathſam. Aber Ferdinand ließ ſich in ſeinem
Eifer nicht mehr aufhalten. Er wollte, wie Philipp II., es
lieber auf's Äuſſerſte kommen laſſen als Ketzer unter ſeinem
1622 Scepter ſehen. Alſo muſſten auch die lutheriſchen Lehrer
October. das Land räumen. Ihnen folgten viele andere Einwohner.
Die Jeſuiten, gleich nach der prager Schlacht wieder einge-
zogen, erhielten nicht nur ihre vorigen Güter zurück, ſondern
auch viele neue dazu, nebſt der Leitung der Univerſität. Viele
Prieſter und Mönche kamen nach. Nach Verfluß von zwei
1624 Jahren, da der Kaiſer auch im Reiche wieder mächtiger ge-
worden, wurde aller unkatholiſche Gottesdienſt aufgehoben,
und wieder drei Jahre ſpäter, da die Katholiſchen ſchon den

allgemeinen Sieg errungen zu haben glaubten, zerſchnitt Fer-
dinand den Majeſtätsbrief eigenhändig. Wer nicht zur katho- 1627
liſchen Religion zurückkehrte, muſſte in ſechs Monaten aus-
wandern. So verlieſſen 30,000 der gewerbfleiſſigſten Fami-
lien und 200 Herren- und Ritter-Geſchlechter ihr Vaterland,
um in Preuſſen, Sachſen, Holland, Schweiz Zuflucht zu fin-
den. Böhmen verlor ſeinen Wohlſtand auf lange Zeit. Die
eingezogenen Güter, zu 40 Millionen geſchätzt, kamen in die
Hände der Jeſuiten und der Anhänger des Kaiſers. Für die
Kriegskoſten muſſte Ferdinand die Lauſitz an Sachſen, Ober-
öſterreich an Baiern verpfänden [1]).

Gleichzeitig mit dieſen Machtſchritten erfolgte in Öſter-
reich und Schleſien die Unterdrückung der Proteſtanten.
Nachdem ein Bauernaufſtand in Oberöſterreich gedämpft wor-
den, muſſte der Adel der nicht zur katholiſchen Religion zu- 1626
rückkehrte, das Land verlaſſen. Die Jeſuiten beredeten den 1627
Kaiſer, daß er auch dem niederöſterreichiſchen Adel die Privi-
legien nicht mehr zu halten ſchuldig ſei, weil die evangeliſchen
Prediger von der augsburgiſchen Confeſſion abgewichen wären
und calviniſche Lehren einmiſchten. Alſo wurden die Geiſtlichen
auch hier, wie ſchon vorher aus den landesherrlichen Städten,
ausgewieſen. Der alte Adel behielt allein das Vorrecht, die
katholiſchen Kirchen nicht zu beſuchen, ohne deshalb vertrieben
zu werden. Zuletzt wurden auch in Schleſien die proteſtanti- 1628
ſchen Einwohner der unmittelbar der Krone zuſtehenden Für-
ſtenthümer mit den Waffen zur Annahme der katholiſchen Re-
ligion gezwungen. Nur die Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg,
Wohlau, Öls und Bernſtadt, welche evangeliſche Landesherren
hatten, und die Stadt Breſlau behielten für jetzt noch ihre
Religionsübung [2]).

Was die Huſſiten in dem langen blutigen Kriege er-
kämpft, was ihnen durch die basler Kirchenverſammlung zu-
geſtanden, wiewohl nachher durch die Päpſte wieder beſchränkt
worden; was ſeit Luther neu aufgeblüht in Böhmen, Mäh-

1) Khevenhiller, IX. Pelzel, II. Londorp, II. B. VI.

2) Häberlin, Reichsgeſch. Fortſ. von Senkenberg, B. XXV.
Waldau, Geſch. d. Prot. in Öſterreich. Th. II.

ren, Schleſien, Öſterreich, das erloſch nun auf einmal nach dieſem kurzen Kriege, im 212ten Jahre nach Huſſens Märtyrertode. Die weiſen Kaiſer Ferdinand I. und Maximilian II. wuſſten, daß ſie ſo wenig verhindern als geben konnten, was im Volke lag. Sie lieſſen zu, als Landes- und Schirm-Herren, daß ihre Mitchriſten nach der Schrift, nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen, Gott dienten, ſie erkannten, „daß ſie keine Macht über die Gewiſſen hätten.“ Ihre Nachfolger, Rudolf II. und Matthias, erboten ſich ſelbſt bei ihrem häuslichen Zwiſt den Ständen aus Dankbarkeit ihre Religionsfreiheiten zu beſtätigen, weil ſie ihnen zum Throne geholfen, und nur unter dieſer Bedingung wurde ihnen und dem Nachfolger Ferdinand II. gehuldigt. Als dieſer aber ſchon vor dem Regierungsantritte die Freiheiten untergrub, ſahen ſie den Vertrag als aufgelöſt an und kehrten zum Wahlrecht zurück. Die Revolution im Kaiſerhauſe iſt es welche die Revolution in Böhmen herbeiführte, wofür das Volk ſo ſchwer büßen muſſte. Wenn der Grav von Thurn an der Spitze blieb, möchte der Ausgang ein anderer geweſen ſein; aber die Böhmen, wie ihr neuer König, verlieſſen ſich ſelbſt. Es war kein reiner Kampf mehr für die Religion, es war ein kirchlich-politiſcher Krieg, zuſammengeſetzt aus verſchiedenen einheimiſchen und fremden Intereſſen. Die Böhmen unterwarfen ſich und ſchwuren Ferdinand wieder als ihrem vorigen Herrn, aber dieſer gab ihnen die vorigen Rechte, die er beſchworen hatte, nicht wieder. Statt die von Ferdinand I. unentſchieden gelaſſene Frage von der Religionsfreiheit der mittelbaren Unterthanen zu entſcheiden, nahm Ferdinand II. den böhmiſchen Ständen die ganze Religionsfreiheit. Statt durch Amneſtie die Herzen des Volkes zu gewinnen, hielt er ſich berechtigt, über das mit dem Schwerdte eroberte Land nach Willkür zu verfügen. Die andern Staaten muſſten bei dieſer Gelegenheit mitbüßen.

Das iſt Jeſuitenmoral!

3. Der pfälziſche Krieg. Ferdinand II. mit Hülfe der Liga zur allgemeinen Gegenreformation entſchloſſen.

Ungeſetzliche Acht über den Kurfürſt Friedrich und ſeine Anhänger. Schmähliche Entmuthigung und Auflöſung der Union. Rückblick auf den ſchmalkaldiſchen Bund. Friedrichs tapfere Parteigänger durch Tilly einzeln geſchlagen. Verheerung der Pfalz und Raub der heidelberger Bibliothek. Ausbreitung der Jeſuitenmiſſionen. Die öffentliche Stimme. Verleihung der pfälziſchen Kur an Herzog Maximilian von Baiern. Fünf katholiſche Kurfürſten gegen zwei proteſtantiſche. Die Beichtväter. Über dem Reichshofrath ſteht des Kaiſers „Conſcienzrath".

Nachdem Ferdinand II. mit Hülfe der Liga in die Staaten ſeines Hauſes eingeſetzt war, konnte er Teutſchland den Frieden geben. Wenn er es nicht that, ſo muſſte der lang geführte allgemeine Krieg kommen. So viel lag in ſeiner Hand. Er that es nicht; ſeine Rathgeber, ſtolz auf dieſen erſten Sieg, wollten auch den größern. Er ſtand nicht ſtill, wie Ferdinand I. nach der Unterwerfung der Böhmen; er ging weiter als Karl V. nach der mühlberger Schlacht. Nicht zufrieden Oberteutſchland geſchreckt zu haben, wollte er das ganze Reich wie ſeine Erblande behandeln. Die Rache an dem fliehenden Könige führte bald tiefere Kriegsverwicklungen herbei.

Mit Mühe hatte der Kurfürſt von Sachſen den Kaiſer aufgehalten die Acht über ſeinen Gegenkönig auszuſprechen. Nach der prager Schlacht, da Mansfeld und Bethlen Gabor 1621
noch in den Waffen ſtanden, erließ er das Decret. Es war 22. Jan.
ganz nach Karls V. Achterklärung der ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter abgefaſſt [1]). Dieſer Fall war jedoch ein anderer. Jene wurden betrachtet als Reichsfürſten, welche gegen ihr Oberhaupt, den Kaiſer, aufgeſtanden; der Kurfürſt Friedrich hingegen ſtand als erwählter König von Böhmen nicht gegen

1) Londorp, II. B. VI.

den Kaiſer, ſondern gegen das Haus Öſterreich. Ferdinand konnte ſich erinnern, daß ſein Vorgänger Matthias eben wegen Böhmen in gleichem Verhältniſſe gegen Rudolf II. geweſen, ohne daß dieſer eine Verletzung der kaiſerlichen Autorität darin gefunden; ebenſowenig als Karl V., da man ihm das Herzogthum Wirtemberg wiedernahm. Wollte Ferdinand als Kaiſer ſtrafen, ſo mochte er etwa Landfriedensbruch zum Gegenſtande machen; aber die Reichsconſtitutionen erſtreckten ſich nicht auf Böhmen, und auf jeden Fall fehlte dem Decrete die geſetzliche Form. Ferdinand war Richter in ſeiner eigenen Sache; es fehlte die Zuſtimmung der Kurfürſten oder eines Fürſtengerichts, wie bei Karls V. Achterklärung. Wollte Ferdinand als Sieger ſtrafen, ſo waren die aufgeſtandenen Böh-
1621 men die nächſten; aber ihre Strafe erfolgte erſt einen Monat
20. Febr. nach Friedrichs Ächtung. Unter den Anhängern deſſelben, welche mit gleicher Strafe belegt wurden, ſind die Fürſten Chriſtian von Anhalt, Johann Georg von Jägerndorf und Georg Friedrich von Hohenlohe genannt.

Der ſchmalkaldiſche Bund ſandte dem Kaiſer Karl V. für die Achterklärung einen Fehdebrief und erkannte ihn nicht mehr als Kaiſer. Die Union wagte jetzt kaum zu ſprechen. Die meiſten Mitglieder waren ſchon des bisherigen Kriegsaufwandes müde; nach der prager Schlacht entfiel ihnen ganz der Muth. Sie ſahen faſt unthätig zu, wie Spinola die Unterpfalz beſetzte, und beſorgten, ſie möchten ſelbſt noch angegriffen werden. Die verſprochene Hülfe von England und Holland kam zu ſpät, um ihre durch Mangel und Krankheiten halb aufgeriebenen Kriegsvölker wieder zu erfriſchen. Während des Blutgerichtes in Böhmen ſandten ſie Friedensboten an den Kaiſer, welche jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken das Unregelmäßige der Acht berühren und um deren Aufhebung bitten ſollten. Zugleich ſchrieben ſie an den Herzog von Baiern um Vermittlung [1]). Der Kaiſer aber ſprach in hohem Tone. Da lieſſen die Unirten geſchehen, daß Kurmainz und Darm-
12. Apr. ſtadt einen Vertrag vermittelten, zufolge deſſen ſie mit Spi-

1) 8. Febr. 1621. Manuſcript; das übrige nach Sattler, wirt. Geſch. VI.

nola im Frieden ſtehen, dem Kurfürſten von der Pfalz keinen Beiſtand leiſten, noch eine neue Union zu ſeinen Gunſten ſchlieſſen und ihre Völker in Monatsfriſt abdanken ſollten. 14. Mai. Der Kaiſer verſprach Friedrichs Sache auf dem nächſten Reichstage vorzunehmen und bewilligte dieſem noch weiter ſechs Wochen Stillſtand. Auf die geſetzte Zeit kam die Union das letzte Mal zu Heilbronn zuſammen, berichtigte ihre auf eine Million angewachſenen Kriegsſchulden und löſte ſich auf, mit Vorbehalt zu Aufrechthaltung der Religion und Freiheit in Correſpondenz zu bleiben. Niemandem fiel ein nach der Rechtsgleichheit zu verlangen, daß aus der Auflöſung der Union von ſelbſt auch die Auflöſung der Liga erfolgen müſſe. Die Liga blieb in ihrer ganzen Übermacht ſtehen.

Dies der unrühmliche Ausgang der Union gegenüber von der Liga. Die Schuld von jenem, wie das Verdienſt von dieſer, liegt nicht ſowohl in den Mitgliedern als in den Führern. Die katholiſchen Stände waren der Mehrzahl nach ebenſo engherzig und verzagt als jene; die geiſtlichen Herren beſonders übertrafen an niedrigem Geize noch die kaufmänniſchen Städte. Aber der Stifter der Liga wuſſte ſich zum unumſchränkten Führer zu machen und ſeine eigene Feſtigkeit auf den Bund überzutragen. Wäre der eigentliche Stifter der Union, Fürſt Chriſtian, zugleich ihr Oberhaupt geworden, er würde dem Herzog von Baiern nicht gewichen ſein; aber der vorangeſtellte 23jährige König von Böhmen ermangelte der Thatkraft] im entſcheidenden Augenblicke. Auf ſeine Confeſſion beſchränkt, ſtieß er die Andern von ſich. So wurde die Union auf gleiche Weiſe gelähmt, wie der ſchmalkaldiſche Bund durch Getheiltheit des Oberbefehls. Auch die Folgen werden noch weitere Vergleichungen darbieten.

Der geächtete Kurfürſt Friedrich hatte auſſer der entfernten und ſparſam flieſſenden Hülfe Englands nur noch Einen Verfechter in Teutſchland, den Parteigänger Ernſt von Mansfeld, der von Tilly bedrängt aus Böhmen in die Oberpfalz, October. dann an den Rhein ſich durchſchlug, hier die engliſchen Hülfsvölker an ſich zog und Frankenthal befreite, worauf er ſein zu 20,000 Mann angewachſenes Heer im Elſaß durch Brandſchatzungen unterhielt, ohne ſich um die erneuerte Acht zu be-

1622 kümmern. Friedrichs Hoffnungen lebten wieder auf; er kam
März. verkleidet aus Holland durch Frankreich in ſeine Erblande und
29. April. ſchlug mit Mansfeld den Tilly bei Wisloch aus dem Felde.
Die mächtigern Fürſten Teutſchlands hatten Nichts mehr als ehrerbietige Verwendungen für den geächteten Kurfürſten. Der ſchwäbiſche Kreis, vom Kaiſer zu beſſerer Verfaſſung aufgefodert, konnte mit Nachdruck einſchreiten, da er einen Theil der abgedankten Unionsvölker in Sold genommen, es blieb aber bei der bewaffneten Neutralität. Nur einige der kleinern Fürſten hatten noch den Muth, für den Kurfürſten zu kämpfen. Markgrav Georg Friedrich von Baden-Durlach, ergrimmt über die ſchmähliche Auflöſung der Union, trat die Regierung ſeinem Sohne ab und brachte ein Heer von 15,000 Mann nebſt trefflicher Artillerie zuſammen, womit er zu dem Graven von Mansfeld ſtieß. „Entweder guter, ſicherer Friede, oder Untergang!" Vereinigt waren Beide dem Tilly und dem ſpaniſchen General Cordova überlegen. Aber unglücklicherweiſe trennte ſich der Markgrav zu einer
26. April. eigenen Unternehmung. Bei Wimpfen wurde er von Tilly in ſeiner gut gewählten Wagenburg angegriffen und erlitt, nach verzweifelter Gegenwehr, nachdem die entzündeten Pulverwagen Verwirrung angerichtet hatten, eine völlige Niederlage. Es fiel der Pfalzgrav Chriſtian von Birkenfeld; mit 12 Wunden fiel der junge Herzog Magnus von Wirtemberg an der Spitze ſeines Regiments. 400 pforzheimer Bürger ſtarben an dieſem Tage den Heldentod für ihren Glauben und für ihren Fürſten, würdig des Ruhmes der alten Schweizer [1]). Nach dieſem Unglücke verlor der Markgrav doch den Muth nicht. Als der Herzog von Wirtemberg ſeine Herſtellung bei dem Kaiſer nicht bewirken konnte, warb er im Elſaß wieder neue Kriegsvölker [2]). Ebenſo muthvoll trat Herzog Chriſtian von Braunſchweig, Adminiſtrator von Halberſtadt, hervor, nachdem er auf mansfeldiſche Weiſe in Sachſen und Weſtphalen ein Heer von mehr als 15,000 Mann zuſammen-

1) Überſicht der Geſchichte von Schwaben, 164., das übrige nach Adlzreitter, P. III. L. VIII.

2) Heinrich, VI. 421. iſt hiernach zu berichtigen.

gebracht hatte. Nach Ritterſitte ſteckte er den Handſchuh der
Königstochter Eliſabeth, Friedrichs Gemahlin und Enkelin der
Maria Stuart, auf den Hut und ſchwur ihn nicht eher ab-
zunehmen, bis er ſie wieder auf den böhmiſchen Thron ein-
geſetzt haben würde. Auf ſeine Thaler von geraubtem Kir-
chenſilber ſetzte er die Worte: Gottes Freund, der Pfaffen
Feind! Als er aber bei Höchſt eine Brücke ſchlug, um ſich
mit Mansfeld zu vereinigen, brachte ihm Tilly eine Niederlage 20. Jun.
bei. Mit dem Überreſte zog er nebſt Mansfeld in das Elſaß.

Inzwiſchen vermittelten Dänemark und Sachſen bei dem
Kaiſer, England bei Spanien. Da letztere Macht ihre Streit-
kräfte wegen des niederländiſchen Krieges theilen muſſte, ſo
hoffte Friedrich durch ſeines Schwiegervaters Verwendung re-
ſtituirt zu werden. Er ließ ſich bereden Mansfeld und Chri-
ſtian mit ihrem Kriegsvolke zu entlaſſen, ungeachtet dieſes 23. Jul.
noch immer ſo ſtark war, daß ſie ſich durch das ſpaniſche Heer
zu den Holländern durchſchlagen konnten. Er ſelbſt ging auch 29. Aug.
wieder als Privatmann nach Holland. Aber bald ſah er ſich
in ſeinen Hoffnungen getäuſcht. Die Verhandlungen zwiſchen
den kaiſerlichen und engliſchen Geſandten zu Brüſſel vertagten
ſeine Sache auf eine Kurfürſtenverſammlung. Billig ſollten
einſtweilen die Feindſeligkeiten ſtillgeſtanden ſein; aber nun
erging erſt die härteſte Heimſuchung über die verlaſſene Pfalz.
Heidelberg und Mannheim wurden von Tilly erſtürmt, unter
Gräuel- und Mord-Thaten angezündet und ausgeplündert.
Im folgenden Jahre fiel auch Frankenthal, der letzte für den
Kurfürſten vertheidigte Platz. Der größte Raub wurde be-
gangen an der berühmten heidelberger Bibliothek oder den drei
dort befindlichen öffentlichen Büchersammlungen, welche ſeit
Errichtung der Univerſität, hauptſächlich durch die Freigebig-
keit der Kurfürſten, dann auch durch das früher erwähnte fug-
gerſche Vermächtniß ſo bedeutend angewachſen waren, daß ſie
für den größten literariſchen Schatz von Teutſchland und die
alten Handſchriften allein an die 80,000 Kronen werth geach-
tet wurden. Der römiſche Hof, längſt nach dieſen Samm-
lungen lüſtern, benutzte den Augenblick, da Herzog Maximi-
lian von Baiern im Begriff ſtand auf dem nächſtfolgenden
Kurfürſtentag zu Regensburg die Kurwürde ſeines Stammes-

verwandten zu erhalten, durch Caraffa ſich jene ausbitten zu
1622 laſſen, und Leo Allazi eilte nach Heidelberg, um beſonders
Decbr. alle Handſchriften, ſoweit ſie der Verheerung entgangen waren (auſſer dem, was Maximilian für ſich behalten und Allazi ſelbſt unterſchlagen haben ſoll), nach Rom zu ſchaffen. Gregor XV. ließ ſie in der vaticaniſchen Bibliothek als eine ihrer erſten Zierden aufſtellen, wo ſie zwar dem ſpätern Unglücke, das die franzöſiſche Mordbrennerei im Jahre 1693 über die Pfalz brachte, entging, aber auch faſt ungenützt verwahrt wurde, bis endlich in unſern Tagen, nachdem wir größere Umwälzungen geſehen, auf Verwendung der hohen verbünde-
(1817) ten Mächte, Papſt Pius VII. einen Theil davon, gegen 900 meiſt altteutſche Handſchriften, der Univerſität Heidelberg zurückgab [1]).

1622 Nach der Einnahme der Rheinpfalz that Tilly weitere Schritte, welche ihm gar nicht zuſtanden. Er räumte nicht nur in der Pfalz und in Zweibrücken ſondern auch in Speier und andern Reichsſtädten die evangeliſchen Kirchen den Katholiſchen ein. Er dehnte die Quartiere des ligiſtiſchen Heeres bis in die Wetterau und Heſſen, in die baden-durlachiſchen Lande und in den ſchwäbiſchen Kreis aus. Was half dieſen
Jun. nun die bewaffnete Neutralität? Es wurde zwar zwiſchen der Defenſionsmiliz und den Baiern eine Übereinkunft getroffen, von dieſen aber wenig geachtet. Der Kaiſer verlangte Abdankung des Kreisvolkes. Die katholiſchen Stände ſuchten die meiſten Quartierlaſten auf die Evangeliſchen zu wälzen [2]). Niemand wagte nach allen dieſen Vorgängen den Kaiſer zu erinnern, daß er ſeinen erſten **Reichstag** zu halten ſchuldig wäre. Nur die **öſterreichiſche Stimme** ließ ſich nicht unterdrücken. Was die Unirten in ihrem Anbringen an den Kaiſer kaum berühren durften in Anſehung des ungeſetzlichen Verfahrens gegen den Kurfürſten von der Pfalz, das wurde in Druckſchriften offen getadelt. Bei der Einnahme von Prag und Heidelberg hatte man die Unionsacten und die übrigen geheimen Verhandlungen des Fürſten von Anhalt gefunden;

1) **Wilken**, Geſch. der alten heidelb. Bücherſammlungen ꝛc. 1817.
2) Manuſcript.

die böhmiſchen Stände muſſten auch die Verträge mit den andern Provinzen ausliefern. Dagegen fiel ein kaiſerliches Schreiben, mit eigenhändigen Zuſätzen Ferdinands an den König von Spanien nebſt Briefen der päpſtlichen Nuncien zu Wien und Brüſſel, den mansfeldiſchen Schaaren in die Hände. Dieſe Papiere, welche die weitern Abſichten der Katholiſchen enthüllten, wurden ſogleich in den Druck gegeben unter dem Titel „ſpaniſche Canzlei", als Gegenſtück zu der von den Jeſuiten herausgegebenen „geheimen anhaltiſchen Kriegscanzlei [1]." Ferdinand kam über jene Bekanntmachung in Verlegenheit, Spanien ſelbſt rieth zur Mäßigung; deſſenungeachtet blieb er dabei, dem Herzoge von Baiern Wort zu halten. Er
berief ſtatt des Reichstages einen Kurfürſtentag, mit Zuſatz 1623
von einigen parteiloſen oder ihm ergebenen Fürſten, nach Re- Januar.
gensburg und brachte ſofort die Verleihung der pfälziſchen Kur an den Herzog von Baiern in Antrag. Nun hielten Sachſen, Brandenburg und Darmſtadt entgegen: der Kaiſer habe wider ſeine Wahlcapitulation den Pfalzgraven Friedrich ohne rechtliche Unterſuchung verurtheilt; ſie äuſſerten zugleich den Wunſch, der Kaiſer möchte ihn, wenn er ſich unterwerfen würde, reſtituiren, und ebenſo auch Böhmen durch allgemeine Amneſtie und Herſtellung der Religionsübung beruhigen. Allein Ferdinand warf bloß die Äuſſerung hin, daß er nicht abgeneigt ſei den Pfalzgraven nach geſchehener Unterwerfung zu begnadigen, in Abſicht der Kurwürde hingegen erklärte er ſeinen feſten Entſchluß den Pfalzgraven nicht mehr zu reſtituiren; man werde ihm nicht zumuthen können in ſeinem innerſten kurfürſtlichen Collegium einen Fürſten zu ſehen, der Alles zu ſeinem Schimpf und Schaden aufgeboten habe. Da die Stelle unverweilt beſetzt werden müſſte, ſo werde er nun den Herzog Maximilian von Baiern, der ihm wieder zu ſeinen Landen geholfen, für ſeine vielen und großen Dienſte, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, mit der Kurwürde belehnen. Die Mehrheit der Verſammlung, die katholiſchen Fürſten, gaben Beifall. Die Andern beſtanden darauf, daß wenigſtens den Söhnen und Agnaten ihr Recht auf die Kur-

1) Lang, Geſch. d. Jeſuiten ꝛc. 131.

würde vorbehalten werden müſſe. Dies wurde von dem Kaiſer ſoweit bewilligt, daß die Anſprüche mit Zuziehung der Kurfürſten an einem bequemen Orte unterſucht und im Fall ihrer Anerkennung nach Maximilians Tode in Gültigkeit geſetzt werden
1623 ſollten. So erhielt der Herzog von Baiern die Belehnung,
25. Febr. ohne daß der Kaiſer auf die Misbilligung des ſpaniſchen Geſandten und der kurfürſtlichen Geſandten von Sachſen und Brandenburg weitere Rückſicht nahm [1]). Den Kurfürſten Johann Georg, der aus Unzufriedenheit über die Unterdrückung des lutheriſchen Bekenntniſſes in Böhmen nicht perſönlich zu Regensburg erſchienen war, befriedigte der Kaiſer einſtweilen,
23. Jun. indem er ihm für ſeine Kriegskoſten von ſieben Millionen die Oberlauſitz in Pfandſchaft gab. In dieſer Erwartung hatte der Kurfürſt bereits den oberſächſiſchen Kreis zu einer neuen Hülfe für den Kaiſer vermocht. Doch über Maximilians An-
1624 erkennung wurde noch ein Jahr unterhandelt, bis Johann
Jun. Georg auf einer Zuſammenkunft zu Schleuſingen, durch Vermittlung von Mainz und Darmſtadt, ſich endlich dazu ver-
30. Jun. ſtand, worauf Maximilian zu Nürnberg in das Kurfürſtencollegium eingeführt wurde. Kurbrandenburg blieb noch allein im Widerſpruch.

Mit den kleinern Fürſten, welche für Friedrich gekämpft, machte Ferdinand nicht viel Umſtände. Die obere Markgrafſchaft Baden, welche **Georg Friedrich** nach dem Tode des Eduardus Fortunatus an ſich gezogen, weil deſſen Söhne nicht ebenbürtig waren, ließ der Kaiſer durch Tilly dieſen einräumen [2]), worauf der zu Brüſſel erzogene Markgrav Wilhelm ſogleich Jeſuiten berief und Collegien und Klöſter gründete. Dagegen wurde dem Landgraven **Ludwig** von Heſſen-Darmſtadt die marburgiſche Erbſchaft, worüber die beiden heſſiſchen Linien im Streit waren, ungeachtet er auch, wie die Andern, dem Teſtamente zuwider gehandelt hatte, zugeſprochen [3]). Auf dem regensburger Fürſtentage hatte er noch für den Pfalzgraven ſich verwendet; nachher aber half er den Kurfürſten

1) Londorp, II. B. VII.
2) Khevenhiller, IX. 1764.
3) Londorp, II. B. VI.

von Sachſen für Maximilian umſtimmen. Fürſt Chriſtian von Braunſchweig ließ ſich den Oberbefehl des niederſächſiſchen Kreisheeres auftragen, da Tilly und die Spanier Anſtalt machten auch dieſen Kreis, den letzten in Teutſchland, zu unterwerfen. Man zählte auf Bethlen Gabor, der, durch Thurn aufgefodert, den kaum geſchloſſenen Frieden brach und gegen Mähren zog. Da jedoch die niederſächſiſchen Stände durch die Abmahnungen des Kaiſers und die kaum gedachten oberſächſiſchen Kreisrüſtungen ſich ſchrecken lieſſen, ſo wollte Chriſtian mit Mansfeld, der indeſſen in Oſtfriesland mit Jul. Brandſchatzungen ſich erhalten, zuſammentreffen und entweder die Pfalz erobern oder in Böhmen mit Bethlen Gabor ſich vereinigen. Aber Tilly ſchlug ihn bei Stadt Loen im Mün- 6. Aug. ſterſchen, worauf er mit einem kleinen Überreſte ſeiner Schaaren nach Holland entkam [1]). Nachdem er keine Hoffnung mehr ſah, unterwarf er ſich im folgenden Jahre dem Kaiſer 1624 und erhielt, wie der Grav Georg Friedrich von Hohenlohe, auf fußfällige Abbitte Begnadigung, da bei ihnen nicht ſo viel zu erholen war als bei dem Pfalzgraven Friedrich.

Auf dieſe Weiſe war nun das Reich in der Gewalt Ferdinands II. Das ligiſtiſch-kaiſerliche Heer beſetzte oder bedrohte die Lande, deren Geſinnungen noch zweifelhaft waren; Jeſuiten folgten auf dem Fuße, um Miſſionen in der Ober- und Unter-Pfalz und in Schwaben zu begründen [2]). Zwar konnte man mit der Gegenreformation nicht ſo raſch verfahren wie in den öſterreichiſchen Staaten, doch geſchahen einſtweilen im Einzelnen viele Vorbereitungen. Der Reichshofrath zögerte nicht mehr, wenn ſeine Erkenntniſſe zu Gunſten der Katholiſchen fielen. Der böhmiſch-pfälziſche Krieg endigte nicht nur wie der ſchmalkaldiſche mit eigenmächtiger Veränderung im Kurcollegium, ſondern zugleich mit Aufhebung der Gleichheit der Confeſſionen in demſelben, mit Gefährdung des ganzen Proteſtantiſmus. Es ſchien alſo bereits in Erfüllung zu gehen, was Ferdinand II. in den aufgefangenen Briefen geſagt hatte: „man könne für immer ſicher ſein, daß das

1) Khevenhiller, X. S. 172 ff.

2) Lang a. a. O. S. 130.

Reich in den Händen der Katholiſchen und allem Anſehn nach bei dem Hauſe Öſterreich bleiben werde."

Das Alles haben einige Beichtväter gemacht. Busslidius, der Jeſuite, entwarf mit Maximilian den Plan zur Herſtellung des Hauſes Öſterreich und der katholiſchen Kirche. Pater Lamormaini ſtand dem Kaiſer Ferdinand II. zur Seite [1]). Scultetus, der Calviniſt, begleitete ſeinen Kurfürſten nach Böhmen und ward mit ihm vernichtet. Der Lutheraner, Hoe von Hoenegg, half Sachſen nach dem Sinne des Kaiſerhauſes führen. Klagten die Proteſtanten unter Rudolf II., daß die wichtigſten Rechtsſachen vom Kammergerichte an den katholiſchen Reichshofrath gezogen würden, ſo geſtehen nun die Reichshofräthe ſelbſt, über ihnen ſtehe der „geheime, abſonderliche Conſcienzrath [2])."

4. Der däniſch-niederſächſiſche Krieg, 1624—1629. Wallenſtein „Dictator imperii."

Übergang in den europäiſchen Krieg. Antrag eines Bündniſſes zwiſchen England und Frankreich zu Herſtellung des Valtellin und der Pfalz. Die nordiſchen Könige bieten den Proteſtanten wiederholt Hülfe an. K. Chriſtian IV. von Dänemark verbindet ſich als teutſcher Reichsfürſt mit den zuletzt bedrohten niederſächſiſchen Ständen. Wallenſtein, erſter Sohn der böhmiſchen Gegenreformation. Die Freibeuterei im Großen, vom Kaiſer genehmigt. Eiferſucht zwiſchen Tilly und Wallenſtein. Nach ihrer Vereinigung werden die Dänen aus Teutſchland vertrieben. Für die Kriegskoſten verkauft Kaiſer Ferdinand II. die pfälziſchen Lande an Kurfürſt Maximilian I. von Baiern, und verpfändet Mecklenburg an Wallenſtein. Die Hanſe im Gedränge. Stralſunds mu-

1) Er iſt auch Verfaſſer einer Lobſchrift auf den Kaiſer: Guil. Lamormaini de Ferd. II. Imp. virtutibus. Colon. 1638.

2) Khevenhiller, XI. 1125.

thiger Widerſtand und Bündniß mit Schweden. Dänemarks ſchmählicher Friede zu Lübeck. Wallenſtein mit dem Herzogthume Mecklenburg belehnt. Seine weitern Entwürfe.

Der niederländiſche und teutſche Religionskrieg waren endlich zuſammengefloſſen, wie man längſt befürchtet hatte. Die Spanier beſetzten das Valtellin und bewirkten dadurch eine un- 1620
mittelbare Verbindung mit den öſterreichiſchen Staaten. Die Liga blieb in den Waffen, wiewohl ſie keinen Feind mehr vor ſich hatte. Das nördliche Deutſchland athmete noch, aber nur wie in der Schwüle eines nahen Gewitters. Dieſe Lage der Dinge weckte die andern Mächte, um gegenüber von Öſterreich, Spanien und Rom nun ernſtlicher als bisher für die Proteſtanten einzuſchreiten. Seit der jülichſchen Sache was hatten alle Verwendungen gefruchtet? Von England und Holland waren den unter ſich ſelbſt uneinigen proteſtantiſchen Ständen geringe Unterſtützungen zugefloſſen. Frankreich hatte ſogar den nachtheiligen ulmer Stillſtand vermittelt, um Öſterreich nicht ganz ſinken zu laſſen. K. Jacob I. von Großbritannien wurde erſt thätiger für ſeinen Schwiegerſohn, als deſſen Unglück vollendet war. Da die Verhandlungen mit 1624
Spanien ohne Erfolg blieben, wandte er ſich an Frankreich. März.
Der Grav von Mansfeld betrieb ein Bündniß zur Herſtellung des Valtellin und zur Wiedereinſetzung des Kurfürſten von der Pfalz[1]). Aber Jacob zögerte mit der Erfüllung ſeiner Verſprechungen, und Frankreich wollte nicht öffentlich mit Öſterreich brechen, bis es erſt die Hugenotten in ſeinem Innern zu Paaren getrieben haben würde. Nachdem Mansfeld in der Gegend von Hamburg und Bremen geworben, ging er wieder nach England, erhielt endlich das nöthige Geld und wurde eingeſchifft, um durch Frankreich in das Elſaß einzufallen. Allein die Erlaubniß zur Landung blieb aus, die Hälfte ſeiner Soldaten wurde durch Krankheiten aufgerieben.

Nun erſt fanden die nordiſchen Könige Eingang, in-

1) Londorp, III. B. VIII.

dem ſie wiederholt und wetteifernd ihm Hülfe anboten. Guſtav Adolph war ſchon zehn Jahre früher dazu geneigt, da
(1614) die Spanier zum erſten Mal in der jülichſchen Sache in den weſtphäliſchen Kreis eindrangen. Jener Pfalzgrav, Johann Caſimir, der ſich vielfältig in den Angelegenheiten der teutſchen und franzöſiſchen Proteſtanten hervorgethan, jetzt in ſchwediſchen Dienſten, theilte den Unirten die Geſinnungen des Königs mit, ohne ſie jedoch zu einem beſtimmten Entſchluſſe bringen zu können. Vor dem ulmer Stillſtand erneuerte Guſtav Adolph ſeine Anträge. Wie wichtig konnte jetzt ſeine Verbindung werden! Aber die Unirten lieſſen ſich von Frankreich mit Friedenshoffnungen einſchläfern und erſchraken ſchon voraus vor dem Gedanken, ein neues Kriegsheer auf teutſchem Boden erhalten zu müſſen. Da K. Jakob endlich die obengedachten Rüſtungen machte, ſchlug Guſtav Adolph mit Beiſtimmung von Kurbrandenburg ein Bündniß aller proteſtantiſchen Staaten vor. Der pfälziſche Geſandte von Rusdorf, deſſen hinterlaſſene Schriften hier eine Hauptquelle werden [1]), betrieb dieſe Angelegenheit mit großem Eifer. Es war ſchon eine Zuſammenkunft im Haag beſtimmt, welche auſſer der Reſtitution von Kurpfalz ſichern Frieden für beide Theile bezwecken ſollte.

Da überbot K. Chriſtian IV. von Dänemark ſeinen
1625 Febr. Gegner, oder vielmehr er machte geringere Foderungen als Guſtav Adolph, welche bei K. Jakob mehr Beifall fanden.
6. Apr. Jakobs Nachfolger, Karl I., Chriſtians IV. Schweſterſohn, entſchied ſich ganz für dieſen, bewilligte 30,000 Pf. monatliche Subſidien und übertrug ihm die Direction des Kriegs. Chriſtian IV. hatte aber nicht bloß die pfälziſche Sache ſondern das Verhältniß von Nordteutſchland im Auge. Als Herzog von Holſtein ſtand er bereits mit dem niederſächſiſchen Kreistage in Verhandlung über eine beſſere Kriegsverfaſſung und ließ ſich, ſtatt des alten Herzogs Chriſtian
25. März. von Lüneburg, zum Kreisoberſten vorſchlagen. Auch mit Holland wurden Unterhandlungen angeknüpft, auſſerdem ernſtliche

1) Mémoires et négociations secrètes de Mr. de Rusdorf, Conseiller d'Etat de Frédéric V. etc. redigées par E. G. Cuhn, 1789.

Kriegsrüſtungen gemacht. Da das ligiſtiſche Heer unter Tilly ſich immer weiter ausbreitete, unter großen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, ſo verſtärkte ſich der von der pfälziſchen Partei unterhaltene Argwohn, daß der Kaiſer auſſer der Pfalz noch weitere Abſichten auf das übrige proteſtantiſchen Teutſchland habe. Tilly mahnte die niederſächſiſchen Stände von ihren Rüſtungen ab, da nach der Reichsconſtitution von 1570 nur mit des Kaiſers Vorwiſſen u. ſ. w. Bewaffnung erlaubt ſei. Der Kaiſer ſchrieb an den König von Dänemark. Dieſer ſchrieb zurück, daß die Bewaffnung nur Vertheidigung des Kaiſers und Erhaltung der Ruhe beabſichtige. Nach einem Convente Mai. zu Braunſchweig geſchahen noch weitere Rüſtungen [1]).

Wo der pfälziſche Krieg geendigt, da fängt nun der allgemeine Krieg an. In der That war der Kaiſer ſchon zum Angriff gefaſſt, und man wollte die Verbündeten nur einſchläfern. Während dieſer Verhandlungen ſammelte ſich in Böhmen der Kern eines Heeres, das den Kaiſer von der Liga unabhängig machen, neuen Unruhen in den Erblanden begegnen, der Einmiſchung der andern Mächte zuvorkommen und die Gewaltſchritte gegen die Proteſtanten weiter treiben ſollte, als es ſelbſt der Liga erwünſcht ſein mochte. Wie ein ſolches Heer bei der großen Erſchöpfung der Erblande aufgeſtellt und erhalten werden könne, dieſe Aufgabe löſte Albrecht von Waldſtein (gewöhnlich Wallenſtein genannt), deſſen überlegener Geiſt ſich ſelbſt die Bahn gebrochen. Aus einem proteſtantiſchen, wenig begüterten, freiherrlichen Geſchlechte in Böhmen, ward er im ſechszehnten Jahre auf die nürnbergiſche Univerſität Altdorf geſchickt. Ein wilder Jüngling bot er den akademiſchen Geſetzen Trotz, und trat nach einiger Zeit als Page in die Dienſte des Markgraven Karl von Burgau. Von einem hohen Falle im Schlafe unbeſchädigt aufgeſtanden, überredet, daß ſeine Erhaltung nur dem Schutze der h. Maria zu danken ſei, trat er zur katholiſchen Religion über, durchreiſte die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien und legte ſich zu Padua auf die Aſtrologie unter Argoli, der ihm aus den Geſtirnen eine große Beſtimmung verkündigte.

1) Londorp, III. B. VIII.

Dieſe Erwartung hatte er von ſich ſelbſt. Sein Thatendrang führte ihn zuerſt in den Türkenkrieg, auf welchen auch ſpäter immer ſein Sinn ſtand. Nach dem Frieden verbeſſerte er ſeine Glücksumſtände durch Verehlichung mit einer betagten Wittwe aus dem Hauſe Wiczkova in Mähren, die ihm nach vier Jahren ihre reichen Herrſchaften hinterließ. An dem Bruderzwiſte zwiſchen Rudolf und Matthias nahm er keinen Theil; dem Erzherzoge Ferdinand aber führte er 200 Cüraſſiere zu in den venetianiſchen Krieg. Dieſer empfahl ihn zum Oberſten der mähriſchen Miliz. Bei ſeiner zweiten Vermählung mit der Tochter des Graven von Harrach wurde er in den Gravenſtand erhoben. Die Böhmen trugen ihm bei ihrem Aufſtande eine Feldherrnſtelle an; aber als treuer Anhänger des Kaiſerhauſes wollte er dieſem Mähren erhalten. Vom Graven Thurn überwältigt, brachte er dem Kaiſer die Kriegscaſſe und rüſtete davon, ehe ſie wieder zurückgegeben werden muſſte, 1000 Cüraſſiere aus, mit welchen er bei Teyn dem General Bouquoi den Sieg gegen Mansfeld erwarb, worauf Thurn wieder von Wien ablaſſen muſſte. Die ganze waldſteiniſche Familie, neun Grundherren, wurden von den Inſurgenten aller ihrer Güter in Böhmen und Mähren verluſtig erklärt. Grav Albrecht half dem General Bouquoi den Fürſten Bethlen Gabor aus Öſterreich zurücktreiben. In der Schlacht am weiſſen Berge nahmen ſeine Cüraſſiere den Graven von Schlick gefangen; er ſelbſt war mit einem beſondern Haufen zur Verſorgung des Heeres abgeſchickt. Nach dem Falle Dampierres und Bouquois ſchlug Wallenſtein den Bethlen Gabor, dann den Markgraven Johann Georg, worauf jener Frieden machte. Nach der Unterwerfung der Böhmen und Mähren erhielt Wallenſtein ſeine Güter zurück, und der Kaiſer belohnte ihn überdies mit der Herrſchaft Friedland nebſt der Reichsgravenwürde. So ward er der reichſte Edelmann dieſes Landes. Nach einem neuen Kriegszug gegen Bethlen Gabor machte Wallenſtein nun dem Hofkriegsrathe den Vorſchlag, ein Heer von 40,000 M. ins Feld zu ſtellen, ohne Geld dazu zu verlangen; weniger als dieſe, ſprach er, würden ſich nicht erhalten können. Dies hatte man an Mansfeld geſehen. Der Gedanke an ſich war nicht neu; er lag in

den Bedürfniſſen, da man das Landvolk entwaffnet hatte, ordentliche Kriegsſteuern aber nicht eingeführt waren. Allein die Ausführung ins Große, zu einem ſelbſtſtändigen Heere, hat Wallenſtein unternommen. Nicht weniger neu iſt, daß der Kaiſer ſo weit ging, den Grundſatz, die Heere ſich ſelbſt erhalten zu laſſen, zu beſtätigen; die Freibeuterei im Großen. Er gab Wallenſtein die Erlaubniß in Böhmen zu werben und erhob ihn zum Herzoge von Friedland [1]).

In dem gedachten Zeitpunct da Tilly, im Begriff die 1625
niederſächſiſchen Stände anzugreifen, den Kaiſer um Unter- Julius
ſtützung mahnte, konnte „der Friedländer" (wie ihn die Zeitgenoſſen nennen) bereits 23,000 M. aus Böhmen nach Franken führen, die er in wenigen Monaten zuſammengebracht hatte. Indem er ſie auf Umwegen, durch bisher verſchonte Länder nach Niederſachſen führte, vermehrte er das Heer bis auf 38,000 M. Teutſche, Slaven, polniſche Koſaken, Croaten u. ſ. w. ſtrömten ſeinen Fahnen zu. Wenn ein Kreis ausgezehrt war, zog er weiter. Unter denen welche das Kaiſerhaus vom Untergange gerettet, übernimmt Wallenſtein nun die Führung des größern Kriegs, um der Kaiſergewalt oder vielmehr ſeinen perſönlichen Entwürfen ungemeſſene Ausdehnung zu geben.

Die niederſächſiſche Conföderation war ſchon durch Tilly im Nachtheil, als Wallenſtein ankam. Der König von Dänemark wurde erſt nach Hameln zurückgetrieben, dann nach einem unglücklichen Sturze bis Verden. Zwar konnte Tilly nicht verhindern, daß der Grav von Mansfeld und Herzog Chriſtian von Braunſchweig mit ihren durch engliſches Geld geworbenen Schaaren den König verſtärkten; er muſſte auch

1) Von hier an zwei neuere Quellen: Albrechts von Wallenſtein ꝛc. ungedruckte Briefe ꝛc. nebſt einer Charakteriſtik des Lebens und der Feldzüge W. Herausg. von F. Förſter, Berlin, I. 1828, II. und III. 1829. Herzog Bernhard der Große von Sachſen-Weimar, von Dr. Bernhard Röſe. Weimar, I., II. 1829. Dieſe beiden Werke, auf eine große Zahl neuaufgefundener Briefe und Urkunden gegründet, geben einem Hauptabſchnitte des 30jährigen Krieges eine ganz andere Geſtalt als die bisherigen Geſchichtsbücher.

die Belagerung von Nienburg wieder aufgeben. Die Verbündeten zählten etwa 60,000 Mann. Aber wie ſollten ſie nun gegen zwei Heere unter den zwei größten Feldherren ſich behaupten? Nur die Eiferſucht zwiſchen den Letztern konnte ihnen noch einige Hoffnung geben. Vom Kaiſer befehligt gemeinſchaftlich zu handeln, ſtritten die beiden Heerführer um den Titel „Generaliſſimus;“ Wallenſtein hatte es dem Tilly nicht vergeſſen, daß ſein früherer Antrag bei dem ligiſtiſchen Heere zu dienen abgelehnt worden. Wenn aber auch die beiden Feldherren nie ernſtlich zuſammenwirkten, ſo waren ſie doch jeder für ſich furchtbar genug. Als Tilly die Dänen bei Hannover geſchlagen und im Braunſchweigiſchen ſich feſtgeſetzt hatte, Wallenſtein aber nach der Eroberung von Göttingen das Magdeburgiſche unterworfen, ſahen ſich die niederſächſiſchen Stände ſo im Gedränge, daß nur die überſpannten Foderungen, welche ſowohl Tilly als Wallenſtein auf einem Friedenscongreß zu Braunſchweig machten, den König
1625 von Dänemark zur Fortſetzung des Kriegs bewegen konnten.
9. Dec. Jetzt kam doch auf dem Congreß im Haag das Bündniß zwiſchen England und Holland zu Stande, welches ſich ganz für die däniſch-ſächſiſche Conföderation mit Subſidienbewilligung entſchied. Aber der König von Schweden trat zurück, wiewohl man ihm eine eigene Unternehmung in Schleſien, in Verbindung mit Bethlen Gabor, zugedacht hatte.

1626 Den letztern Plan nahm dagegen Mansfeld auf. Wenn auch Wallenſtein geneigt geweſen wäre Tilly zu unterſtützen, ſo konnte er jetzt nicht mehr. Zwar mislang Mansfelds Angriff auf ſeine Verſchanzungen bei Deſſau; er wurde mit ſtarkem Verluſt zurückgeſchlagen; von 20,000 brachte er kaum 5000 M. in die Mark Brandenburg, da viele der Seinigen zu Wallenſtein übergingen. Sobald er aber durch 1000 Schotten und 5000 Dänen Verſtärkung erhalten und mit franzöſiſchen Subſidien ſein Heer wieder auf die vorige Zahl ge-
Jun. bracht hatte, wandte er ſich ſchnell nach Schleſien, um mit Bethlen Gabor ſich zu vereinigen. Er wollte den Krieg in die kaiſerlichen Erblande ſpielen, wo die gewaltſame Gegenreformation heftige Zuckungen zurückgelaſſen hatte. Da ihm aber Bethlen Gabor nicht entgegenkam, warf er ſich nach

Ungarn. Wallenſtein ſetzte ihm nach, ohne ihn erreichen zu können. 1626 Sept.

Auf ähnliche Weiſe wollte der König von Dänemark den Tilly von der Weſer zurückdrängen und den Krieg in die Länder der Liga verſetzen. Nach fruchtloſem Hin= und Herziehen, wobei der Herzog Chriſtian von Braunſchweig erlag, 6. Mai. muſſte er ſich wieder ins Braunſchweigiſche wenden. Tilly hatte 6000 wallenſteiniſche Reiter zur Verſtärkung erhalten. Bei Lutter am Babenberge trafen die Heere zuſammen. Chriſtian IV. ſah ſich zur erſten offenen Feldſchlacht gezwungen. 17—27. Aug. Der Kampf war äuſſerſt blutig. Anfangs neigte ſich der Sieg auf die Seite der Dänen; aber Tillys erneuerter Angriff brachte ſie in Unordnung, unter den däniſchen Reitern entſtand Meuterei; der König wurde in die Flucht mit fortgeriſſen, die Trümmer des Heeres ſammelte er zu Wolfenbüttel.

Der bis Ungarn ausgedehnte Feldzug endigte für beide Theile unglücklich. Mansfeld hatte ſich in die Gebirge geworfen. Wallenſtein, der ihn nicht angreifen konnte, verlor von 60,000 M. in wenigen Monaten 25,000 durch Krankheiten. Da Mansfeld ſah, daß er ſich auch nicht länger halten konnte, weil die Ungern über den hereingeführten Krieg ſehr ſchwierig waren, ſo befahl er dem Herzoge Johann Ernſt von Weimar ſeine Schaaren nach Schleſien zurückzuführen. Er ſelbſt wollte über Venedig nach England reiſen, um neue Hülfsmittel zu erhalten, erkrankte aber auf türkiſchem Gebiete zu Urakowitz. Da er den Tod nicht auf dem Felde der Ehre finden ſollte, ſo ließ er ſich den Harniſch anlegen und ſtarb 30. Nov. alſo ſtehend zwiſchen ſeinen Officieren. Bald nach ihm ſtarb auch der Herzog Johann Ernſt. 4. Dec.

Nachdem Wallenſtein gegen die Anklage ſeiner Feinde zu Wien ſich gereinigt hatte, ſtand er bald wieder in Schleſien 1627 an der Spitze eines Heeres von 40,000 M., um die Kriegsvölker der Verbündeten, unter welchen auch der Grav von Thurn war, zurückzutreiben. Sie nahmen den Weg durch Brandenburg und Mecklenburg zum däniſchen Hauptheere. Chriſtian IV., vom engliſchen Parlamente nur wenig unterſtützt, beſchränkte ſich auf Vertheidigung. Wallenſtein hingegen ver=

1627 Sept. einigte ſich jetzt mit Tilly und traf Anſtalt den König in ſei-
nen eigenen Grenzen anzugreifen. Für ſich hatte er bereits
Mecklenburg erſehen und ſuchte hier freie Hände zu behalten.
Nachdem Chriſtians IV. wiederholter Friedensantrag durch zu
hoch geſpannte Bedingungen abgewieſen war, führte Tilly
den linken Flügel des Heeres an der Elbe abwärts. Hier er-
ſcheint noch einmal der alte Markgrav Georg Friedrich
von Baden-Durlach als Anführer däniſch-engliſcher Schaa-
ren; er erlitt aber wieder eine Niederlage durch den Graven
von Schlick, worauf die Kaiſerlichen in Holſtein eindrangen.
Da die Holländer Braunſchweig bedrohten, überließ Wallen-
ſtein dem Tilly dieſen Theil des Kriegs, wo ihn das reiche
Gebiet von Bremen anzog, er ſelbſt verfolgte die Dänen durch
Holſtein bis Jütland. K. Chriſtian IV. ſchiffte ſich mit dem
Reſte ſeiner Schaaren ein. Wallenſtein, voll Zorn, ihm nicht
nachſetzen zu können, ſoll das Meer mit glühenden Kugeln
beſchoſſen haben.

So war nun das däniſch-ſächſiſche Bündniß geſprengt;
nur wenige Städte thaten noch eine Zeit lang Widerſtand.
Ganz Norddeutſchland wurde von den kaiſerlich-ligiſtiſchen
Völkern beſetzt. Die ſiegende Partei legte nun ihre Abſich-
ten ganz an den Tag und beſtätigte ſomit zum Überfluß,
daß die Niederſachſen Urſache gehabt zu den Waffen zu grei-
fen. Zwar ſtimmte ſie darin mit den Proteſtanten überein,
daß man den Kaiſer bitten müſſe den unerhörten Erpreſſun-
gen der immer noch anweſenden wallenſteiniſchen Kriegsvöl-
ker Schranken zu ſetzen. Aber auf dem Kurfürſtentage, auf
Oct. welchen der Kaiſer die Sache verwies, wurde ſogleich von den
eifrig Katholiſchen, mit Unterſtützung des Nuncius Carafa,
die Hauptaufgabe geſtellt [1]), ſofort die Reſtitution al-
ler ſeit dem paſſauer Frieden reformirten geiſt-
lichen Güter durchzuſetzen. So weit wollten jedoch die
kaiſerlichen Räthe noch nicht gehen. Die Biſchöfe von Augsburg
und Coſtanz hatten zwar ſchon Befehl erhalten die Klöſter
ihres Sprengels wieder zu beſetzen; auch erhielten die Reichs-
ſtädte ſchon Mandate zur Zurückgabe der ſeit dem paſſauer

1) Carafa, Germ. sacr. restaur. p. 364.

Vertrage eingezogenen Kirchengüter; indeſſen ging das Haupt-augenmerk auf die reformirten reichen Stifte **Halberſtadt** und **Magdeburg**. Jenes war erledigt durch den Tod des Adminiſtrators Chriſtian von Braunſchweig, dieſes durch die Abſetzung des Adminiſtrators Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, weil er ſich dem däniſch-ſächſiſchen Bündniſſe angeſchloſſen. Das Capitel hatte, aus Furcht vor dem Kaiſer, dieſen Beſchluß ausgeſprochen und wollte dagegen den zweiten Sohn des Kurfürſten von Sachſen poſtuliren. Allein der Kaiſer ſchlug ſeinen eigenen Sohn, den Erzherzog **Leopold Wilhelm**, zum Adminiſtrator vor und ließ ihn einſtweilen zum Biſchof von Halberſtadt wählen.

Die erſte Urſache des Reichskriegs, die Ächtung des Kurfürſten von der Pfalz, kam immer mehr in den Hintergrund. Der Kaiſer hatte zwar die Ausſöhnung deſſelben auf den beſagten Kurfürſtentag verſchoben, nachdem ein Convent zu Colmar wegen der zu harten Bedingungen des Kaiſers auseinandergegangen war; allein man handelte hier bloß von der definitiven Entſchädigung des Kurfürſten von Baiern, der auch den Tag hauptſächlich deshalb betrieben und ſelbſt dazu mitgeſtimmt hatte, daß der Kaiſer berechtigt ſei ſich wegen der Kriegskoſten an den pfälziſchen Landen zu erholen. Dem Kaiſer ſelbſt lag nicht weniger daran auf dieſe Weiſe die indeſſen an Baiern verpfändeten oberöſterreichiſchen Lande einmal wieder zurückzuerhalten. Alſo erklärte er nach weitern Verhandlungen zu München in einem Receß die Oberpfalz und die dieſſeitige Rheinpfalz für verwirkte und heimgefallene Lehen und **verkaufte** ſie dem Kurfürſten von Baiern für die aufgewendeten, zu 13 Millionen berechneten Kriegskoſten. Die früher vorbehaltenen Rechte der Söhne und Agnaten des geächteten Kurfürſten wurden mit Stillſchweigen übergangen, indem der Kaiſer dem Kurfürſten Maximilian I. die Kurwürde auch für alle ſeine männlichen Nachkommen und ſelbſt für die von ſeinem Vater Wilhelm abſtammenden Seitenverwandten verlieh. Der Kurfürſt von Brandenburg, durch Wallenſtein geſchreckt, gab die noch fehlende Beiſtimmung [1]).

(Randnotizen: Sept. — 1628 22. Febr. — 4. März.)

1) Londorp, V. B. II. C. 32. Adlzreitter, P. III. L. XIII.

Die lauten Klagen aller Reichsſtände über die Vergewaltigungen des Kriegsvolks, womit der Kurfürſtentag begonnen, erhielten — keinen Beſcheid.

Nachdem das Haupt der Liga für die Rettung des Kaiſerhauſes jene Belohnung empfangen, kam die Reihe an den Schöpfer des neuen ſiegreichen Heeres, oder vielmehr raſcher als jener beſtimmte dieſer den Preis ſich ſelbſt. Wallenſtein nahm die Winterquartiere in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und ließ den Kurfürſten nicht einmal ſeine Landesſteuern einziehn. Seinem Oberſten Arnim gab er Befehl alle feſten Plätze und Häfen im Mecklenburgiſchen unverzüglich zu beſetzen, das platte Land aber zu verſchonen, „weil in kurzem eine Mutation möchte vorgenommen werden.“ Eben ſo ließ er die Küſte von Pommern trotz der Einwendungen des Herzogs Bogiſlav bewachen. Sein Scharfblick ſah ſchon jetzt in dem Könige von Schweden einen viel gewichtigern Gegner als in dem däniſchen, ja den einzigen von dem er Störung ſeiner Entwürfe beſorgte. Voll Mistrauens ließ er mit ihm unterhandeln und hoffte ihn vielleicht auf die Seite zu ſchieben, wenn er ihn zur Eroberung von Norwegen auffoderte. Während des Winters kam er mit dem Kaiſer in Böhmen zuſammen, der ſich jetzt ſelbſt von der Todtenſtille überzeugen konnte, die er dieſem Lande gegeben. Wallenſtein erhielt die wiederholte Zuſage der Herzogthümer Sagan und Mecklenburg. Sonderbare Plane wurden bei dieſer Zuſammenkunft geſchmiedet. In der Vorausſetzung, daß die Dänen mit ihrem ſchmählich heimgekommenen Könige unzufrieden wären, ſollte der Verſuch gemacht werden dieſes Reich an den Kaiſer zu bringen; würden ihn die Reichsſtände freiwillig wählen, ſo ſollten ſie bei ihrer Religionsübung und übrigen Freiheiten gelaſſen werden; im Gegentheil wollte man drohen, wenn das Land mit Gewalt bezwungen würde, ſo müſſten ſie leibeigen werden. Aber während der Verhandlungen mit Schweden und Dänemark betrieb Wallenſtein mit der ganzen Heftigkeit ſeines Geiſtes die Beſetzung von Mecklenburg und die kaiſerliche Belehnung darüber. Mochte Tilly immerhin den Winter über vor Stade liegen, einſtweilen wuſſte Wallenſtein ſich allein die Siegesfrüchte zuzueig-

nen. Sollte der Kaiſer die Herzoge von Mecklenburg abſetzen? Noch war ſein geheimer Rath über dieſe Frage getheilt. Einige ſtellten vor, durch dieſen Schritt würde die Friedenshandlung mit Dänemark geſperrt, der König von Schweden ins Reich gezogen, bei allen Reichsſtänden die „Untrauſamkeit" vermehrt werden. Der Herzog von Friedland habe ſchon verlauten laſſen: „man bedürfe keine Kur- und Fürſten mehr, man müſſe ihnen das Geſchütel abziehen, und wie in Frankreich und Spanien ein König allein, alſo ſolle in Teutſchland auch ein Herr allein ſein". Indem er überhaupt gewaltthätig procedire und Alles nach ſeinem Kopf hindurchdrücke, mache er alle Stände unluſtig, irrig und kleinmüthig. Dies ſagten die Räthe jedoch nicht ſowohl um die Herzoge von Mecklenburg zu ſchonen, als weil ſie dem Friedländer die auſſerordentliche Belohnung und Erhebung nicht gönnten. Allein dieſer hatte bereits von ſeinen erpreſſten Geldern die übrigen Räthe und die Jeſuiten noch beſonders durch das Verſprechen gewonnen, im Mecklenburgiſchen Collegia zu errichten und ſie an den geiſtlichen Gütern Theil nehmen zu laſſen. Die Letztern machten es nun dem Kaiſer zur Gewiſſensſache, einen ſo hochverdienten Mann nicht zu disguſtiren, der ganz Teutſchland zum Gehorſam gebracht, den Kaiſer zu einem Herrn vom adriatiſchen bis zum teutſchen Meere erhoben und die ganze Armada, die auf ihn allein ſehe, auch allein aufrecht halten könne. Alſo wurde Ferdinand II. durch die Gewiſſensräthe zu einem neuen Gewaltſtreich getrieben. Ohne Beiziehung der Kurfürſten, ohne irgend eine geſetzliche Unterſuchung, ohne Rückſicht, daß die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht vom däniſchen Bündniſſe abgetreten, dem kaiſerlichen Heere ſich unterworfen hatten, ſprach Ferdinand die Acht über ſie aus, entſetzte ſie ihrer Lande und übergab dieſe vorerſt als Pfandſchaft an den Herzog von Friedland für die Kriegskoſten, mit dem Befehl, demſelben als Landesherrn zu huldigen. Dann ertheilte er ihm die Belehnung mit dem ſchleſiſchen Herzogthume Sagan, erklärte ihn zum Reichsfürſten und erlaubte ihm bei der Aufwartung an der kaiſerlichen Tafel nach der alten Sitte ſich mit dem Herzogshute zu bedecken. Da man beſorgte, der König von Däne- 1628 19. Jan.

mark möchte die Herſtellung von Mecklenburg zur erſten Friedensbedingung machen, erklärte Wallenſtein den Geſandten: Mecklenburg müſſe er behalten, ſonſt begehre er keinen Frieden!

Schrecken und Unwillen verbreitete im ganzen Reiche dieſe Beſitzergreifung. Vergeblich ſtellten die mecklenburgiſchen Stände vor: ihre Erbherren würden ſich gewiß, wenn ſie nur gehört würden, entſchuldigen oder ſich von den Kriegskoſten loskaufen. Nur kurze Friſt wurde den Ständen zur Unterwerfung bewilligt. Nachdem Wallenſtein mit Einziehung der Landesprivilegien und Verhaftung der Widerſpenſtigen gedroht, dagegen aber Erleichterung in Betreff der Beſatzungen verſprochen, bequemten ſich die Stände zur Huldigung. Die Herzoge mußten aus dem Lande weichen; nirgend im Reich fanden ſie ernſtlichen Beiſtand; es blieb ihnen nur noch die Berufung auf die öffentliche Stimme. Sie erlieſſen eine Druckſchrift oder Apologie, worin ſie darthun, daß ſie ihrer Lande nicht haben privirt oder entſetzt werden können noch ſollen. Der kaiſerliche Hof verachtete zwar die öffentliche Stimme ſoweit nicht, daß er die Schrift verboten oder unterdrückt hätte; er ließ ſie vielmehr beantworten. Aber die Reſtitution erfolgte nicht, bis die Vorherſagung der erſtgedachten kaiſerlichen Räthe eintraf.

Um Mecklenburg für jeden Preis zu behaupten, wollte Wallenſtein gern auch die Hanſe völlig zu Grunde gerichtet ſehen. Freilich hatte dieſe ſchon ſeit dem Wiederausbruch des niederländiſchen Kriegs im Gefühl ihrer Schwäche, noch mehr aber aus kaufmänniſcher Ängſtlichkeit eine verächtliche Stellung angenommen [1]). Nachdem ſie, wie wir oben geſehen, wenig Hülfe vom Reich erhalten, waren endlich mit Lübeck
(1615) zehn Städte in ein Bündniß mit den Generalſtaaten getreten; dies half ihnen auch bei den andern Mächten wieder etwas auf. Sobald aber die Holländer thätigen Antheil am Kriege foderten, da es in der That der allgemeinen Freiheit gelte, konnten ſie zu keinem Entſchluſſe kommen, vielmehr entſchuldigten ſie gegen den Kaiſer und Spanien jene Verbin-

1) Mit Förſter a. a. O. iſt hier zu vergleichen Sartorius Geſch. des hanſ. Bundes, III.

bung mit ebenſo ſeichten Gründen, als ſie die thätige Theilnahme ablehnten. Noch weniger konnten beim Ausbruche des niederſächſiſchen Krieges die Vorſtellungen von Dänemark und Schweden und von den unirten Fürſten Etwas bei ihnen bewirken. Guſtav Adolph wollte ſchon bei ſeinen erſten Anträgen für die Union mit der Hanſe ſich verbinden; aber ſie fürchtete den König von Dänemark. Dieſer hatte ſie indeſſen mehrmals bedroht, wohl wiſſend, daß die Verbindung mit den Generalſtaaten eigentlich gegen ihn gerichtet wäre; ſo fand auch ſeine Auffoderung zur Theilnahme am niederſächſiſchen Kriege keinen Eingang. Dennoch wurden die hanſeatiſchen Städte von der ligiſtiſchen und kaiſerlichen Armada hart bedrängt. Der Grav von Schwarzenberg verlangte ihre Schiffe zum Angriffe auf Dänemark. Neue Furcht vor dem Könige, der dieſen Schritt für eine ewige Infamie erklärte und ihre Häfen ſperrte. Der Kaiſer hatte den an ſich nicht übel gemeinten Plan, die Hanſe aus ihrer ſchimpflichen Abhängigkeit vom engliſchen Handel zu befreien, beſonders in Abſicht der Monopolien und Propolien deſſelben im Tuchhandel. Er trug vorerſt nur den ſechs wendiſchen Städten ein Handelsbündniß mit Spanien an, wiewohl ſchwer einzuſehen war, wie dieſe Macht mit den wenigen Städten ſich gegen die übrigen Mächte würde behaupten können. Dieſe Verhandlungen begünſtigte anfänglich auch Wallenſtein. Sobald er aber vom Könige von Dänemark die Zuſicherung erhielt, daß er ſich der Herzoge von Mecklenburg nicht weiter annehmen werde, wenn nur jenes Bündniß mit Spanien keinen Fortgang haben würde, ſo ließ er dem Kaiſer ſagen, wenn der Grav von Schwarzenberg nicht von den hanſeatiſchen Verhandlungen abgefodert werde, ſo wolle er nicht mehr zur Armada ziehen. Schwarzenberg wurde abgerufen. Selbſt die Vollmacht mit Dänemark Frieden zu ſchlieſſen nahm Wallenſtein nur unter der Bedingung an, daß ihm Mecklenburg bleibe. Auch an ſeinen Lieblingsplan, den Türkenkrieg, wollte er nicht eher denken, bis er erſt hier feſtſitzen würde. In dieſer Abſicht muſſte er zur See mächtig werden. Immer war ihm der König von Schweden ein Dorn im Auge; er ließ ſein Horoſkop ſtellen. Stralſund muſſte er haben, um die

erkaufte alſo ſchnöder Weiſe den Frieden mit Aufopferung ſeiner Bundesgenoſſen; ebenſo vergaß er, daß er in dem Vertrage von Kopenhagen verſprochen, ohne Schweden keinen Frieden zu machen. Bei der erſten Übergabe an Wallenſtein war Mecklenburg nur als Pfandſchaft betrachtet worden; jetzt verlieh ihm der Kaiſer das Herzogthum als Reichslehen. Um den König von Schweden anderwärts zu beſchäftigen, befahl Wallenſtein ſchon während der lübecker Handlungen mit einem Theile des kaiſerlichen Heeres die Polen zu unterſtützen.

So weit war Wallenſtein dem Ziel ſeiner Wünſche entgegengerückt; für dieſe, nicht für den Kaiſer, nicht für das Reich, ſchloß er den Frieden zu Lübeck. Wiewohl ſchon ſehr am Podagra leidend (was er dem vielen Stehen im Felde zuſchrieb), wälzte er in ſeinem Innern den Jugendplan eines großen Türkenkriegs; nur ſollte er erſt noch die vom Kaiſer beſchloſſene allgemeine Gegenreformation zur Vollziehung bringen.

5. Das Reſtitutions-Edict, 1629. Die Jeſuiten im Begriff die Gegenreformation im Reich zu vollenden; Ferdinand II. am Ziele abſoluter Kaiſergewalt durch die Liga beſchränkt.

Würdigung des Edicts. Die Execution in Ober- und Niederteutſchland. Zweiter muthvoller Widerſtand der einzigen Stadt Magdeburg. Die Liga in Spannung mit dem Kaiſer, oder Kurfürſt Maximilian I. gegen Wallenſtein. Frankreich ruft zugleich Baiern und Schweden auf. Der Kaiſer beruft den Kurfürſtentag nach Regensburg, muß aber in Abſicht der bisherigen Kriegsart nachgeben; er bewilligt auch den Proteſtanten einen Compoſitionstag, ohne die Wahl ſeines Sohnes durchſetzen zu können. Ferdinand entläſſt Wallenſtein; Beide laſſen den großen Keppler zu Grunde gehen.

So groß das Friedensbedürfniß für das von Feinden und Freunden zugleich niedergetretene Reich war, ſo laute Klagen über die ſchrecklichen Erpreſſungen des kaiſerlich-ligiſtiſchen Heeres von allen Seiten endlich bis zum Throne des Kaiſers drangen, ſo war doch von Ferdinand II. kein wahrer, geſetzlicher Friede mehr zu erwarten. Er war längſt von dem Wege ſeiner weiſen Vorfahren abgewichen und hatte mit höchſtem Eifer ſelbſt Partei genommen. Die entgegengeſetzte wollte er ganz darniederſchlagen und dann Ruhe ſchaffen durch ſein Machtgebot, wie in Böhmen. Daher war nicht mehr die Rede von Ausgleichung der gegenſeitigen Beſchwerden, noch weniger von den beſondern Angelegenheiten oder von der Herſtellung der Pfalz, worüber der allgemeine Krieg angegangen; ſondern der Kaiſer gedachte nun, nachdem den Proteſtanten die auswärtige Hülfe abgeſchnitten ſchien, was bisher im Einzelnen verſucht worden, durch das Ganze durchzuführen.

In den Staaten des Kaiſerhauſes waren kaum die obengedachten Vorkehrungen zur gänzlichen Ausrottung der Reformation geſchehen, ſo ging Pater Lamormaini den Kaiſer an, die auf dem Kurfürſtentage vorgebrachte allgemeine Reſtitution der reformirten Kirchengüter vorzunehmen. Dieſem Vorhaben widerſprach ein kaiſerlicher Feldherr, offen und gerade, Colalto, mit der Warnung, daß das erſt zum eigentlichen Religionskrieg führen würde. Allein man hielt die Proteſtanten ſchon zu tief gedemüthigt und entkräftet, als daß man noch bedeutende Schwierigkeiten von ihrer Seite hätte fürchten ſollen, und wenn auch, ſo war Ferdinands Religionseifer ſchon gewohnt durch ſolche nur noch mehr angefeuert zu werden. Nach der Reichsverfaſſung konnte die große, über ein halbes Jahrhundert auf ſo vielen Reichstagen und Conventen verhandelte Streitfrage wohl nicht anders als wieder auf einem vollzähligen Reichstage zur Entſcheidung gebracht werden. Aber Ferdinand II. berief nie einen Reichstag. In dieſer Angelegenheit ging er von der Vorausſetzung aus, da die Proteſtanten gleich bei den erſten Streitigkeiten über den Sinn des Religionsfriedens im J.

1559 die Entſcheidung nicht von dem (parteiiſchen) Kammergericht ſondern von K. Ferdinand I. ſelbſt begehrt, weil die Klagen ſo lauter wären, daß ſie allein aus den Pacten des Religionsfriedens decidirt werden könnten; ſo wären auch alle ſeitherige Beſchwerden, worin die Proteſtanten die richterliche Entſcheidung abgelehnt und einen neuen Vergleich hätten erzwingen wollen, überhaupt ein Gegenſtand, der längſt dem kaiſerlichen Ausſpruche überlaſſen worden [1]). Dieſen wolle er jedoch für jetzt nur auf diejenigen Puncte erſtrecken, von welchen die Erhaltung des Friedens am meiſten abhinge. Nichtsdeſtoweniger ſchien Ferdinand in dieſem Augenblicke zu fühlen, daß es doch nicht rathſam wäre die reichsſtändiſchen Berathungen ganz zu umgehen. Er theilte den Entwurf ſeines Edicts vorerſt den katholiſchen Kurfürſten mit; dann wurden auch mehrere geiſtliche und weltliche Mitglieder des Fürſtenraths darüber gefragt. Von den Letztern riethen die meiſten ab, weil die heftigſte Erbitterung und eine allgemeine Zerrüttung aus dem Edict entſtehen würde. Die drei geiſtlichen Kurfürſten, wie gewöhnlich unentſchloſſen, ſchoben das Bedenken einander zu, endlich lieſſen ſie es auf den Ausſchlag des Kurfürſten von Baiern ankommen. Dieſem war das Edict ganz aus der Seele genommen; nur in Abſicht der Vollziehung rieth er noch zu einiger Vorſicht. Mit den kleinen Stiften könnte man anfangen, bis man ſähe, wie ſich die Proteſtanten dabei benehmen würden; je nachdem Kurſachſen ſich zeigte, könnte auch gleich das wichtigſte Erzſtift, Magdeburg, des Eindrucks wegen zuerſt reſtituirt werden. Im Übrigen dürfe der Kaiſer der Aſſiſtenz der katholiſchen Reichsſtände ſich verſichert halten.

1629 6. März. Alſo unterzeichnete Ferdinand II. das verhängnißvolle Reſtitutions-Edict ſchon vor Abſchluß des däniſchen Friedens. Daſſelbe gebietet zur wirklichen Handhabung des Profan- und Religions-Friedens bei Strafe der Acht: 1) alle mittelbaren, ſeit dem paſſauer Vertrage eingezogenen Stifte, Klöſter u. a. Kirchengüter den Katholiſchen wieder einzuräumen; 2) alle unmittelbaren, wider den geiſtlichen Vor-

1) Eichhorn, teutſche Staats- und Rechtsgeſch. IV. 244.

behalt reformirten Stifte ſollen wieder mit katholiſchen Biſchöfen und Prälaten beſetzt werden; 3) den katholiſchen Reichsſtänden ſoll es unverwehrt ſein ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, oder im Widerſetzungsfalle gegen gebührenden Abzug und Nachſteuer aus dem Lande zu ſchaffen. Im Übrigen ſollen 4) im Religionsfrieden nur die Katholiſchen und die der unveränderten augsburgiſchen Confeſſion anhangenden Reichsſtände begriffen ſein, alle andern Secten aber ausgeſchloſſen und im Reiche nicht mehr geduldet werden [1]).

Nicht genug daß der augsburger Religionsfriede ſelbſt im engſten buchſtäblichen Sinne genommen und Alles wieder ſo hergeſtellt werden ſollte wie es damals geweſen, ſondern von den zwei Nebenbeſtimmungen deſſelben, deren verſchiedene Deutung eigentlich zu den bisherigen Streitigkeiten Anlaß gegeben, wird nur die eine, die Clauſel in Abſicht des geiſtlichen Vorbehalts, zu Gunſten der Katholiſchen feſtgehalten, ohne Rückſicht daß die Nichteinwilligung der A. C. Verwandten in dieſelbe ausdrücklich im Reichsabſchied bemerkt worden. Bei der zweiten Beſtimmung, dem Nebenabſchiede K. Ferdinands I. für die mittelbaren Unterthanen, wird übergangen, was zu Gunſten derer feſtgeſetzt worden, die vor dem Religionsfrieden ſchon in Übung der evangeliſchen Religion geweſen; das traurige Auswanderungsrecht wird ohne Unterſchied auf alle ausgedehnt. Hatte drr Religionsfriede den weltlichen Reichsſtänden das Reformationsrecht zugeſtanden, ſo wird dieſes nun umgekehrt allen Katholiſchen, geiſtlichen und weltlichen, mit der Erweiterung zuerkannt, daß ſie ihre Unterthanen zu ihrer Religion anhalten und Beſuchung auswärtiger Kirchen verwehren dürften (wie der Kaiſer ſchon in den Erblanden gethan).

Der Religionsfriede verhieß den A. C.=Verwandten, daß ſie auch in dem, was ſie weiter an Kirchenordnungen und Gebräuchen aufrichten würden, nicht gehindert werden ſollten. Nun wurde bloß für gültig erkannt, was ſie bis zum paſ=

1) Londorp, III. B. VIII. C. 153. IV. B. I. C. 1. Khevenhiller, XI. S. 480 ff.

ſauer Vertrag in ihren Territorien in Abſicht der Kirchengüter gethan; was aber nach demſelben auf gleiche Weiſe geſchehen, das ſollte zufolge des Reſtitutionsedicts nicht mehr gelten. In den nordteutſchen unmittelbaren Stiften waren die meiſten Einwohner ſchon vor dem paſſauer Vertrage evangeliſch. Die fürſtlichen Vogteirechte wurden im Religionsfrieden anerkannt. Was nun aber bei der Reformation dieſer Stifte kraft jener Rechte und mit möglichſter Schonung des geiſtlichen Vorbehalts, mit Belaſſung der ſtiftiſchen Verfaſſung geſchehen war, was K. Maximilian II., zum Theil auch der Papſt ſelbſt beſtätigt hatten, das Alles wurde durch das Reſtitutionsedict auf einmal vernichtet. Nur dem Kurfürſten von Sachſen fand man für gut, nach der Verabredung von 1620, noch eine Ausnahme zuzugeſtehen.

Das iſt klar: der Religionsfriede, ein freier Vertrag bis zu endlicher Vergleichung der Religion, auf die Reichsverfaſſung und namentlich auf die Territorialhoheit gegründet, machte eine nähere Beſtimmung des öffentlichen Rechtes nöthig, weil die Anwendung in einzelnen Fällen, wie wir geſehen, verſchiedene Deutung zugelaſſen. Solange dies nicht geſchah, erfoderten die ſeitherigen, auf beiden Seiten geſchehenen Veränderungen eine friedliche Übereinkunft, wie die Proteſtanten immer verlangten. Aber die Katholiſchen, die Überlegenheit der proteſtantiſchen Sache wohl fühlend, wollten von der vorbehaltenen endlichen, friedlichen Vergleichung gar Nichts mehr wiſſen; vielmehr ſollte der Knoten nun aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit zerhauen ſein.

Hierzu kam fürs zweite das Machtgebot: das Kammergericht habe nach dem Edict zu erkennen; weil indeſſen die spolia vieler Orten ganz notoriſch, das jus undisputirlich, alſo ohne weiteres mit der Execution zu verfahren, ſo ſolle dieſe ſofort durch kaiſerliche Commiſſarien beſorgt werden, nöthigenfalls mit Requiſition der nächſtſtehenden Armada.

Fürs dritte geſchahen aber erſt noch die ſchreiendſten Ungerechtigkeiten, indem die Commiſſarien viel weiter gingen, als der Buchſtabe des Reſtitutionsedicts. Bei den Reichsſtädten ließ man gar keine Rückſicht ſtattfinden, ob die evangeliſche Religionsübung ſchon vor dem paſſauer Vertrage be-

ſtanden; in den ſchwäbiſchen Reichsſtädten, von Augsburg angefangen, wurde den evangeliſchen Einwohnern der öffentliche und Privatgottesdienſt unterſagt. Auf das Herzogthum Wirtemberg war das Edict gar nicht anwendbar, weil die Reformation der geiſtlichen Güter größtentheils ſchon vor dem paſſauer Vertrage ausgeführt war, und der nachgefolgte prager Vertrag von 1599 den ganzen Beſitzſtand beſtätigt hatte. Man hielt ſich aber nicht mehr mit Unterſuchungen auf, ſondern ſchritt ſogleich zur Beſitznahme der Klöſter. Auch die an Pater Lamormaini abgegangenen Neckarwein-Verehrungen halfen nicht mehr. Wallenſtein hatte bereits ſeine Heeresabtheilungen hierher ausgedehnt, und bei längerem Widerſtand konnte Wirtemberg auch das Schickſal von Mecklenburg haben [1]). Die Jeſuiten aber begingen viertens gegen ihre eigene Partei noch die Gewaltthätigkeit, daß ſie den andern Orden die Klöſter und Stifte wegnehmen wollten. Wie ſie überall zuerſt der Univerſitäten ſich bemächtigten, ſo hatten ſie längſt auf Tübingen ihr Augenmerk, als den Mittelpunct der evangeliſchen Lehre im ſüdweſtlichen Teutſchland. Die Benedictiner, im Begriff die Klöſter wieder einzunehmen, machten dringende Vorſtellungen beim Kaiſer und Papſte, die Akademien und Pflanzſchulen nicht den Jeſuiten und Biſchöfen zur Beute werden zu laſſen [2]). Auf dieſelbe Weiſe ging die Execution in den Rheinlanden, in Weſtphalen und Niederſachſen fort. Bei den Kathedral- und Collegiat-Kirchen war dem Papſte die Entſcheidung vorbehalten. So erhielt nach dem Antrage des letzten Kurfürſtentages der Sohn des Kaiſers, Erzherzog Leopold Wilhelm, der bereits in den Biſthümern Straßburg und Paſſau ſeinem Oheim Leopold gefolgt war, auſſer dem Biſthum Halberſtadt die zwei Erzbiſthümer Magdeburg und Bremen gegen alles kanoniſche Recht. Der Papſt wollte den Eifer des Kaiſerhauſes belohnen.

Ein Donnerſchlag war das Reſtitutionsedict für das ganze

1) Spittler, Geſch. Wirtembergs, S. 247 f.

2) Zu Wien führte ihre Sache Pater Schönheinz, der das Vertrauen des Kaiſers hatte. Laut Schreiben vom 3. und 11. April 1629. Mſcpt.

proteſtantiſche Teutſchland. Die Executionsart vollendete die Betäubung. Seit der Auflöſung der Union, in wenigen Jahren, wie tief war der ganze Proteſtantiſmus untergraben! Zwei Erzſtifte, zwölf Hochſtifte, unzählige Klöſter mit den neuen Pflanzſchulen wurden den evangeliſchen Reichsſtänden entriſſen. Nicht nur entzog ihnen der Kaiſer, was ſie ſeit hundert Jahren mächtig und blühend gemacht, ſondern er vermehrte um ebenſoviel die Zahl der katholiſchen Stände. Sein Sohn allein vereinigte auf der geiſtlichen Fürſtenbank fünf Stimmen. Was noch weiter kommen würde, daran durfte man gar nicht ohne Schrecken denken. Wer ſollte Widerſtand thun? Nicht Ein Fürſt von Kraftgefühl erwachte, um ſich an die Spitze zu ſtellen. Vereinzelt ſahen ſich die proteſtantiſchen Stände dem Rechte des Stärkern hingegeben. Alle legten ſich auf Bitten, auf Zögerungen, auf Ausflüchte. Geſandte über Geſandte gingen nach Wien, um wenigſtens noch Aufſchub zu erbetteln.

Eine einzige Stadt blieb ſtandhaft in dieſer allgemeinen
Entmuthigung. Magdeburg war's, welche dem Beiſpiele
von Stralſund folgte, oder vielmehr ſie ſelbſt fand ſich wie-
der, dieſe Stadt, welche vor achtzig Jahren dem mächtigen
Kaiſer Karl V. allein widerſtanden. Wallenſtein wollte den
Bürgern eine kaiſerliche Beſatzung aufdringen; der Abkauf der-
ſelben wurde von 150,000 Fl. bis auf 300,000 Fl. geſteigert.
Nachdem die Croaten aus den umliegenden Ortſchaften von
1629 den Bürgern verjagt worden, ließ Wallenſtein die Stadt be-
22. Jul. rennen. Er kam ſelbſt auf einige Tage. Die Hanſeſtädte
vermittelten; er ſtimmte ſeine Foderungen etwas herab; aber
die Magdeburger wollten zuletzt nicht mehr 50,000 Fl. geben,
weil ſie ſchon Schaden genug gelitten hätten. Nach achtund-
29. Sept. zwanzigwöchiger Belagerung beſchloß Wallenſtein „aus Gna-
den" die Blockirung aufzuheben und das Kriegsvolk abzufüh-
ren. Das war der zweite Anſtoß, den Wallenſtein bei den muthigen nordteutſchen Bürgern fand. Halberſtadt muſſte es entgelten. Er überwältigte gemeinſchaftlich mit Tilly die Stadt und führte die katholiſche Religion mit ebenſo großer Pracht als Härte ein.

Die Vollziehung des Edicts ſollte zur abſoluten Kaiſer-

und Papſt-Gewalt führen. Im Vertrauen auf ſein zahlreiches Heer hielt Ferdinand II. die Liga bereits für entbehrlich. Er verlangte, ſie ſolle ihre Kriegsvölker aus den beſetzten Ländern zurückziehen oder abdanken, damit der Unterhalt der ſeinigen um ſo mehr den Reichsſtänden angeſonnen werden könne. Aber die Häupter der päpſtlichen Partei waren damit nicht einverſtanden. Nicht ohne Eiferſucht wurde die ſchnell geſtiegene Waffenmacht des Kaiſers betrachtet. Die Liga wollte ihn nicht vergeſſen laſſen, daß ſie es geweſen die ſein Haus vom Untergange gerettet und zugleich mit dem Papſtthum emporgehoben. Da die ligiſtiſchen Völker überall von den
kaiſerlichen verdrängt wurden, hielt Kurfürſt Maximilian einen 1629
Bundestag zu Heidelberg, der den Beſchluß faſſte: „ein Heer März.
von 27,000 zu Fuß und 40 Regimentern Reiterei bis zum allgemeinen Frieden zu unterhalten; wenn das Bundesvolk durch die Kaiſerlichen ohne kaiſerlichen Originalbefehl aus den Quartieren vertrieben werden ſollte, ſich erfoderlichen Falls mit Gewalt zu manuteniren; die in Beſitz genommenen Lande nicht abzutreten, es begehre es auch wer da wolle, bis der Bund ſeiner Koſten verſichert wäre". Zugleich beſchloß der Bundestag dem Kaiſer dringende Vorſtellungen gegen weitere Vermehrung des wallenſteiniſchen Heeres zu machen und auf einen Kurfürſtentag anzutragen [1]).

Somit war die Spannung öffentlich erklärt. Der Kurfürſt von Baiern wurde darin beſtärkt durch den Cardinal Richelieu. In dieſem Jahr endigte Frankreich die letzten Religionskriege in ſeinem Innern und kehrte unter des Cardinals kräftiger Leitung ſogleich zu dem Syſtem Heinrichs IV. zurück, um das nicht lange zuvor in Schutz genommene, nun aber wieder zu mächtig gewordene Kaiſerhaus in Schranken zu halten. Zwei in ihren Grundſätzen ganz verſchiedene Mächte ſollten zu dieſem Zwecke zuſammenwirken. Während Richelieu das Verſtändniß mit Baiern unterhielt, ließ er den K. Guſtav Adolph von Schweden durch den Baron Charnacé zu einem Bündniſſe gegen den Kaiſer auffodern. Der König war gereizt durch Wallenſteins Einmiſchung in den

1) Londorp, III. B. VIII. C. 158. S. 1084.

polniſchen Krieg und überhaupt durch deſſen Entwürfe in
Abſicht der Oſtſee. Um ihm erſt freie Hände zu machen,
wurde durch franzöſiſche, engliſche und brandenburgiſche Ver-
mittlung im Lager bei Altmark in Preuſſen ein ſechsjähriger
1629 26. Sept. Stillſtand mit Polen geſchloſſen in denſelben Tagen, da Wal-
lenſtein die Belagerung von Magdeburg aufhob. Sofort rich-
tete Guſtav Adolph ſein Augenmerk auf die Oſtſeeküſte, ver-
ſtärkte die Beſatzung in Stralſund und ſchloß die Häfen von
Wismar und Roſtock, daß der neue General des oceaniſchen
und baltiſchen Meeres kein Schiff auslaufen laſſen konnte.
Dänemark war damit übereinſtimmend. Die Unterhandlungen
über das Bündniß mit Frankreich wurden fortgeſetzt. Nicht
die **Religion** ſondern die **Freiheit** des teutſchen Reichs
ſollte der Zweck ſein [1]). So weit war auch die Liga bereit-
willig; ſie ſollte die Bahn brechen und den Kaiſer ſeines rech-
ten Armes berauben.

So wurde ſchon von Frankreich der größere Krieg be-
reitet, während Ferdinand II. in Teutſchland Alles nach ſei-
nem Sinne geordnet zu haben glaubte. Er ſah die Vorbe-
reitungen. Auſſerdem daß er ſich hatte entſchlieſſen müſſen
in der mantuaniſchen Erbfolgeſache ein Heer unter Colalto
Mai. gegen die Franzoſen nach Italien zu ſchicken, erfoderte das
Reich zugleich gegen die Schweden, wie gegen die Holländer,
welche zu Gunſten des geächteten Kurfürſten von der Pfalz
immer noch die Rheinlande bedrohten, eine ſtarke Waffen-
macht, um das „Defenſionswerk" bis zum allgemeinen Frie-
den fortzuſetzen. Mit der Liga hoffte er fertig zu werden.
Wider Vermuthen kam er ihrem Antrage in Abſicht des Kur-
1630 7. Jun. fürſtentages entgegen. Er ging ſelbſt nach Regensburg, un-
geachtet ſeiner perſönlichen Spannung mit dem Kurfürſten von
Baiern. So wenig ſchlug er die Beſchwerden der Reichs-
ſtände über ſeine bisherigen Gewaltſchritte an, daß er ſich viel-
mehr zutraute ſie dahin zu vermögen, daß die neuen Feinde,
Frankreich und Schweden, nicht als ſeine ſondern als ge-
meinſchaftliche Feinde angeſehen und alſo alle Kräfte gegen
ſie vereinigt werden ſollten. Es trieb ihn überdies der ge-

1) Flaſſan, herausg. vom Gr. von Benzel-Sternau. I. 284 f.

heime Wunſch, wenn die Sachen von Statten gingen, ſeinen Sohn Ferdinand III. zum Nachfolger wählen zu laſſen. Wenige Tage vor Eröffnung der Kurfürſtenverſammlung landete Guſtav Adolph auf der Inſel Rüden und rüſtete ſich Rügen anzugreifen. 24. Jun.

Der Vortrag des Kaiſers betraf 1) die Herſtellung des allgemeinen Friedens, 2) die Sache des geächteten Pfalzgraven, 3) den bevorſtehenden Krieg mit Schweden, 4) die reichsſtändiſchen Klagen über die Kriegsdrangſale, mit dem Anhange, daß 5) wenn der Friede nicht erzielt werden könnte, die Kurfürſten rathen möchten, wie der Krieg **mit mehr Ordnung** und Nachdruck fortzuſetzen wäre [1]). Dagegen erhob ſich nun der Kurfürſt von Baiern und kehrte den ganzen Antrag um. Statt aller Antwort auf die übrigen Puncte wurde eine Klagſchrift über die ſchauerlichen Gewaltthätigkeiten der kaiſerlichen Soldateſka übergeben. In dieſer Klage ſtimmten alle Reichsſtände, katholiſche und proteſtantiſche, zuſammen, weil zuletzt kein Unterſchied mehr zwiſchen Freund und Feind gemacht worden. Der Kaiſer muſſte jetzt hören, was ihm bisher nur unvollſtändig zu Ohren gekommen. „Die Subſtanz," ſagten ſie, „und alle Kräfte des Reichs müſſten zergehen, wenn die unleidlichen Drangſale der Soldateſka noch länger mit ſolcher Acerbität fortdauern ſollten. Statt des Gottesdienſtes haben Schande und Laſter, die bei den alten frommen Teutſchen nicht bekannt geweſen, überhand genommen; die Jugend wachſe in einem ruchloſen, verderbten Weſen auf, und die liebe Poſterität ſtehe in nicht geringer Gefahr. Im Zeitlichen ſei die Harmonie des Oberhauptes und der Glieder zerrüttet, und der uralte Glanz nur noch dem Namen nach vorhanden. Die Hauptſäulen des Reichs, die Kurfürſten, müſſten ſich den Kriegscommandanten unterwerfen und ſtillſchweigend über ſich und ihre Lande Schmach und Drangſale ergehen laſſen. Die andern Fürſten und Stände würden gar nicht mehr geachtet. Wie die armen Unterthanen mit Schlägen und Streichen

3. Jul.

1) Londorp, IV. B. I. C. 17. Khevenhiller XI. (Forstner) de comitiis electoral. Ratisb. celebratis, 1630. Das Weitere nach Förſter, Wallenſteins Briefe ꝛc. II.

tractirt, Frauen und Jungfrauen geſchändet, auch viele dabei gar todtgeſchlagen und hingerichtet würden, das ſollte auch ein Stein unerbarmt nicht hören können." Mit dieſer Klagſchrift wurden zugleich Kriegsſchadenberechnungen übergeben. Die Contributionen in Kurbrandenburg betrugen ſeit wenigen Jahren 40 Millionen Gulden. Nach dieſer freimüthigen Sprache der Kurfürſten wagten auch die andern Fürſten und Stände ihre Contributionsberechnungen vorzulegen; ſie beliefen ſich im Fürſtenthum Schwerin auf 10, in Heſſen-Caſſel auf 7 Millionen, in Wirtemberg auf monatliche 120,000, in Nürnberg auf monatliche 20,000 Thaler u. ſ. w.

Am Schluſſe ihrer Vorſtellung ſagen die Kurfürſten: „Dieſe und andere exorbitante Unordnungen müſſten wirklich abgeſtellt werden, und der Kaiſer möchte ſich mit ihnen, als ſeinen innerſten Räthen, über eine beſtimmte dem Zweck angemeſſene Kriegsmacht und deren Unterhaltung vergleichen, damit die Contributionen nicht wie bisher mit Gewalt erpreſſt würden. Vor Allem aber ſei nöthig des Hauptes und Directors halber Vorſehung zu thun, damit nicht gänzliche Zerrüttung erfolge." Das war die Spitze der Beſchwerdenſchrift. Von allen ſeitherigen Vergewaltigungen wurde einzig und allein die Schuld auf Wallenſtein geworfen: in Abſicht des Grundſatzes mit Recht, denn er war's der dem Kaiſer angetragen ein ſich ſelbſt bezahlendes Heer zu ſchaffen; er hatte das nicht nur auf die gewaltſamſte Weiſe zur Ausführung gebracht, ſondern er fuhr noch immer fort das Heer auf dieſe Weiſe zu vermehren und die Bedrückungen von einer Provinz auf die andere zu wälzen. Aber der Kaiſer hatte den Grundſatz öffentlich beſtätigt; er hatte zu ſeiner Ausführung Vollmacht gegeben, und hörte und wollte Nichts hören von allen den ſchreienden Gewaltthaten, über welche ſeine eigenen Brüder ihm die nachdrücklichſten Vorſtellungen gemacht hatten. Ihn ſelbſt konnten alſo die Kurfürſten anklagen; aber der allgemeine Haß war auf Wallenſtein gefallen; ſein erſter Ankläger wurde der Kurfürſt von Baiern, weil er die Liga auf die Seite ſchob. Die andern Kurfürſten vergaßen, was ihnen bisher das ligiſtiſche Heer zugefügt hatte, und ſtimmten der Anklage bei. Alles, auch das Übrige was

ohne Wallenſteins Geheiß geſchehen war, wurde nur ihm zur Laſt gelegt, als ob es nicht ſchon an der Hauptſache genug geweſen wäre. Auf ſeinen Sturz war der Tag angelegt, und der Kurfürſt von Mainz hatte ſchon vorher dem Kaiſer geſchrieben, wenn nicht der „Dictator Imperii“ entlaſſen würde, ſo werde der ganze Convent fruchtlos ablaufen.

Wallenſtein ſah den aufziehenden Sturm; er kannte ſeine Urheber. Mit gewohnter Verachtung der Gefahren, ſelbſt der Warnungen vor Meuchelmord ging er ihm ruhig entgegen. So wichtig ihm bisher die Beſetzung Mecklenburgs war, ſo verlegte er nach und nach ſeine Hauptmacht in das obere Teutſchland; er befahl auch Pommern und Brandenburg zu erleichtern. Während Guſtav Adolph rüſtete, ging er auf ſeine Güter in Böhmen, wo er einen Bauernaufſtand dämpfte, der ſeine Gemahlin nach Prag getrieben hatte. Dann traf er Anſtalt ſelbſt nach Schwaben zu gehen. Über ſeine Abſichten haben wir Folgendes aufgefunden. Dem Kaiſer ſchrieb er auf die Beſchwerden der ſchwäbiſchen Kreisſtände (weil dieſe neben den ligiſtiſchen am meiſten von ſeinen Soldaten gedrückt wurden): er habe dem Feldmarſchall Graven von Anhalt wiederholt aufgegeben den Beſchwerden abzuhelfen; weil aber die Zeit zum Feldzug herannahe, ſo werde er nach Oſtern 14 Tage in Karlsbad zubringen, dann ſeinen Weg nach Memmingen nehmen, wo er ſehen wolle, wie den Beſchwerden zu remediren ſein möchte. Den kaiſerlichen Obercommiſſair von Wolfſtürn und den bairiſchen Obriſten von Oſſa ließ er wiſſen, er werde einen ſtarken Comitat von 1000 Pferden mitbringen, aber Alles baar bezahlen. Nicht wenig ſtaunte Oſſa, als Wallenſteins Beichtvater, ein italieniſcher Carmelitermönch, auf dem Wege nach Rom, auf ſeine Frage, warum der Fürſt eine ſo unausſprechliche Armee dieſer Landen einquartieren laſſe, kurzweg zur Antwort gab: das Land zu ruiniren. Warum ruiniren? Damit er ſein Vorhaben deſto füglicher durchſetzen könnte. — Nun kam auch der kurmainziſche Hofraths-Präſident von Metternich geradenwegs von Prag durch Memmingen. Dieſer meldete dem Oſſa, der Fürſt von Friedland habe ihm beim Abſchied befohlen ſeinem Kurfürſten zu ſagen, daß er ſich mit Nächſtem zur Armee be-

1630 19. März

2. Apr.

16. März

geben und dieſelbe nach Ungarn abführen werde, weil er dem Kaiſer zugeſagt innerhalb zwei Jahren Conſtantinopel zu erobern. Letzteres hielt jedoch Oſſa für ein blindes Vorgeben und meinte, Wallenſtein habe den Kaiſer zur Beſetzung des ſchwäbiſchen Kreiſes überredet, um ihn auch hier ganz zu entkräften, und ſeine Herrſchſucht, wozu er allerlei ſonderbare Praktiken führe, weiter ins Werk zu ſetzen [1]).

Sahen wir Wallenſtein bisher nur für ſeinen Ruhm, für ſeine Größe arbeiten, ſo ſcheint er hier auf einmal einen andern Weg einzuſchlagen. Er läſſt Mecklenburg im Stich, geht den Kurfürſtentag vorbei und beſchäftigt ſich nur mit ſeinen Soldaten in einer ſchwäbiſchen Reichsſtadt. Die Zeitgenoſſen ſelbſt wurden irre, und es war nicht gegen ſeine Abſicht, daß ſie dies werden ſollten. Soviel geht aus unſern Nachrichten hervor, daß die Stellung in Oberſchwaben ein Hinterhalt zunächſt in Beziehung auf den regensburger Kurfürſtentag ſein ſollte. Durch die Zuſammenziehung ſeiner Kriegsmacht konnte Wallenſtein die römiſche Königswahl von hier aus unterſtützen; in dieſer Stellung konnte er Baiern und die Liga erdrücken. War der Hauptſchlag geſchehen, war dem Kaiſerhauſe die unbeſchränkte Beherrſchung des Reichs geſichert, wie ſollte man noch eine Hand voll Schweden fürchten? Eben dieſer Angriff war ihm Bürgſchaft, daß der Kaiſer ihn nicht fallen laſſen werde. Und er hat ſich hierin nicht verrechnet, wenngleich ſeine Erwartung für den erſten Augenblick fehlſchlug.

Wallenſteins Freunde im Gefolge des Kaiſers ſtellten dieſem vor: er möchte den Herzog nach Regensburg einladen, damit er ſich ſelbſt gegen ſeine Feinde verantworte. Zur Beruhigung derſelben möchte hinreichen, wenn er ſelbſt die erhaltene Vollmacht zu beſchränken verlangte. Sie gaben eine Schrift zu Regensburg aus, worin ſie mit aller ihrer Beredſamkeit ſagten: „Einen ſolchen verſuchten, vernünftigen, valoroſiſchen, meritirten General inmitten des Curſus ſeiner Victorien abzudanken, wäre wider alle razon de estado, Vernunft und Gewiſſen. Ein ſolches Unrecht möchte ihn deſperiren machen und als einen ohnedies zornigen Herrn zur

1) Aus dem Archiv von Weingarten.

Rache treiben, daß er alle ſeine Qualitäten wider kaiſerliche Majeſtät wenden und das Kriegsvolk, ſo auf ihn allein ſehe und auf ſein Augenwinken mehr als auf Anderer Ordonnanzen gebe, auf ſeine Seite bringen, Manchen der es jetzt nicht meine heiß halten, oder wohl gar des Feindes Partida ergreifen möchte. Die Kurfürſten klagten in der That nicht wider Wallenſtein ſondern wider den Hof; nur da ſie dieſen nicht anzugreifen wagten, fingen ſie bei dem Herzoge an. Kaiſerliche Majeſtät ſolle bei ſo ſtarken Anzügen von Frankreich und Schweden weder in die Abdankung des Kriegsvolks willigen noch die Glieder über das ihnen von Gott vorgeſetzte Haupt ſich erheben laſſen." So die Freunde Wallenſteins.

Die Gegner verfehlten nicht eine heftige Widerlegungsſchrift zu verbreiten. „An allen ſolchen trübſeligen Zeiten, Schanden und Laſtern, an allen gräulichen Kriegspreſſuren, ſo täglich fürlaufen, ſei der neue Herzog von Mecklenburg als kaiſerlicher General einzig und allein die Urſache, indem man demſelben ohne der Reichsſtände Bewilligung eine ſolche Gewalt aufgetragen, die noch Keiner vor ihm gehabt. Ebenſo ſei das unſäglich geworbene Kriegsvolk zu Nichts dienlich als das allgemeine Vaterland zu verheeren; überdies habe man Solche mit Kriegsmacht überzogen, wider welche doch daſſelbe niemals beſchloſſen worden; die Contributionen ſeien nach des Herzogs eigenem Wohlgefallen angeſetzt und mehr als barbariſcher Weiſe den Leuten abgezwungen worden."

Von Seiten des Kaiſers wurde auch eine Schrift, wiewohl nicht unter ſeinem Namen, ausgegeben, um die Gemüther zu beſänftigen. Allein der Sturm war nicht mehr zu beſchwören. Richelieu ſandte überdies den Pater Joſeph, einen Kapuziner, der auf den mit tiefſter Ehrfurcht gegen Prieſter erfüllten Kaiſer unwiderſtehlichen Eindruck machte. So oft Ferdinand die römiſche Königswahl vorbringen wollte, erneuerten ſich die Klagen gegen Wallenſtein, beſonders durch den Mund des Kurfürſten von Baiern: „Von Waffen umgeben," ſprach er, „iſt es gegen die Ehre des Kurfürſtencollegiums eine Wahl zu beſchlieſſen. Das Reich ſeufzet und klagt Wehe unter Wallenſteins grauſamer Tyrannei. Alle Ver-

wirrung kommt von ihm. Ihm müſſen die teutſchen Fürſten
fröhnen. Bei Hinrichtungen unbarmherzig, unerbittlich im
Befehl, nach Geld unaufhörlich dürſtend, vergieſſt er in Strö-
men teutſches Blut und macht ganze Provinzen arm. Des
Kaiſers Nachſicht erſcheint jetzt den teutſchen Völkern in ei-
nem bisweilen verhaſſtern Lichte als ſelbſt die Grauſamkeit
des Generals. Jetzt iſt es noch Zeit, die harte Ruthe welche
Teutſchland geiſſelt wegzuwerfen, die Waffen niederzulegen,
den Friedländer von der Armada zu entfernen. Erſt nach Er-
füllung dieſer Puncte wird die römiſche Königswahl möglich
werden.“

So wurde Ferdinand II. überſtimmt. Er willigte end-
lich in Wallenſteins Abrufung, „ungern und ohne Gutheiſſen“,
dies ſind ſeine eigenen Worte, „und mit Proteſtation, an al-
lem hieraus entſtehenden Unheil vor Gott und der Welt un-
ſchuldig zu ſein.“ Zugleich bewilligte er eine ſtarke Vermin-
derung der Kriegsmacht: von der großen wallenſteiniſchen Ar-
mada blieben nur 39,000 unter den Waffen. Die Liga hin-
gegen behielt ihre 30,000 wohlgeübten Soldaten. Alſo noch
kein Friede. Mit den beiden Heeren glaubte man wohl dem
heranziehenden Häuflein Schweden gewachſen zu ſein und
bedachte nicht, daß die große Zahl der Abgedankten ihnen zu-
laufen würde. Man beeilte ſich auch gar nicht dem Her-
1630 20—24. Jul. zoge von Pommern zu Hülfe zu kommen, wiewohl die Schwe-
den bereits ſein Land beſetzten. Einſtweilen nahm der Kur-
fürſtentag die übrigen Puncte der kaiſerlichen Propoſition vor.
12. Nov. In Abſicht der *Kriegs*beſchwerden wurde in den Abſchied
geſetzt, daß über die erfoderlichen *Koſten* zur Unterhaltung der
kaiſerlichen Völker mit dem *Kaiſer* unterhandelt und der
Krieg überhaupt den Reichsordnungen gemäß geführt werden
ſollte. Den geächteten Pfalzgraven wollte der Kaiſer nur un-
ter den auf dem frühern mühlhäuſer Kurfürſtentage gemach-
ten Bedingungen zu Gnaden aufnehmen und ihm aus der
Pfalz ein gewiſſes Einkommen laſſen. Gegen die Holländer
ſollten erſt auf einem andern Convent die nöthigen Maßre-
geln ergriffen werden. In Betreff des mantuaniſchen Erb-
13. Oct. folgeſtreites wurde der indeſſen mit Frankreich geſchloſſene erſte
Vertrag vorgelegt, wobei nicht zu verkennen war, daß der

Kaiſer um der teutſchen Angelegenheiten willen ſich gern von dem italieniſchen Krieg losmachen wollte. Den Oberbefehl über das neu vereinigte kaiſerlich-ligiſtiſche Heer wünſchte der Kaiſer ſeinem Sohn, dem König Ferdinand von Ungarn, zu übertragen. Aber die Liga, nicht zufrieden mit Wallenſteins Entfernung und der Verminderung ſeines Heeres, wollte auch die ganze Leitung des Kriegs wieder an ſich ziehen. Da der Kurfürſt von Baiern ſich nicht dem Sohne des Kaiſers entgegenſetzen durfte, ſo fand man endlich den Ausweg, den Oberbefehl in Tillys Hand zu legen, wodurch in der That die Leitung an den Kurfürſten von Baiern kam.

Die bisherige Oppoſition der Liga gegen den Kaiſer hatte den bedrängten Proteſtanten in Abſicht des Reſtitutionsedicts einen kleinen Ruhepunct geſtattet. Kaum hatte aber die Liga das Übergewicht erhalten, ſo drangen die katholiſchen Kurfürſten auf beharrliche Execution des Edicts. Dies bewog jedoch den Kaiſer ſich etwas auf die andere Seite zu neigen. In ſeiner Propoſition hatte er des Edicts gar nicht gedacht, als einer bereits entſchiedenen Sache, die er nicht erſt dem Fürſtenrathe unterwerfen wollte. Die Proteſtanten waren ſchon ſo entmuthigt, daß ſie ſelbſt Vorſchläge zu einem gütlichen Vergleich machten. Sie wollten alle nach dem augsburger Religionsfrieden reformirten geiſtlichen Güter zurückgeben, wenn ſie nur diejenigen behielten, welche in der kurzen Zeit zwiſchen dem paſſauer Vertrag und dem Datum des Religionsfriedens eingezogen worden. Dabei erneuerten ſie aber ihre Beſchwerden über die vielfältigen Exceſſe, welche 6. Nov.
bei der Execution vorgekommen waren, und da ſie die dringenden Bitten um Einſtellung des Edicts und gütliche Beilegung der bisherigen Misverſtändniſſe wiederholten, ſo ſtellte der Kaiſer ſelbſt den Kurfürſten vor: „es könnten doch bei dem noch emporgehenden ſehr gefährlichen Kriegsweſen die Umſtände ſich auch ändern und etwas übel anlaſſen, woraus dem gemeinen katholiſchen Weſen weit größere Gefahr, als man ſich jetzt einbilde, entſtehen möchte.“ Auf dieſe Bedenklichkeit willigten die Kurfürſten ein und verſprachen auch die andern katholiſchen Fürſten und Stände dahin zu vermögen, daß zu Frankfurt ein Compoſitionstag gehalten und bis

dahin bei dem Kaiſer um keine weitere Vollziehung des Edicts angehalten werden ſollte. Mit dieſem Aufſchub, den die Proteſtanten kaum zu erlangen gehofft, trat wider Vermuthen der Katholiſchen der Wendepunct ihrer Sache ein. Guſtav Adolph ſtand auf teutſchem Boden.

Bis daher hatte der Kaiſer faſt allen Foderungen der Liga und dann auch den Bitten der Proteſtanten nachgeben müſſen, um die Kurfürſten für die Nachfolge ſeines Sohnes zu gewinnen. Und doch ſah er auch dieſen letzten Wunſch vereitelt. Die beiden proteſtantiſchen Geſandten von Sachſen und Brandenburg entſchuldigten ſich mit Mangel an Inſtruction. Die anweſenden katholiſchen Kurfürſten fanden die Sache bedenklich, trotz der Überredung der päpſtlichen und ſpaniſchen Geſandten. Nicht zu Regensburg, in der Nähe der kaiſerlichen Kriegsmacht, ſondern zu Frankfurt ſollte nach den Reichsgeſetzen eine freie Berathung darüber gehalten werden.

Dieſe unerwartete Wendung nahm der regensburger Kurfürſtentag. Der Gewaltige, dem der Tag zunächſt gegolten, den der Kaiſer nach ſchwachem Kampfe fallen laſſen muſſte, zeigte nun erſt ſeine Größe. Er überwand zum erſten Male ſich ſelbſt. So groß war die Furcht vor Wallenſteins Unwillen, daß der Kaiſer nur durch zwei ſeiner vertrauteſten Freunde, Werdenberg und Queſtenberg, ihm die Nachricht von ſeiner Entlaſſung zu geben ſich getraute, mit dem Auftrage, „ihn mit allen glimpflichen, guten Motiven zu perſuadiren und der kaiſerlichen Gnade zu verſichern." Er aber, durch den Graven Max von Wallenſtein bereits von dem Stand der Dinge unterrichtet, empfing die Abgeordneten freundlich und wies ihnen eine lateiniſche Schrift, worauf ſeine und des Kurfürſten Maximilian Nativität verzeichnet war, mit den Worten: „Ihr Herren, aus den astris könnt ihr ſelbſt ſehen, daß ich euern Auftrag gewuſſt, und daß des Kurfürſten von Baiern Spiritus des Kaiſers ſeinen dominirt; daher kann ich dem Kaiſer keine Schuld geben, wiewohl es mir wehe thut, daß ſich Ihro Majeſtät meiner ſo wenig angenommen; ich will aber Gehorſam leiſten." Er entließ ſie fürſtlich beſchenkt und gab ihnen ein ehrerbietiges Schreiben an den Kaiſer mit, worin er bat bei den Kurfürſten darauf anzutragen, „man

ſollte ihm, wie einem andern Reichsfürſten, ſeine Lande und Leute in Mecklenburg mit dem dort habenden Kriegsvolke zu defendiren erlauben." — Allein die Kurfürſten wollten den „Friedländer" durchaus nicht als Herzog von Mecklenburg erkennen; vielmehr erklärten ſie der vertriebenen Erbfürſten ſich annehmen zu müſſen und verlangten, daß der Friedländer als „Reichsfürſten-Exactor" zu gänzlichem Schadenerſatz anzuhalten ſei. Der Kaiſer konnte Nichts mehr für ihn thun, als daß er ihm die in den Erbländern verliehenen Herrſchaften ließ. Wallenſtein zog ſich auf ſeine Güter zurück.

Bei Wallenſteins Belehnung mit Mecklenburg hatte Ferdinand II. den „kaiſerlichen und Reichsmathematikus" Keppler mit ſeinen rückſtändigen Foderungen dahin überwieſen. In den Schickſalen dieſes viel größern Mannes iſt in der That der ganze Kampf dieſer Zeit abgebildet, und die Geſchichte iſt es ihm ſchuldig ſie hier zuſammenzufaſſen. Durch kurzſichtige Eiferer wurde der aufrichtige Anhänger der augsburgiſchen Confeſſion, wie wir oben geſehen, aus ſeinem Vaterlande vertrieben. Die Jeſuiten nahmen ſein Talent in Schutz. Kaiſer Rudolf II. übertrug ihm die Vollendung der von Tycho Brahe angefangenen aſtronomiſchen Tafeln. Unter dem Nachfolger, Kaiſer Matthias, noch dürſtiger als unter jenem unterſtützt, ſagte er dem geheimen Rath von Wakenfels: „damit die Ehre des Kaiſers, bei deſſen Kammerbefehlen ich verhungern müſſte, geſchont werde, ſchrieb ich nichtswerthe Calender mit Prognostica; dies iſt etwas beſſer als betteln. Als meine Tochter ſtarb, verließ ich die Tafeln und wendete mich zur Harmonie des Himmels." Matthias nahm den Aſtronomen mit ſich auf den Reichstag, 1613, um die Proteſtanten zur Annahme des gregorianiſchen Calenders zu bewegen; ſeine Vorſtellungen waren jedoch vergeblich. Die rückſtändige Beſoldung war auf 12,000 Thlr. angewachſen; von den Gegnern angefochten, wurde ſie ohne ſein Zuthun von der Stimmenmehrheit der Reichsſtände anerkannt. Da ihn die kaiſerlichen Kammerräthe aufs neue darben lieſſen, nahm er von den öſterreichiſchen Ständen eine Lehrſtelle am Gymnaſium zu Linz an, wo ihn wieder ein Landsmann verketzerte. Nach einigen Jahren rief ihn Sohnespflicht

nach Wirtemberg, um ſeine als Zauberin angeklagte 70jährige Mutter nach 5jährigem Proceß von der Tortur und dem wahrſcheinlichen Feuertode zu retten. Seine Thätigkeit in dieſer Sache und ſein perſönliches Anſehn trug nicht wenig dazu bei, die damals noch ſehr häufigen und grauſamen Hexenproceſſe zu mildern. In dieſer düſtern Zeit fand ſein unermüdeter Geiſt die dritte der Regeln, welche die Säulen der neuern Aſtronomie geworden ſind. Sein Werk von der
(1619) Harmonie der Welt eignete er dem König Jakob I. von England zu mit dem Wunſche, daß in ihm die Harmonie der Kirche zuſammenflieſſen möge. Dieſe Schrift voll „der göttlichſten Studien" wurde in Rom auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher geſetzt. Als Ferdinand II. zur Gegenreformation in Öſterreich ſchritt, war Keppler in Linz nicht mehr ſicher. Womit ſollte er nun die rudolfiniſchen Tafeln zu Tag fördern? Er ließ eine Schrift, Apologie genannt, in Straßburg drucken; dieſe bewirkte, daß ihm der Kaiſer 6000 Fl. zu den Druckkoſten anwies; aber von Nürnberg, das $\frac{2}{3}$ davon bezahlen ſollte, erhielt er Nichts, von Memmingen und Kempten nur einen
(1627) Theil. Keppler verließ Linz, brachte ſeine Familie nach Regensburg, und ſah endlich zu Ulm das 22 Jahre gepflegte Werk im Druck vollendet. Als das Ketzergericht in Öſterreich ihm keine Hoffnung zur Rückkehr gab, ließ er durch die Jeſuiten den Kaiſer um ſein künftiges Schickſal fragen. Sie ſorgten auf ihre Weiſe. Er wurde mit ſeiner rückſtändigen Beſoldung von 12,000 Fl. dem neuen Herzoge von Mecklenburg, wie oben gedacht, in den Kauf gegeben. Wallenſtein hatte ſchon durch ſeinen ehemaligen Hofmeiſter Virtungus eine hohe Meinung von Keppler gefaſſt. Da er die Nürnberger an der Bezahlung jener Anweiſung verhindert hatte, ſo nahm er nun Keppler nach Sagan zu ſich und übertrug ihm die Berechnung der nächſten Zuſammenkunft Jupiters und Saturns. Der Kaiſer verlangte die Fortſetzung der Ephemeriden bis 1637. Da Keppler ſich weniger zu aſtrologiſchen Deutungen gebrauchen ließ, gab Wallenſtein dem italieniſchen Aſtrologen Zenno den Vorzug. An die kaiſerliche Anweiſung erinnert, gedachte Wallenſtein Kepplern der Univerſität Roſtock als Lehrer der Mathematik zu überlaſſen. Aber Keppler wollte ſein

Recht an den Hauptſchuldner nicht verlieren und erklärte dem
Herzoge geradezu, ehe er ſelbſt die kaiſerliche Genehmigung
ausgewirkt haben und der Rückſtand bezahlt ſein werde, könne
er den Ruf nicht annehmen. „Ihr werdet über meine Kühn-
heit ſtaunen," ſchrieb er ſeinem treuen Freunde Bernecker in
Straßburg, „allein der Herzog iſt über ſeine Gnade Herr und
Meiſter, das Glück aber über den Herzog." Seitdem war
Spannung zwiſchen ihm und Wallenſtein. Zu Sagan ent-
warf Keppler unter andern eine Schrift über den im nächſten
Jahr bevorſtehenden Vorübergang der Venus vor der Son-
nenſcheibe, welcher noch von keinem Aſtronomen, ſolange die
Welt ſtehe, beobachtet worden ſei. Auch Er ſollte ihn nicht
mehr ſehen. Er ging auf den Kurfürſtentag nach Regens- 1630
burg, um ſeine längſtverdiente Beſoldung nachzuſuchen, fand
aber kein Gehör. Von der Reiſe entkräftet, fiel er in eine
ſchwere Krankheit und ſtarb daſelbſt drei Tage nach dem
Schluſſe der Verſammlung in einem Alter von 59 Jahren. 15. Nov.
Niemand war der für die verwittwete zweite Gattin mit ih-
ren 4 unmündigen Kindern ſorgte; ſo ſehr hatte der rauhe
Krieg oder vielmehr der Fanatiſmus alle Gefühle in den Gro-
ßen erſtickt [1]). Verkannt von ſeinem Zeitalter und mit Un-
dank belohnt endigte der einfache, ſtille Mann, der unter den
traurigſten Zerwürfniſſen in Staat und Kirche die Harmonie
des Himmels entdeckte und der Lehrer einer dankbaren Nach-
kommenſchaft wurde. Das verſchüttete Grabmal des Prote-
ſtanten ließ in unſern Tagen der Primas von Teutſchland,
Karl von Dalberg, verherrlichen. **Dannecker**, Kepp-
lers Landsmann, hat das Basrelief ausgeführt, auf welchem
Kepplers Genius emporſtrebend dem Angeſichte der Urania
den Schleier enthebt. „O du," ſo ruft er ſelbſt aus am
Schluſſe jenes Werks, „der du durch das Licht der **Natur**
in uns das Verlangen nähreſt nach dem Lichte der **Gnade**,

1) Acht Jahre nach Kepplers Tode waren die auf 13,000 Fl. berechneten Foderungen ſeiner Erben an den Kaiſer noch immer unbezahlt, und ſo blieben auch die Anſprüche der Erben von Tycho Brahe unbefriedigt. Schreiben von Georg Brahe, Tychos Sohn, an Ludwig Keppler, Philos. et med. Dr. zu Regensburg. Dat. Prag 12. Aug. N. Styls, 1638. Mſcpt.

um uns dadurch in das Licht der **Herrlichkeit** zu verſetzen: ich ſage dir Dank, Schöpfer und Herr, daß du mich ergötzt haſt durch deine Schöpfung, daß ich entzückt ward über den Werken deiner Hände. Siehe, nun habe ich dieſe Schrift vollendet nach den Kräften, die du mir verliehen; ich habe die Herrlichkeit deiner Werke den Menſchen geoffenbart, ſoweit die Schranken meines Geiſtes ihre Unendlichkeit faſſen konnten. Habe ich etwas deiner Unwürdiges vorgebracht, oder bin ich durch die wundervolle Schönheit deiner Werke zur Vermeſſenheit hingeriſſen worden, oder habe ich Ruhm vor Menſchen geſucht in dieſem deiner Ehre geweihten Werke, ſo vergieb milde und barmherzig! — Groß iſt unſer Gott, ſo fährt er fort, und groß iſt ſeine Kraft und ſeiner Weisheit iſt kein Ziel und Maß. Lobet ihn, ihr Himmel, lobet ihn, Sonne, Mond und Planeten, welcherlei Sinn zum Empfinden, welcherlei Sprache zum Lobpreiſen eures Schöpfers ihr haben möget! Lobet ihn, ihr himmliſchen Harmonien, lobet ihn, ihr die dieſe Harmonien entdeckten. Lobe auch du, meine Seele, den Herrn, deinen Schöpfer, ſolange ich ſein werde: denn von ihm und durch ihn und in ihm ſind alle Dinge, Amen!"[1]).

So der unſterbliche **Keppler**. Wir kehren zurück zum Schluſſe des Kurfürſtentages zu Regensburg. Der Kriegsfürſt, deſſen Ruhm Teutſchland mit Schrecken erfüllte, trat nach ſeiner Meinung auch mit Undank belohnt vom Schauplatze ab, jedoch mit der Überzeugung, daß der Kaiſer in kurzer Zeit ſeiner wieder bedürfen würde. Indeſſen hatte Frankreich die Hälfte ſeines Planes erreicht: der Kaiſer, vom Ziele abſoluter Erbmacht zurückgeworfen, ſtand wieder unter der Leitung der Liga, welche durch ihn die abſolute Papſtgewalt auf den Trümmern der teutſchen Kirchenfreiheit zu errichten hoffte.

Nun war es Zeit den offenen Gegner hereinzulaſſen.

1) Joann. **Keppleri** Harmonices Mundi Libri V. Lincii Austriae, 1619. p. 243. 248. — Das übrige nach v. **Breitſchwert**, J. Kepplers Leben und Wirken ꝛc. 1831. Obiges Werk vollendete Keppler am $\frac{17}{27}$ Mai 1618. Die letzte Durchſicht vor dem Druck $\frac{9}{19}$ Febr. 1619.

6. Schwediſch-franzöſiſcher Krieg, bis zu Guſtav Adolphs Tod, 1630—1632. Ob auch ein abſolutes proteſtantiſches Kaiſerthum im Werk geweſen?

Tiefſter Stand der proteſtantiſchen Sache. Guſtav Adolphs Entſchluß, Ankunft, Manifeſt. Bündniß mit Pommern; mit Frankreich. Allmälige Ermannung der Proteſtanten. Sachſen will eine dritte Partei gründen. Leipziger Convent. Des Kaiſers Antwort. Während Guſtav Adolph durch die Verhandlungen mit Brandenburg und Sachſen aufgehalten wird, ruinirt Tilly das ſtandhafte Magdeburg. Sieg der Schweden bei Breitenfeld (Leipzig). Fortſchritte derſelben in den Rheinlanden, der Sachſen in Böhmen. Wallenſtein, mit unumſchränkter Gewalt wieder zum Generaliſſimus berufen, mit Baiern ausgeſöhnt, befreit Böhmen und nöthigt Guſtav Adolph Baiern zu verlaſſen. Vergeblicher Angriff der Schweden auf das wallenſteiniſche Lager bei Nürnberg. Nachdem die Heere aus Mangel an Zufuhr wieder in verſchiedener Richtung ſich ausgedehnt, muß Guſtav Adolph, indem er die Conföderation der oberländiſchen Kreiſe einleitet, zum zweiten Mal Sachſen zu Hülfe ziehen. Schlacht bei Lützen und ihre nächſten Folgen. Eindruck von Guſtav Adolphs Tod. Urtheile der Zeitgenoſſen und der Nachwelt über ſeine Entwürfe.

Nie war die Lage der Proteſtanten kläglicher als in dem Jahre da Guſtav Adolph die teutſche Küſte betrat. Sie 1630
wagten nicht mehr auswärtige Hülfe anzurufen; als dieſe von ſelbſt kam, wuſſten ſie ſich zu keiner Verbindung zu entſchlieſſen; ja ſie waren eben im Begriff mit den Gegnern einen ſchmählichen Vergleich einzugehen. Kurz, ſie hatten das Vertrauen zu ſich und zu ihrer Sache verloren und kämpften nur noch um die Trümmer der Kirchengüter.

Durch ſich ſelbſt aufgerufen erſchien der König von

Schweden zur Rettung Teutſchlands, nachdem er mehrere Mal vergeblich den Unirten Hülfe angeboten hatte. Er beſaß keine Landestheile in Teutſchland und konnte alſo nicht, wie der König von Dänemark, als Reichsfürſt einſchreiten. Mit einigen Häuſern ſtand er in Verwandtſchaft: ſeine Mutter war eine Schweſter des Graven Adolph von Holſtein, der Kurfürſt von Brandenburg ein Bruder ſeiner Gemahlin; ſeine eigene Schweſter hatte er dem Pfalzgraven Johann Caſimir vermählt. Aber der Kurfürſt verlangte ſeinen Beiſtand ſo wenig, als die Einmiſchung in die Angelegenheiten ihres beiderſeitigen Nachbarn, des Herzogs von Pommern. Dennoch kam Guſtav Adolph. War's etwa Eroberungsſucht was ihn zu dem Zuge bewog? Allerdings lag große Ruhmbegierde in ihm. Dem kaum achtzehnjährigen Fürſten hatte ſein Vater drei Kriege hinterlaſſen, worin er wohl Gelegenheit fand dieſelbe zu befriedigen. Gegen Dänemark ſchuf er erſt ein Landheer; von den Ruſſen eroberte er Kurland und Ingermannland; beim letzten polniſchen Stillſtand behielt er Liefland und einen großen Theil von Preuſſen beſetzt. In dieſen 18 Jahre dauernden Kriegen hatte Guſtav Adolph immer Teutſchland im Auge und ſuchte ihm näher zu kommen. Da jeder glückliche Erfolg für ihn eine Vorbereitung zu neuen, größern war, ſo ſchien allerdings die bisherige Erhebung und Ausbreitung der ſchwediſchen Macht darauf berechnet ſich erſt in Teutſchland ganz geltend zu machen. Aber Guſtav Adolph kannte noch ein höheres Ziel. Rettung der Gewiſſensfreiheit, Befreiung des niedergedrückten Reiches war es was ihn nach Teutſchland rief. In den hundert Jahren ſeit der Entſtehung der Reformation ward kein Fürſt mehr gefunden, der die erſte, friſche Begeiſterung für die große Sache ſo in ſich erneuerte wie Guſtav Adolph. Sein lebhafter Geiſt, durch frühe Studien mit dem ganzen Alterthum, durch eignes, freies Forſchen mit der evangeliſchen Lehre eng vertraut, konnte den Gedanken nicht ertragen, daß Teutſchland, die Wiege der Denk- und Gewiſſens-Freiheit, wieder in Feſſeln geſchlagen werden ſollte. Keine dringendere Pflicht kannte er, als das Land, aus welchem der Stifter ſeines Stammes und Thrones die wahre Erleuchtung erhalten, durch ſein ſiegreiches Schwerdt

dabei zu ſchützen. Von der teutſchen Verfaſſung hatte er eine ſo richtige Kenntniß, daß er in den Verhandlungen den Ständen ſelbſt ſagen durfte: ſie verſtänden den jetzigen Zuſtand des Reiches nicht recht, und wenn die Stände wider die fernere Tyrannei beſtändig wollten geſichert ſein, ſo müſſte man den Sachen anders helfen und nicht, wie vor dieſem, einen papiernen Frieden machen [1]). Der König ſah, Teutſchlands Knechtſchaft würde der Anfang der europäiſchen ſein [2]). Alle zeitliche Rückſichten die etwa in Betreff der Entſchädigung ſeiner Unternehmung oder ſonſt in Folge ſeiner Fortſchritte zur Sprache kommen konnten, mußten jenem hohen Ziele untergeordnet bleiben; dafür bürgt die ungemeine Offenheit des Helden, der jede Verſtellung, jeden Umweg unter ſeiner Würde hielt. In der That nicht die letzte Seite, von welcher Guſtav Adolph über alle Fürſten dieſer Zeit hervorragt.

Indem er dieſe Entſchlieſſungen in ſich bewegte, trat ihm, wie wir geſehen, die Eiferſucht des däniſchen Königs in den Weg. Während des niederſächſiſchen Kriegs fuhr er fort 1628
mit ſeinen Reichsſtänden über die Theilnahme ſich zu berathen. Jan.
Wenn Dänemark unterlag, ſo wuchs die Gefahr für Schweden. Noch immer war Guſtav Adolph zu einem Bündniß bereit; wie ganz anders würde der Ausgang des Kriegs geweſen ſein! Aber Chriſtian IV. wollte keine Gemeinſchaft mit Schweden, und ſo ſchloß er den ſchimpflichen lübecker Frieden 1629
und machte doch noch demſelben das Anerbieten, auch die 12. Mai.
Differenzen zwiſchen dem Kaiſer und Schweden beilegen zu
wollen. Gleich darauf berief Guſtav Adolph ſeine Reichs- Jun.
ſtände, um die eigene Unternehmung zu berathen. Ein Theil, ſelbſt der Kanzler Oxenſtierna, rieth zur bloßen Vertheidigung. Er beſtand auf dem Angriff, widerlegte die Schwierigkeiten mit ſeiner eigenthümlichen Beredſamkeit und ſprach den beſtimmten Vorſatz aus für die gute Sache Alles zu wa-

1) Breyer, Beitr. zur Geſch. des 30jährigen Kriegs ꝛc. S. 228, 235. Das übrige größtentheils nach Rühs, Geſchichte Schwedens, in der allgem. Welthiſt. LXV. Thl. 1810.

2) Vergl. unten Londorp, l. c. IV. 77.

gen. „Iſt es der Wille des Höchſten", ſo ſchloß er, „daß Guſtav Adolph in der Vertheidigung des Vaterlandes ſterben muß, ſo bezahlt er dieſen Zoll mit dankbarer Beruhigung; es iſt eines Königs Pflicht und Religion, dem großen Beherrſcher der Könige ohne Murren zu gehorchen". Eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Könige von Dänemark, welche die beiderſeitigen Räthe gewünſcht hatten, beſtärkte ihn nur in ſeinem Entſchluß, da er ſah, daß es den Dänen um Nichts zu thun wäre als ihn von den teutſchen Angelegenheiten entfernt zu halten. So wurde denn auch der in Danzig vereinte Congreß, worin Dänemark noch vermitteln wollte, vereitelt, da die ſchwediſchen Geſandten ſahen, daß es weder in der Sache noch in der Form Ernſt war. Mit den andern Mächten wurden zwar die Verhandlungen in Abſicht auf Subſidien fortgeſetzt; aber die franzöſiſchen Anträge erhielten Guſtavs Genehmigung noch nicht. Die übrigen blieben unbeſtimmt. Lieber wollte er allein ſtehen als in einem untergeordneten Verhältniß. Einſtweilen war er entſchloſſen den Angriff zu wagen, im feſten Vertrauen, daß es der guten Sache nicht an Vertheidigern fehlen werde. Nachdem die Rüſtungen vollendet waren, nahm er in der Verſammlung
1630 der Reichsräthe und Stände mit einer tiefergreifenden Rede
19. Mai. Abſchied, übergab ſein Teſtament auf den Fall ſeines Todes und beſtätigte ſeine 4jährige Tochter Chriſtine als Nachfolgerin. Den Vorſitz bei der Regentſchaft übertrug er dem Pfalzgraven Johann Caſimir, der die bisherigen Verhandlungen zu Gunſten des proteſtantiſchen Teutſchlands aufs lebhafteſte betrieben hatte. Angekommen an der kleinen Inſel Rüden unweit Rügen, ſtieg Guſtav Adolph auf dieſer zuerſt aus dem Schiff und fiel auf die Kniee, um Gott für die Erhaltung ſeiner durch widrige Winde aufgehaltenen Flotte zu danken und ſeinen weiteren Schutz anzuflehen. Es war
25. Jun. der Tag der erſten Säcularfeier der augsburger Confeſſion.

Sofort erſchien ein von Salvius aufgeſetztes lateiniſches und teutſches Manifeſt. Der Kriegszuſtand hatte in der That ſchon während Wallenſteins Belagerung von Stralſund begonnen. Beleidigung der Nationalehre konnte Guſtav Adolph nicht dulden, am wenigſten von einem Mächtigen. In dem

Manifeſt zählt er die bisherigen Feindſeligkeiten des Kaiſers auf: 1) Aufgreifung der an den Fürſten von Siebenbürgen geſandten Boten; 2) thätige Unterſtützung der Polen; 3) ſpöttliche Ausſchlieſſung der ſchwediſchen Geſandten von den lübecker Verhandlungen und dadurch auch Verhinderung des Friedens zwiſchen Schweden und Dänemark; 4) Bedrückungen des oſtſeeiſchen Handels und Ausdehnung der kaiſerlichen Herrſchaft über das baltiſche Meer zur Kränkung der uralten ſchwediſchen Rechte; 5) Unterdrückung der Freunde, Benachbarten und Blutsverwandten; 6) endlich die feindſeligen Erklärungen auf dem regensburger Kurfürſtentag. Dieſes Manifeſt beſchränkt ſich, wie wir ſehen, den 5ten Punct ausgenommen, allein auf die der Krone Schweden unmittelbar zugefügten Beleidigungen; es ſagt Nichts von den Schickſalen der *Glaubensgenoſſen*, ſei es nun in Rückſicht auf die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit Frankreich, das nur den Kaiſer, nicht die Liga, bekriegen wollte; oder weil Guſtav ſelbſt *keinen Religionskrieg* ſondern bloß einen *politiſchen*, für *ſeine* und der Seinigen und die *allgemeine Freiheit*, wie der Schluß des Manifeſtes ſagt, anzukündigen geſonnen war[1]. Den verſammelten Kurfürſten ſchrieb er die Beſchwerden noch beſonders und foderte ſie auf, da es ihm allein um die *Sicherheit eines ehrlichen Friedens* zu thun ſei, zu dieſem mitzuwirken, widrigenfalls wolle er vor der ganzen Welt entſchuldigt ſein, daß er *Nichts zum Nachtheil des teutſchen Reichs* ſondern allein zu deſſen Sicherheit und *Beſchirmung* vorgenommen.

Mit ſtolzer Verachtung glaubte man den König von Schweden abweiſen zu können. „Da haben wir halt a Feindl mehr", ſprach der Kaiſer, als er die Nachricht von ſeiner Landung vernahm[2]. Der Schneekönig, ſprachen die Öſterreicher, wird ſchon ſchmelzen, wenn er der kaiſerlichen Sonne zu nahe kommt. Die

1) Londorp, IV. 73—77.

2) Ludolf, Schaubühne, II. 564. giebt dieſes Wort zwar nur vom Hörenſagen, wir werden aber am Schluſſe dieſes Cap. ſehen, daß es Guſtav dem Kaiſer nie vergeſſen konnte, „daß er Nichts nach ihm gefragt".

Kurfürſten gaben ihm in ihren Antwortſchreiben nicht einmal den königlichen Titel. Während der regensburger Verſammlung wurden zwar noch Verhandlungen aufgenommen, aber bloß um Zeit für die Kriegsrüſtungen zu behalten; es war nicht zu leugnen, daß durch die Reduction des kaiſerlichen Heeres den Schweden ein Vortheil zugewachſen; indeſſen, da man mit dem Könige von Dänemark bei einem ſtärkern Heer und mehreren Bundesgenoſſen fertig geworden, ſo ſchmeichelte man ſich, Tilly werde mit den vereinigten kaiſerlichen und ligiſtiſchen Völkern die kleine Zahl der Schweden zerſtäuben, oder, wie ſchon Wallenſtein ſich ausgedrückt hatte, den König mit Ruthen über das Meer zurückpeitſchen.

Guſtav Adolph kam zum Schutze der bedrängten Nachbarn. Aber wo blieben dieſe bei ſeiner Ankunft? Kaum einige wagten ſich zu nennen; von ihrer Geſammtheit, von der Rüſtung der Kreiſe, wie im däniſchen Krieg, war noch keine Rede. Auſſer den vertriebenen pfälziſchen und mecklenburgiſchen Häuſern zeigten bloß Heſſen, Magdeburg und noch einige kleinere Fürſten Neigung zum Beitritt, aber die wirkliche Anſchlieſſung erfolgte ſpät genug. Die beiden proteſtantiſchen Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die den Ausſchlag geben ſollten, hielten zurück; der Erſtere ſtand ſogar auf der Seite des Kaiſers. Herzog Bogiſlaus von Pommern, deſſen Land der König zuerſt betrat, wuſſte ſich aus Furcht vor dem Kaiſer gar nicht zu helfen.

Alſo ſah ſich Guſtav Adolph bei dem Anfange des Feldzuges noch allein auf ſeinen Muth und ſein kleines Heer von 15,000 Mann beſchränkt. Aber welch ein Heer! Nicht zuſammengelaufene, von Raub und Beute lebende Leute waren es, ſondern ſchwediſche Kernſchaaren, unter der Führung ihres Königs in der rechten Kriegszucht verſucht und abgehärtet, an Mäßigkeit und Entbehrungen gewöhnt und in feſter Ausdauer erprobt. Die hohe Religioſität die ihn ſelbſt begeiſterte, wuſſte er auch ſeinen Kriegern mitzutheilen; er pflegte öffentlich mit ihnen zu beten [1]); durch Geſänge die ſeiner Bruſt entquollen, ermunterte er ſie und ſich. In allen Stücken

1) „Je mehr Betens, je mehr Sieg!“

leuchtete er ihnen vor; er legte, wenn es nöthig war, Hand an die niedrigſte Arbeit und ritt in ihren Reihen in die Schlacht. Nach ſeiner Meinung ſollte der Heerführer, der ſo viele Opfer dem Tode entgegenbrachte, Nichts vor ſeinen Gefährten voraus haben. Er hielt für widerſinnig, dem Tode entgegen zu gehen und ihn doch vermeiden zu wollen. Darum hingen auch Soldaten und Befehlshaber mit leidenſchaftlicher Ergebenheit an ihm. Zugleich war das Heer eine Schule junger Helden, die wetteifernd nach ſeinem großen Urbilde emporſtrebten. Selbſt in hohem Grade mäßig und enthaltſam, verbot er auf's ſtrengſte Mishandlung des ſchwächern Geſchlechts ſowie alle Räubereien und Gewaltthaten. Ein ſolches nüchternes, wohl diſciplinirtes Heer, das die teutſchen Raubſchaaren „ſchwediſche Hungerleider" ſchalten, war eine eben ſo neue Erſcheinung auf dieſem Boden als Guſtav Adolphs Grundſätze gegenüber von der ſpaniſchen Politik. 36 Jahre war der König alt, als er nach Teutſchland kam, doch fühlte er von den vieljährigen Kriegsmühen und mehreren Wunden ſchon ſeine Geſundheit angegriffen. Um eines Hauptes Länge über die ſchwediſchen Männer emporragend, war ſein ſtarker und großer Körper faſt zu ſchwer, als daß ihn ein Roß ſammt der Rüſtung lange tragen konnte. Sein Herz war, wie ſich nach dem Tode ergab, von ungewöhnlicher Größe. In dem Ernſte ſeines Angeſichts war eine ſonderbare Miſchung von Milde. Seine Rede war körnig, ſtachlich. Muth und Hoheit funkelte aus ſeinen großen, feurigen Augen, aber die Sehkraft trug nicht weit; die Haut war weiß, das Haar blond oder goldgelb, daher er bei Vielen der Goldkönig hieß. So Guſtav Adolph; ſo ſein Heer. In der Zeit die ihm beſtimmt war, kam „der Jüngling von Mitternacht", wie er ſich mit den Worten des Propheten [1]) nannte, um die Gerichte Gottes zu vollführen.

Durch raſche Ausführung des wohlerwogenen Planes 1630
dem Feinde zuvorzukommen, gehörte zu des Königs erſten
Maßregeln. Er legte ſeine Flotte vor die Mündungen der Jul.

1) Jerem. I. 14. XIII. 20. XLVII. 2. Breyer, a. a. O. S. 239.

Peene, Swine und Divenow, verjagte die kaiſerlichen Beſatzungen, ſperrte die Oder, ſchiffte herauf und erſchien unerwartet vor
1630 Stettin, der Hauptſtadt und Feſtung von Pommern. Herzog
10. Jul. Bogiſlav, überraſcht, kam heraus, übergab die Stadt und ſchloß nach kurzen Unterhandlungen, welche ſeine Bedenklichkeiten beſiegten, ein Bündniß mit dem Könige, das auch die Landſtände nachher beſtätigten. In demſelben wird die früher zwiſchen Schweden und Pommern geſchloſſene Allianz (von 1570) erneuert zu gegenſeitiger Vertheidigung gegen alle ungerechte Gewalt. Es wird ausdrücklich geſagt, daß Pommern bei dem teutſchen Reiche und deſſen Verfaſſung erhalten werden ſolle; den andern chriſtlichen Mächten wird der Beitritt offen gelaſſen. Im Fall H. Bogiſlav ohne männliche Erben abginge, ſollte das Land von Schweden ſolange ſequeſtrirt werden, bis der Kurfürſt von Brandenburg, als vorläufig beſtimmter Erbe, der Allianz beigetreten, oder überhaupt der Succeſſionspunct berichtigt ſein würde mit völliger Erſtattung der Kriegskoſten ohne Beſchwerung des Landes [1]). Alſo faſſte Guſtav Adolph feſten Fuß. Bereits war ſein Heer durch nachgekommene Schweden und teutſche Überläufer auf 30,000 Mann angewachſen. Nachdem er die Kaiſerlichen aus den meiſten beſetzten Plätzen in Pommern und Mecklenburg vertrieben, erließ er an die Einwohner des letztern Landes eine Auffoderung, zu ihren angeſtammten Fürſten und zu der evangeliſchen Lehre, die ſie unter des Generals von Wallenſtein landfriedenswidriger Überziehung verlaſſen hätten, zurückzukehren.

Die kaiſerlichen Schaaren nahmen bei ihrem Rückzuge arge Rache an dem armen Lande und vereinigten ſich
1631 unter Tilly, der im Winter den Feldzug im Brandenbur-
Jan. giſchen eröffnete. In dieſer Zeit kam erſt das bisher unterhandelte Bündniß zwiſchen Frankreich und Schweden zu Stande, nachdem Guſtav Adolph die Anmaßungen jener Macht und die Schwierigkeiten in Abſicht der Religionsverſchiedenheit ſtandhaft abgewieſen hatte. Nicht dem Könige von Frankreich ſondern der gemeinſchaftlichen Sache wollte ſich

1) Theatr. Europ. II. 240.

Guſtav Adolph verbünden; als der franzöſiſche Geſandte noch immer von Protection ſprach, rief der ſchwediſche Bevollmächtigte: Mein König verlangt nur den Schutz des Himmels! Nächſt Gott wird er den Erfolg ſeinem Degen und ſeiner Tapferkeit verdanken. Zu Berwalde in der Neumark wurde 13. Jan. das Bündniß zwiſchen den beiden Kronen auf 5 Jahre geſchloſſen zu gemeinſchaftlicher Beſchützung ihrer Freunde, zur Sicherung des Oceans, der Oſtſee und des freien Handels, zur Niederreiſſung der an beiden Meeren angelegten Schanzen, zur Wiedereinſetzung der untern dritten Reichsſtände und überhaupt um Alles wieder in den Stand wie vor dem Kriege zu ſetzen. Hierzu verſprach Frankreich jährlich 400,000 Thlr. Subſidien; Schweden 30,000 M. zu Fuß und 6000 zu Pferd. In den eroberten Orten verhieß Guſtav Adolph ſich nach den Reichsſatzungen zu halten und in Anſehung der katholiſchen Religionsübung Nichts zu ändern. Der Liga ſollte Freundſchaft oder doch Neutralität zugeſtanden werden. Nach ſeinem erſten Plan hoffte Richelieu noch immer die katholiſche Partei von der kaiſerlichen abzuziehen. Allen teutſchen Ständen war der Zutritt zu dem Bündniſſe offen behalten [1]).

Indeſſen hob ſich allmälig das Vertrauen der Proteſtanten. Magdeburg war ſchon vorangegangen. Des Erzſtifts Adminiſtrator, Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, durch Erzherzog Leopold Wilhelm verdrängt, hatte ſich vor Guſtav Adolphs Aufbruch nach Stockholm begeben, um über die Bewaffnung der Unterthanen des Erzſtiftes ſich zu beſprechen. Als der König in Pommern ſtand, konnte der 1630 Adminiſtrator nicht länger zurückhalten, trat öffentlich zu Magdeburg in den Beſitz des Erzſtiftes und feuerte die Bürger, 1. Aug. die Ritterſchaft und Landſchaft zur Ergreifung der Waffen an, um in Übereinſtimmung mit den Schweden die Kaiſerlichen im Rücken anzugreifen. Der ſchwediſche Oberſt von Falkenberg, den der König nach Magdeburg abgeſchickt hatte, beſuchte einige proteſtantiſche Höfe, um ſie zur Errichtung eines teutſchen Heeres zu vermögen. Zuerſt kam entgegen der Landgrav Ludwig Wilhelm von Heſſen-Caſſel, der von der

1) Pufendorf, Rer. suec. L. III. p. 42 sq.

1630 Übermacht der Kaiſerlichen hart bedrängt auf ein Bündniß
Nov. antrug, zu welchem, nach dem Wunſche Guſtav Adolphs, die Herzoge von Sachſen Weimar und die ſüdteutſchen Reichsſtände gezogen werden ſollten. Einſtweilen kam zwiſchen Caſſel und Weimar eine Art Erbverbrüderung zu Stande, welche aber Guſtav Adolph zu genehmigen verzögerte, weil er, wie es ſcheint, nicht wollte, daß dieſe Fürſten zu vielen Einfluß auf den Gang des Kriegs erhalten ſollten [1]).

Andererſeits zeigten die beiden Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen gar keine Geneigtheit zu einem Bündniſſe mit Schweden. Jener war ſchon über die Beſitznahme von Pommern, ſein gehofftes Erbe, eiferſüchtig; zugleich drückte ihn die Furcht vor dem Kaiſer nieder, obgleich ſein Land durch deſſen Soldateſca Drangſale genug erleiden muſſte. Lieber wollte er ſich zum Friedensvermittler hergeben. Denſelben Gedanken faſſte der Kurfürſt von Sachſen auf, oder er wollte vielmehr eine dritte Partei zwiſchen Kaiſer und Schweden errichten. Schon auf dem regensburger Kurfürſtentage war er damit umgegangen alle proteſtantiſche Reichsſtände zu vereinigen, ſowohl um mit ihnen die Abhülfe der Beſchwerden zu betreiben als ſie von der Vereinigung mit Schweden abzuhalten. Er nahete ſich deshalb auch dem Hauſe Weimar und ließ durch dieſes die übrigen bearbeiten. Allein man ſah nur Schwanken und Unentſchloſſenheit an den Höfen. Anders das Volk: „dem Bierkönig", ſo nannte man den Kurfürſten, „ſeien ſeine merſeburger Fäſſer lieber als das Frommen der Proteſtanten". Endlich ſchrieb
29. Dec. derſelbe eine Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Reichsſtände
1631 nach Leipzig aus, um vor dem frankfurter Compoſitionstag
6. Febr. einer friedfertigen Unterredung zu pflegen oder gegen die weitere Vollziehung des Reſtitutionsedicts ſich vorzuſehen. Dieſe Verſammlung foderte nun Guſtav Adolph auf, entweder ihre Waffen mit den ſeinigen zu vereinigen oder ihn wenigſtens in ſeinen Kriegsoperationen zu unterſtützen; „er zweifle nicht, die Fürſten und Stände würden die Augen aufthun, die Hand Gottes erkennen und dem Willen deſſelben,

1) Röſe, a. a. O. I. 145 ff.

welcher ſie zu dieſem Spiele gleichſam ziehe, länger nicht widerſtreben". Da jedoch der Kurfürſt beſorgte, die Schweden möchten Sachſen eben ſo beſetzen, wie ſie bereits mit Brandenburg zu thun im Begriff waren, ſo lehnte er den Antrag mit Höflichkeit ab. Statt dem Könige die Leitung des Kriegs zu überlaſſen, ſuchte er vielmehr das ſächſiſche Directorium über die Proteſtanten wieder herzuſtellen. Indeſſen bewirkte doch die Nähe der Schweden bei der leipziger Verſammlung ſoviel, daß ein Reſt des vorigen Muths wieder angefacht wurde. Auf des Kaiſers Abmahnung erlieſſen ſie ein ſehr freimüthiges Schreiben, worin ſie den höchſtelenden und betrübten Zuſtand des in letzten Zügen liegenden Reiches mit großer Wehmuth vorſtellen und um Aufhebung des Reſtitutionsedicts und der damit verbundenen Executionen, vor Allem aber um ſchleunige Abſtellung der unerhörten grauſamen Kriegspreſſuren, Exceſſe und Inſolentien, wobei ſogar hohen fürſtlichen Perſonen Prügel angeboten worden, flehen. Von Teutſchland gelte, was der alte Geſchichtſchreiber Tacitus von Britannien geſagt: „daß es ſeine Knechtſchaft täglich kaufe, täglich nähre!" Wenn nicht geholfen werde, ſetzten ſie hinzu, ſo ſolle ihnen der Kaiſer nicht verdenken, daß ſie ſich und ihre Lande und Leute durch die von Gott und nach den Reichsgeſetzen zugelaſſene Defenſion verwahren würden. Nachdem ſie auch die katholiſchen Fürſten um Mitwirkung zum Frieden angerufen, faßten ſie den Abſchied, ſich nach Maßgabe der Kriegsverfaſſung mit ihren Ritterſchaften und Landſchaften in Defenſion zu ſetzen und einander gegen alle Vergewaltigungen beizuſtehen [1]). 2. Apr.

Dieſen Beſchluß ſandte der Kurfürſt von Sachſen dem Kaiſer mit erneuerter Zuſicherung „ſeines aufrichtigen teutſchen Gemüthes". Der Kaiſer erwiederte: dieſe zu Leipzig genommene ſchwere und weitausſehende Reſolution habe ihn bei dem ohnedies ſorgfältigen Zuſtand der Dinge ſehr perplex gemacht. Es ſei kein Exempel im römiſchen Reich vorgekommen, daß die Stände, während der Kaiſer im offenen Krieg gegen einen auswendigen König ſtehe, der gegen ihn und die ihm 7. Mai

1) Londorp, IV. Bd. 1. S. 44. auch zu dem Folgenden.

treu aſſiſtirenden Stände die Fahne ſchwinge, eine dergleichen Verfaſſung und Bündniß gemacht. In Abſicht der Beſchwerden erklärte er: das Reſtitutionsedict könne er nicht aufheben; das ſei Gewiſſensſache. Die Exorbitantien der Soldateſca wäre er immer zu beſtrafen bereit geweſen, wenn ſie ihm namentlich angezeigt würden. Über die Unterhaltung der Miliz habe er längſt guten Rath gewünſcht; einen Reichstag könne man ja unter dieſen Umſtänden nicht einmal halten. (Das erſte Mal, daß er deſſen erwähnt.) Wäre er ſtill geſeſſen, ſetzt der Kaiſer hinzu, und hätte der Feinde Muthwillen zugeſehen, ſo hätte er es weder bei Gott noch bei der Nachbarſchaft verantworten können, wollte auch lieber tauſend Mal das Leben verlieren als daß er ſich in der Geſchichte ſollte nachſchreiben laſſen, daß durch ſeine Verſäumniß und Nachläſſigkeit das ſchöne Gebäude des teutſchen Reichs, ſo nun nahe über 800 Jahre ein Wunder und Schrecken aller Nationen geweſen, auf einmal zu Grunde gegangen und zerfallen".

Der leipziger Bund ſetzte wirklich den Kaiſer und die katholiſche Partei in nicht geringe Verlegenheit, daß er, während des Anzugs der Schweden, ohne deſſelben mit einem Worte zu gedenken, geradezu verlangte, der Kaiſer und die Liga ſollten ihre Soldaten in ihre eigenen Lande zurückziehen und ſelbſt erhalten. Da ſie zugleich fortfuhren ſich zu rüſten, ſo erhielt Tilly Befehl ihre Werbungen zu verhindern und überhaupt den leipziger Bund mit gewaffneter Hand zu ſprengen.

1631 Den Tag nach dem leipziger Abſchied verjagte Guſtav
3. Apr. Adolph die Kaiſerlichen aus Frankfurt an der Oder, wobei die Stadt wider ſeinen Willen von den erbitterten Soldaten geplündert wurde. Der Kurfürſt von Brandenburg, deſſen erſter Rath im geheimen Solde des Kaiſers war, zögerte ſolange mit der Übergabe ſeiner feſten Plätze, daß der König nothgedrungen zur Gewalt ſchreiten mußte. Nach Frankfurt eroberte er Landsberg und rückte dann gegen Berlin, um ſich Spandau einräumen zu laſſen, wobei ihm immer wieder Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Dieſe Zögerung von Seiten Brandenburgs mußte das gute Magdeburg

entgelten. Tilly wandte nach dem Verluſte von Frankfurt
alle ſeine Streitkräfte gegen dieſe Stadt, um den König vom
Eindringen in Schleſien abzuhalten. Nun ermahnte Guſtav
Adolph die Magdeburger ſtandhaft die Belagerung auszuhalten,
bis er mit Brandenburg und Sachſen ſich ſoweit verſtändigt
haben würde, um mit ſeiner ganzen Macht Tilly angreifen zu
können. Ehe ihm Spandau übergeben war, konnte er dieſen
Schritt nicht wagen. Bis er denn endlich den Kurfürſten 7. Mai.
zu dieſem Entſchluß brachte, war Magdeburg durch Pappen-
heim ſchon ſo enge eingeſchloſſen, daß faſt kein Entſatz mehr
möglich war; zudem wurde Guſtav Adolph noch durch Un-
terhandlungen mit Sachſen wegen freien Durchzugs aufge-
halten. So erlag nun die Stadt. Nicht Tilly ſondern
Pappenheim vollführte den Sturm, und weil ihn Tilly 10. bis 20.
ſchändlich ſtecken ließ, wurden die Soldaten bei ihrem erlitte- Mai.
nen Verluſt noch mehr gegen die Belagerten erbittert. Aber
Tilly war es der die erſtürmte und angezündete Stadt dem
gänzlichen Verderben preisgab. Nachdem in 12 Stunden
alle Gebäude bis auf den Dom, ein Kloſter und einige Hüt-
ten an der Elbe niedergebrannt waren, ſtürzten die von der
Wuth der Flammen ins Lager zurückgeſcheuchten Soldaten
aufs neue in die Stadt, um alle Gräuel und Unmenſchlich-
keiten, welche Wuth, Raubſucht und viehiſche Begierden nur
immer eingeben konnten, zu verüben. Die ganze Zahl der
ermordeten und geſchändeten Menſchen wird auf 30,000 an-
gegeben. Gegen 6000 Leichen wurden in die Elbe geworfen,
um die Straßen zu räumen. Am vierten Tage endlich, da
Tilly ſeinen Einzug hielt, gebot er Stillſtand dem Rauben
und Morden. Tauſend in den Dom geflüchtete, von Hitze
und Elend faſt umgekommene Menſchen, meiſt Weiber und
Kinder, erhielten das Leben geſchenkt. Etwa 400 Bürger
hatten ſich gerettet. Der ſchwediſche Oberſt von Falkenberg
war beim erſten Eindringen den Heldentod geſtorben, der Ad-
miniſtrator Chriſtian Ludwig verwundet in Gefangenſchaft
gefallen.

Solch entſetzliches Unglück kam über eine der reichſten
und blühendſten Städte, welche zum dritten Mal eine auſſer-
ordentliche Standhaftigkeit für ihren Glauben erprobt hatte.

Nicht Tilly allein hat ſeinen Namen dadurch gebrandmarkt, nicht der wilde Fanatiſmus allein, der Chriſten gegen Chriſten bewaffnete, hat es gethan, ſondern die in wahre Beſtialität ausgeartete **Kriegsart** hat vor ganz Europa gezeigt, wohin der Grundſatz führe, den Soldaten ſich ſelbſt erhalten zu laſſen, oder, wie Tilly ſagte, dieſem „für ſeine Aufopferung Etwas zu gut zu halten". Die Kroaten, auf Leichenhaufen zechend, nannten ihre dreitägigen Unthaten „die magdeburgiſche Hochzeit [1]).

Und das war noch nicht die äuſſerſte Exorbitanz. Unglückliches Teutſchland! Ach es war erſt der Anfang vieler andern, wovon bald auch das ſchwediſche Befreiungsheer angeſteckt wurde.

Die katholiſche Partei frohlockte über Magdeburgs Fall. Tilly bedrohte alle widerſetzlichen Städte mit gleichem Schickſal und verfolgte ſeinen Sieg mit Übermuth. Schrecken ging vor ihm her; aber ſein bisheriges Kriegsglück verließ ihn. In der erſten Beſtürzung wollten die Proteſtanten, ſtatt über ihre eigene Unthätigkeit beſchämt zu ſein, alle Schuld von jenem Unglück nur auf den König von Schweden wälzen. Wenn freilich Tilly vor Magdeburg überfallen wurde, wenn auch zugleich die Belagerten einen Ausfall machten, ſo konnte allem bisherigen Kriegsjammer wohl auf einmal ein Ende gemacht werden. Allein wer hatte die Schweden zurückgehalten? Der König, ſelbſt voll tiefer Bekümmerniß über jenes Ereigniß, rechtfertigte ſich in einer öffentlichen Schrift. Nun fingen zwar die proteſtantiſchen Stände ernſtlichere Rüſtungen an, da auch die ligiſtiſchen auf einem Convente zu Dinkelsbühl den Kaiſer nachdrücklicher zu unterſtützen beſchloſſen. Allein Tilly erhielt jetzt Befehl den leipziger Bund, da die Avocatorien Nichts gefruchtet, mit den Waffen zu zerſtören. Zu-
1631 gleich berief der Kaiſer eine neue Heeresabtheilung aus Ita-
Jun. lien unter dem Graven von **Fürſtenberg**. Dieſer überzog

1) Häberlins Reichsgeſch. fortg. von Senkenberg, 5. Bd. S. 295. Zu den vielen bei Heinrich, Reichsgeſch. VI. 547. angeführten Berichten über Magdeburg hat Förſter die oben gegebenen weitern Aufſchlüſſe a. a. O. II. 89 ff.

Schwaben und zwang die evangeliſchen Reichsſtädte, ſowie den Adminiſtrator von Wirtemberg, nach ſchwachem Widerſtande, ſpottweiſe der Kirſchenkrieg genannt, dem leipziger Bunde zu entſagen und dagegen die kaiſerliche Armee zu unterhalten und zu unterſtützen. Die fränkiſchen Stände, ſtatt jenen zu Hülfe zu eilen, warteten nicht einmal Fürſtenbergs Ankunft ab, um ſich gleichfalls zu unterwerfen. So ſchnell lieſſen ſich die Meiſten wieder ſchrecken! Nur Heſſen-Caſſel und Sachſen-Weimar blieben ſtandhaft; ſie betrieben eifrigſt unter ſich und mit dem Könige von Schweden eine nähere Verbindung. Das wurde dann die Grundlage, auf welcher allmälig auch die andern ſich anzuſchlieſſen Muth faſſten. Es ſchien, das Unglück von Magdeburg habe erſt kommen müſſen, um einen beſſern Geiſt zu wecken! Jul.

Der König von Schweden ſäumte indeſſen nicht in den beſetzten Ländern ſich zu verſtärken. Da der Kurfürſt von Brandenburg Spandau zurückverlangte, weil er die Feſtung nur bis zum Entſatze Magdeburgs eingeräumt habe, ſo erklärte ihm der König unverhohlen: mit der Neutralität ſei es jetzt am Ende. Und da auch dieſes keinen Eindruck machte, ſo rückte er vor Berlin und zwang den Kurfürſten zu einem Vergleich, nach welchem er Spandau auf Kriegsdauer 11. Jun. in ſeinen Händen zu laſſen, Küſtrin nach Belieben zu öffnen, den Feinden keinen Durchzug zu geſtatten, auch monatlich 30,000 Thlr. zu bezahlen verſprach. Dagegen verhieß ihm Guſtav Adolph ſeine Staaten zu ſchützen [1]). Dann wandte ſich der König nach Greifswalde, das allein noch von Kaiſerlichen beſetzt war; er nahm die Stadt ein, und nun war ganz Pommern, wie Brandenburg, befreit und jenes Land feierte ein Dankfeſt am Jahrestage von des Königs Ankunft. Zu Stettin empfing derſelbe Geſandte des Großfürſten von Moſkau, die ihn ſeiner Freundſchaft und nöthigenfalls thätiger Hülfe verſicherten. Bald landete auch die Königin, ſeine Gemahlin, mit 8000 Schweden, und Hamilton führte ihm 6000 Engländer zu. Nach ſo anſehnlicher Verſtärkung ging Guſtav Adolph mit ſeinem Heer an die Elbe und ſchlug ein Lager Jul.

1) Pufendorf, III. p. 47.

bei Werben auf, wo er die Marken, Mecklenburg und Magdeburg deckte. Pappenheim, an der Niederelbe bedrängt, rief Tilly zu Hülfe. Dieſer war indeſſen von Magdeburg durch Thüringen gegen Heſſen gezogen, von dem muthigen Landgraven Wilhelm aber mit Hohn empfangen worden, und wandte ſich nun mit ſeiner Macht gegen das ſchwediſche La-
1631 ger, dem er ſich bei Aſchersleben gegenüber ſtellte. Drei Re-
18. Jul. gimenter ſeiner Reiterei wurden von den Schweden in ihren Cantonnirungen überfallen; das ſtark verſchanzte ſchwediſche Lager wagte jedoch Tilly ſo wenig anzugreifen, als Guſtav Adolph eine Hauptſchlacht wünſchte, weil das kaiſerlich-ligiſtiſche Heer dem ſeinigen noch an Zahl überlegen war.

Einſtweilen wurden auch im Mecklenburgiſchen die letzten kaiſerlichen Beſatzungen entfernt. Die Landesfürſten zogen mit einem Aufgebot nach Schwerin und hielten dann in Güſtrow feierlichen Einzug, welchen Guſtav Adolph durch ſeine Gegenwart verherrlichte. Während aber die Schweden in ihrem Lager bei Werben ſich gegen Tillys Überzahl immer mehr verſchanzten und ſeine Angriffe muthig abſchlugen, wobei Herzog Bernhard von Weimar, ſchon im däniſchen Kriege ausgezeichnet, als Freiwilliger Guſtav Adolphs Achtung erwarb, ſtand der Ausſchlag wieder, wie in mehreren frühern Fällen, bei — Kurſachſen. Jeder Theil begehrte den Beitritt des Kurfürſten, der noch immer bewaffnete Neutralität behaupten wollte. Da Tilly vorausſah, Guſtav Adolph werde des Kurfürſten Unentſchloſſenheit noch ebenſo beſiegen wie die des Brandenburgers, ſo beſchloß er, gegen ſeine Verhaltungsbefehle, mit der Beſetzung der ſächſiſchen Lande zuvorzukommen; zugleich ſandte er wieder eine Heeresabtheilung nach Heſſen und ließ die Unterthanen ihres Eides entbinden,
12. Aug. weil Landgrav Wilhelm das bisher gemeinſchaftlich mit Weimar verhandelte Bündniß mit dem König eiligſt für ſich abgeſchloſſen und dadurch ohne Zweifel günſtigere Bedingungen erhalten hatte, als wenn er erſt nach überſtandener Gefahr gekommen wäre. Tilly ſelbſt zog, mit dem fürſtenbergiſchen Heere vereinigt, im Ganzen 40,000 Mann ſtark, gegen Halle und beſetzte einen Platz nach dem andern unter grauſamer Mishandlung und Plünderung der Einwohner. Er erreichte

aber hierdurch nichts Anderes als daß er den Übertritt zu den Schweden beſchleunigte. Da Leipzig in Gefahr ſtand, ließ der Kurfürſt endlich das verſchmähte ſchwediſche Bündniß durch den Feldmarſchall von Arnim nachſuchen. Guſtav Adolph 1. Sept.
machte anfänglich etwas harte Bedingungen, um den Kurfürſten ſein Verſäumniß fühlen zu laſſen, ließ ſie aber größtentheils nach, als er ſah, daß es ihm nun Ernſt wäre. Er brach von Werben auf und vereinigte ſich mit dem Kurfürſten bei Würben, wo auch der von Brandenburg eintraf. Da an demſelben Tage die Nachricht von Leipzigs Fall einlief, ſo 5. Sept.
war Kurfürſt Johann Georg der Erſte, der den Antrag machte mit der vereinigten Macht die bisher vermiedene Schlacht mit Tilly anzunehmen. Guſtav Adolph, um ihn zu prüfen, ſtellte vor: es ſtünden nicht weniger als eine Krone und zwei Kurhüte auf dem Spiele; allein Johann Georg war jetzt auf einmal ſo eifrig geworden, daß er ſogar Tilly allein anzugreifen ſich bereit erklärte. „Nein, nein, Herr Kurfürſt", rief der König, „Ihr werdet nicht allein fechten, die Schweden werden mit Euch ziehen!"

Die Sachſen zählten 4000 Reiter und 11,000 Fußgänger, unter letztern jedoch viel neugeworbenes Volk; die Schweden 7000 zu Pferde und 8000 zu Fuß, zuſammen alſo 30,000 Mann.

Tilly führte 21,000 zu Fuß und 11,000 zu Pferde, im Ganzen 32,000 Mann. Er hatte nur etlich und dreiſſig Stücke grobes Geſchütz, die Schweden hatten gegen 100 theils leichte theils ſchwere. Ungeachtet ſeiner Überzahl konnte ſich doch Tilly nicht recht zur Schlacht entſchlieſſen. Er nahm eine ſichere Stellung, auf Leipzig geſtützt, um hier erſt die Ankunft des Generals Aldringen zu erwarten. Aber Pappenheims ungeſtümer Muth riß ihn fort; 2000 Cüraſſiere verlangte dieſer, um die Stellung der Schweden zu erſehen; als er durch ſein kurzes Geſicht ins Gedränge kam und weitere 2000 zum ſchnellen Succurs verlangte, ſchlug Tilly die Hände zuſammen: „dieſer Menſch wird mich noch um Ehre und Reputation und den Kaiſer um Land und Leute bringen!" In der That, der Tag war beſtimmt über die beiden großen 7. Sept.
Feldherren zu entſcheiden, die zum erſten Mal einander gegen-

über ſtanden; er war beſtimmt über Teutſchlands Schickſal zu entſcheiden. Tilly nahm eine vorgerückte Stellung bei Breitenfeld, aber immer noch unentſchloſſen zwiſchen Angriff oder Vertheidigung. Der 70jährige Greis beſtieg ſeinen kleinen Schimmel, bekleidet mit einem grünſeidnen Schlafrock, das Baret mit bunten Federn beſteckt; eine hagere, eingeſchrumpfte Geſtalt. Er gab das Feldgeſchrei: „Jeſus, Maria!“

Guſtav Adolph genehmigte den von Arnim entworfenen Schlachtplan und ließ den Sachſen eine abgeſonderte Stellung. Er ritt vor den Seinen auf und nieder in einem grauen Überrock und einem weiſſen Hut mit grüner Feder. Sein Looſungswort war: „Gott mit uns“! Indem er die Soldaten anfeuerte, ſchickte er an Tilly die Ausfoderung durch einen Trompeter. Tilly erwiederte, er ſei bereit des Königs Befehl zu vollziehen. Nach Kriegsgebrauch ließ man erſt das grobe Geſchütz gegen einander ſpielen. Da Tilly den Wind für ſich hatte, ſo gewann der König durch eine geſchickte Wendung dieſen Vortheil ihm ab. Siebenmal hieb Pappenheim in den rechten ſchwediſchen Flügel ein; aber die mit Muſketiren vermiſchte Reiterei ſchlug ihn eben ſo oft zurück. Nun eilte Tilly ſelbſt zu Hülfe und griff das ſchwediſche Centrum an. Da er aber das heftige Feuer des leichten Geſchützes nicht aushalten konnte, warf er ſich auf die bereits von den Kroaten angegriffenen Sachſen. Dieſe nahmen nach kurzem Widerſtand mit ihrem Kurfürſten die Flucht. Die übrigen Regimenter übergab Arnim dem Könige von Schweden, der ſeine Hinterhut an ſich zog und die Schlacht wieder ordnete, ſo daß Tillys Reiterei nach der Rückkehr von den Sachſen denſelben Widerſtand fand wie die pappenheimiſche. Der ſchwediſche General Horn brach die Reihen der Kaiſerlichen; der König eroberte ihr ſchweres Geſchütz und ließ es gegen ſie richten; ſo entſtand Verwirrung und Flucht. Der alte Tilly focht zuletzt bei ſeinem Fußvolke wie ein gemeiner Krieger; ſchon faſſte ihn ein ſchwediſcher Rittmeiſter, „der lange Fritze“; dieſen ſchoß des Herzogs Rudolph von Lauenburg Begleiter, Wolf von Bielingshauſen, durch die Ohren; der mit Wunden und Stößen übel zugerichtete Greis wurde

gerettet und nach Halle gebracht. Pappenheim, der Letzte auf der Wahlſtatt, erwürgte mit eigener Hand zehen von den Feinden und ſammelte den Reſt der Soldaten. Vollſtändig war der Sieg der Schweden. Das zerſprengte kaiſerlich-ligiſtiſche Heer ließ nebſt ſeinem Geſchütz und 100 Fahnen über 6000 Todte zurück. Die Sachſen hatten 2000 verloren, die Schweden nur 700 Mann. Die Zahl von verwundeten und Gefangenen war ungefähr dieſelbe.

Der König fiel auf dem Schlachtfelde nieder und dankte Gott für den verliehenen Sieg. Den andern Tag wurden die Fliehenden noch einmal bei Merſeburg überfallen, und dieſe 1631
Stadt ſelbſt, dann Halle, bald auch Leipzig eingenommen 8. Sept.
und ſomit ganz Sachſen von den kaiſerlich-ligiſtiſchen Völkern befreit.

Ungemeinen Eindruck machte dieſer erſte ſchwediſche Sieg in ganz Teutſchland. Zu Boden lag des Kaiſers und der Liga Übermacht, welche ſeit 12 Jahren die Reichsverfaſſung niedergetreten. Die Proteſtanten erhoben wieder ihr Haupt und prieſen Gottes ſichtbare Führung. Alle Bedenklichkeiten waren jetzt vergeſſen, mit offenen Armen wurde der Befreier Teutſchlands, der Schwedenkönig, aufgenommen. Man hoffte die katholiſche Partei nun bald in derſelben Lage zu ſehen, wie die proteſtantiſche nach der Schlacht bei Prag. Auſſer den zerſtreuten kaiſerlichen Schaaren in Thüringen, Niederſachſen und Heſſen, welche Tilly erſt zuſammenziehen muſſte, ſtand dem Könige Nichts entgegen; der Weg in die Lande des Kaiſers und der Liga war offen. In Wien ſtieg der Schrecken, da Tillys Bericht verſpätet einkam.

Guſtav Adolph hielt Kriegsrath. Der Kurfürſt von Sachſen, der den Tag nach der Schlacht beſchämt ſich wieder eingefunden, wünſchte, daß der König geradezu durch Böhmen nach Öſterreich eindringen möchte, wo ihn die unterdrückten Proteſtanten mit Freuden aufnehmen würden; ſeinerſeits wollte der Kurfürſt durch Thüringen nach Franken und Baiern ziehen. Aber Guſtav Adolph kehrte den Entwurf um, ſelbſt gegen Oxenſtiernas Rath, hauptſächlich aus Mistrauen gegen den Kurfürſten, der Tilly zurückzuhalten nicht ſtark genug ſei oder im glücklichen Fall wieder eine dritte Partei bilden

könnte. Um erſt alle Proteſtanten mit ſich zu vereinigen und
die Fürſten der Liga von neuen Rüſtungen abzuhalten, wählte
der König den weniger glänzenden Zug durch Thüringen nach
Franken und überließ den Sachſen den Einfall in Böhmen.
Erfurt, Schweinfurt öffneten ihm die Thore freiwillig, wie
in der Folge faſt alle proteſtantiſche Reichsſtädte, Königshoven
und Würzburg nach kurzem Widerſtand. Zu Erfurt wurde
das Bündniß mit den vier Herzogen von Sachſenweimar wei-
ter berathen: Wilhelm und Bernhard beſtärkten den König in
ſeinem Plan; der Erſtere erhielt die Leitung des Kriegsweſens
in Thüringen; der Letztere blieb im ſchwediſchen Heer [1]).

Indeſſen ſammelte ſich Tilly wieder und zog den Schwe-
den nach. Der Kaiſer hatte ſeinen aus Halberſtadt nachge-
ſchickten Schlachtbericht nicht ungnädig aufgenommen und ſo-
gar dem Aldringen aufgetragen „ihn zu animiren und ihm
ſein bedauerliches Mitleiden zu bezeugen". Das Hauptver-
trauen ſetzte Ferdinand II. immer auf ſeine „Generaliſſima"
und zählte überdies auf die Kriegsmittel, welche die Nieder-
lande, Spanien und Italien darboten, indem er die Schwe-
den noch ſtets geringſchätzte. Doch erhielt Tilly Befehl
vorſichtig zu gehen und ohne Noth kein Treffen zu wagen.
Ungeachtet ſeine Schaaren bald ſoweit anwuchſen, daß ſie den
Schweden wieder überlegen waren, ſo wollte er doch erſt noch
die Ankunft des Herzogs von Lothringen mit 12,000 Mann
abwarten. Da indeſſen Würzburg überging, ſo verlor er den
Muth ganz, gab den Main und Rhein auf und zog ſeitwärts
durch Franken über Rothenburg, Windsheim gegen Nürnberg.
Seine Unternehmungen wurden hauptſächlich gelähmt durch
Mangel an Zufuhr, da hingegen den Schweden mit Freuden
Alles dargeboten wurde. So machte Guſtav Adolph reiſſende
Fortſchritte: er nahm Hanau, Aſchaffenburg, Frankfurt ꝛc. ein,
bemächtigte ſich des Rheingaus und der Bergſtraße, ſetzte über
den Rhein und eroberte Oppenheim und Mainz. Landgrav
Wilhelm von Heſſen-Caſſel beeiferte ſich die übrigen Rhein-
1631 ſtädte einzunehmen, während die Schweden von Mannheim
Dec. bis Ulm in Schwaben ſich ausdehnten. In wenigen Monaten

1) Röſe, a. a. O. I. 155. Förſter a. a. O. II. 97 ff.

beſetzte der König mit ſeinem durch Bundsgenoſſen verſtärkten Heer die Mitte von Teutſchland, als Beſchützer der Religionsfreiheit. Die geſchloſſenen evangeliſchen Kirchen wurden wieder geöffnet und mit Luthers kräftigen Liedern eingeweiht. Der nach Frankfurt ausgeſchriebene Compoſitionstag war ſchon 5. Sept. bei Guſtav Adolphs Annäherung auseinandergegangen, weil die katholiſchen Commiſſarien ſich nicht ſicher hielten, die Proteſtanten aber ſchon nicht mehr auf ihre vorbehaltenen Anträge eingegangen ſein würden.

Noch leichtere Fortſchritte machte der Kurfürſt von Sachſen in Böhmen. Die Kaiſerlichen unter Tieffenbach hatten in der Oberlauſitz gebrandſchatzt, waren unter Götz ſogar gegen Dresden vorgedrungen; in Joachimsthal hatten Dragoner und Kapuziner die proteſtantiſchen Gemeinden zerſprengt. Bei dem Anzug des ſächſiſchen Feldmarſchalls Arnim aber gingen ſie auf höhern Befehl zurück, weil man einen neuen Oct. Aufſtand fürchtete oder den Kurfürſten bald wieder auf die kaiſerliche Seite zu ziehen hoffte. Arnim kam bis Prag; die Statthalter entflohen mit den Reichsinſignien und den katholiſchen Anhängern. Maradas, der den Oberbefehl daſelbſt führte, war zum Widerſtande zu ſchwach; aus Wien kam Nichts. Wallenſtein, ſeit ſeiner Abſetzung zu Prag mit fürſtlicher Pracht wohnend, antwortete auf die Frage um guten Rath, er habe Niemand Befehle zu ertheilen, und ging nach Mähren, wohin er ſchon ſeine Gemahlin vorausgeſchickt hatte [1]). Maradas zog auch ab; die Bürger öffneten alſo den Sachſen die Thore; der Kurfürſt folgte in Perſon. Arnim ſchlug 11. Nov. die von Tilly nachgeſchickten Regimenter zurück und drang bis Eger vor. Immer höher ſtieg die Furcht in Wien.

Da kam die Stunde, um Wallenſtein wieder hervorzurufen. Er war nicht vergeſſen, er war nicht in der Ungnade des Kaiſers, noch weniger ſtand er in meuteriſchen Unterhandlungen mit Schweden, wie nach ſeinem Fall in den wiener Hofberichten behauptet wurde; vielmehr hatte er in der Zeit ſeines Rückzugs dem Kaiſer weſentliche Dienſte geleiſtet, fürs erſte durch Anträge an den König von Dänemark, um

1) Förſter, a. a. O. II. 179 ff.

dieſen von der Verbindung mit Schweden abzuhalten; dann durch Arnim bei Kurſachſen, um daſſelbe wieder für den Kai-
1631 ſer zu gewinnen. Arnim war bald nach Wallenſteins Ent-
Jan. laſſung aus den kaiſerlichen in die ſächſiſchen Dienſte getreten, worüber dieſer anfänglich ſehr verwundert war, bald aber die
18. Oct. vorige vertrauliche Correſpondenz wieder anknüpfte, ſobald ſich Arnim der böhmiſchen Grenze näherte. Es geſchah dieſes im beſondern Auftrage des Kaiſers, der eine Zuſammenkunft zwiſchen ihnen wünſchte, um die Friedenshandlungen mit Sachſen vorher einzuleiten, was jedoch durch mehrere Umſtände wieder verhindert wurde. Indeſſen war das Verlangen nach Wallenſteins Zurückberufung immer lauter geworden. Bald nach der leipziger Schlacht ſchrieb ihm Pappenheim darüber. Seine Freunde in Wien ſäumten nicht die Gefahr in Böhmen zu vergrößern; man fürchtete mehr von den Sachſen in dieſem kaum beruhigten Lande als von den Schweden, und ſomit war auch Guſtav Adolphs Plan aufs neue gerechtfertigt. Da Tilly die Erblande ohne Schutz gelaſſen, fragte der Kaiſer ſeine geheimen Räthe, wen man zum Haupte über die neuzuwerbenden Kriegsvölker beſtellen ſollte. Nun ſtimmten einige für den jungen König von Ungarn, Ferdinand III. mit Beigebung des Graven von Schlick; den Herzog von Friedland könnte man nach ihrer Meinung, ohne die Kurfürſten zu beleidigen, nicht wieder berufen. Die Gewiſſensräthe ſetzten hinzu: der Herzog wäre ein zorniger, hochtrabender Herr, der jedenfalls den zu Regensburg empfangenen Affronto nicht ungerochen laſſen würde, übrigens aber beim Teufel geſchworen habe dem Kaiſer nicht mehr zu dienen. — Von dem Schwur, entgegneten Wallenſteins Freunde, könnten ihn ja die geiſtlichen Herren abſolviren. Während jene fortwährend für den König von Ungern hofften, ſandte der Kaiſer zuerſt Queſtenberg nach Prag, denſelben der das Abſetzungsſchreiben überbracht hatte. Wallenſtein lehnte den Antrag ab unter Vorſchützung des Podagra. Der Kaiſer vernahm die Weigerung „mit beſtürztem Gemüth". Er ſchrieb ihm ein „Handbriefl": gern möchte er ihn verſchonen; da jedoch die Gefahr täglich ſteige und einen unremedirlichen habitum contrahiren möchte, ſo erſuche und begehre er gnädigſt, daß der Herzog mit ſeinen

Räthen zuſammenkomme, in Hoffnung, er werde ihn in
dieſer Noth nicht verlaſſen. Es war dies um die Zeit des 12. Nov.
Übergangs von Prag. Nach einiger Zögerung erhielt der 1632
Fürſt von Eggenberg von Wallenſtein zu Znaim das Ver- 24. Jan.
ſprechen, in drei Monaten 40 bis 50,000 Mann aufzutrei-
ben, aber mit wiederholter Ablehnung des Generalats. In den
kaiſerlichen Landen zählte man kaum noch 10,000, meiſt ent-
muthigte Soldaten. Sobald Wallenſtein aber die Werbtrom-
meln ſchlagen ließ, ſtrömten Schaaren theils alter theils neuer
Soldaten herzu, ebenſo die entlaſſenen, zum Theil noch mit
ihm in Verbindung gebliebenen Officiere. Nun wurde der
Wunſch erneuert, daß Wallenſtein länger als drei Monate bei
der Soldateſka bleiben möchte; vom König von Ungern war
nicht mehr die Rede. Da Eggenberg ſelbſt am Podagra litt,
ſo ging einſtweilen der Pater Quiroga, Beichtvater der Kö-
nigin von Ungern, mit dem Präſidenten Brüneau, und nach
dieſen der Biſchof Anton von Wien an Wallenſtein ab. Die-
ſer verſprach noch einen Monat zu bleiben. Endlich brachte
Eggenberg eine Capitulation aus Znaim zurück, nach welcher 15. Apr.
Wallenſtein das Generalat wieder anzunehmen bereit war un-
ter folgenden Bedingungen: Er ſolle in optima forma Ge-
neraliſſimus ſein, nicht nur des Kaiſers ſondern des ganzen
Hauſes Öſterreich und der Krone Spanien. Der Kaiſer
ſolle weder perſönlich bei der Armada ſich befinden noch we-
niger ſelbſt commandiren, ſondern, wenn Böhmen wieder ero-
bert ſein würde, zu Prag mit 12,000 Mann unter Marabas
reſidiren, bis ein Univerſalfriede im römiſchen Reich teutſcher
Nation ſtatuirt werde. Zu einer ordinari recompense ver-
langte Wallenſtein Aſſecuration auf ein öſterreichiſches Erb-
land, zu einer extraordinari recompense das höchſte Regal
(Oberlehensherrlichkeit) über eines der eroberten Länder. In
Confiſcations- und Begnadigungs-Sachen ſolle er liberrime
zu disponiren haben, ohne irgend eine Einſprache von Wien,
auſſer wo es Leben und Ehre beträfe, nicht aber in Abſicht
auf Güter, weil der Kaiſer gar zu mild im Pardonniren wäre.
Beim Frieden ſolle der Herzog wegen ſeines Privatintereſſes,
unter andern wegen des Herzogthums Mecklenburg mit in
die Capitulation gebracht werden. Alle Mittel und Speſen

zur Continuation des Kriegs ſollen ihm hergegeben werden und die kaiſerlichen Erblande zur retirada ſtets offen ſtehen.

Nur unter dieſen Bedingungen wollte Wallenſtein das Generalat wieder übernehmen; er machte ſie, um keiner zweiten Abſetzung ſich Preis zu geben, um gegenüber vom Könige von Schweden eben ſo frei wie dieſer und unabhängig von den wiener Gewiſſensräthen handeln zu können. Der Kaiſer bewilligte die Foderungen ohne den mindeſten Vorbehalt und nahm es hoch und dankbar auf, daß der Herzog ſich ſo bereitwillig finden laſſen. Der Biſchof von Wien wünſchte ſogar dem Herzog Glück, „daß er ſo vieler Difficultäten un-
1632 geachtet — ſich ſelbſt zu überwinden ein Meiſter geweſen".

18. Apr. Ferdinand II. hatte keine Zeit zu verlieren, denn der Schwedenkönig war indeſſen raſch auf der Siegesbahn fortgeſchritten. Den ganzen Winter wurde der Krieg fortgeſetzt, da für die Schweden der teutſche Winter keiner war, wie Guſtav Adolph ſchon bei ſeiner Landung angekündigt hatte. Als ſtrengere Kälte einfiel, erhielten ſie kaum 14 Tage Ruhe; aber hier fangen ſchon auch die Bedrückungen und Grauſamkeiten an, worin die Schweden nebſt ihren teutſchen Bundesgenoſſen es den kaiſerlich-ligiſtiſchen Soldaten nachthun. Die Urſache lag theils in der ſchlechten Verpflegung von Seiten der Verbündeten, theils in den argen Mishandlungen, welche gefangene Schweden erlitten. So ſtreng der König, oft eigenhändig, die Überſchreitung der Ordonnanzen beſtrafte, ſo erfuhr er doch nicht Alles was die entferntern Schaaren ſich erlaubten. Guſtav Adolph eroberte auſſer den ſchon genannten Städten, Braunfels, Bobenhauſen, Kirchberg und befeſtigte Mainz noch ſtärker. Sein Feldherr Baner beſetzte Magdeburg, Herzog Wilhelm von Weimar nahm Goslar, Nordheim, Göttingen, Duderſtadt ein, Landgrav Wilhelm von Heſſen eroberte Warburg, Stadthagen, Volkmarſen, Horn überwältigte Bamberg. Es wurden noch beſondere Bündniſſe geſchloſſen mit einzelnen Städten, mit den wetterauiſchen Graven, mit Meklenburg. Auch der vertriebene Pfalzgrav Fried-
Febr. rich kam wieder aus dem Haag, in Hoffnung ſeine verlornen Länder zu erhalten. Wenn Guſtav Adolph Heidelberg eroberte und die weſtphäliſchen Stifte von den kaiſerlich-ligiſtiſchen

Beſatzungen befreite, ſo war in den Rheinlanden Alles gethan.
Aber Tilly nöthigte den König durch unvermutheten Überfall
Bambergs ihm nach Franken zu folgen, um nicht von Thü-
ringen und Sachſen abgeſchnitten zu werden. Tilly wandte
ſich dann in die Oberpfalz, in der Abſicht Baiern und Böh-
men die Hand zu bieten; der König kam ihm aber zuvor,
indem er ſchnell über Nürnberg an die Donau hinausrückte
und Donauwörth wegnahm. Um ihn von Baiern abzuhalten, 27. März.
eilte der Kurfürſt zu Tilly in das Lager. Aber der König
ſchlug unter dem Schutze eines heftigen Kanonenfeuers und
des Rauchs von angezündeten Theerfäſſern eine Brücke über
den Lech. Tilly, der ſich zu weit gewagt, wurde durch eine 5. bis 15.
Falkonetkugel über dem Knie tödtlich verwundet; auch der Ge- Apr.
neral Aldringen hatte einen Streifſchuß am Kopf erhalten.
Der Kurfürſt übernahm alſo ſelbſt den Oberbefehl und ent-
ſchloß ſich erſt nach Tillys Rath zum Rückzuge nach Ingol-
ſtadt. In denſelben Tagen da Tilly daſelbſt ſtarb, geneh- 6. bis 16.
migte der Kaiſer Wallenſteins Capitulation. Apr.

Nach dem Lechübergang wandte ſich Guſtav Adolph
raſch nach Augsburg und ſtellte die evangeliſche Religions-
übung zu großer Freude der Einwohner wieder her. Er
nahm aber die Stadt nicht wie die andern in ſein Bündniß
auf, ſondern ließ ſie der Krone Schweden huldigen. Kurfürſt
Maximilian hoffte durch ſeine Stellung bei Ingolſtadt und
durch die Beſetzung Regensburgs, worin er dem Könige zu-
vorgekommen, dieſen vom Eindringen in Baiern abzuhalten.
Allein gerade das reizte denſelben, nachdem er gegen Ingol-
ſtadt Nichts ausrichten konnte [1]), dem Kurfürſten ſeine Haupt-
ſtadt zu nehmen. Während die oberſchwäbiſchen Städte be-
ſetzt wurden, erſchien Guſtav Apolph vor München und wurde
ohne Widerſtand eingelaſſen. In ſeiner Begleitung waren 7. Mai.
Pfalzgrav Friedrich und mehrere andere Fürſten und Herren.
Markgrav Chriſtoph von Badendurlach war vor Ingolſtadt
gefallen. Es ſtand bei dem Könige, an der Stadt und dem
prächtigen kurfürſtlichen Schloſſe Rache zu nehmen für Mag-
deburg; es fehlte nicht an Rathgebern, die ſolches wünſchten.

1) Bei dem Angriff (20. Apr.) wurde ſein Pferd getroffen.

Aber der König verbot ſeinen Soldaten alle Gewaltthätigkeiten bei ſchwerer Strafe und erwies ſich den Einwohnern, ſelbſt den zurückgebliebenen Jeſuiten, ungemein freundlich. Er ſtieg vor ihrer Kirche ab und unterredete ſich, indem er mit entblößtem Haupte hineintrat, mit dem Pater Rector. Nachdem er unter andern gefragt, ob auch ein Seelenamt für Tilly gehalten worden, und der Jeſuit mit einer Nothlüge ſich helfen zu müſſen geglaubt, rief er mit Heftigkeit aus: Er war ein Barbar! Übrigens bewunderte Guſtav Adolph den herrlichen Tempel und ſoll nachher bei Tafel geäuſſert haben: wenn er katholiſch wäre, hätte er die Jeſuiten am liebſten. Dieſe aber verleugneten ihre Natur ſo wenig, daß ſie ſogar in dieſem Zeitpunct einen Spion bei ſich enthielten und mehrere ſchwediſche Soldaten katholiſch machten [1]). Betroffen ſah Pfalzgrav Friedrich in ihrem Collegium zwei Abbildungen von der prager Schlacht. Die eroberten Fahnen, welche Tilly in der Jeſuitenkirche aufgehangen, foderte Guſtav Adolph zurück um ſeiner Bundesgenoſſen willen; die ſeinigen, ſprach er, pflege er im offenen Felde zu gewinnen. Noch wurden 140 verſcharrte Kanonen aus dem pfälziſchen und däniſchen Kriege gefunden, wovon eine 30,000 Ducaten verbarg. Nachdem die Stadt die Hälfte der Brandſchatzung mit 150,000 Fl. bezahlt und für die andere Geiſeln geſtellt, ging der König nach Augsburg zurück.

In denſelben Tagen da Guſtav Adolph vor München
1632 erſchien, ließ Wallenſtein Prag beſchieſſen. Seit er den
4. Mai. Oberbefehl übernommen, ſtand bei ihm feſt, Sachſen von Schweden loszureiſſen, ſei es in Güte oder durch die Waffen. Da der Kurfürſt ohne den König von Schweden in keine Tractaten eingehen wollte, ſo ließ er ſein bei Rakonitz zuſammengezogenes neues Heer von 40,000 Mann mit 44 Feldſtücken und 2000 Wagen aufbrechen, beſetzte den weiſſen Berg, ließ den folgenden Tag durch eine Breſche Sturm laufen und
5. Mai. hielt darauf ſeinen Einzug. Unter die verwundeten Soldaten

1) Lang, a. a. O. S. 137 ff. Einen Monat ſpäter, 9. Jun., äuſſerte ſich Guſtav Adolph zu Nürnberg ganz anders über die Jeſuiten, ſ. den Schluß dieſes Cap.

vertheilte er Händevoll Ducaten, überhaupt hatte er durch eine neue Verpflegsordnung dafür geſorgt, daß die Soldaten gut gehalten wurden und keine willkürlichen Erpreſſungen zu machen nöthig hatten. Der ſächſiſchen Beſatzung im Hradſchin gab er freien Abzug. Arnim knüpfte neue Unterhandlungen an, um Wallenſtein aufzuhalten, bis er ſeine Schaaren an ſich zog; auf dieſe Weiſe entging er der Gefahr in Leutmeritz eingeſchloſſen zu werden und brachte das ſächſiſche Heer glücklich nach Meiſſen zurück. Die Beſatzungen von Eger und Eln- 26. Mai. bogen capitulirten und durften mit Sack und Pack heimziehen. Im Laufe eines Monats ſtellte Wallenſtein dem Kaiſer **Böhmen** wieder zu, und dieſer ſchrieb ihm mit vielen Lobeserhebungen, „daß er ſich darüber ganz consolato befinde".

Einen Sieg anderer Art führte der König von Schweden in Wallenſteins Hände, indem durch ſeinen Einfall in Baiern Kurfürſt Maximilian ſich gedrungen ſah Hülfe zu 6. Jun. ſuchen bei demſelben Feldherrn, den er zwei Jahre zuvor zu Regensburg geſtürzt hatte. Dieſe Demüthigung war für Wallenſtein genug; er wollte ihn nicht weiter beſchämen. Nach kurzen Unterhandlungen erbot ſich Wallenſtein ſeine Streitkräfte mit denen des Kurfürſten zu vereinigen unter Vorbehalt des Oberbefehls, ausgenommen wenn die Baiern für ſich allein ſchlagen würden. Nachdem der Kurfürſt an Wallenſtein geſchrieben, er wünſche ihn bald zu ſehen, „um ſein 22. Jun. aufrecht gegen ihn tragend Gemüth zu erkennen zu geben", trafen die beiden Kriegsfürſten zu Eger zuſammen; Aller Augen waren auf ſie gerichtet, und man wollte bemerkt haben, daß der Kurfürſt die Kunſt zu diſſimuliren beſſer gelernt als der Herzog. Noch größere Genugthuung gab Letzterem der Kaiſer: „mit hohem contento", ſchrieb er, „habe er ſeine ſämmtlichen Anordnungen für den Feldzug vernommen; Alle erkenneten, daß Er die Sachen recht und viel beſſer et con vera ragion de guerra als der Kurfürſt von Baiern verſtehe und eingeleitet habe, da nach ſeinem Plane Böhmen und auch Baiern zugleich vom Feind befreit worden ſei".

Das Letztere war die nächſte Folge von Wallenſteins Übereinkunft mit dem Kurfürſten. Ohne noch den König von Schweden geſehen zu haben, hemmte er deſſen Fortſchritte

in Südteutſchland. Der König fühlte dies: er brach aus Baiern nach Franken auf, um der Wiedervereinigung des kaiſerlich-ligiſtiſchen Heeres entgegenzutreten, während man ſchon in Italien einen zweiten Alarich zu ſehen fürchtete. Er berief alle vorgeſchobene Heeresabtheilungen zurück, zum großen Verdruſſe des Herzogs Bernhard, der ſchon, wie einſt Moritz, über Füſſen nach Tirol einzudringen im Begriff war. Der König traute dem wankelmüthigen Kurfürſten von Sachſen nicht; noch weniger dem Arnim, mit welchem Wallenſtein immer noch die trüglichen Friedenshandlungen fortſetzte, um ihn auf die eine oder andere Weiſe von Schweden abzureiſſen.
1632 Guſtav Adolph ſteckte ein feſtes Lager bei Nürnberg aus.
9. Jun. Dieſe herrliche, blühende Stadt, „das Auge von Teutſchland", wie er ſie nannte, wollte er gegen Wallenſteins Verheerung ſchützen und ſie zugleich zum Stützpuncte ſeines Heeres behalten. Die Stadt ehrte ſeine Gegenwart und that drei Monate lang ihr Äuſſerſtes für die Zufuhr. Der König beſprach ſich mit dem Stadtrathe über die zu ergreifenden Maßregeln. Wallenſtein näherte ſich mit ſeiner ganzen Macht, in der Abſicht das ſchwediſche Heer, wie er es bei dem ſächſiſchen im Sinne gehabt, einzuſchlieſſen und zum Frieden zu zwingen. Guſtav Adolph betrieb deshalb die Vereinigung ſeiner Schaaren mit einer Eilfertigkeit, welche ſelbſt ſeinen Kanzler Oren-
21. Aug. ſtierna beſtürzt machte. Als die Vereinigung vollbracht war, war er ſo erfreut, daß er allen Generalen und Oberſten die Hand bot und ein Dankfeſt hielt. Nach drei Tagen gab er Befehl Wallenſteins ſtark befeſtigtes Lager auf dem Altenberge, dem er anderthalb Monate gegenüber geſtanden, zu ſtürmen. Das ſchwediſche Heer ſammt den teutſchen Bundesgenoſſen zählte gegen 70,000 Mann mit 60 Feldſtücken; das kaiſerlich-ligiſtiſche etwa 60,000 Mann. Die ſchwediſchen Generale widerriethen den Angriff, und Wallenſtein verſah ſich deſſen ſo wenig, daß
24. Aug. er im Schlaf überfallen wurde. Der König gefiel ſich in der Kühnheit des Unternehmens; der Anfang war ihm günſtig, die teutſchen Soldaten waren ſchon in das Lager eingedrungen. Wallenſtein ſelbſt ſchrieb dem Kaiſer: er habe ſeine Tage kein ernſtlicheres Treffen geſehen. Doch die wiederholten heftigen Angriffe der Schweden, wovon die gewagteſten

Herzog Bernhard ausführte, vermochten nicht das feindliche Heer aus den Verſchanzungen zu vertreiben. Nachdem der Kampf bis zum Einbruche der Nacht gedauert, nahm der König ſeine vorige Stellung wieder ein, ohne von Wallenſtein beunruhigt zu werden. Wir ſehen, wie die Kriegsart eine kunſtgemäßere Richtung genommen; zwei ſo große feſte Lager, das eine auf eine ſtark befeſtigte Stadt, das andere auf einen ſchwer zugänglichen Berg geſtützt, hatte man noch nie bei einander geſehen. Guſtav Adolph bediente ſich dieſes Mittels ſchon bei der Eröffnung ſeiner teutſchen Feldzüge, wenn es darauf ankam die Streitkräfte erſt zu ſammeln oder bis zum Hauptangriff ſicher zu ſtellen. Wallenſtein that nun daſſelbe, aber in der Abſicht die Feldſchlacht zu vermeiden. Es war eine gegenſeitige Belagerung, bis die Noth d. h. Mangel an Zufuhr irgend eine Entſcheidung herbeiführte. Dieſe beſtand jedoch diesmal nur in der Rückkehr zu der bisherigen Kriegsart. Die beiden Heere zogen, ohne einander anzufechten, in verſchiedener Richtung auseinander, ſodaß die Zeitgenoſſen darüber irre wurden, oder meinten, die beiden Kriegsfürſten ſeien darüber einverſtanden. Das Wahre iſt, daß Guſtav Adolph, nachdem er Wallenſtein weder aus ſeinen Verſchanzungen vertreiben noch zu einer offenen Schlacht vermögen konnte, für angemeſſen hielt Wallenſteins Friedensanträge zu erwiedern. Bis jedoch die Gegenbedenklichkeiten von Wien einliefen, ward die Noth ſo groß, daß die Heere ſich ſchlechterdings trennen mußten. Guſtav Adolph theilte das ſeinige 8. Sept. in drei kleinere, kehrte aber ſeinen vorigen Plan inſofern um, als er den Zug gegen Baiern und Öſterreich für ſich übernahm und den Herzog Bernhard zum Schutze von Sachſen zurückließ. Die Folge war, daß der Kurfürſt von Baiern ſich auch vom wallenſteiniſchen Heere trennte, um ſeinem Lande näher zu ſein. Indeſſen wurde Sachſen durch Wallenſtein ſo bedrängt, daß Guſtav Adolph zum zweiten Mal von ſeinem Siegeslaufe in Baiern ablaſſen mußte, um dieſem Lande zu Hülfe zu eilen. Er beſorgte, Bernhard möchte zwiſchen Pappenheims und Wallenſteins Schaaren eingeſchloſſen werden, und befahl daher demſelben auf ſeinem Zuge zu Erfurt ſtille zu ſtehen, bis er ſelbſt dort eintreffen würde. Dieſer Befehl machte den jungen Hel-

den wieder mismuthig; er meinte gar, der König fange an
1632 auf ihn eiferſüchtig zu werden, und gab ihm daher die ſchwe-
23. Oct. diſche Befehlshaberſchaft zurück. Doch behielt er des Königs Vertrauen und blieb als alliirter teutſcher Fürſt bei dem Heere. Guſtav Adolph erreichte Erfurt zur rechten Zeit, um dieſe wichtige Stadt gegen Pappenheim zu behaupten. Hier muſterte er ſein Heer und fand es bei 20,000 alter, verſuchter Krieger ſtark. Während er mit Oxenſtierna einen neuen Plan zu engerer Verbindung der oberteutſchen proteſtantiſchen Stände entwarf, ſah er, daß der Zeitpunct gekommen ſei das Schickſal von Sachſen durch eine Hauptſchlacht zu entſcheiden. Er zählte dabei auf die Vereinigung der braunſchweig-lüneburgiſchen und kurſächſiſchen Kriegsvölker. Ahnungsvoll bereitete er ſich ſelbſt, als zu einer letzten Entſcheidung. Er empfahl dem Rathe zu Erfurt ſeine innigſt geliebte Gemahlin. „Gott wird mit Dir ſein," ſprach er zu ihr beim Abſchied, „und wenn wir in dieſem Leben uns nicht mehr ſehen, ſo werden wir doch im künftigen ewigen Leben einander wieder finden". Er ging mit ſeinem Heer bei Naumburg über die Saale, und da er erfuhr, daß Wallenſtein nur wenige Stunden davon bei Weiſſenfels gelagert ſei, ſo ließ er bei Naumburg ein feſtes
30. Oct. Lager abſtechen und wollte die gedachten Zuzüge erwarten.

Zwiſchen Wallenſtein und Pappenheim war ein ähnlicher Wetteifer, wie zwiſchen Guſtav und Bernhard. Pappenheim, von einem Streifzug gegen Maſtricht nach Weſtphalen zurückgekehrt, hatte keine Luſt in das ausgehungerte Sachſen unter Wallenſtein zu ziehen; er wandte ſich deshalb an den Kaiſer, der aber ſeiner Zuſage gemäß ſich nicht in das Commando einmiſchte. Indeſſen vereinigte ſich Pappenheim mit Wallenſtein und wollte dieſen ſogleich zu einem Angriff auf Herzog Bernhard bei Erfurt vermögen, was jedoch wegen der Annäherung des Königs von Schweden unterbleiben muſſte. Im Kriegsrathe ſetzte er durch, daß Wallenſtein, in der Meinung, Guſtav Adolph werde keine Schlacht ſuchen, ihn mit einer Heeresabtheilung wieder entließ, um Cöln zu Hülfe zu kommen, nur ſollte er zuvor noch um in der Nähe zu bleiben, Halle den Schweden nehmen.

Dieſer Schritt hatte eine große Folge. Wallenſtein zog

mit dem übrigen Heer gegen Lützen und Merſeburg. Der König von Schweden erhielt dadurch offenen Weg zur Vereinigung mit den Sachſen; ſobald er aber Pappenheims Abzug vernahm, beſchloß er das verminderte Heer anzugreifen, ohne die vergeblich erwarteten Zuzüge. Wallenſtein zählte ohne Pappenheims Abtheilung etwa 12,000 Mann. Um jene waren die Schweden überlegen, wiewohl die Berichte ſehr von einander abweichen. Der König führte das Heer von Weiſſenfels nach Rippach, eine Stunde von Lützen. Wallenſtein ſah 5. Nov. nun, daß die Schlacht unvermeidlich wäre, und rief Pappenheim eiligſt zurück; über Nacht ließ er das Heer ordnen und die Schweden beobachten; doch wollte er, wie Tilly, nicht der angreifende Theil ſein, ſondern eine möglichſt feſte Stellung nehmen.

Der König übernachtete mit Bernhard und Kniphauſen in ſeinem Wagen; nach mehrſtündiger Berathung ordnete er mit dem frühen Morgen die Schlacht. Nüchtern, ohne Bruſt- 6. Nov. harniſch, „Gott iſt mein Harniſch!" in einem Koller von Elenfell ritt er auf ſeinem weiſſen Leibpferde durch die Reihen. Zuerſt redete er ſeine Schweden und Finnen an: „Ihr redlichen Brüder und Landsleute, haltet euch heute wohl, wie es tapfern Soldaten gebührt, ſtehet feſte bei einander und fechtet ritterlich für euern Gott, für euer Vaterland, für euern König. Werdet ihr ſolches thun, ſo werdet ihr von Gott und der Welt Gnade und Ehre haben, und ich will es euch redlich lohnen; werdet ihrs aber nicht thun, ſo ſchwöre ich, daß eures Gebeins nicht ſoll wieder in Schweden kommen. Doch ich ſehe an euren freudigen Gebärden, daß ihr eher mit mir in den Tod zu gehen und männlich zu ſterben als dem Feinde den Rücken zu kehren und ſchändlich zu leben entſchloſſen ſeid". Dann hielt er vor den teutſchen Regimentern und ſprach folgende Worte: „Ihr meine redlichen Brüder und Cameraden, ich bitte und ermahne euch bei eurem chriſtlichen Gewiſſen, eigener Ehre, auch zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, thut eure Schuldigkeit, wie ihr ſie ſchon oft und noch vor einem Jahr nicht fern von dieſem Ort bei mir gethan habt. Wie ihr damals dem alten Tilly und deſſen ſieghafter Armee einen herrlichen Sieg durch göttlichen Bei-

ſtand abgedrungen, ſo zweifelt nur nicht, der heut uns gegenüberſtehende Feind wird keinen beſſern Markt haben. Ich will ſelbſt euch vorangehen, euch den Weg zum Siege zeigen und mein Leib und Leben gleich wie ihr daranſetzen. Werdet ihr feſt bei mir ſtehen, wie ich in euch das gewiſſe Vertrauen ſetze, ſo wird uns der ewige Gott hoffentlich den Sieg verleihen und ihr ſowohl als eure Nachkommen deſſen zu genieſſen haben; wo nicht, ſo iſt es um eure Religion, Freiheit, Leib und Leben, zeitliche und ewige Wohlfahrt geſchehen".

Mit freudigem, allgemeinem Zuruf ward dieſe Anrede erwiedert. Schweden und Teutſche ſchwuren mit dem Könige zu ſiegen oder zu ſterben. Er gab denſelben Schlachtruf wie bei Breitenfeld: Gott mit uns! Hierauf ließ er von den Trompetern Luthers Lied blaſen: Ein feſte Burg iſt unſer Gott! Die teutſchen Regimenter ſangen ein vom Könige gedichtetes Lied: Verzage nicht, Du Häuflein klein, obſchon die Feinde Willens ſein dich gänzlich zu zerſtören ꝛc. Als er wieder zum rechten Flügel kam und Alle bereit fand, rief er mit lauter Stimme: „Nun wollen wir daran; das walt der liebe Gott! Herr Jeſu, hilf mir heute ſtreiten zu deines heiligen Namens Ehre!" So zog er gegen Lützen.

Wallenſtein, am Podagra leidend, ſtieg auch zu Pferde, nachdem er den Generalen und Oberſten die nöthigen Befehle ertheilt hatte, und durchritt einen Theil der Schlachtordnung (wegen ſeiner Fußſchmerzen waren die Bügel mit Seide umwunden). Zu den andern ließ er ſich abwechſelnd fahren oder in der Sänfte tragen und ſprach den Soldaten herzhaft zu, indem er, wie Tilly, das Feldgeſchrei: Jeſus, Maria! gab.

1632 Ein dicker Novembernebel bedeckte das Schlachtfeld bis
6. Nov. gegen Mittag. Einſtweilen ſpielte das grobe Geſchütz; der König machte verſchiedene Scheinangriffe gegen die Flügel, endlich drang er mit dem Gewalthaufen auf die feindliche Front bei den Windmühlen; die Musketiere welche Wallenſtein in die Gräben gelegt hatte, wurden vertrieben und 7 Stück Geſchütz genommen. Der König dankte Gott mit entblößtem Haupte für dieſen Anfang des Siegs. Nun zog ſich die Schlacht mehr nach dem linken Flügel hin, wo Pap-

penheim bereits mit ſeinen Reiterregimentern (ohne das Fußvolk) eingetroffen war; dieſe brachen in die ſchwediſche Reihen ein und trieben ſie über den Graben zurück. Der König ſtellte ſich an die Spitze des ſmaländiſchen (ſtenbockſchen) Reiterregiments und ſetzte zuerſt wieder über den Graben, um die Pappenheimer zurückzuſchlagen. Es war gegen 1 Uhr Mittags. Da die Reiter ihm nicht ſchnell genug folgten, gerieth er durch ſein kurzes Geſicht zu weit an die Feinde; ſein Pferd wurde durch den Hals geſchoſſen, er ſelbſt von einer Muſketenkugel in den linken Arm verwundet. Indem er, vom Blutverluſt geſchwächt, die Wunde beſorgen zu laſſen, zwiſchen den beiden Heeren ſich zurückziehen wollte, ſchoß ihn ein kaiſerlicher Officier durch die Hüfte; er fiel vom Pferde und wurde einige Schritt im Bügel geſchleift. Von dem zerſprengten Gefolge war nur noch ein Page, Auguſt von Leubelſing, bei ihm. Indem derſelbe dem König auf ſeinen Klepper helfen wollte und dieſer ihm beide Hände darbot, wurden ſie wieder von feindlichen Cüraſſieren überfallen, welche, weil weder der Page noch der König ſagen wollte, wer ſie wären, Erſtern durch mehrere Wunden für todt niederſtreckten, an welchen er jedoch erſt einige Tage ſpäter ſtarb. Der König wurde durch den Kopf geſchoſſen und bis aufs Hemd ausgezogen. Unerkannt vom Feinde, getrennt von den Seinigen fiel der große König, da der Sieg ſich für ihn neigte. Zu derſelben Stunde, gegen 2 Uhr Nachmittags wurde Pappenheim, von einer Falkonetkugel getroffen, aus der Schlacht nach Leipzig gebracht, wo er den folgenden Tag ſtarb. Der Wunſch der beiden Helden, ſich im Kampfe mit einander zu meſſen, ward nicht gewährt. Als die kaiſerlichen Reiter des Letztern Fall vernahmen, ergriffen ſie ſchmähliche Flucht. Die Schweden hielt Herzog Bernhard zuſammen. Als er durch den von Truchſeß, der im Gefolge des Königs abgeſchnitten worden, deſſen Schickſal erfuhr, eilte er von dem vorgehabten neuen Angriff auf die Windmühlen zu dem ſchwediſchen rechten Flügel und ſagte dem Kniphauſen, Führer der Hinterhut, die Nachricht leiſe ins Ohr. Dieſer, der überhaupt die Schlacht misbilligt hatte, wollte zum geordneten Rückzug rathen; aber Bernhard erklärte, daß er entweder ſterben oder die Schlacht

gewinnen und ihre Rache ebenſo denkwürdig machen wolle als ihren Verluſt. Er übernahm den Oberbefehl, den ihm der König für dieſen Fall übertragen hatte. Den Oberſten des ſtenbockſchen Regiments, der ihm den Gehorſam verweigerte, durchſtach er mit dem Degen [1]), vereinigte mit dieſem Regiment drei andere und ſagte den Soldaten, es gelte den verwundeten König aus den Händen der Feinde zu retten. Das befeuerte ihren Muth in ſolchem Grade, daß vom Fußvolk die gelbe und blaue Brigade die eingenommene Stellung mit ihren Leichnamen bedeckten. Die Kaiſerlichen, welche ihre Kanonen dreimal verloren und wieder erobert hatten, wurden das vierte Mal von Herzog Bernhard zurückgeſchlagen; im Rücken durch einen aufgeflogenen Pulverwagen geſchreckt, aus den Gräben und Batterien vertrieben, mit ihren eignen Kanonen beſchoſſen, muſſten ſie das Felt den Schweden überlaſſen. Der Abend endigte die blutige Schlacht.

Wallenſtein, der den Tod des Königs noch vor dem Ausgange der Schlacht erfahren hatte und, überall zugegen, die Weichenden zurückhielt, auch ſelbſt von einer matten Musketenkugel getroffen war, erkannte ſich für überwunden. Seiner Kanonen beraubt verließ er in der Nacht die Wahlſtatt, warf einige Beſatzungen in die ſächſiſchen Städte und nahm den Rückzug nach Böhmen, wo er die Tapfern königlich belohnte und über die ausgeriſſenen Officiere mit unerbittlicher Strenge Standrecht halten ließ.

1632 7. Nov. Den andern Tag, da bei Weiſſenfels das ganze ſchwediſche Heer beiſammen war, eröffnete Herzog Bernhard vorerſt den Officieren den Tod des Königs und zugleich den Entſchluß, nach einem ſo großen Verluſte und nach einem ſo großen Siege die Feinde zu verfolgen und eine gerechte Rache zu nehmen. Nachdem alle Oberſten ihm beigeſtimmt hatten, ließ er den Leichnam des Königs, welchen der von Truchſeß noch während der Schlacht aufgeſucht und herbeigebracht hatte,

1) Dieſes Regiment war dem König eines der liebſten; und doch ſcheint es ihn beim letzten Angriffe im Stiche gelaſſen zu haben. Männer vom Fache beſtätigen dieſe Vermuthung. Kannte wohl Bernhard ſchon den Oberſten von dieſer Seite, oder entſtand die Weigerung des Letztern erſt aus der Abneigung einem Teutſchen zu folgen?

vor das geſammte Heer bringen. Er lag von Huftritten und neun Wunden entſtellt. Nicht länger, ſprach Herzog Bernhard, wolle er den Soldaten das unglückliche Ereigniß verbergen; er beſchwöre ſie aber Rache zu nehmen und der ganzen Welt zu zeigen, daß er Soldaten commandire, welche im Leben unüberwindlich und ſelbſt im Tode noch das Schrecken ihrer Feinde wären. Darauf rief das ganze Heer ihm zu, daß es ihm folgen würde, und wenn es bis ans Ende der Welt ginge.

Zunächſt griff Herzog Bernhard die zurückgebliebenen kaiſerlichen Beſatzungen in den ſächſiſchen Städten an, nachdem er zu Grimma 12,000 Sachſen, die bei Lützen ausgeblieben waren, an ſich gezogen. Ehe jene Aufgabe ganz vollbracht war, wollte Kurfürſt Johann Georg ſein Heer ſchon wieder zurückberufen; aber Bernhard behielt es bei ſich wie die weimariſchen und caſſelſchen Zuzüge. Vor Ende des Jahres war ganz Sachſen von den Kaiſerlichen befreit, ſo wenig der engherzige Kurfürſt ſolches um die Schweden verdient hatte. Dies die erſte Folge der von Guſtav Adolph entworfenen, von Herzog Bernhard vollendeten Schlacht bei Lützen. Der tiefe Eindruck von dem Tode des Königs bei Freunden und Feinden zeigt, wie viel auf ihm geſtanden.

Die Proteſtanten, ſchwer betroffen, konnten ſich nicht überreden, dieſen Tod anders denn als Meuchelmord zu betrachten, und der Verdacht fiel faſt allgemein auf den Herzog Franz-Albrecht von Sachſen-Lauenburg, der auch ſelbſt durch ſein haltloſes Benehmen den Verdacht beſtätigte. Aus dem kaiſerlichen Dienſte wegen vermeinter Zurückſetzung nach dem mantuaniſchen Feldzuge ausgetreten, war er zu Guſtav Adolph in das Lager bei Nürnberg gekommen, um ſich als Freiwilliger anzubieten. Als eifriger Proteſtant wuſſte er des Königs Gunſt zu erlangen, gegen Oxenſtiernas Warnung. Er war der Einzige vom Gefolge des Königs, der nach deſſen Fall unverwundet entkam und mit andern Flüchtlingen Weiſſenfels erreichte. Den andern Tag in das ſchwediſche Lager zurückgekehrt, fand er ſich durch den kalten Empfang der Generale veranlaſſt aus dem ſchwediſchen Dienſte zu treten. Er ſetzte die Freundſchaft mit Wallenſtein fort, indem er ihm ge-

ſangene Diener zurückſandte. Wiewohl der Verdacht gegen ihn immer lauter wurde, ſo vernimmt man doch von ſeiner Seite keine Rechtfertigung, als daß er einmal dem pfälziſchen Miniſter Rusdorf ſchrieb, er hoffe ſich an den boshaften Buben und Galgenſchwengeln wegen ihrer ausgeſprengten Reden noch zu rächen, ehe er ſterbe. So weit die Verdachtgründe. Nimmt man hinzu, daß ſchon nach der Landung des Königs in Pommern ein wirklicher Anſchlag dieſer Art von Seiten der Kaiſerlichen erwieſen iſt, da der Italiener Quinti del Ponte, der ſich auf gleiche Weiſe als Überläufer bei dem Könige eingeſchmeichelt hatte, denſelben im Einverſtändniß mit dem kaiſerlichen General Torquato bei einer Recognoſcirung in die größte Gefahr lockte [1]): ſo möchte die Anſchuldigung des Herzogs von Lauenburg noch wahrſcheinlicher gefunden werden. Der Herzog ging erſt in ſächſiſche Dienſte, dann zu Wallenſtein zurück. Allein ſtatt hier etwaige Belohnung zu finden, wurde er vielmehr nach Wallenſteins Tod als angeblicher Mitverräther gegen den Kaiſer eingezogen und ein Jahr lang in Haft gehalten. Da er die Freiheit erhielt, wurde er katholiſch und bekam ein Commando in Schleſien. Nach einem Gefechte bei Schweidnitz ſtarb er an ſeinen Wunden, nachdem ihn Torſtenſon kaum vor der Wuth der ſchwediſchen Soldaten gerettet hatte. Hat das haltloſe Benehmen des Herzogs den Verdacht bei den aufgeregten Gemüthern ſeiner Zeit beſtärkt, ſo möchte eine ruhigere Prüfung ihn eben wegen ſeiner Charakterſchwäche nicht einmal unternehmend genug für eine ſolche That finden. Bei dem Mangel an nähern Beweiſen bleibt die Geſchichte um ſo mehr bei den oben gegebenen, auf geprüfte Zeugniſſe gegründeten Nachrichten [2]) von

1) Senkenberg, a. a. O. Bd. 5. S. 129.

2) Die wichtigſten ſind: Die Ausſage des Pagen, von ſeinem Vater aufgezeichnet, ſ. Murr Beiträge ꝛc. S. 210. Dann der Bericht von Herzog Bernhard an König Ludwig XIII. in Siri memorie recondite, VII. 541. Eine genaue Prüfung ſämmtlicher Angaben hat v. Senkenberg, in der Vorrede zum 6. Bd. der Fortſetz. d. Reichsgeſchichte 1798. Er entſcheidet für den Meuchelmord des Herzogs von Lauenburg, der dem feindlichen Officier den König durch ein Zeichen kenntlich gemacht und ihm hernach den letzten Schuß gegeben haben

der Todesart des Königs, da man weiß, wie wenig er gewohnt war der Gefahr auszuweichen, und wie oft er früher in dem Fall geweſen von Feinden umringt, verwundet und niedergemacht zu werden. Ihn ſelbſt begleitete die Ahnung aus Schweden, er werde ſeinen Tod in Teutſchland finden, und nach ſeinen religiöſen Anſichten erwiederte er denen die ihn baten ſeiner zu ſchonen: „Meine Stunde iſt im Himmel geſchrieben; die Erde kann daran Nichts ändern." Der Glaubensheld ſtarb auf denſelben Gefilden, von welchen der erſte Ruf der Gewiſſensfreiheit ausgegangen war. Ein alter Feldſtein, ſeitdem der Schwedenſtein genannt, bezeichnet den Ort da der König ſeine große Seele aushauchte [1]). Die Leiche, zu Weiſſenfels von den Thränen der troſtloſen Königin benetzt, wurde in einem Trauerwagen durch Teutſchland geführt und nach Schweden gebracht. Unzählige Klagreden ſind über ihn erſchienen und faſt in allen Dichtern dieſer Zeit finden ſich Geſänge auf ihn [2]). Die teutſche Dichtkunſt, von Guſtav Adolph ſelbſt geehrt, erhob ſich wieder zu ihrer alten Beſtimmung, den Ruhm der Edeln in den Mund des Volks zu bringen.

Große Furcht hatte ſich über ganz Europa verbreitet vor Guſtav Adolphs Kriegsthaten. Viele ſahen in ihm einen Alexander, der nach der Beſiegung des Kaiſers nach Spanien überſchiffen, dort die Macht des Hauſes Öſterreich von Grund aus ſtürzen, dann nach Italien gehen, endlich die Türken angreifen und Griechenland befreien würde. —

möchte. — Die neueſte Prüfung giebt Förſter, a. a. O. II. Anhang, die wir auch oben zum Grund gelegt. Auf keinen Fall möchte Lauenburg vom kaiſerlichen Hofe gebungen geweſen ſein, eher von Wallenſtein, deſſen richtiger Blick gleich von Anfang den König von Schweden als den einzigen ihm überlegenen Gegner erkannte.

1) Im J. 1798 wurden zwei Vorſchläge zu einem beſſern Denkmale gemacht, vom Freih. von Zink in der philoſ. Monatsſchr. von Knüppel und Renke, Dec. und vom Herrn von Eberſtein, im Journal von und für Teutſchland X. St. Es iſt aber Nichts zur Ausführung gekommen. (Geſchrieben am 6. Nov. 1832.)

2) Flemmings erleſene Gedichte, von G. Schwab, S. 55. Rudolf Weckherlins Gedicht iſt aufs neue abgedruckt in den Erinnerungen an Guſtav Adolph, Halle, 1806.

So groß die Furcht war, ſo groß die **Freude** über ſeinen Tod an den katholiſchen Höfen, daß ſelbſt der eifrig katholiſche Grav **Gualdo** dieſe unmäßigen Freudensbezeugungen „den Triumph Guſtavs im Tode" nennt. Sogar Frankreich, eiferſüchtig auf die Fortſchritte des verbündeten Gothen, unterdrückte mit Mühe dieſe Empfindungen. Wie viel gemäßigter Ferdinand II.: „laßt uns in Demuth fortgehen und die Sache auch weiter Gott befehlen!" Beim Anblick des blutigen Kollers fühlte er menſchlich: „gerne wollte er dem Könige ein längeres Leben und fröhliche Rückkehr in ſein Reich gegönnt haben oder auch mit ihm gegen die Türken gezogen ſein, wenn man nur Frieden in Teutſchland erlangt hätte". Wer ſich am wenigſten freute das war Papſt **Urban** VIII. Die franzöſiſchen Cardinäle und die Grauſamkeiten der Kaiſerlichen im mantuaniſchen Kriege hatten ihn dem Hauſe Öſterreich ſo abgeneigt gemacht, daß er im Stillen Guſtav Adolphs Tapferkeit bewunderte und bei der Nachricht von ſeinem Tode ſich kaum bewegen ließ ein Hochamt zu halten.

Die Teutſchen waren, wie in Allem ſo auch in dieſen Empfindungen, getheilt zwiſchen der höchſten Freude und der tiefſten Trauer. Eine erkaltete, ſpätere Zeit hat die Behauptung aufgeſtellt: der größte Dienſt welchen Guſtav Adolph nach den bisherigen Thaten der Freiheit des Reichs noch habe erzeigen können, ſei der geweſen, für ſie — zu ſterben. Unter den obengedachten ungemeſſenen Entwürfen, welche ein Theil der Zeitgenoſſen dem Schwedenkönige zuſchrieb, wäre das noch der kleinſte geweſen, daß er ſich zum Oberherrn von Teutſchland habe machen wollen. Zur Prüfung dieſer Behauptung, ſoweit Thatſachen vorhanden ſind, muß vorerſt die damalige **Lage des Reichs** ins Auge gefaſſt werden. So dringend Guſtavs Ankunft durch die Rathloſigkeit der Proteſtanten geboten war, ſo konnte er auch in Abſicht der Gegenpartei keinen günſtigern Zeitpunct wählen. Der Kaiſer ſchien zwar Sieger; aber das Reſtitutionsedict bereitete eine unabſehbare Verwirrung. In allen Provinzen war nur Ein Wunſch, das ſchreckliche Joch der Soldateſca abzuſchütteln. Dieſe ſelbſt war nach Wallenſteins Entfernung in wahrer Auflöſung. Und lag nicht die ganze Reichs- und Kreis-Verfaſſung niedergetreten?

Kein Reichstag mehr; keine Reichsgerichte; ſeit einer Reihe von Jahren der Kaiſer ſelbſt Partei nehmend mit einem Theil der Stände im offenen Krieg. Nur durch Mandate und durch Waffen herrſchte er oder vielmehr die Hofpartei welche ihn leitete. So hat denn einer der neueſten Forſcher ausgeſprochen: nicht als bedauernswerthen Ehrgeiz, ſondern vielmehr zur höchſten Ehre müſſe es dem Schwedenkönige angeſchrieben werden, daß er dem morſchen teutſchen Reiche ein evangeliſches friſches Oberhaupt geben wollte [1]).

Eine weitere Frage iſt, was thaten in dieſer Beziehung die proteſtantiſchen Stände gegenüber von Guſtav? Den erſten Eroberungsgedanken ſoll der Adminiſtrator von Magdeburg, Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, der zu dem Könige nach Schweden kam, angegeben haben. Aber wie wenig konnte man auf dieſen Fürſten zählen, der zu voreilig die Waffen ergriff und nach dem Unglück der Stadt in der Gefangenſchaft zur katholiſchen Religion überging? Beſtimmter weiß man, daß der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen nach dem Siege bei Breitenfeld, hingeriſſen von Bewunderung und froh über die ſchonende Rüge ſeiner übereilten Flucht, den König zur Annahme der Kaiſerkrone aufgefodert. Doch ſehen wir eben dieſen Kurfürſten bald wieder zu ſeiner vorigen Wankelmüthigkeit zurückkehren, und er war es hauptſächlich der nur von der Entfernung der Schweden das Heil des Reichs erwartete. Von dieſer ſchwankenden Gemüthsart waren faſt alle damaligen Fürſten, ausgenommen das heſſencaſſelſche und ſachſen-weimarſche Haus. Wenn aber auch Kurſachſen und Brandenburg nebſt dem wieder einzuſetzenden pfälziſchen Hauſe, wenn auch der unter franzöſiſchen und ſomit auch ſchwediſchen Schutz getretene Kurfürſt von Trier für den König von Schweden ſtimmten, ſo ſtanden immer noch zwei geiſtliche und zwei weltliche Kurfürſten entgegen, die nur mit den Waffen und die Erſtern zugleich durch Seculariſation zur Anerkennung eines proteſtantiſchen Kaiſers gebracht werden konnten. Würde das Frankreich, würden es die übrigen katholiſchen Höfe je zugegeben haben?

1) Förſter, Wallenſteins Briefe ꝛc. II. 79.

Die andere oder vielmehr die Hauptfrage betrifft die Geſinnungen des Königs ſelbſt. Wird nicht ſeine ſo oft wiederholte feierliche Verſicherung, daß er, auſſer der Abweiſung der ihm zugefügten Unbilden, nur zum Schutze der evangeliſchen Religion gekommen ſei, durch die Nebenfrage von ſeiner Entſchädigung während der ſiegreichen Fortſchritte in den Schatten geſtellt? — Allerdings hat Guſtav bedeutende Eroberungen gemacht, die darauf abzuzwecken ſchienen ſich auf jeden Fall Territorien und Oberherrlichkeit in Teutſchland zu verſchaffen. Auf Pommern ſtand, wie wir oben geſehen, ſeine nächſte Abſicht. Hier muſſte er feſten Fuß faſſen, wenn er mit Nachdruck die Proteſtanten unterſtützen wollte. Doch war er zugleich bereit das Land an Brandenburg zu übergeben, wenn der Kurfürſt auch den Krieg mit übernehmen wollte; wie Boas ſeinem Freunde geſagt, wenn er das Erbe verlange, ſo müſſe er auch die Ruth nehmen. Da der Kurfürſt dieſe Bedingungen nicht eingehen wollte, ſo hatte der König freilich noch einen andern Grund Pommern zu behalten, „nämlich wegen der See [1])". Unter dieſen Verhandlungen machte Guſtav Adolph ſeinem Schwager den weitern Vorſchlag, „weil er ſelbſt noch keinen Sohn hätte, ſo wäre er geneigt ſeine Tochter Chriſtine dem Sohne des Kurfürſten zu verheirathen und demſelben, falls er ſelbſt keinen Sohn mehr bekommen ſollte, auch die Krone Schweden zu geben, jedoch mit der Bedingung, daß die Religion ſo pur erhalten werde, wie er ſie dort hinterlaſſen". Auf dieſe Weiſe würden die unter dem jungen Fürſtenpaar vereinigten Staaten von Scandinavien bis in das Herz von Teutſchland ſich erſtreckt haben. Aber der Kurfürſt von Brandenburg wollte auch zu dieſem Plane ſich nicht verſtehen [2]). Im erſten teut-
1631 ſchen Feldzuge, da die Verhandlungen mit Brandenburg und
Jun. Sachſen noch fortdauerten, legte der König einem Ausſchuſſe der ſchwediſchen Reichsſtände die Frage vor: unter welchen

1) Guſtav Adolph wollte Teutſchland in die von ihm 1626 gegründete oſt- und weſtindiſche Handelsgeſellſchaft „Süd-Compagnie" aufnehmen. Theatr. europ. III. 51.

2) Das Alles ſagt der König ſelbſt den Abgeordneten von Nürnberg in der unten weiter anzuführenden Unterredung.

Bedingungen mit dem Kaiſer Friede zu ſchlieſſen wäre. Sie antworteten: im Fall die proteſtantiſchen Stände nicht ſelbſt kräftigſt zu einem Religionsfrieden mitwirken würden (wozu es freilich den Anſchein hatte), hätte man ſich mit der Wiederherſtellung der Oſtſeeländer und der Schutzherrſchaft über die Seeſtädte zu begnügen. — Die Güter und Länder der Papiſten, welche der König im Laufe des Kriegs eroberte, betrachtete er nach den Grundſätzen ſeines vertrauten Rathes *Grotius* als Eigenthum. In *Würzburg* und *Königshofen* ließ er ſich huldigen; er wollte das *Herzogthum Franken* wiederherſtellen und verhieß daſſelbe dem tapfern Herzog Bernhard, ſowie auch den andern Befehlshabern verſchiedene Herrſchaften beſtimmt wurden. In ſeinem Patent ſagt jedoch der König: nach dem Siege bei Breitenfeld, wo das ligiſtiſche Volk dem Vertrage mit Frankreich zuwider gegen ihn geſtritten, ſei er zur Herſtellung des Religions- und Profan-Friedens in Franken eingerückt, man habe ihm aber würzburgiſcherſeits nur mit Kanonen geantwortet. Nun wolle er ſich des vom Biſchofe verlaſſenen Landes und der armen Unterthanen annehmen, bis es Gott durch den erwünſchten Frieden anders verordne. Eben ſo ließ er die Stadt Augsburg, weil er ſie mit den Waffen in der Hand erobert, der Krone Schweden huldigen und ſtellte die unterdrückte evangeliſche Religion wieder her. Im *Würzburgiſchen* hingegen befahl er die beſtehende katholiſche Religion unangetaſtet zu laſſen. Nicht weniger verſprach er in *Mainz*, daß in Religions- und politiſchen Sachen Alles auf dem alten Fuße bleiben ſolle. *Nürnberg*, durch freien Vertrag aus der Neutralität in die Verbindung mit Schweden getreten, durfte ſich vorbehalten, daß ſolches „ohne Verletzung kaiſ. Maj. Reputation" geſchehe. Von dem *pfälziſchen* Hauſe verlangte der König bei deſſen Wiedereinſetzung nicht nur die Pfalz zum Waffenplatz ſondern auch Anerkennung ſeiner Lehensherrlichkeit. Dagegen ehrte er den Pfalzgraven *Friedrich*, als er aus dem Haag zurückkehrend ſich an ihn anſchloß, als wirklichen König von Böhmen.

Da Guſtav Adolph gerade während des teutſchen Kriegs die *polniſche* Krone für ſich zu erhalten ſuchte, wie früher

die ruſſiſche für ſeinen Bruder Karl Philipp, ehe die Wahl auf das Haus Romanow fiel: ſo hat man um ſo wahrſcheinlicher gefunden, daß er auch die Kaiſerkrone nicht verſchmäht haben würde. Und da Guſtav Adolph in ſeinem Erbreiche abſolute Gewalt ſich zugeeignet, ſo haben Einige daraus ſchlieſſen wollen, er würde auch in Teutſchland darnach getrachtet haben, unangeſehn der groſsen Verſchiedenheit der teutſchen und ſchwediſchen Verfaſſung. Wir hören den König
1632 ſelbſt. Als er zu Mainz war, beſprach er ſich nach der Tafel
25. Febr. mit den anweſenden Fürſten über die Schwierigkeit, bei den beſondern Verhältniſſen des Kurfürſten von Sachſen einen ſichern und ehrlichen Frieden zu ſchlieſſen, wozu er gekommen ſei. „Zwar ich, für meine Perſon," fuhr er fort, „könnte wohl leicht mit dem Kaiſer accordiren und nach Schweden gehen; wie es aber Euch Reichsfürſten und den armen Unterthanen ergehen würde, und was für einen Tanz ſie mit Euch ſpielen würden, kann man leichtlich erachten". Da ſprach der alte eisgraue Pfalzgrav Georg Guſtavus von Lauterec: „Wir laſſen Ewr. Majeſtät jetzt mit nichten, weil wir Sie, Gott Lob und Dank, hereinbekommen, ſobald wieder hinaus; wenn ich ein Jahr 20 zurück hätte, ich wollte mit Freuden die Waffen führen, denn es iſt beſſer ehrlich ſterben als ohne Freiheit leben"! „Der König verſetzte: Frieden wollte ich wohl herzlich gern dem teutſchen Lande wünſchen, auch meinen Privatnutzen, welchen ich nicht gering ſchätzen kann, auf die Seite ſetzen, wenn nur des teutſchen Landes Freiheit und Wohlfahrt recht wiederbracht könnte werden". Als der alte Landgrav bemerkte, daß der Grundſatz der Ligiſten, den Ketzern keine Treue zu halten, alle Friedensmittel unwirkſam mache, verſetzte der König: „Ich weiß wohl eines, wir müſſen ebendaſſelbe praktiſiren, und wie ſie es eingegangen, feſt und einig halten. Ich für meine Perſon bin alſo geſonnen, daß, ſo mir Gott ferner die Gnade geben möchte, ich ſie Alle wohl aus der Welt jagen wollte, denn ich mir ſoviel zu Stockholm einbilde und in meinem Reich zu ſein meine als der Kaiſer zu Wien; fragt er Nichts nach mir, ſo frage ich Nichts nach ihm; ich will wohl noch in Schweden von meinen Unterthanen mehr erlangen und ſie

ſollen auch mehr mir gehorchen, als die des Kaiſers jemals gethan und noch thun." Bei dieſen Worten wurde der König etwas feurig und wandte ſich an den regierenden Landgraven von Darmſtadt: „Ew. Liebden können ihm das wohl wieder ſagen, denn ich wohl weiß, daß Sie gut kaiſeriſch ſein." Als der Landgrav ſich excuſiren wollte, ſetzte der König hinzu: „Der noch etliche 30,000 Rthlr. zum Recompens bekommt, kann wohl gut kaiſeriſch ſein, (worüber der Landgrav ſich entfärbte); denn," fuhr er fort, „ſo ich einem Etwas verehren ſollte, muß ſich derſelbe wohl demerirt haben. Aber die ſo es am meiſten genoſſen, wollen ſich dadurch herausziehen, daß ſie Tractate vorſchlagen, um Nichts mehr herſchieſſen zu dürfen. Wenn ich die Friedensmittel einginge, und die Ligiſtiſchen müſſten mir die Kriegsunkoſten erſtatten, von wem würden ſie nachher ſolche nehmen, als von Euch und Euch durch Garniſonen erdrücken oder gar von Land und Leuten verjagen. Darum," ſo ſchloß er, „müſſen wir jezo einhelliglich unſere Macht zuſammenſetzen und dem Glück, das uns Gott zeigt, gehorſam und freudig folgen [1]). Als Guſtav Adolph einige 1632
Monate ſpäter ſeine Macht bei Nürnberg zuſammenzog, wollte Jun.
er die Geſinnungen der Reichsſtädte wiſſen in Abſicht der Friedenshandlungen und ſeiner Entſchädigung, und ob ſie im Fall eines ſächſiſchen Separatfriedens bei ihm aushalten würden? Wenn er bloß für ſich Frieden machen wollte, ſprach er wie zu Mainz, ſo würde der Friedländer gern Pommern und Mecklenburg im Stich laſſen. Dieſe wolle er aber, als vom Feinde befreite Länder, ihren natürlichen Herren wieder geben; jedoch möchte es billig ſein, daß er die jura superioritatis für ſich behielte, welche zuvor ſein Feind, der Kaiſer, gehabt hätte. Nach dem Kriegsrechte hingegen dürfte er wohl Mainz, Würzburg und was er ſonſt den Papiſten abgenommen ſich zueignen, übrigens wolle er auch auf dieſem Recht nicht ſo stricte beharren, ſondern die Sache den Friedenstractaten überlaſſen. Da es ihm nicht um ſeinen Nutzen, ſondern um des gemeinen evangeliſchen Weſens Wohlfahrt zu thun ſei, ſo könne er

1) Moſer, patr. Arch. IV. 466.

noch nicht zum Frieden rathen, wenn nicht die proteſtantiſchen Stände vorher in ein corpus formatum bellicum unter einem tauglichen Oberhaupt zuſammenträten, um sub clypeo handeln zu können. Er laſſe ihnen die Wahl, ob ſie hierzu Sachſen, Heſſen ꝛc. wählen oder ſich mit Schweden conjungiren wollten; nur ſollten Alle für Einen Mann ſtehen, weil ſonſt der Kaiſer, die Papiſten und Spanier ärger mit ihnen procediren würden als bisher. Man ſolle die Staaten von Holland betrachten, die von einem geringen Anfang jetzt durch ihr feſtes Zuſammenhalten der ganzen Welt furchtbar geworden. Weiter ſagt der König: er wolle zwar den statum imperii nicht ändern; wenn es aber Gott ſchickte, daß die Stände ad majorem libertatem gelangen könnten, wie in Italia und Niederland, warum wollten ſie es ausſchlagen? Im Fall die Stände ſich mit Schweden conjungirten, dürften ſie ihm auf keine andere Weiſe obligat ſein als vinculo confoederationis. Sie ſollten nur ſeine socii ſein. Er begehre auch, verſichert er wiederholt, keine novas leges Imperii vorzuſchreiben; wer ſich mit ſolchem corpore evangelico nicht conjungiren wollte, möchte immerhin davonbleiben. Desgleichen möchte auch der Kaiſer mit ſeinen Kurfürſten thun was er wollte, und wenn er an 7 nicht genug hätte, möchte er 17 machen. Die Stände, fuhr er fort, wollten allzuſehr auf den statum antiquum Imperii ſehen, welches doch bei jetzigem Zuſtande im Reich nicht mehr möglich noch rathſam wäre. Der Herzog von Mecklenburg habe ihm eingewendet, er würde kein Fürſt des Reichs mehr ſein, wenn er den Kaiſer nicht mehr pro superiore erkennen ſollte; als er ihm das Exempel des Herzogs von Savoyen entgegengehalten, welcher auch ein freier Fürſt und keinem superiori unterworfen wäre, ſei ein Schulfuchs aufgeſtanden und habe gefragt, wie es mit den Kammerproceſſen gehen würde, wenn Mecklenburg nicht mehr für einen Reichsſtand gehalten werden ſollte. Eher ſollte man fragen, erwiederte der König, warum man ſich nicht vom Kammergericht habe helfen laſſen, da der Kaiſer die Herzoge ungehört, wider alle Reichsſatzungen von Land und Leuten verjagt hätte. — Er hätte hiebei die Meinung nicht, fuhr

er fort, daß man die constitutiones imperii alle und gar miteinander müſſte aufheben, ſondern was ad politiam, ad cognitionem causarum tam civilium quam criminalium etc. gehörig, könnte man wohl behalten, und ſollte man nur corpus in corpore, nämlich ein corpus formatum evangelicum per se subsistens in ipso corpore Imp. Romani aufrichten; dabei dann ferner vonnöthen ſein würde, daß ſelbiges corpus ein beſonderes parlamentum hätte, dem das Capo präſidiren könnte, damit gegen einen Jeden die justitia gleich adminiſtrirt werde. — Wenn Pommern, Mecklenburg, Ober- und Nieder-Sachſen, Pfalz, Franken, Schwaben, der Rheinſtrom bis an die Weſer und darunter die vornehmſten Reichs- und Hanſe-Städte recht zuſammenhielten und ein Corpus machten, was könnte dieſer Landſtrich mit Gottes Hülfe ausrichten, da Köln noch allein dazwiſchen läge, das ſich nicht lange würde halten können!

Soviel aus den Verhandlungen des Königs mit Nürnberg. Wieder einige Monate ſpäter, da er ſein Heer zur Jun. Entſcheidungsſchlacht gegen Wallenſtein zuſammenzog, ſandte er den Kanzler Oxenſtierna mit ausgedehnter Vollmacht nach Ulm, um die vier obern Kreiſe in eine engere Vereinigung zu bringen, weil bisher aus Ermangelung derſelben der Krieg nicht aller Orten mit Nachdruck geführt, noch auch bei den ſchlecht bezahlten Soldaten die Ordnung erhalten werden konnte. Hierdurch ſollte jene allgemeine Vereinigung der Proteſtanten eingeleitet werden.

Dies der Stand der Dinge unmittelbar vor Guſtav Adolphs Tod. Soviel iſt klar, er wollte ein freies, evangeliſches Teutſchland in den ſüdweſtlichen und nördlichen Provinzen. Was die noch nicht förmlich vom Reich getrennten ſchweizeriſchen und niederländiſchen Staaten, das ſollte die evangeliſche Hälfte Teutſchlands im Großen ſein. Nicht vom Kaiſerthum ſollte ſie ſich losreiſſen, wohl aber, ſoweit es die Kirchenverhältniſſe erfoderten, in freieren Formen ſich bewegen. Eine feſte Conföderation gegenüber von der Liga bis zu einem ſichern Frieden, das iſt es ohne Zweifel was Guſtav Adolph vor Augen hatte. Daß er „das Capo" dieſer von ihm gegründeten Conföderation oder die Leitung des

durch ein Parlament vertretenen Corporis formati nicht gern von Schweden kommen laſſen wollte, kann man ihm um ſo weniger verdenken, als er keine andere Endabſicht hatte als die Erkämpfung eines redlichen Friedens, welcher auch über die ſeitherigen Eroberungen entſcheiden ſollte. Will man noch eine Vermuthung hinzufügen, ſo wäre es die, daß er wohl das eroberte Kurfürſtenthum Mainz zum Mittelpunct gemacht haben würde, da er bereits den Sitz eines lutheriſchen Oberconſiſtoriums dahin beſtimmt hatte. Mag man es auch einen Principat nennen, was er in Teutſchland, wie Frankreich und Spanien in Italien, geſucht. Läſſt ſich aus allem dieſen behaupten, Guſtav Adolph habe in Teutſchland wie in Schweden nach abſoluter Gewalt geſtrebt??[1]) — Die Zeitgenoſſen mögen doch wohl auch eine Stimme dabei haben. Woher aber die allgemeine tiefe Trauer der Proteſtanten[2]), wenn die teutſche Freiheit Guſtav Adolphs Tod gefodert haben ſollte??

Wer kann den Schleier, der die Möglichkeiten deckt, hinwegnehmen? — Aus dem trüben Gebiete der Politik wie aus dem Schlachtgetümmel entſchwindet Guſtav Adolphs Geiſt rein und hehr!

Vor Vielen hat dieſer König voraus, daß in der Anerkennung ſeiner Tugenden Freunde und Feinde wetteifern, ja

1) In den Acten finden wir eine einzige Notiz, die man etwa hieher beziehen könnte. Am Schluſſe der obenangeführten Verhandlungen mit Nürnberg (Breyer, a. a. O. S. 239.) ſagen die ſchwediſchen Räthe: „Da gleich Ihre Königl. Maj. mit der Zeit zum römiſchen König oder Kaiſer ſollten erwählet werden, daß ſie doch die im Reich gewöhnliche Capitulation nimmermehr annehmen noch darauf ſchwören werden; item, daß bei dem endlichen Frieden die Jeſuiten allerdings aus dem Reich müſſten ausgeſchafft werden, wie zu Venedig ꝛc; ferner: der Jüngling von Mitternacht, davon im Prophet Jeremia, würde noch weiter gehen ꝛc. und was dergleichen Discurs mehr geweſen.“ Wer ſieht aber nicht, daß das bloß hingeworfene Reden ſind, um die zähen Reichsſtädte etwas aufmerkſamer zu machen? —

2) Auch der geheimen kaiſerlichen Soldes verdächtige kurſächſiſche Hofprediger Hoe von Hoenegg dichtete auf Guſtavs Tod ein Lied, das ſo vielen Beifall fand, daß es ſogar in den Kirchen geſungen wurde. Rühs, a. a. O. S. 155. not. 1.

man lieſt die Urtheile von den Schriftſtellern der Gegenpartei faſt lieber als die von der ſeinigen. Alle ſtimmen darin überein, daß er der einzige Fürſt dieſer Zeit geweſen, der bei dem regeſten Eifer für ſeinen Glauben die wahre Duldung gekannt und geübt. Burgus [1]), ein kaiſerlicher Officier und eifrigter Katholik, der gegen den König gedient und in ſeinem Lager gefangen geweſen, rühmt ſeine Großmuth, Freigebigkeit, Leutſeligkeit; von ſeinen Soldaten, verſichert er, wurde er faſt wie ein Gott verehrt, und wenn er die lützener Schlacht überlebt hätte, ſo würde er vielleicht unter allen Helden der ganzen Welt ſeines Gleichen nicht gehabt haben. Eine begeiſterte Nonne in Spanien ſagte: ihr ſei göttlich geoffenbart, daß Guſtavs Seele die vollkommenſte aller damals lebenden ſei [2]). Der kaiſerliche Staatsminiſter, Graf von Khevenhiller nennt Guſtav „den tapfern, vernünftigen und von Freund und Feind hochgeprieſenen Helden, der vor, in und nach ſeinem Tode, rarissimo exemplo, Sieger geblieben, deſſen anſehnliche Gemüthsgaben, Tapferkeit und Vernunft bei Jedermann Mitleiden erweckt.“ Der venetianiſche Geſchichtſchreiber Nani ſagt: „das war ein König an dem man Nichts ausſetzen konnte als den Irrthum der Religion; der toleranter gegen alle Katholiken ſich bewies, als wohl je ein ſiegender proteſtantiſcher Fürſt ſich bewieſen hatte, unter dem alſo Teutſchland gewiß, ſoweit menſchliche Augen reichen, glücklich geweſen wäre.“ Der päpſtliche Nuncius Caraffa, Schöpfer des Reſtitutionsedicts, nennt Guſtav einen König, desgleichen ſein Land keinen und ganz Europa wenige gehabt. Der Mönch Ricci ſagt bei ſeinem Tode: „nach ſeiner falſchen Religion war er ſo fromm als möglich; er ließ nie Verachtung gegen die katholiſche Religion blicken. Er war ein erklärter Feind der Schmeichelei, wie er denn kurz vor ſeinem Tode den Seinigen ſcharf darüber ſein Misfallen zu erkennen gab, daß ſie ihre Siege ſeiner Tapferkeit, ſeinem Glück, nicht Gott zuſchrieben.“ Das beſtätigt ſein Hofpredi-

1) Comment. de bello Suec. 1633, dem Cardinal Barberini zugeeignet.

2) Meißners Zeitſchrift Apollo, Jul. 1794.

ger Fabricius. Während des Aufenthaltes zu Naumburg, ſo berichtet dieſer, kurz vor der Entſcheidungsſchlacht, habe der König zu ihm geſagt, nachdem er mit großem Zulauf und Freudengeſchrei des Volks, als der einzige Retter der Proteſtanten empfangen worden: er ſähe, daß man aller Orten ſoviel aus ihm mache, dabei aber des Gebets vergeſſe, ſicher werde und zuviel auf Menſchenhülfe vertraue; das wäre ihm ſehr misfällig und mache ihn fürchten, daß Gott mit Nächſtem ſeinem Heer ein Unglück begegnen laſſen oder auch ihn ſelbſt hinwegnehmen möchte. Der Verfaſſer des Soldat Suedois ſetzt hinzu, der König habe mit den Worten geſchloſſen: „aber Gott würde doch ſein Werk auf alle Fälle nicht unvollendet laſſen."

„Wir wiſſen nicht, ſagt Johannes Müller im Fürſtenbund (1787) wann Gott einen Guſtav Adolph oder einen Friedrich ſendet; um ſo vielmehr gebührt kleinen Staaten durch Bündniſſe ſich Kraft und Anſehn zu geben." —

Wollte man immer noch Guſtavs Tod kein Unglück für Teutſchland nennen, ſo möchte das nur inſofern gelten, daß die Proteſtanten jetzt erſt einſehen lernten, was ſie ihm ſelbſt nicht glauben wollten: feſtes Aneinanderſchlieſſen allein könne die teutſche Freiheit vom nahen Untergange retten!

7. Fortſetzung des ſchwediſch-franzöſiſchen Kriegs bis zum prager Frieden. 1632—1635.

Axel Oxenſtierna, Legat der Krone Schweden, bringt wenigſtens die Hälfte von Guſtav Adolphs Plan zur Ausführung durch das heilbronner Bündniß mit den vier obern Kreiſen; erneuert auch das Bündniß mit Frankreich. Wiedererwachte Eiferſucht von Kurſachſen. Unzufriedenheit im ſchwediſchen Heere. H. Bernhard von Weimar mit dem Herzogthum Franken von Schweden belehnt, vertheilt Güter an die Officiere als teutſche Reichslehen. Wallenſtein, nur noch im Cabinete thätig, um mit Beiziehung Sachſens vorerſt die Fremden aus dem Reiche zu treiben, läſſt Baiern hülflos.

Reaction am kaiſerlichen Hofe und im Heere. Wallenſteins Ermordung. Kriegsgericht über die angebliche Verſchwörung. (Aus den Archiven wird erſt in unſern Tagen die Ehre der Geſchichte gerettet.) Weitere Reactionen auch im proteſtantiſchen Heere und deren Folgen. Nach der nördlinger Schlacht treten die kaum herzugebrachten ſächſiſchen Kreiſe zurück, und Oxenſtierna hat Mühe das heilbronner Bündniß mit Hülfe Frankreichs wieder aufzurichten. Bernhard zum Generaliſſimus ernannt. Ehe das Kriegsglück ſich ihm wieder zuwendet, gelingt es dem kaiſerlichen Hofe Sachſen zu einem einſeitigen Frieden zu bringen, der Wallenſteins Plan recht unglücklich ausführt, indem der Krieg faſt noch um die Hälfte verlängert wird.

Dreizehn Tage nach der Schlacht bei Lützen ſtarb zu Mainz 1632
auf dem Bette an einem bösartigen Fieber der vertriebene 19. Nov.
König Friedrich von Böhmen, 37 Jahre alt, in der Erwartung in die pfälziſchen Erblande wieder eingeſetzt zu werden. Ein ſchicklicher Zeitpunct ſchien jetzt gekommen, um den ſchon ins vierzehnte Jahr geführten, immer verwickelter und größer gewordenen Krieg beizulegen. Aber auf keiner Seite zeigte ſich Neigung zum Frieden. Die katholiſche Partei, zwar durch die Niederlage bei Lützen gebeugt, ſetzte doch ihre Hoffnung auf die Folgen von Guſtav Adolphs Tod, auf Spaltung und Zuchtloſigkeit des ſchwediſchen Heeres und auf Entmuthigung der Proteſtanten. Wallenſteins Friedenshandlungen wurden nur als Schlinge gebraucht, um die Verbündeten noch mehr zu entzweien und die Schweden aus dem Reiche zu vertreiben. Die Proteſtanten ſahen ihrerſeits wenigſtens ſoviel, daß ſie unter dieſen Umſtänden erſt noch Anſtrengungen machen mußten, wenn es zu einem annehmlichen Frieden kommen ſollte; da tritt aber wieder das ſchon im pfälziſchen Krieg geſehene Misverhältniß hervor. Die mächtigern Fürſten, welche das Meiſte für die gemeinſchaftliche Sache thun konnten, thun Nichts oder ſorgen nur für ſich ſelbſt.

Die kleinern Stände erkennen wohl die Nothwendigkeit gemeinſchaftlicher Maßregeln, aber hierzu fehlt ihnen noch immer der Unternehmungsgeiſt. Ohne Antrieb und Hülfe der auswärtigen Mächte würden ſie ſchwerlich weiter gekommen ſein.

Schweden ſah ſich zur Fortſetzung des Kriegs genöthigt, wenn nicht alle bisherigen Opfer vergeblich geweſen ſein ſollten. So ſchmerzlichen Eindruck der Tod des großen Königs machte, ſo blieb doch der Geiſt, den er dem Reichsrathe, den er der Nation ſelbſt gegeben, überwiegend. Zwar der Pfalzgrav Johann Caſimir wurde von der Regentſchaft entfernt; aber die übrigen Reichsräthe vereinigten ſich miteinander und gelobten, im Sinne ihres Königes, für das Beſte des Vaterlandes zu leben und zu ſterben; ſie gelobten, nicht nur die einheimiſchen Angelegenheiten mit Kraft und Einigkeit aufrecht zu erhalten, ſondern auch den Krieg nach ſeiner Abſicht gegen den Kaiſer und ſeinen Anhang bis zu einem ſichern Frieden fortzuſetzen. Ein Reich, das kaum zwei Millionen Menſchen (damals) zählend, in Einem Menſchenalter über die nordiſchen Mächte ſiegend und erobernd ſich erhoben und bereits im Begriff ſtand den allgemeinen Krieg in Teutſchland zu entſcheiden, ein ſolches Reich läſſt ſich von ſolchem Aufſchwunge nicht ſo leicht zurückwerfen. Gegen die erneuerten Anſprüche des Königs von Polen auf die ſchwediſche Krone wurde Freundſchaft mit dem ruſſiſchen Zaar unterhalten. England, Holland, Frankreich blieben bei dem bisherigen guten Verſtändniß, und letztere Macht war zur Erneuerung ihres Bündniſſes bereit.

Der zweite größte Mann nach Guſtav Adolph, ſein Reichskanzler Axel Oxenſtierna, der einzige ſeiner Räthe, der älter war als er, der auch in verſchiedenen Feldzügen bedeutende Heeresabtheilungen geführt hatte, als Staatsmann und Feldherr gleich groß, ein Mann, welchen Papſt Urban VIII. als ein Weſen höherer Natur betrachtete, deſſen kalte Beſonnenheit das Feuer des Königs oft gemäßigt, dieſer Mann übernahm die Führung der teutſchen Angelegenheiten. Der König hatte ihn im vorigen Jahre zu ſeiner Erleichterung nach Teutſchland gerufen, und er war eben nach deſſen letztem Auf-

trage, wie wir oben geſehen, mit der Aſſociation der obern Kreiſe beſchäftigt, als er zu Hanau deſſen Tod erfuhr. Der ſchwediſche Reichsrath, dem er das von ihm verfaſſte Teſtament des Königs übergeben hatte, ernannte ihn zum Legaten der Krone Schweden in Teutſchland mit ausgedehnter Vollmacht in Abſicht auf Krieg und Frieden, und mit dieſer betrieb er nun im Sinne ſeines verblichenen Freundes die Vereinigung aller Proteſtanten zu einem allgemeinen Bündniß und zu einer geordneten Kriegsverfaſſung unter Schwierigkeiten, die nur Er mit ſeiner Umſicht und Kraft überwinden konnte.

Kurſachſen ſtand, wie bisher, hemmend entgegen, durch Eiferſucht über die Direction und durch fortwährende friedliche Hinneigung zum Kaiſerhaus. Hatte Johann Georg dem Könige indeſſen nachſtehen müſſen, ſo glaubte er nach deſſen Tode die oberſte Leitung der proteſtantiſchen Sache nun um ſo mehr ſich wieder zueignen zu müſſen. Oxenſtierna ging ſelbſt nach Dresden, während des Königs Leichenzug 1632
zu Wittenberg mit tiefem Eindruck empfangen wurde, um Dec.
den Kurfürſten für die zunächſt zu ergreifenden Maßregeln zu einem beſtimmten Entſchluſſe zu bewegen; er erhielt aber nach vierwöchigen Conferenzen Nichts weiter als die zweideutige Zuſicherung von dem allgemeinen Zwecke nicht ablaſſen zu wollen. Die Verwendungen des Kurfürſten von Brandenburg und des franzöſiſchen Geſandten waren nicht glücklicher. Sogar die Vereinigung der vier obern Kreiſe ſuchte Kurſachſen aus dem ſchon genannten Grunde zu hintertreiben, während Oxenſtierna ohnedies ſchon unter den Ständen ſelbſt Bedenklichkeiten genug vorfand. Zur Widerlegung jener Anſprüche fiel Oxenſtierna auf die etwas ſonderbare Wendung, da die Krone Schweden gegenwärtig im Beſitze der Lande des Kurfürſten von Mainz ſei, ſo gebühre ihr auch die demſelben zugeſtandene Leitung der teutſchen Reichstagsgeſchäfte, und die fränkiſchen Kreisſtände wären ſogar geneigt geweſen ihm die Kurwürde anzubieten; dagegen ſuchten die ſchwäbiſchen Kreisſtände unter der Leitung des wirtembergiſchen Vicekanzlers Löffler die Direction des ſchwediſchen Legaten wenigſtens 1633
ſtens ſoviel möglich zu beſchränken. Nichts war für Oxen- 8. März.

ſtierna unerträglicher als die herkömmliche Weitſchweifigkeit ſchriftlicher Verhandlungen; er beſtand bei der Zuſammenkunft zu Heilbronn auf mündlicher Erklärung, weil ſonſt Jahr und Tag vergehen würde, bis etwas Fruchtbarliches zu Stand käme. Nachdem er den Kreisſtänden auf ihre vielfältigen Einreden wiederholt erklärt hatte: „ſie ſolltens nur frei herausſagen, wenn ſie ſich nicht einlaſſen wollten", mit dem Beiſatz, „wenn ſie ſich auf andere Art helfen könnten, ſo wolle er ih-
1633 nen Glück wünſchen," ſo wurde endlich nach fünf Wochen
13. Apr. langer Berathung die Aſſociation auf folgende Weiſe geſchloſſen [1]):

Die Stände der vier oberländiſchen Kreiſe, ohnehin ſchon als Glieder des Reichs verbunden, conföderiren ſich noch enger mit einander und mit der Krone Schweden dahin, daß ſie beſtändig und treulich zuſammenhalten, und Leib, Leben und Vermögen aufſetzen wollen ſolange bis die teutſche Libertät, die Obſervanz der Reichsſatzungen hergeſtellt, die Reſtitution der evangeliſchen Stände erlangt, in Religions- und Profan-Sachen ein allgemeiner ſicherer Friede geſchloſſen und der Krone Schweden gebührende Satisfaction geſchehen ſein werde, unter Beſtätigung der mit dem verſtorbenen Könige aufgerichteten beſondern Bündniſſe, ſoweit ſie nicht durch dieſe Conföderation abgeändert ſind. Das Directorium der Kriegsverfaſſung übernimmt auf Bitten der Stände des ſchwediſchen Reichscanzlers Excellenz, mit der Verſicherung, daß den conföderirten Ständen an ihren Hoheiten, Regalien ꝛc. kein Nachtheil zugezogen werde; zu ſeiner Erleichterung wird ihm nach dem beſondern Verlangen der Stände ein consilium formatum von eilf wohlqualificirten Perſonen, nebſt vier untergeordneten Räthen in jedem Kreis beigegeben, mit deſſen Gutachten der Director alle wichtige Sachen zu erwägen und zu beſchlieſſen habe, jedoch daß ihm in Kriegsſachen jederzeit die endliche Reſolution verbleibe. Einſeitige Verhandlungen mit dem Feinde ſind durchaus unterſagt und wer ſich auch nur in Neutralität einlaſſen wollte, wird, wenn die Erinnerung Nichts fruchtet, als

1) Londorp, IV. 314 ff.

Feind behandelt. Die Conföderirten unterhalten in den vier Kreiſen die nothwendige Kriegsmacht, welche der Krone Schweden und ſämmtlichen Conföderirten verpflichtet ſein ſolle. Für ordentliche Bezahlung der Soldaten wird geſorgt, und der Director verſpricht mit dem consilium formatum, die Kriegszucht herzuſtellen und die Commercien und des gemeinen Mannes Nahrung wieder aufzurichten. Noch beſonders verſprechen die Stände, die Krone Schweden in dem Beſitz der eingenommenen feindlichen Lande bis zu Endigung dieſes Kriegs und Erhaltung gebührender Satisfaction ſchützen zu helfen, ſo wie auch daß den übrigen Verbündeten billiger Schadenerſatz geſchehe. Sie erklären ſchlieſſlich, daß dieſe durch die große Inſolenz der Gegentheil ihnen abgenöthigte und abgedrungene Conföderation allein zur Defenſion und Conſervation und keineswegs gegen die Fundamentalſatzungen des Reichs geſchloſſen angeſehen ſein ſolle. In einem Beiabſchied, der das Nähere von der Einrichtung des Kriegsweſens enthält, wird auch die (nicht zu den Kreiſen gezählte) freie Reichsritterſchaft in Franken, Schwaben und am Rheinſtrom in den Bund aufgenommen.

Dieſe Acte theilten die Verbündeten zunächſt den beiden ſächſiſchen Kreiſen, überhaupt den übrigen proteſtantiſchen Reichsſtänden, beſonders auch den Hanſeſtädten mit; zugleich gaben ſie davon Nachricht an Frankreich, England, Holland, Venedig, Schweitz, Savoyen, Mantua u. ſ. w.

Jene Reichskreiſe zeigten jedoch wenig Geneigtheit zum Beitritte, wiewohl Brandenburg die oberländiſchen zu dieſer Vereinigung aufgemuntert hatte; Kurſachſen wollte durchaus kein ſchwediſches Directorium anerkennen; vielmehr erneuerte es ſeinen Antrag auf die däniſche Friedensvermittlung, da eben jetzt von mehreren Seiten ſolche geſchahen, welche jedoch zu Nichts führten. Dagegen äuſſerten die Geſandten der drei erſtgenannten auswärtigen Mächte auf dem heilbronner Bundestage ihre Bereitwilligkeit zu näherer Verbindung. Die Niederländer verſprachen Beiſtand an Volk und Geld, ſobald ſie mit Spanien Stillſtand würden geſchloſſen haben. Da ſie aber zugleich den Wunſch ausſprachen, ſich mit Schweden in die nordteutſchen Erobe-

rungen zu theilen, ſo ward der Antrag ſofort abgelehnt. Mit England kam auch keine Übereinkunft zu Stande, weil es ein eigenes, unabhängiges Heer nach Teutſchland ſchicken, Oxenſtierna aber lieber Geldſubſidien haben wollte. Doch half der engliſche Geſandte den Franzoſen entgegenarbeiten, welche kein Geld ſparten um die teutſchen Fürſten für ſich zu gewinnen und die Schweden von der Oberleitung zu verdrängen, indem ſie auch mit den vier oberländiſchen Kreiſen in Bündniß zu treten ſich geneigt bezeigten. Dieſen Schritt hintertrieb Oxenſtierna und beſchränkte ſich bloß das beerwalder Bündniß zwiſchen Frankreich und Schweden mit wenigen Zuſätzen zu erneuern, namentlich, daß, wenn erſtere Macht noch einmal die Liga zur Neutralität zu bewegen verſuchen werde, die Schweden ſolches nicht hindern wollten; ferner, daß das Bündniß bis zu einem ſichern Frieden in Teutſchland beſtehen, und wenn innerhalb der nächſten zehn Jahre nach dem Frieden einer der Bundesgenoſſen wegen dieſes Bündniſſes angegriffen werden würde, die andern Verbündeten ihm beizuſtehen verbunden bleiben ſollten. Dieſes Bündniß ſchloß Oxenſtierna mit dem franzöſiſchen Geſand-
1633 ten Feuquières, an demſelben Tage da er ſich mit den vier
13. Apr. teutſchen Kreiſen verband. Dieſe blieben alſo allein unter ſchwediſcher Leitung und ſie waren in der That ſchon durch dieſe abhängig genug. Zudem traf Oxenſtierna Verfügungen über die eroberten Länder, welche den beabſichtigten Principat offen zu erkennen gaben. England, Holland und Brandenburg zu Gefallen ſetzte er zwar das kurpfälziſche Haus in ſeine Erblande, ſoweit ſie den Feinden abgenommen waren, mit Übergehung der vom verſtorbenen König vorbehaltenen ſchwediſchen Lehensherrlichkeit wieder ein und geſtattete ihm auf dem heilbronner Convent kurfürſtlichen Sitz und Stimme, bedung aber dagegen, daß den Schweden eine Summe Geldes bezahlt, Mannheim noch eine Zeit lang ihnen gelaſſen, und, wie es ſchon der verſtorbene König verlangt hatte, die augsburgiſche Confeſſion (nicht die zuletzt beſtandene calviniſche) in den pfälziſchen Landen eingeführt werden ſolle. Hatte Feuquières den Fürſten Penſionen geboten, ſo verlieh er von den eroberten katholiſchen Ländern an Heſſen, Baden,

Wirtemberg, welche zum Theil ſchon von Guſtav Adolph Verſprechungen darüber erhalten hatten, um ſie dem Bunde geneigt zu machen. Und da die zu Heilbronn beſchloſſenen Kriegsmittel nicht ſo leicht flüſſig gemacht werden konnten, ſo ſah ſich Oxenſtierna zu weitern Maßregeln veranlaſſt, welche nur durch die Noth entſchuldigt werden mochten.

Denn über dieſen Aſſociationshandlungen, welche den ganzen Winter hindurch bis ins Frühjahr dauerten, hatte man die eigentliche Zeit zur Verfolgung des Sieges bei Lützen verſäumt und den Feinden Zeit gelaſſen ſich wieder zu ſammeln. Die beiderſeitigen Heere waren faſt durch ganz Teutſchland zerſtreut, nur Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Holſtein und Inneröſterreich ſahen für dieſen Augenblick keine Kriegsunruhen. Den Oberbefehl über das ſchwediſche Heer ſprach Herzog Wilhelm von Sachſen-Weimar an, den der verſtorbene König ſchon zum Generallieutenant ernannt hatte; wegen Kränklichkeit überließ er die Würde vor der Hand ſeinem jüngern Bruder Bernhard, was jedoch in der Folge zu mehrfacher Spannung führte. Nachdem Sachſen befreit war, theilte Oxenſtierna ohne Wilhelms Vorwiſſen das Heer
und gab dem Herzog Georg von Lüneburg die größere, Bern- Jan.
hard von Weimar die kleinere Hälfte. Jener wurde an die
Weſer geſchickt, dieſer an den Main, wo er Kronach und Febr.
Bamberg beſetzte. Die ſchwediſchen Generale Horn und Baner zogen aus dem Elſas nach Schwaben gegen den kaiſerlichen General Altringen und trieben ihn von Biberach zurück. Die Unterpfalz befreite Pfalzgrav Chriſtian von Birkenfeld von badiſchen und ſpaniſchen Völkern. Bernhard nahm
ſich vor, mit Horn durch Baiern nach Öſterreich einzudringen, Apr.
denſelben Plan, wovon ihn früher Guſtav Adolph abgerufen hatte. Aber die Soldaten, welche ſchon lange auf den verheiſſenen Sold gewartet und wahrſcheinlich deshalb auch bei
der Erſtürmung von Landsberg an den armen Einwohnern 10. Apr.
ihre ganze Wuth ausgelaſſen hatten, verſagten auf einmal
den Dienſt, an demſelben Tage, da das heilbronner Bünd- 13. Apr.
niß geſchloſſen wurde. Da ſie hörten, daß Oxenſtierna Länder und Güter, welche „die Soldateſca mit ihren Fäuſten" erobert hatte, an Leute verſchenke, die in der Stube ſitzend,

den Krieg mit der Feder führten, ſo wollten ſie nicht mehr wie Leibeigene behandelt werden, denen nur Arbeit und Gefahr aufgebürdet würde. Horn nahm den Häuptern der Unzufriedenen, Pfuel und Mizlav, die Beſchwerdeſchrift ab und brachte ſie dem Reichscanzler nach Heilbronn, während Bernhard die Soldaten weiterer Beute entgegenführte; Oxenſtierna wuſſte nicht anders zu helfen als daß er erklärte, die vom verſtorbenen Könige verſprochenen Länderſchenkungen ſollen in der Form ſchwediſcher Lehen verliehen werden, jedoch ſo, daß die Belehnten, gleich den Gliedern des heilbronner Bundes die Kriegslaſten zu tragen ſchuldig wären; diejenigen aber welche bloß Güter empfingen, ſollten von dem Ertrage den rückſtändigen Sold an ihre Untergebenen zahlen. Dies ſprach er ohne Zweifel in der Abſicht, um die Bundesſtände zu Heilbronn um ſo eher zur Verwilligung einer Summe Geldes zu bewegen. Sie gingen wirklich darauf ein unter der Bedingung, daß das Heer auch ihnen den Eid der Treue leiſten ſollte. Zwei Abgeordnete des Bundes begleiteten Horn zu der Armee zurück, wo ſie ſich von dem herrſchenden Mangel überzeugten und den Officieren die Zuſicherung baldiger Befriedigung gaben. Die Ausführung der Sache übertrug die Soldateſca dem Herzoge Bernhard, der nun auch zum
1633 Reichscanzler nach Frankfurt ging, um zugleich ſeine eigenen
17. Mai. Anſprüche zu verfolgen.

Febr. Es wurde ſchon ſeit einigen Monaten über die Beſitznahme des Herzogthums Franken zwiſchen ihm und Oxenſtierna unterhandelt. So wenig wir aber urkundliche Zeugniſſe darüber haben, in welcher Weiſe das Land von dem verſtorbenen Könige dem Herzog Bernhard verheiſſen worden, ſo wenig finden ſich Aufſchlüſſe darüber, ob jetzt eine erneuerte Anfoderung von Bernhards Seite vorausgegangen oder ob ihm Oxenſtierna mit dem Anerbieten entgegengekommen ſei. Nur ſoviel iſt gewiß, daß Bernhard noch Bedenklichkeiten darüber hatte: ob und unter welchen Bedingungen ein teutſcher Reichsfürſt ein teutſches Land von einer fremden Krone annehmen könne? Über dieſe Frage ließ ſich Bernhard erſt ein Gutachten ſtellen von ſeinem treuen Rathe, dem verſtändigen und gelehrten Hortleder. Das

Gutachten fiel dahin: es ſei zu unterſcheiden zwiſchen öffentlicher und geheimer Einweiſung. Im erſtern Fall könnte ein Reichsfürſt ſolche Schenkungen mit denſelben Rechten und Ehren annehmen, mit welchen vor einigen Jahren die Einweiſung des Herzogs von Friedland in Mecklenburg kaiſerlicherſeits vollzogen worden. Im andern Fall entginge man in Rückſicht des noch ungewiſſen Friedensſchluſſes der üblen Nachrede, nicht der Religion, ſondern der Region wegen die Waffen geführt zu haben. Um nun dem Reiche ohne Undankbarkeit gegen die Krone Schweden treu zu bleiben, ſo müſſen die Verbindlichkeiten des Reichsfürſten im erwähnten Falle ſich theils auf die Beförderung der Abſichten, welche Schweden mit den proteſtantiſchen Reichsſtänden gemein habe, beſchränken (allgemeiner Frieden, Reichs- und Kirchenfreiheit), theils darauf, daß Schweden die anzuſprechende Entſchädigung erhalte, bis dahin aber demſelben im Kriege beiſtehe, inſofern es nach eines jeden Biedermannes Urtheil darauf Recht habe [1]).

Schwediſcherſeits erhoben ſich jetzt aber auch Bedenklichkeiten, daß Herzog Bernhard gerade in dieſem Augenblicke für ſeine und ſeines Heeres Anſprüche zu Frankfurt einſchreite, da die kaiſerlichen Heeresabtheilungen in Teutſchland neue Verſtärkungen aus Böhmen und Italien erwarteten. Bei dem ſchon beſtehenden Mistrauen zwiſchen Schweden und Teutſchen ward der Verdacht auf ihn geworfen, daß er ſelbſt die Unzufriedenheit ſeiner Soldaten genährt habe, um deſto gewiſſer ſeine perſönlichen Abſichten zu erreichen.

Das iſt am Tage, Bernhards hochſtrebender Geiſt fühlte ſich durch die bisherigen Verhältniſſe beſchränkt; er hielt ſich in der Lage, einen freiern, höhern Wirkungskreis anſprechen zu können. In dieſer Beziehung ſcheint er ſelbſt die Beſitznahme der fränkiſchen Lande nur als Mittel zum Zweck betrachtet zu haben. Aus einem ſchwediſchen Befehlshaber wurde er dadurch wirkliches Mitglied des heilbronner Bundes; er ſicherte ſich dadurch die Würde der oberſten Befehlshaberſchaft und konnte, nach dem Beiſpiele des Königs, durch Vertheilung

1) Röſe, a. a. O. II. 417. Urk. 21.

von Gütern die Officiere an ſich feſſeln. Wenn Oxenſtierna ſeinem Schwiegerſohn, dem Feldmarſchall Horn, das Teutſchmeiſterthum Mergentheim verlieh [1]); wenn er deutlich genug für ſich ſelbſt nach einer teutſchen Landesherrſchaft ſtrebte, ſollte Bernhard allein leer ausgehen in einem Zeitpunct, wo keiner der Letzte ſein wollte ſich an der Beute zu bereichern?

So entſtand eine unheilſchwere Spannung Bernhards mit Oxenſtierna und Horn. Zuerſt ließ ihn der ſtolze Reichscanzler hart an und drohte mit Abſetzung. Aber Bernhard, in edelm Selbſtgefühl, ließ ſich nicht einſchüchtern; ein teutſcher Reichsfürſt, ſoll er erwiedert haben, hätte mehr zu ſagen als zehn ſchwediſche Edelleute. In der That, Oxenſtierna und Bernhard waren Beide einander unentbehrlich, und darum kam es auch nun zu einem erzwungenen Vertrage, der den Keim des Verderbens ſchon in ſich trug. Die Würde des Generaliſſimus muſſte Bernhard miſſen, unter dem Vorwande, daß ſein älterer Bruder, Herzog Wilhelm, den der König zum Generallieutenant ernannt hatte, dadurch beleidigt würde (wie er wirklich ſchon wegen der bisherigen Schritte mit Bernhard zerfallen war); dagegen erhielt Bernhard die eroberten würzburgiſchen und bambergiſchen Lande, jedoch nur mit Abzug der ſchon von Guſtav Adolph verſchenkten Güter und eines weitern zu Kurmainz gezogenen Bezirks. Zugleich verſprach Schweden, ihn und ſeine Nachkommen in
1633 dem Beſitze zu ſchützen und bei dem künftigen Frieden darin
10. Jul. zu beſtätigen. Es erfolgte eine förmliche Belehnung, und
14. Jul. nach derſelben wurde ein ewiges Bündniß zwiſchen Bernhard und Schweden geſchloſſen. So muſſte Oxenſtierna den Herzog aufs neue an Schweden zu knüpfen, ohne ihm weder in Abſicht der Landesherrſchaft noch bei der Leitung des Kriegs zuviel zuzugeſtehen. Sofort nahm Bernhard in dem neuen Herzogthum Franken die Huldigung ein und ordnete die Landesverwaltung an. Er muſſte eilen, um ſein ungeduldig wartendes Heer zu befriedigen. Im Lager angekommen brachte

1) Den Reichsſtädten hatte Guſtav Adolph bereits die in ihren Bezirken gelegenen Ordensgüter zu den Kriegskoſten geſchenkt.

er einen halben Monat damit zu, bis die ſämmtlichen Foderungen im Reinen waren. Unter die Officiere vertheilte er Güter und Herrſchaften, erlaubte ſich aber aus weiſer Rückſicht auf die Bundesſtände die Beſtimmung hinzuzuſetzen, daß ſie die Güter (nicht als ſchwediſche Lehen ſondern) „als freie, unmittelbare Erblehen des heiligen römiſch-teutſchen Reiches" erhielten, von deren Ertrage ſie die Zahlungen an ihre Untergebenen künftig beſtreiten müſſten [1]). Sie verſprachen dagegen, bis zum Frieden ſich unter den Schutz des heilbronner Bundes zu ſtellen und ſich deſſen und des Reichskanzlers Befehlen zu unterwerfen. 24,000 Mann war das Heer ſtark, als es bei der Eidesleiſtung gemuſtert wurde; die verliehenen Güter und Herrſchaften waren zu 4,900,000 Thlr. angeſchlagen. Hiermit war noch die Auszahlung einer bedeutenden Geldſumme verbunden, welche Bernhard im Namen des Bundes zu Augsburg ausgewirkt hatte. 9. Aug.

Auf dieſe Weiſe wurde zwar endlich der Aufruhr des Heeres geſtillt, aber viele koſtbare Zeit darüber verloren, und der Verdacht den man ſchwediſcher Seits gegen Bernhard gefaſſt hatte, war ſo wenig beſeitigt, daß Oxenſtierna ſich vielmehr bewogen fand ihm den Feldmarſchall Horn fortwährend an die Seite zu ſetzen; eine Maßregel, welche nur dazu diente die Einheit in den Unternehmungen des proteſtantiſchen Heeres zu untergraben.

Ähnliche wohl noch höher ſtrebende und tiefer verhüllte Entwürfe, als die des Herzogs Bernhard, bewegte zu eben dieſer Zeit der Generaliſſimus des katholiſchen Heeres, und benutzte auch ſeinerſeits die von den Schweden ihm gelaſſene Zeit nicht, um ſeinen bei Lützen verlornen Kriegsruhm im Felde wieder herzuſtellen. Wallenſtein war, wie der Erfolg zeigt, entſchloſſen ſich nicht mehr in eine Hauptſchlacht einzulaſſen, ſondern einen andern Ruhm und Gewinn zugleich in dem weit ſchwierigern Gebiete der Praktiken und Negotiationen zu ſuchen. Während die Heeresabtheilungen im Reich mit abwechſelndem, doch meiſt für die Schweden günſtigem Erfolg fochten, beſchränkte er ſich darauf Böhmen und die

1) Röſe, a. a. O. S. 237.

übrigen kaiſerlichen Erblande zu ſichern. Der Bundestag zu Heilbronn hatte die Geſandtſchaft der oberöſterreichiſchen Stände mit ſchlechtem Troſt entlaſſen, und Ferdinand II. ſetzte dafür die Religionsverfolgungen fort. Aus Wallenſteins Maßregeln aber konnte Niemand klug werden. Dem General
1633 Gallas gab er Befehl mit Niemand zu tractiren, da ſolche
19. Jan. Tractaten ſehr präjudicirlich ſeien; vielmehr wolle der Kaiſer, wie er beifügte, das Werk durch Waffen, nicht durch Verhandlungen entſcheiden. Er verwendete einen großen Theil ſeines Vermögens auf Verſtärkung und Verſorgung des Heeres und brach endlich mit fürſtlicher Pracht von Prag auf, gefolgt von etwa 25,000 Mann; doch betrat er weder Sachſen noch Oberteutſchland, wie man etwa erwarten mochte, ſondern zog nach Schleſien, blieb aber hier einige Wochen dem Feldmarſchall Arnim gegenüber ſtehen, ohne daß etwas Weiteres geſchah als die Erſtürmung von Nimtſch. Indeſſen betrieb er die Verhandlungen mit Arnim durch fortgeſetzten Briefwechſel. Wiewohl Oxenſtierna den Graven von Thurn bei dem vereinigten Heere unter Arnim warnte, „ſich mit den Tractaten nicht zu übereilen, weil der Friedländer den Evangeliſchen nur einen blauen Dunſt vormache," ſo brachte
29. Mai. dieſer doch vorerſt einen 14tägigen Waffenſtillſtand zuwege, während deſſen die beiderſeitigen Officiere einander beſuchten und die Evangeliſchen vier Tage von ihm bewirthet wurden. Dabei vergaß er aber nicht ſeine Artillerie wieder in beſſern Stand zu ſtellen. Herzog Bernhard, damals zu Frankfurt, war mit dieſen Verhandlungen ſehr unzufrieden; man behauptete, der Stillſtand ſei für den Kaiſer mehr werth als eine Verſtärkung von 20,000 Mann. Kaum ſtanden die Schaaren nach Verfluß des Stillſtandes wieder ſchlagfertig einander gegenüber, kaum waren die ſchleſiſchen Stände durch Ar-
26. Jun. nims, „des lutheriſchen Capuziners", Beredſamkeit aus ihrer eingeſchüchterten Stellung herauszutreten entſchloſſen, ſo wurde ſchon wieder ein Stillſtand auf die Bahn gebracht in
15. Jul. Beziehung auf die nach Prag geſetzte däniſche Friedensvermittlung. Wallenſtein wollte Sachſen und Brandenburg von Schweden abreiſſen, es koſte was es wolle, oder ſie wenigſtens zu ſeinem Vortheile hinhalten. Er verſicherte Arnim,

daß er ernſtlicher als früher den Frieden wünſche. So wurde ein zweiter Waffenſtillſtand geſchloſſen, der nicht bloß auf die 12. Aug. in Schleſien ſtehenden Heere ſondern auf alle öſterreichiſche Erblande ſowie auf Kurſachſen und Brandenburg ausgedehnt wurde, mit der Bedingung, daß kein Theil zu den übrigen Heeren Verſtärkung ſchicken und daß die andern Reichsſtände eingeladen werden ſollten „dieſem chriſtlichen Werke“ beizutreten. Aber die verbündeten oberländiſchen Kreiſe waren über den Abſchluß, von dem ſie ſpät genug Nachricht erhielten, nicht wenig entrüſtet. Sie ſchrieben dem Kurfürſten von Sachſen, es ſei mit Recht zu beſorgen, ob es nicht vom Feinde, nach ſeinen nunmehr wohlbekannten und hiebevor öfters erfahrnen Praktiken, vielmehr zu einem lautern Betrug abgeſehn ſei, um deſto mehr Luft zu bekommen und mit ſeiner ganzen Macht auf die obern Kreiſe herzufallen. In die Vermittlung des Königs von Dänemark wollten ſie mehr Vertrauen ſetzen. Am klarſten durchſchaute Oxenſtierna Wallenſteins Pläne. Als Arnim gegen des Letztern Willen mit ihm zu Gelnhauſen zuſammenkam und ihn von allerlei ſonderbaren Dingen unterrichten wollte, ſchrieb er dem Herzog Bernhard, er warne ihn vor der betrüglichen Liſt des Friedländers; man müſſe erſt deſſen reelle Demonſtrationen abwarten. Endlich gingen auch Arnim die Augen auf, als ihm Wallenſtein deutlicher zu erkennen gab, er müſſe ſich mit ihm vereinigen, „um die Schweden zu ſchmeiſſen“. Da Arnim dies nicht eingehen wollte, kündigte Wallenſtein den Stillſtand auf. Ar- 21. Sept. nim geſteht dem Kurfürſten von Brandenburg, daß er nicht ausſinnen könne, was für Fineſſen Friedland unter ſeinen Tractaten geſucht. Das ſei klar, daß mit dem Mann nichts Sicheres zu tractiren wäre, weil keine Beſtändigkeit daſei.

Selbſt Richelieu ließ ſich durch Wallenſteins geheime Anträge bethören; er bot ihm 1 Million Livres und Frankreichs Beiſtand zur Erlangung der böhmiſchen Krone an. Durch leere Verſprechungen hingehalten kam ſein Geſandter zuletzt zu demſelben Bekenntniſſe wie Arnim.

So geriethen auf beiden Seiten die Häupter des Kriegs immer mehr von dem Zwecke deſſelben ab, indem ſie nur ihrer Selbſtſucht fröhnten. Aber ſie geriethen zugleich in

den Fall, unvermeidliche Reactionen hervorzurufen, die ihnen ſelbſt ſowohl als der Sache verderblich wurden. Zuerſt Wallenſtein. Je tiefer ſeine Verhandlungen ſich verwickelten, deſto höher ſtieg der Verdacht bei der Hofpartei mit dem Entſchluß der drückenden Überlegenheit dieſes Mannes ſich zu entledigen

Sie nahmen Anlaß von ſeiner Unthätigkeit im Felde ihn der Verrätherei anzuklagen. Wallenſtein wuſſte zu antworten: Den Kurfürſten von Sachſen habe er, wie im böhmiſchen Kriege, zum Freunde Öſterreichs machen wollen, um durch ſeine Mitwirkung die Schweden fortzujagen; deshalb habe er ihn durch neue Feindſeligkeiten nicht erbittern dürfen. Das angeſchuldigte Verſtändniß mit den Schweden widerlegte er durch die That, indem er die Heeresabtheilung unter dem Graven von Thurn an der ſteinauer Brücke überfiel, ſie zur Übergabe zwang und in Folge dieſes Siegs die Schweden bald aus Schleſien zurücktrieb; übrigens ſchenkte er dem Graven von Thurn und den übrigen gefangenen Officieren die Freiheit. Dann drang er auch in den Marken ein; ſeine Croaten ſtreiſten bis Pommern. Während er durch den Herzog von Lauenburg noch einmal Friedensunterhandlungen mit Brandenburg und Sachſen eröffnete, in welche jedoch Beide nicht recht eingehen wollten, wurde Berlin bedroht und die Lauſitz überzogen. So erbittert führte Wallenſtein jetzt dieſen Zwiſchenkrieg, daß er, keine Tapferkeit am Feinde mehr ehrend, Feſtungsbefehlshaber wegen zu lange verweigerter Übergabe erſchieſſen ließ.

Da indeſſen Horn durch die Oberpfalz und Schwaben bis Coſtanz zog und Bernhard Baiern bedrängte, ſo wurde Wallenſtein dringend aufgefodert dem Kurfürſten Maximilian
1633 zu Hülfe zu eilen. Er ließ wirklich ſein Heer aufbrechen,
24. Oct. konnte aber Regensburg nicht mehr retten; Bernhard hatte
5. Nov. es eben jetzt in ſeine Gewalt gebracht. In einer Unterredung mit dem Graven von Trautmannsdorf trug Wallenſtein nochmals dringend auf Frieden an, wünſchte aber über die Hauptpuncte wenigſtens ſein Gutachten geben zu dürfen, „damit er bei dem Reich einen favor erlange, daß er auch bei Tranquillirung deſſelben Etwas gedient habe". Der Kaiſer war damit zufrieden. Wallenſtein ließ eine Heeresabtheilung zu

den Baiern ſtoßen; da dieſe jedoch ſchon durch Spanier unter dem Herzog von Feria verſtärkt waren, begnügte er ſich Paſſau zu beſetzen und ſomit den Herzog Bernhard von Öſterreich abzuhalten. Als dieſer ihm in die Oberpfalz nachzog, ging er in die Winterquartiere nach Böhmen zurück, mehr für die Erhaltung der dortigen Grenzen beſorgt als für die Donaulande.

Wallenſtein muſſte endlich die Erfahrung machen, daß alle ſeine Praktiken, durch die er Sachſen, Brandenburg, Frankreich wechſelsweiſe getäuſcht, durchaus nicht zum Ziele führten. Unvermuthet ſprach er den Entſchluß aus das Commando niederlegen zu wollen, ſei es nun wegen ſeiner allerdings ſehr leidenden Geſundheit oder weil er die Kriegs- und Friedens-Handlungen nicht mehr nach *ſeinem* Sinne führen konnte. Auf jeden Fall ſchien dieſer Schritt der einfachſte, unſchuldigſte; wenn er nicht ſein Ernſt war, ſo muſſte er ihn aufs neue ſeines Heeres ſowie des Hofes verſichern. Doch wuſſten ſeine Gegner bald eine Schlinge gegen ihn zu finden. Die Rückkehr in die böhmiſchen Winterquartiere brachte eine neue Spannung mit dem Hofe; es gelang endlich den Kaiſer gegen den „Mitkönig“ einzunehmen, doch nicht ſoweit, daß jener nicht noch immer die möglichſte Schonung beobachtet wiſſen wollte. Statt zu befehlen, erließ der Kaiſer „das gnädigſte Anſuchen und Begehren“ an Wallenſtein, Böhmen zu erleichtern und den Krieg an der Donau fortzuſetzen. Wallenſtein hielt Kriegsrath und ſtellte in ſeiner Antwort die Unmöglichkeit vor, weil die Armada während des Winters zu Grund gehen würde. Da er jedoch zugleich die Verſicherung gab, „Alles zu thun was nothwendig und möglich wäre, wenn er auch ſelbſt crepiren ſollte,“ ſo ließ es der Kaiſer wieder bei Wallenſteins „Wohlmeinen“ bewenden.

Nun erhielt Wallenſtein neue Nachrichten aus Wien, daß Spanien nicht mehr bezahle, wenn der Herzog von Friedland noch länger den Oberbefehl über die ſpaniſchen Kriegsvölker (den er ſich in der Capitulation bedungen) behalte. Sofort ſprach Wallenſtein den Entſchluß der Niederlegung öffentlich aus. Das war ein Donnerſchlag für die Regimentsinhaber, welche noch bedeutende Foderungen an den Kaiſer hatten.

Auf ihre Vorſtellung verſprach Wallenſtein zu Pilſen ohne Bewilligung der Oberſten das Heer nicht zu verlaſſen; und nun ſtellten dieſe aus Dankbarkeit einen Revers aus, worin auch ſie ihrerſeits ſich verpflichteten bei dem Herzoge ſolange auszuhalten, als derſelbe im Dienſte des Kaiſers bleiben würde. Von dieſer Übereinkunft erhielten Wallenſteins Gegner kaum Kenntniß, ſo brachten ſie dem Kaiſer vor, Wallenſtein habe durch eine unterſchobene Schrift, worin die beſagte Clauſel weggelaſſen worden, die Officiere unbedingt an ſeine Perſon gefeſſelt. In demſelben Zeitpunct erneuerte der Herzog von Lauenburg die Friedensanträge von Sachſen und Brandenburg. Wallenſtein machte Anzeige davon und bat ſich einen kaiſerlichen Rath dazu aus. Es kam einer mit Namen Gebhard, der nicht zu ſeinen Freunden gehörte. Der Kaiſer beſtimmte Leutmeritz zum Sitze der Verhandlungen. Es ſchien einmal mit dem Frieden Ernſt werden zu ſollen. Aber gerade darin fanden Wallenſteins Gegner eine neue Auffoderung ſeinen Sturz zu beſchleunigen; ſie ſetzten zu der obigen Anklage hinzu, Wallenſtein habe bereits die Schweden zu Hülfe gerufen. Nun hatte Wallenſtein allerdings in demſelben Zeitpuncte die ſchon gedachten Anträge an Frankreich erneuert, und der franzöſiſche Geſandte hatte auch dem Oxenſtierna Nachricht davon gegeben; allein auf keinen Fall konnten ſeine Gegner in Wien ſchon Kenntniß davon haben, und die Schweden waren ſo wenig für Wallenſtein geſtimmt, daß Oxenſtierna vielmehr den Kurfürſten von Brandenburg eben bei den genannten Verhandlungen vor des Friedländers Praktiken warnte. Alſo war es in der That Beſorgniß vor dem Frieden was beſonders die italieniſchen Officiere gegen Wallenſtein vereinigte, weil ſie nur im Kriege ihr Glück zu machen hofften. An ihrer Spitze ſtand der Marcheſe de Grana, Caretto, einer der niedrigſten, ränkevollſten Menſchen, der ſich ganz in das Vertrauen des Kaiſers einzuſchmeicheln wuſſte. Dieſe Partei, vereinigt mit der ſpaniſchen, hörte nicht auf, den Kaiſer zu beſtürmen, indem ſie ihm den Rath gab, auf gut italieniſch, „den Scorpion auf der Wunde die er gemacht zu erdrücken;" ein Dolchſtoß, fügten ſie bei, oder ein Piſtolenſchuß könnte den ganzen Knoten der Ver-

ſchwörung in einem Augenblick zerſchneiden. So ließ ſich der geſchreckte Kaiſer endlich zur Unterſchrift eines **Patents** be- 1634 wegen, welches dem Generallieutenant Gallas das Obercom- 14. Jan. mando übertrug und den Theilnehmern an der Verſammlung zu Pilſen Pardon ertheilte bis auf zwei Perſonen und den Generaliſſimus, mit dem Specialbefehl an Gallas, „den Friedländer nebſt Illo und Terzka zum Verhör zu verhaften oder doch ſich ſeiner lebendig oder todt zu bemächtigen." Dieſes Patent wurde jedoch vorerſt geheim gehalten, und **der Kaiſer ſetzte noch 20 Tage lang die bisherige vertrauliche Correſpondenz mit Wallenſtein fort.** Er lobt in dieſen Briefen ſeine Mannszucht, theilt ihm Nachrichten mit von den Abſichten der Feinde „zu ſeiner vernünftigen Conſideration" und begehrt ſogar noch eine Leibwache von ihm nach Preßburg. Noch im letzten ganz treuherzigen Schreiben ſtellt ihm der Kaiſer „anheim, das Königreich Böhmen in mehrere Sicherheit zu ſtellen." Ebenſo wechſelten die Hauptankläger, Piccolomini und Gallas, noch immer Briefe mit Wallenſtein, der ſie durch Terzka beantwortete, weil er meiſt das Bett hüten muſſte.

Am nämlichen Tage da der Kaiſer zum letzten Mal ſchrieb, gab Gallas Armee-Befehl keine Befehle von Wallenſtein mehr anzunehmen. Dieſer verſammelte dagegen die Oberſten bei ſich zu Pilſen und gebot ihnen „keine andern Ordinanzen zu reſpectiren als die ſeinigen," zugleich berief er einige Regimenter „im Dienſte des Kaiſers" nach Prag. In Beziehung auf den oben gedachten Revers verfaſſten die Oberſten eine Proteſtation, daß es nie in ihrem Sinne geweſen wider den Kaiſer oder die Religion oder ſonſt Etwas zu unternehmen. Wallenſtein gab ſeine Beiſtimmung und ſprach 20. Febr. voraus Jeden los, der das Gegentheil bemerken würde. Noch immer ſind Wallenſteins Amtsverhältniſſe ganz geſetzlich. Wie aber die Hofpartei zuerſt den Kaiſer durch falſche Nachrichten getäuſcht, ſo wuſſten Gallas und Piccolomini nun auch die Heeresabtheilungen eine um die andere von ihm abzureiſſen, indem ſie von dem offenen Brief des Kaiſers insgeheim Gebrauch machten. Dies würde jedoch nicht ſo leicht gelungen ſein, wenn nicht bereits auch in den Geſinnungen des Heers

eine Änderung vorgegangen wäre. Wallenſtein, der Staatsmann, war nicht mehr der Friedländer, der Mann des Heeres. Schon die ſtrengen Ordonnanzen ſeit der zweiten Übernahme des Generalats, in den Erblanden beſonders ſcharf gehandhabt, ſchnitten den raubſüchtigen Soldaten das ab, was ſie ſonſt an ihn gefeſſelt. Je mehr Wallenſtein im Cabinete arbeitete, deſto mehr verlor ſich der Eindruck ſeiner Perſon bei den Regimentern. Das ſcharfe Kriegsrecht nach der lützener Schlacht, das elf der vornehmſten Officiere, darunter ein welſcher Grav, zur Enthauptung, ſieben andere zum Strang und die Namen von mehr als vierzig zum Anſchlag an den Galgen verurtheilte, hatte wohl bei den Familien und Freunden der Verurtheilten einen ſtillen Ingrimm zurückgelaſſen [1]). Auch die Oberſten welche wegen ihrer Foderungen ſich an Wallenſtein gebunden hielten, fingen an der immer weiter ſich verbreitenden Cabale das Ohr zu leihen, um bei einer etwaigen Veränderung ſich ſicher zu ſtellen. Mit einem Wort, derſelbe Geiſt in welchem Wallenſtein ſelbſt ſeit einiger Zeit prakticirte, verbreitete ſich, ohne daß er es bemerkte, in verſchiedenen Abſtufungen über ſein Heer. Das war das Erſte worin er ſich täuſchte. Und ſo konnte auch die Hoffaction die Mine ſpringen laſſen, ehe er Zeit hatte ſich zu faſſen.

1634 18. Febr. Zwei Tage ehe die Oberſten jene Proteſtation ausſtellten, hatte der Kaiſer ſchon ein zweites mit dem erſten zum Theil im Widerſpruche ſtehendes [2]) Patent erlaſſen, des Inhalts, daß er gewiſſe Nachricht erlangt habe von einer ganz gefährlichen und weit ausſehenden Conſpiration, nach welcher Wallenſtein den Kaiſer und das ganze Erzhaus auszurotten vorgehabt, und ſolche meineidige Treuloſigkeit und barbariſche Tyrannei, dergleichen nicht gehört, zu vollziehen ſich äuſſerſten Fleiſſes bemüht habe. Dieſes Patent wurde durch einen Eilboten an den General Maradas nach Prag geſchickt, welcher es weiter an Piccolomini und die andern

1) Vergl. Murr, Beiträge S. 332.

2) Daß übrigens der Kaiſer um beide Patente gewuſſt, wiewohl er ſie nicht eigenhändig unterzeichnete, hat Förſter bewieſen a. a. O. III. 199—203.

Oberſten beſtellen ſollte. Zwei Tage darauf wird ſchon ge- 20. Febr.
heimer Auftrag gegeben, die Güter Wallenſteins und Terzkas, welche der meineidigen Rebellion und Flucht zum Feinde für **überwieſen erachtet** worden, einzuziehen, ohne irgend eine vorhergegangene rechtliche Unterſuchung.

Unter dieſen Umſtänden blieb für Wallenſtein keine andere Wahl mehr als, wenn die Rechtfertigung nicht mehr gehört wurde, ſeine **Perſon** in Sicherheit zu bringen. Nach jenen vertraulichen Schreiben des Kaiſers überredete er ſich noch immer, die Hoffaction handle ohne deſſen Wiſſen und der Kaiſer werde ſeiner Verantwortung Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Er ſandte nach einander zwei Oberſten nach Wien mit dem Anerbieten, das Commando niederlegen und ſich einſtweilen nach Hamburg zurückziehen zu wollen; ſie wurden aber unterwegs aufgehalten und der Kaiſer erhielt keine Nachricht. Über den nothgedrungenen Übertritt zum Feinde führten Illo, Terzka und Kinſky geheime Unterhandlungen mit den Schweden, Sachſen und Franzoſen. Sie kamen zu ſpät. Der Herzog von Lauenburg, der indeſſen noch einmal wegen der Friedenshandlungen bei Wallenſtein eingetroffen war, glaubte den beſten Vortheil davon ziehen zu können, wenn er es übernähme den Herzog Bernhard herbeizurufen, und hatte ſich 11. bis 21. Febr.
deshalb zu ihm nach Regensburg begeben. In Folge dieſer angeknüpften Verhandlungen begehrte Illo noch beſonders mit Herzog Bernhard über die Beſetzung von Eger, Pilſen ꝛc. 22. Febr.
ſich zu verſtändigen. Aber Bernhard und Oxenſtierna blieben bei ihrer bisherigen Anſicht; ſie argwohnten nur Betrug und Argliſt hinter allen dieſen Erbietungen und wollten lieber warten, bis die durch Wallenſteins Entfernung entſtehende Unordnung im kaiſerlichen Heere Gelegenheit geben würde im Trüben zu fiſchen. So iſt es denn augenſcheinlich erwieſen, daß Wallenſtein erſt **nach** ſeiner Verurtheilung das **verſucht**, worüber er ſchon verurtheilt war; daß aber nicht mehr von einer Verrätherei mit der **Armee** die Rede ſein konnte, ſondern nur von nothgedrungener Rettung ſeiner **Perſon** gegen die falſche Anklage; daß aber auch darüber **kein** Verſtändniß mehr zu Stande gekommen. Da Piccolomini und Gallas mit den von Wallenſtein abgefallenen Regimentern

gegen Pilſen im Anzuge waren, entließ Wallenſtein erſt den kaiſerlichen Rath Gebhard, der bisher wegen der Friedenshandlungen bei ihm war, entließ auch mehrere Officiere und eilte mit einem kleinen Gefolge nach Eger, in einer ſchlechten Sänfte von 2 Pferden getragen; dabei litt er ſo ſehr an der Gicht, daß er täglich ein Schweißbad nöthig hatte, und die Fußwunden muſſten öfter geſchnitten werden. Seine Gemahlin war in Brück an der Leitha in Unteröſterreich geblieben. Nach der Ankunft zu Eger ſagte er den Oberſten, die noch bei ihm geblieben, offen, daß es mit ihm zum Äuſſerſten gekommen ſei; er wollte aber auch jetzt noch ſeine Rechtfertigung bei dem Kaiſer bewirken. Oberſt Buttler, ein irländiſcher Katholik, der ihm mit 200 Dragonern gefolgt war, in das Geheimniß der Faction eingeweiht, theilte dem Leſley, auch Irländer, und dem Gordon, einem reformirten Schottländer, den von Gallas erhaltenen Befehl mit, und wiewohl alle Drei in dem gedachten Revers eidlich gelobt hatten für Wallenſtein den letzten Blutstropfen aufzuopfern, ſo kamen ſie doch nach kurzer Berathung überein den Herzog nicht gefangen zu nehmen ſondern nebſt ſeinen Vertrauten zu ermorden. Mit gezogenem Degen beſchwuren dieſe Drei in der Nacht die Ausführung der blutigen That auf den folgenden Abend. An dieſem kamen die Generale Illo und Terzka, der Grav Kinſky und Rittmeiſter Neumann, der Wallenſteins Correſpondenz geführt, zu Gordon, welchem Wallenſtein etliche Tage zuvor ein erledigtes Regiment gegeben, auf das Schloß zu Eger zu einem Faſchingsſchmaus, wo während der Tafel die Brücke aufgezogen wurde. Als ſie guter Dinge waren, trat Oberſtwachtmeiſter Geraldino mit 6 buttlerſchen Dragonern in den Saal und rief: Viva la Casa d'Austria! Von der andern Seite ſtürzten 24 Dragoner mit Rittmeiſter Deverour herein: „wer iſt gut kaiſerlich?“ Sofort nahmen die drei Verſchwornen jeder einen Leuchter und traten mit dem Rufe: Vivat Ferdinandus! auf die Seite. Nun ſtieſſen die Dragoner zuerſt Kinſky, dann Illo nieder. Terzka, der ſeinen Degen erreichte, wehrte ſich, an die Wand geſtellt, mit verzweifelter Tapferkeit, ſchalt Gordon einen treuloſen, ſchändlichen Kerl, ſchlug dem Deverour den Degen entzwei, hieb

2 Dragoner nieder und verwundete einen Spanier tödtlich. Endlich huben ſie ihm das Elenkoller empor und durchſtachen ihn mit Dolchen. Neumann, verwundet entſprungen, wurde im untern Geſchoß niedergeſtoßen. Eine Stunde nachher, um 9 Uhr, nachdem für die Ruhe in der Stadt geſorgt war, umſtellte Buttler die Wohnung Wallenſteins, der eben ſchlaſen gegangen war und ſeinen Aſtrologen Zenno entlaſſen hatte. Deverour mit 6 Dragonern wurde von der Wache eingelaſſen, in der Meinung, daß er eine Meldung zu machen habe. Auf der Treppe ging ihnen ein Gewehr los. Durch den Knall aufgeſchreckt, ſprang Wallenſtein aus dem Bette und fragte die Schildwache durch das Fenſter, was es gebe. Nun vernahm er aus dem nächſten Hauſe das Klaggeſchrei der Frauen Terzka und Kinſka, und ſoll gerufen haben: „iſt denn Niemand mein Freund? will mir Niemand beiſtehen?“ Indeſſen ſprengte Deverour die geſperrte Zimmerthüre. Wallenſtein ſtand an den Tiſch gelehnt im bloßen Hemde. „Du muſſt ſterben!“ rief ihm Deverour entgegen und hielt etwas inne. Wallenſtein ſprach kein Wort, breitete die Arme aus und empfing von Deverour mit einer Partiſane den Todesſtoß in die Bruſt. Während ſeines Falles ſprützte das Blut an die Wand [1]). Alle welche in das Zimmer gedrungen waren, ſtanden einige Minuten beſtürzt da; es waren gegen 30 buttleriſche Dragoner, lauter Irländer bis auf 2 Schottländer und 1 Spanier. Einer wollte den Leichnam nach böhmiſcher Sitte zum Fenſter hinauswerfen. Aber Buttler und Leſley, welche indeſſen heraufgekommen waren, nahmen die Schlüſſel zu ſich und lieſſen den Entſeelten in einen rothen Teppich gewickelt nach der Citadelle bringen, wo er zu den andern Ermordeten in den Hof hingeworfen wurde und in der Kälte ſo erſtarrte, daß man den andern Tag die Beine brechen muſſte, um ſie in die ſchlechtgezimmerte Bahre legen zu können. Die Leichname wurden auf das illoſche Schloß Mieß zum

1) Wo man die Spuren bis zum Jahre 1757 ſah, da der Commandant, General Güldenhof, das Zimmer übertünchen ließ. Es war das Bürgermeiſter Pachhübeliſche Haus, das die Jeſuiten von 1637 an bewohnten; der P. Rector beſaß das Mordzimmer, ungeachtet man es nicht an Geſpenſtergeſchichten fehlen ließ.

Begräbniß gebracht, Neumann ausgenommen, der wegen einer beim Wein ausgeſtoßenen verrätheriſchen Rede unter den Galgen verſcharrt wurde. Nach zwei Jahren erhielt Wallenſteins Wittwe, Iſabelle, Erlaubniß die Reſte deſſelben in der von ihm geſtifteten Carthauſe zu Waltitz bei Gitſchin beizuſetzen zu laſſen; drei Jahre ſpäter aber ließ der ſchwediſche General Baner das Grab öffnen und ſchickte den Schädel mit dem rechten Arme nach Schweden.

1634 Buttler ſchrieb dem Kaiſer: „zur Realdemonſtrirung
27. Febr. ſeiner gänzlichen Devotion habe er die verhoffentlich ſo nothwendige als dem kaiſerlichen Dienſt erſprießliche Execution wider Dero bewuſſte Machinanten mit Zuziehung des Gordon vor und an die Hand zu nehmen nicht umgehen können." Caretto, mit kaiſerlichen Vollmachten bei dem böhmiſchen Heere angekommen, berichtete dem Kaiſer die That „als ein durch Gott bewirktes Wunder," vergaß aber nicht Belohnungen aller Art für die Mörder in Erinnerung zu bringen. Sein niedriger Eigennutz fiel zuletzt auch dem Kaiſer auf, daß er Befehl erhielt einen Theil der geraubten Verlaſſenſchaft wieder herauszugeben. Buttler ging mit Deveroux nach Wien, um nähern mündlichen Bericht zu geben. Sobald ihn der Kaiſer, der eben in ſeiner Hofcapelle war, erblickte, reichte er ihm die Hand, berief ihn auf ſein Zimmer und ließ ihm durch den Erzbiſchof von Wien für ſeine treuen Dienſte eine goldene Kette umhängen, an welche er ihm einen Gnadenpfennig verehrte. Hierauf ernannte er ihn zum Kammerherrn, erhob ihn in den Gravenſtand und ließ ihm Güter von Terzkys Verlaſſenſchaft anweiſen. Ein gleiches Geſchenk an Gütern nebſt Gnadenkette erhielt Deveroux. Lesley, auf dieſelbe Weiſe bedacht, wurde bald hernach auch in den Gravenſtand erhoben. Die eingezogenen Herrſchaften verſchenkte der Kaiſer an Gallas, Piccolomini, Altringer, Colloredo [1]). Für

1) Wallenſteins jährliche Einkünfte wurden auf 3 Mill. Gulden geſchätzt. Auf ſeinen böhmiſchen Gütern hatte er über 12,000 Unterthanen. — Buttler ſtarb noch in demſelben Jahre, Aug. 1634. Deveroux erhielt ein Vermächtniß von ihm, 1635 auch ſein Regiment, und ſtarb in Prag 1639.

ſich behielt er allein das Herzogthum Sagan und ließ für die „Niedergemachten" 3000 Seelenmeſſen leſen. —

Nachdem die „geſchwinde Execution" geſchehen war, geſteht Caretto ſelbſt, „daß man erſt noch hinter das Hauptwerk der abſcheulichen Prodition kommen werde." Man hatte den Kaiſer glauben gemacht, „der Tyrann" habe eine weit ausgebreitete Verſchwörung gegen ſein Haus angelegt. Aber die Originalpapiere, die man vorzulegen verſprochen, — blieben aus; ſie ſeien, hieß es, von den Verſchwornen verbrannt worden. Nun ſollten die angeblich Mitverſchwornen durch ein zu Regensburg niedergeſetztes Kriegsgericht zum Geſtändniß gebracht werden; an der Spitze der Richter erſcheinen wieder die Namen Slawata und Strahlendorf, die wir unter Kaiſer Rudolfs II. Regierung gehört. Man hatte ſchon in Böhmen unter andern den friedländiſchen Canzler Elz, auch den „Nativitätſteller" Zenno verhaftet, es iſt aber von ihrem Verhör nichts Näheres bekannt; vielmehr ſuchte man der Sache erſt Wichtigkeit zu geben durch Einziehung der angeſehnſten Perſonen. Der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, auf dem Rückwege von Herzog Bernhard durch Liſt gefangen, und ſein Bruder Heinrich Julius, Oberſt eines ſächſiſchen Regiments unter Wallenſtein, deſſen Abneigung gegen die Italiener und Jeſuiten bekannt war, wurden zuerſt in Unterſuchung gezogen, ſpäter aber Beide vom Kaiſer wieder freigelaſſen, ungeachtet der Erſtere auf wirklicher Verhandlung mit Herzog Bernhard ergriffen worden; vielmehr wurde derſelbe, wie wir ſchon früher gemeldet, nachdem er zur katholiſchen Kirche übergetreten, zum Generallieutenant einer Heeresabtheilung in Schleſien ernannt. Der Generalfeldzeugmeiſter Sparr, wegen ſeiner Anhänglichkeit an Wallenſtein zum Tode verurtheilt, erhielt auf Fürbitte des Königs von Polen lebenslänglichen Feſtungsarreſt, das Jahr darauf aber Entlaſſung nach Polen. Eben ſo wurde bei dem Oberſtlieutenant Hämmerle, General von Scherfenberg und Oberſt Loſy die Todesſtrafe in Feſtungsarreſt verwandelt. Von den Befehlshabern büßte allein der Grav von Schaffgotſch, aus einer evangeliſchen ſchleſiſchen Familie, auf dem Schaffot. Wiewohl nach der eigenen Erklärung des regensburger Kriegsgerichts

„über das Hauptweſen der Verſchwörung weniger als zuerſt zu Wien aus ihm herausgebracht worden“, ſo erkannten doch die Rechtsgelehrten, „da er bereits wegen allerſtärkſten Verdachts zum Tode verurtheilt ſei, ſo könne er noch, um ein weiteres Geſtändniß von ihm zu erhalten, auf die Folter geſpannt werden, weil er doch für weiter Nichts mehr als ein todter Cadaver zu halten ſei (!!). Noch einmal muß aber das Kriegsgericht geſtehen, „es ſei auch durch die Tortur nichts Erhebliches zu effectuiren geweſen“. Dennoch bleibt das Erkenntniß: „daß genugſamer Beweis vorhanden, daß Schaffgotſch das Hauptwerk der Conſpiration mit dem entleibten Friedländer habe führen und manuteniren helfen;“ und der Kaiſer milderte ungeachtet der dringendſten Bitten von (1635 23. Jul.) Schaffgotſch das Bluturtheil nur ſoweit, daß ihm mit dem Haupte nicht auch die Hand abgehauen werden ſollte.

Indeſſen fand Ferdinand II. nicht für überflüſſig, ein Manifeſt und ein Umlaufſchreiben an die Höfe zu erlaſſen, worin geſagt wird, „daß gegen den geweſenen Feldhauptmann von Friedland kein anderer Proceß denn allein die Execution habe ſtattfinden können, weil derſelbe nicht allein eine ganz weit ausſehende Conſpiration unter dem kaiſerlichen Kriegsvolk angeſponnen, ſondern auch aus unterſchiedlicher Ambition ſeine treuloſe machinationes dahin gerichtet, den Kaiſer um Thron und Scepter zu bringen und deſſen hochlöblichſtes Haus ganz auszurotten.“

Nicht leicht iſt eine ſo arge Entſtellung der Wahrheit in die Geſchichtbücher aufgenommen worden als dieſe. Die ſonſt ſo gehaltreichen ferdinandeiſchen Annalen des Graven von Khevenhiller und nach ihm faſt alle andern bis auf den heutigen Tag laſſen Wallenſtein als Verräther und Rebellen gerechte Strafe leiden. Zwar die Zeitgenoſſen wollten ſich deſſen nicht überreden laſſen. Es erſchienen viele Flugſchriften, Abbildungen und durch zahlreiche Bänkelſänger verbreitete Lieder, welche die zu Eger vorgeloſſene That geradezu Meuchelmord nannten. Allein dieſe „famoſen Gedichte und Schriften“ wurden in Öſterreich verboten, im Reiche aufgekauft und haben ſich endlich bis auf ein Paar Titel verloren. Eine derſelben ſchien dem kaiſerlichen Hofe ſo wichtig, daß

er ſie in einer eigenen Schrift widerlegen ließ, welche noch vorhanden iſt. Nur in ſchwediſchen und franzöſiſchen Geſchichtwerken haben ſich Andeutungen vom wahren Hergange der Sache erhalten. Im Kaiſerhauſe ſcheint eine ſchwankende Tradition geblieben zu ſein. Als Leopold I. 39 Jahre nach dieſer Begebenheit nach Prag kam, wo ihm ein Miniſter den wallenſteiniſchen Palaſt als „das Haus des Rebellen" bemerklich machte, hielt er demſelben die Frage entgegen: „weiſſt Du es für gewiß, daß Wallenſtein ein Rebell war?[1])" Bei einer Zuſammenkunft mit Friedrich dem Großen wollte Joſeph II. auf die Frage von der Schuld Wallenſteins ſich nicht weiter einlaſſen als daß er verſicherte, er könne ſeinen Vorfahren keine Ungerechtigkeit zutrauen. Dem zweiten Leopold zeigten die Hofleute zu Eger die Stätte, da der Verräther gefallen ſei: er verwies ihnen dieſe Voreiligkeit mit dem Bedeuten, daß es noch nicht entſchieden ſei, ob er Verräther geweſen, und daß man es der Zeit überlaſſen müſſe die betrübte Geſchichte aufzuklären. Dieſe Zeit iſt endlich gekommen, nachdem Manches aufgehört hat Geheimniß zu ſein, was bisher ſorgfältig verſchloſſen war. Kaiſer Franz II., auch gegen die Vorwelt gerecht, hat die Eröffnung der Archive geſtattet. Aus dieſen wie aus andern Sammlungen iſt es Friedrich Förſter gelungen überraſchende Aufſchlüſſe zu geben, auf welche obige Darſtellung geſtützt iſt. Es iſt nun entſchieden: Wallenſtein fiel nicht als Verräther am Kaiſer; vielmehr hat die Hofpartei zweifachen Verrath am Kaiſer und an Wallenſtein zugleich begangen. Aus Furcht vor dem heftigen Geiſte Wallenſteins wuſſte ſie kein anderes Mittel mehr als Mord, um ſich ſeiner zu entladen und zugleich den Kaiſer glauben zu machen, daß er wirklich Verräther geweſen.

Inſofern fiel Wallenſtein unſchuldig. Doch iſt er an ſich betrachtet nicht ohne Schuld. Wenn man von ſeinen letzten Entwürfen irgend einen als aufrichtig gemeint annehmen darf, ſo iſt es der, daß er ſchlechterdings Frieden wollte, um größere Dinge im Oſten auszuführen, wiewohl ſeine Geſund-

1) Murr, a. a. O. S. 351.

heit ſchon ſo geſchwächt war, daß er auf keinen Fall mehr lange gelebt haben würde. So wäre er in Übereinſtimmung mit ſeinen Jugendentwürfen geblieben. Wallenſtein konnte, wenn ſeine letzten Verhandlungen zum Ziele kamen, die zweite und traurigſte Hälfte des 30jährigen Kriegs abwenden; er hielt dabei den patriotiſchen Grundſatz feſt, die Fremden aus dem Reiche zu entfernen, und da er Nichts weniger als Freund der Pfaffenpartei war, ſo würde er wohl auch bei dem wirklichen Frieden den Proteſtanten mildere Bedingungen gemacht haben als jene; doch iſt es ſehr zu vermuthen, daß er wenigſtens im Norden von Teutſchland denſelben Principat ſich zugeeignet haben würde, von welchem er die Schweden verdrängen wollte. Indem er alſo ſeine ausgedehnte Vollmacht als unumſchränkter Feldherr auf ein Gebiet übertrug, für welches ſie ihm nicht verliehen war, indem er durch trügliche Verhandlungen die Mächte gegen einander verwickelte, um die eine durch die andere zu ſchlagen und den Frieden nach ſeinem Sinne und für ſeinen Vortheil ſchlieſſen zu können, überſah er, daß er ſich alles Vertrauens beraubte in ſolchem Grade, daß er auch in der Stunde der äuſſerſten Noth keinen Glauben mehr fand. Und ſo fiel er als Verräther an ſich ſelbſt. Seine Mörder aber konnten ihn nicht höher ehren, als daß ſie bei dem bald darauf gefolgten prager Frieden nur ſeinen Plan zur Ausführung brachten, und ſo hat ſich auch bei ihnen gezeigt, wie treffend Richelieu von Wallenſtein geſagt: „Nach ſeinem Tode ſchmähten ihn die, welche ihn loben würden, wenn er noch lebte!"

Es iſt nicht die Geſchichte eines einzelnen Mannes, was wir vor uns haben; es iſt die Geſchichte einer großen Reaction, nicht allein am Kaiſerhofe, gewiſſermaßen Fortſetzung deſſen, was wir unter Rudolf II. und Matthias geſehen, ſondern zugleich bei der ganzen katholiſchen Armee, mit der höchſten Erbitterung zwiſchen Teutſchen und Welſchen, am Hofe wie im Heer. Wallenſtein, der böhmiſche Edelmann, vereinigte die Schlauheit des Slaven mit teutſcher Thatkraft. Die italieniſch-ſpaniſche Partei kämpfte auf Tod und Leben, damit durch ihn kein Friede werde, weil ſie nur vom Krieg ihr Glück erwartete. Herzog Heinrich Julius von Lauenburg

wurde beſchuldigt ſich darüber in ſtrafbaren Reden ausgelaſſen zu haben [1]); die Welſchen hätten dies und das fälſchlich vorgegeben und den frommen Herzog von Friedland unſchuldigerweiſe um das Leben bringen laſſen; die Teutſchen wären große Schufte, daß ſie ſich von den welſchen Hunden, denen man die Hälſe brechen müſſte, commandiren lieſſen.“ Das giebt er im Verhöre zu geäuſſert zu haben; im Fall keine Remedirung jener großen Erbitterung geſchähe, könnte eine große Schlägerei daraus entſtehen. Nicht überſehen dürfen wir, daß unter den gedungenen Mördern Wallenſteins kein einziger Teutſcher geweſen iſt.

Im wallenſteiniſchen Heere entſtand allerdings, wie die Schweden erwarteten, nach ſeinem Tode große Unzufriedenheit und Verwirrung wegen der rückſtändigen Foderungen, auch zeigte ſich bei einem Theile immer noch perſönliche Anhänglichkeit. Nach einer ſo großen Prodition, von jedem Theil dem andern zur Laſt gelegt, wollte keiner mehr dem andern trauen; es entſtanden vielfältige Zweikämpfe zwiſchen kaiſerlich- und friedländiſch Geſinnten. Von letztern wurde eine große Zahl zu Prag hingerichtet. Etliche Regimenter traten zuſammen und begehrten, weil ihr General todt wäre, bezahlt oder abgedankt zu werden; im widrigen Fall drohten ſie in den kaiſerlichen Erblanden ſich ſelbſt bezahlt zu machen. Wie groß die Verlegenheit des Hofes geweſen, läſſt ſich daraus abnehmen, daß man ſich an die ungariſchen Stände wandte; dieſe wollten ſich jedoch nicht einlaſſen, um ſich den Krieg nicht auf den Hals zu ziehen. Die dem Kaiſer vorzüglich ergebenen Befehlshaber machten endlich den Vorſchlag, alle friedländiſch geſinnten Officiere fortzuſchaffen, dem Kriegsvolk drei Monate Sold auszubezahlen und den Oberbefehl dem Könige von Ungarn Ferdinand III. zu übergeben [2]). Auf dieſe Weiſe wurde das Heer endlich beruhigt, und ſomit gelang es zugleich Wallenſteins Gegnern Alles zu erreichen, was ſie ſchon vor deſſen Wiederberufung, nach dem Plan des Kurfürſten Maximilians von Baiern, angelegt hatten. Daß

1) Förſter, a. a. O. III. Anh. 16.
2) Theatr. Europ. III. 185.

dieſer überhaupt zu dieſer Wendung der Dinge nicht wenig mitgewirkt, geht aus mehrfachen Zeugniſſen hervor.

Indeſſen konnten doch die Schweden aus der Verwirrung des wallenſteiniſchen Heeres den erwarteten Vortheil nicht ziehen, hauptſächlich weil Sachſen nach ſeiner Gewohnheit zurückhielt. Herzog Bernhard wollte einen Angriff auf
1634 Eger machen, um den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg
20. Febr. wieder zu befreien; der Oberſt Roſen drang bis vor die Thore der Stadt, hieb 200 Mann nieder und erbeutete 600 Pferde; allein üble Wege hinderten die weitern Unternehmungen. Als Herzog Bernhard an die Grenze kam, vernahm er, daß die friedländiſchen Regimenter dem Kaiſer getreu geblieben; er ging alſo zurück nach Weyden und ließ ſeine Soldaten einige Tage raſten.

Die beiden Heere, das proteſtantiſche und das katholiſche, verloren in zwei Jahren ihre Feldherren auf ſehr verſchiedene Weiſe und mit entgegengeſetzten Folgen. Guſtav Adolph weihte ſich dem Tode in offener Feldſchlacht; doch blieb die Gegenpartei des Meuchelmordes verdächtig. Wallenſtein unterlag einem erwieſenen Juſtizmord, in der That als Opfer ſeiner eigenen Praktiken. In das kaiſerliche Heer brachte Gallas und der Name des Königs von Ungarn wieder Einheit und neuen Muth. Die Häupter des proteſtantiſchen Heeres hingegen beobachteten einander mit Eiferſucht, und wie dort Erbitterung war zwiſchen Teutſchen und Welſchen, ſo ſehen wir hier nun die Reaction zwiſchen Teutſchen und Schweden immer verderblicher hervortreten.

Seit der Eroberung von Regensburg wuchſen Bernhards ehrgeizige Entwürfe. Oxenſtierna mit ſeinem Schwiegerſohn Horn ſuchte ſie auf alle Weiſe zu hemmen. Er ließ ihm die Wahl, ob er in Böhmen oder Öſterreich eindringen wollte. Das Heer hatte in der That eine überlegene Stellung im Reich und es konnte jetzt ein Hauptſchlag gegen die Erblande des Kaiſers ausgeführt werden; allein der Reichskanzler wollte nicht den Herzog zum Nachtheile Horns unterſtützen. Auf ſächſiſcher Seite verhielt es ſich nicht beſſer:
27. März. Arnim verſprach ſeinen Beiſtand nicht anders, als wenn ihm der Oberbefehl und ſeinem Kurfürſten das Directorium ein-

geräumt würde. Indeſſen zogen die Kaiſerlichen mit Macht an der Donau herauf, Altringen nahm Straubing und bedrohte Regensburg. Statt mit vereinigter Kraft ihnen entgegenzuziehen, verfolgten die ſchwediſchen Befehlshaber ihre perſönlichen Streitigkeiten, indem ſie Regensburg für ſtark genug hielten dem Feinde zu widerſtehen. Nachdem Bernhard die von Oxenſtierna zugeſagte Verſtärkung aus Thüringen vergeblich erwartet hatte, warf er, um ſein Franken zu ſchonen, die verhungerten Regimenter nach Schwaben, das dem Feldmarſchall Horn angewieſen war. Zu Ulm kamen die beiden Feldherren heftig an einander, nicht bloß wegen der Quartiere ſondern wegen des Oberbefehls. Bernhard ging nach Gmünd, dann zu dem Bundestag nach Frankfurt, um ſeine Beſchwerden gegen den Reichskanzler vorzubringen. Das Consilium formatum wäre nicht ungeneigt geweſen Bernhard zum Generaliſſimus zu ernennen; aber Oxenſtierna entſchied nicht und wollte nur im äuſſerſten Fall Bernhard mit Horn gemeinſchaftlich agiren laſſen. Indeſſen kam Nachricht, daß ein zweites Heer unter dem Könige von Ungarn im Anzug ſei, um Regensburg von beiden Seiten, vereint mit Altringen anzugreifen. Nun brach Bernhard zum Entſatz auf, 18. Mai.
er war aber nicht ſtark genug dieſen auszuführen; nach einem hitzigen Gefecht begnügte er ſich die Beſatzung zu verſtärken und verſprach in acht Tagen mit vermehrter Macht 20. Mai.
wieder zu kommen. Aber über der Frage, wo und wie er ſich mit Horn vereinigen ſollte, ging wieder die beſte Zeit verloren. Indeſſen belagerte er Forchheim, deſſen Beſitz für Franken höchſt wichtig war, im Fall Regensburg übergehen würde. Die Lage dieſer Stadt wurde wirklich höchſt mislich, nachdem es den Kaiſerlichen gelungen war Kelheim einzunehmen. 16. Jun.
Nun vereinigte ſich Bernhard, wider den Wunſch Oxenſtiernas, mit Horn bei Augsburg, um Regensburg zu Hülfe zu eilen. Aber das verhungerte, etwa 22,000 Mann ſtarke Heer muſſte ſich erſt durch Baiern durchſchlagen und die von dem Feinde beſetzten Städte wegnehmen. So traf unter andern ein trauriges Loos das erſtürmte **Landshut**: die wilden Krieger überlieſſen ſich nach den bisherigen Entbehrungen den ſchrecklichſten Gräuelthaten unter dem Vorwande gerechter

Rache für das unglückliche Magdeburg. Nachdem Bernhard und Horn ihnen Einhalt gethan und durch ein geſundenes Magazin ihre Erhaltung geſichert hatten, hofften ſie noch zu rechter Zeit Regensburg zu erreichen, erfuhren aber ſchon nach
1634 vierſtündigem Marſch den Fall der Stadt. Nach 465 Aus-
26. Jul. fällen und 7 abgeſchlagenen Stürmen, wobei im Ganzen 700,000 Kanonenſchüſſe gefallen und 8000 Kaiſerliche getödtet worden, muſſte ſich die Beſatzung aus Mangel an Kriegsbedarf ergeben, erhielt jedoch unter dem tapfern Lars Kagge freien Abzug.

Die erſte Strafe für die Uneinigkeit unter den Befehlshabern war Ermattung und Ausartung der ſchlechtverſorgten Heeresabtheilungen, welche Regensburg zu Hülfe eilen ſollten. Die andere der Verluſt dieſes großen und wichtigen Waffenplatzes, der den gemeinſchaftlichen Unternehmungen gegen Böhmen und Öſterreich zum Stützpunct dienen ſollte. Jetzt wurde die Stadt Stützpunct des kaiſerlichen Heeres. Auch auf Oxenſtierna wartete eine Buße, da er ſich bald genöthigt ſah, wie Hugo Grotius richtig vorausgeſagt hatte, die Freundſchaft Frankreichs zu ſuchen.

Vergeblich waren die Vortheile, welche indeſſen die nördliche Abtheilung des ſchwediſchen Heeres unter Baner und die Sachſen unter Arnim errungen hatten. Letzterer vertrieb
13. Mai. die Kaiſerlichen aus der Lauſitz und ſiegte bei Liegnitz. Baner nahm Frankfurt a. d. O. und Croſſen wieder ein, und
Jul. Beide drangen nun vereint in Böhmen vor und bedrohten ſchon Prag. Vergeblich hofften Bernhard und Horn, indem ſie in ſchlechter Verfaſſung nach Augsburg zurückzogen, die Hauptmacht der Kaiſerlichen werde ſich nun nach Böhmen wenden, um Baners und Arnims Schaaren aufzuhalten; allein
29. Jul. dieſe konnten ſich ſchon deswegen nicht halten, weil die Mitwirkung der ſüdlichen Heeresabtheilungen fehlte. Ferdinand III. begnügte ſich deswegen nur einige Regimenter nach Böhmen zu ſchicken und ſetzte den Zug mit der Hauptmacht aufwärts an der Donau fort. In jener Vorausſetzung hatten ſich Bernhard und Horn getrennt; Letzterer wollte den aus Italien kommenden Spaniern entgegengehen; da aber Bernhard die ganze feindliche Macht unerwartet vor Donauwörth traf,

rief er Horn wieder eiligſt zu ſich. Indeſſen verminderten Hunger und Krankheiten von Tag zu Tag die Zahl der Krieger; dringend mahnte Bernhard den Bundestag um Verſtärkung. Hier war aber dieſelbe Zwietracht wie unter den Feldherren. Während man mit den beiden ſächſiſchen und dem weſtphäliſchen Kreis die Verhandlungen über ihren Beitritt zum heilbronner Bunde fortſetzte, erkalteten viele ſeitherige Mitglieder deſſelben; es waren nicht mehr die Sachſen allein die auf den ſchwediſchen Legaten ſcheel ſahen, der vor allen nur ſeines Schadenerſatzes gewiß ſein wollte. Die Spannung benützte Frankreich, um, wenn Schweden nicht nach Wunſch thun würde, eine dritte Partei mit den nordteutſchen Kreiſen zu errichten. Nun muſſte Oxenſtierna nachgeben; er räumte den Franzoſen das bisher verweigerte Philippsburg ein, um 6000 Mann zur Verſtärkung zu erhalten.

Geſchreckt durch die Annäherung der kaiſerlichen Hauptmacht boten Wirtemberg und Baden ihr Landvolk auf, um ſich mit Bernhard zu vereinigen. Als dieſer vernahm, daß 19. Aug.
Nördlingen ſtark von den Kaiſerlichen bedrängt würde, brach er von der Donau auf, hieb unterwegs 3000 Kaiſerliche nieder und zog mit Horn auf die Anhöhe von Bopfin- 21. Aug.
gen, unfern Nördlingen, in der Abſicht das feindliche Lager zu überfallen. Horn ſchlug dagegen vor, eine Verſtärkung nach Nördlingen zu werfen. Ferdinand III. machte Friedensanträge. Bernhard verwarf ſie, das Wort zurückgebend: „Ketzern dürfe man nicht Wort halten.“ Seine Abſicht war zu ſchlagen, ehe der Cardinalinfant mit den Spaniern und Johann von Werth mit ſeiner Reiterei bei dem kaiſerlichen Heere ankäme; aber Horn und Andere wollten ihrerſeits erſt die Ankunft des Graven Kraz erwarten. Sobald dieſer eintraf, ließ ſich Bernhard nicht mehr von ſeinem Vorſatz abhalten die Stadt durch eine Schlacht zu retten, wiewohl auf der andern Seite indeſſen auch die Spanier angekommen waren. Die ſchwediſch-teutſchen Schaaren zählten kaum 22,000 Mann, darunter 6000 ungeübtes Landvolk; die Kaiſerlichen 33,000 Mann. Horn misrieth die Schlacht bis erſt der Rheingrav zur Verſtärkung angekommen wäre. Dieſer Mangel an Übereinſtimmung wurde neben der ſchwachen Zahl und

1634 einigen Unfällen während der Schlacht die Urſache der er-
6. Sept. folgten Niederlage. Vergeblich erſchöpfte ſich die Tapferkeit der Schweden. Neue Angriffe der ſpaniſchen Regimenter drängten ſie zurück. Vom feindlichen Geſchütze überwältigt rieth Horn zuerſt zum Rückzug. Bernhard wollte das Feld noch ſolange behaupten, bis das Heer erſt wieder feſten Fuß gefaſſt haben würde; aber auch er wurde durch das ſchwere Geſchütz in das Thal herabgetrieben, und nun ward Verwirrung und Flucht allgemein, Horn und Kraz gefangen. Bernhard, mit Mühe entkommen, nahm die Flucht in das Wirtembergiſche nach dem Verluſt ſeines ganzen Gepäcks und vieler Koſtbarkeiten. Seine Canzlei hatte er ſelbſt verbrannt; ein unerſetzlicher Verluſt für die Geſchichte. Das ſchwediſche Heer vermiſſte 12,000 Todte, 6000 Gefangene und 80 Kanonen. Der kleine Reſt konnte ſich erſt bei Heilbronn und Frankfurt wieder ſammeln.

Keine Schlacht im ganzen Kriege hat neben der Niederlage ſelbſt ſo traurige Folgen gehabt wie die von Nördlingen. Das ſiegreiche kaiſerliche Heer, das nur 1200 Mann verloren haben ſoll, fiel mit ſeiner ganzen Erbitterung in die ſüdteutſchen proteſtantiſchen Länder. Alle bisherigen Kriegsdrangſale ſind Nichts gegen die welche jetzt erſt kommen, um das Grundverderben zu vollenden. Schweden ſchien an dieſem Tage den Preis aller bisherigen Anſtrengungen verloren zu haben; es verlor das Vertrauen der teutſchen Stände, ja dieſe verloren auch wieder alles Vertrauen zu ſich ſelbſt. Das heilbronner Bündniß ſtand an der Auflöſung. Wäre der Kaiſer jetzt mit weniger Härte zu Werk gegangen, die Stände würden ſich wohl alle, nach dem Vorgange von Sachſen, ihm in die Arme geworfen haben.

Oxenſtierna ſah ſich in der That in noch größerer Bedrängniß als nach dem Tode des Königs oder vielmehr ſein ſtarker Geiſt hatte jetzt eine noch ſchwerere Aufgabe zu löſen, um die verzagten, erſchöpften Bundesgenoſſen beiſammen zu halten und zu neuen Maßregeln aufzumuntern. Dringend ſchrieb er ihnen den Muth nicht ſinken zu laſſen; es ſei ja noch nicht Alles verloren. Noch ſtand ein zweites ungeſchwächtes Heer unter Baner an der böhmiſchen Grenze. Wenn

aber Oxenſtierna nicht mit dieſem unverrichteter Dinge aus Teutſchland abziehen ſollte, ſo muſſten ungeſäumt die oberländiſchen Verhältniſſe wieder hergeſtellt werden. Das Verdienſt hiervon gebührt dem ſchwediſchen Legaten. Das ganze Jahr bis zur nördlinger Schlacht waren die Verhandlungen mit den ſächſiſchen Kreiſen fortgeſetzt worden; wenige Tage nach derſelben kam der Abſchluß zu Stande; die Kreiſe ver- 13. Sept. ſprachen 80,000 Mann zu ſtellen; aber die Erfüllung blieb jetzt aus. Oxenſtierna konnte ſich alſo nur an die vier obern Kreiſe halten. Dieſe lieſſen ſich zwar in keine Friedenshandlungen mit dem Kaiſer ein, aber ſie wuſſten auch überall nicht was ſie thun ſollten und lieſſen in dumpfer Betäubung das harte Schickſal kommen. Wer fliehen konnte, eilte über den Rhein oder in die Schweitz. Markgrav Friedrich von Baden und der junge Herzog Eberhard von Wirtemberg ſuchten gleich nach der Schlacht Zuflucht in Straßburg mit ſolcher Haſt, daß die getroffenen Anordnungen für das Land nicht mehr befolgt werden konnten. Dagegen blieb Eberhards Canzler, Dr. Löffler, als ſchwediſcher Vicecanzler, mit dem Secretär Varnbüler bei dem Consilium formatum. Erſtern hatte ſchon Guſtav Adolph verlangt, um ſeinen Canzler in den teutſchen Angelegenheiten zu unterſtützen. Das Consilium formatum iſt hauptſächlich ſein Werk, und Beide, Löffler und Varnbüler, ſind es welche der proteſtantiſchen Sache unter ſchwediſchem Schutze die bedeutendſten Dienſte erwieſen, während ihr Vaterland in der Gewalt der kaiſerlichen Soldateſca durch Grauſamkeiten, Hunger und Peſt ſo entvölkert wurde, daß die geſegnetſten Fluren das Bild der ſchauerlichſten Verödung darboten.

Da Oxenſtierna das Heer unter Baner zu andern Unternehmungen ſparte, muſſten vor Allem in den Rheinlanden die Trümmer des geſchlagenen Heeres geſammelt und ergänzt werden. Zu Canſtadt war der Rheingrav mit den erwarteten 8000 Mann zu Bernhard geſtoßen; zu Heilbronn trafen etwa ebenſoviel von den zerſtreuten Soldaten ein; man hoffte, Frankreich werde die verſprochenen 6000 ſenden. Indeſſen führte Bernhard die ſeinigen in die Gegend von Frankfurt. Weil die zum Theil vom Feinde beſetzten Kreiſe kein Geld aufbrin-

gen konnten, nahm Oxenſtierna von der frankfurter Kaufmannſchaft ein gezwungenes Anlehn von 100,000 Thalern; damit konnte jedoch das unzufriedene Heer ſo wenig beſchwichtigt werden, daß man in Verlegenheit war daſſelbe unterzubringen. Oxenſtierna wollte es bei Mainz behalten. Bernhard führte es aber über den Rhein, wo die Soldaten Unthaten verübten welche alles Bisherige überſtiegen. Wiewohl die Bundesſtände noch immer das meiſte Vertrauen in Abſicht des Oberbefehls auf Bernhard ſetzten, mit der Äuſſerung, „daß, der den Karren umgeworfen, ſolchen auch wieder aufzurichten verbunden wäre," ſo wuſſte doch Bernhard ſelbſt bei dieſer Lage der Dinge keinen beſtimmten Plan durchzuſetzen. Auf Feuquières Erinnerungen ſtellte er die Kriegszucht wieder her und ging über den Rhein zurück. Zwiſchen ſeinem Bruder Wilhelm und dem ſchwediſchen General Baner, der von der böhmiſchen Grenze nach Thüringen hineinzog, war ebenfalls Streit über den Oberbefehl. Überall Verhinderung gemeinſchaftlicher Maßregeln.

Da der Kurfürſt von Sachſen ſich aufs neue dem Kaiſer genähert und ernſtliche Friedenshandlungen angetragen hatte, auch der niederſächſiſche Kreis zurückhielt, ſo wandte ſich Oxenſtierna wiederholt an England, Holland, Venedig, beſonders aber an Frankreich. In demſelben Zeitpunct da ſchon
1634 die Friedenspräliminarien zwiſchen Sachſen und dem Kaiſer
Nov. entworfen wurden, brachte Dr. Löffler folgende Bedingungen einer nähern Übereinkunft zwiſchen Frankreich und den heilbronner Verbündeten zurück: der König verſpricht, wenn er mit Öſterreich brechen werde, 12,000 Teutſche oder andere Soldaten unter den Befehlen eines zum heilbronner Bunde gehörigen Fürſten zu unterhalten, ſowie zur Verſtärkung des Bundesheeres 500,000 Livres zu bezahlen, ſeine Heere jedoch nicht auf dem rechten Rheinufer agiren zu laſſen. Für dieſe Hülfe ſollte ihm zugeſagt werden Sitz und Stimme im Bundesrath, ſeinem Generallieutenant gleiche Vorrechte wie dem Bundesgeneral; ferner das Beſatzungsrecht aller Städte auf dem rechten Rheinufer von Breiſach bis Coſtanz; auf dem linken Rheinufer ſolle ihm eingeräumt werden das ganze Elſaß; über die Zurückgabe dieſer Bezirke ſollte der künftige Friede

verfügen, indeſſen aber die Beſatzungen auch dem Bunde verpflichtet ſein. Überdies bedung der König die Erhaltung der katholiſchen Religion in allen eroberten Ländern und behielt ſich die Freiheit vor, in Schutz zu nehmen, wer von Fürſten und Ständen des Reichs denſelben ſuchen würde. Endlich ſolle der Bund für die Friedensverfügungen zwanzig Jahre bürgen und einſtweilen dafür ſorgen, daß Sachſen und Brandenburg keinen beſondern Vergleich mit dem Feinde träfen.

Die zu Worms verſammelten Bundesſtände hatten zwar 22. Nov.
allerlei Bedenklichkeiten über dieſe Puncte; mehrere unter ihnen hätten ſich lieber den ſächſiſchen Friedenshandlungen zu Pirna anſchlieſſen mögen; indeſſen bequemten ſie ſich doch auf Zureden des franzöſiſchen Geſandten zur Unterſchrift. Aber 18. Dec.
Oxenſtierna verweigerte die ſeinige, weil es gegen die Würde der Krone Schweden wäre, die Hülfsvölker dem Befehl eines teutſchen Fürſten zu überlaſſen; beſonders aber verdroß ihn, daß keine größern Summen für die Einräumung von Benfeld verſprochen worden, ungeachtet er ſelbſt das Elſaß angeboten hatte und nach der geheimen Inſtruction ſogar das Kurfürſtenthum Mainz für die Kriegsdauer an Frankreich zu überlaſſen bereit war. Er entließ den Canzler Löffler der ſchwediſchen Dienſte und ſandte den Hugo Grotius nach Paris, um den Verhandlungen eine andere Wendung zu geben. Später ging er ſelbſt dahin. Da die Kaiſerlichen einen wiederholten Angriff auf Heidelberg machten, wurden die Franzoſen endlich genöthigt ihre Armeen vom linken Rheinufer zum Entſatz dieſes wichtigen Platzes zu verwenden, und ſomit offen gegen den Kaiſer aufzutreten. Herzog Bernhard war in ſeinem Theil eben ſo unzufrieden als Oxenſtierna vom Bundestag hinweggegangen. Da man ihn in dieſem Zeitpunct für den kaiſerlichen Dienſt zu gewinnen ſuchte, ſo betrieb der franzöſiſche Geſandte ſeine Ernennung zum Generaliſſimus des Bundesheeres. Unter dieſen Umſtänden machte Bernhard faſt eben ſo ſtarke Bedingungen wie Wallenſtein in ſeiner letzten Capitulation. Er wollte ſo viel möglich freie Hände nicht nur im Felde ſondern auch für die Unterhaltung des Heeres behalten. Während dieſer Verhandlungen fiel Philippsburg mit 1635
ſeinen Vorräthen, dann auch Speier in die Gewalt der Kai- 14. Jan.

23. Jan. ſerlichen. Der auf's neue nach Worms berufene Bundestag
2. März kam endlich mit Bernhard über eine Capitulation überein, worin ſeine Foderungen ermäßigt und ihm ein Kriegsrath beigeordnet wurde. Sofort eroberte Bernhard in Vereini-
12. März gung mit den Franzoſen Speier wieder. Die von Frankreich verſprochenen 12,000 Mann kamen jedoch langſam auf die Beine.

Der Gang des Kriegs wurde immer günſtiger für die kaiſerlichen Waffen. Aus den ſüdweſtlichſten Provinzen des Reichs war die Hauptmacht der Proteſtanten an den Mittelrhein zurückgedrängt; Baners Abtheilung in Thüringen kam durch die ſächſiſchen Verhältniſſe in Verlegenheit. Noch bewieſen einzelne Plätze die ſtandhafteſte Ausdauer. Das Schloß
19. März Coburg, ſchon ganz unterminirt, erhielt bei ſeiner Übergabe an die Kaiſerlichen ehrenvolle Bedingungen; die Stadt Augs-
13. März burg unterwarf ſich erſt nachdem die Hungersnoth und Peſt auf's höchſte geſtiegen waren, und verlor ihre Religionsfreiheit. Indeſſen nahm der Krieg ſelbſt eine immer grauſamere Geſtalt an. „Da wütheten," ſagt ein gleichzeitiger Bericht [1]), „auf der einen Seite Schweden, Lappen, Finnländer, Irländer u. ſ. w., auf der andern Croaten, Coſaken, Polaken, Huſaren, Spanier, Wallonen, und wuſſte Niemand wer Freund oder Feind wäre, denn es war da kein Unterſchied. Wer Geld hatte, war Feind; wer es nicht hatte, wurde doch dafür gehalten und gemartert. Und die eingebornen Landeskinder befleiſſigten ſich in der Tyrannei die Meiſter zu übertreffen." Eine der unzähligen Erpreſſungsarten erhielt den Namen „ſchwediſcher Trunk [2])," wiewohl ſie bei allen Heeren üblich war; die Croaten aber haben, wie ſchon bei Magdeburg, nach einſtimmigen Berichten die Wütherei auf's höchſte getrieben.

Da erklang, nach ſiebenzehn ſchrecklichen Jahren, die erſte
30. März Friedenskunde. Die geheim gehaltenen pirnaiſchen Ver-

1) Theatr. Europ. III. 365.

2) Wobei die Unglücklichen mit ekelhaften Flüſſigkeiten bis zum Erſticken angefüllt, dann auf den Bauch getreten wurden, bis ſie bekannten, wo noch ein Raub zu finden wäre.

handlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Sachſen wurden zu Prag zum Abſchluß geführt. Aber wie war dieſer Friede beſchaffen?! Man kam überein, die vieljährige Streitfrage über die vor und nach dem paſſauer Vertrag reformirten Stifte und übrigen geiſtlichen Güter, nachdem das Reſtitutionsedict von 1629 den Knoten zerhauen hatte, auf folgende Weiſe zu zerlegen und zu vergleichen [1]):

Mittelbare, vor dem paſſauer Vertrag reformirte Kirchengüter bleiben nach dem klaren Buchſtaben des Religionsfriedens; unmittelbare Kirchengüter hingegen, welche vor dem paſſauer Vertrag eingezogen worden, und alle nach demſelben in proteſtantiſche Hände gekommene ſowohl unmittelbare als mittelbare Güter bleiben in dem Zuſtande, wie ſie am 12. Nov. 1627 geweſen, noch vierzig Jahre, diejenigen ausgenommen, welche vor und nach dem genannten Termin in Form Rechtens den Katholiſchen zuerkannt worden. Würde über jene in den nächſten zehn Jahren kein Vergleich zu Stand kommen, ſo bleibt für jeden Theil der Beſitzſtand vom genannten Datum, ſo gut oder ſchwach er geweſen, für immer. Dabei behält ſich der Kaiſer auf den Fall der Nichtvergleichung oder weiterer Streitigkeiten die Jurisdiction vor. So weit wurde das Reſtitutions-Edict modificirt, ohne es geradezu aufzuheben. Über die nach demſelben vorgenommene Beſetzung der ſächſiſchen Stifte wurde entſchieden, daß des Kurfürſten Sohn Auguſt das Erzſtift Magdeburg lebenslänglich behalte, 4 Amtsbezirke aber als Lehen dem Kurfürſten zufallen, bis ſie ausgelöſt würden. Dem geweſenen Adminiſtrator Markgrav Chriſtian Wilhelm von Brandenburg wird ein Jahrgeld bezahlt; das Bisthum Halberſtadt hingegen bleibt dem dazu Erwählten, Erzherzog Leopold Wilhelm. Zufolge dieſes von Sachſen im Namen der A. C. Verwandten geſchloſſenen Friedens ſollten Alle welche ſich demſelben bequemen würden von 1630 an vollkommene Amneſtie erhalten, auch Mecklenburg; nur die böhmiſchen und

1) Londorp, Thl. IV. B. III. K. 4. Pirniſche und pragiſche Friedenspacten S. 66 ff.

pfälziſchen Angelegenheiten (gerade die zwei Hauptanläſſe des Kriegs) bleiben ausgeſchloſſen; doch wird für die Wittwe und die Kinder des Pfalzgraven (deſſen Aſche kürzlich noch von den Feinden beunruhigt worden) ein fürſtlicher Unterhalt beſtimmt. In Abſicht der Reichsritterſchaft und der Reichsſtädte, ſofern ſie ſich nicht ſchon mit dem Kaiſer verglichen, werden die betreffenden Beſtimmungen des Religionsfriedens beſtätigt[1]). Donauwörth ſollte reſtituirt werden, ſobald die Executionskoſten an Baiern bezahlt ſein würden. In den öſterreichiſchen Erblanden läſſt ſich der Kaiſer in Abſicht der freien Religionsübung Nichts vorſchreiben. Was die A. C. Verwandten und die Katholiſchen einander im Kriege abgenommen, ſolle reſtituirt, und das was Frankreich und Schweden beſäßen, unter Mitwirkung Kurſachſens und der übrigen A. C. verwandten Stände wieder zurückgebracht werden. Zu Vollziehung dieſes Friedens ſollen dieſelben ihre Kriegsvölker mit dem kaiſerlichen als der röm. kaiſ. Maj. und des heil. röm. Reichs Kriegsheere vereinigen. Über die künftigen Einrichtungen für die Miliz wird ein Reichstag ausgeſchrieben.

In Ferdinands III. langer Regierung iſt hier einmal wieder vom Reichstage die Rede, aber nur in einer untergeordneten Angelegenheit. Man erkannte, daß der Friede ſelbſt verfaſſungsmäßig auf einem Reichs- und Deputations-Tag hätte geſchloſſen werden ſollen. Deshalb erließ der Kaiſer, jedoch
1635 erſt 12 Tage ſpäter, ein Patent in das Reich, worin er die
12. Jun. Verletzung der Form entſchuldigt und gegen nachtheilige Conſequenz verwahrt. Er läſſt aber den Ständen nur 10tägige Friſt zum Beitritt. Die übrigen Gegenſtände welche nicht für den Reichstag zu gehören ſchienen, wurden beſonders verabſchiedet, namentlich die Vereinigung der Kriegsvölker, hauptſächlich aber die erbliche Verleihung der Ober- und Nieder-Lauſitz an Kurſachſen, als Mannlehen von Böhmen; (der eigentliche Friedenspreis, wodurch Kurfürſt Johann Georg ſich erkaufen ließ; ſein Oberhofprediger Hoe von

1) Die vier Directorialſtädte erhielten noch eine beſondere Zuſicherung, die aber unausgefertigt blieb.

Hoenegg ſoll 10,000 Thlr. empfangen haben). Ein anderer Receß geſtattet den Schleſiern die ſchon früher von Sachſen verbürgte, übrigens ſehr beſchränkte Ausnahme in Abſicht der Religionsübung. Das Verzeichniß der von der Amneſtie ausgeſchloſſenen Reichsſtände, als Anhang zum prager Frieden, ſollte jedenfalls zu den Reichshandlungen gezogen worden ſein. Der Kaiſer ſetzte darein, nach Gutdünken, für's erſte als Landesherr, die abgefallenen öſterreichiſchen Unterthanen, dann als Sieger Alle welche in dem Consilium formatum geſeſſen, und die Fürſten, Graven und Herren der 4 oberländiſchen verbündeten Kreiſe.

Wiewohl dem Kaiſer ſchon früher von Einigen gerathen worden in Abſicht der Kirchengüter etwas nachzugeben, ſo hatte er doch zu dieſem Geſchäft wieder einen eigenen „Conſcienz-Rath" niedergeſetzt [1]), der den pirnaiſchen Verhandlungen die hier aufgezählte Wendung gab; und doch wollte die überſpannte katholiſche Partei noch immer nicht zufrieden ſein, bis der Kaiſer in einem eigenen Umlaufſchreiben zeigte, daß die katholiſche Kirche, der Kaiſer, Spanien und Rom faſt eben ſo viele Vortheile errungen hätten, als der prager Friede Artikel zählte.

103 Jahre früher hatte Kurſachſen, im Namen der Evangeliſchen, den erſten Religionsfrieden zu Nürnberg geſchloſſen, worin ihre Kirche öffentliche Anerkennung erhielt. So groß ſtanden damals, gegen einen mächtigern Kaiſer, die Sachen, daß man an der Vollſtändigkeit des Friedens Nichts mehr zu tadeln wuſſte, als daß nicht auch ſchon allen künftigen Bekennern der evangeliſchen Lehre dieſelben Rechte zugeſichert worden. Wie ganz anders lautet nun dieſer prager Friede, auch von Kurſachſen geſchloſſen! Die wenigſten evangeliſchen Stände hatten dazu Vollmacht gegeben; ausdrücklich hatten die Verbündeten gegen die Verhandlungen proteſtirt. Die von jenen gebilligten pirnaiſchen Präliminarien erhielten zu Prag eine ſo weſentliche Umgeſtaltung, daß man ſich über des Kurfürſten Johann Georg Verblendung wundern müſſte, wenn überhaupt in ſeiner ganzen Politik etwas zu verwun- (1532)

1) v. Senkenberg, Fortſ. der Reichsgeſchichte von Häberlin, VI, 26.

dern wäre. Statt der A. C. Verwandten und übrigen **Proteſtirenden**, wie es im pirnaer Inſtrument hieß, werden bloß die Erſtern anerkannt, und ſomit die Reformirten ausgeſchloſſen; doch wird nachher Brandenburg zum Beitritt gedrungen. Die Schweden, welche Sachſen zweimal gerettet, werden verlaſſen, ja die Sachſen müſſen ſich verbindlich machen Teutſchland von ihnen befreien zu helfen. Eben ſo werden mit ihnen die heilbronner Verbündeten, troß der kaum vor der nördlinger Schlacht geſchehenen Übereinkunft, dem Sieger preisgegeben.

War das Kriegselend oder die Entſittlichung größer, daß man froh zu ſein glaubte nur einen **ſolchen** Frieden zu ha-
1635 ben? Dennoch feierte Johann Georg auf den Tag der A. C.
25. Jun. Übergabe ein großes Friedensfeſt im eiteln Wahne, die Leitung der evangeliſchen Angelegenheiten wieder an ſein Haus gebracht zu haben. Er ſah nicht, daß dieſer Friede, wenn er wirklich vollzogen werden konnte, noch vor Ablauf des beſtimmten Termins auch den Reſt der Kirchengüter in die Gewalt der Katholiſchen gebracht haben würde. Arnim, bisher die Seele aller Unternehmungen Sachſens, fühlte dies; er legte das Commando nieder, weil das kein allgemeiner, redlicher Friede ſei.

Doch die Treuloſigkeit und der blinde Übermuth ſtraften ſich ſelbſt. Durch Ausſchlieſſung der heilbronner Verbündeten wurden dieſe faſt wider ihren Willen gezwungen den Fehdehandſchuh noch einmal aufzunehmen; ſie wurden aufs neue gezwungen ſich der Krone Schweden und mit dieſer der Krone Frankreich in die Arme zu werfen. So unglücklich wurde Wallenſteins Plan ausgeführt von Menſchen, die ihn mordeten, weil ſie ihn nicht faſſten. Der ganze Friede war Täuſchung; er verlängerte den Krieg noch um 13 Jahre.

8. Franzöſiſch-ſchwediſcher Krieg bis zum Anfang der regensburger Friedenshandlungen, 1635—1640. Rückkehr zum **politiſchen** Krieg in der zweiten Hälfte des 30jährigen.

Dem prager Frieden ſtellt Oxenſtierna ein neues Bündniß mit Frankreich entgegen, das jetzt offen

am Kriege Theil nimmt. Herzog Bernhards beſondere Übereinkunft mit dieſer Krone. Trennung der Proteſtanten; die nicht in den prager Frieden Aufgenommenen müſſen ſich den zwei auswärtigen Mächten ganz in die Arme werfen. Aber Einheit in den Kriegsoperationen wird fortwährend vermiſſt. Baner ſtellt den Ruhm der ſchwediſchen Waffen bei Witſtock wieder her; Bernhard erobert Breiſach. Dieſes letzten heldenmüthigen Fürſten frühzeitiger Tod. Streit um ſein Erbe.

Als Oxenſtierna die prager Verhandlungen nicht mehr aufhalten konnte, eilte er nach Frankreich. Er fand den Cardinal Richelieu zu Compiegne etwas nachgiebiger; das bisherige Bündniß zwiſchen Frankreich und Schweden wurde 1635
erneuert auf der Grundlage, nicht ohne einander Frieden zu 28. Apr.
machen. Frankreich beharrte einerſeits auf Erhaltung der katholiſchen Religion in Teutſchland, andererſeits wurden die Eroberungen und Schenkungen der Schweden anerkannt, das Übrige aber künftigen Verhandlungen vorbehalten [1]). So geſchah, daß Richelieu ſchon eilf Tage früher, als zu Prag der 19. Mai
Friede geſchloſſen wurde, der Krone Spanien und ſomit auch dem Kaiſer förmlich den Krieg erklärte, und zwar wegen der Religion. Hatte er ſich immer dagegen geſträubt, daß der ſchwediſche Krieg für keinen Religionskrieg d. h. zur Begünſtigung des Proteſtantiſmus gegen die Liga gehalten werden ſollte, ſo nahm er jetzt ſelbſt den Vorwand von der Religion d. h. von der katholiſchen gegen die Liga ſelbſt, ausgehend von dem neueſten Vorfall, nach welchem der Kurfürſt Philipp Chriſtoph von Trier, unter franzöſiſchem Schutze und im Neutralitätsvertrag mit Schweden ſtehend, von den Spaniern in ſeiner Reſidenz überfallen, mishandelt, gefangen 26. März
und zuletzt nach Wien geführt worden. Das ſchon auf dem Wege begriffene franzöſiſche Heer vereinigte ſich, nachdem es gleich den Tag nach der Kriegserklärung die Spanier bei 20. Mai

1) Chemnitz, II, 694 ff. Vergl. Flaſſan a. a. O. II, 302.

Avein im Luxemburgiſchen geſchlagen, mit dem Prinzen von
Oranien. So wurde zugleich der niederländiſche Krieg wie-
der lebhafter aufgenommen und mit dem teutſchen in Ver-
bindung gebracht. Der letztere aber erhielt durch Herzog
Bernhard noch eine eigene Wendung, wie wir unten ſehen
werden.

Oxenſtierna ging durch die Niederlande, wo er von den
Generalſtaaten, wie von Frankreich, die beſten Freund-
ſchaftsverſicherungen erhielt, nach Teutſchland zurück. Zu
1635 Magdeburg, für deſſen Beſitz er zunächſt beſorgt war, brach-
18. Jul. ten ihm zwei Geſandte von Kurſachſen einen Abdruck des
prager Friedens, verlangten mit ganz freundlichen Worten den
Abzug der Schweden und verſprachen zur Genugthuung „ein
erträglich Stück Geld". Das von einem abgefallenen Bun-
desgenoſſen! Oxenſtierna machte dem Kurfürſten bittere Vor-
würfe über ſeinen Undank [1]): „Guſtav Adolph, von den
teutſchen Proteſtanten zu Hülfe gerufen, habe durch das
Treffen bei Breitenfeld Sachſen befreit, und da er bereits
durch Franken, Schwaben bis Baiern vorgedrungen, in Be-
griff in Oeſterreich einzufallen, ſei er zum zweiten Mal der Ret-
ter geworden durch die Schlacht bei Lützen. In Anerkennung
dieſer Aufopferungen habe Johann Georg verſprochen keinen
einſeitigen Frieden zu ſchlieſſen, und doch habe er dies ſchon
nach kurzer Zeit gethan, in der Abſicht, die Schweden ohne
Entſchädigung aus Teutſchland fortzuſchaffen" [2]). Er beſtand
darauf, daß die Krone Schweden mit Land und Leuten, die
Miliz aber mit Geld entſchädigt werden müſſte, und berief ſich
in Abſicht der erſtern Foderung auf Sachſen ſelbſt, das, wie
Baiern, für die dem Kaiſer geleiſteten Dienſte anſehnliche
Länder erhalten hätte.

1) Schon das Jahr zuvor beklagte er ſich überhaupt über die teut-
ſchen Bundesgenoſſen: „Schon dem Könige hätten Viele übel gedient,
und wäre dieſer länger am Leben geblieben, ſo würden wahrſcheinlich
etliche hohe Häupter haben über die Klinge ſpringen müſſen."
Vergl. was Guſtav Adolph gegen den Landgraven von H. Darmſtadt
geäuſſert, oben am Schluſſe des 6. Cap. — Jenes nach Röſe, a. a. O.
I. 294.

2) Londorp, Thl. IV. B. III. C. 39.

Während des immer heftigeren Schriftenwechſels, in
welchem der Kurfürſt zu nicht mehr als drittehalb Millionen
meiſſner Gulden ſich verſtehen wollte, muſſte Oxenſtierna zu-
ſehen, wie Sachſen ſeine Partei verſtärkte, indem von den
proteſtantiſchen Reichsſtänden einer um den andern in den
prager Frieden trat. Ungeachtet die meiſten von ihnen bei der
erſten Nachricht von dem einſeitigen Abſchluß mit tiefſtem
Unwillen ausgerufen, der Kurfürſt habe die teutſche Freiheit
aus Eigennutz und Eiferſucht verrathen, ſo änderten ſie doch
ſchon in zwei Monaten ihre Geſinnung ganz, theils weil Kur-
ſachſen Mistrauen gegen die Schweden zu verbreiten wuſſte,
theils weil ſie den Druck der feindlichen Kriegsvölker nicht
länger zu tragen vermochten. Die drei Brüder des Herzogs
Bernhard von Weimar ſind unter den Erſten welche übertra- 20. Jul.
ten. Ihnen folgen die Herzoge von Mecklenburg, Braun-
ſchweig-Lüneburg, der Kurfürſt von Brandenburg, der Herzog
von Pommern, die Städte Erfurt, Lübeck, Hamburg, Bre-
men, Braunſchweig. Über die Stände der beiden ſächſiſchen
Kreiſe durfte man ſich weniger wundern; deſto mehr aber,
daß auch die heilbronner Verbündeten abzufallen anfingen.
Frankfurt ging voran. Die nach Straßburg geflüchteten Für- 14. Jul.
ſten und Herren, in Verlegenheit über Unterhalt und einſtige
Herſtellung, lieſſen mit dem Könige von Ungarn unterhan-
deln, um erträgliche Bedingungen zu erhalten. So ſah Oxen-
ſtierna die ſchwediſche Partei in Teutſchland beinahe verſchwin-
den. Von den fürſtlichen Häuſern blieb allein der erſte Bun-
desgenoſſe, Heſſen-Caſſel, ſtandhaft. Dem Herzoge Eberhard
von Wirtemberg machte der Kaiſer zu ſeinem Glück ſo harte
Bedingungen von Landabtretungen, daß er bei Schweden aus-
halten muſſte. Der Markgrav von Baden-Durlach ließ ſich
auf keine Unterhandlungen ein; dagegen hielt er ſich an Frank-
reich. In demſelben Zeitpunct da die Verhältniſſe zwiſchen
Schweden und Sachſen immer feindſeliger wurden, that
Frankreich noch einen zweiten wichtigen Schritt zu Gunſten
von Schweden. Grav d'Avaux bewirkte eine Verlängerung
des Stillſtandes mit Polen auf 26 Jahre, wobei Schweden 12. Sept.
zwar die Eroberungen in Preuſſen zurückgeben muſſte, dage-
gen aber im Beſitze von Liefland blieb. Bald darauf griffen

8. Oct. die Sachſen mit überlegener Macht den Feldmarſchall Baner an, deſſen Soldaten überdies wegen des Soldes ſchwierig waren. Doch erreichte dieſer noch zu rechter Zeit die Elbe, zog die in der Altmark liegenden Schaaren an ſich und ſchlug
22. Oct. die Sachſen bei Dömitz. Hierauf verſtärkte er ſich mit den ſeither in Preuſſen geſtandenen Regimentern, um angriffsweiſe zu Werke zu gehen.

Eine ſolche Wendung nahmen die Verhältniſſe in Teutſchland wenige Monate nach dem prager Frieden. Die meiſten Proteſtanten ſtanden mit Kurſachſen gegen Schweden und deſſen noch übrige Verbündete in den Rheinlanden. Der wahre Proteſtantiſmus hatte ſeinen Stützpunct nicht mehr in Teutſchland. Die wenigen Reichsſtände welche ſich dem Frieden mit dem Kaiſer nicht unterwerfen konnten oder wollten, konnten ſich nur noch auf auswärtige Hülfe ſtützen. Es war aber nicht mehr das proteſtantiſche Schweden allein, es war zugleich das katholiſche Frankreich, dem ſie ſich in die Arme werfen mußten; und dieſe Macht theilte noch überdies ihre Leitung in eine öffentliche und in eine geheime. Dieſes letztere Verhältniß hat ſich in demſelben Zeitpuncte geſtaltet, da die Feindſeligkeiten zwiſchen Sachſen und Schweden begannen; dies war der Anfang zur Trennung des politiſchen vom kirchlichen Kriege.

Jan. Schon vor Oxenſtiernas Reiſe nach Compiegne ſtand Herzog Bernhard in beſondern Unterhandlungen mit
März Frankreich über die Verpflegung ſeiner Heeresabtheilung, da von den erſchöpften heilbronner Verbündeten keine nachhaltige Beiträge mehr zu erwarten waren. Während derſelben trieb er ſich dies- und jenſeit des Rheines herum, in Verbindung mit dem zwar kriegsluſtigen, aber ziemlich unwiſſenden Cardinal de Lavallette; gegen Ende des Sommers
Aug. mußte er, um nicht von Frankreich abgeſchnitten zu werden, ſich nach Metz zurückziehen, was er mit vieler Geſchicklichkeit ausführte. Nach verſchiedenen Anträgen kam endlich zu St. Germain en Laye folgender Vertrag zu Stande: Frankreich verſpricht dem H. Bernhard während des ganzen Kriegs vier Millionen Livres jährlich zur Unterhaltung von 12,000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern und einer Artillerie mit 600 Pfer-

den, unter der Bedingung, auf franzöſiſchem Boden und bei den Schutzverwandten gute Mannszucht zu halten. Auch verabredete man die nähern Beſtimmungen über die Zahlungsraten. In einem geheimen Artikel wurde dem Herzog das 26. 27. Oct. Elſas überlaſſen mit der Bedingung, die katholiſche Religion nicht zu verdrängen. Im Fall ihm dieſes Land beim Friedensſchluß nicht ſollte erhalten werden können, wird eine angemeſſene Vergütung verſprochen. Von den vier Millionen behält Bernhard 200,000 L. für ſeine Perſon, nach dem Frieden erhält er 150,000 L. von den königlichen Domainen. Durch dieſen geheimen Vertrag löſte ſich in der That Bernhards Bündniß mit Schweden zu einer Zeit, da ihn dieſes nicht unterſtützen konnte, auch, ohne ihn beizuziehen, die Entſchädigungsverhandlungen mit Kurſachſen fortſetzte; doch wollte ſich Bernhard nicht ganz, auf keinen Fall öffentlich von Schweden losſagen. Demnach muſſten die Franzoſen bewilligen, daß ſein Heer hinfort „der Krone Schweden und deren Bundesgenoſſen Armee,“ er ſelbſt „General der franzöſiſchen Bundesgenoſſen in Teutſchland“ hieß. Nach den geheimen Artikeln aber war er verpflichtet das Heer, unabhängig von Schweden und deſſen Verbündeten, nur dahin zu führen, wohin der König von Frankreich es verlangen würde [1]).

Offenbar war das Elſas nur als Lockſpeiſe angeboten, damit Bernhard das Land deſto gewiſſer erobern, Lothringen überwältigen und Hochburgund den Spaniern entreiſſen möchte. Er ſelbſt ſah darin einen Erſatz für das durch die nördlinger Schlacht verlorne Herzogthum Franken. Nur die Noth hatte ihn getrieben ſich in ſolche ſchmähliche Abhängigkeit von Frankreich zu begeben, und nur die Hoffnung konnte ihm dieſelbe erträglich machen, bei einer günſtigen Wendung ſich in freiern Verhältniſſen als Beſchützer ſeiner Glaubensgenoſſen zeigen zu können. Solange verhehlte er ihnen dieſes beſchämende Verhältniß. Die Officiere wurden nur dem heilbronner Bund und dem Generaliſſimus verpflichtet, für den Verluſt ihrer Güter aber Erſatz von Frankreich verſprochen. Bei dem Allen hatte Bernhard den Verdruß, daß die Franzoſen bei jeder Ver-

1) Röſe a. a. O. II. 64—104.

tragserfüllung, beſonders in Abſicht der Winterlager, immer
1636 ſoviele Schwierigkeiten zu machen wuſſten, daß er endlich ſelbſt
März nach Paris zu gehen gedrungen war. Hier trat er, trotz der
geheimen Abhängigkeit, mit dem ganzen Selbſtgefühle eines
teutſchen Reichsfürſten auf; auch kam die ganze Stadt in Be-
wegung, um den Helden zu ſehen. Am Hofe war die Frage,
ob der teutſche Fürſt den Hut aufſetzen dürfe, ebenſo wichtig
als die Verhandlungen, wegen welcher er gekommen war.
Ohne darnach zu fragen, bedeckte ſich Bernhard, ſobald der
König den Hut aufgeſetzt hatte, und ließ ſich nur durch deſſen
Wiederabnehmung bewegen daſſelbe zu beobachten. Richelieu
empfing ihn als „den beſten Freund von der Welt". Auch
der Pater Joſeph, der vor ſechs Jahren Wallenſteins Ab-
ſetzung betrieben hatte, wollte über die Kriegsunternehmungen
mitſprechen und zeigte dem Herzog auf der Charte die Feſtun-
gen, die er jetzt nehmen müſſte. Nachdem Bernhard das Ge-
ſchwätz lange angehört hatte, brach er mit den Worten ab:
„das iſt recht gut, lieber Herr Pater, wenn man die Städte
mit den Fingerſpitzen nehmen könnte!" In der Hauptſache,
den Geldmitteln, kam Bernhard in dritthalb Monaten nicht
Mai viel weiter und ging endlich mit neuen Vertröſtungen zur Ar-
mee zurück, wo auch Lavalette wieder eingetroffen war.

Da der franzöſiſch-ſchwediſche Krieg von dieſem Zeit-
punct an in zwei verſchiedenen Richtungen geführt wird, ſo
muß auch die Darſtellung dieſe wechſelsweiſe vor Augen be-
halten.

1635 An der Elbe zog Baner herauf und vernichtete bei Kyritz
7. Dec. acht ſächſiſche Regimenter; die Werberſchanze wurde wieder
1636 erobert. Hierauf ſuchte er das meiſſner Land heim, wo die
Jan. auf den Kurfürſten erbitterten Soldaten grauſame Rache nah-
men, bis ſie nach einigen Monaten wieder nach Werben zu-
Mai. rückgedrängt wurden. In Weſtphalen griff Kniephauſen
die Kaiſerlichen am Neujahr bei Haſelünne an und fiel als
Sieger. Alexander Leßley vereinigte ſich mit dem Landgra-
ven von Heſſen-Caſſel, nachdem er Minden beſetzt hatte, und
26. Apr. traf Anſtalt das von den Kaiſerlichen eingeſchloſſene Hanau
zu entſetzen. Am Oberrhein ging Bernhard mit Lavalette,
der ihn jedoch mehr hinderte als förderte, ebenfalls angriffs-

weiſe zu Werke und überwältigte nach hartnäckiger Belagerung Elſas-Zabern.

So ſchienen die ſchwediſchen und franzöſiſchen Waffen ſich wieder zu erheben, wiewohl ſie neue Feinde gegen ſich hatten. Doch war nicht zu verkennen, daß bei dieſen mehr innere Zuſammenſtimmung herrſche. Öſterreich und Spanien hatten ſich verabredet zwei Angriffe auf Frankreich zugleich zu machen: den einen führte der Cardinalinfant mit Johann von Werth aus; ſie drangen in die Picardie ein, und Letzterer ging geradenwegs auf Paris los. Nicht nur die Volksmenge der Stadt gerieth in Beſtürzung; Richelieu ſelbſt ſoll ſich ganz muthlos benommen haben, bis er, durch Pater Joſeph wieder angefeuert, auch das Volk durch öffentliche Anreden ermunterte. Es kam ſchnell ein Heer zuſammen, das den Feind wieder über die Somme zurücktrieb. Der andere Angriff wurde dem Herzog von Lothringen und dem Gallas übertragen, Aug. nachdem der König von Ungern einige Verſtärkungen gebracht und die Meuterei der Soldaten geſtillt hatte. Sie fanden aber an H. Bernhard einen wachſamen Gegner. Nachdem dieſer die Kaiſerlichen aus Lothringen zurückgetrieben, wobei er das der Königin von Frankreich gegebene Verſprechen nicht vergaß, „die Ehre der Frauen und Nonnen gegen die wilden Krieger zu retten,“ verſuchte Gallas, durch Buttler [1]) und Caretto verſtärkt, in ſeinem Rücken von Breiſach nach der Saone vorzubringen; allein Bernhard mit dem Prinzen von Bourbon verlegte ihm den Weg. Fortdauerndes Regenwetter, Mangel und Krankheiten nöthigten Gallas zum Rückzuge, auf dem er über 6000 Mann verloren haben ſoll.

Daſſelbe Schickſal aber traf nun auch die Schweden im nördlichen Teutſchland. Durch unmenſchliche Verwüſtung der Jul. Lande hatten ſie ſich ſelbſt des nöthigen Unterhalts beraubt. Was die Sachſen ihnen längſt gedroht hatten, ſchien nun ſchnell in Erfüllung zu gehen. Da ſie auch aus dem Brandenburgiſchen abziehen mußten, hoffte man ſchon ſie eingeſchifft zu

1) Nach Carve, Buttlers Feldkaplan, ſtarb derſelbe im Aug. 1634. (Itiner. T. I. 134.) Hier wäre er noch am Leben, oder iſt es nur der Name ſeines Regiments? Röſe, II. 127.

ſehen. Da erhob ſich Baner, ſeines großen Meiſters würdig. Er zog Wrangel an ſich und machte einen wohlberechneten, entſchloſſenen Angriff auf das kaiſerlich-ſächſiſche
1636
24. Sept. Heer bei Witſtock. Von Nachmittag 3 Uhr bis in die Nacht dauerte der blutige Kampf. Der rechte ſchwediſche Flügel, deſſen Schwadronen ſechs, acht bis zehn Mal anſetzten, muſſte ſich ermattet zurückziehen; dagegen kämpfte der linke Flügel, bis man ſich nicht mehr erkennen konnte. Beide Theile blieben auf dem Schlachtfelde [1]).

Als aber der Kurfürſt von Sachſen erfuhr, daß die ſchwediſche Hinterhut, welche noch nicht in's Treffen gekommen war, den andern Morgen den Angriff erneuern wollte, brach er noch in der Nacht mit dem Graven von Hatzfeld auf und verlor, von den Schweden verfolgt, im Ganzen 5 bis 6000 Mann nebſt der Artillerie. Durch dieſen Sieg hat Baner, zwei Jahre nach der Niederlage ſeiner Kampfgenoſſen bei Nördlingen, den Ruhm der ſchwediſchen Waffen wieder hergeſtellt.

Aber H. Bernhard war ſeinerſeits nicht in der Lage von dieſem Siege Vortheil zu ziehen [2]). Immer geſpannt mit Lavalette, vom Hofe um 1 Million betrogen, die zweite vergeblich fodernd, muſſte er ſeinem Heere erlauben in der Champagne ſich ſelbſt den Unterhalt zu ſuchen. Da er ſchon im vergangenen Feldzuge den Schweden keine Erleichterung verſchafft, ließ ihn Oxenſtierna geradezu fragen, ob er noch in Dienſten der gemeinſchaftlichen Sache oder bloß von Frankreich ſtehe. Nun verſchwieg er nicht, daß er bloß zur Vertheidigung der franzöſiſchen Grenzen gebraucht werde, ſprach aber zugleich den lebhaften Vorſatz aus, ſich freiere Hände zu machen. Zu dieſem Zweck entwarf er, nach einer zweiten per-
1637 ſönlichen Unterhandlung in Paris, den Rheinübergang bei Rheinfelden wider Willen Richelieus, der den Kurfürſten von Baiern zu ſchonen wünſchte, um ihn nach ſeinem frühern Plan von Öſterreich abzuziehen.

1636 Baner dagegen verfolgte den Graven Hatzfeld, der nach Thüringen ging und den General Götz aus Heſſen, wo der-

1) Pufendorf, L. VIII. 258 sqq. Theatr. Europ. III. 707 sqq.
2) Röſe, a. a. O. II. 141 ff.

ſelbe arg gehauſt hatte, an ſich zog. In zwei Wochen wurde Heſſen ganz von den Kaiſerlichen befreit; dann drang Baner Nov.
durch Thüringen wieder nach Meiſſen und zerſtreute die Sach- Dec.
ſen, um Winterquartiere zu nehmen. Nach der Eroberung von 1637
Torgau belagerte er Leipzig, muſſte ſich aber wieder nach er- 5. Jan.
ſterer Stadt zurückziehen, wo Hatzfeld und Götz mit Verſtärkung ihn einzuſchlieſſen drohten; doch gelang es ihm endlich über die Oder nach Pommern ſich zu retten, um deſſen Be- Jun.
ſitz ſeit dem Tode des Herzogs Bogiſlav ernſtlicher Streit 10. März
zwiſchen Schweden und Kurbrandenburg eingetreten war. Gallas, der ſich aus Pommern in die Mark zurückgezogen, machte einen neuen Einfall dorthin und nahm dann in Meklenburg und Niederſachſen Winterlager. Im folgenden Jahre aber erhielt Baner Zuzug aus Schweden von 14,000 Mann nebſt vielem Kriegsvorrath. Mit dieſer Verſtärkung trieb er den Gallas über Werben nach Schleſien und Böhmen zurück.

Als Vorbereitung auf ſeinen Rheinübergang führte H. Bernhard einige glückliche Unternehmungen aus. Da er immer noch mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, ließ man auch ſchwediſcherſeits zu Paris mahnen ihn nicht hülflos zu laſſen. Durch Beſetzung des Biſthums Baſel kam Bernhard mit den katholiſchen Schweizercantonen in unfreundliche Berührung, doch wurden ſie in Neutralität, die proteſtantiſchen Cantone aber und ihr Erlach in Freundſchaft erhalten. Während Bernhard in die Thäler von Dellberg ſich zurückgezogen hatte, lieſſen ſich die franzöſiſchen Beſatzungen in den Rheinſchanzen ſchmählich überfallen. Überhaupt waren damals die Franzoſen die ſchlechteſten Soldaten und machten zu den teutſchen Winterfeldzügen gar ſaure Geſichter. Grotius merkte, daß Bernhard nicht mehr als Verbündeter ſondern als Untergebener von Frankreich betrachtet werde, vertheidigte ihn aber ſelbſt bei Oxenſtierna, „daß man um dieſe Zeit wohl auch in einen ſauern Apfel beiſſen müſſe.“ Das hatte Bernhard allerdings ſchon genug erfahren, und man durfte erwarten, daß die Winkelzüge des franzöſiſchen Hofes ihn den Schweden wieder näher bringen würden. Nachdem Bernhard endlich die erfoderlichen Streitkräfte vereinigt hatte, 1638
bewirkte er mitten im Winter, trotz der Wachſamkeit der Kai- 26. Jan.

ſerlichen, den Rheinübergang, eroberte Seckingen und Laufenburg und legte ſich vor Rheinfelden. Hier wurde er von den
1638 Kaiſerlichen mit überlegener Macht angegriffen; nach mehrma-
18. Febr. liger Erneuerung des Kampfes ſchrieb ſich jeder Theil den Sieg zu. Bernhard muſſte acht Kanonen zurücklaſſen, dagegen ſandte er eroberte Fahnen nach Paris. Drei Tage dar-
21. Febr. auf vollführte er auf das kaiſerliche Heer bei Rheinfelden einen neuen kühnen Angriff, der ſchon nach einer Stunde die völlige Niederlage deſſelben entſchied und den ganzen feindlichen Generalſtab gefangen in ſeine Hände gab. „Welch ein unerwartetes Zuſammentreffen!" rief er dem tapfern Johann von Werth entgegen, der ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt hatte Bernhard zu erwiſchen. — „Es iſt das Glück Ew. fürſtlichen Gnaden," erwiederte derſelbe, „und mein Unglück, über welches ich mich nicht zu rechtfertigen weiß [1])." Nach Paris geführt muſſte er dort, wie in Lyon, die Volksmenge rufen hören: nicht Jean de Werth, ſondern Jean le pris! le bien battu! In Folge dieſes glänzenden Siegs eroberte Bernhard Rheinfelden, Röteln und Freiburg und rüſtete ſich Breiſach zu belagern, dieſe wichtige, für unüberwindlich gehaltene Feſtung, das Bollwerk des ſüdweſtlichen Teutſchlands. Er verſtärkte ſein Heer, indem er über den Schwarzwald in Schwaben eindrang; großen Zulauf erhielt er beſonders aus dem durch die Kaiſerlichen noch immer hart gedrückten wirtemberger Lande. Sobald der wiener Hof Bernhards Anſchlag auf Breiſach erfuhr, wurde Alles aufgeboten, um ſein Heer zu vernichten oder doch nach Frankreich zurückzuwerfen. Aber Bernhard ſchlug das gegen ihn geſchickte kaiſerlich-baieriſche Heer unter Götz bei Wittenweiher mit großem Verluſt in die Flucht und eroberte Kenzingen. Die Belagerung wurde fortgeſetzt, während hin und wieder noch einzelne Gefechte mit wechſelndem Erfolge vorfielen. Auch Jeſuiten kamen, um die Schwarzwälder gegen Bernhard aufzureizen. Und in dieſem entſcheidenden Zeitpunct ließ Frankreich den ruhmgekrönten Feldherrn ohne Unterſtützung. „Wenn ich den Türken diente," rief er aus,

1) Doch iſt er gerechtfertigt. Man weiß, daß er allein die Andern gewarnt hat.

„würde ich mehr Glauben finden als bei den chriſtlichen Fran=
zoſen!" Entkräftet vom Fieber beſtieg er ſein Schlachtroß,
um dem Herzog von Lothringen entgegenzuziehen. Als er
bei Thann auf dem Ochſenfelde deſſen überlegenes Heer in
Schlachtordnung erblickte, ſprach er zu den Seinigen: „es ſte= 5. Oct.
het in der Bibel, der Geiſt ſei willig und das Fleiſch ſchwach;
hier aber kann man ſagen, daß der Geiſt ſchwach und das
Fleiſch ſtark ſei. Wenngleich mein Vetter, der Herzog von
Lothringen, eine ſchöne und ſtarke Armee hat, ſo hoffe ich doch
heute im Vertrauen auf Gott ihm beweiſen zu können, daß
wir auch Soldaten ſind!" Nach einem blutigen, hartnäckigen
Kampfe wurde Karl von Lothringen in die Flucht geſchlagen
und entging kaum der Gefangenſchaft. Noch einmal machten
Götz und Lamboi, zuſammen 14,000 Mann ſtark, einen Ver= 14.15. Oct.
ſuch Breiſach zu entſetzen und brachten wirklich die Belagerer
in großes Gedränge. Bernhard raffte ſich vom Krankenlager
auf, ritt unter ſeine Krieger und erinnerte an den Sieg bei
Wittenweiher. Nach ſieben heftigen Angriffen, wobei auch die
Franzoſen unter Guébriant muthiger wurden, fingen die Feinde
an zu weichen und wurden mit einem Verluſt von 1500 Mann
abgetrieben. Grav Philipp von Mansfeld erhielt vom Kaiſer
Befehl den General Götz nach Wien zu ſchicken und ſein Com=
mando zu übernehmen. Aber er vermochte nicht mehr Bern=
hard aus ſeinem Vortheil zu bringen. Nun konnte Breiſach
wohl im Sturme genommen werden; doch hielt Bernhard für
beſſer die Stadt durch Hunger zu zwingen, da die Noth ſchon
ſehr groß war. Nachdem auch die ſchlechteſten und ekelhafte=
ſten Nahrungsmittel aufgezehrt waren, fielen die Hungernden
in einer Art von Wahnſinn ſelbſt über Leichname her;
2000 Menſchen ſtarben durch dieſe unnatürliche Befriedigung
der Eßluſt. Der Commandant, Feldzeugmeiſter von Reinach,
wiederholt befehligt ſich auf's Äuſſerſte zu vertheidigen, erklärte
ſich bereit eher ſein eigenes Kind zu verzehren als ſich zu
ergeben. Doch blieb ihm endlich Nichts mehr übrig als zu
capituliren. Die abziehende Beſatzung zählte nur noch 400 M., 3. Dec.
von 50 kranken Soldaten fielen mehrere aus Schwachheit todt
nieder. Die viermonatliche Belagerung hatte wohl über
20,000 Menſchen und mehr als 1 Million Reichsthaler gekoſtet.

Keine Eroberung aber im ganzen Kriege hat ſoviel Eindruck gemacht als die von Breiſach. Im proteſtantiſchen Teutſchlande ward der Beſieger des teutſchen Capitoliums verherrlicht, und die Feinde ſelbſt ehrten in ihm den Brennus. Der Kaiſer ſah die Vorlande verloren, Lothringen fürchtete für ſeine Staaten, Spanien für Hochburgund, die katholiſchen Eidgenoſſen ſahen ungern den proteſtantiſchen Nachbar. Breiſach gab einen ſichern Stützpunct, um den Krieg in Schwaben und Franken fortzuſetzen und nach Baiern zu ſpielen. Deshalb hatte man ſchon während der Belagerung verſucht Bernhard durch ſeine Brüder für Öſterreich zu gewinnen. Frankreich wuſſte nicht recht, wie es daran war. Es hätte gern die Eroberung als Eigenthum betrachtet. „Muth, Pater Joſeph," rief Richelieu dem Sterbenden zu, „Breiſach iſt unſer!" Aber Bernhard hatte in der Capitulation weder Frankreich noch Schweden noch die heilbronner Verbündeten genannt. Er ließ Breiſach durch teutſche Regimenter beſetzen und ernannte den Schweizer Erlach zum Commandanten aller eroberten Plätze.

Die ſchwediſch-teutſche Partei erwartete, Bernhard werde jetzt zur Unterſtützung Baners in Teutſchland vor-
1638 rücken. Er aber begab ſich wieder nach Hochburgund, wo es
Dec. ihm gelang die noch übrigen feſten Plätze in ſeine Gewalt zu
1639 bringen und die Verbindung des Elſaſſes mit dieſem Lande
Mai zu ſichern. Während alle Mächte um Bernhard und ſeine Eroberung buhlten, gelang es Frankreich ſie und ihn zu überliſten. Erlach, durch die Zuſicherung eines Jahrgeldes erkauft, gab das geheime Verſprechen, Breiſach für den Dienſt Frankreichs zu bewachen, wenn der Herzog ſterben oder gefangen werden ſollte, und lieber den Tod zu leiden als ſein Wort zu brechen. Bernhards wahre Abſicht war dieſe: er wollte das Elſas mit den feſten Plätzen für ſich und beim teutſchen Reiche behalten, Frankreich für die Eroberungskoſten durch die Franche Comté befriedigen, dann ſich an die Spitze der wankelmüthig gewordenen Proteſtanten ſtellen, oder eine dritte, vermittelnde Partei ſtiften.

Da Öſterreich und Spanien wohl ſahen, daß durch Bernhard das Übergewicht auf die Seite der Proteſtanten ſich nei-

gen würde, ſuchten ſie ihn auf's neue zum Übertritt zu überreden. Wie man ſich in Frankreich geſchmeichelt hatte ihn durch eine anſehnliche Vermählung zur katholiſchen Religion zu bringen, ſo ſprach man von einer Erzherzogin und einem andern Lande für die Zurückgabe des Elſaſſes. Er wies alle Anträge ab. Gegen Frankreich ſprach er endlich den oben gedachten Plan in Abſicht auf Hochburgund und Elſas aus, bat 12. Jun.
aber auch mit Nachdruck um Beſchleunigung der nöthigen Unterſtützungen für den bevorſtehenden Feldzug. Zugleich traf er Anſtalt das Heer über den Rhein zu führen. Bei dieſem Aufbruche geſchah, daß Pontarlier von Teutſchen und Franzoſen geplündert und angezündet wurde. Mit tiefer Entrüſtung über dieſe Barbarei rief Bernhard aus: „mich verdreußt länger zu leben; denn ich kann bei ſolchem gottloſen Weſen mit gutem Gewiſſen nicht länger bleiben!“ Bei Pfirt fand er großen Zudrang von Menſchen, welche ihn ſehen wollten. „Ich fürchte,“ ſprach er, „das Schickſal des Schwedenkönigs theilen 4. Jul.
zu müſſen: denn ſobald das Volk mehr auf dieſen als auf Gott ſah, muſſte er ſterben.“ Zu Hüningen angekommen, erkrankte er. Nach den ſeitherigen Anſtrengungen unter wiederholten Fieberanfällen, ſchien das ganz natürlich; doch äuſſerte er ſelbſt ſich noch nie ſo übel befunden zu haben. Als die Ärzte nach Erſchöpfung aller Mittel die Gefahr zugeſtanden, dachte er nur noch an das Schickſal ſeines Heeres und der Eroberungen. Mit großer Faſſung gab er ſeine Willensverordnung zu Papier. Die Stunden eilten. „Ihr Brüder,“ ſagte er zu den Umſtehenden, „geht hinaus, ich habe genug mit euch geredet, jetzt muß ich mit Gott ſprechen.“ Der Hofprediger blieb allein, um mit ihm zu beten. Da der Athem kürzer wurde, das Herz aber noch ſtark ſchlug, ſprach er mit ſchwacher Stimme, indem er die Hand auf daſſelbe legte: „Ich wundere mich, daß das Herz noch ſo friſch iſt und ſich nicht zum Tode ſchicken will.“ Nun betete er noch einige Worte und verſchied. 8. Jul.

Lauter als bei Guſtav Adolphs Tod verbreitete ſich der Verdacht von Meuchelmord; Bernhard ſelbſt nahm ihn mit ſich in das Grab. Nur über die Urheber waren die Meinungen getheilt. Indeſſen ſcheint ſein Tod für Frankreich unerwarte-

1639 ter gekommen zu ſein als für die andern Mächte, da man ihn ſchon vor ſeiner letzten Erkrankung im kaiſerlichen Lager für todt ſagte. Die Geſchichte vermag auch hier den Schleier nicht ganz zu heben [1]).

„Wir haben einen ſchweren Verluſt erlitten durch den Tod des Herzogs Bernhard, faſt des Einzigen, der des Namens eines teutſchen Fürſten würdig war;“ ſchrieb Grotius an Oxenſtierna. So wenige ausgezeichnete Männer zählte Teutſchland damals unter ſeinen erſten Würdeträgern. Von Guſtav Adolph auserſehen den Sieg bei Lützen zu vollenden, fand Bernhard, nach dem Unglück bei Nördlingen, das die Zwietracht herbeigeführt, nur noch Hülfe bei Frankreich, das ihn zum Werkzeuge ſeines Ehrgeizes und Eigennutzes zu gebrauchen hoffte. Nachdem er ſich noch einmal freie Bahn gebrochen und ſein Stern hoch über Alle ſtrahlte, ward er hinweggerückt, 35 Jahre alt, drei Jahre jünger als der König von Schweden.

Drei Männer wie Guſtav Adolph, Wallenſtein und Bernhard trifft man ſelten neben einander. An Liſt und Gewandtheit mochte der böhmiſche Edelmann überlegen ſein, der Teutſche und der Schwede waren es an Gottesvertrauen [2]). Jeder von dieſen Dreien würde bei einem längern Leben dem teutſchen Reiche eine andere Geſtalt gegeben haben; dieſe Zeit (der Umgeſtaltung) ging mit ihnen vorüber und der Krieg nimmt wieder ſeinen gewöhnlichen Lauf.

Über Bernhards Erbe ſtritten alle im Krieg begriffene Mächte, als ob die Eroberungen und das Heer noch denſelben Werth hätten wie mit ihm. Seine eilfertige Willensverordnung beſtimmte nur im Allgemeinen, daß die eroberten Lande ihrer Wichtigkeit wegen bei dem teutſchen Reiche bleiben ſollten; er wünſchte, ſeine Brüder möchten ſie unter ſchwe-

1) Die wichtigſten Thatſachen möchten ſein, daß Bernhard in der letzten Zeit mehrmals vor Nachſtellungen gewarnt worden. Der genfer Arzt Blandini verſicherte, die Krankheit ſei ein bösartiges Fieber geweſen; nachher befand ſich, daß er ſie als Kolik behandelt hatte. —

2) Wallenſteins letzte Botſchaft an H. Bernhard erhielt zur Antwort: „Denen ſo an Gott nicht glauben, kann Niemand trauen!“ — Aus der Lobrede des Rector Reyher zu Gotha auf H. Bernhard.

diſchem Schutze übernehmen, wo nicht, ſo wäre billig, daß Frankreich mit ſeinem eigenen und dem von ihm verlaſſenen Heere dieſelben bewache und nach dem allgemeinen Frieden an das Reich abtrete. Vier Generale, Erlach, Naſſau, Eher und Roſen, blieben Directoren des Heeres, unbeſtimmt, wie ſie zu einander ſtehen ſollten, nur mit mündlicher Ermahnung Bernhards treulich zuſammenzuhalten. Nun ſuchten Frankreich, Öſterreich und Schweden bei dem bereits uneinigen Heere einander zu überbieten. Die Verſuche der beiden letztern Mächte mislangen; ſo große Verſprechungen Öſterreich den ſämmtlichen Officieren machte, ſo wurden ſie doch mit Widerwillen zurückgewieſen. Bernhards Brüder übertrugen ihre Anſprüche auf den älteſten, H. Wilhelm; dieſer, im prager Frieden ſtehend, von Öſterreich gleichfalls vergeblich mit Zumuthungen bedrängt, fand weder bei Schweden noch bei Frankreich ernſtlichen Beiſtand. Auch die Anfoderungen auf das Privatvermögen wurden ſo ſehr in die Länge gezogen, daß ſie endlich aller Orten, auch beim weſtphäliſchen Frieden durchfielen. Noch übler kam der junge Pfalzgrav Karl Ludwig an, wiewohl er einigen Anhang im Heere hatte. Von England unterſtützt wurde er auf der Rückreiſe in Frankreich ausgekundſchaftet und verhaftet. Gegen Schweden entſchuldigte man dieſen Schritt durch die Beſorgniß, daß er in Übereinſtimmung Englands mit Spanien das Heer habe verführen wollen, um es für ſein Haus zu gebrauchen. Indeſſen wurde durch den bereits beſtochenen Erlach ein Vertrag mit Frankreich geſchloſſen, der dieſer Krone Bernhards Eroberungen und Kriegsvölker überließ, gegen die Zuſage, den ſämmtlichen Officieren ihre Würden und Güter zu laſſen und dem Heere jährlich eine angemeſſene Summe zu bezahlen. Sie ſchwuren den Eid der Treue, und Erlach erhielt zu dem erhöhten Jahrgeld das franzöſiſche Bürgerrecht. Longueville übernahm den Oberbefehl. Der ſchwediſche Reichstag war über dieſen Vertrag nicht wenig erſtaunt und erklärte ihn für eine Verletzung des Wismarſchen. Frankreich zeigte, er ſei bloß Folge der früher mit Bernhard getroffenen Übereinkunft von 1635, ohne welche das Heer verloren geweſen wäre. Nun ſei billig, daß, wer es bezahlte, auch die Vortheile genieſſe. Oxenſtierna ver-

1639 Jul. 19. Oct.

1639 langte fortwährend Entſchädigung. Das im Frühling dieſes
6. März. Jahres zu Hamburg auf drei Jahre erneuerte Bündniß zwiſchen beiden Mächten ſchien gefährdet, als gegen den Ablauf deſſelben der öſterreichiſche Geſandte Lützow in geheimer Zuſammenkunft mit Salvius die Krone Schweden zu einem beſondern Frieden mit dem Kaiſer zu bringen ſuchte. Aber d'Avaux trat mit Entſchloſſenheit dazwiſchen: entweder müſſe Schweden jährlich 1,200,000 Livres an Subſidien bis zum Frieden, nach dem wismarſchen Vertrag, und die Auswechslung des Generals Johann von Werth gegen den Marſchall Horn annehmen, und dagegen den Ort der Friedenshandlungen nach Frankreichs Vorſchlag abändern — oder brechen.
1641 Da willigte Schweden ein, ſo ſehr Salvius ſich ſträubte.
30. Jan. Der Vertrag wurde erneuert [1]).

An Bernhards Erbſchaft iſt die Moral der kriegführenden Mächte kund geworden. Seine Regimenter aber gingen ſpäter doch zu den Schweden über und nahmen an der letzten Entſcheidung Theil.

9. Das Ende des Kriegs unter Kaiſer Ferdinand III. 1640 — 1648. Während achtjähriger Friedenshandlungen allmälige Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen den Heeren und den Mächten.

Ferdinand III. kehrt zu den Reichsformen zurück, nur der Krieg nicht. Die alten Bundesgenoſſen der Schweden ſchlieſſen ſich nacheinander wieder an. Zweiter Sieg der Schweden bei Breitenfeld. Mangelhafte Vereinigung zwiſchen Torſtenſon und Guébriant in Folge ihrer verſchiedenen Inſtructionen rettet Baiern und Öſterreich. Zuletzt auch noch offener Krieg zwiſchen Dänemark und Schweden zu Gunſten des Kaiſers. Torſtenſons Sieg bei Jankow bringt den Kaiſer zum zweiten

1) Flaſſan, a. a. O. II. 308. Das übrige nach Röſe, a. a. O.

Mal in Gefahr. Nur halbe Mitwirkung der Franzoſen. Dänemark und Kurſachſen ſchlieſſen mit den Schweden Frieden; Baiern Waffenſtillſtand, der jedoch bald wieder gebrochen wird. Wrangels letzter Angriff auf Öſterreich; Königsmark vor Prag.

Der Wechſel im Kaiſerhauſe durch Ferdinands II. Tod ſchien 1637
in den erſten Jahren wenig Einfluß auf den Gang des Kriegs 15. Febr.
zu haben. Bei der nicht lange vorangegangenen römiſchen 1636
Königswahl Ferdinands III. wurde zwar unter Anderm in 9. Dec.
der Capitulation geſagt, daß weder das Verfahren bei den prager Friedenshandlungen noch die bei der bisherigen Kriegsart geſchehene vielfältige Verletzung der Reichsgrundgeſetze in Anſehung der Steuern von einiger Conſequenz ſein ſollten; allein der letztere Punct wurde ſo wenig beobachtet als die andern Anordnungen in Betreff der Durchzüge und Einquartierungen. Kurſachſens Anträge, daß vor der Wahl erſt die zur Beruhigung des Reichs gehörigen Puncte, beſonders der von der Amneſtie, erledigt werden möchten, wurden, weil die andern Kurfürſten nicht darauf beſtanden, durch bloße Hinweiſung auf den prager Frieden abgelehnt, und namentlich für die zwei vertriebenen Häuſer, Pfalz und Wirtemberg, allzuharte Bedingungen geſtellt, als daß ſie hätten angenommen werden können [1]). Ferdinand III. beſaß dieſelbe Standhaftigkeit wie ſein Vater; aber er ergriff die Rückkehr zu den verfaſſungsmäßigen Formen; dadurch geſchah, daß neben dem Kriege zugleich Friedenshandlungen, eine ſchwere Aufgabe, eingeleitet werden konnten; und da er bei kalter Berechnung immer einen ruhigen Überblick behielt, ſo muſſte auch in ſeiner Umgebung der Fanatiſmus endlich verſchwinden. Im Übrigen ſtanden die beiderſeitigen Lenker des Kriegs in ihren Foderungen noch ſehr weit von einander. Die große Aufgabe ſelbſt, durch fremdartige Aſſociationen ſchon bedeutend modificirt, ſchien nach und nach nur Mittel zu ſelbſtſüchtigen Zwecken werden zu ſollen.

1) Londorp, Th. IV. B. III. S. 89.

1640 Das erſte kräftige Einſchreiten des neuen Kaiſers gab ſich kund, indem er zugleich mit der Berufung der Reichs= verſammlung ſeine Hauptmacht gegen Baner zuſammenzog, der unterdeſſen Böhmen ſo ſchrecklich verheert hatte, daß man oft in einer Nacht 100 angezündete Schlöſſer und Ortſchaften leuchten ſah. Gallas erhielt ſeine Entlaſſung im fünften Jahre nach Wallenſteins Sturz; den Oberbefehl übertrug der Kaiſer dem Erzherzog Leopold Wilhelm, ſeinem Bruder, der, mit mehreren Hochſtiften, Abteien und dem Teutſchmeiſterthum begabt, eben ſo tapfer als fromm an der Spitze ſeines Regiments der Erſte zum Angriff, der Letzte im Rückzug war. Hatzfeld aus Franken, Piccolomini aus den Niederlanden her-
Febr. zugerufen, verſtärkten das kaiſerliche Heer auf 30,000 Mann und trieben die Schweden aus Böhmen nach Meiſſen, dann
4. Apr. nach dem Siege bei Plauen bis Thüringen.

Solange hatten die Schweden faſt allein ausgehalten; nun war es Zeit, daß die alten Bundesgenoſſen ſich wieder vereinten, wenn ſie nicht bald mit jenen unterliegen ſollten. Es war ein Werk langer Verhandlungen, bis die Verbindung des franzöſiſch = weimarſchen Heeres mit den Schweden bei Erfurt zu Stande kam. Aber die Verſchiedenheit in den Principien blieb: Frankreich wollte nur die Übermacht des öſterreichiſchen Hauſes, nicht die katholiſche Partei bekriegen, Schweden beide zugleich. So erbte ſich die Eiferſucht auch in dem vereinigten Heere fort. Von den proteſtantiſchen Fürſtenhäuſern ergriffen wieder zwei die Partei der Schweden
Mai öffentlich, der Herzog Georg von Lüneburg und die hochherzige Landgrävin Amalia von Heſſen, nachdem ſie ſchon mit Bernhard und Richelieu in ein geheimes Bündniß getreten war. In Brandenburg kam „der große Kurfürſt", Zögling des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, zur Regierung; der kaiſerlich geſinnte Miniſter Grav Schwarzenberg verlor ſeinen Einfluß. Wie auf dieſe Weiſe die ſchwediſche Partei wieder im Zunehmen war, ſo hielten auch die in größern Maſſen vereinigten Streitkräfte einander ſo in Achtung, daß im erſten Feldzuge von keinem Theil ein entſcheidender Schritt gewagt wurde.

Während der Kaiſer von dem größtentheils aus katholi-

ſchen Mitgliedern beſtehenden Reichstag zu Regensburg, nach dem Wunſche von Spanien, eine verfaſſungsmäßige Unterhaltung ſeiner Armee verlangte, um die Fremden aus dem Reiche 30. Oct.
zu vertreiben, erſchien mitten im Winter recht ſchwediſch der General **Baner** vor der Stadt, um die Verſammlung aufzuheben. Von Thüringen war er aufgebrochen, hatte ſich bei Neuſtadt an der Orla mit Guébriant vereinigt und den Marſch durch die Oberpfalz ſo beſchleunigt, daß nicht einmal eine Warnung ſeiner Ankunft vorausgehen konnte und der Kaiſer 1641
ſelbſt beinahe in ſeine Hände gefallen wäre [1]). Alle Geſand- 17. Jan.
ten wollten die Stadt verlaſſen; der Kaiſer beſchloß zu bleiben. Da fiel plötzlich Thauwetter ein, die Donau brach die Eisdecke. Unmuthsvoll that Baner 500 Kanonenſchüſſe auf die Stadt und beſchloß in das unbeſchützte Öſterreich einzufallen. Aber Guébriant — trennte ſich in dieſem entſcheidenden Augenblicke, unter dem Vorwande, ſich nicht zuweit von Frankreich zu entfernen, in der That aber um ſeine Schaaren nicht der Willkür des ſchwediſchen Generals überlaſſen zu müſſen. Erſt nachdem Baner auf ſeinem hierdurch ebenfalls nothwendig gewordenen Rückzuge bei Neuburg in der Oberpfalz durch das zuſammengezogene kaiſerliche Heer ins ärgſte Gedränge kam, dem er nur durch die Zurücklaſſung einiger Regimenter und durch die kühnſten, gewandteſten Märſche entging, ließ ſich Guébriant durch Königsmark bewegen bei Zwickau ſich wieder mit ihm zu vereinigen, um die Saale gegen die nachdringende Armee zu vertheidigen. Indem aber Baner den lüneburgiſchen und heſſiſchen Zuzug erwartete, ſtarb er zu Halberſtadt in Folge ſeiner Ausſchweifungen und Anſtrengun- 10. Mai
gen, wiewohl auch hier Vergiftung ausgegeben wurde, weil es ſich gerade traf, daß Herzog Georg von Lüneburg, Landgrav Chriſtian von Heſſen und Grav Otto von Schaumburg, welche mit ihm an einem Gaſtmahle zu Hildesheim Theil genommen hatten, bald nacheinander ſtarben.

Das ſchwediſch-teutſche Heer, nur noch 8000 Mann zählend, durch 2000 braunſchweiger Reiter verſtärkt, ſchlug die Kaiſerlichen bei **Wolfenbüttel**, nach einem fünfſtündi- 19. Jun.

1) **Bougeant**, L. VI. 410. Im übrigen **Pufendorf**, L. XII. XIII.

gen blutigen Gefechte, aus dem Felde; muſſte aber doch, von Braunſchweig und Heſſen verlaſſen, ſich ins Hildesheimiſche zurückziehen und gerieth jetzt in Gefahr der Auflöſung, da die vier Generale nach Baners Tode die innere Gährung noch weniger zu beſchwichtigen wuſſten als jene vier Directoren des weimariſchen Heeres. Leonhard Torſtenſon, zum Ober-
1641 befehlshaber ernannt, brachte Geld und Verſtärkung von
4. Oct. 7 bis 8000 Mann aus Schweden. Zur nämlichen Zeit da
10. Oct. der Reichsabſchied zu Regensburg den Friedenscongreß beſtimmte, gab Torſtenſon dem proteſtantiſchen Heer eine neue Seele. Damit es aber zu keiner größern Unternehmung käme, ſagte ſich Guébriant wieder los und ließ ſeine Soldaten erſt im Osnabrückiſchen ſich erholen; nachher brachte er in Verbindung mit den Heſſen den Kaiſerlichen bei Kempen eine Niederlage bei und rückte in das Erzbisthum Cöln ein. Torſtenſon dagegen rief den General Stalhantſch zu ſich, zog durch das wieder befreundete Brandenburg, fiel durch die Lauſitz in Schleſien, dann in Mähren ein und eroberte die meiſten feſten Plätze. Der Erzherzog und Piccolomini folgten ihm mit überlegener Macht, worauf er ſich nach Schleſien zurückzog und bei Gruben mit Wrangel vereinigte, der wieder einen neuen Zuzug aus Schweden brachte; doch vermochte er weder in Böhmen einzudringen noch die Kaiſerlichen zu einer Schlacht herauszufodern. Wegen der Zufuhr wandte er ſich durch die Lauſitz nach Meiſſen, wo er den General Königsmark an ſich zog und dann ſein Augenmerk auf das reiche Leipzig richtete. Auf der Ebene bei Breitenfeld, eilf Jahre nach dem erſten ſchwediſchen Sieg, trafen die Heere wieder
2. Nov. zuſammen. Torſtenſon griff die Kaiſerlichen an, ehe ihr linker Flügel ganz in Ordnung geſtellt war, und warf die Reiterei mit Ungeſtüm zurück. Als ſein linker Flügel in Gefahr gerieth, kam ihm der ſiegende rechte zu Hülfe und nahm die Feinde in die Mitte. Das Fußvolk ſtand auf beiden Seiten wie eine Mauer und ſchlug ſich zuletzt mit den Gewehrkolben, bis die Kaiſerlichen nach 3ſtündigem Gemetzel unter Zurücklaſſung der Caſſe, Canzlei, der Artillerie, mit einem Verluſt von etwa 5000 Todten die Flucht nach Böhmen nahmen. Torſtenſon dagegen erholte ſich mit ſeinem gleichfalls ge-

ſchwächten Heere in Leipzig durch gewaltige Contributionen, dann machte er einen Winterfeldzug ins Erzgebirge und ſandte Dec. den General Königsmark nach Franken; er ſelbſt nahm den 1643 Weg durch Schleſien nach Böhmen. Hier traf er auf Gallas, Apr. den der Kaiſer wieder zum Oberbefehl berufen, nachdem Piccolomini in ſpaniſche Dienſte getreten war; ließ ſich aber von demſelben nicht aufhalten nach Mähren einzudringen, wo er bei Dobitſchau ein feſtes Lager bezog. Aus dieſem brandſchatzte er nicht nur ganz Mähren, ſondern ließ auch ſeine Jun. Vorpoſten bis Wien ſtreifen. Was ſeine tapfern Vorgänger mehrmals von der obern Donau her vergeblich verſucht, das fand Torſtenſon endlich von dieſer Seite, den Weg in das Herz der bisher vom Krieg verſchont gebliebenen öſterreichiſchen Lande. Wenn nun Guébriant zu gleicher Zeit mit dem franzöſiſch-weimarſchen Heere durch neue Zuzüge verſtärkt von Schwaben nach Baiern vordrang, ſo war der Krieg zu Ende, ehe die entworfenen Friedenspräliminarien zur Ratification kamen. Aber er hatte den Winter kümmerlich am Oberrhein zugebracht. Bis Mazarin, Richelieus Nachfolger, mit dem Vorſatz, des teutſchen Kriegs mehr als des ſpaniſchen ſich anzunehmen, Verſtärkung ſandte, waren ihm die Apr. Baiern und Lothringer überlegen und zwangen ihn ins Elſas zurückzukehren, während Torſtenſon nach Mähren kam. Noch wollte er im Spätjahr, da der Herzog von Enguien zu ihm Oct. ſtieß, den gedachten Plan vollführen und eroberte vorerſt die baieriſchen Magazine in Rotweil, bezahlte aber die Beute mit dem Leben. General Roſa ließ ſich bei **Tuttlingen** von Johann von Werth ſchmählich überfallen. So zerſtäubte 24. Nov. das Unternehmen, und die baieriſche Armee erhielt durch die vielen Gefangenen und Überläufer beträchtlichen Zuwachs.

Hierzu kam ein unerwartetes Zwiſchenſpiel im Norden von Teutſchland [1]). Hatten die beiden **ſkandiſchen** Mächte von Anfang des Kriegs nie zu gemeinſchaftlichen Maßregeln ſich verſtehen können, ſo raſtete die **däniſche** Eiferſucht nicht, bis ſie noch am Schluſſe über die ſchon eingeleiteten Friedenshandlungen in offenen Krieg gegen einander geriethen. Die

1) Pufendorf, L. XV. p. 532 sq.

Schweden fanden die angebotene Vermittlung an ſich ſchon verdächtig und wurden darin von den Kaiſerlichen ſelbſt beſtärkt; die Dänen hingegen traten mit der Beſchuldigung auf, daß es den Schweden überhaupt kein Ernſt mit dem Frieden ſei, um die eroberten Länder nicht herausgeben zu dürfen. Der Sundzoll aber gab den Schweden Anlaß zuerſt zu brechen, man ſollte denken, ſehr zur Unzeit, weil Torſtenſon dadurch von dem Angriff auf Öſterreich zurückgerufen wurde, und ſo möchte das Ganze hauptſächlich durch den wiener Hof angelegt erſcheinen. Indeſſen war doch Torſtenſon ſelbſt froh, aus Mähren, wo er ſich in die Länge nicht halten konnte, herauszukommen; er hatte ſchon vor der Niederlage der Franzoſen in Schwaben geheime Befehle deshalb erhalten. Nach verſchiedenen Scheinmärſchen, welche die Oberpfalz und Baiern bedrohten, wandte er ſich ſchnell nach Holſtein, um dort viel-
1643 leicht den Frieden zu erobern. Er überzog ganz Jütland ohne
Dec. Kriegserklärung und wurde nur durch den gelinden Winter vom Übergang auf die Inſeln abgehalten. Dieſer neue Krieg war Urſache, daß Schweden bei den ſchon angefangenen Friedenshandlungen die däniſche Vermittlung nicht annahm. Der
1644 Kaiſer ſandte die den Dänen verſprochene Hülfe; Gallas er-
Jul. reichte jedoch erſt im Sommer das Holſteiniſche und ſuchte den Schweden den Rückweg abzuſchneiden. Torſtenſon aber mit ſeinem wiedererfriſchten Heere zog bei Rendsburg unangefochten an ihm vorüber. Ebenſo wollte Gallas aus Holſtein zurückgehend bei Lauenburg die Elbe überſchreiten, verlor aber einen Theil der Nachhut und des Gepäcks und wurde von dem nacheilenden Torſtenſon bei Bernburg, dann bei Magdeburg mit Einſchlieſſen bedroht. Ein Theil ſeines Hee-
Dec. res wurde auf dem Wege nach Schleſien zerſtreut; er ſelbſt konnte ſich mit einem geringen Reſte, von Mangel getrieben, kaum nach Böhmen retten und fiel zum zweiten Mal in Ungnade.

Torſtenſon drang nun mit 16,000 Mann und 80 Kanonen in Böhmen ein. Bei Jankow trat ihm Hatzfeld, durch Götz und einige tauſend Baiern verſtärkt, mit Übermacht
1645 entgegen, wurde aber nach achtſtündigem Gefecht mit ſeiner
24. Febr. ganzen Abtheilung geſchlagen, nachdem Götz ungefähr mit

eben ſo vielen auf dem Schlachtfeld geblieben war. Durch
dieſen Sieg öffnete ſich Torſtenſon zum zweiten Mal den
Weg nach Öſterreich. Der Kaiſer hatte ſein letztes Heer mit
dem beſten General verloren. Torſtenſon näherte ſich Wien
und traf Anſtalt über die Donau zu gehen. Ragotzy, Fürſt März.
von Siebenbürgen, der ſchon im vorigen Jahr in Übereinſtim-
mung mit Schweden in Ungern eingefallen war, erſchien erobernd
an der mähriſchen Grenze. Torſtenſon hoffte, er werde nach
der Einnahme von Preßburg gleichzeitig mit ihm Inneröſter-
reich beſetzen.

Auch die franzöſiſche Armee zeigte diesmal Luſt die Schwe-
den beſſer zu unterſtützen. Sie hatte ſchon im vorigen Feld-
zuge unter Turenne gleichfalls Fortſchritte gegen das ligiſti- 1644
ſche Heer gemacht; zwar gingen im erſten blutigen Angriff
bei Freiburg im Breisgau gegen 6000 Mann verloren, doch 26. Jul.
waren auch die Baiern ſo geſchwächt worden, daß ſie ſich an
den obern Neckar zurückzogen und die Rheingrenze jenen
überlieſſen. Im letzten Feldzug, während Torſtenſons Vor- 1645
rücken, drang Turenne durch Schwaben nach Franken, erlitt Apr.
zwar auch wieder einen Verluſt bei Mergentheim, vereinigte
ſich aber mit einem ſchwediſchen und heſſiſchen Zuzug unter
dem General Königsmark. Feſt entſchloſſen, in Baiern ein-
zudringen, traf er an der Landesgrenze bei Allersheim auf 3. Aug.
Mercy und Johann von Werth, tödtete den Erſtern und nö-
thigte dieſen nach einem ſehr heftigen Gefecht und mit gro-
ßem eigenen Verluſt ſich nach Donauwörth zurückzuziehen [1]).

Der Kaiſer hatte ſchon nach dem Siege bei Jankow
Prag verlaſſen und ſich nach Regensburg und Wien gewen-
det, den Hof aber nebſt allen Koſtbarkeiten nach Grätz ge-
flüchtet. Gelang es nun der franzöſiſchen Armee ſich an der
Donau mit Torſtenſon zu vereinigen, ſo war die Gefahr für
die Liga und das Kaiſerhaus größer als zu Anfang im böh-
miſchen Krieg. Doch blieb Ferdinand III. ſtandhaft. Den

1) Joan von Werth an Herzog Ulrich von Wirtemberg, (Eber-
hards Bruder) 7. Aug. 1645. Donauwörth, Mſcr. Er behauptete das
Schlachtfeld über Nacht, mußte ſich aber aus Mangel an Munition zu-
rückziehen. Der Verluſt der Franzoſen und Schweden war dreimal
größer als der der Kaiſerlichen und Baiern.

1645 feindlichen Unternehmungen fehlte, wie damals, Zuſammen-
26. Jul. hang und Nachdruck. Ragotzy ließ ſich erkaufen und ſchloß
16. Sept. einſeitigen Frieden. Turenne und Enguien rückten nicht weiter, ſondern näherten ſich wieder dem Rhein, nachdem die Heſſen zurückgegangen waren, und dagegen die baieriſche Armee durch den Erzherzog Leopold Wilhelm Verſtärkung erhalten hatte. Gallas wurde zum dritten Mal zum Commando berufen.

Torſtenſon, nun allein ſtehend, hielt ſich mit der Belagerung von Brünn zulange auf und muſſte endlich, nachdem ſein Heer ſehr zuſammengeſchmolzen war, nach Böhmen, wo er ſich, wie in einem Theile von Mähren, den Winter über behauptete. So zerfloß auch dieſe Gewitterwolke. Dagegen ſah der Kaiſer zur nämlichen Zeit zwei ſeiner Bundesgenoſſen zurücktreten. Der König von **Dänemark** ſchloß unter franzöſiſcher Vermittlung, nachdem Wrangel Bornholm weggenom-
13. Aug. men hatte, Frieden mit Schweden zu **Brömſebro**, worin er einige Abtretungen und Zollfreiheit im Sunde zugeſtehen muſſte. **Kurſachſen**, vom General Königsmark fortwährend gebrandſchatzt und verheert, bequemte ſich fürs erſte zu
27. Aug. einem ſechsmonatlichen Stillſtand, dann zum völligen Frieden mit Schweden, das ihm mit einer Beſatzung in Leipzig regelmäßige monatliche Lieferungen auflegte. Bald ſollte Öſterreich auch den dritten oder vielmehr erſten und thätigſten Bundesgenoſſen, den Kurfürſten von **Baiern**, verlieren.

Nachdem Torſtenſon vier Jahre lang die überraſchendſten Hin- und Herzüge von einem Ende Teutſchlands zum andern gemacht und zweimal den Kaiſerſitz bedroht, endlich wegen geſchwächter Geſundheit Urlaub erhalten hatte, kam der Oberbefehl an **Wrangel**, nicht den Letzten aus Guſtav Adolphs großer Schule. Indeſſen hatte der Kaiſer wieder ein neues Heer geſammelt; durch dieſes aus Böhmen vertrieben, vereinigte ſich Wrangel in Heſſen mit Turenne, um in Baiern einzufallen. Dieſe Maßregel führte er mit eben ſo vieler Ausdauer als Klugheit aus; denn die Franzoſen waren eben nicht geneigt dem Kurfürſten zuviel zu thun; ſie hatten ſich ſchon bei den münſterſchen Friedenshandlungen ihm genähert

und wollten überhaupt den ſchwediſchen Waffen kein entſcheidendes Übergewicht laſſen. Doch muſſten ſie endlich folgen. Das vereinigte Heer gewann den Vorſprung vor dem Erzherzog, der es in Schwaben feſthalten wollte, und brach nach 1646
vergeblicher Belagerung von Augsburg in Baiern ein, um Aug.
durch die ſchrecklichſten Verwüſtungen den Kurfürſten endlich geſchmeidiger zu machen. Wrangel wollte auch über die Iſar gehen, in Hoffnung, die Kaiſerlichen nachzuziehen und ſo das Land durch Freund und Feind gemeinſchaftlich zu Grund gerichtet zu ſehen; da nahm Turenne den Rückzug wieder über den Lech, unter Berufung auf die bereits beim Congreß eingeleiteten Stillſtandstractaten. Vergeblich ſtellte Wrangel vor, wie ſehr dieſes zur Unzeit wäre. Mazarin wollte Baiern nicht verderben, nur den Kurfürſten von Öſterreich abziehen, um die ganze Laſt des Kriegs auf den Kaiſer allein zu werfen, nur *ſoweit* hatte er den gemeinſchaftlichen Feldzug bewilligt. Der Kurfürſt hatte den ganzen Krieg in Verbindung mit Öſterreich ausgehalten und ſein Land indeſſen ziemlich verſchont geſehen. Nun, da er das Äuſſerſte vor ſich ſah und zum Frieden geneigt wurde, bediente ſich Mazarin noch eines Kunſtgriffes, um ihn zur Entſcheidung zu bringen. Er überredete den Kurfürſten, der, ſeinem Worte treu, nicht ohne den Kaiſer Frieden ſchlieſſen wollte, nur Spanien, das ihm ſo verhaſſte Spanien, halte den Kaiſer zurück. Es wurde ein beſonderer Congreß zu Ulm gehalten, nachdem auch Wrangel aus Baiern ſich zurückgezogen. Da nun der Kurfürſt vernahm, daß der Kaiſer ſo wenig als Spanien von wirklichem Frieden hören wollte, die Schweden aber mit einem neuen Angriff drohten, ließ er ſich bewegen einen Separatſtillſtand bis zum allgemeinen Frieden zu ſchlieſſen, wobei er ſich mit der Hoffnung ſchmeichelte, den letztern dadurch zu befördern. In Folge deſſelben wurde gegenſeitig zurückgegeben was in Baiern und Schwaben beſetzt worden. Maximilians Bruder, der Kurfürſt Ferdinand von Cöln und die Landgrävin von Heſſen waren in den Stillſtand eingeſchloſſen. Auf dem Wege in die Niederlande zwangen die Franzoſen den Kurfürſten von Mainz und den Landgraven von Heſſen-Darmſtadt die Neutralität

gleichfalls anzunehmen. Somit wurden die vorzüglichſten Glieder der Liga vom Kaiſer abgeriſſen.

Kaum 12,000 Mann hatte Ferdinand III. noch dem Feldmarſchall Wrangel entgegenzuſtellen, als dieſer vom Bodenſee durch Schwaben und Franken ziehend, nach der Eroberung von Schweinfurt vor Eger erſchien. Nach Gallas Tode übertrug der Kaiſer den Oberbefehl an Melander (Holzapfel), einen aus heſſiſchen Dienſten übergetretenen Reformirten, der das Heer durch Werbungen bis auf 20,000 Mann brachte. Der Kaiſer ging ſelbſt nach Eger und traf die gemeſſenſten Anſtalten, um Wrangel aufzuhalten. Bei einem heftigen An-
1646 griff der Schweden auf das verſchanzte Lager fiel er beinahe
20. Jul. in Gefangenſchaft. Wrangel ward endlich genöthigt wegen der Zufuhr und Verbindung mit Franken ſich auf den Wald
Aug. zurückzuziehen. Ungern hatte der Kaiſer das müßig ſtehende baieriſche Heer geſehen, und eben ſo ungern wollten die Führer ihre Hände in den Schoos legen. Durch geheimes Verſtändniß ſollten die Regimenter dem Kaiſer zugeführt werden.
3. Jul. Da der Kurfürſt die Verſchwörung entdeckte, worauf Johann von Werth und Spork nach Böhmen flüchteten, verſuchte man noch das Mittel, die Soldaten als kaiſerliche Reichsvölker, über welche Maximilian durch den eingegangenen Stillſtand das Commando verloren, unter die unmittelbaren Befehle des
14. Jul. Kaiſers abzurufen. Der Kurfürſt wuſſte aber ſeine Soldaten in der Treue zu erhalten. Doch fing ihn der Stillſtand zu reuen an; er ſah, daß dieſer, ſtatt zum allgemeinen Frieden zu führen, vielmehr die Schweden ermuthigte ihre Bedingungen zu ſteigern, während ſein unthätiges Heer dem Lande zur Laſt blieb. Zuletzt beſorgte er, der Kaiſer möchte ihm bei der Reſtituirung des pfälziſchen Hauſes die Lande nebſt der Kurwürde wieder abnehmen. Alſo näherte er ſich wieder dem
7. Sept. Kaiſer und ſchloß einen Vertrag, daß er ſeine Schaaren aufs neue zu den Kaiſerlichen ſtoßen laſſen wollte, wenn ihm der Beſitz der Kurwürde und der pfälziſchen Lande ſowohl vom Kaiſer als auch von den Reichsſtänden beim Frieden zugeſichert werde und die katholiſchen Stände ihm für den letzterlittenen Schaden Vergütung geben würden. Nur gegen die Franzoſen ſollten ſeine Schaaren nicht gebraucht werden,

ausgenommen wenn ſie auch den Stillſtand brechen und mit
den Schweden ſich vereinigen ſollten [1]).

Durch die Wiedervereinigung der Baiern mit den Kaiſer-
lichen gerieth Wrangel, deſſen Mannſchaft ohnehin ſchon
ſtark gelitten hatte, in großes Gedränge. Noch nie hatte es
ſo mislich um die Schweden geſtanden, wenn Melander ſei- Nov.
nen Rückzug ernſtlich verfolgte. Aber dieſer verweilte zulange
im Heſſiſchen, aus Rache gegen ſeine vorige Gebieterin. Der
baieriſche General, Grav von Gronsfeld, blieb diesſeit der
Weſer, um den Franzoſen nicht zu nahe zu treten. So än- 1648
derten ſich die Verhältniſſe wieder zu Gunſten der Schweden, Jan.
daß Wrangel nach genoſſener Winterruhe den Kurfürſten von
Baiern noch einmal heimzuſuchen ſich entſchloß. Nur verlang-
ten die Franzoſen erſt Genugthuung, weil die alten weima-
riſchen Regimenter, ihrer Dienſte überdrüſſig, zu den
Schweden unter General Königsmark übergetreten waren.
Nach langem Streit wurde Turenne doch befehligt ſich mit
Wrangel zu vereinigen. Auch kam die Nachricht aus Schwe- 28. März.
den, daß der Pfalzgrav Carl Guſtav, Johann Caſimirs
Sohn, mit einer Verſtärkung von 7 bis 8000 Mann folgen
werde. Wrangel wartete dieſe nicht einmal ab, ſondern ging
nach einigen Hin- und Herzügen bei Lauingen über die Do-
nau und erſchlug Melander mit 2000 Mann bei Zusmars-
hauſen. Das war die letzte Feldſchlacht. Wrangel ver- 29. Mai.
folgte ſeinen Sieg, ging bei Rain über den Lech und verwü-
ſtete nicht allein Baiern wieder, ſondern traf auch Anſtalt in
Oberöſterrich einzudringen. Kurfürſt Maximilian floh nach 11. Jun.
Salzburg. Ein neuer Glückswechſel! Von heftigem Sommer-
regen traten die Flüſſe aus. Die zurückgewichenen Baiern und
Kaiſerlichen machten jenſeit des Inn wieder Halt. Wrangel
muſſte das ausgeſogene Land aus Mangel verlaſſen und nach
Schwaben zurückgehen. Königsmark hingegen, den er in die Oct.
Oberpfalz abgeordnet, war indeſſen ſchnell gegen Prag vor-
gerückt und hatte mit Hülfe eines Überläufers, des Rittmei-
ſters Ottowalſky, die kleine Seite dieſer Stadt überfallen, wo- 25. Jul.

1) Auſſer Pufendorf, L. XVIII. gehört hierher Adlzreitter,
L. XXII.

bei der königliche Schatz von mehreren Millionen im Werth erbeutet wurde. Er zog Verſtärkung an ſich; Carl Guſtav brachte friſche Soldaten, die Belagerung der Hauptſtadt wurde
1648 unternommen. So fürchtete man noch einmal für Böhmen wie
2. Nov. für Öſterreich. Kaum waren 8000 Kaiſerliche zum Entſatz
3. Nov. erſchienen, ſo kam der Eilbote von Münſter und verkündigte den von den Völkern lange erſehnten Friedensſchluß. Der Krieg endigte, wo er angefangen.

10. Zuſammenfaſſung.

Überſicht des Kriegs. Die Grundſätze, die Folgen. Fortſchritte der Kriegskunſt. Arge Ausartung der Kriegszucht, der Religion, der Sitten, des Patriotiſmus. Grundverarmung. Neues Geſchlecht.

In dem oft ſehr verwirrten Gange des Kriegs iſt, neben den Hauptaufgaben, die Einflechtung ſehr verſchiedenartiger Intereſſen zu bemerken.

Die vieljährige Spannung zwiſchen Katholiſchen und Proteſtanten über Anwendung des Religionsfriedens, endlich bis zum Stillſtand der Reichsgerichte getrieben, wurde ſelbſt bei einzelnen Ausbrüchen im Reich noch durch Gegenbündniſſe, Union und Liga, zurückgehalten, bis die Frage von der Religionsfreiheit mittelbarer Unterthanen, den Aufſtand in Böhmen erregend, die Union zur Theilnahme veranlaſſte, welche aber mit ſolcher Unentſchloſſenheit und Schüchternheit geſchah, daß das kaum von der äuſſerſten Gefahr befreite Haus Habsburg Gelegenheit fand durch Frankreichs Mitwirkung die Union erſt zu lähmen, dann das kurpfälziſche Haus mit Beiſtand von Baiern und Spanien zu ſtürzen und die Union aufzulöſen. Dies der Anfang des Trauerſpiels, mit der Vorausſagung, wie ſchwer es den teutſchen Proteſtanten werden würde für ſich ſelbſt je wieder zu einer ernſtlichen Zuſammenſetzung zu gelangen.

Gegen die nun allein beſtehende, in Oberteutſchland bald auch über ihren Stifter ſelbſt, den Kurfürſten von Baiern, gebietende Liga wird nicht ohne gegründete Ängſtlichkeit aus-

wärtige Hülfe nachgeſucht. Anfang des europäiſchen Kriegs. Zuerſt tritt Dänemark, als teutſcher Reichsſtand wegen Holſtein, mit dem niederſächſiſchen Kreiſe auf, wird aber von Wallenſtein, welcher für den Kaiſer ein von der Liga unabhängiges Heer aufgebracht hat, zu einem ſchmählichen Frieden genöthigt. Indem nun die Verheerung über das allerwärts gebeugte proteſtantiſche Teutſchland ergeht, ſcheint die Gegenreformation ohne weitern Widerſtand durchgeführt werden zu können. Da aber der Kaiſer mit dem Reſtitutionsedict ſelbſt für die Liga zu mächtig wird, ſo greift Frankreich wieder ein, vorerſt nur verdeckt durch zwei ganz heterogene Bündniſſe gegen das Kaiſerhaus mit Baiern und Schweden, und bewirkt durch das erſtere, daß der Kaiſer ſeine rechte Hand verliert (Wallenſteins Abſetzung).

Der zweite Beſchützer aus Norden, Guſtav Adolph, iſt anfänglich der Mehrheit der proteſtantiſchen Stände ſo wenig willkommen, daß ſie ſich nur nothgedrungen anſchlieſſen, nachdem Sachſen vergeblich eine vermittelnde Partei zu ſtiften geſucht. Da Tilly den Sieger bei Breitenfeld (Leipzig) nicht mehr allein aufhalten kann, wird Wallenſtein hergeſtellt, der die Schweden von dem Zuge gegen die Erblande abzulaſſen nöthigt, aber nach dem Rückzuge von Lützen nicht mehr ernſtlich im Felde erſcheinend ein höheres politiſches Syſtem ergreift, dem das Waffenſpiel untergeordnet wird.

So nöthig es iſt, daß Schweden und die proteſtantiſchen Stände mit Unterſtützung Frankreichs bei einander aushalten, wenn nicht der große König vergeblich ſich geopfert haben ſoll, ſo hindert doch Kurſachſen, aus Eiferſucht über das Directorium, das Anſchlieſſen der übrigen Kreiſe an die oberländiſchen, einerſeits auf Dänemark, andererſeits auf den Kaiſer blickend. Wallenſtein, in Böhmen feſtſitzend, ſucht das Spiel immer mehr zu verwirren, um ſeine eigenthümlichen Entwürfe durchzuführen, bis er ſelbſt fällt. Uneinigkeit unter den ſchwediſchen Befehlshabern läſſt keinen nachdrücklichen Angriff auf Öſterreich zu Stande kommen. Bernhards und Horns Niederlage bei Nördlingen vollendet das Grundverderben der obern Lande. Frankreich muß end-

lich offen gegen Öſterreich wie gegen Spanien ſich erklären, während Kurſachſen in den ſchmählichen prager Frieden eigennützig ſich hingiebt.

Neben dem offenen Krieg in Gemeinſchaft mit Schweden behält aber Frankreich noch eine geheime Leitung durch Herzog Bernhard von Weimar. Das Haus Habsburg ſoll gedemüthigt, aber Baiern und die katholiſche Religion erhalten werden. Da die Sachſen mit mehrern in den prager Frieden aufgenommenen proteſtantiſchen Ständen die Waffen in Gemeinſchaft mit dem Kaiſer gegen ihre bisherigen Beſchützer ergreifen, ſo müſſen die Schweden von Haus unterſtützt werden. Auch nach Herzog Bernhards Tode, der die Verhältniſſe für ſich ſelbſt und für die teutſchen Proteſtanten zu benutzen ſuchte, dürfen die franzöſiſchen Kriegsvölker nie ernſtlich mit den Schweden zuſammenwirken; doch wird durch die letzten Befehlshaber aus Guſtav Adolphs Schule der Plan, in das Herz der kaiſerlichen Erblande einzudringen, mehrmals der Ausführung nahe gebracht und Baiern ſelbſt für einen Augenblick abgeriſſen. Endlich läſſt ſich der Kaiſer, nach mehreren Wechſelfällen, wenigſtens in ſeinem Verhältniß zum Reich zur Nachgiebigkeit bewegen.

Daß im ganzen Krieg kein Theil aufs Äuſſerſte getrieben worden, daran haben die Cabinete ſoviel untergraben als die Uneinigkeit der Feldherren auf beiden Seiten. Daß es nach den kaiſerlichen Erblanden zu keinem wirklichen Religionskrieg im Reiche kommen ſollte, das hat Frankreich mit allen Kräften zu verhindern geſucht. Auch der begeiſterte Schwedenkönig wollte keinen ſolchen ankündigen, wohl aber einen höhern, europäiſchen Freiheitskrieg. Ehe der Fanatismus ganz ausgetobt hatte, wuſſte Frankreich abzulenken. Für wie verſchiedene Zwecke wurden zuletzt die Waffen geführt! und wie ganz ohne Rückhalt kommt endlich auf allen Seiten die Selbſtſucht oben an! Die geſpannten Verhältniſſe unter den kurfürſtlichen Häuſern, wie wir ſie ſchon vor dem Krieg geſehen, auch die der proteſtantiſchen gegen einander, haben durch alle Verwicklungen des Kriegs hindurch ſich immer wieder als dieſelben gezeigt. Der jugendliche Pfälzerkurfürſt muſſte das Opfer der von beiden Seiten zu-

ſammentreffenden Eiferſucht werden und bleiben. Wie ruhmvoll könnte Kurſachſen daſtehen, wenn der patriotiſche Grundſatz, die Einmiſchung der Fremden zu entfernen, nicht unter ſelbſtſüchtigen Entwürfen und unter dem denſelben ſo eigenthümlichen Mangel an Herzhaftigkeit aufgegeben wäre! Kurfürſt Maximilian von Baiern, einer der erſten Urſacher und Lenker des Kriegs, der ihn auch allein überlebt hat, genoß die Zufriedenheit, ſeinen Plan ganz durchgeführt zu ſehen, wenn ihn anders die Jeſuiten darüber beruhigen konnten, den irrgläubigen Stammesverwandten um Land und Leute gebracht zu haben. Auch die Oberpfalz war wieder zu ſeiner alleinſeligmachenden Religion zurückgebracht, und die heiligen Reliquien von Coſmas und Damian, welche zu Bremen nicht mehr geachtet wurden, bewieſen noch in Baiern ihre Wunderkraft, indem ſie zweimal die Peſt vertrieben [1]). — Zu einer durchgreifenden Conföderation des ganzen proteſtantiſchen Teutſchlands iſt die Rückkehr von Guſtav Adolphs Geiſt vergeblich erwartet worden.

Nun wird es nicht ſchwer ſein auch die Grundſätze näher zu bezeichnen. Durch die Gegenreformation geweckt, hat der Krieg bald alle Zeichen eines wahren, allgemeinen Revolutionskriegs angenommen. Die Revolution ging aber nicht aus vom Volk ſondern vom Hofe. Unter der Leitung eigennütziger, herrſchſüchtiger Räthe ſtürzte ein Bruder den andern; nun ging's erſt über zu den Unterthanen. Was Kaiſer Maximilian II. aus weiſer Duldung, Rudolf und Matthias aus Noth und Schwäche verwilligt, daran glaubte Ferdinand II. nicht mehr gebunden zu ſein. Ganz von Jeſuiten geleitet, brach er zuerſt die Verträge mit den Böhmen; dieſe kündigten ihm hinwiederum den Gehorſam auf und wählten, nach ihrem alten Recht, einen andern König. Die Evangeliſchen in Öſterreich und in den übrigen Staaten des Kaiſerhauſes fielen den Böhmen bei. Dafür entzog ihnen der Kaiſer, nachdem ihn die Liga gerettet, die Religionsfreiheiten. Den Gegenkönig ächtete Ferdinand II. als Kaiſer, ohne Urtheil und Recht. Während ſeiner ganzen

1) v. Senkenberg, Fortſetzung der Reichsgeſchichte, VII. 450.

Regierung hält er keinen Reichstag. Nur Kurfürſtentage werden berufen, deren Mehrheit ihm gewiß iſt. Das von Ferdinand I. gegründete Reichsgeſetz, den Religionsfrieden, vernichtet er durch das Reſtitutionsedict. Die übrigen Verhältniſſe ſtürzte der Krieg um. Ohne Reichstag waren die Stände nicht ermächtigt neben dem Kammergut auſſerordentliche Kriegsſteuern auf ihre Unterthanen zu legen. Die Freibeuterei, im pfälziſchen Krieg durch den Graven von Mansfeld erſt im Kleinen getrieben, ward im Großen von dem Kaiſer ſelbſt eingeführt, indem er durch Wallenſtein ein Heer aufbringen ließ „das ſich ſelbſt bezahlte“. So ward auch die ganze Reichskriegsverfaſſung zerriſſen, und man wollte nicht einſehen, daß ein ſolcher Krieg zehnmal mehr erſchöpfe als bei ordentlicher Erhebung der Bedürfniſſe. Die Folgen gaben's; zu ſpät foderte der Kaiſer die Reichsſtände auf, wieder für geſetzliche Verpflegung der Soldaten zu ſorgen. Bei Ferdinands III. Wahl wird zugeſtanden, daß die Reichsgeſetze bisher „vielfältig verletzt worden“. Was allein noch eine Art von Verfaſſung hatte, das waren die Heere; aber auch in ſie fuhr die Zwietracht der Reactionen zwiſchen den Höflingen und Befehlshabern. Die Heere ſchmolzen zuſammen wie die Bevölkerung; ſie untergruben ihre Subſiſtenz ſelbſt; ohne Zuflüſſe an Geld und Mannſchaft aus Schweden und Frankreich, aus Italien und Spanien konnte der Krieg nicht mehr fortgeſetzt werden. An größere Unternehmungen war nicht mehr zu denken. Man endigte mit Streifzügen und Erpreſſungen, um den Friedenshandlungen nachzuhelfen. Nachdem der Krieg den Ackerbau und alle Gewerbe ruinirt, ward er ſelbſt das Hauptgewerbe, bis auch dieſes ſeiner Auflöſung entgegenging. Zuerſt kämpften die Krieger für ihren Glauben mit furchtbarer Erbitterung; dann für Sold, für Ehre und Beute. Es war überall Nichts mehr zu hoffen als durch die Waffen. Nicht mehr die Sache iſt es was die Soldaten anzieht, ſondern das Glück der Führer. Daher der häufige Übertritt der Schaaren. Als Wallenſteins Regimenter abgedankt wurden, nahmen ſie Dienſte bei den Schweden und fochten gegen den Kaiſer. Nicht mehr Nationalheere ſondern Gemiſche aus allen euro-

päiſchen Nationen kämpfen nebeneinander und gegeneinander. Die weimariſchen Regimenter allein blieben den katholiſchen Mächten abgeneigt und gingen deswegen auch von den Franzoſen wieder zu den Schweden über. Was man aber Schweden hieß, das waren, auſſer den Kernregimentern, gröſstentheils teutſche Soldaten.

Nur die Kriegskunſt und die Politik haben bei der zunehmenden Barbarei Fortſchritte gemacht. Faſt jeder der gröſsern Befehlshaber iſt Erfinder entweder in den Waffen oder im Belagerungsweſen oder in der Anordnung der Schaaren oder in der Feldbefeſtigungskunſt. Der Gebrauch der Feuergewehre, zu Anfang des Kriegs noch ſehr unvollkommen, von manchen Schaaren noch gar nicht geübt, iſt um Vieles verbeſſert und erleichtert worden. Guſtav Adolph führte viele leichte Kanonen mit ſich. Bernhard war der Erſte der beim Vorrücken mit grobem Geſchütz feuern ließ. Statt des keilförmigen, auf dichte Haufen geſtützten Angriffs hat man angefangen dünnere, verlängerte Heerreihen gegen einander zu ſtellen, und Guſtav Adolph hat die alt germaniſche Sitte, Fuſsgänger zwiſchen die Reiterſchaaren zu ſtellen, mit gutem Erfolg wieder aufgenommen. Es iſt ſchwer zu ſagen, wem der Preis in der Strategie gebühre. Tilly hatte ihn, ehe Guſtav Adolph erſchien. Bei Lützen war Wallenſtein in der Schlachtordnung, Guſtav Adolph und Bernhard im Angriff überlegen.

Sehen wir auf die Kriegsehre, ſo gehört dieſer Zeitraum zu den rühmlichſten unſerer Geſchichte. Die meiſten Schlachten ſind mit unbeſchreiblicher Ausdauer geſchlagen, die meiſten Belagerungen mit den ſchrecklichſten Opfern ausgehalten worden. Selten ſind Fälle von feiger Hingebung oder Flucht. Erſt bei Wallenſteins zweitem Heere verfallen verrätheriſche Officiere dem Kriegsgericht. Ferdinand III. hat ſein eigenes Regiment aus gleicher Urſache decimirt. Die Franzoſen haben erſt auf teutſchem Boden gelernt den Andern gleich zu kommen. Die Spanier aber haben ihren alten Kriegsruhm verloren. Eine neue Heldenſchaar ſteht in Teutſchland auf. Nachgeborne Fürſten, Ritter und Edle ſetzen ihr Glück auf den Degen. Wenn das Vaterland in Trümmer geht,

ſucht Jeder der Kraft in ſich fühlt zu erobern. Manche waren einer beſſern Zeit-würdig. Aber wenn die Heere ſich ſelbſt bezahlen, ſo müſſen ſie zu Raubſchaaren werden. Daher wird die Kriegsehre wieder ſehr verdunkelt durch die arge Ausartung der *Kriegszucht*. Selbſt die ſtrenge Ordnung welche die Schweden nach Teutſchland brachten, muſſte in der allgemeinen Zerrüttung ſcheitern. Das hat Guſtav Adolphs und Bernhards letzte Lebenstage getrübt.

Wie in dem Parteiengewühl zuletzt aller Patriotiſmus in *Selbſtſucht* ſich auflöſt, ſo erkennt man auch nicht mehr die Nachkommen des Reformationszeitalters. Cultus und Sittlichkeit gehen immer weiter auseinander. Dieſelben Soldaten welche täglich zur Betſtunde oder zur Meſſe gerufen werden, ſind nach der Schlacht Unmenſchen und wüthen als Beſtien gegen wehrloſe Mitbrüder. Doch hat nicht der Krieg erſt das Verderben gebracht; er hat nur die letzten Zügel gelöſt. Wohlſtand und Sitten waren ſchon früher untergraben. Von der Handelsblüthe des vorigen Jahrhunderts ſah man nur noch bedauerliche Reſte in der ſteigenden Üppigkeit. Dieſe verbreitete ſich über alle Volksclaſſen, ſeitdem der Ackerbau durch den ewigen Landfrieden und mit ihm auch die Bevölkerung zugenommen hatte. Auf den Bürgerſtuben wie an den fürſtlichen Höfen herrſchte Unmäßigkeit bis zum Ekel, Frechheit der beiden Geſchlechter, Nachäffung aller ausländiſchen Trachten und Gebräuche. Es war ein arges Geſchlecht, das nach vieljährigen bürgerlichen und kirchlichen Zerwürfniſſen dem Krieg Aller gegen Alle entgegenging, mit Hohn von den Fremden niedergetreten. Dieſes Geſchlecht hat der Krieg aufgerieben. Nach harten Entbehrungen ſammelten ſich die Nachkommen aus vermiſchten Völkerſtämmen und bauten das Land und die Städte wieder; aber der Handel hatte den Todesſtoß erlitten. Manche Erinnerungen aus dieſer argen Kriegszeit ſind ſprüchwörtlich unter dem Volke geblieben bis auf den heutigen Tag.

Die Helden welche der Krieg geboren, ſind mit ihren Zerſtörungen vorübergegangen. Andere, in der Schule des Unglücks erſtarkt, wurden berufen, um eine beſſere Zukunft zu begründen.

11. Der weſtphäliſche Friede.

Feſtſtellung der teutſchen Kirchen- und Staats-Verfaſſung unter dem Einfluß der europäiſchen Mächte [1].

1. Die Friedenseinleitungen während des Kriegs, von 1635 — 1645.

Lage der paciſcirenden Mächte und Verhältniß zum Proteſtantiſmus. Geſandtſchaftsperſonale. Erſchwerte Zulaſſung der teutſchen Reichsſtände. Die Schriftſteller. Neue Geſtaltung des teutſchen Staatsrechts.

Nach dem Reſtitutionsedict wollte der Kaiſer nur von unbedingter Unterwerfung, Nichts mehr von Verträgen hören. Als Schweden und Frankreich einſchritten, ſtanden die Friedensbedingungen in ſo ſtarken Gegenſätzen, daß ſo leicht keine Übereinkunft zu hoffen war. Nach der nördlinger Schlacht ſank die Sache der Proteſtanten wieder ſo tief, daß man ſie durch Particularverträge von den Fremden loszureiſſen hoffte, ohne ſich auf allgemeine Friedenshandlungen einzulaſſen. Nur Dänemark, als neutraliſirte Macht, behielt vermittelnden Einfluß. Der prager Friede ſchien jene Abſicht durchzuſetzen, 1635
bis nach dem ſchwediſchen Siege bei Wittſtock die öffentliche Meinung ſich wieder ſtark genug ausſprach, daß ſie andere Bedingungen hoffe.

Papſt Urban VIII. iſt inſofern nicht ohne Verdienſt, daß er, neben Dänemark, einen allgemeinen Friedenscongreß zu betreiben ſich durch keine Hinderniſſe abſchrecken ließ. Cöln ſchien ein ſchicklicher Mittelpunct zu ſein. Sein 1636
Geſandter kam zuerſt, dann die öſterreichiſchen und die ſpaniſchen. Indeſſen war die Lage der vier kriegführenden Mächte Nov.

1) v. Meiern, Acta pacis westph. Pütter, Geiſt des weſtph. Friedens. v. Senkenberg, Fortſ. der Reichsgeſch. Bd. VII. Anhang, 1805. Woltmann, Geſch. des weſtph. Friedens, 1808. Bougeant, hist. du traité de Westph. Teutſch von Rambach, 1758. Mémoires de Richelieu. Jay, Hist. du ministère du Card. Rich. 1816.

von der Art, daß ſie aus verſchiedenen Gründen noch kein
gleichförmiges Verlangen nach Frieden hatten. *Spanien*
und *Öſterreich* glaubten im Übergewicht zu ſtehen; der
Krieg ließ ſie eher hoffen als fürchten; auch fehlten die Mit-
tel zur Fortſetzung noch nicht. In Abſicht ihrer proteſtanti-
ſchen Unterthanen aber hatte ſich ein entgegengeſetztes Ver-
hältniß herausgeſtellt. Hatte die Inquiſition in Spanien alle
Ketzerei mit der Wurzel ausgerottet, ſo waren dagegen die
vereinigten Niederlande ganz aus ihrem Bereich gekommen.
In den kaiſerlichen Erblanden war die Gegenreformation durch-
geführt und man hoffte wohl noch gleichen Erfolg im Reich.
Frankreich konnte dem Scheine nach die teutſchen Prote-
ſtanten gegen den Kaiſer begünſtigen, nachdem es die Huge-
notten in ſeinem Innern unterdrückt hatte. *Schweden*,
ſtreng der augsburger Confeſſion ergeben, hatte allein zur
wahren Abſicht, dieſe auch im teutſchen Reiche zu ſchützen.
Da nun die Verſchiedenheit der Intereſſen dieſer zwei Kro-
nen am Tage war, ſo beſchloſſen die beiden erſten Mächte
*ſie auch bei den Verhandlungen auseinanderzu-
halten*. Mit Schweden ſollte zu Hamburg oder Lübeck ver-
handelt werden; mit Frankreich zu Cöln. Letztere Macht ſandte
jedoch auch einen Abgeordneten nach Hamburg, um keinen
Separatvertrag entſtehen zu laſſen. Hier iſt ſchon der Keim
der nachherigen münſteriſchen und osnabrückiſchen Verhand-
lungen. Überdies wollte der Kaiſer als ſolcher auch für die
Reichsunterthanen das Friedensgeſchäft führen und die mit
jenen Mächten verbündeten Reichsſtände von den Verhand-
lungen ausſchlieſſen. Über dieſen Anſtänden und andern ab-
ſichtlichen Zögerungen verfloſſen vier Jahre, ohne daß man dem
1636 Ziele näher gekommen wäre. Auch die römiſche Königswahl,
15. Sept. welche nicht lange vor dem cölner Congreß eröffnet wurde,
führte in keiner dieſer Beziehungen weiter, wie wir ſchon oben
1640 geſehen. Nach jener vierjährigen Zögerung hielten die Kur-
Jun. fürſten, mit Vorwiſſen des neuen Kaiſers, eine Zuſammenkunft
zu *Nürnberg*, auf welcher die Friedensanträge erneuert wur-
den. Der Kaiſer gab auch zu dieſen ſeine Zuſtimmung unter
der Bedingung, daß die Reichsglieder unzertrennt ihrem Ober-
haupte beiſtehen ſollten gegen die Reichsfeinde. Dänemark

trug ſeinerſeits auf allgemeine Amneſtie und Berufung des Reichstages an. In 27 Jahren war kein ſolcher gehalten worden. Der Kaiſer eröffnete die Verſammlung ſelbſt zu Regensburg und that ſomit den erſten Schritt, das Reich aus ſeiner bisherigen Auflöſung zurückzuführen. Wiewohl Spanien noch immer wenig Neigung zum Frieden hatte, ſo bewilligte doch der Kaiſer Geleitsbriefe für die fremden Geſandten und wollte auch von den proteſtantiſchen Fürſten Heſſen-Caſſel und Braunſchweig-Lüneburg zulaſſen, um deſto eher alle Reichsſtände gegen die Fremden zu vereinigen. 13. Sept.

Allein in eben dieſem Jahr da Ferdinand III. der Kaiſergewalt eine neue Ausdehnung (beim Friedensgeſchäft) zu geben im Begriff war, erſchien zu Stettin eine Schrift „über die Verfaſſung des römiſch-teutſchen Reichs", welche ihm mehr ſchadete als alle Waffen der Verbündeten. Der ſchwediſche Rath, Bogislaus Philipp von Chemnitz, der auch unter Leitung des Reichscanzlers Oxenſtierna den Krieg beſchrieben, Enkel jenes Theologen der die Jeſuiten am nachdrücklichſten bekämpfte, ſchrieb dieſes Werk unter dem angenommenen Namen Hyppolithus à Lapide, in der Abſicht um die bisherige Theorie der Rechtsgelehrten vom römiſchen Kaiſerthum zu ſtürzen, die Landeshoheit der Reichsſtände emporzuheben und zugleich die zeitgemäße Verbeſſerung der ganzen Verfaſſung anzugeben. Was ſchon zu Anfang des Kriegs Lampadius [1]) und andere Schriftſteller eingeleitet, das hat Chemnitz in dieſer Schrift aus den urſprünglichen Verhältniſſen des teutſchen Reichsverbandes und in der Anwendung auf die indeſſen geſtalteten Verhältniſſe durchgeführt. Zu Wien wurde die Schrift für ſo gefährlich gehalten, daß ſie ſogleich verboten und verbrannt wurde; deſto begieriger wurden die in Holland unter dem Druckort Freiſtadt gemachten Auflagen in Teutſchland verbreitet und geleſen. Das Werk hatte gleich Anfangs die Wirkung, die gedachte Abſicht des Kaiſers zu vereiteln, während Baner den Reichstag mit 500 Kanonenkugeln begrüßte. Man kann es als Vorrede zum weſtphäliſchen Frieden betrachten, und beide zuſammen haben dem Staatsrechtsſtudium eine neue

1) De republica romano-germanica, 1619.

Richtung und neuen Schwung gegeben. So iſt unerwartet aus den bisherigen Bewegungen in der Kirche eine gänzliche Umkehrung auch in den politiſchen Anſichten hervorgegangen.

Nachdem der Reichstag faſt ein Jahr die Streitfragen verhandelt hatte, während das Kriegsglück zwiſchen Baner und den Kaiſerlichen einige Mal wechſelte, bis Letztere die Niederlage bei Wolfenbüttel erlitten, gab der bisher von den Jeſuiten zurückgehaltene Kaiſer in Abſicht der Generalamneſtie, als Hauptfriedensbedingung, ſoweit nach, daß die noch nicht in den prager Frieden aufgenommenen oder in Abſicht der Reſtitution beſchwerten Reichsſtände völlige Reſtitution erhalten ſollten und zwar in Abſicht der weltlichen Güter vom Jahr 1630, in Abſicht der geiſtlichen vom 12. Nov. 1627 an zu rechnen, jedoch ſolange unverbindlich, bis die reichsverfaſſungsmäßige Zuſammenſetzung der Stände mit dem Kaiſer als Oberhaupt erfolgt ſein würde; ferner mit Ausſchlieſſung der kaiſerlichen Erblande von der Amneſtie und mit Ausſetzung der pfälziſchen und andern Beſchwerden auf beſondere Tractaten.

Alſo wurden vorerſt die Begebenheiten vom Ende aufgerollt. Von den eigentlichen Kriegsurſachen wollte man Nichts hören; man hielt die Angelegenheiten entweder ſchon für entſchieden oder wollte ſie doch allein ausmachen ohne die auswärtigen Mächte. So gedachte der Kaiſer die Einheit des Reichs feſtzuhalten. Er bewog auch den Reichstag zum erſten Mal wieder zu einer geſetzlichen Steuerbewilligung; dieſe beſtand in 120 Römermonaten zur Fortſetzung des Kriegs gegen die Auswärtigen. In demſelben Reichsſchluß kam man überein, ſtatt Cölln und Lübeck die zwei weſtphäliſchen Städte Münſter und Osnabrück zu den Friedenshandlungen mit Frankreich und Schweden zu beſtimmen; jedoch ſollten nur die vornehmſten Reichsſtände, Kurfürſten und Fürſten ermächtigt ſein ſie einzeln oder in Geſammtheit zu beſchicken. Vielmehr ſollten die gegenſeitigen Beſchwerden der Reichsſtände auf einem eigenen Deputationstag zu Frankfurt vorgenommen und zu dem Ende die bisherigen Proceſſe gegen die Evangeliſchen eingeſtellt werden. Im Innern alſo, zu Gunſten des Rechtsweges, wurde Stillſtand beliebt, der äuſſere Krieg aber fortgeſetzt bis zum letzten Tage der Friedens-

handlungen; denn jeder Theil hoffte noch immer auf günſtigen Glückswechſel oder wenigſtens auf Verzögerung, bis endlich die allgemeine Noth die Einwilligung aller Theile bewirkte.

Zunächſt nach dem Reichsabſchied kamen die drei Geſandten von Öſterreich, Frankreich und Schweden 1641
nach vielen Schwierigkeiten zu Hamburg über die Friedens- 25. Dec.
präliminarien überein, die jedoch Nichts weiter enthielten als die Annahme des Reichsabſchieds in Abſicht der beiden für völlig neutral erklärten Congreßorte, mit der Beſtimmung, daß der Kaiſer zu Münſter mit Frankreich, unter Vermittlung des Papſtes und der Republik Venedig, zu Osnabrück mit Schweden unter däniſcher Vermittlung, welche aber wegen des bald darauf ausgebrochenen Kriegs, wie ſchon oben gedacht, von Schweden verworfen wurde, verhandeln ſolle. Das allſeitige Mistrauen hieß dieſe combinirte Doppelhandlung feſthalten, weil Schweden, als die proteſtantiſche Macht, auch den päpſtlichen Vermittler nicht anerkannte, und Frankreich in Abſicht der Beſchützung der proteſtantiſchen Verbündeten nicht mit Schweden zuſammenſtimmte. Überhaupt hofften Alle noch durch die theilweiſen Verhandlungen Vortheil zu ziehen. Weil jedoch die beiden Congreſſe, zu Folge der Präliminarien, nur für einen gelten ſollten, ſo war es hinwiederum dem Kaiſer misfällig, daß er keine Hoffnung hatte mit Schweden allein ſchlieſſen zu können. Aus dieſen und andern Schwierigkeiten wurde ſchon die Ratification der Präliminarien drei Vierteljahre hingehalten, bis der Kaiſer, um nicht den allgemeinen Un- 1642
willen auf ſich zu laden, endlich nachgab. Sein Geſandter Sept.
war aber der erſte der ſich zu Osnabrück einfand. Im Ganzen verfloß faſt noch ein Jahr, bis alle auswärtige Geſandt- 1644
ſchaften beiſammen waren, die ſchwediſche die letzte. Wenig- 6. Apr.
ſtens zwei ſandte jeder Hof, der Kaiſer vier, weil ihm die beiderlei Verhandlungen galten. In den zwei unanſehnlichen weſtphäliſchen Städten ſah man die größten und gewandteſten Staatsmänner Europas, deren Charaktere noch überdies die ſonderbarſten Contraſte darboten. Von acht ſpaniſchen Botſchaftern zeigte Zappada diplomatiſchen Ernſt und Würde,

der ächte Repräſentant Sr. katholiſchen Majeſtät, Saavedra diplomatiſche Gelehrſamkeit mit genialem Geiſte. Brun, Staatsmann und Soldat zugleich, war der Einzige der über den Geiſtesarbeiten ſein Äuſſeres vernachläſſigte. Der franzöſiſche Grav d'Avaux konnte Keinen neben ſich, Servien Keinen über ſich dulden; Letzterer beſaß mehr Talent als Jener und war vertrauter mit Mazarin, übrigens von gemeiner Denkart. An der Spitze dieſer Geſandtſchaft ſtand der Herzog von Longueville. Von den Schweden war Johann Oxenſtierna ſtolz wie d'Avaux, aber gerade und unbeholfen, im Ganzen weit hinter ſeinem Vater, dem Reichscanzler. Salvius war ihm an Schlauheit und ſcharfer Spürkraft überlegen. Die Spannung der letztgenannten Geſandtenpaare war ſo wenig ein Geheimniß, daß ſie ſelbſt in den Verhandlungen und öffentlichen Schriften ſich ſtark genug an den Tag gab. Einig hingegen waren die beiden kaiſerlichen Geſandten zu Münſter, der Grav von Naſſau-Hadamar und Dr. Volmar; ſie genoſſen um ſo größeres Vertrauen ihres Hofes, als ſie Beide vom proteſtantiſchen zum katholiſchen Bekenntniß übergegangen waren. Die Geſchäfte in Osnabrück führte Grav Lamberg und Hofrath Crane. Der venetianiſche Geſandte Contareni hat ſeiner Republik einen gutgefaſſten Bericht über die Friedenshandlungen abgeſtattet, deſſen Bekanntmachung noch zu wünſchen wäre [1]).

Von der erhabenſten Denkart war der Nuncius des Papſtes Innocenz X., Fabio Chigi, nachheriger Papſt Alexander VII., früher der reformirten Religion, wie man glaubte, nicht abgeneigt, ein äuſſerſt einfacher, unbeſtechlicher, weit über allem Irdiſchen ſtehender Mann. Ein wahrer Vermittler: ohne ihn würden der kalte Stolz der Spanier, die hartnäckige Bedächtlichkeit der Kaiſerlichen, der hochfahrende Leichtſinn und die ſchlüpferige Politik der Franzoſen, die gerade Derbheit der Schweden keine Annäherung unter ſich gefunden haben. Wenn die Andern an Zahl und Koſtbarkeit der Kutſchen und Diener einander zu überbieten ſuchten, ſo ſah man bei ſeinem einfa-

1) Der Cardinal Paſſioneli verſprach dem Herrn v. Meiern die Mittheilung zu ſeinen Actis, ſie iſt aber nicht erfolgt.

chen Einzuge auf dem Gepäcke einen Franciſcanermönch ſitzen, wie die Franzoſen bemerkten, einen ſchwarzen Hahn auf einem Marketenderkarren. Die Unterredungen der Geſandten geſchahen wechſelsweiſe in ſpaniſcher, italieniſcher, franzöſiſcher und ſoweit es ſein konnte in teutſcher Sprache. Die gemeinſchaftliche Geſchäftsſprache aber blieb die lateiniſche; in ihr wurden auch die Verträge verfaſſt. Das ganze Ceremoniell war mit ſpaniſcher Gravität und teutſcher Umſtändlichkeit in allen Theilen ſo pedantiſch, daß es mitten im tiefſten Frieden nicht breiter hätte gemacht werden können; alſo auch die Formen ſo verwickelt und ſchwerfällig, als die Fragen ſelbſt und die verſchiedenen Intereſſen es waren. Die Verhandlungen ſollten nicht bloß löſen die Verwicklung der vier in Teutſchland kriegsführenden Mächte, es muſſte zugleich auch die Rede werden von dem Kriege Spaniens mit den Niederlanden, mit Frankreich, mit Portugal. Ein wahrer europäiſcher Congreß! Bei jener erſten Aufgabe aber entſtand nun erſt die nähere Frage: wer vertritt dann das Reich, wenn es, wie die Mächte behaupteten, hergeſtellt und beruhigt werden ſollte? Nach der Meinung des kaiſerlichen Hofes ſollte das nicht auf dem Congreß der Mächte, ſondern im Reiche ſelbſt, auf einem Deputationstag, wie ſchon oben gemeldet, geſchehen. Während der Zögerungen der Mächte waren auch wirk- 1643
lich alle beſchriebene Reichsſtände, auſſer Kurbrandenburg, Jan.
das von der ganzen Sache Nichts erwartete, zu Frankfurt in ihren Geſandtſchaften zuſammengekommen. Die Herſtellung der Gerechtigkeitspflege als Hauptgegenſtand führte ſchon in der erſten Sitzung auf den Antrag, vor Allem auf die Beruhigung des Reichs zu denken, und aus dieſer entſtand wieder die Frage, ob es nicht beſſer wäre den Deputationstag auf den Congreß zu verlegen, was jedoch die Kaiſerlichen wieder zu unterdrücken wuſſten. Als aber bei den weitern Verhandlungen über das Juſtizweſen die Proteſtanten auf Gleichheit in Abſicht der Richterzahl beſtanden, als Kurſachſen auch die allgemeine Amneſtie und die Herſtellung der Pfalz Jun.
wieder zur Sprache brachte [1]), ſahen die überſpannten Ka-

1) v. Senkenberg, a. a. O. VII.

tholiſchen bald, daß ſie wohl die Vortheile des Reſtitutions-
edicts oder ihren ſeitherigen Raub einbüßen würden. Sie
erhoben arge Lamentationen, daß die höhern katholiſchen Stände
die kleinern verlieſſen und (mit der Zurückgabe der Klöſter)
„die unerſchätzliche Seelen zu ihrer etwaigen Verdammniß
1643 verſchenkten!" Dringend baten die ſchwäbiſchen Äbte den
12. Jun. Cardinal Barberini um Beiſtand. Papſt Urban VIII. ſchrieb
17. Oct. an den Kaiſer, an den Erzbiſchof von Mainz, an den Kur-
fürſten von Baiern, an die teutſchen Biſchöfe und erinnerte
ſie auf's nachdrücklichſte an ihre Pflicht, das rechtmäßige Eigen-
thum der Kirche nicht in die Hände der Ketzer zu geben und
deren teufliſche Unternehmungen zu dämpfen. Ihm antwor-
4. Dec. tete der Kurfürſt von Baiern: was bisher zufolge der Kriegs-
ereigniſſe geſchehen, habe man zugeben müſſen, um größern
Verluſt, ja die gänzliche Vertilgung der katholiſchen Kirche ab-
zuwenden, da die Proteſtanten ſo ſtarke Unterſtützung von
den auswärtigen Mächten genöſſen. Schon früher hatte
der Kurfürſt die geiſtlichen Reichsſtände erinnert ihre Ge-
1644 ſandten zu Frankfurt beſſer zu inſtruiren, daß die kaiſerliche
17. Febr. Reichsarmada zur Fortſetzung des Kriegs unterſtützt werde,
damit nicht die Erz- und Stifte den Proteſtirenden zu einem
öffentlichen Raub gleichſam Preis ſeien und ſich fremdem,
immerwährendem Dominat unterwerfen müßten [1]).

Auf dem Congreſſe wunderten ſich die Franzoſen,
kaum ein Paar kurfürſtliche Geſandte zu finden. Am Tage
6. Apr. der Ankunft des ſchwediſchen Geſandten erlieſſen ſie ein la-
teiniſches Schreiben an alle teutſche Reichsſtände und ſonder-
lich an die zu Frankfurt verſammelte Reichsdeputation:
„Wo ſind diejenigen," fragen ſie, ganz im Geiſte der chem-
nitziſchen Schrift, „um derentwillen der Krieg hauptſächlich
geführt worden? Wo die Stimmen derer welche Amneſtie
foderten, jetzt da die Gelegenheit ſich darbietet das Reich
wiederherzuſtellen? Hat der Kaiſer bisher alle Majeſtäts-
rechte ſich angemaßt, ſo will er jetzt auch das Recht des
Friedens ſich allein zueignen. Schon wird umgetragen,

1) Nach Handſchriften der ehemaligen Reichsabtei Weingarten. Auch im Folgenden werden mehrere dergleichen benutzt.

daß Öſterreich nach einer europäiſchen Monarchie trachte, auf
der Grundlage von Teutſchland. Werdet nicht ihr, mit wel-
chen der Kaiſer das Reich getheilt beſitzt, in Zeiten dazu
thun, ſo iſt die teutſche Freiheit dahin! Teutſchland wird
einem einzigen Hauſe zu Theil werden und auf dieſelbe
Weiſe wie Böhmen fallen. Wollet ihr nicht auf den freund-
ſchaftlichſten König hören, ſo werdet ihr euch umſonſt auf die
veralteten Namen der goldenen Bulle u. a. Reichsconſtitutio-
nen berufen.“

Gegen dieſe Auffoderung erließ der Kaiſer auch ein Schrei-
ben an die ſämmtlichen Reichsſtände, nannte jene eine Läſter-
ſchrift gegen Kaiſer und Kurfürſten und eine Verletzung der
Friedenspräliminarien. Mit treuherziger Zuſicherung ſeiner
Friedensliebe erinnert er, die Fürſten würden ſchon wiſſen,
daß fremder Schutz mit Sclaverei endige. Von der
Reichsdeputation verlangte er ein Gutachten, wie man gegen
dieſen famöſen Schritt zu verfahren habe. Die Verſammlung
kam jedoch zu keinem einhelligen Schluſſe. Aus Furcht vor
dem Kaiſer wagten die kleinern proteſtantiſchen Reichsſtände
nicht ſich offen für die franzöſiſche Einladung zu erklären.
Im Laufe dieſes Sommers wurde Gallas durch Torſtenſon
aus Nordteutſchland, das vereinigte kaiſerlich-baierſche Heer
durch Turenne vom Oberrhein zurückgetrieben. Als nun auch Sept.
Schweden, einſtimmig mit Frankreich, die Einladung zum
Congreß erneuerte, ſo faſſten die meiſten Reichsſtände doch Oct.
den Entſchluß denſelben wirklich zu beſchicken, jedoch vorerſt
noch die dort erhobenen Anſtände wegen Auswechslung der
Vollmachten abzuwarten. Als es endlich zur Auswechslung Dec.
kam, beſtanden die beiden auswärtigen Kronen darauf, daß
man nicht eher zu den Friedenshandlungen ſchreiten könne,
bis die ſämmtlichen Reichsſtände zugegen ſein würden.
Schweden wollte auch die betheiligten mittelbaren Stände
dahaben. Der Kaiſer wollte anfänglich nicht einmal die Ge-
genwart der unmittelbaren Stände für nöthig oder nützlich
halten. Da er jedoch hoffen durfte vielleicht auch für ſich
Vortheil dadurch zu ziehen, ſo gab er nicht nur der Reichs-
deputation die Weiſung ſich von Frankfurt an den Ort der
Friedenshandlungen zu begeben, ſondern ſtellte es endlich jedem

Reichsſtand frei den Congreß zu beſuchen. Mittelbare Stände wurden erſt ſpäter zugelaſſen. In dieſer Zeit erhielt auch der Kurfürſt Philipp Chriſtoph von Trier, der indeſſen gefangen gehalten und wegen eines in ſeinen Papieren gefundenen Einverſtändniſſes mit der Krone Frankreich von der römiſchen Königswahl ausgeſchloſſen worden war, die Freiheit wieder.

So wurden zwar die Reichsſtände von der kaiſerlichen Bevormundung befreit, um in ihrer eigenen Sache mitſprechen zu dürfen, aber ſie kamen in der That unter die Vormundſchaſt der zwei auswärtigen Mächte, welche ſie jener enthoben hatten. Auf dem großen diplomatiſchen Schauplatze in Weſtphalen kam nun zu den großen Geſandtſchaften eine Menge reichsſtändiſcher Botſchafter von den kurfürſtlichen bis zu den Städtebürgermeiſtern; großentheils Männer von gelehrten Kenntniſſen oder erprobter Geſchäftsführung, nicht Wenige durch claſſiſche Bildung, Andere durch feurigen Patriotiſmus ausgezeichnet, die Meiſten aber von unbeſiegbarem Parteihaſſe gegen einander erfüllt, Einige beſtechungsluſtig, Jeder nur auf den Vortheil ſeines Landes, ſeiner Stadt oder ſeines Stiftes bedacht. Viele wurden wegen ihrer Unbehülflichkeit von den Auswärtigen beſpöttelt, Andere wegen ihrer Verkäuflichkeit oder Kriecherei verachtet. Von den Unkatholiſchen ſagten die Andern, ſie betrachteten den Oxenſtierna als ihren „lutheriſchen Papſt oder Patriarchen". Die zwei Wirtemberger, Löfler und Varnbüler, welche ſchon bei dem Consilium formatum die erſten Stellen bekleidet, haben auch bei dieſem großen Geſchäfte rühmliche Thätigkeit und Ausdauer bewieſen [1]). Unter ihren Gegnern verdient mit Achtung genannt zu werden der P. Adam Adami, reichsprälatiſcher Abgeordneter, der auch einen gutgeſchriebenen Bericht von den Friedenshandlungen hinterlaſſen hat [2]). Jakob Lampadius, braunſchweig-calenbergiſcher Procanzler, Vorgänger der chemnitziſchen Schrift, iſt einer von den Unterzeichnern des Frie-

1) Varnbüler iſt es der die Dispoſition des Friedensinſtruments und dann auch das kaiſerliche Edict ausgefertigt hat.

2) Relatio hist. de pacificatione osnabrugo-monasteriensi etc. Ed. de Meiern, 1737. Ergänzungen bietet das weing. Archiv dar.

densinſtrumentes. Der ſachſen-altenburgiſche Geſandte Thumbshirn, von ächt evangeliſchem Geiſte beſeelt, hatte 4000 fl. auf ſeinen Namen entlehnt für die in's Stocken gerathene Herausgabe von Luthers Werken, damit der Geiſt des großen Lehrers unverkümmert rede. Das Streben der Menſchen pflegte er zu vergleichen dem Flattern der Fledermäuſe in der Finſterniß. Andere werden noch bei den Verhandlungen genannt werden. Soviel im Allgemeinen von den teutſchen Geſandten, welche über drei Jahre „die teutſche Freiheit" oder vielmehr ihre beſondern Intereſſen bei den weſtphäliſchen Friedenshandlungen zu verfechten hatten. Während die verarmten Länder kaum ihren Unterhalt aufbringen konnten, klagten Mehrere von ihnen, daß ſie in dem ſumpfigen Lande bei der ungewohnten rauhen Koſt ihre Geſundheit einbüßten.

2. Der Gang des Friedensgeſchäftes (ſoweit er hieher gehört.) 1645—1648.

Noch keine Annäherung bis zu Trautmannsdorfs Ankunft. Veränderte Politik des Kaiſerhauſes. — Nach der Befriedigung der auswärtigen Mächte, wobei die meiſten Reichsſtände ihre bisherigen Beſchützer verleugnen, noch immer große Schwierigkeiten in Abſicht der innern Angelegenheiten, auch nachdem das Normaljahr gefunden iſt. Endliche Verſöhnung der A. C. Verwandten und der Reformirten; aber die evangeliſchen Unterthanen der kaiſerlichen Erblande bleiben verlaſſen. Doch verliert auch Spanien ſeinen Einfluß.

Am Pfingſtfeſte trafen Volmar und d'Avaux zufällig in 1645 der Meſſe zuſammen; ſie grüßten einander mit dem Friedenswunſch. Volmar: „das iſt ein großes Wort! es ſei Friede zwiſchen uns; Gott wird Zeuge ſein!" So geſchah, daß zu 11. Jun. gleicher Zeit von Frankreich zu Münſter, von Schweden zu Osnabrück die Friedensvorſchläge übergeben wurden. Sie betrafen die zwei allgemeinen Aufgaben, Herſtellung des Reichs und Entſchädigung der beiden Kronen. Nach einem Vierteljahr kam die Antwort des Kaiſers aus Wien. 25. Sept. In die Zwiſchenzeit fällt die von Torſtenſon beabſichtigte Ver-

einigung mit Ragotzy und Turenne zum gemeinſchaftlichen An-
26. Jul. griffe auf Innerösterreich, den der Kaiſer nur dadurch abzu-
16. Sept. wenden wuſſte, daß er von Ragotzy den Frieden erkaufte, wie oben ſchon berichtet worden. Ragotzy benutzte die Verlegenheit des Kaiſers, um in dem Friedensſchluſſe für die ungeriſchen und ſiebenbürgiſchen Proteſtanten günſtigere Bedingungen zu erhalten, als ſie bisher gehabt hatten [1]). Dieſes große, ſeinen Grundſätzen widerſtreitende Opfer brachte Ferdinand III., um die Monarchie zu retten. Da er aber einmal den Unterthanen eines Wahlreichs die Religionsfreiheit zugeſtanden und vorausſah, daß er ſie auch den Ständen des teutſchen Wahlreiches werde laſſen müſſen, ſo ſtand bei ihm der Entſchluß feſt, die evangeliſchen Unterthanen ſeiner Erblande um ſo beſtimmter davon auszuſchlieſſen. Jene von den meiſten Schriftſtellern aus dieſem Zuſammenhange gelaſſene Thatſache möchte wohl über den weitern Gang der weſtphäliſchen Friedenshandlungen von Seite des Kaiſers das richtigſte Licht geben. Es war der erſte, noch verdeckte Schritt, die Hausmacht eher vom Reiche zu trennen als die Überzeugung aufzugeben.

Die Schweden fanden die aus Wien gekommene Antwort in Betreff des erſten Hauptpunctes über Erwarten entgegenkommend und hofften deshalb baldige Annäherung, wiewohl der Kaiſer in Abſicht des zweiten Punctes geäuſſert, er hätte eher für ſeinen Theil Entſchädigung von Schweden zu verlangen als zu geben. Die Franzoſen hingegen waren gar nicht zufrieden, hauptſächlich weil der Kaiſer weder Spanien noch Lothringen vom Frieden ausſchlieſſen laſſen wollte, was unter ihre erſten Abſichten gehörte; ſie ſuchten ihn ſogar zu verdächtigen, daß es ihm mehr um die Zuneigung der Proteſtanten zu thun ſei als um die katholiſche Religion, deren ſie ſich gegen ihn annehmen müſſten. Die evangeliſchen Reichsſtände aber waren am wenigſten mit der Antwort des
15. Dec. Kaiſers zufrieden. Sie übergaben ein weitläufiges Gutachten, worin ſie die bekannten bisherigen Beſchwerden der Reihe

1) Pufendorf L. XVII. Londorp Thl. V. B. II. S. 112. Spittler, Staatengeſchichte, II, 296.

nach wiederholten und dabei erklärten, daß es nicht in der Abſicht geſchehe, den Religionsfrieden und andere Reichsconſtitutionen in Disputat zu ziehen, ſondern nur die Friedenshinderniſſe hinwegzuräumen, wegen welcher die Kronen ſonſt die Waffen nicht niederlegen könnten. Sie ſtützten ſich dabei ohne Zweifel auf die ſeitherigen Fortſchritte der Schweden im Felde, wodurch die Dänen und Sachſen vom Kaiſer abgeriſſen worden. 1645. 27. Aug. Die **Katholiſchen** proteſtirten anfänglich nur, daß die Sache nicht vor die auswärtigen Mächte unter dem Geräuſche der Waffen, ſondern vor die Reichsdeputation gehöre. Da die Proteſtanten aber auf Vorlegung vor dem Congreß beharrten, ſo übergaben ſie nun ebenfalls ihre ſeitherigen Beſchwerden und erreichten wenigſtens ſoviel, daß Oxenſtierna geſtand, er hätte nicht gewuſſt, daß die Katholiſchen auch ſoviele Urſache zu klagen hätten. Aber eben ſo klar ſah man, daß die Gemüther noch weiter als je von einander entfernt wären.

In dieſer mislichen Lage traf der kaiſerliche Staatsminiſter, Grav von **Trautmannsdorf** den Congreß. Er kam 29. Nov. unvermerkt, ohne allen Pomp. Mit großer Umſicht und Geſchäftserfahrung verband er teutſche Redlichkeit, milde Grundſätze und einnehmende Sitten. Er oder Keiner konnte den Dämon der Zwietracht beſchwören. Mit Recht ſah man in ſeiner Ankunft die Friedensſonne aufgehen [1]). Die ausgedehnten Vollmachten die er mitbrachte, waren ganz den Anſichten gemäß, die der Kaiſer ſeit dem Vertrage mit Ragotzy und dem Abfall der Dänen und Sachſen gefaſſt hatte. Die auswärtigen Mächte hatten indeſſen mit ihrer **Entſchädigungsfoderung** etwas **zurückgehalten**, um die Reichsſtände glauben zu machen, daß es ihnen nur um die **teutſche Freiheit** zu thun ſei. Trautmannsdorf ging dagegen von der richtigen Vorausſetzung aus, daß, wenn nur erſt die auswärtigen Kronen befriedigt wären, das übrige Friedensgeſchäft

1) Oxenſtierna nannte ihn die Seele der ganzen kaiſerlichen Geſandtſchaft. Auch er iſt übergetretener Proteſtant, wie Naſſau und Volmar. Die Jeſuiten nannten ihn aber ſpottweiſe **Äſculap**, weil er in der Heilung der Reichsgebrechen ihnen zu nachgiebig ſchien.

um ſo eher Fortgang haben würde. So brachte er bald neues Leben in die Verhandlungen. Zugleich verfehlte er nicht die Reichsſtände ernſtlich zu erinnern, daß es einmal Zeit wäre ſich über ihre gegenſeitigen Beſchwerden zu vergleichen; den Katholiſchen führte er noch beſonders zu Gemüth, daß ſie froh ſein müſſten nur das zu erhalten was ſie noch beſäßen. Auch mittelbaren Ständen bewilligte er den Zutritt, nur die öſterreichiſchen Unterthanen mußten ausgeſchloſſen bleiben, das war des Kaiſers unabänderlicher Wille.

Nachdem Trautmannsdorf die beiden Kronen von den aufrichtigen Friedensgeſinnungen des Kaiſers überzeugt hatte, lieſſen dieſe ihre Replik auf die obengedachte Antwort des Kaiſers, ſeit welcher auch wieder ein Vierteljahr verfloſſen war, kund werden. Beide Kronen verlangten nicht bloß Geld ſondern ausgedehnte Entſchädigung an Land und Leuten. Die angebotenen lothringiſchen Biſthümer betrachtete Frankreich als von jeher zu dieſer Krone gehörig und verlangte noch dazu das obere linke Rheinufer und das Beſatzungsrecht in Philippsburg. Schweden begehrte auſſer Pommern, Bremen, Verden auch ganz Schleſien, doch als Lehen vom Reich; im Ganzen 72 Meilen an der Seeküſte und 60 Meilen landeinwärts, ohne die Entſchädigungsgelder für die Miliz. In Betreff der Reichsverhältniſſe beſtanden beide Kronen einſtimmig auf einer allgemeinen, unbedingten Amneſtie vom J. 1618, wie es vor dem Kriege geweſen.

Dieſe offene Darlegung ſo ſtarker Foderungen brachte eine große Veränderung in den Geſinnungen der Reichsſtände hervor, ſelbſt bei einem Theil von denen, welche ſich allein auf die fremden Mächte verlaſſen hatten. Nachdem die Katholiſchen ihrerſeits gegen den letztern Punct erklärt hatten, daß die auswärtigen Kronen das vor ihrer Theilnahme am Krieg Vorgefallene Nichts angehe, ſtimmte auch ein großer Theil der Evangeliſchen mit ihnen darin zuſammen, daß die Kronen in das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden ſich nicht einzumiſchen hätten; es ſei vom Kaiſer ohnehin zu erwarten, daß er ſie bei den Reichsconſtitutionen und bei dem Religionsfrieden ſchützen werde. Noch ernſtlicher aber ſtimmten faſt alle Reichsſtände in der Erklä-

rung auf den erſten Punct überein, daß man den Kronen keine Satiſfaction ſchuldig wäre. Das Reich, ſagten ſie, habe ſie nicht beleidigt, ſei vielmehr von ihnen angegriffen worden. Die Schweden hätten den Krieg mit teutſchen Mitteln geführt. Der Verluſt ihres Königs ſei allerdings ein großer Verluſt; aber er ſei unſchätzbar, keine Satiſfaction könne ihn aufwiegen. Dagegen hätten die Schweden die Ehre gehabt, des Königs Tod ſo ſtattlich und tapfer, wiewohl mit dem Ruin des ganzen Reichs, zu rächen. Das Recht auf Pommern, fügte Kurbrandenburg bei, werde nicht um dreifache Entſchädigung abgetreten.

Eine ſolche Sprache führten jetzt die Proteſtanten, auſſer den wenigen noch nicht reſtituirten, gegen ihre Beſchützer. Sie wurden ſelbſt vom Kurfürſten von Baiern beſchämt, der mit den Letztern daran erinnerte, daß man ja indeſſen nichts Anderes vorausgeſetzt, als daß die Mächte eine Entſchädigung haben müſſten. Freilich war der Kurfürſt der Erſte, der ſich die pfälziſchen Lande für die Kriegskoſten von Öſterreich geben ließ; auf gleiche Weiſe hatte Kurſachſen die Lauſitzen erhalten. Und das war es auch, wovon ſchon der König von Schweden bei ſeinen Entſchädigungsfoderungen ausgegangen war, daß ihm wohl daſſelbe erlaubt ſein werde, was der Kaiſer ſich ſelbſt gegen das Reich erlaubt habe.

Die Franzoſen aber hatten bereits Kunde, daß Trautmannsdorf geheime Aufträge hätte, wenn er Schweden nicht gewinnen könnte, alsdann deſtomehr Nachgiebigkeit gegen ſie zu zeigen, und daß Baiern damit übereinſtimme, um nur einmal den Frieden zu ſehen, beſtärkt durch den zu Paris befindlichen päpſtlichen Nuntius Bagni, welchen Mazarin gewonnen hatte. So war denn Alles vergeblich, was Trautmanns-
dorf zur Herabſtimmung ihrer Foderungen verſuchte. Sie 1646
muſſten ihnen vorläufig zugeſtanden werden. Dann verlang- 14. Apr.
ten ſie erſt noch Breiſach, und als ſie das hatten, auch noch
das ewige Beſatzungsrecht in Philippsburg. Bagni verſicherte 26. Mai
dem Kurfürſten von Baiern, dieſe Plätze ſeien für die Sicher-
heit der Katholiſchen nöthig, und ſo bewog der Kurfürſt auch
den Kaiſer, daß er die Einwilligung gab. In der That wur- 31. Aug.
den den Franzoſen die Schlüſſel zu Teutſchland überliefert.

Dafür halfen ſie denn auch die Schweden begütigen, die es ſehr übel empfanden, daß ihre Sache indeſſen zurückgeſetzt worden. Aber die Verhandlungen zogen ſich noch in
1647 das nächſte Jahr hinein, bis nur einmal eine ſichere Auskunft gefunden wurde. Hartnäckig widerſtand Kurbrandenburg wegen Pommern; das ganze Friedensgeſchäft gerieth in's Stocken. Die Mehrheit des Kurcollegiums foderte die kaiſerliche und franzöſiſche Geſandtſchaft auf, noch einen Verſuch bei den Schweden zu Osnabrück zu machen, um ihre Foderungen zu mäßigen. Hatten indeſſen die kleinern reichsſtändiſchen Abgeordneten gern franzöſiſche Geldgeſchenke angenommen und waren ſie dafür genug gehöhnt worden: ſo war auch der kurbrandenburgiſche Geſandte, Grav Witgenſtein, nicht mehr unzugänglich, nachdem mit ein Paar Tauſend Reichsthalern der Anfang gemacht worden. So ward endlich die Abtretung von Vorpommern
11. Febr. bewilligt, und Schweden erhielt nun ungefähr dieſelbe Entſchädigung, welche Guſtav Adolph gleich nach ſeiner Landung auserſehen hatte. Der Erſatz, welchen Brandenburg und in deſſen Folge auch die andern betheiligten Häuſer anſprachen, konnte größtentheils nur durch Seculariſationen geſchehen. Wieder ein bedeutend neuer Schritt, der ſtarke Widerſprüche fand. In Verbindung mit der ſchwediſchen Satisfaction wurde auch Entſchädigung gefodert für das verbündete Haus Heſſen-Caſſel. Dieſes hatte an Niemand Etwas abgetreten und verlangte doch als Erſatz für den Krieg ſoviel an Land und Leuten, daß die meiſten Reichsſtände darüber in Unwillen geriethen. Allein die Schweden gaben zu bedenken, daß Caſſel ihr erſter und letzter Bundesgenoſſe geweſen; daß die Heſſen noch zu dem Siege bei Allersheim mitgewirkt und die Kaiſerlichen in Weſtphalen und am Niederrhein bekämpft hätten. Die beiden Kronen wollten ohne die Zufriedenſtellung von Heſſen keinen Frieden ſchlieſſen, und der Herzog von Longueville führte mit Leidenſchaft das Wort für die vortreffliche Landgrävin Amalie. Die Verhandlungen dauerten noch bis in's folgende Jahr und wurden dann mit den übrigen Foderungen der Mächte durchgeſetzt.

Neben dieſen ſchweren Entſchädigungsfragen wurden mit noch viel größerer Kunſt und Feinheit die Verhand-

lungen zwiſchen Frankreich, Spanien und den Nieder-
landen fortgeführt. Die Diplomatik erſcheint hier auf ihrem
höchſten Gipfel. Aber eine heimlich feſſelnde Gewalt ging da-
von auf die teutſchen Angelegenheiten aus; ihre Ver-
handlung ſchleppte ſich mühſam zwiſchen jenen fort. Zudem
wurden Trautmannsdorfs Hoffnungen durch das Benehmen
der beiden Religionsparteien auf's neue getrübt. Im fünften 1646
Monat nach ſeiner Ankunft, nachdem auf die Replik der Ka- Febr.
tholiſchen mehrere Schriften gewechſelt worden, kam man über
ein mündliches Verfahren überein. Aber die Katholiſchen
hatten für Trautmannsdorfs wohlgemeinte Ermahnungen keine
Ohren. Ehe ſie die Kirchengüter zurücklieſſen, wollten ſie lie-
ber die Friſt zur Rückerſtattung von 40 auf 50, 60, zuletzt
auf 100 Jahre erſtrecken, wenn ſie nur am Ende der alten
Kirche blieben. Da man auch in Abſicht des geiſtlichen Vor-
behalts nicht viel weiter kam, hielt Trautmannsdorf eine Pri-
vatconferenz mit den beiden ſächſiſchen Geſandten, Piſtoris
und Leuber. Dieſe ſind es welche das berühmt gewordene
Normaljahr 1624 für die Entſcheidung der ſtreitigen Reli-
gionsſachen in Vorſchlag brachten. Trautmannsdorf gab Bei- 6. 12. Jul.
fall und Beſtätigung. Aber nun fingen erſt die Katholiſchen
recht zu klagen an, und die Evangeliſchen waren nicht einmal
zufrieden, ſondern verlangten das Jahr 1621. Da man be-
ſorgte, die Entſchädigungsſache der Kronen möchte zum Ab-
ſchluß kommen, ehe dieſe Angelegenheit entſchieden wäre, ſo Nov.
kam man in der Fortſetzung der Conferenzen endlich darin 1647
überein, in Anſehung der evangeliſchen Unterthanen Jan. bis Apr.
katholiſcher Landesherren das J. 1624 gelten zu laſ-
ſen. Das war nun neuer Zunder für die Eiferer beider Par-
teien. Mit ganz beſtürztem, hochbetrübtem Gemüth und Her-
zen klagten die Katholiſchen, Trautmannsdorf ſei in Abſicht
des Normaljahres viel weiter gegangen, als Anfangs die Rede
geweſen. Sie faſſten den Beſchluß erſt jetzt noch einen ei-
gentlichen Religionskrieg zu führen, dem Kaiſer beizuſtehen
und Alles Gott zu befehlen [1]). Sie wollten nicht mehr „in
die lutheriſche Schule" nach Osnabrück gehen. Die eine Stadt

1) 23. Apr. 1647. Mſcpt.

hieß ihnen die Hölle, die andere das Fegfeuer. Diejenigen Proteſtanten welche nicht mit den Sachſen einſtimmten, gingen wieder auf die frühern Anträge zurück und wurden deshalb, da ſie Unterſtützung bei den Schweden fanden, von Trautmannsdorf übel angelaſſen. Zwei Anträge waren es welche ihm und ſeinem Kaiſer tief an das Herz griffen: die gleiche Beſetzung der Reichsgerichte von beiden Parteien und die Herſtellung der den Unterthanen der kaiſerlichen Erblande in den frühern Urkunden beſtätigten Religionsfreiheiten. Dreimal ſtand Trautmannsdorf auf, um die Verſammlung zu verlaſſen. Von Salvius zurückgehalten, betheuerte er mit einer ſo heftigen Bewegung, wie man niemals an ihm wahrgenommen, daß er lieber tauſend Mal des Märtyrertodes ſterben als in das Verlangen der Proteſtanten willigen wolle. Da eine Auflöſung der Tractate zu beſorgen war, ſo rieth der gemäßigte Thumbshirn, Sachſens altenburgiſcher Geſandter, die Religionsbeſchwerden für jetzt ruhen zu laſſen und es den Schweden freizuſtellen, wie ſie ſolche zu den übrigen Puncten in den Friedensentwurf aufnehmen wollten. Dieſe blieben aber ganz bei ihrer frühern Erklärung und brachten
1647 dadurch Trautmannsdorf ſo auf, daß er äuſſerte; wenn er
24. Apr. auch zu Stockholm im Gefängniß ſäße, ſo würde er doch Bedenken tragen das Inſtrument zu unterſchreiben. Die Schweden ſtimmten etwas herab. Als aber die kaiſerlichen Geſandten von Osnabrück nach Münſter zurückkehrend den Katholi-
22. Jun. ſchen den Erfolg der bisherigen Verhandlungen mittheilten, machten dieſe neue Einwendungen, man hätte den Proteſtanten Dinge bewilligt, welche mit dem wahren Intereſſe der Kirche nicht beſtehen könnten. An ihrer Spitze ſtand der Biſchof von Osnabrück. Trautmannsdorf hielt ihnen eine nachdrückliche Ermahnung; da er aber ſah, daß er es weder bei dem einen noch dem andern Theile weiter brachte, ſo verließ er endlich, wie er ſchon mehrmals gedroht, trotz der inſtändi-
16. Jul. gen Bitten der Proteſtanten, den Congreß [1]), hauptſächlich in

1) Schon ein Jahr früher, Jan. 1646, ſchmeichelten ſich die Katholiſchen mit der Hoffnung, wenn Trautmannsdorf „den Sack gegen Schweden und die Proteſtirenden ganz ausgeleert und den Friedenszweck

der Abſicht, um am Hofe den Spaniern kräftiger entgegenzu-
arbeiten, als es bei dem Congreſſe geſchehen konnte.

Wiewohl nun dieſe allgemeine Angelegenheit (in Betreff
der Religionsbeſchwerden) auf's neue in die Länge gezogen
wurde, ſo hatte man doch in dieſer Zeit über einen der erſten
Kriegsanläſſe, die pfälziſche Sache, eine Übereinkunft ge-
funden. Hier ſtanden wieder andere Intereſſen in mehrfachem
Gegenſatz. Schweden verlangte von Anfang an völlige Her-
ſtellung des pfälziſchen Hauſes, aber es hatte auch Rückſichten
gegen Frankreich, und dieſe Macht wollte dem Kurfürſten von
Baiern nicht wehe thun. Auf der andern Seite ſchuldete der
Kaiſer Letzterem noch 13 Millionen, wofür Oberöſterreich ver-
pfändet war. So ſehr Kurbrandenburg mit den übrigen Für-
ſten noch immer die völlige Wiederherſtellung der Pfalz ver- 28. März
langte, ſo fielen die Mächte doch endlich auf ein Drittes.
Die Oberpfalz muſſte die öſterreichiſche Pfandſchaft auslöſen,
und eine neue Kurwürde für das beraubte pfälziſche Haus ko-
ſtete Nichts. Der Stillſtand welchen der Kurfürſt von Baiern
eben damals mit den beiden Kronen eingegangen, trug nicht
wenig dazu bei, Schweden zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen. Jul.

Es verfloſſen vier Monate nach Trautmannsdorfs Rück-
reiſe, bis Volmar für gut fand neben den indeſſen fortge-
ſetzten übrigen Verhandlungen die Religionsbeſchwerden Nov.
wieder aufzunehmen. Aber die Katholiſchen wollten auch an
dasjenige was Trautmannsdorf bereits verhandelt hatte, nicht
mehr gebunden ſein. Nachdem man alſo bis Ende des Jah-
res fortgeſtritten und die Schweden und Kaiſerlichen gegenſei-
tig mit Dareinſchlagen gedroht, wählte man, nach dem Vor- Dec.
ſchlage der Evangeliſchen, die ſchon vormals gebrauchte Aus-
kunft, daß die kaiſerlichen und ſchwediſchen Bevollmächtigten
die Handlungen zu Osnabrück wieder unmittelbar miteinander
vornehmen möchten, während die Parteien in den Nebenzim-
mern verweilten, um nöthigenfalls Aufſchluß und Rath geben
zu können. So ward endlich der Artikel von den Reichs- 1648
gerichten vertragen und ſogleich unterſchrieben. In dieſem 28. Febr.

doch nicht erreicht haben würde, ſo werde er ſeinen Rückweg nach Hof befördern." Mſcpt.

Augenblick wurden die Geſandten von ſo froher Rührung ergriffen, daß ſie mit Freudenthränen ausriefen: „eben der Punct der geheiligten Juſtiz, worauf die Grundfeſte des Staates beruhe, habe das erſte Stück ſein müſſen, worüber man nach vielem Kampf und Blutvergieſſen ſich mit völliger Zufriedenheit vereinigt habe, in der Hoffnung, die Nachkommenſchaft werde dieſes Heiligthum nicht zerfallen laſſen, ſondern ſo erhalten, wie es die Ehre und Macht eines ſo großen Reiches erfodere." Nun folgten ſogleich die Verhandlungen über das
1648 von Trautmannsdorf bereits bewilligte Normaljahr.

März In demſelben Zeitpunct da die Parteien im Reich ſich einander näherten, ſchloß **Spanien** mit den **vereinigten**
30. Jan. **Niederlanden** ab und erkannte ihre längſt erkämpfte Unabhängigkeit. Dieſe Republik, früher ein Theil des burgundiſchen Kreiſes, war dem teutſchen Reiche bereits ſo entfremdet, daß, als Spanien auf dem Congreß die Abtretung der Niederlande erklärte, Niemand, weder der Kaiſer noch die Reichsſtände, Etwas dabei zu bemerken hatte. Die Trennung vom Reiche wurde ſtillſchweigend anerkannt. Mazarin hatte dem Graven v. Trautmannsdorf Hoffnung gemacht, wenn Spanien zu der Abtretung gebracht würde, in den Foderungen gegen das Reich und den Kaiſer etwas nachzulaſſen. Wirklich nahmen alle Congreßhandlungen ſeit dieſem Zeitpunct einen raſchern Gang; aber Frankreich vergaß ſein Verſprechen. Da Spanien ſeine Kriegsmacht nun gegen Frankreich allein verwenden konnte, ſo eilte Servien mit den rückſtändigen Foderungen an das Reich ſeiner Krone freiere Hände zu machen. In der nämlichen Zeit erlangten die **Schweden** die Befrie-
Jun. digung ihrer **Miliz** mit fünf Mill. Thlr.; (drei Millionen hatte ſchon Guſtav Adolph aufgewendet). Der Kaiſer willigte ein unter der Bedingung, daß der burgundiſche, baieriſche und öſterreichiſche Kreis ausgenommen und die Summe auf die übrigen ſieben Kreiſe gelegt würde. Was die franzöſiſchen Verhandlungen noch aufhielt, das waren die Fragen von den ferneren Verhältniſſen des **Elſaſſes**, des **burgundiſchen Kreiſes** und **Lothringens** zum Reich. Über das Erſtere geſchahen Erläuterungen, welche die Reichsunmittelbarkeit der elſaſſiſchen Stände nur noch dem Namen nach retteten, wie

ſich in der Folge ergab. In Abſicht des zweiten Punctes beſtand Frankreich unabänderlich darauf, daß in dem noch fortwährenden Kriege mit Spanien überall kein Reichsſtand dieſer Macht beiſtehe, daß demnach der (zur ſpaniſchen Linie gehörige) burgundiſche Kreis, ſowie der Herzog von Lothringen, auf deſſen Land Frankreich Anſpruch machte, vom Frieden ausgeſchloſſen bleiben müßten. Da Servien noch mit einem 20jährigen Kriege drohte, ſo willigten unter Vermittlung des Salvius die Reichsſtände in die Foderung ein, ohne 7. Sept. jedoch dem Kaiſer und den übrigen Prinzen ſeines Hauſes vorgreifen zu wollen.

Alſo wurde auch der Überreſt des burgundiſchen Kreiſes nebſt dem Herzogthum Lothringen der Willkür eines mächtigen Nachbars ebenſo gleichgültig hingegeben als die Trennung der vereinigten Niederlande vom Reich. Mit derſelben Gleichgültigkeit wurde auch den ſchweizer Kantonen die freilich ſchon ſeit der Einkreiſung Teutſchlands beſtandene Unabhängigkeit auf ihr Verlangen in dem Friedensſchluſſe ausdrücklich zuerkannt.

Sowie nun die Mächte mit Vereinzelung der Intereſſen der Erfüllung ihrer letzten Foderungen ſich näherten, kamen auch die Reichsſachen, nur etwas ſpäter als Trautmannsdorf gehofft, zum Ziele. Freilich erhoben die katholiſchen Stände noch die letzten, heftigſten Lamentationen, als es zum Abſtimmen kam, um dem Servien in den franzöſiſchen Poſtulaten „contento zu geben." Volmar ſchrieb aus Osnabrück nach Münſter: „zum Erbarmen iſt's, daß Mainz, Baiern, 20. Jun. Würzburg, Bamberg uns allhier loſe Händel machen, zum Verderben des ganzen Katholicismus."

Auch bei der Abſtimmung ſahen ſich die kleinen katholiſchen Stände von den größern, welche ihre Sachen ſchon in Richtigkeit hatten, verlaſſen. Die Stimmen, ſchrieb Adami, werden nicht mehr gezählt, ſondern gewogen. Nur Frieden um jeden Preis! Sonſt hat es geheiſſen, Kaiſerl. Maj. wolle den Ständen nicht vorgreifen, jetzt greifen die Stände dem Kaiſer vor. Es iſt zum Weinen, nicht zum Beſchreiben!"

Nachdem das Normaljahr 1624 für das Reich angenommen war, wurden noch zwei beſondere Fragen, worüber

ſolange Streit geweſen, betreffend die Theilnahme der Reformirten und der öſterreichiſchen Unterthanen, entſchieden, über Erwartung die erſte günſtig, die andere ungünſtig.

Guſtav Adolph war ausſchließlich für die augsburger Confeſſion. Unter den Bedingungen zur Wiederherſtellung des pfälziſchen Hauſes war nicht vergeſſen, daß jene die herrſchende im Lande bleibe. Kurſachſen hingegen war in den pirnaiſchen Präliminarien geneigt zu den A. C. Verwandten auch die übrigen Proteſtanten aufzunehmen. Der prager Friede aber ſchloß ſie aus. Nun ſind es die Schweden welche mit Kurbrandenburg die Einſchlieſſung der Reformirten in den Frieden unterſtützen und die übrigen Lutheraner darauf aufmerkſam machen, daß ihre Macht dadurch verſtärkt werde. Dies zugegeben, entſtand aber erſt noch ein weitläufiger Streit (veranlaſſt durch den mehrmaligen Confeſſionswechſel in der Pfalz) über das Reformationsrecht reformirter Landesherren gegenüber von lutheriſchen Unterthanen. Durch die Vermittlung der
1648 Schweden ward endlich ein Vergleich getroffen, mit Anwen-
24. Apr. dung des Normaljahres auch für dieſe Verhältniſſe. Die Katholiſchen blieben ziemlich gleichgültig bei der Sache. Die Differenz zwiſchen beiden Confeſſionen hatte überhaupt das öffentliche Intereſſe verloren. Auch der Kaiſer erklärte, daß es ihm nicht entgegen ſei, die Reformirten, wenn ſie es ſelbſt wollten und ſich ruhig verhielten, am Religionsfrieden Theil nehmen zu laſſen. Deſto unerwarteter war es, daß der kurſächſiſche Geſandte Leuber, noch einmal in den Dogmeneifer des verfloſſenen Jahrhunderts zurückfallend, gegen die bereits
24. Jun. verglichene Aufnahme der Reformirten Proteſtation einlegte. Sie wurde mit Verachtung übergangen.

In der zweiten Frage hingegen, von der Aufnahme der öſterreichiſchen Unterthanen in den Frieden, war wenig mehr vom Kaiſer zu erlangen. Faſt die Hälfte von Böhmen, ein Drittheil von Öſterreich hatte ſeit der Gegenreformation durch Confiſcationen andere Güterbeſitzer erhalten. Wenn die allgemeine Amneſtie auch auf die Erblande ausgedehnt werden ſollte, ſo muſſte Alles was der Kaiſer indeſſen an ſeine Günſtlinge, an die Befehlshaber, an die Jeſuiten und an die Kirchen verſchenkt hatte, wieder zurückgenommen

werden. Daher griff man dem Kaiſer, wie oben ſchon bemerkt iſt, mit dieſer Foderung an das Herz. Zuletzt, da die beiden Kronen erklärten, ſie ſeien es ihrer Ehre ſchuldig, daß die zu ihnen Übergetretenen wieder in ihre Güter eingeſetzt würden, geſtand der Kaiſer auch nur das zu, daß ſolche Confiſcationen welche erſt nach dem Eintritt öſterreichiſcher Unterthanen in franzöſiſche oder ſchwediſche Dienſte geſchehen wären, ungültig ſein ſollten; weiter zurück ließ er aber die Amneſtie durchaus nicht gelten. Bei der Decretirung des Normaljahres hatten die Schweden bloß für die ſchleſiſchen Lande eine Milderung erlangt, die übrigen blieben ausgeſchloſſen, mit alleinigem Vorbehalt weiterer Fürbitte. 18. Jul.

So wurden denn die Evangeliſchen der öſterreichiſchen Erblande faſt bis zum Friedensſchluſſe hingehalten, um von ihren Glaubensgenoſſen ſchmählich verlaſſen zu werden. Die teutſchen Reichsſtände ſchoben die Schuld auf die Schweden, welche nach der vertrauten Verſicherung des Reichshofraths Crane mit 600,000 Thlrn. ſich hätten erkaufen laſſen. Die Königin von Schweden aber ließ ſich in Wien darüber beſchweren und berief ſich auf des Crane eigenes Gewiſſen, ob nicht vielmehr die evangeliſchen Reichsſtände ſelbſt die Sache der kaiſerlichen Erbunterthanen aufgegeben hätten.

Für den Kaiſer war nun überall keine Urſache mehr den Abſchluß zu verweigern. Mit der Hoffnung, die teutſche Nation wieder unmittelbar mit dem Kaiſerthron zu vereinigen, war auch die Seele des Kriegs und der Friedenshandlungen auf ſeiner Seite verſchwunden. Nur die Sicherheit einer geſchloſſenen Erbmacht, wie ſie in den Verhandlungen behauptet worden, konnte für die fehlgeſchlagene Hoffnung entſchädigen. Sobald auch die Ausſchlieſſung des burgundiſchen Kreiſes unterzeichnet iſt, ſind es nur kleine Umſchweife, die man macht, um vielleicht noch eine Wendung des Kriegsglücks zu erhaſchen. Um vor dem ſpaniſchen Hofe entſchuldigt zu ſein, ließ ſich der Kaiſer zur Einwilligung in die vorgelegten Friedensinſtrumente gleichſam nöthigen. Als der kaiſerliche Courier mit weiterer Bevollmächtigung eintraf, hielten die Geſandten der beiden Kronen für ſchicklich auch noch etwas Bedenkzeit zu nehmen, in der That weil ſie auf die Einnahme 7. Sept. 16. Sept. 20. Sept.

1648 von Prag durch Königsmark zählten. Als ſie ſich näherten,
22. Sept. weil das Kriegsglück der Schweden und Heſſen wieder zu wanken anfing, konnte Volmar den Schlüſſel zu den erhaltenen Chiffern nicht finden. Nicht Ziffern, ſondern ſpaniſche Mucken ſtecken dahinter, ſprachen Einige. Andere ſpöttelten, der Papſt könnte wohl mit ſeinem Schlüſſel auch dieſe Ziffern löſen. Thumbshirn gab die Folgen des längeren Aufſchubs bei den Kriegsheeren zu bedenken. Nur noch vier Tage, ſprach Volmar, bis wieder ein Courier komme. In dieſer Zeit fand er den Schlüſſel. Aber nun entſtanden wieder Schwierigkeiten über die Frage, welche von den reichsſtändiſchen Geſandten im Namen des ganzen Reichs unterſchreiben ſollten. Nachdem man ſich endlich unter vielem Bitten, Ermahnen und Drohen vereinigt hatte, fuhren die Geſandten Morgens 9 Uhr auf den Biſchofshof, kehrten aber Mittags unverrichteter Dinge wieder zurück, weil noch einige Anſtände im Ceremoniel vorlagen. Des Nachmittags endlich geſchah die Unterſchrift
24. Oct. der beiden Friedensinſtrumente. Drei Stück Salven auf den Baſteien von Münſter verkündigten den Vollzug der wichtigen Handlung.

3. Die Friedensartikel im Auszug aus den beiden Urkunden.

Nicht das Reich, als ſolches, mit welchem die Mächte keinen Krieg geführt haben wollen, ſondern die Reichsſtände als Verbündete, theils vom Kaiſer, theils von Schweden und Frankreich, nahmen an dem Frieden Theil.

A) Herſtellung der Reichs- und Kirchen-Verfaſſung.

I. Die allgemeine Amneſtie oder ewige Vergeſſenheit aller Feindſeligkeiten für alle und jede Stände des Reichs, mit Einſchluß der unmittelbaren Reichsritterſchaft, unter Wiederherſtellung im Weltlichen und Geiſtlichen in Alles was ihnen während des Kriegs entzogen worden, erhält folgende nähere Beſtimmungen und Ausnahmen:

Die pfälziſche Kurwürde mit allen dazu gehörigen Rechten, die ganze Oberpfalz nebſt Cham und aller Zugehör,

behält H. Maximilian von **Baiern** und deſſen männliche Linie, wogegen derſelbe auf die Pfandſchaft von Öſterreich mit dreizehn Millionen verzichtet. Für den Pfalzgraven Karl Ludwig, der mit ſeiner Linie in die **Unterpfalz** wieder eingeſetzt wird, wie es im J. 1618 geweſen, wird eine **achte Kur** errichtet bis zum Erlöſchen der baieriſch-wilhelmiſchen Mannslinie. Der verwittweten Kurfürſtin giebt der Kaiſer aus Wohlwollen ein für allemal 20,000 Rthlr. und den Schweſtern des Kurfürſten jeder 10,000 Rthlr. zur Ausſtattung.

In alle geiſtlichen und weltlichen Güter, welche ſie vor dem Kriege beſeſſen, werden **wieder eingeſetzt** die Häuſer **Wirtemberg** (auch in die elſaſſiſchen und burgundiſchen Herrſchaften), **Badenburlach**, **Croy**, **Naſſau**, **Hanau**, **Solms** und **Iſenburg**, die **Rheingraven**, die Wittwe des Graven von **Sayn-Hachenburg**, die Graven von **Löwenhaupt**, **Waldeck**, **Öttingen**, **Hohenlohe**, **Löwenſtein**, **Erbach** und ſelbſt einige namhaft gemachte Privatperſonen. Den nicht namentlich Angegebenen ſoll am Rechte der allgemeinen Amneſtie Nichts abgehen.

Die Erbunterthanen und Vaſallen des Hauſes **Öſterreich** ſind für ihre **Perſon** dieſer Amneſtie theilhaftig und können zurückkehren, wenn ſie ſich den Landesgeſetzen gemäß verhalten; aber die **vor** dem Übertritt in ſchwediſche und franzöſiſche Dienſte eingezogenen **Güter** werden nicht mehr zurückgegeben, ſondern nur die welche erſt **nach** jenem eingezogen worden ſind.

Ausgeſetzt bleibt die **jülichſche** Erbfolgeſache auf den Weg des Rechts oder der Güte vor dem Kaiſer ſogleich nach dem Frieden.

II. **Beſchwerdenabhülfe**: 1) der **kirchlichen**, a) im Allgemeinen: aa) Der paſſauer und augsburger **Religionsfriede** bleiben nach der durch dieſen Frieden **verglichenen Declaration** beſtätigt und feſtbeſtehend **bis zur einſtigen Vergleichung der Religion ſelbſt**. In demſelben ſind mit den A. C. Verwandten auch die Reformirten begriffen. Die beiden Religionstheile, Katholiſche und Proteſtanten, ſtehen in den **Reichsverhältniſſen** in vollkommener, gegenſeitiger **Gleichheit**. In Religions- und an-

dern Sachen, in welchen die Reichsſtände nicht als eine Gemeinheit betrachtet werden können, gilt keine Stimmenmehrheit, ſondern nur gütlicher Vergleich. Ob Contributionsſachen hieher gehören, ſoll der nächſte Reichstag entſcheiden. Die Reichsdeputationen und Reichsgerichte werden nach dem obigen Grundſatze beſetzt.

bb) Der Religionszuſtand im Ganzen wird für beide Theile vollſtändig und unbedingt ſo hergeſtellt, wie er am 1. Jan. 1624 neuen Styls war. Dies gilt auch den Reichsſtädten, ſie mögen einer oder beiderlei Religion zugethan ſein; ebenſo ſoll die freie, unmittelbare Ritterſchaft hierin ſoviel Recht haben als die andern Stände.

b) Dem genannten Entſcheidungstag und Jahr wird namentlich und insbeſondere untergeſtellt bis zur einſtigen Vergleichung der Religion und im Gegentheil für immer:

aa) der Beſitz der unmittelbaren und mittelbaren geiſtlichen Güter für beiderlei Religionsverwandte; für die Proteſtanten ohne Rückſicht, ob ſolche vor oder nach dem paſſauer Vertrage oder Religionsfrieden reformirt und in Beſitz genommen worden;

bb) der geiſtliche Vorbehalt für beide Theile, ſo daß Alle welche ihre Pfründen nach jenem Termin verloren haben wieder eingeſetzt werden; wenn ſie aber in Zukunft die Religion ändern, dieſelben verlieren;

cc) das Diöceſanrecht und die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, ſodaß dieſes nach dem Zuſtande des Normaljahrs über die evangeliſchen Reichsſtände und deren Unterthanen ſuſpendirt bleibt. Inſofern dabei geſagt iſt, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit der evangeliſchen Reichsſtände über ihre Unterthanen gleicher Religion nicht über die Grenzen des Territorium ſich erſtrecken ſolle, wird ſie (einſtweilen) als ein Recht der Landeshoheit betrachtet, das jedoch umgekehrt katholiſche Landesherren über ihre evangeliſche Unterthanen nicht haben. Ferner wird dem Normaljahr untergeſtellt:

dd) das im Allgemeinen anerkannte landesherrliche Reformationsrecht, daß es nicht auf weitere Kirchengüter ausgedehnt werde, ſowie andererſeits die landesherrliche Beſchränkung der Religion. In den Ländern aber, wo ſeit

1618 die Gegenreformation eingeführt worden (wie Wirtemberg, Baden, Öttingen, andererſeits Hildesheim ꝛc.), wird die Reſtitution auf das allgemeine Amneſtiejahr 1618 zurückgeſtellt. Nur die öſterreichiſchen Unterthanen bleiben ausgeſchloſſen und müſſen ſich mit der Zuſicherung begnügen, daß ſie nicht zur Auswanderung gezwungen werden ſollen. Endlich gilt das Normaljahr auch

ee) den evangeliſchen Landesherren beider Confeſſionen, ſolange ſie zwei Theile ausmachen und auf ferneren Vergleich vorbehalten ſind. Wenn der Landesherr ſeine Religion ändert oder in einem andern Lande ſuccedirt das nicht ſeiner Religion folgt, ſo bleibt die Religionsübung ungeſtört. Für den Fall ſolcher Veränderung des Landesherrn haben alle Gemeinden, auch die es bisher nicht hatten, das Ernennungsrecht ihrer Lehrer, welche von dem Conſiſtorium zu examiniren und zu ordiniren, vom Landesherrn aber unweigerlich zu beſtätigen ſind.

2) Hebung der politiſchen Beſchwerden.

a) Damit in Zukunft allen ſolchen Streitigkeiten begegnet werde, ſo ſollen alle und jede Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs bei ihren alten Rechten, Prärogativen, Freiheiten, Privilegien, freier Ausübung ihres Territorialrechts (der Landeshoheit oder, wie es der franzöſiſche Entwurf mit Einſchluß der Rechte auf Reichstagen bezeichnet, der Souverainetätsrechte) ſowohl in geiſtlichen als weltlichen Sachen, ihren Herrſchaften, Regalien und deren Beſitz gelaſſen werden.

b) Sie ſollen ohne Widerſpruch das Stimmrecht haben in allen Berathungen über Reichsgeſchäfte, Geſetzgebung, Krieg, Steuern, Aushebung, Einquartierung, Befeſtigung, Friedensſchlüſſe, Bündniſſe ꝛc., ſodaß künftig Nichts mehr der Art ohne die auf einem Reichstage von allen Ständen vorgenommene Abſtimmung und Einwilligung geſchehen oder zugelaſſen werden ſoll. Inſonderheit ſollen alle Stände das freie Recht haben, unter ſich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit Bündniſſe zu ſchlieſſen, jedoch nicht gegen Kaiſer und Reich, den Landfrieden und dieſen Frieden, und nicht gegen den Eid, womit ſie dem Kaiſer und Reich verpflichtet ſind.

c) Die freien Städte haben nicht weniger als die andern Stände, ſowohl auf allgemeinen als beſondern Verſammlungen, ihre entſcheidende Stimme, und es bleiben ihnen ihre Regalien, Zölle, Privilegien und andere Gerechtigkeiten mit aller Jurisdiction in ihrem Gebiet unverletzt [1]).

d) Damit der Handel wieder aufblühe, ſollen alle während des Kriegs eingeführte widerrechtliche Zölle und Mauten nebſt andern Beſchwerden gänzlich aufgehoben ſein; es ſoll völlige Handelsfreiheit ſtattfinden und die Überfahrt ſowohl auf dem Meere als zu Lande ſicher ſein.

e) Die noch unerledigten Verfaſſungsgegenſtände ſoll der in einem halben Jahre zu berufende Reichstag berathen.

B) Befriedigung der auswärtigen Mächte und ihrer Verbündeten.

1) Schweden erhält als Genugthuung für die Kriegskoſten und Zurückſtellung der feſten Plätze ganz Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, die Inſel Rügen, die mecklenburgiſche Stadt Wismar, die Stifte Bremen und Verden als weltliche Herzogthümer, insgeſammt als Reichslehen mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, nebſt der Verpflichtung ein Oberappellationsgericht, ſowie dem Rechte eine Univerſität in dieſen Landen zu errichten. Zur Befriedigung der ſchwediſchen Miliz übernehmen ſieben Reichskreiſe die Bezahlung von 5 Mill. Rthlrn.

In Folge jener Abtretungen werden entſchädigt: a) Kurbrandenburg mit den ſeculariſirten Hochſtiften Halberſtadt, Minden, Camin und Magdeburg. b) Mecklenburg durch die ſeculariſirten Stifte Schwerin und Ratzenburg nebſt zwei erblichen Dompfründen in Strasburg und den Johannitercommenden Mirow und Nemerow. c) Braunſchweig-Lüneburg durch Alternirung im Stifte Osnabrück [2]), nebſt den Klöſtern Walkenried und Gröningen.

1) Die Reichsritterſchaft wird hier übergangen. Sie muſſte ſich begnügen in einzelnen Landeshoheitsrechten den übrigen Reichsſtänden gleichgeſtellt zu ſein. Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſch. IV. S. 526. not. a) S. 296.

2) Dadurch erhielt das Stift das eine Mal einen evangeliſchen, das andere Mal einen katholiſchen Biſchof.

2. Frankreich erhält auf ewig abgetreten von Kaiſer und Reich die Hoheit über die drei lothringiſchen Bisthümer, mit Vorbehalt des trierſchen Metropolitanrechts, und über Pignerol; von Kaiſer und Reich und dem Hauſe Öſterreich abgetreten: die Rechte auf Breiſach, Landgravſchaft Ober- und Nieder-Elſas, Suntgau, Landvogtei der zehn vereinigten elſaſſiſchen Städte mit aller Hoheit. Dieſe und alle übrigen unmittelbaren Stände der letztgenannten Lande bleiben übrigens in ihrer bisherigen Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit, und Frankreich hat ſich bloß mit den dem Hauſe Öſterreich zuſtändig geweſenen Rechten zu begnügen, doch der überlaſſenen Oberherrſchaft unbeſchadet. Der Beſitzer der voröſterreichiſchen Lande, Erzherzog Ferdinand Karl, erhält, auſſerdem daß ſeiner Kammer ein Theil der Landesſchulden abgenommen wird, 3 Mill. Livres Entſchädigung, und es werden ihm zurückgeſtellt die vier Waldſtädte und alle auf dem rechten Rheinufer beſetzten Städte und Landſchaften, namentlich ganz Breisgau und die Ortenau. Alle öſterreichiſchen Vaſallen und Unterthanen welche während des Kriegs entſetzt worden, werden wieder eingeſetzt. Die Rheinſchifffahrt iſt frei und darf von keinem Theil mit neuen Zöllen rc. beſchwert werden. Die Feſtungswerke von Benfeld, Rheinau, Elſas-Zabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein ſollen geſchleift, und von Baſel bis Philippsburg darf auf dem rechten Rheinufer keine neue Befeſtigung angelegt werden. Das Beſatzungsrecht in letzterm Platze erhält Frankreich, mit Vorbehalt der biſchöflichen ſpeierſchen Rechte und ohne Beläſtigung der Nachbarn.

3. Als Bundesgenoſſe der Kronen Frankreich und Schweden wird das Haus Heſſen-Caſſel entſchädigt durch die ſeculariſirte Abtei Hersfeld, durch das Eigenthum über die Stift mindenſchen Lehen des ausgeſtorbenen grävlich ſchaumburgiſchen Hauſes und mit 600,000 Rthrn., auf die Stifte Mainz, Cöln, Paderborn, Münſter und Fulda angewieſen.

C) Betreffend die Genehmigung, Vollziehung und Sicherſtellung dieſes Friedens, ſollen binnen acht Wochen die Ratificationen zu Osnabrück ausgewechſelt werden, und der Kaiſer wird durch ein Edict dem ganzen Reiche die

genaue Befolgung deſſelben anbefehlen. Ein beſtändiges Reichsgrundgeſetz ſoll dieſer Friede ſein und gleich andern dieſer Art gelten, auch der nächſten Wahlcapitulation einverleibt werden und für alle Gerichte eine Richtſchnur ſein. Keine Art bürgerlichen oder kanoniſchen Rechts, keine Privilegien, keine gerichtlichen Befehle, keine Wahlcapitulationen, keine Mönchsordensregeln, keinerlei Proteſtationen ſollen gegen dieſen Frieden gelten oder angenommen werden, namentlich auch nicht das Reſtitutionsedict von 1629, der prager Friede von 1635 mit ſeinen Anhängen, auch nicht die mit den Päpſten eingegangenen Concordate, noch das Interim von 1548, noch Dispenſationen, Abſolutionen oder was in aller Welt von Einwendungen erdacht werden könnte. — Wer dieſen Frieden verletzt, wäre er auch ein Geiſtlicher, der ſoll in die Strafe des Landfriedensbruches verfallen ſein und nach den Reichsgeſetzen behandelt werden. Alle und jede Theilnehmer des Friedens ſind verbunden ihn gegen Jedermann, ohne Unterſchied der Religion, zu ſchützen. Würde dennoch Jemand beſchwert und die Sache nicht binnen drei Jahren gütlich oder rechtlich beigelegt, ſo haben alle Theilhaber dieſes Friedens zum Beſten des Beleidigten zu den Waffen zu greifen; jedoch unabbrüchig der jedem Stande in ſeinem Lande zuſtehenden Gerichtsbarkeit und Rechtsverwaltung. Auſſerdem hat Niemand ſein Recht mit Gewalt zu verfolgen. Richterliche Ausſprüche ſind ohne Unterſchied des Standes zur Vollziehung zu bringen, nach Maßgabe der Reichsgeſetze, und es ſoll zur Erhaltung des Landfriedens auf Wiederergänzung der Kreiſe Bedacht genommen werden.

Eingeſchloſſen in dieſen Frieden ſind das Haus Öſterreich, die Kurfürſten und Fürſten des Reichs und die übrigen Stände, ſammt der unmittelbaren Ritterſchaft und den Hanſeſtädten, das zu Dänemark gehörige Herzogthum Schleswig; unter den Fürſten auch die Herzoge von Savoyen und Modena, ungeachtet des in Verbindung mit Frankreich geführten oder noch zu führenden Kriegs. Der burgundiſche Kreis, ſagt der münſteriſche Friede, ſoll zwar, nachdem die Streitigkeiten zwiſchen Frankreich und Spanien beigelegt ſind, ein Glied des Reichs ſein und bleiben und in dieſem Friedensſchluſſe be-

griffen ſein. Doch ſoll ſich in den noch fortdauernden Krieg Niemand miſchen. In künftigen Kriegen zwiſchen beiden Mächten ſoll weder das Reich noch Frankreich beiderſeits Feinden Vorſchub thun, jedem Reichsſtande aber ſoll freiſtehen dem einen oder andern Theile auſſerhalb der Reichsgrenzen Hülfe zu leiſten, doch den Reichsconſtitutionen gemäß. Die lothringiſche Sache (gegen Frankreich) ſoll durch Schiedsrichter oder Friedenstractaten oder ſonſt auf freundſchaftliche Art verglichen werden, und Kaiſer und Reich können auf dieſe Weiſe mitwirken. Der Herzog iſt in dieſen Frieden eingeſchloſſen.

Auch die vom Reich abgelöſten Länder werden in dem Frieden begriffen, die vereinigten Niederländer, die Schweizercantone nebſt Graubündten, alle Fürſten und Republiken von Italien; dann alle auswärtige Mächte, die Könige von Spanien, Frankreich, England, Dänemark und Norwegen, Schweden, Polen, der Fürſt von Siebenbürgen, der Großfürſt von Moſkau, auch der König von Portugal, wiewohl Frankreich unter dieſem nur Philipp IV. von Spanien erkennen will; endlich die Republik Venedig, als Vermittlerin.

Somit iſt der weſtphäliſche Friede, auſſer dem teutſchen, zugleich der erſte allgemeine europäiſche Friede [1]), mit Ausnahme des fortdauernden franzöſiſch-ſpaniſch-portugieſiſchen Kriegs. Der Papſt allein, ungeachtet ſeiner Vermittlung, iſt mit Stillſchweigen übergangen.

4. Die Vollziehung, 1648—1650.

Friede! rief das Volk in allen Gauen vom Bodenſee bis zur niederländiſchen und Oſtſeeküſte; Friede! riefen die von Hunger und Peſt übrig gebliebenen Menſchen in den Rheinlanden, in Sachſen und Böhmen einander zu. Das ganze ſeit dreiſſig Jahren nachgewachſene Geſchlecht hatte noch keine Vorſtellung, was eigentlich Friede iſt; ſchon die Hoffnung, das lange Elend gemildert zu ſehen, erfüllte die Herzen mit unbeſchreiblichem Wonnegefühl. Durch ganz Europa wiederhallte der Freuderuf, denn es war faſt kein Land, das nicht nähern

1) Rückblick auf K. Heinrichs IV. von Frankreich Entwurf einer chriſtlich-europäiſchen Republik, oben S. 405.

oder entferntern Theil am Kriege genommen. Unter Glockenſchall ſtrömte die Menge zu den geöffneten Tempeln und ergoß ſich in Lobgeſängen; unzählige Dankpredigten wurden gehalten und eine Menge auſſerordentlicher Freudenfeſte angeſtellt.

Aber die Machthaber freuten ſich nur wenig mit ihren Völkern. Selbſt die welche der Friede am meiſten begünſtigte, erhielten nur was ſie gehabt, in verödetem, überſchuldetem Zuſtande. Der Kaiſer ſah das vieljährige Hausſyſtem zertrümmert, Habsburgs teutſche Linie von der ſpaniſchen losgeriſſen. Die ganze katholiſche Geiſtlichkeit vom kleinſten Abte bis zum Papſte trauerte um die für immer in Ketzerhände hingegebenen Kirchengüter; Lothringen und der burgundiſche Kreis blieben in den unſicherſten Verhältniſſen. Eine Menge Proteſtationen kamen ein, während die Geſandten noch auf dem Congreſſe waren. Ja es wurde bald zweifelhaft, ob das große diplomatiſche Meiſterſtück überhaupt nur zur Vollziehung würde gebracht werden können.

1648 Der Kaiſer erließ das beſchloſſene Edict in das Reich;
7. Nov. aber die Ratificationen erfolgten ſtatt in acht Wochen erſt nach vierthalb Monaten. Die Bezahlung und Abdankung der Kriegsvölker war nicht die letzte der Schwierigkeiten. Wo ſollte das Geld alles herkommen in den völlig ruinirten ſieben Kreiſen, die gerade das meiſte Kriegsungemach erlitten hatten? Es muſſte erpreſſt werden. Die Schweden lagerten ſich zuerſt in Franken, dann in allen übrigen Kreiſen; täglich wurden im Ganzen über 100,000 Rthlr. für die Subſiſtenz der Soldaten erhoben, und an den ſtipulirten fünf Millionen — nicht abgerechnet. Die franzöſiſchen Soldaten lagen am Oberrhein, in Vorderöſterreich und Schwaben. Die oberſchwäbiſchen Prälaten, bereits von ihren Glaubensgenoſſen, den Baiern, ihrer letzten geflüchteten Heiligthümer beraubt, erhoben bittere Klagen über die ungleichen Kreisumlagen. Überall entſtand Unzufriedenheit, daß Öſterreich nur für ſich geſorgt. Die Jeſuiten verfehlten nicht Schriften gegen den Frieden zu verbreiten.

So blieben die Befehlshaber noch im Felde, die Geſandten auf dem Congreß. Dieſe Art Kriegszuſtand dauerte nach dem Frieden noch zwei Jahre, ſowie die Friedenshandlungen

zehn Jahre neben dem Kriege hergegangen waren. Über ſo viele einzelne zur Vollziehung zu bringende Puncte wollte jeder Theil erſt Gewißheit haben, ehe die Beſatzungen wichen. Die Geſandten entwarfen eine „engere Executionsordnung," 1649 die ſie dem Kaiſer zur Genehmigung überſchickten. Nachdem Jan. endlich die Ratificationen ausgewechſelt waren und der Kaiſer 18. Febr. die Executionsordnung in das Reich erlaſſen, gingen die Botſchafter von Osnabrück hinweg. Die reichsſtändiſchen Ge- 2. März ſandten blieben noch zu Münſter und wollten zuletzt gar den verkehrten Schluß faſſen, daß die völligen Reſtitutionen erſt nach Abdankung der Kriegsvölker geſchehen ſollten, was aber die Schweden folgerichtig verwarfen. Nun gingen ſie auch auseinander. Auf dem Rathhauſe zu Münſter aber hat man zum ewigen Andenken den Sitzungsſaal in ſeinem damaligen Zuſtande gelaſſen.

Nachdem die Oberbefehlshaber der Schweden und Kaiſerlichen, Pfalzgrav Karl Guſtav und Grav Piccolomini, zu Prag ſich ohne Erfolg beſprochen, wurde ein Congreß zu Nürnberg angeordnet, welchen die meiſten Reichsſtände März beſchickten. Eine Deputation von acht Mitgliedern aus den 23. Jun. drei Reichscollegien entwarf nach langen Berathungen erſt einen Präliminar-Executionsreceß, welchem nach einigem 28. Aug. Zögern auch die kaiſerlichen Bevollmächtigten beitraten. Es 21. Sept. wurden Termine zur Räumung der Plätze und zu den Zahlungen beſtimmt. Da die Ausführung wieder Zögerungen mit ſich brachte, wurde erſt in der Mitte des nächſten Jahres der 1650 Friedens-Hauptexecutionsreceß geſchloſſen. Den Tag 26. Jun. darauf erließ der Kaiſer ein neues Edict in das Reich, welches, wie 27. Jun. ſchon in der Friedensurkunde ausgeſprochen war, alles Diſputiren, Predigen und andere Unternehmungen wider den Friedensſchluß und deſſen Vollziehung, nebſt andern Contraventionen, bei ernſtlicher Strafe unterſagte [1]).

1) Das allgemeine Friedens- und Dank-Feſt wurde erſt am 21. Aug. 1650 gehalten.

12. Ergebniß des dritten Abſchnitts, und Überſicht des ganzen Zeitraums von 1517—1650.

Ein großer Sieg iſt's den die Teutſchen, die Reichs- und und Land-Stände, das Volk überhaupt im weſtphäliſchen Frieden errungen haben. Die faſt ein Jahrhundert lang vorbereitete Unterdrückung aller Denk- und Gewiſſens-Freiheit, welche, wenn ſie in Teutſchland durchgeführt wurde, wie ſie es ſchon in Italien, Spanien, Frankreich ꝛc. war, die allgemeine Knechtſchaft Europas vollendet haben würde, iſt für immer abgeſchlagen worden. Der Fanatiſmus, die Herrſchaft der Jeſuiten iſt zurückgewieſen.

Das Papſtthum ſelbſt geht reiner aus dem Kampfe hervor, als es hineingegangen. Es erfüllt zum letzten Mal die Pflicht, welche die großen Päpſte des Mittelalters geübt, für die ganze chriſtliche Welt den Frieden zu vermitteln, tritt aber in demſelben Augenblicke aus dem Gebiete der Politik in ſeine eigenthümlichen Grenzen zurück. Dieſer Macht, welche, um die Reformation zu hemmen, die Teutſchen getrennt und den Zunder des Kriegs unter ſie geworfen, blieb Nichts mehr übrig als zu proteſtiren ohne Erfolg. Die erſten Religionsfriedensſchlüſſe zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden wurden vom Papſte gewiſſermaßen ignorirt. Gegen den letzten großen Friedensſchluß muſſte er conſequenterweiſe Proteſtation einlegen, weil er weder in die früheren noch in die durch den Frieden ſelbſt bewilligten Seculariſationen einwilligen konnte. Aber die Proteſtation blieb innerhalb des Gebiets von Rom; in Teutſchland durfte ſie nie verkündet werden; der Friedensſchluß hatte ausdrücklich alle Einwendungen dieſer Art abgeſchnitten und den Vertrag ſelbſt unabhängig von der Hierarchie, für reinen Staatsvertrag erklärt. Der Kaiſer ſelbſt hielt ſo ſtreng darauf, daß er den wiener Buchhändler der die päpſtliche Bulle drucken ließ mit einer ſchweren Strafe belegte [1]). So hat auch das katholiſche Teutſch-

1) Doch hat beim wiener Congreß, 14. Jul. 1815 der Cardinallegat ſich noch auf die Proteſtation berufen. Klüber, Acten ꝛc. Heft 23. S. 436 f.

land, ungeachtet ſeiner ſonſtigen Verluſte, durch den weſtphäliſchen Frieden einen großen Schritt vorwärts gethan zur Selbſtſtändigkeit der Nationalkirche.

Auf gleiche Weiſe iſt die Kaiſergewalt in ihre Schranken zurückgewieſen worden, welche ſie mit dem Papſtthum Hand in Hand überſchritten hatte, um die teutſche Freiheit zu vernichten. Viele lange Zeit ſchwankende Begriffe im Kirchen- und Staats-Recht erhielten durch den Frieden nähere Beſtimmung. Die Feſtſtellung der reichsſtändiſchen Rechte gegenüber vom Kaiſer, die gleichſam neu begründete Würde des Reichstags iſt ein Gewinn, welchen die Katholiſchen mit den Proteſtanten theilen. Beide Theile haben noch überdies ſich ſelbſt beſiegt, indem ſie den ſolange angefeindeten Calviniſten gleiche Rechte einräumten.

Aber dieſer große Sieg mit ſeinen in den Friedensartikeln ſchon aufgezählten Vortheilen iſt theuer, theuer erkauft worden. Nichts mehr zu ſagen von der ſchrecklichen Verheerung der Länder, von der Entſittlichung des damaligen Geſchlechts, von der auf die Nachkommenſchaft vererbten Überſchuldung, müſſen noch drei für immer entſtandene ſchwere Verluſte ausgehoben werden.

1. Gewaltige Verletzung der Reichsintegrität, auf der ganzen weſtlichen Grenze. Von dem ausgedehnten burgundiſchen Kreiſe, welchen Karl V. 1548 unter den beſondern Schutz des Reichs geſtellt, ſind die wohlhabendſten Provinzen bereits abgeriſſen, die übrigen in ſehr unſichern Verhältniſſen. Das Letztere geſteht der weſtphäliſche Friede ſelbſt zu; über die Trennung der vereinigten Niederlande beobachtet die Urkunde ein beſchämtes Stillſchweigen, während ſie die Freiſprechung der Schweiz von der Gerichtsbarkeit des Reichs offen bekennt. Nur in dem ſpaniſch-niederländiſchen Friedensſchluſſe iſt das Verſprechen enthalten, die Krone Spanien ſoll den Generalſtaaten Fortſetzung der Neutralität, Freundſchaft und guter Nachbarſchaft von Seiten des Kaiſers und des Reichs bewirken, und von dieſen eine Beſtätigung verſchaffen, wogegen ſich die Generalſtaaten zur Erwiederung verbanden. Dieſe Beſtätigung erfolgte erſt ſechs Jahre nach dem Frieden, durch Reichsſchluß vom 22. März

1654. Die Unſicherheit des Elſaſſes geht ebenfalls aus dem Friedensvertrage hervor. Die Hoheit über dieſes Reichsland hat Frankreich; die Stände ſollen aber doch noch unmittelbare Reichsſtände ſein. Und zu dem Allen giebt der Friedensvertrag ſelbſt der Krone Frankreich den Schlüſſel zu Teutſchland in die Hand mit Breiſach und Philippsburg.

Was man bei Frankreich vermeiden wollte, indem man lieber die Hoheit jener Lande hingab, als dieſer Krone Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu geſtatten, das verwilligte man Schweden, um die überlaſſenen Entſchädigungslande im Norden doch beim Reiche zu behalten, nach dem Verhältniß der däniſchen Beſitzungen.

2. Fortwährende, ſogar verfaſſungsmäßige Einmiſchung der fremden Mächte in die teutſchen Reichsangelegenheiten, in Folge der Verbürgung des Friedens und der Beſitzungen auf teutſchem Boden, iſt der zweite dem Reiche zugewachſene Nachtheil. Durch dieſe Verhältniſſe, gegenüber von der neugegründeten öſterreichiſchen Hausmacht, iſt die Paſſivität des Reichs ausgeſprochen. Wohl konnte man hoffen, das alſo verminderte, in ein Paar Kreiſen verſtümmelte, auch durch Abtretungen und Seculariſationen in den nördlichen Provinzen in ſeinem Beſitzſtande ſehr veränderte Reich möchte in ſeinem Innern immer noch Mittel und Kräfte genug haben, um die erneuerte Conföderation in Anſehn zu erhalten, auch in ſeinen einzelnen Staaten bald den vorigen Wohlſtand wieder aufblühen zu ſehen; aber

3. die Löſung der Einheit, die Feſtſtellung der Spaltung, auch der verfaſſungsmäßige Stillſtand der Reformation bezeichnen erſt den ganzen Verluſt, welchen das Reich erlitten hat. Die Löſung iſt aber nicht erſt durch den Frieden geſchehen, ſie war ſchon im Kriege, ja vor dem Kriege. Der Kaiſer iſt von ſeiner Würde herabgeſtiegen unter die Parteien und in dieſem Verhältniß iſt er geblieben; daß das Reich vom Kaiſerthum gewichen ſei, geſteht er ſelbſt zu, indem er ſeine Hausmacht davon ausnimmt. In den Friedenshandlungen hat ſich freilich die Trennung noch deutlicher gezeigt. Daß das Reich nie in Maſſe handeln konnte, darauf war es ſchon voraus angelegt; die Mächte und die

Reichsſtände ſelbſt wollten es nicht anders. Der Kaiſer geſteht ſeinen Erbunterthanen nicht zu, was er den Reichsunterthanen zugeſtehen muß. Nur Parteien handeln gegeneinander, und dieſe zerfallen ſelbſt wieder in Unterparteien. Die kleinern katholiſchen Reichsſtände ſehen ſich von ihren eigenen, mächtigern Glaubensgenoſſen verlaſſen. Ebenſo auf der evangeliſchen Seite. Alle waren bereit ſich erkaufen zu laſſen oder hinzugeben, um von Andern wieder zu erhalten. Baiern und Sachſen wurden vom Kaiſer ſelbſt mit Reichsländern bezahlt. Die fremden Kronen folgten dem Beiſpiel für ſich und ihre Verbündeten. Das Ganze war der Kampf der Selbſtſucht Aller gegen Alle, und die Hauptaufgabe der Politik: einander auf die ſchicklichſte Weiſe zu beſchränken.

Indeſſen wurden nur die dringendſten Foderungen durch den Frieden entſchieden; die Herſtellung betraf zunächſt die durch den Krieg entſtandenen Vergewaltigungen. Die erſten, eigentlichen Kriegsurſachen blieben ausgeſetzt. Auſſerdem daß den mittelbaren Unterthanen des öſterreichiſchen Hauſes die frühern kaiſerlichen Freiheitsbriefe zurückbehalten wurden, ward die jülichſche, die donauwörthſche Sache erſt weitern reichstäglichen Verhandlungen vorbehalten, und die ohnehin mangelhafte Herſtellung der Rheinpfalz unterlag noch bei der Friedensexecution mehreren Schwierigkeiten.

Wenn aber auch der Friede alle materiellen Anſprüche befriedigte, ſo hat er doch den Frieden der Gemüther nicht hergeſtellt. Dies ergab ſich ſofort, als die übrigen unerledigten Gegenſtände auf dem Reichstage vorkommen ſollten. Einige Fragen, namentlich, ob bei Reichscontributionen Stimmenmehrheit gelte, ſind gar nie zur Entſcheidung gebracht worden. Selbſt manche Friedensartikel wurden nur ſehr unvollkommen erfüllt, einige endlich in Vergeſſenheit geſtellt, wie die Rückgabe der Urkunden.

In der Hauptaufgabe dieſes Zeitalters, der Kirchenfreiheit, iſt durch die beſchränkten Anſichten des Kurfürſten Johann Georg von Sachſen und ſeiner Räthe das hochherzige Verdienſt Friedrichs des Weiſen und ſeiner zwei nächſten Nachfolger untergraben worden. — Die erſte Reformation ging in den äuſſern Formen unter, um im Laufe der Zeiten in den

innern ſtillen Strebungen wieder zu erwachen und eine wei-
ter umfaſſende Übereinſtimmung der Gemüther zu bewirken.

Das ganze Zeitalter hat ſich geändert; die kirchlich-politiſchen Verhältniſſe treten in den Hintergrund. Die italieniſch-ſpaniſchen Maximen werden verdrängt durch die franzöſiſche Cabinetspolitik.

Alle jene ungünſtigen Verhältniſſe, das ganze Chaos der Zerwürfniſſe mit ihren oft unüberſteiglich ſcheinenden Schwierigkeiten muß man erwogen haben, um den Urhebern des weſtphäliſchen Friedens Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. So wird, trotz aller Einwendungen, immer anerkannt werden, daß ihre Arbeit das erſte diplomatiſche Meiſterſtück, das nur teutſche Gründlichkeit hervorbringen konnte, genannt zu werden verdient [1]); eine Urkunde, welche das Studium des teutſchen Staats- und Kirchen-Rechts ſowie die politiſchen Grundſätze der europäiſchen Staaten bis auf unſere Tage geleitet hat.

* * *

Wie mächtig war Teutſchland unter Karl V.! Wie gebietend konnte das ſeit Maximilian I. neugegründete Reich mit ſeiner ſtarken, kriegeriſchen Bevölkerung, mit ſeinen noch in voller Blüthe ſtehenden Gewerben, erleuchtet durch die wiedererweckten Wiſſenſchaften, als Centralmacht von Europa auftreten! Welchen Umſchwung hat ſchon während des erſten Menſchenalters die teutſche Reformation dem ganzen Continent und den Inſeln gegeben! Und wie hat dies Alles nach 130 Jahren geendet?

Karl V., den Schwung der Zeit nur halb faſſend, wollte eine Vergleichung der alten und neuen Kirche erzwingen, und überſchritt damit ſeine kaiſerlichen Befugniſſe gegen die Reichsſtände und den Papſt zugleich, ohne Erfolg.

Ferdinand I., beſtimmter aber Maximilian II., ſuchten die beiden Kirchen ohne den Papſt zu verſöhnen oder doch im Laufe der Zeit ſich verſöhnen zu laſſen. Dagegen erwachte auf beiden Seiten der Fanatiſmus.

1) Noch im J. 1802 nennen franzöſiſche Blätter den weſtphäliſchen Frieden „das ſchönſte diplomatiſche Denkmal, deſſen ſich das civiliſirte Europa rühmen kann."

Durch die Gegenreformation hofften die Nachfolger in Verbindung mit der Liga die neue Kirche ganz zu unterdrücken, wie es den ſüdlichen Machthabern ſchon gelungen war; damit ſtieſſen ſie aber zugleich die Reichsverfaſſung um; der Krieg zog die auswärtigen Mächte herein und bewaffnete Teutſche gegen Teutſche. Der Friede hat endlich eine kirchliche Demarcationslinie gezogen und damit Stillſtand zwiſchen den beiden Kirchen und in ihnen ſelbſt gemacht. Durch die Beſchränkung der Kaiſergewalt iſt die Einheit des Reichs auf ihren Wendepunct geſtellt worden.

Zertreten von Freunden und Feinden, in ſeiner innern und äuſſern Macht vermindert, bezahlt das teutſche Reich die Ehre, den europäiſchen Frieden in ſeiner Mitte geſchloſſen zu ſehen, damit, daß es aufhört die tonangebende Centralmacht zu ſein. Die Entſcheidung geſchah auf demſelben Boden, wo 1600 Jahre früher Hermann die römiſchen Legionen vernichtet.

Fragſt du noch: wer hat eigentlich Teutſchlands Einheit untergraben? Die Antwort ſteht auf allen Blättern dieſer Geſchichte: dieſelbe Macht welche ſie einſt gründen half, — die Hierarchie!

Wie endlich die im weſtphäliſchen Frieden mit ſovieler Mühe neugeſchaffene Verfaſſung unter manchen neuen Stürmen noch 150 Jahre gedauert, bis ihre öffentliche Auflöſung anerkannt werden muſſte, das wird der fünfte Band dieſer Geſchichte beſchreiben.

Druckfehler im 3ten Bde. der Geſch. d. Teutſchen.

Seite 1. Titel, ſtatt Aufhebung lies Auflöſung des Reichs
— 293. Zeile 11. von unten, ſt. von Polen l. den Polen
— 294. — 8. von unten, ſt. hatten l. hätten.
— 295. — 11. von unten, ſt. Offberg l. Affberg
— 313. — 4. von oben, ſt. Wiſchehrede l. Wiſchehrade
— 326. — 12. von oben, ſt. Wimmenſtein l. Wunnenſtein
— 338. — 4. von unten, ſt. Terriſin l. Tarviſin (Tarviſer Mark)
— 410. — 6. von unten, nach italieniſchen ſetze Nation
— 473. — 6. von unten, ſt. teutſches Theater l. Tags Theater
— 482. — 15. von unten, ſt. Limburge l. Cimburge
— 501. — 8. von oben, ſt. Capranita l. Capranica
— 502. — 6. von unten, ſt. Pfällendorf l. Pfullendorf
— 532. — 16. von oben, ſt. Erich l. Fritz
— 557. — 3. von unten, ſt. Hertar l. Herter
— 558. — 18. von oben, ebenſo
— 563. — 2. von unten, Comi-
— 568. — 13. von oben, ſt. Herkommen l. herkommen
— 572. — 4. von oben, ſt. eigendliche l. eigentliche
— 600. — 20. von oben, ſt. bundiſche l. bündiſche.

Druckfehler im 4ten Bde. der Geſch. d. Teutſchen.

Seite 27. Zeile 18. von oben, ſtatt ; ſetze ,
— 59. — 18. von unten, ſt. VI. l. IV.
— 65. — 7. von oben, nach Fortſchritte l. der Reformation.
— 212. — 8. von oben, ſt. der Stand l. jeder Stand
— 218. — 5. von oben, nach Linz iſt ein Punct zu ſetzen
— 234. — 12. von unten, ſtatt Trümm l. Trumm
— 282. — 8. von oben, ſt. erſtreckte l. verſtärkte
— 302. — 15. von oben, ſt. welche l. welchen
— 466. — 1. von oben, ſt. ihm l. ihre
— 467. — 5. von oben, ſt. proteſtantiſchen l. proteſtantiſche
— 475. — 8. von oben, ſt. Geſchüttel l. Gaſthütel
— 482. — 3. von oben, ſt. Pacten l. Puncten
— 512. — 12. von oben, ſt. Nachbarſchaft l. Nachkommenſchaft
— 509. — 10. von oben, ſtatt unter dritten l. unterdrückten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google